University of St. Michael's College
3 1761 08051666 9

TRANSFERRED

Theologische Revue.

In Verbindung mit der kath.-theolog. Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE LIBRARY

15. Jahrgang.

1916.

Münster i. W.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

MAR - 2 1957

Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. J. Adloff, Prof. am Priesterseminar in Straßburg 175. 182.
Dr. A. Allgeier, Privatdozent in Freiburg i. Br. 208.
P. Dr. G. Allmang Obl. M. I. in Neunkirch Post Diebolsheim U.-Els. 72.
Dr. F. Anders, Rektor in Ratingen 309.
Dr. P. M. Baumgarten, Prälat in Berlin 229. 316.
Dr. A. Baumstark in Achern (Großh. Baden) 127. 337.
† Dr. J. E. v. Belser, Univ.-Prof. in Tübingen 302.
Max Bierbaum, Bischöfl. Kaplan in Münster, z. Z. Feldgeistl. in Eskischehir in Kleinasien 215.
Dr. A. Bigelmair, Hochschul-Prof. in Dillingen 403.
Dr. A. Brandt, Univ.-Prof. in Bonn 97. 393.
Dr. P. Dausch, Hochschul-Prof. in Dillingen 59. 206. 231. 440 465.
Dr. Fr. Diekamp, Univ.-Prof. in Münster 113.
Dr. Fr. J. Dölger, Univ.-Prof. in Münster 298. 385. 433.
Dr. J. Döller, Msg., Univ.-Prof. in Wien 104.
Dr. Ad. Donders, Domprediger in Münster 275. 459.
Dr. B. Dörholt, Univ.-Prof. in Münster 125. 266. 365.
Dr. St. Ehses, Prälat in München 268.
P. B. Eisenhart O. S. B. in München 309.
Dr. L. Eisenhofer, Hochschul-Prof. in Eichstätt 462.
Dr. J. A. Endres, Hochschulprof. in Regensburg 445.
Dr. J. N. Espenberger, Hochschul-Prof. in Freising 108.
Dr. G. Esser, Univ.-Prof. in Bonn 65. 289.
Dr. S. Euringer, Hochschul-Prof. in Dillingen 248.
P. A. L. Feder S. J. in Valkenburg 359.
Dr. Fr. Feldmann, Univ.-Prof. in Bonn 158. 299. 401.
† Dr. Ad. Franz, Prälat, Univ.-Prof. in Baden-Baden 86. 180. 181.
Dr. B. Geyer, Privatdozent in Bonn 115. 169. 260.
Dr. J. Geyser, Univ.-Prof. in Münster 49. 73.
Dr. H. M. Gietl, Univ.-Prof. in München 167. 229.
Dr. J. Göttler, Univ.-Prof. in München 322.
Dr. J. Goettsberger, Univ.-Prof. in München 438.
Dr. J. Greven, Rektor in Brühl b. Cöln 363.
Dr. H. Grimme, Univ.-Prof. in Münster 212.
Dr. G. Grunwald, Privatdozent in Braunsberg 362.
Dr. F. Haase, Privatdozent in Breslau 71. 258. 361.
Dr. L. Haefeli, Pfarrer in Würenlos (Schweiz) 63.
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Straßburg 107. 108. 133.
Dr. J. Hessen, Kaplan in Duisburg 26.
Dr. H. J. Heyes, Pfarrer in Godesberg 297.
B. Heyne, Anstaltsgeistl. an der Prov.-Heilanstalt in Münster 274. 275.
Dr. J. Hild, Konviktsdirektor in Hadamar 21. 231.
P. Dr. Michael Huber O. S. B., Prof. in Stift Metten (Bayern) 408.
Dr. P. Hüls, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 34. 37. 80. 371. 375.
Dr. K. Kastner, Oberlehrer in Königshütte 109.
Dr. P. Karge, Prof., Privatdozent in Breslau 154. 210.
Dr. C. M. Kaufmann, Msg. in Frankfurt a. M. 219. 373.
Dr. F. X. Kiefl, Domdekan in Regensburg 30.
P. Kind, Seminar-Oberlehrer a. D. in Düsseldorf 251.
P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M., Provinzial in Düsseldorf 324.
Dr. A. Knecht, Univ.-Prof. in Straßburg 272. 308. 457.
Dr. A. M. Koeniger, Hochschul-Prof. in Bamberg 446.
Dr. F. Lauchert, Prof., Bibliothekar in Aachen 406.
Dr. A. Lauscher, Prof., Oberlehrer in Cöln 16. 133. 134. 271. 370.
Dr. W. Liese, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 126. 232.
Dr. J. Linneborn, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 117. 364. 451.
Dr. Kl. Löffler, Direktor der Stadtbibliothek in Cöln 310.
Dr. A. F. Ludwig, Hochschulprof. in Freising 370.
Dr. K. Lux, Univ.-Prof. in Münster 179.
Dr. J. Maring, Pfarrer in Stade 32.
Dr. J. Mausbach, Prälat, Univ.-Prof. in Münster 455.
Dr. H. Mayer, Privatdozent in München 230. 420.
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 1. 14. 181. 193. 402. 422.
Dr. A. Michelitsch, Univ.-Prof. in Graz 320.
Dr. W. Neuß, Privatdozent, Oberlehrer in Cöln 54. 463.
Dr. Joh. Nikel, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 350. 351.
Dr. L. Frhr. v. Pastor, k. k. Hofrat, Univ.-Prof. in Innsbruck 118.
Dr. N. Paulus, Msg., Kanonikus in München 453.
Dr. N. Peters, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 5.
P. Dr. Joh. M. Pfättisch O. S. B., Gymn.-Rektor in Ettal (Bayern) 301.
Dr. G. Pfeilschifter, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 145.
Dr. M. Rackl, Hochschul-Prof. in Eichstätt 116.
Dr. G. Rauschen, Univ.-Prof. in Bonn 162. 256. 443.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer a. D. in Cöln-Lindenthal 27. 38. 417.
Dr. F. Rütten, Oberlehrer in Gaesdonck b. Goch 17.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 272. 413.
Dr. A. Šanda, Prof. an der theol. Fakultät in Leitmeritz 12. 13.
Dr. F. Sawicki, Prof. am Priesterseminar in Pelplin 121. 122. 319. 369. 375. 454.
P. Dr. Patritius Schlager O. F. M. in Dalheim-Rödgen (Rhpr.) 74.
Dr. J. Schmidt, Prof. am Priesterseminar in Mainz 19. 110.
C. Schmitt, Rektor in Haste b. Osnabrück 24. 38. 135. 312. 325.
Dr. Chr. Schmitt, Prof., Oberlehrer a. D. in Coblenz 223.
Dr. A. Schneider, Univ.-Prof. in Straßburg 225.
Dr. A. Schnütgen, Kgl. Bibliothekar in Berlin 75. 220. 270. 452.
Dr. G. Schreiber, Hochschul-Prof. in Regensburg 213. 231. 461. 466.
Dr. Gr Schwamborn, Prof., Pfarrer in Unkel a. Rh. 36. 40. 458. 466. 468.
Dr. F. X. Seppelt, Univ.-Prof. in Breslau 18. 174. 182. 313. 415. 416.
P. Jos. Stiglmayr S. J., Prof. in Feldkirch (Vorarlberg) 303.
Dr. W. Stockums, Direktor des Collegium Leoninum in Bonn 202.
Dr. H. Straubinger, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 29.
Dr. Ad. Struckmann, Prof., Oberlehrer in Dortmund 321.
Dr. Arn. Struker, Privatdozent in Münster 79.
Dr. V. Thielemann, Prof. am Priesterseminar in Fulda 225.
Dr. B. Vandenhoff, Prof., Privatdozent in Münster 165.
Dr. H. Vogels, Privatdozent in München z. Z. Divisionspfarrer 357.
Dr. Val. Weber, Univ.-Prof. in Würzburg 252.
Dr. O. Wecker, Oberlehrer in Hildesheim 85.
Dr. C. Weyman, Univ.-Prof. in München 241.
P. Hieronymus Wilms O. P. in Düsseldorf 449.
Dr. J Wittig, Univ.-Prof. in Breslau 441.
Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg 178.
Dr. J. Zahn, Univ.-Prof. in Würzburg 77.

II. Verzeichnis der Übersichten.

M. Meinertz, Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg 1—5.
N. Peters, Nochmals zu einer „katholischen hebräischen Bibel" für den praktischen Gebrauch 5—12.
J. Geyser, Der kosmologische Gottesbeweis und seine begriffliche Grundlage 49—53.
W. Neuß, Grundfragen der altchristlichen und byzantinischen Kunstgeschichte 54—59.
P. Dausch, Biblische Zeitfragen 59—63.
A. Brandt, Neuere Literatur zur Erziehung der Gymnasialjugend 97—104.
G. Pfeilschifter, Zur römischen Frage 145—154.
P. Karge, Über die Anfänge des Islam 154—158.
M. Meinertz, Die Pastoralbriefe 193—201.
W. Stockums, Zum Wiederaufleben skotistischer Studien 202—206
C. Weyman, Der Hiobkommentar des Julianus von Aeclanum 241—248.
S. Euringer, Zur hebräischen Prosodie 248—251.
A. Donders, Alttestamentliche Predigten 275—277.
G. Esser, Studien über Schleiermacher 289—297.
A. Baumstark, Zu den Problemen der Epiklese und des römischen Meßkanons 337—350.
F. J. Dölger, Mysterienwesen und Urchristentum 385—393. 433—438.
A. Brandt, Literatur zum biblischen Geschichtsunterrichte 393—400.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Alivisatos, Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I 308.
Appel, Kurzgefaßte Kirchengeschichte. 2. Aufl. 110.
Aufhauser, Studien-Ordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz I 37.
Bacher, Tradition und Tradenten in den Schulen Palästinas und Babyloniens 108.
Baker, Heimgefunden. Deutsche Bearbeitung von Ober 183.
Baumgarten, Bismarcks Glaube 121.
Becker, Religion in Vergangenheit und Zukunft 454.
Behm, Die Bekehrung des Paulus 231.
Belmond, Études sur la philosophie de Duns Scot I 204.
Benzerath, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne 72.
Berger, Die religiösen Kulte der französischen Revolution 270.
Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich 453.
Bernhart, Meister Eckhart. Auswahl seiner Schriften übersetzt 325.
Bibliothek der Kirchenväter. 19. Bd. 17; 13. Bd. 406.
Biernacki, Jus „orthodoxum" Russorum 229.
Bihlmeyer, Die „syrischen" Kaiser zu Rom und das Christentum 441.
—, Mystisches Leben in dem Dominikanerinnenkloster Weiler 449.
Binet und Jennesseaux, Der Freund der armen Seelen. Deutsche Bearbeitung. 3. Aufl., hrsg. von Milz 183.
Bitter, Biblische Bilder für die christliche Jugend 275.
Blachny, Sieben Briefe an die deutsche Jugend 40.
Blatz, Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz 148.
Bockholt, Theodorich von Münster 374.
Böhlig, Die Geisteskultur von Tarsos 433.
Boehm, Die Gotteslehre bei Aristoteles 417.
Bousset, Jesus der Herr 108.
Brander, Die Seherin von Schippach 370.
Brière, de la, Benoit XV et le rôle international de la Papauté 153.
Bruck, Das Martyrium der h. Apollonia und seine Darstellung in der bildenden Kunst 463.
Budde, Die altisraelitische Religion. 3. Aufl. 351.
Bürgel, Die Biblische Geschichte in konzentrierender Behandlung. 1. Teil 399.
Cardauns, Klemens Brentano 24.
Cathrein, Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien. 3. u. 4. Aufl. 320.
Cathrein, Philosophia moralis. 9. u. 10. Aufl. 182.
Chatterton-Hill, Irland und seine Bedeutung für Europa 316.
Cladder, Als die Zeit erfüllt war 422.
— und Haggeney, In der Schule des Evangeliums. 1.—3. Bändchen 183.
Clemen, Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum 436.
Companus, De biecht in de eerste eeuwen der kerk 465.
Cotel, Katechismus der Gelübde. Übers. von Aug. Maier, hrsg. von Witz. 8. u. 9. Aufl. 376.
Crum, Der Papyruscodex saec. VI—VII der Philippsbibliothek in Cheltenham 258.
Dausch, Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien 61.
Dennert, Gibt es ein Leben nach dem Tode? 2. Aufl. 79.
Der deutsche Katholizismus im Weltkriege 40.
Deutl, Exempelbuch für Predigt, Schule und Haus. 1. Bd. 2. Aufl., hrsg. von Löffler 376.
Dibelius, Die Briefe des Apostels Paulus II 198.
Die Genossenschaft der Missionare Oblaten 466.
Die Mission der Tiroler Serviten im Swasiland 40.
Dier, Genesis übersetzt und erklärt 104.
Divus Thomas. II. Serie 125.
Doelle, Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning 451.
Döller, Das Gebet im Alten Testament 158.
Doergens, Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion 403.
Dubowy, Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien 193.
Duhm, Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt. 3. Aufl. 13.
Dunkmann, Die Nachwirkungen der theologischen Prinzipienlehre Schleiermachers 289.
—, Die theologische Prinzipienlehre Schleiermachers nach der Kurzen Darstellung 289.
Durazzo, Das Leiden des Sohnes Gottes. Übers. von Weth 88.
Dursch, Pädagogik. Bearb. von Kahl 322.
Eberharter, Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer 438.
Eberle, Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr 459.
Ebers, Italien und das Garantiegesetz 149.
Ecker, Katholische Schulbibel 393.
—, Handbuch zur katholischen Schulbibel 393.
—, Katholische Schulbibel (Volksschulausgabe) 393.
—, Handbuch zur katholischen Schulbibel (Volksschulausgabe) 393.
—, Kleine katholische Schulbibel 393.
—, Handbüchlein zur kleinen katholischen Schulbibel 393.
Ecker, Neues Testament. Taschenausgabe 422.
Eckinger, Die katholische Anstaltserziehung 102.
Eisenbacher, Staat, Recht und Gottesglaube 272.
Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer 298.
Elert, Die voluntaristische Mystik Jakob Böhmes 77.
Endres, Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie 170.
Esser, Die Behandlung der Häresie in der Bußdisziplin der alten Kirche 374.
Falke, Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke 74.
Familler, Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie 274.
Faßbender, Wollen eine königliche Kunst. 2. u. 3. Aufl. 38.
Faßbinder, Am Wege des Kindes 135.
Fischer, Bernhardi Cardinalis et Lateranensis Prioris Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis 181.
—, Max Höfler 466.
Focke, Die Entstehung der Weisheit Salomos 299.
Froberger, Unsere literarischen Aufgaben 135.
Galm, Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande 174.
Geiger s. Taschenkalender.
Gemelli, Skrupulosität und Psychasthenie. Deutsch bearb. von Lindenbauer 275.

Gescher, Kriegsgaben — Lazarettaufgaben 458.
Geyer, Bernh., Die Sententiae divinitatis 73.
—, Joh., Papst Klemens III 18.
de Ghellinck, Le mouvement théologique du XII. siècle 260.
Gihr, Gedanken über katholisches Gebetsleben. 5.—9. Taus. 280.
Göpfert, Moraltheologie. 7. Aufl., besorgt von Staab 38.
Gottesleben und Schiltknecht, Die Biblische Geschichte auf der Mittelstufe der katholischen Volksschule. 5. Aufl. 398.
— —, Die Biblische Geschichte auf der Oberstufe. 6. Aufl. 398.
Göttler, System der Pädagogik 178.
Grabmann, Thomas von Aquin 455.
Greiff, Das Gebet im Alten Testament 158.
Greßmann, Albert Eichhorn und die religionsgeschichtliche Schule 12.
Gruber, Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg 271.
Grupp, Jenseitsreligion. 2. u. 3. Aufl. 370.
Gspann, Schönheit der katholischen Weltanschauung 320.
Gspann, Vernunft und wahres Christentum 423.
Haase, Weltkrieg und orientalische Kirchen 87.
Haggeney, Im Heerbann des Priesterkönigs. 3. Bd. 2. Hälfte 424.
— s. Cladder.
Hamm, Mutter Xaveria Rudler 182.
Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. 272.
v. Harnack, Über den Ursprung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" 181.
v. Harnack, Zur Textkritik und Christologie der Schriften des Johannes 14.
Hartmann, Repertorium Rituum. 13. Aufl. 327.
Heimes, Alttestamentliche Homilien 275.
Heinen, Aus dem Glauben leben 232.
Heinz, Religionsunterricht und Heidenmission 39.
Hempel, Die Schichten des Deuteronomiums 208.
v. Hertling, Albertus Magnus. 2. Aufl. 362.
Herz, Alban Stolz 278.
Hessen, Die Begründung der Erkenntnis nach dem h. Augustinus 445.
Hielscher, Die Adresse des „Römerbriefes" und die Reise nach Spanien 195.
Hilgenreiner, Die römische Frage nach dem Weltkriege 147.
Hoffmann, Die Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren 97.
—, Werde ein ganzer Mann! 3. u. 4. Aufl. 100.
Holl, Epiphanius (Ancoratus und Panarion). 1. Bd. 113.
Höller, Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien 338.
Holtzmann, Christus. 2. Aufl. 422.
Honigsheim, Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrh. 21.
Hoppe, Zur neueren Literatur über Kloster Lehnin 466.
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. 5. Aufl. 357.
Huonder, Bannerträger des Kreuzes. 2. Teil 416.
Huonder, Zu Füßen des Meisters. 7. u. 8. Aufl. 233.
Jahrbuch, Kirchliches, für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1915, hrsg. von Schneider 126.
Jahresbericht, Theologischer 37.
Jann, Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan 313.
Jennesseaux s. Binet.
Johann Georg Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens 373.
Isenkrahe, Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises 49.
Jung, Karl Vogts Weltanschauung 319.
Junghanns, Zur Geschichte der englischen Kirchenpolitik 1399—1413 415.
Jüngst s. Rinn.
Kahl s. Dursch.
Kawerau, Rabbi Jesus von Nazareth. 2. Aufl. 422.
Keller, Fr., Bischof Joh. Mich. Sailer: Übungen des Geistes 232.
Keller, Karl, Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte 230. 399.
Kern Gottesgnadentum und Widerstandsrecht 413.
—, Humana Civilitas 18.
Kieffer, Rubrizistik. 3. Aufl. 234.
Kirmis, Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahls Jesu 301.
Klein, Der Gottesbegriff des Johannes Duns Skotus 202.
Klingemann, Das Heldentum in der Bibel 423.
Klinger s. Monlaur.
Klüger, Friedrich Delitzsch der Apostel der neubabylonischen Religion 350.
Knabenbauer, Commentarius in S. Pauli epistolas. 5. Bd. 200.
Knecht, Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte. 23. u. 24. Aufl. 397.
Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark 180.
Koehler, Die Pastoralbriefe 200.
König, Das antisemitische Hauptdogma 85.
—, Hebräische Rhythmik 250.
Kraus, Utrum S. Thomas Aquinas sit thomista 266.
Krieg, Corn., Homiletik, hrsg. von Ries 80.
—, Jul., Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg 117.
Krug s. Stieglitz.
Kuckhoff, Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben 326.
Kumpfmüller, Blüten und Früchte 468.
—, Der betende Christ und Tertiar 468.
Kunte, Nach Lourdes 184.
—, Perlen aus Alban Stolz' Schriften 88.
Kurze, Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus 109.
Lammens, Le Berceau de l'Islam. 1. Bd. 154.
Lampert, Exempel-Lexikon. 2. Aufl. 376.
— s. Scherer.
Lehmkuhl, Theologia moralis. 12. Aufl. 279.
Leppelmann, Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele 27.
Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom 256.
Lindemann, Florilegii Hebraici Lexicon 133.
Lindenbauer s. Gemelli.
Lindhagen, Die Neumondtafel des Robertus Lincolniensis 278.
Lingens, Die innere Schönheit des Christentums. 3. u. 4. Aufl. 320.
Lippert, Credo. 1. Bdch. 375.
Lippl s. Stegmann.
Löffler s. Deutl.
Löhr, Der Krieg und das Schicksal der Kirchen Frankreichs 134.
Ludwigs, Des kranken Priesters geistliche Messe 233.
Lulvès, Die Stellung des Papsttums im Weltkriege 150.
Mader, Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt 251.
Maier s. Cotel.
Mausbach, Grundzüge der katholischen Apologetik 369.
Mayer, H. H., Über die Pastoralbriefe 195.
Mayer, Jul., Alban Stolz und Kordula Wöhler. 3. Aufl. 38.
Meisenzahl, Das Prämonstratenser-Chorherrenstift Vessra 363.
Merk, Der Konsekrationstext der römischen Messe 342.
Meschler, Die seligste Jungfrau 327.
—, Geistesleben 327.
Michael, Geschichte des deutschen Volkes. 6. Bd. 118.
Miller, Prof. Dr. C. Isenkrahes wissenschaftliche Werke und Abhandlungen 38.
Milz s. Binet.
Molitor, Christus mein Leben 278.
—, Des h. Ambrosius Gedanken über die Hl. Schrift 277.
Monlaur, Jerusalem. Übers. von Klinger 376.
Monse, Johannes und Paulus 252.
Müller, Die Arbeit. Nach den moralphilosophischen Grundsätzen des h. Thomas 455.
Mumbauer, Allerhand Literatur-Schmerzen 135.
Naab, Der Gymnasiast 191.
Nachfolge Christi 468.
Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. 1. Bd. 1. Teil. 446.
Nikel, Der Hebräerbrief 60.
v. Nostitz-Rieneck, Der Kampf um Rom 151.
—, Der Papst in Feindesgewalt 151.
—, Der römischen Frage Ende und Anfang 151.
Ober s. Baker.
v. Oer, Ährenlese 135.
Ott, Henri Bergson, der Philosoph moderner Religion 26.
Otto, Zur italienischen Politik Johanns XXII 231.
Pagés, Dem Heiland entgegen 88.
—, Ehrenpreis. 3. Aufl. 88.
v. Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance 219.
Pater, Die bischöfliche visitatio liminum ss. Apostolorum 32.
Pedersen, Der Eid bei den Semiten 212.
Pell, Der Opfercharakter des Erlösungswerkes 321.
Pelz, Die Engellehre des h. Augustinus 443.

Perdelwitz, Die Mysterienreligion und das Problem des I. Petrusbriefes 387.
Peregrinus, „Einerlei Rede" 279.
Périer, Jean, et Périer, Aug., Les „127 canons des apôtres" 71.
Pesch, Christ., Praelectiones dogmaticae. 3. Bd. 4. Aufl. 279.
Pesch, Heinr., Lehrbuch der Nationalökonomie. 1. Bd. 2. Aufl., 3. Bd. 2. Teil 225.
Peters, Elis., Quellen und Charakter der Paradiesesvorstellungen in der deutschen Dichtung vom 9. bis 12. Jahrh. 408.
—, Norb., Die Weisheitsbücher des Alten Testamentes 107.
Pfannkuche, Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis 133.
Pfeilschifter, Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg 2.
Pölzl, Der Weltapostel Paulus 61.
Poertner, Die ägyptischen Totenstelen 297.
Prümmer, Manuale Theologiae Moralis 175.
Rackl, Der deutsche Krieg und der Katholizismus 87.
Radermacher, Die Organisation der Militärseelsorge 36.
—, Militarismus und religiöses Leben im Weltkrieg 467.
Rahlfs, Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche 127.
—, Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testamentes 401.
Rauschen, Prof. Heinrich Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum 359.
—, Tertulliani de paenitentia et de pudicitia recensio nova 65.
Rechmann, So spricht der Herr der Heerscharen 275.
Reichardt, Geburt, Hochzeit und Tod im deutschen Volksbrauch und Volksglauben 461.
Reinhard, Karl Ludwig von Haller 75.
Reinhold, Theologia fundamentalis. 2. Aufl. 29.
Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca 303.
Richter, Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet 452.
Ries s. Krieg.
Riesch, Die h. Katharina von Siena. 2. u. 3. Aufl. 278.
Riesch, Frauengeist der Vergangenheit 312.
Rießler, Der Prophet Jeremias 59.
Rings, Der siebenhundertjährige Baum des h. Vaters Dominikus 325.
Rinn und Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Große Ausgabe. 3. Aufl. 16.
Rituale Romanum. Ed. I iuxta typicam 234.
Rivière, Le dogme de la rédemption. Etude théologique 365.
Rohner, Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin 115.
Roloff, Lexikon der Pädagogik. 4. Bd. 420.
Roosval, Utställingen af äldre kyrklig Konst i Hernösand 1912 324.
Rost, Die Kulturkraft des Katholizismus 229.
Roth, Rom und die Hasmonäer 63.
Rothstein, Hebräische Poesie 249.
Rudisch, 500 Grab-Inschriften 184.
Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X. 2. Sammlung 466.
Sachau, Die Chronik von Arbela 361
Sailer s. Keller.
Schäfer, Liturgische Studien. 4. Bd. 462.
Schäfers, Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege 40.
Schall-Rossi, Seele Christi heilige mich 468.
Scher, Histoire nestorienne (Chronique de Séert) 165.
Scherer, Bibliothek für Prediger, durchgesehen von Lampert. 8. Bd. 6. Aufl. 375.
Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 2. Teil 162.
Schiffels, Palästina. 4. Aufl. 400.
Schiltknecht s. Gottesleben.
Schindler, Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas von Aquino 116.
Schlatter, Recht und Schuld in der Geschichte 134.
Schlösser, Höhere Schulen und Berufe für Mädchen. 2. Aufl. 327.
Schmitz, J., Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln 133.
Schmitz, K., Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln 167.
Schmitz-Kallenberg, Monumenta Budicensia. 1. Teil 364.
Schneider, A., Die abendländische Spekulation des 12. Jahrh. 169.
—, Egon, Die römische Rota. 1. Bd. 457.
—, J., s. Jahrbuch.
Schreiber, Kirchliches Abgabewesen an französischen Eigenkirchen 86.
Schrörs, Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum 359.
Schulz, Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament 59.
Schüth, Theorie des mündlichen Vortrages 371.
Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—40 220.
Schwark, Bischof Rather von Verona als Theologe 309.
Seidl, Praktisches Hilfsbuch zu Panholzers „Große Biblische Geschichte" 398.
Seiling, Wer war Christus? 423.
Sepp, Stammbaum der Welfen 231.
Seppelt, Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe 232.
Sickenberger, Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament 440.
—, Leben Jesu nach den vier Evangelien I 61.
Siebert, Klara Ellenrieder 326.
Sleumer, Index Romanus. 6. Aufl. 423.
Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 19.
Specht, Des h. Kirchenvaters Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes. 3. Bd. 17.
Specht, Lehrbuch der Apologetik oder Fundamental-Theologie 467.
Spieler, Licht und Schatten. Beispiele aus der Heidenmission 39.
Staab s. Göpfert.
Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter 374.
Stegmann und Lippl, Des h. Athanasius ausgewählte Schriften übersetzt. 1. Bd. 406.
Steigenberger, Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen 232.
Steinmann, Die Frage nach Gott 122.
v. Stengel, Die völkerrechtliche Stellung des Papstes 151.
Stieglitz und Krug, Große Schulbibel 396.
—, Kleine Schulbibel. 3. Aufl. 396.
Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz 310.
Sträter, Die Heiligung der Kinderwelt 233.
Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden 179.
Switalski, Vom Denken und Erkennen 225.
Swoboda, Trient und die kirchliche Renaissance. 3. Aufl. 268.
Swoboda, Universalseelsorge und Weltfriede 468.
Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für 1916 37.
Telch, Epitome Theologiae moralis universae. 3. Aufl. 182.
Thir, Johann Hus und seine Zeit 182.
Tilemann, Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi 215.
Vaccari, Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana 241.
Valeton, Gott und Mensch im Lichte der prophetischen Offenbarung 210.
Vivell, Vom Musiktraktate Gregors d. Gr. 309.
Vom Wiedersehn nach dem Tode 134.
v. Walter, Die Sklaverei im Neuen Testament 465.
Walther, Neue Friedenswünsche 87.
Wasmann, Ernst Haeckels Kulturarbeit 271.
Watterott, Ordensleben und Ordensgeist. 3. Aufl. 376.
—, Ordensleitung 376.
Weber, G. A., Die vier heiligen Evangelien. 2. Aufl. 422.
Weber, H. E., Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube. 2. Aufl. 206.
Weber, S. s. Weinhart.
Wehberg, Das Papsttum und der Weltfriede 146.
—, Die Wiederaufrollung der römischen Frage im Weltkriege 147.
Weinel, Paulus. 2. Aufl. 402.
Weinhart, Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Durchgesehen von S. Weber. 3. Aufl. Taschenausgabe 422.
Weiß, Tiefer und Treuer. 1.—3. Bd. 327.
Weißbrodt, Der h. Gertrud d. Gr. Gesandter der göttlichen Liebe. 4. u. 5. Aufl. 232.
Welsch, Biblisches Handwörterbuch 400.
Wendland, Die religiöse Entwicklung Schleiermachers 289.
Weninger, Geschichte des Karmeliterordens 213.
Werner, Die neuen theologischen Enzyklopädien 374.
Weth s. Durazzo.

Wiegel, Eheschließung der österreichischen und russischen Polen in Deutschland 467.
Willmann, Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit 223.
Wilms, Aus mittelalterlichen Frauenklöstern 232.
Winkelmann, Die Offenbarung 30.
Witz s. Cotel.
Wrzoł Die Echtheit des 2. Thessalonicherbriefes 302.
Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst 54.
Zimmermann, Die Abendmesse 34.

IV. Verschiedenes.

Harnacks Bericht über die Ausgabe der griechischen Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte 86.
Die neue Konziliensammlung der Gesellschaft der Wissenschaften in Straßburg 86.
Ein großes Bildnis des Hl. Vaters Papst Benedikt XV 136.
Die Ausgrabungen in San Sebastiano in Rom 325.
Personennachrichten 40. 184. 234. 280. 328. 424.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1 2. **2. Februar 1916.** **15. Jahrgang.**

Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg (Meinertz).
Nochmals zu einer „katholischen hebräischen Bibel" für den praktischen Gebrauch (Peters).
Gressmann, Albert Eichhorn und die religionsgeschichtliche Schule (Sanda).
Duhm, Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt. 3. Aufl. (Sanda).
v. Harnack, Zur Textkritik und Christologie der Schriften des Johannes (Meinertz).
Rinn und Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Große Ausgabe. 3. Aufl. (Lauscher).
Specht, Des h. Kirchenvaters Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes. 3. Bd. (Rütten).
Geyer, Papst Klemens III (Seppelt).
Kern, Humana civilitas. Eine Dante-Untersuchung (Seppelt).
Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555 (J. Schmidt).
Honigsheim, Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert (Hild).
Cardauns, Klemens Brentano. Beiträge namentlich zur Emmerich-Frage (C. Schmitt).
Ott, Henri Bergson, der Philosoph moderner Religion (Hessen).
Leppelmann, Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele (Rolfes).
Reinhold, Theologia fundamentalis (Straubinger).
Winkelmann, Die Offenbarung (Kiefl).
Pater, Die bischöfliche visitatio liminum ss. Apostolorum (Maring).
Zimmermann, Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart (Hüls).
Radermacher, Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison (Schwamborn).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg.

Im vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift (Sp. 266 ff.) hat der französische Forscher aus dem Benediktinerorden G. Morin das traurige Machwerk des *Comité catholique de propagande française à l'étranger* vom Standpunkte des katholischen Christen und dem des einsichtigen Franzosen mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Es verstand sich von selbst, daß auch die deutschen Katholiken die von haßerfüllter Verblendung und maßloser Leidenschaft gegen sie geschleuderten Anklagen nicht ruhig hinnehmen würden; ihrer eigenen Ehre und der Ehre der verletzten Wahrheit waren sie es schuldig. Schon bald nach dem Erscheinen des Pamphlets hat eine Anzahl angesehener deutscher Katholiken in einer „Denkschrift" kurz und nachdrücklich Einspruch erhoben. Dann hat Rosenberg in einer eigenen Schrift, die Morin in der genannten Besprechung wegen ihrer Objektivität und ihres vornehmen Tones rühmt, unter Verwertung reichen amtlichen Materials die hauptsächlichsten Vorwürfe widerlegt. Schließlich ist in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften in größeren oder kleineren Artikeln von verschiedenen Gesichtspunkten aus Stellung genommen worden.

Da jedoch das französische Buch mit den Mitteln einer Riesenreklame in die ganze Welt geschickt worden ist und da es vom französischen Episkopat eine amtliche Autorisierung erhalten hat — die Weltgeschichte kennt wohl kein zweites Beispiel, daß der Episkopat eines Landes seine Autorität in den Dienst der unchristlichen, leidenschaftlichen Schürung des Völkerhasses stellt —, war es notwendig, die deutsche, und speziell die katholische deutsche Kultur in ihrer Bedeutung und ihrem Werte umfassend darzustellen und so ein überragendes Gegengewicht gegenüber der Verleumdungsschrift zu schaffen. Zu diesem Zwecke haben sich die Herren v. Faulhaber, Finke, Mausbach, Pfeilschifter und Schrörs am 14. und 15. Juni 1915 zu Koblenz zusammengetan, ein Programm aufgestellt und Mitarbeiter für die Durchführung geworben. Pfeilschifter hat im Namen dieser „Redaktionskommission" — warum das unschöne Fremdwort? — die Geschäfte besorgt. Als reife Frucht liegt jetzt ein stattlicher Band vor, der unter dem Titel »Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg« kurz vor Ablauf des Jahres 1915 an die Öffentlichkeit getreten ist[1]) und eine herrliche Apologie echt deutschen und echt katholischen Geistes darstellt.

Die zwanzig Beiträge, die in diesem Bande vereinigt sind, verteilen sich in folgender Weise: 1) Mausbach (Münster i. W.), Die literarische Kriegserklärung der französischen Katholiken (S. 1—17); 2) Finke (Freiburg i. Br.), Recht und Notwendigkeit des Weltkrieges (19—46); 3) Schrörs (Bonn), Ist der Krieg ein Religionskrieg? (47—74); 4) Lippert S. J. (München), Die Gottesverehrung im deutschen Volke (75—87); 5) Ebers (Münster i. W.), Belgiens Neutralität und ihr Untergang (89—116); 6) Sawicki (Pelplin), Die deutsche Philosophie und der Weltkrieg (117—132); 7) Meister (Münster i. W.), Der Krieg und die Lüge (133—147); 8) Switalski (Braunsberg), Zur Psychologie der Greuel-Aussagen (149—172); 9) Sauer (Freiburg i. Br.), Kunst und heilige Stätten im Kriege (173—233); 10) Pfeilschifter (Freiburg i. Br.), Seelsorge und religiöses Leben im deutschen Heere (235—268); 11) Knöpfler (München), Deutsche und französische Kriegshirtenbriefe (269—290); 12) Platz (Düsseldorf), Der französische und der deutsche Kulturkampf in ihren Ursachen und Folgen (291—317); 13) Kiefl (Regensburg), Katholizismus und Protestantismus im gegenwärtigen Deutschland (319-342); 14) Hoeber (Köln), Reich, Kaiser und Parität (343—355); 15) Grauert (Mün-

[1]) **Pfeilschifter,** Georg, Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br., in Verbindung mit G. Briefs, G. J. Ebers, M. von Faulhaber, H. Finke, H. von Grauert, K. Hoeber, F. X. Kiefl, A. Knöpfler, P. Lippert, J. Mausbach, A. Meister, K. Muth, A. Pieper, H. Platz, J. Sauer, F. Sawicki, J. Schmidlin, H. Schrörs, W. B. Switalski, **Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg.** Eine Abwehr des Buches La guerre allemande et le catholicisme. Erstes bis zehntes Tausend. Freiburg i. Br., Herder, 1915 (VIII, 494 S. gr. 8°). M. 5.

chen), Deutsche Weltherrschaft? (357—387); 16) Briefs (Freiburg i. Br.), Staat, politische Freiheit und Militarismus in Deutschland (389—414); 17) Pieper (München-Gladbach), Deutsche soziale Kultur (415—430); 18) Muth (München), Das Allgemeinmenschliche in deutscher Art und Kunst (431—449); 19) v. Faulhaber (Speyer), Unsere religiöse Kultur (451—475); 20) Schmidlin (Münster i. W.), Das katholische Deutschland und die Heidenmission (477—490). Am Schluß sind noch als wichtige Aktenstücke hinzugefügt der Telegrammwechsel zwischen den beiden deutschen Kardinälen und dem Kaiser, sowie die einschlägigen Worte aus der Ergebenheitsadresse der deutschen Bischöfe an den heiligen Stuhl vom 17. August samt der entsprechenden Antwort des Papstes vom 6. September 1915.

Der bleibende Wert des Bandes liegt in der positiven Darstellung der deutschen Kultur und des Anteiles, den die deutschen Katholiken daran haben. Insofern hebt er sich weit über die Bedeutung einer Abwehrschrift gegen ungerechte Angriffe hervor. Man kann unter diesem Gesichtspunkte den Franzosen für ihre Anregung dankbar sein und ist versucht, sich an jene Kraft zu erinnern, die das Böse will und schließlich doch das Gute schaffen muß. Natürlich ist die Auswahl des Stoffes von der Art der Angriffe bestimmt, und in keinem Aufsatze kann die Polemik gänzlich fehlen. Aber gerade dabei zeigt sich die deutsche Objektivität in ihrer ganzen Abgeklärtheit, daß nicht mit gleicher Münze heimgezahlt und nun etwa der Wert der französischen Kultur am Geiste der Anklageschrift — Bischof v. Faulhaber nennt sie S. 452 treffend „eines der traurigsten Dokumente der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts" — bemessen wird. Selbst jene Artikel, die am meisten den Charakter der Abwehr an sich tragen, wie der von Meister über die Lüge oder der von Knöpfler über die bischöflichen Hirtenbriefe, sind wohl vom Pathos sittlicher Entrüstung getragen, fallen aber in der Vornehmheit des Tones und der Darstellung aus dem Rahmen des Ganzen keineswegs heraus. Die Höhenlage des Buches an Form, Inhalt und Gesinnung gibt gleich der Einleitungsaufsatz von Mausbach programmatisch an. So trägt die Schrift auch ihre Überzeugungskraft in sich selbst, bedarf daher nicht der äußeren Dekoration durch bischöfliche Empfehlungsschreiben. Der einzige bischöfliche Mitarbeiter, v. Faulhaber aus Speyer, schreibt nicht kraft seiner bischöflichen Würde, sondern als geistvoller, feinsinniger Kenner der deutschen Verhältnisse. Und sein Beitrag ist nicht eine Anklage fremder Zustände, sondern eine lichtvolle Zusammenfassung der charakteristischen Eigentümlichkeiten unserer religiösen Kultur.

Deutsches Wesen ist im Auslande leider vielfach gänzlich unbekannt oder wird wenigstens stark verkannt. Unser Buch wird hier zweifellos bei denen, die einigermaßen guten Willens sind, segensreich wirken und der Aufklärung dienen. Das um so mehr, als das Vorwort die höchst erfreuliche Mitteilung enthält, es sei eine englische, französische, holländische, italienische, portugiesische und spanische Übersetzung in Vorbereitung [1]). Dadurch ist eine weite Verbreitung in den neutralen Staaten und — nach dem Kriege wenigstens — vielleicht auch in den feindlichen Staaten gewährleistet.

[1]) Erfreulich ist auch, daß die ersten 10 000 Exemplare nach wenigen Wochen vergriffen sind und ein Neudruck erfolgen muß.

Aber in Deutschland selbst ist dem Buche ebenfalls ein weiter und aufmerksamer Leserkreis zu wünschen. Katholische Kreise können daraus Mut und Zuversicht sowie Begeisterung zu weiterer angestrengter Mitarbeit am Aufbau der katholischen und der deutschen Kultur schöpfen; zum Nörgeln angelegte Naturen werden heilsam beeinflußt werden. Vor allem aber mögen die deutschen Protestanten aus dieser lauteren, einwandfreien Quelle die Bedeutung und den Geist des katholischen religiösen und kulturellen Schaffens in Deutschland entnehmen. Je mehr sie davon Gebrauch machen, um so weiter werden manche Vorurteile schwinden und werden sich die heilsamen Lehren des Krieges zum Wohle des gesamten Vaterlandes immer tiefer einwurzeln. Als charakteristisch für die Grundstimmung des Buches (und überhaupt der deutschen Katholiken) sei das Wort von Kiefl auf S. 338 angeführt: „Die Umwälzung der innerpolitischen Verhältnisse hat einen allen Konfessionen gemeinsamen Feind geschaffen, dessen Gefährlichkeit eine Verträglichkeit der Konfessionen auf dem Gebiete politischer Parität geradezu erzwingen wird, wenn die christliche und sittliche Grundlage des Staates gerettet werden will. Ein Geist der Versöhnlichkeit zwischen den Konfessionen in allen das Vaterland betreffenden Fragen weht seit Kriegsbeginn wie ein hoffnungsreicher Frühlingswind durch die deutschen Lande, und wenn wir unsere äußeren Feinde niedergerungen haben werden, wird ein festes Bollwerk dieses Friedens bleiben." Zur Ergänzung mögen die vornehmen Worte des Jesuitenpaters Lippert auf S. 87 dienen: „Und die 40 Millionen deutscher Protestanten — ja man kennt in Frankreich und Italien den protestantischen Volksteil Deutschlands zu wenig, man kennt doch nur die verstiegenen Theorien einzelner Professoren und gewisse gehässige und verletzende Agitationen, aber man weiß dort wohl nicht, wieviel werktätige Liebe zum Beispiel in den evangelischen Anstalten geübt wird, man weiß nichts von Heinrich Wichern und Friedrich v. Bodelschwingh."

Hier und dort wird man über einzelne Urteile verschieden denken können, die Tragweite mancher Tatsachen anders beurteilen als der betr. Verfasser. Um nur eins zu erwähnen: Es geht zu weit, wenn Kiefl S. 330 behauptet, „die" liberale Theologie sei „fast auf allen Linien" zur traditionellen, d. h. katholischen Anschauung über die Entstehungszeit des Neuen Testamentes zurückgekehrt. Auch ist es mit der Anlage des Buches gegeben, daß sich manche Gedanken wiederholen. Anderseits darf aber gerade hier gleich hinzugefügt werden, daß solche Wiederholungen nicht eigentlich störend wirken, sondern in dem jeweiligen Zusammenhange ihre charakteristische Stellung erhalten. Natürlich ist es ganz unmöglich, an dieser Stelle auf jeden einzelnen Beitrag einzugehen. Im allgemeinen hat man jedenfalls den Eindruck, daß überall der rechte Mann die Feder führt, ja manche Artikel sind wahre Kabinettstücke.

So darf man mit Genugtuung feststellen: Herausgeber und Verfasser haben sich im Interesse Deutschlands, des Katholizismus und der beleidigten Wahrheit ein dauerndes Verdienst erworben. In französischen Kreisen wird das allerdings vorläufig nicht anerkannt werden, so sehr man ihnen gerade jetzt das vorurteilsfreie Studium der zwingenden Ausführungen etwa von Ebers und Sauer oder der psychologisch feinen Darlegungen von Switalski über die Greuel-Aussagen oder der durch geistreiche Ironie belebten

Feststellungen von Schrörs wünschen würde. Man kann den geistigen Zustand des erregbaren Volkes der Franzosen gegenwärtig kaum anders als den einer Psychose bezeichnen. Anders ist es schwer zu erklären, daß ein Mann wie Goyau die vor wenigen Jahren nicht etwa in rhetorischer Übertreibung, sondern auf Grund von eingehendem Quellenstudium ausgesprochenen Urteile jetzt in das Gegenteil umkehrt, oder daß der anonyme Missionar die Höhe der Einnahmen des Kindheit-Jesu-Vereins einfach unterschlägt, weil sie für die deutsche Opferwilligkeit rühmlich zeugen. Vielleicht wird aber später, wenn der Druck des Krieges aufgehört hat, unser Buch bei einsichtigen Franzosen heilsam wirken und das Gefühl der Scham über ihr eigenes Gebaren hervorrufen. Sie werden dann sehen, auf welcher Seite echt christlich-katholische Gesinnung zu finden war. Dann werden vielleicht auch die versöhnlichen Gedanken, wie sie z. B. Schmidlin ausführt, wieder Eindruck machen, sowie die edlen bischöflichen Worte, mit denen Faulhaber (S. 475) seine Ausführungen beschließt und die auch diese Anzeige enden sollen: „Laßt uns wenigstens auf den Bergen der religiösen Kultur die Boten des Friedens grüßen! Es ist eine Zeit des Krieges und eine Zeit des Friedens. Die Sendboten der religiösen Wahrheit haben den ersten Beruf, den Werken des Friedens zu dienen und den Brückenbau der internationalen Verständigung vorzubereiten, nicht aber im Namen der Religion den Krieg um eine neue Front und den Haß um eine neue Kluft zu erweitern. Paulus und Barnabas, eine Zeitlang Wanderer auf getrennten Wegen, haben sich später zu apostolischer Gemeinschaft wiedergefunden. So wird auch das Heimatland des h. Vinzenz und jenes der h. Elisabeth die Sprache zum neuen Lied der Versöhnung wenigstens im Reich der religiösen Wahrheit wiederfinden. Auch die Völker sind letzten Endes da, um mitzulieben, nicht um mitzuhassen. »Das Größte ist die Wahrheit, und die ist Siegerin« (3 Esr. 4, 41)."

Münster i. W. M. Meinertz.

Nochmals zu einer „katholischen hebräischen Bibel" für den praktischen Gebrauch.

Vor zehn Jahren entwickelte ich in dieser Zeitschrift (1905, 497—501) in einer zunächst durch Kittels *Biblia Hebraica* II veranlaßten Abhandlung über „Die erste hebräische Bibel mit textkritischem Apparat und die nächste weitere Aufgabe der Edition des A. T. für den praktischen Gebrauch« den Plan der Schaffung einer Bibel des A. T. durch katholische Gelehrte. Diese Anregung hat damals vielfach Zustimmung gefunden; das bewiesen zahlreiche Schreiben aus dem In- und Auslande an die Redaktion der Theol. Revue (vgl. 1905, 614 Anm. 1) und an den Verfasser. Mehrere hervorragende Fachgenossen boten mir damals ihre Mitarbeit an, wenn ich das Unternehmen anzupacken und durchzuführen mich entschließen könne. K. Holzhey stellte in dieser Zeitschrift (1905, 614) einige Bemerkuugen zu meinen Vorschlägen zur Diskussion, und A. Schulz richtete direkt die öffentliche Aufforderung an mich, die Sache in die Hand zu nehmen (Theol. Revue 1906, 300), obschon ich am Schlusse meiner Anregung deutlich genug von mir weg auf die „Reihe junger, tüchtiger und arbeitskräftiger Männer in Professuren des Alten Testamentes an deutschen Universitäten" hingewiesen hatte, für welche „die Herstellung einer solchen Ausgabe in ihrer Stellung nicht allzuschwer zu bewältigen wäre."

Aus guten Gründen habe ich meinerseits aber die Sache nicht weiter verfolgt. Denn der alsbald einsetzende Rückschlag in der Lage der Vertreter der Tatsachentheologie in unserer Kirche hatte eine fortschreitende pessimistische Grundstimmung und Mutlosigkeit des größten Teiles der literarisch arbeitenden katholischen Biblizisten zur Folge, nicht nur gegenüber der so notwendigen Behandlung der zentralen Probleme der Literar- und der historischen Kritik im engeren Sinne, sondern auch gegenüber allen weitschauenden größeren literarischen Plänen überhaupt. Die Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens ist nicht die Luft, in der große Unternehmungen gedeihen. Wie oft ist mir seit 1905 mündlich, schriftlich und gedruckt vorgehalten worden, ich sei zu optimistisch! Und ich muß heute auch zugestehen, daß ich jahrelang in der Tat allzu vertrauensselig gewesen bin. Dazu kam noch die infolge des gegenseitigen Nichtmehrverstehens entstandene persönliche Schwierigkeit des Zusammenarbeitens mit einem Teile der Männer, auf deren Mitwirkung sonst voraussichtlich hätte gerechnet werden können. Ich lernte deshalb damals sehr daran zweifeln, daß die nötige Anzahl harmonisch zusammenarbeitender, qualifizierter Alttestamentler sich werde zusammenbringen lassen, die bereit gewesen wären, ihre Kräfte in den Dienst einer so aufreibenden und voraussichtlich für sie selber nicht allzu dankbaren Sache zu stellen. Für solche Entschließungen gibt ja nun einmal optimistisches Vertrauen allein die nötige Schwungkraft. Ferner lernte ich *via experientiae* auch fürchten, daß die Druckerlaubnis für eine kritische Ausgabe, wie ich sie mir dachte, möglicherweise noch auf Schwierigkeiten stoßen könne. Schließlich kam zu alledem noch ein rein persönlicher Grund: Ich wähnte damals, einige Ursache zu haben zu der Erwartung, aus der Enge einer kleinen Diözesananstalt in absehbarer Zeit in äußere Verhältnisse zu gelangen, die mir die Ausführung weiterer Pläne und die Inangriffnahme auch mehr in die Breite gehender Arbeiten, wenigstens solcher textkritischer Art, möglich gemacht hätten. „Das ist vorbei!" Es widerstrebt mir aber, heute schon diese Dinge weiter aufzurollen, als zur Erklärung meiner Haltung in dieser Angelegenheit nötig ist, obschon sie außer der persönlichen auch eine allgemeinere Seite haben.

So wurde meinerseits der Plan *ad acta* gelegt, und auch anderswo schienen die Anregungen auf den Weg und unter die Dornen gefallen zu sein. Um so angenehmer war ich überrascht, als Johannes Göttsberger im vorigen Jahre einen ähnlichen Plan vorlegte. (»Eine katholische hebräische Bibel«, Bibl. Zeitschr. 1914, 1—13; Ps. 110 [109], hebräisch und lateinisch mit textkritischem Apparat, ebd. S. 113—115; Dn 3 und Tob 1 mit textkritischem Apparat, ebd. 1915, 1—22). Die von G. gebotenen provisorischen Probedrucke enthalten außer den in den Aufschriften genannten drei Partien noch Ez. c. 1. Auf eine ursprünglich beabsichtigte Probe aus Sirach wurde verzichtet, „da sein hebräischer Text doch ohne Verarbeitung in einer parallelen Kolumne zur LXX untergebracht werden muß." Wer das überaus verwickelte Verhältnis des hebräischen Sirach zu seinem griechischen Texte kennt, wird die besondere

Behandlung dieses Buches nur billigen können. Es erhellt hieraus allein auch schon, daß G. sein generelles Schema keineswegs als ein absolut starres verstanden wissen will. Das zeigt sich auch bei den Psalmen in der stärkeren Heranziehung der Septuagintavarianten und der lateinischen Psalterien, noch mehr bei Dan. 3 und Tob. 1.

Die geplante Ausgabe G.s ist durchweg so gedacht: Sie soll je auf der linken Seite den hebräischen M. T. (bezw. die griechische LXX oder Theodotion [bei den deuterokanonischen Teilen Daniels]) bringen, auf der rechten Seite die Sixto-Clementinische Vulgata. Jedem der beiden Texte sind auf einer eingerahmten Partie der einzelnen Seiten links neben dem Text beigegeben massorethische Bemerkungen und hebräische Varianten (bezw. griechische Varianten bei LXX im Buche Tobias und bei Theodotion im Buche Daniel), rechts Varianten der Vulgata. Außerdem sind durch Querriegel auf jeder Seite unter dem Texte zwei Felder abgetrennt. Von diesen bietet links das obere vorgeschlagene Emendationen des M. T. (bezw. Gr.), das untere sowohl auf der linken wie auf der rechten Seite einen Variantenapparat aus den alten Übersetzungen, während rechts das obere Feld in Noten zur Vulgata deren Verhältnis zu M. T. klarlegt. Jede Doppelseite bringt also zwei Text- und sechs Notenfelder. Zur Verweisung auf die Noten sind je für die einzelnen Gruppen verwendet der Asteriskus und der Circellus, die kleinen Buchstaben des griechischen und die des lateinischen Alphabetes. Diese Art erleichtert natürlich das Aufsuchen der Noten zu den einzelnen Wörtern ungemein. Mißlich ist es bei dieser Klassifikation der Noten aber, daß für den praktischen Gebrauch in den meisten Fällen das Material erst aus mehreren Rubriken zusammengesucht werden muß. So findet man z. B. für die Emendation בְּהַרְרֵי statt בְּהַדְרֵי zu Ps. 110 (109), 3 die Änderung der Konsonanten unter den *„Em.“*, die Vokale im Texte über diesen, die Begründung z. T. unter den *„Var. lect. hebr.“* und z. T. unter den *„Var. lect. Verss.“* Es läßt sich das aber ohne Umkrempelung des Ganzen nicht vermeiden und mag durch den Vorteil der besseren Übersichtlichkeit in anderen Fällen ausgeglichen werden. In der Vulgata zeigt kursiver Druck sofort die Abweichung von M. T. an, ferner ( ) ein Plus oder Minus. Die für die Texteszeugen gebrauchten Siglen scheinen, wenigstens z. T., nur provisorisch gewählt zu sein. Ich schließe das auch aus dem teilweisen Schwanken. Jedenfalls muß bei der definitiven Wahl sorgfältiger darauf gesehen werden, daß jeder Verwechslungsmöglichkeit, auch der mit anderwärts gebrauchten eingebürgerten Siglen, der Boden möglichst entzogen wird. A = *codex Amiatinus* darf z. B. so wenig bleiben wie S = *Var. Sixtinae*. Es geht doch z. B. auf keinen Fall an, daß A in der Note ζ zu Ez. 1, 3 den *codex Alexandrinus*, in der Note * zu demselben Verse den *codex Amiatinus* meint. Die ganze typographische Anordnung ist im übrigen praktisch und übersichtlich; sie bietet auch dem Auge ein schönes harmonisches Bild.

Wir werden also eine Art von Polyglottenbibel im Kleinen bekommen, die M. T., unter Umständen dafür Gr., und Vulg. *in extensis*, die wichtigsten übrigen Übersetzungen in Auszügen bringt. Da von jeder Änderung des Textes, nicht nur der Vulg., sondern auch des M. T. abgesehen ist, kann die Erlangung des kirchlichen *Imprimatur* natürlich nicht auf die geringste Schwierigkeit stoßen. Das ist nicht ohne Wert.

Die neue Ausgabe wird also sachlich weit über Kittels *Biblia Hebraica* hinausführen. Insbesondere kommt sie in der Hinzufügung der deuterokanonischen Bücher und Abschnitte der ersten der 1905 von mir aufgestellten Forderungen entgegen. Außerdem ist die Vereinigung dieser alttestamentlichen Vollbibel mit einem ähnlich zu bearbeitenden Neuen Testamente gleich in Aussicht genommen. Das ist m. E. ein überaus glücklicher Gedanke, nicht nur im Interesse der besseren Finanzierung des Unternehmens. Wir werden so eine einzigartige Gesamtbibel erhalten, auf die wir stolz sein können.

Auch mein Wunsch (No. 5) nach mehr Variantenmaterial findet Berücksichtigung, ebenso, wenigstens über Kittel hinaus, der Wunsch (No. 6), daß, wenn einmal eine Variante gebucht sei, möglichst auch alle für sie sprechenden Zeugen, jedenfalls auch alle direkten Versionen, genannt würden. So bietet Kittel für Ez. 1 im ganzen 78 Varianten bezw. Emendationen, G. dagegen 47 Varianten aus der hebräischen Überlieferung, 16 Lesarten aus der lateinischen und 163 Varianten bezw. Emendationen aus den übrigen Übersetzungen; es stehen demnach 226 Nummern hier 78 dort entgegen. Daß die durch P. Kahle zugänglich gemachte östliche Überlieferung gebührend beigezogen wird, halte ich für selbstverständlich. Alle Varianten können natürlich mit Rücksicht auf den Umfang nicht aufgeführt werden. Ohne vernünftige Sichtung geht es nun einmal nicht.

Meine Forderung (No. 7) einer genauen lateinischen Übersetzung „in möglichster Anlehnung an die lateinische Vulgata“ ist zwar nicht in dieser Form, aber doch im letzten Grunde erfüllt, da ja im Texte der Vulgata die Abweichungen dieser Übersetzung vom M. T. kenntlich gemacht sind, während sie in der unteren Notengruppe zu dieser Übersetzung erklärt werden. Diese Art erscheint mir sogar, wie ich gerne anerkenne, zur Erreichung des Zieles, das mir bei meinem Wunsche vorschwebte, zweckmäßiger als mein eigener Vorschlag. Denn unsere Theologen bekommen jetzt neben M. T. stets den Text der Kirchenbibel in die Hand. Die Erwerbung einer separaten Ausgabe der Vulgata, die selbstverständlich jeder katholische Theologe besitzen muß, ist dann nicht mehr nötig. Jeder Benutzer dieser Vulgata bekommt aber *vis à vis* auch stets M. T. bezw. den griechischen Text zu Gesichte. Da wird m. E. bei manchem die Fühlung mit den hebräischen und griechischen Grundtexten bestehen bleiben, der sich sonst mit der Vulgata begnügen würde. In dem Variantenfelde rechts vom Vulgatatexte könnte vielleicht das bereits erarbeitete wichtigste Material der Benediktinerkommission zur Revision der Vulgata schon mitgeteilt werden. Denn die neue Ausgabe der lateinischen Kirchenbibel werden wir doch kaum auch nur annähernd so rasch bekommen, wie manche mehr begeisterte als in textkritischen Arbeiten sachkundige Optimisten meinten und meinen. Es wäre aber bezüglich der Vulgatavarianten überhaupt zu erwägen, ob die aus Vulg. sich ergebenden, verhältnismäßig nicht gerade zahlreichen Urtext-Varianten nicht auch in den Apparat der *„Var. lect. Verss.“* aufzunehmen sind. Dann würde eventuell auch eine etwaige Ausgabe ohne Vulgatatext neben der mit Vulgatatext veranstaltet werden können, ohne daß im Satze etwas hinzugefügt zu werden brauchte. Eine solche Ausgabe würde vielleicht in solchen Kreisen willkommen

sein, für die die Vulgata nicht dieselbe Bedeutung hat wie für uns Katholiken.

Die anderen vier im Jahre 1905 von mir ausgesprochenen Wünsche (No. 2. 3. 4. 6) bleiben in G.s Plan unberücksichtigt. Zunächst soll nicht nur die Vokalisation, sondern auch die Akzentuation des M. T. genau und vollständig beibehalten werden. Dieser „Zaun ums Gesetz" (מסרת סיג לתורה *Pirqe Aboth* 3, 13) mit seinem verfilzten Gestrüpp und seinen stacheligen Dornen schreckt aber erfahrungsgemäß unsere Theologen von der Beschäftigung mit dem hebräischen A. T. überaus stark ab. Wie sehr ließe sich aber das Studium „der heiligen Sprache" vereinfachen, wenn der Wust der erst in so später Zeit entstandenen Akzente fiele und zu einem einfacheren Vokalisationssysteme geschritten würde! Man denke nur an die Einfachheit und Leichtigkeit der arabischen und der syrischen Art. Oder wer würde dafür zu plädieren wagen, im Deutschen etwa eine Schreibweise beizubehalten wie: 'im 'anᵉfanᵉge 'ereschuwf got dēn himel 'uwnᵉd dijᵉ 'erᵉde, noch vermehrt um eine Rotte von Akzenten? Ich würde heute in der Vereinfachung der Punktation aber noch viel weiter gehen, als ich 1905 vorschlug. Auf jeden Fall fort mit dem ganzen Krimskrams der Akzente! Welcher Durchschnittsleser des hebräischen A. T. kümmert sich viel darum? Wie viele kennen sie genau? Warum dann aber eine Ausgabe damit belasten und überaus verteuern, die dem Durchschnittstheologen dienen soll? Es geht darum, diesen den Weg zum Verständnis des hebräischen Textes nach Möglichkeit zu erleichtern. Gerade diese Belastung des hebräischen A. T. mit der spätrabbinischen Art aber ist *τὸ κατέχον*. Wer diesen „Zaun" für Spezialstudien braucht, findet ihn in ungezählten Drucken, auch den — Paseq-Strich (vgl. Theol. Revue 1905, 614 No. 2). Eine Ausnahme mögen bilden die unseren Interpunktionszeichen entsprechenden Haupttrenner und ein Tonzeichen (ˈ oder ˌ) für die Fälle der Nichtbetonung der letzten Silbe. Lieber wäre es mir freilich noch, wenn die Herausgeber zu dem „Radikalismus" sich entschließen könnten, unser heute übliches Interpunktionssystem auch für das hebräische A. T. einzuführen. Dem Fachgelehrten würden für die rabbinische Akzentuation die bisherigen Ausgaben genügen, um sich über die in dieser enthaltenen Auffassung des Verhältnisses der Satzglieder in der jüdischen Schule zu unterrichten, wo er es für zweckmäßig hält. Die Leser des A. T. aber, für die unsere neue Ausgabe in der Hauptsache bestimmt ist, werden ohne großes Bedauern auf diese Zeichen verzichten, die doch zu 99 Prozent und mehr nur Selbstverständlichkeiten fixieren.

Aber auch über die Vokalisation denke ich heute radikaler, als vor 10 Jahren. Warum sollen wir nicht auch hier über das schwerfällige verwickelte jüngste System zum einfacheren Alten zurückgehen? Am liebsten würde ich resolut zu der älteren und in ihrer frühesten Form so einfachen supralinearen Vokalisation des Ostens greifen und auch den üblichen Durchschnittsbetrieb des hebräischen Sprachstudiums auf ihr aufgebaut sehen. Die späteren komplizierten Vokalisationen könnten ruhig wenigen Fachgelehrten als reservierter Jagdbezirk überlassen bleiben. Ich bin überzeugt, daß das Studium der hebräischen Bibel — und darauf kommt es uns doch an, nicht auf die Subtilitäten ihrer rabbinischen Überlieferung — so in ungeahnter Weise bei unseren Studierenden und bei unseren Priestern gewinnen würde.

Doch das sind Wünsche, so wird man mir sagen, die vorläufig noch ganz undiskutabel sind. Kommen wird ihre Erfüllung, davon bin ich überzeugt, trotzdem einmal! Aber auch wenn man die übliche jüngste Art der westlichen Vokalisation zunächst beibehalten will, so legt sich doch eine gewaltige Vereinfachung derselben allzu nahe, als daß man nicht darangehen sollte, sie zu versuchen. So drucke man doch שׁ und שׂ statt שׁ und שׂ, lasse die Vokalbezeichnung weg, wo sie durch die *mater lectionis* schon ausreichend angezeigt ist. Warum es nicht bei א, ה, ו und י bewenden lassen statt א, ה, ו und י? Schwa quiescens ist völlig überflüssig; läßt man es weg, so ist auch Meteg entbehrlich. Weiter will ich hier auf diese Dinge nicht eingehen. Ein vollständiger Entwurf einer Vereinfachung der tiberiensischen Vokalisation nebst Proben wurde mir vor Jahren zur Begutachtung von einem Fachgenossen vorgelegt. Ich habe Brief und Manuskript zur Einsichtnahme an G. gegeben. Eine solche Vereinfachung der Vokalisation nebst Wegfall der Akzente würde übrigens auch eine so gewaltige Erleichterung des Druckes und infolgedessen natürlich eine so fühlbare Verbilligung der Ausgabe im Gefolge haben, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus die Sache u. E. Erwägung verdient.

Ich bleibe auch bei meiner Forderung No. 4, in der Vokalisation das zu ändern, was sicher falsch ist, wie z. B. אָבָאל Is. 7, 6 gegenüber אֲבָאֵל (M. T. macht, um den Mann zu beschimpfen, aus dem „Gott ist gut" einen „Tunichtgut"), oder lediglich rabbinische Marotte wie יְהוָה und יְרוּשָׁלַיִם. M. T. mag in solchen Fällen seine Stelle unter den Varianten finden, wenn die Geschichte nicht allzu oft wiederkehrt. Wo dieses nämlich der Fall ist, wird man es seelenruhig so machen können, wie die Rabbinen es bei ihrem *Qerê perpetuum* gehalten haben.

Für den Konsonantenbestand hatte ich (No. 3) den Kompromißvorschlag gemacht, zunächst beim M. T. stehen zu bleiben, diesen aber zu ändern 1) in allen Fällen, in denen er infolge von Textesverderbnis der vernünftigen Übersetzung spottet, — ich füge heute hinzu: mag auch vorläufig nur die reine Konjektur helfen können — und 2) auch in solchen Fällen, in denen M. T. zwar einen guten Sinn bietet, es aber trotzdem beim Vergleich mit den alten Versionen sofort in die Augen springt, daß nicht M. T., sondern die Übersetzungen das Ursprüngliche erhalten haben. Auch diese Fehler und Sonderbarkeiten des M. T. soll kein Benutzer der neuen Ausgabe „entbehren"; er soll sie nur nicht mehr im Texte lesen, sondern in den Noten suchen. Freilich wäre auch im Texte aufs peinlichste jede Änderung der Konsonanten des M. T. durch ein Sigl (‹ — › oder [—]) zu markieren, das dann sofort als Wegweiser wirken würde. Kommt dagegen die Art der Probedrucke mit der Zusammenstellung der vorgeschlagenen Emendationen in einer besonderen Rubrik zur Ausführung, so wird in der Praxis dem Leser die Mühewaltung zugeschoben, die notwendigen Änderungen in den fortlaufenden Text seines Exemplars einzutragen. Ich halte trotz G.s Ausführungen und seiner Probedrucke meinen Vorschlag für den besseren, freilich auch für den schwierigeren. Beispielsweise würde nach G.s Art der Abdruck des nicht geringen, sicher ursprünglichen Plus der Samuelbücher in der Form der LXX unter den *„Em."* oder *„Var. ll. Verss."* genügen. Nach meinem Vorschlage würde die methodische Rückübersetzung der Texte, ihre Vokalisation und ev. auch Akzentuation nicht zu umgehen sein.

Die poetischen Texte will G. wie die prosaischen fortlaufend drucken lassen, ohne für die einzelnen Stichen oder auch nur Distichen abzusetzen. Ich gebe zu, daß dadurch ziemlich viel Raum gewonnen und die Arbeit des Bearbeiters des hebräischen Textes auch in diesem Punkte wesentlich erleichtert wird. Damit ist m. E. diese Unvollkommenheit aber allzu hoch bezahlt. Die Raumersparnis ließe sich im wesentlichen auch durch die Zeichen | und || oder einfach durch Spatien erzielen. Auch für Hervorhebung der Strophen plädiere ich, mag sie auch noch so oft hypothetisch bleiben und mag durch diese Strophen- wie durch jene Stichenmarkierung immerhin ein stark subjektives Moment in die Anordnung des Textes hineingetragen werden. Das ist im Grunde nicht schlimmer als unsere Kapitel- und Verseinteilung. Jedenfalls wird der verständige Leser es sehr gerne ertragen zugunsten der so gewonnenen besseren Übersichtlichkeit.

Nicht minder bitte ich um Aufschriften, nicht nur am Anfange der einzelnen Perikopen, sondern auch am Kopfe der einzelnen Seiten. Die möglichste Erleichterung des Nachschlagens erfordert diese Nebensächlichkeiten unter allen Umständen.

G. denkt an die Durchführung des Unternehmens durch vier Mitarbeiter. Je einer soll M. T., die orientalischen, griechischen und lateinischen Texte bearbeiten unter gelegentlicher Hinzuziehung einer Hilfskraft für dieses oder jenes Buch. Ich fürchte, daß das zu wenig ist, um eine möglichst rasche Fertigstellung, wie sie jeder wünschen muß, zu gewährleisten. Vielleicht empfiehlt es sich, probeweise zu vier zunächst einmal ein ganzes Buch herauszugeben. Dann wird man ja sehen, ob es sich nicht als ratsam oder gar als notwendig herausstellt, mit einem größeren Stabe zu arbeiten. Da ich annehme, daß wie bei Baer-Delitzschs, Kittels und Ginsburgs Bibel die einzelnen Bücher auch separat erscheinen sollen, würde so ja keine Verzögerung für das Ganze eintreten. Mit den wichtigsten Büchern würde natürlich zu beginnen sein, damit für diese wenigstens

* *

möglichst bald eine von katholischen Gelehrten besorgte Ausgabe uns geschenkt würde.

Auch buchhändlerisch ist u. E. die neue Ausgabe des Erfolges völlig sicher. Die Firma Kösel in München-Kempten will denn auch nach G.s Mitteilung (B. Z. 1914, S. 6) den Verlag in Aussicht nehmen, ohne fremde Beihilfe bei der Kalkulation in Anrechnung zu bringen. Trotzdem liest man dann allerdings in der B. Z. 1915, S. 1 f. von der eventuellen Ausführung des Planes durch Inanspruchnahme der „wissenschaftlichen und materiellen Faktoren des (römischen) Bibelinstitutes". Wozu aber diese Belastung jenes Institutes durch ein Unternehmen deutscher Gelehrter, wenn die Mitarbeiter bereitstehen und der freie Buchverlag ausreicht? Vielleicht gibt es außerdem unter den katholischen deutschen Gelehrten auch Männer, die der Meinung sind, daß diese Zusammenspannung auch sonst ihre zweite Seite hat. Näher kann und will ich hier auch auf diese delikate Frage nicht eingehen.

Das ist meine Meinung über G.s Plan. Alle diese Desiderate möchte ich aber als nicht ausgesprochen angesehen wissen, wenn durch ihre auch nur teilweise Berücksichtigung die Ausführung des wichtigen Unternehmens wesentlich verzögert würde. Dann möge lieber G.s Plan genau, wie er vorgelegt ist, von ihm und seinen Freunden ausgeführt werden. Denn unsere Zustände bezüglich der hebräischen Bibel werden von allen Kennern der Sachlage seit langem nicht nur als „deprimierend", sondern geradezu als unwürdig empfunden. Gewiß, unsere Priester und Theologiestudierenden dürfen auch von Nichtkatholiken besorgte Ausgaben der hebräischen Bibel benutzen, aber ist es wünschenswert, daß sie nach wie vor müssen; weil wir keine von katholischen Gelehrten besorgte Ausgabe haben? Ferner dürfen unsere Gymnasiasten nach der Kirchendisziplin die von Nichtkatholiken herausgegebenen hebräischen Bibeln überhaupt nicht gebrauchen. Welche sollen sie also gebrauchen? Man mag da ja immerhin raten, seine Zuflucht zu Chrestomathien und Florilegien zu nehmen. Aber das ist und bleibt ein Notbehelf. Denn auch Gymnasiasten von etwa 17 bis 21 Jahren sollte möglichst rasch schon die ganze hebräische Bibel beim hebräischen Unterricht in die Hand gegeben werden. Jeder Lehrer des Hebräischen weiß, wie sehr die jungen Leute dieses wünschen. Ich erinnere mich noch heute mit Vergnügen der allgemeinen Freude an dem Tage, an dem Professor Dr. P. Fütterer uns Primanern des Paderborner Gymnasiums im Jahre 1881 die hebräische Bibel in die Hände gab. Und in meinem Kursus der hebräischen Sprache für Anfänger wurde gerade dadurch die Liebe zum Studium dieser Sprache stets ganz augenscheinlich geweckt und erhalten, daß die Teilnehmer sehr bald — in der Regel schon nach vier Wochen grammatischer Schulung — die ganze hebräische Bibel als Übungsbuch gebrauchten. Wenn gewünscht wird, daß unsere Theologen auch später mit der hebräischen Bibel sich befassen, so können wir sie nicht früh genug in ihr heimisch machen.

Kommt die neue Ausgabe, wie sie geplant ist, zustande, so bezeichnet sie natürlich immer nur eine Etappenstation für den weiteren Vormarsch. Ein anderer Vulgatatext wird nach Fertigstellung der von den Benediktinern in Angriff genommenen Neuausgabe den bisherigen ersetzen. Aber auch einen bessern, über Jakobs ben Cajjim Text weit hinausgehenden M. T. wird die Zukunft bringen. Den Weg für seine Herstellung hat P. Kahle gezeigt. Diese Dinge werden aber so wenig wie die ständige Verbesserung des Notenapparates die neue Bibelausgabe in ihrer Substanz treffen. Das sind Sorgen für spätere, hoffentlich überaus zahlreiche Neuausgaben.

Neben dieser Ausgabe muß aber auch zu Ausgaben geschritten werden, die den Versuch machen, den Text der hebräischen Bibel so zu rekonstruieren, wie er den Septuagintaübersetzern vorlag. Denn zum M. T. ist das Alte Testament doch nun einmal erst lange nach der Entstehung der Septuaginta versteinert. Die textliche Form dieser Versteinerung sollte aber gerade für unsere Wissenschaft vom A. T. ebensowenig maßgebend sein wie die nachchristlich-rabbinische Feststellung seines Umfanges.

Ich schließe: Mit den innigsten Wünschen für gutes, für rasches Gelingen begleite ich in meiner stillen Klause die Bestrebungen G.s und seiner Freunde. Trotz meiner persönlichen, heute weniger optimistischen Grundstimmung auch gegenüber solchen verhältnismäßig harmlosen Editionsplänen ist es mir doch eine herzliche Freude, daß andere Gelehrte aus der Zunft vom A. T. ihren tatenfrohen Optimismus sich ganz gerettet haben. Mögen sie das Recht ihrer vertrauensvolleren Auffassung der Lage zunächst durch die recht rasche Fertigstellung dieser, wenn auch nur die textkritischen Tatsächlichkeiten registrierenden, Neuausgabe des A. T. bezw. der ganzen Bibel *via facti* beweisen. Möge dann diese neue „katholische hebräische Bibel" als ein *monumentum aere perennius* zukünftigen Geschlechtern erzählen können von deutscher positiver theologischer Arbeit auch in schwerer Zeit, — feurige Kohlen auf das Haupt chauvinistischer Glaubensbrüder, die heute, von Haß geblendet, kein gutes Haar mehr lassen an Deutschland und an deutscher Art.

Paderborn. Norbert Peters.

Gressmann, D. Dr. Hugo, **Albert Eichhorn und die religionsgeschichtliche Schule.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1914 (51 S. gr. 8°). M. 1,60.

Der Verfasser referiert über die „religionsgeschichtliche" Schule nicht nur als verständnisvoller Beobachter, sondern als ihr Vertreter. Man erhält einen Einblick in das Geistesleben einer interessanten Gruppe von Männern, von denen die meisten in der protestantischen Theologie und auf verwandten Gebieten seither bekannt geworden sind. Es ist zum guten Teil eine Sturm- und Drangperiode, die hier anschaulich geschildert wird. Wie viel von den Resultaten dieser Geistesrichtung unsere neuerungssüchtige Gegenwart überdauern wird, läßt sich freilich noch nicht sagen. Der besondere Reiz des Buches liegt darin, daß es einem Lebenden gilt. Eichhorn war a. o. Professor zuerst ab 1888 in Halle und 1901—1913 in Kiel. Er hat, wie der Autor versichert, auf die Entwickelung der „religionsgeschichtlichen" Schule nicht so sehr literarisch als durch persönlichen Verkehr und mündliche Diskussion nachhaltigen Einfluß geübt. Die Schrift ist auch vom allgemein theologischen Standpunkt interessant. Man vergleiche Eichhorns verschiedene Thesen, die dem Katholizismus nahestehen (S. 5): „Kirche und Tradition sind Wechselbegriffe". „Die Dogmatik ist weder von der Metaphysik noch von der Geschichte unabhängig". „In der Apologie heißt *justificare* gerecht machen" (S. 9). Allerdings „spottete" derselbe Eichhorn wieder, „wenn

Kleinigkeitskrämer die letzten und eigentlichen Probleme nicht zur Geschichtswissenschaft rechnen, sondern der ‚Philosophie' zuweisen wollten" (S. 8). Man sieht, für die Geschichte der modernen Geistesrichtungen ist die Schrift nicht ohne Bedeutung.

Leitmeritz. A. Sanda.

Duhm, Bernhard, **Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt.** 3., verbesserte und vermehrte Auflage. [Göttinger Handkommentar zum Alten Testament, herausgeg. von W. Nowack]. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1914 (XXIV, 459 S. gr. 8°). M. 9.

Duhm gehört zu den impulsivsten Kritikern und steht in dieser Beziehung einem Cheyne würdig zur Seite. Dem Ur-Jeremia beläßt er bekanntlich nur etwa 60 kurze prophetische Gedichte. Für Jesaia ben Amos hat er, wenn ich recht zähle, allerdings etwas mehr, etwa 360 Verse von Kap. 1—35, also ungefähr die Hälfte des in Betracht kommenden Textes übrig. Als „wichtiges textkritisches Hilfsmittel" läßt er neben den alten Übersetzungen auch die Metrik gelten. Da jedoch diese ein noch immer sehr subjektives, unsicheres Hilfsmittel ist, so gelingt es ihm allerdings, eine übermäßig große Menge angeblicher später Glossen und Parallelen auszuscheiden. Charakteristisch ist bei ihm wie bei Marti der Hang, die Entstehung der einzelnen Orakel womöglich in die späteste Zeit herabzudrücken. Daß der Entdecker des Tritojesaia an seiner These mit Eifer festhält, ist selbstverständlich. Ob sich seine energischen Worte bewahrheiten werden: „Die Versuche, den Tritojesaia in eine Mehrheit von Schriftstellern aufzulösen und mehrere Stücke in späteren, zum Teil dunklen Zeiten unterzubringen, werden bei gründlicherem Studium seiner Schrift wohl endlich einmal aufhören"? Die schweren Bedenken, welche gegen die Existenz des Tritojesaia sprechen, sind von verschiedenen Kritikern mit größtem Nachdruck oft genug hervorgehoben worden und brauchen nicht wiederholt zu werden. Auch Hinweise auf Duhms Ansicht über den Gottesknecht („ein am Aussatz gestorbener Gottesmann" S. 378) und über 7, 14 und ähnliche Stellen sollen hier unterbleiben. Im übrigen wirkt die Lektüre des in vorliegender 3. Auflage fast auf jeder Seite irgendwie geänderten und gebesserten Kommentars sehr anregend. Die herbe Sprache artet allerdings zuweilen etwas aus (S. 137: „Jesaia ist kein Pfarrer und jene Leute nicht seine Beichtkinder"). Auf prinzipielle Würdigung verschiedener Partien müssen wir verzichten. Dies würde uns zu weit führen. Bei keinem Buche gehen die Ansichten so weit auseinander wie bezüglich dieser schwierigsten Prophetie des Alten Testaments. Nur einige Einzelbemerkungen zur allgemeinen Charakterisierung von Duhms Arbeit seien hier angebracht.

Geographisches und Historisches wird nicht selten stiefmütterlich abgetan. Auch begegnen wir zuweilen antiquierten, falschen Schreibungen, so Marduk-habal-iddina (soll aplu heißen). Die Frage über Anšan (S. 126) gehört zu den schwierigsten geographischen Problemen der altorientalischen Geschichte und darf nicht mit dem folgenden (sicher falschen) Satze gestreift werden: „In dem elamitischen Gebiete Anšan mit der Hauptstadt Susa herrschte Cyrus (und seine Vorgänger) bis er 549 (soll heißen 550) Medien unterwarf". — Hart ist das Urteil (S. 49): „Der Chronist hätte sich unsere Stelle (7, 4) erst ansehen dürfen, bevor er 2 Chr 28, 5 f. dichtete". Jesaias Mahnung, sich ruhig zu verhalten, ging dahin, den beiden Königen keine offene Feldschlacht anzubieten, wie es Ahaz nachträglich gegen des Propheten Rat mit dem in der Chronik etwa abgesehen von der übertriebenen Zahlangabe richtig beschriebenen Mißerfolge tat. — Die Auffassung des Orakels über Tyrus (K. 23) ist ganz unnötig (Zeit des Artaxerxes Ochus oder Alexanders des Großen). Es handelt sich ganz einfach um die Katastrophe von 701. Dabei kann der schwierige V. 13 außer Diskussion bleiben. Das Schwanken zwischen den Namen Sidon und Tyrus ist nicht auf Textverderbnis oder absichtliche Änderung, sondern darauf zurückzuführen, daß der Autor (Jesaia) Sidon-Tyrus noch als einheitlichen Staat kennt, was mit 701 für immer aufhörte. In V. 1 wird auf die Flucht des Eluläus nach Cypern angespielt, ebenso enthalten die folgenden Verse Anspielungen auf damalige Verhältnisse. Wie man durch Textkorrekturen die köstlichsten Feinheiten des biblischen Schriftstellers aus der Welt schaffen kann, zeigt Duhm durch Zerstörung von 23, 10. Der Vers ist charakteristisch für die oft gerühmten geographischen Kenntnisse Jesaias: „Durchfahre dein Land wie auf dem Nilstrom (vgl. zur Konstruktion 28, 21 und 32, 2), o Tochter Tartessus, es gibt keinen Hafen mehr" d. i.: der Hafen von Tyrus ist für dich gesperrt, du mußt deine Waren im eigenen Lande Andalusien absetzen und zu diesem Zwecke auf den sonst nach Tyrus segelnden Schiffen den Guadalquivir durchfahren. Den Vergleich des Guadalquivir mit dem Nil muß jeder, der beide Flüsse gesehen hat, geradezu bewunderungswürdig finden! — Die richtige Bedeutung des Orakels über Philistäa 14, 28 f. habe ich in meinem Kommentar zu den Königsbüchern II 446 dargelegt. Das Urteil: „Fällt das Gedicht also in das Jahr 333, so ist es ein wenig älter als das Buch Habakuk", läßt sich nicht aufrechthalten. Es ist wirklich von Vorgängen im Todesjahre Ahaz' gelegentlich der Vorbereitungen zum Aufstand seitens der 4 Provinzen Arpad, Ṣimirra, Damaskus und Samaria die Rede. Ein sehr gefährliches Beginnen ist es, Orakel und noch dazu mit chronologischen Überschriften versehene, nur deshalb in eine späte Zeit zu schieben, weil sich der ohnehin sehr dunkle Text irgendeiner späten Begebenheit leidlich akkomodieren läßt. — In 37, 10 sind die Einleitungsworte: „So sollt ihr sprechen zu Hizkia dem Könige von Juda" keine Glosse. Letzteres hat vor vielen Jahren Stade behauptet, und daß er noch 1914 mit seinen willkürlichen Behauptungen Glauben findet, ist bedauerlich und verwunderlich zugleich. Heute weiß man längst, daß altorientaliche Briefe (im Assyrischen häufig) mit den Worten beginnen: Zu X sollst du sprechen (Anweisung an den lesekundigen Sekretär des Adressaten). Nach 37, 14 handelt es sich um einen Brief, und die nach Stade gestrichenen Worte sind ein schätzenswerter Beleg dafür, daß Knudtzons Übersetzung des bekannten ana X ḳibi-ma mit „zu X hat gesprochen" (statt des imperativischen „sprich") abzuweisen ist. — Das Wort בַּחַן (32, 14) ist ägyptisch bḫn-t, eigentlich „Tempelpylon", dann „massiver Turm" überhaupt. Zu וְנִבְקְעָה 7, 6 ist das entsprechende assyrische šubalkutu „in Aufruhr bringen" zu vergleichen. In 23, 2 heißt דֹּמּוּ „klaget" nach assyr. damâmu. In וּלְשָׁרִים 32, 1 ist לְ nicht „Versehen des Abschreibers", sondern die im Assyrischen häufige Konditionalpartikel lû „wenn". Dem entsprechend heißt הֵן im ersten Teil ebenfalls „wenn". Das Wort הֵיכָל kann Feminin sein. Denn als solches wird es unzähligemal im Assyrischen konstruiert. Deshalb ist 44, 28 תֹּאמַר (3 pers. fem.) beizubehalten, nicht als 2 pers. masc. zu lesen, auch nicht (so noch in Kautzschs Hl. Schrift[3]!) in jiwwased zu ändern.

Eine tüchtige Leistung ist Duhms deutsche Übersetzung des Textes. Ihre Urwüchsigkeit ahmt die Kraft des jesaianischen Stiles in glücklicher Weise nach.

Leitmeritz. A. Sanda.

Harnack, Adolf von, **Zur Textkritik und Christologie der Schriften des Johannes.** Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der ältesten lateinischen Überlieferung und der Vulgata. [Sitzungsberichte der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 15. Juli 1915, S. 534—573]. Sonderabdruck. M. 2.

Exegetisch und textkritisch ist diese Abhandlung von hohem Interesse. Es werden acht Stellen aus dem Johannesevangelium (1, 13; 1, 34) und dem ersten Johannesbriefe (5, 18; 4, 3; 2, 17; 2, 20; 3, 10; 5, 17), in

denen Sonderlesarten vorliegen, besprochen (dazu im Anhang ein altlateinischer Zusatz zu 1 Jo 5, 20, der aus einer alten Glaubensregel stammt und in seiner Wurzel bis ins 2. Jahrh. verwiesen wird, sowie die Entwickelung des *Comma Johanneum* aus seiner ursprünglichen modalistischen Form zu dem späteren Vulgärtexte). In allen Fällen entscheidet H. sich gegen den geläufigen Text unserer Ausgaben und folgt der Vulgata, bzw. der lateinischen Überlieferung. Daraus folgert er dann den textkritischen Wert der Vulgata, und zwar betont er ihn so stark, wie es bisher wohl noch niemals geschehen ist. S. 567 f. heißt es geradezu: Man muß „von vornherein der Vulgata bei den Hauptzeugen einen Platz einräumen, da sie der vornehmste Textzeuge ist, den wir besitzen; ja man muß selbst daran denken, die Vulgata bei der Kritik sachlich wichtiger Verse voranzustellen, da sie einen Text des 2. Jahrh. (rezensiert nach trefflichen griechischen Handschriften des 4., höchstwahrscheinlich sogar des 3. Jahrh.) enthält, da der der Textkritik wirklich kundige und konservativ gerichtete Hieronymus sie hergestellt hat, und da die Feststellung des zugrunde liegenden griechischen Wortgefüges in der Regel (abgesehen von Artikeln, Partikeln, Tempora, Modi usw.) keine Schwierigkeit macht. Einen zweiten Zeugen von gleichem Werte besitzen wir überhaupt nicht." Da sich weder die Methode von v. Soden, noch die von B. Weiss, noch die von Nestle bewährt hat, ist es methodisch wohl das richtigste, „bei der Textkritik des N. T., soweit es sich nicht um Dinge handelt, die nur der Originaltext entscheidet (also bei sachlich wichtigen Stellen), von der Vulgata als dem einzigen uns erhaltenen kritischen Werke des Altertums auszugehen, d. h. die Arbeit des Hieronymus auf der von ihm geschaffenen Grundlage fortzusetzen und umsichtig aufs Griechische zu übertragen." Natürlich ist damit nicht gesagt, daß nun die Vulgata stets den ursprünglichen Text erkennen ließe; ja S. 569 wird als methodische Regel der Textkritik ausdrücklich hervorgehoben: „Die inneren Gründe wird man bei diesem Ausgangspunkt mit gutem Gewissen in den Vordergrund schieben müssen."

Nach dieser Regel verfährt H. nun bei der Untersuchung der erwähnten acht Stellen. Scharfsinnig und anregend sind dabei, wie das von vornherein anzunehmen war, die Ausführungen in jedem einzelnen Falle; die Stringenz der Beweisführung ist aber je und je verschieden. 1 Jo 5, 18 wird die Schwierigkeit der Lesart: *ὁ γεννηθεὶς ἐκ τοῦ θεοῦ* eindrucksvoll dargelegt. Demgegenüber soll die Vulgata *(sed generatio dei conservat eum)* das Ursprüngliche bewahrt haben, wie die Minuskeln 114 und 116 auch als griechischen Text bieten: *ἡ γέννησις ἐκ* (om. 114) *τοῦ θεοῦ*. Die Darlegungen klingen hier sehr verlockend, wenn ich auch bei der immerhin sehr starken Bezeugung des *γεννηθείς* alle meine Bedenken nicht überwinden kann, zumal das Hauptwort *γέννησις* im ganzen N. T. nicht vorkommt (Mt 1, 18 und Lk 1, 14 bieten es nur einige Handschriften). Dagegen halte ich den S. 538 f. A. 1 beiläufig gemachten Versuch, 1 Jo 5, 21 *ἐν τῷ ἀληθεινῷ* auf Gott, nicht auf Christus, zu beziehen und zu diesem Zwecke das appositionelle Sätzchen: *ἐν τῷ υἱῷ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστῷ* durch den Zusatz eines vor *οὗτος* ausgefallenen *ὄντες* zu erklären, für verfehlt. Hier spielt die subjektive Willkür eine zu große Rolle, und man muß beachten, daß in allen drei Johannesbriefen die Konstruktion mit *ὤν* oder *ὄντες* nirgends vorkommt. — Geistreich ist besonders die Erklärung von Jo 1, 13: Die ursprüngliche Lesart ist der Singular *ἐγεννήθη*; aber der ganze Vers gehört nicht in den vom Verfasser geschriebenen Text, sondern er ist sehr früh, noch „im johanneischen Kreise", an den Rand geschrieben worden „und zwar zu dem Satze *καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, sei es um die Konformität mit der Geburtsgeschichte bei Matthäus und Lukas herzustellen — S. 549 A. 2 heißt es: „Zahlreiche Ausleger, unter ihnen Holtzmann, behaupten zwar, daß die johanneische Darstellung im Evangelium die Geburt aus der Jungfrau ausschließe, aber ihre Gründe sind außerordentlich schwach. Man darf nicht mehr behaupten, als daß sich dieser Glaube bei Johannes nicht ausgesprochen findet, falls er nicht in unserm Vers gegeben ist" —, sei es um den so kurzen Ausdruck *σὰρξ ἐγένετο* zu erläutern, ei es aus beiden Gründen". Die Frage verdiente wohl eine erneute eindringende Untersuchung; ich möchte nur soviel sagen, daß mir H.s Gründe gegen die Echtheit von *ἐγεννήθησαν* nicht unwiderlegbar zu sein scheinen. — Viel Wahrscheinlichkeit hat für sich, daß Jo 1, 34 statt *υἱός* ursprünglich *ἐκλεκτός* gestanden hat. Übrigens hat auch Merx sich schon dafür ausgesprochen. Ebenso stimme ich zu, daß 1 Jo 4, 3 *λύει* statt *μὴ ὁμολογεῖ* zu lesen ist. Es freut mich, daß mir diese Ansicht schon seit Jahren glaubhaft klang. Als ich den Kommentar von Belser (1906) bald nach seinem Erscheinen durcharbeitete, schrieb ich mir gegen Belsers Beweisführung an den Rand: „*λύει* könnte ursprünglich und durch *μὴ ὁμολογεῖ* verbessert worden sein, um an *ὁμολογεῖν* in Vers 2 anzugleichen." Leider kennt H. weder Belser noch Bisping, sonst hätte er S. 563 hinzufügen können, daß beide 1 Jo 2, 20 ebenso wie Luthardt die richtige Lesart *πάντα* annehmen. Dagegen lassen sich wieder die Gründe für die Echtheit des Zusatzes: *ὡς (καὶ) αὐτὸς μένει εἰς τὸν αἰῶνα* zu 1 Jo 2, 17 auch nach der entgegengesetzten Richtung wenden, ebenso die für die Lesart *ὁ μὴ ὢν δίκαιος* 1 Jo 3, 10. Schließlich ist es wohl möglich, 1 Jo 5, 17 mit der Vulgata die Negation *οὐ* zu streichen, wenn auch ein durchaus zwingender Grund nicht vorliegt.

Es ist sehr erfreulich, daß H. mit solchem Nachdruck auf den Wert der lateinischen Textüberlieferung hingewiesen hat. Ihre Bedeutung ist ja in den letzten Jahren mehr und mehr erkannt worden; doch ist das Problem des lateinischen Textes noch nicht endgültig gelöst. Hoffen wir, daß die großen Arbeiten auf diesem Gebiete, die internationale Bedeutung haben, durch den Krieg nur vorübergehend gehemmt sind, und daß der Zustand in nicht zu ferner Zeit aufhört, den Harnack S. 541 A.* mit den Worten charakterisieren muß: „Leider ist es jetzt unmöglich, nähere Aufschlüsse über die beiden Codd. — nämlich die Minuskeln 114 und 116 — aus Paris zu erhalten; denn selbst ‚neutrale' Gelehrte werden auf der Nationalbibliothek nicht zugelassen, wenn sie für einen deutschen Gelehrten Nachforschungen anstellen wollen."

Münster i. W. M. Meinertz.

Rinn, Dr. H., Prof. in Hamburg, und **Jüngst,** Lic. J., Pfarrer in Stettin, **Kirchengeschichtliches Lesebuch.** Große Ausgabe. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1915 (XVI, 430 S. Lex. 8°). M. 6, geb. M. 7.

Die vorliegende 3. Auflage des für die Hand des Lehrers bestimmten Werkes stellt sich als eine vollständige Umarbeitung dar, die namentlich der religiösen Entwicklung der Neuzeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, aber auch für die übrigen Perioden die Zahl der dargebotenen Quellenstücke beträchtlich vermehrt hat. Der früher zwischen die einzelnen Abschnitte eingeschobene verbindende Text ist jetzt durch die Quellen ersetzt, aus denen er geschöpft war, was im Hinblick darauf, daß jedes einigermaßen brauchbare Lehrbuch der Kirchengeschichte die etwa noch erwünschte Orientierung über die Zusammenhänge bietet, als dankenswerte Verbesserung begrüßt werden darf. Fast ein Siebtel des gesamten Werkes ist Luther gewidmet. Auch die übrigen Vorkämpfer der Reformation kommen verhältnismäßig ausgiebig zu Wort, ebenso die Führer des neueren Protestantismus. Im übrigen muß gesagt werden, daß die Quellenauszüge durchgängig viel zu

dürftig sind, um eine ausreichend klare Vorstellung von den Gedankengängen und Problemstellungen, die sie illustrieren sollen, zu vermitteln. Der Behandlung zumal des neuzeitlichen Katholizismus kann der Vorwurf tendenziöser Einseitigkeit nicht erspart werden.

In dem Ausspruch der Didache (c. VI): „Wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, wirst du vollkommen sein; kannst du es nicht, so tue das, was du kannst", findet R. die vielberufene „doppelte Sittlichkeit" verkündet. Läßt sich das Gleiche nicht mit demselben Rechte von Matth. 19, 17—21 und Parall. behaupten? Die pflichtmäßige Stellungnahme Gregors VII gegen das Treiben Heinrichs IV bezeichnet der Verf. kurzerhand als „Frechheit" und läßt damit die ruhige Sachlichkeit, die sich neuerdings auch auf protestantischer Seite in der Würdigung dieser Vorgänge vielfach durchgesetzt hat, empfindlich vermissen. — Was mag sich R. wohl unter der „apostolisierten Vollmacht" vorstellen, kraft welcher er (S. 139) Innocenz III den Abt Gottfried ermächtigen läßt, Zisterzienser als Glaubensboten nach Preußen zu führen? — Besondere Beachtung verdient die S. 285 f. gegebene Charakteristik der Jesuitenmoral: „Die Moral der Jesuiten ist gekennzeichnet 1. durch den Probabilismus: „eine Meinung ist probabel, wenn Autoritäten für sie sprechen"; 2. durch den Satz: „ist der Zweck erlaubt, so sind auch die Mittel erlaubt" *(cum finis est licitus, etiam media sunt licita)*; 3. durch die *reservatio mentalis:* „der Redende kann eine Antwort, ein Versprechen, einen Eid auf einen engeren Sinn beschränken, als es der Wortlaut anzunehmen gestattet." Bedenkt man, daß ein erheblicher Bruchteil der protestantischen Religionslehrer, die das vorliegende Werk für ihren Unterricht benutzen, sich zu einer näheren Prüfung dieser „Kennzeichnung" kaum bemüßigt fühlen dürfte, so wird man die zähe Lebenskraft der protestantischen Vorurteile gegen den Jesuitenorden nicht mehr ganz unbegreiflich finden. Mehr über den Gegenstand zu sagen, dürfte sich erübrigen. — Auf die tendenziöse Wiedergabe von *„Anathema sit"* mit „der sei verflucht", an die man uns ja längst gewöhnt hat, haben auch die Verfasser dieses kirchengeschichtlichen Lesebuches nicht verzichten zu sollen geglaubt.

Köln. A. Lauscher.

Specht, Dr. Thomas, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum in Dillingen, **Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes.** Übersetzt und mit einer Einleitung versehen. Dritter Band: Vorträge 55—124. [Bibliothek der Kirchenväter, 19]. Kempten, Kösel, 1914 (XIII, 392 S. 8°). Geb. M. 4.

Der vorliegende Band bringt die Übersetzung der Johanneshomilien zum Abschluß. Die Art der Wiedergabe ist dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden, die hier (1914, 5, Sp. 139 ff.) besprochen sind. Man stößt auch im 3. Bande hier und da auf ungelöste Schwierigkeiten. Dafür nur ein Beispiel: *Tract.* 111, 5. Hierzu führt Specht eine Erklärung von Hayd an, die aber eine bloße Umschreibung eines Satzes Augustins ist und den Zusammenhang nicht aufhellt. Auch die Übersetzung erschwert, wie mir scheint, das Verständnis gerade an den entscheidenden Punkten. Augustin erklärt bei der Auslegung der Worte: *Pater juste, et mundus te non cognovit sqq.* (Joh. 17, 25): Den Vater erkennen, das ist das ewige Leben. So erkennt also nur die mit Gott versöhnte Welt den Vater, und zwar durch Gnade. Christus aber ist selbst der Quell dieser Gnade, daher kann er von sich selbst sagen: *ego te cognovi,* und wiederum durch ihn erkennt die erlöste Welt den Vater: *et hi cognoverunt, quia* („weil", nicht „daß") *tu me misisti.* Eben darin besteht die Erlösung: *ipse est mundus reconciliatus.*

Von derartigen Dingen abgesehen, verdient die jetzt abgeschlossene Neuausgabe große Anerkennung. Man sieht auf jeder Seite bis zum Schluß des ganzen Werkes die feilende und bessernde Hand des Herausgebers.

Gaesdonck. F. Rütten.

Geyer, Dr. Johannes, **Papst Klemens III** (1187—1191). [Jenaer Historische Arbeiten, hrsg. von Alexander Cartellieri und Walter Iudeich, Heft 7]. Bonn, Marcus & Weber, 1914 (XVI, 68 S. gr. 8°). M. 1,80.

Wenn auch das Pontifikat Klemens' III nicht zu den bedeutenden des 12. Jahrhunderts gehört, so war doch eine zusammenfassende Sonderdarstellung desselben angebracht, und, wie die vorliegende tüchtige Studie erweist, lohnend. — In seiner Politik hat Klemens III sich durchaus in den Bahnen seines Vorgängers Gregors VIII bewegt, dem Gustav Kleemann in der gleichen Sammlung historischer Arbeiten eine Monographie gewidmet hat. Die Eroberung Jerusalems durch Saladin (Oktober 1187) nötigte, an einen neuen Kreuzzug zu denken, und so bilden denn auch angestrengte Kreuzzugsbemühungen den Mittelpunkt seines Pontifikates; sie bestimmen durchaus seine politische Haltung. Das gilt namentlich von seinem Verhältnis zu Friedrich Barbarossa und Heinrich; so hat er den seit 1183 sich hinschleppenden Trierer Wahlstreit beigelegt und in der Frage der Kaiserkrönung Heinrichs VI eine entgegenkommende Haltung eingenommen. Sicher aber entsprach die nachgiebige friedfertige Politik des Papstes auch seinem ganzen Charakter, dem man sonderliche Energie nicht nachrühmen kann. Das zeigt am besten die Art und Weise, wie er den Streit um die Besetzung des schottischen Bischofsstuhles von St. Andrews im Gegensatz zu seinen Vorgängern Alexander, Lucius und Urban beilegte. — Im Gegensatz zu Gregorovius wertet Geyer den Friedensvertrag, den der Papst im Jahre 1188 mit den Römern schloß, als einen Erfolg des Papstes; wenn er auch dessen Bedeutung und Wert etwas überschätzt, so ist ihm darin doch im allgemeinen zuzustimmen; denn es war sicher ein großer Fortschritt, daß Klemens III seit 44 Jahren der erste Papst war, der friedlich und unangefochten dauernd in Rom residieren konnte, und der die päpstliche Autorität in Rom im großen und ganzen wieder herzustellen vermochte. — Von den Beilagen ist besonders die Zusammenstellung der Urkunden Klemens' III dankenswert, die nicht in den *Regesta pontificum* von Jaffé-Löwenfeld verzeichnet sind; diese 137 Nummern umfassende Zusammenstellung zeigt wiederum deutlich, welch reichen Ertrag die Forschungen von Kehr, Wiederhold und Brackmann geliefert haben. Zur Ergänzung der kärglichen Bemerkungen über die Tätigkeit des Papstes für den Lateran sei hingewiesen auf Ph. Lauer, *Le Palais de Lateran* (Paris 1911), S. 181 ff.

Breslau. F. X. Seppelt.

Kern, Fritz, **Humana Civilitas** (Staat, Kirche und Kultur). Eine Dante-Untersuchung. [Mittelalterliche Studien. I. Band, 1. Heft]. Leipzig, Köhler (XV, 146 S. gr. 8°). M. 7,50.

Zweck der vorliegenden nicht immer leicht verständlichen Studie, die der Verfasser als eine Vorarbeit zu einer allgemeinen Geschichte der mittelalterlichen Staatslehren bezeichnet, ist es, „die Kulturwissenschaft Dantes in ihrem System zu zeigen". Den Urkern der Danteschen Kulturlehre findet K. schon im *Convivio;* die *Monarchia* enthält sodann die Staats- und Kirchenlehre; die Gesellschafts-

und Kulturlehre in ihrer vollen Entfaltung bietet aber erst die *Commedia*, und zwar das *Inferno* die Gesellschaftslehre im engeren Sinne, das *Purgatorio* die ethische Genesis der Kulturlehre, nämlich Übergang von Gesellschaft zu Gemeinschaft, das Individuum in seiner Erziehung zur Kultur, das souveräne Individuum, das *Paradiso* sodann die reine Kulturlehre, und zwar Hingabe der Individualität an die Kultur (die unteren Planetenhimmel), System der Kulturberufe (die oberen Planetenhimmel), Weltgeschichte und Weltkaisertum (Fixsternhimmel und *Primum mobile*) und die Gemeinschaft der Heiligen (das Empyreum).

Unbestreitbar enthalten die gedanken- und geistreichen Ausführungen des mit Dante gründlich vertrauten Verfassers vieles, was ernste Beachtung verdient und das tiefere Verständnis Dantes fördert. Aber es erheben sich doch nicht bloß im einzelnen mancherlei Zweifel, sondern vor allem erregt die konsequente einseitige Gesamtauffassung Dantes als Sozialethiker und Kulturphilosoph Bedenken; diese Betrachtungsweise, die ihn die *Commedia* direkt als „Lehrbuch" bezeichnen läßt, wird doch den eigentlichen Absichten des Dichters nicht gerecht. Und es ist der richtigen Erkenntnis und Würdigung der Gedanken Dantes auch keineswegs förderlich, daß der Verfasser mit seinen modernen philosophischen Voraussetzungen an das Werk desselben herantritt und eine lange Reihe moderner Begriffe verwertet, wovon schon die mit des Verfassers eigenen Worten gegebene Inhaltsangabe eine Vorstellung gibt.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Sohm, Walter, **Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555.** [Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck XI, 1]. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (G. Braun), 1915 (XXVIII, 186 S. gr. 8°). M. 6.

Die historische Kommission für Hessen und Waldeck beabsichtigt, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Einführung des Protestantismus in Hessen zu veröffentlichen. Mit der Herausgabe betraute sie zuletzt Dr. Walter Sohm, einen Sohn des bekannten Leipziger Rechtslehrers Rudolf Sohm. Leider vermochte der junge Gelehrte den Auftrag nicht mehr zu erledigen, da er schon im Herbste 1914 ein Opfer des Krieges wurde. Immerhin hat er das in Betracht kommende Material noch vollständig sammeln, zum Drucke bereitstellen und in vorliegender Schrift den Ertrag seiner ausgedehnten archivalischen Forschungen für die hessische Kirchen-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte bekannt geben können.

Schon der Titel, unter dem er die Ergebnisse seiner Studien zusammengefaßt hat, läßt erkennen, daß er bei der Durchsicht der hessischen Reformationsakten vor allem auf die Beziehungen der landesherrlichen Gewalt zu der Protestantisierung Hessens geachtet hat. Dabei wurde es ihm zur unwiderleglichen Gewißheit, daß die Macht des Fürsten und nur sie die Religionsänderung in Hessen begann, fortführte und vollendete, dadurch aber einen Einfluß auf Land und Leute gewann, wie er vorher unbekannt war, einen Einfluß, den der Landesherr nach S. haben mußte, wenn er Hessen zu einem einheitlichen, geschlossenen, ein eigenes Leben führenden Staate erheben wollte. In dieser Absicht sieht Sohm die Rechtfertigung für die vielfältige Unduldsamkeit, mit der die Entkatholisierung des hessischen Volkes durchgeführt wurde, und die Erklärung für die Rücksichtslosigkeit, mit der Philipp von Hessen nach und nach die Regelung aller Angelegenheiten an sich zog, die Religion, Sittlichkeit, Kirchenwesen berührten. — Die Art und Weise, wie die Reformation zuerst in einem größeren Territorium des Reiches durch die Obrigkeit vollzogen wurde, war gewiß mehr oder weniger vorbildlich für die neue Ordnung des Kirchenwesens in anderen deutschen Staaten. Sie verdiente darum eigentlich längst schon eine so sorgfältige, genaue, auf der Heranziehung aller Quellen beruhende Schilderung, wie sie hier gegeben wird.

So hohes Lob Sohms Arbeit insoweit verdient, als sie Tatsachen berichtet, so wird sie auf allgemeinen Beifall in ihrer Beurteilung der Maßnahmen des Landgrafen Philipp kaum rechnen können. Dem Verfasser galt es nach allem von vornherein als eine ausgemachte Sache, daß die Reformation Deutschland die Gewissensfreiheit gebracht habe. Dazu stimmte aber sehr schlecht, was die Aktenbündel des 16. Jahrh. über die Einzelheiten der hessischen Reformation meldeten. Um nun ursprüngliche Anschauung und neue Erkenntnis miteinander auszugleichen, stellte S. eine im gewöhnlichen Sprachgebrauch jedenfalls nicht begründete Unterscheidung zwischen Gewissensfreiheit und Toleranz auf, indem er unter ersterer die Überzeugung verstand, daß der Mensch in seinem Innern, in seinem Glauben an keine äußere Gewalt gebunden sei, die zweite als Duldung verschiedener religiöser Bekenntnisse, verschiedener Gottesdienstformen, überhaupt verschiedener Bekundungen des religiösen Lebens faßte. Auf Grund dieser Distinktion kam er nach dem Geleitwort, mit dem der Vater des jungen Historikers dessen Schrift einführt, zu dem Urteil: „die Reformation brachte die Gewissensfreiheit, aber sie konnte und sollte nicht bringen die Toleranz."

Nun ist es ja richtig, daß die hessische Reformation nach der hier gebotenen streng quellenmäßigen Darstellung nicht die Toleranz brachte. Dagegen vermag man auch bei aufmerksamster Lektüre der vorliegenden Schrift nicht zu erkennen, daß sie die Gewissensfreiheit selbst in dem Sinne herbeiführte, wie sie von Sohm verstanden wird. Hätte dafür der Beweis hier erbracht werden sollen, so mußte gezeigt werden, daß Philipp von Hessen den Pfarrern und den Gemeinden es anheimstellte, auch anders zu glauben, als zu predigen verordnet war. Davon findet sich aber, genau genommen, in all dem, was hier aus den Akten mitgeteilt wird, kaum eine Spur. Man müßte denn auf den „Denkzettel" des Landgrafen vom Januar 1527 verweisen, der bestimmt, daß neugläubige Prediger in die Klöster gesetzt werden sollten, und beifügt, daß sie die „Gewissen nicht fangen" dürften (S. 33)! Wie wenig dies zu bedeuten hatte, zeigt die Denkschrift eines der theologischen Berater Philipps vom Dezember 1527, worin verlangt wurde, daß die Mönche und Nonnen, die sich zum „Evangelium" noch nicht hatten bekehren lassen, Hessen verlassen mußten, da sie sich durch ihre Halsstarrigkeit selbst außerhalb der „christlichen Kirche" gestellt hätten und deshalb in einem „christlichen Staate" nicht geduldet werden könnten (43). Sie mußten sich denn auch tatsächlich aus dem Lande Hessen „hinwegheben". Dabei soll die hessische Regierung aber doch „nicht in Anspruch genommen" haben, „die religiösen Überzeugungen zu binden" (XXV)! „Die Aufgabe der weltlichen

Obrigkeit war die Erziehung des Volkes als der Christenheit des Landes, also zu christlicher Sittlichkeit.“ Sollte sie gelingen, so bedurfte es der „Einheit des Bekenntnisses“ (ebd.). Durch sie sollte doch wohl dieselbe Gesinnung beim ganzen Volke erzeugt werden. Wie konnte es da der Regierung gleichgültig sein, ob die Gemeinden die Lehren, die ihnen vorgetragen wurden, für wahr hielten oder nicht? Und hat sie wirklich ihre Geistlichen auf ein bestimmtes Bekenntnis verpflichten und ihnen das Urteil über die Wahrheit dessen, was sie predigen mußten, freistellen wollen? Derartiges mag in der Gegenwart vorkommen, lag aber sicher den Anhängern des Protestantismus im 16. Jahrhundert fern.

Die Bedenken, die sich dem Leser der Sohmschen Ausführungen dort, wo er die mitgeteilten Tatsachen unter dem eben erwähnten Gesichtspunkte würdigt, häufig aufdrängen, benehmen indessen der vorliegenden Arbeit nicht ihre hohe Bedeutung. Sie besteht in der Veröffentlichung einer langen Reihe von Einzelheiten aus der Geschichte der hessischen Reformation, die wohl auch seither schon im allgemeinen bekannt waren, aber nicht mit der Menge von Belegen gestützt werden konnten, wie es hier der Fall ist. Den ganzen Wert der zusammenfassenden Arbeit des leider so früh heimgegangenen jungen Gelehrten wird man allerdings erst würdigen können, wenn einmal die von ihm benutzten Archivalien im Drucke vorliegen. Daß ihre Veröffentlichung sehr zu begrüßen ist, versteht sich bei ihrer hohen Wichtigkeit von selbst.

Mainz. J. Schmidt.

Honigsheim, Dr. Paul, **Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert.** Heidelberger Dissert. Heidelberg, Carl Pfeffer, 1914 (226 S. gr. 8°).

Die hier angezeigte, mit großer Sorgfalt geschriebene Schrift stellt sich dar als Teil eines größeren noch nicht veröffentlichten Werkes über die Vorgeschichte der französischen Aufklärung. H. hat viele jansenistische Schriften, namentlich jene von Pascal, Arnauld, Quesnel, Nicole, du Fossé, herangezogen und außerdem eine sehr große Menge von älteren und neueren Werken auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie, der Jurisprudenz und Nationalökonomie verwertet. Mit Genugtuung nimmt der Leser wahr, daß H. redlich bemüht war, zur Vermeidung einseitiger und ungerechter Urteile bei der Erforschung der Quellen unparteiisch zu verfahren. Er berücksichtigt jansenistische und nichtjansenistische, katholische, evangelische und kalvinistische Werke und sucht sachlich die Ansichten der Jansenisten zu entwickeln und übersichtlich darzustellen. Der h. Thomas von Aquin und überhaupt katholische Literatur werden von H. sehr oft zitiert, wie man es bei wenigen anderen evangelischen Autoren findet. Auch verdient es Anerkennung, daß H. die Ansichten der Jansenisten als Teilglieder von Entwicklungsreihen aufzufassen und als solche zu würdigen bestrebt war, wie er es auch gut versteht, geistreiche Parallelen zwischen jansenistischen Gedankengängen und verwandten Theorien älterer oder neuerer Zeit zu ziehen. Stellenweise dürfte freilich der Verfasser dabei zu weit gehen, wie er auch gelegentlich Ausführungen bietet, die zwar lehrreich sind, aber vom Thema zu weit abgehen, z. B. der Exkurs über die Musikgeschichte S. 190—194, und wie er ferner bisweilen Gedankengänge verfolgt, die mehr geistreich als richtig sind, z. B. die Bemerkungen über den „jüdisch-romanisch-katholischen Charakterzug“ im Gegensatz zum „germanisch-lutherischen Konservativismus“ (S. 113 f.).

Bei der Darlegung der Staatslehren der Jansenisten weist H. mit Recht auf die jansenistische Erbsündentheorie hin, nach der ja der Mensch die Befähigung zur Ausübung natürlich guter Werke eingebüßt hat. Der Mensch ohne göttliche Gnade hat keine sittliche Befähigung und sein Verstand wurde sehr verdunkelt. Damit hängt es zusammen, daß ein gewisser pessimistischer, weltverneinender Zug sich bei den Jansenisten bemerkbar macht. Sie wollen im allgemeinen nichts mit Hof- und Staatsleben zu tun haben; sie ziehen sich lieber ins Privatleben oder gar in die Einsamkeit zurück, um sich da den Werken der Frömmigkeit zu widmen. Wohl verurteilen sie Revolution, sowie Tyrannen- und Königsmord, aber sie finden auch keinen Gefallen an der bestehenden Staatsform. Gleichwohl muß man dem Staate, der nach Quesnel besteht, um die Schwachen zu beschützen und die Unschuldigen zu schirmen, Gehorsam leisten, weil dies im Grunde dasselbe ist wie Gott gehorchen und sich in Gottes heiligen Willen fügen. So viel auch die Jansenisten, namentlich Pascal, am Staate auszusetzen haben, so halten sie sich doch von Reformbestrebungen fern, weil ja wegen der infolge der Erbsünde bestehenden wesentlichen Verderbtheit des Menschen an Verstand und Willen eine dauernde und durchgreifende Verbesserung der Staats- und Gesellschaftsverhältnisse doch nicht zu erwarten ist, zumal da die wenigen *electi* unabhängig von der jeweils bestehenden Staatsform gut sind und zur ewigen Seligkeit gelangen, während die vielen Nichtprädestinierten ohnehin verworfen sind. Eine Staatsreform erscheint demnach den Jansenisten als zwecklos und überflüssig.

Dem entsprechend sind auch die Soziallehren der Jansenisten. H. handelt darüber in 15 Kapiteln, indem er von den Grundlagen der jansenistischen Ethik ausgeht und dann die Ansichten über den einzelnen Menschen in Beziehung zu seinen Mitmenschen, über Kloster- und Weltleben, über Famile, Stellung der Frau, Lebensformen und Gesellschaftsklassen übersichtlich darstellt. Auch die jansenistischen Lehren über Landwirtschaft, Besitz und Kapitalismus, Wohltätigkeit, Bettel, Handel und Handelspolitik, sowie über Handwerk, Arbeit, Beruf und Berufsethik werden in den Rahmen der Erörterung gezogen. Das Schlußkapitel behandelt die Bedeutung der jansenistischen Staats- und Soziallehren für die Entwicklung des 18. Jahrhunderts. Die dort aufgeworfene fesselnde Frage, ob der Jansenismus für die radikale Gestaltung des oppositionellen Geistes im 18. Jahrhundert entscheidend gewesen sei, wird mit Recht im bejahenden Sinne beantwortet. Reiches Material nach dieser Seite hin bietet das von H. anscheinend nicht verwertete Werk von F. Rocquain, *L'esprit révolutionnaire avant la révolution*, Paris 1878. Der Einfluß des Jansenismus auf die radikale Entwickelung der Verhältnisse läßt sich aber nicht nur im politischen Leben, sondern auch auf dem Gebiete der geistigen Strömung der Aufklärung nachweisen. H. glaubt behaupten zu können, daß die Aufklärung nicht durch die Schule von Port-Royal beeinflußt sei (S. 213). Darin kann ihm Ref. nicht zustimmen. Viel eher kann man

gelten lassen, was H. S. 213 unten sagt, daß nämlich die Wirkung des Geistes der Aufklärung durch die von der religiösen Reformbewegung der Jansenisten mitbedingte Stimmung gefördert worden sei. Also besteht doch ein Einfluß, wenn auch nach H. nur ein indirekter. Tatsächlich wurde der Radikalismus in der Politik und auch in Philosophie und Religion durch die Gesinnung und Haltung der Jansenisten befestigt und bestärkt, wenn auch zuzugeben ist, daß diese Wirkung nicht der Absicht der ersten Führer des Jansenismus entsprach. Wichtige Belege hierfür bieten die *Mémoires pour servir à l'histoire des controverses nees dans l'Eglise romaine sur la prédestination et la grace depuis le concile de Trente*, Cologne 1689. Bei der Besprechung dieses Buches äußert sich H. Reuchlin, Geschichte von Port Royal I (1839) 368 f., dahin, daß die Skepsis zum Teil durch Jansenius und die Seinigen selbst gereizt und genährt worden sei. Ähnliche Urteile finden sich bei Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrhunderts I (Schaffhausen 1862) 439, bei A. Schill, Die Constitution Unigenitus (Freiburg 1876) 113 f., im *Journal de Barbier* (Paris 1857) und in anderen Werken.

Bei der Menge der von H. erörterten schwierigen Fragen und bei der Masse des von ihm bewältigten, zum Teil schwer zugänglichen Materials ist es begreiflich, daß manche Versehen und Fehler unterlaufen sind, die aber den Gesamtwert des überaus reichhaltigen und anregenden Werkes nicht wesentlich beeinträchtigen. Häufig findet man ungewöhnliche Formen wie „des Absolutismusses"; dabei ist diese Art der Genetivbildung nicht konsequent durchgeführt. Das *Argumentum ex silentio* hätte an verschiedenen Stellen mit größerer Vorsicht angewandt werden müssen. Pascals Provinzialbriefe sind sprachgeschichtlich von großem Werte. Aber zuverlässige Urteile über die Ethik und Moralgrundsätze der Gegner des Jansenismus bieten sie nicht. Sie sind bekanntlich von Pascal zwar mit bewunderungswürdiger Gewandtheit, aber auch äußerst hastig geschrieben und hatten den Zweck — wenigstens die zwei ersten Briefe —, die Aufmerksamkeit der Sorbonnisten von dem Streite über Anton Arnauld abzulenken und den Ausschluß Arnaulds aus der Sorbonne zu verhüten. Pascal griff entschieden die Jesuiten an, aber er überließ den Freunden, die ihm das nötige Material zur Abfassung der Briefe in aller Eile besorgten, die Verantwortung für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der übermittelten Angaben. So gestand er selbst der Marquise de Sablé. Mit Recht wurden daher die Behauptungen der Provinzialbriefe über die Morallehre der Jesuiten schon von Voltaire als unzuverlässig betrachtet und erst recht von Männern wie Tournely, Joseph de Maistre, Daurignac, Fuzet u. a. entschieden abgelehnt. Neuestens wurde Pascals Unzuverlässigkeit dargetan in dem Werke von K. Weiß, Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung, Klagenfurt 1908. Trotzdem wird noch immer von manchen Schriftstellern Pascals theologische Autorität in Fragen der Moral zu hoch bewertet, und auch H. hätte im allgemeinen den Provinzialbriefen etwas mehr gesundes Mißtrauen entgegenbringen sollen. — Manche Probleme sind mit größerem Eifer und Verständnis vom nationalökonomischen als vom theologischen Standpunkt aus behandelt. — Im Kapitel „Die Grundlagen der jansenistischen Ethik" bietet H. beachtenswerte Ausführungen. Hier hätte aber auch klar und bestimmt die jansenistische Lehre über Urzustand der Stammeltern und über die Folgen der Erbsünde hervorgehoben werden müssen. Dann wäre klar zu tage getreten, wie in den Augen Jansens und seiner Anhänger der Mensch aus sich ohne göttliche Gnade ganz und gar verdorben und völlig unfähig ist, irgend etwas sittlich Gutes zu tun. Sogar das Gebet des Sünders muß da folgerichtig als neue Sünde bezeichnet werden. Alle Handlungen müssen, falls die Gnade in einem Menschen die Konkupiszenz an Stärke übertrifft, übernatürlich gute Werke sein; im anderen Falle sind sie ausnahmslos Sünden. Handlungen von natürlich gutem Werte, ethisch gute Taten, die aus Gottesfurcht, Mitleid, Barmherzigkeit und ähnlichen Beweggründen geschehen, werden bei Jansen als Sünden bezeichnet. Denn Jansen, der eine natürliche Sittlichkeit nicht gelten läßt, betrachtet nur die infolge der *delectatio coelestis victrix* wirkende übernatürliche Gottesliebe als einzigen sittlich guten Beweggrund. Wären diese Fundamentalsätze jansenistischer Moral unter Anführung vieler Belegstellen genau ausgeführt worden, so hätte das Buch an Wert gewonnen. Vgl. z. B. J. Hild, Tournely und seine Stellung zum Jansenismus, Freiburg i. Br. 1911, 88—108; ferner J. Paquier, *Le Jansénisme*, Paris 1909, 291—350.

Von anderen Einzelheiten, die ich mir notiert habe, seien nur folgende erwähnt. S. 15 Anm. 45 lies Thomas Aqu. Ia IIae qu. 95, a. 2 (nicht 1). Das S. 31 Anm. 134 angeführte Thomaszitat stimmt nicht und das S. 47 Anm. 201 befindliche ist unvollständig. Auf S. 49 sollten die in den Anmerkungen 209 u. 213 stehenden Wörtchen „nur" gestrichen werden. S. 21 Anm. 84: Prinzipiell gegen die Erlaubtheit des Tyrannenmordes waren nicht nur die Jesuiten Sa und Cotton, sondern auch fast der ganze Orden und insbesondere der General, der die Theorie Marianas ablehnte. S. 25: Pascals letztes Lebensjahr war nicht 1660, sondern 1662. Von einem radikalen Verbot der Nächstenliebe durch Quesnel (vgl. S. 67) kann ich wenigstens in der angeführten Stelle (*Réflexions morales*, Lc 9, 60) nichts finden. Dieses angebliche Verbot steht auch im Widerspruch zu der von H. auf S. 125 erwähnten Lehre Quesnels, nach der man nicht nur im Rahmen des Erlaubten um Gottes willen den Mitmenschen Liebe entgegenbringen, sondern sogar den Reichen, der einem Schaden zufügt, lieben soll. Die Ausführungen über Galanterie könnten ergänzt und vervollständigt werden durch die Angaben bei Fuzet, *Les Jansénistes*, Paris 1876, 186. Die Namen der spanischen Theologen Johannes von Gott, Johannes vom Kreuz, Ludwig von Granada sollten nicht französisch (S. 126 und anderwärts), sondern deutsch oder spanisch wiedergegeben werden. Es gelingt dem Verfasser nicht, in das rechte Verständnis der katholischen Lehre über Berufsethik einzudringen (S. 144 ff.). Die „zentralistisch-papalistische Form" der Kirchenverfassung (S. 171) bestand, wenn auch nicht in der heutigen Entfaltung und Ausdehnung, so doch dem Wesen nach auch schon vor der Gründung des Benediktinerordens. Dafür lassen sich genug Belege aus den ersten Jahrhunderten anführen. S. 208 Anm. 634 lies Lateran statt Latheran. An verschiedenen Stellen wird auf die lobenswerte Haltung der Jansenisten im Regalienstreite mit Recht hingewiesen. Die hierauf bezüglichen Bemerkungen könnten ergänzt werden durch die Angabe, daß nach neuen Untersuchungen bedeutende Führer der Jansenisten gelegentlich auch die entgegengesetzte Stellung zum Streite um das Regalrecht einnehmen konnten; vgl. Hild l. c. 66 f.

Nachdem H. in der besprochenen Schrift erfreuliche Beweise seines Könnens und seiner ungewöhnlichen Literaturkenntnis erbracht hat, wird man mit Spannung der Veröffentlichung des in Aussicht gestellten ganzen Werkes „Vorgeschichte der französischen Aufklärung" entgegensehen.

Hadamar. Josef Hild.

Cardauns, Dr. Hermann, **Klemens Brentano.** Beiträge namentlich zur Emmerich-Frage. [Erste Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1915]. Köln, J. P. Bachem, 1915 (130 S. gr. 8°). M. 1,80.

Neben P. Diel und Kreiten darf die Görresgesellschaft für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, schon vor Jahrzehnten den damals von Literaturhistorikern stiefmütterlich behandelten Brentano nicht vergessen zu haben. In der 3. Vereinsschrift für 1878 ließ es sich Heinrich angelegen sein, in einer noch heute lesenswerten Studie das Stiefkind der Literaturhistoriker weiteren Kreisen näher zu bringen. Siebzehn Jahre später hat dann Cardauns Brentanos Märchen, wahre Perlen der Literatur des 19. Jahrhunderts, zum Gegenstand einer anregenden, wenn auch nicht abschließenden Untersuchung gemacht. Seit dieser Zeit beginnt die Aufmerksamkeit für Brentano merklich zu steigen. C. würdigt nun im ersten Teile der oben angezeigten Arbeit die neueren und neuesten Brentanoforschungen kritisch, z. B. die reichhaltigen Ergänzungen und Berichtigungen, die wir u. a. Steigs Arnim-

werk (Brentanos Korrespondenz mit Arnim), Ludwig Emil Grimms Erinnerungen, dem von Amelung veröffentlichten Briefwechsel zwischen Brentano und Sophie Mereau verdanken. Brentanos Lieblingsdrama, das große Trauerspiel „Aloys und Imelde", ist erst 1912 von Agnes Harnack herausgegeben, und C. rühmt die „vorzüglich orientierende Einleitung". Durch eine glückliche Datierungshypothese weiß C. (S. 27) das strenge Urteil Geigers über einen unerquicklichen Brief Brentanos an die Günderode zu mildern, wenngleich er die all zu schonende Beurteilung Steigs ablehnt und die Auffassung Erwin Rhodes für richtiger erklärt. Dem Godwi und der Lorleisage, den spanischen Novellen, den Romanzen vom Rosenkranz, den Dramen „Ponce de' Leon" und „Gründung Prags", den Märchen, den drei Nüssen, der Legende von der h. Marina sind fesselnde Abschnitte gewidmet. Das Kapitel, ob Brentano Verfasser der Nachtwachen von Bonaventura ist, wird zu einem lehrreichen, gründlichen Gerichte über Irrgänge im neuerdings beliebten sprachvergleichenden Verfahren.

Noch bedeutsamer, aber auch heikler als die erste Abteilung ist der zweite Abschnitt der Cardaunsschen Studie, der sich mit der brennenden Brentano-Emmerichfrage beschäftigt. C. liefert hier sehr bemerkenswerte kritische Beiträge zur Quellenfrage der Emmerichbücher, die, so wünscht man, *sine ira et studio* aufgenommen werden möchten. C. fordert, man solle der Bedeutung der Brentano-Emmerichbücher Gerechtigkeit widerfahren lassen, zumal dem »Bitteren Leiden« das, in der Vollkraft der Jahre Brentanos vollendet, reiche, harmonisch durchgeführte Gemälde in sprachlicher Meisterschaft biete, während das »Leben Jesu« in Sprache und Aufbau weit zurückstehe. Aber die Ansicht Wegeners bzw. Schmögers, Brentano wage nicht in den Emmerichbüchern die Züge des Bildes der A. K. Emmerich umzuformen bzw. mit fremden Zusätzen zu belasten, vermag C. nicht zu teilen. Wegener glaubt, gestützt auf eine mündliche Unterredung mit Louise Hensel, nur drei unwesentliche Entlehnungen Brentanos aus Martin von Cochem oder „sonstwoher" annehmen zu dürfen. C. konnte diese drei Zusätze (betr. Karfreitagswetter, Frau des Pilatus, Entstehung der Kreuzwegandacht) bei Cochem nicht finden. H. Stahl hat (1909) dagegen in einer sorgsamen Teilvergleichung des »Bitteren Leidens« mit Cochems Leben Christi vielfache, mehr oder weniger deutliche, wiederholt selbst wörtliche Verwandtschaft herausgefunden. Die Emmerichblätter (Mai 1910) erklärten diesen Hinweis auf Cochem als „wohl überflüssig". C. hat Stahls Untersuchungen fortgeführt und läßt (S. 102) es mit Stahl dahingestellt, „ob P. Martin direkt oder wiederum sein Gewährsmann die Quelle war. Es ist ja auch möglich, daß der Katharina selbst manches von dem, was sie früher gelesen hat, unbewußt in ihre Visionen eingeflossen ist." Das Letzte ist wohl in Zukunft noch sorgsamer zu prüfen. Ebenso möchte eine Studie der Aufgabe gewidmet werden, die C. (S. 104 Anm. 3) anregt: eine Durcharbeitung der beiden schweren Foliobände der *Elucidatio Terrae Sanctae* des Minoriten Quaresmius, die namentlich in topographischer Beziehung vermutlich manche Parallelen ans Tageslicht bringen könnte. S. 106 wendet sich C. den „Bildern aus dem Leben der h. Apostel und anderer h. Zeitgenossen des Herrn" zu, die P. Schmöger nach Brentanos Tagebüchern veröffentlicht hat und S. 112 dem Kapitel „Erkennung der von Overberg aus den Münsterschen Kirchen gesendeten Reliquien" in Schmögers Leben der Emmerich. Manche Gemeinsamkeit der dort verzeichneten Einzellegenden mit der *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine vermag C. aufzuweisen. Doch gibt C. zu: „Ein Zusammenhang mit dem lateinischen Original ist nicht wahrscheinlich" und „Manche Heilige werden bei Brentano-Emmerich behandelt, die in der *Legenda aurea* fehlen, und viele Legenden haben nichts oder nur wenig miteinander zu tun." Die *Fleurs des Vies des Saints*, auf die Brentano sich gelegentlich bezieht, konnte C. nicht einsehen.

Haste bei Osnabrück. C. Schmitt.

Ott, Dr. Emil, Pfarrer, **Henri Bergson, der Philosoph moderner Religion.** [Aus Natur u. Geisteswelt, 480. Bd.]. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914 (131 S. 12°). Geh. M. 1, geb. M. 1,25.

Wer von uns, der zur Stunde den Namen des *„professeur d'énergie"* liest, erinnert sich nicht des zornigen Wortes, das Wilhelm Wundt in seiner Rede »Über den wahrhaften Krieg« gesprochen hat? „Was verschlägt es uns", so wendet sich der Nestor unter den deutschen Denkern gegen den französischen Philosophen, „wenn Herr Henri Bergson, den in Deutschland kein ernst zu nehmender Philosoph jemals ernst genommen hat, uns Barbaren schilt? Wissen wir doch, daß dieser Philosoph seine Gedanken, soweit sie überhaupt etwas taugen, uns Barbaren gestohlen hat, um sie dann nachträglich mit mit dem Flittergold seiner Phrasen aufgeputzt als eigene Erfindung in die Welt zu schicken" (S. 18).

Mag man nun diesen Ausspruch auch noch so sehr als Wort aus einer Kriegsrede werten, so gerät man dennoch, falls man noch nicht zur geistigen Reife des stoischen *Nil mirari!* gelangt ist, in fast atemloses Staunen, wenn man diesen selben Philosophen in einer populärwissenschaftlichen Sammlung von einem protestantischen Theologen als „den Philosophen moderner Religion", als „Propheten einer modernen Gottesidee", wie der Reklame-Streifband sagt, charakterisiert und der deutschen Gebildetenwelt angepriesen findet. Gespannt greift man zu dem Büchlein. Wer bisher Bergson bloß für einen ästhetisierenden Naturphilosophen gehalten hat, dem wird gleich eingangs bedeutet, daß dieser Philosoph die Religion zwar „noch nicht besonders betrachtet" habe, daß aber „die Spitze" seines Gedankengebäudes, der bereits „die wichtigsten Mauern zuwachsen", die Religion sei. Diesen Nachweis gilt es dem Verfasser zu erbringen. Dabei tut er aber seinem Philosophen auf Schritt und Tritt Gewalt an und verwickelt sich selbst in die schlimmsten Widersprüche. Bergson, so lesen wir, „sucht das Sein Gottes im Sein der Welt", „macht Gott zu einem innerweltlichen Prinzip", zu einem „ewig werdenden". Und doch soll dieser Gott „von Anfang an die Welt" überragen, „muß als die vorsehende und lenkende Weltmacht eine freie, bewußte, der unsern ähnliche Persönlichkeit sein". Durch die Philosophie des ausschließlichen Werdens, das muß der Verf. zugestehen, wird Gott in den Strudel des Zufalls gerissen. „Er droht ein naturalistischer Gott zu werden." Trotzdem heißt es: „Nach Bergson ist er (Gott) von allem Unzulänglichen, Zufälligen, Bösen geschieden." Mit einem Gottesbegriff, wie er sich aus der

Philosophie des Werdens bei Bergson ergebe, könne, das sieht auch der Verf. ein, die Religion „nie und nimmer etwas anfangen. Er ist ein verunglückter, seiner selbst nicht mächtiger Gott". Nichtsdestoweniger lesen wir einige Seiten weiter, daß „die Religion sich einer Philosophie wie der Bergsons immer am verwandtesten zeige". In einem Atemzuge spricht Ott von „Bergsons Relativismus, in dessen Gefolge Pragmatismus und Pessimismus stehen" und vom „Theismus Bergsons"!

Diese inneren Widersprüche, die Ott durch allerhand Einschränkungen vergebens abzuschwächen trachtet, ziehen sich wie ein klaffender Riß durch das ganze Buch. Sie beweisen, daß der religiöse Gesichtspunkt, unter den er die Bergsonsche Gedankenwelt gestellt hat, dieser durchaus heterogen ist und daß somit die Schrift Otts in ihrem Prinzip verfehlt ist. Wie kann man doch, so möchte man fragen, einen Philosophen, der auf seinen Gedankenwegen das Gottesproblem kaum streift, der an der einzigen Stelle, in der »*Evolution créatrice*«, wo er Gott zu definieren sucht, ihn als etwas Unfertiges, als unaufhörlich in der Entwicklung befindliches Leben, Tätigkeit, Freiheit, mithin als eine kosmische, sich im Universum auswirkende Macht bestimmt, im Ernste zum Propheten einer wenn auch recht verschwommenen, zwischen Theismus und Pantheismus schillernden Religion machen? Mag man auch den Zug zur Realität in Bergsons Philosophie begrüßen, so ist und bleibt doch sein System reiner Naturalismus und Monismus. In ihm einen philosophischen Unterbau für die Religion finden wollen, heißt Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln sammeln.

So müssen wir denn im Interesse beider, der Philosophie sowohl als der Religion, gegen den Versuch Otts, Bergson zu einem „Führer und Wegweiser" unserer Nation in religiösen Dingen zu machen, energischen Protest erheben, einen Protest, der, unbeschadet seiner Sachlichkeit, in den Tagen blutigen Völkerringens noch einen besonderen, patriotischen Akzent empfängt.

Duisburg. Johannes Hessen.

Leppelmann, Dr. Paul, Oberlehrer in Gaesdonck, **Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele.** Münster, Westf. Vereinsdruckerei, 1915 (80 S. gr. 8°).

Man kann diese vortreffliche Schrift nur mit hoher Befriedigung lesen. Sie behandelt mit Geschick und Sachkenntnis, besonders in der Physik, die wichtige und aktuelle Frage, welche Schlüsse man aus dem Energiegesetz für das Verhältnis von Leib und Seele gewinnt.

Der Verf. hält es für sicher, daß das Gesetz von der Erhaltung der Energie im organischen Bereiche nicht minder als im unorganischen gilt. Auch hier steht der Verbrauch der Energie im geraden Verhältnis zu ihrer Zufuhr, wenn auch der experimentelle Beweis für dieses Gesetz hier nicht so vollkommen zu erbringen ist wie dort. Das liegt nur an der naturgemäßen Schwierigkeit, die es hat, bei den Lebensprozessen die Energiemessung mit derselben Exaktheit auszuführen, wie das bei den toten Körpern möglich ist (S. 13). Wenn nun aber bei der Einwirkung des Sinnlichen auf die Seele und der Seele auf den Leib die Energiemenge sich mitten im Wandel der Qualität gleich bleibt, so scheint das die Folgerung nach sich zu ziehen, daß die psychischen Kräfte gleicher Art mit den physischen sind, und demnach auch ihre Trägerin, die Seele bloß ein Erzeugnis der allgemeinen Naturkräfte ist und vor den anderen Formen der natürlichen Körper nichts voraus hat. Diese Folgerung haben der Materialismus und der Monismus, sowie der mit diesem verwandte Pantheismus (vgl. S. 42) sich tatsächlich zu eigen gemacht (35—37). Umgekehrt hat der Spiritualismus das Materielle dem Geistigen gleichgesetzt (37 f.). Der Idealismus wieder will sich mit den Tatsachen dadurch abfinden, daß er den ganzen Inhalt der Erfahrung ins Subjektive verweist (38—42). Der psychophysische Parallelismus endlich hebt die Voraussetzungen auf, indem er die Seele als substanzielles Prinzip leugnet und damit auch jede Wechselwirkung zwischen ihr und dem Leibe beseitigt (44—46). Ihm steht noch der Okkasionalismus nahe, der zwar die Seele neben dem Leibe da sein, aber die Übereinstimmung der leiblichen und seelischen Funktionen nicht auf wahrer Wechselwirkung beruhen läßt (46 f.).

L. unternimmt die Lösung der Schwierigkeit von dem einzig richtigen Standpunkte jenes Dualismus, der Leib und Seele als zwei besondere substanzielle Prinzipe in das Verhältnis wirklicher, kausaler Wechselwirkung stellt (53 ff.).

Was zunächst die unterste Stufe der Beseeltheit oder des Lebens, die Vegetation, betrifft, so ist anzunehmen, daß, wie bei der Entwicklung der Pflanzenkeime, ebenso auch bei dem ganzen Aufbau und der weiteren Entwicklung der Pflanze die chemischen und physikalischen Gesetze streng in Geltung bleiben (54). Ein höheres Formalprinzip ist hier nur insofern nötig, als einmal Lebendiges nur aus Lebendigem wird und dann die Richtung und Leitung der vegetativen Kräfte ein besonderes Prinzip erheischt (55 ff.).

Bei den Sinnenwesen kommen zwei Vorgänge in Betracht, die Einwirkung des animalischen Triebes auf die mechanische Bewegung und die der Sinnesorgane auf die Seele. In beiden Fällen wird nach L. keine Energie verbraucht (58 u. 63). Von der Seele geht so wenig eine physikalische Energie aus, als sie vom Leibe eine empfängt. Wie der Verf. auf Grund solcher Voraussetzung dennoch die Seele als substanzielles Prinzip und wirkende Ursache aller Lebenstätigkeit erschließt, werden wir gleich sehen. Zuvor noch ein Wort über die spezifisch menschlichen Seelenphänomene, das Denken und Wollen! Hier kann schon darum von keinem Energieumsatz Rede sein, weil diese Vermögen einer ganz anderen Gattung als alle Naturkräfte angehören (61). Da es aber kein menschliches Denken ohne Tätigkeit der Phantasie, also der Sinnlichkeit gibt, so geht dieser Fall auf den vorigen zurück, wo es sich um die Geltung des Energiegesetzes im Bereich des sinnlichen Lebens mit seinen Wahrnehmungen und Begehrungen fragte. „Wir schließen daher", sagt L., „mit gutem Grunde vom Bereiche des Energiegesetzes die rein geistigen Akte aus, lassen es aber in seiner vollen Gültigkeit bestehen bei den die Denk- und Willensakte begleitenden chemischen Umsetzungen der Gehirn- und Nervensubstanz" (62).

Wie soll also nun die Seele ohne einen besonderen Aufwand von Energie auf den Leib wirken und von ihm leiden? Der Verf. spricht sich darüber in folgender Weise aus.

„Die potenziellen Energien des lebendigen Organismus stehen dem auslösenden Faktor (Seele, Wille) nicht fremd gegenüber wie die Spannungsenergie der Dampfmaschine dem Maschinisten, der das Drosselventil öffnen muß, um die Spannkraft des Dampfes in mechanische Arbeit umzuwandeln, oder wie die elektrische Kraftquelle dem Techniker, der den Strom schließen muß, um die elektromotorische Kraft in arbeitsfähigen Strom überzuführen. Vielmehr werden die Energien des menschlichen Organismus von der Seele selbst getragen und durch den von

ihr beseelten Leib gleichsam ihre eigenen" (78). Hiermit ist S. 58 zu vergleichen, wo es von der Fortbewegung der Tiere, insbesondere der Hunde, heißt: „Die Triebregung selbst reizt nicht die Nerven, sondern der mit sinnlichem Begehrungsvermögen begabte und eine augenblickliche Triebregung (soll wohl heißen ein zusagendes oder widerwärtiges Gefühl) empfindende Hund setzt sich selbst durch seine Nerven in Bewegung. Das Tier ist ein einheitlicher Organismus, das auf Grund des ihm innewohnenden Lebensprinzips die Fähigkeit besitzt, jedesmal dann, wenn eine Triebregung ihn drängt, aus sich heraus die entsprechenden Bewegungsnerven instinktiv zur Tätigkeit zu bringen und zwar ohne einen besonderen Aufwand von Energie."

Verstehen wir das recht, so besagt es, daß die ganze mechanische Tätigkeit des Tieres, mit Einschluß des Anstoßes zur Bewegung, dem Leibe angehört und der Seele nur insofern, als der Leib mit seinen Kräften ihr Leib ist, mit dem sie eine einige Natur bildet und ein einiges Sein darstellt. Diese Einheit der Natur würde dann eben daraus folgen, daß es zur Einleitung der Bewegung eines besonderen Einsatzes von Energie nicht bedarf. Hierzu stellte sich die potenzielle Energie des tierischen Organismus der Seele zur Verfügung.

Sollte das wirklich die Meinung sein, so könnten wir nicht zustimmen. Auch um sich selbst zu bewegen, bedarf der tierische Organismus eines besonderen Antriebes, der von der Seele ausgeht und nichts anderes ist als die sinnliche Begehrung. Eine solche seelische Tätigkeit, die eine wirkliche Kraftleistung ist, ist hier so unerläßlich, wie umgekehrt in dem Falle, wo die Erscheinung der Dinge eine Wahrnehmung der Seele hervorruft. Wenn sich wirklich beide seelische Tätigkeiten unbeschadet des Energiegesetzes abspielen, so wird das auf Rechnung der sie begleitenden physischen Prozesse zu setzen sein. Die Vorgänge der Wahrnehmung und Begehrung selbst entziehen sich der Messung.

Ich weiß nicht, wie sich der Verf. das Verhältnis von Leib und Seele denkt, wenn er auch offenbar im Sinne der Scholastik von ihm reden will. In der ersten der beiden angeführten Stellen sagt er, daß die Energien des menschlichen Organismus gleichsam die eigenen Energien der Seele werden. Aber sie werden und sind es nicht gleichsam, sondern wirklich. Ich will sagen, solange der Organismus beseelt bleibt, bleibt es auch jede organische Energie. Denn die Seele ist Prinzip wie alles Seins, so auch aller Kräfte und Tätigkeiten des organischen Wesens, selbst seiner Expansion z. B. oder seiner Schwere. In der zweiten der zitierten Stellen tritt eine gewisse Unklarheit im Begriff des Triebes hervor, als wäre er von der Begehrung verschieden. Auf derselben Seite, wo diese Stelle steht, mit Zeile 13 angefangen, liest man es in entgegengesetztem Sinne. „Es ist nicht die bildliche Vorstellung des Herrn, die den Hund in Bewegung (dem entfernten Herrn entgegen) bringt, es ist vielmehr das durch die Gesichtsempfindung erregte Strebevermögen, eine instinktive Triebregung des Tieres. Diese sinnliche Begehrung ist die nächste und bestimmende Ursache spontaner Bewegung."

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Reinhold, Dr Georgius, Prof. Univ. Viennensis, **Theologia fundamentalis.** In usum auditorum exarata. Wien, Heinrich Kirsch, 1915 (XVI, 524 S. gr. 8°). M 7,20.

Die 1. Auflage von Reinholds *Theologia fundamentalis* ist im Jahre 1905 erschienen. Wenn nunmehr eine zweite Auflage notwendig wurde, so ist das schon ein äußerer Beweis für die Brauchbarkeit des Buches. In glattem, flüssigem Latein kommt der übliche Lehrstoff der Apologetik in sieben Abschnitten zur Darstellung. Die einzelnen Lehrpunkte werden klar und scharf hervorgehoben und gründlich behandelt. Ebenso ist der Verf. im allgemeinen mit Erfolg bestrebt, auch den Aufgaben gerecht zu werden, welche gerade die Gegenwart an die Fundamentaltheologie stellt.

Doch hätte in letzter Hinsicht vielleicht noch mehr geschehen können. Das Buch läßt eine einleitende Orientierung über Geschichte, Aufgabe und Methode der Apologetik vermissen, wo zugleich eine Auseinandersetzung mit der sog. Immanenz-Apologetik am Platze gewesen wäre. Literaturangaben fehlen fast ganz. Der Gottesbeweis lehnt sich vielleicht mehr als notwendig an Thomas von Aquin an, genügt aber durchaus den modernen Anforderungen. In dem Kapitel über den Darwinismus dürfte deutlicher unterschieden werden zwischen Darwinismus und Entwicklungstheorie, was am wirksamsten dadurch geschieht, daß auch die anderen Formen der Entwicklungstheorie zur Sprache gebracht werden, insbesondere jene, die teleologische Entwicklungsfaktoren postulieren. Auch wünschte Ref. eine weitergehende Berücksichtigung der Paläontologie, vor allem in der Frage nach dem Ursprung des Menschen. Ein Werk, wie das von Obermaier: »Der Mensch der Vorzeit«, sollte nicht unerwähnt bleiben. In dem Abschnitt über die Religion, speziell in der Frage nach dem Ursprung der Religion mußte mehr auf die neuere Religionspsychologie und Religionsgeschichte eingegangen werden. Der Animismus wird mit keinem Worte erwähnt, Untersuchungen wie die von Le Roy und Wilhelm Schmidt blieben unbenutzt. Bei den Kriterien der Offenbarung vermißt Ref. eine Untersuchung darüber, welcher Art die Gewißheit ist, die sie zu begründen vermögen. Bei der Ausbreitung des Christentums durften die ihr günstigen Momente nicht übergangen werden, ebenso wenig die Versuche, die christliche Religion als ein natürliches Entwicklungsprodukt des antiken Geisteslebens zu erklären. Abschnitt 5 und 6 handeln von der Tradition und der Hl. Schrift. Ref. möchte diese Partien lieber der Bibelwissenschaft und der Einleitung in die Dogmatik überlassen. Die Inspiration interessiert die Apologetik gar nicht, ihr genügt die rein menschliche Glaubwürdigkeit der Schrift. Das autoritative Lehramt ist allerdings Gegenstand der Fundamentaltheologie, wird aber am zweckmäßigsten in der Lehre von der Kirche behandelt. Tatsächlich muß der Verf. hier der Beweisführung vorausgreifen und mit Sätzen argumentieren, die erst später bewiesen werden, z. B. Unfehlbarkeit der Kirche, Wahrheit der katholischen Kirche. In der Lehre von der Kirche möchte Ref. der patristischen Begründung einen größeren Raum zugewiesen wissen, namentlich für die Apostolizität und Unfehlbarkeit der Kirche und für den Primat. Die Stellung Cyprians zum Primat tut der Verf. mit einem einzigen Zitat unter dem Text ab.

Durch die gemachten Ausstellungen soll das obige Urteil über den Wert des Buches nicht im mindesten abgeschwächt werden. Zunächst ist im Auge zu behalten, daß es ein Lehrbuch ist; bei einem solchen spielen für die Auswahl des Stoffes die besonderen örtlichen Verhältnisse, an die der Verfasser zunächst denkt, vor allem der geltende Lehrplan, bekanntlich eine große Rolle. Sodann ist sich Ref. wohl bewußt, daß es in der Apologetik in methodischer Hinsicht noch manche strittige Fragen gibt, und läßt dem Verfasser gern seinen eigenen Standpunkt. Das Buch wird in der nicht gerade spärlichen apologetischen Literatur immer seinen Platz behaupten.

Freiburg i. Br. H. Straubinger.

Winkelmann, J., **Die Offenbarung.** Dogmatische Studien. Gütersloh, Bertelsmann, (508 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 10

Seitdem man angefangen hat, das Christentum ernstlich nach den Grundsätzen der allgemeinen Religionswissenschaft zu bearbeiten und den absoluten Charakter ihm abzusprechen, sind alle religiösen Positionen ins Wanken geraten. Mit Recht erklärt deshalb der Verfasser den Begriff der Offenbarung als Zentralproblem der Theologie. Allein er irrt, wenn er meint, dieser Begriff sei für die neuere Theologie erst zum Problem geworden von dem Augenblick ab, da die Schriftautorität ins Wanken geriet. War auch der Trieb des alten und mittelalterlichen Denkens mehr auf die sachliche Aneignung und Durchdringung des unerschöpflichen Offenbarungsinhaltes gerichtet, so hat doch die Ausbildung einer theologischen Erkenntniskritik an den philosophischen Fragestellungen des Hellenismus, welcher beinahe

alle modernen Gedankenrichtungen antizipiert, reiche Anregung gefunden, wie man namentlich aus der philosophischen Summe des Aquinaten ersieht. Die vorliegende Arbeit hat sich deshalb von vorneherein der fruchtbarsten Einsichten beraubt, wenn sie die Entwicklung erst bei Gerhard beginnt und nur noch den englischen Deismus, Semler, Lessing und Bengel in ihren Kreis zieht.

Die Arbeit will keine dogmengeschichtliche Monographie sein; dieses unbefangene Geständnis der Befangenheit ist wohl am Platze; denn der Verfasser hält nirgends zurück mit kräftigen, dogmatischen Urteilen, wie z. B. daß die katholische Kirche eine pharisäische Mischgestalt des Christentums und das Papsttum die Bestie der Apokalypse sei. Trotzdem räumt er ein, daß Gerhard, indem er die Bibel als „geschichtsloses Positives" auffaßt, d. h. aus ihrer geschichtlichen Bedingtheit herauslöst und andererseits zur Feststellung des Kanons doch fast nur historische Instanzen anführt, in einen Widerspruch gerät. Die Orthodoxie ist deshalb für W. die „Größe einer unwiederbringlich vergangenen Zeit."

Führt nun der Verlauf der Entwicklung innerhalb der Orthodoxie nach der Ansicht des Verf. auf ein Verwelken und Vertrocknen der religiösen Kraft, indem das geschichtliche Verständnis schwindet, die Positivität des Christentums aber „umkrallt" wird, so bringt der Deismus, dieses echte Kind des englischen Geistes, eine neue Bewegung. Er erweist den Bankerott der bisherigen Offenbarungsauffassung; die Theologie wird geschlagen, die Offenbarung bleibt. Die Erkenntnistheorie versagt den Eintritt fertiger Ergebnisse in den geistigen Haushalt. So muß denn ein anderer Anschlußpunkt für die Offenbarung gesucht werden als der theoretische Verstand. Der Deismus ist aber nur ein Vorspiel, endet in der Skepsis. Er ließ nicht nur das religiöse, sondern auch das geistige Leben als ein Rätsel zurück.

Semler, der Herold der historisch-kritischen Auffassung, hob den orthodoxen *locus* über die Bibel aus den Angeln; aber sein Auge blieb an der bloßen mannigfaltigen Fülle historischer Probleme in der Bibel haften; er konnte die Bibel mit der Offenbarung nicht reimen. Semler „schwelgte in dem Entzücken über die Blumenfülle des Wiesenteppichs der Geschichte; aber uns wird die Wiese unter seiner Führung fast zur endlosen Steppe, ja auch zur sandigen Wüste." Lessing aber begann da die Wege auszustecken. Er hat mit seinem Kampfe gegen die „Bibliolatrie" vor den Stufen des Heiligtums gekehrt. Zu weiterer Vertiefung gelangte der Begriff der Offenbarung erst durch ein neues Erleben der Schrift als der *aura vitae aeternae*. Dieses Erlebnis vollzog sich in Bengel. Dieser einigte Positivität und Geschichtlichkeit; er erkannte, daß die Bibel wirksam sei als ein geschichtlich gewachsenes Ganzes. Die Bibel ist unendlich größer als wir und dennoch „die unserer Wallfahrt attemperierte Leuchte". Der Standpunkt des Systematikers ist da zu nehmen, wo unser Leben von dem offenbarungslosen Menschentum sich sondert, wo wir die Einwirkung der Geschichte Christi und die persönliche Beziehung Gottes auf uns empfangen. Die Bibel leidet aber nicht, daß man fremde Maßstäbe an sie heranbringt, auch nicht den der Orthodoxie. „Erleben" heißt des Rätsels Lösung: „Für den unermeßlichen Reichtum der Bibel, ohne den unser Glauben verkrüppelt, unser Leben verarmt, unsere Ziele versinken, unsere Arbeit wertlos und der offenbare Gott zum unheimlichen Schreckgebilde wird, für diese Kräfte der Schrift, mit denen wir Kinder des Staubes tüchtig werden, das Werk der Ewigkeit zu treiben und an Gottes Herzen zu ruhen: für diesen lebendigen Brunnen ist Bengel mit seiner Arbeit wie mit seinem daraus geborenen Charakter der große Wegweiser."

Der Verfasser gibt eine Definition des Begriffes, von dem sein Buch handelt, nicht. Aber er läßt wohl erkennen, was er meint. Es ist die moderne Erlebnistheorie, die er an Stelle des scharf umrissenen Glaubensbegriffes Luthers setzt. Für diese Theorie hat aber nicht Bengel oder Lessing die philosophischen Voraussetzungen geschaffen, sondern Kant. Und widerlegt ist sie unterdessen auch schon längst, nämlich durch die Kritik E. von Hartmanns. Die modernste Erlebnistheologie wird mit Kalthoff ihren Christus nicht in einem Stücklein Geschichte erleben wollen, für dessen Verabsolutierung jener Theorie wirklich kein einziger objektiver Maßstab mehr übrig bleibt, sondern in dem „im Lichte der modernen Wissenschaft schwimmenden Weltall" und seiner Entwicklungsgeschichte.

Das Buch ist mit frischer Lebendigkeit geschrieben. Trotz aller dogmatischen Einseitigkeit bietet es, weil aus den Quellen schöpfend, viele wertvolle Einzelheiten, besonders über die englischen Deisten. Die Meinung aber, daß die philosophischen Ideengänge, die vom englischen Deismus angeregt wurden, in Semler wirksam geworden wären und zum Sturze der altreformatorischen Theorie von der Verbalinspiration und zur Aufrichtung der historisch-kritischen Bibelauffassung geführt hätten, ist weit verfehlt. Semler und der von ihm im Protestantismus herbeigeführte Umschwung beruht auf der kritischen Arbeit des katholischen Oratorianers Richard Simon, aus dessen Werken Semlers Kritische Einleitung in die Hl. Schrift in ihren ersten Auflagen vielfach wörtliche Anleihen macht. Simon war der Vater der Textkritik und er hat, indem er auf die äußere Geschichte des Bibelwortes wie auf ein neu entdecktes Land hinwies, vielfach prophetisch die Konsequenzen vorausbezeichnet, welche dieses Forschungsfeld für die innere Umgestaltung des Protestantismus bringen werde.

Regensburg. F. X. Kiefl.

Pater, Dr. Januarius, **Die bischöfliche visitatio liminum ss. Apostolorum.** Eine historisch-kanonistische Studie. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 19. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1914 (XII, 152 S. gr. 8°). M. 5.

Vorliegende Studie verdankt ihre Entstehung der Anregung des Freiburger Kirchenrechtlers Prof. Göller. Eine erneute Untersuchung über die *visitatio liminum* war wünschenswert, weil dieses Institut durch das Dekret der Konsistorialkongregation vom 31. Dezember 1909 eine Neuregelung erfahren hat. Verf. stellt sich die Aufgabe, „vor allem die Einrichtung der bischöflichen Romfahrten im Zusammenhang darzustellen, die einzelnen Phasen ihrer Entwicklung klarzulegen, um desto besser den neuesten Erlaß verstehen und würdigen zu können." Die Ausführungen des Verf. sind in 9 Kapiteln enthalten: I. Kapitel „Die Entstehungsfrage der *visitatio liminum*." Sie ist das Produkt einer langen Entwicklung, bis sie im 13. Jahrh.

eine dauernde Form angenommen. In Übereinstimmung mit Schulte, Wernz und Sägmüller kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die Anfänge der *visitatio* nicht in den freiwilligen Wallfahrten der Bischöfe zu den Apostelgräbern, sondern in der pflichtmäßigen Teilnahme der italienischen Bischöfe an den römischen Synoden zu suchen sind. Das II. Kapitel „Die Pallienverleihungen und die *visitatio liminum*" zeigt, wie die Päpste bestrebt waren, auch außeritalienische Bischöfe durch Verleihung des Palliums, das persönlich in Rom in Empfang genommen werden sollte, in größere Abhängigkeit vom apostolischen Stuhl zu bringen. Wichtiger aber für die Entwicklung der *visitatio* als die Forderung des persönlichen Erscheinens erachtet Verf. den Eid, der beim Empfang des Palliums abgelegt werden mußte. III. Kap. „Der Eid und die *visitatio liminum*": Im 11. und 12. Jahrh. suchten dann die Päpste planmäßig die Verpflichtung zum Besuch der Apostelschwellen auf weitere Kreise auszudehnen. Sie brachten es gegen Ende des 12. Jahrh. dahin, daß in dieser Periode die Erzbischöfe, die exemten Äbte, und diejenigen Bischöfe und Äbte, die an der Kurie die Konsekration empfangen hatten, die *visitatio liminum* machen mußten. — Bezüglich der Visitationspflicht der Klöster hätten die Quellen sicherlich eine umfassendere Verwertung gestatten dürfen, namentlich Schreibers »Kurie und Kloster im Mittelalter« hätte meines Erachtens mehr herangezogen werden müssen, die Problemstellung der Visitationspflicht bedeutender päpstlicher Eigenklöster ist dem Verfasser völlig entgangen. — Kap. IV behandelt die Dispensen von der *visitatio liminum*, die im weitgehendsten Maße gewährt wurden „und zwar mit Rücksicht auf die Metropoliten, die von ihren untergebenen Bischöfen und Äbten die Visitation der Metropolitankirche verlangten." Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen des V. Kapitels „Die Verbal- und Realvisitation". Zu der Realvisitation, Besuch mit einer Geldabgabe, war nur ein kleiner Teil verpflichtet, die meisten mußten die einfache *visitatio verbalis* leisten. Das VI. Kap. „Die Geschichte der *visitatio liminum* vom 14. Jahrh. bis zum Erlaß der Bulle Sixtus' V, *Romanus Pontifex*" zeigt, daß im 14. Jahrh., trotzdem das Ansehen der Kurie sank, der Besuch der *limina* namentlich seitens der französischen und deutschen Bischöfe ein reger war. Im 15. Jahrh. erfolgte jedoch namentlich nach dem Baseler Konzil ein schneller Rückgang. Erst Papst Sixtus V gelang es, durch die Konstitution *„Romanus Pontifex"* vom 20. Dezember 1585 die verfallene Einrichtung der Liminabesuche zu neuem Leben zu erwecken. Das VII. Kapitel „Die Regelung der *visitatio liminum* durch die Bulle *Romanus Pontifex*" bietet eine ausführliche Beschreibung dieser päpstlichen Verfügung. Sie zerfällt in 4 Abschnitte. Im 1. Teil zählt der Papst die Kirchenfürsten auf, die zur *visitatio* verpflichtet sind: alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe — es fehlen also die Äbte, die in früherer Zeit erscheinen mußten. Der 2. Teil behandelt die Sendung eines Vertreters im Behinderungsfalle des Bischofs, der 3. Abschnitt setzt den Zeitpunkt für die *visitatio* je nach der Entfernung von Rom fest. Der 4. Abschnitt enthält die Strafen für unterlassene Besuche. Das VIII. Kap. „Die weitere Ausbildung der sixtinischen Konstitution bis auf Pius X" zeigt uns besonders, wie Benedikt XIV die Bestimmungen des Papstes Sixtus ergänzte, indem er die Visitationspflicht auch auf die Äbte, Prioren, Präpositen und überhaupt alle, welche eine quasiepiskopale Jurisdiktion ausübten, ausdehnte. Das IX. Kapitel „Die Konstitution Pius' X über die *visitatio liminum*" enthält die von der Konsistorialkongregation erlassene Konstitution *„A remotissima"* vom 31. Dezember 1910. Danach sind nur die Ordinarien zur Romfahrt verpflichtet und zwar in 5 bezw. 10jährigen Zeiträumen. Letztere sind so geregelt, daß sich auf jedes Jahr die Visitationen gleichmäßig verteilen. Die Form der Relation hat genau nach einem Schema zu erfolgen. Bezüglich des persönlichen Erscheinens sind in der Konstitution mildernde Bestimmungen getroffen. Die kanonischen Strafen für Unterlassung der *visitatio* sind beseitigt.

Im Anhang sind verschiedene Eidesformeln von Bischöfen und Äbten, eine Übersicht über die erteilten Dispense im 13. und 14. Jahrhundert, ein Verzeichnis der Verbalvisitationen im 14. Jahrhundert sowie ungedrucktes Material aus dem vatikanischen Archiv, enthaltend Quittungen von Verbalvisitationen, beigefügt.

Berücksichtigt man, daß der Verfasser hunderte von Quellen und Literaturwerken durchsehen mußte, um das spärliche Material zu sammeln, so muß man der fleißigen Arbeit Anerkennung zollen. Es ist dem Verf. gelungen, die historische Entwicklung der *visitatio liminum* klar darzustellen und auch die rechtsgeschichtlich wichtigen Momente herauszuheben.

Stade. Johannes Maring.

Zimmermann, P. Franz, C. p. Op., **Die Abendmesse** in Geschichte und Gegenwart. Wien, Mayer u. Komp., 1914 (VIII, 267 S. gr. 8°). M. 4,20.

Für die erfolgreiche Tätigkeit der Seelsorge ist es stets eine Hauptbedingung, daß sie Schritt hält mit den Kulturverhältnissen, unter deren Einfluß die Menschen stehen, an deren Seelenrettung der Seelsorger arbeitet. Man könnte es ein Merkmal des Christentums als einer wahrhaft göttlichen Religion nennen, das es von Anfang an in so hohem Maße verstanden hat, sich allen bestehenden Kulturstufen anzuschmiegen, um sie zu beeinflussen, zu reinigen und emporzuführen. Gerade die Geschichte der Liturgik ist dafür eine der glanzvollsten und lehrreichsten Seiten, und in der Liturgik wiederum ganz besonders die Feier des Zentralgeheimnisses im christlichen Gottesdienste, die Feier der h. Messe, von den Zeiten der Apostel an bis auf unsere Tage. Unsere Zeit steht unverkennbar in einem Übergange, wo eine Fülle neuer Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten es berechtigt erscheinen läßt, von einen neuen Zeitabschnitt zu reden. Diese Verhältnisse wirken an vielen Stellen auch auf die Seelsorge mächtig ein und fordern hie und da neue Bahnen. So ist es auch mit der Feier der h. Messe, nicht sowohl was ihre liturgischen Formen, als was die Zeit der Feier betrifft. Während in den ersten Jahrhunderten allgemein und noch weit ins Mittelalter hinein für bestimmte Fälle, namentlich an den Fasttagen, die Abendzeit für die Feier des h. Meßopfers bevorzugt wurde, hat sich in allmählicher Entwicklung das gegenwärtig geltende Gesetz durchgesetzt, das, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die Zeit der Meßfeier auf die Stunden von der Morgenfrühe bis zum Mittag beschränkt. Hierin liegt eine Beengung der Meßzeit, die sich angesichts der neuzeitlichen Lebensgepflogenheiten namentlich

in großen Städten und in Gegenden hochentwickelter Industrie immer mehr als eine Schranke fühlbar macht, die den Zutritt zu dem allerreichsten Segensquell ihrer Religion sehr vielen besonders pflegebedürftigen und heilsdurstigen Seelen teils sehr erschwert, teils geradezu versperrt. Diese Tatsache hat schon seit einer Reihe von Jahren manche eifrige Seelsorger gedrückt, und es werden immer mehr Stimmen laut, die aus der seelsorglichen Praxis heraus dem Wunsche nach geeigneter Abhülfe Ausdruck geben. So hat, um von anderen Äußerungen zu schweigen, die katholische Union für Österreich, anknüpfend an den großen eucharistischen Kongreß in Wien (1912) eine Petition um Einführung von Messen an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage dem Bischof von Brünn mit der Bitte übergeben, sie der österreichischen Bischofskonferenz zur geneigten Erwägung vorzulegen.

Eine zusammenfassende, auf gründlichen Studien beruhende Behandlung der Frage nach „Abendmessen" bietet nun die vorliegende, dem kirchengeschichtlichen Seminar der theolog. Fakultät an der Universität zu Wien entstammende Arbeit von P. Zimmermann, einem eifrigen Mitgliede der vor einem Vierteljahrhundert ins Leben gerufenen Wiener „Kongregation der frommen Arbeiter (Calasantiner)". In der richtigen Erwägung, daß der konservative Geist der katholischen Kirchendisziplin die Verbindungslinien der Gegenwart mit der Vergangenheit mit großer Zartheit zu wahren pflegt, weiht Z. den Hauptteil seiner Arbeit der geschichtlichen Untersuchung über die Zeit der Meßfeier in den vergangenen Jahrhunderten und geht dabei den Gründen nach, die jeweilig für die allmählige Änderung bestimmend waren. So zeigt sich nicht bloß die Freiheit, die in der Zeitwahl für die Messe vormals waltete, sondern es tritt auch in helles Licht, wie diese Freiheit in den Dienst der jeweils obwaltenden Anschauungen und Lebensverhältnisse gestellt und ihnen angepaßt wurde. So erwächst von selbst eine Befreundung mit den neuzeitlichen Wünschen nach Ausdehnung der Meßzeit auf eine wohl begründete, genügend ausgedehnte und weise abgemessene Zeitspanne des Nachmittags und Abends, etwa von der dritten bis zur neunten Stunde unserer Stundenzählung.

Eine kurze, aber inhaltreiche Betrachtung moderner Verhältnisse, wie sie vor allem in großen Städten sich eingebürgert haben und durch das Wesen der Großstadt unvermeidlich und unausrottbar geworden sind, legt dann in einem zweiten Abschnitte die Hauptgründe dar, die für solche „Abendmessen" sprechen. Hier schweift der seelsorgliche Blick des Verf. hinüber auf andere Gebiete und Gründe als sie die Großstädte bieten, um die Erweiterung der Meßzeit für die Ausnutzung der gegenwärtigen eucharistischen Bewegung auch für kleinere Städte und selbst auf dem Lande zu befürworten. Bedeutsame, in letzter Zeit lautgewordene Stimmen für die Abendmesse werden noch angefügt und eine möglichst einfache und treffende Formel einer neuen Rubrik betreffs der Zeit der gewünschten Abendmessen vorgeschlagen. Die Arbeit zeichnet sich aus durch gründliche Forschung und klare Darstellung, die hie und da etwas breit, aber um so leichter verständlich ist, durch maßvolle Ruhe und eingehende Kenntnis in der Schilderung moderner Verhältnisse, durch eine warme Sprache, die den kirchlich treuen Geist und das warme Herz eines eifrigen Seelsorgers atmet. Praktische Bedenken, die dem Seelsorger, der nicht mehr heurig ist, aufsteigen können, sind weniger in Erwägung genommen. So z. B. der Gedanke an die nicht geringe Mehrbelastung der Geistlichen, an die Minderung der rechten Stimmung Solcher, die nicht aus Not, sondern aus Bequemlichkeit und Leichtsinn am Abend noch rasch einer Messe beiwohnen wollen, nachdem der ganze Tag weltlicher Erholung geweiht war; an die Tatsache, daß der in der Morgenzeit des Sonntags bis zum Mittag hin durch Berufsarbeit an dem Besuche der Messe und der Teilnahme an den Sakramenten der Buße und des Altares Verhinderte den Rest des Sonntags erst recht der Erholung bedürftig ist und ihr nachgehen wird; ferner die Tatsache, daß gewisse Beschäftigungen, wie z. B. die mancher Kellner, Köche, Dienstboten, die gerade am Nachmittag und Abend bis in die tiefste Nacht hinein tätig sein müssen und die Morgenstunden zur bitter nötigen Ruhe brauchen, auch den Besuch von Abendmessen kaum zulassen. Indessen solche Erwägungen liegen ja auch mehr der kirchlichen Obrigkeit ob, die für eine Erweiterung der gegenwärtigen Zeit der Meßfeier zuständig ist. Verf. hat gesucht, mit dem Gedanken an „Abendmessen" weitere, namentlich seelsorgliche Kreise vertraut zu machen und eine Aussprache innerhalb der rechten Grenzen anzuregen. Vielen Seelsorgern wird die Anregung zu einer vertiefenden Ausgestaltung unserer vielerorts blühenden Abendandachten an Sonn- und Feiertagen durch Erlaubnis von Abendmessen und -Kommunionen aus der Seele gesprochen sein.

Dem nahe liegenden Bedenken betreffs des *jejunium eucharisticum* weiß Z. durch historisch und sachlich begründete Vorschläge geschickt zu begegnen. Möge das interessante und wertvolle Buch viele Leser finden und dazu beitragen, die aus der Not der Zeit entstandene Frage nach Abendmessen der Erörterung weiter seelsorglicher Kreise näher zu führen, einer baldigen autoritativen Lösung entgegen.

Münster i. W. P. Hüls.

Radermacher, H. J., Oberlehrer, z. Zt. Garnisonpfarrer der Festung Cöln, **Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison.** Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens unseres Heeres im Kriegsjahr 1914/15. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die Festung Cöln hatte das Glück, bei Kriegsausbruch einen Garnisonpfarrer zu haben, der durch weitblickendes Organisationstalent und tatkräftigen Seeleneifer gleich ausgezeichnet ist. Da er sich das Vertrauen und die Mithilfe der militärischen Vorgesetzten erwarb und ihm hochgemute, in der Vereinsseelsorge bewährte Geistliche opferfreudig und arbeitswillig halfen, konnte er, finanziell hochherzig unterstützt, ganze und mustergültige Arbeit leisten. Man staunt, wenn man vorliegende Schrift, die alles Subjektive vornehm beiseite schiebt und nur die Tatsachen sprechen läßt, liest, wie schnell die vielgestaltigen Probleme gemeistert wurden. In ganz kurzer Zeit war die Seelsorge bei der Mobilmachung, an den Sonntagen, bei den Kasernenabendstunden, den Abtransporten, den Herbst- und Osterbeichten, bei besonderen religiösen Veranstaltungen (Exerzitien, sakramentalen Prozessionen usw.), bei den Vereidigungen, in den Lazaretten (auch bei den kriegsgefangenen Verwundeten) und bei der Versorgung mit Lesestoff in geordnete Bahnen geleitet. Die Statistik, die aus militärischen Gründen vorläufig nur die Beteiligung, aber nicht deren Verhältnis zur Nichtbeteiligung

angeben kann, gibt alle Veranlassung, über den großen Erfolg sich zu freuen, zumal man, wie das lesenswerte Kapitel über die Psychologie der Verwundeten dartut, sich nicht mit einem Augenblickserfolg begnügen will, sondern dauernde, in der Zukunft sich bewährende Erfolge zu erreichen sich redlich bemüht. Die charaktervolle Schrift ist mit ihren feinen „Randbemerkungen" nicht nur ein Bericht über geleistete Arbeit, sondern auch ein Anreger und Wegweiser für alle Geistlichen, die mit der Seelsorge an Soldaten und Verwundeten beschäftigt sind; auch Seelsorger in Landgemeinden werden sie mit großem Nutzen lesen, da ein eigenes Kapitel die Verhältnisse und die Arbeit in den Cöln umgebenden Dörfern zur Darstellung bringt.

Unkel a. Rh. Gregor Schwamborn.

Kleinere Mitteilungen.

»**Studien-Ordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.** Hrsg. von D. Dr. Johannes B. **Aufhauser,** Privatdozent an der Univ. München. I. Die katholisch-theologischen Fakultäten (einschließlich theologischer Institute von Löwen und Rom). Bonn, Marcus & Weber, 1915 (121 S. 8°). M. 2.« Eine Sammlung dieser Art begegnet einem oft empfundenen Bedürfnisse. A. stellt das amtliche Material zusammen zunächst für die kath.-theol. Fakultäten Deutschlands in alphabetischer Reihenfolge (S. 7—59). Die kgl. Akademie Braunsberg fehlt auffallenderweise; Vorschriften für die Habilitation von Privatdozenten wird es dort doch geben. Die Promotions- und Habilitations-Bestimmungen weichen nicht unerheblich voneinander ab. Einiges, wie z. B. die Bonner Vorschriften über die „Zulassung von Repetenten und Privat-Dozenten und deren Stellung zur Fakultät" vom J. 1834, erscheint trotz mehrerer Änderungen aus jüngerer Zeit in etwa veraltet. Von der Fakultät empfohlene Studienpläne gibt es nur in München und Würzburg. In Österreich (S. 59—82) sind die Studien-Ordnung, Fachprüfungen, Promotion und Habilitation für alle theologischen Fakultäten einheitlich geregelt. Beigegeben sind die Satzungen des wissenschaftlich-theologischen Seminars an der Universität Graz und in einer Anmerkung die Bibliotheks-Ordnung des Münchener Seminars für Mittel- und Neugriechische Philologie. Es folgen die Promotionsstatuten von Freiburg (Schweiz) und in Ermangelung der Habilitationsordnung der theologischen Fakultät die der dortigen juristischen Fakultät! Den Schluß bilden die Promotionsvorschriften der theologischen Fakultät zu Löwen, des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom, Studien- und Promotionsordnungen des römischen Collegio Angelico und (auszugsweise) der römischen Gregorianischen Universität. — Die nähere Beschäftigung mit all diesen amtlichen Dokumenten zeigt zur Genüge, daß die Erwerbung der theologischen Grade an den katholischen Fakultäten und Instituten eine wissenschaftliche Vorbildung voraussetzt, die sicher nicht hinter der an anderen Fakultäten verlangten zurücksteht.

»**Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch** für den katholischen Klerus deutscher Zunge 1916. Redigiert von Dr. K. A. Geiger, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum Dillingen. Regensburg, Verlagsanstalt (248 S. 18°). Geb. M. 1,20.« — In seinem von Jahr zu Jahr wechselnden Teile bietet der Kalender diesmal eine kurze sympathische Würdigung des Lebens und segensvollen Wirkens Pius' X (S. 93—119) und Gedanken über die Stellung, die Papst Benedikt XV zum Weltkriege einnimmt, sowie über die vielseitigen und höchst ersprießlichen Arbeiten, die der deutsche Episkopat und Klerus in diesem Kriege leistet (S. 120—132). Der sonstige Inhalt des bereits im 38. Jahrgang stehenden Kalenders (Kalendarium und Statistiken) ist bekannt und gereicht in seiner sorgfältigen Bearbeitung dem schmucken Büchlein aufs neue zur Empfehlung.

Der »**Theologische Jahresbericht**«, herausgegeben von Prof. Dr. G. Krüger und Prof. Dr. M. Schian, bespricht im 33. Jahrgang, 6. Abteilung, die Literatur der praktischen Theologie des Jahres 1913, Tübingen, Mohr, 1915 (194 S. gr. 8°). M. 5,20. Infolge des Krieges erscheint der vorliegende Jahrgang etwas verspätet; auch fehlt der sonst vorgesehene Bericht über die katholische Mission, während zu dem Abschnitte über katholisches Vereinswesen und Liebestätigkeit nur die Bibliographie, nicht die Besprechungen rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. In dem von C. Hachmeister besorgten Berichte über die Pastoraltheologie im allgemeinen und die Predigt- und Erbauungsliteratur, sowie in dem Berichte über Liturgik von P. Glaue ist auch katholische Literatur berücksichtigt und zum Teil besprochen. Die katholische Literatur zur praktischen Theologie hat W. Burger bearbeitet unter den Rubriken Katechetik, Homiletik und spezielle Seelsorge; das katholische kirchliche Vereinswesen und die christliche Liebestätigkeit, wie oben angedeutet, F. Keller, abgeteilt nach der sozialen Frage und der inneren Mission. Das Kirchenrecht beider Konfessionen behandelte F. Giese. Als erschöpfende Zusammenstellung wie sie sich anderswo nicht findet, kann auch diesmal der Theol. Jahresbericht katholischen Kreisen eindringlich empfohlen werden, ganz besonders die Bearbeitung der Missionsliteratur, die angesichts des lebhaften Interesses, das in Deutschland für das Arbeitsfeld der Missionen besteht und nach Beendigung des Weltkrieges kräftige Pflege fordern wird, besondere Bedeutung hat.

Hüls.

Die »**Moraltheologie**« von † Franz Adam **Göpfert,** in 7. Auflage von Regens Dr. Karl Staab besorgt, liegt mit dem Erscheinen des 3. Bandes (Lehre von den Sakramenten und von den Zensuren und Irregularitäten) wieder vollständig vor (Paderborn, Schöningh, 1914; VIII, 585 S. gr. 8°. M. 5,80). Die seit der 6. Auflage (1910) ergangenen päpstlichen Entscheidungen sind an ihrer Stelle verwertet worden. Sonst hat dieser Band nur unbedeutende Änderungen erfahren. Wir können uns daher auf die wiederholte warme Empfehlung des geschätzten Lehrbuches beschränken.

Schon nach $1^1/_2$ Jahr (vgl. Theol. Revue 1915 Sp. 230) erscheint die pädagogische Schrift von Prof. Martin **Faßbender** »**Wollen eine königliche Kunst**« (Freiburg, Herder) wieder neu, in zweiter und dritter, stark umgearbeiteter Auflage (diesmal 282 S.). Sie hat noch gewonnen durch anregende Darstellung und Berücksichtigung neuerer Richtungen und Bestrebungen. Entsprechend der stärkeren Hervorhebung der religiösen Motive, der kirchlichen Gnaden- und Heiligungsmittel, auch der Berührung falscher dogmatischer Vorstellungen, wie z. B. der von der Urform des Christentums (vgl. S. 159), trägt sie jetzt das Bischöfliche Imprimatur. Möge auch dieser Auflage ein guter Erfolg beschieden sein! Rolfes.

Einen bibliographischen Nachweis emsiger wissenschaftlicher Arbeit liefert die von Dr. phil. Alfred **Miller** veröffentlichte Broschüre: »**Prof. Dr. C. Isenkrahe's Wissenschaftliche Werke und Abhandlungen**« (Münster i. W., H. Schöningh, 1915; 16 S. 8°). Die Zusammenstellung umfaßt in 33 Nummern 7 „Werke", 6 „wissenschaftliche Beilagen zu Jahresberichten", 20 „Abhandlungen" in Zeitschriften. Fast alle Arbeiten betreffen Fragen der Mathematik und Naturwissenschaft, wobei in den jüngeren Schriften deren Beziehung zur Philosophie und zur Apologetik in den Vordergrund tritt. Zum Teil sind sie rein philosophisch. Über die jüngsten Bücher Isenkrahes: »Das Endliche und das Unendliche« und »Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises«, beide vom J. 1915, wird die Theol. Revue noch näheren Bericht erstatten.

»**Alban Stolz und Kordula Wöhler** (Kordula Peregrina). Herausgegeben von Dr. Jul. **Mayer,** o. Prof. an der Universität Freiburg i. Br. 3., verb. Aufl. [Alban Stolz, Fügung und Führung, Konvertitenbilder. 3. Teil]. Freiburg, Herder, 1915 (514 S. 8°). M. 4,20 geb. M. 5,20.« — Der 1. und 2. Auflage dieses Buches, die in der Theolog. Revue bereits anerkennend besprochen wurde, ist nunmehr die 3. Auflage gefolgt. Erfreulich ist die günstige Aufnahme auch in nichtkatholischen Kreisen — Prof. Richard M. Meyer in Berlin hat in einer Rezension der Deutschen Literaturzeitung (1912 Nr. 50) über den freundschaftlichen Federkrieg zwischen A. Stolz und den Schwestern Ringseis ausgerufen: „Was für Briefe wurden noch vor einem Menschenalter geschrieben! In wie köstlicher Mischung von tiefstem, ja leidenschaftlichem Ernst und unbefangenstem Spiel!" — Hier fehlen freilich die Briefe der Konvertitin, die A. Stolz nicht aufbewahrt hat, aber seine Zuschriften an Kordula Wöhler sind erhalten, und aus den Tagebüchern der Adressatin konnte das verbindende Band gewonnen werden. A. Stolz erscheint hier nicht nur in seiner rückhaltslosen Wahrheitsliebe, sondern in zarter Einfühlung in eine edle, schwer ringende Frauenseele, die er „aus dem

Fegfeuer" ihrer Seelenqualen erlösen will (S. 392). Man muß auf S. 209 ff. — dort hebt der zweite Teil des Buches an — die furchtbare Pein zu würdigen versuchen, von der Kordula Wöhler am Palmsonntag 1869 gefoltert wurde, um die Schwierigkeit der Führung zu begreifen. „Papa nahm meine Briefe und Tagebücher mit sich und las alles — Mama war wie gebrochen — und mein Herz! Den Abend sprach Papa noch ein wenig zu mir — . . . beten konnte ich nicht — ich wimmerte nur innerlich zu Gott, es war ein Verzweiflungsschrei im Herzen, aber zu kraftlos, um sich mit Gewalt durchdringend zum Himmel zu erheben. — Und nun die nächsten drei Tage, nein, drei Ewigkeiten sind seitdem verflossen — wie sie hingingen, weiß Gott allein!" — Eine eindrucksvolle Stichprobe gibt auch der Brief, den Alban Stolz an den Vater der Konvertitin, Pastor Wöhler schrieb, um Kordulas Verhalten und Korrespondenz zu rechtfertigen (S. 332 ff.). — Übertreibende Äußerungen der lebhaften Konvertitin (z. B. S. 159) hätte der Herausgeber vielleicht mit Rücksicht auf manche Leser durch Fußnoten richtig oder ins rechte Licht stellen dürfen. — Wo sich Ergänzungen in der erweiterten Neuauflage finden, ist nirgends näher angegeben. Soweit ich sehe, ist im 1. Teile S. 156 eine kleine Fußnote und S. 168 eine zweiseitige Einschaltung hinzugekommen. Im 2. Teile ist S. 497 eingefügt die Urkunde des Freiburger Erzbistumsverwesers, Bischofs Lothar von Kübel über Aufnahme Kordula Wöhlers in die katholische Kirche. S. 509 f. sind bezüglich der Familienverhältnisse der Dichterin einige genauere Angaben eingesetzt. Ebenso weist das Verzeichnis ihrer Werke am Schlusse Zusätze auf. Im Namensverzeichnis ist jetzt wie im Buche selbst der früher „Kuhrhahn" bezeichnete Pastor als „Kurzhahn" aufgeführt; „Löhn" ist in „Löhe" verändert.

C. Schmitt.

»**Heinz,** Odorich, O. Cap., **Religionsunterricht und Heidenmission.** Ein Weckruf zur Jugendmissionsbewegung. Freiburg, Herder (IX, 40 S. 8°). M. 0,70.« — Der Kindheit-Jesu-Verein trägt das Interesse für die auswärtigen Missionen in die Seele des Kindes, während der Verein der Glaubensverbreitung vor allem an die Erwachsenen appelliert. Für die eigentliche Jugend ist bis jetzt noch wenig geschehen, da die akademischen Missionsvereine sich an die bereits erwachsenen Studierenden wenden. Es ist darum zu begrüßen, wenn bei der an den höheren und niederen Schulen lernenden Jugend und der Lehrerschaft selbst, das Interesse für die Missionen geweckt wird. Das kann am besten geschehen beim Religionsunterricht. P. Odorich zeigt, wie der Religionslehrer, sei er Priester oder Laie, bei Behandlung der einzelnen Katechismusabschnitte, bei Erklärung der biblischen Geschichte, beim liturgischen und apologetischen Unterricht immer wieder an die Lage der Missionsgebiete, an die Tätigkeit der Missionare und ihre Aufgaben erinnern kann unter Benutzung von Büchern, Anschauungsmitteln usw. Mit Prof. Dr. Jos. Schmidlin, der dem Büchlein das Geleitwort geschrieben, können wir sagen: „Möge diese Materialiensammlung . . . in recht viele und weite Kreise dringen, möge sie den Lehrern wie den Schülern ein reger Ansporn und ein brauchbares Hilfsmittel zur rationellen Pflege der Missionsidee unter sich selbst und in ihrer Umgebung werden!" —ng.

»**Spieler,** Joseph, Priester aus der Missionsgesellschaft der Pallottiner, **Licht und Schatten. Beispiele aus der Heidenmission** für Kanzel, Schule und Haus zusammengestellt. Mit einem Geleitwort von Bischof Heinrich Vieter P. S. M. [Missions-Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herder (XI, 227 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,80.« — Was die Missionäre in ihren Berichten und Briefen über die eigenen Erlebnisse, über die Sitten und Gebräuche der heidnischen Volksstämme, über die Schwierigkeiten und Erfolge ihrer Predigt und seelsorglichen Arbeit erzählen, ist für die Katholiken des Heimatlandes der kräftigste Ansporn, durch Gebet und milde Gaben die Tätigkeit der Glaubensboten zu unterstützen. Gerade zu diesem Zwecke, zur Aneiferung der Katholiken, an der tatkräftigen Unterstützung des Missionswerkes mitzuarbeiten, veröffentlicht P. Spieler eine Sammlung von kleinen Schilderungen und Beispielen, entnommen aus verschiedenen Missionszeitschriften und sonstigen Werken. Diese Beispiele berichten von dem religiösen, sittlichen und sozialen Elend der Heiden, von dem täglichen Opferleben der Missionäre, von den außerordentlichen Wirkungen der Gnade und den bewundernswerten Tugendübungen bei nicht wenigen der Neubekehrten. Unter der Aufschrift: „Heiteres aus dem Missionsland" bietet der Anhang einige Tatsachen, die das erheiternde und aufmunternde Moment im Missionsleben zeigen. Das beigefügte alphabetische Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes. Der Katechet und der Seelsorger werden die hier gebotenen Beispiele leicht im Katechismus und auf der Kanzel verwerten können. Für gebildete Laien ist das Buch ebenfalls zu empfehlen, da es ihnen das große Arbeitsfeld der Missionäre zu erkennen gibt und ihnen zeigt, wie notwendig es ist, den Glaubensboten durch tatkräftige Unterstützung zu Hilfe zu kommen. —ng.

»**Die Mission der Tiroler Serviten im Swasiland (Südafr.ka).** Den Freunden und Wohltätern der neugegründeten Mission gewidmet vom Missionssekretariat der Serviten. Innsbruck, Selbstverlag der Serviten, 1915 (48 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Im Jahre 1913 übernahmen die Serviten der Tiroler Ordensprovinz auf Antrag des Apostolischen Vikars von Natal, Msgr. Delalle O. M. I., die Missionierung eines Teiles seines ausgedehnten Missionssprengels. Es handelte sich um das über 18 000 qkm. große Swasiland im östlichen Südafrika, bewohnt von den Swasi, einem Zweige des großen Volksstammes der Sulukaffern. Vorliegende Broschüre schildert zunächst in großen Zügen die Geschichte des Landes, die Sitten und Gebräuche, die körperlichen und geistigen Eigenschaften seiner Bewohner usw. und gibt dann einen eingehenden Bericht über die Gründung und die Anfänge der Mission, die den Missionaren entgegentretenden Schwierigkeiten, die bisherigen Erfolge und die in der Zukunft sich eröffnenden Aussichten. „Unter dem Schutze der Gottesmutter und des h. Joseph hat die Mission im Swasiland einen befriedigenden Anfang genommen und mit Geduld, Ausdauer und Opfer wird die begonnene Mission wachsen und erstarken zur Ehre Gottes und zum Heile vieler unsterblicher Seelen." Man darf darum wünschen, daß die mit 28 Bildern illustrierte Darstellung in die Hände vieler Leser gelange, die der in ihren ersten Anfängen schwergeprüften Mission durch tatkräftige Unterstützung und durch Geldbeiträge zu Hilfe kommen können. —ng.

»**Der deutsche Katholizismus im Weltkriege.** Gesammelte Kriegsaufsätze. Aus der Zeitschrift „Theologie und Glaube", hrsg. von den Professoren der Bischöfl. philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. Mit einem Vorwort von Dr. Karl Joseph Schulte, Bischof von Paderborn. Paderborn, F. Schöningh, 1915 (VII, 192 S. gr. 8°). Geb. M. 2,50.« — Seit dem Ausbruch des Krieges hat die vortreffliche Paderborner Zeitschrift »Theologie und Glaube« den mannigfaltigen Fragen und Aufgaben, die sich aus dem schweren Ringen und all seinen Begleiterscheinungen für die spekulative und praktische Theologie, für die Wirksamkeit der Kirche und das Innenleben des einzelnen ergeben, ernste Aufmerksamkeit zugewandt. Viel Beherzigenswertes, Aufklärung und Anregung ist in den zahlreichen, auch in unserer Zeitschriftenschau gebuchten Aufsätzen enthalten, und es ist dankbar zu begrüßen, daß die im ersten Kriegsjahre erschienenen Beiträge jetzt in einem billigen Sonderdrucke weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind.

»**Blachny,** Fritz, Pastor in Bernburg, **Sieben Briefe an die deutsche Jugend.** Leipzig, Fr. Engelmann, 1914 (130 S 8°). M. 1.« — Die Briefe sind falsch adressiert; sie wenden sich an die protestantische Jugend, die der Verfasser in ihrem Glauben befestigen will. Daß er ihr zu diesem Zwecke ein völlig falsches Bild katholischer Glaubensauffassung zeichnet, ist zu bedauern, um so mehr, als, durch den Titel irregeführt, auch katholische Jungen, die doch auch zur deutschen Jugend gehören, zu den Briefen greifen könnten: sie können mit ihnen nichts anfangen. Immerhin soll dem christusgläubigen Verfasser die Anerkennung nicht versagt sein, daß er manches treffende und packende Wort zu sagen weiß. Gregor Schwamborn.

Geistlicher Rat Johannes **Schäfers** in Paderborn veröffentlicht in der Zeitschrift »Frauenwirtschaft«, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, VI. Jahrg., Heft 9/10, Dez./Jan., 1915/16 einen »**Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege**« (61 S. Lex. 8°. M 0,80). Die verschiedensten Mittel und Einrichtungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit und Lebenshaltung weiblicher Personen werden hier aufgeführt und besprochen. Die trefflich orientierende Arbeit wird nicht nur den Schülerinnen wirtschaftlicher Frauenschulen, für die sie zunächst geschrieben war, gute Dienste leisten, sondern auch dem sozialen Wirken des Seelsorgers auf dem Lande Anregung und Zielrichtung bieten.

Personennachrichten. Der o. Prof. der neutestamentlichen Bibelwissenschaft an der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Simon Weber ist zum Domkapitular an der dortigen Kathedrale ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Kiefl, F. X., Aus der vergleichenden Religionswissenschaft (HistPolBl 1915, 156, 12, 842—47).

Spiegelberg, W., Der ägypt. Mythus vom Sonnenauge in einem demotischen Papyrus der röm. Kaiserzeit (SitzKglPreuß AkWiss 1915, LI, 876—94).

Ungnad, A., Babylonian letters of the Hammurapi period. [University of Pennsylvania. The university museum. Publications of the Babylonian section. Vol. VIII]. Philadelphia (Lpz., Hiersemann), 1915 (50 m. 104 Taf. Lex. 8°). M 21,75.

Meister, R., Aristoteles als ethischer Beurteiler des Krieges (NJahrbKlassAltert 1915, 10, 2, 481—94).

Schwenn, F., Die Menschenopfer bei den Griechen u. Römern. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten XV, 3]. Giessen, Töpelmann, 1915 (IX, 202). M 7.

Forrer, R., Das Mithra-Heiligtum v. Königshofen bei Straßburg. Mit 85 Abb. im Text u. 28 Taf. Stuttg., Kohlhammer, 1915 (134 Lex. 8°). M 12.

Winternitz, M., Neuere Forschungen zur Geschichte der ältesten indischen Literatur (ÖsterrMonatshOrient 1915, 5/8, 168—86).

Frazer, J. G., The Golden Bough. Bibliography and General Index. Vol. XII. 3th ed. NY., Macmillan, 1915 (VII, 536). $ 6.

Weber, M., Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Der Konfuzianismus (ArchSozialwiss 1915 Nov., 335—421).

Macnicol, N., The Religious Quest of India. Indian Theism. Oxf., Univ. Press, 1915 (XV, 292). 6 *s*.

Stevenson, Sinclair, The Religious Quest of India. The Heart of Jainism. Ebd. 1915 (XXIV, 336). 7 *s* 6 *d*.

Ankermann, B., Verbreitung u. Formen des Totemismus in Afrika (ZEthnologie 1915, 2/3, 114—80).

Nordenskiöld, E., Die relig. Vorstellungen der Itonama-Indianer in Bolivia (Ebd. 105—13).

Biblische Theologie.

Abraham, M., u. Th. Rothschild, Ausgewählte Stücke der hebräischen Bibel nebst grammat. Tabellen u. alphabet. Wörterverzeichnis. 1. Tl.: Pentateuch. Ausg. B. Wörterbuch. 2., vm. u. vb. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (88). Geb. M 1.

Eichrodt, W., Die Quellen d. Genesis von neuem untersucht. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft 31]. Giessen, Töpelmann (III, 156). M 5,60.

Schollmeyer, P. A., Neue Texte zur Urgeschichte der Menschheit (ThuGl 1915, 10, 845—49).

Kent, Ch. F., and Jenks, J. W., The Testing of the Nation's Ideals. Israel's History from the Settlement in the Assyrian Period. NY., Scribner, 1915 (VII, 149). $ 0,75.

Brefin, K., Jahwe u. Israel im Kriege (SchweizThZ 1915, 4/5, 217—29).

Rapaport, M. W., Die Methodenfrage beim jüdischen Rechte (ZVergleichRechtswiss 1915, 1 2, 1—48).

Bolland, G. J. P. J., De boeken der spreuken uit de leerzaal van zuivere rede. Leiden, Adriani, 1915 (237). *Fl* 2,90.

Nötscher, F., Die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten. [Alttest. Abh. VI, 1]. Mstr., Aschendorff, 1915 (VI, 122). M 3,40.

Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 5., durchgeseh. u. vb. Aufl. Hierzu als Anhang: Die Johannesparallelen. 2 Tle. Tüb., Mohr (XLII, 247). M 5,40.

Abbott, E. A., The Fourfold Gospel. The Proclamation of the New Kingdom. NY., Putnam, 1915 (XXVI, 546). $ 3,25.

Bousset, W., Jesus der Herr. Nachträge u. Auseinandersetzungen zu Kyrios Christos. Gött., Vandenhoeck (II, 96). M 2,80.

Kirmis, F., Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes u. des Abendmahls Jesu. Bresl., Goerlich, 1915 (IV, 47 Lex. 8°). M 1,50.

Brown, J. R., The Character of Jesus: a Genetic Interpretation (AmerJTheol 1915, 4, 529—49).

v. Harnack, A., Über den Spruch „Ehre sei Gott in der Höhe" u. das Wort „Eudokia" (SitzKglPreußAkWiss 1915, LI, 854—75).

Völter, D., Die eschatologische Rede Jesu u. seine Weissagung von der Zerstörung Jerusalems (SchweizThZ 1915, 4/5, 180—202).

Dibelius, M., Herodes u. Pilatus (ZNeutestWiss 1915, 3/4, 113—26).

Lummis, E. W., How Luke was written. NY., Putnam, 1915 (VIII, 141). 4 *s* 6 *d*.

Lake, K., The Theology of the Acts of the Apostles (AmerJ Theol 1915, 4, 489—508).

Preuschen, E., „Und ließe meinen Leib brennen" 1 Kor 13, 3 (ZNeutestWiss 1915, 3 4, 127—138).

Zantop, E., Der Brief des Ap. Paulus an die Philipper. Erläuterungen. Neumünster, Ihloff, 1915 (161). M 1,50.

—, Der 1. Brief des Ap. Paulus an Timotheus. Erläuterungen. Ebd. 1915 (159). M 1,50.

Charles, C., An Attempt to Recover the Original Order of the Text of Revelation XX, 4—XXII. Oxf., Univ. Press, 1915 (19). 1 *s*.

Hodge, R. M., Historical Geography of Bible Lands. NY., Scribner, 1915 (VII, 84). $ 1.

Aptowitzer, V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur. V. Heft. Wien, Hölder, 1915 (82). M 2,60.

Carlebach, S., Beth Josef Zebi zum Traktat Berachoth. Berl., Verlag „Hausfreund", 1915 (III, 640). M 12.

Marmorstein, A., The Doctrine of the Resurrection of the Dead in Rabbinical Theology (AmerJTheol 1915, 4, 577-91).

Lidzbarsky, Mark, Das Johannesbuch der Mandäer. 2. Tl. Einleitung, Übersetzung, Kommentar. Giessen, Töpelmann, 1915 (XXXII, 256 u. 39—42 in Photolith. Lex. 8°). M 18.

Historische Theologie.

Lietzmann, H., Petrus u. Paulus in Rom. Bonn, Marcus & Weber, 1915 (XII, 189 m. 6 Plänen). M 6,80.

Koch, H., Zur Agapen-Frage (ZNeutestWiss 1915, 3/4, 139-46).

Mingana, A., Quelques mots sur les odes de Salomon (Ebd. 167—90).

Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (Forts.) (Ebd. 198—230).

—, Der Schauplatz der Passion des röm. Bischofs Sixtus II (Ebd. 147—66).

Gressmann, H., Jüdisch-aramäisches bei Epiphanius (Ebd. 191—97).

Bibliothek der Kirchenväter. 23. Bd. Des h. Johannes Chrysostomus ausgewählte Schriften. 1. Bd. Kommentar zum Evangelium des h. Matthäus. Aus d. Griech. übersetzt von J. Chrys. Baur. 1. Bd. Nebst einer allg. Einleitung über des h. Chrysostomus Leben, Schriften u. Lehre. Kempten, Kösel, 1915 (LXI, 339). M 4,50.

Steinberger, L., Die Legende der h. Marinus u. Amianus, Kloster Rott u. B. Sepp (BeitrBayerKG XXII, 2, 78—88).

Krusch, B., Die neueste Wendung im Genovefa-Streit II (NArchiv 1915 XL, 2, 265—327).

Müller, E., Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen I (Ebd. 377—97).

Schmeidler, B., Holsatica (Ebd. 399—416).

Schrörs, H., Erzb. Friedrich v. Mainz (937—954) u. der Priester Gerhard (Ebd. 419—26).

Schreiber, G., Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien *(oblationes campionum, oblationes pugilum, oblationes bellorum, oblationes iudiciorum)*. Zugleich ein Beitrag zur gregorianisch-cluniazensischen Reform u. zur Geschichte u. Liturgik der Traditionsnotizen (ZRechtsgeschKanonAbt XXXVI, 1915, 414—83).

Biereye, W., Die Urkunden des Erzb. Adalbert v. Bremen (ZHamburgGesch XX, 1915, 28—99.

Kohler, J., Die scholastische Methode u. ihre Geschichte (ArchRechtsphilos 1915 Okt., 11—18).

Gillmann, Zur Ablaßlehre der Frühscholastik (Katholik 1915, 12, 465—73).

Paulus, N., Berühmte, doch unechte Ablässe (HistJahrb 1915, 3, 481—515).

Joetze, Fr., Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg I (Ebd. 516—97).

Dorn, J., Der Ursprung der Pfarreien u. die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalt. Köln (ZRechtsgeschKanonAbt XXXVI, 1915, 112—64).

Meyer, H., Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Sangerhausen während des Mittelalters (ThüringSächsZGeschKunst 1915, 2, 197—245).

Witte, J., Das Buch des Marco Polo als Quelle für die Religionsgeschichte (Forts.) (ZMissionskunde 1915, 10, 301—12; 11, 332—49).

Treitschke, H. v., Das deutsche Ordensland Preußen. Lpz., Insel-Verlag (96). M 0,50.

Seraphim, A., Zur Geschichte u. Kritik der angebl. Statuten des Hochmeisters Werner v. Orseln (ForschBrandPreußGesch XXVIII, 1, 1915, 1—82).
Riesch, Helene, Die h. Katharina v. Siena. Ein Zeitbild aus dem italien. Mittelalter. 2. u. 3. vm. Aufl. Frbg., Herder (VII, 141 m. 9 Taf.). M 1,80.
Wohlenberg, G., Aus einer mittelalt. Neujahrspredigt. Aus einer Erlangener Hs (NKirchlZ 1916, 1, 22—45).
Kaemmel, O., Ein philol.-theol. Studium an der alten Univ. Leipzig (NJahrbKlassAltert 1915, 10, 2, 495—511).
Schaff, D. S., A Translation of John Huss' The Church, with Notes and Introd. NY., Scribner, 1915 (XLVI, 304). $ 2,50.
Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513 (Forts.) (ArchKathKR 1915, 4, 579—611).
Bauermeister, K., Berthold v. Henneberg u. der Türkenzehnte von 1487 (HistJahrb 1915, 3, 609—21).
Harvey, A. E., Economic Self-Interest in the Germain Anti-Clericalism of the 15th and 16th Cent. (AmerJTheol 1915, 4, 509—28).
Braun, Fr., Lazarus Spengler u. Hieronymus von Berchinshausen (Forts.) (BeitrBayerKGesch XXII, 2, 49—65).
Geschichtliche Studien, Albert Hauck z. 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern u. Fachgenossen. Lpz., Hinrichs (XII, 352 Lex. 8°). M 13,50.

Systematische Theologie.

Kaftan, Th., Der wissensch. Charakter der Theologie (NKirchlZ 1916, 1, 67—88).
Eucken, R., Geistige Strömungen der Gegenwart. Der Grundbegriffe der Gegenwart 5., umgearb. Aufl. Lpz., Veit & Co. (XII, 406). M 9.
Kesseler, K., Der deutsch-evang. Grundzug in der Philosophie R. Euckens (Deutsch-Ev. 1916 Jan., 6—11).
Kawaguchi, U., The Doctrine of Evolution and the Conception of God (AmerJTheol 1915, 4, 550—76).
Minges, P., Zur modernen theosophischen Bewegung (ThPrakt Monatsschr 1915 Nov., 95—109).
Rudolph, H., Das Leben nach dem Tode. Neue wissenschaftl. Entdeckungen der okkulten Forschung. 2. Aufl. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (58). M 1.
Haeckel, E., Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben u. Tod, Religion u. Entwicklungslehre. Berl., G. Reimer, 1915 (128). M 1,50.
Cohen, H., Der Begriff der Religion im System der Philosophie. Giessen, Töpelmann, 1915 (VIII, 164).
Willems, C., Grundfragen der Philosophie u. Pädagogik, für gebildete Kreise dargest. 1. Bd.: Das Sinnesleben. (XVI, 550). 2. Bd.: Das Geistesleben. (XII, 560). Trier, Paulinus-Druckerei, 1915. Je M 6.
——, Institutiones philosophicae. Vol. I. Continens logicam, criticam, ontologiam. III. Ed. Ebd. 1915 (XXVI, 580). M 8.
Isenkrahe, C., Über die Grundlegung eines bündigen kosmolog. Gottesbeweises. Kempten, Kösel, 1915 (VIII, 304). M 4,50.
Gilg, A., Zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik (Intern KirchlZ 1915, 4, 362—91).
Schmid, P., Die göttl. Verehrung Jesu muß auf Gott übertragen werden (Schluß) (SchweizThZ 1915, 4/5, 161—79).
Gjellerup, K., Sind wir noch Christen? (PreußJahrb 1915 Dez., 421—41).
Aengenent, J. D. J., De oorlog en Gods voorzienigheid. Leiden, „Futura", 1915 (48). *Fl* 0,30.
Noldin, H., Summa theologiae moralis. Complementum I: De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. XV. Innsbr., Rauch, 1915 (123). M 0,80.
Telch, C., Epitome theologiae moralis universae excerpta e Summa theol. mor. R. P. Hier. Noldin. Ed. III emend. Ebd. 1915 (XXXIV, 564). Geb. M 3,40.
Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kath. Moral (Katholik 1915, 11, 321—42; 12, 425—48).
Goldstein, A., Der Widerspruch im Wesen des Sittlichen u. Sozialen (ArchivGeschPhilos 29, 1, 1915, 19—33).
Neurath, O., Beiträge zur Geschichte der *opera servilia* (Archiv Sozialwiss 1915 Nov., 438—65).
Bachmann, Ph., Lehre u. Leben (NKirchlZ 1916, 1, 46—66).
Kattenbusch, F., Über Feindesliebe im Sinne des Christentums. [Aus: „Theol. Studien u. Kritiken"]. Gotha, Perthes (IX, 70). M 1.

Praktische Theologie.

Blatz, J., Die Freiheit des Papstes u. das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges. Bühl, Unitas, 1915 (76). M 0,50.
Hilling, N., Die Reformen des Papstes Pius' X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung (Forts.) (ArchKathKR 1915, 4, 639—58).
——, Kanonistisches Gutachten über das Verbot der Rassenmischehen in den deutschen Kolonien (Ebd. 683—90).
Schäfer, R., Die Geltung des kanon. Rechts in der evang. Kirche Deutschlands von Luther bis zur Gegenwart (ZRechtsgeschKanonAbt XXXVI, 1915, 165—413).
Baumstark, A., Griechische, bulgarische u. russische Kirche (HistPolBl 1915, 156, 12, 821—31).
Hoffmann, K., Lebensfragen der Orientmission (Schluß) (Katholik 1915, 11, 342—72).
Lübeck, K., Weltkrieg u. kath. Orient (Ebd. 1915, 12, 401—24).
——, Kathol. deutsche Orientmission (ThGl 1915, 10, 793—806).
Pillai, A. R., Christliche Missionen in Indien (Ebd. 822—45).
Robinson, C. H., History of Christian Missions. NY., Scribner, 1915 (XIV, 533). $ 2,50.
Hirscher, J. B. v., Selbsttäuschungen, aufgezeichnet u. zur Beförderung der Selbsterkenntnis ans Licht gestellt. Aufs neue hrsg. v. J. Mumbauer. Kempten, Kösel, 1915 (150). M 1,50.
Fassbender, M., Wollen eine königl. Kunst. Gedanken über Ziel u. Methode der Willensbildung u. Selbsterziehung. 2. u. 3., umgearb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 282). M 2,60.
Lindworsky, J., Die Psychoanalyse eine neue Erziehungsmethode? (StimmenZeit 1915, 3, 269—87).
Wunderle, G., Aufgaben u. Methoden der modernen Religionspsychologie. Eichstätt, Verlag der „christl. Schule", 1915 (III, 103). M 2,60.
——, Experimentelle Psychologie u. prakt. Pädagogik (PhilosJahrb 1915, 3, 503—13).
Eckert, A., Praktische Theologie in Einzeldarstellungen. 2. Bd. Der kirchl. Unterricht. I. Tl. Stoff- u Methodenlehre. Des „Erzieh. Religionsunterrichts" 2. u. 3. Aufl. Lpz., Strübig, 1915 (XII, 307). M 3.
Scherer, A., Bibliothek für Prediger. VIII. Bd. Gelegenheitspredigten. 6. Aufl., durchgesehen v. J. B. Lampert. Universalregister u. katechet. Sachregister über alle 8 Bde. Frbg., Herder (XI, 754). M 10.
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 4. Bd. Das Kirchenjahr. 4. Jahrg.: Fastenpredigten. 4. Aufl. Ebd. (VI, 524). M 7,20.
Faulhaber, M. v., Zeitfragen u. Zeitaufgaben. Ges. Reden. 2. u. 3., vm. Aufl. Ebd. (VIII, 389). M 4,60.
——, Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. Ebd. 1915 (V, 181). M 1,60.
Knecht, A., Der Völkerkrieg als Prediger des Vertrauens. Ebd. (III, 32). M 0,50.
Landgraf, I., Die Erhaltung unseres Lebens im Dienste der großen Zeit. Kriegsvorträge, geh. in der Liebfrauenkirche zu München. Mchn., Lentner (IV, 86). M 1.
Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. III. Warendorf, Schnell, 1915 (67). M 0,80.
Rosenberg, A. J., Conférences aux prisonniers de guerre français. Französische Predigten. Zum Gebrauch der Seelsorger für kriegsgefangene französ. Soldaten. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 127). M 2.
Bamberg, A. H., Der katholische Katechismus, in Predigten erklärt. 1. Bd. Vom Glauben. 3. Aufl. Pad., Schöningh (VI, 321). M 3.
Deubig, G., Exerzitien-Vorträge für die Jugend. Limburg, Steffen (208). M 2.
Paláu, G., Der Katholik der Tat. Ein Betrachtungsbuch f. gebildete Katholiken. Aus dem Span. verdeutscht v. E. Vogel. Pad., Bonif.-Druck. (XXI, 224). M 1,50.
Klug, H., Heldinnen der Frauenwelt. Bibl. Vorbilder für Jungfrauen. 2. u. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder (VII, 158). M 1,40.
Familler, I., Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie. Eine psycholog. Abwehrstudie. Rgsb., Pustet, 1915 (224). M 3.
Rösler, A., Die beiden italienischen Typen kathol. Heiligkeit (HistPolBl 1915, 7, 441—58).
Miesges, P., Der Trierer Festkalender. Seine Entwicklung u. seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie u. Chronologie des Mittelalters. Trier, Lintz (IV, 161). M 7.

Fries, C., Die Attribute der christl. Heiligen. Mit einem Anh.: Zur Offenbarung Johannis. [Mytholog. Bibliothek VIII, 2]. Lpz., Hinrichs (66 Lex. 8°). M 3.

Schermann, Th., Das Aufkommen christlicher Taufnamen (Katholik 1915, 10, 263—80).

Schäfer, B., Liturgische Studien. Beiträge zur Erklärung des Breviers u. Missale. 4. Bd. Von Ostern bis Allerheiligen. Rgsb., Pustet (XV, 294). M 3,80.

Schubert, Fr., Die Meßerklärung der *Gemma animae* (ThGl 1915, 8, 628—44).

Bönhoff, Die Schutzheiligen vorreformatorischer Kirchen (Studierstube 1915, 12, 537—43).

Merk, K. J., Der Konsekrationstext der röm. Messe. Eine liturgiegeschichtl. Darstellg. Rottenburg, Bader, 1915 (IX, 159). M 3,50.

Baumstark, A., Zwei Urkunden zur Geschichte der abendländischen Anaphora (Katholik 1915, 11, 372—86).

Sleumer, A., Liturgisches Lexikon. Ausführl. Wörterbuch zum *Missale Romanum*, *Rituale Rom.* u. *Breviarium Rom.* sowie zu den Diözesanproprien von Deutschland, Osterreich-Ungarn, Luxemburg u. der Schweiz. Limburg, Steffen (339). M 5,75.

Linneborn, J., Der Kirchengesang im Dekanate Attendorn (Westf.) vor 100 Jahren (CäcilVOrgan 1915, 10/11, 172-84). Der Kirchengesang im Dekanate Brilon (Westf.) vor 100 Jahren (Ebd. 12, 193—99).

Das ewig junge Buch:

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart,** durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Univ. Freiburg i. Br.

Dritte Aufl. **Taschenausgabe.** Als erster Teil sind zunächst erschienen:

Die vier Evangelien und Apostelgeschichte

In einem Bändchen zusammen [12° (XVI u. 318 S., 4 Kärtchen)] beträgt der Preis steif brosch. M. 1,—, 100 Stück M. 90,—, 500 Stück M. 400,—; geb. in Leinw. M. 1,50, 100 Stück M. 140,—, 500 Stück M. 650,—. Um möglichst allen Bedürfnissen entgegenzukommen, werden die Evangelien und die Apostelgeschichte auch einzeln abgegeben zum Preise von je 20 Pfg., 100 Stück M. 18,—, 500 Stück M. 80,—. Aber damit nicht genug. Die Herdersche Verlagshandlung hat auch noch **eine mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen ausgestattete** dritte **Ausgabe** veranstaltet, die dadurch in hervorragendem Maße zu Geschenkzwecken Verwendung finden kann. Ihr Preis beträgt, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte zusammen geb. in Leinw. M. 2,20, in Buckram-Leinen mit reicher Goldverzierung M. 3,—, in Leder mit Goldschn. M. 5,—.

Diese reiche Betätigung der Herderschen Verlagshandlung in vielseitiger Ausgabe des Neuen Testamentes geschieht ganz im Sinne unseres Heiligen Vaters. Papst Benedikt XV. betont nachdrücklich in einem seiner Schreiben, es sei dringend zu wünschen, daß die heiligen Schriften, voran die des Neuen Testamentes, „weiteste fruchtbare Verbreitung finden; daß sie insbesondere in die christlichen Familien Eingang finden und so alle Christgläubigen deren tägliche Lesung und Betrachtung liebgewinnen und dadurch allenthalben auf gottgefälligen Pfaden wandeln".

Im besonderen urteilt der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Thomas Nörber von Freiburg über die vorliegende Herdersche Testament-Ausgabe also: „Die von zuständiger Seite längst hochgeschätzte Übersetzung des Neuen Testamentes von Dr. B. Weinhart wird von der Herderschen Verlagshandlung soeben in bequemem Taschenformat, versehen mit vortrefflichen Anmerkungen von Professor Dr. S. Weber, herausgegeben.

„Ich empfehle diese Ausgabe zu weitester Verbreitung. In ernsten Stunden draußen im Schützengraben und zu Hause bei stiller Einkehr ins eigene Herz wird die Lektüre gnadenvollen Trost und Erbauung bringen. Zugleich kommt gerade die Verbreitung der heiligen Evangelien dem in gegenwärtiger ernster Zeit zutage tretenden religiösen Streben in bester Weise entgegen, denn in den Evangelien sehen und hören wir Jesus selbst, der allein ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben' ist, und werden mit ihm vertraut."

Prälat Dr. Jos. Felten, Professor an der Universität Bonn, äußerte sich: „Die Weinhartsche Übersetzung war mir schon lange bestens bekannt. Ich freue mich, daß dieselbe nun in neuer Auflage erscheint. Die Anmerkungen von Univ.-Prof. Dr. Weber sind gut und sorgfältig ausgewählt, so daß diese Ausgabe auch für den Theologen, der ohne weiteren oder längeren Kommentar den Text lesen will, nützlich sein dürfte. Ich wünsche diesem neuen Unternehmen von Herzen besten Erfolg."

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin**-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien VI. Jahrg., 1. Heft.

Inhalt: Kilger: Ein Lustrum katholischer Missionswissenschaft in Deutschland; Schmidlin: Krisis und Rettung der Orientmission; Grentrup: Die Missionen auf dem Vatikanischen Konzil; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Ein merkwürdiges Urteil über die Mission (Meinertz); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des 4. Heftes 2. Jahrg. (98 Seiten).

Nowák: Die Miniaturmalereien des P. Egidius von Ratibor O. F. M. in einer böhmischen Handschrift über den h. Franziskus von Assisi. (Mit 3 Bildern). — Schmitz: Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. — Klug: Zur Biographie der Minderbrüder Johannes Duns Skotus und Wilhelm von Ware. — Haselbeck: Die Anfänge des Franziskanerklosters Tauberbischofsheim (1629—1649). — Besprechungen. — Alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis.

Heft 1 des 3. Jahrg. erscheint Anfang März.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Unlängst erschienen von der siebenten Folge:

Heft 10. **Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament.** Von Dr. A. Schulz. 1. und 2. Auflage. (48 S. 8°). M. 0,60.

Heft 11/12. **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. I. Die Zeit der Vorbereitung. Von Dr. J. Sickenberger. 1. u. 2. Auflage. (80 S. 8°). M. 1.

Von der achten Folge erschien bisher:

Heft 1/2. **Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament.** Von Dr. Paul Heinisch. 1. u. 2. Auflage. (80 S. 8°). M. 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hergenröther, Joseph, Kard., **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. Fünfte, verbesserte Auflage. In 4 Bänden. (Gehört zur „Theologischen Bibliothek"). gr. 8°.

III. Band: **Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform.** Mit 1 Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (XIV u. 864 S.). M. 13,60; geb. in Leinw. M. 15,40, in Halbsaffian M. 16,60.

Das allbekannte und vollständigste Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von katholischer Seite erscheint nunmehr in vier anstatt der früheren drei Bände. Gerade der auf der Höhe der Forschung stehende dritte Band des Werkes wird bei dem herannahenden 400jährigen Gedächtnis des Auftretens Luthers als streng wissenschaftliche, auf den Quellen beruhende Darstellung jenes Zeitraumes willkommen sein.

Kurze, Dr. **G., Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus.** gr. 8° (VIII u. 168 S.). M. 5,50.

Kurze zergliedert die dem Völkerapostel aus dem Juden- und Christentum überkommenen Geisterbegriffe. Darauf gründend betont er die paulinischen Eigengedanken und zeigt dann, wie der Christusglaube Pauli die Geistervorstellungen seiner Umwelt durchtränkt hat. Alle Sendschreiben des Apostelfürsten sind in die Untersuchung einbezogen.

Lehmkuhl, A., S. J., **Theologia moralis.** Editio duodecima denuo recognita et correcta. Zwei Bände. gr. 8° (XLIV u. 1836). M. 20,—; geb. in Halbfranz M. 24,80.

Auch diese 12. Auflage weist gegenüber den früheren Verbesserungen auf, die vielfach auf das sittliche Verhalten unter den neuzeitlichen Lebensverhältnissen sich erstrecken. Ebenso sind die Folgerungen der neuesten kirchlichen Erlasse dem Werke eingebaut.

Retzbach, Dr. **A.,** Domkustos in Freiburg i. Br., **Der Boykott.** Eine sozial-ethische Untersuchung. gr. 8° (XII u. 144 S.). M. 2,—.

Retzbach geht in der Schrift erstmals der sittlichen Seite des Boykotts eingehend nach unter Prüfung seines Verhältnisses zu den Forderungen der „Gerechtigkeit und Liebe". Gleichzeitig wird eine Geschichte des Boykotts im In- und Ausland geboten, eine Belehrung über seine rechtliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Führende Personen in allen sozial-wirtschaftlichen Vereinigungen in erster Linie werden das Buch willkommen heißen.

Schrörs, Dr. **H.,** Prof. an der Univ. Bonn, **Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158).** 4° (IV u. 72 S.). M. 3,—.

Die quellenmäßige Abhandlung beschäftigt sich weniger mit dem Ausgang des Streites als vielmehr mit Belichtung bisher übersehener Entwicklungsstufen. So betrachtet hebt sich die innere Kirchenpolitik des Kaisers deutlicher ab.

Sickenberger, Dr. **J.,** Prof. an der Univ. Breslau, **Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament.** 12° (XII u. 148 S.). Kart. M. 2,—.

Ein alle wichtigen Forschungserkenntnisse umfassendes Lehr- und Nachschlagebuch, das im allgemeinen Teil Kanon- und Textgeschichte, im speziellen Teil die Entstehung der einzelnen Bücher darstellt. Die Literaturangaben zeigen den Weg zu weiterer Forschung und teilen auszüglich die Entscheidungen der Bibelkommission mit.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Grundfragen
der
Philosophie und Pädagogik
für gebildete Kreise dargestellt

von Dr. **C. Willems**
Professor am Priesterseminar zu Trier.

I. Band: Sinnesleben,
556 Seiten.

II. Band: Das geistige Leben,
572 Seiten.

Preis pro Band in Umschlag geheftet Mark 6,—, in Leinwand gebunden Mark 7,—.

Die vorliegenden Bände behandeln die wichtigsten Fragen der Philosophie und Pädagogik, soweit sie in das Gebiet des Sinnes- und Geisteslebens gehören. Ein dritter Band, der unter der Presse ist, hat die Fragen zum Gegenstande, die das sittliche Leben des Menschen am tiefsten berühren. Wer sich für diese Fragen, die höchsten, die es für uns Menschen gibt, interessiert, wird in dieser populär-wissenschaftlichen Schrift Aufklärung, Belehrung und reiche Anregung zum eigenen Nachdenken finden. Die ernste Kriegszeit, in der wir stehen, hat auch die Geister wieder ernster gestimmt und einer tiefern Welt und Lebensauffassung Bahn gebrochen. Gerade diese Stimmung findet in vorliegendem Werke reiche Nahrung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Paulinus-Druckerei, Abt. Verlag, Trier.

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Handbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Zum Gebrauch in Präparandenanstalten von **K. Keller,** Pfarrer und Präparandenanstalts-Vorsteher.

Neues Testament. Mit sechs Karten. 2. Aufl. (IV u. 318 S. 8°.) M. 2,60; gbd. in Leinen M. 3,20.

Früher erschien: **Altes Testament** von demselben Verfasser mit drei Karten. (304 S. 8°.) M. 2,40; gbd. in Leinen M. 2,90.

Der „Liber de consonancia nature et gracie" des Raphael de Pornaxio. Von P. **Karl Michel** S. V. D. (XII u. 62 S. gr. 8°). M. 2,40. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XVIII, Heft 1].

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Munster i. Westf.

Soeben ist erschienen:

Die Gerechtigkeit Gottes
bei den
vorexilischen Propheten.

Ein Beitrag zur alttestamentlichen Theologie
von **Dr. Friedrich Nötscher.**

(VIII u. 122 S. gr. 8°). Geh. Mk. 3,40.

[Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof, Dr. J. Nikel, Breslau. VI. Band, 1. Heft].

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Munster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3/4. **14. März 1916.** **15. Jahrgang.**

Der kosmologische Gottesbeweis und seine begriffliche Grundlage:
Isenkrahe, Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises (Geyser).
Grundfragen der altchristlichen und byzantinischen Kunstgeschichte:
Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst (Neuß).
Biblische Zeitfragen:
Schulz, Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament
Rießler, Der Prophet Jeremias
Nikel, Der Hebräerbrief
Pölzl, Der Weltapostel Paulus
Dausch, Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien
Sickenberger, Leben Jesu nach den vier Evangelien. I. Die Zeit der Vorbereitung (Dausch).
Roth, Rom und die Hasmonäer (Haefeli).
Rauschen, Tertulliani de paenitentia et de pudicitia recensio nova (Esser).
Périer, Les „127 canons des apôtres" (Haase).
Benzerath, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter (Allmang).
Geyer, Die Sententiae divinitatis. Ein Sentenzenbuch der Gilbertschen Schule (Geyser).
Falke, Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke (Schlager).
Reinhard, Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild aus der Zeit der Restauration (Schnütgen).
Elert, Die voluntaristische Mystik Jakob Böhmes (Zahn).
Dennert, Gibt es ein Leben nach dem Tode? (Struker).
Krieg, Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes. Hrsg. von Ries (Hüls).
König, Das antisemitische Hauptdogma (Wecker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der kosmologische Gottesbeweis und seine begriffliche Grundlage.

Der kosmologische Gottesbeweis legt das Dasein der Natur zugrunde und sucht zu beweisen, daß dieses Dasein die Anerkennung eines ewigen Wesens, von dem es abhängt, denknotwendig mache. Im einzelnen geben die Apologeten diesem schon von den Scholastikern geschätzten Beweise eine verschiedene Form, stützen im übrigen alle ihren Beweis auf das allgemeine Prinzip der Kausalität, und erschließen also Gott unter dem Begriff der ersten Ursache der Welt. Ohne Zweifel haben manche Apologeten diesen Gottesbeweis für leichter gehalten, als er tatsächlich ist. Sie haben übersehen, daß in den logischen Grundlagen desselben, seien dies bestimmte Grundsätze, wie vor allem das Kausalgesetz und der Satz vom zureichenden Grunde, seien es bestimmte Begriffe, wie Ursache, Wirkung, Sein, Wesenheit, Möglichkeit, Notwendigkeit, Kontingenz, Vollkommenheit, Indifferenz usw., recht erhebliche Schwierigkeiten stecken. Alle diese Ausdrücke sind vieldeutig, so daß es, ehe man zum kosmologischen Beweis selbst schreitet, einer eingehenden Vorbereitung durch Sinnerklärungen und Sinnunterscheidungen bedarf. Selbstverständlich wird diese Vorbereitung von der Philosophie als solcher geleistet. Aber der Apologet, der für weite Kreise schreibt, darf nicht voraussetzen, daß seine Leser gründliches philosophisches Studium getrieben haben, muß vielmehr selbst ihnen die erforderliche philosophische Vorbereitung bieten und sich hierbei von dem Grundsatz leiten lassen, mit möglichst wenigen, einfachen und leicht verständlichen Begriffen zum Ziel zu kommen. Diese Gedanken den Apologeten durch den Aufweis ihrer zahlreich hiergegen begangenen Fehler so überzeugungsvoll wie möglich zum Bewußtsein zu bringen, ist der Zweck der Arbeit Isenkrahes[1]), die hier angezeigt werden soll.

In der Hauptsache bewegen die Ausführungen Isenkrahes sich in der Form der Kritik. Diese ist durchweg scharfsinnig, wenn sie auch keineswegs in besonderem Maße neue Gedanken zutage fördert und auch keineswegs überall dem tieferen Sinn der bekämpften Begriffe und Anschauungen gerecht wird. Man merkt eben immer wieder, daß dem kritischen Mathematiker eine aus den historischen Zusammenhängen der Probleme erwachsende, in das Wesen und den eigentlichen Sinn der — von ihm mit einer gewissen Animosität behandelten — scholastischen Philosophie eindringende Kenntnis abgeht. Nicht selten klammert der Verf. sich an einzelne Ausdrücke und aus dem Zusammenhang herausgenommene Sätze, um daran, oft von etymologischen Erwägungen ausgehend, seine Kritik zu üben. Gewiß sagt er dabei manches Berechtigte, das man den Apologeten sehr zur Beherzigung empfehlen kann. Eine rückhaltlose Freude an seiner Arbeit hat aber der Verf. in uns wenigstens nicht auszulösen vermocht. Beigetragen hat dazu auch die wenig wissenschaftliche Art, wie von I. in einem großen, man verzeihe den Ausdruck, Sammelsurium die verschiedenen Bedeutungen von Ursache usw. aus den verschiedensten Schriftstellern zusammengestellt werden, ohne zugleich die Grundanschauungen in Betracht zu ziehen, aus denen diese Auffassungen erwachsen sind, und ohne die sie sich unmöglich bewerten lassen.

Am gespanntesten war ich bei der Lektüre des Buches auf die positiven Ergebnisse. Wird uns doch Großes im Titel versprochen: die logische Grundlage zu einem bündigen Gottesbeweis aus dem Dasein der Natur. Was versteht nun I. unter einem „bündigen Beweis"? Eine Folge von Schlüssen, die von bestimmten, namhaft gemachten Voraussetzungen aus lückenlos zum Schlußsatz führt (S. IV). Die „Bündigkeit" bedeutet also vor allem logische Folgerichtigkeit, zuletzt zurückgeführt auf eine gewisse Anzahl „unbewiesener Voraussetzungen" oder „Axiome". Letztere liegen, nicht mit Unrecht, Isenkrahe ganz besonders am Herzen. Darum versichert er uns auch, auf die Herausschälung der beim kosmologischen

[1]) **Isenkrahe,** Dr. Casp., Prof., **Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises.** Kempten, Jos. Kosel, 1915 (VIII, 304 S. gr. 8°). M. 4,50.

Gottesbeweis zu benutzenden Axiome die größte Sorgfalt verwandt zu haben. Diese Mühewaltung ist gewiß nur zu loben. Doch kommt es dabei auch außerordentlich viel auf die allgemeine logische Charakterisierung der Axiome oder obersten Voraussetzungen „bündiger" Beweisführungen an. Und in diesem Punkte muß ich den Standpunkt I.s prinzipiell ablehnen; denn derselbe ist psychologistisch, wenn nicht gar subjektivistisch.

Den Ausdruck „evident" verwendet I. gelegentlich für die Axiome, drückt aber durch die beigefügten Gänsefüßchen aus, daß er ihm skeptisch gegenübersteht. Ihm haben die Axiome als unbewiesene und unbeweisbare Sätze die Natur von „Scheidewegen", indem die einen Personen zu der Frage, ob sie diese Sätze annehmen, ja, die anderen aber nein sagen. Gegenüber den letzteren nun gibt es kein anderes Verhalten, als daß man sie „aus dem Auditorium entläßt" und Heilung für sie höchstens von der Gnade Gottes erwartet (S. 258). Mit den „Jasagern" aber kann man weiter verhandeln. Diese auffällige Stellungnahme Isenkrahes erklärt sich dadurch, daß er die Verhältnisse rein psychologisch betrachtet. Bei ihm sind die Axiome nicht evident, sondern werden nach ihm von den einen evident und einleuchtend „gefunden", von den anderen nicht evident „gefunden" (S. 111 f.). Er läßt die einen Personen in sich den Zwang fühlen, einen gewissen Satz anzunehmen, die anderen aber sich frei von diesem Zwang fühlen, spricht von „Antrieben zum Bejahen oder Verneinen", fordert zur ehrlichen Selbstprüfung auf, ob jemand sich gedrungen fühle, ja oder nein zu sagen, und läßt dann jeden in Frieden; fragt, ob jemand in sich den Zwang empfinde, so oder so zu denken usw. Derartige psychologistische Äußerungen über die Axiome habe ich an zahlreichen Stellen angemerkt (S. 7. 70. 143. 154. 155. 156 f. 195. 196. 204. 221. 248. 254. 258). Steht nun aber jemand auf dem Standpunkt, den diese Äußerungen verraten, so muß er jede echte Beweisbarkeit eines Satzes, also auch die des Daseins Gottes, unter logischem Gesichtspunkt für eine prinzipiell unmögliche halten. Denn, wenn ich bei gewissen Voraussetzungen, die für einen Beweisgang unentbehrlich sind, nicht das logische Recht habe, ihre Anerkennung zu fordern, so hängt der Beweis notwendig in der Luft, d. h. so kann er zwar folgerichtig sein, und ist doch als Ganzes nicht denknotwendig. Gottesbeweise jedenfalls dürfen nicht von Voraussetzungen abhängig gemacht werden, deren Annahme lediglich von Zwangsgefühlen und Ähnlichem diktiert wird.

Die „Unbeweisbarkeit" der Axiome bedeutet durchaus nicht, wie es der Auffassung I.s zugrunde liegt, Mangel an logischer Denknotwendigkeit ihres Inhaltes. Im Gegenteil hat die logische Denknotwendigkeit bei den echten Axiomen den höchsten Grad, weil sie in der unmittelbaren, originären Evidenz besteht, d. h. der einsichtigen Selbstgegebenheit der betreffenden Wahrheiten. Notwendig ist es freilich für den Apologeten, die objektiv vorhandene Einsichtigkeit der von ihm benutzten Axiome mittels vollständiger Klärung der Begriffe und Sachverhalte auch subjektiv einsichtig zu machen. Hier wäre ein dankbares Feld für Isenkrahe gewesen, wenn er, anstatt das allgemeine Kausalgesetz und andere grundlegende Sätze lediglich niederzureißen, vielmehr an ihrem Aufbau in dem eben genannten Sinne positiv gearbeitet hätte.

Aus den zahlreichen Streitfragen, die das allgemeine Kausalgesetz betreffen, zieht I. die Folgerung, es sei dem Apologeten nicht anzuraten, sich dieses Grundsatzes beim kosmologischen Gottesbeweis zu bedienen. Ja von dem Ausspruch Baumgartners, das Kausalgesetz sei das Sprungbrett zu Gott (S. 14), urteilt er, derselbe enthalte „einen schweren Irrtum" (S. 158). Isenkrahe selbst muß demnach das Schicksal des kosmologischen Beweises daran binden, daß sich als letzter Grund desselben ein Axiom finden läßt, welches von den Begriffen Ursache und Wirkung völlig frei ist. Ein solches Axiom nun glaubt er mit Hilfe der dem Skeptiker vorgelegten Frage entdecken zu können: „Hältst du es für vernünftig anzunehmen, daß irgend einmal die ganze Welt oder ein Teil von ihr entstanden sei, ohne daß bis dahin überhaupt irgend etwas existiert habe?" (S. 98. 146). Bejaht der Skeptiker diese Frage, so ist es zwecklos, weiter mit ihm zu verhandeln, verneint er sie aber, so ist damit die oberste Grundlegung des kosmologischen Beweises vollzogen; denn wir haben nunmehr das uns beiden gemeinsame „Axiom": Es ist nicht vernünftig anzunehmen, daß es Gewordenes geben könne ohne Ungewordenes (Ewiges); und wir dürfen daraus folgern: „Es muß mindestens ein ungewordenes Etwas existieren oder existiert haben" (S. 99. 146). Wiederholt schärft I. ein, daß hiernach das Dasein eines Ungewordenen lediglich aus der Erfahrung abgeleitet sei (S. 201. 208).

Ob Isenkrahe durch seinen Vorschlag ein stärkerer Apologet sei als die von ihm bekämpften Apologeten, erscheint mir recht zweifelhaft. Diejenigen nämlich, an die er sich mit seiner Frage wendet, dürften doch, wenn sie einigermaßen denken gelernt haben, zunächst ihm selbst die Frage vorlegen: „Da du willst, daß meine von dir vor die Wahl zwischen Ja und Nein gestellte Vernunft eine »vernünftige« Stellungnahme treffe, so bitte ich dich um Belehrung über die bei diesem Problem in Betracht kommenden Kriterien und Gründe". Eine bestimmte theoretische Annahme für eine „vernünftige" halten, heißt doch bei Gott nicht, sich man weiß nicht wodurch gezwungen fühlen, sie zu machen, sondern heißt, ausreichende logische Gründe für sie erkennen. Wo aber brächte Isenkrahe auch nur einen einzigen Grund vor für die logische Notwendigkeit anzuerkennen, daß Gewordenes, falls es überhaupt solches gibt — denn das Gewordensein der Weltdinge wird später auf eine ähnliche „axiomatische" Weise eingeführt (S. 251 ff.) —, Ungewordenes zur unerläßlichen Voraussetzung hat? So lange aber hierfür nicht Gründe, und zwar streng evidente nachgewiesen werden, bleibt es völlig ins persönliche Belieben des einzelnen gestellt, ob es ihm paßt oder nicht, die erste Basis des kosmologischen Argumentes anzunehmen. Da wäre es schließlich noch einfacher, sofort den Satz: „Die Welt kann nicht ohne Gott existieren" als „Axiom" hinzustellen und zu fragen: „Hältst du es für vernünftig, diesen Satz anzunehmen oder nicht?" Ich kann darum nicht ruhigen Gewissens dem Apologeten anempfehlen, in der von Isenkrahe ihm vorgeschlagenen Weise den Gottesbeweis zu führen.

An die Spitze des Gottesbeweises dürfen unbedingt nur solche Sätze gestellt werden, die nicht von bloßer Annahme abhängen, sondern echte Axiome, d. h. unmittelbar evidente Wahrheiten bilden. Freilich hat der Apologet, wenn er solche Axiome aufstellt, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ihre Evidenz allen sichtbar zu machen.

Und das ist, wie auch der Gottesbeweis selbst, eine schwere Sache, eine viel schwerere, als manche meinen, die apologetische Bücher geschrieben haben und schreiben. Wenn Isenkrahes Arbeit die Apologeten hiervon überzeugt, so ist sie nicht umsonst geschrieben.

Zum Schluß seien kurz noch einige Einzelheiten erwähnt. Unter den methodischen Leitsätzen, die I. seinen Darlegungen vorausschickt, finden sich als Mittel der später folgenden Kritik die Vorschriften, weder Ausdrücke zu gebrauchen, die bildlich sind, noch solche, die einen Gemütswert enthalten. Angesichts der Natur der menschlichen Erkenntnisweise kann man dieser Forderung nicht bedingungslos zustimmen. Ihre Handhabung bei I. mutet uns außerdem nicht selten pedantisch an; werden doch von ihm auf Grund dieser Forderung sogar Ausdrücke wie Grund, ein Inhalt setze sich aus den und den Merkmalen zusammen, gleichgültig gegen Sein und Nichtsein, Übergang vom Nichtsein zum Sein, unendlich vollkommen (S. 231), Fülle des Seins (235) usw. beanstandet. Dafür verfällt aber I. selbst diesem „Fehler". In demselben Leitsatz, in dem er fordert, man müsse sich vor „bildlichen" Ausdrücken hüten, fügt er hinzu, man müsse sie „ersetzen durch prägnant aufzufassende" (10). Ist das nicht auch bildlich? Und sind nicht auch z. B. „Verfilztsein" von Ursache und Wirkung (89) „Hang zur Ruhe" und „Anfeuerung der Materie' (110), Zugeständnisse aus dem Kausalitätsgesetz „herauspressen" (146), „intellektuelle Antriebe" (154), eine „Brücke aus Gründen" (255) usw. bildliche Ausdrücke? An und für sich gedenke ich die Verwendung dieser Ausdrücke gewiß nicht zu tadeln, muß mich aber doch wundern, daß jemand, der selbst sich die Freiheit nimmt, sie zu verwenden, anderen gegenüber so rigoros ist, wenn sie das Gleiche tun. Ähnliches gilt von der gegenüber den Apologeten peinlich befolgten Umschau, ob nicht etwa die Ausdrücke und Sätze, die sie für ihre Argumente benutzen, auf das Gemüt einwirken könnten (6). Bei seiner Kritik dieser Aussagen verschmäht aber I. selbst die emotionalen Wendungen keineswegs, sogar nicht solche, die den Gegner ironisieren. Beispiele sind etwa folgende: „Gerh. Esser liefert ein ganz vortreffliches Muster von dieser guten Methode" (40), „diese Vokabeln gehören zu der Sorte, vor denen schon . . . gewarnt worden ist" (55). In bezug auf den so wichtigen Möglichkeitsbegriff heißt es: „Dieses leere Symbol wird dann dem Leser oft mit erheblichem Gepränge vor Augen gestellt" (55). Weiter lesen wir von „den blühenden Sätzen Gutberlets" (67) und von einer „sehr eigenartigen Begründung", die er „vorbringt" (255). Auch hören wir, daß man „bei scholastischen Autoren auf den verblüffenden Bescheid stößt" (178). P. Pesch fügt „schwungvolle Sätze bei" (240). „Vollkommenheit ist ein auf ungerechtfertigte Weise erpreßter Name für Eigenschaften, die aus irgend einem Anlaß auf eine besondere Art gelobt werden" (247). — Im 6. Leitsatz fordert I. vom Apologeten, er solle sich für deutsche Leser nach Möglichkeit deutsch ausdrücken (10). Er selbst aber wirft z. B. die Frage auf: „Ist das Ungewordene ein Unikum oder ein Multiplum"? (255). Mir scheint, daß hier der Fremdausdruck gewiß nicht nötig ist. — In sachlicher Hinsicht möchte ich noch anmerken, daß aus Begriffswörtern, die von den Theologen bei der Darlegung des Trinitätsgeheimnisses gebraucht werden, sich für die Entscheidung rein philosophischer Fragen unsers Erachtens kein Kapital schlagen läßt; denn nicht nur führt das zu einer Gebietsvermengung, sondern es können auch die Ausdrücke in beiden Fällen nur eine gewisse analoge Bedeutung haben. — Hinsichtlich des Druckes ist mir aufgefallen, daß er — woran der Verf. selbst natürlich unschuldig ist — wenig sauber ist; zahlreiche Buchstaben sind von Nebenstrichen durchsetzt.

Haben wir auch an dem apologetischen Werke des kritischen Trierer Mathematikers verschiedene Ausstellungen machen zu müssen geglaubt, so wollen wir doch zum Schluß um so bereitwilliger anerkennen, daß der Verf. es mit seinen apologetischen Bemühungen durchaus ehrlich meint und auch durch seine scharfsinnigen kritischen Erörterungen der Apologetik schätzenswerte Dienste leistet. Möge seine Mahnung zur Vorsicht und Umsicht bei der Entwicklung der Gottesbeweise nicht ungehört verhallen.

Münster i. W. J. Geyser.

Grundfragen der altchristlichen und byzantinischen Kunstgeschichte.

Neben den 1. Band der Geschichte der christlichen Kunst von Kraus tritt ein neues Werk von Wulff[1]). Es ist nicht erst für Burgers großes Handbuch geschaffen worden, sondern seit Jahren selbständig erwachsen. Wenn es jetzt als Teil des Burgerschen Unternehmens erscheint, so wird das seiner Verbreitung ebenso zugute kommen, wie es dem Handbuch alle Ehre macht. Zur Besprechung liegen mir die vier ersten Lieferungen vor. Ich beschränke mich für heute auf diese, obwohl das Werk schon bedeutend weiter fortgeschritten ist, vornehmlich um zunächst eine Reihe von Grundfragen zur Sprache zu bringen, auf die diese ersten Lieferungen führen.

Wulffs Stärke liegt in seiner außerordentlichen Vertrautheit mit der Kunst des altchristlichen Orients und von Byzanz, nicht nur einer literarischen und der durch Reisen erworbenen, sondern auch jener, die der tägliche Umgang mit den Denkmälern in der Verwaltung eines hochbedeutenden Museums verleiht. So durfte er es wagen, den großen orientalischen Stoff, den uns die letzten Jahrzehnte geschenkt haben, in die christliche Kunstgeschichte einzuarbeiten. In einem anderen Rahmen, den der Titel — Handbuch der christlichen Archäologie — andeutet, hat das vor 10 Jahren zuerst C. M. Kaufmann (2. Aufl. 1913) unternommen. Abgesehen davon, daß Wulff uns wieder eine Geschichte, eine Darstellung der Gesamtentwicklung, bietet, geht er über Kaufmann auch dadurch hinaus, daß er die große Tochterkunst der altchristlich-orientalischen, die byzantinische, mit einbezieht. So schenkt er als erster den deutschen Lesern, was die französischen schon längst Ch. Diehl und G. Millet, die englischen O. M. Dalton verdanken. Um vier Fragen bewegt sich, was auszusprechen mich das Erscheinen des neuen Buches drängt: das neue wissenschaftliche Ziel, die religionsgeschichtliche Unterlage der kunstgeschichtlichen Darstellung, jüdische Kunst als Vorbereitung der christlichen und die Stellung Roms in der altchristlichen Kunstentwicklung.

Wulff selbst bezeichnet gleich in den ersten Zeilen des Vorworts F. X. Kraus als seinen Vorgänger. Der wesentliche Mangel der alten Schule, als deren bedeutendster Vertreter Kraus gelten muß, ist ihm, daß ihre „Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Darstellungsinhalt zugewandt war". Sein eigenes Ziel darf man wohl in den Worten finden, daß die „neue Zusammenfassung" des vermehrten und nach neuer Methode durchforschten Materials „als Brücke zur entwicklungsgeschichtlichen und ästhetischen Betrachtung der altchristlichen Kunst dienen will". Gern hätte ich eine noch eingehendere Erklärung über Ziel und Methode gelesen. Denn ich fürchte, der Gedanke, der unsere ganze neueste Kunstwissenschaft beherrscht, immer nur nach der Form zu fragen und das Fragen nach dem Inhalt als unkünstlerisch abzuwehren, bringt auch die Geschichte der christ-

[1]) **Wulff**, Prof. Dr. Oskar, Kustos am Kaiser-Friedrich-Museum und Privatdozent an der Universität zu Berlin, **Altchristliche und byzantinische Kunst.** [Abteilung des Handbuches der Kunstwissenschaft, herausgeg. von Dr. F. Burger]. Berlin-Neubabelsberg, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H. 2 Bände in Lieferungen, Einzelpreis der Lieferung M. 2; Subskriptionspreis M. 1,80.

lichen Kunst in die Gefahr einer Einseitigkeit, die nicht weniger schlimm ist als jene verurteilte früherer Forscher. Wenn es wahr ist, was Wulff selbst (S. 1) von der altchristlichen Kunst sagt: „Ihr Sieg über die Antike ist der Sieg des Inhalts über die Form", so bleibt die überragende Bedeutung des Inhaltlichen bestehen. Der Form nach ist sie ja zunächst nur ein Teil der hellenistischen und sicher nicht ihr bester. Erst in dem Maße, wie das Christentum die antike Menschheit auch kulturell umschuf, wuchs Inhalt und Form der christlichen Kunst so zusammen, daß die Betrachtung sie nicht trennen kann. Und dabei ist der Inhalt bis auf den heutigen Tag das herrschende Element geblieben. Daher bin ich überzeugt, daß Kraus auf dem rechten Wege war und daß die Forschung seine Richtung wieder einschlagen wird, sobald der reiche neue Stoff entwicklungsgeschichtlich und ästhetisch bewältigt worden ist. Wenn dann von einem höheren Gipfel aus ein größeres Land, ein reicheres Leben und ein weiteres Netz von Straßen vor unseren Blicken liegt, so wird Wulffs Arbeit nicht wenig dazu beigetragen haben.

Einen weiteren Leitgedanken seiner Darstellung deutet W. an, wenn er von der älteren Forschung sagt: „Und lange herrschte nur allzusehr die Neigung, ihn (den Inhalt) nach dogmatischen Gesichtspunkten auszudeuten, statt den letzten Quellen nachzuspüren, aus denen die Phantasie der altchristlichen Künstler geschöpft hat." Das gilt in der Tat von mehr als einem Vertreter der älteren Schule, etwa von dem sonst so hochverdienten Garrucci, von Heuser in seinen zahlreichen Artikeln in der Realencyklopädie von Kraus, es gilt heute u. a. noch von O. Marucchi in Rom. Von den größten Männern der alten Schule, ich nenne Le Blant und Kraus, gilt es dagegen nicht. Ihre methodischen Grundsätze waren gesund, wenn auch die heutige Forschung mit neuen Mitteln arbeitet und deshalb über sie hinausführt. W. glaubt mit anderen Neueren den letzten Quellen auf religionsgeschichtlichem Wege näher zu kommen. Der Weg ist gut und muß begangen werden. Ich erinnere nur an Kaufmanns schöne Untersuchung über die Jenseitshoffnungen des Urchristentums und der Antike und Dölgers Ichthys. Aber er erfordert auch sehr eindringende kirchengeschichtliche und religionsgeschichtliche Studien, wenn man sich nicht fremder Führung anvertrauen und dabei Gefahr laufen will, in die Irre geführt zu werden.

Ich glaube, daß W. in wichtigen Punkten nicht das Richtige getroffen hat. Er ist stark beherrscht von dem Gedanken, daß das Christentum aus synkretistischer Befruchtung auf dem Nährboden des Volksaberglaubens erwachsen sei. Wenn es z. B. S. 6 heißt: „Der Glaube einer mit griechischen Proselyten vermischten, früh zerstreuten Sekte des entnationalisierten Judentums der Diaspora — nichts mehr ist das Christentum der ersten beiden Generationen", so ist daran nur wenig richtig. Denn wenn man das junge Christentum als Sekte des Judentums bezeichnen will, so war es eine palästinensische Sekte, die unter den keineswegs entnationalisierten Diasporajuden und ihren Proselyten Anhänger suchte, dabei aber überall sofort zu einer scharfen Trennung von der jüdischen Diaspora gezwungen wurde. Es hatte eben einen ganz bestimmten geschichtlichen Ausgangspunkt und eine ganz bestimmte Überlieferung für den Glauben und das religiöse Leben. Die ältesten kirchengeschichtlichen Quellen widerstreiten daher mit aller Bestimmtheit der von W. angenommenen „Tatsache, daß die Masse der Neubekehrten, zumal in der Frühzeit, kaum mehr als ein mit mancherlei ererbtem und neuerworbenem Aberglauben vermischtes „Christentum zweiter Ordnung" besaß" (S. 7). Erscheinungen wie das Eindringen Jaos, der Patriarchen-Namen oder Salomos in die heidnische Magie kennzeichnen das Heidentum, sie blieben auch nicht ohne Rückwirkung auf das Christentum, als dasselbe die breiteren Volksmassen zu erobern begann; aber sie haben gegenüber dem Kern fester Lehre nicht die Bedeutung, die W. ihnen zuschreibt. Auch für das Judentum nicht. „Aus dem Bedürfnis solchen Volksaberglaubens", sagt W. S. 8, „mag die erste alttestamentliche Typenreihe gestaltet worden sein, die das Christentum übernahm." Auf die Frage der jüdischen Kunst gehe ich gleich noch eigens ein. Hier ist nur dieses zu betonen: die ältesten christlichen Bilder sind der Ausdruck des christlichen Gebetes, nicht magischer oder abergläubischer Gebete, sondern des regelrechten Gebetes in der häuslichen und gemeinsamen Gottesverehrung. Das ergibt sich aus der offensichtlichen Anlehnung des christlichen Gebetswesens an das jüdische. Schon 1887 hat das D. Kaufmann in der *Revue des études juives* in einer vortrefflichen Untersuchung nachgewiesen. Wie manche andere scheint mir W. zu stark unter dem Banne der Arbeit von K. Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit (1902) zu stehen. Der Grundfehler dieser sonst so wertvollen Untersuchung ist, daß sie die Fährte Kaufmanns nicht weiter verfolgt, sondern durch jüngere Gebetsformularien sich hat verleiten lassen, fast nur im magischen und exorzistischen Gebet die Erbschaft des Judentums zu suchen. Und doch legt die altchristliche Literatur, vom Klemensbriefe angefangen, ein vollgültiges Zeugnis dafür ab, daß der alttest. Stoff, wie ihn die jüdischen Gebete erwähnten, insbesondere der Hinweis auf die Gerechten des A. B. und Gottes Schutz über ihnen, ganz in das christliche Gebet eingegangen war. Die Helden des Judentums waren vom ersten Tage an auch die Helden des Christentums, wie das A. T. die Mitgift der jungen Kirche war. Dem gegenüber waren die neutest. Schriften erst in der Verbreitung und die Formen des neuen Kultus in der Ausbildung begriffen. So erklärt sich vollständig das Überwiegen des alttest. Bildstoffes in der Frühzeit und noch auf lange hinaus. Besondere „judenchristliche" Einflüsse, deren Erstarken W. im Alexandria des 3. Jahrh. annimmt (S. 8) und die sogar von Antiochien aus am Ende des 3. Jahrh. die Erweiterung der alttest. Darstellungen bewirkt haben sollen (S. 85), dürften sich kirchengeschichtlich schwerlich nachweisen lassen. Ich habe noch auf mehrere Einzelheiten hinzuweisen. Von einer „fortschreitenden Vergöttlichung" der christlichen Heiligen (S. 3) kann man nicht reden, ohne der alten Kirche oder dem Sinne des Wortes Gewalt anzutun. Daß „die Dogmatik der Alexandriner . . . im Bunde mit den syrischen Kirchenlehrern den Monophysitismus, d. h. das Dogma von der alleinigen göttlichen Natur in Christus begründet" habe (S. 9), ist mehr als mißverständlich; denn mit Ausnahme des Apollinaris von Laodicea und seiner Anhänger waren gerade die syrischen Theologen die schärfsten Gegner des Monophysitismus, und als Dogma kann man eine von der Kirche verworfene Irrlehre doch nicht wohl bezeichnen. Basilius und Gregor von Nazianz sind nicht aus der antiochenischen Schule hervorgegangen (S. 10) sondern Jünger der Schule von Alexandrien. Das Protoevangelium des Jakobus (S. 10) wird der nicht näher unterrichtete Leser nach dem Zusammenhange seiner Erwähnung in das 4.—5. Jahrh. verlegen, während es doch dem zweiten angehört. Ein palästinensischer Stylit Ephraim im 4. Jahrh. (S. 10) ist mir nicht bekannt; das ganze Stylitentum beginnt erst mit dem 5. Jahrh. Soll sich die „vermeintliche Wirklichkeit der neutestamentlichen Vorgänge" (S. 12) nur auf Dinge wie die palästinensischen Lokaltraditionen oder auf das N. T. selbst beziehen? Wird unter den „Petrus- und Paulusakten", deren „abschließende Redaktion den Stempel römischer Mitarbeit tragen" soll (S. 14) die Apostelgeschichte verstanden, oder die apokryphen Petrus- und Paulusakten? Im ersten Falle verstehe ich nicht, weshalb sie im Zusammenhang der römischen Kunst des 3. u. 4. Jahrh. erwähnt werden, im anderen kann zudem von römischer Mitarbeit nicht die Rede sein. Das Lukasevangelium wird doch nicht erst gegen Ende des 1. Jahrh. (S. 63), sondern ziemlich viel früher anzusetzen sein.

Die religionsgeschichtlichen Anschauungen des Verfassers bilden für ihn mit die Brücke, auf der er zur rückhaltlosen Annahme der Hypothese von der Existenz einer jüdischen Reihe biblischer Darstellungen gelangt, die das Christentum nur habe zu übernehmen brauchen (S. 7. 8. 69. 96). Strzygowski hat vor 14 Jahren (1901) zur Lösung des Rätsels, das der Ashburnham-Pentateuch der Forschung aufgibt, die Hypothese gewagt, das hellenisierte Judentum habe trotz des Verbots der Bilder im

Dekalog sich solche geschaffen; außer Wulff hat sie u. a. auch C. M. Kaufmann angenommen. Die Frage ist für die Gesamtbeurteilung der altchristlichen Kunstübung wichtig genug. Ich würde gar nichts gegen die Hypothese haben, wenn die Monumente ihr eine Stütze böten. Die Juden haben bestimmte Symbole, vor allem den siebenarmigen Leuchter, gern dargestellt, sie haben sich auch nicht gescheut, Gestalten der antiken Mythologie zum Schmuck ihrer Grabkammern zu benutzen. Aber kein Beispiel ist zutage getreten dafür, daß sie die Gestalten ihrer heiligen Geschichte im religiösen Bilde verkörpert hätten, auch nicht zu abergläubischen Zwecken. Und es müßte schon in ziemlichem Umfang geschehen sein, wenn sie der christlichen Kunst eine fertige Typenreihe hätten bieten können. Was man wohl für die Hypothese anführt, ist m. E. nicht stichhaltig. Der Ashburnham-Pentateuch hat mit jüdischer Kunst nichts zu tun, sondern ist ein regelrechtes Erzeugnis der altspanischen Buchmalerei. Das hat sich nicht nur mir, sondern zu gleicher Zeit auf anderm Wege den Benediktinern der Vulgatakommission und dem katalanischen Forscher J. Pijoan ergeben. Leider hat der Krieg mir die Herausgabe der betreffenden Untersuchungen bis heute unmöglich gemacht. Jedenfalls wird eine Vermutung zur Gewißheit, die der scharfsinnige Vulgataforscher S. Berger schon im J. 1892 ausgesprochen hat. Man könnte auf das bekannte pompejanische Wandgemälde mit dem Urteil Salomons oder auf das Mosaik verweisen, das E. Becker in seiner *Malta sotteranea* unlängst als Samson und Delila veröffentlicht hat. Aber diese Bilder stellen sich an ihrem Platze nicht als religiöse, sondern als Genrebilder dar. Ob die Häuser, zu deren Schmuck sie gehört haben, einen jüdischen Besitzer hatten, ist höchst fraglich, und zu den ersten christlichen Bildern führen gerade diese Szenen nicht herüber. Sie werden ihre Darstellung dem Interesse verdanken, das auch die Heiden den Erzählungen der jüdischen Geschichte entgegenbrachten. Ich sehe auch keine innere Notwendigkeit der Annahme. Im Gegenteil, das allmähliche Auftauchen der Bilder und das Schwanken der Typen in frühester Zeit sprechen dagegen, daß die Christen sie fertig vorfanden. Den Inhalt ihrer ersten Bilder boten ihnen die vom Judentum übernommenen Gebete in Verbindung mit den besonderen christlichen Hoffnungen, die Form aber fanden sie im Anschluß an die Kunst ihrer heidnischen Umwelt.

Endlich die Frage: Orient oder Rom? Wulff ist ganz Orientalist. Ich bin es auch in dem Sinne, daß ich im Oriente die eigentlichen Quellen des künstlerischen Lebens suche, wie die des geistigen Lebens der Kirche dort entsprungen sind. Rom nahm die Wasser dieser Quellen auf. Aber damit ist noch längst nicht alles gesagt. Jede große Stadt bildet aus den Elementen, die ihr zugetragen werden, doch auch bald etwas Eigenes. Und nicht nur Alexandrien und Antiochien, sondern Rom, Alexandrien und Antiochien waren die drei Weltstädte des *orbis romanus!* Soll das Abendland, dessen Hauptstadt Rom war, der künstlerischen Tätigkeit, mochte sie auch von außen her befruchtet worden sein, nicht den Stempel seines Genius aufgeprägt haben? Nachdem wir uns von der romzentrischen Anschauung frei gemacht haben, heißt es m. E. ins entgegengesetzte Extrem fallen, wenn man (S. 14) sagt: „Die Rolle, die das Abendland im Werden der altchristlichen Kunst gespielt hat, kann . . . heute nur als nebensächlich angesehen werden. Sie beschränkt sich auf lokale Nachahmung und Abwandlung der dem Osten entlehnten Formen und Motive, in Rom so gut wie in Nordafrika und Gallien." Die ikonographise Einzeluntersuchung führt vielmehr zum selben Ergebnis, zu dem noch im vorigen Jahre (1914) E. Weigand durch strenge Formenvergleichung gekommen ist (Baalbeck und Rom, Jahrb. des k. dtsch. arch. Inst. XXIX, 91): daß im römischen Reich die Sprachgrenze auch zwei eigenartige Kunstwelten schied. Ich habe mich früher bemüht, gerade diese Frage durch die Ikonographie des Buches Ezechiel zu beleuchten. Die Arbeit ist Wulff entgangen. Ich glaube dort den Nachweis geführt zu haben, daß z. B. die Evangelistensymbole nicht als solche vom Orient herstammen, wie W. S. 2 sagt, sondern die abendländische Umformung des ezechielischen Tetramorphs sind, den der Orient darstellte, ebenso, weshalb und in welchem Sinne gerade das Abendland die ezechielische Totenerweckung darzustellen liebte, so daß wir diese und nicht nur ganz allgemein „die Erweckung alles Fleisches im Sinne der Sterbegebete" (S, 110) auf mehreren Sarkophagen erblicken dürfen. Ich würde es auch nicht wagen, die Sarkophagplastik Roms und Galliens einfachhin als alexandrinische oder antiochenische Kunst zu behandeln. Hier müßte zunächst untersucht werden, ob wir bestimmte Sarkophage als Import aus dem Orient ansehen dürfen. Die Mineralogen werden das entscheidende Wort zu sprechen haben, aber sicher sehr wenig herausfinden. In den übrigen sollten nach Möglichkeit die Einflüsse des Orients aufgesucht werden; aber diese Werke sind doch auch Erzeugnisse des Kunstkreises, in dem sie geschaffen worden sind! Auf römischen Säulensarkophagen kommen z. B. Petrus und Paulus besonders häufig vor. Da heißt es nach meinem Dafürhalten Rom gewaltsam aus dem Wege gehen, wenn Wulff (S. 114) sagt: „Die starke Anteilnahme an den Apostelfürsten beweist gleichwohl nicht etwa den römischen Ursprung der Säulensarkophage, waren sie doch schon als Vertreter der heiden- und judenchristlichen Kirche früh ein Paar geworden. Ausgangspunkt einer auf die Erhebung des Petrus hinzielenden Richtung war aber Antiochia". Der Typus der Säulensarkophage mag anderswoher stammen. Aber wenn auf römischen Sarkophagen Petrus und Paulus besonders hervortreten, so muß man schon zwingende Gründe haben, um von der nächstliegenden Erklärung abzugehen, daß eben die beiden Apostel und Hauptmartyrer Roms geehrt werden sollten. Erst recht weisen die Szenen aus der Gefangenschaft — Quellwunder und Bedrängung sind meiner Überzeugung nach auf den Sarkophagen der legendarischen Petrusgeschichte, nicht dem Leben des Moses entnommen (vgl. S. 109) — auf römischen Ursprung hin. Das letzte Wort über das Verhältnis von Orient zu Rom bleibt demnach noch zu sprechen. Niemand kann freudiger als ich anerkennen, was wir der neuen, auf den Orient gerichteten Betrachtungsweise, insbesondere auch Strzygowskis Arbeiten verdanken. Es bedeutet einen dauernden, wesentlichen Fortschritt unserer Erkenntnis. Aber gerade deshalb ist es m. E. jetzt an der Zeit, das Problem zu vertiefen und auf die Eigenart der beiden Welten, der morgenländischen und der abendländischen zu achten. Dann wird man zwar finden, daß Rom nicht die eigentliche Heimat der christlichen Kunst ist, aber auch, wie sehr der Genius des Abendlandes von Anfang

an in Rom sichtend und umgestaltend an dem tätig war, was der Orient ihm zuführte.

Wenn ich so in wichtigen Fragen eine von der Wulffs abweichende Meinung begründet habe, so bedaure ich selbst, daß dabei die Mitteilung und Anerkennung des vielen Neuen und Wertvollen, das W. bietet, etwas zu kurz gekommen ist. Doch zeigt, so hoffe ich, die Auseinandersetzung mit seinen Leitgedanken mehr als billiges Lob, welche Bedeutung ich seinem Werke beilege.

Köln. W. Neuß.

Biblische Zeitfragen.

Trotz aller Kriegswirren konnte die siebte Folge der »Biblischen Zeitfragen« [1]), nur wenig verspätet, glücklich zu Ende geführt werden.

Die blutstarrende Zeit spiegelt sich wenigstens in einem Hefte dieser Folge ab, in der Studie von A. Schulz über die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament[2]).

Hervorgegangen aus einer Festrede auf den hohen Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II am 27. Januar 1915, will die Broschüre Momentbilder aus den verschiedensten Büchern des Alten Testamentes herausgreifen und die sittlichen Kräfte, die der Krieg in Israel geweckt hat, unserem durch die Kriegsnot empfänglicher gewordenen Volke vor Augen führen. So treten hier alttestamentliche Kriegshelden, wie Moses und Josua, die Richter, Saul und Jonathan, David, die Makkabäer, religiöse Geisteshelden, wie Samuel, Isaias und Nahum, Jeremias und Ezechiel vor uns auf und verkünden als die aus dem Kriege geborenen sittlichen Kräfte: Vertrauen auf Gott als Schützer der gerechten Sache, Ergebung in Gottes Willen bei Mißerfolg, Pflichterfüllung gegen Gott und Menschen, Eifer für die heiligsten Güter, glühende Vaterlandsliebe und heldenhafte Tapferkeit, gegenseitige Hingebung und Treue von Fürst und Volk füreinander. Selbst so delikate Kriegsfälle, wie Kriegsbann (Josue 7), Joël, Jefte, Joab (2 Samuel 19) finden die rechte Beleuchtung.

Das überaus zeitgemäße, durch gewählte Übersetzungsproben reich belebte Schriftchen verdient warme Empfehlung. Von hier ließen sich auch Linien zur sittlichen Wertung des Krieges im Neuen Testament ziehen. Denn Jesus stand auf dem Boden des Alten Testamentes. Freilich hat der Heiland, wie Sch. treffend bemerkt, in der Bergpredigt ein höheres Ideal aufgerichtet. Es wäre ein verdienstliches Werk, wenn die Biblischen Zeitfragen auch das schwierigere Thema: Christus und der Krieg zur Darstellung brächten.

Drei weitere Hefte der siebten Folge stehen nur äußerlich mit dem Kriege in Beziehung. P. Rießler[3]) zeichnet in kräftigen Strichen ein Bild des in wilden Kriegswirren tätig gewesenen Propheten Jeremias. Die Schrift baut sich auf der in der Theol. Revue 1912 Sp. 398 gerühmten Studie auf: Der Untergang des Reiches Juda und das Exil und schildert zuerst zusammenhängend die Tätigkeit des Propheten Jeremias, läßt dann plastisch die Persönlichkeit des Propheten, seine eiserne Unbeugsamkeit, seine zarte Liebe zu seinem Volke, seine inneren Seelenkämpfe, seine dichterische Begabung und Sprachgewalt vor dem Leser erstehen und schließt mit kurzen Andeutungen über die theologische Bedeutung des Propheten, seinen reinen Gottesbegriff, seine Verinnerlichung der Religion, seine typische Vorausdarstellung Jesu Christi.

Als das erste Heft nach dem Ausbruch des Krieges erschien der Hebräerbrief von J. Nikel[1]). Da am 24. Juni 1914 eine Entscheidung der Bibelkommission über die Hauptprobleme des Hebräerbriefes erfolgte, könnte in der Arbeit N.s ein willkommenes Referat oder doch ein maßgebender Kommentar des Konsultors der Bibelkommission gesehen werden. Doch sind in der Schrift, so sehr sich auch die Resultate der Untersuchung N.s mit der Entscheidung der Kommission in Übereinstimmung halten, keine Anhaltspunkte für diese Entstehungsweise enthalten. Viel näher liegt, der Alttestamentler J. Nikel und Verfasser des viel begrüßten Buches: Die Verwendung des Alten Testamentes in der Predigt, 1913, habe sich zum Hebräerbrief hingezogen gefühlt, weil in ihm „die erste, im größeren Maßstabe durchgeführte homiletische Verwendung des Alten Testamentes in der Predigt" vorliegt. Der ruhigen eindringenden Besprechung der „Probleme" des Hebräerbriefes: Die Verfasserfrage im Lichte der Zeugnisse des Altertums, Form und Inhalt des Briefes in ihrer Bedeutung für die Verfasserfrage, Adressaten und Zweck des Hebräerbriefes, Zeit und Ort seiner Abfassung schickt N. eine kurze Betrachtung des Inhalts und der formellen Eigenart des Hebräerbriefes voraus. Unter „formeller Eigenart" behandelt indes der Verf. nur die literarische Art (ob Brief oder Homilie); die wichtigeren formellen Eigentümlichkeiten des Briefes kommen bei der Verfasserfrage zur Verhandlung.

Mit Recht entscheidet sich N. für eine indirekte paulinische Autorschaft des Hebräerbriefes, es sei zu vermuten, daß eine der alexandrinischen Kultur nahestehende Persönlichkeit den Brief verfaßt hat. An der Ansicht, die Adressaten des Hebräerbriefes seien die Judenchristen in Palästina gewesen, sei festzuhalten. Ebenso vorsichtig wie diese Fragen beantwortet der Verf. auch die nach Zeit (etwa im Jahre 63) und Ort (Rom oder Italien, aber so wenig sicher wie die Bestimmung des Verfassers). Im Gegensatz zu dem auch in der Entscheidung der Bibelkommission festgehaltenen Sprachgebrauch faßt N. das Wort konzipieren von der wirklichen Abfassung des Briefes (vgl. z. B. S. 11). Statt Battifol S. 19 A. 5 lies Batiffol.

Verfasser des folgenden Doppelheftes »Der Weltapostel Paulus«, ist der im ersten Kriegsjahre (am

[1]) **Biblische Zeitfragen,** gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus von Dr. Ign. Rohr, Universitätsprofessor in Straßburg und Dr. P. Heinisch, Universitätsprofessor in Straßburg. 1. u. 2. Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 8°. Subskriptionspreis je M. 0,45. (Vgl. Theol. Revue 1915 Sp. 49 ff.).

[2]) **Schulz,** Dr. Alfons, ord. Prof. der Theologie in Braunsberg, **Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament.** [VII. Folge, Heft 10]. 1915 (47 S.). M. 0,60.

[3]) **Rießler,** Dr. Paul, ord. Prof. der Theologie an der Universität Tübingen, **Der Prophet Jeremias.** [VII. Folge, Heft 5]. 1914 (36 S.). M. 0,50.

[1]) **Nikel,** Dr. Johannes, Universitätsprofessor und Domkapitular in Breslau, **Der Hebräerbrief.** [VII. Folge, Heft 6]. 1914 (47 S.). M. 0,60.

5. Nov. 1914) gestorbene Altmeister der neutestamentlichen Exegese in Österreich, Fr. X. Pölzl[1]).

In einem Gedenkblatt auf das Grab seines Lehrers und Vorgängers nennt Th. Innitzer, Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Wien, die 1905 erschienene Monographie: Der Weltapostel Paulus, nach seinem Leben und Wirken geschildert, die unstreitig bedeutendste Arbeit und sozusagen das Lebenswerk Pölzls. Die Kritik hat denn auch das Paulusbuch P.s warm begrüßt. Mit Verzicht auf den schwereren wissenschaftlichen Apparat trägt das klar geschriebene Werk altbewährte abgeklärte Wissenschaft vor und hält sich von den auch auf diesem Gebiete in den letzten Jahren hervorgetretenen Verstiegenheiten durchaus ferne. Unser Doppelheft ist nun ein getreues Resumé dieses Paulusbuches, nur gelegentlich begegnen uns kleine Änderungen, z. B. S. 6 in der Einwohnerzahl von Damaskus, und Verweisungen auf das inzwischen erschienene parallele Werk: Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus, 1911. Da P. wie im größeren Werk, so auch in unserer vorliegenden Schrift in die Biographie Pauli auch seine Reden und Briefe hineingearbeitet hat, wäre eine Berücksichtigung der modernen Fragestellungen dringend erwünscht gewesen. So bleibt der Leser z. B. über die durch E. Nordens Agnostos Theos (1913) angeregte Kontroverse völlig in Unkenntnis. Die Zeugnisse des Pausanias, Philostratus, einer in Pergamus gefundenen Inschrift sollen direkt für das paulinische *Ignoto Deo* sprechen (S. 28 A. 2). Aber selbst nach dem Gewährsmann P.s, A. Deißmann in dessen Paulus, 1911, S. 78 ff. sollen diese Zeugnisse von Areopagredner monotheistisch umgedeutet worden sein. Da die Broschüre, die letzte literarische Arbeit des bald darauf Geschiedenen, nur noch zum Teil vom Verfasser korrigiert werden konnte, mögen einige Druckfehler entschuldigt werden, so namentlich das öfter wiederkehrende Deissmann statt Deißmann, so kilikinisch statt kilizisch S. 23, delphysch statt delphisch S. 29 A. 2. Eine bedauerliche Entgleisung steht S. 67: Paulus sei von der Großmutter Lois und der Mutter Eunike im väterlichen Glauben unterwiesen worden usw. Bekanntlich gehören die Eigennamen dem Verwandtenkreis des Timotheus an 2 Tim. 1, 5.

Ganz abseits von den lauten Tagesereignissen stehen die noch übrigen Hefte der siebten Folge: Die Zweiquellentheorie von Dausch[2]) und Das Leben Jesu von Sickenberger[3]). Beide Schriften sind den höchsten Problemen der christlichen Religion zugewandt. D. beleuchtet im vorliegenden Beitrag die synoptische Frage (siehe 7. Folge, Heft 4) von ihrer praktischen Bedeutung für die christliche Wahrheitsbegründung. Es wird zuerst an der Hand der Hauptvertreter der Zweiquellentheorie (J. Weiß, Wernle, Bousset u. a. m.) der Beweis geliefert, daß auf dem Boden der modernen Quellenanalyse der drei älteren Evangelien ein wirksamer Damm gegen die Erschütterung der evangelischen Wahrheit nicht aufgerichtet werden kann. In einem zweiten Beweisgang wird vom traditionsfreundlichen Standpunkte die Glaubwürdigkeit der Synoptiker zu erhärten gesucht. Besonderes Gewicht wird hier auf den Zeugenbeweis der Evangelisten und der evangelischen Zeugen und auf das Selbstzeugnis der Evangelien (schlichte Schreibweise, historische Bestimmtheit, chronologischer Rahmen, Bodenständigkeit, der Grund- und Aufriß des Lebens Jesu u. a. m.) gelegt.

Zu den Desideraten der katholischen Theologie gehört ein den modernen Fragestellungen gewachsenes Leben Jesu. Geistreiche Betrachtungen über das Leben Jesu, paraphrasierende Deutungen der Evangelienharmonien sind genügend vorhanden. Der bedeutendste moderne Wurf ist immer noch das bekanntlich auch auf wohlwollender katholischer Seite nicht überschätzte Christusbild von H. Schell.

Die Biblischen Zeitfragen brachten bereits (IV. Folge Heft 1) eine kurze Einführung in das Leben Jesu. Jetzt legt der verdiente Mitherausgeber der Biblischen Zeitschrift Hand an ein, wie es scheint, eine Vielzahl von Heften der Sammlung beanspruchendes positives Leben Jesu nach den vier Evangelien. Der Nachdruck liegt hier auf der exegetischen Erklärung der h. Texte. Doch läßt dieser erste Beitrag noch keinen Schluß zu, wie weit der pragmatische Charakter des Lebens Jesu herausgestellt werden soll.

Im vorliegenden Heft wird die Kindheit Jesu und die unmittelbare Vorbereitung des Lebens Jesu behandelt. Auffallen könnte, daß die Wirksamkeit in Jerusalem, Judäa und Samaria (Jo 2—4) zur Vorbereitung gerechnet wird. Die Nikodemusrede, die Episoden in Judäa und Samaria führen bereits tief in die Lehranschauungen Jesu hinein. Der johanneische Prolog, diese himmlische Stammtafel Jesu, steht erst am Schluß der Kindheitsgeschichte.

Die Arbeit fesselt weniger durch schwungvolle Darstellung als durch vollgesättigte Gelehrsamkeit. Ausführungen, wie z. B. über „die Brüder Jesu" S. 60 bilden Glanzpunkte. Daß S. in einem bisher unerhörten Umfang auch fremdsprachige, sogar hebräische Wörter in die gemeinverständlichen Bibl. Zeitfragen eingeführt hat, werden ihm die gerade aus den Theologenkreisen sich vorzugsweise rekrutierenden Leser der Sammlung danken.

Auch S. hielt es in Kontroverspunkten oft für das zweckmäßigste, die entgegenstehenden Auffassungen zum Wort kommen zu lassen, ohne sich für eine bestimmte Partei festzulegen, siehe z. B. bei der Tempelreinigungsszene S. 64 f.

In einigen Punkten möchte Referent seine abweichende Anschauung zum Ausdruck bringen. S. 5: Nicht bloß Ruth, auch Rahab war Heidin, die Aufnahme der Sünderinnen in den Stammbaum hatte wohl auch polemischen Zweck gegenüber den jüdischen Verleumdungen Marias. S. 19: Die neuesten Ausführungen W. Webers (Z. f. d. neutest. Wiss. 1909, S. 307 ff.), Th. Zahns (Lukasev. 1913, S. 121 ff.) zum Geburtsdatum Jesu Lk. 2, 1 scheinen nicht berücksichtigt. S. 18: Das hebräische Wort für *παρθένος* bedeutet nicht „an sich": die junge Frau, sondern in der Regel die unverheiratete Jungfrau. S. 21: Die kritischen Einwendungen gegen die Jungfrauengeburt werden erst bei der Geburt Jesu vorgeführt, nicht, wie es doch passender wäre, bei Mariä Verkündigung S. 10 ff. S. 23: *αὐτῶν* bezieht sich doch zunächst auf Maria und Jesus. S. 33 ff.: Schon wegen der Vorliebe des 4. Evangelisten für die Dreizahl wird die Dreiteilung des Prologs im Rechte bleiben. S. 43: Das Malachias-

[1]) † **Pölzl**, Dr. Franz X., em. ord. Prof. an der Universität in Wien, **Der Weltapostel Paulus**. [VII. Folge, Heft 7/8]. 1915 (72 S.). M. 1.

[2]) **Dausch**, Dr. P., ord. Prof. am Königl. Lyzeum in Dillingen, **Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien.** [VII. Folge, Heft 9]. 1915 (40 S.). M. 0,50.

[3]) **Sickenberger**, Joseph, **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. I. **Die Zeit der Vorbereitung.** [VII. Folge, Heft 11/12]. 1915 (80 S.). M. 1.

zitat Mk 1, 2 soll eine alte, nach den synoptischen Parallelen gebildete Glosse, die in den Text eindrang, darstellen. Liegt nicht näher, daß Mk hier ungenauerweise die Mt 11, 10 namenlos und Mt 3, 3 als Isaiaswort eingeführte Prophetie unter dem Namen des Isaias zusammengefaßt hat? Allerdings wäre das ein Beweis für die Matthäuspriorität, die Sickenberger S. 40 auszuschließen scheint. Denn Markus soll ab Mt 3, 1 ff. Lk 3, 1 ff. die Grundlage für die Erklärung der Evangelisten sein. In Wirklichkeit zeigt sich nirgends der exzerptenhafte Charakter des Markus so deutlich wie Mk 1, 1—15. S. 66: Daß *ἄνωθεν γεννᾶν* Jo 3, 3 wiedergeboren, nicht von oben (aus Gott) geboren bedeutet, beweist nicht bloß die Vulgata, sondern auch die logische Konsequenz der Gedankenführung, vgl. Sickenberger, S. 66 Z. 2 von unten: Wiederholung der Geburt.

Doch diese und ähnliche kleine Ausstellungen sollen den Blick nicht trüben vor dieser Arbeit, die einen dankenswerten Baustein für ein „Leben Jesu" der Zukunft darstellt.

Dillingen (Bayern). Petrus Dausch.

Roth, Dr. Otto, **Rom und die Hasmonäer.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, herausgegeben von Rudolf Kittel, Heft 17]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (III, 88 S. gr. 8°). M. 3, geb. M. 4.

Ein für den Historiker äußerst interessanter Gegenstand in der hellenistischen Zeit sind die römisch-jüdischen Annäherungen, näherhin die diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und dem jüdischen Volke, bei dem gegenwärtig gehaltenen Endergebnis, daß Rom schließlich das jüdische Staatsgebilde verschlungen hat. Man ist nämlich in bezug auf diesen Gegenstand keineswegs etwa auf bloße Vermutungen angewiesen, sondern in den Makkabäerbüchern und in den jüdischen Altertümern des Josephus findet sich dafür ein ziemlich reiches Quellenmaterial. Von diesen aus dem diplomatischen Verkehr zwischen Römern und Juden stammenden Urkunden behandelt Roth zunächst solche aus dem 1. Makkabäerbuch und dann solche aus dem 14. Buch der Jüdischen Altertümer des Josephus, prüft sie auf ihre Echtheit. Diese behandelten Urkunden fallen in die Regierungszeit des Judas Makk., Simon, Johannes Hyrkanus (I), und Hyrkanus II bzw. Cäsar. S. 1—75 bietet er die ausführliche Darlegung; S. 75—81 ihre kurz zusammengestellten Ergebnisse.

I Makk. 8, 23—32 ist die älteste (vgl. Jos. A. XII 10, 6 Schluß) Urkunde für die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen Juden und Römern. Sie stellt einen Staatsvertrag dar aus dem Jahr 161 v. Chr. Danach schickt Judas Makkabäus Eupolemos (II Makk. 4, 11 als Gesandter erwähnt) und Jason als Gesandte zu den Römern, um mit ihnen in eine *φιλία* und *συμμαχία* einzutreten. Mit Hilfe der „starken und freundschaftstreuen" (vgl. Anfang von c. 8) Römer gedachte er das schwerlastende syrische Joch abzuschütteln (vgl. I Makk. 8, 18). Kautzsch, Willrich, Niese (auch Wellhausen) erklären diese Urkunde für unecht. Andere Forscher halten mit Modifikationen an ihrer Echtheit fest. Diesen letzteren schließt sich Roth an. Von S. 4 an versucht Roth die von verschiedenen Seiten her erhobenen Einwände gegen das Schriftstück zu widerlegen. S. 10 ff. stellt er zur Bekräftigung seiner These von der Echtheit der Urkunde den Text von I Makk. 8, 17—32 und den korrespondierenden, allerdings viel dürftigeren Text bei Jos. A. XII 10, 6 neben den (von Viereck rekonstruierten) Text einer analogen Bündnisurkunde, die zwischen Rom und der Scharadeninsel Astypalaia gewechselt wurde. S. 13 f. betrachtet der Verf. sodann den Text unserer Urkunde philologisch und sprachgeschichtlich und kommt schließlich zu dem Resultate: von einem förmlichen Bündnis *(foedus)*-Vertrag zu reden, sei unrichtig. Es dürfe bloß von einer „wesentlichen Echtheit" der Urkunde gesprochen werden, indem die im hebräischen Original der Urkunde vorkommenden Ausdrücke שלום וברית fälschlicherweise mit *συμμαχία καὶ φιλία* statt richtig mit *εἰρήνη καὶ φιλία (pax et amicitia)* übersetzt wurden.

Es ist zu begrüßen, daß es Roth in seiner Beweisführung wenigstens zu einer „wesentlichen Echtheit" der Urkunde gebracht hat. Um die Echtheit des Dokumentes zu stützen, kann man nicht genug betonen, daß es nach den Vertragsbestimmungen in das Belieben der Römer gestellt sein soll, wie weit und mit welchen Mitteln sie helfen wollten. Ein jüdischer Fälscher hätte das Schriftstück sicher mehr zugunsten der Juden gefaßt. Die Theorie Roths von der „unrichtigen Übersetzung" macht in etwas den Eindruck einer philologischen Findigkeit.

I Makk. 15, 15—24 ist die nächste uns erhaltene Bündnisurkunde zwischen Juden und Römern. Sie stammt aus der Zeit des Makkabäers Simon und wird von Roth auf Grund von I Makk. 24, 38—40 ins Jahr 142 verlegt, in welchem Jahre in Rom ein *Λεύκιος ὕπατος*, nämlich Lucius Caecilius Metellus amtete. Das Dokument ist von *Λεύκιος ὕπατος Ῥωμαίων* an den seit dem J. 145 regierenden Ptolemäus VIII gerichtet und redet von der durch Simon erbetenen und durch ein Senatuskonsult vollzogenen Erneuerung der zwischen Juden und Römern von alters bestehenden Freundschaft und Bundesgenossenschaft und von der an Könige und Länder ergangenen Mahnung, die jüdischen Interessen zu respektieren. Willrich, Ritschl, Mendelssohn, auch Schürer I S. 250 f. halten diese Urkunde für eine Fälschung bzw. Herübernahme eines von Josephus in A. XIV 8, 5 in richtigem Zusammenhang und größerer textlicher Genauigkeit mitgeteilten Senatuskonsult, der aus dem Jahre 47, also aus der Regierungszeit Hyrkanus II stammt. Roth bekämpft diese Annahme. Die Urkunde stamme aus der (zuerst von Niese, Hermes XI S. 477 ff. nachgewiesenen) Urkundensammlung des Nicolaus Damascenus oder aus der 37 v. Chr. abgefaßten an Kaiser Gajus gerichteten Bittschrift Agrippas für die alexandrinischen Juden. Sie sei ursprünglich an das Ende des ersten der beiden im hebräischen Original und wahrscheinlich auch in der griechischen Übersetzung selbständigen Teile des 1. Makkabäerbuches, c. 1—14, 15 und c. 14, 16—16, gesetzt worden. Aber aus falschen chronologischen Erwägungen sei die Urkunde durch den Überarbeiter des nunmehr geeinigten Buches an die heutige falsche Stelle verlegt worden. Josephus bietet unsere Urkunde nicht, die sonst seinen Zwecken gut gedient hätte. Ebenso bietet er über den ersten Teil des 1. Makkabäerbuches hinaus nur vier kurze Paragraphen. Wohl aber notiert er die Tatsache von jüdisch-römischen, diplomatischen Beziehungen unter Simon in A XIII 7, 3: *ποιησάμενος καὶ αὐτὸς πρὸς Ῥωμαίους συμμαχίαν.*

Daß unsere Urkunde an unrichtiger Stelle steht und so den Zusammenhang unterbricht, ist wirklich gar nicht so unwahrscheinlich. Denn 15, 14 und 15, 25 schließen sich natürlich und ungezwungen aneinander. Und *ἐν τῇ δευτέρᾳ* in v. 25 macht in der Tat den Eindruck eines Flickwortes. Aber der Echtheit der Urkunde wird nichts anzuhaben sein.

Die (aus der Sammlung des Nicolaus Damascenus stammende) Urkunde bei Jos. A. XIV 8, 5, die, wie oben bemerkt, verschiedene Forscher mit dem jüdisch-römischen Bündnisvertrag I Makk. 15, 15—24 identifizieren wollten, wird unter den Dokumenten der Ereignisse des Jahres 47 v. Chr., also in der Regierungszeit Hyrkans II aufgeführt. Sie ist aber nach Roth S. 42 an die falsche Stelle geraten. Dafür sprechen schon inhaltliche Gründe z. B. die Erwähnung der Anwesenheit zweier Zeugen, was nur für die Zeit vor Sulla paßt. Nach der der Urkunde beigegebenen Archivnotiz ist das Instrumentum im Panemos (Juli) des 9. Jahres, seit „Hyrkan Hoherpriester und Ethnarch" war, in einem Archiv, wahrscheinlich dem jüdischen Staatsarchiv niedergelegt worden. Das kann nach Roth nicht das 9. Jahr Hyrkans II sondern nur dasjenige Hyrkans I sein, d. i. das Jahr 126. Der am Eingange der Urkunde angegebene 13. Dez. der Ausfertigung der Urkunde kann dann nur — wenn keine außerordentliche Verzögerung eingetreten ist — der 13. Dez. des Jahres 127 sein.

Roth behandelt ferner noch S. 49—60 Urkunden über die römisch-jüdischen Beziehungen des Jahres 47: Jos. A. XIV 10, 2—3; S. 60—74 Urkunden über die römisch-jüdischen Beziehungen des Jahres 44: Jos. A. XIV 10, 4—7 und endlich S. 74 f. die nachcäsarische, von den Konsuln Publius Dolabella und Marcus Antonius veranlaßte, Ratifikationsurkunde zu dem noch von Caesar eingeleiteten Senatuskonsult: Jos. A. XIV 10, 9—10. Diese genannten Urkunden über die jüdische Politik Cäsars sind eigentlich nur Fragmente mit, von Josephus kombinierten, völlig wertlosen Überschriften. Ihr Schicksal ist mit dem aller andern in Jos. A. XIV 10 genannten Urkunden eng verknüpft. Roth schreibt darüber S. 78: „Sie sind wahrscheinlich aus der Urkundensammlung des Nicolaus Damascenus ohne Kritik und ohne Rücksicht auf den Zusammenhang von dem Schriftsteller seinem Geschichtswerk an einer ihm gerade passend erscheinenden Stelle eingefügt."

Die Untersuchungen Roths sind sämtlich mit vielem Fleiß und großer Gewandtheit geführt. Und es wäre nur noch zu wünschen, daß, nachdem die literarische Grundlage geschaffen erscheint, der Verfasser auch noch eine „Geschichte der römisch-jüdischen diplomatischen Beziehungen" schreiben würde. Als Monographie existiert ein solcher Ausschnitt noch nicht.

Klingnau (Schweiz). L. Haefeli.

Rauschen, Gerardus, **Tertulliani de paenitentia et de pudicitia recensio nova.** [Florilegium patristicum, fascic. X]. Bonn, Hanstein, 1915 (104 S. gr. 8°). M. 2.

Auf die gegen seine Ausgaben des *Florilegium patristicum* in letzter Zeit gerichteten Anwürfe gab Rauschen eine vortreffliche Antwort durch die vorliegende neue Rezension der beiden Bußschriften Tertullians. Da an vielen Stellen die früheren Ausgaben korrigiert und die richtigen Lesarten hergestellt wurden, ist diese neue Ausgabe die beste, die wir besitzen. Außerdem ist fast auf jeder Seite der Text mit einem reichhaltigen Apparat von schätzenswerten Anmerkungen versehen, die teils die Lesarten rechtfertigen teils der Erklärung des Textes dienen, wobei besonders zu betonen ist, daß eine Fülle von entsprechenden Paralleltexten aus Tertullian selbst beigebracht ist, die beweisen, daß der Herausgeber den ganzen Tertullian durchgearbeitet hat.

Da in der besser überlieferten Schrift *De paen.* nur wenige und minder wichtige Stellen in Betracht kommen, beschränke ich mich auf *De pudic.* und hebe folgende Stellen heraus.

cap. 1, 6 liest R. *Adversus hanc nunc, ne dissimulare potuissem, audio etiam edictum esse propositum.* Da die gewöhnliche Lesart: *Adversus hanc nonne dissimulare potuissem?* unhaltbar ist, und wenn das von mir vorgeschlagene „*numne*" dem Bedenken unterliegt, daß es sich in den Schriften Tertullians nicht findet, so wird man diese Lesart, bei der *adversus hanc* abhängig ist von *edictum esse propositum*, akzeptieren können, obwohl die Konstruktion sehr hart ist. — Das berühmte „Edikt" des römischen Bischofs bietet B (die *editio princeps* des Gangneius) in folgender Form: *ego et moechiae et fornicationis funes dimitto*, wozu R. bemerkt: *fortasse rectum.* Man sollte indes diese Lesart in den Text aufnehmen und das „Edikt" in dieser Form zitieren; denn *funis* ist ein so charakteristischer tertullianischer Ausdruck, daß er nicht als zufällig entstanden, sondern als von Tertullian geschrieben anzusehen ist. Ich zitiere *De virg. vel.* 14 *funem longum delictorum.* Dann ist aber diese Form ein weiteres Zeichen dafür, daß die Fassung von Tertullian herrührt und kein wörtliches Zitat ist, was auch aus sonstigen Gründen feststeht. — c. 1, 19 ist mit Recht die Lesart aufgenommen: *de modicis et de maximis delictis*, die durch den folgenden Satz sowie durch den Umstand gefordert wird, daß Tertullian *delicta media* überhaupt nicht kennt. — c. 2, 11 ist richtig gesetzt: *determinetur—distinguantur*, ebenso 3, 5 *plus usque* und 4, 4 *ne inde consertae.* — An der schwierigen Stelle 5, 9 hat R. wohl die richtige Lesart hergestellt: *Ab illa enim tria unitamur.* Denn Tertullian will sagen, daß die drei Kapitalsünden durch den angeblich in der Mitte stehenden Ehebruch zu einer Einheit verbunden sind, indem die beiden anderen (Idololatrie und Mord) zwar durch ihn voneinander geschieden werden, aber so, daß sie beide mit ihm zusammenhängen. Mit Recht ist auch 5, 15 das Fragezeichen nach *collegam* durch ein Ausrufungszeichen ersetzt. — 7, 9 steht richtig *habentes* (nicht *habentibus*) *gubernacula*; 7, 12 ist endlich das falsche *perditam* in *perditum* und 9, 11 das falsche *integre* in *integri* korrigiert. — 10, 13 ist die richtige Lesart gewählt: *At ego eius pastoris scripturam hauria, qui* (nicht *quae*) *non potest frangi. Haec* (nicht *hanc*) *mihi statim Johannem* (nicht *Johannes*) *offert . . . dicentem.* „*statim*" heißt hier, wie öfters bei Tertullian, gleich im Anfang, gleich auf der ersten Seite. — 10, 14 hat R., wie ich glaube, die richtige Lesart gefunden: *Sic et nos loquitur* (statt *sequitur*). — 12, 2 liest R. mit der Wiener Ausgabe: *Non in apostolis quoque veteris legis forma soluta*, eine Konjektur, die man hinnehmen kann, wenn man „*Non*" am Anfang des Satzes beibehält. Die von Gelenius überlieferte Lesart *formam salutamus* gibt aber einen vortrefflichen Sinn, wenn man statt „*non*" „*nos*" setzt; „*nos*" empfiehlt sich sehr als Gegensatz zu: *itaque isti, qui.* 12, 4 liest R. die Stelle aus dem Aposteldekret . . . *a quibus observando vos recte agetis rectante vos spiritu sancto.* Sehr gut ist 12, 9 die Konjektur *ingratis* (= *frustra*) statt *ingratus.* — 13, 6 ist mit *nec aestimaretur* die richtige Lesart hergestellt (*nec*, wie häufig bei Tertullian, = *ne-quidem*). Strittig bleibt die Stelle 13, 7, wo R. liest: *Et tu quidem paenitentiae moechi ad exorandum fraternitatem in ecclesiam inducens;* dann wäre *fraternitatem* Objekt zu *inducens* und *paenitentiae moechi* (= *moecho paenitenti*) Dativ finalis, der abhängig ist von *exorandum.* Nach dieser Lesart soll die Brüderschaft beten für den büßenden Ehebrecher, was auch *De paenit.* 9 bezeugt. Diese Lesart kann sich darauf berufen, daß B *paenitentiae moechi* überlieferte. Aber die andere Lesart: *paenitentiam moechi ad exorandam fraternitatem in ecclesiam inducens*, wonach der büßende Ehebrecher in die Kirche (die Büßer standen *in vestibulo ecclesiae*) geführt wurde, um die Brüder anzuflehen, hat für sich, daß sie nicht nur *inducens in ecclesiam* sondern auch die folgenden Sätze *prosternis in medium ante viduas etc.* besser erklärt. — 14, 19 liest R. mit Hartel: *stat enim ille timens plagam*, was richtig sein wird; die von Reifferscheid vorgeschlagene und von Preuschen aufgenommene Lesart: *statim ille timens plagam rediit* ist unmöglich, da der *timens plagam* — darin gerade besteht der von Tertullian konstruierte Gegensatz — nicht ausgeschieden worden war, sondern noch in ihrer Mitte stand. — 15, 3 wird mit *sceleris manifesta donaverit* die richtige Lesart hergestellt sein. — 16, 16

wird mit Junius gelesen: *non urit* (statt *erit*) *concupiscentia eius*. Im folgenden Satze hätte das von B überlieferte *quam inuret poena* (was R. als *fortasse rectum* bezeichnet) in den Text aufgenommen werden sollen. 16, 22 wird mit Recht das von B überlieferte *Si* gesetzt; *si* beginnt den Vordersatz, dessen Nachsatz mit *quis iste est* beginnt, eine bei Tertullian sehr häufige Konstruktion. — 17, 9 wird mit *membra vestra famula* die richtige Lesart hergestellt; auch wird die Konjektur 17, 14 *notans . . . ingratia, quod* wohl das Richtige treffen. — 18, 13 wird mit *clementiae divinae si adesse competisset* die richtige Lesart hergestellt. — 19, 7 ist die Beibehaltung von *ea* (= *eadem*) vor *Apocalypsis* gerechtfertigt, ebenso 19, 13 die Beibehaltung des von B überlieferten *perstare* (statt *praestet*). — 21, 7 wird das montanistische Orakel in der von Harnack vorgeschlagenen Form *ut et alii delinquant* gegeben; der folgende Satz fordert *alii*. — 22, 3 wird mit Recht die überlieferte Lesart *capite librato — leone concesso* wieder hergestellt, ebenso wird 22, 10 mit: *quod sciam* und 22, 14 mit *nescit quod libet cogi* die richtige Lesart hergestellt.

Bei der großen Bedeutung, welche die in Frage stehenden Schriften für Bußsakrament und Bußdisziplin haben, gehe ich noch auf einige weitere Stellen näher ein. Die folgenden Bemerkungen sollen der Beurteilung des Herausgebers für eine 2. Auflage unterbreitet sein.

1, 10 wird *hic titulus* nicht richtig erklärt: *Edictum illud erit novum adversus psychicos argumentum*, vielmehr ist *hic titulus* = diese Schrift. Ich zitiere bloß cap. 20, 2 *Barnabae titulus ad Hebraeos*. Aus den Worten *erit igitur et hic adversus psychicos titulus* folgt, daß Tertullian schon eine oder mehrere andere Streitschriften gegen die Psychiker gerichtet hat, leider sagt er nicht welche. 1, 17 durfte die überlieferte Lesart *si remedia vacabunt* nicht in *si remedia praecavent* geändert werden. *vacare* heißt hier nutzlos, fruchtlos sein, vgl. Hoppe, Syntax u. Stil des Tert. 139 f. — 5, 4 ist in dem Satz: *Nam et idololatria, moechiae nomine et fornicationis saepe populo exprobrata, etiam sorte coniungetur illi etc.*, das Komma nach *idololatria* zu streichen; *idololatria . . . exprobrata* ist Abl. absol., Subjekt zu *coniungetur* ist das im vorigen Satze stehende *moechia* und *illi* ist = *idololatriae*.

6, 15 steht die schwierige Stelle, von der Preuschen sagt, daß der Versuch, sie zu verbessern, noch nicht gelungen sei. Sie ist folgendermaßen überliefert: *Inhaerebat usquequaque libidinis virus et lactae sortes non habentes idoneae, quod nec ipsae adhuc aquae laverant.* Mit Recht hat man allgemein *sortes* in *sordes* korrigiert, dann aber allerlei Versuche gemacht, den übrigen Teil in eine annehmbare Form zu bringen. R. schlägt vor *Inhaerebant* und weiter *et lacteae sordes non abluendi idoneae* zu lesen. Mit Kellner nimmt er an, Tertullian denke an den milchartigen klebrigen Saft des Feigenbaumes. Aber *non abluendi idoneae* kann Tertullian unmöglich geschrieben haben; denn es ist ja ein allgemein christlicher, und darum auch von ihm häufig ausgesprochener Gedanke, daß das Wasser der Taufe die durch die erste Sünde entstandene Befleckung wirklich abwischt. Ich zitiere nur *Scorp.* 12: *vestitus animae caro; sordes quidem baptismate abluuntur*, und auch an der gegenwärtigen Stelle heißt es ja *quod nec ipsae adhuc* (nämlich vor der Einsetzung der christlichen Taufe) *aquae laverant.* Das *non habentes idoneae* ist zu korrigieren in *inhaerendi idoneae* = der sich leicht festsetzte, oder = klebrig, wenn man an den Saft des Feigenbaumes denken will. Indes der Gedanke an den Saft des Feigenbaumes liegt doch weit ab, es ist ferner *inhaerebat* überliefert, und Tertullian schreibt: *quod nec ipsae aquae etc.* Der in dem Zwischensatz ausgedrückte Gedanke wird deshalb Apposition zu *virus libidinis* und *et* wird verschrieben sein. Ich schlage vor für *et lactae* (wofür Ursinus schon *et iactae* hat) zu lesen *iniectae*. Der Satz würde dann lauten: *Inhaerebat usquequaque libidinis virus, iniectae sordes inhaerendi idoneae, quod etc.* So enthält der Satz den öfters von Tertullian ausgesprochenen Gedanken: durch die Sünde Adams ist in die menschliche Natur das Gift der bösen Begierde eingedrungen, eine durch die Sünde in sie eingedrungene Makel, die sich festsetzte, das *vitium originis*, das mit der Natur fortgepflanzt wird und zu einem *naturale quodammodo* geworden ist. Dieses *malum* hat zum Urheber den *„corruptionis auctor"*, den Teufel, der es in die menschliche Natur hineinbrachte, vgl. *De anima* 40 u. 41. — 7, 8 steht der schwierige Satz: *At tu, opinor, hoc velis, ut ovem non de grege perditam faceret, sed de arca vel armario.* R. will in dem Satz eine Einwendung des Gegners Tertullians sehen, der ihm vorhalte: *et de grege non cogitas, sed ovem quasi de arca elapsam esse fingis.* Aber Tertullian hat doch, um die Parabel auf die Heiden zu deuten, erklärt, die Herde sei *omne hominum genus*, während sein Gegner erklärt hat, die Herde sei *ecclesiae populus*, und deshalb sei unter dem Schäflein ein christlicher Sünder zu verstehen. Die Worte sind also, was ja auch *opinor* nahelegt, Worte Tertullians und der Sinn ist: sein Gegner enge den Begriff der Herde ein und gebe ihn damit preis, weil er die Sache so darstelle, als habe sich das Schäflein nicht von der auf freiem Felde befindlichen Herde verirrt, sondern sei aus einem umfriedigten Repositorium ausgebrochen, das sei aber willkürlich in die Parabel eingetragen. Wahrscheinlich ist statt *faceret* zu lesen *faceres;* aber auch wenn man *faceret* beibehält, ist der Sinn derselbe. Nun erklärt sich auch der folgende Satz, der in folgender Form überliefert ist: *Sic etsi ethnicorum reliquum numerum iustum ait, non ideo Christianos esse ostendit.* Er kann unmöglich so geschrieben sein, und R. bemerkt mit Recht: Entweder sei *ethnicorum* zu tilgen oder vor *ethnicorum* ein *non* einzufügen. Indes, man lese statt *ethnicorum: ethnicos non*, dann sind solche Eingriffe nicht nötig, und der Satz schließt sich ungezwungen an den vorhergehenden an, beweist aber auch, daß dieser letztere Worte Tertullians und nicht seines Gegners enthält.

10, 1 ist in B überliefert: *Excusso igitur iugo ethnicorum disserendi parabolas istas, et semel dispecta vel recepta necessitate non aliter interpretandi quam materia propositi est, contendunt iam etc.* R. versieht *ethnicorum* mit einem Fragezeichen und versucht es zu erklären, *abiecta necessitate parabolas istas ita explicandi, ut sint ethnicorum i. e. de ethnicis agant.* Allein, dann wäre die Konstruktion mehr als ungewöhnlich. Die anderen Ausgaben suchten dadurch zu helfen, daß sie sie *in ethnicum* setzten. Aber auch dadurch wird die Schwierigkeit nicht gehoben. Denn nicht Tertullian hat das Joch abgeschüttelt, sondern er meint es seinen Gegnern auferlegt zu haben. Man sage nicht, der Satz gehe auf die Gegner, die das Joch abgeschüttelt hätten; denn dann paßt der folgende Satzteil *et semel dispecta etc.* nicht, und außerdem bringt der Nachsatz: *contendunt iam etc.* einen weiteren Grund, durch den die Gegner sich diesem Joch zu entziehen suchen. Wenn man also *in ethnicum* lesen will, müßte man notwendig statt *excusso: incusso* erwarten. Da aber *excusso* beizubehalten ist, so ist entweder zu lesen *in ethnicos non*, oder statt *ethnicorum* ist *psychicorum* zu lesen. Die bei den Psychikern beliebte Deutung auf den christlichen Sünder hat Tertullian 7, 23 eine *interpretatio coacta* genannt. Hier faßt er das vermeintliche Ergebnis seiner Untersuchung in cap. 7—10 zusammen, um noch einen weiteren Einwand gegen seine Exegese der Parabeln zurückzuweisen.

10, 9 wird statt *animam fide moderans* zu lesen sein *animum*, wie das folgende *animi avocatio* beweist; *animus* bedeutet hier (beim Seiltänzer) die Aufmerksamkeit, die Geistesgegenwart, und *fides* die Zuversicht, die der Seiltänzer zu sich selbst hat, vermöge deren er kaltes Blut bewahrt.

Im 11. Kap. will Tertullian beweisen, daß seine Gegner auch auf die Taten des Herrn selbst, der schweren Sündern Verzeihung gewährte, sich nicht berufen dürfen, und er schreibt nach der von R. vorgeschlagenen Lesart: *nihil ex hoc* (den Taten des Herrn) *adversariis confertur, ac si iam christianis veniam delictorum praestitisset;* andere lesen *ac si etiam.* Gelenius überlieferte *etsi iam*, was auch in dem von B überlieferten *et suam* liegen wird, und diese Lesart *etsi* ist richtig. Denn Tertullian betont: die Macht (*potestas*, in dem bestimmten Sinne, wie es in *De pudic.* gebraucht ist, vgl. cap. 21) des Herrn ist eine rein persönliche und kommt daher für die etwaige Vollmacht der Kirche überhaupt nicht in Betracht. Deshalb würde aus seinen Taten selbst dann nichts für die Vollmacht der Kirche folgen, wenn er solchen Sündern vergeben hätte, die bereits Christen waren. Deshalb fährt er fort: *Nunc enim dicimus: Soli domino hoc licet. Hodie potestas indulgentiae eius operetur.* Der letztere Satz wird aber unrichtig erklärt = *hodie non ipse dominus, sed potestas indulgentiae ab eo tradita operatur;* vielmehr ist der Sinn: Auch heute (in der Zeit der christlichen Religion) möge sich die ihm zustehende Vergebungsgewalt betätigen (*operetur*). *Hodie* steht im Gegensatz zu dem folgenden *ad illa tamen tempora, quibus in terris egit, hoc definimus etc.* Das Verhalten des Herrn in jenen Zeiten, worauf sich die Psychiker berufen, präjudiziert erst recht nicht, da damals die christliche Religion, die nach Tertullian erst nach dem Lei-

den des Herrn (*a redemptione carnis i. e. domini passione*) begann, noch nicht in Geltung war.

Die Worte 13, 6 *De modica scilicet indulgentia agebatur* (im 2. Korintherbriefe), *quae, si forte, nec aestimaretur, quando maxima quaque non solent etiam sine praedicatione donari, tanto abest sine significatione* faßt R. als einen ironischen Vorwurf an die Adresse der Katholiken auf, die die Sünde des Incestes nicht einmal mehr unter die Zahl der Sünden rechneten und gleichsam für nichts hielten. Allein der Satz ist nicht ironisch. Tertullian will vielmehr sagen: da der Apostel in 2 Kor. so ganz anders auftritt, wie in 1 Kor., da er die in Frage stehende Sünde nicht einmal mit Namen nennt, nichts von einer Bußleistung sagt, keine Ermahnung an die Gemeinde richtet usw., so handelte es sich offenkundig nur um die Vergebung einer kleinen Sünde, die kaum in Anschlag gebracht wurde und nicht einmal ausdrücklich genannt zu werden brauchte, keineswegs aber um den Unzuchtssünder in 1 Kor., da ja (*quando*) die schweren Sünden (und darum erst recht der Incest) nicht einmal ohne laute und feierliche, mit Ermahnungen an die Gemeinde verbundene Verkündigung vergeben zu werden pflegen (auch bei den Katholiken nicht), geschweige denn ohne genaue und namentliche Bezeichnung.

In der Stelle 16, 15 *Quando Adae autem licita ignoscuntur, inlicita qui sperant?* hat auch R. mit den anderen Ausgaben das von B überlieferte *Adae* fallen lassen, und doch gehört es, glaube ich, in den Text und gibt dem Satz erst seinen prägnanten Sinn. Man braucht nur die Schrift *De monog.* und *De exhortatione castitatis* z. B. cap. 6 zu lesen, um den Gedanken, der damals Tertullian erfaßt hatte, zu erkennen. Das dem Adam gegebene Gesetz: *Crescite et multiplicamini* ist eigentlich im Christentum abrogiert. Dieses Gesetz und damit die Ehe als gottgewollte Anordnung gelten eigentlich nur für die mit Adam beginnende Aussaat des Menschengeschlechtes, bis auf Christus. Seit dieser Zeit ist, was auch der Apostel erklärt haben soll, die Ehe, und zwar die Einehe, nicht mehr ganz gut, sondern nur noch geduldet, während die Wiederverheiratung auch dem Adam schon untersagt war und jetzt erst recht als *species stupri* anzusehen ist. Zwar schreckt Tertullian noch davor zurück, die Ehe überhaupt als Unzucht hinzustellen, er begnügt sich damit, sie als nicht dem eigentlichen Willen Gottes gemäß und somit als bloß „nachgesehen" zu bezeichnen; aber er schreckt vor dem Satze nicht zurück: *Leges videntur matrimonii et stupri differentiam facere, per diversitatem inliciti, non per condicionem rei ipsius* (*De exh. cast.* 9). Das *Adae* wird also richtig sein; es ist ja auch schwer zu verstehen, wie es zufällig entstanden sein soll.

17, 15 lautet der Text: *Et iterum sic* (B hat *si*) *dicit: qui furabatur, iam non furetur, sed* ‹non› *et: qui moechabatur hactenus, non moechetur.* R. schiebt mit van der Vliet *non* ein, weil sonst der Text (in den anderen Ausgaben ohne *non*) unverständlich ist. Aber das von B überlieferte *si* ist richtig, und statt *sed et* ist zu lesen *silet* = er läßt aus. Dies ergibt sich aus dem folgenden: *Adiecisset enim et haec etc.* und aus dem Grund, den Tertullian anführt, weshalb der Apostel diese Worte, die er hätte hinzufügen können, wegläßt, weil eben Unreines „unter euch nicht einmal genannt werden soll".

20, 1 lautet nach allen Ausgaben: *Disciplina igitur apostolorum proprie quidem instruit ac determinat principaliter sanctitatis omnis erga templum dei antistitem etc.* Der Text ist schwer verständlich. Auf die richtige Lesart führt das von B überlieferte *instrumenta determinant*, und es wird zu lesen sein: *Disciplinam igitur apostolorum propria quidem instrumenta determinant principaliter.* Die *apostolorum propria instrumenta* sind nach einer geläufigen Ausdrucksweise Tertullians die eigenen Schriften der Apostel im N. T. mit Einschluß der Apostelgeschichte. Sie kommen für die Festsetzung der christlichen Sittenzucht in erster und ausschlaggebender Hinsicht (*principaliter*) in Betracht. Jetzt erklärt sich der folgende Satz: *Volo tamen ex redundantia alicuius etiam comitis apostolorum testimonium superducere* (das Zeugnis im Hebräerbrief, als dessen Verfasser Tertullian den Barnabas ansieht). Mit Recht hat R. an der gleichen Stelle das von B überlieferte *sacrilegium pudicitiae* (statt *sacrilegium inpudicitiae*) wieder hergestellt. Die Verletzung der Keuschheit nennt Tertullian *sacrilegium pudicitiae*, weil sie sich gegen den „Tempel Gottes" richtet.

Den Text 21, 1 bietet R. mit der Wiener Ausgabe in der von Latinius vorgeschlagenen Form: *Disciplina hominem gubernat, potestas adsignat. Sed rursum quid potestas? spiritus, spiritus autem deus.* Aber sachlich und formell unterliegt diese Lesart den schwersten Bedenken. B überlieferte *seorsum quod potestas spiritus.* Das *seorsum* ist zweifellos richtig, denn es enthält genau den montanistischen Grundgedanken, wonach die *potestas* etwas für sich stehendes, außergewöhnliches, nur den *spiritales*, nicht dem bischöflichen Amte zukommendes ist. Zur Bedeutung von *seorsum* verweise ich nur auf *De idol.* 5. *Seorsum figurae, quae etc.* = jene Vorbilder sind eine Sache für sich. *De monog.* 12 *An ordo aliqui seorsum debebit institui monogamorum etc.* = muß vielleicht eine für sich bestehende Klasse von Monogamen eingerichtet werden? Es wird also an unserer Stelle wohl zu lesen sein: *Seorsum quid potestas spiritus; spiritus autem deus. Potestas spiritus* ist = *potestas spiritus per spiritalem hominem* wie später (21, 17) steht *ecclesia spiritus per spiritalem hominem.* Die *potestas* der *spiritales* ist die göttliche Macht des Hl. Geistes selbst, der durch sie als seine Organe wirkt.

An der wichtigen Stelle 21, 17 liest R., der Überlieferung in B und bei Gelenius folgend: *Atque ita exinde etiam numerus omnis, qui in hanc fidem conspiraverint ecclesiae, ab auctore et consecratore censetur.* Aber es muß heißen *conspiraverint, ecclesia . . . censetur.* Sonst hätte *censetur* kein Subjekt; denn auf *numerus omnis* kann es unmöglich bezogen werden. Ferner enthält der Satz den echt montanistischen Kirchenbegriff; vgl. vorher *illam ecclesiam congregat* (sc. *spiritus*), *quam dominus in tribus posuit*, und *De exh. cast.* 7: *Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici*, und *De fuga* 14: *Sit tibi et in tribus ecclesia.* An ersterer Stelle ist auch genau erklärt, was *numerus omnis* heißt: *Quod non unum est, numerus est; denique post unum incipit numerus. Numerus omnis* heißt also: Jede beliebige Zahl, auch wenn es bloß zwei sind. Wenn diese zusammenkommen, ist eben der Herr unter ihnen, und somit ist — das meint Tertullian aus dem bekannten Wort des Herrn folgern zu können — die Kirche vorhanden. *ecclesia censetur* heißt also: Jede beliebige Zahl . . . wird als Kirche von ihrem Urheber und Stifter eingeschätzt, Kirche genannt. (Zu dem Gebrauch von *censere* = nennen vgl. *De mon.* 8: *si penes Graecos communi vocabulo censentur mulieres et uxores; De virg. vel.* 5; *Apol.* 39 wo der Cod. Fuld. sicher den richtigen Text hat: *sed et quod fratrum adpellatione censemur*). Der Genitiv *ecclesiae* ist entstanden, weil man meinte, *in hanc fidem* fordere einen Genitiv. Das ist aber nicht der Fall. *Haec fides* steht oft = dieser unser Glaube, vgl. *De ieiun.* 13: *constituta esse sollemnia huic fidei.*

22, 1 steht: *Ut quisque ex confessione vincula induit adhuc mollia in novo custodiae nomine;* so lesen alle Ausgaben nach der Konjektur des Latinius, während B überlieferte *ex consensione.* Zur Erklärung des *in novo custodiae nomine* verweist R. mit Recht auf *Ad mart.* 2, wo Tertullian die *custodia* vom Kerker unterscheidet. Zur Erklärung der Stelle dient aber vorzüglich *De ieiunio* 12: *quam* (sc. *abstinentiae disciplinam*) *nec ille pristinus vester non Christianus martyr adtigerat, quem ex facultate custodiae liberae aliquamdiu fartum etc.* Die *custodia libera* war ein Gewahrsam, in dem man sich freier bewegen konnte; Tertullian spricht, wenn auch in gehässiger Weise, von der Teilnahme an allen Lebensgenüssen, Bädern usw., und diese *custodia libera* wurde zugestanden. Das überlieferte *ex consensione* (vielleicht *ex concessione*) ist also richtig.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß R. seiner neuen Rezension einen vorzüglichen *Index verborum* beifügt, worin er die seltener vorkommenden Ausdrücke und besonders jene, die von Tertullian eigens gebraucht werden, zusammenstellt. Ein Kritiker hat bei der Besprechung eines Faszikels des *Floril. patristicum* (Theol. Lit.-Zeitg. 1914, Nr. 15) den Satz geschrieben: „Man ist in Sachen *mimicry* von katholischer Seite her vieles, um nicht zu sagen alles gewöhnt. Daß aber ein Mann wie G. Rauschen, den man im übrigen wissenschaftlich ernst nimmt, hierin etwas vom Stärksten leisten würde, das hatten wir doch nicht erwartet." Rauschen hat diesen Vorwurf schon zurückgewiesen und ihn durch diese neue Rezension der Bußschriften Tertullians vollständig vernichtet. In einer Herausgabe dieser Schriften, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Wiener Ausgabe wiederzugeben mit ihren Fehlern, kann ich kein wissenschaftliches Ver-

dienst erblicken. Die Rezension Rauschens aber ist ein wissenschaftliches Verdienst.

Bonn. G. Esser.

Périer, Jean, et **Périer,** Auguste, **Les „127 canons des apôtres".** Texte arabe en partie inédit, publié et traduit en français d'après les manuscrits de Paris, de Rome et de Londres. [Patrologia Orientalis. Tome VIII, fasc. 4]. Paris, Firmin-Didot. Freiburg i. Br., Herder (160 S. Lex. 8°). Fr. 9,50.

Die „127 Canones der Apostel" bestehen aus den 71 *canones ecclesiastici* und den bisher nicht edierten 56 *canones apostolici.* Die *canones ecclesiastici* setzen sich in folgender Weise zusammen a) c. 1—20; (Apostolische Kirchenordnung; im griechischen Original 30 Kanones, abhängig von der Didache; nach gewöhnlicher Auffassung im 3. Jahrh. in Ägypten entstanden). b) c. 21—47 (Ägyptische Kirchenordnung entsprechend dem VIII. Buche der Apost. Konstitutionen und den Kanones des Hippolytus. Abfassungszeit nach Achelis im 1. Viertel des 4. Jahrh., nach Funk im 5. oder 6. Jahrh.). c) c. 48—71 parallel dem VIII. Buche der Konstitutionen. Die orientalischen Versionen stehen in folgendem Abhängigkeitsverhältnis: Aus dem griechischen die koptische, aus dieser die arabische und aus letzterer die äthiopische Version. Letztere hat besonders in den liturgischen Gebeten bedeutende Zusätze aus der Landesliturgie. Die 56 *canones apostolici* enthalten eine durch Weglassungen und Zusätze nur wenig abweichende Anordnung der 85 (84) griechischen Kanones, die sich in allen Konzilssammlungen finden. Ihr Abfassungsort war wahrscheinlich Syrien; sie sind kompiliert aus den Konzilskanones von Antiochien im J. 341 und den apostolischen Konstitutionen. Dionysius d. Kl. gab zwei lateinische Versionen, ferner erschienen zwei syrische, die koptische, die 3 arabischen und die äthiopische Version. Die arabische Version wird auf Grund des Ms. 149 der Vatikanischen Bibliothek herausgegeben mit Berücksichtigung von 8 anderen Manuskripten, die sich in drei Rezensionen gliedern. S. 571 (21) gibt P. ein Schema über die Ableitung der Handschriften aus den Rezensionen. Die verschiedenen Lesarten werden auch unter den Texten kollationiert.

Die Herausgeber hätten anderen viel Arbeit ersparen können, wenn sie die Verschiedenheiten der arabischen Version und der übrigen Texte registriert hätten. Nur manchmal ist auf die griechische Version hingewiesen. Wer sich näher mit dem Studium der verschiedenen Textversionen befaßt, weiß, daß nicht bloß literarische Beziehungen oder philologische Eigenheiten das Interesse daran wachrufen. Gerade die orientalischen Übersetzer waren vielfach zugleich Interpreten, die mit ihrer Sprache auch ihre Auffassung zum Ausdruck bringen. Ein Philologe wie Nestle hat öfters betont, wie dringend notwendig die Akribie in der Übersetzung sei. Selbst auf die Gefahr hin, in einer schlecht stilisierten Übersetzung das Original wiederzugeben, muß die Treue des Ausdrucks dem Sinne des Verfassers entsprechen. Bei der Befolgung einer derartigen Methode sind die Ergebnisse für den Historiker und Theologen nicht minder reichhaltig als für den Sprachwissenschaftler.

Als weitere Aufgabe ergibt sich die Beantwortung der Frage nach den Quellen, welche den einzelnen Versionen zugrunde liegen. Ohne näher darauf eingehen zu können, möchte ich nur bemerken, daß sich im 2. Buche Bestimmungen befinden, die in den ps.-nicänischen Kanones stehen. Da die Herkunft dieser, sowie auch der von O. Braun, *De sancta Nicaena Synodo* 1898 publizierten 73 Kanones noch immer ungeklärt ist, wäre eine eingehende Untersuchung notwendig.

Die Kanones haben ihren Hauptwert in der Bedeutung für die Geschichte der Liturgie und der Frömmigkeit. Namentlich das 2. Buch zeigt durch die scharfen Bestimmungen gegen laue Priester und Gläubige, sowie die rein rituelle Beobachtung der Gesetze einen bedenklichen religiösen und sittlichen Niedergang. Stellen von dogmengeschichtlicher Bedeutung finden sich wenige. S. 604 zeigt das Glaubenssymbol bezüglich der Christologie Zusätze, die erst im christologischen Kampfe des 5. Jahrh. gebildet wurden. Um so mehr fällt es auf, daß die Lehre über den Hl. Geist nur kurz ausgedrückt wird: *Crois-tu au Saint-Esprit, bon et purificateur dans la sainte Eglise?* Beachtenswert ist auch die Stellungnahme gegen Übergriffe der *Confessores* S. 639. Im neutest. Kanon S. 691 wird die Apokalypse des Johannes erwähnt, die in den griechischen Canones fehlt. Dagegen finden sich in letzteren die beiden Briefe und der Oktateuch des Clemens. Diese für die Kanonsgeschichte wichtige Notiz bestätigt zugleich das oben Gesagte über den theologischen Wert der Übersetzungen.

Breslau. Felix Haase.

Benzerath, Dr. Michael, **Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter.** Freiburg i. d. Schw., O. Gschwend, 1914 (XVI, 221 S. gr. 8°). M. 4.

In dieser eingehenden Untersuchung will der Verfasser alle Kirchenpatrone der ehemaligen Diözese Lausanne historisch zusammenstellen, soweit als möglich das erste Vorkommen der einzelnen Patronate angeben und Ursprung wie Verbreitung der Verehrung einzelner Heiligen darlegen. Nicht mit Unrecht schreibt er: „An den Patronen der Kirchen und Kapellen eines Bistums haben wir einen Gradmesser der christlichen Kultur von ihren Anfängen an. Wir erhalten einen Einblick in den religiösen und kulturellen Entwicklungsgang eines Landes, wenn wir feststellen, wo und wann dieser oder jener Heilige seine Blüteperiode hatte, woher und weshalb sein Kult aufkam und wer ihn förderte. So lernen wir oft bei einem einzelnen Heiligen ein Stück Kulturgeschichte kennen. Deshalb ist die Hagiologie und Hagiogeographie so recht geeignet, uns auch einen Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens einer Diözese zu geben" (S. 2).

Da es nicht möglich ist, die verschiedenen Kirchen und Patronate in genauer chronologischer Reihenfolge zu behandeln, so faßt der Verfasser die Patronsheiligen in besondere Gruppen zusammen. Nach dem kurzen einleitenden Kapitel über Grenzen und Einteilung, Anfang und politische Zugehörigkeit des alten Bistums Lausanne, befaßt er sich mit den Titelkirchen (Dreifaltigkeit, Erlöser, Heilig Kreuz, Heiliger Geist u. dgl.), den Marien- und Apostelkirchen, den altchristlich-römischen, gallo-römischen und fränkischen, einheimischen, alemannischen und rechtsrheinischen und den byzantinisch-orientalischen Patronen. Die ausführlichen Namens- und Ortsregister erleichtern dem Leser die Benutzung des Werkes. Die Abhandlung ist eine „selbständige Erweiterung" eines längeren Artikels *(Statistique des saints patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen âge)*, der in der *Revue d'histoire*

ecclésiastique suisse, Jahrg. VI und VIII veröffentlicht wurde. Sie erscheint hier als Sonderabdruck aus den »Freiburger Geschichtsblättern« (Bd. XX, 1913). Für die Geschichte der Heiligenverehrung und für die sog. Hagiogeographie ist die auf reichem Quellenmaterial und einer weitverzweigten Literatur beruhende Studie von besonderem Wert.

Zur Identifizierung des h. Liberius, Patrons der Pfarrkirche in der nach ihm benannten Ortschaft St.-Livres (Dekanat Outre Venoge) mit dem Papste Liberius hätte man einige genauere Beweise gewünscht. Vor allem wäre aus den Quellen anzugeben gewesen, an welchem Tage das Patronsfest gefeiert wurde. Aus den vom Autor zitierten Texten ist nicht ersichtlich, ob das Patronsfest in St. Livres wirklich am 23. September gefeiert wurde, ebensowenig wie Liberius darin als Papst bezeichnet wird. Sollte es sich vielleicht nicht um den heiligen Soldaten Livarius handeln, der im J. 451 bei der Verteidigung von Metz gegen die Hunnen den Tod fand (Todestag 25. November, Gedächtnis der Übertragung seiner Reliquien 17. Juli)? Die Geschichte dieses austrasischen Heiligen ist mit vielen Legenden verwoben und ist bis jetzt noch nicht kritisch bearbeitet (am besten dargestellt von F. A. Weyland, *Vies des Saints du diocèse de Metz.* Guénange 1910. Bd. IV, S. 123—196). S. 173 wäre wohl zu unterscheiden zwischen den beiden im Evangelium genannten Lazarus. Nach Benzerath war „Lazarus, den Christus von den Toten auferweckte, . . . der Patron der Aussätzigen." Das von ihm zitierte Kirchenlexikon sagt hingegen ausdrücklich (VII², 1559): Im Mittelalter waren die vor den Städten gelegenen Leprosenhäuser unter den Schutz dieses h. Lazarus (d. h. des bei Luk. 16, 19 ff. erwähnten „armen Lazarus") gestellt. Demnach wird die Leprosenkapelle in Vidy wohl auch diesem „armen" Lazarus geweiht gewesen sein.

Straßburg i. Els. G. Allmang.

Geyer, Dr. Bernh., Privatdozent in Bonn, **Die Sententiae divinitatis. Ein Sentenzenbuch der Gilbertschen Schule.** Aus den Handschriften zum ersten Male herausgegeben und historisch untersucht. [Beitr. z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Bd. VII, Heft 2—3]. Münster, Aschendorff (VI, 62+208 S. gr. 8°). M. 8,75.

Die *Sententiae divinitatis* (SD) sind eine theologische Schrift, die dem Philosophen als solchem wenig Ausbeute liefern. Gleichwohl ist die Aufnahme dieser Arbeit in die Sammlung der Beiträge z. Gesch. d. Philosophie des Mittelalters vor allem wegen der literar-historischen Klärung zu begrüßen, die dem Verf. dieser Arbeit gelungen ist.

Denifle wies als erster aus der Streitschrift des Priors Walther von St. Victor nach, daß die SD in zwei Hss der Münchener Staatsbibliothek erhalten seien. Anscheinend sind dies auch die einzigen noch vorhandenen Hss. Gestützt auf Walther hat man diese Sentenzen für ein Werk Abälards gehalten. Daß dies unzutreffend sei, konnte schon Denifle zeigen, der sie aber doch einem Schüler Abälards zuschreiben wollte. Es ist nun Geyer gelungen, den sicheren Nachweis zu erbringen, daß auch diese Ansicht falsch sei. Zwar sind die SD in der Methode von der *Sic et Non*-Methode Abälards abhängig, stehen im Inhalt jedoch auf einem wesentlich anderen Standpunkt. Vor allem enthalten sie mehr oder weniger wörtlich große Stücke aus der *Summa sententiarum,* die man zwar meist Hugo von St. Victor zuschreibt, die aber wahrscheinlich einen unter Abälardschem Einfluß stehenden Schüler desselben zum Verf. hat (S. 57). Im Traktat *De libero arbitrio* folgen die SD der gleichnamigen Schrift des h. Bernhard. In den dialektischen Fragen der Trinitätslehre und Christologie aber schließt sich der Verf. der SD aufs engste an Gilbertus Porretanus an, und zwar entwickelt er gerade die Gedanken Gilberts, die auf dem Konzil von Reims (1148) den Gegenstand der Beanstandung bildeten. Bei dieser Gelegenheit weist Geyer auch nach, daß die von Bach und Schmidlin vertretene Ansicht, Gilbert habe nach dem Konzil sein Werk korrigiert, nicht zutreffe (S. 49).

Das wertvolle Ergebnis der ebenso vorsichtigen wie scharfsinnigen Untersuchungen Geyers ist der überzeugende Beweis, daß die SD zwischen den Jahren 1141 und 1147 entstanden sind und einen im übrigen uns unbekannten Schüler Gilberts zum Verf. haben. Das hier von Geyer edierte Sentenzenbuch ist somit das erste uns bekannte Werk dieser Art der Gilbertschen Schule, und bildet darum eine sehr dankenswerte Ergänzung zu unserer Kenntnis der Sentenzenliteratur des 12. Jahrhunderts.

Münster i. W. J. Geyser.

Falke, Didakus, O. F. M., **Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke.** Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit. Mit 13 Abbildungen. [Franziskanische Studien. 1. Beiheft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (XIV, 191 S. gr. 8°). M. 5.

Die seit etwa zwei Jahrzehnten so mächtig einsetzende Beschäftigung mit dem „modernen Heiligen", dem h. Franziskus von Assisi, förderte naturgemäß auch die Erforschung der von ihm gestifteten Orden, und aus zahllosen Büchern und Aufsätzen tritt neben seiner überragenden Persönlichkeit auch die hohe Bedeutung und unverwüstliche Kraft seines Werkes immer deutlicher und lebendiger hervor. Immer neue Zeitschriften stellen sich ganz in den Dienst der Franziskaner-Geschichte, und immer neue Schriften und Abhandlungen beweisen, daß das Interesse an solchen Studien noch stets zunimmt.

Das gilt namentlich auch für die deutschen Ordensprovinzen, die schon zu Lebzeiten des h. Franziskus entstanden sind und fast sieben Jahrhunderte überdauert haben. Doch ist über ihre lange Geschichte teilweise noch tiefes Dunkel ausgebreitet, und jeder Versuch, es aufzuhellen, ist dankbar zu begrüßen und ist doppelt erfreulich, wenn er so schöne Ergebnisse zutage fördert, wie das vorliegende Buch, das einen höchst lehrreichen Ausschnitt aus der Geschichte der sächsischen Provinz vom h. Kreuze bietet.

Das Kloster in Geseke im alten Herzogtum Westfalen wurde 1637 gegründet und verdankt seine Entstehung in erster Linie dem Bestreben, die infolge der Truchsessischen Wirren aufgetretene sittliche Verwilderung zu bekämpfen und wurde 1805 durch die hessen-darmstädtische Regierung aufgehoben, durfte aber noch, freilich losgelöst von der Provinzleitung, bis 1838 ein kümmerliches Dasein fristen. Der Verf., dem wir schon eine Geschichte des Franziskanerklosters in Werl i. W. verdanken, bespricht unter ausgiebiger Benutzung aller in Betracht kommenden Archivalien im 1. Teile Gründung, Wirksamkeit und wirtschaftliche Lage sowie die Säkularisation und die späteren Schicksale des Klosters. Der zweite, für weitere Kreise, besonders für jeden Schulmann noch interessantere Teil beschäftigt sich mit der äußeren und inneren Geschichte des Gymnasiums. Schon bei der Gründung des Klosters war der Wunsch ausgesprochen worden, die Franziskaner möchten in Geseke auch eine höhere Schule errichten; doch konnte man erst 1687 mit der *„Infima"* beginnen und bis 1692 die Anstalt zu

einem fünfstufigen Gymnasium ausbauen. Von 1727 an war es mit einer kürzeren Unterbrechung den Abiturienten des Gymnasiums gestattet, an dem philosophischen Unterrichte der *Fratres Clerici* teilzunehmen und so zwei Jahre des Hochschulstudiums zu Hause zu erledigen, eine Wohltat, für welche die Stadt Geseke sich auch dankbar erwies. Das anbrechende 19. Jahrh. mit seiner Aufklärung konnte sich mit Ordensleuten als Lehrern an einer öffentlichen Schule nicht mehr begnügen, und so schlug 1804 auch für das Geseker Gymnasium das letzte Stündlein; es wurde aufgehoben und durch eine höhere Bürgerschule ersetzt. Immerhin wurde ihr Organisator und erster Lehrer wieder ein Franziskaner, der allerdings sein Ordenskleid ablegen mußte.

Von dem Betriebe in diesem Klostergymnasium entwirft F. ein anschauliches, lebendiges Bild und erzählt in fließender Sprache von Gehaltsverhältnissen, Lehrplänen, Zensuren, Strafen, Prämien, Schulfeierlichkeiten, Theateraufführungen, vom Lehrerkollegium und von dem sittlichen Zustande und den Leistungen der Schüler. Es war dies keine leichte Aufgabe, da bis jetzt auf dem Gebiete der Schulgeschichte in der sächsischen Franziskanerprovinz nur wenig brauchbares Material vorlag. Eine wertvolle Ergänzung zu seinen Ausführungen bilden die 13 Beilagen, in denen verschiedene Schulverordnungen, Personalbestände, Schülerlisten und auch die bei der Verteilung der Prämien im Jahre 1799 vorgetragenen Verse mitgeteilt werden.

Wie der Verf. einleitend mit vollem Rechte bemerkt, bietet es keine geringe Schwierigkeiten, die Geschichte eines Mendikantenklosters zu schreiben, da dessen Wirksamkeit naturgemäß auf den engen Kreis des religiös-kirchlichen Lebens beschränkt bleibt und daher „nicht, wie z. B. bei den Benediktinerklöstern die wirtschaftliche und vielfach sogar die politische Bedeutung und damit auch die Geschichte der betreffenden Gegend als Hintergrund zu einer lebensfrischen Darstellung zur Verfügung steht“ und infolgedessen die Gefahr naheliegt, „in vielfach interesselosem Detail zu ertrinken“. Um das zu vermeiden, verknüpft er die Geschichte von Kloster und Gymnasium mit der allgemeinen Geschichte der ganzen Provinz und der Stadt Geseke und berichtet von den wechselvollen Schicksalen der Provinz in der voraufgehenden sturmreichen Epoche, von deren Studienbetrieb und der Entwicklung ihrer Studien, von ihrem Anteil an der Jugenderziehung seit der Gegenreformation, von dem traurigen Stand des Volksschulwesens, von der Vorgeschichte der Säkularisation, von den religiös-politischen Zuständen und Schulverhältnissen in Geseke.

Dieses schöne Buch eröffnet in recht wirkungsvoller Weise eine neue Reihe von Schriften, die als Beihefte zu den »Franziskanischen Studien« in zwangloser Folge erscheinen und über einzelne Gebiete aus der franziskanischen Geschichte ausführlicher unterrichten sollen, als es in der Zeitschrift selbst möglich wäre.

Dahlheim-Rödgen (Rheinland).

P. Patricius Schlager O. F. M.

Reinhard, Ewald, **Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild aus der Zeit der Restauration.** Auf Grund der Quellen dargestellt. [Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft. 1915, 2]. Köln, Bachem, 1915 (103 S. gr. 8°). M. 1,80.

Den Kritiker von Rousseaus Lehre vom *contrat social*, den Lobredner der „Priesterstaaten“ mit ihrem kirchlich-religiösen und darum festen und sicheren Ferment, den eifernden Verfechter eines Staatsgedankens, der auf der Anlehnung des Schwächeren an den Stärkeren aufbaut, haben von jeher weitere Kreise genannt und anerkannt, als diese jüngste Haller-Studie glauben will. Indes behandelt Reinhard statt nur den Staatstheoretiker das erste Mal den ganzen Haller und stellt ihn mit frischem Wagemut in seine Umgebung und in seine Zeit hinein. Das ist jetzt möglich, denn das Solothurner Familienarchiv der Haller hat sich aufgetan und für die Karl Ludwig Haller-Forschung Bestände solchen Umfangs freigegeben, daß eine im einzelnen abschließende Bewältigung all dieser Tagebücher und Briefe noch vorerst nicht in Frage kommt. Desto dringlicher schien es, den Hauptgehalt der Funde für eine, wenn auch einstweilige und skizzenhafte, Charakter- und Lebensschilderung Hallers auszunutzen. Hier in der Theol. Revue, wo es weder den Berner Beamten und Professor noch auch den Schweizer in österreichischen und in französischen Diensten, nicht einmal vorwiegend den Gelehrten als solchen, seine Theoreme und seine literarische Gesamtbetätigung, gilt, laden dafür die religiöse Psyche Hallers und seine Beziehungen zur zeitgenössischen kirchlichen Bewegung zu vorzugsweiser Berichterstattung ein.

Und zwar gipfelt der religiöse Werdegang des 1768 geborenen, streng kalvinisch erzogenen Patriziersprossen im Jahre 1820, wo er, im Zeitalter romantischer Sehnsucht und kirchlicher Erneuerung, zum Katholizismus übertrat und damit einen Akt vollzog, der, wie wir in unserem Buche sehen, durchaus in der Linie seiner wissenschaftlichen und menschlichen Entwicklung lag und insbesondere seinen Gefühlen ehrfurchtsvoller Bewunderung für die Kirche als einheitlich-monarchische Institution entsprach.

Man kann es verstehen, wenn Reinhard mit seinem Urteil über die äußeren Umstände der Konversion zurückhält. Immerhin hätte das eine (erwähnt S. 62) wiederholte Berücksichtigung und wichtigere Einschätzung (namentlich S. 96) verdient: Die Zeitgenossen haben sich nicht nur — wohl zu unrecht — an der Heimlichkeit gestoßen, mit der Haller, fremdem Beispiel und bischöflichem Rate folgend, den für ihn folgenschweren Schritt vollzog, vielmehr auch an der auffälligen Tatsache, daß er, längst Katholik und zu den Sakramenten zugelassen, noch wieder das kalvinische Abendmahl genommen hat.

Sehr bezeichnend hat auch der persönliche und Brief-Verkehr des Berner Staatsrechtslehrers mit Vorliebe Männern der katholischen Aktion sich zugewandt und war zum Teil auf Weltanschauungsfragen und kirchliche Interessen abgestimmt. Reinhard konnte die Fülle gerade dieser Beziehungen mehr nur umschreiben und an einem hervorstechenden Beispiel, wie es dasjenige Friedrich von Hurters ist, gewissermaßen illustrieren, als daß der seiner Studie diesmal gesteckte enge Rahmen und der Umstand, daß eine in Hauptteilen, wie gesagt, noch unverarbeitete Korrespondenz in Frage kam, schon allseitige Einblicke verstattet hätte. Soviel gewahrt man deutlich, daß diesem internationalen Haller-Kreise wie die ersten Namen der zu ihrer Höhe ansteigenden katholischen Bewegung Frankreichs so auch zahlreiche Köpfe des neu erstarkten und gerade des publizistisch und kirchenpolitisch rührigen deutschen Katholizismus (Görres, Phillips, Pfeilschifter,

Riess, Andlaw, Raess, Jarcke, Brunner) teils eng, teils wenigstens gelegentlich verbunden sind.

Bei einer vielseitigen und viel umstrittenen Figur wie Haller winkt natürlich auch nach dem dankenswerten „Merkstein" Reinhards dem eigentlichen Biographen noch manche Arbeit. So bedarf die an Hallers Konversion anknüpfende literarische Kontroverse viel eingehenderer Prüfung. Der kurze Briefaustausch zwischen Haller und Geiger bei (J. Widmer), Der selige Chorherr Franz Geiger. Luzern 1843, S. 206 ff. mag als Beispiel gelten, was aus der Druckliteratur herauszuholen ist. — S. 85: Welche Bewandtnis hat es mit der Namensform Rink von Baldegg? S. 88: Es ist sicher der päpstliche Orden vom goldenen Sporn (statt „Stern") gemeint.

Für den Haller-Nachlaß und seine weitere Verwertung bleibt namentlich der Wunsch ein dringlicher, er möge nicht über das absolut Notwendige hinaus lokal verstreut und inhaltlich zerstückelt werden.

Berlin. A. Schnütgen.

Elert, Lic. Dr. W., **Die voluntaristische Mystik Jakob Böhmes.** Eine psychologische Studie. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg, XIX. Stück]. Berlin, Trowitzsch und Sohn, 1913 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 5.

Jakob Böhme, der hochbegabte Schuhmacher von Görlitz, der grübelnde *„philosophus teutonicus"*, der fruchtbare, sprachmächtige Schriftsteller, war vor allem Mystiker, wenn man das Wort in dem nun einmal beliebten Gebrauche verwenden will, und zwar praktischer Mystiker und literarischer Vertreter der Mystik und ihrer Theorie. Nach beiden Seiten wird er in der vorliegenden gehaltvollen Studie gewürdigt auf Grund eingehender Kenntnis seines Lebens und seiner Werke und unter sorgsamer, kritischer Benützung der namhaften einschlägigen Literatur.

Die mystische Theorie Böhmes ist das Abbild seines tatsächlichen Erlebens. Dieses persönliche religiöse Erleben dient deshalb als Kommentar für seine Theorie des mystischen Prozesses (vgl. z. B. Elert S. 3. 60 f.). Böhme glaubt in sich und durch sich die Einheit von Naturinnigkeit und Gottinnigkeit gefunden zu haben. In einer viertel Stunde hat er, wie es in einem Briefe an Caspar Lindnern vom 10. Mai 1622 (oder 1621) heißt, „mehr gesehen und gewußt, als wenn er viele Jahre auf hohen Schulen gewesen"; auf einmal überfiel es ihn „wie ein Platzregen; was der trifft, das trifft er". Daß ihm aber die Pforte zu dieser Weisheit, die zugleich seine Seligkeit ausmacht, ist eröffnet worden, das schreibt er im gleichen Briefe seinem beharrlichen „gar ernstlichen Suchen und Begehren" zu (Elert S. 96, vgl. 90). So weist der Theosoph selbst sein *mysterium magnum* in den Bereich des Willens. Und Elert geht solchen Aussagen nach, — nicht um darzutun, daß überhaupt der Wille bei Böhme eine wichtige Rolle spielt, was ja niemand bestreitet, sondern daß der Wille bei ihm eine völlig überragende, beherrschende Stellung einnimmt, daß er der Zentralbegriff seiner ganzen Philosophie ist (S. 4. 34. 134 u. ö.). In diesem Sinne spricht der Verfasser von der voluntaristischen Mystik Böhmes und widmet ihr die sechs Kapitel seiner Arbeit.

Zuerst wird Böhmes Anschauung vom mystischen Prozeß dargelegt: die Anschauung vom Menschen überhaupt (Kap. I), die theosophische Theorie im allgemeinen (II), die „Neue Geburt" (III: Sophia, Imagination, Impression, Glaube, Magia, Ersterben, Neugeburt, Wachsen des Lilienzweiges). Alsdann wird Böhmes eigene mystische Praxis auf Grund seiner Schriften (IV) und fremder Zeugnisse (V) aufgezeigt. Ein letztes Kapitel (VI) bietet eine dankenswerte Zusammenfassung.

Trotz weitgehender Hochschätzung der Persönlichkeit Böhmes (vgl. S. 2. 136) legt der Verfasser sichtlicherweise und wiederholt Wert darauf, zu betonen, daß er nicht etwa die Absicht habe, die Spekulation des Theosophen dem modernen Leser „mundgerecht und anziehend" zu machen (S. 6). „Hat ihn die Naturwissenschaft, ja auch die Naturphilosophie längst zum alten Eisen geworfen, so kann die christliche Theologie nicht anders. Ihn noch heute als Propheten ‚christlicher Wissenschaft' zu feiern, ist ein abgeschmackter Anachronismus" (S. 2). Als neuer „Reformator" mußte und muß Böhme gleichfalls versagen. Seine Reformation „war nur etwas für Leute wie Frankenberg, Hinckelmann, Bayerland, für Leute, die sich als einsame Landjunker, Leibärzte oder schöngeistige Kaufherren Zeit zum Grübeln nehmen konnten" (S. 128). Im übrigen erhielten sie immerhin vom Görlitzer Meister für ihr Grübeln einen großen sittlichen Inhalt (ebd.). Am allerwenigsten sieht E. das Verdienst Böhmes in der stark hervortretenden Polemik gegen die „historische" Denkweise. „Lieben Brüder", heißt es im Buch »Vom dreifachen Leben« Kap. 14, 8, „es gehört nicht eine Handvoll historischen Glaubens dazu ... Es muß Ernst sein, du mußt mit Ernst ins Verdienst Christi ... Dein Wille muß sich ganz mit aller Vernunft und Sinnen in Gottes Willen einwenden ... Aber du willst an der Historie hangen ... das ist eine Schmach Christi." Dies ist von Böhme nicht bloß geschrieben, um einen einseitigen Intellektualismus in Entgegennahme der Heilstatsachen abzuwehren, sondern in der Meinung, daß das Geschichtliche nur anregenden Wert habe. Es ist also auch das grundlegende Interesse am historischen Christus — das zum „Wesen jeder lutherischen Frömmigkeit gehört", wie Verf. von seinem Standpunkt aus bemerkt — grundsätzlich verleugnet (S. 50—58 u. 135 f.), obschon Böhme den Bruch mit seiner Kirche nicht vollzieht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß E.s Studie weit entfernt ist, die Mystik Böhmes als Anlaß zu nehmen, um für Mystizismus und Antidogmatismus Propaganda zu machen. Er leistet ernste wissenschaftliche Arbeit, und zwar „psychologische Spezialarbeit". Gleichzeitig will er das Verständnis der Persönlichkeit Böhmes fördern und damit einen „Beitrag zur Geistesgeschichte der Christenheit" liefern. So im Vorwort, das die Beherzigung aller verdient, die ähnliche Arbeiten unternehmen.

Als Beispiel des Interesses und des Verständnisses für einzelne Fragen der Psychologie kann die Stelle gelten, wo Böhmes Ausführungen über die Melancholiker besprochen werden (S. 23—25, vgl. 99 f.). Das „Rezept vor dem schwarzen Teufel" erinnert übrigens an die trefflichen psychiatrischen Winke der älteren Mystiker (vgl. meine Einführung in die christliche Mystik S. 322 ff., dazu S. 429).

Ausdrücklich sei noch die Sorgfalt hervorgehoben, welche bei vielen Gelegenheiten (z. B. S. 35. 75. 138[17]) der mystischen Terminologie zugewendet wird.

Man kann nur wünschen, daß all den edlen Perlen patristischer und mittelalterlicher Mystik eine gleich verständnisvolle, gleich eingehende Behandlung zu teil werde, wie sie hier dem Görlitzer Theosophen gewidmet wird.

Würzburg. J. Zahn.

Dennert, Prof. Dr., **Gibt es ein Leben nach dem Tode?** Beantwortet vom naturwissenschaftlich-philosophischen Standpunkte. 2. Aufl. (4.—8. Taus.). Godesberg, 1915 (78 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die jüngste Schrift des rührigen Führers des Keplerbundes ist eine Art Kriegsbuch, sie behält jedoch auch nach dem Kriege ihren Wert. — Das Problem wird nach folgenden drei Kapiteln gegliedert: das Leben, der Geist, der Tod. In durchaus wissenschaftlicher und dabei gemeinverständlicher Weise wird der wesentliche Unterschied zwischen Belebtem und Unbelebtem, zwischen niederem, vegetativen und sinnlichen, Lebensprinzip (Seele) und höherem Prinzip im Menschen (Geist) dargelegt und dann die Schlußfolgerung für das individuelle Fortleben des Geistes nach dem Tode gezogen.

Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen der „instinktiven, organisierenden Reizseele" und der „empfindenden Sinnesseele" (bei höheren Tieren und beim Menschen) nicht, und so läßt sich die „Seele" definieren als „die besondere immaterielle Wesenheit des Lebens, welche in den Lebewesen die Tätigkeit der chemisch-physikalischen Energien leitet und regelt" (S. 21). Der „Geist" ist „eine besondere Wesenheit über der Seele, die ihn ihrerseits mit dem Körper verknüpft" (S. 52). Der Mensch wird also trichotomistisch bestimmt (S. 53 f.). Zur Erklärung der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele wie auch zwischen Leib und Geist führt D. eine Art „Äther" ein nach Analogie der naturwissenschaftlichen Hypothese vom Weltäther (S. 22 f.; 52 f.). Schon durch das geistige „Denken, Wollen, Fühlen", für das zu klarerer Unterscheidung von den Funktionen des sinnlichen Lebens die Formen „Erdenken", „Erwollen", „Erfühlen" vorgeschlagen werden (S. 33 Anm. 1), ist der Mensch über die andere Sinnenwelt erhoben. Doch wird das Hauptgewicht auf die „Intuition" gelegt, die sich in Klarträumen, Wahrträumen, in den Erscheinungen der Hypnose und des Somnambulismus usw. zeigt. Daß dieses „innerliche Schauen" sich um so sicherer findet, „je gründlicher das Sinnesleben und das Gehirn ausgeschaltet ist", beweist, daß es sich hier um Tätigkeit „rein geistiger Art" handelt (S. 45 f.). Diese Funktion des Geistes betätigt sich aber zu Lebzeiten nur in Ausnahmefällen, folglich wird nach dem allgemeinen Naturgesetze, daß Anlagen nicht umsonst gegeben sind, sondern irgendeinmal zur Entfaltung kommen, der Augenblick des vollen Aufhörens aller sinnlichen Betätigung, der Tod, die Zeit der freien Entwicklung der „Intuition" heraufführen (S. 69). Die Frage, ob dann der Geist noch eines feinstofflichen Leibes benötige, wird problematisch behandelt (S. 73). Die Herleitung der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes aus dem „Überbewußtsein" — so nennt D. im Gegensatz zum „Tagesbewußtsein" die Gesamtheit der Erscheinungen der „Intuition" — ist ihm die Hauptsache (S. 76). Auch die „Seele" ist unzerstörbar; der Tod ist „die Rückkehr des seelischen Lebensprinzips in den indifferenzierten Zustand, aus dem es seinerzeit in der Eizelle seinen Anfang genommen hat" (S. 60). Der „Geist" bewahrt über die Unzerstörbarkeit hinaus die Individualität, weil die Persönlichkeit das eigentlich Wesentliche im Menschen ist (S. 60 f.).

Was das Formelle angeht, ist die Schrift D.s nach Anlage und Durchführung ausgezeichnet. Die Bestimmung der Schrift, die ganz gelesen sein will, hat ihn wohl von einem Inhaltsverzeichnis wie von einem Index absehen lassen. Ein paar kleine Druckfehler und die etwas unklare Formulierung des Beispiels S. 31 fallen nicht ins Gewicht. Das Bekenntnis zu der wissenschaftlichen Durchschlagskraft des naturphilosophischen Beweises für ein individuelles Fortleben nach dem Tode (S. 6. 61) wird durch die Ausführungen in ihrem Kerne gerechtfertigt.

Freilich befriedigen manche Aufstellungen und Lösungsversuche nicht. Schon darin wird gefehlt, daß das Hauptfeld des Beweises vom „Tagesbewußtsein' weg auf das „Überbewußtsein" verlegt wird. Die innere Unabhängigkeit des Geistes von der Materie läßt sich völlig überzeugend aus den allen zugänglichen und kontrollierbaren Tatsachen des „Tagesbewußtseins" erweisen. Die alte Frage vom Verhältnis zwischen Leib und Seele wird durch die trichotomistische Anschauung D.s nur verwickelter. Die Lösung ist zudem mit einer Hypothese mehr (der Annahme eines zweifachen verbindenden Äthers) belastet worden. Ein solches Zusammen von Materie, einem doppelten Äther, einer „Seele" und einem „Geiste" wird trotz des Aufeinanderwirkens der Komponenten die substanziale Einheit des menschlichen Wesens niemals philosophisch-befriedigend erklären können. Dabei drängt sich die Überzeugung auf, daß ein bloß „naturwissenschaftlich-philosophischer" Beweis — so berechtigt seine Momente sind — doch bei einer Schrift, die der gerade jetzt auf so vielen Lippen schwebenden Frage nach dem Sinne des Todes beruhigende Antwort geben will und darum zunächst praktischen Zwecken dient, nicht voll befriedigt. Er müßte durch die anderen philosophisch-wissenschaftlichen Beweismomente für ein Leben nach dem Tode, die der theistische Standpunkt bietet, ergänzt werden. Sonst bleibt zum Schaden des erstrebten Zweckes der Blick des Lesers vielleicht zu sehr auf den naturphilosophischen Schwierigkeiten haften, die, trotz der im Grunde zwingenden Beweisführung, bei der Erörterung des Wesens der Seele und des Verhältnisses von Leib und Seele übrig bleiben.

Münster i. W. Arnold Struker.

Krieg, Dr. Cornelius, weiland Prof. der Universität Freiburg i. Br., **Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes.** Aus dem Nachlaß des Verfassers ergänzt und herausgegeben von Dr. Joseph Ries, Regens am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter i. B. 1. u. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1915 (XIV, 410 S. gr. 8°). M. 7.

Eine gute Homiletik zu schreiben, ich meine ein Buch über die Wissenschaft oder Theorie oder Kunst des Predigens, ist keine leichte Aufgabe. Das fühlte auch der tüchtige, leider schon heimgegangene Freiburger Pastoralist, als er mir vor einigen Jahren gelegentlich in einem Briefe klagte über den „weitschichtigen und spröden" Stoff, den er als drittes Buch seines gründlichen Werkes über »Wissenschaft der Seelenleitung« zu gestalten in Angriff nahm. Ist es überhaupt schon schwer, ein brauchbares Buch über die Theorie einer Kunst zu schreiben, so ist die Schwierigkeit bei der Kunst der geistlichen Beredsamkeit — eine solche bleibt das Predigen immerhin, so sehr die Homiletik auch wissenschaftlich gefaßt werden mag — besonders groß. Das liegt, von anderem abgesehen, namentlich auch daran, daß die Homiletik keine bloße Abart der profanen Rhetorik sein darf und doch dieser so mannigfach verwandt und verbunden bleibt. Für die fruchtbare Verkündigung des Wortes Gottes durch das Mittel der menschlichen Rede bildet die Natur des Predigers und seiner Zuhörer einen bedeutsamen Untergrund und ein Gewebe, an das die übernatürliche Gnade Gottes im Heilswerk der Menschen anknüpft, oder auf dem sie läuternd und erhebend aufbaut, und der darum für die Predigt unbedingt stets berücksichtigt werden muß. Auf der anderen Seite fordert die Eigenart

des Wortes Gottes, das der Prediger auszusäen berufen ist, sowie das Ziel und die Mittel der Predigt durchaus eigene Gesetze für eine segensvolle Verkündigung, Gesetze, die die Predigt sich selbst aufstellen muß und nicht ohne weiteres von der profanen Redekunst entlehnen kann. Es war darum ein bedeutender Fortschritt, den Joseph Jungmann in seiner wertvollen »Theorie der geistlichen Beredsamkeit« mit klarer Betonung anbahnte, als er, den Anregungen seines Lehrers Joseph Kleutgen folgend, über die trefflichen Arbeiten seines bedeutendsten Vorgängers der letzten Zeit und auf deutschem Boden, Nikolaus Schleiniger, hinausging und den Versuch machte, jene Gesetze klarer herauszustellen, durchzuführen und anzuwenden. Mit Jungmann stimmen sozusagen alle neueren katholischen Homiletiker im Grunde überein, wenn sie auch in Einzelfragen und in praktischen Anwendungen natürlich mannigfach verschieden sind. So geht auch trotz einer gewissen Polemik (S. 3) die vorliegende Arbeit K.s den Spuren Jungmanns nach, aber in durchaus selbständiger Anlage und Ausführung. Für ihre Beurteilung darf nicht übersehen werden, daß es dem Verfasser nicht vergönnt war, seine Homiletik zur vollen Ausreife zu bringen. Der fachkundige Herausgeber hat aus dem Nachlasse K.s, „der mit rastlosem Fleiße bis in die letzten Tage seines Erdenlebens nach jahrelangem Sammeleifer an seiner Homiletik gearbeitet hat", das Werk zusammengestellt, „Fehlendes selbständig ergänzt, notwendige Änderungen getroffen", aber doch pietätvoll „die Homiletik im Geiste und gemäß der Absicht des Verfassers, seines hochverehrten Lehrers" zu bieten gesucht. Geben wir eine gedrängte Übersicht des Inhaltes, und begleiten wir sie mit einigen sachlichen Bemerkungen.

Mit gewohnter Gründlichkeit erörtert Krieg die Einleitungsfragen über Begriff und Aufgabe der Homiletik, ihren Charakter als Wissenschaft und ihre Stellung zu anderen theologischen und profanen Disziplinen, insbesondere zur profanen Rhetorik.

Die „Grenzregulierung" zwischen geistlicher und weltlicher Beredsamkeit, die vor Krieg schon andere versucht haben, ist auch Krieg m. E. nicht voll gelungen. Der Herausgeber macht in einer Fußnote (S. 7) mit Recht darauf aufmerksam, daß K. hier gegen eine Auffassung kämpft, die als Unterordnung der geistlichen Rede unter die Rhetorik betrachtet, nicht mehr „herkömmlich" genannt werden darf. Es kommt hinzu, daß, wie schon angedeutet, die Verbindung der rein natürlichen Beredsamkeit mit der Verkündigung des Wortes Gottes nicht als Gegensatz aufgefaßt werden darf, sondern ein notwendiges Erfordernis, eine Voraussetzung bildet, die in dem bekannten Grundsatze: *Gratia supponit naturam* allgemein ausgesprochen ist. Wenn ältere Homiletiker das übernatürliche, der Predigt eigenartige Element nicht besonders betonten, so waren sie dabei keineswegs der Meinung, es gehöre dasselbe nicht zur Predigt. Sie setzten es vielmehr als selbstverständlich voraus, weil gegeben schon durch den allein berechtigten Inhalt der Predigt, nämlich das Wort Gottes zum Heile der Menschen, und mit dem übernatürlichen Zweck der Predigt, der Weckung, Wahrung und Förderung eines im Glauben wirksamen Tugendlebens. Ein Mangel war bei den älteren vornehmlich der Umstand, daß sie die übernatürlichen Seiten der Predigtaufgabe zu wenig hervorhoben und zu wenig zeigten, wie sie mit der natürlichen Beredsamkeit zu verbinden seien. Ein Mangel in unserer Zeit ist der Umstand, daß die profane Rhetorik im Bildungsgange unserer Prediger zur Zeit ihrer humanistischen Gymnasial-Ausbildung zu sehr zurücktritt. Sie haben allenfalls gelernt, einen „Aufsatz" zu machen, aber keine „Rede". Hierin liegt für den Homiletiker unserer Zeit eine nicht geringe Schwierigkeit, die doch nur zu lösen ist, wenn die fehlende Kenntnis möglichst ergänzt wird.

Materie der Predigt ist das gesamte Offenbarungswort Gottes, das natürliche in Verbindung und im Licht des übernatürlichen, des geschriebenen wie des überlieferten: alles so, wie die lehrende Kirche, das in der Kirche fortlebende apostolische Lehramt, es authentisch bewahrt, offiziell erklärt und auktoritativ vorlegt. Die Homiletik als eine Zweigwissenschaft der Pastoral, d. h. der Wissenschaft der Seelenleitung des christlichen Volkes, kann nichts anderes sein, als die wissenschaftlich geordnete und begründete Anleitung, wie der einfache Prediger als beauftragter Gehilfe des kirchlichen Lehramtes, insbesondere des Bischofs, dem christlichen Volke das Evangelium, im weitesten Sinne als Wort Gottes gefaßt, möglichst fruchtbringend und lebensvoll immer von neuem verkünden, erklären und in sein Herz und Leben hineintragen soll.

Der Volksprediger — und mit ihm allein, oder doch ganz überwiegend, haben wir es in der Homiletik zu tun — ist nur eins der vielen Organe, durch die die Kirche ihr Lehramt ausübt, das allzeit unter Beihilfe, aber auch im Dienste ihrer übrigen Ämter und Aufgaben zur Rettung der Seelen steht. Dieses Lehramt greift viel weiter, hat viel größere und umfangreichere Aufgaben und Mittel als das einfache Predigtamt des Seelsorgers. Diese für die rechte Auffassung des Wesens und der Aufgaben der Predigt und des Predigers so bedeutsame Stellung hat K. nicht genügend, jedenfalls nicht klar genug hervorgehoben, weder in seiner Behandlung der Einleitungsfragen zur Homiletik noch in seinen „Grundfragen der Homiletik und Predigt", die als erster Teil der vorliegenden Homiletik behandelt werden, obschon sie logisch und systematisch wohl eher zu den Einleitungsfragen gehören. Was K. — um das hier vorweg zu sagen — in diesen „Grundfragen" vorbringt, enthält viele treffende Gedanken. Aber die Auswahl und Darstellung derselben leidet daran, daß einfaches Predigtamt und kirchliches Lehramt nicht scharf genug geschieden werden. Dadurch entstehen auch im Verlaufe des ganzen Werkes ungenaue, mißverständliche und teilweise unrichtige Gedankenverbindungen, die der theologischen, insbesondere der dogmatischen Noetik in ihren Lehren über die Organisation des kirchlichen Lehrkörpers nicht gerecht werden. Oder wer möchte — um nur eine einzige Stelle aus vielen anzuführen — angesichts der vorhandenen gedruckten Predigtliteratur und mancher nichtgedruckten Predigt, ohne Einschränkung und nähere Bestimmung den Satz unterschreiben (S. 92): „Endlich ist es derselbe göttliche Lehrmeister, der Hl. Geist, der die Offenbarungsorgane, Propheten und Apostel, inspirierte und der allzeit der Lehrbeistand der kirchlichen Prediger bleibt. Der Herr beschreibt die Wirksamkeit des verheißenen Parakleten dahin: Derselbe werde seine Sendboten erinnern, lehren und in alle Wahrheit einführen (Joh. 14, 26; 16, 3), und er, der Logos, werde durch den Hl. Geist den Lehrern beistehen *usque ad consummationem saeculi*"? So wahr diese Worte sind, wenn sie für das volle Lehramt der Kirche verstanden werden, so schief sind sie in ihrer uneingeschränkten Anwendung auf das Amt und die Tätigkeit des einfachen Predigers. Eine ganz richtige Definition des Wesens und der Aufgabe der Homiletik gibt K., wenn er (S. 98) nebenbei sagt, daß „die homiletische Theorie oder Kunstlehre vor allem einen geschickten Gebrauch der oratorischen Mittel und die Zubereitung des positiven Wahrheitsmaterials zu lehren hat."

Den Einleitungsfragen K.s läßt der Herausgeber eine „Geschichte der Predigt und homiletischen Literatur vom 2. bis 19. Jahrhundert" folgen. Diese Geschichte ist um so wertvoller, als sie in den vorhandenen katholischen Lehrbüchern der Homiletik entweder gar nicht, oder doch nur recht dürftig behandelt wird. Die Kenntnis dieser Geschichte birgt zahlreiche, kostbare Winke für den Prediger, sowohl zum Verständnis und zur Beurteilung der Predigtliteratur als auch des rechten kirchlichen Predigens überhaupt. Zu wünschen bleibt bei der vorliegenden Skizze eine etwas eingehendere Darstellung und Kritik der bedeutenderen neueren Werke über Homiletik, z. B. Schleinigers und Jungmanns, zur Orientierung namentlich jüngerer Prediger.

Der Grundriß des K.schen Werkes für den Aufbau

seiner Theorie greift (S. 88) auf die Einleitung nach den beim Predigen hauptsächlich in Betracht kommenden Faktoren zurück: Gemeinde (Volk), Predigt und Prediger, eine Einteilung, die sich schon bei dem alten Hieronymus Dungersheim in seinem *Tractatus de modo praedicandi* (1513) findet. In der Ausführung K.s allerdings wird der erstgenannte Faktor, das Volk, nicht zusammenhängend behandelt, obschon gerade die psychologische Darstellung des Volkes in seinem Denken, Fühlen und Wollen jene Momente enthält, deren genauere Kenntnis ein Haupterfordernis für den Prediger ist, wenn seine Predigt zielsicher und fruchtbar werden soll. — Hier hätten Jungmanns vortreffliche Ausführungen manche Ansätze zu einem Weiterbau der homiletischen Theorie abgeben können. K. hat die hier in Betracht kommenden Wahrheiten und Beobachtungen zumeist in den zweiten Teil seiner Arbeiten geschoben und dafür als ersten Teil, wie schon gesagt, die „Grundfragen der Homiletik und Predigt", über Wesen und Doppelcharakter der Predigt als „Gotteswort", Zweck, Aufgabe und Wert der Predigt usw. behandelt.

Der zweite Teil des Werkes ist den Ausführungen über die „Predigt nach Inhalt und Form" gewidmet. Zuerst wird demgemäß die sog. „materiale Homiletik" vorgenommen, die „Lehre vom Predigtinhalte und den obersten materialen Lehrprinzipien." In einer Theorie der geistlichen Beredsamkeit kann es sich, was die Angabe des Predigtinhaltes betrifft, nur darum handeln, die dem Prediger im allgemeinen gestellte Aufgabe, das Wort Gottes in seiner Gesamtheit, entsprechend den Bedürfnissen und der Aufnahmefähigkeit seiner Zuhörer oder Gemeinde zu verkünden, in ihren wichtigsten Punkten anzudeuten und dabei Winke für die homiletisch fruchtbare Behandlung zu geben. K. hat das mit gutem Griff versucht und auch das geschichtliche Element des Offenbarungswortes mehr, als es sonst zu geschehen pflegt, mit Recht ausgiebig ins Licht gestellt. Seine Weisungen über die *res alienae* der Predigt verdienen in unserer Zeit besondere Beachtung, da in ihnen eine nicht immer vermiedene Klippe, namentlich für jüngere Prediger liegt.

Der folgende Abschnitt behandelt die „homiletische Quellenkunde", bei der auf die Hl. Schrift als Predigtquelle ganz besonderes Gewicht gelegt wird. Die von K. gewählte Einteilung der Predigtquellen in „authentische" und „offizielle" ist wohl nicht ganz zutreffend zu nennen. So hochstehend und reichhaltig die Hl. Schrift, die als hauptsächlichste authentische Quelle behandelt wird, als Quelle für die Predigt auch sein mag, so ist sie es doch nur, wenn sie zugleich als offizielle Quelle betrachtet wird. Der katholische Prediger hat die Bibel aus den Händen des kirchlichen Lehramtes zu empfangen und gemäß kirchlicher Auffassung und Erklärung, insbesondere im Sinne der h. Kirche und ihrer Väter auszulegen und anzuwenden. Zu den Lehrquellen, die der Hl. Schrift mit mehr als bloß offiziellem Gewichte zur Seite gehen, gehört auch die Tradition, und in ihr hat insbesondere die richtig erfaßte, übereinstimmende Lehre der h. Väter eine Stellung und Bedeutung, die von K. nicht genügend klar herausgestellt wird. Hier, wie an anderen Stellen macht es sich in der nicht genügend klaren und genauen, etwas skizzenhaften und an Wiederholungen leidenden Darstellung fühlbar, daß dem Werke die vollendende Hand des gelehrten Verfassers nicht zuteil geworden ist.

Der dritte Abschnitt der materialen Homiletik über die „Auswahl des Predigtstoffes" bringt Gedanken, die so recht den fein beobachtenden, vielerfahrenen Pastoralisten zeigen, wertvolle Winke für die Praxis, an denen das ganze Werk überhaupt sehr reich ist. K. bringt hier eine Reihe von Predigtarten zur Sprache, die sonst in der formalen Homiletik behandelt zu werden pflegen, wie die Festreden, Muttergottespredigten, Kasual-, Straf-, Grab- und Trauerreden. Hier wären wohl auch die zum Teil in die Wahl der Materie hineinschlagenden Weisungen über die eigenartige Behandlung dogmatischer, liturgischer und moralischer Materien zu berücksichtigen gewesen.

In der Behandlung der formalen Homiletik bildet die Anleitung zur homiletischen Bearbeitung der Grundkräfte der Seele, des Erkennens und Strebens, eine unabweisbare Voraussetzung und Grundlage. Die in den sonstigen pastoralen Schriften des Verfassers glänzend hervortretenden Kenntnisse in der praktischen, auf die Seelsorge angewandten Psychologie hätten es nahe gelegt, in diesem Teile seiner Homiletik eine solche Anleitung von umfassenden und tiefer gehenden Gesichtspunkten aus zu geben. Das würde zur Klarstellung der Einzelzüge, die K. an verschiedenen Stellen eingeschoben hat, viel beigetragen haben. Am eingehendsten ist die Behandlung des Erkenntnisvermögens, die homiletische Erklärung mit ihren verschiedenen Mitteln, und die Beweisführung mit Einschluß der Widerlegung. Die Behandlung der apologetischen Predigt, die hier eingeschoben wird, ist angesichts ihrer Bedeutsamkeit in unserer Zeit und der Vorsicht, die bei all ihrer Notwendigkeit nach verschiedenen Seiten zu beachten ist, etwas kurz ausgefallen. Dies scheint mir auch der Fall zu sein in den Ausführungen über die Bearbeitung des Gefühls und des Willens, in der die überaus wichtige Lehre des rednerischen Pathos zur Erörterung steht. Hier hat K. seinen Vorgänger Jungmann nicht erreicht. Allerdings muß gesagt werden, daß K. in seinen kurzen, kernigen Andeutungen derartige psychologische Kenntnisse bei seinen Lesern vorauszusetzen scheint und überdies auf seine diesbezüglichen Ausführungen in seinem Werke über die Seelenführung und in seiner trefflichen Katechetik verweisen konnte.

Als Hauptarten der Predigt betrachtet K. mit Recht nur zwei: die Homilie und den Sermo, oder die Predigt im engeren, technischen Sinne. Was K. über die Homilie vorträgt, enthält vortreffliche Gedanken; leider sind die neueren Anregungen für die zeitgemäße Wiederbelebung und Vervollkommnung dieser Predigtart, die für unsere Predigt überhaupt von höchster Bedeutung ist, zu wenig aufgenommen und verwertet. Die formale Behandlung der thematischen Predigt und die Ausführungen über die rednerische Darstellung überhaupt sind wohlgelungen, inhaltreich und praktisch. Die wichtige Lehre vom rednerischen Vortrage ist zu knapp ausgefallen.

Aus reicher pastoraler Kenntnis und Erfahrung heraus ist der dritte Teil des Buches geschrieben, der den „persönlichen Träger des Predigtamtes" behandelt. Hier wird das Bild des idealen Predigers mit eindringlicher Wärme gezeichnet und für eine allseitige Fortbildung eine ganz vortreffliche Anweisung gegeben. So reiht sich dieser dritte Band des groß angelegten K.schen Werkes über die „Wissenschaft der Seelenleitung", trotz der angedeuteten nicht erfüllten Wünsche, den bereits erschienenen beiden anderen Bänden durchaus würdig an. Solche

Wünsche werden wohl bei jeder Arbeit auf diesem Gebiete bleiben, ohne daß sie dem Werte des Dargebotenen ausschlaggebenden Abbruch tun. Reiches Talent, ungewöhnliche Gelehrtheit, unermüdlicher Fleiß und ein selbständiges Urteil treten in diesem hinterlassenen Werke des schriftstellerisch bewährten und hochverdienten Verfassers überall zutage. Es ist eine Arbeit, die sich den hervorragenderen Leistungen neuerer Zeit auf dem Gebiete der Homiletik ruhig an die Seite stellen kann. Für ihre Veröffentlichung gebührt dem Herausgeber wie dem Verleger warmer Dank. K.s Homiletik ist kein leichtes Lesebuch, sondern ein ernstes Lehrbuch, das hingebendes Studium fordert, aber dieses auch reichlich lohnt.

Münster i. W. P. Hüls.

König, Eduard, Dr. phil. et theol., ord. Professor und Geheimrat in Bonn, **Das antisemitische Hauptdogma.** Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag (A. Ahn), 1914 (64 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der verdiente Vertreter der alttestamentlichen Wissenschaft in Bonn nimmt, wie schon öfter, hier zu einer aktuellen Frage Stellung, um mit dem ruhigen Licht streng sachlicher Wissenschaft in die von Tendenz und Leidenschaft nur zu oft verdunkelten Tatbestände Sicherheit und in die Folgerungen Maß und Wahrheit zu bringen. Dem durch überspannte Rassentheorien und durch die betonte Pflege „arischer" oder „arisch-germanischer" Weltanschauung in gewissen Kreisen aufgeschossenen Antisemitismus gilt die vorliegende Studie. K. bestreitet, daß man, wie Staehelin, Bludau, Wilcken es taten, von einem Antisemitismus, einem religiösen, politischen, wirtschaftlichen, im Altertum sprechen dürfe, denn der „eigentliche Begriff von Antisemitismus ist selbstverständlich der Gegensatz gegen einen Menschheitszweig wegen seiner Zugehörigkeit zur semitischen Völkerfamilie", und der Rassengegensatz (mit dem Dogma von der kulturellen Minderwertigkeit der semitischen Rasse) ist erst in der neuesten Zeit als „selbständiger Anlaß zur Geringschätzung der Judenschaft und zum Kampfe gegen dieselbe" geltend gemacht worden (S. 6). Auf die Bedeutung oder die Berechtigung des Antisemitismus, soweit er seine Waffen aus der talmudisch-rabbinischen Theorie und aus der Praxis von Juden der Gegenwart holt, geht der Verf. nur nebenbei ein; die Hauptsache ist ihm, mit reichlicher Verweisung auf seine größeren wissenschaftlichen Werke die Anschauungen zu widerlegen, als ob das Gute, Edle und Hohe im A. T. und in der israelitisch-jüdischen Kultur und Religion eben nicht „jüdisch" oder „semitisch", und das wirklich Semitische darin eben nicht gut, nicht edel, nicht hoch sei.

In drei Teilen (Die früheren Bewohner Palästinas und die Israeliten, Israeliten und „Juden", Juden und Galiläer) behandelt er die ethnologisch nicht ganz klaren, aber jedenfalls nicht zu den weitgehenden Hypothesen von „indogermanischem Edelgut im A. T." oder von dem „Arier Jesus" berechtigenden Völker- und Kulturmischungen auf dem Boden Palästinas; von den ältesten Bewohnern Palästinas sind nach K. die Amoriter sicher keine Indogermanen gewesen, die Kanaaniter gehörten zu den Hamiten, nur in den Hethitern sind nichtsemitische Elemente mit einiger Sicherheit zu vermuten, aber ihr Einfluß auf die geistige Kultur Israels ist doch sehr dürftig gewesen. Überhaupt betont K. mit vollem Recht, daß es ein Unding ist, Israels Religion und Kultur unter dem einzigen Gesichtswinkel der Nation oder Rasse objektiv betrachten zu wollen. Gründlich räumt er auf mit der Behauptung, daß „ein rassischer Unterschied" zwischen Israel und Juda bestand, und fertigt auch die andere Theorie vom nichtsemitischen Ursprung Jesu bündig ab.

Den Anlaß zu der ganzen Studie gab ein — wissenschaftlich einer solchen Ehre kaum würdiger — Aufsatz von Th. Fritsch in der antisemitischen Zeitschrift »Der Hammer« 1913, 113 ff., und den maßlosen Aufstellungen, die in jenem Kreise üblich sind, setzt K. eindrucksvoll die Tatsachen der ernsten Forschung gegenüber. Im übrigen ist Ref. der Ansicht, daß „das antisemitische Hauptdogma" nicht die geschichtlichen Rassenverhältnisse Palästinas zum Gegenstand hat, sondern die Rassentheorie als solche, wie sie nach Gobineau E. Dühring, H. St. Chamberlain, A. Vierkandt u. a. in der Richtung auf den Antisemitismus im weitesten Sinne ausgebildet haben. Dafür vgl. man etwa Max Besser, Die Juden in der modernen Rassentheorie (Köln 1911), und Hans Rost, Neuere Literatur über das Judentum (in der Liter. Beil. d. Köln. Volksztg. 1911 Nr. 50). Diese tieferen Probleme will K. gar nicht behandeln, und darum ist der Titel nicht ganz treffend gewählt. Die Schrift ist nicht für die Fachkreise allein; doch ist sie sprachlich etwas schwerfällig (s. etwa S. 10) für ein weiteres Publikum; das Wort „Antigonie" (zweimal S. 3, soll bedeuten „Gegensatz") ist eine etymologisch nicht zu rechtfertigende Neubildung).

Hildesheim. Otto Wecker.

Kleinere Mitteilungen.

In der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin erstattete jüngst Ad. v. **Harnack** einen Bericht über die ersten 25 Jahre der Arbeit an der **„Ausgabe der griechischen Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte"** (Sitzungsberichte 1916, S. 104—112). Im J. 1891 hat die Akademie der Wissenschaften auf Antrag Mommsens die Ausgabe in Angriff genommen, 1893 erschien die Vorarbeit von Harnack und Preuschen: »Die Überlieferung und der Bestand«, 1894 und 1897 die weitere Vorarbeit von Harnack: »Die Chronologie« in zwei Bänden, und 1897 der 1. Band der eigentlichen Ausgabe mit Werken Hippolyts. Die vollständige Sammlung ist auf 54 Bände berechnet. 27 sind bisher ausgegeben, 8 weitere sind im Druck ganz oder teilweise fertiggestellt (Epiphanius Bd. II [Holl], Methodius [Bonwetsch], Hippolyt Bd. III: Elenchos [Wendland †] und Bd. IV: Chronik [Bauer], Gelasius: Kirchengeschichte [Loeschcke †], Esra-Apokalypse Bd. II [Violet], Origenes Bd. VI und VII: Kommentar und Homilien in lateinischer Überlieferung [Baehrens]). Da auch die übrigen Bände zumeist schon in Bearbeitung sind, so wird der verdiente Leiter des Unternehmens hoffentlich nach einigen Jahren die Freude haben, einen Schlußbericht über die gesamte Ausgabe erstatten zu können.

Eine **neue Konziliensammlung** wird von der Gesellschaft der Wissenschaften in Straßburg veranstaltet. Sie soll die Akten der wichtigsten Konzilien der alten Kirche, beginnend mit dem Ephesinum und endigend mit dem Konzil von Konstantinopel 879, in einer den heutigen Anforderungen genügenden Form vorlegen und damit auch die in den Hss der Konzilien überlieferten sonstigen Schriftstücke verbinden, die zum Verständnisse dieser Synoden unentbehrlich sind. Die Leitung des Unternehmens, zu dem sich die Gesellschaft der Wissenschaften im J. 1909 entschlossen hat, liegt in den Händen von Eduard Schwartz. Er hat auch den jetzt zuerst erschienenen Band bearbeitet (Tomus IV, vol. II), der eine Anzahl von Sammlungen und Einzeltexten enthält, die zu dem 5. allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (553) in Beziehung stehen. Wir werden baldigst eingehend darüber Bericht erstatten. Im ganzen sind 21 *volumina* vorgesehen. Die Sammlung erscheint in dem Verlage von K. J. Trübner in Straßburg.

In der kanonistischen Abteilung (V, 1915, S. 414—483) der Zeitschrift der Savigny-Stiftung (Bd. XXXVI) handelt Georg **Schreiber** über »**Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien**«. Die hier gebotenen Ausführungen verdienen das große Interesse des

Liturgie- und Religionshistorikers nicht minder als das des Kanonisten. Denn Schreiber legt bahnbrechende Untersuchungen vor, die für die Liturgiegeschichte neue Arbeitsgebiete aufdecken. Er unternimmt es mit großem Erfolg Privaturkunden für die Geschichte der Liturgie heranzuziehen, die Aktaufzeichnungen, die von der Übertragung laikaler Eigenkirchen und anderer Objekte an Klöster und verwandte Institute berichten. In mühevoller Arbeit hat er eine Unzahl von Privaturkunden geprüft und daraus den Zusammenhang von Oblation und Benediktion festgestellt. „In der Oblationsabgabe verschwisterten sich Recht und Liturgie . . .; wo immer eine Oblation entrichtet wurde, da war in den meisten Fällen auch eine Benediktion und umgekehrt. Und wenn nicht eine Benediktion, so doch zum wenigsten eine Messe mit einer Abgaben bildenden Kraft". Ich konnte in meinem Werke »Die kirchlichen Benediktionen im MA« (Freiburg 1909) an einigen Benediktionsformeln Opfer feststellen, Schreiber führt aber die Forschung mit seinem mir verschlossenen Quellenmaterial ein bedeutsames Stück mit feiner Beobachtungsgabe und glücklichem Spürsinn weit vorwärts. Von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über die *oblationes iudiciorum*, die zugleich unsere Kenntnisse über das Wesen der Ordalien erweitern. Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß Schr. diese Studien über die Beziehungen zwischen Abgaben und Benediktionen — zunächst für französische Diözesen — fortsetzen will. Hoffentlich findet er Nachfolger, die nach seiner Methode und mit seinem Forscherfleiß auch das in deutschen Diözesen vorhandene Material sammeln und durcharbeiten und dadurch unsere Kenntnisse in Liturgie- und kirchlicher Rechtsgeschichte bereichern. Adolph Franz.

»**Weltkrieg und orientalische Kirchen.** Von Dr. Felix **Haase.** Breslau, Aderholz, 1915 (23 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Der Verf. bespricht in diesem Hefte, in dem er einige zuerst im »Heliand« 1915 erschienene Aufsätze zusammenfaßt, die Lage und das Verhalten der orientalischen Kirchen in dem Kriege — orientalisch im weitesten Sinne des Wortes, so daß auch die Polen in Deutschland und die Missionen in Ostasien behandelt werden. Die Nachrichten sind ganz überwiegend der Schles. Volkszeitung entnommen. Zu den einschlägigen Teilen in dem bekannten Buche von G. Pfeilschifter »Religion und Religionen im Weltkriege« bietet H.s Broschüre manche Ergänzung und führt die Entwicklung bis in den Juni 1915 fort. H.s Darlegungen tragen dazu bei, das jetzt so notwendige allgemeine Interesse an der orientalischen Kirchenfrage zu wecken. Am dringendsten erscheint ihm die Aufgabe, den Geist der orientalischen Völker wissenschaftlich zu erforschen und zu verstehen, und so klingt seine Schrift in der Mahnung aus, den orientalischen Studien mehr Beachtung zu schenken.

In neutralen Ländern, vorab in Spanien, fehlt es zum Glück nicht an Männern, die sich durch die ihnen in Masse zugeschickten gegen uns gerichteten Bücher und Broschüren französischer Katholiken nicht in ihrem Urteile über Deutschland und besonders über den deutschen Katholizismus beirren lassen. An einem Beispiele zeigt dies Professor Dr. Michael **Rackl** in einem Artikel der »Christl. Schule« 1916 H. 1: »**Der deutsche Krieg und der Katholizismus in spanischer Beleuchtung**« (S.-A. Eichstätt, Brönner, 23 S. gr. 8°). Er teilt aus der vortrefflichen Dominikanerzeitschrift »*La Ciencia Tomista*« (zu beziehen durch Herder in Freiburg, jährlich 15 Franks) längere sehr treffende Bemerkungen des P. Menéndez-Reigada O. Pr. mit. Sie richten sich einerseits gegen die Schmähschrift »*La guerre allemande et le catholicisme*«, deren Gehässigkeiten und Ungereimtheiten der Beweisführung an den Pranger gestellt werden, andererseits gegen eine Anzahl kleinerer französischer Schriften, deren ungeheuerliche Anklagen gegen Deutschland und deren blindes Selbstlob auf ihr rechtes Maß zurückgeführt werden. Der gelehrte Dominikaner kennt beide Länder und Völker aus eigener Anschauung. Seine ruhige objektive Beurteilung ist zu einer warmen Verteidigung unseres Vaterlandes geworden. Wir können fast jeden Satz unterschreiben.

»**Neue Friedenswünsche**« hat Prof. D. Wilh. **Walther** in Rostock in vier Predigten vorgelegt (Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1916. Je 14 S. 8°, je 10 Pfg.). Sie wollen anleiten, während und trotz der Kriegswirren Frieden zu finden und zu bewahren, den inneren Frieden bei all dem Schweren, das die Gesamtheit und der einzelne zu tragen hat. I. Sind des Krieges Opfer dir zu schwer? II. Ist Gott die Liebe? III. Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? IV. Ist das Beten im Kriege umsonst? — Nur schade, daß der bisweilen hervortretende lutherische Standpunkt uns hindert, die von tiefer und starker Empfindung getragenen Ansprachen für die Allgemeinheit zu empfehlen.

»**Kunte,** Josef, **Perlen aus Alban Stolz' Schriften.** Gesammelt und nach Stichwörtern alphabetisch geordnet. Paderborn, Junfermann (115 S. kl. 8°). Geb. M. 1,70.« — Kunte gibt eine Auswahl kürzerer Aussprüche und Sentenzen aus den Schriften von Alban Stolz in alphabetischer Reihenfolge. Diese Auswahl „bietet einerseits allen jenen, welche A. Stolz' Schriften noch nicht gelesen, sozusagen Kostproben, andererseits allen jenen, welche bereits im Besitze der Stolzschen Schriften sind, einen vielleicht nicht unwillkommenen, zeitersparenden Behelf zur Auswahl von Zitaten" (S. 4). Vor allem dürfte sich das Büchlein als nützliche und anregende Lektüre zu Geschenkzwecken für die studierende Jugend empfehlen. —ng.

»**Durazzo,** P. Joh. Fr., S. J., **Das Leiden des Sohnes Gottes.** In vier Teilen. Nach der 2. Aufl. des Italienischen vom J. 1719 übersetzt von P. Wilh. Weth S. J. 2 Bände. Regensburg, Verlagsanstalt, 1914 (XIII, 489; VIII, 519 S. 8°). M. 6,80; geb. M. 10.« — Diese 40 Betrachtungen über das Leiden Christi, die zuerst im Jahre 1702 zu Florenz erschienen und seither mehrmals gedruckt wurden, verdienten auch eine deutsche Bearbeitung. Der Verfasser hat das Werk in vier Teile mit je zehn Betrachtungen eingeteilt, die von den Leiden des Herrn im allgemeinen, von den einzelnen Leidensgeheimnissen, von den Geheimnissen des Kalvarienberges und von den Früchten, die wir aus dem Leiden Christi ziehen sollen, handeln. Aus diesen Abhandlungen ist reichliche Erbauung zu schöpfen. Sie enthalten auch viele Goldkörner, die in Predigten über das bittere Leiden leicht zu verwerten sind. —ng.

»**Pagés,** Helene, **Dem Heiland entgegen.** Ein Vorbereitungsbüchlein für Erstkommunikanten. Dülmen, A. Laumann, 1913 (56 S. 12°). Geb. M. 0,75.« — «**Dieselbe, Ehrenpreis.** Eine Festgabe für Erstkommunikanten. Mit 7 Bildern. 2. und 3., verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XIV, 252 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3,20.« — Das erste Büchlein wendet sich direkt an die Kommunionkinder. Es gibt Belehrungen über kleine Tugendübungen, über das Verhalten gegen Eltern, Geschwister, Dienstboten, Arme usw. Die mit passenden Beispielen aus dem Leben der Heiligen untermischten Ermahnungen werden gewiß im Herzen der Kinder guten Eindruck machen. — In dem »Ehrenpreis« sind eine Reihe von Legenden vom Jesulein, von Heiligen und Seligen, Erzählungen und Gedichte enthalten, alles zur Förderung der Liebe und der Verehrung des im Altarssakrament verborgenen Heilandes. Der größte Teil der Erzählungen ist von der Herausgeberin; aber auch andere bekannte Schriftsteller wie Hedwig Dransfeld, Baronin von Handel-Mazzetti, Peter Dörfler, J. Wichner, M. Buol u. a. haben Beiträge geliefert. „Manche Teile wollen von den Kleinen gelesen sein, die Jesum sich am liebsten noch als schönes Kind in armer Krippe, als kleinen Helfer in der Werkstatt Josephs denken, andere Stücke aber, Gedichte und Erzählungen, möchten ins Herz der Größeren sprechen, möchten mahnen an den großen, milden, strengen Christus, ohne den wir nicht gut sein und nicht selig werden können." —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Roeder, G., Urkunden zur Religion des alten Ägypten. Übers. u. eingel. Jena, Diederichs, 1915 (LX, 332). M 7,50.

Landsberger, B., Zu den Frauenklassen des Kodex Hammurabi (ZAssyr 30, 1/2, 1915, 67—73).

Franke, R. O., Die Buddhalehre in ihrer erreichbar ältesten Gestalt I (im Diphanikāya) (ZDtschMorgGes 1915, 4, 455-90).

Hume, R. E. Hinduism and War (AmerJTheol 1916, 1, 31-44).

Kohler, J., Hegel u. die indische Metaphysik. Die Jainalehre (ArchivRechtsuWirtschaftsphilos 1916 Jan., 138—42).

Groag, E., Platos Lehre von den Seelenteilen II (WienerStudien 1915, 1, 118—41).

Müller, H. F., Plotinische Studien III (Hermes 1916, 1, 97-119).

Norden, E., Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrh. v. Chr. bis in d. Zeit d. Renaissance. 1. Bd. 3. Abdr. Lpz., Teubner, 1915 (XX, 472). M 14.

Schreuer, H., Das Recht der Toten. Eine germanistische Untersuchung I (ZVerglRechtswiss 33, 3, 1916, 333—432).

Biblische Theologie.

König, Ed., Zum neuesten Aufbau der alttest. Religionsgeschichte (Reformation 1915, 48, 568—71).
—, Geschichte der alttest. Religion, kritisch dargestellt. 2., durchaus neubearb. Aufl. Güt., Bertelsmann, 1915 (VIII, 689). M 10.
Dentler, Entstehung des israelitischen Monotheismus u. Ursprung der christl. Kirche (ThQuart 1915, 3, 441—49).
Bertholet, A., The Pre-Christian Belief in the Resurrection of the Body (AmerJTheol 1916, 1, 1—30).
Sanders, F. K., and Sherman, H. A., How to Study the Old Testament. NY., Scribner, 1915 (VI, 64). $ 0,50.
Naville, E., Archéologie de l'Ancient Testament. — L'Ancien Testament a-t-il été écrit en Hébreu? P., Attinger, 1915 (227).
Slijpen, A., Nieuwmodische Schriftverklaring (Studiën 1915 juli-aug., 103—15).
Flier, A. van der, Een betere methode tot het leeren der Hebreeuwsche taal (ThStudien 1915, 146—72).
Weener, J., Jets over het beeld Gods in den mensch (Ebd. 173—86).
Erens, E. M., Het decreet der Bijbelcommissie van 30 juni 1909 en de afstamming des menschen (NedKathStemmen 1915 aug.-sept., 266—74).
Van Hoonacker, A., Une Communauté Judéo-Araméenne à Eléphantine en Egypte aux VIe et Ve s. av. J.-C. Lo., Humphrey Milford, 1915 (XI, 9). 3 *s.*
Wilbers, H., De Moedermaagd en het teeken in Is. 7, 14 en vv. (Katholiek deel 148, 401—13).
Daubanton, F. E., Ter inleiding tot de Didaktiek des Nieuwen Verbonds V (ThStudiën 1915, 187—224).
Jülicher, A., Die jüngste Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu [durch K. Gjellerup] (ProtMonatsh 1916, 1, 1—10).
Belser, J. Ev., Abriß des Lebens Jesu von d. Taufe bis zum Tod. Frbg., Herder (VII, 88). M 1,60.
Jacoby, F., Jesus bei Josephus (Hermes 1916, 1, 109—60).
McNeile, A. H., The Gospel according to St. Matthew. NY., Macmillan, 1915 (XXXVI, 448). $ 3,75.
Szentiványi, R., Ein Lukasevangelium aus dem 10. Jahrh. (StudMittGeschBenedOrd 1915, 3/4, 378—402).
Belser, Der sog. Reisebericht im Lukasevangelium (ThQuart 1915, 3, 336—57).
Wieringa, E. H., Paulus en Jezus (TheolStudiën 1915, 258-82).
Vosté, J. M., Vió S. Pablo á Jesucristo? (CienciaTom 1916 en.-febr., 369—77).
Bover, J. M., La Ascética de S. Pablo. Barcelona, tip. catól., 1915 (200). *Pes* 2,50.
Pretorius, H. S., Bijdragen tot de exegese en de geschiedenis der exegese van Rom. VII. Amsterdam, Van Bottenburg, 1915 (204). *Fl* 2.
Smit, J., E Commissione Pont. de re biblica. De parousia . . . in epistolis s. Pauli Ap. Met toelichting (NedKathStemmen 1915 aug.-sept., 241—51).
Kasteren, J. P. van, De bede van een goed geweten tot God (1 Petr. 3, 21) (Studiën 1915 juli-aug., 1—14).
Dalman, G., Palästinajahrbuch des deutschen evang. Instituts für Altertumswissenschaft des Hl. Landes zu Jerusalem. 11. Jahrg. (1915). Mit 7 Bildertaf. u. 1 Plan v. Jerusalem. Berl., Mittler & S., 1915 (VIII, 178). M 3.
Lauffs, Zur Lage u. Geschichte des Ortes Kirjath Jearim (Z DtschPalästV 1915, 4, 249—303).
Leitzmann, A., u. K. Burdach, Der Judenspieß u. die Longinussage (NJahrbKlassAlt 1916. 37/38, 1, 21—56).
Tschernowitz, Ch., Die Entstehung des Schulchan-Aruch. Beitrag z. Festlegung der Halacha. Bern, Drechsel, 1915 (III, 79). M 2,40.

Historische Theologie.

Dobschütz, E. v., Begegnungen u. Briefwechsel in Geschichte u. Legende (Gesch. Studien f. A. Hauck 1—5).
Böhmer, H., Die Entstehung des Zölibates (Ebd. 6—24).
Schmeidler, B., Vom patrist. Stil in der Literatur, bes. in der Geschichtschreibung des MA (Ebd. 25—33).
Harnack, A. v., Rhodon u. Apelles (Ebd. 39—51).
Lombard, E., Le Montanisme et L'Inspiration (RThéolPhil 1915, 16, 278—322).
Bihlmeyer, K., Die syrischen Kaiser: Karakalla, Elagabal, Severus Alexander u. das Christentum (Schluß) (ThQuart 1915, 3, 358—412).
Dessau, H., Pontius, der Biograph Cyprians (Hermes 1916, 1, 65—72).
Zahn, Th., Ein Kompendium der bibl. Prophetie aus der afrikan. Kirche um 305—325 (Gesch. Stud. f. A. Hauck 52—63).
Loofs, Fr., Die Christologie der Macedonianer (Ebd. 64—76).
Grützmacher, G., Die Lebensbeschreibung des Ambrosius von seinem Sekretär Paulinus (Ebd. 77—84).
Herzog, E., Ein Schreiben Augustins über kirchenpolitischen Zwang (Ep. 93) (InternKirchlZ 1916, 1, 1—26).
Hofmeister, A., Über die älteste *Vita Lebuini* u. die Stammesverfassung der Sachsen (Gesch. Stud. f. A. Hauck 85—107).
Tangl, M., Das Bistum Erfurt (Ebd. 108—20).
Brackmann, A., Die Erneuerung der Kaiserwürde im J. 800 (Ebd. 121—34).
Köhler, W., Die Amnestie für Kriegsteilnehmer (Ebd. 135-51).
Wiegand, Fr., Eine Kreuzpredigt Bertholds gegen die Ketzer (Ebd. 177—82).
Walther, W., Handschriften deutscher Gebetbücher aus dem späteren MA (Ebd. 183—90).
Arnold, C. F., Die schlesische Bewegung über die symbol. Figur des Jesusnamens im J. 1427 (Ebd. 191—202).
Seeberg, R., Der Augustinismus des Jos. Driedo (Ebd. 210-19).
Guttmann, J., Die religionsphilosoph. Lehren des Isaak Abravanel. Bresl., Marcus (XII, 116). M 4,80.
Pastor, L. v., Die Stadt Rom zu Ende d. Renaissance. 1. bis 3. Aufl. Mit 102 Abb. Frbg., Herder (XVIII, 135). M 4,50.
Scheel, O., Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 1. Bd. Auf der Schule u. Universität. Tüb., Mohr (XII, 309 m. 11 Abbild. Lex. 8°). M 7,50.
—, Zum wissenschaftl. Weltbild Luthers (Gesch. Stud. f. A. Hauck 220—34).
Müller, K., Luther u. Melanchthon über das *jus gladii* 1521 (Ebd. 235—39).
Ficker, J., Die Originale des Vierstädtebekenntnisses u. die originalen Texte der Augsburg. Konfession (Ebd. 240—51).
Bossert, G., Johannes Brenz in Frankfurt 1535 (Ebd. 252-59).
Albrecht, O., u. P. Flemming, Das sog. Manuscriptum Thomasianum II (ArchivReformGesch 1915, 4, 241—84).
Wehrmann, M., Liborius Schwichtenberg ein literar. Gegner Bugenhagens (Ebd. 285—95).
Friedensburg, W., Aus den letzten Tagen des Kryptocalvinismus in Wittenberg (Ebd. 296—300).
Kawerau, H., Zwei Briefe aus den Tagen der luther. Orthodoxie (Ebd. 301—03).
Benrath, K., Heinrich VIII v. England — Defensor fidei (HistZ 1915, 2, 263—77).
Roth, H., Reformation u. Gegenreformation in Heusenstamm (ArchivHessGeschAltert XI, 1, 1915, 24—45).
Dersch, W., Aufzeichnungen des Bruders Göbel Schickeberg im Kloster Böddeken zur Gesch. Hessens u. Waldecks in der Reformationszeit (Ebd. 101—07).
Frenzel, O., Zur katechet. Unterweisung im Zeitalter der Reformation u. Orthodoxie. Univ.-Progr. Lpz., Edelmann, 1915 (59 f°).
Duker, A. C., Gisbertus Voetius, Toevoegsels (NedArchKerkgesch 1915, 2, 158—201).
González y Salgado, J., Bosquejo de la ciencia española en el Concilio de Trento. Santiago, Paredes, 1915 (92 4°).
Marín Solá, Fr., Melchor Cano y la conclusión teológica (CienciaTom 1916 en.-febr., 329—52).
Arintero, J. G., Cuestiones místicas (*contin.*) (Ebd. 353—68).
Colunga, E., Intelectualistas y misticos en la teologia española del siglo XVI *(contin.)* (CienciaTom 1915 mayo-junio, 237—53; sept.-oct., 5—21).
Albers, P., De *„monita secreta"* of geheime regels der Jezuieten (Studiën 1916 febr., 136—52).
Bossert, G., Der Kampf um die Württemb. Kirchenordnung in Unteröwisheim 1576 (Schluß) (ZGeschOberrh 1915, 4, 544-73).
Van Santer, P. J., Leven van de h. Angela Merici 1474—1570, stichteres der orde van de zusters Ursulinen. Utrecht, Dekker, 1915 (263). *Fl* 1,25.
Schmitz-Kallenberg, L., Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation (Schluß) (HistJahrb 1915, 3, 598—608).
Moog, E., Zur jansenistischen Staats- u. Gemeinschaftslehre (InternKirchlZ 1915, 4, 444—68).
Hagenauer, L., Die Zehntbaulast nach der Fürstbischöfl.-Würzburg. Verordnung vom 11. April 1687 (Schluß) (ArchKathKR 1915, 4, 612—38).

Reichmann, M., Franz Suarez (StimmZeit 1916, 5, 459—76).
Rotscheidt, W., Hohenzollern u. Habsburg in ihrem Verhältnis zur evang. Gemeinde in Koln (MonatshRheinKGesch 1915, 10/11, 332—47).
Grimm, H. A., Die Pfarrei Enkirch 1630—1800 (Ebd. 289-331).
Eekhof, A., De Noord-Amerikaansche predikant Henricus Selijns in de gemeente Waerveen (1666 -82) (NedArchKerkgesch 1915, 2, 97—157).
Groot, J. V. de, René Descartes en het ontstaan zijner metaphysiek (Katholiek 1916 jan., 33—59).
Maiwald, V., Die dramatischen Aufführungen der Braunauer Gymnasialschüler im 17. u. 18. Jahrh. (StudMittGeschBened Ord 1915, 3/4, 505—16).
Heß, W., Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners u. Bamberger Universitätsprofessors J. B. Reppelt (Ebd. 403-81).
Krix, L., Friedrich Wilhelm I u. die kath. Gemeinde Potsdam. Berliner Diss. Berl., Ebering, 1915 (77)
Lange, Br., Franz Hemsterhuis, seine Religionsphilosophie in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu Locke. Erlangener Diss. Borna-Lpz., Noske, 1915 (VI, 71).
Walter, J. v., Gottfried Arnold u. der Begriff der altkatholischen Kirche (Gesch. Stud. f. A. Hauck 268—78).
Leipoldt, J., Frau v. Stael-Holsteins Werk „Über Deutschland" u. die Theologie (Ebd. 279—85).
Müsebeck, E., Das Verhalten der preuß. Regierung im Fichteschen Atheismusstreit (HistZ 1915, 2, 278—310).
Wundt, M., Plotin u. die Romantik (NJahrbKlassAltert 1915, 10, 1, 649—72).
Kammradt, Fr., Die psychischen Wurzeln der frühromant. Frömmigkeit (Schluß) (ZThuKirche 1915, 5/6, 181—274).
Küry, A., Die Durchführung der kirchl. Verordnungen des Konstanzer Generalvikars J. H. v. Wessenberg in der Schweiz (Schluß) (Ebd. 422—43).
Döberl, A., Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. v. Sailer (HistPolBl 157, 2, 3, 94—105).
Menn, M., Joh. Mich. Sailers Geistesarbeit III (InternKirchlZ 1915, 4, 392 -421).
Bonwetsch, N., Die Anfänge der „Evang. Kirchenzeitung". Ein Beitrag zur Gesch. des relig. u. kirchl. Lebens im 19. Jahrh. (Gesch. Stud. f. A. Hauck 286—99).
Sehling, E., Ein Gebetsstreit in Sachsen 1842 (Ebd. 300—10).
Nostitz-Rieneck, R. v., Der Kampf um Rom vom Züricher Frieden bis zum Tode Cavours (StimmZeit 1916, 4, 355-74).
Ehrle, Fr., Franz Xaver Wernz, der 25. General der Gesellschaft Jesu (Ebd. 340—54).
Kappeler, E., Conrad v. Orelli. Sein Werden u. Wirken. Zürich, Orell Füßli (507). M 7,50.

Systematische Theologie.

Kaftan, Th., Der wissensch. Charakter der Theologie (Schluß) (NKirchlZ 1916, 2, 129—58).
Watson, A. C., The Logic of Religion (AmerJTheol 1916, 1, 81—101).
Schmöller, L., Religionspsychologie (ThPraktMonatsschr 1915 Okt., 1—14).
Minges, P., Zur modernen theosophischen Bewegung (Schluß) (Ebd. Dez., 158—67).
Keyser, C. J., The New Infinite and the Old Theology. New Haven, Yale Univ. Press, 1915 (V, 117). $ 0,75.
De Hartogh, A. H., en Niemeijer, C. J., Het principiell verschil tuschen orthodox en modern. Amsterdam, Kruyt, 1915 (129). *Fl* 1,25.
Tugemann, Olga, Ludwig Feuerbachs Religionstheorie. Leipziger Diss. Reichenberg, Stiepel, 1915 (70).
Jungnik, J., Das Problem der sittlich-religiösen Bildung nach Kant u. A. H. Niemeyer. Gießener Diss. Berl., Trenkel, 1915 (51).
Leser, H., Das religiöse Wahrheitsproblem im Lichte der deutschen Mystik (ZPhilosuPhilosKritik 1916, 1, 15—71).
Koch, J., Die Erkenntnislehre Herman Schells (PhilosJb 1916, 1, 1—35).
Mainage, Th., La psychologie de conversion. P., Beauchesne, 1915 (XII, 434). *Fr* 4.
Peters, W., Über Vererbung psychol. Fähigkeiten. Statist. u. experimentelle Untersuchungen. Lpz., Teubner (185—382 Lex. 8°). M 6,50.
Gredt, J., Zur neueren Psychologie u. Tierpsychologie (DThomas 1915, 4, 507—15).
Ehrenfels, Chr. v., Kosmogonie. Jena, Diederichs (VIII, 208). M 5.
Minges, P., Zur Unterscheidung zwischen Wesenheit u. Dasein in den Geschöpfen (PhilosJb 1916, 1, 51—62).
Herpel, O., Das Wesen der Kirche nach den Voraussetzungen u. Grundsätzen des jungen Schleiermacher. Gießener Diss. Darmstadt, Winter, 1915 (VI, 89).
Schultes, Reg., Die *fides explicita* u. *implicita* (DThomas 1915, 4, 476—507).
Mannens, P., Theologiae dogmaticae institutiones. Tomus III. Theologiae specialis pars altera. Ed. 2. rec. et aucta. Roermond, Romen, 1915.
Mir y Noguera, J., El Milagro. T. III. Barcelona, Libr. catól., 1915 (1621).
Famulus (Th. Bensdorp), Dr. Kuyper over de wonderen van Lourdes. Amsterdam, N. V. de R. K. Boekcentrale, 1915 (47).
Garrigou-Lagrange, P. R., Dieu. Son existence et sa nature. Solution thomiste des antionomies agnostiques. P., Beauchesne, 1915 (770). *Fr* 10.
Rees, T., The Holy Spirit in Thought and experience. NY., Scribner, 1915 (VIII, 221). $ 0,75.
Lloyd, A. H., Incarnation (AmerJTheol 1916, 1, 45—80).
Cremer, E., Das vollkommene gegenwärtige Heil in Christo. Eine Unters. zum Dogma der Gemeinschaftsbewegung. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 19, 4/5]. Güt., Bertelsmann, 1915 (124). M 2.
Schlutter, K., Schelling u. die Christologie. Göttinger Diss. Gött., Vandenhoeck & R., 1915 (IV, 149). M 2,20.
Jansen, J. L., De beteekenis van *„gratia plena"* voor Maria's Onbevlekte Ontvangenis (NedKathStemmen 1915 dec., 381-89).
Lübeck, K., Das Myron der orthodoxen griechischen Kirche (ThQuart 1915, 3, 412—41).
Hugon, Ed., La Sainte Eucharistie. P., Tequi, 1915 (VI, 372). *Fr* 3,50.
Schaepman, A. C. M., Vereischten tot het verdienen van een vollen aflaat (NedKathStemmen 1915 dec., 370—81).
Siebeck, H., Über das Grundproblem der Ethik (ZPhilosuPhilos Kritik 1916, 1, 94—110).
Tillaart, J. van den, Verplichting van den medicus tot geheimhouding (Studiën 1916 febr., 174—88).
Retzbach, A., Der Boykott. Eine sozial-eth. Untersuchung. Frbg., Herder (XII, 144). M 2.

Praktische Theologie.

Duynstee, D. F. X. P., Kerk en staat in hunne wederzijdsche verhouding van kerkrechtelijk en geschiedkundig standpunt beschouwd. Leiden, „Futura" (237; 323).
Sägmüller, J. B., Die Papstwahl durch das Kardinalkolleg als Prototyp der Bischofswahl durch das Domkapitel (ThQuart 1915, 3, 321—36).
Schaepman, A. C. M., De vigore decreti „Maxima Cura" (NedKathStemmen 1915 oct., 314—20).
Commer, E., Der apost. Stuhl. Zur theol. Beleuchtung der röm. Frage (DThomas 1915, 4, 399—476).
Nostitz-Rieneck, R. v., Der römischen Frage Ende u. Anfang (StimmZeit 1916, 5, 429—44).
Torras y Bages, J., El Internacionalismo Papal. Vich, Angiado, 1915 (38).
Fonseca-Andrade, Fr., Los notarios eclesiásticos clérigos, según la disciplina general de la Iglesia y la legislación española. Granada, Camacho, 1915 (319). *Pes* 2,50.
Jansen, J. L., De ordinandorum „idoneitate" (NedKathStemmen 1915 mei, 148—62).
Rats, J. C., De priester en de sociale actie. Voorschriften van Pius IX en Leo XIII omtrent de organisatie (Ebd. 162—66). — Pius X en Benedictus XV over de confessioneele organisatie (nov., 347—58).
Damen, C., De vrijdom der geestelijkheid van den krijgsdienst (Ebd. aug.-sept., 281—91; oct., 320—32).
Löhr, J., Geistlichkeit u. Heer in Frankreich während des großen Krieges (ThuGl 1916, 1, 34—48).
Geiger, Die Irregularitäten der Theologen als Kriegsteilnehmer (ThPraktMonatsschr 1915 Okt., 15—31).
—, Kriegsverschollenheit u. Wiederverheiratung (Ebd. Dez., 149—58; 191 Jan., 233—44).
J. X., Kriegertod u. Martyrium (StraßbDiözBl 1915, 1/2, 41—55; 3/4, 99—111; 5 6, 161—76; 11, 12, 349—63).
Flier, A. van der, Het zesde gebod en de oorlog (ThStudiën 1915, 283 v.).
Zimmermann, O., Kriegsgebetfragen (StimmZeit 1916, 5, 445-58).
Pfeilschifter, G., Deutsche Kultur usw. s. Sp. 1 ff.

Sheldon, H. C., Studies in Recent Adventism. NY., Abingdon, 1915 (160). *8* 0.50.
Thümmel, W., Volksreligion od. Weltreligion? Landeskirche od. Bekenntniskirche? Rede. Jena, Fischer, 1915 (23 4°).
Brown, A. J., Unity and Missions. Chicago, Revell, 1915 (319). *8* 1,50.
Kilger, L., Ein Lustrum katholischer Missionswissenschaft in Deutschland (ZMissionswiss 1916, 1, 1—15).
Schmidlin, Krisis u. Rettung der Orientmission (Ebd. 15—30).
Mirbt, C., Christentum u. Eingeborenenrecht in den deutschen Schutzgebieten (Gesch. Studien f. A. Hauck 339—52).
Lietzmann, H., Die liturgischen Angaben des Plinius (Ebd. 34—38).
Huf, O., Oorlogsmissen in het *Sacramentarium Leonianum* (Studiën 1915 nov., 434—52).
—, Te dateeren oorlogmissen in het *Sacr. Leon.* (Ebd. 1916 febr., 207—25).
Veit, A. L., Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium? (ArchivHessGeschAltert XI, 1, 1915, 1-23).
Walter, F., Die sog. Gebetskur (ThuGl 1916, 1, 26—33).
Köck, J., Handschriftliche Missalien in Steiermark. Graz, Styria (VII, 200 m. Taf.). M 4,30.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Universitäts-Professor **Dr. Schmidlin**-Münster. Jährlich 4 Hefte von je 5 bis 6 Bogen 8°. Abonnement 6 Mk., Einzelheft 1,80 Mk. Unlängst erschien Heft 1 des **6.** Jahrgangs.

Wie der Rückblick über die missionswissenschaftlichen Leistungen von deutscher katholischer Seite in den letzten fünf Jahren im 1. Hefte des gegenwärtigen Jahrganges zeigt, hat die Zeitschrift für Missionswissenschaft durch ihre Beiträge aus allen missionswissenschaftlichen Fächern, durch ihre Aufsätze, Rundschauen, Besprechungen, literarischen Umschauen und bibliographischen Berichte wesentlich zum positiven Aufbau der Missionswissenschaft in ihren verschiedenen Teilen beigetragen, so daß Eingeweihte sie schon eine kleine Enzyklopädie nennen konnten.

Ältere Jahrgange (1911—1915) werden zum ermäßigten Preise von je Mk. 4,—, alle 5 Jahrgänge zusammen bezogen zu Mk. 15,— geliefert.

Handbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte.

Zum Gebrauch in Präparandenanstalten von **K. Keller**, Pfarrer und Präparandenanstalts-Vorsteher.

Neues Testament. Mit sechs Karten. 2. Aufl. (IV und 318 S. 8°). Mk. 2,60; geb. in Leinen Mk. 3,20.

Früher erschien: **Altes Testament** von demselben Verfasser mit drei Karten. (304 S. 8°). Mk. 2,40; geb. in Leinen Mk. 2,90.

Die Handbücher sind bereits an mehreren Präparandenanstalten und Seminarien in Gebrauch. Die „Monatsblätter für den kathol. Religionsunterricht" 1910 urteilen:

Ein neues und ein gutes Buch! Es trägt durchaus die Signatur der Praxis an sich ..... Alles in allem: Ein brauchbares Buch, dem man nur den Einzug in den Religionsunterricht der Präparanden wünschen kann. An seiner Hand kann dem Seminarunterricht ein gutes Fundament gelegt werden.

Den Herren Direktoren und Fachlehrern stellen wir bei beabsichtigter Einführung ein Probeexemplar gern zur Verzur Verfügung.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Ergreifende Tiefblicke in die Seele unserer Verwundeten und Kranken in den Lazaretten eröffnet die neue Schrift von Franz Gescher.

Kriegsgaben — Lazarettaufgaben

Geistliche Übungen in den Lazaretten, Erfahrungen und Vorschläge. 64 S. 8°. Mk. 1,30.

Empfohlen durch einen eigenen Erlaß Sr. Eminenz des Herrn Kardinals und Erzbischofs Felix von Hartmann.

Durch alle Buchhandlungen.

Verlagsanstalt Benziger & Co.,
Einsiedeln, Cöln, Straßburg i. Els.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neuheit!

Die Philosophie des Macrobius und ihr Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters. Von **Matth. Schedler.** (XII u. 162 S. gr. 8°). M. 5,50.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIII, Heft 1].

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes 3. Jahrgang (108 Seiten).

Dr. Cl. Baeumker, Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehre von Materie und Form. — Dr. P. Cajetan Schmitz O. F. M., Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. — Dr. P. Parthenius Minges O. F. M., Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Summe Alexanders von Hales und dem heiligen Thomas von Aquin. — P. Livarius Oliger O. F. M., Ein unbekannter Traktat gegen die Mendikanten von Nikolaus Palmerius O. S. A., Bischof von Orte. — Kleinere Beiträge. — Besprechungen.

Heft 2 erscheint im April.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart,** durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Univ. Freiburg i. Br.

Dritte Aufl. **Taschenausgabe.** Als erster Teil sind zunächst erschienen:

Die vier Evangelien und Apostelgeschichte

In einem Bändchen zusammen [12° (XVI u. 318 S., 4 Kärtchen)] beträgt der Preis steif brosch. M. 1,—, bei 100 Stück 90 Pfg., bei 500 Stück 80 Pfg.; geb. in Leinw. M. 1,50, bei 100 Stück M. 1,40, bei 500 Stück M. 1,30. Um möglichst allen Bedürfnissen entgegenzukommen, werden die Evangelien und die Apostelgeschichte auch einzeln abgegeben zum Preise von je 20 Pfg., bei 100 Stück 18 Pfg., bei 500 Stück 16 Pfg. Aber damit nicht genug. Die Herdersche Verlagshandlung hat auch noch **eine mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen ausgestattete** dritte **Ausgabe** veranstaltet, die dadurch in hervorragendem Maße zu Geschenkzwecken Verwendung finden kann. Ihr Preis beträgt, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte zusammen geb. in Leinw. M. 2,20, in Buckram-Leinen mit reicher Goldverzierung M. 3,—, in Leder mit Goldschn. M. 5,—.

Anerkennung und Empfehlnng ließen der Herderschen Taschenausgabe des Neuen Testamentes zuteil werden der hochwürdigste Herr **Erzbischof von Freiburg,** die hochwürdigsten Herren **Bischöfe von Eichstätt, Limburg, Osnabrück, Rottenburg, Speyer und Würzburg.**

Dr. **Joseph Ries,** Regens am Priesterseminar zu St. Peter, äußerte sich über die neue Weinhart-Webersche Testamentausgabe also: „. . . Die flüssigschöne Übersetzung des heiligen Textes, die sachgemäß ausgewählten und geschickt am Schlusse jedes Kapitels angebrachten Anmerkungen, die knapp das Wesentliche enthalten . . ., das für den praktischen Gebrauch hochwillkommene Verzeichnis der sonn- und festtäglichen Perikopenabschnitte, die kurzen und doch für das Volk ausreichenden Einführungen in jedes einzelne Buch des Neuen Testamentes bilden einzigartige Vorzüge gerade dieser Schriftausgabe und werden dieselbe bald zum Liebling für Kleriker und Laien machen. Der Verlag hat auch bei Auswahl der Bilder einen glücklichen Griff getan, als er sich für die Overbeckschen Bilder entschied bei Herstellung einer illustrierten Ausgabe. Der Geist, der aus diesen Bildern spricht, ist ganz der Geist des Evangeliums. . . ."

Ähnlich günstig urteilten Prälat Geh. Hofrat Dr. **Otto Bardenhewer,** Prof. an der Universität München; Dr. **J. Bilz,** Direktor des Erzbischöfl. theol. Konvikts, Dozent an der Universität Freiburg i. Br.; Dr. **Peter Dausch,** Hochschulprof. am Kgl. Lyzeum zu Dillingen a. D.; Dr. **J. B. Dietz,** Regens des Erzbischöfl. Klerikalseminars zu Bamberg; Prälat Dr. **Joseph Felten,** Prof. an der Universität Bonn; Dr. **Paul Heinisch,** Fürsterzbischöfl. Konsistorialrat und Prof. an der Universität Straßburg; **J. Hennig,** Seminarregens in Braunsberg; Prälat Domkapitular Dr. **L. Hozakowski,** Regens des Priesterseminars in Posen; Geistl. Rat Domkapitular Dr. **Karl Kiefer,** Regens des Klerikalseminars in Eichstätt; **Jos. Kreitmaier** S. J.; Prof. Dr. **Albert Kuhn** O. S. B. in Einsiedeln; Prof. **J. Linder** S. J., Innsbruck; **Momme Nissen,** Bildnismaler und Schriftsteller in Vechta; Dr. **Rozynski,** Prof. der Exegese in Pelplin; Dr. **Jakob Schäfer,** Prof. der Theologie am Priesterseminar in Mainz; Dr. **Karl Weiß,** Hochschulprof. am Kgl. Lyzeum in Passau u. a.

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben erschien:

Kriegspredigten

von Mitarbeitern der homiletischen Wochenschrift „Haec loquere et exhortare". Herausgeber Prof. Dr. Konstantin Vidmar.

VI. α) **Advent und Weihnacht.**
β) **Sylvester und Neujahr.**
γ) **Fastenvorträge.**
δ) **Das Rätsel des Schmerzes.** 6 Fastenpredigten von Dr. Jos. Weeber.
ε) **Anhang „Gloria Victoria".**
24 Vorträge 216 S. 8°. Preis M. 1,70.

Die früher erschienenen 5 Bändchen enthalten:

I. α) **Schwert und Hostie.**
β) **Himmlische Mitstreiter.**
15 Vorträge 100 Seiten. 8°. 85 Pfg

II. α) **Wir Christen u. der Krieg.**
β) **Weckrufe (1. Teil).**
14 Vortr. 108 Seiten. 85 Pfg.

III. **Weckrufe (2. Teil)** 20 Vorträge 128 S. 8°. M. 1,—.

IV. α) **An besonderen Gedenktagen.**
β) **Krieg und Eucharistie.**
γ) **Krieg und Marienverehrung.**
16 Vortr. 116 Seiten. 8°. 95 Pfg.

V. α) **Kinder- u. Militäransprachen.**
β) **Grab-, Trost- u. Trauerreden.**
27 Vortr. 100 Seiten. 85 Pfg.

Die Vorträge sind nach Inhalt und Form wahre Perlen der Homiletik von bleibendem Wert.

(Westd. Landesztg. 1915 Nr. 100).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Soeben erschien:

Krus, P., Franz, S. J., Professor:

Fragen der Predigt-Ausarbeitung

mit einer Übersetzung der Ratio concionandi des hl. Franz Borgias.

135 S. 8°. Preis M. 1,45; geb. M. 2,30.

Diese hochinteressante, sehr beachtenswerte Schrift ist ein auf die Praxis der größten Prediger — Chrysostomus, Berthold von Regensburg, Segneri, — gestützter Versuch, die ganze Predigt-Technik zu vereinfachen und den Prediger von mancher unnützen Plage zu befreien. In anziehender Vortrags- und Diskussionsform wird an vielen praktischen Beispielen die Brauchbarkeit der vorgeschlagenen, höchst einfachen Methode erwiesen, die auch durch die beigefügte wertvolle Miniaturhomiletik des hl. Franz Borgias vollauf bestätigt wird. Wir empfehlen das Büchlein der gesamten Geistlichkeit und sind überzeugt, daß jeder Benützer aus demselben großen Nutzen ziehen wird.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Über Kosmogonie vom Standpunkt der christlichen Wissenschaft, mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Von Dr. theol. et phil. **Braun** S. J. Dritte Aufl. XXIV u. 492 S. gr. 8°. Mk. 7,50; geb. in ½ Frzbd. Mk. 8,70.

W. Förster, Direktor der Berliner Sternwarte in der „Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft": Der Verfasser ist den Astronomen . . . als ein **sinnreicher, wohlerfahrener Forscher** von mancherlei originellen Gedanken bekannt und auch das vorliegende Buch läßt Eigenschaften derselben Art neben einer **ungewöhnlichen, schriftstellerischen Begabung** wahrnehmen . . . Es enthält eine **solche Fülle von tatsächlichem Material, geschickt und energisch zusammengefaßt** . . ., daß die ausdrückliche Hinweisung nicht wenigen Fachgenossen willkommen sein wird.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5 6. **18. April 1916.** **15. Jahrgang.**

Neuere Literatur zur Erziehung der Gymnasialjugend:
Hoffmann, Die Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren
Hoffmann, Werde ein ganzer Mann! 3. und 4. Aufl.
Naab, Der Gymnasiast
Eckinger, Die katholische Anstaltserziehung in Theorie und Praxis (Brandt).
Dier, Genesis übersetzt und erklärt (Döller).
Peters, Die Weisheitsbücher des Alten Testamentes (Heinisch).
Bacher, Tradition und Tradenten in den Schulen Palästinas und Babyloniens (Heinisch).
Bousset, Jesus der Herr (Espenberger).
Kurze, Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus (Kastner).
Appel, Kurzgefaßte Kirchengeschichte. 2. Aufl. (J. Schmidt).
Holl, Epiphanius (Ancoratus und Panarion) herausgegeben. 1. Bd. (Diekamp).
Rohner, Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin (Geyer).
Schindler, Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas von Aquino (Rackl).
Krieg, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (Linneborn).
Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 6. Bd. (v. Pastor).
Baumgarten, Bismarcks Glaube (Sawicki).
Steinmann, Die Frage nach Gott (Sawicki).
Divus Thomas (Dörholt).
Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1615 (Liese).
Rahlfs, Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche (Baumstark).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Literatur zur Erziehung der Gymnasialjugend.

1. **Hoffmann,** Dr. Jakob, **Die Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren.** Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 280 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,50.

Die vorliegende Schrift bietet einen wertvollen Beitrag zur psychologischen Pädagogik und zwar auf einem Gebiete, das nur wenige Vorarbeiten aufzuweisen hat und doch Lehrern und Erziehern nicht fremd bleiben darf. Während eine Reihe von Untersuchungen wie von Preyer, Lhotzky, Dyroff, Baldwin, Perez, Tracy, Shinn, Chamberlain, Compayré u. a. das Seelenleben des Kindes in seinen frühen und frühesten Äußerungen und in seiner Entwicklung zur Darstellung bringen, einige wenige, wie Baumgartner, Gaupp, Maaß und auch Habrich in seiner groß angelegten Pädagogischen Psychologie, das Schulkind mit in ihre Forschungen einbeziehen, fehlt es an einer zusammenfassenden Darstellung der Psychologie und der auf ihr fußenden Pädagogik für den wichtigsten Abschnitt im Menschenleben, für die Zeit seiner Entwicklung zur Vollreife. Gewiß haben frühere Pädagogen wie Vives, Sailer, Schwarz u. a. auch diese Lebensstufe in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen, aber die wissenschaftliche Pädagogik und die experimentelle Psychologie der Neuzeit hat doch dieser Altersstufe zu wenig Beachtung geschenkt. Erst in neuester Zeit haben namentlich amerikanische Pädagogen ihre Untersuchungen diesem Lebensalter zugewandt. Leider wurde von vielen modernen Pädagogen das in die seelische Entwicklung so tief eingreifende religiöse Moment entweder ganz ausgeschaltet oder doch nur vom Standpunkte des Evolutionismus und des Monismus aus in den Kreis ihrer Arbeiten eingestellt.

Diesen Mängeln will H.s Arbeit in etwa abhelfen. Sie will auf Grund der gesicherten Ergebnisse der experimentellen pädagogischen Psychologie mit voller Wertung des religiösen Momentes die Erziehung der Jugend in ihren Entwicklungsjahren darstellen. Zu solcher Arbeit befähigen den Verf. nicht nur eingehende pädagogische und psychologische Studien, sondern auch eine mehr als 23jährige Erfahrung als Religionslehrer eines großen Gymnasiums, wodurch ihm Gelegenheit wurde, Tausende von jungen Seelen in diesem Entwicklungsstadium zu beobachten. Um ein möglichst reichhaltiges Material zu gewinnen, versuchte er auch das Mittel der Selbstschilderung und Selbstoffenbarung zur Anwendung zu bringen, indem er sich durch Fragebogen an seine frühern Schüler wandte. Hierdurch gewann er manche wertvollen Beiträge und tiefe Einblicke in geheime Faktoren, die fördernd oder hemmend in die Entwicklung des jungen Seelenlebens eingegriffen hatten.

Der I. Teil legt die Grundlage zur ganzen Arbeit. Erzieher und Lehrer müssen vor allem mit den Erscheinungen vertraut sein, welche die beginnende Reife in der Sphäre des leiblichen Lebens hervorruft, um die heranreifende Jugend richtig behandeln, führen, kräftigen und durch prophylaktische Maßnahmen schützen zu können. Ohne diese Kenntnis bleibt dem Erzieher die Entfaltung der Seelenkräfte ein Rätsel. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über die Entwicklung der Phantasie in dieser Periode.

Wenn H. den modernen Schulbetrieb beschuldigt, das selbständige Arbeiten des Jungen zu hemmen, so hat er wahrhaftig nicht unrecht. Da gewährte doch die Schule des Mittelalters ihren Schülern eine viel größere Bewegungs- und Spielfreiheit zur Entfaltung ihrer geistigen Kräfte. Die moderne Schule will alles hübsch schablonisiert und notiert haben, und alles muß mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ins Klassenbuch eingetragen werden, bis auf die Zahl der Hiebe, die gelegentlich ein Knäblein bezieht! Nur zu berechtigt ist auch der Wunsch des Verf. nach Wiedereinführung der philosophischen Propädeutik als obligatorischen Lehrfaches. Ihre Ausschaltung aus dem Lehrplan stellt sich immer mehr als ein Mißgriff heraus, der sich beim Universitätsstudium recht unangenehm fühlbar macht.

Mit großer Sachkenntnis behandelt H. dann die Hemmnisse für den unterrichtlichen Erfolg. Sie liegen nicht in der Überbürdung moderner Schüler, sondern auf ganz anderm Gebiete. Hierzu rechnet er vor allem die geheimen Schülerverbindungen, die trotz aller Bekämpfung seitens der Schulbehörden doch an so manchen Anstalten bestehen und zur wahren Pest für die moralische und intellektuelle Entwicklung des Jugendlebens werden. Dazu kommt die Nachäffung der Erwachsenen und die Neigung zur Bildung von Vereinen aller Art. Alles das muß die

Jugend von ernster Arbeit abhalten und ihr den oberflächlichen, blasierten Anstrich geben, der geradezu zum Charakteristikum der modernen Großstadtjugend geworden ist.

Den Kernpunkt des Buches bildet der III. Teil, über die sittliche Erziehung des jungen Menschen. Es ist diese Zeit für ihn die Zeit der Willens- und Charakterbildung. Trefflich schildert H., wie Freiheitsdrang, Ehrgefühl, Mißtrauen und Widerspruch gegen Schule und Eltern die Merkmale des Persönlichkeitsbildes sind, das sich mancher Jüngling erträumt. Es sind ebensoviele Klippen, an denen manches Erziehungswerk gescheitert ist.

Und doch, trotz dieser Auflehnung gegen Schule und Eltern beugt sich die werdende Persönlichkeit unter den Terrorismus seiner jugendlichen Umwelt. Ob aber hieran eine Art von Selbstregierung, wie man sie in Amerika und auch hier und da in Deutschland versuchsweise den heranwachsenden Jünglingen zugestanden hat, etwas ändern oder bessern kann, glaube ich kaum. Es ist zweifellos die schwerste Aufgabe der Erziehung, das Hineinwachsen des jungen Menschen in Freiheit und Selbständigkeit zu überwachen und zu leiten und ihm den Übergang zu bieten vom Gehorchen und Geführtwerden zur Selbstbestimmung. Vor allem muß hierbei das so empfindliche Ehrgefühl geschont werden. „Wer das Ehrgefühl des Gehorchenden nicht geradezu heilig hält, ist ein Stümper in jeder Art der Erziehung" (S. 91). — Eingehend behandelt H. auch das traurigste Kapitel der Jugendverirrungen, den Selbstmord. Von 1880 bis 1903, also in 22 Jahren, 1125 Schülerselbstmorde, darunter 284 an höheren Lehranstalten! Verf. geht den Ursachen nach und stellt an der Hand des statistischen Materials fest, daß $^1/_8$ aller Selbstmorde ihre letzte Ursache in der Lektüre von Schopenhauer, Nietzsche, Darwin, Tolstoi, Ibsen, Zola u. a. haben. In der Abhandlung über die sittliche Erziehung sind für Lehrer und Erzieher die Ausführungen über die geschlechtlichen Gefühle von besonderem Werte, weil sie ihnen wichtige Fingerzeige zur Beobachtung der Jugend sowie zur vorbeugenden Tätigkeit bieten. H. lehnt mit Recht die von vielen modernen Pädagogen geforderte sexuelle Aufklärung ab, ebenso die Koëdukation und das sog. „Abhärten in sexueller Beziehung". Vernünftige gesunde körperliche Erziehung, Bildung des Triebs- und Gefühlslebens, peinliche Pflege des Schamgefühls und vornehmlich die Mittel, die uns die Religion gibt, erwirken und fördern die Bildung einer keuschen Jugend.

Der IV. Teil umfaßt die Erziehung zum religiösen Leben, das gerade zur Pubertätszeit durch Entfaltung aller seelischen Anlagen eine außergewöhnliche Steigerung erlebt, andererseits aber auch durch den Sturm und Drang im intellektuellen und geschlechtlichen Leben ernsten Fährnissen ausgesetzt ist, die manche junge Seele dem religiösen Schiffbruch entgegenführen. Erziehung zur Glaubensfestigkeit, zu sittlichem Handeln, zur Erfüllung der religiösen Pflichten sind die Höhenpunkte der Tätigkeit von Schule und Elternhaus.

Der Verf. spricht sich bei dieser Gelegenheit auch für eine gewisse Kontrolle der religiösen Betätigung der Schüler aus; sie darf nur nicht in einen rein äußeren Zwang ausarten, noch auch das berechtigte Ehrgefühl des Jünglings verletzen. Er hat recht: es würde einer Untergrabung des religiösen Lebens an höheren Schulen gleichkommen, wollte der Religionslehrer es ganz oder teilweise dem freien Ermessen des einzelnen überlassen, ganz abgesehen davon, daß gerade die gemeinsame religiöse Betätigung von großem Werte für das religiöse Leben der Schule wie des einzelnen Schülers ist. Andererseits muß er aber auch Gotteshaus und Gottesdienst dem Schüler lieb und wert machen. Daher muß vor allem die Forderung einer sorgfältig vorbereiteten Predigt gestellt werden. Die Jugend, namentlich in dieser Entwicklungszeit, hungert nach einer Predigt, die für sie bestimmt ist, ihren Nöten gerecht wird, ihren Bedürfnissen Rechnung trägt. Würde diesem Punkte mehr Aufmerksamkeit, Arbeit und Fleiß zugewandt, dann würde dem Kanzelwort auch seitens des gebildeten Erwachsenen mehr Interesse entgegengebracht.

Der letzte Teil behandelt die Nacht- und Schattenseiten der Kinderpsychologie, die Pubertätskrankheiten in ihren mannigfachen Erscheinungen, Äußerungen, Ursachen und Heilmitteln.

Verf. hat durch seine eingehende, sachkundige Darstellung den Religionslehrern und allen Erziehern eine wertvolle Hilfe in der schweren Aufgabe der Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren geboten.

2. **Hoffmann,** Dr. Jakob, **Werde ein ganzer Mann!** Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend. 3. und 4., unveränderte Auflage. Freiburg, Herder, 1915 (XII, 220 S. 12°). M. 1,60; geb. M. 2.

Ist das eben besprochene Buch für Eltern und Erzieher bestimmt, denen es Kenntnis der Jugendseele und Richtlinien für ihre erziehende Tätigkeit bieten will, so wendet sich diese Schrift unmittelbar an die Jugend selbst. Sie will ihr Aufschluß geben über die in der Entwicklungsperiode sich einstellenden körperlichen Vorgänge und die dadurch bedingten seelischen Zustände. Der Jüngling soll sich selbst kennen lernen, um auf Grund dieser Kenntnis mitarbeiten zu können an seiner Erziehung zu einem sittlich gefestigten, männlichen Charakter. Der Verf. wählt deshalb auch die Briefform, um in väterlich herzlichem Tone sich mit der Jugend über all diese Fragen aussprechen zu können. Er hat aber nicht allein die Gymnasialjugend im Auge, seine Worte gelten auch der Volksschuljugend, die bereits ins Leben getreten und gerade in dem großen Ringen während der Entwicklungsjahre meist auf sich selber gestellt ist. Das Buch soll beiden eine selbsttätige Anteilnahme an der eigenen Bildung ermöglichen, denn der Jüngling macht sich selbst zu dem, was er einst sein wird (I).

Nach einigen grundlegenden Aufklärungen über Leib und Seele und ihre Wechselbeziehungen zueinander (II) schildert H. den Jüngling in der Entwicklungszeit, macht ihn aufmerksam auf die großen physischen Veränderungen, die sich in ihm vollziehen (III), gibt ihm praktische Verhaltungsmaßregeln für die Pflege seines Körpers (IV—V), und warnt ihn vor den Giften, die den jugendlichen Körper schwer schädigen können (VI). Mit der körperlichen Reife geht parallel die Entwicklung der geistigen Reife (VII), wobei der Phantasie und dem Gedächtnis eine große Bedeutung zukommen (VIII). Das bisherige schulmäßige Arbeiten soll allmählich den Charakter größerer Selbständigkeit annehmen (IX), die aber die Mitarbeit von Schule und Elternhaus nicht zurückweisen noch ihrer entbehren kann. Mit großem Verständnis behandelt H. hier die Strebungen in mancher jungen Seele, die glaubt der Führung durch andere gerade da entraten zu können, wo sie derselben am dringendsten bedarf (X). Der Grund hierfür liegt vor allem in der stürmischen und falschen Auffassung zweier hohen Jugendgüter, Freiheit und Ehre, die er dann auf ihren wahren Inhalt zurückführt (XI). Um den mannigfachen Gefahren zu entgehen, die der Jugend in der Übergangszeit zwischen Knabe und Mann (XII) mit ihren widerspruchsvollen Strebungen (XIII) drohen, gibt er ihr positive Ratschläge und Anweisungen, von denen die wichtigste lautet: „Bring deine Gefühle in Dienstbarkeit!" Er zeigt die hohe Bedeutung des Gefühlslebens für das Seelenleben und seine Einwirkung auf die Charakterbildung (XIV). In den Briefen XV—XIX bespricht er die wichtigste Frage in der Entwicklung des Jünglings, die geschlechtliche. Er weist den unheilvollen Einfluß auf, den die Unlauterkeit auf die Entwicklung des Jünglings zur Persönlichkeit ausübt: Erschlaffung des Willens bis zur Willenlosigkeit, Befleckung des geistigen Erkennens und der Phantasie mit schwülen und lüsternen

Bildern, alles dies verhindert die Durchbildung zu einem entschiedenen und festen Charakter. Er zeigt ihm aber auch, an der Hand von Zeugnissen und Aussprüchen von Ärzten und Gelehrten, daß die Beherrschung dieses Triebes keine Unmöglichkeit dem Menschen auferlegt und daß Enthaltsamkeit nicht unnatürlich ist. Gibt ihm auch die Mittel an zur Bewahrung der sittlichen Reinheit. Dieser Teil des Buches in ruhig sachlicher Form und in warmer Sprache geschrieben, stellt den Höhepunkt der Schrift dar und wird dem Jüngling ein sicherer Wegweiser in Stunden des Ringens und Kämpfens.

Die letzten Briefe (XXII—XXV) befassen sich mit der nicht minder wichtigen Frage der Heranbildung des Jünglings zu einem religiösen Charakter. Sie zeigen ihm, wie auch im religiösen Leben Stürme seiner harren, durch welche die Religion des Kindes, die ohne den leisesten Zweifel auf das Wort der Autorität hin glaubte und die religiösen Vorschriften erfüllte, allmählich umgebildet wird zur Religion des Mannes, des Erwachsenen, in bewußter starker Überzeugung und vertrauensvoller Anhänglichkeit. Verf. zeigt die kommenden Gefahren, die manchen Jüngling unvorbereitet treffen, warnt ihn vor dem stürmischen Freiheitsdrang, der so gerne der Autorität des sich offenbarenden und gebietenden Gottes das Gesetz seines eigenen Willens und Wünschens entgegensetzt. Den Schluß des Buches bilden Belehrungen über Lektüre und Schaustellungen. Als Gegenstück zu dem Erziehungsbuch für die Eltern wird diese Schrift der heranreifenden Jugend manchen Segen bringen und zu einem Selbsterziehungsbuche, das sie aufklärt, beruhigt, stärkt und tröstet.

3. **Naab,** P. Ingbert O. M. Cap., **Der Gymnasiast.** Freundesworte an unsere Studenten. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915 (399 S. 8°). M. 1,60.

Denselben Zwecken wie das zweite Hoffmannsche Buch dient »Der Gymnasiast« von P. Naab. Es ist ein Freundeswort an die Gymnasialjugend aus der Feder eines Mannes, der sie und ihr seelisches Leben mit all seinem Ringen und Kämpfen wohl kennt. Auch dieses Buch wählt die Form der direkten Anrede, um dem Gymnasiasten näher treten und zwangloser mit ihm reden zu können. In 12 Abschnitten behandelt Verf. das ganze Leben des Gymnasiasten und alle Fragen, die an die Knaben- und Jünglingsseele herantreten, finden hier sachgemäße Beantwortung.

Recht beherzigenswert sind die einleitenden Ausführungen über den Studentenberuf und die Studentenverantwortung; denn wie selten werden die Gymnasiasten sich dessen bewußt, daß ihr Stand ein Gnadenerweis Gottes ist, der manchem vorenthalten bleibt, dessen Seele nach der geistigen Nahrung einer höheren Bildung hungert. Auch über die Kunst, dem Unterrichte zu folgen und über die Kunst des Studiums erhalten sie recht praktische Anweisungen. Aus den Erziehungsaufgaben des Gymnasiums erhebt sich hoch über alle andern die religiös-sittliche mit der Charakterbildung. Das Gymnasium darf seine Schüler nicht bloß wissenschaftlich schulen, sondern es muß sie vor allem zu religiös sittlichen Menschen erziehen wollen. Wie es diese Aufgabe, auch unter Anwendung von Zwangsmitteln, erfüllen kann, darüber belehrt der III. und IV. Abschnitt. Der V. Abschnitt beschäftigt sich mit der Person des Gymnasiasten und zeichnet lebenswahre und ausführliche Bilder der verschiedenen Temperamente, die ja die Charakterbildung wesentlich beeinflussen. Hier kann der Jüngling unschwer sein eigenes Bild finden und die Licht- und Schattenseiten seiner Veranlagung erkennen. Der VI. Abschnitt bespricht das religiöse Leben des Gymnasiasten und bildet den wichtigsten Teil des Buches. Die Darstellung scheint mir jedoch an manchen Stellen zuviel vorauszusetzen. Sie bewegt sich in Gedankengängen, die ich wohl bei einem Universitätsstudenten, nicht aber bei einem Gymnasiasten finden kann. Praktisch und wirkungsvoll sind die schönen Ausführungen über die Mittel zur Hebung und Bildung des religiösen Lebens des jungen Menschen.

Rechtes Verständnis bringt Verf. der Körperkultur entgegen, der im Leben und Treiben der modernen Schule immer mehr, nicht selten allzuviel Aufmerksamkeit und Zeit zugewandt wird. So lange aber die moderne Jugendbewegung an den Gymnasien die „körperliche Ertüchtigung" unter Wahrung der wesentlichen Aufgaben höherer Anstalten zu erreichen sucht, können ihre Bestrebungen nur gebilligt und gefördert werden. Drängen sie diese aber in den Hintergrund, oder schädigen sie gar das religiös-sittliche Leben, so bedeuten sie eine große Gefahr für unsere Gymnasialjugend. Das gilt, wie Verf. S. 245 andeutet, besonders von der Wandervogelbewegung, die gerade unter den Gymnasiasten so viele Anhänger gefunden hat. Das Urteil, welches hier über sie ausgesprochen wird, ist entschieden zu milde. Man lese doch nur einmal das Buch von Hans Bühler »Die Deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Problem«! Läßt dieser Titel schon viel vermuten, so ist der Untertitel noch deutlicher: „Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion". Aus der Inhaltsangabe hebe ich nur folgende Kapitelüberschriften hervor: „Das Liebesleben im Wandervogel" [hier wird u. a. der Nachweis geführt, daß die sexuelle Inversion — B. gebraucht dies Wort stets statt des geläufigeren „Perversion" — eine Lebensbedingung für die Blüte des Wandervogels ist]; „Kontrektation und Detumeszenz" [hier mache ich aufmerksam auf die mit zynischer Offenheit geschilderten Vorkommnisse im Wandervogel S. 77 ff.]; „Die Freigabe der Inversion als psychosanitäre Forderung" usw. Die Lektüre dieser Kapitel wird auch dem Vertrauensseligsten die Augen öffnen. — Etwas unbestimmt sind die Anklagen gegen die „organisierte Jugendverführung" (S. 247 ff.). Hier hätte Verf. durch genauere Angaben Material zu ihrer Bekämpfung bieten sollen.

Packende Schilderungen aus dem Seelenleben der Jugend weist der Abschnitt XI „Schwierige Krisen" auf. Hier wird wieder mancher sein eigenes Bild erkennen können, aber er findet dort auch Gedanken des Trostes und der Ermutigung. Auch die dunkelste Seite im Jugendleben, der Selbstmord der Jugendlichen, findet eine tiefernste Würdigung. Verf. geht vor allem den Ursachen nach und findet sie nicht so sehr in der Schuld von Elternhaus und Schule als im modernen Zeitgeiste. Und damit wird er wohl nicht fehlgegangen sein.

Der letzte Abschnitt XX—XXII schildert den Eintritt ins Leben, die Berufswahl usw. Da Verfasser doch für alle Gymnasiasten schreibt, so hätte ich gewünscht, daß er auch über andere Berufe als nur über Priester- und Ordensstand sich weiter verbreitet hätte. Darüber gibts genug Schriften!

Das Buch wird, wenn es auch in manchen Einzelheiten über das Verständnis eines Gymnasiasten hinausgeht, doch durch seinen tiefen Ernst, seine edle und warme Begeisterung für die studierende Jugend manches Gute stiften und auch Eltern und Erziehern wichtige Belehrungen und Fingerzeige für ihre Erziehungsaufgabe bieten.

4. **Eckinger,** Johann Nep., S. J., **Die katholische Anstaltserziehung in Theorie und Praxis.** Ein Handbuch für Erzieher. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XX, 292 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,40.

Durch diese Arbeit erfüllt der Verf. einen Wunsch, der schon im Lexikon der Pädagogik I, 163 ausgesprochen

wurde. Während die allgemeine christliche Erziehungslehre sehr viele wissenschaftlichen Bearbeitungen gefunden hat, erscheint die moderne Anstaltserziehung ziemlich vernachlässigt, und, soweit es sich um die Aufsichtsorgane handelt, ist überhaupt keine zusammenfassende Darstellung erschienen. Hierüber zu schreiben erscheint Verf. besonders berechtigt und befähigt, da er den größten Teil seines Lebens in Erziehungsanstalten zugebracht „und darunter 18 Jahre als Erzieher in einem von der Gesellschaft Jesu geleiteten großen Knabenseminar" (IX). Er schreibt also als Praktiker, dem eine langjährige Erfahrung zur Seite steht. Seine Schrift will deshalb auch weniger eine wissenschaftlich-pädagogische Abhandlung, als ein praktisches Hilfsbuch für Anstaltsleiter sein. Berücksichtigt sie auch vorzugsweise geistliche Erziehungsanstalten mit Mittelschulunterricht, so bietet sie doch auch viel brauchbares und dankenswertes Material für Leiter und Aufsichtsorgane anders gearteter Erziehungsanstalten.

Der I. Teil behandelt die Eigentümlichkeiten der katholischen Anstaltserziehung im allgemeinen. Ihr Gepräge erhält sie durch ihren Charakter als Massenerziehung durch fremde Berufserzieher (S. 5). Hierin liegt die Erklärung für alle Begleiterscheinungen und alle Forderungen der Anstaltserziehung, die Verf. eingehend erörtert. Er verschließt sich nicht den Bedenken und Mängeln, die ihr nun einmal immer anhaften werden, weiß auch wohl, daß die eingeschlechtliche Erziehung Schattenseiten aufweist, lehnt aber die von modernen Erziehern so viel gepriesene Koëdukation ab.

Nach einer kurzen Darlegung der Forderungen, die an ein modernes Anstaltsgebäude in bautechnischer Hinsicht zu stellen sind, behandelt er im II. Teile die allgemeine Erziehungslehre für katholische Anstalten. Es ist hierbei vor allem an dem Grundsatze festzuhalten, daß die Familienerziehung auch für die Anstaltserziehung vorbildlich bleibt. Der Schwerpunkt der Erziehung wird vom Verf. mit Recht in die Willensschulung verlegt. Der Wille des Kindes muß vom Erzieher so gebildet werden, daß er sich langsam vom Einflusse des Erziehers freimachen und mit Selbstbestimmung seinen Zielen zustreben kann. Aber auch der Erzieher muß seine Selbständigkeit wahren, und dem „Rechte des Individuums im Kinde" stellt Verf. nachdrücklich das Recht des Individuums im Erzieher gegenüber. Wie sehr er recht hat, zeigen die Enthüllungen eines bayerischen Schulmannes über die modernsten Formen freier Jugenderziehung, zusammengestellt in der Broschüre »Jugendkultur« (München, Kathol. Pressverein 1914).

In kurzen und scharfen Umrissen zeichnet Verf. die Aufgabe der Schule als Bildungsstätte, und des Elternhauses als Erziehungsstätte. Da die Anstaltserziehung beides vereinigt, fällt ihr auch die doppelte Aufgabe der Bildung und Erziehung zu. Die Erziehung muß aber vor allem den Willen des Kindes so gewinnen, daß es nicht bloß äußerlich gehorcht, sondern auch innerlich sich dem höhern Willen des Erziehers unterordnet. Gelingt dies dem Erzieher nicht, dann ist die ganze Arbeit vergebens. Diesen obersten Grundsatz der Erziehung, in dem zugleich das Geheimnis des Erfolges ruht, behandelt Verfasser in sehr ansprechenden Ausführungen, die ihren Abschluß finden in der Schilderung der persönlichen Eigenschaften, die der Erzieher aufweisen muß. Er geht dann tiefer ein auf die Ziele der Erziehung und die Mittel zum Ziele. Die erziehliche Beeinflußung des kindlichen Willens soll vor allem seine Hinlenkung auf Gott anstreben, d. h. die Gewissenhaftigkeit in der jungen Seele ausbilden und entfalten helfen. Gewissensbildung ist das Ziel und Gewissenhaftigkeit die Frucht dieser Arbeit. Führer zu diesem Ziele ist dem Kinde der Erzieher. Dieser steht aber einem durch die Sünde geschwächten Willen gegenüber, der nicht mehr die volle Harmonie der Kräfte besitzt. In schönen und praktischen Darlegungen belehrt der Verf., wie der Erzieher den Kampf gegen die Unordnungen in der Natur des Kindes zu führen hat, und schenkt hierbei der Sexualfrage naturgemäß besondere Aufmerksamkeit. Mir scheint seine Auffassung dieser Frage als einer Gewissensfrage richtiger als die Förstersche, die in ihr vorwiegend eine Machtfrage erblickt, obschon nicht zu verkennen ist, daß der Gewissensausspruch: „Du darfst nicht!" auch durch den Willensausspruch: „Ich will nicht!" unterstützt werden muß.

Das schwierigste Problem der Individualerziehung in der Massenerziehung behandelt Verf. mit großer, auf langer Erfahrung gestützten Sachkenntnis. Wie merkwürdig es auch klingen mag, er hat recht, wenn er den Mangel an Individualität da am meisten befürchtet, wo der Erzieher sich ausschließlich mit seinem Zögling befassen kann. Den Schluß der theoretischen Ausführungen bildet die Entfaltung des „sustine et abstine" der alten Pädagogik, umgeformt im christlichen Sinne als Gewöhnung an beständige Selbstüberwindung, zu der ja gerade die Anstaltserziehung so reiche Gelegenheit bietet. Es ist in der Tat der große Grundgedanke der christlichen Erziehung, und seine rechte Anwendung und konsequente Durchführung sichert dem Kinde die auf sittlicher Grundlage aufgebaute Selbsttätigkeit und Selbständigkeit und bietet ihm als reife und kostbare Erziehungsfrucht die Freiheit der Kinder Gottes.

Der III. Teil handelt vom Präfekten als Anstaltserzieher und hat vorwiegend praktische Bedeutung. Hier wird der Eintritt ins Amt geschildert, die ersten Arbeiten, die Schwierigkeiten, die sich einem neuen Präfekten entgegenstellen usw. Er erhält gleichsam unter vier Augen beherzigenswerte Ratschläge von einem alten Praktiker, deren Befolgung ihm die Frucht der Arbeit sichern helfen soll. Was er über Autorität, Befehl, Liebe und Strenge, Pedanterie, Aufsicht im Erziehungswerke sagt, ist für jeden Erzieher, nicht nur für den Anstaltserzieher von Wichtigkeit und Bedeutung. Den Schluß bilden einige zwanzig Typen von Knabencharakteren. Ja so sind sie, wie sie hier Revue passieren: der Querkopf, der „gute Kerl", der Vorlaute, das verdorbene Kind, das verzogene Kind, usw. Mit scharfen Strichen werden sie gezeichnet. Verf. gibt aber auch Mittel an, sie zu bessern und zu erziehen.

So stellt sich die ganze Schrift dar als ein sehr praktisches und brauchbares Hilfsbuch, nicht nur für Anstaltserziehung. Jeder Erzieher kann aus ihm lernen.

Bonn. August Brändt.

Dier, P. Ceslaus O. Pr., Magister der Theologie, **Genesis übersetzt und erklärt.** Paderborn, F. Schöningh, 1914 (386 S. gr. 8°). M. 5,60.

Daß dem Kommentar der hebräische Text zugrunde gelegt ist, braucht nicht erst gerechtfertigt zu werden

(Vorwort) und dies um so weniger, da der Verf. öfter auf Abweichungen der LXX und Vulgata sowie anderer Texteszeugen Bezug nimmt und auf Textverbesserungen hinweist. Die Einleitung ist äußerst knapp gehalten; sie umfaßt kaum drei Seiten! D. sucht dies damit zu begründen, daß er eine Einleitung zum Pentateuch zu schreiben beabsichtigt, in welcher die einzelnen Fragen ausführlich behandelt werden sollen. Von einer Zusammenstellung der einschlägigen Literatur, wie sie sonst üblich ist, wird gänzlich abgesehen. Aus der älteren Literatur werden häufig Thomas und Cajetanus, aus der neueren Zeit Gunkel zitiert. Beim Zitieren beschränkt sich der Verf. zumeist auf die Nennung des Autors, ohne das betreffende Werk zu nennen, so z. B. S. 321 einfach Mahler, Lieblein, was in einem in erster Linie für Anfänger bestimmten Buche wenig empfehlenswert ist. Hie und da fehlt selbst diese Art des Zitierens, wo D. ohne Zweifel eine Vorlage benützt hat. So lesen wir z. B. S. 202: „Das Äußere des Mädchens gefiel dem Knechte, und nun macht er die Probe; das ausgemachte Zeichen trifft in überraschender Weise zu.“ Dazu vgl. Dillmann, Genesis [6], S. 303: „Da das Äußere angenehm ist, so macht der Knecht die Probe, und das ausgemachte Zeichen trifft in überraschender Weise zu.“ Oder auf derselben S. 202: „Der Knecht dankt Jahwe für die glückliche Lenkung der Reise“, und Dillmann: . . . „und dankt Gott für die glückliche Lenkung der Reise.“

Zur besseren Orientierung hätte es sich empfohlen, oben am Kopfe auf den einzelnen Seiten Kapitel und Verse anzugeben, und dies um so mehr, da ein Inhaltsverzeichnis sowie ein Namen- und Sachregister fehlen. Der Kommentar ist wohl in erster Linie für Anfänger bestimmt, wie einzelne Worterklärungen und grammatikalische Verweise zeigen. Doch geht hierin der Verf. manchmal zu weit, so z. B. wenn S. 202 הִצְלִיחַ als Hiphilform von צלח (im Kommentar übrigens verdruckt in צלח) erklärt wird oder wenn Vokabeln wie שִׁקֶּת = Trog (S. 202), נָשַׁק = küssen (S. 256) angeführt werden. Es liegt wohl nur ein Versehen vor, wenn S. 74 לְאַבְלָה (Gn 6, 21) als Infinitiv erklärt wird. Der Kommentar ist in der Weise angelegt, daß der Inhalt der Gn in größere oder kleinere Sinnesabschnitte zerlegt wird. Für jeden davon wird zuerst eine Übersetzung gegeben; hierauf folgt Vers für Vers eine Erklärung des Textes; daran reiht sich ein Abschnitt mit der Aufschrift: „Literarischer Charakter“, worin die Quellenscheidung nach der modernen Kritik angeführt und dazu Stellung genommen wird. Den Schluß bildet ein Exkurs über den „Sinn des Berichtes“.

Die Übersetzung ist im allgemeinen gut, wenn auch nicht immer ganz einwandfrei. So ist Gn 6, 16 צֹהַר kaum mit „Fenster“ (S. 67), sondern richtiger mit „Dach“ zu übersetzen (vgl. BZ 1913 [XI], 6—9). Gn 11, 1 wird דְּבָרִים אֲחָדִים mit „dieselben Worte“ anstatt „einige, wenige Worte“ übersetzt, d. h. die eine Sprache hatte einen knappen Wortschatz. Gn 18, 10 bedeutet כָּעֵת חַיָּה nicht „um die wieder auflebende Zeit“ d. i. nächstes Jahr (S. 155. 157), sondern ungefähr die Zeit eines Lebewesens“ d. h. nach etwa 9 Monaten. Gn 24, 17 wurde in der Übersetzung מְעַט (S. 169) und 24, 8 das Suffix in מִשְּׁבֻעָתִי (S. 195) nicht berücksichtigt. Gn 24, 30 (S. 197) wird der Nachsatz (!) mit „Und er kam . . .“ und 31, 15 (S. 250) וַיֹּאכַל mit „er verzehrt noch immer“ übersetzt.

D. vertritt in literarkritischen und exegetischen Fragen einen mehr konservativen Standpunkt und will ganz auf dem Standpunkte der Entscheidung der Bibelkommission stehen (S. 3), was ihn aber nicht hindert, von einem Redaktor der Gn (S. 33) und der Quelle J und P im Flutberichte (S. 80) zu sprechen. D. entscheidet sich in der Frage nach der Ausdehnung der Flut dahin, daß die traditionelle Auffassung, die Sintflut sei geographisch und ethnographisch universell gewesen, dem Gesamttext am vollständigsten entspreche (S. 83). Im Sinne des hl. Verfassers scheine die Flut dieselbe Ausdehnung gehabt zu haben wie die Schöpfung. Wir hätten es also hier mit einem Berichte des Hagiographen nach dem Augenschein zu tun. Beim Sechstagewerk nimmt D. mit Recht an, daß die Anordnung der einzelnen Schöpfungswerke eine logische und nicht eine chronologische sei (S. 16). Ebenso wird man ihm beistimmen, wenn er sagt (S. 55), daß bei Genealogien künstliche Zahlen zu Hilfe genommen werden und daß speziell bei der Zehnzahl der Urväter es nahe liege, an die zehn Finger zu denken. Die Übereinstimmung des biblischen Flutberichtes mit der babylonischen und anderen Fluterzählungen wird mit Recht aus der Annahme der Urtradition erklärt (S. 86).

Manchmal wünschte man nähere Verweise oder Angaben. So könnte zu Gn 13, 2, wo im hebräischen Texte das Silber dem Golde vorangestellt wird (die Vulgata hat die umgekehrte Ordnung), bemerkt werden, daß Silber das Metall des Mondgottes Sin ist, der bei Nomaden dem Sonnengott vorangeht. Bei der Hagargeschichte hätte auf den Kodex Ḫammurapi Bezug genommen werden können. Bei der Schilofrage im Jakobssegen vermißt man einen Hinweis auf die gegenwärtig viele Anhänger zählende Ansicht, daß *schilo* dem assyrischen *schilu* (Herrscher) gleichzusetzen sei (Sanda, Halévy, Rießler, König). Auch wird der messianische Gehalt der Stelle nicht gewürdigt. Auf sachliche Schwierigkeiten wird nicht immer entsprechend eingegangen, so Gn 14, 10, wo von den Königen von Sodoma und Gomorrha erzählt wird, daß sie bei dem Einfalle der Könige des Ostens in die Asphaltgruben „versanken“ (so übersetzt wenigstens D. das Zeitwort וַיִּפְּלוּ), während bald darauf (V. 17) gesagt wird, daß der König von Sodoma dem siegreich zurückkehrenden Abraham entgegen kommt.

Öfter kann Ref. dem Verf. nicht beipflichten. So bedeutet בָּרָא an sich noch nicht „schaffen aus nichts“ (S. 16), sondern diese Bedeutung muß erst aus dem Zusammenhang erschlossen werden. Den Namen „Nephilim“ leitet D. von naphal (= abfallen) ab, so daß der Name ein von Gott abgefallenes, lasterhaftes Geschlecht bezeichnen soll (S. 59. 61), und meint, im Texte werde nicht gesagt, daß die Nephilim die Frucht aus der Verbindung der Gottessöhne mit den Menschentöchtern seien, sondern daß sie schon in jenen Tagen, da jene Ehen eingegangen wurden, auf der Erde waren und auch nachher. Dieser Auffassung widerspricht indes das „weil“ im biblischen Texte (Gn 6, 4). Im Buche der Jubiläen (5, 1) wird der Zusammenhang der Nephilim mit jenen ehelichen Verbindungen klarer gezeigt; der Passus „und auch nachher“ dürfte eine Glosse sein, die sich auf eine spätere Zeit bezieht. Der Name Nephilim hängt wahrscheinlich mit dem assyrischen Worte *napâlu*, das dem Worte *gabâru* entspricht, zusammen; also Nephilim = Gibborim (Helden), wofür auch die LXX, die beide Ausdrücke (Nephilim und Gibborim) mit *οἱ γίγαντες* wiedergibt, sprechen würde (vgl. Boissier, OLZ 1910 [XIII], 196 f.). M. E. ist es ein ganz verfehltes Beginnen, im Anschluß an Tieles Kommentar aus dem Jahre 1836 berechnen zu wollen, daß die Arche genügend groß gewesen sei, um beinahe 7000 Tierarten Raum zu gewähren (S. 73). In dem „Spielen“ Ismaels mit Isaak (Gn 21, 9) sieht D., indem er מְצַחֵק

mit „lachen" übersetzt, einen „insultierenden Mutwillen". Das hehnische Benehmen Ismaels in Wort und Tat gelte dem Apostel als Weissagung auf die Verfolgung, welche die Gemeinde Christi erleidet (S. 179). Viele Neuere deuten das „Spielen" wohl mit Recht im geschlechtlichen Sinne und denken an Päderastie. Der Ausdruck „Spielen" wird oft im geschlechtlichen Sinne genommen. So nennen z. B. die Basuthos die Unzucht der Kinder und Halberwachsener, die keine Folgen hat, ein „Spielen". Die Pluralform Teraphim wird damit erklärt, „daß diese Bilder ständig in der Mehrzahl vorkommen; der Plural wurde dann auch gebraucht, wo ausnahmsweise von einem einzigen Bilde die Rede war" (S. 255). Nach E. Meyer wird man indes die Pluralform richtiger darauf zurückführen, daß jedes Haus einen solchen Gott besaß; diese verschiedenen Hausgötter wurden dann durch den Sprachgebrauch als Einheit zusammengefaßt, so daß der Plural auch zur Bezeichnung jedes einzelnen von ihnen gebraucht wird. Die Redewendung „sein Blut bedecken" (Gn 37, 26) bedeutet kaum „durch Verscharren des Blutes den Mord verheimlichen" (S. 295), sondern der Ausdruck erinnert an die antike Auffassung, daß beim Ermordeten außer der Bestattung des Leichnams auch das Blut bedeckt werden müsse, damit es nicht um Rache gegen Himmel schreie.

Verhältnismäßig zahlreich sind die Druckfehler, besonders im hebräischen Satze. Mit dem Verzeichnisse der Druckfehler am Ende des Buches ist ihre Zahl noch lange nicht erschöpft. So steht חיִם st. חַיִּם (S. 7), אִיֵּה st. אִיֵּה (S. 31), יִבְּי st. יִבְּי (S. 202); bei den begadkephath-Buchstaben ist am Anfange eines Wortes gewöhnlich das Dagesch ausgelassen. S. 84 steht zweimal Ulsener st. Usener, S. 165 Chirbel st. Chirbet, S. 171 Erdmans st. Eerdmans, S. 186 Alfons Jeremias st. Alfred Jeremias. Das arabische Chalil (oder Ḫalil) wird Ċhalil (S. 192. 194) transkribiert.

Wenn auch der neueste Genesiskommentar von D. manche Mängel aufweist, so wird er doch mit Nutzen, besonders von Anfängern, benützt werden.

Wien. J. Döller.

Peters, Dr. Norbert, Professor an der Bischöfl. theologischen Fakultät zu Paderborn, **Die Weisheitsbücher des Alten Testamentes** übersetzt und durch kurze Anmerkungen erläutert. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (X, 295 S. 8°). M. 3,80; geb. M. 4,60.

Das Buch Jesus Sirach wie das Spruchbuch und die Weisheit Salomos führten bei den Kirchenvätern den Ehrennamen „Panaretos Sophia" d. i. die alle Tugenden lehrende Weisheit. Gerade Jesus Sirach wurde in früheren Zeiten in Deutschland viel gelesen. Heute ist dem nicht so, und doch haben die Weisheitsbücher des Alten Testaments auch in der Gegenwart ihre volle Bedeutung. In ihnen findet der Leser die edelste sittliche Unterweisung. Sie lehren ihn, sich von falscher Weltweisheit nicht blenden zu lassen, sondern seine Augen fest auf Gott zu richten, den Urquell wahrer Weisheit und Heiligkeit. Sie zeigen aber auch in ihren Mahnungen, welche die realen Verhältnisse des Lebens zum Gegenstand haben, daß das Christentum, das sie als inspiriert verehrt, nicht einseitige Jenseitsreligion ist. N. Peters, der 1913 einen gelehrten Kommentar zu dem Buche Jesus Sirach als reife Frucht langjähriger Studien erscheinen ließ, faßte darum den Plan, diese kostbare biblische Schrift in weiteren Kreisen bekannt zu machen, zugleich das Spruchbuch und das Buch der Weisheit, die er ja bei der Ausarbeitung seines Kommentars hatte berücksichtigen müssen. Eine sorgfältige Übersetzung, die sich dem Urtext möglichst anschließt, aber auch auf das Verständnis und das ästhetische Empfinden des modernen Lesers Rücksicht nimmt, Gliederung des Textes nach Sinnabschnitten, und innerhalb derselben Beachtung des Vers- und Strophenbaus, ganz kurze Anmerkungen zur Erläuterung schwieriger Stellen dienen dem Zwecke des Buches. Textkritische Notizen, welche die Übersetzung begründen, soweit sie vom masoretischen bzw. griechischen *(cod B)* Text abweicht, sind in einen Anhang verwiesen. Der Übersetzung geht eine Einleitung voraus, die über Inhalt und Form wie Entstehung der Weisheitsliteratur im allgemeinen und der hier behandelten drei Bücher im besonderen unterrichtet.

Als Ziel hat dem Verfasser, der sich schon lange darum bemüht hat, weitere Kreise für die Lesung der Heiligen Schrift zu interessieren, vorgeschwebt, „den alten, herrlichen Schatz hinausstrahlen zu lassen in die Lande in güldenem Scheine, daß alle, alle kommen, ihn sich zu eigen zu machen" (Vorw. S. V). Und gewiß ist die vorliegende Arbeit aufs beste geeignet, auch dem Laien die Werte, die in der Bibel enthalten sind, nahe zu bringen.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Bacher, Wilhelm, **Tradition und Tradenten in den Schulen Palästinas und Babyloniens.** Leipzig, Fock, 1914 (XI, 704 S. gr. 8°). M. 15.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes wird näher charakterisiert durch den Untertitel: „Studien und Materialien zur Entstehungsgeschichte des Talmud." Es ist eine Frucht langjähriger Arbeit, welche der um die Talmudforschung hochverdiente Gelehrte uns bietet. Er selbst hat das Erscheinen dieses Buches nicht mehr erlebt, sondern ist Ende 1913 gestorben, als dasselbe erst zur Hälfte gedruckt war. L. Blau in Budapest hat die weitere Korrektur überwacht.

Nach einem einleitenden Kapitel, in welchem die Bedeutung der die Tradition bezeichnenden Ausdrücke dargestellt wird, zeigt der Verfasser, wie die Rabbinen ihre im Talmud niedergelegten Meinungen auf eine dem Moses auf dem Sinai zuteilgewordene Offenbarung zurückführten, welche nach ihnen durch alle Jahrhunderte bis auf Hillel und Schammai und noch über diese hinaus mündlich überliefert worden wäre. Den Hauptteil des Werkes aber bildet die Zusammenstellung der Angaben, welche sich auf die in dem palästinensischen und in dem babylonischen Talmud genannten Autoren und die von ihnen gebotene Tradition beziehen, wobei auch die Rabbinen, über welche der Talmud nichts Näheres mitteilt, nach Möglichkeit identifiziert werden. Das von Prof. Dr. Guttmann angefertigte hebräische und deutsche Namenregister und das hebräische Sachregister wird den Benutzer des Werkes instand setzen, die in demselben enthaltene unabsehbare Fülle von Angaben zu bewältigen.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Bousset, Wilhelm, **Jesus der Herr.** Nachträge und Auseinandersetzungen zu Kyrios Christos. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1916 (96 S. gr. 8°). M. 2,80.

Des Autors Buch »Kyrios Christos« (Göttingen 1913) hat, wie vorauszusehen, nicht ungeteilten Beifall gefunden. Von verschiedenen Seiten wurde es bald einer schärferen, bald einer weniger scharfen Kritik unterstellt. Die „Nachträge und Auseinandersetzungen" wollen nun eine Rechtfertigung des Buches bringen besonders gegen Wernle und seinen Aufsatz »Jesus und Paulus« in der Zeitschrift für Theologie und Kirche XXV, 1/2. Dabei werden die

Themen zugrunde gelegt: 1. Jesus und die palästinensische Urgemeinde. Das Menschensohnproblem. 2. Das Kyriosproblem. 3. Herkunft des Kyriosglaubens; die hellenistische Urgemeinde. 4. Der paulinische Christusglaube. 5. Die paulinische Christusmystik. 6. Die mystische Betrachtung des Kreuzestodes Christi. 7. Der paulinische Dualismus. 8. Die äußeren Zeugnisse der Entwicklung.

Trotz einzelner Zugeständnisse und Ergänzungen hält Bousset seinen Standpunkt vom »Kyrios Christos« in den wesentlichen Punkten überall aufrecht. Deshalb braucht nur auf die Besprechung dieses Buches in der Theol. Revue 1914 Sp. 488 f. wieder aufmerksam gemacht zu werden. Doch sei bemerkt: die „Nachträge und Auseinandersetzungen" sind insofern wertvoll, als sie auf eine ganze Reihe von Gedankengängen des »Kyrios Christos« gutes Licht verbreiten und sie so leichter faßlich machen.

Freising. J. N. Espenberger.

Kurze, Dr. Georg, Schloßkaplan, **Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1915 (VIII, 168 S. gr. 8°). M. 5,50.

Als vor kurzem die Breslauer Doktordissertation von Karl Pelz: »Die Engellehre des hl. Augustinus« erschien, sprach Bartmann (Theologie und Glaube VI [1914] 69) den Wunsch aus, es möchten „die Wurzeln der Engellehre allseitig bloßgelegt werden". Die Breslauer Fakultät sucht dieser Anregung immer mehr zu entsprechen. Nachdem Dr. Friedrich Andres »Die Engellehre der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur griechisch-römischen Dämonologie« bearbeitet hat (1914), legt Kurze eine Studie über den Engels- und Teufelsglauben des Apostels Paulus vor.

Sie zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus. K. hat den an sich spröden Stoff geschickt in zwei Hauptteilen untergebracht. Der erste behandelt die „gemeinchristlichen Geisteranschauungen" des Völkerapostels. Sie lassen sich durch die Stichworte *ἄγγελοι — Σατανᾶς, διάβολος, Βελίαρ, δαιμόνια* andeuten. Anhangsweise wird die Auffassung, unter *πνεύματα* 1 Kor 12, 10; 14, 12. 32 seien Geistwesen zu verstehen (vgl. Everling und Dibelius) als irrig dargetan. Die Evangelien gebrauchen diesen Ausdruck im angegebenen Sinne, Paulus aber nicht. Der zweite Teil bringt den weiteren Ausbau der überlieferten Angelologie und Dämonologie, „die paulinische Vertiefung der gemeinchristlichen Geisteranschauungen". Die „Mächte" der Haupt- und der Gefangenschaftsbriefe werden gesondert behandelt. Unter letzteren nimmt der Kolosserbrief naturgemäß einen breiteren Raum in Anspruch. Nachdem in einem Anhang „unpaulinische Geistervorstellungen" abgewiesen sind, erfährt der Hebräerbrief aus methodischen Gründen mit Recht eine eigene Behandlung, zumal die Sonderstellung dieses Briefes auch durch die päpstliche Bibelkommissionsentscheidung vom 24. Juni 1914 anerkannt wird.

Es ist nicht möglich, aus der Fülle von Einzelheiten die eine oder andere herauszugreifen. Bemerkt aber sei, daß K. hält, was er im Vorwort verspricht, nämlich durch Beiseitelassung alles weitschichtigen, aber überflüssigen Materials Paulus aus seinen Schriften selbst zu erklären. Ob nicht aber doch die Kirchenväter öfter, als es geschehen ist, zu Rate gezogen werden konnten, soll nur gefragt werden. Die Apokryphenliteratur des Juden- und Christentums ist zum Vergleich gewissenhaft benutzt worden. Im folgenden seien einige Randbemerkungen gestattet.

S. 26 Z. 2 v. u. liest man in einer Bemerkung zu dem *ὀλοθρευτής* 1 Kor 10, 10: „Man ist sich nicht einig darüber, ob der Apostel sich auf Nm 14, 2 f. oder 17, 6 ff. (nach der LXX 16, 41 ff.) bezieht." K. scheint die Parallelstelle — Nestle verzeichnet sie allerdings nicht am Rande — Judith 8, 24 f. entgangen zu sein: *„Illi autem, qui . . . improperium murmurationis suae contra Dominum protulerunt, exterminati sunt ab exterminatore et a serpentibus perierunt."* Vgl. hiermit 1 Kor 10, 9 f.: *„. . . sicut quidam eorum tentaverunt, et a serpentibus perierunt. Neque murmuraveritis, sicut quidam eorum murmuraverunt et perierunt ab exterminatore."* Judith 8, 25 spielt auf Nm 21, 6 an. — S. 45 Z. 17 v. o. lies *ἀποδεικνύντα* statt *ἀποδείκνυντα*. — S. 74 wird gesagt: „Jener Gott (sc. Satan) verblendet die Gedanken mancher Menschen, seien es nun Juden oder Heiden, so daß sie die Predigt des Evangeliums nicht zum Glauben zu bewegen vermag. Er will verhindern, daß das Licht der Wahrheit in ihrem Herzen aufleuchte . . . Auf Grund der Wirksamkeit, die der Gott dieses Äons entfaltet, erkennt man in ihm deutlich den Satan wieder." Man vermißt hier nur ungern einen Verweis auf Stellen wie Is 6, 9 f. Mt 13, 14; Mk 4, 12; Lk 8, 10; Jo 12, 40 und eine entsprechende Auseinandersetzung; denn dort erscheint Gott (Verhüllungszweck der Parabeln!) als derjenige, der verblendet. Aber bleiben wir bei Paulus! Röm 11, 7 f. heißt es: „. . . Die übrigen sind verblendet, wie geschrieben steht: Gott hat ihnen einen Geist der Betäubung gegeben, daß ihre Augen nicht sahen, ihre Ohren nicht hörten . . ." Will man aber unter dem *πνεῦμα κατανύξεως* Satan verstehen, dann ist die Behauptung S. 68 (o.) hinfällig: „In den 13 anerkannten Paulinen dagegen kommt *πνεῦμα* nirgends als Bezeichnung für Geistwesen vor." — S. 76 konnte mit Erfolg auf das Freer-Logion, das man jetzt so bequem im N. T. von Nestle (ed. 1910, 136 f. zur Hand hat, verwiesen werden. — S. 77 Z. 14 v. u. muß man den Satz (folglich auch die ganze Argumentation): „. . . denn von diesen (gemeint sind die Hohenpriester und Schriftgelehrten, Pilatus und Herodes) waren die meisten tot, als Paulus den ersten Korintherbrief schrieb", mit einem Fragezeichen versehen. — S. 102 Z. 6 ff. v. o. wird die Kategorie der Engel, die den Namen *θρόνοι* führt, mit dem Hinweis erklärt: „da sie offenbar Throne innehaben". Ob man nicht eher an Stellen wie etwa Dn 3, 54 f. (Vulg.): *„Benedictus es in throno regni tui . . . Benedictus es, qui . . . sedes super Cherubim"* zu denken hat?

Die paulinische Briefliteratur spielt in der Liturgie eine große Rolle. Auf Schritt und Tritt begegnet man einem Sätzchen aus der paulinischen Angelologie, die, wie Kurze zeigt, reich an Problemen ist. Es sollte also jeder Geistliche an der vorliegenden Arbeit, die trotz subtiler Untersuchungen leicht lesbar geschrieben ist, Interesse zeigen.

Königshütte. Karl Kastner.

Appel, Heinr., Lic. theol., **Kurzgefaßte Kirchengeschichte** für Studierende. Mit Tabellen und farbigen Karten. 2., vollständig durchgearbeitete Auflage (3.—4. Tausend). Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (XII, 712 S. gr. 8°). M. 8,50; geb. M. 10.

Dieses Werk soll dem Studenten der Theologie jene Summe von Tatsachen, Daten usw. aus der Geschichte der Kirche vorführen, die er sich einprägen muß, wenn er jenes Maß von Kenntnissen sein eigen nennen will, die in der Gegenwart ein Geistlicher haben soll. Die ganze Anlage zielt darauf ab, die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten und Ereignisse für diese oder jene Seite der kirchlichen Entwicklung recht deutlich hervortreten zu lassen und den inneren Zusammenhang aller wirklich bemerkenswerten Vorkommnisse scharf herauszustellen, zugleich aber auch durch reiche Abwechselung im Druck und vielfältige kurze Übersichten und vergleichende Tabellen äußere Hilfsmittel für eine rasche und sichere Erlernung alles Wesentlichen zu bieten. Die starke 1. Auflage, die für Altertum, Mittelalter, neuere und neueste Zeit je ein

eigenes Heft brachte, begann 1909 zu erscheinen und lag 1912 vollständig vor; sie war ziemlich rasch vergriffen: ein Beweis dafür, daß die Absicht des Verfassers, ein brauchbares Hilfsmittel für das kirchengeschichtliche Studium zu schaffen, erreicht wurde. Das Buch besitzt in der Tat Eigenschaften, durch die es für seinen besonderen Zweck vorzüglich geeignet ist, und zwar gilt dies von der neuen Ausgabe in noch höherem Grade als von der 1. Auflage. Schon die Einteilung der ganzen Kirchengeschichte in Perioden und Zeiträume, von denen jeder mehrere Abschnitte umfaßt, läßt in der Charakterisierung der Abschnitte und in den Überschriften der Paragraphen, in die die Unterabteilungen zerfallen, den Fortschritt der kirchlichen Bewegungen einigermaßen erkennen. Ganz deutlich aber wird dieser im Texte selbst, in dem nicht weniger als etwa zehn verschiedene Arten von Antiquadruck zur Anwendung gekommen sind, um Wichtigeres von weniger Bedeutsamem auf den ersten Blick unterscheiden zu lassen. Im großen und ganzen hat dabei A. auch sachlich von seinem Standpunkte aus das Richtige getroffen.

Sein Werk sucht seine Leser in protestantischen Kreisen. Schon die dort so geläufige Einteilung der vorkonstantinischen Periode in die Abschnitte: „Das Urchristentum", „Das nachapostolische Zeitalter" und „Das altkatholische Zeitalter" weist darauf hin. Nur so versteht man auch, daß S. 15 über die „Glaubensvorstellungen" um 100 etwa gesagt wird: „Beseitigt ist sowohl der Judaismus wie der Paulinismus des apostolischen Zeitalters. Mit dem Judaismus hat man aber auch das Verständnis für die heilsgeschichtliche Bedeutung Israels und die pädagogische Aufgabe des Gesetzes verloren. Andererseits sinkt das Evangelium selbst zum Gesetz herab." Die „Glaubensregel, der neutestamentliche Kanon, der Episkopat als apostolisches Amt", diese angeblichen „Grundlagen der katholischen Kirche", „entstanden sämtlich im Kampf mit dem Gnostizismus" (S. 27). Fast auf jeder Seite begegnen ähnliche Sätze, die nur derjenige als wahr gelten lassen wird, der in der Geschichte der Kirche nichts als rein natürliche Entwicklung sieht. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß der Verfasser nicht so weit links steht wie manche andere protestantische Kirchenhistoriker. Er glaubt, wie es wenigstens nach seinen Ausführungen auf S. 8 scheinen möchte, an die Gottheit Jesu Christi. Ganz sicher läßt es sich allerdings nicht behaupten, da die Art und Weise, wie er sich S. 2 über „die kirchengeschichtlichen Arbeiten F. Chr. Baurs" und S. 532 ff. über das „Leben Jesu" von Strauß und die Tübinger Schule ausspricht, den Gedanken nahelegt, daß er deren Ansichten teilt.

Mag nun auch der Standpunkt, den innerhalb des Protestantismus der Verfasser einnimmt, zweifelhaft sein, klar ist seine entschieden protestantische, d. h. antikatholische Richtung. Fast an allen Stellen, wo von Streitigkeiten in der katholischen Kirche, von Kämpfen gegen sie zu sprechen ist, zeigt sich die Neigung, die Kirche, d. h. die kirchliche Autorität, und die von der Kirche hochgeschätzten Personen, wie die Heiligen, ins Unrecht zu setzen. Herrschsucht, Schlauheit, Rücksichtslosigkeit und ähnliche Eigenschaften erklären hauptsächlich ihre Erfolge, während ihre Gegner durchweg im Glanze lauterster Unschuld, vollkommenster Selbstlosigkeit, harmlosester Gutmütigkeit erstrahlen.

Wenn nun gesagt werden muß, daß die historische Auffassung, die das vorliegende Werk an vielen Stellen verrät, nicht das Ergebnis wissenschaftlicher Studien, sondern der Ausfluß konfessioneller Befangenheit ist, so soll damit die *bona fides* des Verfassers durchaus nicht in Zweifel gezogen werden. Die Zusammenhänge, die er annimmt, werden von der übergroßen Mehrheit der protestantischen Kirchengeschichtschreiber der Gegenwart einfachhin als selbstverständlich vorausgesetzt, so daß man es A. gar nicht verargen kann, wenn er seinen Glaubensgenossen die Quintessenz der Ansichten über geschichtliche Dinge vorträgt, die bei den protestantischen Theologen unserer Zeit gang und gäbe sind. Darin besteht aber auch der eigentümliche Wert des Buches für Katholiken: sie können sich aus ihm rasch und leicht über die Meinungen unterrichten, die über die wichtigsten Erscheinungen der Kirchengeschichte bei den Protestanten am meisten Anklang gefunden haben.

In der Vorrede zur 2. Auflage seines Werkes hebt der Verfasser mit Genugtuung hervor, daß die Rezensenten der 1. Auflage den wissenschaftlichen Charakter seiner Arbeit anerkannt haben. Dieser ist ihr im allgemeinen insoweit zuzusprechen, als es sich um die Richtigkeit der angegebenen Tatsachen ohne Rücksicht auf ihre innere Verbindung handelt. Falsche oder ungenaue Behauptungen fehlen indessen nicht.

Das Jahr 165 läßt sich nicht so bestimmt als Todesjahr Justins des Martyrers bezeichnen, wie es S. 20 geschieht. Die Apologie Melitos von Sardes (22) wurde nicht Antoninus Pius, sondern dessen Nachfolger Mark Aurel gewidmet. Nicht Tertullians Schrift *De praescriptione haereticorum*, sondern seine „Bücher gegen Marcion" und andere antignostische Werke von ihm waren S. 23 als Quellen unserer Kenntnis des Gnostizismus zu nennen. Daß Pantänus erst 202 gestorben sei (27), kann man nicht sagen. Die S. 48 angeführte Schrift des Methodius von Olympos „über die Auferstehung" beweist, wie wenig der Satz (S. 47 unten) zutrifft, die Theologie um 300 sei origenistisch gewesen. Nach S. 55 hat Laktantius *De mortibus persecutorum* wahrscheinlich nicht geschrieben. Aber selbst Brandt hat jetzt die Autorschaft des Afrikaners anerkannt! Ein „Unionsedikt" des Kaisers Heraklios (S. 113), das die monotheletischen Streitigkeiten veranlaßt haben soll, ist der wirklichen Geschichte fremd. Papst Pius VIII regierte nicht „nur 8 Monate" (500), da er 31. 3. 1829 zum Oberhaupt der katholischen Kirche gewählt wurde und 30. 11. 1830 starb. — Dieses Verzeichnis von Irrtümern ließe sich ohne sonderliche Mühe bedeutend erweitern. Vielleicht erklären sich manche aus einer gewissen Eile bei der Drucklegung des Buches, die wohl auch den Grund für die recht zahlreichen Versehen des Setzers bildete.

Das Werk schließt nach mehreren „Anhängen", von denen besonders eine „synchronistische Tabelle" dankenswert ist, wenn auch in ihr manche Angaben unter falsche Rubriken geraten sind, mit mehreren farbigen Karten. Sie zeigen u. a. „das römische Reich um 470", Kleinasien und die im Osten angrenzenden Landschaften „mit der Diözesaneinteilung Diokletians", „die Kirchenprovinzen Mittel-Europas um 1500", „die britischen Inseln im 7. Jahrhundert", „Italien mit der politischen Einteilung von 700", „Vorderasien nach dem 1. Kreuzzug", die „Konfessionskarte Mittel-Europas um 1555", die mitteldeutschen Gebiete, die sich um Kursachsen, das Stammland der Wittenberger Reformation, gruppierten, wie sie sich 1550 an verschiedene Herrschaften verteilten, „die Schweiz während der Reformationszeit", „Ungarn und Siebenbürgen nach der Schlacht von Mohacs", wo aber nicht zu erkennen ist, wie weit die türkische Herrschaft reichte, endlich die Verteilung der Konfessionen in Mittel-Europa in der Gegenwart. Die Karten, auf denen nur die Orte angegeben sind, die im Buche genannt werden, sind sehr übersichtlich. Vermutlich werden denn auch gerade sie das Werk denen, für die es in erster Linie bestimmt ist, besonders schätzbar machen.

Mainz. J. Schmidt.

Holl, Karl, D. Dr., **Epiphanius (Ancoratus und Panarion).** Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. 1. Band. Ancoratus und Panarion Haer. 1—33. [Die Griechischen Christl. Schriftsteller. Bd. 25]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1915 (X, 464 S. gr. 8°). M. 18, geb. M. 20,50.

Die Berliner Sammlung der griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte ruht auch im Kriege nicht. Karl Holl bereichert sie mit einer, um es gleich zu sagen, ausgezeichneten Ausgabe der Hauptwerke des h. Epiphanius von Cypern, deren 1. Band den *Ancoratus* und den 1. Teil des *Panarion* umfaßt. Zwar gehört Epiphanius († 403) der Zeit nach nicht mehr in die Berliner Ausgabe hinein, aber da der mit der Edition betraute Ausschuß der Akademie der Wissenschaften mit gutem Grunde beschlossen hat, auch solche spätere Kirchenschriftsteller aufzunehmen, die wichtiges Material zur älteren christlichen Literatur enthalten, so durften die beiden an altem wichtigen Quellenstoff so reichen Werke des Epiphanius, namentlich das *Panarion,* nicht fehlen.

Epiphanius herauszugeben ist eine Aufgabe von besonderer Schwierigkeit. Zwar stehen recht alte Hss zu Gebote, darunter Vatic. 503 s. IX ineuntis, Genuensis 4 saec. IX, Marcianus 125 ann. 1057. Aber sie sind teils durch Nachlässigkeit der Abschreiber, teils durch willkürliche Überarbeitung in hohem Grade entstellt. Auch sind die besten Hss nicht vollständig. Da zudem die früheren Herausgeber das handschriftliche Material nur zum Teil kannten, so ist es begreiflich, daß die Epiphaniustexte bisher zu denen gehörten, die am traurigsten und anscheinend hoffnungslosesten verderbt waren. Holl hat zum ersten Male alle Hss verglichen und schon im J. 1910 in den »Texten und Untersuchungen« Bd. XXXVI H. 2 sein Urteil über ihr Verhältnis zueinander eingehend begründet. Ein Hinweis auf diese Darlegungen und auf die erst im Schlußbande folgenden Erörterungen über die bei der Herstellung des Textes befolgten Grundsätze vertritt in dem vorliegenden Bande die Einleitung. Nur ein kurzes Vorwort und ein Verzeichnis der Sigel geht dem Texte voraus.

Wer die letzten von Dindorf und von Oehler hergestellten Ausgaben mit der Arbeit Holls vergleicht, erkennt einen gewaltigen Fortschritt in der Herstellung des Textes. Wir sind dem ursprünglichen Wortlaute ohne Zweifel dadurch um ein Bedeutendes näher gekommen. Mit feinem Sprachgefühl nicht nur, sondern auch durch eindringendes Studium des Zusammenhanges hat Holl zahlreiche Unmöglichkeiten des Textes, an denen sich schon andere versucht hatten, in voll befriedigender Weise zurechtgelegt und nicht minder zahlreiche Fehler, an denen man früher, ohne sie zu erkennen, vorübergegangen war, aufgedeckt und verbessert. Auch jetzt bleibt noch ein Rest von Verderbnissen ungeheilt; doch hat der Herausgeber in diesen ihm verzweifelt dünkenden Fällen Emendationen im Apparate zum Vorschlag gebracht, die wenigstens ein Verständnis der Stelle ermöglichen.

Von großem Werte für die wissenschaftliche Ausnutzung der Epiphaniusschriften sind die sorgfältigen Nachweise seiner Quellen und der Parallelberichte bei Irenäus, Tertullian, Hippolyt usw., und die sachlichen Erläuterungen, die sich sowohl auf alte Quellenschriften wie auf neue Untersuchungen stützen. Kurz was zur Erleichterung des Verständnisses und der quellenmäßigen Erforschung der neu vorgelegten Texte geschehen konnte, ist geschehen.

Dieses große Verdienst des Herausgebers können und sollen folgende kleine Bemerkungen nicht schmälern.

Es ist zu wünschen, daß die dem Schlußbande beizugebenden Erörterungen auch das Wichtigste über die Hss enthalten, da man bei der Benutzung dieser Ausgabe das genannte Heft der »Texte und Untersuchungen« oft genug nicht zur Hand haben wird. Das Sigelverzeichnis hätte leicht das Alter der Hss angeben können, wie es üblich und bei 2 von den 8 Hss auch hier geschehen ist. Über die Hs *b* ist in den »Texten und Untersuchungen« nichts zu finden; darum möchte man wenigstens in den Vorbemerkungen zu der Ausgabe lesen, was diese Hs von Epiphanius enthält. Das Sigelverzeichnis ist auch nicht ganz vollständig, da es die Hs *R*, die S. 154 ff. auftritt, unerwähnt läßt.

Aus der Hl. Schrift wäre S. 30, 25. 27 Dan. 2, 35 zu nennen gewesen. Zu den Schriftstellern, die Epiphanius benutzt haben, gehört S. 17, 27 ff. Johannes von Damaskus *De Trishagio* (M 95, 55 AB). Vielleicht hätte S. 92 und 101 auch erwähnt werden können, daß die dort bezeichneten Stücke aus den *Sacra Parallela Coisl.* 276 von Pitra aus derselben Hs abgedruckt worden sind (*Anal. sacra et classica.* Paris 1888, 1, 72 f.). Daß mir in meiner »*Doctrina Patrum de incarnatione Verbi*« (Münster 1907) S. 316 das Versehen begegnet ist, zu dem Texte aus Epiphanius die abweichenden Lesarten auszulassen, ersehe ich erst aus Holls Hinweis darauf S. 17. Ich will die Varianten daher jetzt vermerken: S. 17, 27 (Holl) hat Doctr. *δὲ* statt *τε*, Z. 29: *σεραφὶμ καὶ χερουβὶμ κραζόντων τὸ τρίτον τὸ.* S. 18, 5: *ἅγιοι ἅγιοι ἅγιοι.* ebd.: *μήτε* st. *μηδὲ.* Z. 6: *τρεῖς* st. *τρὶς.* ebd.: *ἁγιστείαν* st. *ἁγιαστείαν,* Z. 7 fehlt *καὶ.* Von diesen Abweichungen scheint mir das dreimalige *ἅγιοι* statt des zweimaligen bei Holl und namentlich *ἁγιστείαν* der Berücksichtigung wert zu sein; denn während *ἁγιαστεία* Heiligkeit, Reinheit bedeutet, ist *ἁγιστεία* ein Akt der Gottesverehrung, und um einen solchen handelt es sich hier (und auch S. 33, 19).

S. 14, 25 ist m. E. entsprechend dem *ὁ πατὴρ πατὴρ* (Z. 24) zu lesen ‹*ὁ υἱὸς· υἱὸς* und S. 15, 1 *καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* ‹*πνεῦμα ἅγιον, οὐ*›. S. 22, 9 hätte die den Hss widersprechende Form *Ἀντιδικομαριαμίτας* (st. *—νίτας*) nicht in den Text gesetzt werden sollen. S. 28 Anm. zu Z. 10: muß die Ergänzung nicht mit *οὐδὲ ὁ υἱὸς* beginnen? S. 31, 5 f.: ist das doppelte *δεσμὰς* richtig? S. 43, 6 möchte ich statt *συνῳδὰ* ‹*προφέρει*› vorschlagen *συνῴδει* (vgl. 54, 28); S. 56, 4 *ὡς* st. *ὅτι* (Hss *ὁ*). S. 57, 18: gegen *νοῖ* ist m. E. nichts einzuwenden, wenn man die Stelle als Zitat auffaßt; denn in Zitaten gebraucht Epiphanius öfters *νοῖ* (66, 5. 7; 96, 5; 97, 15). S. 98, 27: für *ἁμαρτία αὖτι νοεῖται* ist wohl *ἁμαρτία ἀποθανεῖται* zu lesen (vgl. 97, 17). S. 113, 8: in dem *ἔν ἐστι* scheint *ἀνέστη* zu stecken und eine Ergänzung erforderlich zu sein: *εἰ γὰρ Χριστὸς ἀνέστη, ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων, ἀνέστη κτλ.* S. 121, 28: statt *δέδια μὴ ἐπεκτείνω* möchte ich *ἐπεκτείνοι ἄν* vorziehen. S. 171, 15: der Satz erscheint mir lückenlos, wenn *πειρώμενοι* in *πειρώμεθα* geändert wird. S. 225, 14 f.: ein Vergleich mit S. 323, 9 f. dürfte ergeben, daß *διήρκεσαν* st. *διήρκεσεν* zu lesen und das von Holl eingeschobene *ἐξέλιπον* überflüssig ist. S. 251, 24 möchte ich *τῆς κατασκευῆς* (so die Hss) unverändert lassen und Z. 23 statt ‹*λέγει*› lesen ‹*λέγει αὐτὴν*›. S. 252, 20 f. wird wohl besser durch Tilgung des *ὑπ'*, als durch Einschaltung von *ἐπιχειρηθεῖσαν* geheilt, ebenso Z. 23 besser durch Änderung von *τὸ* in *αὐτὸ*, als durch Einschiebung von *πραχθὲν.* S. 253, 5 wird man auch ohne das eingeschobene *δεῖν* fertig, wenn Z. 4 *ἀνάγκη* st. *ἀνάγκῃ* gelesen und *ὁμολογήσειας ἄν* zwischen Kommata gesetzt wird. S. 302, 18: die Veränderung von *πράξῃ* in *πράξει*, vielleicht unter Tilgung des *καὶ*, scheint zu der Herstellung des Satzes zu genügen. S. 323, 13: st. *ἡγούμενοι* l. *ἡγοῦντο?* S. 383, 1 f.: st. ‹*καὶ*› *ἄλλην ἄλλης* (Hss: *ἄλλην ἄλλως*) l. *ἄλλης ἄλλως.* Ebd. Z. 11: st. *ἔτι περισσότερόν ‹τι›* l. *τι περισσότερον.* S. 388, 7 f.: st. *ἧς δὴ* l. *ἥ δὴ* (Hss *ἥδη*)? Ebd. Z. 8 f.: st. *ὃν δὴ* l. *Νοῦν δὲ*, vgl. 389, 2; hinter *καλεῖν* braucht dann keine Lücke angenommen zu werden. S. 390, 2: st. *πρὸς ἔπος* l. *προσέξω.* S. 398, 8 scheint einfach durch die Umstellung *εἰς ἡμᾶς ἢ* geheilt werden zu können.

Der Druck ist sehr sorgfältig, was auch von den während des Krieges gedruckten Bogen gilt. Hier und da ist mir aufgefallen, daß der Apparat über die im Texte von Holl vorgenommenen Änderungen keine Auskunft gibt, so S. 40, 10; 179, 19; 383, 5; 397, 3. Das Anführungszeichen sollte S. 41, 23

vor $\dot{\eta}_{\nu}$ nicht vor *καί* stehen; S. 51, 20 ist es vor *λάβετε* zu tilgen. S. 54, 12 fehlt es hinter *καινοῦ*.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Rohner, Dr. P. Anselm, O. Pr., **Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin.** Ein Beitrag zur Geschichte des Schöpfungsproblems im Mittelalter. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Bd. IX, Heft 5]. Münster i. W., Aschendorff, 1913 (XII, 140 S. gr. 8°). M. 4,75.

Das Thema der vorliegenden Studie ist schon oft behandelt worden; dem vorausgeschickten ausführlichen Literaturverzeichnisse (VII—IX) hätte vielleicht noch hinzugefügt werden können: Pollack, Entwicklung der arabischen und jüdischen Philosophie im Mittelalter (Archiv für Gesch. d. Philos. XVIII, 196, 433). Der Verf., der aus der Dominikanerschule in Freiburg i. Schw. hervorgegangen ist und in der Einleitung (XII) sich den Professoren PP. Manser, Michel und Mandonnet O. Pr. zu Dank verpflichtet erklärt, ist in der Lage, die bisherigen Anschauungen in manchen wesentlichen Punkten richtig zu stellen. Die starke Abhängigkeit der christlichen Scholastiker von Moses Maimonides bleibt allerdings auch nach den Untersuchungen R.s bestehen, wenn der Verf. auch besonders gegen Joel und Guttmann mit Recht die Selbständigkeit des Albertus und Thomas gegenüber dem jüdischen Religionsphilosophen in einzelnen Fragen hervorhebt. Das Hauptverdienst des Verf. liegt in der richtigen Interpretation der Lehre des Albertus und Thomas.

Maimonides nimmt in seiner Lehre von der Schöpfung Stellung zu den beiden Richtungen der arabischen Philosophie und Theologie, den Muta-Kallimun, die behaupteten, die zeitliche Schöpfung der Welt könne apodiktisch bewiesen werden, und den arabischen Aristotelikern, die die Ewigkeit der Welt stringent beweisen zu können glaubten. Er zeigt, daß die Gründe, die beide Richtungen für ihre These beibrachten, nicht stichhaltig seien. Die Offenbarung allein könne uns über das Geschaffensein und das Zeitlichsein der Welt (beides setzt Maim. gleich) Gewißheit geben. Allerdings seien die Gründe für die Zeitlichkeit der Welt probabler als die für die Ewigkeit derselben.

Bei Albertus zeigt sich eine verschiedene Lösung des Problems in der Physik und in der theologischen Summe. In der Physik wandelt er wesentlich in den Bahnen des Maim., wenn er auch im einzelnen nach Inhalt und Form sich als selbständig erweist. In der *Summa theol.* behandelt Alb. das Problem mehr mit Anlehnung an Augustinus. Daß die Welt geschaffen ist, wissen wir nur durch die Offenbarung. Unter der Voraussetzung aber, daß die Welt geschaffen ist, läßt sich beweisen, daß sie nicht von Ewigkeit her gewesen ist, d. h. Anfangslos- und Geschaffensein ist ein innerer Widerspruch. Maim. ist zwar auch dieser Ansicht, hat sie aber nicht näher begründet.

Thomas von Aquin nimmt in dieser Frage einen wesentlich andern Standpunkt ein als sein Lehrer. Die Weltschöpfung kann demonstrativ bewiesen werden, nicht aber der zeitliche Anfang der Welt. Der zweite Teil der These ist der Gegenstand lebhafter Kontroversen gewesen bis auf den heutigen Tag. R. legt deshalb diesen Punkt mit besonderer Sorgfallt dar. Wenn Thomas sagt, der zeitliche Anfang der Welt lasse sich nicht beweisen, so hat er dabei die *demonstratio propter quid* vor Augen, die vom Wesen des Dinges ausgeht. Seine These besagt demnach: Im Begriff des Geschöpfes ist nicht dessen zeitlicher Anfang enthalten. Allerdings lehnt er auch die Beweise, die von der tatsächlichen Beschaffenheit der Welt oder ihrer Teile ausgehen, ab. Sein Standpunkt ist mehr negativ, kritisch: Die Beweise, die für die Zeitlichkeit der Welt vorgebracht werden, sind nicht durchschlagend. Dagegen tritt er nicht positiv für die Möglichkeit einer ewigen Schöpfung ein.

Der Verf. begnügt sich nicht mit der historischen Darlegung der thomistischen Lehre, sondern verteidigt sie auch in gelegentlichen polemischen Bemerkungen gegen neuere Kritiker. Er wird sich bewußt sein, daß er damit nicht auf allseitige Zustimmung bei den Theologen rechnen darf.

Bonn. B. Geyer.

Schindler, Dr. Franz M., Universitätsprofessor in Wien, **Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas von Aquino.** Wien VIII (Strozzigasse 8), A. Opitz Nachf., 1915 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Das gediegene Schriftchen des hochgeschätzten Verfassers verfolgt den Zweck, die Erkenntnis des Wesens und der Wirkungen der sieben Gaben des Hl. Geistes zu fördern und ihre Wertschätzung zu vermehren. Insbesondere will es dem Priester ein Hilfsmittel sein zur eigenen Erbauung und Erhebung, sowie zur Belehrung der Gläubigen. Eine solche Abhandlung ist lebhaftest zu begrüßen besonders in unserer Zeit, wo man nachdrücklich darauf hinweisen mußte, daß „der Hl. Geist in der religiösen Praxis der Gläubigen nicht jene Verehrung findet, welche seiner Würde und seinem Anteil an der Heilsökonomie entspricht" (A. Rademacher in Theologie und Glaube 1912, 21), und wo man leider auch zugestehen muß, daß das Sakrament des Hl. Geistes, die Firmung, „unter allen Sakramenten in Theorie und Praxis am wenigsten gewürdigt wird" (J. B. Umberg in Zeitschrift für kath. Theologie 1915, 675). Was endlich die Gaben des Hl. Geistes anlangt, so besitzen wir über diesen wichtigen Gegenstand zwar manche mehr oder weniger eingehende Abhandlungen (Pruner, Regler, Meschler, Manning usw.), aber trotzdem muß Schindler konstatieren, daß „hierüber nicht wenig Verworrenheit in den Handbüchern der christlichen Lehre" herrscht, die übrigens vielfach mit nicht zu billigender Kürze diesen wahrlich nicht unbedeutenden Traktat abwandeln. Sch. sucht Orientierung an den großen Meistern der Theologie der Vorzeit, besonders an Thomas von Aquin, der in seiner *Summa theologica* die Lehre von den *dona Spiritus Sancti* „besonders klar und eingehend" dargestellt hat. In den einzelnen Kapiteln werden folgende Themen behandelt: Bezeichnung und Zahl der Gaben, Wesen und Wirkung (sie sind übernatürliche bleibende Befähigungen der Seelenkräfte, die Gott zugleich mit der heiligmachenden Gnade dem Menschen verleiht, auf daß er in seinem Handeln zur Gewinnung des ewigen Lebens den Einsprechungen des Hl. Geistes leicht zu folgen vermöge), Notwendigkeit, Dauer, Verhältnis zu den übernatürlichen Tugenden, endlich die besondere Wirkung der einzelnen Gaben.

Die klare übersichtliche (ab und zu vielleicht etwas zu knappe) Darstellung ist ein zwar nicht beabsichtigter,

aber doch trefflich gelungener Beweis dafür, daß der oft gebrauchte Vergleich der *Summa theologica* mit den gotischen Domen des Mittelalters vollauf berechtigt und zutreffend ist, auch was die Details anlangt. Es wäre nur zu wünschen, daß recht bald eine dogmengeschichtliche Untersuchung zu dem schönen von Sch. gezeichneten Bilde den passenden historischen Rahmen fände.

Eichstätt. Michael Rackl.

Krieg, Julius, Dr. theol. et rer. pol., Stadtkaplan in Würzburg, **Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg** unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz. 82. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1914 (XXII, 284 S. gr. 8°). M. 12.

Der Verf. sagt, daß sein Buch eine Darstellung des Kampfes der Bischöfe von Würzburg gegen ihre Archidiakone enthalte. Er hat auch insofern damit recht, als die Schilderung dieses Ringens zwischen der episkopalen, *iure divino* angeordneten Macht und den *iure humano* entstandenen, allmählich sich geltend machenden, aber dann an der Überspannung der erworbenen Rechte wieder zugrunde gehenden Machtbefugnissen der Archidiakone den Hauptteil der Schrift ausmacht. Die Darstellung dieses Kampfes von den ersten Ursachen an in seinem ganzen Verlaufe mit den beiderseits angesetzten Kräften bis zum Ende ist zugleich das nach dem jetzigen Stande der Forschung über die Archidiakone interessanteste der Probleme, die in der Schrift berührt werden. Über die Entstehung der Archidiakonate, den Inhalt der archidiakonalen Rechte, über einzelne Momente des Gegensatzes zwischen Bischof und Archidiakone waren in letzter Zeit, so von Hilling, Löhr, Ebers Arbeiten erschienen. Kr. faßt diese Fragen für die Archidiakone des Bistums Würzburg nun zusammen. Als spezielle Vorarbeit konnte er einen Aufsatz von Nikolaus Reininger über die Archidiakone, Offiziale und Generalvikare des Bistums Würzburg benutzen. Der Hauptsache nach mußte er aber alles aus den Quellen und selbst aus den Archivalien herausarbeiten.

Er kennzeichnet zunächst kurz die Rechte der Vorläufer der mittelalterlichen Archidiakone; in der Erklärung des Entstehens der letzteren schließt er sich dann Hilling an (Übertragung der niederen geistlichen Gerichtsbarkeit; Bestreben, das Einkommen der Domherren durch die Gebühren zu heben). In der Diözese Würzburg erscheinen die Archidiakone und auch die Archidiakonatsbezirke seit 1128; die Zahl der Bezirke belief sich auf 12. Kr. kennzeichnet nun als Basis für die fernere Entwicklung die Rechte der Archidiakone in der Frühzeit. Sie suchten namentlich die Verwaltungsbefugnisse auszudehnen und erlangten weitgehenden Einfluß bei der Verleihung der Benefizien, Aufsichtsrechte über den Gottesdienst, das Konsensrecht bei Pfarrteilungen und Inkorporationen. Von 1225—1254 waren sie auf dem Gipfel ihrer Machtstellung. Im Besitz einer *iurisdictio ordinaria* beengten sie den Bischof namentlich in der Verleihung der Benefizien und drängten ihn zum Kampfe gegen sie. Da sie sich um die Pflichten ihres Amtes nicht mehr persönlich kümmerten, war dem Bischof ein Anlaß zum Eingreifen geboten. Der an großen Gesichtspunkten arme Kampf wird mit allen seinen kleinen Vorstößen und dem Hin und Her von Kr. in 3 Perioden geschildert: 1. von 1225—1322, die Diakonen greifen an und wehren ab; es handelt sich um Rechte in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Die Macht der Archidiakone erleidet schon eine Schwächung. 2. von 1322—1411, die Archidiakone beschränken sich auf die Verteidigung, die Bischöfe sichern sich ihre Verwaltungsrechte. 3. von 1411—1519, die Archidiakone suchen den Rest ihrer Befugnisse zu bewahren, die Bischöfe bauen ihre richterlichen Rechte fest aus. Was den Archidiakonen an Gerechtsamen verblieben war, namentlich die Sendgerichtsbarkeit, handhabten sie auch noch im 15. und 16. Jahrhundert bis zum gänzlichen Untergang der Archidiakonate des Bistums Würzburg.

Das hauptsächlichste Mittel, die Archidiakone zu schwächen, war für die Bischöfe der Erlaß von Diözesanstatuten und der Gebrauch der Provinzialstatuten; dazu traten dann die Gerichtsordnungen. Die Archidiakone suchten den Bischöfen die Hände zu binden durch die Kapitulationen, die sie als Domherren vor den Bischofswahlen aufrichteten. Mit allgemein gehaltenen Bestimmungen darin hatten sie allerdings wenig Glück, da die Gewählten sie später weit auslegten und sich nicht darum kümmerten. Besser erging es ihnen wohl mit besonderen Forderungen; so verlangten sie z. B. 1423, daß der bischöfliche Generalvikar aus den Domherren genommen werden sollte, und in der Tat sind in der Folgezeit die Generalvikare fast ausnahmslos Domherren.

Den Hauptschlag gegen die Archidiakone führte das Tridentinum, das ihnen wichtige Rechte zugunsten der Bischöfe entzog. In Würzburg hatte sich das Geschick der Archidiakone aber schon vor dem Tridentinum entschieden. Seit dem Bauernkriege wurden einzelne Archidiakonate gar nicht mehr besetzt, allmählich erstarb das Institut ganz. Warum? Gewiß machten sich die Wirren der Reformation geltend, und wurde in den protestantischen Gebietsteilen die Arbeit der Archidiakone unmöglich. Aber das war auch anderswo, z. B. in der Diözese Paderborn der Fall, und doch blieben die Archidiakone bei der Ausübung überlieferter Rechte. Kr. führt die Tatsachen des Ersterbens der archidiakonalen Einrichtungen in Würzburg vor, ohne die inneren Ursachen dafür herauszuheben. Wahrscheinlich werden die besonderen Verhältnisse im Schoße des Domkapitels und die Persönlichkeiten der Bischöfe die Erklärung für dieses auffallende vorzeitige Ende der Archidiakonatseinrichtung bieten.

Die Rechte der Archidiakone werden in den einzelnen Kampfesphasen stets genauer gekennzeichnet; gut beleuchtet werden sie noch durch die Tabellen über die Betätigung der Archidiakone bei Dismembrationen, Inkorporationen, Bestätigung der Kuratbenefizien, Erlaß von Dekanatsverordnungen. Eine Beilage bringt 150 einschlägige Regesten aus vielfach ungedruckten Quellen.

Kr. hat nach jeder Richtung hin gut gearbeitet und die Wissenschaft gefördert.

Paderborn. J. Linneborn.

Michael, Emil, S. J., Professor, **Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters.** 6. Band: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II bis zum Tode Papst Honorius' III, 1227 1. bis 3. Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XXII, 512 S. gr. 8°). K. 10,40; geb. K. 13,20.

Mitten im Weltkriege erscheint ein Geschichtswerk über

den Riesenkampf, welchen die Kirche gegen die cäsaropapistischen Bestrebungen und den orientalischen Despotismus des Staufers Friedrich II führen mußte. Die Bedeutung der Geschichte des genannten Kaisers hat kein Geringerer als Johann Friedrich Böhmer dahin gekennzeichnet, daß in ihr „*cardo rerum* für die mittleren Zeiten enthalten sei etwa wie bei Gustav Adolf für die neueren". Wer diese beiden Persönlichkeiten falsch auffasse, müsse folgerichtig in allen übrigen irren (Janssen, Böhmers Leben I, 314). Seit Böhmer dieses Urteil fällte, sind mehr als zwei Menschenalter vergangen, in welchen eine Fülle von neuen Quellen, Forschungen und Darstellungen über die genannte Epoche erschienen ist. Friedrich II wie sein Vorgänger Heinrich VI, die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben, die großen Päpste Innozenz III und Honorius III sind von den verschiedensten Seiten zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Verhältnismäßig spärlich ist dabei die katholische Anschauung vertreten worden. Umso freudiger wird man es begrüßen, daß in dem vorliegenden Werke ein tüchtiger Historiker, der aus seiner streng katholischen Überzeugung kein Hehl macht und der zugleich über ein gründliches theologisches Fachwissen verfügt, das Wort ergreift. Eindringendes Studium der Quellen und möglichst vollständige Heranziehung der neueren Literatur zeichnen diesen Band ebenso aus wie die bisher erschienenen fünf, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen, religiössittlichen Zustände, Wissenschaft, Mystik, Dichtung, Musik und bildende Künste in dem Deutschland des 13. Jahrh. behandelten. Auch die Ausführlichkeit ist bei diesem, der politisch kichlichen Geschichte gewidmeten Teile die gleiche. Der über 500 Seiten starke Band umfaßt die Zeit vom Tode Kaiser Heinrichs VI 1197 bis zum Tode Honorius III 1227, also nur dreißig Jahre, in welche sich freilich eine Fülle von hochwichtigen Ereignissen zusammendrängte.

In einem anschaulichen Rückblick auf die Regierung des Staufers Heinrichs VI hebt Michael zutreffend die Bedeutung des Jahres 1186 für die deutsche Geschichte hervor. Wurde doch damals durch die Vermählung Heinrichs VI mit Constanze von Sizilien der Grund gelegt zu dem unheilvollen Kampfe, welchen die höchste weltliche Gewalt durch mehr als acht Dezennien gegen den Hl. Stuhl, den Lehnsherrn des sizilianischen Königreiches geführt hat. Diese Lehnsherrlichkeit erkannte Heinrich VI in seinem Testamente an, dessen Echtheit der Verf. mit Recht festhält. Es folgte in Friedrich II ein unmündiger Knabe, dessen freudlose Jugend ebenso wie die ungünstigen Einflüsse, unter welchen er emporwuchs, mit feinem Verständnis, ja mit Mitgefühl geschildert werden. Hieran schließt sich als 2. Kapitel eine Darstellung des Bürgerkrieges der Gegenkönige Philipp und Otto und der Stellung Innozenz' III bis zu seiner Anerkennung Ottos (1201). Das 3. Kapitel ist der Zeit bis zur Ermordung Philipps (1208) gewidmet. Das 4. behandelt Kaiser Otto IV, seine Exkommunikation und die Berufung Friedrichs II nach Deutschland, das 5. Friedrichs erste Erfolge als deutscher König und den Tod Innozenz' III.

Die kurze, aber scharfe Charakteristik dieses Papstes durch M. wird seiner sittlichen und geistlichen Größe vollkommen gerecht. Hochinteressant sind die Ausführungen über das oft so falsch aufgefaßte Verhältnis dieses Papstes zu Deutschland. Die unbefangene Würdigung, die M. gibt, zeigt, daß Innozenz auch in der deutschen Frage vornehm und edel, klug und folgerichtig, starkmütig und charaktervoll gehandelt hat.

In den vier folgenden Kapiteln stehen Friedrich II und Honorius III im Mittelpunkt. Gegenüber der fast allgemein verbreiteten Auffassung, als sei der genannte Papst ein schwacher, den Verhältnissen nicht gewachsener Mann gewesen, vertritt der Verf. eine gerechtere Ansicht. Er weist überzeugend nach, daß die große Friedensliebe Honorius' III nicht Schwäche oder Verlangen nach Ruhe um jeden Preis war, sondern in der Erkenntnis wurzelte, daß der Frieden der christlichen Völker die Grund- und Vorbedingung für den Kreuzzug war. Deshalb ging Honorius dem Kaiser gegenüber bis zur äußersten Grenze der Nachsicht, wußte er doch, daß Niemand seinen Kreuzzugsplan wirksamer stören und wirksamer fördern könnte als Friedrich II. Daher seine Rücksichten gegen diesen Fürsten, daher sein Bestreben, ihm die Umkehr leicht zu machen in der zuversichtlichen Hoffnung, das Herz des Staufers doch endlich zu erweichen. Die große Langmut des Papstes hatte, wie Michael mit Recht hervorhebt, wenigstens das eine Gute, einem unberechenbaren Fürsten keinen Scheingrund zur offenen Bekämpfung der Kirche zu geben. So kann das Papsttum nicht der Härte beschuldigt und ihm der schließlich ausbrechende Konflikt samt seinen heillosen Folgen nicht zur Last gelegt werden; denn der Hl. Stuhl ging gegen Friedrich II mit den schärfsten, durch die Not erforderten Maßregeln erst dann vor, nachdem alle übrigen Mittel fruchtlos geblieben waren (S. 432). Um den Fluß der Darstellung nicht zu unterbrechen und sie nicht mit Polemik zu belasten, hat M. sehr richtig die Begründung seiner von anderen Forschungen vielfach abweichenden Ansichten und die Zurückweisung der entgegenstehenden in den Anhang verwiesen. Er setzt sich hier besonders mit Winkelmann, Ficker, Hampe und Hauck auseinander.

In nicht weniger als 17 Exkursen, von welchen einzelne schon in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie erschienen, werden die hier obwaltenden Kontroversen durch energische Fragestellung und scharfe Kritik in das hellste Licht gestellt. Einzelne dieser Abschnitte wie z. B.: „War die Stellung Papst Innozenz' III zu den Gegenkönigen ein doppeltes Spiel, ein Versteckspielen und höchstbedenklich?" „Hat Innozenz III die Kaiserkrönung eine Belehnung genannt?" „Papst Innozenz III als Lügner." „Kritik der Auffassung Fickers u. a. von dem Verhältnis Innozenz' III zu König Otto in der Zeit kurz vor der Kaiserkrönung" sind von höchstem Interesse. Alle empfehlen sich durch große Klarheit und scharfe, jeden unbefangenen Leser überzeugende Logik. Diese beiden unter den modernen Historikern leider oft vermißten Eigenschaften sowie die anziehende Art der Darstellung zeichnen den ganzen vorliegenden Band aus, dessen Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen. Möge es dem verdienten Verfasser vergönnt sein, ihn recht bald vorzulegen. Wir werden dann über die wichtigste kirchenpolitische Epoche des Mittelalters jenes von keiner unbewiesenen Voraussetzung ausgehende, also streng wissenschaftliche Geschichtswerk besitzen, das seit so langem schmerzlich vermißt wird.

Innsbruck. L. v. Pastor.

Baumgarten, Dr. Otto, Professor der Theologie in Kiel, **Bismarcks Glaube.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1915 (324 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 4.

Seit der Veröffentlichung von Bismarcks Briefen an seine Braut und Gattin, die ganz neue Einblicke in das Seelenleben des großen Staatsmannes erschlossen haben, ist sein religiöser Standpunkt mehr als früher erforscht und gewürdigt worden. Bismarcks hundertster Geburtstag hat jetzt den Anlaß zu einer größeren Monographie über dieses Thema gegeben. Otto Baumgarten behandelt in ihr „Bismarcks religiöse und kirchliche Entwicklung", „Bismarcks Religiosität", „Bismarcks Stellung zur evangelischen Kirche" und „Bismarcks Kampf mit der Papstkirche". Wir heben besonders aus den beiden ersten Abschnitten, die wohl die interessantesten des Buches sind, das Wichtigste hervor.

Den Glauben an einen persönlichen Gott hat Bismarck in jungen Jahren verloren. Was ihm an Gottesglauben blieb, war ein verschwommener Pantheismus, der für eine praktische Betätigung der Religion durch Gebet keinen Raum ließ. Der Verkehr mit pietistisch gesinnten Kreisen des pommerschen Adels, in denen er das Familien- und Glaubensglück kennen lernte, führte ihn unter inneren Kämpfen zu einem positiveren Glauben zurück. Mitentscheidend war die Liebe zu seiner künftigen Gattin Johanna v. Puttkammer. Charakteristisch für Bismarcks Religiosität, wie sie sich nun entwickelt, ist deren sittlicher Grundzug. Sie gipfelt im Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl Gott gegenüber. Damit verbindet sich ein lebendiger Vorsehungsglaube. Das spezifisch Christliche tritt mehr zurück. Eigentlich orthodox ist Bismarck nie gewesen. Schon seine starke Selbständigkeit und ausgesprochene Individualität ließ den Kritiker in ihm nicht verstummen. In ihr lag auch der Hauptgrund dafür, daß er der Kirche immer kühl und gleichgiltig gegenüberstand. Das politische Leben hat die weitere religiöse Entwicklung des Mannes ungünstig beeinflußt und allmählich zu einer Erkaltung und Verkapselung des religiösen Gefühls geführt. Auf die äußere Politik verstattete Bismarck dem christlichen Geist wie überhaupt der Moral keinen Einfluß. Auch sein Verhalten den innerpolitischen Gegnern gegenüber läßt wenig davon verspüren. Die Verbitterung nach seiner Entlassung zeigt dasselbe Bild. „Die Vermutung liegt nahe, daß die tiefe Verbitterung, womit die aufgezwungene Entlassung ihn und noch mehr seine Gattin erfüllt hatte, und die stete rechthaberische Selbstbehauptung, wozu die Schar täglich zudringender Verehrer ihn drängte, alle weicheren Töne der Ergebenheit und Demut, davon seine Mannesbriefe so ergreifende Proben gaben, aus seiner Seele gedrängt haben; auch fand er in der innigst verbundenen Seele der treuen Gnossin kaum mehr wie früher das Gegengewicht den Trotz lösenden Verkehrs mit Gott" (S. 93). Ein versöhnender Zug ist es, daß Bismarck selbst in seinen letzten Lebensjahren diesen Mangel schmerzlich empfunden hat und in etwa bemüht gewesen ist, wieder ein innigeres Verhältnis zur Religion zu gewinnen. Einem seiner besten Freunde, dem Grafen Keyserlingk, schrieb er: leider sei er während der letzten Jahrzehnte dem Herrn ferner gerückt; gerade jetzt in der schweren Zeit, die er durchlebe, empfinde er das schmerzlich; er habe Gott gebeten, ihn nicht von der Erde zu nehmen, ohne ihm die rechte Stellung zu Christus wiedergegeben zu haben.

Baumgartens Schrift ist kein bloßer Panegyrikus. Sie betont das Unausgeglichene in dem religiösen Standpunkt Bismarcks und würdigt seine Schwächen. Dennoch ist das Endurteil außerordentlich günstig. Abschließend sagt der Verf.: „Wir waren gezwungen, seine Stellung zur katholischen Kirche zu kritisieren, darin ein Ablassen von seinen Staatsidealen und ein Unterordnen innerer unter äußerliche Werte zu konstatieren. Wir konnten nicht verhehlen, daß seine Stellung zu der eigenen Kirche, deren protestantisches Wesen und Bildungleben er so tief erfaßte, an einer großen Bedürfnislosigkeit nach sozialer Religion, nach religiöser Gemeinschaft, an Unterschätzung des Wertes der objektiven Institution, an Gleichgiltigkeit gegen die Umsetzung derselben in christlichen Sozialismus litt. Aber was wollen diese Mängel besagen, was all die Wunden, die der Kirchenstreit und die kirchliche Lauheit dem katholischen und evangelischen Kirchenwesen geschlagen, gegenüber dem unermeßlichen Segen, den diese durch und durch religiös gegründete sittliche Persönlichkeit fast mehr noch durch ihr Sein als durch ihr Wirken der Nation gebracht? Wir sollten nie aufhören, Gott zu danken für dies auserwählte Rüstzeug, das es stets zu spüren gab und in den entscheidenden Momenten auch offen bekannte: *In trinitate robur,* in der Demut vor dem Allmächtigen die Wurzel meiner Kraft!" (S. 311 f.) Kirchliche Kreise werden schärfer urteilen als der liberale Theologe. Baumgarten will dem nicht wehren, und indem er eine reiche Auswahl von Selbstzeugnissen Bismarcks mitteilt, bietet er anders orientierten Lesern selbst die Möglichkeit, ein anders gefärbtes Bild zu gewinnen.

Pelplin. F. Sawicki.

Steinmann, Dr. Th., **Die Frage nach Gott.** Gesammelte Aufsätze. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1915 (VIII, 314 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7,50.

Die Aufsätze, die Th. Steinmann, der bekannte Herausgeber der Zeitschrift »Religion und Geisteskultur«, unter dem Titel „Die Frage nach Gott" gesammelt vorlegt, haben weniger das Dasein als das Wesen und Wirken Gottes zum Gegenstande. Die wichtigsten Kapitelüberschriften lauten: „Begriff und geschichtliches Wesen des religiösen Theismus", „Das volle Bewußtsein der Wirklichkeit Gottes für unsere Zeit", „Die lebendige Persönlichkeit Gottes als religiöses Erlebnis", „Gottes Immanenz und Transzendenz", „Der christliche Vorsehungsglaube und das moderne Weltbild", „Naturgesetz, Gott und Freiheit", „Wunderglaube, Vorsehung und Welterkenntnis". Da die Aufsätze sich gegenseitig ergänzen und manche Gedanken sich auch mehrfach wiederholen, so analysieren wir sie nicht einzeln, sondern suchen ihre Grundanschauung einheitlich zusammenzufassen.

Der Verfasser bekennt sich zum Theismus. Die Wahrheit des theistischen Gottesbegriffs, sagt er, läßt sich allerdings nicht strikt erweisen, doch gibt der Theismus die befriedigendste Erklärung der Welttatsachen. Die Annahme eines höchsten geistigen Wesens erscheint durch die in der Welt herrschende Teleologie gefordert, und die Persönlichkeit dieses höchsten Prinzips erscheint durch den Umstand verbürgt, daß persönliches Leben offenbar die edelste Blüte und das Ziel der Weltentwicklung ist. In letzter Linie stützt sich der Glaube an den persönlichen Gott wie jede lebendige religiöse Überzeugung auf ein inneres Erleben.

Das Bemühen Steinmanns ist nun darauf gerichtet, den altchristlichen Theismus fortzubilden, zu läutern, zu vergeistigen und in gewissem Sinne zu modernisieren.

Bei dem Begriff der Persönlichkeit Gottes setzt diese Arbeit ein. St. unterscheidet zwischen psychischer und geistiger Persönlichkeitsidee. Jene versteht unter Persönlichkeit eine bestimmte Form des seelischen Lebens, nämlich dessen bewußte Einheit und Stetigkeit. Diese faßt den Inhalt des seelischen Lebens ins Auge. Von geistiger Persönlichkeit sprechen wir, wenn die Seele Fühlung gewinnt mit den großen geistigen Triebkräften und Aufgaben der Geschichte, mit Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit, Religion. In diesem Sinne ist Gott Persönlichkeit. Doch darf der Begriff nicht einfach in derselben Bedeutung vom Menschen auf Gott übertragen werden. Zunächst steht nur fest, daß Gott persönliches Leben in der Welt wirkt. Aus diesem kausalen Verhältnis folgt allerdings auch eine gewisse qualitative Gleichartigkeit des Wesens. Aber wenn wir Gott auf Grund dessen Persönlichkeit nennen, so hat diese Bezeichnung wie überhaupt alle derartigen Aussagen von Gott immer nur „symbolischen" Charakter. Die Begriffskonstruktionen der Theologie übersehen diese Grenze des religiösen Erkennens. Darunter leidet die Religion, denn „es hat für das entwickeltere fromme Gefühl immer etwas Peinliches, wenn ein Dogmatiker in Gottes geistpersönlichem Wesen so genau Bescheid zu wissen vorgibt wie in seiner Westentasche."

Weitergehende Korrekturen fordert St., wenn es sich darum handelt, das Verhältnis Gottes zur Welt zu bestimmen. Die Anschauungen der christlichen Vorzeit über Gott und Welt enthalten nach seiner Behauptung Momente, die mit dem modernen Weltbilde unverträglich sind und deshalb aufgegeben werden müssen. Alle Harmonisierungsversuche der Apologeten helfen über diesen Widerspruch nicht hinweg. Der Ersatz des ptolemäischen Weltsystems durch das kopernikanische zerstört die naive Vorstellung von dem über der Erde im Himmel wohnenden Gott. Verliert das Weltall seine räumlichen Grenzen, so entfällt überhaupt der Gedanke einer räumlichen Transzendenz Gottes. Die Transzendenz Gottes muß zwar festgehalten werden, aber nicht eine räumliche, sondern nur eine Transzendenz des Wesens kommt in Betracht. Eine zweite Korrektur ergibt sich aus der modernen Erkenntnis der durchgängigen Gesetzmäßigkeit aller Naturvorgänge. Die traditionelle Ansicht, daß Gott das regelmäßige Naturgeschehen durch unmittelbares Eingreifen unterbreche, erscheint jetzt unhaltbar. Gott wirkt in, nicht außer und neben den Naturkräften und Naturgesetzen. Damit schwindet auch die Möglichkeit des Wunders im alten Sinne des Wortes. Zu einer dritten Korrektur nötigt der moderne Entwicklungsgedanke. Er verbietet die Annahme, daß etwas unmittelbar von Gott geschaffen wird. Wir müssen daran festhalten, daß alles in Gott begründet ist, aber nicht so, daß Gottes Dasein der Welt zeitlich vorausgeht, sondern so, daß Gott von Ewigkeit her das Leben und Dasein der Welt ist. Die moderne historisch-psychologische Auffassung der Religion schließlich schaltet die Idee einer äußeren übernatürlichen Offenbarung Gottes aus.

Alle diese Korrekturen sind notwendig, sie sind aber nach St. auch möglich, ohne daß das spezifisch christliche Gottesbewußtsein Schaden leidet. Wesentlich ist dem christlichen Gottesglauben nur die Überzeugung, daß es eine welterhabene Gottpersönlichkeit gibt, die sich als heiliger wirksamer Liebeswille offenbart, und diese Auffassung findet auch in dem korrigierten Gottesbegriff, der ja in allem Natürlichen das Walten Gottes anerkennt, einen befriedigenden Ausdruck. Gott bleibt die lebendige Persönlichkeit, auch wenn er nicht unmittelbar eingreift, sondern mit stetigem Willen den einmal festgesetzten Weltlauf kraftvoll zum Ziele führt. Nur insofern scheint die christliche Frömmigkeit bedroht, als das Bittgebet mit dem Gottesbegriff in seiner alten Gestalt unzertrennlich verknüpft ist. Für ein Bittgebet, das Gottes Wollen und Wirken bestimmt und beeinflußt, bleibt in der Tat kein Raum. Eine Biegsamkeit der göttlichen Kausalität gibt es nicht. Das ist aber auch nicht das Ziel, das im Bittgebet angestrebt werden soll. Der Mensch darf sein ganzes Innere, sein Hoffen und Wünschen vertrauensvoll vor Gott ausbreiten, aber einen Einfluß auf Gott soll er nicht suchen, sondern das Gebet soll ausklingen in dem Vertrauen, daß Gott von selbst alles zu unserem Besten lenkt, ohne darauf zu warten, daß wir ihn erst darum bitten.

Das ist im wesentlichen die Lösung des Gottesproblems, die der Verf. in kritischer Darstellung eingehend entwickelt. Sein Bemühen, den Anthropomorphismus der populären Gottesvorstellung zu überwinden, ist in vieler Hinsicht berechtigt und nützlich. Es begegnet sich mit den Bestrebungen der alten Dogmatik, die in dieser Richtung doch mehr gearbeitet hat, als man nach Steinmanns Darstellung erwarten möchte. In der Bestimmung des Gottesbegriffs z. B. lehnt die traditionelle Dogmatik ebenfalls die unveränderte Übertragung endlicher Kategorien auf Gott entschieden ab. Sie betont, daß all unsere Gotteserkenntnis nur eine analoge ist, und trägt damit dem Wahrheitsmoment Rechnung, das in Steinmanns Behauptung von dem symbolischen Charakter unserer Gotteserkenntnis liegt. Und was das Verhältnis Gottes zur Welt angeht, so hat sie auf das stetige Wirken Gottes im Rahmen der Naturordnung gleichfalls großes Gewicht gelegt. Sie anerkennt allerdings auch ein außerordentliches unmittelbares Eingreifen Gottes, aber sie leugnet, daß es sich dabei um eine nachträgliche Änderung des Willens Gottes selbst handelt. Auch das Bittgebet setzt nach ihr eine solche nicht voraus. Es übt zwar einen Einfluß auf den Gang der Dinge aus, aber die Vorsehung hat das Gebet bereits von Ewigkeit her bei der Feststellung des Weltplanes in Betracht gezogen, so daß im Willen Gottes die Stetigkeit nicht unterbrochen wird.

Stimmen wir demnach dem Verf. in manchen Punkten zu, so können wir ihm doch nur bis zu einer gewissen Grenze folgen. Es handelt sich hier in erster Linie um die Leugnung jedes Wirkens Gottes außerhalb des Rahmens der Naturordnung. Es geht an dieser Stelle nicht an, den Nachweis zu erbringen, daß der Fortschritt der modernen Wissenschaft keineswegs dazu nötigt, den Glauben an ein solches Wirken Gottes aufzugeben. Hier sei nur hervorgehoben, daß dieser Glaube mit der christlichen Religion doch inniger verbunden ist, als der Verf. zugestehen will. Wenn man mit Steinmann, wie es ja überhaupt im modernen Protestantismus Regel ist, das religiöse Bedürfnis und das religiöse Erleben zum Quellgrund und Kriterium des religiösen

Glaubens macht, kann jener Inhalt des Glaubens allenfalls entbehrlich erscheinen. Er ist zwar auch in diesem Zusammenhang bedeutsam genug, aber es muß zugestanden werden, daß er nicht ein unbedingtes Postulat des religiösen Bewußtseins ist, weil schon das natürliche Wirken Gottes ausreicht, ein lebendiges Gottvertrauen zu begründen. Wir haben jedoch noch andere Kriterien des Glaubens: die Welt der Tatsachen und das Wort der Offenbarung. Diese Kriterien sagen uns am besten und jedenfalls sicherer als das religiöse Gefühl, welcher Art das göttliche Wirken in der Welt ist. Sie geben uns auch Aufschluß darüber, was eigentlich zum Wesen des christlichen Glaubens gehört. Daß St. an diesen Kriterien vorübergeht, ohne sich mit ihnen ernstlich auseinanderzusetzen, darin dürfte der schwerwiegendste Mangel seiner Untersuchungen liegen.

Pelplin. F. Sawicki.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. II. Serie, herausgegeben von Dr. theol. et iur. Ernst Commer, Apostol. Protonotar a. i. p., Prälat des päpstl. Hauses, k. k. Universitätsprofessor i. R. usw. Wien und Berlin, Druck und Verlag der Mechitharisten-Buchdruckerei, Wien VII, Mechitharistengasse 4. Preis des Jahrgangs in Österreich-Ungarn K. 15, im Deutschen Reich M. 12,50.

Nachdem das »Jahrbuch für Philosophie und spekul. Theologie« in seiner 27 Bände umfassenden I. Serie (von 1887 an) sein festumschriebenes Programm in einer Weise durchgeführt hat, daß ihm die ernste Aufmerksamkeit der Denkenden und die lobende Anerkennung der höchsten kirchlichen Kreise und Behörden zu teil geworden ist, hat es mit dem J. 1914 seine II. Serie in Wien begonnen und nun auch in die Titelaufschrift den Namen desjenigen aufgenommen, in welchem sich sein Programm konzentriert. Daß der Thomismus nicht, wie kleine Geister meinen, etwas Überwundenes und Rückständiges, sondern im Gegenteil etwas sehr Aktuelles und Zukunftsvolles ist, hat schon die I. Serie in hohem Grade bewiesen. Namentlich haben die zahlreichen Aufsätze von Glossner orientierend gewirkt und aufmerksame Leser auch in solchen gefunden, die dieser Richtung bis dahin recht fern gestanden hatten. Die II. Serie ist, nach den beiden bis jetzt erschienenen Jahrgängen zu urteilen, noch energischer darauf bedacht, der alten Weisheit wieder Gegenwartswert in vollem Umfange zu erkämpfen. Das tritt namentlich auch in dem Schlußheft des 2. Jahrganges hervor, von dem hier eine kurze Inhaltsskizze folgen möge.

Der erste Aufsatz ist eine umfangreiche Arbeit des Herausgebers, betitelt „Der Apostolische Stuhl" und unterbetitelt „Zur theologischen Beleuchtung der römischen Frage." Es ist eine mit ungemein zahlreichen Literaturangaben ausgestattete (noch nicht abgeschlossene) Untersuchung über den Rechtsgrund des Apost. Stuhles und dieses Rechtsgrundes Gewißheit. Es folgt eine feinsinnige Abhandlung von P. Reginald M. Schultes O. P. mit dem Titel „Die *fides explicita* und *implicita*" und dem Untertitel „Die scholastische Lehre über *f. explicita* und *implicita* als Grundlage der Dogmengeschichte". Ich kenne keine Arbeit, in der dieses hochaktuelle Thema so durchsichtig und klar behandelt würde, wie hier. An dritter Stelle folgt ein kurzer Aufsatz „Zur neueren Psychologie und Tierpsychologie" von Dr. P. Josef Gredt O. S. B., dem durch sein vortreffliches zweibändiges Lehrbuch *Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae* rühmlichst bekannten Philosophieprofessor im Collegium s. Anselmi auf dem Aventin zu Rom. In der sich anschließenden Arbeit verteidigt Dr. Gregor v. Holtum O. S. B. die von dem genannten P. Jos. Gredt 1913 in Rom herausgegebene Schrift *De cognitione sensuum externorum* und die in ihr dargelegte Lehre von den neuestens so heiß umstrittenen Sinnesqualitäten gegen P. Dr. Aloys Mager O. S. B., der im 2. Heft des Jahrgangs 1915 des Philos. Jahrbuchs zu der zum subjektivistischen Idealismus hinneigenden Auffassung der Sinnesqualitäten sich bekannt und die seines Ordensgenossen Gredt mit der scharfen Note „Methodologisch falsch und sachlich unhaltbar" abgelehnt hatte. Es hat einen eigenen Reiz, zu beobachten, mit welcher Ruhe und Sachlichkeit hier Mitglieder desselben Ordens ihre verschiedenen Meinungen über eine schwierige Frage vorführen. Es folgen Literarische Besprechungen und am Schluß derselben noch ein „Wahre und falsche Mystik" überschriebener Aufsatz von P. Josef Leonissa O. M. Cap., in welchem neueste einschlagende Werke analysiert und beurteilt werden.

Die hochvortreffliche Zeitschrift, die sich mehr als irgend eine andere den Intentionen des kirchlichen Lehramtes eng anschließt, verdient die wärmste Unterstützung aller Katholiken wegen ihres hohen apologetischen Wertes. Daß wir in dem Geisteskampfe, den wir für die von uns hochgehaltenen Wahrheiten führen, das widerlegen, was die Gegner dagegen vorbringen, ist ja freilich auch notwendig, aber wenn wir uns darauf beschränken oder darin die Hauptsache sehen, so besteht die Gefahr, daß wir uns vom Gegner wie das Kampfesfeld, so auch die Kampfesweise bestimmen und von dem Felde, auf dem unsere eigentliche Stärke und Siegeskraft liegt, uns abdrängen lassen. Wenn wir aber, wie der Apostolische Stuhl es wünscht und will, die lichtvollen und tiefen Wahrheiten eines Aristoteles und Thomas in die Gegenwart hineinleuchten lassen, so werden auch, das ist zu hoffen, die Gegner sich mit diesen Wahrheiten immer mehr beschäftigen und schon dadurch uns näher kommen. Viele von ihnen sind Gegner nur deshalb, weil sie dieselben nicht hinreichend kennen. Daher erwerben sich diejenigen ein großes Verdienst um die Wahrheit und die wahre Kultur der Menschheit, welche die Geistesarbeit leisten, die notwendig ist, um die metaphysischen Lehren, wie der h. Thomas sie im Anschlusse an den Denker Aristoteles so klar herausgearbeitet hat, wieder in das Verständnis der Gegenwart emporzuheben. *Qui elucidant me, vitam aeternam habebunt.* Eccli. 24, 31.

Münster i. W. B. Dörholt.

Schneider, J., Pfarrer, **Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1915.** 42. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann (X, 566 S.). M. 6.

Das Jahrbuch ist seit langem bekannt als treffliches Orientierungsmittel über Organisation und Leben der evangelischen Kirche; es ist für uns um so wertvoller, da es vom positiven Standpunkt aus geschrieben ist. Interessant für den fernstehenden Beobachter sind besonders die immer größeren Raum einnehmenden Berichte über den wachsenden Einfluß der Gemeinschaftsbewegung auch auf die Organisation der Landeskirchen; es sei z. B. auf die Bemerkungen S. 63 über „Parochial- oder Personalgemeinde" verwiesen. Naturgemäß steht dieser Band zum großen Teil unter dem Einfluß des Krieges; vor allem wird seine Einwirkung auf das religiöse Leben (S. 68: „Die Kirchen sind für stille Andacht in viel größerem Umfang offen gehalten worden, als früher") und auch die Missionstätigkeit eingehend behandelt; die Stellungnahme Englands hat tief verwundet („Die Einflüsse des englischen religiösen Lebens auf deutsche gemeindliche und kirchliche Verhältnisse waren gerade in den letzten Jahren sehr stark geworden . . . Die Kriegs-

erklärung Englands gegen uns, und vor allem das völlige Versagen des christlichen Gewissens in England, hat eine völlig veränderte Situation geschaffen", S. 221 ff.). Sehr beachtenswert für uns sind auch die Feststellungen S. 434 („daß die katholische Kirche in der Mischehe immer mehr Boden verliert") und S. 439 („Die Taufen aus Mischehen fallen in den kleineren Kirchen fast durchweg der evangelischen Kirche zu").

Paderborn. W. Liese.

Rahlfs, Alfred, **Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche.** [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Koniglichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Heft 5]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1915 (122 S. gr. 8°. — Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 1915, S. 28—136). M. 3,50.

Die Perikopenforschung bezeichnet zweifellos ein ebenso vielversprechendes als bislang verhältnismäßig vernachlässigtes Einzelgebiet liturgiegeschichtlicher Arbeit. In einem im Oktober 1912 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Freiburg i. Br. gehaltenen Vortrage, der in der »Wissenschaftl. Beilage zur Germania« 1913 Nr. 2 S. 9—13 — infolge eines Druckereiversehens leider ohne den von mir bereitgestellten Apparat von Anmerkungen — im Druck erschienen ist, habe ich speziell die „Aufgaben und Aussichten der Perikopenforschung im Orient" abzustecken gesucht. Seitdem wurde von mir eine umfassende Untersuchung über „Nichtevangelische syrische Perikopenordnungen des ersten Jahrtausends" ausgearbeitet, deren Veröffentlichung in Buchform nur der Krieg bisher hintangehalten hat. Mit derselben kreuzt sich nun die vorliegende Arbeit des hochverdienten Chefs des Göttinger Septuaginta-Unternehmens. Rahlfs ist an das alttestamentliche Lektionenmaterial der liturgischen Bücher des griechischen Ritus zunächst mit dem textgeschichtlichen Interesse herangetreten. Es hat sich aber bei ihm „im Laufe der Zeit immer mehr" das Bedürfnis geltend gemacht, das Lektionssystem jenes Ritus „auch wissenschaftlich zu verstehen" und zu diesem Behufe „auch andere Lektionssysteme zur Vergleichung heranzuziehen" (S. [29]). Mit welcher Gründlichkeit und welchem Erfolge er das getan hat, davon legt seine —, um es alsbald zu sagen, mustergiltige — Studie beredtes Zeugnis ab. Mit derselben sich ziemlich eingehend zu beschäftigen, legt schon der Umstand nahe, daß sie für sich eine bahnbrechende Bedeutung in Anspruch nehmen darf, welche ich meiner verwandten Arbeit geben zu können hoffte.

R. bringt in einem I. Kap. (S. [30]—[52]) zunächst, mit den notwendigen Erläuterungen in Kleindruck, eine Übersicht des alttestamentlichen Textbestandes des griechischen Lektionars nach dem noch aus dem 10. oder 11. Jahrh. stammenden *Codex S. Simeonis* des Trierer Domschatzes, mit dem erstmals eine Ausgabe von R. M. Steininger im J. 1834 bekannt gemacht hatte, und nach vier dem 12. und 13. Jahrh. entstammenden Hss der Pariser Nationalbibliothek (Gr. 272, 273, 308 und Suppl. Gr. 805). Das II. Kap. (S. [52]—[59]) macht in entsprechender Weise mit den Abweichungen bekannt, die jenen hslichen Lektionarien gegenüber in den gedruckten Ausgaben des Triodion, des Pentekostarion, der Menäen und des Anthologion zutage treten, wobei einleitend ein an Klarheit und knapper Kürze kaum zu übertreffender Überblick über das komplizierte System liturgischer Bücher des griechischen Ritus geboten wird. Das III. Kap. (S. [59]—[62]) ist den alttestamentlichen Lektionen der vorbyzantinischen bodenständigen Liturgie Jerusalems gewidmet, als deren Zeugen, in Verfolgung von mir gelegentlich gegebener Hinweise, das altarmenische Lektionar J. C. Conybeares (*Rituale Armenorum.* Oxford 1905 S. 516—527) (im folgenden = Arm.) und das syropalästinensische der Miss A. S. Lewis (*Studia Sinaitica* VI) (= Syr.-Pal.), sowie für die Karwoche das von Papadopulos-Kerameus (*Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας* II) edierte Jerusalemer Typikon der Kar- und Osterwoche in tabellarischer Nebeneinanderstellung herangezogen worden. Das IV. Kap. (S. [67] ff.) fügt als weiteres Vergleichungsmaterial die von Lagarde in seinen *Orientalia* bekannt gemachten alttestamentlichen Fastenlektionen der beiden koptischen Hss 8 und 4 der Göttinger Universitätsbibliothek hinzu. Unter dem anspruchslosen Titel „Beiträge zum Verständnis der griechischen Lektionssysteme" beschäftigt sich endlich das V. Kap. (S. [70]—[126]) sorgfältig so ziemlich mit allen Hauptfragen, vor welche das vorgeführte Material stellt. Als unmittelbare Heimat des in den Kapp. I und II behandelten gemeinbyzantinischen Lektionssystems, mit dem speziell in der von Paris. Gr. 308 gebotenen Gestalt auch das von Dimitrievskij publizierte konstantinopolitanische Typikon des 9./10. Jahrh. übereinstimmt, wird (§ 1, S. [164] f.) Konstantinopel erkannt, darüber hinaus aber die zweifellos zutreffende Vermutung ausgesprochen, daß es letzten Endes wesentlich die Eigenart antiochenischer Liturgie war, was von der Reichshauptstadt aus sich in der gesamten orthodoxen Welt durchsetzte. Nächstdem erfahren (§ 2 f., S. [165]—[171]) der uralte Lektionenbestand der Ostervigil und die vorbildliche Bedeutung eine Würdigung, die diese mehr oder weniger für alle Vigilien gewonnen hat. Besonders eingehend verweilt R. weiterhin (§ 4—7, S. [172]—[193]) bei der quadragesimalen Fastenzeit mit ihrer auf die Wochentage von Montag bis Freitag als die eigentlichen Fasttage beschränkten alttestamentlichen Schriftlesung und bei der dem jerusalemischen, koptischen und konstantinopolitanischen Lektionssystem zugrundeliegenden Fastenpraxis, um schließlich (§ 8, S. [193]—[205]) sich der Frage nach Alter und Ursprung der konstantinopolitanischen Praxis zuzuwenden. Im Anschluß an eine erstmals von mir *Oriens Christianus,* N. S. I S. 55—58 dargelegte Erkenntnis unterscheidet er scharf zwischen der einheitlichen Fastenzeit von (mit Einschluß der Karwoche) achtwöchentlicher Dauer, die für Jerusalem durch Aetheria, für Antiocheia durch Severus und für die an ihr bis heute festhaltende koptische Kirche erstmals im J. 656 oder 657 durch den Patriarchen Benjamin I bezeugt wird, und der aus Butterwoche, eigentlicher Quadragesima und Karwoche sich zusammensetzenden dreiteiligen Fastenperiode, die von Konstantinopel aus die orthodoxe Welt eroberte. Was hier wie dort zugrundeliegt, ist eine rund sechswöchentliche wirkliche *τεσσαρακοστή* von Tagen, die als längere Fastenzeit im 6. Jahrh. im Abendlande und in Ägypten vor die beiden strengen Fasttage des Karfreitags und Karsamstags, im außerägyptischen Osten dagegen vor die gesamte Karwoche gelegt wurde, so daß die letztere hier unabhängig neben dem ihr vorangehenden

Quadragesimalfasten steht, während sie in Ägypten und im Westen in dem damit strenggenommen eine 42tägige Dauer annehmenden aufgeht. Die einheitliche achtwöchentliche Fastenzeit bedeutet eine das Ausfallen der Samstage und Sonntage als wirkliche Fasttage berücksichtigende Ersetzung der *τεσσαρακοστή* von natürlichen Tagen durch eine solche von Fasttagen, bei dem dann wiederum die Karwoche eingerechnet wurde. Bei dem konstantinopolitanischen System bleiben die *τεσσαρακοστή* im alten Wortsinne und die Karwoche nebeneinander als selbständige Größen bestehen und vor beiden wird als eine dritte die zwar schon den Fleischgenuß, aber noch nicht denjenigen der Laktizinien ausschließende Vorfastenzeit der Butterwoche eingeschoben. Als den Schöpfer dieser byzantinischen *προνήστιμος ἑβδομάς* möchte R. — und darin dürfte ihm beizupflichten sein —, einer griechisch in einer Notiz des Triodion und arabisch in den Annalen des Patriarchen Eutychios vorliegenden Überlieferung folgend, den Kaiser Heraklios betrachten. Daß wir aber damit „einen *terminus post quem* für das konstantinopolitanische Lektionssystem der Fastenzeit" als Ganzes „gewonnen" haben sollten, vermag ich nicht zuzugeben. Vielmehr dürfte für dieses, abgesehen von den Lektionen des Mittwochs und Freitags der Butterwoche, die Zeit des Heraklios einen *terminus ante quem* darstellen. Gerade der Umstand, daß deren Lektionssystem schon abgeschlossen und völlig in sich gefestigt war, wird die sieben Wochen vor Ostern als eine jede wirkliche Erweiterung ausschließende liturgische Größe haben erscheinen und nur die ganz äußerliche Vorsetzung der deutlich sich von ihnen abhebenden Vorfastenwoche ermöglicht haben. Wäre das byzantinische Lektionssystem der Fastenzeit als Ganzes erst nach oder gleichzeitig mit ihrer Verlängerung um die achte Woche vor Ostern entstanden, so würde es eine weit strengere Einheitlichkeit gewonnen, es würde sich auch für Konstantinopel eine wirklich achtwöchentliche Quadragesima nach Art der koptischen ergeben haben. Auch R. rechnet denn wenigstens (§ 9, S. [205]—[216]) mit bestimmten alten Zügen im konstantinopolitanischen Lektionssystem der Fastenzeit, die weit über den Anfang des 7. Jahrh. hinaufreichen. Er rechnet hierher die auffallende Tatsache, daß an Gn., Is. und Prv., bzw. an Ex. und Job für die eigentliche *τεσσαρακοστή* Konstantinopels genau diejenigen Bücher in Betracht kommen, welchen das altpalästinensische Perikopensystem die Texte der Karwoche entnimmt, und umgekehrt, insbesondere aber die für Mailand bereits im J. 385 durch Ambrosius bezeugte Verwendung von Job in der Karwoche und die quadragesimale Gn.-Lesung, von der er mit breitester Ausführlichkeit dartut, daß sie dem antiochenischen Kultus schon zur Zeit des Chrysostomos geläufig war. Er erörtert weiterhin noch (§ 10, S. [216]) die mutmaßlichen Gründe für die Wahl der konstantinopolitanischen Fastenlektionen, wobei er mit einem unstreitig höchst glücklichen Griff auf die Ostervigil als die „Hauptkeimzelle" (S. [71]) einer Verwendung wenigstens von Gn., Ex. und Ez. als Lesestoff auch einer weiteren Vorbereitungszeit auf Ostern zurückgeht, beschäftigt sich (§ 11, S. [123] ff.) mit dem Prinzip der Beschränkung alttestamentlicher Lesungen auf Vigiliengottesdienste und die Wochengottesdienste der vorösterlichen Fastenzeit bzw. dem Problem des Schwindens der alttestamentlichen Perikope aus der konstantinopolitanischen Meßliturgie und erkennt (§ 12, S. [126]) den Grund für das Fehlen alttestamentlicher Schriftlesung in den weiteren Fastenzeiten des griechischen Kirchenjahres zutreffend in deren späterer Entstehung.

Ein nach den biblischen Büchern und der Abfolge ihres Kontextes geordnetes Verzeichnis aller in derselben erwähnten Perikopen (S. [126]—[136]) beschließt die auch in dieser Beigabe vorbildliche Studie, die eine der wertvollsten Bereicherungen der liturgiegeschichtlichen Literatur darstellt, welche uns die letzten Jahre gebracht haben.

In der eingangs erwähnten größeren Arbeit berühre ich mich mit derjenigen R.s in doppelter Hinsicht. Einerseits beschäftige auch ich mich von Syr.-Pal. aus eingehend mit dem alten Perikopensystem Jerusalems und seiner Entwicklung. Andererseits ergibt sich mir immer wieder Veranlassung, von den verschiedenen syrischen Ordnungen vergleichend und ihren Bestand historisch erklärend nach der konstantinopolitanisch-griechischen hinüberzublicken. In beiden Beziehungen glaube ich allerdings, auch abgesehen von der Miteinbeziehung der Praxapostolos-Lesung in den Rahmen der Untersuchung, wesentliche und entscheidende Ergänzungen des von R. Geleisteten noch zu bieten. Was zunächst die Ordnung Jerusalems betrifft, so hat er sich an dem von Kekelidze (Tiflis 1912) bekannt gemachten georgischen Kanonarion einen höchst wichtigen weiteren Zeugen ihrer Entwicklung nur deshalb entgehen lassen, weil ihm offenbar auch mein Vortrag über „Aufgaben und Aussichten der Perikopenforschung im Orient" nicht zu Gesicht kam. Meinerseits biete ich eine eingehende Vergleichung auch dieser Quelle mit Arm., Syr.-Pal. und dem griechischen Typikon. Auch hoffe ich, noch vor Erscheinen meines Buches im *Oriens Christianus* in Verbindung mit Herrn Dr. Th. Kluge wenigstens die auf Quadragesima und Karwoche bezügliche Partie derselben, von liturgiegeschichtlichen Anmerkungen begleitet, weiteren Kreisen benützbar zu machen. Ungleich mehr als die koptischen Fastenlektionen der beiden Göttinger Bände fordert sodann zum Vergleich mit der byzantinischen die alttestamentliche Leseordnung der syrischen Nestorianer heraus, über welche die Beschreibung einer Reihe von Lektionarhss der Vatikana, des Britischen Museums und der Universitätsbibliothek zu Cambridge in den betreffenden Katalogen, sowie Maclean *East Syrian Daily Offices* (London 1894) S. 264—281 Aufschluß geben. Insbesondere ist als Erbe Antiocheias den Nestorianern mit Konstantinopel die quadragesimale Gn.-Lektüre gemeinsam. Wertvolle Rückschlüsse auf eine ältere Gestalt der byzantinischen Ordnung ergeben sich mir von hier aus namentlich im Zusammenhange mit der in Konstantinopel bis in die erste Hälfte des 6. Jahrh. hinauf verfolgbaren Wertung des Montags der Karwoche als einer *μνήμη* des *πάγκαλος Ἰωσήφ*.

Bezüglich des koptischen Ritus wäre, wenn schon seine vergleichsweise Heranziehung erfolgen sollte, die Benützung des von J. Ḥabašī unter dem Titel *Kitāb dalīl as-sinkisār al-qubṭī* (Kairo 1894) arabisch zum Drucke beförderten Lektionenregisters wünschenswert gewesen. Mit Hilfe desselben hätte sich R. wohl unschwer auch in Zoëgas Beschreibung des Karwoche-Lektionars *Borgian. copt.* 99 zurechtzufinden vermocht. Übrigens wurde von Ḥabašī auch eine Ausgabe des gesamten Karwochegottesdienstes der koptischen Kirche, arabisch mit koptischen Initien der Texte, unter dem Titel *Kitāb tartīb ǧuma'at al-ālām* (Kairo 1614 der Martyrerära) besorgt. „Das Leydener griechisch-arabische Perikopenbuch für die Kar- und Osterwoche", das ich *Oriens Christianus* N. S. IV S. 39—58 eingehend behandelt habe, bietet leider, von den Psalmenstellen abgesehen, nur den neutestamentlichen Lesestoff der koptischen Karwochefeier.

Im einzelnen hätte ich etwa noch folgendes zu bemerken. S. [53] werden zu Unrecht schlechthin *Ὀκτώηχος* und *Παρακλητική* einander gleichgesetzt. Die (nicht der) *Ὀκτώηχος* (*sc. βίβλος*), welche von der Tradition als ein Werk des Johannes von Damaskus bezeichnet wird, enthält die in zyklischer Wiederkehr zu verwendenden Offizien für acht aufeinander folgende Sonntage, deren jedes einem anderen Kirchentone angehört. Die *Παρακλητική* oder *Ὀκτώηχος ἡ μεγάλη* umfaßt entsprechend die Offizien aller Tage von acht ganzen Wochen. Auch kann man nicht sagen, daß in diesen beiden Büchern „die weitere Fortsetzung" des beweglichen Kirchenjahres vom Ende des Pentekostarions „bis zum Beginn der Fastenzeit sich findet."

Denn die Texte der Oktoëchos und Parakletike werden in geringerem oder größerem Umfange an den betreffenden Wochentagen vielfach auch neben denjenigen des Triodion und Pentekostarion benützt. Näheren Aufschluß hierüber geben die einschlägigen Rubriken der beiden letzteren liturgischen Bücher bzw. das liturgische *Τυπικόν*. — S. [54 f.] werden die „großen Horen" des Karfreitags unzutreffend als ein Seitenstück zu denjenigen der Vortage von Weihnachten und Epiphanie gewertet, das lediglich aus prinzipiellen Gründen nicht auf den Vortag von Ostern selbst als einen Samstag verlegt worden wäre. Dies hängt damit zusammen, daß R. das Verhältnis entgangen ist, in dem nicht nur die S. [55] gebuchten alttestamentlichen, sondern auch die apostolischen Lektionen der Karfreitagshoren zu der für die altchristliche Karfreitagsfeier Jerusalems übereinstimmend durch Arm., Syr.-Pal. und das georgische Kanonarion bezeugten Reihe abwechselnder alt- und neutestamentlicher Lesungen stehen, die schon durch Aetheria 37 § 3 ff. (Geyer, *Itinera Hierosolymitana* S. 89) geschildert wird. Genau die Hälfte der alttestamentlichen und apostolischen Texte jener Reihe wurde nämlich in späterer Zeit von Konstantinopel übernommen und auf die vier Tageshoren des Karfreitags verteilt, wie denn überhaupt die ursprünglich wesenhaft andersartige und einfachere Karfreitagsfeier Konstantinopels ihre endgiltige Gestalt unter dem Einflusse Jerusalems gewonnen hat. — S. [62] wären bezüglich der merkwürdigen عشرا Lektionen des Syr. Pal. meine Ausführungen „Zur arabischen Archelideslegende" ZDMG. LXVII S. 126 ff. zu berücksichtigen gewesen. — S. [76] ist es ungenau ausgedrückt, daß „die Vigil" des byzantinischen Ritus „in der Regel zu einer kürzeren Vorfeier am vorhergehenden Abend zusammengeschrumpft ist." Klarer und bestimmter müßte es heißen, daß ihre Lektionen mit der abgesehen von den Wochentagen der Fastenzeit prinzipiell den liturgischen Tag eröffnenden Vesper zusammengelegt wurden und so den sog. *μέγας Ἑσπερινός* ergeben. — S. [81] Anm. 1 ist übersehen, daß die Präsanktifikatenliturgie nach dem heutigen orthodoxen Ritus am Karfreitag nicht mehr gefeiert wird. Vgl. das *Τυπικόν* (Ausgabe: Athen 1897. S. 327 f.) und Prinz Max von Sachsen, *Praelectiones de liturgiis orientalibus* I S. 112. — S. [81] f. wird von der Unterstellung ausgegangen, daß Arm. mit seinen 6 Quadragesimawochen + Karwoche ein treues Bild von der Struktur und Dauer der jerusalemer Fastenzeit des 5. Jahrh. gebe. Allein Syr.-Pal., sonst unverkennbar die erheblich jüngere Quelle, zeigt noch die deutlichsten Spuren der achtwöchentlichen Quadragesima der Aetheria. Das Bild des palästinensischen Lokalbrauches ist hier also in Arm. unter dem Einfluß der heimischen Fastenpraxis Armeniens übermalt. Ich selbst habe dies erst nach 1911 erkannt und kann folgerichtig nunmehr auch die Auszeichnung der zweiten Fastenwoche in Arm. vielleicht doch nur mit der Entwicklungsgeschichte der armenischen, nicht mit derjenigen der palästinensischen Quadragesima in Zusammenhang bringen. — Der „alte Zusammenhang", der S. [91] „zwischen dem jerusalemischen und dem koptischen Lektionssystem" statuiert wird, ist zweifellos derjenige einer Abhängigkeit der koptischen Kirche vom Lokalbrauche der Heiligen Stadt. Vgl. die in der gleichen Richtung von mir *Oriens Christianus* N. S. IV S. 48—57 gemachten Feststellungen. — S. [96] f. wird *en bloc* Deconinck, Weigand und mir der Vorwurf gemacht, wir „möchten" „für Chrysostomus und die apostolischen Konstitutionen eine achtwöchige Dauer der Quadragesima herausrechnen, lediglich weil beide sagen, daß man an den Samstagen und Sonntagen nicht faste." Aber Deconinck, dem ich mich anschloß, gelangt zu der Annahme der fraglichen Dauer der antiochenischen Quadragesima des ausgehenden 4. Jahrh. vielmehr auf Grund einer sorgfältigen Bewertung dessen, was sich über die Ereignisse der Fastenzeit des J. 387 aus den beiläufigen zeitgeschichtlichen Anspielungen bei Chrysostomos *hom. XVIII ad populum Antiochenum* ergibt. Die AK. hat nur Weigand hereinzuziehen das zweifellose Mißgeschick gehabt; denn sie lehren V 13 § 3 f. klipp und klar eine *τεσσαρακοστή* von natürlichen, nicht von Fasttagen + Karwoche. — S. [104] will mir R. beipflichten, wenn ich es als „helle Willkür" bezeichnete, in der Stelle des Anastasios Sinaites Migne PG. LXXXIX Sp. 661 C „Severianer" für „Arianer" einzusetzen, findet es aber „trotzdem sehr unwahrscheinlich", „daß die achtwöchige Quadragesima wirklich auf die Arianer zurückgehe." Dies behaupten zu wollen, lag mir ferne. Was ich glaubte und heute noch glaube, ist nur soviel, daß die einheitlich achtwöchentliche Quadragesima alt genug war, um auch schon von Arianern eingehalten werden zu können, während sie die „Severianer" d. h. die phthartolatrischen Monophysiten Syriens, *alius* Jakobiten, nachweislich nicht einhielten. — S. [105] wird sehr glücklich die durch Johannes von Damaskus für die erste Hälfte des 8. Jahrh. bezeugte Fastenpraxis der Anastasis als eine „Mischpraxis" aus bodenständig palästinensischem und konstantinopolitanischem Brauche charakterisiert, gegen den dabei sich geradezu aufdrängenden Gedanken einer „Einwirkung der achtwöchigen Quadragesima" in Anm. 2 dann jedoch wieder die Schwierigkeit geltend gemacht, daß die Annahme einer Erhaltung der „Aetheria-Praxis" „mindestens" bis ins 7. Jahrh. „durch die sonstigen Nachrichten über die Fastenpraxis Jerusalems nicht begünstigt" werde. Diese Schwierigkeit besteht nun aber kaum mehr, nachdem Arm. als zuverlässiger Zeuge ausschaltet und Syr.-Pal. tatsächlich ein sehr langes Fortleben der achtwöchentlichen Quadragesima Palästinas positiv bezeugt. Weiterhin glaube ich dann aber auch heute noch an meiner von R. S. [111] Anm. 2 referierten Anschauung festhalten zu müssen, daß letzten Endes selbst die byzantinische Butterwoche in den verwickelten Verhältnissen der schwankenden palästinensischen Fastenpraxis wurzelt. Es ist dies, gerade ihre Einführung durch Heraklios vorausgesetzt, um so glaubhafter, weil beide für diese in Betracht kommenden Zeugnisse sie mit dem Perserzuge des Kaisers in Zusammenhang bringen, wobei das eine sogar ausdrücklich näherhin auf seinen Aufenthalt in Jerusalem abhebt. Ich denke mir den Verlauf der Dinge folgendermaßen. Neben der durch Sozomenos VII 19 bezeugten alexandrinischen und der erstmals durch den Osterfestbrief des Patriarchen Petros vom J. 533 belegbaren konstantinopolitanischen Beeinflussung des palästinensischen Fastenbrauches hatte sich immer die alte einheimische Übung eines Fastens von acht Wochen einen gewissen Boden erhalten, wobei die von Aetheria 28 § 4 (Geyer S. 81) geschilderte äußerste Strenge auch in der Auswahl der Speisen einer bloßen Fleischabstinenz gewichen war. Insbesondere von Konstantinopel hatte Jerusalem nur die weitergehende Laktizinienabstinenz und die ihm nach Ausweis der Aetheria von Hause aus fremde Präsanktifikatenfeier der Mittwoche und Freitage für diejenige Zeit, innerhalb deren beide in der Hauptstadt selbst geübt wurden, d. h. von der siebten Woche vor Ostern an übernommen. Die vorangehende Woche war so ganz von selbst zu einer Art von *προνήστιμος ἑβδομάς* mit bloßer *μέχρις ἑσπέρας νηστεία* und Fleischabstinenz und ohne jede eucharistische Feier irgendwelcher Art geworden. Heraklios hat alsdann diese Vorfastenwoche nach Konstantinopel übertragen, indem er sie noch weiter durch eine Einschränkung des Jejuniums auf die beiden alten Stationsfasttage erleichterte, gleichzeitig aber diese nach dem Vorbilde der konstantinopolitanischen Vollfastenwochen mit Präsanktifikatenliturgie ausstattete. — S. [122] ist keine Erklärung dafür versucht, warum man neben Gn. gerade zu Is. und Prv. als quadragesimalem Lesestoff griff, wenn „man neben dem historischen ein prophetisches und ein didaktisches Buch haben wollte." Ich glaube, daß dabei das rein äußerliche Prinzip maßgeblich war, neben das erste Buch des Gesetzes je das erste der (eigentlichen) Propheten und der Salomonischen bzw. Weisheitsliteratur zu stellen. Entsprechend stehen in der quadragesimalen Lektionsordnung der Nestorianer neben Gn. als dem ersten Buche des Pentateuchs an Jos. und Röm. die ersten Bücher des außerpentateuchischen Alten Testamentes und des Apostels. — S. [123] f. ist der Grundsatz eines Sichausschließens von alttestamentlicher Schriftlesung und eucharistischer Opferfeier, der sich allmählich im byzantinischen Ritus angebahnt hat, in seiner Geltung überschätzt. Eine Vollmesse schließt sich an den Vortagen von Weihnachten und Epiphanie, am Gründonnerstag und am Karsamstag genau so, wie an den Mittwochen und Freitagen der Quadragesima die Präsanktifikatenliturgie, an eine in alttestamentliche Lektionen auslaufende Vesper an. Allerdings tritt dabei dann die dort fehlende apostolische und evangelische Perikope dazwischen. Doch kann man auch nicht umgekehrt sagen, daß wenigstens diese neutestamentliche Schriftlesung eine ausschließliche Eigentümlichkeit eucharistischer Vollgottesdienste sei. Dagegen stehen, abgesehen von den *Ὄρθρος*-Evangelien, die Evangelien der Präsanktifikatenliturgie des Karmontags, Kardienstags und Karmittwochs sowie der *ἀκολουθία τῶν Ἁγίων Παθῶν* in der Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag und die Apostolo-Evangelien aller Großen Horen und der Karfreitagsvesper. — S. [125] wird richtig als *terminus post quem* für das Schwinden der alttestamentlichen Perikope aus der byzantinischen Messe die Abfassungszeit der *Μυσταγωγία* Maximos des Bekenners angesetzt. Einen ebenso sicheren *terminus ante quem* bildet hier die Abfassungszeit der jene Perikope bereits nicht mehr kennenden

Μυστικὴ Θεωρία unter dem Namen des Patriarchen Germanos I d. h. die Zeit dieses selbst (gest. 740) oder eine doch schon erheblich hinter der Karl dem Kahlen gewidmeten Übersetzung des Stückes ins Lateinische zurückliegende, falls man selbst den Kern der Schrift nicht für echt halten wollte. R. trifft also auch hier das Richtige, indem er mit der Verkürzung der altbyzantinischen Meßperikopenreihe über das 8. Jahrh. „gewiß nicht herabgehen" will, selbst wenn auf Auchers Datierung der armenischen Übersetzung der Chrysostomosliturgie in den Anfang jenes Jahrh. kein absoluter Verlaß sein sollte.

R.s Arbeit wirkt in hohem Grade anregend vor allem auch in dem Sinne, daß sie das lebhafte Gefühl erweckt, wie lohnend es sein müßte, gewissen Problemen in vergleichender Zusammenfassung durch alle verschiedenen Riten des Morgen- und Abendlandes nachzugehen. Die Gesamtentwicklung der vorösterlichen Fastenpraxis, die Karfreitags- und die Osterfeier als die liturgische Begehung des *πάσχα σταυρώσιμον* und des *πάσχα ἀναστάσιμον*, die frühchristliche Vigiliengottesdienste und der Zusammenhang des Nacht- und Morgenoffiziums des späteren kanonischen Tagzeitengebetes mit ihnen: das sind beispielsweise einige Themen, deren Behandlung im Geiste einer vergleichenden Liturgiegeschichte man so ordentlich als in der Luft liegende Aufgaben empfindet. Ich habe namentlich für eine Inangriffnahme des zuletzt genannten Themas gleichfalls schon geraume Zeit mit Vorarbeiten begonnen und möchte hier zum Schlusse vorläufig darauf hinweisen, daß ein höchst interessantes Seitenstück zu den betreffenden griechischen *μεγάλοι Ἑσπερινοί* in den Reihen von alttestamentlichen Lektionen, Psalmelli und Orationen vorliegt, die im ambrosianischen Ritus an den Vortagen von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten von der Vesper zu der alten Vigilmesse überleiten.

Sasbach (Amt Achern). A. Baumstark.

Kleinere Mitteilungen.

Der Herausgeber des in der Theol. Revue 1913 Sp. 87 angezeigten *Florilegium Hebraicum*, H. **Lindemann**, hat sich auf vielfache Wünsche hin entschlossen, ein kleines Wörterbuch zu demselben abzufassen. Dieses liegt nunmehr vor unter dem Titel: »**Florilegii Hebraici Lexicon** (Freiburg, Herder, 1914. VIII, 82 S. 8°. M. 1,50, geb. M. 2).« Die Bedeutung der Vokabeln wird in lateinischer und in deutscher Sprache angegeben. Druck und Ausstattung sind vorzüglich. Das Buch wird auf den Gymnasien neben dem *Florilegium* schnell eingeführt werden. Wünschenswerter wäre es freilich, wenn der angehende Theologe bereits auf dem Gymnasium lernen würde, ein großes Lexikon zu gebrauchen, dessen er auf der Universität dann doch bedarf. Heinisch.

In der Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt« ist als 485. Bändchen erschienen »**Pfannkuche**, Dr. August, Pfarrer in Osnabrück. **Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation** geschichtlich dargestellt« (Leipzig, Teubner, 1915; 2 (unpag.) und 118 S. kl. 8°. Geb. M. 1,25). Er behandelt in klarer, aber weder allseitiger noch unanfechtbarer Darstellung den Einfluß der Reformation auf das Verhältnis von Staat und Kirche, die kirchenpolitischen Anschauungen der Aufklärung, der naturrechtlichen Bewegung, des „deutschen Idealismus", die Theorie und Praxis zwischen 1806—1848, die Entwürfe des Frankfurter Parlamentes, das gegenwärtige Rechtsverhältnis in den deutschen Staaten, in den außerdeutschen Ländern und endlich (auf den letzten 14 Seiten) die neuesten „Kämpfe und Bestrebungen." B.

»**Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln.** Sein Leben und Wirken. Von J. **Schmitz**, Pfarrer in Düsseldorf-Hamm. Mit einem Titelbild und 53 Bildern im Text. Köln, J. P. Bachem, 1915 (XII, 246 S. gr. 8°). Geb. M. 5.«* — Für eine streng kritische Biographie des verewigten Kirchenfürsten, dessen markante Persönlichkeit, wie erinnerlich, im Mittelpunkte der Auseinandersetzungen zwischen der sog. Kölner und Berliner Richtung stand, ist es zweifellos noch zu früh. Schmitz hat sich denn auch eine erheblich bescheidenere Aufgabe gestellt. Er will eine Pflicht der Pietät gegenüber dem edlen Verblichenen erfüllen, indem er sein Leben und Wirken dem Volke, dem es gewidmet war, in frischer Anschaulichkeit schildert. Gleichzeitig bezweckt er religiöse Belehrung und Erbauung des Lesers. Als Mittel dazu dient ihm neben der liebevollen Herausarbeitung des Lebens- und Charakterbildes Fischers dessen eigenes Wort, das er aus den Reden, Predigten, Hirtenbriefen und privaten Aufzeichnungen des Erzbischofs heraus den Leser vernehmen läßt. Den hohen Schwung der Gedanken und die Pracht der Sprache, wie sie die Kundgebungen eines Geissel oder Ketteler auszeichnen, würde man hier vergeblich suchen; es ist alles schlicht, anspruchslos, aber kernig, herzlich und gemütvoll und eben darum fügt es sich bestens in den Rahmen eines Hausbuches, wie S. es schaffen wollte. Die eigentliche Erzählung kommt freilich hier und da etwas zu kurz; so läßt z. B. die ausführliche Wiedergabe der bekannten Selbstverteidigung des Kardinals zu Düsseldorf am 10. Nov. 1907 eine Aufklärung über die gegen ihn entfesselte Hetze empfindlich vermissen. Auch kleine Ungenauigkeiten finden sich vereinzelt. Im ganzen genommen ist jedoch das Buch, dem der Nachfolger Fischers auf dem Kölner Erzbischofsstuhle ein empfehlendes Geleitwort gewidmet hat, wohl geeignet, die löbliche Absicht des Verf. zu verwirklichen. Der Verlag hat dazu durch die Beigabe einer großen Zahl trefflicher Illustrationen einen schätzbaren Beitrag geleistet. A. Lauscher.

»**Schlatter**, A., Prof. D., **Recht und Schuld in der Geschichte**. Rede vor der Universität Tübingen am 27. Januar 1915, am Geburtstage des Kaisers. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 19. Jahrg. 1915 Heft 1]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1915 (24 S. 8°). M. 0,60.« — Die Schrift sucht das ethische Moment in dem gewaltigen Kriegsdrama, das sich vor unseren Augen abspielt, klarzustellen. Der Standpunkt, der hier eingenommen wird, ist der sozialethische: „derjenige Wille ist gut, durch den wir die Gemeinschaft miteinander begründen" (S. 15), wobei als Gemeinschaft zunächst der Staat ins Auge gefaßt wird, dem wir angehören, ohne daß jedoch das Vorhandensein weiterer, auf fremde Staaten und Völker hinübergreifender, Gemeinschaftsbeziehungen bestritten würde. Daraus folgt natürlich, daß im Grunde genommen alle kämpfenden Völker „Recht" haben, woraus sich eine Antinomie ergibt, die Verf. nicht löst und die beinahe ebenso seltsam anmutet wie sein Einfall, England unseren „ehrwürdigsten Gegner" zu nennen. Es geht eben nicht an, zu sagen, „daß der Wille, der die Gemeinschaft zerbricht, Schuld erzeugt, der sie schafft, Gerechtigkeit wirkt" (S. 19). Die von S. so herbe beurteilte „Ethik der abstrakten Regeln" ist am Ende doch unentbehrlich, wenn über „Recht und Schuld in der Geschichte" etwas ausgemacht werden soll. Zumal die eine Regel: *Justitia fundamentum regnorum.* A. Lauscher.

»**Der Krieg und das Schicksal der Kirchen Frankreichs.** Eine deutsche Antwort auf französische Anklagen. Von Dr. theol. iur. phil. Jos. **Löhr.** Köln, J. P. Bachem, 1915 (44 S. gr. 8°). M. 1; geb. M. 1,40.« — In der bekannten Schmähschrift »*La guerre allemande et le catholicisme*« wird Deutschland unter anderm beschuldigt, aus antireligiösen Instinkten heraus einen förmlichen Vernichtungsfeldzug gegen die katholischen Kirchen Belgiens und Frankreichs unternommen zu haben. Demgegenüber erbringt Löhr den Nachweis, daß lange vor dem Kriege ein solcher Zerstörungskrieg gegen die französischen Gotteshäuser entfesselt worden ist, und zwar von seiten des in Frankreich unumschränkt regierenden kirchenfeindlichen Radikalismus. Er ist in der Lage, sich für seine These auf einen klassischen Zeugen berufen zu können. Der gefeierte französische Schriftsteller und Parlamentarier M. Barrès hat in seinem 1914 erschienenen Buche »*La grande pitié des églises de France*« ein geradezu erschütterndes Bild des Vandalismus gezeichnet, der seit der 1905 erfolgten Kündigung des Konkordats Tausende französischer Kirchen dem sicheren Untergange preisgibt. Gestützt auf das hier zusammengetragene Material ist es L. ein Leichtes, die französischen Anklagen gegen die deutsche Kriegsführung auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Er hätte sich übrigens auch auf französische Künstler wie Aug. Rodin berufen können. A. Lauscher.

»**Vom Wiedersehn nach dem Tode.** Trostgedanken am Grabe eines gefallenen Sohnes. Von *. Dülmen, Laumann

[illegible]

Am Wege des Kindes. [illegible]

Ehrenlese. [illegible]

[illegible] **Wunbader Allemand Literatur Schmerzen.** [illegible]

[illegible] **Froberger Unsere literarischen Aufgaben.** [illegible]

[illegible]

Ein großes Bildnis des H. Vaters Papst Benedikt XV [illegible]

Bücher- und Zeitschriftenschau

Biblische Theologie

[illegible]

Praetorius, Fr., Bemerkungen zu den Gedichten vom Knechte Jahves (ZAltestWiss 1915, 1, 8—20).

Beth, K., Gibt es buddhistische Einflüsse in den kanonischen Evangelien? (TheolStKrit 1916, 2, 169—227).

Patton, C. S., Sources of the Synoptic Gospels. NY., Macmillan, 1915. XVII, 203 S. 8 1,50.

Greßmann, H., Der verborgene Messias (ChrWelt 1916, 9, 171 2).

Das jüdische Weihnachtsfest (Ebd. 10, 182 3).

Clemen, C., Gressmanns Deutung der Weltentstehungsgeschichte (TheolStKrit 1916, 2, 237—324).

Soiron, Th., Untersuchungen über die Zusammenhänge der Logia Jesu im Matthäusevangelium. Münst. Diss. 1916 (71).

Dell, A., Zur Deutung von Matthäus 16, 17—19 (ZNeutest Wiss 1916, 1, 27—32).

Jacquier, E., Remarques sur la question Synoptique (RBibl 1916, 1, 18—28).

Soltau, W., Wann ist Matth. 16, 17—19 eingeschoben? (ThStudKrit 1916, 2, 233—37).

Preuschen, E., Das Wort vom verachteten Propheten (ZNeutest Wiss 1916, 1, 33—38).

Soltau, W., Die Verwandtschaft zwischen Evang. Johannis u. dem 1. Johannesbrief (ThStudKrit 1916, 2, 229—33).

Die Sünde des vierten Evangeliums (ZNeutestWiss 1916, 1, 48—50).

Wendt, H., Die sechs Jerusalemreisen des Ap. Paulus (ThStudMitteilgsch 1915 Forts., 29—50).

Maecklenburg, A., Paulus als Sozialchrist (Studierstube 1916, 1, 49—57).

Peters, D. A., Paul and his Epistles. NY., Methodist Book Concern, 1915 (308). 8 2.

Lagrange, M. J., Some Points recently gained in the study of the Gospels (CatholicQuart 1916, 3, 416—430).

Gardner, P., The Epistles of Peter. NY., Putnam, 1915. XI, 302 S.

Lidgett, J. S., God in Christ Jesus. A Study of St. Paul's Epistle to the Ephesians. Lo., Kelly, 1915 (XI, 388). 5 s.

Jaquier, Les premières Générations selon Paul (RBibl 1916, 1, 1—17).

Hehn, J., Heilige Berge (ThuGl 1916, 2, 130—41).

Kohl, H. u. C. Watzinger, Antike Synagogen in Galiläa. Mit 57 Lichtdr.-Taf. u. 228 Abbild. im Text. Lpz., Hinrichs, VIII, 231 S. 4.

Lauterbach, J. Z., Midrash and Mishna. A study in the early history of the Halaka. (JewishQR 1916, 2, 303-23).

Historische Theologie.

Stiglmayr, J., Petrus u. Paulus in Rom (Katholik 1916, 2, 1—28).

Clemen, C., Reste der primitiven Religionen im ältesten Christentum (Monatsschr 1916, 1—11).

Schermann, Th., Die allg. Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien u. kirchl. Überlieferung. 2. Tl. Frühchristl. Liturgien. 2. Hälfte. Lpz., Hinrichs, IX u. 137—312 S. M 10.

Ludwig, Origenes u. die Präexistenz (HistPolBl 1916, 5, 297-312).

Koch, H., Die Zeit des Konzils von Elvira (ZNeutestWiss 1916, 1, 81—97).

Heussi, K., Nilus der Asket u. der Überfall der Mönche am Sinai (NJahrbKlassAlt 1916, XXXVII u. XXXVIII, 2, 107-21).

Becker, J., De Suidae excerptis historicis. Bonner Diss. Bonn, Georgi, 1915. 73 S.

Lagarde, A., The Latin Church in the Middle Ages. NY., Scribner, 1915. VII, 600 S. 8 2.

Schönecke, W., Personal- u. Amtsdaten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen vom J. 831 bis 1511. Greifswald, Adler, 1915 (91).

Thaner, Fr., Anselmi ep. Lucensis Collectio canonum una cum collectione minore. Fasc. II. Innsbruck, Wagner, 1915 (232—416). M 7,50.

Ottenthal, E. v., Das Brondolo-Privileg Leos IX (MittInst Österreichs 37, 2, 1921, 285—314).

Wessels, A. J., De eerste kruistocht en het Roelandslied Studien 1911 Aug., 74—102).

Schrörs, H., Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I mit Papst Hadrian IV. Frbg., Herder (72 Lex. 8°). M 3.

Arndt, E., Die Briefsammlung des Erzb. Eberhard I von Salzburg. Berliner Diss. Berl., Paul, 1915 (63).

Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim. 2. Bd. Mit 11 Taf. u. 3 Abb. im Text. Hildesheim, Lax (XII, 449 Lex. 8°). M 12.

Riedner, O., Die geistl. Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. 2. Bd. Texte. Ebd., Schöningh, 1915 (XI, 305). M 12.

Kybal, V., Über das Testament des h. Franz v. Assisi (Mitt InstÖsterrGesch 36, 2, 1915, 312—40).

Borne, F. v. d., Oorsprong en verdere geschiedenis der Derde Orde (NedKerkGenooten 1915 aug.-sept., 202—7).

Mulder, W., Joachimieten en Spiritualen (Studiën 1915 juli-aug., 35—48).

Halper, B., An autograph responsum of Maimonides (Jewish QR 1915, 2, 201—204).

Fenner, Emilie, Die Erwerbspolitik des Erzbistums Mainz 1250—1500. Marburger Diss. Marburg, Friedrich, 1915 (VIII, 103).

Nieborowski, P., Peter v. Wormdith. Ein Beitrag z. Geschichte des Deutsch-Ordens. Mit Regesten u. ungedr. Archivalien. Progr. Hannover, 1915 (VIII, 206). M 3.

Wilde, C., De pauselijke inquisitie gedurende de Middeleeuwen (Studiën 1915 sept., 229—45; oct., 317—43).

Schmidt, K. W. Ch., Die Darstellung von Christi Höllenfahrt in den deutschen u. den ihnen verwandten Spielen des Mittelalters. Marburger Diss. Marburg, Bauer, 1915 (XII, 139).

Leistle, D., Über Klosterbibliotheken des Mittelalters (Schluß) (StudMitGesBenedOrd 1915, 3/4, 557—77).

Fabricius, W., Beiträge zur kirchengeschichtl. Geographie von Hessen (Forts.) (ArchivHessGeschAltert XI, 1, 1915, 81-100).

Minges, P., Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Summe Alexanders v. Hales u. derjenigen Thomas v. Aquin (FranzStud 1916, 1, 3—70).

Oliger, L., Ein unbekannter Traktat gegen die Mendikanten von Nikolaus Palmerius O. S. A, Bischof von Orte (Ebd. 77-92).

Baeumker, Cl., Roger Bacons Naturphilosophie, insbes. seine Lehre von Materie u. Form (Ebd. 1—40).

Hoogveld, J. H. E. J., Thomas van Aquino. Inleiding tot leven en leer, naar Dr. M. Grabmann. Utrecht, van Rossum, 1915 (XI, 250). Fl 1,90.

De auctoritate doctrinali Doctoris Angelici S. Thomae Aq. Avila, Jiménez, 1915 (40).

Jelenska, Louise, La construction du système philosophique d'après S. Thomas d'Aquin. Fribourg (Suisse), Oeuvre de S. Paul, 1915 (110).

Schmitz, C. H., Theolog. Gedanken zum letzten Dekret Pius' X über die Lehre des h. Thomas v. Aquin (Schluß) (Katholik 1916, 2, 97—127).

Molenaar, M., Het H. Hart en de H. Gertrudis de Groote (Katholiek 1915 oct., 243—65).

Schmitz, C., Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform (Forts.) (FranzStud 1916, 1, 41—77).

Friedrich, J., Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/70 (DeutscheRevue 1916, 1, 27—53).

Grentrup, Th., Die Missionen auf dem Vatikanischen Konzil (Missionswiss 1916, 1, 30—37).

Möller, J. B. W. M., Otto von Bismarck en de Kulturkamp (Katholiek 1915 dec., 313—39; 1916 jan., 1—13).

Rösch, A., Der Kulturkampf in Hohenzollern. Frbg., Herder (1915). M 2,40.

Huygens, J., De ontwikkeling der katholieke gedachte bij Wladimir Soloview en zijn arbeid vor de hereeniging der Russische Kerk met Rome (Studiën 1915 aug.-sept., 161—83).

Seeberg, R., D. Alfred Seeberg, weiland ord. Professor in Kiel. Worte des Gedächtnisses an den Heimgegangenen u. Arbeiten aus seinem Nachlaß. Lpz., Deichert (V, 110). M 2,40.

Systematische Theologie.

Becker, Die kath. Christologie, ein angeblich unversöhnlicher Widerspruch (Katholik 1916, 1, 31—52).

Wobbermin, G., Die Wissenschaft der Christlichen Religionsphilosophie und ihre Aufgaben. Berl., Trowitzsch, 1916. 1 Bl., 48 S. M 1,20.

Wahrheit. Pad., Bonif.-Druck. (XIII, 188). M 2,80.

Vollrath, Kritische Theologie (NKirchlZ 1916, 3, 204—26).

Schmidt, F. J., Die Absolutheit des Christentums (PreußJb 1916, 3, 1—20).

Mulert, H., The nature of Catholicism as it appears to Protestants (HibbertJ 1916, 3, 707—717).

Kesseler, K., Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. IV. Psychologie, Philosophie u. Religion (Preuß KZtg 1916, 10, 73—78).

—, Religion u. Christentum in Euckens Philosophie (Studierstube 1916, 2, 1—20).

Minges, P., R. Euckens Zukunftsreligion u. Christentum I (Th PraktMonatsschr 1916 Febr., 289—99).

Gese, P., Lotzes Religionsphilosophie, dargestellt u. beurteilt. Lpz., Deichert (IV, 107). M 2,40.
Sears, Annie L., The Drama of the Spiritual Life. A Study of Religious Experience and Ideals. NY., Macmillan, 1915 (XXIV, 495). $ 3.
Balfour, A. J., Theism and Humanism. NY., Doran, 1915 (274). $ 1,75.
D'Arcy, Ch. F., God and Freedom in Human Experience. Lo., Longmans, 1915 (VIII, 307). 10 s 6 d.
Thornton, L. Sp., Conduct and the Supernatural. NY., Longmans, 1915 (XIV, 327). $ 2,25.
Langham, J. P., The Supreme Quest: The Nature and Practice of Mystical Religion. Lo., Johnson, 1915 (XI, 224). 2 s 6 d.
Buckham, J. W., Mysticism and Modern Life. NY., Abingdon Press, 1915 (256). $ 1.
Forsyth, Pr., Lay religion (ConstrQuart 1915, 3, 767—89).
Lucka, E., Grenzen der Seele. Berl., Schuster & Loeffler (430 Lex. 8°). M 9.
Ude, J., Einführung in die Psychologie auf aristotelisch-thomist. Grundlage. Graz, „Styria" (XVI, 169). M 4,30.
Schaeder, E., Theozentrische Theologie. 1., geschichtl. Tl. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Lpz., Deichert (VII, 211). M 4.
Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae. Tom. V: De gratia. De lege divina positiva. Ed. IV. Frbg., Herder (XI, 377). M 6.
Ihmels, L., Die tägl. Vergebung d. Sünden. Vortrag. 2., vb. u. erw. Aufl. Lpz., Dörffling & Fr., (51). Kart. M 1,50.
P(eters), Materie u. Form bei dem Weihesakramente (KölnPastBl 1916, 2, 33—42).
Zahn, J., Das Jenseits. Pad., Schöningh (VI, 432). M 5.
Zurburg, U., Anglikaner u. das andere Leben (HistPolBl 1916, 5, 336—49).
Haase, F., Methodologisches zur Dogmengeschichte (Katholik 1916, 1, 60—68).
Hastings, J., The Christian Doctrine of Prayer. NY., Scribner, 1915 (XI, 448). $ 3.
Boden, F., Ethische Studien (ArchivGesamtPsych 1916, 1, 24-74).
Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kathol. Moral (Forts.) (Katholik 1916, 2, 117—135).
Kreibig, J. Kl., Gedanken über Moral u. Krieg. Wien, Braumüller, 1915 (46). M 1.
Koppelmann, W., Heiliger Egoismus u. christl. Ethik (Chr Welt 1916, 10, 184—87).
Brockman, M., Onafhankelijke Moraal (NieuwThTijdschr 1916, 1, 3—25).
Kurfeß, H., Der Streik als ethisches Problem (ThuGl 1916, 2, 237—249).
Mahling, Der gegenwärt. Stand der Sittlichkeitsfrage. Güt., Bertelsmann (126). M 2.

Praktische Theologie.

Dursch, G. M., Pädagogik od. Wissenschaft der christl. Erziehung auf dem Standpunkte des kath. Glaubens. Bearb. v. W. Kahl. Frbg., Herder (X, 358). M 5,60.
Kahl, Fr. G. K., Haßmanns allgemeine Erziehungslehre f. Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Neu bearb. 8. Aufl. Ebd., 1915 (VI, 160). Geb. M 2,60.
Gansen, J., Bernhard Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht Bearb. 7. Aufl. v. Th. Voigt. Pad., Schöningh, 1915 (XXXII, 327). Geb. M 2,10.
Krauss, Ed., Lehr- u. Lesebuch f. d. kath. Religionsunterricht in d. oberen Klassen d. Gymnasiums u. verwandter Lehranstalten. 2. Tl. Besondere Glaubenslehre. 2., umgearb. Aufl. Wien, Pichler, 1915 (VI, 174). M 2,10.
Baumeister, A., Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche u. Lehrer. 2. Tl. Die Gebote. Frbg., Herder (IX, 333). M 3,40.
Keller, K., Handbuch für den Unterricht in der bibl. Geschichte. Neues Testament. 2. Aufl. Mstr., Aschendorff (IV, 318). M 2,60.
Schwab, J., Katechetische Beispiele. Für den Unterricht in christl. Sittenlehre ausgewählt. Kempten, Kösel (VII, 94). M 1.
Stieglitz, H., Kinderlehren über das Kirchenjahr. Ebd. (VII, 197). M 2,20.
Heinen, A., Mütterlichkeit als Beruf u. Lebensinhalt der Frau. 2., vb. u. vm. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (112). Kart. M 1,20.
Cotlarcinc, N., Homiletische Formalstufentheorie. Eine neue homilet. Methode nach psycholog. Grundsätzen. Pad., Schöningh, 1915 (X, 104). M 2,60.
Korum, M. F., Das christl. Familienleben. Hirtenbriefe. Trier, Petrus-Verlag (VIII, 258). M 2.
Schreiner, G., Ein Stück mittelalterlicher Predigtliturgie (Th PraktMonatsschr 1916 Febr., 323—33).
Andelfinger, A., Predigten u. Vorträge. 3. Heft. 2. Aufl. u. 10. Heft. Pad., Schöningh (83; 87). Je M 1.
Waagen, H., 80 einfache, kurze u. prakt. Gedankengänge an der Hand der Evangelien für alle Sonn- u. Festtage. Graz, „Styria" (VIII, 320). M 2,80.
Böckenhoff, K., Das übernatürl. Leben. Sieben Fastenvorträge. Frbg., Herder (VII, 83). M 1.
Baur, L., Kriegspredigt u. Predigt im Kriege (ThuGl 1916, 1, 1—18).
Kumpfmüller, J., Der betende Christ u. Tertiar. 24 Predigten. Rgsb., Pustet (255). M 2.
Haggeney, K., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen. 2. Tl. Der wahre Melchisedech. (Fasten- u. Osterzeit). Frbg., Herder (XI, 417). M 3.
Sträter, H., Männerpredigten, bes. für den Männerapostolat. Warendorf, Schnell (92). M 1,50.
Engel, J., Fackel u. Schwert. 5: Auf h. Bergen. Fastenpredigten. Ebd. (78). M 1,50.
Dederichs, W., Christi Leidensgang durch unsere Zeit. Fastenpredigten. Ebd. (67). M 1,40.
Fabry, Fr., Die Himmelsfreuden nach den Visionen der Geheimen Offenbarung in Fastenhomilien. 4.—8. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1915 (VI, 128). M 1,50.
Tongelen, J. v., Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten. Frbg., Herder (V, 174). M 2.
Leinz, A., Am Grabe unserer Helden. Ansprachen. Ebd. (III, 25). M 0,40.
Corsten, W., Zur Gründung der Monatlichen Priesterkonferenzen in der Erzdiöze Köln u. den Diözesen Hildesheim u. Paderborn (KölnPastBl 1916, 2, 46—51).
Gescher, Fr., Kriegsgaben — Lazarettaufgaben. Geistl. Übungen in den Lazaretten. Erfahrungen u. Vorschläge. Einsiedeln, Benziger (63). M 1,30.
Kempf, J., Liturgik oder Erklärung der Zeiten, Orte u. Handlungen der kath. Kirche für die mittleren Gymnasialklassen u. entsprech. Stufen anderer Lehranstalten. 12. Aufl., hrsg. v. K. Faustmann. Pad., Schöningh (VII, 119). M 1,30.
Mercer, S. A. B., The Ethiopic Liturgy. Milwaukee, Young Churchman Co., 1915 (XVI, 487). $ 1,50.
Wellesz, E., Der Ursprung des altchristl. Kirchengesanges (Öst MonatsschrOrient 1915, 9—12, 302—05).
Bossert, G., Die Musik in Deutschland am Ausgang des MA. (NKirchlZ 1916, 3, 227—44).
Fischer, A., Das deutsche evangel. Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. W. Tümpel. 33. u. 34. Heft. (Schluß). Güt., Bertelsmann (6. Bd. VIII u. 161—278). Je M 2.
Benson, L. F., The English Hymn, its Development and Use in Worship. NY., Hodder & St., 1915 (624). $ 3,50.
Gieburowski, W., Die „Musica Magistri Szydlovite", ein poln. Choraltraktat des 15. Jahrh. u. seine Stellung in der Choraltheorie des Mittelalters. Posen, St. Adalbert-Druck. u. Buchh., 1915 (VII, 216 Lex. 8°). M 10,50.
Möhler, A., Ästhetik der kath. Kirchenmusik. 2. Aufl. Rottenburg, Bader, 1915 (XXI, 371). M 4.50.
Schmidlin, A., Erziehung zum kirchl. Volksgesang (Straßb DiözBl 1915, 11 12, 337—48).

Christliche Kunst.

Jordan, H., Gibt es eine alt„christliche" Kunst? (Gesch. Studien f. A. Hauck 311—25).
Schultze, V., Münze u. Kirchengeschichte (Ebd. 326—30).
Preuß, H., Lutherisches in Dürers Kunst (Ebd. 331—38).
Rose, H., Die Baukunst der Cisterzienser. Mit 88 Abbild. u. 4 Taf. Mchn., Bruckmann (VII, 144 Lex. 8°). M 6.
Stückelberg, E. A., Der Bischofshof in Basel (ZGeschOberrh 1916, 1, 21—29).
Schmitz, W., Die kirchl. Barockbauten in Metz. Mit 20 Taf. u. 24 Abb. Düsseldorf, Schwann, 1915 (28 Lex. 8°). M 3.
Frey, D., Bramantes St. Peter-Entwurf u. seine Apokryphen. Wien, Schroll, 1915 (VIII, 94 m. 30 Abb. u. 5 Taf.). M 15.
Mader, F., Der Meister des Rottingwörther Altars (ChrKunst 1915, 4, 97—109).
Feulner, A., Die neue Pfarrkirche in Milbertshofen u. ihr Deckengemälde (Ebd. 109—18).
Steffen, H., Der Christusdom zu Drontheim (Ebd. 122—24).

Hauptmann, C., Die Münsterkirche in Bonn u. ihr Kreuzgang. Mit 90 Federzeichnungen. Bonn, Hauptmann, 1915 (IV, 46 Lex. 8°). M 2,50.
Burgheim, A., Der Kirchenbau des 18. Jahrh. im Nordelbischen. Hannoverer Diss. Hamburg, Boysen & Maasch, 1915 (89 m. 42 Abb. 4°).
Die Stadtpfarrkirche zum Hl. Blut in Graz von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart. Mit 50 Abb Graz, Moser (VIII, 157). M 4.
Silva-Tarouca, K. v., Das Apostelgrab von S. Sebastiano. Die neueste archäol. Entdeckung im ältesten christl. Rom (StimmZeit 1916, 6, 555—61).
Dettloff, F., Der Entwurf von 1488 zum Sebaldusgrab. Mit 40 Taf. Posen, St. Adalbertdruckerei u. Buchh., 1915 (IX, 98 Lex. 8°). Geb. M 10.
Hühnermann, W., Steinkreuze im südl. Oberfranken (HeimatbilderOberfranken 1915, 3 4, 159—73).
Creutz, M., Die frühromanischen Reliefs der alten Benediktinerabtei Brauweiler (ZChrKunst 1915, 10, 153 55).
Arntz, L., Mittelalterliche Feldzeichen (Ebd. 11, 165—80).
Klingelschmitt, F. Th., Romanische Umrißzeichnungen im Mainzer Dom (Ebd. 10, 157—58).
Reiter, Ein altes Titelblatt. Synagoge u. Kirche (ArchChrKunst 1915, 3, 77—79).
—, Weitere Bemerkungen zu den Erbärmdebildern (Ebd. 82-83).
Johann Georg Herzog zu Sachsen, Maria mit dem Kruzifixe in der Hand (Ebd. 155—57).
Roth, Die h. Caecilia von Rafael (ArchChrKunst 1915, 2, 29—39; dasselbe: CäcilVOrgan 1915, 12, 191—93).
Seitz, A., Rafaels Cäcilienbild u. dessen harmonische Deutung (HistPolBl 1915, 156, 12, 832—41).
Staudhamer, S., Der Grundgedanke von Raffaels Bild der h. Caecilie (ChrKunst 1915, 3, 119—22).

Neue Bücher.

Verlag von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn

Zahn, Dr. **J.**, Univ.-Prof., **Das Jenseits.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 438 Seiten. gr. 8. br. M. 5, —, geb. M. 6,20.

Die alten und stets wiederkehrenden Fragen nach Sinn und Recht der Jenseitslehre, nach der Harmonie von Jenseitshoffnung und Diesseitswirken werden in neuer Form erörtert.

Cotlarciuc, Dr. **Nik.**, **Homiletische Formalstufentheorie.** Eine neue homiletische Methode nach psycholog. Grundsätzen. 114 S. gr. 8. M. 2,60.

Die Abhandlung bewegt sich auf einem weitumfassenden und in dieser Richtung unerforschtem Gebiete und will versuchen, eine neue homiletische Methode aufzustellen.

Doergens, Dr. **H.**, **Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion.** Eine Studie zur Geschichte der Apologetik. (Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XII. 5. Heft). 114 S. gr. 8. M. 3,60.

Riedner, Dr. **O.**, **Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter.** II. Band Texte. (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 26. Heft). 316 S. gr. 8. M. 12,—.

Der erste Band wird später erscheinen.

Schermann, Th., Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. II. Teil. Frühchristliche Liturgien. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. III. Erg.-Bd. 2. Teil). 447 S. gr. 8. M. 18.—.

Vorher erschien: I. Teil: **Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrhunderts.** 144 S. M. 6,—.

Soeben ist erschienen:

Die Einführung in die Psychologie

auf aristotelisch-thomistischer Grundlage mit Berücksichtigung der modernen Psychologie

von

Dr. **Johann Ude,**

k. k. Professor an der Universität in Graz.

Gr.-8°. (XVI u. 169 S.). — Preis broschiert M. 4,30; geb. M. 5,30.

In knappster Form bietet der Verfasser eine Psychologie des Erkennens (Sinnes- und Verstandespsychologie) und des Strebens (Psychologie des Willens und der Leidenschaften) und die Lehre über das Wesen und die Eigenschaften der Seele, unter Zugrundelegung der Grundsätze des Aristoteles und des Thomas von Aquin und unter Berücksichtigung moderner Forschungsergebnisse, wie sie namentlich die Sinnespsychologie aufweist. Aber trotz der knappen Form ist der an und für sich weitläufige Stoff in allen Partien eingehend und ausreichend und übersichtlich behandelt, kein Problem ist übersehen. In erster Linie empfiehlt sich die Broschüre wohl als Leitfaden und als Studienbehelf für berufsmäßige Psychologen und für die Theologen. Infolge des ausführlichen Namens- und Sachregisters und der zahlreichen verwerteten Literaturangaben eignet sich Udes Psychologie auch als Nachschlagewerk für scholastisch-psychologische Begriffsbestimmung.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Anthropos-Bibliothek.

Internationale Sammlung ethnologischer Monographien.

Herausgeg. von P. **Wilh. Schmidt** S. V. D.

Band II, Heft 1:

Die Marshall-Insulaner. Leben und Sitte, Sinn und Religion eines Südseevolkes. Von P. **A. Erdland** M. S. C. Mit 14 Tafeln u. 27 Figuren im Text. gr. 8° (XII u. 376 S.). M. 13,—.

Das vorliegende Werk soll vor allem die sozialen und moralischen Zustände der Bewohner der Marshallinseln (Ozeanien) schildern. Manche Bräuche und Gepflogenheiten, mit denen der Verfasser gelegentlich der Sprach- und Sagenforschung bekannt wurde, sind dem Einfluß der Zivilisation und Missionstätigkeit bereits seit Jahrzehnten erlegen, sollen aber der Nachwelt überliefert werden. Hie und da bedurften Äußerungen früherer hastiger Forscher der Richtigstellung. Das Material ist so verarbeitet, daß nicht nur Fachleute, sondern auch weitere Kreise einen an und für sich interessanten Lesestoff finden können. Mögen deshalb Ethnologen und Soziologen sowohl als Freunde der Völkerkunde und Kolonien dem anspruchslosen Geisteskinde freundlich begegnen.

Früher erschien Band I, 1.—5. Heft:

1: **Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel** (Neu-Pommern). Im Urtext aufgezeichnet und ins Deutsche übertragen von P. Jos. Meier. 304 S. 8 M.

2: **L'âme d'un peuple africain Les Bambara, leur vie psychique, éthique, sociale, religieuse.** Par l'abbé Jos. Henry, ancien missionnaire chez les Bambara. 248 S. mit zahlreichen Illustrationen. 10 M.

3: **Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg** (Bismarck-Archipel, Südsee). 248 S. mit 1 Karte und 5 Bildern. Von P. G. Peekel. 6 M.

4: **Le Totémisme chez les Fân.** Par le P. Trilles C. Sp. S. XVI u. 655 S. 20 M.

5: **Au Yun-nan. Les Lo-lo p'o.** Une tribu des aborigènes de la Chine méridionale. Par Missionaire Alfr. Liétard. VIII u. 272 S. 9,— M.

Das Neue Testament

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart,** durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Univ. Freiburg i. Br.

Dritte Aufl. **Taschenausgabe.** Als erster Teil sind zunächst erschienen:

Die vier Evangelien und Apostelgeschichte

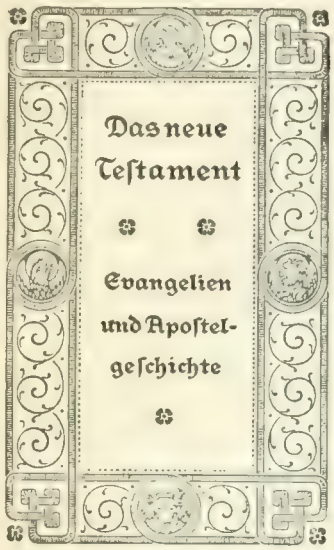

In 1 Bdchn. zusammen steif brosch. M. 1,—, bei 100 Stück 90 Pfg., bei 500 Stück 80 Pfg.; geb. in Leinw. M. 1,50, bei 100 Stück M. 1,40, bei 500 Stück M. 1,30. Einzelne Evangelien oder die Apostelgeschichte kosten je 20 Pfg., bei 100 Stück 18 Pfg., bei 500 Stück 16 Pfg. Außerdem hat die Verlagshandlung **eine mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen ausgestattete Ausgabe** veranstaltet. Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte zusammen geb. in Leinw. M. 2,20, in Buckram M. 3,—, in Leder M. 5,—.

Anerkennung und Empfehlung ließen der Herderschen Taschenausgabe des N. T. zuteil werden die hochw. Herren **Erzbischof von Freiburg** und **Fürsterzbischof von Wien,** die hochw. Herren **Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer und Würzburg.**

Der Allgemeincharakter dieser Testament-Ausgabe erhellt zur Genüge aus den Urteilen.

Die Weinhart-Webersche Ausgabe des N. T. ist die Ausgabe

für Studenten: „Werde die Bücher den Alumnen (Theologen) bestens empfehlen." (Geistl. Rat Domkap. Dr. L. Kiefer, Regens des Priesterseminars zu Eichstätt).

für Gymnasiasten: „Ich habe diese vorzügliche Ausgabe schon empfohlen, so heute morgen noch in U II." (Professor Dr. Sch. am Gymnasium in M.-G.).

für Schüler höherer Lehranstalten: „Die Übersetzung hat so viele Lobredner gefunden, daß darüber jedes Wort zuviel ist . . . Ich habe es [das N. T.] den Schülerinnen schon empfohlen . . ."
(Prof. Dr. C. W., Religionsl. a. Städt. Oberlyzeum u. Lehrerinnenseminar i. D.).

fürs Volk: „Die flüssig-schöne Übersetzung, die sachgemäßen Anmerkungen . . ., das hochwillkommene Verzeichnis der sonn- und festtäglichen Perikopenabschnitte, die kurzen und doch für das Volk ausreichenden Einführungen bilden einzigartige Vorzüge gerade dieser Schriftausgabe."
(Dr. J. Ries, Regens des Priesterseminars in St. Peter).

Über die Bilder spricht sich der nordische Künstler Momme Nissen also aus: „. . . Die Einfügung der Bilder Overbecks ist wahrhaft dankenswert und erfreulich. Wenige haben die Evangelien so rein, innig und lieblich verbildet als dieser tieffromme Meister. Seine klassischen Darstellungen veredeln unsere Empfindung, erhöhen unsere Andacht, sind die besten Hilfsmittel der geistlichen Betrachtung."

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Soeben erschien in **zwölfter Auflage:**

Sammlung kirchlicher Gesänge für drei gleiche Stimmen.

Zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienste.

Besorgt von **P. Piel,** weiland Seminar-Oberlehrer und Königlicher Musikdirektor in Boppard.

IV u. 144 Seiten gr. 8°. Gebunden M. 1,60.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin**-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien VI. Jahrg., 2. Heft.

Inhalt: Schmidlin, Der österreichisch-ungarische Anteil an der Weltmission vor, in und nach dem Kriege; Schwager, Katholische Missionstätigkeit und nationale Propaganda; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Katholische deutsche Missionsstimmen; Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Prof. Dr. **J. B. Heinrich,**

Dogmatische Theologie.

Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik.

10 Bände.

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI u. 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL u. 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Teil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. Von den letzten Dingen. VIII u. 954 S. M. 14,25.

☛ Jede Buchhandlung kann ein **vollständiges Exemplar mit 20% Nachlaß** liefern.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung** in **Münster** betreffend „Bilder zur Kunstgeschichte". Für die Schule ausgewählt und erläutert durch die Direktoren Dr. Ernsing, Dr. Pigge und Geheimrat Dr. Widmann.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7/8. **31. Mai 1916.** **15. Jahrgang.**

Zur römischen Frage:
Webberg, Das Papsttum und der Weltfriede
Hilgenreiner, Die römische Frage nach dem Weltkriege
Blatz, Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges
Ebers, Italien und das Garantiegesetz
Lulvès, Die Stellung des Papstes im Weltkriege
v. Nostitz-Rieneck, Der Papst in Feindesgewalt
Ders., Der Kampf um Rom
Ders., Der römischen Frage Ende und Anfang
Stengel, Die völkerrechtliche Stellung des Papstes
De la Brière, Benoit XV et le rôle international de la Papauté (Pfeilschifter).

Über die Anfänge des Islam:
Lammens, Le Berceau de l'Islam. Vol. I. (Karge).
Döller, Das Gebet im Alten Testament (Feldmann).
Greiff, Das Gebet im Alten Testament (Feldmann).
Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 2. Teil: Frühchristliche Liturgien (Rauschen).
Scher, Histoire nestorienne (Chronique de Séert). Seconde partie (Vandenhoff).
Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde (Gietl).

Schneider, Die abendländische Spekulation des 12. Jahrhunderts (Geyer).
Endres, Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie (Geyer).
Galm, Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande (Seppelt).
Prümmer, Manuale Theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis. Vol. I—III (Adloff).
Göttler, System der Pädagogik (Wunderle).
Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden (Lux).
Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark (Franz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur römischen Frage.

Seit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg hat die römische Frage die öffentliche Meinung in einer Weise beschäftigt, die aller Welt zeigte, daß es sich hier doch um viel mehr als um eine bloß italienische Angelegenheit handelt. Vollständig geruht hatte die römische Frage ja seit 1870 und seit dem Beginne des Pontifikats Papst Pius' X keineswegs. Aber ihre Erörterung war, von diesen Höhepunkten abgesehen, in der Hauptsache doch auf katholische und gelehrte Kreise beschränkt gewesen. Als aber Anfang Mai 1915 infolge der Kriegsvorbereitungen Italiens mit den vielen Angehörigen Österreich-Ungarns und Deutschlands auch die zahlreichen deutschen und österreichischen Beamten des Vatikans und verschiedene Ordenshäupter abreisen mußten; als die italienische Regierung auf die Anfragen der Zentralmächte nach den Garantien für die Unverletzlichkeit ihrer Gesandten am Vatikan und für deren freien und unbehinderten Verkehr mit der Heimat die Antwort gab, sie verweigere Erklärungen, weil es sich um eine inneritalienische Angelegenheit handle; und als dann am 23. Mai nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn zugleich mit dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Botschafter am Quirinal auch der preußische und bayrische sowie der österreichische Gesandte am Vatikan Rom verließen: da war mit einem Male die römische Frage wieder in den Vordergrund des allgemeinen politischen Interesses gerückt. Daß es sich um eine Lebensfrage der kirchlichen Zentralregierung und damit um eine Frage der katholischen Weltkirche, daß es sich aber auch um eine wichtige Angelegenheit der am päpstlichen Stuhle diplomatisch vertretenen Staaten bzw. der Staaten mit katholischen Untertanen handelte, das empfanden jetzt die weitesten, auch breite nichtkatholische Kreise bei uns. Mit der Unmittelbarkeit einer Naturerscheinung fast hatten diese Vorgänge und Tatsachen auf den Beobachter gewirkt, der durch die Erschütterungen dieses Weltkrieges sehend geworden war. Rechtlich und tatsächlich befindet sich der Papst in der Lage eines wenn auch staatlich privilegierten, so doch durch den Krieg vielfach und wesentlich in seiner weltumfassenden Tätigkeit behinderten italienischen Untertanen.

In Tagesblättern jeder politischen Richtung, in Zeitschriften und Broschüren wurde die römische Frage zum Teil von hervorragenden Juristen besprochen; und sie ward der Gegenstand offizieller Kundgebungen und offiziöser Äußerungen des römischen Stuhls und der verschiedenen an der Frage interessierten Mächte und Parteien. So ist seit nunmehr einem Jahre eine ganze Flut von wirklicher und sogenannter Literatur über die römische Frage erschienen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier auch nur eine Aufzählung, geschweige denn einen Überblick über die internationale Produktion auf diesem Gebiete zu geben. Nur einige zusammenfassende Broschüren und ausgewählte Zeitschriftenartikel seien namhaft gemacht. Sie stammen von Theologen, Juristen und Historikern, von Katholiken und Protestanten.

Zuerst hat die Frage eingehender behandelt der Gerichtsassessor Dr. Hans Wehberg[1]). Der Verfasser, Nichtkatholik, ist bei seinen Studien über die Probleme des Völkerrechts, insbesondere über die Geschichte der Haager Friedenskonferenzen, immer wieder auf bedeutsame Bestrebungen der Päpste zugunsten der Friedensidee gestoßen. Er hat es unternommen, die Stellungnahme des Papsttums zur Friedensidee in den letzten 25 Jahren zu beleuchten und das zur Würdigung dieses Problems wichtige Material erstmals zusammenhängend zu veröffentlichen. So ist die Darlegung der Friedens-

[1]) **Wehberg,** Dr. Hans, **Das Papsttum und der Weltfriede.** Die Stellung des Papstes im Volkerrecht. Das Papsttum und die internationale Verständigung. Das Papsttum und die Haager Friedenskonferenzen. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915 (131 S. 8°). M. 1,80.

politik des Papsttums der eigentliche Zweck dieser Arbeit, die in ehrlicher Bewunderung und warmer Sympathie für die Friedenspäpste geschrieben ist. Da der Verfasser der Überzeugung ist, daß der Papst „das ihm zukommende hohe Amt als Friedensfürst in so edler Weise nur ausüben kann, wenn ihm ein gewisses Minimum von weltlicher Macht und Ansehen zukommt und er von der Gnade keines anderen Staates abhängig ist“ (S. 8), so bespricht er im 1. Abschnitt auch die römische Frage. Er hat es „dabei mit peinlichster Sorgfalt vermieden, zu der Frage einer event. Wiederaufrichtung des Kirchenstaats in irgend einer Weise — sei es bejahend, sei es verneinend — Stellung zu nehmen. Sein Ziel war lediglich die Feststellung, daß *de lege ferenda* der gegenwärtige Zustand durchaus unbefriedigend ist und eine Besserung der Lage des Heiligen Stuhles, insbesondere eine internationale Garantie seiner Rechte erstrebt werden muß“ (S. 9). Nur dieser 1. Abschnitt des Buches interessiert uns in diesem Zusammenhang. Einem kurzen Überblick über die Geschichte des Kirchenstaates im 19. Jahrh. folgen kurze historische Bemerkungen über „die Verbindung zwischen weltlicher und geistlicher Macht des Papsttums“.

Hier äußert W. gelegentlich einen Gedanken, der geeignet wäre, gewisse Bedenken auch hinsichtlich einer internationalen Garantierung der geistlichen Macht des Papstes zu erregen. Er führt aus, daß zu Beginn des 19. Jahrh., als man im Völkerrechte häufiger zur Neutralisierung von Staaten überging, gewiß auch die internationale Garantie und Neutralisierung des Kirchenstaates eine ausgezeichnete Lösung gewesen wäre. Daran knüpft er die Bemerkung, daß dabei dann „auch als Gegenleistung für die Sicherung der weltlichen Herrschaft hätte vereinbart werden können, daß die Person des Papstes möglichst aus den führenden Persönlichkeiten aller christlichen Staaten ausgewählt würde, und nicht, wie es seit Adrian VI der Fall ist, nur Italiener auf den Stuhl Petri kämen“ (S. 26). Man mag diesem Wunsche beistimmen oder nicht, jedenfalls drängt sich einem die Frage auf, ob durch eine solche Forderung nicht die Freiheit der Papstwahl bedroht würde.

In einem 3. Paragraphen „Das Garantiegesetz und sein Zusammenbruch“ wird diejenige Auffassung für zutreffend erklärt, „daß Italien völkerrechtlich verpflichtet ist, dem Papste eine besondere, privilegierte Stellung zu gewähren“ (S. 29). Die Stellung, die dem Papste aber durch das Garantiegesetz gegeben worden ist, ist nicht nur eine mit seiner Würde unvereinbare, sondern auch höchst unsichere. Der Papst muß nach dem Kriege durch eine internationale Garantie aller Staaten die ihm zukommende Stellung erhalten.

Eine Ergänzung zu dieser Abhandlung hat Wehberg im Hochland veröffentlicht[1]), wo auch manche Pläne erörtert werden, die in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Lösung der römischen Frage aufgetaucht sind, ohne daß jedoch zu allen eine deutliche Stellung genommen wird. Wenn ich recht sehe, hält W. als Minimum des Erstrebenswerten einen neuen internationalen Garantievertrag für notwendig.

Das Umfassendste, was bisher von theologischer Seite über die römische Frage geschrieben worden ist, ist die Schrift des Prager Theologieprofessors Karl Hilgenreiner[2]), die bald nach der Wehbergschen im Frühherbst erschien. Sie behandelt, allerdings in gedrängter Kürze, das Problem rechtlich, geschichtlich, politisch und in seiner ganzen Ausdehnung. H. beginnt mit einer Behandlung der „doppelten Souveränität des Papstes“. Die geistliche Souveränität, wie die im Universalprimat eingeschlossene höchste geistliche Jurisdiktion des Papstes über alle Gläubigen aller Länder und Reiche genannt wird, bestimmt in erster Linie die internationale Stellung des Papstes. Seine weltliche Souveränität, die auf dem Kirchenstaat ruhte, ist für die geistliche Souveränität zwar keine unbedingte, physische, wohl aber eine relative, moralische Notwendigkeit. Jetzt wird „die Unabhängigkeit der päpstlichen Amtsführung äußerlich nur durch seine „Gefangenschaft“ verbürgt. Sie ist eine freiwillige, ja. Aber um nicht als wirklicher Gefangener Italiens zu erscheinen, bleibt der Papst im Vatikan. Hier allein ist er und erscheint er unabhängig; so lange er hier weilt im steten Protest gegen Italien, weiß die Welt, daß er in seinem Amte frei ist . . . Aber diese „Gefangenschaft“ ist ein Notzustand, unerträglich für die katholische, ja die ganze zivilisierte Welt“ (S. 18). Der 2. und 3. Abschnitt geben auf über 20 Seiten meist im Anschluß an Nürnbergers Bände über Papsttum und Kirchenstaat eine Geschichte des Kirchenstaates vom Wiener Kongreß bis zum Ende. Der 4. Abschnitt gilt dem Garantiegesetz. Unter Heranziehung von Urteilen deutscher protestantischer Juristen wird dargetan, daß es tatsächlich keine Garantie bietet und einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand geschaffen hat. Im 5. Abschnitt „Lösung der römischen Frage?“ wird die allerwichtigste Voraussetzung für eine solche theoretisch besprochen: der Papst kann auf den Kirchenstaat rechtlich verzichten, wenn ihm seine geistliche Unabhängigkeit anderweitig gesichert wird. Der letzte Abschnitt, „Der neue ‚Wiener Kongreß‘“ überschrieben, bringt schließlich die Erörterung der allgemeinsten Normen, die für die Lösung der römischen Frage wohl in Betracht kommen. Einmal, die Lösung soll keine gewaltsame durch Waffen sein. Dann, die Mindestforderung hat der Papst, der Sitz und Stimme auf dem Friedenskongreß haben soll, selbst zu bestimmen. Drittens an der Forderung einer territorialen Gewalt „wird nicht vorbeizukommen sein“. Und viertens die römische Frage soll international gelöst werden, mag die Lösung im einzelnen wie immer beschaffen sein. Hilgenreiners Arbeit ist eine geschickte, durchaus sachliche und eindrucksvoll geschriebene Erörterung der wichtigen Frage. Des Guten zu viel tut der Verf. freilich mit Sätzen wie S. 7: „Der Kirchenstaat bestand noch nicht, aber der Papst war völkerrechtlich anerkannt.“ Wenn ich auch weiß, daß die antike Welt sehr wohl ein Völkerrecht kannte, so scheint mir doch die Behauptung von einer völkerrechtlichen Anerkennung des Papsttums unbeweisbar.

Für die weitesten Kreise populär geschrieben ist eine Schrift des Pfarrkuraten J. Blatz[1]), die zwar nicht auf selbständiger wissenschaftlicher Arbeit beruht, auch keinen wissenschaftlichen Wert beanspruchen will, aber doch ihren Zweck recht gut erfüllt. Der 1. Abschnitt behandelt „Die Freiheit und die souveräne Unabhängigkeit des Papstes“, der 2. gibt den „Inhalt des Garantiegesetzes“, der 3. bespricht in sechs Punkten die „Gründe für die

[1]) **Wehberg**, Hans, **Die Wiederaufrollung der römischen Frage im Weltkriege.** Hochland XIII (1915/16), Novemberheft, S. 129—136

[2]) **Hilgenreiner**, Dr. Karl, **Die römische Frage nach dem Weltkriege.** Prag, Verlag der Bonifatiusdruckerei, Prag-II, 1915 (66 S. gr. 8°). M. 1.

[1]) **Blatz**, Josef, **Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges.** Bühl (Baden), Verlag der „Unitas“, 1915 (76 S. 8°). M. 0,50.

Verwerfung des Garantiegesetzes" durch den Hl. Stuhl und der 4. bringt aus Presse und Parlament und unter Verwertung des Buches von Wehberg „Urteile über das Papsttum im Weltkriege und Folgerungen daraus für das Garantiegesetz".

Zeitlich schließt sich dann an die Broschüre von Professor Ebers[1]), die nur einem kleinen, aber sehr wichtigen Teile der römischen Frage gilt. Diese mit wohltuender juristischer Klarheit und Schärfe geschriebene Arbeit ergänzt Hilgenreiners Ausführungen nach mancher Seite in wichtigen Punkten. Der Inhalt des 1. Kapitels „Der Untergang des Kirchenstaates und die Entstehung des Garantiegesetzes" gilt der Untersuchung, wie sich die Gedanken, die ihren rechtlichen Niederschlag in dem Garantiegesetz fanden, im Laufe der unmittelbar vorangegangenen zwei Jahrzehnte mit der fortschreitenden Einigung Italiens entwickelt haben. Im 2. Kap. behandelt Ebers „Italiens Verpflichtungen aus dem Garantiegesetz". Der Inhalt des GG ist eine Beschränkung der italienischen Staatsgewalt zugunsten des Hl. Stuhles, die allerdings nicht freiwillig vorgenommen wurde, sondern in Erfüllung der den Mächten gegenüber ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen. Die dem Hl. Stuhl gewährleisteten Vorrechte beziehen sich teils auf die Person des Papstes, teils auf die Freiheit der Verwaltung und Regierung der Gesamtkirche, teils sind es Vermögensrechte. Sie werden im einzelnen ausführlich besprochen. Das 3. Kap. trägt den Titel: „Die Sanktion des Garantiegesetzes und sein Zusammenbruch im Weltkriege". Die Absicht bei Erlaß des GG war, die internationale römische Frage mangels der Möglichkeit eines internationalen Vertrages durch ein nationales Gesetz endgültig aus der Welt zu schaffen. Deshalb mußte dem GG die größtmögliche Sicherung für seine Durchführung und Unabänderlichkeit verliehen werden. Es sollte die Eigenschaft eines Verfassungsgesetzes haben. Diese Sicherung fehlt ihm jedoch. Aber auch wenn es der Verfassung gleichzustellen wäre, würde es für seine Einschränkung oder Beseitigung genügen, wenn die Regierung eine einfache Parlamentsmehrheit auf ihrer Seite hätte. Das GG hängt also wie jedes andere italienische Staatsgesetz in Bestand und Ausführung lediglich von dem guten Willen der Regierung und des Parlamentes ab. Diese Rechtslage gibt dem Papste keine Garantie für wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit. Nur soweit Italien auf die Mächte Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, nur insoweit besteht ein Schutz gegen Abänderung oder Aufhebung des GG. Das hat sich sofort in diesem Weltkriege gezeigt. Die seit der Kriegserklärung Italiens bekannt gewordenen Tatsachen beweisen, daß zum mindesten praktisch die Aufhebung einzelner Artikel des GG erfolgt ist. Eine Reihe seiner wichtigsten Artikel sind wenigstens tatsächlich außer Kraft gesetzt. Das GG ist also bei der ersten Belastungsprobe zusammengebrochen. Der Versuch, eine internationale Institution durch ein nationales Gesetz zu regeln, ist gescheitert. Mit der Frage der Lösung des schwierigen politischen Problems beschäftigt sich der Jurist Ebers nicht; nur die Notwendigkeit einer Lösung hat er durch leidenschaftslose Untersuchung in evidenter Weise dargetan.

Es war reizvoll, auf diese Arbeit eines unserer tüchtigsten jüngeren Juristen die Anfang dieses Jahres erschienene Schrift eines etwas älteren protestantischen Historikers, des Archivrats Lulvès[1]), zu lesen, der in Rom selbst als Mitglied des dortigen preußischen historischen Instituts fast ein Jahrzehnt hindurch auf kirchengeschichtlichem Gebiete gearbeitet hat. Auch Lulvès steht auf dem Standpunkt, daß die Lage des Papsttums eine unhaltbare sei; das sei jetzt allerseits klar geworden. Warum das so geworden und wie es wohl in Zukunft werden soll, darüber will der Verf. seine Leser informieren. Ein 1. Kapitel schildert in fesselnder und in manches interessante Detail eingehender Darstellung „Die Verhandlungen über ‚die römische Frage' bis zur Besetzung Roms und des Kirchenstaates durch die Piemontesen."

Nur zu einem Punkte der ruhig und sachlich gehaltenen Schrift möchte ich mir eine Bemerkung gestatten. L. erwähnt Bismarcks Mitteilung nach Florenz vom 8. Okt. 1870: „daß sein König gegenüber seinen katholischen Untertanen sich verpflichtet fühle, den Papst in der Wahrung seiner Würde und Unabhängigkeit als Chef der katholischen Kirche zu unterstützen." Daran schließt er die Bemerkung: „Unstreitig hat in jenen Tagen das protestantische Preußen, das allerdings damals Grund genug hatte, der italienischen Politik gegenüber mißtrauisch zu sein, ein viel wärmeres[2]) Interesse für das Schicksal des Papstes bewiesen, als beispielsweise die diesem weit näherstehenden Staaten Österreich und Frankreich" (S. 15). Wie warm das Interesse Bismarcks in Wirklichkeit für das Schicksal des Papstes damals war, könnte L. dessen Verhandlungen mit Garibaldi im Juli und mit Cucchi im August 1870 entnehmen. Sie bezweckten nichts anderes als die Unterstützung Garibaldis zu einem Zuge gegen die ewige Stadt und die Ermutigung der italienischen Aktionspartei durch die Versicherung, Preußen werde die Einnahme Roms fördern und auch die Zustimmung Österreichs erlangen. Man sollte da nicht von warmem Interesse sprechen, wo es sich um politische Zweckmäßigkeit handelt!

Nachdem im 2. Kap. die Frage erörtert wurde: „Warum ist die Sicherstellung des Papsttums ohne Mitwirkung der übrigen Mächte erfolgt?", untersucht das 3. Kap. den „Wert des Garantiegesetzes nach den Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Kriege" mit dem Ergebnis, daß es sich in seinen wichtigsten Bestimmungen als unzureichend erwiesen hat. Was soll an seine Stelle treten? Das 4. Kap. gibt eine „Übersicht über die hauptsächlichsten, im Gegensatz zum Garantiegesetz bisher gemachten Vorschläge für eine Sicherstellung der Lage des Heiligen Stuhles". Lulvès referiert nur, ohne der Frage vorzugreifen, ob und inwieweit die äußeren Umstände jetzt der Verwirklichung eines der angegebenen Vorschläge überhaupt günstig sind. Immerhin meint er, daß sich aus den von ihm gegebenen historischen Daten und Argumenten gegebenenfalls vielleicht Anregungen ergeben können. Ein großes Hindernis sei natürlich Italien, das gegen eine internationale Regelung Einspruch erhebe; aber sein Einfluß im Vierverbande sei nicht allzu hoch einzuschätzen. Italien werde nicht die Macht haben,

[1]) **Ebers**, Dr. G. J., Professor d. öffentl. Rechts a. d. Universität Münster, **Italien und das Garantiegesetz**. [Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. Eine Sammlung von Schriften zur politischen und kulturellen Tagesgeschichte. Herausgegeben von Dr. Karl Hoeber. Band 4]. Köln, J. P. Bachem (62 S. gr. 8°). M. 1,20.

[1]) **Lulvès**, Dr. J., Archivrat in Hannover, **Die Stellung des Papsttums im Weltkriege**. [Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Herausgegeben von Ernst Jäckh. 76. Heft]. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916 (48 S. 8°). M. 0,50. — Bei der Lesung der Korrektur kann ich eben noch nachtragen eine Abhandlung desselben Verfassers über »**Bismarck und die römische Frage**«, deren 1. Teil im Maiheft der Deutschen Revue 41 (1916) 145—158 erschienen ist.

[2]) Von Lulvès gesperrt.

auf dem Friedenskongresse seine Forderungen zur Geltung zu bringen.

Den genannten Autoren, welche ihre Arbeiten als selbständige Schriften haben erscheinen lassen, möchte ich noch zwei weitere Gelehrte beigesellen, welche bisher nur in Zeitschriften das Wort ergriffen haben. Sie können als typische Vertreter der Anschauungen weiter Kreise gelten. Der eine ist der in der römischen Frage bestunterrichtete Jesuitenpater R. v. Nostitz-Rieneck; der andere der Münchener Professor für Staats- und Kirchenrecht und Delegierte des deutschen Reiches an der Friedenskonferenz im Haag 1899, K. v. Stengel. R. v. Nostitz-Rieneck hat sich zur Sache mehrmals geäußert in den Stimmen der Zeit[1]). Die Aufsätze behandeln mit der Sicherheit eines kundigen Kenners bis ins Detail hinein: die Lage des Papstes gegenüber dem italienischen Staate wie gegenüber dem französisch-italienischen Freimaurertum, die beide Schuldgenossen geworden sind in der Versündigung am Papsttum; die Folgen der Beseitigung des Kirchenstaates für die Weltkirche; das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Souveränität des Papstes; die internationale Bedeutung der päpstlichen Unabhängigkeit und Freiheit. Und sie geben interessante Einzelbeiträge zur Geschichte des Kirchenstaates — in ihrem Mittelpunkt stehen Napoleon, Cavour, Ricasoli und Antonelli —, welche ebenso wichtig sind für die Entstehungsgeschichte des italienischen GG wie für die Lösungsversuche der römischen Frage.

Während hier ein feuriger Vertreter der Interessen von Kirche und Papsttum zur Sprache kommt, tritt uns in K. v. Stengel der sachlich kühle gelehrte Jurist entgegen, der die römische Frage vom Standpunkte des modernen Völkerrechts und der modernen Staatsidee aus beurteilt und praktische klare Vorschläge macht[2]). Seine Hauptgedanken sind folgende. Der Weltkrieg hat gezeigt, daß das GG dem Papste nicht diejenige Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit geben konnte, die im Interesse der katholischen Kirche geboten erscheint. Es ist sehr wahrscheinlich, daß nach dem Kriege, er mag ausgehen wie er will, der Versuch gemacht werden wird, die römische Frage einer anderen, womöglich endgültigen Lösung entgegenzuführen. Die internationale Stellung des Papstes beruhte nicht sowohl auf der weltlichen Herrschaft des Kirchenstaates, als darauf, daß er Haupt einer sich über die ganze Welt erstreckenden Religionsgemeinschaft ist. Auch dem GG liegt die Auffassung zugrunde, daß dem Papste auch nach dem Verlust seiner weltlichen Herrschaft gewisse Rechte und Privilegien als Oberhaupt der katholischen Kirche einzuräumen bzw. zu belassen seien. Für die Frage einer Neuregelung der Stellung des Papstes ist also zu beachten, daß die Frage der weltlichen Herrschaft nur eine nebensächliche Bedeutung hat (S. 312). Wer unbefangen die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Italien betrachtet, wird die Wiederherstellung des Kirchenstaates in größerem oder geringerem Umfange kaum ernsthaft ins Auge fassen. Ebensowenig ist daran zu denken, daß dem Papste ein außerhalb Italiens gelegenes Gebiet zur weltlichen Herrschaft eingeräumt wird. Das Beste ist bei der Lösung der römischen Frage, die weltliche Herrschaft des Papstes vollständig außer Betracht zu lassen und zu untersuchen, ob, ganz abgesehen von einer solchen Herrschaft, dem Papste eine unabhängige, seine Freiheit sichernde Stellung verschafft werden kann. Es handelt sich darum, dem Papste eine Stellung zu geben, die in bezug auf Unabhängigkeit, Freiheit und Unverletzlichkeit der Stellung des Monarchen eines souveränen Staates gleich ist. Zu diesem Zwecke kann man wohl die Grundsätze des Völkerrechts analog zur Anwendung bringen (S. 314). Es liegt nahe, neuerdings an eine internationale Regelung der Frage zu denken, etwa in der Weise, daß das italienische GG grundsätzlich aufrecht erhalten bleibt, dessen ungehinderter Vollzug aber durch eine internationale Vereinbarung sichergestellt wird. Selbstverständlich könnte eine solche Regelung nur im Einverständnis mit dem Hl. Stuhl erfolgen (S. 315). Allerdings scheinen für eine befriedigende Lösung gegenwärtig unüberwindliche Schwierigkeiten vorhanden zu sein.

Während die Urteile über das italienische GG einig sind mit der Erklärung, daß es völlig ungenügend sei, gehen die praktischen Vorschläge für eine Lösung der römischen Frage begreiflicherweise auseinander. Es kommen zwei Hauptgruppen von Lösungsversuchen in Betracht. Die eine hält fest an der Notwendigkeit eines wenn auch noch so kleinen Territoriums als Grundlage für eine wahre Souveränität des Papstes; man denkt etwa an den auf dem rechten Tiberufer liegenden Teil von Rom und an einen Landstreifen der von hier aus bis zum Meere führt; dieser kleine Staat soll unter internationale Garantie gestellt und neutralisiert werden. Die zweite Gruppe von Vorschlägen begnügt sich mit einem internationalen GG, wobei die einen zufrieden sind mit einer Internationalisierung des italienischen GG, während die anderen ein ganz neues internationales GG verlangen, das nach verschiedenen Seiten verbessert sein müßte; mit der letzteren Forderung verknüpft sich der Gedanke einer Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit des Papstes. Einig ist man sich wieder darin, daß alle diese Vorschläge nur realisiert werden könnten im Einverständnis und mit Zustimmung des Papstes.

Deshalb empfiehlt es sich, hier die neueste offiziöse Äußerung des päpstlichen Stuhles über die römische Frage anzufügen. Die *Civiltà Cattolica* bringt sie in ihrem Hefte vom 4. März des Jahres in einer Polemik gegen den in der *Nuova Antologia* von dem italienischen Abgeordneten Mosca veröffentlichten Aufsatz über „Die Unantastbarkeit des GG vom 13. Mai 1871". Sie lautet in ihrem wichtigsten Teile[1]).

„Wir sind sicherlich nicht auf die Internationalisation des GG erpicht, nicht nur deshalb, weil auch internationale Vereinbarungen sich als wenig dauerhaft und sicher beweisen, sondern auch, weil dies nicht den Ideen des Hl. Vaters entspricht, der nie von Internationalisation geredet hat, und der überdies, wie der Kardinalstaatssekretär bezeugt[2]), nicht gesonnen ist, der Re-

[1]) **Nostitz-Rieneck,** R. v., **Der Papst in Feindesgewalt**: Stimmen der Zeit 89 (Aug. 1915) 405–19; **Der Kampf um Rom,** vom Züricher Frieden (10. Nov. 1859) bis zum Tode Cavours (7. Juni 1861): 90 (Jan. 1916) 355—74; **Der römischen Frage Ende und Anfang**: 90 (Febr. 1916) 429—44.

[2]) **Stengel,** K. v., **Die völkerrechtliche Stellung des Papstes**: Deutsche Revue 41 (1916) März S. 301—15.

[1]) Ich gebe den Text nach der Übersetzung in der Köln. Volkszeitung Nr. 194 vom 7. März 1916, da mir der Originaltext nicht zugänglich ist.

[2]) In einer Unterredung mit dem Redakteur des katholischen *Corriere d' Italia* am 28. Juni 1915 zum Zwecke der Richtig-

gierung Verlegenheiten zu bereiten, sondern der auf Gott vertrauend, vom Triumph jener Gefühle der Gerechtigkeit, die nach seinem Wunsche sich immer mehr im italienischen Volke auf Grund seines eigenen Interesses ausbreiten möchten, die passende Regulierung seiner Lage erwartet. Nichtsdestoweniger wollen wir einmal für einen Augenblick den Fall gelten lassen. Was wäre der Zweck der Internationalisation? Zu verhindern, daß das Gesetz ausschließlich von der Willkür eines einzigen Staates abhängt, und Gewähr zu leisten, daß mehrere Nationen dazu beitragen, die Unantastbarkeit desselben einzuhalten. . . . Wir haben diese kurzen Bemerkungen über die Internationalisation des GG gemacht, nicht weil wir dasselbe für hinreichend halten, die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes zu schützen, sondern nur um zu zeigen, daß kein Grund vorhanden ist, sich davor zu fürchten. Mehr oder weniger würde sich der Papst in der gleichen Lage befinden; und wenn es auch von einem Gesichtspunkte aus einen Vorteil bietet, so fehlt doch nicht die Rückseite der Medaille. Man würde mehr scheinbare Garantien und mehr wirkliche Gebieter (*padroni*) haben."

Von Interesse dürfte es sein, den Stimmen aus dem Lager der Mittelmächte wenigstens eine Äußerung an die Seite zu stellen aus den katholischen Kreisen des Vierverbandes, der dem italienischen Bundesgenossen ja durch die Annahme der italienischerseits dem Londoner Vertrage beigefügten Klausel [1]) garantiert hat, daß die römische Frage eine rein inneritalienische Angelegenheit sein und bleiben solle. In der französischen Jesuitenzeitschrift *Etudes* äußert sich Yves de la Brière auch über diese Frage [2]). Der Kern seiner Ausführungen besteht in folgenden Sätzen.

„Les revendications concernant l'indépendance du Saint-Siège et contenues dans l'allocution consistorale „Nostis profecto" (6. Dez. 1915) *peuvent, croyons-nous, se formuler ainsi: 1° La loi italienne du 13 mai 1871 ne sauvegarde pas suffisamment la liberté des relations diplomatiques et même religieuses entre le Saint-Siège et les puissances qui seraient en conflit armé avec l'Italie; 2° La loi italienne du 13 mai 1871 ne sauvegarde pas suffisamment l'indépendance du Saint-Siège par le fait même qu'elle est une loi purement italienne, ne comportant aucune garantie d'ordre international, et nécessairement subordonnée (quant à son interprétation et quant à son existence même) au flux et au reflux de la marée parlementaire dans les deux Chambres du royaume d'Italie . . . N'est-il pas évident que, malgré le bon vouloir des ministres italiens, la guerre mettait le Pontife Romain dans une telle situation que les diplomates autrichiens, prussiens, bavarois ne pouvaient faire autrement que quitter Rome „sui muneris ac dignitatis tuendae causa?"* [3]) *. . . Notre devoir était de commenter fidèlement les données du grave problème que le Souverain Pontife a signalé au monde catholique dans un langage plein de relief, de dignité, de franchise émue. — Quelles devront ou pourront être les solutions de l'avenir? Ici, nous nous arrêtons au seuil du domaine réservé"* (S. 159 ff.).

Die von Mgr. A. Baudrillart und anderen herausgegebene *Revue pratique d'Apologétique* [1]) referiert zustimmend über diese Ausführungen und schließt mit den Worten: *„Quelles solutions l'avenir apportera-t-il à ce grave problème de l'indépendance pontificale? M. de la Brière s'arrête sur cette question, sans vouloir proposer une réponse; mais non sans laisser comprendre que le Souverain Pontife fonde de grandes espérances en l'avenir de la France chrétienne."*

K. v. Stengel wird recht haben, wenn er meint: Italien und Rußland würden gegen eine internationale Regelung der römischen Frage sein; auch Frankreich stehe einer solchen nicht freundlich gegenüber; und England werde auf die katholische Kirche nicht besonders Rücksicht nehmen. In der Tat eine außerordentlich schwierige Situation für die Bereitwilligkeit Deutschlands und Österreichs dem Papste zu geben, was des Papstes ist!

Freiburg i. Br. Georg Pfeilschifter.

Über die Anfänge des Islam.

Das große Problem der Entstehung und schnellen Ausbreitung des Islam beansprucht heute, wo wir mit den islamischen Völkern freundschaftlich verbunden sind, unser besonderes Interesse. Früher erklärte man die blitzartigen arabischen Eroberungen durch den religiösen Fanatismus der um die ersten Kalifen gescharten Gläubigen. Nachdem dann seit Sprenger und Schrader die Auffassung der arabischen Halbinsel als Heimat aller Semiten Geltung gewonnen hatte, stellte H. Winckler seine Theorie der semitischen Wanderungen auf, deren letzte und größte die arabische unter Muhammed und seinen Nachfolgern ist. Arabien ist ihm die semitische Völkerkammer, aus welcher von Zeit zu Zeit infolge Nahrungsmangel und Verarmung eine neue Völkerwelle über die benachbarten Kulturländer dahinbrauste und diese mit einer neuen semitischen Schicht versah. Die islamische Bewegung ist also nach dieser Ansicht zum größten Teile eine wirtschaftliche. Arabien befindet sich nach Winckler seit der letzten Eiszeit in zunehmender Austrocknung und Versandung und muß daher von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Bevölkerung abgeben. Um die Heğra war eine Zeit besonderen wirtschaftlichen Tiefstandes, so daß die Not die durch Muhammed religiös geeinten Stämme in einer Völkerwanderung gleich den früheren semitischen Wanderungen über die Grenzen der benachbarten Kulturländer trieb.

Lammens, der durch seine glänzenden Arbeiten über die Omajjaden und seine tief einschneidende Kritik der Sīra (Biographie Muhammeds) allen Arabisten als Bahnbrecher einer neuen Einsicht über das Wesen der islamischen Bewegung wohl bekannt ist, will in einer Serie von kritischen Schriften, Monographien — *série d'études detaillées consacrées à la Sira et aux commencements de l'Islam* —, von denen das 1912 erschienene Buch *Fāṭima et le filles de Mahomet; Notes critiques pour l'étude de la Sira* die erste ist, Winckler gegenüber zeigen, daß sich die Entstehung und das Emporkommen des Islam viel natürlicher aus seinem nordarabischen Milieu begreifen läßt. Unter dem Sammeltitel »*Berceau de l'Islam*« fährt nun L. fort, sein Versprechen einzulösen [2]).

stellung des von Latapie veröffentlichten päpstlichen Interviews. Vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht 96 (1916) 155 f. und Hilgenreiner a. a. O. S. 59.

[1]) Der Inhalt der Klausel besagt, „auf keinen Fall eventuelle Traktativen über die Frage der Internationalisierung der römischen Garantiegesetze für den Hl. Stuhl eingehen zu wollen, noch irgendwelche Veränderungen der Gesetze selbst zugunsten des Vatikans am künftigen Friedens-Kongreß abzuschließen" (Köln. Volkszeitung Nr. 13 vom 6. Jan. 1916). — Ob die in der »Straßburger Post« No. 344 vom 2. Mai ausgesprochene Behauptung richtig ist, daß die französische Regierung sich der Klausel der Londoner Erklärung nicht angeschlossen habe, ist natürlich nicht festzustellen.

[2]) **Yves de la Brière, Benoît XV et le rôle international de la Papauté.** I. Le message chrétien de la paix. II. Les garanties de l'indépendance pontificale. [*Études* 146 (1916 Jan. 20) 145—61]. III. Les garanties à venir dans le droit de gens. IV. La papauté dans le concert des puissances. [146 (1916 Febr. 5) 312—39].

[3]) Zitat aus der Allokution vom 6. Dez. 1915.

[1]) *Revue pratique d'Apologétique* 21 (1916 März 1) 696 ff.

[2]) **Lammens**, P. Henri, S. J., **Le Berceau de l'Islam. L'Arabie occidentale à la veille de l'Hégire.** Ier Volume: **Le climat — les Bédouins.** [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Romae, Inst. Pont. Bibl., 1914 (XXIII, 371 S. gr. 8°). L. 6,30.

Die vorliegende Monographie über das Klima und die beduinische Bevölkerung Westarabiens stellt den 1. Band der Serie über die Anfänge des Islam dar. L. will wenigstens Material beibringen für eine positivere Lösung des Problems (S. 4).

Gestützt auf eine fabelhafte Belesenheit in gedruckten und handschriftlichen arabischen Quellen und auf langjährige persönliche Kenntnis des arabischen Orients und seiner Kultur, die die unerläßliche Vorbedingung ist für ein wirklich lebensvolles Verständnis auch der historischen Entwicklung dieser Länder, zeichnet L. ein liebevoll ausgeführtes Bild des Kulturzustandes der Provinz Ḥeǧāz (Nordwestarabien) in dem Jahrhundert vor der Heǧra. Er will den jungen Islam in seinem Heimatboden nach Entstehen und Lebensbedingungen betrachten, so wie der Botaniker die Pflanze in ihrem Mutterboden studiert. Das Milieu, aus dem der Islam entsprungen ist, die moralischen und intellektuellen Qualitäten seiner Gründer und Verbreiter, ihre zivilisatorische Fähigkeit, der wirtschaftliche Zustand seiner Heimat, alle diese Faktoren müssen Einfluß gehabt haben auf den entstehenden Islam, und diesen Einfluß gilt es festzustellen. Aus diesen natürlichen Lebensbedingungen heraus sucht L. den Islam gleichsam als bodenständiges Produkt zu erfassen und den Lebenserfolg des Propheten zu verstehen. Der Prophet wurzelte ganz im Boden Arabiens, er ist sozusagen der „Übermensch" Arabiens, in dem die arabischen Stämme so viel Verwandtes fanden, daß sie ihm folgten (S. 4 f.).

Der erste Hauptteil (S. 7—182) schildert die klimatischen Verhältnisse Westarabiens. Das Klima des Landes kennzeichnet sich, wie jedes Wüstenklima, durch unausgeglichene schroffe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht und Sommer und Winter. Auf ungeheuer heiße Sommer folgen schneidend kalte Winter, deren vom Nordwind aus den Schneeketten des Taurus südwärts gepeitschte Kälte bei der schnellen Ausstrahlung aller Wärme und der unendlichen Klarheit der Luft Mark und Bein durchdringt. Dieser kalte Nordwind vertreibt auch die aus dem Süden und Westen aufsteigenden Regenwolken. Doch bringen die meisten Winter Niederschläge genug, um die Weideflächen und Oasen für die trockene Jahreszeit mit einem spärlichen Wasservorrat zu versehen. Dieses von der Natur so kärglich bedachte Land erfordert wie kein anderes den unermüdlichen Kampf des Menschen gegen die zerstörenden Einflüsse der Elemente, die bestrebt sind, die Denudation der Oberfläche zu vergrößern.

In der Frage des Klimawechsels (S. 111 ff.) entscheidet sich L. mit Recht gegen die Annahme einer Klimaänderung im Sinne einer beständig wachsenden Verschlechterung und Austrocknung seit der letzten Eiszeit. Er weist aus den literarischen Quellen eingehend nach, daß Nordarabien immer ein Steppengebiet mit wenigen eingestreuten Oasen, also ein im wesentlichen von Viehzucht treibenden Nomaden bewohntes Land gewesen ist, dessen Hauptprodukt das Kamel war und ist, während das Rind sowie der Getreidebau gar keine Rolle spielte und das Pferd nur ein seltenes und sehr spät eingeführtes Luxustier war. Allerdings nimmt infolge der Erosion und Austrocknung die Denudation des Landes beständig zu, wodurch sich die klimatischen Verhältnisse ebenfalls verschlechtern. Ehemals waren viel mehr Flächen kultivierbar und die Oasen viel ausgedehnter als heute. Dieser beklagenswerte Rückgang ist aber eine natürliche Folge des äußerst harten Klimas und nicht das Resultat einer Klimaänderung. Nur die Kulturtätigkeit des Menschen könnte diese verhängnisvolle Entwicklung verlangsamen; aber seit der Verlegung des Kalifats nach Bagdad durch die ʿAbbāsiden liegt Arabien darnieder und gerät immer mehr in Verfall. Die islamische Bewegung ist keineswegs aus wirtschaftlicher Not und Verelendung heraus geboren, wie Winckler wollte. L. weist im Gegenteil nach, daß Arabien im Jahrhundert vor der Heǧra in ständigem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen war und gerade zur Zeit der Heǧra Beweise seiner größten Aktivität und Vitalität gab. Der wirtschaftliche Hochstand Arabiens erreichte unter den Omajjaden seinen Höhepunkt; mit ihrem Sturz begann auch der Verfall des Landes, dem bis heute niemand Einhalt getan hat. Die arabische Expansion unter Muhammed und seinen Nachfolgern ist nach L. nicht durch Not und Hunger zu erklären, sondern durch die auf religiöser Grundlage erfolgte Einigung und Fanatisierung der bis dahin untereinander verfeindeten und sich gegenseitig aufreibenden Stämme, durch Schaffung eines arabischen Nationalgefühls und die Hinwendung der den Beduinen angeborenen Raubgelüste auf die benachbarten Kulturländer. Die islamischen Kriegszüge waren ursprünglich nichts weiter als Razzias in großem Stile, die durch ihre Erfolge allmählich zur Idee der Okkupation und Eroberung führten, an die man ursprünglich gar nicht gedacht hatte (S. 177).

Die Bewohner dieser von der Natur so wenig begünstigten Halbinsel sind nun zum großen Teile nomadische Hirtenstämme (Beduinen). Im Ḥeǧāz gab es zur Zeit Muhammeds überhaupt nur drei städtische Ansiedlungen, Mekka, Medina und eṭ-Ṭāif, die Gartenbau, Handwerk und Handel trieben. Die Beduinen bildeten also nach L. die große Masse der Bevölkerung und verdienen darum bei der Frage nach der Entstehung des Islam in erster Linie Berücksichtigung. L. räumt also dem Beduinentum in der Entstehungsgeschichte des Islam eine wichtige Stellung ein. Der Schilderung der beduinischen Gesellschaft nach den literarischen Quellen ist der ganze zweite Hauptteil seines Buches (S. 183—331) gewidmet, während die städtische Bevölkerung in einer besonderen Monographie behandelt werden soll.

Der Beduine ist trotz seines rohen Äußeren und trotz seiner vernachlässigten Kleidung Aristokrat vom Scheitel bis zur Sohle, von würdevoller Haltung, lebhaft, hochbegabt, aber leidenschaftlich in seinem Gefühlsleben, räuberisch und gewalttätig gegen die Feinde. Die Kärglichkeit des Bodens, auf dem er lebt, der harte Kampf um die Erhaltung des Daseins gegen die Natur, die wilden Tiere und Seinesgleichen machen ihn hart und rauh und haben eine erstaunliche passive Widerstandskraft in ihm erzeugt. Von Gestalt ist er groß und schlank, hager, ganz aus Muskeln und Nerven bestehend, das Auge immer gespannt, das Ohr immer bereit, das geringste verdächtige Geräusch wahrzunehmen. Er ist der Wüste und ihren harten Lebensbedingungen ebenso angepaßt wie sein *alter ego*, das Kamel. Seine Selbständigkeit liebt er über alles; Autorität ist ihm ein fast unbekannter Begriff. Daher die vollständige Zersplitterung

der beduinischen Gesellschaft. Zwar stehen an der Spitze der Stämme und der Gruppen innerhalb derselben Häuptlinge und Führer, die je nach ihrer Stellung und ihren Aufgaben mit den Namen Sajjid, Schaich, Rabb, Rās, Rā'is oder Ḳā'id bezeichnet werden; aber die Ausübung dieser schlecht umschriebenen und rein moralischen Autorität legt ihren Trägern vor allem Pflichten gegen die Gesamtheit auf, von deren peinlicher Beobachtung die Stellung des Sajjid abhängt. Diese Pflichten bestehen in weitgehender Gastfreundschaft, Freigebigkeit gegen die Waisen und Witwen, im geschickten Verbergen der eigenen Autorität, in unendlichem Feingefühl, Takt und Schonung der persönlichen Rechte des einzelnen. Erblichkeit der Autorität in einer Familie war dem arabischen Geiste ganz unsympathisch. Daher war auch das Recht der Erstgeburt in Arabien völlig unbekannt, ja man betrachtete die Erstgeborenen als unglücksbringend. Diese beduinische Aristokratie wurde von Muhammed und den ersten Kalifen aufs äußerste bekämpft und dezimiert.

Die Stellung der Frau war nach L. beklagenswert; herrschte doch, nach den literarischen Quellen zu urteilen, weitgehende Promiscuität im Verkehr der Geschlechter. Aber gerade in dem Jahrhundert vor der Heğra hatte sich die Stellung des Weibes unter christlichem und jüdischem Einfluß auch in beduinischen Kreisen gebessert. Man hatte angefangen, einen Sinn für die Würde der Frau und namentlich der Mutter zu bekommen. Muhammed hat die Polygamie übernommen und sozusagen organisiert; er hat nach L.s Ansicht die Ansätze zur Hochschätzung des Weibes wieder vernichtet und durch den völligen Abschluß des weiblichen Geschlechtes von der Öffentlichkeit zur Mißachtung des Weibes beigetragen. Im ganzen jedoch bedeutet der Koran einen erheblichen Fortschritt; er hat die arabische Immoralität gezügelt, indem er ihr ein genügend breites und tiefes Bett grub, in dem sie in geregelten Grenzen dahinfließen konnte.

Bei der Beurteilung des Kulturzustandes des vorislamischen Arabiens läßt sich L. wohl zu sehr von seinen poetischen Quellen leiten. Obgleich er gegen Winckler mit Recht betont, daß sich Arabien im Jahrhundert vor der Heğra und bis an das Ende der Omajjadenzeit im beständigen wirtschaftlichen Aufschwunge befand, obgleich er selbst auf die Ausdehnung der Oasen, der Dattelkultur, auf die erfolgreichen Anstrengungen der Juden in der Bewirtschaftung des Bodens und auf die großartige zivilisatorische Tätigkeit der Omajjaden hinweist, zeichnet er doch andererseits den Kulturzustand der vorislamischen Zeit als recht tiefstehend. Er gibt dem Beduinentum eine zu große Ausdehnung und eine zu primitive Färbung. Das Wüstenkolorit seiner Quellen dürfte doch vielfach nur eine literarische Form sein. Er sieht ganz von den durch die Monumentalforschung zweifellos festgestellten hohen alten Kulturen sowohl des Jemen, wie West- und Nordarabiens ab, Kulturen, deren Einflüsse zu Muhammeds Zeit bei der seßhaften Bevölkerung auch des Ḥeğāz noch lebhaft nachgewirkt haben müssen. Die Frage der alten Kulturen Arabiens hat L. jedenfalls für die folgende Monographie über die ansässige Bevölkerung zurückgestellt und wird sich dort darüber aussprechen, ob er ihnen einen Einfluß auf den Islam einräumt.

Aber nicht nur der ansässige Araber war Kulturmensch, auch die besseren Kreise des Nomadentums waren von primitiven geistigen Zuständen weit entfernt. Es waren keine Naturkinder mehr, sondern ebenfalls Kulturmenschen trotz ihrer primitiven Wirtschaftsform. Die Nomaden stehen ja in beständiger enger Beziehung zu den benachbarten festen Siedlungen, auf deren Produkte sie zur Erhaltung ihres Daseins angewiesen sind. Sie nehmen daher auch bis zu einem gewissen Grade teil an ihrer materiellen und geistigen Kultur. Je höher die Kultur der Seßhaften, desto größer wird auch ihr Einfluß auf die Beduinen sein. Denken wir an den regen Anteil, welchen die Beduinen an den Ereignissen des Weltkrieges nehmen, an die Hindenburg- und Zeppelinerzählungen, welche die Runde in ihren Zelten machen, an das Verlangen nach Schulbildung, welches sie manchmal äußern, an die Sitte des Tabakrauchens und des Kaffeetrinkens, die sie von den Seßhaften übernommen haben, an die Feuerwaffen, Grammophone, Zündhölzchen und vieles andere. Unter diesen Umständen wird die Frage nach den Beziehungen der islamischen Bewegung zu den alten arabischen Kulturen um so dringender.

Eine abschließende Beurteilung der L.schen Auffassung läßt sich erst nach dem Erscheinen der Monographie über die seßhafte Bevölkerung Arabiens geben, die wir mit Spannung erwarten.

Breslau. P. Karge.

---

1. **Döller,** Johannes, Dr., Professor an der K. K. Universität Wien, **Das Gebet im Alten Testament** in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. [Theologische Studien der österr. Leo-Gesellschaft, hrsg. von Grabmann u. Innitzer]. Wien, Verlag der Buchhandlung „Reichspost", 1914 (107 S. gr. 8°). Kr. 3,50.
2. **Greiff,** Anton, Dr. theol., Priester der Diözese Ermland, **Das Gebet im Alten Testament.** [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Nikel. V. Bd., 3. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 3,80.

1. Döller teilt den Stoff, nachdem er in der Einleitung (S. 9—15) über Wert und Art des Gebetes bei den Völkern und bei Israel gesprochen hat, in 6 Kapitel (S. 17—98). Dem Schluß (S. 99—102), in dem er den Unterschied zwischen dem Gebete Israels und dem der Völker darlegt, folgt ein Namen- und Sachregister (S. 103—107).

Das 1. Kap. (S. 17—24) erörtert die Ausdrücke für beten. D. ist geneigt, dem Worte *hithpallel* (beten) die Grundbedeutung „Einschnitte machen" zu geben und in den *tephillin* (Phylakterien) einen Ersatz für eine Tätowierung oder ein Stigma an der Stirn zu sehen. *Ḥillah* = besänftigen geht auf die alte Sitte des Streichelns des Gottesbildes zurück. — Im 2. Kap.: Das betende Ich in den Psalmen (S. 25—33) wendet sich D. gegen die Meinung, daß in den meisten oder gar allen Psalmen das betende Ich die Gemeinde, nicht ein Individuum sei und macht dagegen geltend analoge literarische Erscheinungen bei andern Völkern und aus dem A. T. entlehnte Gründe. — Kap. 3: Gebetsinhalt (S. 34—52) behandelt das Bittgebet (Bußgebet, Segen und Fluch und Fluchpsalmen, Eid oder Schwur), Dankgebet und Lobgebet. Die Fluchpsalmen mögen Gegenflüche gegen die von Feinden ausgesprochenen Flüche sein oder poetische Einkleidung des Gedankens: Gott strafe die Feinde oder die vom Schreiber des Psalmes angeführten Wünsche seiner Feinde. — Kap. 4: Gebetsweise (S. 53—81) behandelt die dem Gebet voraufgehenden oder es begleitenden Zeremonien (Schweigen, Verhüllen des Kopfes, Waschung der Hände, Ablegung der Sandalen), Gebetsort, Gebetsrichtung, Gebetszeit, lautes und stilles Gebet, Sprache des Gebetes, Haltung beim Gebete (kniend, stehend, gebückt, Ausbreitung der Hände, Küssen, betend-singend- tanzend). Über den Ursprung der Kopfverhüllung gibt D. keine eigene Meinung. Das Barfußgehen ist ihm ein alter heiliger Brauch, wahrscheinlich ein Überbleibsel der alten Sitte des Nacktgehens im Kultus (S. 60). Die Gebetshaltung des Elias (3 K 18, 42) ist ein Gestus besonders inständigen Gebetes (S. 74). In dem Ausstrecken der Handflächen gegen den Himmel oder gegen das

Heiligtum, wo man sich die Gottheit gegenwärtig dachte, hat man wohl ein Überbleibsel der alten Gebetssitte zu sehen, daß man die Götterbilder oder den Altar umfaßte, berührte, streichelte. Diese Sitte geht vielleicht zurück auf den alten, noch bei primitiven Völkern sich findenden Glauben, daß man die Gottheit durch Berühren zwingen könne, dem Gebete Folge zu leisten. — Im 5. Kap.: Gebetsmittel (S. 82—89) spricht D. über Zweck, Aussehen und Einführungszeit der Tephillin oder Phylakterien und über den Gebetsmantel. — Das 6. Kap.: Gebetserhörung (S. 90—96) behandelt die Mittel und Bedingungen auf Seiten des Beters, um Erhörung zu finden. D. ist geneigt, in dem Ausdruck „um deines Namens willen" ein Rudiment des antiken Glaubens, daß man Gewalt über einen hat, wenn man dessen Namen kennt, zu erblicken. Das A. T. schreibt im Unterschiede von den Heiden dem Gebete keine magische Wirkung zu.

Der Schluß betont den Unterschied des alttest. Gebetes in materieller, individueller und formaler Beziehung von dem der Heiden. Die alttest. Gebräuche, die auch heidnischen Religionen eigen sind, beweisen nicht, daß die Hebräer damit dieselben abergläubischen Anschauungen verbunden haben, auch nicht, daß sie sich aus primitiven Gebräuchen des Heidentums entwickelt haben, da es im Leben der Völker auch eine Abwärtsbewegung gibt.

2. Greiff hat den Stoff in treffliche systematische Ordnung gebracht. Das 1. Kapitel handelt über Etymologie und Gebrauch der hebräischen Ausdrücke für „beten". Bemerkenswertes hebe ich hervor. Der Ausgangspunkt für die Hiphilbedeutung von ידה ist vielleicht die Handauflegung auf das Opfertier; das damit verbundene Sündenbekenntnis (תודה) konnte leicht in Gotteslob übergehen. — להוכיר bedeutet nicht „ein Psalm zum Räuchern", auch nicht „ein Psalm zum Bekennen (seiner Sünde, gesprochen beim Darbringen eines Opfers)" sondern „hat vielleicht etwas mit dem Versöhnungstag zu tun." — *Qara' bešem jahwe* heißt zuerst „zu Jahwe am Kultort beten"; eine andere Auffassung auf Grund von 4 Kg 5, 11 wäre: laut sprechen in der Erscheinung eines Gottes; auf Grund der zweiten Auffassung übersetzt Greiff Ex 33, 19 b: und ich will begegnen in Jahwes Erscheinung deinem Angesichte. — G. polemisiert gegen „sich Einschnitte machen" als ursprüngliche Bedeutung von *hithpallel;* er begründet die Bedeutung „sich ein Orakel geben lassen oder sich ein Orakel erbitten". — Nicht sicher ist nach ihm, daß sich in *ḥillah* eine Spur des bei den Arabern üblichen Streichelns der Idole erhalten hat. — Die gebräuchlichsten hebräischen Gebetsausdrücke: *iadah, qara' bešem, 'athar, hithpallel* gehen auf Kultus und Kultusort zurück; Gebet und Kultus sind gleich alt und gehören zueinander wie Leib und Seele.

Das 2. Kap. (S. 27—47) handelt über die Archäologie des alttest. Gebetes und zwar 1. über den Gebetsort, 2. über das äußere Verhalten des Beters, 3. über Zeit und Verpflichtung zum Gebete. Es ist falsch zu sagen: der Israelit betete fast immer am Heiligtum und höchstens ausnahmsweise am profanen Ort (S. 29). Ein magischer Zusammenhang zwischen Kultort und Gebet besteht nicht, auch nicht nach 4 Kg 5. Der Einfluß der Kultstätte auf die Gebetswirkung ist nicht größer als bei den andern Pflichten kultischer Reinheit. Eine magische Vorstellung bei den Gebetssitten hat Israel nicht gekannt (S. 34). — Das Ausziehen der Sandalen ist ein Zeichen der Armut und Knechtschaft und schließlich der Höflichkeit, in keinem Fall ein Überrest vollständiger kultischer Entblößung (S. 35). Das Knien der Israeliten beim Beten stammt nicht aus Babylon (S. 37). In 3 Kg 18, 42 handelt es sich vielleicht um ein stillschweigendes Erwarten der göttlichen Offenbarung; von einem Gebet um Regen oder gar von Regenzauber ist keine Rede (S. 38). Dem Ausstrecken der Hände liegt beim Dankgebet der Gedanke des Opferns einer Gabe zugrunde, beim Bittgebet nicht die Geste des Streichelns der Idole, sondern das Gefühl des Versinkens und Verlassenseins (S. 39). Altisrael betete wahrscheinlich mit unverhülltem Haupte, im nachexilischen Israel scheint eine Wendung eingetreten zu sein (S. 41). Die Herleitung der Tephillin aus Brandmarken und Tätowieren oder aus dem Gebrauch von Amuletten ist unsicher. — Das Gebot zu beten ist dem Keime nach schon früh ausgesprochen; bestimmte Zeiten sind erst spät vorgeschrieben. Die Verpflichtung zum *šema'* gehört vielleicht in das 2. vorchristliche Jahrhundert, die zum Achtzehngebet der ersten Hälfte des 1. christlichen Jahrhunderts, ohne daß damit eine ältere Grundlage „des Gebetes" geleugnet werden soll.

Das 3. Kap. (S. 48—76) enthält die formelle Entwicklung des alttest. Gebetes, und zwar 1. eine ästhetische Betrachtung der alttest. Gebetstexte, 2. liturgische Gebete und Gebetsformeln. Vom spontan hervorströmenden Gebet ist das literarische zu unterscheiden. Letzteres ist oft in gebundener, kunstvoller Rede verfaßt. Die beiden ästhetischen Grundgesetze der Gebetslyrik sind Rhythmus und Parallelismus. Als Stilgattungen sind zu unterscheiden Hymnus und Gebet. Der Hymnus bezweckt die Verherrlichung Gottes, das Gebet will flehen und danken. Der Aufbau beider ist ziemlich gleich, Stilmischung das Gewöhnliche. Die höchste Schönheit des religiösen Liedes liegt in der Einfachheit und Einheit seiner Idee, das ist Gott als Ziel- und Endpunkt jedes Liedes. — 2. bringt alte liturgische Formulare und die schönsten Hymnen (Ps 29. 104. 114. 84. 45. 72) und Gebete (Ps 124. 22. 137) in Übersetzung des Urtextes mit texkritischen Noten und Gliederung, am Schluß Beteuerungs- und Lobformeln (Hallelujah, Amen, von nun an bis in Ewigkeit, Kyrie eleison).

Kap. 4 (S. 77—123) behandelt die ideelle Entwicklung oder Theologie des alttest. Gebetes, und zwar 1. Ursprung und Alter des Gebetes, 2. Verhältnis der alttest. Beter zu Gott, 3. Gegenstand des alttest. Gebetes, 4. alttest. Wertung des Gebetes. — Das Entstehen des Gebetes ist weder aus Ahnenkult (S. 78) noch aus Namenglauben herzuleiten, seine Ausgangsbasis ist die Nachbildung des menschlichen Verkehrs von Person zu Person. Die Vorstellung von einer Zwingbarkeit ist beim alttest. Gottesbegriff ausgeschlossen. Reste alter Zauberideen finden sich weder in der Bedeutung des Ortes, noch in der Verwendung der Zahl drei (Energie des Vortrags ist noch kein Zwang), noch in dem Hochhalten des Wunderstabes Ex 17, 11, noch in der körperlichen Stellung des Elias 3 Kg 18, 42. Gn 4, 26 spricht vom Gebet an einer festen Kultstätte und enthält vielleicht eine Bemerkung über das Alter des Priesterstandes (S. 86 f.). — Das A. T. kennt nur an Jahwe gerichtete Gebete. Im Kultus betet das gesamte Volk; es gab im Altertum auch ein persönliches Gebetsleben. Es ist ein Vorurteil, in Kultus und Gesetz die Mördergrube persönlichen religiösen Lebens

zu sehen. Es gab ein persönliches Miterleben des Kultaktes. Es wäre ein Wunder, wenn nicht auch der einzelne Gott die Not seines täglichen Lebens vorgetragen hätte; tatsächlich bietet das A. T. solche Gebete. Altisrael hat neben dem religiösen Totalismus auch den religiösen Individualismus gekannt; letzterer hat in nachexilischer Zeit infolge der äußeren Verhältnisse größere Kreise gezogen. Das Verhältnis zwischen Jahwe und dem Beter ist das Gefühl der Abhängigkeit gepaart mit dem Gefühl der ehrfürchtigen, heiligen Scheu, daneben ein auf fröhlichem Gottesglauben beruhendes Vertrauen, weshalb Gott Vater, Bruder und Oheim genannt wird. Die Begriffe Sohn und Vater, die anfänglich mehr einen nationalen Klang gehabt, erhalten schließlich einen rein individuellen, ethischen Charakter. Das ganze Gebetsleben Israels ist durchdrungen von dem hoffnungsvollen Messiasglauben. — Gegenstand des Lobliedes ist Gottes Stärke im Kampfe, seine Herrlichkeit und Pracht in Natur und Kultus. Gegenstand des altisraelitischen Bittgebetes sind nicht bloß äußere egoistische Dinge — diese nehmen freilich einen großen Raum ein —, sondern auch geistige Güter. Auch die Propheten beten in äußeren egoistischen Anliegen, wenn sie auch die geistigen Güter im Gegensatz zu ihrer selbstsüchtigen Zeit besonders betonen. Auch die nachexilische Zeit betet um die äußeren Gaben Gottes, ohne daß man deshalb von einer Verflachung des nachprophetischen Geistes sprechen darf, aber die geistigen Güter setzt sie an die erste Stelle, geht sogar in manchen Gebeten über die Propheten hinaus (S. 115). Bei allen Fluchgebeten hat man an die Feinde Jahwes, die Heiden, gedacht, später auch an die sittlichen Frevler im eigenen Lande. — Das Gebet wurde schon in alter Zeit hoch gewertet, in der exilischen und nachexilischen Zeit trat eine Steigerung ein. Der Wert des Gebetes richtet sich nach den sittlichen Eigenschaften des Beters. — Als Anhang wird in hebräischem Original und deutscher Übersetzung das Morgen-*Šema*ᶜ, das Abend-*Šema*ᶜ und das *Šemone* ᶜ*esre* beigefügt. Ein Verzeichnis der zitierten Schriftstellen schließt das Buch.

Über den reichen Inhalt der Greiffschen Studie glaube ich durch das Vorstehende hinreichend unterrichtet zu haben. Sie nimmt, wie ersichtlich, zu allen religionsgeschichtlichen Problemen Stellung. Dabei ist ein weises Abwägen und vorsichtiges Urteilen Regel. In manchen Punkten ist G. zurückhaltender als D., wie mir scheinen will, mit Recht. Die von D. (S. 13) zugegebene Verflachung des Gebetes in nachexilischer Zeit führt G. auf ein geringes Maß zurück. „Sich Einschnitte machen" als Grundbedeutung von *hithpallel* will G. nicht zugeben. Das Barfußgehen ist G. nicht wie D. ein Überbleibsel des Nacktgehens im Kultus. Das Ausstrecken der Handflächen gegen den Himmel sieht G. nicht wie D. als Überbleibsel des Streichelns der Götterbilder an.

D. macht längere Ausführungen über das betende Ich in den Psalmen und über Segen und Fluch. Die hier behandelten Gedanken hätten bei G. im 4. Kap. leicht untergebracht werden können, ganz übergangen sind die Fluchpsalmen nicht (vgl. S. 115). Was D. in ausführlicher Darstellung über Gebetsmantel und Tephillin schreibt, gibt G. in aller Kürze. D. bietet viele analoge Gebetsbräuche aus andern Religionen, während G. mehr die israelitischen Gebräuche in ihrer Natürlichkeit und Eigenart zu erfassen sucht.

Greiffs Deutung von *qara' bešem jahwe* scheint mir zu viel in den Ausdruck zu legen; der Nachdruck liegt doch auf *jahwe* und nicht auf *šem*, sonst würde man *qara' jahwe bišemo* erwarten. Für Ex 33, 19b ist die Erklärung Hummelauers ausreichend; die Deutung Greiffs würde doch wohl statt *bešem* ein *bitemunat* (vgl. Num 12, 8) erwarten lassen.

Beide Abhandlungen sind eine Bereicherung der alttest. Literatur. Sie bieten viel Anregung zu neuen Studien, das gilt unter anderm von dem, was bei G. über Gebet und Kultus gesagt ist.

Bonn. Franz Feldmann.

Schermann, Theodor, **Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.** Zweiter Teil: Frühchristliche Liturgien. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 3. Ergänzungsband]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1915 (X, S. 137—573 gr. 8°). M. 18.

Es ist schwer, sich aus dem Titel dieser Schrift eine Vorstellung von ihrem Inhalte zu machen. Das ganze Werk soll dem Titel gemäß aus drei Teilen bestehen. Den ersten mit dem Untertitel „Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrh." (Pad. 1914) habe ich in der Theol. Revue 1915 Sp. 405 f. angezeigt; er enthält den Text der sog. Apostolischen Kirchenordnung und den der sog. Ägyptischen Kirchenordnung, beide unter dem Gesamttitel „Die allgemeine Kirchenordnung" zu 64 Kapiteln zusammengefaßt, in neuer kritischer Ausgabe. Der hier vorliegende 2. Band will die liturgischen Angaben dieser zwei Texte in großem Zusammenhange prüfen. Zu dem Zwecke wird hier alles zusammengestellt, was wir aus den zwei ersten Jahrhunderten über kirchliche Verfassung, Liturgie und Sakramente wissen; dazu werden als Quellen benutzt die Hl. Schrift, die Apostolischen Väter und Apologeten, Justin, Tertullian, Klemens von Alexandrien, die Didaskalie und die Ägyptische Kirchenordnung. Nach einer gegen die protestantische Sakramentsauffassung gerichteten Einleitung (S. 137—139) folgen fünf Abschnitte: 1. Kirchenverfassung und Amtsübertragung S. 140—234; 2. Die frühchristliche Taufe S. 234—335; 3. Die zweite Buße S. 335—382; 4. Die Abendmahlsliturgie S. 382—438; 5. Der Wortgottesdienst und seine Bestandteile S. 438—526. Den Schluß bilden drei Register: Bibel- und Väterstellen, Bemerkenswerte griechische Worte, Namen und Sachen.

Die Veröffentlichung dieses Bandes in der vorliegenden Form ist zu bedauern. Der Verf. geht von der Anschauung aus: „Das Rituale geht in seinen wesentlichsten Bestimmungen auf den Anfang des 2. Jahrh., wenn nicht auf den Schluß des 1. Jahrh. zurück" (1. Bd. S. 9). Den ersten Teil der Ägypt. Kirchenordnung, soweit er über die Weihen handelt, hält der Verf. sogar mit voller Überzeugung für ein Werk des Papstes Klemens' I (Schermann, Ein Weiheritual der römischen Kirche am Schlusse des 1. Jahrh., München 1913). Gewöhnlich betrachtet man jetzt die Ägypt. Kirchenordnung als ein Werk Hippolyts — Funk setzte sie sogar ins 5. Jahrh. — und setzt die Apost. Kirchenordnung in die Zeit von 300—350. Ich habe bei der Besprechung der Schermannschen Schrift »Ein Weiheritual« in der Theol. Revue 1913, 328 ff. die Gründe für die Abfassung dieses Rituals durch Papst Klemens geprüft und mußte mich entschieden gegen dieselbe erklären; zu demselben Ergebnisse kam wohl die ganze Kritik, jedenfalls drückte man allgemein Zweifel aus. Darüber setzt sich aber Sch. in dem neuen Buche (S. 195 Anm. 2) hinweg mit dem Bemerken: „Solange die Rezensenten P. Glaue, O. Casel, G. Rauschen, J. Behm keine triftigeren Einwendungen gegen meine Thesen bringen, bleibe ich bei ihnen stehen." Auf eine Widerlegung dieser Einwendungen läßt er sich gar nicht ein, bringt aber einen neuen Beweis (!) für

seine These: „Ein weiterer Beweis für die Abfassung und Versendung des Weiherituale der K II durch Klemens dürfte auch darin liegen, daß Ignatius von Antiocheia in seinen um etwas mehr als ein Jahrzehnt späteren Briefen die hierarchischen Stufen damit genau übereinstimmend zeichnet und von Streitigkeiten nichts mehr erwähnt, so daß man darin bereits eine Wirkung des in alle christliche Welt versandten Weiherituale ersehen mag.“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man das liest. Also weil Ignatius als hierarchische Stufen Bischof, Priester und Diakonen kennt und diese auch im 1. Teil der Ägypt. Kirchenordnung vorkommen, und weil Ignatius von Antiochien in seinen Briefen an kleinasiatische und die römische Gemeinde nichts von Wirren in Korinth erwähnt, muß das die Wirkung eines von Klemens „in alle christliche Welt versandten Weiherituale“ sein!

Ich finde es weiterhin sehr gewagt, fast die ganze Ägypt. Kirchenordnung, wie der Verf. es tut, als ein Denkmal des beginnenden 2. Jahrh. zu verwerten. Man sehe z. B., wie er S. 215 gegen Achelis polemisiert, der die Erwähnung der Subdiakonen in der Ägypt. Kirchenordnung für einen späteren Zusatz ansieht. Sch. sagt, das sei unmöglich, weil der Verf. der Didaskalia die „Ägypt. Kirchenordnung des 2. Jahrh.“ gekannt habe, in der von Subdiakonen die Rede ist.

Dazu kommt endlich, daß der Verf. überhaupt sehr kühn in seinen Behauptungen ist und oft im Brustton der Überzeugung spricht, wo die beigebrachten Gründe recht unsicher oder wo solche gar nicht vorhanden sind. Dafür einige Beispiele.

S. 156 heißt es, der Unterschied zwischen Propheten und Lehrern in der Didache scheine darin bestanden zu haben, daß der Lehrer ortsansässig war, der Prophet aber umherwandelte. Dagegen spricht aber Did. 13: *πᾶς δὲ προφήτης ἀληθινὸς θέλων καθῆσθαι πρὸς ὑμᾶς . . . ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃ τινὰ προφήτην, δότε τοῖς πτωχοῖς.* Auch widerspricht der Verf. sich selbst, da er S. 173 bemerkt: Did. 15 nennt daher gerade *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* als die ansässigen Beamten im Gegensatz zu den Propheten und Lehrern, welche von Ort zu Ort wanderten.

S. 172 wird von der Wahl des Apostels Matthias gesagt: „Zwar ist hier von der Handauflegung nicht ausdrücklich die Rede, und doch dürfen wir eine derartige Weihe nach der Losziehung annehmen. Denn Simon mit dem Beinamen der Magier wußte es als gewöhnliche Praxis, daß die Apostel unter Gebet und Händeauflegung den Hl. Geist mitteilten.“ Diese Begründung ist seltsam genug und die Weihe des Matthias selbst recht zweifelhaft.

Apg. 20, 28 nennt Paulus die nach Milet beschiedenen Presbyter von Ephesus *ἐπίσκοποι*; das erklärt der Verf. S. 175 so, daß diese Presbyter „wohl je nach kleinen Distrikten der Stadt“ die Aufsicht führten. S. 177 ist er schon zuversichtlicher; aus Tit. 1, 5, Titus solle in jeder Stadt Presbyter aufstellen, folgert er: „Es ist damit klar, daß nach diesen Weisungen die Schüler der Apostel in Städten Nachfolger aufstellten, ja sogar in einer großen Stadt für jeden Bezirk je einen.“ S. 178 nennt er dann diese Bezirke in einer größeren Stadt Pfarreien; die Pfarreinteilung wäre dann eine apostolische Einrichtung. Diese Überzeugung schlägt nun beim Verf. immer weitere Wellen. Wenn es von Hermas (*Vis.* II 4, 3) heißt: *σὺ δὲ ἀναγνώσῃ εἰς ταύτην τὴν πόλιν μετὰ τῶν πρεσβυτέρων τῶν προϊσταμένων τῆς ἐκκλησίας*, so wird das S. 190 erklärt: „Hermas und die Presbyter, die der Kirche in dieser Stadt vorstehen, soll (*sic*) es in allen Pfarreien vorlesen“; aber wo steht hier etwas von Pfarreien? Und wenn Ignatius von der römischen Kirche sagt in der Vorrede: *ἥτις προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων* und *ἡ προκαθημένη τῆς ἀγάπης*, so soll das gelten von einer bestimmten römischen Gemeinde oder Pfarre, „die nicht bloß den Vorsitz führt über alle auswärtigen Kirchen, sondern auch innerhalb Roms“ (S. 192). Das ist alles ganz willkürlich und unwahrscheinlich.

S. 207 versteht der Verf. unter dem *παρθένους τὰς λεγομένας χήρας* bei Ignatius *Smyrn.* 13, 1 Witwen, die ein Keuschheitsgelübde machten, und beruft sich dafür auf Funk, *Patr. apost.* I², 286, 8. Aber Funk lehnt daselbst mit Recht diese Erklärung ab und sagt, es seien Jungfrauen, die auch Witwen hießen, weil früher dieser Kirchendienst nur von Witwen versehen wurde.

In der Ägypt. Kirchenordnung 46, 13—16 wird von der Taufe erzählt: der Täufling tritt ins Wasser und wird der Reihe nach über seinen Glauben an die einzelnen drei göttlichen Personen gefragt, wobei er jedesmal *Credo* antwortet und dann jedesmal untergetaucht wird. Das erzählt Sch. S. 264 und schließt dabei: „Dabei taucht er jedesmal unter und der Taufende spricht dabei die Taufformel: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes.“ Das sieht so aus, als wenn der Taufende diese Formel dreimal spräche. Aber davon steht in der Ägypt. Kirchenordnung nichts, ja sogar überhaupt nichts von dieser Taufformel; sie steht weder in dem besseren lateinischen Text (bei Hauler) noch in der koptischen Übersetzung, die übrigens an dieser Stelle sehr konfus ist (vgl. *Didascalia et Constit. apostolorum* ed. Funk II 110). Sch. hat allerdings die Formel in den Text seiner Ausgabe (S. 71) hineingesetzt, aber an den Anfang des Taufaktes noch vor den genannten drei Fragen und zwar in dieser Form: *„Presbyter ter dicat: baptizo te in nomine patris et filii et spiritus sancti.“* Er sagt aber selbst dabei, daß er diesen Text aus verschiedenen Quellen rekonstruiert habe, da die koptische Übersetzung hier *„textum neoredactum referat“*. Aber warum bleibt Sch. nicht bei der ganz klaren und einfachen lateinischen Übersetzung des Codex Veronensis? Nach dieser wird die Taufe in Form dreier Fragen nach den göttlichen Personen gespendet derart, daß auf jede dieser Fragen der Täufling antwortet *Credo* und dann jedesmal untergetaucht wird. Das war überhaupt die alte Form der Taufspendung, die Taufformel (*Ego te baptizo etc.*) wurde dabei gar nicht ausgesprochen; eine Menge von Stellen bezeugt das, angefangen von Tertullian und Cyprian, besonders klar sind Cyrill von Jerusalem und das *Sacramentarium Gelasianum;* ich habe die Stellen gesammelt im *Florilegium patristicum* VII 43 und besonders XI 25.

Eine arge Konfusion ist es, wenn der Verf. S. 284 schreibt: „Nach unserm Rituale ist das Sprechen der Taufformel, während der Katechumene im Wasser steht, von einer Handauflegung begleitet . . . Sie war Sache des Bischofs oder Liturgen allein und zur Mitteilung des Hl. Geistes bestimmt.“ Die Stelle lautet: *„Ille respondet Credo, dum presbyter manum habens in caput eius impositam baptizet semel.“* Das heißt einfach: Der Priester hält die Hand an den Kopf des Täuflings und taucht ihn unter. Mit der Erteilung des Hl. Geistes hat das nichts zu tun; diese wird übrigens ausdrücklich als nach der Taufe *„postea cum ascenderit“* und nach einer Salbung geschehend erwähnt mit den Worten: *„Episcopus vero manum illis imponens invocet dicens“ etc.*

S. 267 findet der Verf., daß sich „unser Rituale“ mit Bestimmtheit gegen Funk erkläre, der „mit peremptorischer Sicherheit“ sich gegen Katechumenatsklassen aussprach. Ich finde dagegen in dem Rituale c. 45, 1 genau die Ansicht Funks wieder; denn nach Funk gehörten die *competentes* oder *electi* nicht mehr zu den Katechumenen und in demselben Sinne sagt das Rituale: *„Si electi sunt qui baptismum accepturi sunt, postquam cita eorum examinata fuit, num honeste vixerint, cum catechumeni fuerint . . . evangelium audiant, inde ex eo tempore, quo separentur, cotidie manus eis imponatur.“*

Auch gegen Dölgers Werk »Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual« geht der Verf. S. 271 ff. an, besonders dagegen, daß Dölger sagt, Exorzismen an Täuflingen seien vor dem Anfang des 3. Jahrh. nicht nachweisbar und entspringen der Idee, daß die Nichtgetauften moralisch Besessene seien. Was Sch. dagegen vorbringt, hat mich nicht überzeugt; möglich wäre ja, daß die Exorzismen, wie Sch. sagt, mehr der Idee entsprangen, daß durch das Essen des Opferfleisches und durch die Teilnahme am heidnischen Kulte die Seele des Taufkandidaten befleckt sei.

Schermanns Werk ist eine gute Materialiensammlung; aber die Wertung dieses Materials bedarf sehr der Nachprüfung. Gerade er wäre wegen seiner großen Quellen- und Detailskenntnisse der rechte Mann, um uns auf dem weiten Gebiete altchristlicher Liturgik und Verfassung ein zuverlässiger Führer zu sein; aber er ist

zu waghalsig und oft auch zu flüchtig, und das ist sehr zu bedauern.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Scher, Mgr. Addai, archevêque chaldéen de Séert, **Histoire nestorienne (chronique de Séert).** Seconde partie (* I). Texte arabe publié et traduit. [Patrologia orientalis. Tom. VII, fasc. 2]. Paris, Firmin Didot & Cie. (Freiburg, Herder, für Deutschland und Österreich-Ungarn) (S. 92—203 gr. 8°). Fr. 6,65, für Subskribenten Fr. 4,20.

Die erste Hälfte des 2. Teiles dieser „Nestorianischen Geschichte", — über den 1. Teil berichtete ich in der Theol. Revue 8 (1909), 16 und 11 (1912), 306 ff. — enthält u. a. die Geschichte des 20. bis 29. Patriarchen der syro-chaldäischen Kirche, deren Regierung in die Jahre 466—577 n. Chr. fällt, ferner der gleichzeitigen oströmischen Kaiser Leo I bis Justin II (457—578) und der Perserkönige Perôz bis Chosrau I Anuširwân (457—579). Außerdem werden mehrere Patriarchen von Konstantinopel und einheimische Heilige, z. B. Narses und Abraham der Große erwähnt, aber auch die monophysitischen Gegner, wie Severus und Jakob Baradäus (Kap. 20 und 21), vergißt der offenbar nestorianische Verfasser nicht. Die Persönlichkeit desselben können wir auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit feststellen. Das Werk scheint nämlich, wie H. Goussen glaubt annehmen zu dürfen, die arabische Übersetzung der verloren gegangenen syrischen Kirchengeschichte des Jesudenḥa, Bischofs von Bosra, zu sein, der gegen das Ende des 8. Jahrhunderts lebte (Duval, *Litérature syriaque*[2] 215), oder genauer der Fragmente der beiden ersten Bücher dieses Werkes, während das 3. Buch ganz verloren gegangen ist. Die arabische Übersetzung stammt allerdings erst aus der Zeit des Chalifen Thâhir († 1226), s. Schers *Introduction,* Patr. Or. IV 3 p. 217 (7). Eine eingehende Untersuchung dieser Frage kann natürlich erst stattfinden, wenn der arabische Text vollständig gedruckt vorliegt (s. auch A. Baumstark, Die christlichen Literaturen des Orients II 32).

Von A. Scher rührt nicht nur, wie beim 1. Teile, die sorgfältige Ausgabe des arabischen Textes her, sondern auch die französische Übersetzung, und die zahlreichen Anmerkungen, während bei letzteren ihn namentlich bei der 2. Hälfte des 1. Teiles F. Nau unterstützte. Dazu gibt S. noch S. 201 einige Verbesserungen der Übersetzung der 1. Hälfte des 1. Teiles (Patr. Or. t. IV fasc. 3).

Den arabischen Text möchte ich jedoch an folgenden Stellen verbessern. S. 101 Z. 7 ist „mâ" als überflüssig zu bezeichnen; 107 Z. 3 l. „bišarrati"; 109 Z. 6 im Anfange l. „jukîmu", Z. 7 l. „barimtu"; 110 Z. 3 und später öfter gibt S. in der Anm. die richtige LA. 111 Z. 9 l. „saḳaṭû" oder „usḳiṭû"; 120 Z. 7 l. „tusimû"; 133 Z. 9 und 138 Z. 3 l. „tumma", 142 Z. 9 l. „faġaluża"; 169 Z. 6 l. „waššaḥmu"; 181 Z. 4 l. vielmehr „ragâ" und Z. 2 im Fr. (= Französischen) *„attendu"* st. (= statt) *„trouvé"*, Z. 8 l. vielleicht „jasta'ḳibu" oder „ja'taḳibu" st. „jastaḥikku" und Z. 13 im Fr. *„et il (Joseph) s'en est allé où il trouvera enfin (la peine) qu'il mérite de Dieu."* 192 Z. 6 l. „'iġtama^{ɛ}a"; 126[1]) l. „mallephânâ", 140 Z. 4 l. „walâhâ" oder ist „wâlâhâ" im Neuarabischen „nahe sein, angrenzen"? 147 Z. 5 l. „an-naṣâra (j)"; 157 Z. 9 l. vielleicht „aḥsana" st. „aḥassa" und im Fr. Z. 15 *„de la plus belle manière"* st. *„avec etc."*; 161[1]) l. vielleicht „wanaffaḍa" und [2]) l. „ḳahran" d. i. „gezwungen", Z. 3 l. „lilḥumuwwi" und im Fr. Z. 4 l. *„C'est alors qu'ils excitèrent . . . parce qu'ils étaient inflammés de colère sur ce qui leur était arrivé à cause du négociant grec"*; [3]) l. vielleicht „'abda^{ɛ}a" oder „'anġa'a"; 165 Z. 9 l. „ḫuffaihi", 195[1]) l. „ta'jiru" st. „ta^{ɛ}iru" oder „ta^{ɛ}ajjuru"; 194 Z. 2 l. „wa'alḳû" st. „wa'anḳû".

Die französische Übersetzung ist gut, wenn auch nicht immer wörtlich. Öfter hat S. eine etwas abgekürzte Wiedergabe des Sinnes vorgezogen. So bei den eingestreuten Anekdoten S. 109 ff. vom Mönche und dem Teufel, S. 131 f. von der Diebin und dem blinden Priester und öfter. Ich bemerke nur folgende Einzelheiten. S. 99 Z. 6 l. *se divertirent à élire* st. *se mirent à intriguer;* 105 Z. 14 l. *force* st. *trahison;* 106 Z. 8 l. *intrigua contre lui ensuite et excita son frère à l'attaquer* st. *le trahit etc.;* 107 Z. 3 (nach Haiṭal) l. *se souvint de la malignité du roi des H. et rejetant le contrat qu'il avait conclu avec eux et (l'alliance) qu'il leur avait garantie, il se voulut venger d'eux et faire périr leur roi pour effacer l'effront qu'il avait reçu par leur traitement honteux.* Z. 6 l. *Dieu-il soit loué!* Z. 8 l. *que c'était sa chute qui l'attendait.* Z. 10 l. *son retour de la campagne;* 110 Z. 1 l. (nach *exprès*): *pour faire une affaire;* 111 Z. 1 l.: *O toi, je te donne;* Z. 3 (nach *gouverneur*) l.: *Et t'accuser du vol;* Z. 7 l. (nach *emprisonné*): *et m'a accusé du vol. Or, ce qui est dans la corbeille, ce ne sont que des outils de la menuiserie." Et s-ils y regarderont, ils le trouveront comme je l'ai dit. Car je fascinerai leurs yeux en sorte qu'ils prennent etc.* S. 114 Z. 9 l. *vinrent* st. *se retirèrent;* 115 Z. 4 l. *les erreurs* st. *la malice;* 120 Z. 12 l. *une mitre* (Bischofsmütze) st. *une chape* (Chormantel); 122 Z. 14 l. *les autres Pères;* Z. 16 l. *selon l'usage dominant;* 123 Z. 8 l. *Après la mort d'Acace . . . il (Anastase) établit Euph. à sa place;* 124 Z. 1 l. *Celui-ci ne se soumit pas à cette blâme et l'exila. Car on lui (Dioscure) reprocha d'être attaché à la croyance . . .;* Z. 16 l. *Il était le plus humile et le plus tranquille . . .;* 126 Z. 3 l. *chaque réligion et secte (confession);* Z. 13 l. *Alors le roi l'approuva et le préféra . . .;* 127 Z. 1 l. *sur Samuel après la préface* (wörtlich: *salut) que l'Interprète* (Theodor von Mopsuestia) *avait faite, et sur les sentences du livre des rois;* 130 Z. 3 l. *dans la tour du silence* st. *dans les sarcophages* (vgl. z. B. ZDMG 36, 58; Herders Konversationslex. beim Worte „Parsen"); 131 Z. 12 l. *celui* st. *celle;* Z. 16 l. *on le blâmait* st. *insistait;* 141 Z. 17 l. (nach d'Afamy): *assistaient J. (et fournirent) à ses dépenses . . .;* 142 Z 14 l. *tous leurs prêtres;* 150 Z. 16 l. *persista dans sa résistance contre lui* st. *lui résista;* 159 Z. 2 l. *alors il leur concéda le pouvoir de lui nuire. Ils l'emprisonnèrent donc . . .* st. *sur etc.;* 160 Z. 14 l. (nach *de fers*): *et emprisonner;* 164 Z. 16 l. (nach *parole*): *pour moi;* 165 Z. 10 l. *nues du ciel;* Z. 12 l. *ôta . . . de ses pieds;* Z. 14 l. (nach *aussi*) *sans peur au pouvoir de N. S. Jésus Christ;* Z. 18 l. (nach *ma trace*): *et tu ne seras coupable de rien;* 166 Z. 9 l. (nach *cette croix*): *et il en profita pour ses études;* 168 Z. 1 l. (nach *chagrin*): *mais il ne lui servait à rien;* 169 Z. 4 l. *rendu . . . le mal pour le bien;* Z. 16 l. (nach *ecclésiastiques*): *et des juges de l'église;* 175 Z. 7 (nach *promesse*): *dont ils attendaient l'accomplissement;* 178 Z. 4 l. (nach *appelé*): *du nom étonnant de catholicos;* Z. 11 l. (nach *roi*): *s'insinua dans son coeur et . . .;* Z. 17 l. (nach *désirait*): *par sa récommandation;* 180 Z. 4 l. *citer devant leur tribunal et de lui rendre ce qu'il méritait par sa mauvaise action;* Z. 9 l. (nach *roi*): *Alors ils terminèrent la chose et en dégagèrent leurs mains* (i. e. *la décidèrent d'une maniere absolue);* 182 Z. 12 l. *la Romaine* (sc. *ville*) st. *Rome;* 183 Z. 4 l. *A autres (la peau devenait si sèche) qu'elle se détachait et se fendait. (Et l'épidémie s'étendait si fort que) les villes etc.;* 186 Z. 5 l. *Dans* st. *En;* Z. 10 l. *située* st. *sise;* 188 Z. 2 l. (nach *inspirés*): *et des interprétations bien inventées que les Pères ont alléguées;* 193 Z. 16 l. *O fidèles assemblés . . . purifiez donc vos corps et rejetez vos haillons et . . .;* 196 Z. 5 l. *Prenez garde, certes prenez garde! Considérez, certes considérez, (ce qu'il faut faire)! Pas un de vous ose contrarier etc.;* Z. 8 l. *Car ils sont des gens fidèles et pacifiques." Et il témoigna à haute voix la loyalité du catholicos E.;* Z. 12 l. (nach *estime*): *et proclamèrent sa dignité* (oder *ses mérites*).

In den Anmerkungen, die S. dieses Mal allein hinzugefügt hat, sind eine Anzahl Fehler mit unterlaufen, die allerdings meist formeller Art sind und der umfassenden Geschichtskenntnis des Herausgebers nicht präjudizieren. Da ich bei der großen Zahl der Anmerkungen nicht alle nachprüfen konnte, möchte ich nur einige derselben hier richtigstellen. S. 100 Z. 2 v. u. l. (*Concil.* ed. Labbé et Cossart t. IV col. 761 f. (Paris 1671). Zu diesem *can.* 12 siehe auch meine Übersetzung im Or. chr. Neue Serie, 3. Bd. (1914) S. 79 f.; 101[7]) Die LA Amr's ist insofern richtig, als dieser Kaiser Leo II Zeno heißt; 102[1]), vgl. den syr. Text in *Libri apocryphi V. T.* ed. de Lagarde S. 126; 103[1]) l. c. 8 ss. Migne, P. Gr. 86, 2, 2519 ss. (im folgenden nur die Col.); [4]) l. avec 73 évêques . . . (voir . . . col. 1025—1029). [6]) l.

Evagr. II c. 13 Migne l. c. (col. 2539 s.). Dagegen verwüstete nach c. 12 (col. 2535 ss.) Antiochien ein Erdbeben; 104[1]) l. Leo ep. 50 Migne, P. L. 54, 841 ss.; [4]) l. Conc. ed. Labbé t. IV 620 ss. (actio VIII); 625 (actio IX); 677 (actio X); [6]) Es kann sich nur um den mit Jezdegerd II geschlossenen Frieden handeln, da Dioskur, seit 444 Bischof von Alexandrien, seine Irrlehre erst kurz vor dem Konzil zu Ephesus, der Räubersynode (8. Aug. 449), aufgestellt zu haben scheint (vgl. Nöldeke, Tabari 116[2]); 107[1]) l. Nöldeke, Tabari 119—132; Procop. de bello Persico lib. I c. 3 et 4 ed. H. = Haury vol. I (Lps. 1905), p. 20—30; 108[3]) Cf. Theod. lect. hist. eccles. lib. I c. 17 Migne, P. Gr. 86, 1, 172 ss.; 112[1]) l. Barh. chr. eccl. II col. 71 s.); Syn. Or. 531—9; [2]) Weder in dem 4. noch in den anderen Briefen B.s steht etwas von dieser Verwandtschaft; [4]) l. le même . . . Aber Barḥadbešabba sagt nur, daß Theodulus die Zeit beider erreichte, also ihr Lehrer sein konnte; 114[5]) Cf. . . . p. 69; 115[2]) Idem loc. cit. p. 73; 116[2]) (voir Introduction II, p. 7 n. 3); 118[1]) Cf. Evag. l. III c. 30 seq. Migne, loc. cit. (col. 2655 ss.); [7]) Bei diesem und den folgenden Zitaten, die sich auf Severus beziehen, war auf die in der Patr. Orient. II 265—400 zusammengestellten *Extraits, Notices et Poésies sur S.* zu verweisen; so hier auf p. 391 ff. und p. 335—361; 119[2]) l. Pseudo-Josue ed. Wright c. 36; [3]) Ib. c. 38; [5]) Ib. c. 34; 121[6]) Theod. lect. h. eccl. lib. II, c. 26 Patr. Or. II 362; 122[3]) Cf. Tabari 133 f., 427 (über den Namen S. 10); Theod. lect. h. eccl. lib. II c. 51 Migne loc. c. col. 210; Procop. loc. cit. l. I c. 5 § 2, 3 ed. H. p. 20 f.; Ps. Josue c. 18 f.; 123[2]) Cf. . . . 531—9 (version fr.); [6]) (voir . . . c. XIX); [9]) Cf. . . . col. 1413 s.; 124[2]) Cf. Agath. l. 4 c. 27 ed. D. = Dindorf, hist. Gr. minores (Lps. 1871) t. II p. 339; zu Z. 11 im Fr. 1 [5]) Siehe zu 122[3]); 127[3]) Ps. Josue c. 24; 128[5]) Barh., chr. eccl. II col. 80; [9]) Amr p. 36; 129[4]) l. *la seconde treize* (Syn. or. p. 315); 132[1]) Cf. Ps. Josue c. 49—53; Procop. loc. cit. lib. I c. 7 § 3. 4. 12—32 ed. H. p. 30 ff.; 136 Z. 2 in der n. [4]) zur vorhergeh. S. l. *seizième* st. *sixième*; 137[5]) Voir Gregor. Naz. Carm. II *de vita* v. 57 ss. Migne, P. Gr. 37, 1033 s.; Carmen I *de rebus suis* v. 117—132 Ibid. col. 979; Or. 2 c. 103 Migne, P. Gr. 35, 502 s.; or. 18 c. 8—12 Ib. col. 993—1000; c. 19 col. 1010 c. 41 col. 1039 C.; 139[3]) Cf. Labbé t. IV 1586; P. Or. II 336; [5]) l. tome IV 1588 und [6]) Ibid. tome IV st. VI; [7]) Cf. Evag. l. 4 c. 11, P. Or. II 381; 141[3]) l. Théodose st. Théodore; 145[3]) Cf. Migne . . .; 146[2]) Cf. Procop. loc. c. l. II c. 5 (a. = anno 540); c. 14 § 8 (a. 541); c. 20 (a. 542); c. 26 (a. 543); c. 28 § 11 (a. 545 Waffenstillstand); Barh. chr. syr. p. 78 s.; [3]) Lettre . . . 3220, 147[1]) F. h. (= füge hinzu) Schönf. = Schönfelder, die Kirchengesch. des Joh. v. Ephesus 6. B. 20. Kap. S. 247; [4]) Barhebr. chr. eccl. II col. 82; 156[1]) Migne, P. Gr. 88, 73; 158[3]) Brev. chaldaicum ed. P. Bedjan (Paris 1886) p. 216 s.; 160[2]) l. nach p. 374: 378; [3]) F. h. Schönf. l. c. II. B. 17—21 Kap. S. 60—64; 170[4] Z. 4 l. flotille; 171[5]) F. h. p. 10; 182[1]) Voir . . . p. 171 n. 12; [4]) F. h. Schönf. VI. B. 19. Kap. S. 246; [5]) Procop. l. c. lib. II c. 22 f. ed. H. p. 114—123; Agath. l. V c. 10 ed. D. p. 363; Barh. chr. syr. p. 80; 185[1]) Cf. . . . p. 75; [3]) F. h. Procop. l. c. l. II c. 23 § 6 ed. H. p. 256; 186[2]) Cf. . . . Syr.; [3]) En 552/3; 187[6]) auf S. 188 am Schlusse l. col. 15; 188[3]) und 189[3]) En 565; 189[2]) F. h. Schönf. III. B. 1.—6. Kap. S. 92—101; [4]) Voir . . . c. 4 s. col. 2800 s.; 190[2]) Cf. . . . t. 86, 2 . . .; 191[2]) F. h. ms. de Séert n. 23. 24; [6]) Cf. . . . col. 635 E—636 D; 192[1]) Voir . . . A. Mai, script. vet. nova coll. t. 10 p. 10 (versio); 194[1]) Voir . . . f. h. Schönf. VI. B. 5. Kap. S. 224; 195[6]) Nöldeke, Tabari S. 264; vgl. S. 435; 196[3]) F. h. Schönf. VI. B. 5. Kap. S. 224 ff.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Schmitz, Karl, Dr. phil., **Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, 81. Heft]. Stuttgart, Enke, 1913 (XVIII, 192 S. gr. 8°). M. 8.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer Formel, von der einzelne Arten, weil heutzutage noch gebräuchlich, in ihrem formelhaften Wesen allgemein erkannt werden, während andere längst außer Übung gekommen, in dieser ihrer Eigenschaft nicht gewürdigt werden und daher jetzt zum Teil Staunen erregen. Sind wir dankbar für die geschichtliche Erläuterung des noch Bestehenden, so freuen wir uns anderseits über die Aufklärung, die wir zu manchem uns fremden Worte erhalten.

„Unter der Devotionsformel", bemerkt Schmitz (S. 1), „versteht der Diplomatiker diejenige Formel im Protokoll der Urkunden, durch die der Aussteller dem Gefühl der eigenen Niedrigkeit oder der Abhängigkeit von einem Höheren, namentlich von Gott, Ausdruck verleiht, meist in einem demütigen Zusatz zum Titel." Zum Verständnis dieser Definition sei bemerkt, daß die Urkundenlehre die Eingangs- und die Schlußformeln einer Urkunde unter dem Namen Protokoll zusammenfaßt, s. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, 2. Aufl., Leipzig 1912, I, 46.

„Die ältesten Spuren einer ausgebildeten Devotionsformel weisen uns nach dem Osten" (S. 6). Der Verf. behandelt daher kurz die Demutsformulare in den Babylonischen Texten und im Alten Testamente. Das Beispiel, das die Apostel in ihren Briefen gaben, fand wenig Nachahmung. „In den nächsten Jahrhunderten verschwinden die Devotionsformeln fast ganz" (S. 23). Das Konzil von Nizäa vom Jahre 325 hatte sich als durch die Gnade Christi versammelt bezeichnet und die Kirche von Alexandrien „groß durch die Gnade Gottes" genannt (S. 26. 27). Die aszetische Bewegung, die im 4. Jahrh. im Abendland stärkere Wurzeln faßte und im Osten einen neuen Aufschwung nahm, erklärt die Verbreitung, welche die Devotionsformel in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. und in der 1. Hälfte des nachfolgenden fand. Das 3. ökumenische Konzil von Ephesus (431) erhält dadurch Bedeutung für die Geschichte der Devotionsformeln, daß auf ihm zum ersten Male eine größere Anzahl von Bischöfen mit einer solchen im Titel unterzeichnet (S. 58). Mit der Verbreitung der Akten des Konzils ward einer häufigeren Anwendung der Devotionsformel der Weg gebahnt.

Eine Formel, die unserem Empfinden wenig entspricht, ist der Gebrauch von *ἀνάξιος* in Verbindung mit *ἐπίσκοπος* (S. 63), dasselbe gilt auch von der Formel, die wohl in Anlehnung an Luk. 5, 8 das demütigende *peccator* verwendet, einer Formel, die uns auch im Oriente begegnet und hier unter abendländischem Einflusse größere Verbreitung gefunden hat (S. 67). Im Abendlande trugen in der Merowingerzeit Bischöfe kein Bedenken, die Unterschrift in der Art zu geben, daß sie dem Namen nur dies formelhafte *peccator* beifügten — in dieser Weise unterzeichneten 14 Bischöfe, darunter auch der große Cäsarius von Arles die Akten des Konzils von Marseille vom Jahre 533 (s. S. 80 u. *Concilia aevi Merovingici* rec. F. Maaßen, Hannover 1893, S. 60); andere gaben noch den Bischofsitz an (*Laban peccator ecclesiae Elosanae consensi* s. S. 84 u. *Concilia aevi Merov.* S. 148); ein Bischof scheut nicht zurück vor der Verbindung *episcopus peccator* (s. S. 84: *Berthofridus episcopus peccator Ambianis urbis consensi*). „Um den Gegensatz zwischen Devotionsformel und Titel noch besonders hervorzuheben, setzte man zu ersterer noch häufig eine adversative Partikel, wie *etsi, quamvis, licet*" (S. 85). Neben der Formel *peccator* begegnen uns in dieser Zeit noch andere Devotionsformeln in den Unterschriften der Bischöfe (s. S. 85. 86).

Sch. bezeichnet die Formel *„in Dei nomine"* oder eine Umschreibung dieses Gedankens als Invokationsformel (S. 91) und setzt sie in einen gewissen Gegensatz zur Devotionsformel. Wie mir scheint, besteht hier nur eine Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes, nicht des maßgebenden Gedankens. Das Wesentliche der Devotionsformel, das Bekenntnis der Abhängigkeit von einem Höheren offenbart sich auch in dieser sogenannten Invokations-

formel. So erscheint es als ganz natürlich, daß ein Bischof wie Cäsarius von Arles das eine Mal der Formel *„in Christi nomine"*, das andere Mal der eigentlichen Devotionsformel sich bedient (s. S. 94). Wir finden auch in ein und derselben Unterschrift Invokations- und Devotionsformel verbunden: *„Pretextatus acsi peccator in Christi nomine episcopus ecclesiae Rotomagensis"* (S. 97 — in dem Zitate ebenda Anm. 2 ist S. 135 statt S. 133 zu lesen).

Eine genaue Darlegung erfährt nach der Bedeutung, die ihr zukommt, die Formel *„servus servorum Dei"*. Finden wir auch, daß Devotionsformeln bei den Päpsten schon vor Gregor dem Großen in Übung waren, so ist es doch Gregor, der zuerst unter ihnen diese Formel gebraucht. Die Ausführungen des Verf. (S. 126 ff.) lassen es zum mindesten als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß der Streit mit dem Bischof von Konstantinopel Johannes dem Faster wegen des Titels *„universalis patriarcha"* für Gregor nicht die Veranlassung war, die Formel anzunehmen. Wir dürfen es mit Sch. (S. 131) „als sicher ansehen, daß wir in der Aufnahme der Formel *„servus servorum Dei"* durch Gregor den Gr. den Einfluß Augustins vor uns haben, der schon beinahe zwei Jahrhunderte vorher eine ähnliche Formel gebraucht hat. Die Formel, die heutzutage einen Bestandteil des Eingangsprotokolls der päpstlichen Bullen bildet, ward zunächst nicht regelmäßig von der päpstlichen Kanzlei gebraucht, anderseits aber nicht ausschließlich von ihr, wie in unsern Tagen. Die Formel verwendet der Bischof von Alexandrien Johannes Eleemosynarius († 616) in einem Erlasse an seine Gemeinde (S. 136); eben diesem Bischofe wird, wie Sch. ebenda (S. 136) bemerkt, der Titel eines *„vicarius Christi"* (*Τῷ . . . τοποτηρητῇ Χριστοῦ δέησις*) in einer Bittschrift beigelegt.

Eine gesonderte Behandlung widmet Sch. bei der Bedeutung, die ihr noch in unserer Zeit zukommt, auch der Formel *„gratia Dei"* (S. 42 ff. 140 ff.), soweit sie von Geistlichen gebraucht wird.

Um ein vollständiges Bild von der Entwicklung der Devotionsformeln für die Zeit, die er behandelt, zu gewinnen und zu zeichnen, beschäftigt sich Sch. im letzten Abschnitt seiner lehrreichen Arbeit (S. 154 ff.) mit den Devotionsformeln in der Titulatur weltlicher Herrscher. Mit guten Gründen führt er die Aufnahme der Devotionsformel *„gratia Dei"* in die fränkische Königsurkunde — vielleicht unter Pipin, sicher unter seinen Söhnen Karlmann und Karl (S. 172) — auf die geistlichen Vorsteher der königlichen Kanzlei zurück, die diese damals in den Schriftstücken der fränkischen Geistlichkeit sehr verbreitete Formel der Titulatur ihres königlichen Herrn einfügten (S. 179).

So wertvoll nach dem Dargelegten die vorliegende Arbeit ist, so kleben ihr doch einige Mängel an, die allerdings — zumal bei einer Erstlingsschrift — nicht schwer ins Gewicht fallen. Die Klarheit der Darstellung, die Genauigkeit des Ausdruckes — das möchte der bedeutendste unter ihnen sein — fehlt mitunter den Erörterungen des Verf., der anderseits die Literatur im umfassendsten Maße herangezogen hat. S. 59 Anm. 1 ist zu lesen: S. 751 st. 753.

Neben einem Personen- und Sachverzeichnis enthält die Schrift auch das unentbehrliche Verzeichnis der in ihr behandelten lateinischen und griechischen Formeln.

München. H. M. Gietl.

Schneider, Dr. Artur, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Straßburg i. E., **Die abendländische Spekulation des 12. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie.** Eine Untersuchung über die historischen Voraussetzungen des Eindringens des Aristotelismus in die christliche Philosophie des Mittelalters. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 17, Heft 4]. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (VIII, 76 S. gr. 8°). M. 2,60.

Endres, Dr. Jos. Ant., o. Professor der Philosophie am Kgl. Lyzeum zu Regensburg, **Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie.** [Beiträge usw. Bd. 17, Heft 2—3]. Ebd. 1915 (152 S.). M. 5.

1. Schneider sucht eine für die Entwicklung der m.-a. Philosophie äußerst bedeutsame und doch oft zu wenig beachtete Tatsache in das rechte Licht zu rücken. Es ist klar, daß die entschiedene Wendung zum Aristotelismus, die sich um die Wende des 12. Jahrh. vollzog, den bedeutsamsten Einschnitt in der Geschichte der m.-a. Philosophie bezeichnet. Dabei ist dann aber vielfach übersehen worden, daß schon die vorhergehende Periode wichtige Voraussetzungen für diesen Umschwung enthält und daß somit weder von einem radikalen Aufgeben der bisherigen Entwicklungstendenzen, noch auch von einer völligen Neukonstruktion der philosophischen Begriffe und Gesichtspunkte gesprochen werden kann (S. 2). Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Elemente der aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie in der Spekulation des 12. Jahrh., also vor dem großen Einströmen des neuen Materials, zu sammeln und als Anknüpfungspunkte für die folgende Entwicklung der Philosophie darzustellen, eine Aufgabe, deren Lösung für die Erkenntnis der Zusammenhänge in der m.-a. Philosophie von großer Bedeutung ist.

Nachdem der Verf. im 1. Abschnitt (S. 3—10) im allgemeinen die Stellung der Frühscholastik zu Plato und Aristoteles dargelegt und insbesondere die Gründe der Vorliebe für die platonische Philosophie erörtert hat, handelt er im 2. Abschnitt über das Verhältnis zur aristotelischen Logik (S. 10—18). Leider hat der Verf sich hier darauf beschränkt, das Eindringen der aristotelischen Logik in die abendländische Gedankenwelt an der Hand der Übersetzungen des Organons klarzumachen, ohne darauf einzugehen, „wie die Frühscholastik sich die aristotelische Logik im einzelnen zu eigen machte" (S. 18). Die dafür angeführten Gründe: „Abgesehen davon, daß nach dieser Hinsicht Prantls bekannte Darstellung genügend Auskunft gibt, liegt auch hier keinerlei Anlaß vor; denn an der Bewertung der aristotelischen Logik hat sich im 13. Jahrh. nichts geändert, die Wandlung der Anschauungen bezieht sich nur auf das materialphilosophische Gebiet" (S. 18), kann ich nicht als stichhaltig anerkennen, wenn ich auch dem Verf. nicht das Recht bestreiten möchte, seinen Stoff nach eigenem Gutdünken abzugrenzen und einzuschränken. Die Darstellung Prantls, für seine Zeit eine staunenswerte Leistung, ist nach meiner Ansicht, die sich auf ein ausgedehntes, freilich bisher fast unbekanntes hs Material stützt, durchaus unzureichend, vielmehr muß gerade dieser Teil des Prantlschen Werkes von Grund auf neu geschrieben werden. Für den hier vorliegenden Zweck hätte aber m. E. wenigstens die bedeutsamste philosophische Streitfrage der Frühscholastik, die Universalienfrage, in der sich im Laufe des 12. Jahrh. eine entscheidende Wendung zum Aristotelismus vollzieht, berücksichtigt werden müssen. Die spätere Behandlung der mit dem Problem zusammen-

hängenden psychologischen Fragen (S. 62 ff.) kann diesen Mangel nicht ganz ersetzen.

Über die Frage nach den Übersetzungen des Organons, insbesondere der drei letzten Bücher desselben, der *Analytica, Topica* und *Sophistici elenchi* gibt der Verf. eine gute kritische Übersicht, nach dem neuesten Stande der Forschung. In dieser Frage herrscht noch die größte Unklarheit und Unsicherheit über die wichtigsten Punkte. Wir besitzen nicht einmal eine Ausgabe der im Mittelalter gebräuchlichen Übersetzung dieser Schriften; der unter den Werken des Boethius gedruckte Text ist ein ganz willkürliches Gebilde. Die wichtigsten weiteren Fragen, die noch der Untersuchung harren, sind folgende: 1. Wie steht es mit der Boethianischen Übersetzung dieser Schriften? Daß Boethius eine solche gefertigt, hätte niemals bestritten werden sollen. Der Verf. nimmt hier mit Recht gegen Schmidlin und Grabmann Stellung. Dagegen meint er: „Erhalten sind uns solche Übersetzungen (nämlich des Boethius) wohl nicht" (13). Das bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung. Besitzen wir nicht vielleicht noch in den Zitaten der Schriftsteller, die vor der Übersetzung des Jakob von Venetien diese Bücher benutzt haben, Spuren dieser Übertragung? Ist vielleicht gar die dem Jakob von Venetien zugeschriebene im MA. gewöhnlich gebrauchte Übersetzung identisch mit der des Boethius oder beruht sie nicht wenigstens auf der des Boethius? Hier kann nur eine gründliche philologische Untersuchung der dem Jakob von Venetien zugeschriebenen Übersetzung Klarheit bringen. Wenn Grabmann (Gesch. der schol. Meth. II, 71) „grammatische Verstöße wie *parrissimum*" geltend macht, so genügt ein flüchtiger Blick in einen Boethianischen Index, um zu zeigen, daß Boethius den Superlativ *parrissimum* konsequent in einer bestimmten Bedeutung gebraucht. 2. Ist die Übersetzung des Jakob von Venetien mit der im MA. allgemein gebräuchlichen identisch, die bereits bei Otto von Freising sich findet? Der einzige Grund für diese Identifizierung liegt, soweit ich sehe, in dem zeitlichen Zusammenfallen der Übersetzung des Jakob von Venetien mit der Benutzung durch die Schriftsteller des 12. Jahrh. Aber dieser Beweis aus dem *post hoc* auf das *propter hoc* ist keineswegs zwingend. Oder gibt es Hss, in denen diese Übersetzung dem Jakob von Venetien zugeschrieben wird? Und ferner: wie verhält es sich mit den von Robert von Torigny erwähnten Kommentaren dieses Autors zu den erwähnten Schriften? Allerdings hat Haskins (vgl. Baeumker, Philos. Jahrb. 1915, S. 320—26) bedeutsame Mitteilungen über eine Hs der Bibliothek des Domkapitels in Toledo in Spanien (Ms 17—14) gemacht, die, nachdem der Verf. sie kurze Zeit benutzt hat, hinterher von seinen Freunden nicht mehr aufgefunden werden konnte, weil sie verstellt war. Wir haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß eine so wichtige Hs im 20. Jahrh. nicht einfach von der Bildfläche verschwindet. Leider verhindert der Krieg eine genauere Nachforschung; jedoch würde das Domkapitel in Toledo die wissenschaftliche Welt zu Dank verpflichten, wenn es über den Verbleib der Hs und vielleicht auch über deren Inhalt eine genauere Mitteilung machen wollte.

Indessen möchte ich es nicht unterlassen, auch einen positiven Beitrag zur Lösung des Problems zu liefern, der sich in einem ungedruckten Kommentare Abaelards zu *De interpretatione* findet. Im Anschluß an eine Bemerkung des Boethius in seinem Kommentar zu diesem Buche (ed. Meiser II, 134, 4—5) heißt es: „*Memini tamen quendam libellum vidisse et diligenter rebolvisse qui sub nomine Aristotelis* (sc. Hs) *de sophisticis elenchis intitulatus erat et cum inter cetera sophismatum genera de unitate requirerem, nil de ea scriptum inveni.*" Ich will hier zu der Stelle nur bemerken, daß sie vor dem Jahre 1128 geschrieben ist.

Der 3. Abschnitt: Verhältnis zu den materiell-philosophischen Lehren des Aristoteles (19—70) bildet den eigentlichen Kern der Schrift und bietet nicht nur eine willkommene Zusammenstellung der bisherigen Forschungsergebnisse, sondern auch neue Untersuchungen. Im 1. Kap. „Verhältnis zur aristotelischen Metaphysik" (20—35) verfolgt der Verf. die Begriffe Materie und Form in der Frühscholastik und zeigt, daß diese Lehre zwar in dieser Zeit schon bekannt war, aber nicht mit völliger Reinheit erfaßt wurde, da man die Form durchweg als Qualität oder Proprietät faßte (23). In Betreff der Darlegungen über Raum und Zeit möchte ich hervorheben, daß in den frühscholastischen Glossen zu den Kategorien des Aristoteles noch reiches Material zu finden ist.

Im 2. Kap.: „Verhältnis zur aristotelischen Kosmologie" (35—53) geht der Verf. besonders auf die von P. Duhem aufgestellte Behauptung ein, daß bereits Thierry von Chartres (c. 1150) das 4. Buch der aristotelischen Physik und die beiden ersten Bücher von *De caelo et mundo* gekannt habe. Schn. hält es für unwahrscheinlich, daß die Übersetzung des Gerhard von Cremona (1114—1187) schon vor 1150 in Chartres bekannt war. Wenn Duhem unter Berufung auf Jourdain Dominikus Gundissalinus und Johannes Hispanus als mögliche Quellen ansieht, so weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß Jourdain nicht von Übersetzungen des Aristoteles, sondern des Avicenna an dieser Stelle spricht. Dessen Paraphrasen zu den aristotelischen Werken können den Gelehrten in Chartres sehr wohl als Quellen gedient haben. Daß tatsächlich die Grundlehren der peripatetischen Kosmologie durch indirekte neue Quellen aus dem Orient bereits damals bekannt waren und eine ziemliche Verbreitung gefunden haben müssen, zeigt der Verf. durch Heranziehung weiterer Stellen aus Wilhelm von Conches [illegible].

Von der aristotelischen Psychologie (53—67) ist der Frühscholastik der Begriff der Seele als *forma corporis* hauptsächlich durch Chalcidius bekannt, der aber durchgehends abgelehnt wird, da man die Form nicht als ein substantielles Prinzip ansah, sondern als Eigenschaft, wozu bereits Chalcidius selbst die Veranlassung geboten hatte.

Zu den vom Verf. angeführten Stellen möchte ich eine interessante Bemerkung Abaelards hinzufügen: „*Occurrit quaestio, quare dicat peremptis animali scientiam permanere non posse, cum videlicet scientia in animali non fundatur, sed in anima [illegible] corpus tamen dicitur per eam animatum et cum dicam constet animas etiamsi nulla rerum praemptarum esse ad scientiam quam nunc sint, dum tenebrosa carcere corporis obfuscante illam scientiam peripateticam quam prius habuerant, maxima parte iam amiserunt . . . Fortasse etiam haec tyt Aristotelis sententia, ut animae nec ante corpora nec post ea permanent . . . Iacta quod fortasse alibi (?) asserit Aristotelem non putare animam substantiam esse, sed formam. Sed si forma esset animae, qua ratione diceret in peccatis demonibus vel iram patitutes esse animae? Nunquid forma insanit aut irascitur?*"

Hielt so die Frühscholastik an dem platonisch-augustinischen Seelenbegriffe fest, so ging doch im allgemeinen ihr Bestreben dahin, den Gegensatz zwischen Leib und Seele herabzumindern, was sich aus den Mediumtheorien eines Hugo von St. Viktor, Isaak von Stella und Alcher klar ersehen läßt. Die Unterscheidung der Seelenkräfte von der Seelensubstanz, die zunächst im Anschlusse an Augustin abgelehnt wurde, fand im Laufe des 12. Jahrh. immer mehr Vertreter. Bei Behandlung der einzelnen Seelenkräfte tritt allmählich besonders nach dem Bekanntwerden der aristotelischen Analytik die aristotelische Auffassung des Erkenntnisprozesses deutlicher hervor, um die platonisch-augustinische Auffassung zurückzudrängen. Die Entwicklungslinie geht hier von Abaelard über den Traktat *De intellectibus*, der zum größten Teil Abaelardische Ausführungen wörtlich reproduziert, zu Johann von Salisbury. Der Verf. hätte hier meine Ausführungen in der Festschrift für Clemens Baeumker (116—127) und die dort gebotenen Texte nützlich heranziehen können.

In der Ethik (67—70) beschränkt sich der Verf.

auf Johann von Salisbury. Eine Benutzung der *Ethica vetus* ist nicht anzunehmen, jedoch bleiben die indirekten Quellen unklar.

Das Verhältnis zur jüdisch-arabischen Philosophie behandelt der Verf. im letzten Abschnitt zusammenfassend, nachdem schon vorher an den betreffenden Stellen darauf hingewiesen worden war.

Schn. hat mit diesen Untersuchungen das Verständnis des Zusammenhanges zwischen der Philosophie des 13. Jahrh. und der vorhergehenden Zeit wesentlich gefördert, wenn sie auch nicht in allen Punkten als abschließend betrachtet werden können.

2. Endres hat in diesem Buche eine Reihe von Aufsätzen, die schon früher an verschiedenen Orten veröffentlicht worden waren, zusammengestellt und einige neue Beiträge hinzugefügt. Das Inhaltsverzeichnis mag dem Leser eine Übersicht über den gebotenen Stoff geben:

I. Aus dem Alkuinischen Schulkreise. 1. Alkuin. 2. Fredegisus. 3. Candidus. 4. Ermanrich von Ellwangen. II. Fulbert von Chartres als Freund der freien Künste. III. Einseitige Dialektiker. 1. Die Dialektik im 11. Jahrh. 2. Anselm der Peripatetiker. 3. Berengar von Tours. IV. Antidialektiker. 1. Antidialektische Richtung. 2. Gerhard von Czanad. 3. Othloh von St. Emmeram. 4. Manegold von Lautenbach. V. Lanfranks Verhältnis zur Dialektik. VI. Aus dem Beginn des Nominalismus. 1. Johannes Sophista. 2. Roscelin. 3. Abaelard als Zeuge Roscelinscher Lehre.

Der Verf. zieht kein neues, bisher unbekanntes Material heran, aber er weiß durch Analyse mancher weniger beachteter Schriften dieser Zeit uns deren Inhalt näher zu bringen, die Zusammenhänge der Entwicklung deutlich zu machen und durch einzelne kritische Untersuchungen Irrtümer über Leben und Lehre einzelner Schriftsteller dieser Zeit zu berichtigen. Das stets fein abgewogene und durchaus unparteiische Urteil des Verf. in historischen Streitfragen wird, meine ich, von allen Beteiligten stets gern gehört werden und zur Klärung wesentlich beitragen.

Die Periode, die der Verf. in diesen Beiträgen behandelt, zeigt uns die ersten Gehversuche der abendländischen Welt in das Gebiet der Philosophie nach dem Untergange der antiken Kultur, unbeholfene, unsichere und unselbständige Schritte. Aber sie sind doch der tatsächliche Ausgangspunkt der modernen Philosophie und darum für den Historiker von lebhaftem Interesse, so wenig sachlich bedeutend auch die Erzeugnisse dieser Zeit oft sind.

Zu dem letzten Abschnitt des Buches, der hier zum ersten Male erscheint, möchte ich einige Bemerkungen machen. Roscelin und seine Lehre sind auch nach der weitschweifigen Monographie von Picavet noch sehr problematisch, weil die Nachrichten darüber so außerordentlich spärlich und vieldeutig sind. Die Anselmsche Darstellung wird mit Recht vom Verf. nicht als adäquater Ausdruck der Roscelinschen Lehre betrachtet, und dem Abaelardschen Bericht größere Bedeutung beigelegt, wenn man auch hier sich stets vergegenwärtigen muß, daß es der Bericht eines Gegners und zwar eines leidenschaftlichen Gegners ist. E. beschäftigt sich insbesondere mit der neuen von J. Reiners gegebenen Erklärung der Lehre Roscelins über das Verhältnis der Teile zum Ganzen. Die bisherige Ansicht über diesen Punkt der Roscelinschen Lehre ging dahin, daß es keine realen Teile eines Dinges gebe, sondern die Unterscheidung von Teilen lediglich eine sprachliche Operation sei. Reiners dagegen behauptet in seinen bahnbrechenden Untersuchungen über die Universalienlehre der Frühscholastik, daß Roscelin die reale Existenz der Teile annehme, dagegen die Zusammenfassung der Teile zu einem Ganzen für einen sprachlichen Prozeß halte. Jedoch stehen sich die Ansichten nicht so schroff gegenüber, wie es auf den ersten Blick scheint. Zunächst gehen beide davon aus, daß nach Roscelin das empirisch gegebene Einzelding allein wahre Existenz habe. Es fragt sich nur, was nach Roscelin das empirisch Gegebene ist, der Teil oder das Ganze. Hier ist im Einzelfalle eine verschiedene Auffassung möglich. Nach dem Wortlaut der Abaelardschen Darstellung aber möchte ich mit Endres annehmen, daß das Ganze von Roscelin als das empirisch gegebene Einzelding aufgefaßt wird und die Teile desselben als real existierende Einzeldinge geleugnet werden. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten über die Roscelinsche Lehre wird es nicht unwillkommen sein, wenn ich eine bisher unbekannte, mit der berührten Frage im Zusammenhang stehende Stelle hier mitteile. Sie findet sich in der Hs n. 266 der Bibliothek von Orléans (209 r), die überhaupt sehr reich ist an Zitaten aus zeitgenössischen Philosophen. „*Quaeritur iterum de argumentatione, an sit propositio necne. Si enim est oratio, vel est perfecta vel imperfecta. Cui tamen consequentiae M. Ros. non consentit, quia dicit argumentationem esse orationem, id est orationes, scilicet propositionem, affirmationem et conclusionem. Sed quod aliud sit, ex supradictis patet, scilicet cum quandoque omnes partes sunt verae et tota tamen argumentatio falsa est nec etiam argumentatio debet appellari.*“ Hier wird offenbar die Zusammenfassung der einzelnen Sätze zu einem Syllogismus als einem Ganzen bestritten, was jedoch mit der vorher vorgetragenen Auffassung der Lehre Roscelins nicht in Widerspruch steht. Man sieht aber daraus, wie konsequent Roscelin seine Theorien auf alle Gebiete anwendet.

Bonn. B. Geyer.

Galm, Maurus, O. S. B., Lektor der Theologie in der Erzabtei St. Ottilien, **Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande.** St. Ottilien (Oberbayern), Missionsverlag, 1915 (84 S. gr. 8°). M. 1,50.

In dieser Studie begrüßen wir eine der beiden ersten Doktordissertationen, die aus dem missionswissenschaftlichen Seminar der Universität Münster hervorgegangen sind; sie zeigt, daß in demselben zu gründlicher methodischer Forschung angeleitet wird. Auch die Wahl des Themas darf auf Beifall rechnen; denn die Untersuchung hellt, was aus dem Titel allerdings nicht zu ersehen ist, ein wenig bekanntes Stück der katholischen Missionsgeschichte auf, das aus verschiedenen Gründen der Beachtung wert ist. Sie führt nämlich zu dem wohl manchen überraschenden Ergebnis, daß das Erwachen des Missionsgedankens in der reformierten Kirche der Niederlande im 17. Jahrh. zum guten Teil auf die Einflüsse seitens der damaligen regen katholischen Missionstätigkeit und der damals so zahlreichen und wertvollen katholischen Missionsliteratur zurückzuführen ist, wenn freilich auch die sonstigen Anregungen, wie sie sich namentlich aus dem niederländischen Kolonialbesitz ergaben, keineswegs übersehen werden dürfen.

In einem einleitenden Kapitel orientiert der Verf. über die der Heidenmission gegenüber ablehnende Haltung des deutschen und englischen Protestantismus des 16. und 17. Jahrh., die hier und da bis zur Bestreitung der Missionspflicht fortschreitet und gar in der katholischen Missionstätigkeit eine Entschuldigung für die eigene Untätigkeit findet; unter den Gründen, aus denen sich diese Verständnislosigkeit und ablehnende Haltung der Heidenmission gegenüber erklärt, wäre auch die landeskirchliche Bedingtheit anzuführen gewesen. Indem der Verf. sodann ein Bild von den Verhältnissen in den Niederlanden im 17. Jahrh. entwirft, gewinnt er den geschichtlichen Hintergrund für seine folgenden Ausführungen, die sich mit den Freunden und Vorkämpfern des Missionsgedankens beschäftigen, die diesem in den reformierten Niederlanden des 17. Jahrh. erstanden. Es sind ihrer fünf, die eingehend behandelt werden: Hadrian Saravia, der als erster in seinem zunächst ja andern Zwecken dienenden Werke »*De diversis ministrorum evangelii gradibus, sic ut a domino fuerunt instituti*« (1590) auch klar die Missionspflicht aussprach und diese seine Anschauung gegen den Widerspruch von Theodor Beza verteidigte; Justus Heurnius, dessen Schrift »*De legatione Evangelica ad Indos capessenda admonitio*« (1618) einen viel erheblicheren Einfluß auf die protestantische Missionsbetätigung des 17. Jahrh. ausübte als die Schriften des Saravia, und der selbst auch länger als ein Jahrzehnt in Indien wirkte; Anton Walaeus, der mit Unterstützung der ostindischen Kompagnie ein kleines Missionsseminar in Leiden begründete, nachdem er in einer Denkschrift die Notwendigkeit und Ausgestaltung eines solchen dargelegt hatte; Gisbert Voetius, einer der hervorragendsten reformierten Theologen des 17. Jahrh., der in seinen »*Selectae Disputationes*« und seiner »*Politica Ecclesiastica*« missionstheoretische Fragen eingehend und wissenschaftlich erörtert hat; und schließlich ein Schüler der beiden letztgenannten Johannes Hoornbeek mit seinem Werke »*De conversione Indorum et Gentilium*«, dessen Lieblingsidee, die Errichtung eines Gegenstückes zur *Congregatio de propaganda fide* und von Missionsseminaren allerdings nicht in Erfüllung ging. Bei all diesen Theologen wird der Nachweis geführt, daß sie mehr oder minder stark sich von der katholischen Missionstätigkeit und Missionsliteratur ihrer Zeit beeinflußt zeigen. — Ein kurzes Schlußkapitel stellt fest, daß der Einfuß dieser niederländischen reformierten Missionsfreunde auf die deutschen Lutheraner nicht erheblich war.

Das oben angeführte Ergebnis, zu dem die vorliegende Untersuchung gekommen ist, interessiert nicht nur vom missionsgeschichtlichen Standpunkt; es ist auch ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Wechselwirkungen zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation; es sei darauf hingewiesen, daß vor kurzem der protestantische Gelehrte Paul Althaus bezüglich der evangelischen Gebetsliteratur des Reformationsjahrhunderts zu analogen Ergebnissen kam wie P. Galm in seiner tüchtigen Studie.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Prümmer, Dominicus, O. Pr., **Manuale Theologiae Moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis.** Freiburg, Herder, 1915. Vol. I (XL, 423 S. gr. 8°); Vol. II (X, 539); Vol. III (XI, 689). M. 24; geb. M. 28.

Die Veröffentlichung dieses neuen Handbuchs der Moral, da wir doch viele treffliche Moralbücher besitzen, begründet der Verf. vorzugsweise damit, daß er den manchmal zu kasuistisch gehaltenen Moralwerken gegenüber eine mehr auf Prinzipien aufgebaute Moral zur wissenschaftlichen Erfassung für notwendig erachtet, zumal diese theologische Disziplin nicht bloß lehren soll, wie weit man gehen darf ohne zu sündigen, sondern hauptsächlich zu zeigen hat, wie man leben und handeln muß, um die Tugend zu üben. Wenn es nun auch nicht zu verkennen ist, daß, namentlich in neuerer Zeit, eine solche Behandlungsweise der Moral sich immer mehr Bahn gebrochen hat, so kann man das Werk von P. Prümmer als einen Schritt weiter auf der betretenen Bahn nur begrüßen. Daß der Verf. als Sohn des h. Dominikus im Aufbau und in der Behandlung des Stoffes sich ziemlich eng an den h. Thomas angeschlossen hat, darf uns nicht wundern. Dies um so weniger, als der Engel der Schule, wie in der Dogmatik, so auch in der Moral für systematische und tiefe Auffassung ein ausgezeichneter Führer ist.

Neben dem h. Thomas sind indes ebenfalls der h. Alfons und andere (ältere und neuere) Theologen, unter den Thomisten namentlich Billuart, ausgiebig zu Rate gezogen worden. Trotz des engen Anschlusses an Thomas hat der Verf. es verstanden, durch Berücksichtigung der seitherigen Weiterentwicklung der Moraltheologie und der heutigen Lebens- und Zeitverhältnisse seinem Werke ein modernes Gepräge zu geben. Bei aller theoretischen, wissenschaftlichen Behandlung der Grundsätze hat er nicht verfehlt, die praktischen Schlußfolgerungen zu ziehen und seinem Werke einen mäßigen Einschlag von Kasuistik zu geben, so daß es sich als ein für Wissenschaft und Praxis zugleich sehr schätzenswertes, brauchbares Handbuch der Moral darstellt.

Der ganze Stoff wird in zwei Teile zergliedert. Im 1. Teil kommt zur Darstellung alles, was auf die menschlichen Akte Bezug hat; und zwar im 1. Band zunächst die Lehre vom letzten Ziele des Menschen, von den *actus humani*, vom Gesetze, vom Gewissen und von der Sünde im allgemeinen; sodann folgt die Lehre von den Tugenden im allgemeinen, von den drei göttlichen Tugenden und von der Klugheit. Der 2. Band handelt von den Tugenden der Gerechtigkeit, der Tapferkeit und der Mäßigkeit. Der 2. Teil (3. Bd.) befaßt sich mit den Sakramenten als übernatürlichen Gnadenmitteln zur Erreichung des übernatürlichen Zieles. — Der h. Thomas handelt bekanntlich von den Sakramenten in der Dogmatik. — Die Lehre von der Gnade verweist der Verf., im Unterschied von Thomas, wie alle heutigen Moralisten mit Recht in die Dogmatik.

Was speziell die Tugendlehre betrifft, so wird das Hauptgewicht gelegt auf die Darlegung der Tugenden selbst in ihrem Wesen und in ihrer positiven Betätigung, und zwar so, daß der entsprechende Pflichtenkreis des Menschen in den verschiedenen Lebensstellungen zum Vortrage kommt. Gründlich und ausführlich werden die mit der Gerechtigkeit zusammenhängenden Fragen behandelt. Bei der Lehre vom Eigentumsrecht wird neben dem römischen Recht die Gesetzgebung der Mehrzahl der europäischen Staaten mit Einschluß Nordamerikas berücksichtigt.

Die Darstellung selbst ist logisch, scharf und präzis, klar und übersichtlich, wenn auch zur Erleichterung des

Studiums an manchen Stellen die Hervorhebung des neuen Gedankens, statt durch einen bloßen Strich, besser durch einen neuen Absatz erfolgt wäre.

Bei voller Anerkennung der Vorzüge des Werkes können wir doch nicht umhin, uns einige Ausstellungen zu gestatten. Den zugunsten des Probabiliorismus vom Hl. Stuhl erlassenen Kundgebungen mißt unseres Erachtens der Verf. einen zu großen Wert bei, da dieselben sich gegen den damaligen, noch nicht genau umschriebenen, dehnbaren Probabilismus richteten, und folglich nicht gegen den heutigen, besser umschriebenen Probabilismus und den Äquiprobabilismus ins Feld geführt werden können. Das bereits von einigen anderen Autoren an Stelle der drei heutzutage noch verteidigten Moralsysteme aufgestellte und vom Verf. befürwortete Kompensationsystem ist nach unserem Dafürhalten nicht hinreichend begründet und kann in der Praxis das Urteil über die sittliche Erlaubtheit einer Handlung nur erschweren. Denn, wie soll man im konkreten Fall jedesmal ein sicheres Urteil darüber fällen, ob der vorliegende Grund die Übertretung des zweifelhaften Gesetzes hinlänglich kompensiert? Als Folge der Todsünde wird (I, 243) u. a. aufgezählt: *Amissio omnium virtutum infusarum.* Damit hat der Verf. sich nicht genau ausgedrückt. Sagt er doch selbst im weiteren Text, daß die Tugend des Glaubens nicht ohne weiteres durch die Todsünde verloren geht. Es ist nicht richtig, wie es (II, 306) heißt, daß man vor den Laudes, wenn sie von der Matutin getrennt werden, das *Pater* und *Ave* nicht zu beten braucht (vgl. die Rubriken des neuen Breviers). Bezüglich der Pflicht der neubekehrten Protestanten, ihre vor der *sub conditione* wiederholten Taufe begangenen Sünden zu beichten, beruft sich Prümmer, wie Lehmkuhl und Noldin, auf das Dekret des h. Off. 1868 und auf die Antwort des Präfekten der Propaganda an den Erzbischof von Quebec (1869), die sagt, das für England erlassene Dekret von 1868 sei ein allgemeines, alle Neubekehrten verpflichtendes Gesetz. Nun aber ist, wie Mannajoli[1]) (S. 197) nachweist, die Antwort des Präfekten kein *in congregatione generali* beschlossenes Dekret, und somit braucht man das besagte Dekret des h. Offiziums nicht als ein allgemeines Dekret anzuerkennen. Daß die deprekative Absolutionsform *probabilius* ungültig sei (III, 231), kann wohl nicht behauptet werden. Eine *„ad beneplacitum nostrum"* delegierte Jurisdiktion erlischt nicht mit dem Tode des Delegierenden (III, 287), wie es sich aus *S. C. Ep. et Reg.* 19. Juni 1866 klar ergeben dürfte (vgl. Ballerini-Palmieri V n. 577). Das *crimen sollicitationis* liegt nicht nur dann vor, wenn der Beichtvater den Pönitenten sollizitiert in einem zum Beichthören bestimmten oder erwählten Ort und, um den Pönitenten zu täuschen, sich so stellt, als wollte er ihn beichthören (III, 325), sondern auch schon, wenn das äußere Verhalten des Beichtvaters und des Pönitenten den Schein der Beicht hat, gleichviel ob sie von jemand gesehen werden oder nicht. Es ist u. E. unrichtig, daß die Anzeige des Sollizitanten nicht gemacht werden muß, wenn der Beichtvater nur in die Sollizitation seitens des Pönitenten einwilligt, und daß das bezügliche Dekret des h. Off. vom 11. Febr. 1661 nicht in die Bulle Benedikts XIV aufgenommen worden ist. Hat ja doch dieser Papst alle früheren Erlasse, namentlich alle Dekrete des h. Off. von 1661 feierlich bestätigt. Ebenso stimmt nicht, daß Lehmkuhl lehrt man brauche in diesem Falle den Beichtvater nicht anzuzeigen. An der vom Verf. selbst angezogenen Stelle (n. 1253) heißt es ausdrücklich: als Sollizitation gilt *„consensus externus in sollicitationem a poenitente factam"* (vgl. ferner n. 1256). Zum Beweise dafür, daß die Kirche nicht so absolut, wie der Verf. (III, 604) behauptet, die Dispens von der *affinitas linea rectae ex copula licita* verweigert, verweisen wir auf die von P. Vermeersch in der *Nouvelle Revue théol.* 1912 S. 528 erwähnte Dispens. Zum Schlusse gestatten wir uns zu bemerken, daß wir in einem Moralwerk nur ungern die Abhandlung über den Ordensstand und die Verpflichtungen der Ordenspersonen vermissen, wenn man auch, wie es der Verf. tut, das Moralbuch als Ergänzung des von ihm bereits veröffentlichten *Manuale juris ecclesiastici* ansieht.

Straßburg i. Els. Jos. Adloff.

[1]) Mannajoli, De obligationibus christianorum propriis, quibus in genere dubie baptizati obstringuntur et in specie de confessione sacramentali integra ab haereticis neoconversis et a catholicis adultis qui sub conditione rebaptizantur divino jure peragenda. Romae, Pustet 1913.

Göttler, Dr. Josef, o. ö. Professor der Pädagogik an der Universität München, **System der Pädagogik in Leitsätzen für Vorlesungen.** Kempten-München, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1915 (VIII, 145 S. gr. 8° m. 4 Beilagen). M. 3.

An systematischen Darstellungen der Pädagogik ist heute kein Überfluß. Eine Unzahl von Monographien beschäftigt sich mit allen möglichen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes, an eine große Synthese des pädagogischen Gesamtwissens aber wagen sich sehr wenige. Eine leichte Aufgabe ist das allerdings auch nicht. Göttler bietet in der vorliegenden Arbeit ein solches System dar. Sein Versuch beruht auf einer umfassenden Sachkenntnis; die Darstellung ist bis ins einzelne durchdacht, die Abzweckung des Ganzen durchaus praktisch gerichtet. Deswegen verdient das Buch die Beachtung des Fachmannes und überhaupt jedes über seine Tätigkeit reflektierenden Erziehers. Leider hat der Krieg das ganze System nicht zur Vollendung gelangen lassen. Die spezielle Didaktik und der Abschnitt über Organisation der Erziehung und des Unterrichtes sind noch nicht behandelt.

Göttlers Arbeit soll nach dem Titel „Leitsätze für Vorlesungen" enthalten. Wir haben den Eindruck, daß sie diesen Zweck in trefflicher Weise erfüllt. Wer das lebendige Wort des Professors zur Erklärung, Vertiefung und Erweiterung des Abrisses hört, für den mag der gedrängte Leitfaden vielfach eine andere Bedeutung gewinnen als für denjenigen, der die oft zu inhaltsreichen Sätze bloß lesend auseinanderlegen und deuten muß. Der bloße Leser lernt oft genug den Standpunkt des Verf. nur im allgemeinen kennen; die besondere Begründung der Ansichten wird ihm nicht zuteil und kann ihm auch nicht zuteil werden, weil die Absicht des Werkes dies ausschließt. Das ist objektiv kein Mangel des Buches, aber subjektiv eine Schwierigkeit für den Leser und — für den Rezensenten. Jedem, der das Ganze durchgearbeitet hat, kommt das zum Bewußtsein, und jeder wird wünschen, daß dem Abriß bald die Einzelausführung folgen möge.

Die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und der Erziehungstätigkeit, im besonderen des erziehlichen Unterrichts sind mit Sorgfalt und auch durchwegs mit der gerade für Vorlesungen wünschenswerten Klarheit erörtert. Im einzelnen bleibt freilich trotzdem noch mancher Wunsch. Uns ist hauptsächlich folgendes aufgefallen:

S. 12 ist das Erziehungsrecht doch etwas zu leicht begründet. S. 16 u. ö. wird der (von Förster übernommene?) Ausdruck „Inspiration" gebraucht; dazu wäre vor allem eine nähere Erläuterung erwünscht; dann fragt es sich, ob der neue Begriff überhaupt dringend nötig ist, und wenn ja, ob er dann nicht auch deutsch wiedergegeben werden könnte. Auch sonst, das merken wir gleich hier an, dürften manche fremde Ausdrücke ganz gut deutsch übersetzt werden. Wörter wie „apädagogisch", „areligiös", „Versportung", „Versexualisierung" sind ungebräuchlich und auch unschön. S. 30 scheint uns das Temperament selbst in dem Rahmen der Leitsätze zu kurz abgetan zu sein. Der Satz auf S. 38: „Nicht alle Träger der natürlichen Erziehungsgewalt sind notwendig Erzieher (Staat, Kirche, oft auch die Eltern nicht)" ist mißverständlich. S. 44 f. dürfte die Konfessionsschule stärker herausgehoben werden. S. 55 müßte der Unterschied der Anstalten nach ihrem besonderen Zweck besser hervortreten. Sonst halten wir das Kapitel über Anstaltserziehung für wohl gelungen. S. 62: Die militärische Jugenderziehung würde der Verf. jetzt während des Krieges vermutlich etwas anders behandeln; betont müßte jedenfalls die Rücksicht auf das Alter der Schüler werden. S. 78 scheint das Urteil über die Selbstregierung zu zaghaft. Das Kapitel: „Religiöser und weltlicher Moralunterricht" (S. 87 f.) ist zu kurz. S. 99: Das Urteil über den Katechismus wird mancher als zu rasch und zu scharf

erklären. S. 114/116 sind die Begriffe Aufmerksamkeit und Apperzeption nicht deutlich genug abgegrenzt. S. 142 ff.: Der Lektionsspiegel ist gut, aber zu weitläufig. Die Aufdeckung allzuvieler methodischer Fehler dürfte namentlich manchen Anfänger mutlos machen.

Eichstätt i. B. G. Wunderle.

Stutz, Dr. Ulrich, Universitätsprofessor in Bonn, **Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden.** Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1915 (IV, 36 S. gr. 4°). M. 1,20.

Die für die Jahrhundertfestschrift »Die Rheinprovinz 1815—1915« geschriebene und bereits im Sonderdruck erschienene Studie des bekannten Bonner Kanonisten stellt den ersten dankenswerten Versuch einer historisch-juristischen Bearbeitung des neueren Kölner und Trierer Diözesanrechts dar. Inhaltlich finden wir die wichtigsten Ereignisse, welche die rheinische Kirche von der ersten Hälfte des 19. Jahrh. bis auf die Gegenwart zu verzeichnen hat, zu einem reizvollen Bilde kirchlichen Lebens und kraftvoller Entwicklung unter dem Schutze der Hohenzollern zusammengefügt. Bedeutsamere Abschnitte sind — um nur einige zu nennen — die Durchführung der Bulle *„De salute animarum"*, das Kölner und Trierer Bischofswahlverfahren, Metropolitan-, Dom- und Stiftskapitel, der Ausbau der Diözesanverfassung durch Erzbischof v. Spiegel, Wiederherstellung und Neuordnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Generalvikariat und Ordinariat, Provinzialsynode, von 1860, Orden und Kongregationen. Besonders anerkennenswert ist, daß der Verf. als Nichtkatholik bei Behandlung des Mischehenstreits und des Kulturkampfes bei seinem ruhigen und sachlichen Urteil dem katholischen Empfinden in wohlwollender Weise gerecht zu werden sucht. Gerade diese Teile der Schrift werden auch weitere Kreise in hervorragendem Maße interessieren. St. gibt unumwunden zu, daß der Kulturkampf „hüben und drüben unermeßlichen Schaden" stiftete, als „Revindikationskrieg" weit über das Ziel hinausschoß und schließlich „in verhängnisvoller Unterschätzung der im Katholizismus vorhandenen religiösen Spannkraft" von übereifrigen Staatsmännern und Juristen geführt wurde.

Sachlich seien folgende Bemerkungen gestattet. Es steht m. E. ganz außer jedem Zweifel, daß Erzbischof Klemens August v. Droste-Vischering nicht nur „wie er sagte" sondern tatsächlich und lediglich aus Gewissensbedenken die geheime Konvention vom 19. Juni 1834 verworfen hat. Klemens August hatte ohne genaue Kenntnis des Inhalts der Konvention vor seiner Wahl zum Erzbischof von Cöln der preußischen Staatsregierung gegenüber die allgemeine Zusicherung gegeben, daß er sich hüten werde, eine im Einverständnis mit dem Apostolischen Stuhle geschlossene Konvention zu mißachten. Er hat erst nach seiner Inthronisation von dem Inhalt der Konvention Kenntnis erlangt und dann aus Gewissensbedenken gegen dieselbe protestiert. In den erzbischöflichen Akten findet sich keine Spur, daß der Erzbischof etwa durch die römische Kurie zur Ablehnung der Konvention ausdrücklich veranlaßt worden ist. Das Exemplar der Konvention, welches Klemens August mit seinen Randglossen versehen hat, ist noch vorhanden.

Ferner erscheint es mir nicht zutreffend, daß das preußische Gesetz vom 11. Mai 1873 die Einrichtung der *Desservants* beseitigt hat. Zunächst sind § 18 und § 19 Abs. 2 dieses Gesetzes durch Art. 2 § 3 des Gesetzes vom 29. April 1887 ausdrücklich aufgehoben worden. Außerdem bedurfte es für den kirchlichen Rechtsbereich noch langer Verhandlungen mit dem Apostol. Stuhle. Kurz nach Erlaß des Gesetzes vom 11. Mai 1873 hatten der Bischof Brinkmann von Munster und die Generalvikare von Cöln und Trier beim Apostol. Stuhle die Umwandlung der rheinpreußischen Succursalpfarren in *beneficia perpetua* beantragt. Unter dem 13. Mai 1874 willfahrte das S. Officium diesem Antrage. Die Ausführung unterblieb aber infolge des Kulturkampfes. Später hat der Erzbischof Krementz von Cöln die Verhandlungen mit dem Apostol. Stuhle wieder aufgenommen und erhielt am 11. April 1888 die Weisung, die Umwandlung jener Pfarreien im obigen Sinne durchzuführen. Die Verhandlungen selbst sind in der Sammlung der Aktenstücke der Fuldaerkonferenz 1867—1888 S. 204 ff. mitgeteilt.

Von ganzem Herzen stimme ich endlich dem sehr berechtigten Wunsche des Bonner Kirchenrechtslehrers bei, daß die streng wissenschaftliche Schrift auch manchen Leser im Auslande gerade jetzt in der Zeit des schmählichen französischen Verleumdungsfeldzuges über den wahren Wert und die sittliche Kraft des deutschen Katholizismus aufklären möge.

Münster i. W. C. Lux.

Köck, Johannes, **Handschriftliche Missalien in Steiermark.** Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz 1915/16. Graz, Styria, 1916 (VIII, 200 S. 8°). Kr. 4.

Der Grazer Theologie-Professor Köck hat die handschriftlichen Missalien Steiermarks in mühsamer Arbeit durchforscht und bietet die Ergebnisse in dem vorliegenden Buche der gelehrten Welt, insbesondere den Liturgikern. Es ist mir eine Freude, dieses prächtig ausgestattete und inhaltsreiche Buch anzuzeigen. Den Stoff dazu lieferten die Stiftsbibliotheken Admont mit 8, St. Lambrecht mit 12, Rein mit 1, Vorau mit 15, die Universitätsbibliothek Graz mit 46 (meist aus dem Stift Seckau), sonstige Bibliotheken mit 5 Missalien. Diesen reichen Stoff behandelt K. in drei Abschnitten. Zunächst beschreibt er die Hss, bestimmt deren Alter und Herkunft und hebt besondere Eigentümlichkeiten hervor. Im 2. Abschnitt (Texte) bietet er eine wertvolle Zusammenstellung der Texte für die außerhalb des Kanons üblichen Messgebete, die eine große Mannigfaltigkeit zeigen, und fügt auch Benediktionsformeln und Kalenderverse aus drei Missalien hinzu. Im 3. Abschnitt finden wir neben einem Rückblick auf die Herkunft der Missalien willkommene Mitteilungen über steiermärkische Kalendarien und über einzelne Messen. Die kunstgeschichtliche Behandlung scheidet K. aus, da dieser bereits durch Eichler u. a. ausreichend genügt ist; dankenswert ist aber die Wiedergabe mehrerer Kanonbilder und Miniaturen. K. sieht in seiner Arbeit „eine Bestätigung" der von mir in meinen Büchern über die Messe im deutschen Mittelalter und über die kirchlichen Benediktionen im MA. niedergelegten Forschungsergebnisse". Aber seine Arbeit bedeutet auch eine willkommene Bereicherung meiner Ergebnisse durch die zahlreichen Texte aus den Gebetsformeln, die außerhalb des Kanons liegen, und durch eine Fülle von Mitteilungen über steiermärkische kirchliche Bräuche. Die übersichtliche Darstellung und die trotz der Sprödigkeit des Stoffes glatte Sprache machen das Lesen des gelehrten Buches zu einem wirklichen Vergnügen.

S. 10 ist in dem Apostelgebet das dem Verf. unverständliche *„Choticum"* in *„Scythicum"* zu verbessern (vgl. Fabricius, *Codex Apocryphus N. T.* Hamburgi 1719 S. 738); die Worte *„Thomas non post portam"* blieben auch mir ein Geheimnis. Über den Wetterheiligen Cyrillus (S. 11) findet sich Aufschluß in meinen Benediktionen II, 61 und zu dem Dreiköniggebet S. 25 ist ebd. S. 267 zu vergleichen. Sonderbar bleiben die *IV Dormientes* mit ihren 5 Namen (S. 52), während S. 47 richtig *VII Dormientes* erscheinen (vgl. auch meine Benediktionen II, 480). Ueber die *Missa s. Egidii* (S. 69) gibt meine Messe S. 252 Aufschluß. Bemerkenswert ist S. 74 das Formu-

lar *„pro prevento, qui dum paenitentiam peteret, amisit loquelam“*, ebenso die *Missa s. Nicolai* als Mittwoch-Wochenmesse S. 83. Die Kollekte *„pro sacra virgine“* S. 85 steht schon im Gelasianum (I, 106 ed. Wilson p. 154). Der Ausdruck *„apostolica consecratio“*, welcher sich mehrmals bei dem Vermerk über die *Missa praesanctificatorum* findet (S. 89), erklärt sich aus der im MA geläufigen Ansicht, daß die Apostel die Messe nur mit dem Gebete des Herrn und den Einsetzungsworten gefeiert hätten (vgl. Durandus, *Rationale divinorum officiorum* lib. IV c. 1, ed. Lugd. Bl 88). Zu den Mitteilungen aus den Tropen zum Kyrie, Gloria und Sanctus (S. 114 ff.) hätte auf Blume *Analecta hymnica* Bd. 47 u. 49 und auf dessen schöne Abhandlung »Poesie des Hochamts im MA.«, Stimmen aus Maria Laach Bd. 71 (1906) hingewiesen werden sollen. Das S. 104 mit *„fustanium“* bezeichnete bischöfliche Gewand, welches Braun in seinem Buche über die liturgischen Gewänder nicht erwähnt, und welches mir auch in der liturgischen Literatur nicht begegnet ist, war, wie ich glaube, ein aus Werch- oder Hanfgewebe verfertigter Chorrock, den der Bischof zuerst über sein Alltagskleid anzog. Nach dem dabei gesprochenen Gebet mahnt es zur Keuschheit und Demut, wird also wohl weiß und von rohem Stoff gewesen sein. Sein Gebrauch war jedenfalls lokal beschränkt. Das Wort findet sich bei Ducange, Brinckmeier (*Glossarium diplomaticum*. Wolffenbüttel 1850 I, 872) und Diefenbach (*Glossarium Latino-Germanicum*, Francofurti ad M. 1857 S. 254) verzeichnet — ohne Bezugnahme auf den liturgischen Gebrauch.

Baden-Baden. Adolph Franz.

Kleinere Mitteilungen.

»Adolf **v. Harnack, Über den Ursprung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung“.** (Preußische Jahrbücher, Band 164, April 1916, S. 1—14). Unlängst hat Reitzenstein in seinem Werke: Historia Monachorum und Historia Lausiaca. Eine Studie zur Geschichte des Mönchtums und der frühchristlichen Begriffe Gnostiker und Pneumatiker (Göttingen 1916) die Behauptung aufgestellt, der bekannte Schluß des hohen Liedes auf die Liebe 1 Kor. 13, 13 sei wahrscheinlich die Umbildung einer Formel der hellenistischen Mystik. Die Vorlage für die paulinische Formel sucht R. in der Zusammenstellung „Glaube, Wahrheit, Liebe („Eros“), Hoffnung“, wie sie sich in dem gegen Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts verfaßten Briefe des Neuplatonikers Porphyrius an seine Gattin Marcella (c. 24) findet. Demgegenüber legt H. zunächst in sehr wirkungsvoller Weise die Unwahrscheinlichkeit dar, daß die paulinische Formel aus der viergliedrigen heidnischen entstanden sei. Dann zeigt er, wie die Worte 1 Kor. 13, 13 sich ganz natürlich aus den paulinischen, ja überhaupt gemeinchristlichen Vorstellungen heraus erklären (die Formel sei teils Ergänzung der geläufigen binitarischen Formel „Glaube und Liebe“, teils Zusammenschiebung der beiden Formeln „Glaube und Liebe“ sowie „Glaube und Hoffnung“). Zum Schluß bemerkt H. noch, R. hätte seine Ansicht überhaupt nicht vortragen dürfen, da er das urchristliche Quellenmaterial ganz beiseite gelassen habe, während sich aus ihm die Unhaltbarkeit der Hypothese klar ergebe. „Wie immer bei geschichtlichen Kombinationen, so hat auch hier die ‚Vorvermutung‘ — man kann sie als heuristisches Prinzip nicht entbehren — eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Die ‚Vorvermutung‘ mancher heutigen Forscher, nicht nur philologischer, geht bei urchristlichen Begriffen, die sie untersuchen, dahin, daß sie nicht original sind und nicht aus dem Judentum, auch nicht aus der griechischen Philosophie stammen, sondern aus einer alten Mysterienreligion. Daß Vorvermutungen leicht blind machen, das müssen wir alle bekennen; aber daß sie davon abhalten, das Material in seinem ganzen Umfang zu untersuchen, das können wir vermeiden. Jedoch ist anzuerkennen, daß Reitzenstein seine Entdeckung nicht als ausgemachte Wahrheit, sondern als wahrscheinliche Vermutung vorgetragen hat.“ M. Meinertz.

Der durch sein Buch über die Quatemberfasten vorteilhaft bekannte Münchener Stadtkaplan Ludwig **Fischer** veröffentlichte im 2. u. 3. Heft 1915 der von Schlecht herausgegebenen »Historischen Quellen und Forschungen« eine wichtige liturgische Quellenschrift, nämlich: »**Bernhardi Cardinalis et Lateranensis Prioris Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis.**« (Sonderausgabe, München u. Freising, Datterer, 1916. Mit 3 photographischen Tafeln. LVIII, 184 S. 8°). Der Preis der Sonderausgabe ist ungewöhnlich hoch — M. 9. F. fand den Ordo in der Hs der Wiener Hofbibliothek 1482, die aus Salzburg stammt. Die Hs des Ordo ist am Anfang des 13. Jahrh. geschrieben. Über den Verf. des Ordo gibt die Einleitung reichen Aufschluß. Er war 1145 Prior der lateranensischen Chorherren, dann Kardinalbischof von Porto und Rufina, wurde wiederholt zu politischen Geschäften verwendet und starb 1176. Er hinterließ den Ruf eines frommen Ordensmannes und eines unbestechlichen Kardinals. Sein Ordo, der nun in einer vortrefflichen Ausgabe vorliegt, stellt den Chordienst und die sonstigen gottesdienstlichen und klösterlichen Bräuche der lateranensischen Chorherren dar und hatte daher für die zahlreichen mit diesen in Verbindung stehenden Chorherrenklöster anderer Länder eine große Bedeutung. Diese sowie den reichen Inhalt des Ordo und dessen Stellung in der Ordines-Literatur des MA. wird F. hoffentlich bald zum Gegenstand weiterer Forschungen machen. Adolph Franz.

»**Thir,** Anton, Dr., **Johann Hus und seine Zeit.** Eine Informationsschrift über den böhmischen Reformator aus Anlaß seines 500. Todestages (6. Juli 1915). [Mitteilungen des Rechtsschutzvereines für Priester der Diözese Seckau II]. Graz, Styria, 1915 (116 S. 12°). Kr. 1.« — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die 500. Wiederkehr des Todestages von Hus zu großen Feiern Anlaß gegeben und daß diese höchstwahrscheinlich sehr unangenehme Begleiterscheinungen gezeitigt hätten, wenn nicht der Krieg vorläufig all diese Absichten zunichte gemacht hätte. Für alle Fälle wollte aber der Verfasser alles Wissenswerte über Hus, seine Lehre und seine Zeit zusammenstellen, und das ist ihm in seiner fleißigen, übersichtlich disponierten Broschüre im großen und ganzen gelungen. Da er wenigstens die Zusammenfassung der grundlegenden Arbeiten von Loserth berührt hat, die dieser selbst in seiner Geschichte des späteren Mittelalters gegeben hat, ist seine Darstellung im allgemeinen zutreffend. Allerdings hätte ihn die Kenntnis der Spezialliteratur vor verschiedenen Irrtümern, wie sie z. B. die Behandlung der Frage des Geleitsbriefes aufweist, und vor ungenauer Ausdrucksweise — z. B. fehlt es an einer klaren Vorstellung von der Verfassung der Prager Universität — bewahrt. Von Einzelheiten sei notiert, daß es S. 17 Waldhausen heißen muß, daß Matthias von Janow noch nicht den Laienkelch gefordert hat, daß Hieronymus von Prag nicht erst 1410 sondern 1401 (S. 84) die theologischen Schriften Wiclifs nach Prag brachte.

Seppelt.

Von seiner »**Philosophia moralis** in usum scholarum« hat V. **Cathrein** S. J. bereits die 9. und 10. Auflage veröffentlichen können (Freiburg, Herder, 1915. XVIII, 524 S. 8°. M. 5,20; geb. M. 6). Mit geringen Änderungen und Zusätzen, die es aufweist, ist das Werk für das Bedürfnis seiner zahlreichen Leser auf der Hohe erhalten und wird weiterhin dankbare Benutzer finden.

»**Telch,** Carolus, **Epitome Theologiae Moralis Universae** per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerpta e Summa Theol. moralis R. P. Hier. Noldin S. J. Editio 3ª emendatior. Oeniponte, Fel. Rauch, 1915 (564 S. 12°). Geb. M. 3,40.« — Schon wieder ist eine Neuauflage der geschätzten *Epitome* notwendig geworden. Der Verf. hat es sich auch diesmal wieder angelegen sein lassen, Verbesserungen an dem Büchlein vorzunehmen. Zunächst hat er die seither erschienenen römischen Erlasse berücksichtigt, so namentlich das Dekret von 1913 bezüglich der Beichten der männlichen Ordenspersonen. Sodann wurde an verschiedenen Stellen der Text genauer formuliert oder durch kleinere Zusätze erweitert. Vgl. S. 57. 60. 72. 75. 109. 281 usw. Das alphabetische Inhaltsverzeichnis ist um 11 Seiten gewachsen. Vorliegender Ausgabe ist die neueste Auflage (1914) des Werkes von P. Noldin zugrunde gelegt. Jos. Adloff.

»**Mutter Xaveria Rudler,** Erste Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus (Trier), 1811—1886, dargestellt von einer Schwester dieser Kongregation. Herausgegeben von Dr. Franz Hamm, Prof. am Priesterseminar zu Trier. Trier, Paulinus-Druckerei (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 1,50; geb. M. 2.« — Mutter Xaveria Rudler, 1811 zu Gebweiler im Els. geboren, trat 1830 zu Nancy in die Kongregation der Borromäerinnen ein. Nach mehrjähriger Tätigkeit in Saarlouis als Lehrerin und Krankenpflegerin wurde sie im Jahre 1846 mit drei anderen Schwestern nach Berlin geschickt, um dort ein katho-

lisches Krankenhaus (das heutige St. Hedwigs-Krankenhaus) zu gründen und zu leiten. Aber schon nach drei Jahren sollte sie ein größeres Arbeitsfeld bebauen, da man ihr die Leitung der neugegründeten deutschen Ordensprovinz anvertraute. Nach dem Kriege von 1870 und beim Ausbruch des Kulturkampfes wurde die Provinz selbständig und Mutter Xaveria zur ersten Generaloberin ernannt. Unter ihrer tatkräftigen Leitung (bis zum J. 1884) entfaltete sich der Orden der Borromäerinnen in Deutschland zu schönster Blüte; am 24. Mai 1886 entschlief sie zu einem besseren Leben. Mit Spannung liest man das Leben dieser heiligmäßigen Ordensfrau, die persönlich und durch ihre Schwestern so viel Gutes wirkte (u. a. in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 durch Pflege der Verwundeten, S. 135—156). Die anonyme Verfasserin hat in diesem Lebensbild nicht nur ihren Mitschwestern, sondern allen Lesern und Leserinnen ein schönes Muster zur Nachahmung vorgestellt. —ng.

»**Baker,** Bessie Anstice, **Heimgefunden.** Pilgerfahrt einer Frauenseele. Deutsche Bearbeitung von J. und A. Ober. Mit einem Vorwort von Sr. Eminenz Wilhelm Kardinal von Rossum. Freiburg, Herder, 1914 (XVI, 208 S.). — Die Verfasserin schildert „die Pilgerfahrt" ihrer Seele d. h. ihre innerreligiösen Erlebnisse von ihrer Jugend an bis zur Zeit, wo sie die Wahrheit der katholischen Religion anerkennt und zur katholischen Kirche „heimkehrt". Von Jugend an fühlt sie in sich den Drang nach Wahrheit. Die verschiedenen Tendenzen und Richtungen in der anglikanischen Kirche sowie die philosophischen Systeme, zu deren Kenntnis sie kommt, können sie nicht befriedigen. Inmitten ihrer Zweifel und Zögerungen vergißt sie jedoch nie die Notwendigkeit des Gebetes und der übernatürlichen Gnadenhilfe. Sie schildert die inneren Kämpfe, die sie durchmachen muß, bis sie sich zur Erkenntnis der Wahrheit und besonders auch der Notwendigkeit des Bekenntnisses dieser Wahrheit durchringt. Von den äußeren Verhältnissen ihres Lebens teilt die Verfasserin äußerst wenig mit. In der deutschen Bearbeitung findet man am Anfang eine kurze Einleitung über die katholische Bewegung in den anglikanischen Kreisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Mit Recht bemerkt Se. Em. Kardinal van Rossum im Vorwort (S. XI): „Kaum in einer andern Konversionsschrift der Gegenwart ist die Kirche so klar als die Licht- und Lebensquelle der Menschheit, wie sie ihr gottmenschlicher Stifter begründet hat, dem modernen Menschen vor Augen gestellt worden wie in diesem Buche." — S. 14 u. 207 lies: Dalgairns. S. 7 u. 208 lies White. —ng.

»**Cladder,** Herm. J., S. J., und **Haggeney,** Karl, S. J., **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester. 1. Bändchen: Die erste Kunde vom Messias; 2. Bändchen: Die frohe Botschaft in Israel; 3. Bändchen: Das Volk mit starrem Nacken. Freiburg i. Br., Herder (X, 199; VIII, 292; VIII, 213 S. 12°).« — Dieses neue Betrachtungsbuch schließt sich an den Text des Matthäusevangeliums an, „nicht nur weil dies Evangelium eben das erste ist, sondern weil es durch geschlossene logische Anordnung seinen tiefen Gedankengehalt sozusagen selbst als Stoff für die einzelnen Betrachtungen abgeteilt vorlegt." Das Buch ist zunächst für Kandidaten des Priestertums gedacht als praktischer Leitfaden zur Einführung in die Übung des betrachtenden Gebetes. Das 1. Bändchen enthält einige einleitende Erwägungen über die Übung des Gebetes im täglichen Leben, über die Betrachtung des Lebens unseres Heilandes und die Hl. Schrift als Betrachtungsbuch (S. 1—42), worauf 22 Betrachtungen über die Kindheit Jesu und sein erstes Auftreten als Messias (Matth. 1, 1—4, 16) folgen. Im 2. Bändchen liefern die Bergpredigt und die bei Matth. 8—9 berichteten Wunder des Herrn, im 3. Bändchen der Abschnitt Matth. 9, 36—14, 45 den Stoff. —ng.

»**Der Freund der armen Seelen** oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Von Stephan **Binet** und Peter **Jennesseaux** S. J. Deutsche Bearbeitung. 3., verbesserte Auflage, hrsg. von Joseph Milz S. J. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XIV, 352 S. 12°). M. 2,40, geb. M. 3.« — Das im J. 1627 zuerst von P. Binet herausgegebene und in neuerer Zeit von P. Jennesseaux in erweitertem und verbessertem Text neu veröffentlichte Werk wurde der deutschen Leserwelt durch eine Bearbeitung des P. Franz Hattler (1881; 2. Aufl. 1898) zugänglich gemacht. In 7 Kapiteln bespricht der Verf. die Lehre der katholischen Kirche über den jenseitigen Reinigungsort, die Größe der Leiden der armen Seelen sowie die Natur ihrer Freuden und Tröstungen, die Hilfe, welche die Lebenden den Seelen im Fegfeuer leisten können, die Beweggründe zu dieser Hilfeleistung und die Mittel, sich vor dem Fegfeuer zu bewahren oder baldige Erlösung daraus zu erlangen. In der vorliegenden neuen Auflage hat der Herausgeber einige kleine Zusätze über die gregorianischen Messen (S. 146), den privilegierten Altar (S. 181) und das sog. *privilegium sabbatinum* für das Karmeliterskapulier (S. 345) hinzugefügt. Die dogmatisch-aszetische Darstellung beruht auf guten Quellen. —ng.

»**Rudisch,** Ludolf Jos., O. Praem., Pfarrverweser, **500 Grab-Inschriften,** vielfach auch als Verse auf Kranzschleifen und Sterbebildern zu benützen. Graz u. Wien, Styria, 1914 (64 S. 8°). M. 1.« — Ein kurzes Gebet, ein sinniger Spruch auf dem Totenkranz und der Bandschleife, auf der Todesanzeige und dem Grabdenkmal sind geeignet, die Hinterbliebenen zu trösten und zu stärken. P. Rudisch bietet in seiner Sammlung 500 solcher Gebete und Sprüche, bald kürzerer, bald längerer Gedichte, die teils aus der Hl. Schrift, teils aus Büchern und Zeitschriften entnommen sind, teils schon vorhandene Grabinschriften wiedergeben. —ng.

»**Kunte,** Joseph, **Nach Lourdes.** Reiseerinnerungen und photographische Aufnahmen. Paderborn, Junfermann, 1914 (84 S. 8°). M. 1,20.« — Das Büchlein ist kein „Reisefuhrer" im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Verf. beschreibt uns eine Pilgerreise, die er im Sommer 1913 machte, und gibt dabei eine kurze Schilderung der Hauptsehenswürdigkeiten, die ihm auf dem Wege begegneten von Linz über Triest, Venedig, Padua, Mailand, Genua, San Remo, Marseille und Toulouse nach Lourdes und von da über Paray-le-Monial, Lyon, Genf, Luzern und Einsiedeln nach der Heimat. Die 18 dem Texte beigegebenen Illustrationen zeigen im Bilde einige von den auf der Reise besichtigten kirchlichen und profanen Baudenkmälern. Der Zweck des Verf., „besonders jenen Lourdes-Pilgern, die nun einmal gezwungen sind, mit der Zeit und dem Gelde möglichst ökonomisch umzugehen, eine nicht zu umfangreiche, leichtfaßliche Reiselektüre zu bieten", dürfte wohl erreicht sein. —ng.

Personennachrichten. Es wurden ernannt der a. o. Professor in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Michael Heer zum o. Prof. der neutest. Exegese, in derselben Fakultät der a. o. Prof. Dr. Engelbert Krebs zum Prof. für philosophische Propädeutik und scholastische Philosophie, der Hochschulprofessor Dr. Georg Wunderle in Eichstätt zum o. Prof. der Apologetik in der theol. Fakultät der Univ. Wurzburg. Dr. theol. Julius Krieg habilitierte sich als Privatdozent für Kirchenrecht in der theol. Fakultät der Univ. Würzburg. — Der o. Prof. der Moraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau Dr. Franz Seraph Renz ist am 21. März im Alter von 55 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Söderblom, N., Das Werden des Gottesglaubens. Untersuchungen über die Anfänge der Religion. Deutsche Bearbeitung, hrsg. v. R. Stübe. Lpz., Hinrichs (XII, 398). M 8.

Webb, Cl. C. J., Studies in the History of Natural Theology. Oxf., Univ. Press, 1915 (VI, 363). 10 *s* 6 *d*.

Durkheim, E., The Elementary Forms of the Religious Life. NY., Macmillan, 1915 (XI, 456). $ 3,75.

Buschan, G., Die Sitten der Völker. Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion, Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod u. Bestattung bei allen Völkern der Erde. 3. Bd. (Schluß). Mit 477 Abb. u. 15 Kunstbl. Stuttg., (III, 444 Lex. 8°). Geb. M 15.

Rogers, R. W., Babylonia and Assyria. Rev. and larg. rewritten. 2 vols. NY., Abingdon Press, 1915 (568; 628). $ 10.

Schroeder, L. v., Arische Religion. 2. Bd. Naturverehrung u. Lebensfeste. Lpz., Haessel (VII, 707). M 10.

Wilke, Fr., Arische Religion (EvKZtgÖsterr 1916, 4, Beil. 2, 5-8).

Grimm, G., Die Lehre des Buddha, die Religion der Vernunft. Mchn., Piper, 1915 (XV, 513). M 8.

Gossip, A. J., A Footnote to Buddhism (ConstrQuart 1915, 3, 620—47).

Otto, R., Artha pañcaka oder die fünf Artikel von Pillai Lokācārya, übersetzt u. erläutert (ThStudKrit 1916, 2, 253—82).

Otto, R., „Aller Meister Lehren". Aus dem Sanskrit (ZMissionskunde 1916, 3, 73—82).
Pratt, J. B., India and its Faiths. Boston, Houghton Mifflin Co., 1915 (XV, 482). $ 4.
Held, H. L., Deutsche Bibliographie des Buddhismus, mit ausschließl. Berücks. d. Buddhismus als Religionswissenschaft. Mchn., Hans Sachs-Verlag (VIII, 190 Lex. 8°). M 12.
Speer, R. E., Points of Contact with Christianity in the Heresies of Siamese Buddhism (PrincThRev 1916, 1, 62—71).
Gerhard, G. A., Zum Tod des großen Pan (WienerStudien 1915, 2, 323—52).
Groag, E., Zur Lehre vom Wesen der Seele in Platos Phaedrus u. im X. Buche der Republik (Ebd. 189—222).
Goldziher, I., Stellung der alten islamitischen Orthodoxie zu den antiken Wissenschaften. [Abh. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1915. Phil.-hist. Kl. Nr. 8]. Berl., Verlag d. Kgl. Ak. d. Wiss. (46 4°).
Plate, F., Religion u. Magie bei den Naturvölkern (Reformation 1916, 15, 171—74).

Biblische Theologie.

Dausch, P., Zum Wahrheitsproblem der Hl. Schrift (BiblZ 1915, 4, 312—21).
Mingana, A., Syriac Versions of the Old Test. (JewQuRev 1916 Jan., 385—98).
Hirschfeld, H., Fragments of Sa'adyāh's Arabic Pentateuch Commentary (Ebd. 359—83).
Halpern, H., Haftoroth, zum 1. Buche Moses, m. Erklärung v. Raschi Dorsche Reschumos u. Dorsche Chamuros. (In hebr. Sprache). Frkf. a. M., Hofmann (VIII, 88). M 2.
Pavlica, A., Der Regenbogen als Zeichen des Bundes (BiblZ 1915, 4, 289—91).
Eberharter, A., פחד יצחק in Gn 31, 42. 53 (Ebd. 292—95).
Hellebronth, N., Spuren uralter textkritischer Noten im MT des Psalters (Ebd. 296—308).
Grimme, H., Zu Psalm 19 (Ebd. 309—11).
Kittel, R., Geschichte des Volkes Israel. 1. Bd. Palästina in der Urzeit. Das Werden d. Volkes. Quellenkunde u. Geschichte d. Zeit bis z. Tode Josuas. 3., aufs neue durchgearb. Aufl. Gotha, Perthes (XVI, 696). M 18.
Cornill, C. H., Der israelit. Prophetismus. Vorträge. 11. u. 12. Aufl. Straßb., Trübner (VIII, 183). M 1,60.
Daiches, S., An Explanation of Isaiah 27, 8 (JewQuRev 1916 Jan., 399—404).
Friedlaender, J., The Present Position and the Original Form of the Prophecy of Eternal Peace in Isaiah 2, 1—5 and Micah 4, 1—5 (Ebd. 405—13).
Gunkel, H., Israelitisches Heldentum u. Kriegsfrömmigkeit im A. T. Gött., Vandenhoeck & R. (52). M 1,50.
Caspari, W., Der bibl. Friedensgedanke nach dem A. T. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 7]. 3. Taus. Berl.-Lichterfelde, Runge, (32). M 0,60.
Harnack, A., Zur Revision der Prinzipien der neutest. Textkritik. Die Bedeutung der Vulgata fur d. Text d. kath. Briefe u. der Anteil d. Hieronymus an d. Übersetzungswerk. Lpz., Hinrichs (III, 130). M 4.
Vogels, H. J., Versuch einer Methode zur Erforschung der Geschichte der latein. Evangelienübersetzung (BiblZ 1915, 4, 322—33).
Hartl, V., Zur synoptischen Frage (Ebd. 334—37).
Beth, K., Gibt es buddhist. Einflüsse in den kanon. Evangelien? (ThStudKrit 1916, 2, 169—227).
Pölzl, F. X., Kurzgefaßter Kommentar zu den vier h. Evangelien. 2. Bd. 1. Tl. Kommentar zum Evangelium des h. Markus mit Ausschluß der Leidensgeschichte. 2., umgearb. Aufl., besorgt v. Th. Innitzer. Graz, „Styria" (XXIV, 300). M 4,50.
Kögel, J., Der Zweck d. Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung. Güt., Bertelsmann, 1915 (130). M 2,40.
Schuster, J., Zwei neue medizingeschichtliche Quellen zum „großen Fieber" Lk 4, 38 (BiblZ 1915, 4, 338—43).
Mann, J., Jesus and the Sadducean Priests. Luke 10, 25—37 (JewQuRev 1916 Jan., 415—22).
Kastner, K., Noli me tangere (BiblZ 1915, 4, 344—53).
Kirmis, F., Maria, die immerwährende Jungfrau. Eine exeget. Studie. Bresl., Goerlich (IV, 95 Lex. 8°). M 3,50.
Steinmann, A., Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs. Braunsberg, Heyne, 1915 (84).
Knopf, R., Die Religionsgeschichte u. die Paulusforschung (Ev KZtgOstMonatsbeil 1916, 3, 9—11; 4, 13—15).
v. Harnack, Über den Ursprung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" [1 Kor 13, 13] (PreußJb 1916 April, 1—14).
Vos, G., Hebrews, the Epistle of the Diatheke (PrincThRev 1916, 1, 1—61).
Kampers, Fr., Aus der Genesis der abendländischen Kaiseridee. Eine Studie zur 4. Ekloge des Vergil u. zur Apokalypse des Johannes (MittSchlesGesVolkskunde XVII, 2, 1916, 137—88).
Cohn, L., Kritische Bemerkungen zu Philo (Hermes 1916, 2, 161—88).
Täubler, E., Die nicht bestimmbaren Hinweise bei Josephus u. die Anonymushypothese (Ebd. 211—32).
Hurwitz, S. T. A., Pygmy Legends in Jewish Literature (JewQuRev 1916 Jan., 339—58).

Historische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 32. Jahrg. 1912. 4. Abt. Kirchengeschichte. Bearbeitet v. Preuschen, Krüger usw. 2. Lfg. Lpz., Heinsius (IX u. 785—1023). M 11.
Stiglmayr, J., „Altkirchliche" u. „altchristliche" Literaturgeschichte (ZkathTh 1916, 1, 103—21).
Kneller, C. A., Zum Verzeichnis der Kirchenlehrer (Ebd. 1-47).
Swete, H. B., The Holy Catholic Church. The Communion of Saints. A Study in the Apostles' Creed. Lo., Macmillan (265).
Kraft, B., Das koptische Irenaus-Fragment de Lagardes zu Jo 19, 34 (BiblZ 1915, 4, 354—55).
Bibliothek d. Kirchenväter. 24. Bd. Tertullians ausgewählte Schriften ins Deutsche übers. 2. Bd. Apologet., dogmat. u. montanist. Schriften. Übers. u. mit Einl. vers. v. K. A. H. Kellner. Durchges. u. hrsg. v. G. Esser. Kempten, Kösel, 1915 (VI, 560). M 5.
Löfstedt, E., Tertullians Apologeticum. Textkritisch untersucht. [Lunds universitets arsskrift. N. F. Afd. 1. 11. Bd. Nr. 6]. Lund, Gleerup (VIII, 123 Lex. 8°). M 3,30.
Weyman, C., Zu Tertullians Apologeticum (Hermes 1916, 2, 309—10).
Wageningen, J. van, Ad Tertulliani Apologeticum (Mnemosyne 1916, 2, 112).
Molitor, R., Christus mein Leben. Gedanken des h. Ambrosius. Düsseldorf, Schwann (VIII, 226). M 2.
Reitzenstein, R., Historia monachorum u. Historia Lausiaca. Eine Studie z. Geschichte d. Mönchtums u. der frühchristl. Begriffe Gnostiker u. Pneumatiker. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 266). M 10,40.
Brander, V., „Binden u. Lösen" in der altsyrischen Kirche (Katholik 1916, 3, 220—32).
Allgeier, A., Untersuchungen zur syrischen Überlieferung der Siebenschläferlegende (OrChrist 1915, 2, 263—70).
Vandenhoff, B., Die Götterliste des Mar Jakob von Sarug in seiner Homilie über den Fall der Götzenbilder (Ebd. 234-62).
Haase, F., Die armenische Rezension der syrischen Chronik Michaels des Großen (Schluß) (Ebd. 270—84).
Hindringer, R., Eine Inkunabel der bayrischen Kirchen- u. Rechtsgeschichte vom J. 716 (ThPraktMonatsschr 1916 März, 365—380).
Schwark, B., Bischof Rather v. Verona als Theologe. Königsberg, Teichert (V, 163). M 3.
Michel, K., Der *Liber de consonancia nature et gracie* des Raphael v. Pornaxio. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 18, 1]. Mstr., Aschendorff, 1915 (X, 62). M 2,40.
Schedler, M., Die Philosophie des Macrobius u. ihr Einfluß auf d. Wissenschaft d. christl. Mittelalters. [Dass. 13, 1]. Ebd. (XII, 162). M 5,50.
Burda, Ath., Untersuchungen z. mittelalterl. Schulgeschichte im Bist. Breslau. Bresl., Aderholz (XVI, 444). M 6.
Werminghoff, Zur *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* (BeitrBayerKGesch 1916 April, 145—61).
Schmidt-Ewald, W., Die Entstehung des weltl. Territoriums des Bist. Halberstadt. Berl.-Wilmersdorf, Rothschild (XIII, 110). M 3,20.
Bastgen, Ein Vorschlag zur Erhebung des Erzstiftes Salzburg zum geistl. Kurstaate (HistPolBl 157, 7, 480—87).
Loserth, J., Johann von Wiclif u. Guilelmus Perardus. Studien zur Geschichte der Entstehung von Wiclifs *Summa Theologiae* (K. Ak. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. Stzber. Bd. 180, 3).
Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513 (Forts.) (ArchKathKirchenr 1916, 1, 3—27).

Roth, Fr., Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer u. des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. (BeitrBayerKG 1916, 32, 3, 120—33; 4, 164—71).
Braun, F., Lazarus Spengler u. Hieronymus v. Berchnishausen (Schluß) (Ebd. 97—120).
Wolf, G., Quellenkunde d. deutschen Reformationsgeschichte. 2. Bd.: Kirchl. Reformationsgeschichte. 1. Teil. Gotha, Perthes (XII, 362 Lex. 8°). M 12.
Müller, R., Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser. [Sitzungsb. Bayer. Ak. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1915, 8]. Mchn., Franz, 1915 (95). M 2.
Hardeland, A., Das erste Gebot in den Katechismen Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtfertigungslehre. Lpz., Dörffling & Franke (VIII, 184). M 2,50.
Mayer, Ed. W., Forschungen zur Politik Karls V während des Augsburger Reichstags von 1530 I (ArchivRefGesch 1916, 1, 40—73).
Vos, K., De Avondmaalsbediening bij de Doopsgezinden (Ned ArchKGesch 1916, XII, 3, 258—70).
Bürckstümmer, Chr., Geschichte d. Reformation u. Gegenreformation in der ehemal. freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). 2. Tl. Leipzig, Verein für Reformationsgesch., 1915 (V, 103). M 1,60.
Loesche, G., Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. I. Troppau—Jägerndorf. Ebd. 1915 (IX, 253). M 2,40.
Huller, J. de, Aanteekeningen betr. de Hervormden in het Rijselsche 1566—1600 (NedArchKGesch 1916, XII, 3, 329-45).
Spindler, J., Heinrich I v. Knörringen, Fürstb. v. Augsburg 1598—1646. Freiburger Diss. 1915 (260, 7 Taf.).
Chastonay, Friedrich Spees „Güldenes Tugendbuch" (PastBonus 1916, 6, 241—50).
Obser, K., Zur Geschichte des Klosters Salem im 17. Jahrh. (ZGeschOberrh 1916, 1, 65—85).
Slee, Simon Tyssot de Patot, Hoogleerar aan de Illustre School te Deventer 1690—1727 (NieuwThTijdschr 1916, 1, 26—53).
Steinmann, Th., Der Pietismus u. sein Problem (ZThKirche 1916, 1 2, 26—70).
Forsthoff, Die kirchl. Vergangenheit des Niederrheins u. ihre Erforschung (MonatshRheinKGesch 1916, 4, 97—107).
Wildanger, H., Der ehrwürd. Bartholomäus Holzhauser u. sein Weltpriesterinstitut. 3., gänzlich neubearb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt (VII, 120). M 1,20.
Lichius, H., Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französ. Zeit. Münst. Diss. 1915 (140)
Loesche, G., Inneres Leben der österreich. Toleranzkirche. Archival. Beiträge zur Kirchen- u. Sittengeschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. Wien, Manz, 1915 (XII, 531). M 10.
Kißling, J., Ein neues Quellenwerk über den Emser Kongreß (Katholik 1916, 1, 53—59).
Cordier, L., Jean Jacques Rousseau u. der Calvinismus. Eine Untersuchung über das Verhältnis Rousseaus zur Religion u. religiösen Kultur seiner Vaterstadt. Langensalza, Beyer, 1915 (VII, 227). M 3.
Bauer, J., Über die Vorgeschichte der Union in Baden. Heidelberger Univ.-Schrift. Hdlb., Hörning, 1915 (67 4°).
Jong, K. H. E. de, Hegel u. Plotin. Leiden, Brill (V, 36). M 1,50.
Habrich, L., Aus dem Leben u. der Wirksamkeit Don Boscos. Steyl, Missionsdruckerei, 1915 (XIII 160). M 1,50.
Doeberl, A., Bischof Nikolaus von Weis (Katholik 1916, 2, 145—150; 3, 212—20).
Herz, H., Alban Stolz. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (87). M 1,20.
Kißling, J. B., Geschichte d. Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 3. Bd. Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Frbg., Herder (VI, 474). M 6,50.
Werneburg, R., St. Peter auf dem Schwarzwald und Ebersmünster. Straßb. Diss. 1915 (VI, 34).
Beiträge z. Geschichte, Topographie u. Statistik d. Erzbist. München u. Freising v. M. v. Deutinger. Fortges. v. E. Uttendorfer. 12. Bd. Mit 10 Abb. Mchn., Lindauer, 1915 (III, 394). M 4.

Systematische Theologie.

Hessen, J., Freies Christentum (ThuGl 1916, 3, 237—50).
Minges, P., R. Euckens Zukunftsreligion u. Christentum (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916 März, 396—410).
Vaihinger, H., Die Philosophie des Als Ob u. das Kantische System gegenüber einem Erneuerer des Atheismusstreites (Kantstudien 1916, 1, 1—25).
Marbe, K., Die Gleichförmigkeit in d. Welt. Untersuchungen z. Philosophie u. positiven Wissenschaft. Mchn., Beck (X, 422). M 12.
Hänig, H., Der moderne Okkultismus u. seine Probleme in ihrem Verhältnis zu Religion u. Wissenschaft (ChrWelt 1916, 14, 273—76; 15, 287—89).
Espenberger, J. N., Zum historischen Gottesbeweis (Katholik 1916, 3, 161—73).
Schaeder, E., Streiflichter z. Entwurf einer theozentr. Theologie. Güt., Bertelsmann (65). M 1,50.
Hilbert, G., Der Weltkrieg u. Gottes Weltregierung. Schwerin, Bahn (44). M 0,50.
Lehmann, H., Der Krieg u. Gott (ZThKirche 1916, 1/2, 1-25).
Bukowski, Al., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde (ZkathTh 1916, 1, 67—102).
Mandel, H., Christliche Versöhnungslehre. Eine systematisch-histor. Studie. Lpz., Deichert (VI, 272). M 6.
Schlutter, K., Schelling u. die Christologie. Göttinger Diss. 1915 (IV, 148).
Becker, Christus als Lehrer der Menschheit (Katholik 1916, 3, 173—90).
Rinkel, A., Das Hauptstück: „*De sacramentis in genere*" (Schluß) (InternKirchlZ 1916, 2, 215—31).
Merk, J., Der Konsekrationstext u. der Konsekrationsmoment in der römischen Messe (PastBonus 1916 April, 299—309).
Bigelmaier, A., Die Laienbeichte nach den neueren Forschungen (ThPraktMonatsschr 1916 April, 445—52).
Leitner, M., Über die Parusie oder Wiederkunft des Herrn (Ebd. 452—60).
Matthies, v., Was sollte ich von meiner Kirche wissen? Ein Leitfaden f. kathol. Zeitgenossen. Trier, Petrus-Verlag (IV, 141) M 1,40.
Mayer, A., Arbeitteilung in der Moral (Studierstube 1916, 4, 156—63).
Koch, Gr., Das menschl. Leben od. Die natürl. Grundzüge der Sittlichkeit. 2. u. 3. Aufl. Einsiedeln, Benziger (577). M 6,40.
Lütgert, W., Ethik d. Ehe. Halle, Knapp (19). M 0,30.
Wendland, J., Politik und Moral in Deutschland und in der Schweiz (PreußJb 1916 April, 37—59).
Gilg, A., Nochmals zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik (InternKirchlZ 1916, 2, 129—41). — Maschek, A., Zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik (Ebd. 142—47). — Keussen, R., Mystik u. christl. Frömmigkeit (Ebd. 148—54).
Kuhn, Ph., Die Absolution der Gewohnheitssünde I (ThPrakt Monatsschr 1916 Febr., 308—15; März, 410—20).

Praktische Theologie.

Groß, K., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts mit bes. Berücksichtigung der partikulären Gestaltung desselben in Österreich. 7. Aufl. Besorgt v. H. Schueller. Wien, Manz, 1915 (XVI, 520). M 13,70.
Leder, A. P., Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstl. Gerichtshoheit. Wien, Braumüller, 1915 (VII, 151). M 8.
Lulvès, J., Die Stellung des Papsttums s. oben Sp. 150.
Hilling, N., Die Reformen des Papstes Pius' X auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung (Forts.) (ArchKath Kirchenr 1916, 1, 60—73).
Geiger, K. A., Staatskirchenrechtliche Fragen im bayer. Landtage 1913/14 (Ebd. 28—59).
Coulon, Die Verfassung der preußischen Landeskirche im Verhältnis zu ihren geschichtlichen Grundlagen u. nach ihren leitenden Grundgedanken (RefKirchZ 1916, 13, 97—102; 14 105—10, 15, 113—18).
Kahl, W., Die rechtliche Bedeutung der Taufe für Religionserziehung u. Parochialverhältnis (DeutschEv 1916, 4, 164-74).
Sehling, E., Das Recht des Patrons auf Fürbitte (NKirchlZ 1916 April, 261—98).
Bertram, A., Kirche u. Volksleben. Hirtenworte über einige kirchl. Aufgaben unserer Zeit. Bresl., Aderholz (VIII, 446). M 4.
Peregrinus, J., „Einerlei Rede". Erwägungen über die interkonfessionellen Strömungen der Gegenwart. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger (70). M 0,40.
Dunkmann, Katholizismus u. Protestantismus im gegenwärtigen Deutschland (NKirchlZ 1916, 3, 187—203).
Buttner, O., Die evangel. luther. Freikirche. Bonn, Schergens (64). M 0,60.

Manning, W. T., The Protestant Episcopal Church and Christian Unity (ConstrQuart 1915, 4, 679—96).
Davies, Meredith, Congregationism and its ideal (Ebd. 546-54).
Zurburg, U., Die anglikanische Ehereform von 1857 u. ihre Folgen (ThPraktMonatsschr 1916 März, 380-88; April, 480-95).
Haack, Die Sekte der Scientisten oder „Gesundbeter" (AllgEv LuthKZtg 1916, 10, 219—20; 11, 251—56).
Kesselring, R., Die evang. Kirche in Russisch-Polen (EvKZtg Österr 1916, 5, 49—51).
Soderblom, N., On the Soul of the Church of Sweden (Constr Quart 1915, 3, 506—45).
Deissmann, Ad., Christianity in Germany during the war (Ebd. 555—83).
Winslow, A., The Neutrality of the Churches in the war against disease (Ebd. 834—50).
Rosenberg, A. J., Deutschland u. der Vierverband in französ. Beleuchtung. Entgegnung auf das Buch: *„L'Allemagne et les alliés devant la conscience chrétienne"* (ThuGl 1916, 2, 97-129).
Lüttge, W., Der Weltkrieg u. der französische Protestantismus (DeutschEv 1916, 3, 125—30).
Schmidlin, J., War and Missions (ConstrQuart 1915, 3, 790-99).
Müller, K., Missionsaufgaben in Ostasien (PreußKZtg 1916, 10, 65—69).
Wohlrab, P., Usambara. Werden u. Wachsen einer heidenchristl. Gemeinde in Deutsch-Ostafrika. Bethel, 1915 (VIII, 234). M 1,80.
Stier, E., Katholische u. evangelische Mission im Orient (Z Missionskunde 1916, 3, 82—84).
Witte, J, Zum Programm der deutsch-kath. Mission in der Türkei (Ebd. 85—87).
Greiner, H., Der Einfluß des Krieges auf Christentum u. Kirche (AllgEvLuthKZtg 1916, 15, 353—56; 16, 375—81).
Baur, L., Einige grundsätzliche Gedanken über die Kriegsseelsorge im Felde (ThuGl 1916, 3, 201—210).
Lindermayr, G., Militärseelsorge (HistPolBl 1916, 5, 353-64).
Dor, Fr., Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus. Karlsruhe, Badenia (IV, 165).
Schmedding, Taubstummenfürsorge (ThuGl 1916, 2, 141-53).
Liese, W., Die Kriegsbeschädigtenfürsorge (Ebd. 153—72).
Müller, O., Einheitsschule nach dem Kriege? (Soziale Revue 1916, 1, 12—26).
Wildermann, R., Die nationale Einheitsschule (ThuGl 1916, 3, 233—237).
Schulte, J. Chr., Was lehrt uns Priester die Berliner Tagung? (Ebd. 211—33).
Keller, Fr., Caritaspflege auf d. Lande in u. nach d. Kriege. Frbg., Caritasverband (64). M 0,30.
Wolf, H., Durch Nacht u. Tod zum Morgenrot d. Lebens. Kriegs-Fastenpredigten. 2. Aufl. Essen, Fredebeul & K. (85). M 0,70.
Hausen, H. v., Mit Gott f. König u. Vaterland! Worte an unsere tapferen Soldaten im Felde. Mchn., Lentner (VII, 86). M 0,50.
Sierp, W., Die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu. Herz-Jesu-Predigten. 2., erw. Ausgabe der Triduumspredigten. Warendorf, Schnell (153). M 1,40.
Fröhlich, G., Die h. Eucharistie im großen Völkerkriege. Acht Vorträge bei Kriegsandachten. Rgsb., Verlagsanstalt (70). M 1,20.
Röggl, A., Zusprüche im Beichtstuhle. Hrsg. v. A. Lechthaler. 14. u. 15. Aufl. Ebd. (XII, 503). M 2.
Klimsch, R., Gottes Herrlichkeit u. des Himmels ewige Freuden. Ein Buch d. Trostes u. d. Freude. Zehn Kunstbeilagen. Ebd. (VIII, 596). M 8.
Prohászka, O., Betrachtungen über das Evangelium. 3. Bd.: Leiden u. Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi. Übers. v. Rosa v. der Wense. 10.—11. Taus. Kempten, Kösel (VIII, 342). M 2,40.
Molitor, R., In Coena Domini (CäcilVOrgan 1916, 3, 41—46). — Feria VI in Parasceve (Ebd. 57—63).
Abicht, Haben die slavischen Übersetzer der griech. Kirchenlieder die Silbenzahlen der griech. Liederverse festgehalten? (ArchSlavPhil XXXVI, 3/4, 1916, 414—29).
Clauss, E., Verwertung des kirchl. Volksliedes im liturg. Gottesdienst? (StraßbDiözBl 1916, 1/2, 41—54).
Haderer, V., Die Feier der Patrons-, Titular- u. Kirchweihfeste unter Berücksichtigung der neuesten liturg. Bestimmungen (Ebd. 24—40; 3/4, 102—15).

Literatur über den Orient.

Lindl, E., Dr., Univ.-Professor, **Das Priester- u. Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte.** Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. X u. 514 S. M. 22.

Schollmeyer, P., Dr. **Anastasius,** O. F. M., **Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas.** VIII u. 140 S. M. 4,80.

Baumstark, A., Dr., **Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten.** Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit auf Grund hslicher Studien in Jerusalem und Damaskus, der syrischen Hsskataloge von Berlin, Cambridge, London, Oxford, Paris und Rom und des unierten Mossuler Festbrevierdruckes. XII u. 308 S M. 8.

Baumstark, A., Dr., **Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem.** XII u. 174 S. M. 5,80.

Paffrath, P. Dr. **Tharsicius,** O. F. M., **Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften.** Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. XVI u. 226 S. M. 9.

Schermann, Theodor, Univ.-Prof., **Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends** in ihrer Überlieferung dargestellt. VIII u. 258 S. M. 8,40.

Zimmermann, Friedr., Dr., **Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler.** XVI u. 201 S. M. 6,80.

Dölger, F. J., Univ.-Prof., **Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums.** Mit 2 Tafeln. XII u. 208 S. M. 6,40.

Poertner, B., Dr., **Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit.** Mit fünf Tafeln. VI u. 96 S. M. 3,40.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschienen:

Jenseitsreligion

Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. Von Dr. **G. Grupp.** 2. u. 3., vermehrte u. verbesserte Aufl. 8° (XII u. 256 S.). M. 3,60; in Pappband M. 4,20.

Für den nach Friedensschluß unzweifelhaft einsetzenden Weltanschauungskampf gibt obige Schrift willkommene Fingerzeige. Sie umspannt einen großen Reichtum von Gedanken, Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der dem Verfasser durch jahrzehntelange Beschäftigung vertrauten Kulturgeschichte und der Menschenkunde. Die Darstellung ist allgemein verständlich.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neuheit!

Albertus Magnus, de animalibus libri XXVI. Nach der Cölner Urschrift. Von **H. J. Stadler.** Erster Band, Buch I—XII enthaltend. XXVIII und 892 S. gr. 8°. M. 28,75.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XV].

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum

Nova Collectio edidit Societas Goerresiana

promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis

Tomus X: **Concilii Tridentini Epistularum** pars prima: Complectens epistulas a die 3 martii 1545 ad Concilii translationem 11 martii 1547 scriptas, collegit, edidit, illustravit Godofredus Buschbell. 4° (LXXVI u. 966 S.). M. 80,—; geb. in Halbfranz M. 88,—. Früher sind erschienen:

I: **Concilii Tridentini Diariorum** pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I ad IV, collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis Tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932). M. 60,—; geb. M. 66,40.

II: **Concilii Tridentini Diariorum** pars secunda: Massarelli Diaria V—VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii, collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica. (CLXXVIII u. 964). M. 70,—; geb. M. 77,—.

IV: **Concilii Tridentini Actorum** pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta, collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (CXLIV u. 620). M. 48,—; geb. M. 54,40.

V: **Concilii Tridentini Actorum** pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum, collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (LX u. 1080). M. 70,—; geb. M. 77,—.

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X—XI) und *Tractatus* (Bd. XII).

Dieses Monumentalwerk über das für die beginnende Neuzeit epochemachende Konzil ist in der historischen und theologischen Abteilung größerer Bibliotheken nicht zu missen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Mager, Dr. **H., Die Peschittho zum Buche Josua.** (Freiburger theolog. Studien, 19. Heft). gr. 8° (XII u. 112 S.). M. 3,20.

Diese Arbeit soll Aufschluß geben über die Textverhältnisse und den Übersetzungswert der »Peschittho zum Buche Josua«. Dem Verfasser war es vor Kriegsausbruch noch möglich, die wertvollen Londoner Handschriften zu vergleichen.

Pesch, Chr., S. J., **Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers.** (Sechste Folge der Theologischen Zeitfragen). gr. 8° (VIII u. 178 S.). M. 3,—.

Die Schrift legt als katholische Lehre dar, daß Christus die Strafe für unsere Sünden auf sich genommen und von Sünde und Strafe uns befreit hat. Sie widerlegt die rationalistische Behauptung von der geringeren Bedeutung von Christi Leiden gegenüber der inneren Sittlichkeit und erschließt in weitem Strom den Trost, der vom Kreuze ausgeht.

Straubinger, Dr. **H.,** Univ.-Professor in Freiburg i. Br., **Texte zum Gottesbeweis.** Chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. 12° (VIII u. 172 S.). Kart. M. 2,40.

In zeitlicher Folge werden Texte zum Gottesbeweis von 31 Vertretern der verschiedensten philosophischen Richtungen vorgeführt. Das Büchlein wird jedem, der die Ansichten der Hauptvertreter der Philosophie über die Gotteserkenntnis nach ihren eigenen Worten kennen lernen will, gute Dienste leisten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi. Von Prof. Dr. **Karl Weiß.** XII u. 232 S. 8°. Geh. M. 6,20. [Neutestamentliche Abhandlungen. V. Band, 4.—5. Heft].

Herz-Jesu-Predigten!

Hättenschwiller Josef, S. J.

Die Liebe des Herzens Jesu. 33 kurze Herz-Jesu-Predigten. 2. Auflage 1916. 200 S. 8°. Preis M. 1,70, geb. M. 2,55.

Das Zeichen des Heils. Vorträge der Herz-Jesu-Priester-Konferenz von Einsiedeln 1910. 1912. 198 S. 8°. Preis M. 1,60, geb. M. 2,40.

Der Mann nach dem Herzen Jesu. Vorträge des 2. schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses 1913. 140 S. 8°. Preis M. 1,30, geb. M. 2,05.

Gatterer Michael, S. J.

Mit Jesu Herz durch Krieg zum Sieg. (Weckruf der Zeit III). Die Herz-Jesu-Weihe und das Rundschreiben Papst Benedikts XV. in Predigten erklärt. IV u. 140 S. 8°. Preis M. 1,30.

Hurter Hugo, S. J.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten I (4 Zyklen) 1908. 2. Aufl. 139 S. 8°. Preis M. 0,95.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten II (3 Zyklen) 1914. 140 S. 8°. Preis M. 1,20.

Patiß Georg, S. J.

Fünfzig kleine Homilien über die großen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu. 1896. 2. Aufl. IV u. 675 S. 8°. Preis M. 5,40.

Schweykart Alois, S. J.

Im Zeichen der Zeit. 32 Vorträge über das hl. Meßopfer, das hl. Herz Jesu, die hl. Eucharistie etc. 2. Aufl. 1912. XIV u. 326 S. 8°. Preis M. 2,55, geb. M. 3,60.

Schon die Namen der Herausgeber obiger Predigtsammlungen über das göttliche Herz Jesu verbürgen deren gediegenen Inhalt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Soeben erschienen:

Die Gleichnisse Jesu. Von Dr. **M. Meinertz.** 1. u. 2. Aufl. 96 S. M. 1,—. [Bibl. Zeitfragen, 8. Folge, Heft 3/4].

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes 3. Jahrgang (96 Seiten).

Dr. Cl. Baeumker, Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehre von Materie und Form. — Dr. Wilhelm Dersch, Ein Widmungsblatt des polnischen Reformatenklosters Biała. — P. Hugo Dausend O. F. M., Die St. Gregor von Nazianz-Stellen in den Werken des hl. Bonaventura. — P. Hosp C. Ss. R., Ketzertum und deutsche Kaisersage beim Minoriten Johann von Winterthur. — P. Gallus Haselbeck O. F. M., Die Anfänge des Franziskanerklosters Tauberbischofsheim (1629—1649). — Kleinere Beiträge. — Besprechungen. — Mitteilung.

Heft 3 erscheint im Juli.

Diese Nummer enthält eine Beilage betr. „Monumenta Germaniae Franciscana".

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9 10. **8. Juli 1916.** **15. Jahrgang.**

Die Pastoralbriefe:
Dubowy, Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien
Mayer, Über die Pastoralbriefe
Dibelius, Die Briefe des Apostels Paulus. II. An Timotheus I. II. An Titus
Koehler, Die Pastoralbriefe
Knabenbauer, Commentarius in S. Pauli apostoli epistolas. V. Epistolae ad Thessalonicenses, ad Timotheum, ad Titum et ad Philemonem (Meinertz).
Zum Wiederaufleben skotistischer Studien:
Klein, Der Gottesbegriff des Johannes Duns Skotus
Belmond, Etudes sur la philosophie de Duns Scot. I. Dieu: Existence et Connoscibilité (Stockums).
Weber, Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube. 2. Aufl. (Dausch).
Hempel, Die Schichten des Deuteronomiums (Allgeier).
Valeton, Gott und Mensch im Lichte der prophetischen Offenbarung (Karge).
Pedersen, Der Eid bei den Semiten sowie die Stellung des Eides im Islam (Grimme).
Weninger, Geschichte des Karmeliterordens (Schreiber).
Tilemann, Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi (Bierbaum).
v. Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance (Kaufmann).
Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840 (Schnütgen).
Willmann, Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit (Chr. Schmitt).
Switalski, Vom Denken und Erkennen (Schneider).
Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Bd. 2. Teil, und 1. Bd. 2. Aufl. (Thielemann).
Biernacki, Jus „orthodoxum" Russorum respectu juris Ecclesiae Romano-Catholicae consideratum (Gietl).
Rost, Die Kulturkraft des Katholizismus (Baumgarten).
Keller, Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte. Altes Testament (H. Mayer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Pastoralbriefe.

In den letzten Jahren hat sich das wissenschaftliche Interesse den Pastoralbriefen wieder in reicherem Maße zugewandt. Als Belser seinen Kommentar (vgl. Theol. Revue 1908, Sp. 339 f.) im Jahre 1907 herausgab, konnte er sein Erscheinen noch mit dem Mangel an exegetischen Arbeiten über die Pastoralbriefe begründen. „Der Kommentar von Mack ist im Jahre 1836 erschienen, der von Bisping im Jahre 1866; von da ab bis heute herrschte Stillstand." Seit 1907 hat dann Fr. Maier seine vortreffliche Studie über: Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe Pauli, in den Biblischen Zeitfragen III, 12 (Münster i. W. 1910, vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 332) veröffentlicht, und 1913 gab der Unterzeichnete seinen Kommentar heraus (vgl. Theol. Revue 1914, Sp. 265). Auch auf protestantischer Seite sind mehrere Arbeiten erschienen, die teils den paulinischen Ursprung anerkennen, so Wohlenberg 1911 und Ramsay 1909/10, teils ablehnen, so Köhler bei J. Weiß, Die Schriften des N. T. II^2 390-442. Über einige Arbeiten der jüngsten Vergangenheit soll im folgenden berichtet werden.

1. Da für die Frage nach der Entstehungszeit der Pastoralbriefe die letzten Lebensschicksale des Apostels Paulus von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere die Frage, ob an eine Befreiung aus der ersten Gefangenschaft in Rom und eine folgende Reise nach Spanien zu denken sei, darf ich hier eine Einzeluntersuchung[1]) über die Spanienreise an die Spitze stellen. In manchen Kreisen findet diese nach Röm 15, 24. 28 auf dem Programm des Apostels stehende Reise keine Gnade. Der verstorbene Bonner Historiker Kellner nannte sie ein „Phantom" (Jesus von Nazareth, Regensburg 1908, 235), und Wendland spricht von einer „phantasievollen Bereicherung der Biographie des Apostels" (Die urchristlichen Literaturformen, Tübingen 1912, 366). Demgegenüber untersucht Dubowy gründlich und methodisch sicher eines der wichtigsten Traditionszeugnisse über die Reise und kommt zu dem Resultate, daß es ihre Tatsächlichkeit einwandfrei begründet[1]). Zunächst wird in scharfsinniger Untersuchung der überlieferte Text der Klemensstelle gegen vereinzelte Behauptungen seiner Interpolation sichergestellt. Hier hätte freilich hinzugefügt werden können, daß jener Gelehrte, gegen den D. sich hauptsächlich wendet, Joh. Frey aus Dorpat, in seiner späteren Schrift: Die letzten Lebensjahre des Paulus (Bibl. Zeit- und Streitfragen VI, 3, Gr. Lichterfelde 1910, 13 ff.) die Echtheit der Stelle voraussetzt und nur leise die Möglichkeit einer Interpolation andeutet. In großer Vollständigkeit werden sodann die verschiedenartigen Deutungen der entscheidenden Worte: *καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών* (die hyperbolische Auffassung, die metaphorischen Deutungen, die subjektiv- und die objektiv-geographische Deutung) dargelegt und besonnen kritisiert. Nach gründlicher Bestimmung der Begriffe *τέρμα* und *δύσις* wird schließlich die objektiv-geographische Auffassung im Sinne von Spanien als die allein einwandfreie bewiesen. Dies Resultat muß dann gegen einige *argumenta e silentio* verteidigt und die Glaubwürdigkeit der Angabe als solcher dargelegt werden. Mit einer kurzen Besprechung der Motive für die Spanien-

[1]) **Dubowy,** Dr. Ernst, **Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien.** Historisch-kritische Untersuchung zu Klemens von Rom: 1 Kor 5, 7. [Biblische Studien, herausgeg. von Prof. Dr. O. Bardenhewer, XIX. Band, 3. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (X, 111 S. gr. 8°). M. 3,60.

[1]) Es ist bemerkenswert, daß H. Lietzmann in seinem interessanten Buche: Petrus und Paulus in Rom, Bonn 1915, 175 f. unter ausdrücklicher Berufung auf Dubowy das Urteil fällt: „Ernsthafte Gründe gegen die Behauptung des Klemens können nicht ins Feld geführt werden, und so scheint es mir billig, sie (sc. die Spanienreise) zu glauben." Warum er freilich fortfährt, man könne den, der die Reise trotzdem für eine Legende hält, nicht widerlegen, ist nicht einzusehen, zumal es keineswegs einen „Vorteil" bedeutet, „das Martyrium des Paulus gleich an die Erzählung der Apostelgeschichte anknüpfen zu können."

reise und einem Exkurs über Tarsis („wahrscheinlich" = Südspanien) schließt die gediegene Untersuchung.

D. arbeitet so gründlich und besonnen, daß man ihm in allem Wesentlichen unbedingt zustimmen kann. Nur Einzelheiten lassen sich beanstanden. S. 52 ist das Argument, aus Apg 1, 8 (*ἕως ἐσχάτου τῆς γῆς*) im Zusammenhang mit dem Schlusse der Apg sei zu entnehmen, daß für Lukas Rom *ἔσχατον τῆς γῆς* sei, nicht mit den Worten widerlegt: „Diese Argumentation wäre jedoch nur dann stichhaltig, wenn nachgewiesen wäre, daß der lukanische Bericht tatsächlich die ganze Lebenszeit des Apostels umfaßt. Dagegen spricht aber der unvermittelnd abbrechende Schluß der Acta." Zunächst setzte diese Widerlegung voraus, daß die Apg nicht am Schlusse der *διετία* in Rom geschrieben wurde, sondern zu einer Zeit, da die spätere Wirksamkeit Pauli schon vorlag. Und auch abgesehen davon, ist zu bemerken, daß Apg 1, 8 jedenfalls Thema und Überschrift des ganzen Werkes bietet und daß Lukas mit dem Eintreffen seines Hauptheldenin Rom das Wort im wesentlichen erfüllt glaubte. — S. 57 heißt es, daß die Iberische Halbinsel „bedeutend weiter nach Westen liegt als Britannien." Das ist nicht so ohne weiteres richtig, da die Nordostküste von Spanien sogar östlicher liegt als die Ostküste von England. — S. 69 hätte die von Pfister (Zeitschr. f. d. ntl. Wissenschaft XIV [1913] 217) angeführte Stelle aus den *Excerpta Graeca Barbari* (*ἐν τοῖς ἐσχάτοις δύσεως μέρεσι*) — die übrigens S. 88 A. 2 zitiert ist — zur Erläuterung des Begriffes *δύσις* verwertet werden können. — S. 75 f. ist es nicht ganz genau, daß bei Eusebius, *Hist. eccl.* III, 1, die Missionstätigkeit Petri nur nach 1 Petr 1, 1 bezeichnet werde, während Petrus doch tatsächlich u. a. auch nach Rom gekommen sei. Denn es ist doch von seinem Aufenthalte in Rom ausdrücklich noch die Rede. Ebenso ist es zuviel gesagt, daß der Ausdruck *„ad latitudinem"* in der 13. Homilie des Origenes zur Genesis sich sachlich mit *τέρμα τῆς δύσεως* decken müsse, ferner daß dadurch bewiesen werde, Origenes habe mit seinen Worten bei Eusebius, *Hist. eccl.* III, 1, die Reise nach Spanien nicht ausschließen wollen. Hier kann man höchstens von einem Präjudiz sprechen, wie der sonst so vorsichtig schließende Verfasser S. 46 A. 1 in einem andern Falle richtig urteilt. D. folgt an dieser Stelle gänzlich Spitta, während Zahn (Einleitung I³ 453) richtiger sagt, der Hinweis auf Spanien sei in den Worten des Origenes „nicht ganz deutlich" zu finden. — S. 91 ff. wird das Motiv der paulinischen Missionstätigkeit im Westen zu bestimmen gesucht und dabei auf Grund von Röm 15, 19 ff.[1]) der Gedanke abgelehnt, die Welt des Ostens biete dem Apostel nicht mehr genügend Raum. Dabei übersieht D. aber ganz das Wort Röm 15, 23. — Von einem „Übergang über den Hellespont" (S. 94) kann man wohl nicht sprechen, da Paulus nach Apg 16, 1 von Troas direkt nach Samothrake gefahren ist. — Das Buch ist sehr sauber gedruckt. Ich notiere an Druckfehlern S. 65 Zeile 2 v. u.: Gipfel statt Zipfel; S. 67 Anm. 7: *ἀνατολικῶν*; S. 94 Zeile 8 v. u. ist „nach" zu streichen. Ungewöhnlich ist, daß auf zwei Seiten (S. 21 f.) für die Klemensstelle drei verschiedene griechische Ausdrücke gebraucht werden: *φράσις. λέξις. κόμμα.*

Die Arbeit ist ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlicher Befähigung und Schulung. Hoffentlich legt der Verfasser seine Feder jetzt nicht nieder.

2. Keinen so günstigen Eindruck macht eine andre Untersuchung, die sich mit den Pastoralbriefen selbst beschäftigt[2]). Freilich verfügt der Verfasser über Scharfsinn und ist auch recht belesen; aber sein Scharfsinn ist nicht genügend diszipliniert, und seine vielfach mehr apodiktischen und aphoristischen Ausführungen haften nicht selten an der Oberfläche. Es zieht sich auch kein einheitlicher Gedanke durch die Arbeit; vielmehr sind verschiedene Untersuchungen zusammengestellt, die mehr oder weniger des Zusammenhangs entbehren. Im 1. Kapitel wird eine Fülle von Beobachtungen über die Sprache der Briefe geboten. Dann folgen Untersuchungen, die unter dem Titel „die Verfasserfrage" zusammengestellt sind: Differenzen mit der paulinischen Lehre und innerhalb der drei Briefe selbst ließen mit Wahrscheinlichkeit mehrere nachpaulinische Verfasser erkennen. Den Kern der ganzen Arbeit bildet das 3. Kapitel, in dem eine Exegese der „Kirchenordnungen" der Past geboten wird: Das gottesdienstliche Gebet (1 Tim 2, 1—2. 8—12); Bischöfe, Diakonen, Diakonissen (1 Tim 3, 1 ff.; Tit 1, 5 ff.); die verschiedenen Stände (1 Tim 5, 1—3; Tit 2, 1 ff.); die Versorgung der Ältesten (1 Tim 5, 17 ff.; 2 Tim 2, 4 ff.); Sklaven (1 Tim 6, 1—3; Tit 2, 9); Reiche (1 Tim 6, 9. 17); Witwen (1 Tim 5, 3 ff.); Irrlehrer (1 Tim 1, 3 ff.; 6, 3 ff.; 6, 20 ff.; 2 Tim 2, 14—3, 9; Tit 1, 10 ff.; 3, 9 ff.). An diese Exegese schließen sich Einzeluntersuchungen über die Aszese, das Verhältnis zu den Akten des Paulus und der Thekla, die sogen. zweite römische Gefangenschaft an, sowie eine Reihe von vereinzelten kurzen Beobachtungen, insbesondere über den Begriff: *πιστὸς ὁ λόγος*; schließlich eine Zusammenstellung der Texte aus der Didaskalie, in denen die Pastoralbriefe verwertet sind.

Eine ganze Anzahl von trefflichen Gedanken findet sich in der Arbeit zerstreut, vor allem freue ich mich, der Exegese der „Kirchenordnungen" in weitem Maße zustimmen zu können. Freilich enthält der glossatorische, mit textkritischen, sprachlichen usw. Bemerkungen durchsetzte Kommentar meist keine originellen Gedanken. Am wertvollsten sind die Parallelenhinweise und die patristischen Zitate. Offenbar irrig ist der Schluß aus dem *ἐν παντὶ τόπῳ* bei 1 Tim 2, 8, „daß vielleicht durch irgendwelche häretische Lehren Zweifel entstanden waren, wo gebetet werden dürfte" (S. 31). Der Nachdruck liegt hier auf *ὁσίους*, das *ἐν παντὶ τόπῳ* ist gänzlich unbetont. — Daß die *διπλῆ τιμή* 1 Tim 5, 17 das Doppelte des Witwenteils bedeute (S. 44), hätte M. nicht wieder behaupten sollen. Merkwürdig ist auch, daß er S. 56 das *πιστός* 1 Tim 5, 16 für ursprünglich hält. Es ist doch jedenfalls ein Zusatz, der dadurch entstand, daß man nach dem Zusammenhang an Witwen in der nahen Verwandtschaft denken zu müssen glaubte und es dann mit Recht nicht verstehen konnte, warum der Fall auf eine Christin beschränkt wurde. Es ist auch einseitig, bei den Genealogien 1 Tim 1, 4 einfach an Gnostiker zu denken (S. 56). Zu dieser Stelle sind die Ausführungen von Wohlenberg besonders lehrreich. Bei den *νομοδιδάσκαλοι* 1, 7 (vgl. Tit 1, 10; 3, 9) darf man gewiß nicht an eigentliche Judaisten denken. Dazu nötigt aber im Texte auch gar nichts, und darum ist es überflüssig, die *νομοδιδάσκαλοι* der „paulinischen Fiktion" aufs Konto zu schreiben (S. 58).

M. geht überhaupt von der Voraussetzung einer solchen Fiktion aus, ja er glaubt sogar, die drei Briefe verschiedenen Verfassern zuweisen zu sollen, und innerhalb der einzelnen Briefe erblickt er eine Reihe von kleineren Zusätzen. Was das erstere anbetrifft, muß er S. 21 selbst gestehen, daß er die von ihm beobachteten Differenzen nicht für so zwingend halte, „daß daraufhin die Annahme des einen Verfassers ohne weiteres umgestoßen werden könnte." Und in der Tat: Bei Beachtung des jeweiligen Zusammenhanges verlieren diese Differenzen an entscheidendem Wert, wenn man den Geist des Schriftstellers nicht als eine Schablone ansieht. So sind z. B. die „widersprechenden Tatsachen" 1 Tim 4, 14 und 2 Tim 1, 6 sehr wohl

[1]) Nur anmerkungsweise sei erwähnt, daß in dem unglaublichen Gymnasialprogramm von F. H. Hielscher, Die Adresse des „Römerbriefes" und die Reise nach Spanien (Cottbus 1914), die Verse Röm 15, 14—33 als spätere römische Erfindung — vielleicht sei Klemens ihr Verfasser — hingestellt und der übrige Brief als ein Schreiben an die Epheser „erwiesen" werden. Die Phantasie des Verf. übersteigt in der Untersuchung alle Schranken. Bis zu welch unwürdigem Tone er herabsteigt, zeigt der Ausspruch auf S. 11: „Gepriesen seist du, o heilige Roma! So wie du hat noch keine Stadt die Völker des Erdkreises hinter das Licht geführt. Die Reformatoren haben dir nicht getraut, aber du hast doch über sie triumphiert; denn sie haben dich immer noch für besser gehalten als du bist!"

[2]) **Mayer**, Dr. Hans Helmut, **Über die Pastoralbriefe (I II Tim, Tit).** [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, herausgeg. von Bousset und Gunkel. Neue Folge. 3. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1913 (89 S. gr. 8°). M. 2,80.

zu verstehen: an ersterer Stelle will Paulus die Autorität seines Schülers in der Gemeinde stärken für eine umfassende pastorale Wirksamkeit — daher die Erwähnung der *προφητεία* und des ganzen Presbyteriums; 2 Tim 1, 6 handelt es sich um eine rein persönliche, väterliche Mahnung — daher nur die *ἐπίθεσις τῶν χειρῶν μου* (S. 21 f.). — Hinsichtlich der Universalität des Heils (S. 25) ist doch zu beachten, daß auch Röm 5, 19 f. prinzipiell die Universalität in der göttlichen Absicht ausspricht. Und wenn der Titusbrief wirklich voraussetzte, daß alle Menschen ohne Ausnahme der *σωτηρία* teilhaftig würden: warum dann der entschiedene Kampf gegen die Irrlehrer und warum das *αὐτοκατάκριτος* Tit 3, 11? — Was die Ausschaltung von kleineren Zusätzen innerhalb des Textes angeht (S. 7. 32. 52. 62. 68. 75), so wirken die knapp formulierten Bedenken nicht an einer Stelle überzeugend. Die aphoristischen Bemerkungen über die zweite römische Gefangenschaft (S. 74 ff.) sind recht oberflächlich. Wenig Zustimmung wird M. für seine Theorie über das Verhältnis der Akten des Paulus und der Thekla (S. 70 ff.) finden. 1 Tim soll sich gegen dieselben aszetischen Anschauungen richten, die in den Akten vertreten sind. Daher sei die Grundschrift der Akten früher anzusetzen als die Pastoralbriefe. Umgekehrt sollen die 2 Tim 1, 15 f. erwähnten Hermogenes und Onesiphorus nachträglich aus den Paulusakten in den 2 Tim interpoliert worden sein, wie überhaupt das ganze Stück 2 Tim 1, 13—18 den ursprünglichen Zusammenhang unterbricht und in verschiedenen Redaktionen eingefügt wurde. Nur erfahren wir freilich von dem Besuch des Onesiphorus bei Paulus und von seinen Dienstleistungen in Ephesus sonst nirgendwo etwas. „Tröstlich ist es für uns da, zu wissen, daß auch der Redaktor davon keine Ahnung hat. Er schiebt ja in des Paulus Namen die bessere Kenntnis dem Timotheus zu und zieht sich damit aus der Schlinge." Welch wilde Kombinationen sind das! Es ist schon nicht ganz richtig, daß die Aszese der Paulusakten mit der von 1 Tim bekämpften identisch wäre. Vielmehr weichen die Gegner des 1 Tim offenbar weiter von der kirchlichen Lehre ab als der Verfasser der Paulusakten. Über die Lehre der letzteren vgl. L. Vouaux, *Les actes de Paul*, Paris 1913, 78 ff Das natürlichste ist doch zweifellos, daß die Paulusakten, die ja überhaupt die ntl. Schriften benutzen, die aszetischen Lehren der Past in engherziger Weise weitergebildet haben, wie das ja auch sonst in der alten Kirche vorgekommen ist. Daß 2 Tim 1, 13—18 nicht in straffem Zusammenhange steht, ist zugegeben. Aber die Art der Past läßt überhaupt häufig die einheitliche Gedankenfolge missen, und so geht es viel zu weit, hier gleich auf verschiedene Redaktionen zu schließen, und das um so mehr, wenn die Verbindung mit dem Vorhergehenden durchaus nicht aufgehoben ist (vgl. *ἐπαισχύνθη* in v. 16 und *ἐπαισχυνθῇς* in v. 8). Und was für ein merkwürdiger Mann müßte doch dieser Interpolator gewesen sein! Er hat in den Paulusakten einen ganzen Legendenkranz über Onesiphorus zur Verfügung. Aber er ignoriert ihn und entnimmt ihnen nur den Namen des Mannes, dichtet ihm dann einiges an und doch wieder so geheimnisvoll, daß man nichts Bestimmtes erfährt. *Credat Judaeus Apella!* Hier liegt es doch geradezu auf der Hand, daß umgekehrt die Paulusakten die Namen aus 2 Tim aufgreifen und nun, ganz ihrer sonstigen Art entsprechend (vgl. Vouaux, a. a. O. 113 ff.), aus den biblischen Angaben einen Roman dichten. — Auch die Konstruktionen über *πιστὸς ὁ λόγος* und im Zusammenhang damit über 1 Tim 2, 15 (S. 76 ff.) sind abzulehnen. Schon Dibelius hat in seinem Kommentar (S. 147) mit Recht abgelehnt, in dem formelhaften *πιστός* den Begriff der Rechtgläubigkeit zu erblicken. M. bezieht die Sonderlesart *ἀνθρώπινος* auf das Vorhergehende, und zwar auf die *τεκνογονία*, durch die das Weib sein Heil erlangt. Viel natürlicher ist es aber, die Sonderlesart aus der Rücksicht auf das folgende zu verstehen: Das Streben nach der *ἐπισκοπή* konnte bei einseitiger Interpretation Anstoß erregen und daher durch den Begriff *ἀνθρώπινος* gemildert werden sollen. Diese Auffassung liegt um so näher, als die etwa anstößige *τεκνογονία* durch die folgenden Gedanken *πίστις*, *ἀγάπη* usw. sofort gemildert wird. Aber da erklärt M. S. 79, daß der ganze Vers 15 b (*ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ καὶ ἁγιασμῷ μετὰ σωφροσύνης*) interpoliert sei, und zwar aus demselben Gedankenkreis heraus, der *πιστός* in *ἀνθρώπινος* geändert hat. „Aber was soll eigentlich 15 b hier? Es genügte doch zu sagen, daß das Weib errettet wird, wenn sie Kinder gebärt [sic!]." Das ist ein köstlicher *circulus vitiosus*. Wer sagt denn, daß dies genügte? Dem Verf. genügte dieser Gedanke allein eben nicht, sondern er ergänzt ihn durch 15 b. Wenn er durch diesen Zusatz die Worte *διὰ τεκνογονίας* „ersetzen" wollte, dann hätte er doch besser *τεκνογονία* ganz gestrichen. Den Gegensatz dazu soll in 15 b *μένειν ἐν ἁγνείᾳ* — hier heißt es in Wirklichkeit *ἐν ἁγιασμῷ* — im Sinne von „ehelos, keusch bleiben" bilden. Aber wie kann M. so einseitig sein, diesen Begriff allein aus der Reihe *πίστις*, *ἀγάπη*, *ἁγιασμός*, *σωφροσύνη* herauszugreifen! Wenn man ihn in diesem Zusammenhange läßt, verliert er die enge Bedeutung von Ehelosigkeit. Und das noch mehr, wenn man ihn mit 15 a zusammennimmt und sich des *circulus vitiosus* in der Beweisführung nicht schuldig macht. Die ganze Konstruktion des Verf. zerfließt, wenn man sie fest anschaut. — Es finden sich übrigens auch einige sonderbare Wortbildungen und Druckfehler: S. 63 Z. 10 v. u. *γνῶσις* st. *γνώμη*; S. 66 Z. 10 v. o. gehörig st. gehört; S. 72 Z. 15 v. u. Thamyris st. Thamyrus; Z. 3 v. u. späteren Einlage st. spätere Einlagen; S. 77 u. 79 gebärt st. gebiert; S. 78 urständet (!); S. 77 A. 3 der unvermeidliche Origines.

Die Arbeit als Ganzes bietet keinen reichen Gewinn für das tiefere Verständnis der Pastoralbriefe.

3. Dagegen ist in mancher Hinsicht wertvoll der Kommentar des kritischen Theologen Martin Dibelius[1]). Er ist ein Teil des »Handbuch zum Neuen Testament« und teilt als solcher die Vorzüge und die Schwächen dieses Kommentarwerkes (vgl. dazu Theol. Revue 1914, Sp. 40; 1915, Sp. 255). Wer in den Gedankengang und den theologischen Gehalt der Briefe eindringen will, wird bei D. wenig Unterstützung finden; wer dagegen einzelne Worte und Begriffe auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrunde studieren, vor allem ihren religionsgeschichtlichen Zusammenhang begreifen will, dem bietet D. außerordentlich viel Material und reiche Anregung. In diesem Sinne sind vor allem die Exkurse u. a. zu 1 Tim 1, 18; 3, 1 ff.; 4, 12; 2 Tim 1, 10; Tit 2, 14 interessant. Auch sonst finden sich manche feine Beobachtungen und zutreffende Erklärungen, denen man gern zustimmt. Ich erinnere an die Parallelen zu *κόσμιος* und *σωφροσύνη* 1 Tim 2, 9, das Material zu Tit 1, 12, zu 1 Tim 5, 6 usw. Beachtenswert ist die Bemerkung über den dreigliedrigen Gruß zu 1 Tim 1, 1: Man solle beim Vergleich mit den paulinischen Briefen berücksichtigen, „daß wir echte Briefanfänge des Paulus mit singularischem Adressaten nicht kennen — in Phm steht *ὑμῖν* — und daß das überzählige Glied *ἔλεος* im Rhythmus des Grußes hier das sonst übliche *ὑμῖν* vertritt, zu dessen rhythmischem Ersatz *σοί* nicht ausgereicht hätte." Diese Beobachtung erklärt gut eine gegen die Echtheit des Briefes oft hervorgehobene Differenz. Auch in anderen Fällen urteilt D. wiederholt in dieser Hinsicht besonnen. Vgl. das über 1 Tim 1, 5, insbesondere über *πίστις ἀνυπόκριτος* Gesagte. Ganz zutreffend ist S. 160 die Bemerkung, daß man wegen *νεόφυτος* 3, 6 den Brief „nicht allzufrüh" im Leben Pauli unterbringen dürfe. D. fühlt offenbar, daß in den Zeiten des entstehenden Christentums mit ihren drängenden Ereignissen der Begriff des Neophyten nicht solange an einem Christen haften blieb, als es etwa heute der Fall ist, daß dieses Wort daher keineswegs über das paulinische Zeitalter hinausweist, wenn man es auch erst gegen Ende der paulinischen Mission unterbringen wird.

Leider beobachtet der Verf. meistens nicht diese Zurückhaltung, arbeitet vor allem die Differenzen zwischen den Past und den älteren paulinischen Briefen oft in ungebührlicher Übertreibung heraus. Gerade dort, wo unleugbare

[1]) **Dibelius,** Lic. Dr. Martin, Privatdozent an der Universität Berlin [inzwischen ord. Prof. in Heidelberg]. **Die Briefe des Apostels Paulus II: An Timotheus I II, An Titus.** [Handbuch zum Neuen Testament. Herausgegeben von Hans Lietzmann III, 2, 133—236]. Tübingen, Mohr, 1913. M. 2,10.

Sonderheiten festzustellen sind, ist viel ausgiebiger von dem Gedanken Gebrauch zu machen, den Deißmann (Paulus, Tübingen 1911, 107) in die Worte gekleidet hat: Manches könne „von Paulus übernommenes und nur leise seinen Zwecken angepaßtes Erbgut aus der Gemeindeerfahrung des hellenistischen Judentums" sein. Charakteristisch ist die Bemerkung zu 1 Tim 1, 20, das 1 Kor 5, 5 ja eine deutliche Parallele hat: „Natürlich könnte auch Paulus selber die Wendung in diesem Sinn gebraucht haben; wer aber Unechtheit der Briefe voraussetzt, wird den Eindruck haben, daß der Epigone hier ohne weitere Reflexion über den Zweck der Sache bei seinem Apostel Zauberkräfte voraussetzt." Eine ganz einseitige Betonung des Wortes *πρώτῳ* 1, 16 zieht aus diesem Verse unberechtigte Folgerungen. Über die Irrlehrer heißt es S. 141 richtig, daß man nicht „an eine uns bekannte Gruppe der fortgebildeteren Gnosis" denken könne. Aber S. 168 wird skeptisch vermutet, daß Stellen wie 1 Tim 1, 7; Tit 1, 10 nichts für die jüdische Herkunft der Irrlehrer bewiesen, da sie vielleicht nur „zum paulinischen Rahmen" gehörten. S. 207 (zu Tit 1, 10) heißt es sogar, die Erwähnung der Juden könnte dem Tit „Lokalfarbe" geben sollen. Dann muß D. aber selbst gleich hinzufügen: „In welchem Interesse unser Autor diesem Briefteil mehr Lokalfarbe gegeben hat, als sonst in den Past zu finden ist, läßt sich schwer ausmachen!"

In der Einzelerklärung wird man natürlich leicht verschiedener Ansicht sein können. Ich erwähne einige Stellen, die nach m. A. offenbar irrig verstanden sind. 1 Tim 3, 2 wird *μιᾶς γυναικὸς ἀνδρα* und ebenso 5, 9 *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή* vom keuschen Leben in der Ehe verstanden. Die durchschlagenden Gegengründe gegen diese Auffassung werden gar nicht gewürdigt. S. 173 heißt es einfach: „Besonders wer den Abschnitt 5, 3—16 einheitlich faßt, hat keine Ursache, hier ein Verbot der zweiten Ehe zu finden." Aber die Identität der *χήρα* 5, 4 mit der 5, 9 ff. ist eben ein Ding der Unmöglichkeit; auch die „sechzig Jahre" in v. 9 sprechen dagegen. Der *βαθμὸς καλὸς* 1 Tim 3, 13 soll sich nicht auf die bischöfliche Würde beziehen, denn es spreche dagegen 1) *καλός*, und vor allem 2) die Parallele *πολλὴν παρρησίαν*. Allein gerade umgekehrt ist *καλός* in 3, 1 eine Bestätigung dieser Auffassung, und die „Parallele" braucht nicht soweit betont zu werden, daß sie dem *βαθμός* förmlich ihre Note aufdrückt. — S. 170 wird die Differenz zwischen 1 Tim 4, 14 (Handauflegung durch die Presbyter) und 2 Tim 1, 6 (Handauflegung durch Paulus) aus dem Gesamtcharakter der Briefe unter Voraussetzung ihrer Unechtheit erklärt. „Erscheint die Gemeinderegel als der eigentliche Kern von 1 Tim Tit, dann kann 2 Tim dazu bestimmt sein, für die Gemeinderegeln, die unter dem Namen Paulus gehen sollten, einen persönlich-historischen Hintergrund zu zeichnen und die kirchliche Autorität des Paulus von 1 Tim Tit zugleich als die sittliche hinzustellen." Welch ein umständliches und zugleich wenig geschickt durchgeführtes Verfahren traut man mit dieser Hypothese dem Verfasser der Past zu! Gerade an unserer Stelle ist die Differenz aus dem Zusammenhange heraus viel natürlicher zu erklären: 1 Tim spricht Paulus von den Pflichten des Timotheus der Gemeinde gegenüber, und auch der Gemeinde ihm gegenüber (niemand achte deine Jugend gering). Darum ist die Erwähnung der Handauflegung durch die Vertreter der Gemeinde ganz natürlich, ohne daß die apostolische Mitwirkung dadurch ausgeschlossen wäre. Dagegen handelt es sich 2 Tim 1 um das rein persönliche Verhältnis zwischen Paulus und seinem Schüler, daher die Erinnerung an die Weihe durch die eigene Hand. Es kann sich also beide Male um den gleichen Vorgang handeln, und von irgend einem Zeichen der Unechtheit, ja von einem Merkmal der Priorität nach der einen oder anderen Seite ist überhaupt nicht die Rede. Ebenso ist es verkehrt, aus 2 Tim 4, 14 — wenn der hier erwähnte Schmied Alexander mit dem Manne gleichen Namens 1 Tim 1, 20 identisch ist — zu schließen, daß Alexander noch nicht „dem Satan übergeben sein" könne. Man kann ebenso leicht annehmen, daß die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft bei ihm den erzieherischen Zweck verfehlt habe und daß sie gerade der Anlaß für sein feindliches Benehmen wurde. — Die Fragen nach der Abfassungszeit, die zeitgeschichtliche Stellung der Past usw. werden nur ganz gelegentlich behandelt oder vielmehr nur angedeutet. Was S. 202 für die Abfassung in Cäsarea zusammengestellt ist, sind Gründe höchst zweifelhafter Natur. Mit Kopfschütteln habe ich den Satz auf S. 201 gelesen: „Act 20, 25 und die spärliche Bezeugung der spanischen Reise beweisen (!) doch wohl, daß der Apostel nicht wieder nach dem Orient zurückgekehrt ist." Dies ist wohl der oberflächlichste Satz aus dem ganzen Buche! Spassig klingt S. 181 die Bemerkung zu *θεμέλιος*, es scheine die Bedeutung angenommen zu haben, die sich dem deutschen (!!) doppeldeutigen „Fond" nähert. S. 189 Z. 2 v. o. lies: Leser st. Lehrer.

Trotz all dieser und mancher anderen nicht erwähnten Fragezeichen, die man anbringen muß, ist der Kommentar eine anerkennenswerte Leistung, an der man nicht vorübergehen darf, die das Studium belohnt.

4. Die »Religionsgeschichtlichen Volksbücher« haben eine eigene Reihe unter dem Titel: „Praktische Bibelerklärung" eröffnet. Als 3. Heft bietet darin Franz Koehler eine Übersetzung und kurze Erklärung der Past [1]). Nach dem Programm wird der Bibeltext nicht fortlaufend abgedruckt und besprochen, sondern sachlich Zusammengehöriges wird zusammengestellt. Ich kann nicht behaupten, daß mir diese Zerreißung der Texte sympathisch ist, wenn auch die sachliche Zusammenordnung unter Umständen anschaulich wirken kann. Auch daß Kapitel- und Verszahlen fehlen, empfindet man als Mangel. Es ist doch schwer, sich zurechtzufinden, wenn z. B. unter der Überschrift: Die Irrlehrer. Ihre Charakteristik, folgendes Bündel von Versen genannt wird: 1 Tim 1, 3. 4; 3, 6—7. 19a. 20; 4, 1—3. 7; 6, 3—5. 20—21; 2 Tim 3, 1—8; 2, 17—18; 3, 9; 3, 13; 4, 3—4; Tit 1, 10—14. 16—17; 3, 9. Dann folgt der Wortlaut ohne jeden Absatz und nähere Angabe, nur daß ab und zu einige Gedankenstriche gesetzt sind. Ich weiß nicht, welcher Leser für dieses unübersichtliche Durcheinander von Texten dankbar sein wird.

Die Erklärung ist knapp und leicht verständlich. Der Standpunkt des Verf. ist der kritische. Die Briefe sind ihm unechte Gemeindeordnungen wohl aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts; doch nimmt er echte paulinische Fragmente an. Auf Einzelheiten lohnt es sich bei dem Volksschriftchen nicht einzugehen, zumal der Verf. einfach einen Auszug, teilweise in wörtlicher Entlehnung, aus seinem Kommentar im Bibelwerk von J. Weiß bietet.

5. Fast gleichzeitig mit meinem Kommentar erschien das *opus posthumum* des vortrefflichen Jesuitenpaters Joseph Knabenbauer im *Cursus scripturae sacrae* [2]). Wenn in diesem Bande auch die Erklärung der beiden Thessalonicherbriefe und des Philemonbriefes mitenthalten sind, darf ich ihn wohl doch in diesen Zusammenhang stellen; erhalten die Past ja auch den Löwenanteil an diesem Bande. Entsprechend der Anlage des ganzen *Cursus* legt Kn. den Nachdruck auf den zusammenhängenden Inhalt und sein theologisches Verständnis. Die außerbiblischen Beziehungen in Wortlaut und Gedanken fehlen vollständig. Der Kom-

[1]) **Koehler,** Franz, Pfarrer in Berlin, **Die Pastoralbriefe.** Verdeutscht und ausgelegt. [Religionsgeschichtliche Volksbücher VI. Reihe. Praktische Bibelerklärung 3. Hrsg. v. Karl Auer]. Tübingen, Mohr, 1914 (48 S. gr. 16°). M. 0,50.

[2]) **Knabenbauer,** Josephus, S. J., **Commentarius in S. Pauli apostoli epistolas V. Epistolae ad Thessalonicenses, ad Timotheum, ad Titum et ad Philemonem.** [Cursus scripturae sacrae]. Parisiis, Lethielleux, 1913 (394 S. gr. 8°). Fr. 7,50.

mentar ist also das vollendete Gegenteil zu dem von Dibelius. Im Rahmen seines Programms löst nun der Verf. seine Aufgabe, wie man es bei den Arbeiten des Verf. gewöhnt ist, ganz ausgezeichnet. Ich erfreue mich weitgehender Übereinstimmung mit seiner Auffassung.

Allerdings scheint der Tod dem Verf. es nicht mehr ermöglicht zu haben, überall die letzte Hand an sein Werk zu legen. Sonst hätte er wohl den Widerspruch in der Erklärung von 2 Tim 1, 9 und Tit 1, 2 beseitigt. An ersterer Stelle erklärt er *πρὸ χρόνων αἰωνίων* vom ewigen Ratschlusse Gottes, verweist ausdrücklich als Parallele auf Tit 1, 2 und lehnt die Erklärung „in der Urzeit" mit der Begründung ab: *At αἰώνιος constanter in novo testamento de re in aeternum duratura adhibetur.* Dagegen wird S. 350 zu Tit 1, 2 diese Erklärung abgelehnt und gesagt: *Promissio commendatur ab antiquitate: ante tempora longissima; cogitari potest de Gen. 3, 15.* Auch die Erklärung von 1 Thess 4, 14 ist der von Knabenbauer in den »Stimmen aus Maria-Laach« 1908, 494 f. gebotenen direkt entgegengesetzt; gerade das Argument aus der allgemeinen Missionspredigt hat Kn. in dem erwähnten Artikel ausdrücklich abgelehnt.

An einzelnen Stellen zeigt sich der Mangel an Verwertung des hellenistischen Vergleichsmaterials. Hätte er diesen Sprachgebrauch beachtet, so hätte er es S. 214 nicht abgelehnt, *καταστολή* 1 Tim 2, 9 mit „Haltung" zu übersetzen (statt: Kleidung). Ebenso ist es unrichtig, daß „die Griechen" *σκεπάσματα* nur von der Kleidung verstehen (S. 277). Dibelius führt aus Musonius die Stelle an: *ἐπεὶ δὲ σκέπης ἕνεκα καὶ τῆς οἰκίας ποιούμεθα κτλ.* — Mit Recht betont Kn. (S. 220; 228; 354), daß der Name *ἐπίσκοπος* in den Past noch nicht im späteren technischen Sinne gebraucht sei, daß also 1 Tim 3, 1 ff. und Tit 1, 5 ff. nichts vom monarchischen Bischof enthalten. Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß ich mich auch in meinem Kommentar in diesem Sinne ausgesprochen habe: für die Timotheusstelle auf S. 38 ausdrücklich, während es in der Erklärung von 1 Tim 3, 1 ff. selbst nicht deutlich genug hervortritt. Wegen der unbestimmten Ausdrucksweise an dieser Stelle hat Holzmeister (Zeitschr f. kathol. Theologie 1915, 377) mich nicht richtig verstanden. — Auffallend ist, daß Kn. die *γυναῖκες* 1 Tim 3, 11 von den Frauen der Diakonen und nicht von den Diakonissen versteht. Die Gründe für letzteres werden nicht genügend erwogen, und der Gegengrund, Röm 16, 1 werde Phöbe *διάκονος* genannt, also müßte man auch hier die gleiche Benennung erwarten, beweist nichts. Denn wenn Paulus männliche und weibliche Diakone nebeneinander nennt, konnte er nicht beide Male das gleiche Wort gebrauchen. Sonst wäre die Ausdrucksweise unverständlich gewesen, und die Femininform *διακονίσσα* ist erst später entstanden. S. 257 spricht Kn. sich auch gegen die Identität von „Diakonisse" und „Witwe" aus. Die Frage hat ja ihre Schwierigkeiten; aber was hier vorgebracht wird, ist gänzlich unzureichend. Ob *ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι* 1 Tim 3, 16 zu erklären ist: *per suam divinam naturam quam habebat,* ist durchaus nicht gewiß. Vgl. Bertrams, Das Wesen des Geistes nach der Anschauung des Apostels Paulus (Neutest. Abhandlungen IV, 4) 102 f. — S. 276 hätte erwähnt werden müssen, daß die merkwürdige Erklärung von *διαπαρατριβαί* 1 Tim 6, 5 im Sinne von räudigen Schafen, die durch Aneinanderreibung andere anstecken, auf Chrysostomus zurückgeht. S. 277 fehlt die Erörterung über die Lesart in 1 Tim 6, 7; das *„haud dubium"* der Vulgata ist wohl kaum ursprünglich. Das Schlußwort von 1 Tim heißt wohl sicher *ὑμῶν,* nicht *σοῦ* (gegen S. 287). Es geht schwerlich an, 2 Tim 2, 2 an *„duos fontes, per quos audierit Timotheus doctrinam"* (S. 308) zu denken. Die Parallele 1 Tim 6, 12 spricht dagegen, außerdem ist es nicht angängig, *παρά* und *διά* nebeneinander in gleichem Sinne zu verstehen. S. 344 f. wird abgelehnt, die *πρώτη ἀπολογία* 2 Tim 4, 16 von der ersten Gefangenschaft zu verstehen. Aber man vermißt eine sorgfältige Abwägung der Gründe.

Ich breche ab und verzichte darauf, jene Stellen hervorzuheben, an denen sich meine Gedanken mit denen des Verf. begegnen. Nur der Genugtuung möchte ich noch Ausdruck verleihen, daß es möglich war, aus der literarischen Hinterlassenschaft des fruchtbaren Exegeten den gediegenen Kommentar herauszugeben.

Münster i. W. M. Meinertz.

Zum Wiederaufleben skotistischer Studien.

Man spricht mit Recht von einem Wiederaufblühen des Skotismus in der Theologie der Gegenwart. Tatsächlich hat sich die theologische Forschungsarbeit der letzten Jahrzehnte mit einem ungewöhnlichen Interesse dem großen Franziskanerscholastiker Duns Skotus zugewandt. Und das nicht bloß innerhalb der Kreise seiner Ordensgenossen, sondern auch in weitem Umfange außerhalb des Ordens. In Frankreich wurde 1902 eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift *(La grande Parole)* für Skotusstudien ins Leben gerufen, die leider nach 10 Jahren wieder eingehen mußte. Für Deutschland sei an die Arbeiten von R. Seeberg und P. Minges erinnert. In die gleiche wissenschaftliche Richtung weisen auch die beiden Schriften, die hier zur Besprechung vorliegen.

1. Kleins[1]) Studie ist eine Erstlingsleistung, die, herausgewachsen aus einer theologischen Preisarbeit, von der theologischen Fakultät in Würzburg zur Promotion angenommen wurde. Was diese Arbeit, die über den Rahmen einer gewöhnlichen Dissertationsschrift beträchtlich hinausgeht, besonders auszeichnet, ist eine ausgiebige Benutzung von ungedruckten, bisher noch nicht verwandten Quellen. Dazu kommt eine unverhohlene Wärme, um nicht zu sagen Begeisterung für Skotus, die man beim Lesen zwar wohltuend empfindet, auf die es aber auch wohl teilweise zurückzuführen sein mag, daß die Schrift an vielen Punkten, mehr als sachlich geboten war, sich zu einer fast polemischen Verteidigung des Meisters erhebt und eine mitunter angebrachte kritische Würdigung allzu pietätvoll unterläßt. Verf. behandelt in 10 Abschnitten den skotistischen Gottesbegriff unter besonderer Berücksichtigung seines ethischen Einschlags, wobei jedoch eine ganze Menge allgemeiner Metaphysik notwendigerweise zur Sprache kommt. Anlage und Ausführung verraten ein eingehendes und mühevolles Studium, dessen Frucht namentlich für die Dogmengeschichte zweifellos von großem Wert sein wird.

Im einzelnen sei folgendes angemerkt: Mit gutem Geschick stellt Kl. S. 14 ff. die göttliche Erkenntnis- und Willenstätigkeit im skotistischen Sinne dar, und zwar so, daß als das Primäre das göttliche Erkennen erscheint. Ob aber die skotistische Unterscheidung eines unproduktiven und eines produktiven (d. i. personbildenden) Erkenntnis- bzw. Willensaktes in Gott sachlich gerechtfertigt erscheint, ist zum wenigsten nicht einleuchtend und hätte darum kritisch gewürdigt werden müssen. Dasselbe gilt auch von der als innerlich notwendig bezeichneten Produktion der 2. und 3. göttlichen Person bei dieser doppelten Tätigkeit Gottes. S. 29 heißt es: „Das Rein-Göttliche, die unendliche Existenz wäre nicht in würdiger Weise erkannt und gewertet, wenn nicht aus ihrer Erkenntnis und Liebe ihr ebenbürtige, göttliche Personen hervorgingen; und der unendliche Intellekt und Wille hätten sich über sie nicht in adäquater Weise produktiv betätigt, wenn sie nicht aus ihrer Erkenntnis und Liebe unendliche, persönliche Produkte hervorbrächten." Vgl. auch S. 229. Richtiger ist doch wohl, daß die Vollkommenheit Gottes absolut nicht die Personbildung als Produkt verlangt, und daß das trinitarische Sein Gottes auch nach dieser mehr genetischen Seite hin ein striktes Mysterium bleibt. Aus den angezogenen Texten ist übrigens auch nicht ersichtlich, daß Skotus selbst so gedacht hat, so daß an dieser Stelle vielleicht mehr eine Unkorrektheit im Ausdruck vorliegt. Dagegen wird S. 37 f. sehr klar aus dem skotistischen Gottesbegriff heraus die Möglich-

[1]) **Klein,** Dr. Joseph, Pfarrer, **Der Gottesbegriff des Johannes Duns Skotus** vor allem nach seiner ethischen Seite betrachtet. Paderborn, Schöningh, 1913 (XXXI, 242 S. gr. 8°). M. 3.

keit des geschöpflichen Seins entwickelt. Hinsichtlich der Beziehungen der göttlichen Wesenheit zu den Ideen, auf Grund deren die Erkenntnis des Geschöpflichen für Gott möglich wird, gelingt es S. 41 ff., den Gottesbegriff des Duns gegen bisherige Angriffe in Schutz zu nehmen und die Absolutheit und Sicherheit des Erkennens wie des Wollens Gottes darzutun. Übrigens bewegt sich Thomas, was Kl. anscheinend entgangen ist, ebenfalls im Anschluß an Ari toteles, genau in denselben Gedankengängen (vgl. *De verit.* q. 1 a. 2). Der bis jetzt hier angenommene Gegensatz zwischen den beiden führenden Scholastikern scheint durch die Darlegungen Kl.s glücklich beseitigt zu sein. — Wenn Verf. nach Angabe der Überschrift S. 58 die Ideenlehre des Skotus auf Augustinus zurückführen will, so bleibt er in den folgenden Ausfuhrungen den Beweis schuldig. — Mit ausreichender Klarheit ist S. 61 f. der zwischen Thomas und Skotus obwaltende Gegensatz in bezug auf die Frage, ob es in Gott besondere Ideen von den sog. untrennbaren Akzidenzien gebe, behandelt, Thomas hat die Frage verneint, Skotus, wohl richtiger und schärfer, sie bejaht. Ebenso verhält es sich mit der Ideenfrage hinsichtlich der reinen Materie, der Genera und der Individuen. Während Thomas dafür keine besonderen Ideen im göttlichen Erkennen annimmt — nur eine Artidee läßt er gelten —, lehrt Skotus das Gegenteil und sucht in seiner Weise das göttliche Erkennen um so mehr als absolut unabhängig von den Dingen zu erweisen. Diese erkenntnistheoretischen Dinge hat Kl. gut auseinandergelegt und nimmt zum Schluß dieser Gedankenkette dagegen Stellung, daß Skotus den innigen, von Thomas kunstvoll aufgebauten Zusammenhang zwischen dem göttlichen und dem kreaturlichen Sein zerstört habe.

Von höchstem Interesse ist die S. 115 ff. besprochene Theorie des Duns bezüglich der berühmt gewordenen Frage, wie Gott mit unfehlbarer Sicherheit die kontingenten Dinge erkennen könne. Selbstverständlich hat er das Problem in der erst viel später ihm gegebenen strengen Präzisierung nicht gekannt, aber nichtsdestoweniger mußte er bei seinem scharfen Denken darauf stoßen, und er hat, von seinen Prinzipien ausgehend, eine Art Lösung gefunden, die man als echt thomistisch ansprechen muß: Gott erkennt auch das Kontingente nur aus seiner eigenen Wesenheit. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß durch ein noch tieferes Eindringen in den skotistischen Gottesbegriff das alte Problem vielleicht eine neue Beleuchtung erfahren würde.

S. 178 ff. beschäftigt Kl sich in kritischen Bemerkungen hauptsächlich mit einer Reihe von Punkten aus meiner Schrift über die Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes in der scholastischen Ethik. Es handelt sich um die skotistische Lehre von der *potentia absoluta* und deren sittlichen Wirkungsbereich, besonders um die Indispensabilität des Dekalogs. Nach Skotus sind, wie auch Verf. zugibt, die Gebote der zweiten Tafel, obwohl sie alle zum Naturgesetz gehören, für Gott dispensabel. Kl. ist offensichtlich bestrebt, die Anschauungen des Meisters in ein milderes Licht zu rücken, als ich und vor mir die meisten katholischen und protestantischen Theologen — Minges ausgenommen — es getan haben. Ich gestehe gern, daß die eingehenden Darlegungen Kl.s dazu veranlassen müssen, die bisherige Auffassung vom skotistischen Gottesbegriff nach seiner ethischen Seite hin einer durchgreifenden Korrektur zu unterziehen. Die Meinung, die mit anderen auch ich ausgesprochen habe, als ob Skotus in der *potentia absoluta* eine schrankenlose Willkürherrschaft gelehrt habe, von der letzthin das Wesen des Guten und Bösen abhängig sei, kann m. E. nicht mehr aufrecht erhalten werden. Indes scheint Kl. doch zu weit zu gehen, wenn er dagegen polemisiert, als hätte man bis jetzt dem göttlichen Willen bei Duns jedwede Vernünftigkeit abgesprochen. Das haben weder andere noch ich getan. Vielmehr wurde Duns bislang so verstanden, daß er das letzte Moralprinzip im Gegensatz zu Thomas, der es in dem göttlichen Intellekte sieht, zu sehr und ausschließlich in den Willen verlegt habe. Kl. ist der Überzeugung, daß auch Skotus zuletzt auf den göttlichen Intellekt zurückgehe, und daß man besser von einer Ebenbürtigkeit als von einem Primat des Willens dem Intellekte gegenüber spreche. Allein trotz der Rechtfertigungsversuche Kl.s kann ich den skotistischen Standpunkt in dieser ethischen Frage sachlich nicht als richtig anerkennen. Unklar und mißverständlich ist vor allem das Grundprinzip, von dem Kl. Skotus ausgehen läßt: „Man (soll wohl heißen Gott) darf nie ein höheres Gut um eines geringeren willen wollen" (S. 181; vgl. auch 179. 221. 237). Thomas vertritt hier m. E. einen solideren Standpunkt, wenn er unbedenklich an der absoluten Indispensabilität auch der zweiten Tafel festhält und die entgegenstehenden biblischen Schwierigkeiten durch eine von Gott getroffene Veränderung in dem Objekt des Handelns zu verstehen sucht.

An gelegentlichen Ungenauigkeiten ist mir S. 27 aufgefallen: „Darum kann keine göttliche Person ihrem inneren Wesen nach (statt ihrem Personcharakter nach) in Beziehung stehen zu ihm" (sc. dem Kreaturlichen). Im Sinne von Personcharakter ist auch wohl die angeführte Textstelle zu verstehen: *Nulla persona constituitur in esse personali per aliquem respectum ad creaturam.* S. 233 Z. 13 ist „schlechthinnischer" offenbar nur ein Druckfehler. Andere Druckfehler sind mir nicht aufgestoßen. Dagegen fallen viele ungewöhnliche Wortbildungen und Wendungen unangenehm auf. Mag sein, daß es sehr schwierig ist, die oft verschlungenen Gedanken des Duns deutsch wiederzugeben; aber ein Blick in die Werke von Minges und Seeberg zeigt doch, daß eine natürlichere und klarere Ausdrucksweise möglich ist. *„Liberalitas"* wird beispielsweise mit „Edelgüte" übersetzt, Seeberg sagt einfach und gut „Milde". Auch die häufig wiederkehrende Wendung „der h. Aquinate" ist nicht gebräuchlich und nicht gefällig.

Methodisch wäre es besser gewesen, die am Schluß genannten Autoren — im ganzen 14 —, gegen deren einzelne Auffassungen Kl. sich wendet, in engster Verbindung mit diesen selbst zu zitieren, statt, wie es jetzt geschehen ist, die beanstandeten Meinungen getrennt von der Widerlegung in der Einleitung zu bringen. Ungern vermißt man am Schluß ein Sachregister.

Die vorgebrachten sachlichen und technischen Ausstellungen können und sollen dem Wert der verdienstvollen Arbeit keineswegs Abbruch tun. Es bleibt anzuerkennen, daß Kl. ein sehr schwieriges Problem mit gründlicher Akribie und sicherm Verständnis in Angriff genommen und manche lichtvolle Seiten zu tage gefördert hat. Von seinen weiteren Forschungen in der skotistischen Theologie ist noch viel zu hoffen.

2. Die Arbeit von Belmond[1]), die sich als der erste Band einer großangelegten Skotusphilosophie darstellt, greift unmittelbar in die Metaphysik des skotistischen Gottesbegriffs ein. In einem ausgedehnten Vorwort wird zunächst darüber Klage erhoben, daß die wahren Gedanken des Duns in der späteren Zeit bis in die Gegenwart hinein von Freund und Gegner oft mißverstanden und entstellt worden seien. Der angebliche Gegensatz zu Thomas schwinde immer mehr, je gründlicher man sich mit den Originaltexten vertraut mache und die Theologie des Skotus nicht aus den Schriften späterer Skotisten, sondern aus seinen eigenen Werken studiere. Dieses Zurückgehen auf die Quellen hat B. in erfreulicher Weise selbst besorgt, indem er überall das Original heranzieht und daraus die Gedanken des Duns erklärt. Daneben ist die reiche, in Frankreich erschienene einschlägige Literatur ausgiebig benutzt, meist nur um sie zu korrigieren, während einige wichtige deutsche Arbeiten, wie die von Seeberg, Minges und Daniels dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheinen. Das Buch gibt sich als die reife Frucht langjähriger Studien und als die systematische Zusammenordnung einer Reihe von Artikeln, die B. zuerst in französischen Zeitschriften hatte erscheinen lassen.

Das Ganze gliedert sich in drei Teile. Der erste befaßt sich mit der Existenz Gottes und deren natürlichen Beweisbarkeit, insbesondere mit den Fragen nach der Notwendigkeit, der Möglichkeit und der Berechtigung der Gottesbeweise. Es wird dabei des näheren dargelegt, wie Skotus, das apriorische Beweisverfahren ablehnend, ebenso wie Thomas, aber doch ganz unabhängig von ihm, aposteriorisch vorgeht, um aus dem geschaffenen

[1]) **Belmond**, S., Professeur de Philosophie, **Études sur la philosophie de Duns Scot.** I. **Dieu**; **Existence et Cognoscibilité.** Paris, Beauchesne, 1913 (XVI, 362 S. 8°). Fr. 4.

Sein das ungeschaffene, und zwar dieses als das unendliche Sein zu erweisen. — Der zweite Teil umfaßt unsere natürliche Erkenntnis von der Wesenheit Gottes *(Ce que nous savons de Dieu)*, wobei die Offenbarung ausgeschaltet bleibt. Ausdehnung und Grenzen der natürlichen Gotteserkenntnis, das transzendente Sein Gottes im Sinne von *actus purus*, die unserem Erkennen zugänglichen Vollkommenheiten des göttlichen Wesens werden an der Hand der Quellen auseinandergelegt. Vor allem kommt hier die dem Doctor Subtilis eigentümliche Lehre von der Unendlichkeit als dem Kernpunkte der metaphysischen Wesenheit Gottes ausführlich zur Sprache. Indem derselbe in der von Thomas besonders betonten Aseität mehr die Gott eigene Existenzweise, nicht Wesensform erblickt, verlegt er selbst bekanntlich das radikale Prinzip der metaphysischen Wesenheit Gottes in die Idee der Unendlichkeit. Insofern deshalb die geschöpflichen Vollkommenheiten aus der Enge des Endlichen in die Sphäre des Unendlichen gehoben werden, finden sie auf Gott Anwendung; eben durch die Unendlichkeit werden sie zu spezifisch göttlichen Eigenschaften. In der näheren Ausführung sucht Verf., selbst ein begeisterter Skotist, den Gottesbegriff des Duns von diesem Gesichtspunkte aus zu beleuchten und vor Verdrehungen und Mißverständnissen zu schützen. — Der letzte, dritte Hauptteil *(Vers la connaissance de Dieu par l'indétermination des concepts)* behandelt im wesentlichen die Frage der Seinsunivozität in Beziehung auf Gott. Ist die Idee des Seins in ihrer allgemeinsten Fassung eindeutig *(univoce)* auf Gott und die Kreatur anwendbar oder nicht? Im Gegensatz zu der an Thomas orientierten Theodizee, die nur eine analoge Anwendung zuläßt, spricht sich Skotus für die Univozität des Seins in bezug auf Gott und das Geschöpfliche aus, wobei er freilich das Sein primär im gegensätzlichen Verhältnis zum reinen Nichts faßt und ihm dadurch eine ganz bestimmte Nüanzierung gibt. Verf. ist bemüht, diesen äußerst subtilen Gedanken des Meisters nachzugehen und sie zu rechtfertigen. In glücklicher Weise wird dabei der öfter gegen Skotus erhobene Vorwurf des Pantheismus zurückgewiesen und durch eine scharfe Analyse seines Seinsbegriffs als unhaltbar dargetan. Auch die übrigen oft wiederholten Angriffe, als sei Skotus ein Vorläufer des Anthropomorphismus, des Agnostizismus oder gar des Modernismus, finden in diesem dritten Teil wie auch sonst an passender Stelle des Buches ihre gebührende Abweisung. — Mit einem Personenverzeichnis schließt die Arbeit.

Für die nicht seltenen Druckfehler, die aber leicht zu korrigieren sind, bittet Verf. selbst am Schluß um gütige Nachsicht.

Die Arbeit, welche fast noch mehr als die erste eine unverkennbare Vorliebe für Duns und seine Theologie an den Tag legt, liefert ohne Zweifel einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum besseren Verständnis des Skotismus. In einzelnen Partien nimmt sie sich geradezu wie eine Ehrenrettung des großen, oft nicht verstandenen Theologen aus. Verf. wendet sich S. 80 mit besonderem Nachdruck u. a. auch gegen die nach seiner Meinung ganz verfehlte Charakterisierung, wie sie Scheeben in seiner Dogmatik I, n. 1060 von der Theologie des Duns Skotus gegeben hat, die jetzt — daran kann kein Zweifel sein — einer entsprechenden Abänderung bedarf.

Es kann für die Gesamttheologie nur von Vorteil sein, wenn durch gute Arbeiten, wie die beiden vorliegenden, der alte, echte und kirchlich durchaus korrekte Skotismus neben dem Thomismus wieder mehr zur Geltung gebracht wird. Die Skotusforscher der Gegenwart scheinen alle von der ragenden Größe des Franziskaners und der theologischen Tiefe seiner Gedankenwelt ergriffen zu sein. Zu wünschen wäre nur — es ist kein neuer Wunsch —, daß die Werke des Duns, die teilweise überhaupt noch nicht ediert sind, in leicht erreichbaren Ausgaben einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht würden. Vielversprechend sind in dieser Hinsicht die Arbeiten von Quaracchi.

Bonn. Wilh. Stockums.

Weber, D. Dr. H. E., o. Prof. der Theologie in Bonn, **Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube.** Ein Versuch zur theologischen Wissenschaftslehre. 2., bedeutend erweiterte Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1914 (XII, 250 S. gr. 8°). M. 4,50; geb. M. 5,25.

Nachdem der moderne Rationalismus das altprotestantische exklusive Schriftprinzip in seinen tiefsten Tiefen erschüttert, mußte die positivprotestantische Theologie der Gegenwart den Bibelglauben auf andere Grundlagen stellen. Vorherrschend wird die Schriftwahrheit, der Schriftkanon auf die Erfahrung, das Erlebnis des im Bibelwort dem Christen „sich erschließenden Gotteswillens der freien, richtenden und vergebenden Gnade" gegründet. Immer mehr erschüttert aber die historisch-kritische Schriftforschung dieses „naive Zutrauen zum Gotteswort der Bibel." Auch der protestantische Glaube ist und will nicht bloß „Stimmung, Gefühlsbestimmtheit, praktische Angeregtheit" sein (S. 4 f.). „Die Bibel ist Gnadenmittel, indem sie Erkenntnisquelle ist" (S. 24). Selbst wenn der Glaube „etwas anderes ist als Annahme von Ergebnissen gelehrter Forschung, nämlich persönliches Eingehen auf den Gotteswillen", kann Bibelglaube und Kritik nicht in prinzipiellen Gegensatz treten.

Vorliegendes Buch, dessen 1. Auflage in wenigen Monaten vergriffen war, will in seiner 2., bedeutend erweiterten Ausgabe „aus der gegenwärtigen Notlage" der protestantischen Kirche „heraushelfen und den Weg zeigen, wie biblische Kritik und christlicher Glaube zusammengehen können, ohne daß das Recht des einen oder des anderen Teiles unbillig verkürzt würde". Nachdem Verf. Bibelglaube und historisch-kritische Schriftforschung in ihrer prinzipiellen Einheit zu erweisen gesucht, beschreibt er in tiefschürfenden Einzeluntersuchungen die Spannung zwischen Bibelglauben und historisch-kritischer Schriftforschung und ihre Wurzeln. Die Spannung liegt bereits im Grundansatz der Methode, die bei der Kritik anthropozentrisch, immanent ist, während der Glaube sich im Transzendenten bewegt. Aus dieser spezifisch historischen Aufgabe läßt sich freilich die Ausschaltung des Wunders nicht rechtfertigen. Das Wunder, nach W. die Selbstbekundung des welterhabenen Gottes in der Welt (53), wird erlebt, „es setzt eine Wirklichkeit im immanenten Zusammenhang" (56). Auch die als Kennzeichen der historischen Methode proklamierten Prinzipien der Korrelation oder des Kausalzusammenhanges und der Analogie der geschichtlichen Erscheinungen lassen dem Wunder Raum. Da es die Geschichte mit individuellen Kausalzusammenhängen zu tun hat, kann auch der individuelle, kontingente Charakter der Wunderwirkung bejaht werden (86. 122). Das naturwissenschaftliche Kausalprinzip muß schon vor dem Wirklichkeitsanspruch der Geschichte zurückweichen, die Theologie kann und muß auch der Geschichtsforschung ihren Abstraktionscharakter entgegenhalten (101). Bestimmender

Faktor in der Kritik, Wurzel der Wunderleugnung ist die moderne Weltanschauung, die Immanenzanschauung (122 f.). Der Verf. kann diesen Teil der Arbeit schließen mit der Konstatierung: Bibelglaube und „moderne" historisch-kritische Forschung stehen in einem tiefinnerlichen Gegensatz. Wie kann die „offenbarungsgläubige" Theologie diese Krise lösen? (143).

Der wichtige Schlußteil der Schrift findet die Lösung des Problems in der Forderung der „theologischen" Geschichtsforschung. Zu keinem Ziele führt der Weg des prinzipiellen Dualismus, der Glauben und Wissen selbständig einander gegenüberstellt. Ausgeschlossen sei auch der supranaturale Historizismus, der den Glauben auf die Ergebnisse der Geschichtsforschung stellen will. Ausgeschlossen sei ferner der Versuch, exakte Forschung und Glaubensbetrachtung am historischen Objekte selbst zu unterscheiden und abzugrenzen. Wer könnte z. B. beim Ostererlebnis das neutral Feststellbare und das Objekt des Glaubens abgrenzen? So bleibt die „theologische" Geschichtsforschung der einzige Ausweg. Das soll heißen: „Die Geschichtsforschung als solche, auch die theologische, beschränkt sich auf das „immanente" Geschehen. Gottes Tun, das „Transzendente", liegt außerhalb ihrer Grenzen, darum auch das Wunder als Wunder d. h. in seiner göttlichen Gewirktheit. Sie hat es nur mit dem Erleben des Wunders und der in den immanenten Zusammenhang verwobenen Wirkung zu tun" (177). So läßt die theologische Geschichtsforschung z. B. dem Wunder der Person Jesu Raum und erkennt die immanente Erscheinung oder Wirkung dieses Wunders an, was einem konsequent immanenten Denken widerspricht. In breitausladenden Ausführungen sucht W. schließlich die theologische Geschichtsforschung vom Standpunkt der Wissenschaftlichkeit zu rechtfertigen (211 ff.).

Ein langer Anhang der Schrift (214—250) will die „theologische" Geschichtsbetrachtung auch geschichtsphilosophisch fundamentieren. Erkenne doch die Geschichte schon längst das Transzendente, die Teleologie, den Sinn der Geschichte an. Die Religion, speziell die biblische Religion sei ja doch die Mutter der Geschichtsphilosophie (218). Wohl bleibe die besondere Offenbarungsgeschichte ein Paradoxon, aber für die Glaubensdisposition genüge es, daß die Geschichte als Ganzes das Problem des Transzendenten aufwerfe und durch ihr Problem auf den theistisch-christlichen Gottesgedanken hindeute (249).

Der katholische Theologe, der doch die Problemstellungen des freisinnigen Protestantismus durchaus klar findet, steht bei derartigen positiv protestantischen Untersuchungen wie vor einer fremden Welt. Schon die hier auftretenden Begriffe vom Glauben, vom Wunder sind ihm ein Anstoß. Was ihm ein Hauptstück der theologischen Erkenntnislehre ist, die Stellung der Bibel im Kreise der Tradition, des Lehramtes ist hier ohne Beweis zugunsten der *Sola Scriptura* vorausgesetzt. Grundsätzlich scheidet uns auch die Anschauung, daß der Glaube erfahren, erlebt werden könne, oder besser gesagt, daß diese ja auch den Katholiken bekannten inneren Kriterien des Glaubens, die so leicht auf Abwege führen und der Selbsttäuschung Tür und Tor öffnen, das Fundament des Glaubenssystems bilden können. Gewiß verdient diese Riesenarbeit, den Glauben zu begründen, Anerkennung, ja Bewunderung. Der Verf. steigt in alle Tiefen der geschichtsmethodologischen und wissenschaftskritischen Forschung hinab, aber auch der Leser, der diese Zusammenkoppelung von Erfahrungsglaube und Erkenntnisglaube teilen könnte, wird mit dem Apostel seufzen: Der Glaube ist nicht jedermanns Sache.

Dillingen. Petr. Dausch.

Hempel, Johannes, **Die Schichten des Deuteronomiums.** Ein Beitrag zur israelitischen Literatur- und Rechtsgeschichte. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Herausgegeben von Karl Lamprecht. 33. Heft]. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1914 (IX, 285 S. gr. 8°). M. 9.

Nachdem noch Franz Delitzsch für die schriftstellerische Einheit des Deuteronomiums eingetreten war, ist es seit Wellhausens Vorgang üblich geworden, die Abfassung des Buches auf eine Mehrheit gleichgesinnter Deuteronomiker zu verteilen. Trotz Bertholets fortwährender Einsprache haben es Steuernagel und Staerk unternommen, die Quellenscheidung nach Stücken durchzuführen, die singularisch (Sg) und pluralisch (Pl) gehalten sind. Nach dieser Richtung haben Mitchell und Puukko die Arbeit fortgesetzt, während August Klostermann dafür eintrat, daß Dt mündlich überlieferte Rechtssätze schriftlich fixiert hat und Erbt metrische Gesetzmäßigkeiten zum Ausgangspunkt nahm.

Hempel will sich diesen Vorarbeiten nicht ohne weiteres anschließen. Erst will er fragen, wie weit der uns überlieferte Text als zuverlässig zu betrachten ist. Dabei kann er das Mißtrauen Klostermanns gegenüber M nicht teilen und unternimmt es, die LXX-Hss zu Dt zu klassifizieren (S. 7—14). Dann erörtert er das Problem der biblischen Metrik und stellt vier Hauptforderungen auf (18). Eingehend bespricht er die Auffindung des Gesetzbuches unter Josias (21). Nach dieser langen Einleitung untersucht er die Komposition von Dt und gelangt zu folgendem Ergebnis: der Grundstock (D 1) des Deuteronomiums ist das Josiasbuch. Dieses ist erhalten: 4, 44; 6, 4—13. 15; 7, 6. 9abα. 12b—16a. 17—21. 23—24a; 8, 2abα. 3—5. 7—11a. 12—15. 17. 18; 9, 1—4a. 5—7a; 10, 12—13; 12, 13—14. 17—20a. 21—24. 26—27; 13, 2—4a. 6—10aα. 11b—14. 16—18; 14, 3. 21; 18, 1. 3—4. 6. 8—22; 14, 22—23a. 24a. 25—27aα. 28—29; 15, 1—2. 7—23; 16, 1—2. 5—7. 9—11. 13—15. 18. 21—22; 17, 1—9aα. 9b—13; 19, 1—2. 4—8a. 9b—12. 15—17. 18b. 19a. 21b; 21, 1—4. 6—8. 15—20a. 21a. 22—23; 22, 5. 9—20a. 21a. 22a. 23—24a. 25—29; 23, 18—19; 24, 1—4aα. 5. 7. 10—22; 25, 5—10; 26, 1—2. 5—14a. 15; 28, 1a. 2a. 3—8a. 12—13a. 19—20a. 24—25a. Das Josiasbuch ist jedoch kein einheitliches Werk. Es geht in seinen ältesten Teilen auf die alte Tempelregel zurück (Q 1). Diese wurde von einem Schriftsteller, der am Gebrauch des Singulars kenntlich ist (Sg^a), bearbeitet und vielleicht mit einer zweiten Reihe von Verordnungen (Q 2) verbunden. Dazu traten noch weitere Elemente z. B. Q 3, bis die so entstandene Sammlung unter Josias an die Öffentlichkeit trat. Danach wurden von der Jerusalemer Tempelregel mehrere Ausgaben veranstaltet, von denen jedoch bloß die Eingangsreden erhalten geblieben sind: Pl^a (1, 6—3, 29) Pl^b (4, 9—40) Pl^c (5, 1—5 und 6, 1) Pl^d 29. Zu Beginn des Exils wurde diese Einleitung mit D 1 vereinigt zu D 2. Dabei erlitt der alte Bestand fortwährende Abänderungen. Die Wucherungen setzen sich über die Gefangenschaft hinaus fort. Gesondert stehen c. 32, dessen Ursprung in die Zeit Jeroboams I fällt, und c. 33, wofür Hempel exilische Entstehung annimmt.

Diese Schichten decken sich also im wesentlichen doch mit der Quellenanalyse der Kritiker, die oben genannt sind, und darin liegt ein besonderes Verdienst

dieser Schrift, daß die bisherigen Ergebnisse zusammengefaßt werden und die Untersuchung sich auf eine breite, sprachliche, metrische, historische Basis stellt. Daß der Verfasser dabei zuweilen in eine Art *circulus vitiosus* hineingeraten ist, wird man ihm nicht so schwer anrechnen dürfen. S. 92 und 158 wird z. B. die Existenz der Schichten Pl^a Pl^b usw. bereits vorausgesetzt, als ob es sich um gegebene Größen handelte. Auch darin steht H. unter dem Einfluß der Diskussion über den kritischen Wert der LXX, daß er die griechischen Hss klassifiziert, für den masorethischen Text dagegen glaubt „ein für allemal auf das von Kittel in dieser Hinsicht Ausgeführte" verweisen zu dürfen. Für eine literarhistorische Untersuchung wie die vorliegende ist eine systematische Erforschung des hebräischen Textes, des Wortschatzes und Stiles m. E. das erste Gebot. Nun redet H. allerdings andauernd von Sprachgebrauch und Störungen des Zusammenhanges. Aber was er nach dieser Seite hin bemerkt, ist trotz der Fülle von Einzelbeobachtungen bei weitem nicht erschöpfend und teilweise auch unrichtig.

So bespricht er S. 27^3 Ex 20, 24: בכל־המקום אשר אזכיר אתדשמי. Mit Puukko hält er den Artikel in המקום durch das folgende אשר bedingt und bringt noch die Begründung bei: „Zur Ergänzung möchte ich darauf hinweisen, daß im Arabischen ein mit ʾallaḏī eingeleiteter Relativsatz, wenn überhaupt ein, so stets ein determiniertes Nomen vor sich fordert und daß sich auch im Hebräischen ‚eine sich immer noch geltend machende Beschränktheit seines Gebrauchs' (Baumann) nachweisen läßt." Ich sehe wirklich nicht ein, was die arabische Analogie hier tun soll. אשר ist hier schlechterdings unentbehrlich, ob ein determiniertes oder indeterminiertes Nomen vorausgeht. Alles kommt lediglich darauf an, ob auch בכל־המקום übersetzt werden darf: „an jedem Orte". Um die Erlaubtheit dieser Übersetzung nachzuweisen, hätte H. einfach Gn 25, 13 oder Dt 11, 24 anführen dürfen.

Auch an einer anderen Stelle ist die Berufung auf das Arabische mindestens überflüssig. S. 168 wird Dt 8, 4 mit Dt 29, 4 verglichen und die erste Stelle als ursprünglicher angenommen; „während nämlich in 8, 4 das zweite Glied stilistisch geschickt gegen das erste verändert ist, bringt 29, 4 b hier dasselbe Verbum (bala^h) noch einmal, so daß man den Eindruck eines gewissen Nachklappens des zweiten Gliedes nicht unterdrücken kann." H. legt בצק die Bedeutung „schwellen" unter. Nun läßt sich schließlich darüber streiten, ob ein „geschwollener Fuß" eine stilistisch geschickte Abänderung eines „gealterten" d. h. nicht mehr für Wanderungen brauchbaren Fußes bedeutet. Aus dem Hebr. ist der Sinn des „Schwellens" jedenfalls nicht zu gewinnen. Aber auch im Arabischen bedeutet baṣaqa nicht „schwellen", sondern „speien", und von بُصَاقَة, das Gesenius-Buhl aus Freytag heranzieht: „eine erhöhte Ḥarra oder vulkanische Formation" führt auch keine gerade Linie zu Dt 8, 4. בצק kann auch mit aram. בקע, בקק, בעע zusammengestellt werden. صَصِيص ist „morsch"; صـ ص wird ähnlich verwendet wie בלה. Wie dem auch sei, mit בצק Dt 8, 4 kann keine Krankheit bezeichnet sein. Dafür kennt das A. T. andere Termini. LXX *ἐτυλώθησαν* führt freilich auch nicht viel weiter, weil das Verbum hier *ἅπαξ λεγόμενον* ist; *τυλόω* bedeutet auch „anschwellen", aber im Sinne: eine dicke harte Haut bekommen. Der *Parallelismus membrorum* fordert eine Bedeutung, welche בלה verwandt ist. Für die zugrundeliegende Überlegung ist auch Jos 9, 5 zu vergleichen. Die Überfüllung zu Dt 8, 4 in LXX legt noch eine Möglichkeit nahe: daß מעליך aus נעלך verderbt ist oder, daß נעלך danach ausgefallen sei, wie es sich so oft ereignet hat. Dagegen bildet Neh 9, 21 keine Gegeninstanz; denn es handelt sich hier um eine abgeleitete Stelle. Jedenfalls ist also die arabische Analogie recht abgelegen.

Viel wichtiger ist, daß H. an solchen Stellen, welche bei der oberflächlichen Lektüre schon zu denken geben, die literarkritische Sonde nicht angesetzt hat, während er für gewöhnlich sehr eilig trennt und scheidet. In c. 26 hebt sich die Formel des Opfernden durch den bestimmten Wortschatz, den Gebrauch des Perfekts und, wie es scheint, durch das Metrum von dem begleitenden rubrizistischen Text ab. Der Personenwechsel v. 10 b ist namentlich auffallend, und v. 13 ist nicht inhaltliche Fortsetzung von v. 12. Von hier hätte H. ausgehen müssen, um die „Schichten" von c. 26 zu gewinnen. Statt dessen hält er es S. 207 für „eine müßige Frage, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die re'šīt von 26, 2 in dem ma'śar eingerechnet werden durften oder nicht." In einer Fußnote entscheidet er sich dann — ohne andere Begründung, als daß Bertholet recht habe — für die letztere Annahme und erklärt: „wie weit die beiden Dinge ineinanderlagen, können wir hier nicht untersuchen." Wo sollen sie denn untersucht werden? Der Text des c. 26 befindet sich in einem solchen Zustand, daß sich H. der Pflicht gar nicht entschlagen durfte, ihn erst sorgfältig zu prüfen, ehe er Folgerungen ableitete.

Zwischen 10, 9 und 10, 10 klafft eine deutliche Lücke. 10, 10 schließt an die Erzählung 9, 18 ff. an. Auch H. findet, daß 10, 11 zu 9, 29 in Verbindung steht (S. 119). Aber dieser Vers ist ihm „neutral", und die enge Verbindung von 10, 10 und 10, 11 „darf uns nicht darin irre machen, da 10, 10 — vgl. Puukko, Dtn. S. 165 — von Ex 32, 30 abhängig ist, also sehr spät erst hier eingedrungen ist." Dann fährt er fort: „Auch 11 b ist kaum ursprünglich; es erinnert an Sg^a." Das ist der ganze Beweis, dessen Resultat S. 140 die Grundlage neuer Kombinationen wird, indem einfach erklärt wird: „Über 10, 10—11 ist das Nötige schon gesagt." So begreift man, wie c. 10 und 11 in eine Unzahl zusammenhangsloser Trümmersteine auseinanderfällt.

Ebenso ergeht es c. 12. Hier findet H. drei Fassungen des Gesetzes über die Kultuszentralisation: 12, 2—7 (= A), 8—12 (- B), 13—14 und 17—19 (C). Daß der Gottesdienst an einem Ort stattfinden soll, ist aber an vier Stellen ausgesprochen: v. 5, 11, 14, 18. Warum also nicht vier Fassungen? Dann soll C die einfachste und klarste Fassung des Grundgesetzes bringen, „die für die beiden anderen offenbar die Grundlage gebildet hat" (S. 191). Gerade C ist am meisten detailliert; v. 15 und 16 enthalten genaue Ausnahmebestimmungen. Wie kann H. sein Urteil da aufrecht erhalten? — „Man tut am besten, beide Verse zu streichen" (191^2). Das ist allerdings die einfachste Lösung. Den Bericht B stellt H. zu Pl^a. A vermag er jedoch nirgends unterzubringen und sieht sich noch genötigt, v. 3 auszuscheiden, da 4 die unmittelbare Fortsetzung zu 2 bildet." Im Gegenteil! V. 3 schließt ganz natürlich an v. 2 an, und v. 4 kann weder zu v. 3 noch zu v. 2 die unmittelbare Fortsetzung bilden. Denn die Aufforderung in v. 4: „So aber machet es dem Herrn nicht!" müßte den Sinn haben: die Heiligtümer des Herrn aber zerstöret nicht! Dagegen steht dieselbe Phrase 7, 5 und 12, 3 hat eine Parallele in 7, 25. Diese Zusammenhänge sind H. völlig entgangen. Darum ist auch die Analyse von c. 7 von Willkürlichkeiten reich erfüllt.

Daher vermag ich bei aller Anerkennung der Literaturkenntnis, des Scharfsinns und des methodischen Willens die Resultate über die Schichten des Deuteronomiums nicht anzunehmen. Trotzdem möchte ich nicht so pessimistisch urteilen, wie der Verfasser selbst, der nach der Lektüre von Fries, Moderne Darstellungen der Geschichte Israels, die eigene Arbeit mit dem resignierten Geständnis schließt: „Ich kann und will nicht leugnen, daß sie vielleicht unterblieben wäre, wenn ich seine Warnung vor einer Benutzung der Quellenkritik des Alten Testaments zu Anfängerarbeiten vor ihrer Inangriffnahme gelesen hätte." Die Untersuchung H.s beweist entgegen allen Verhüllungen, daß die Pentateuchkritik von festen Ergebnissen noch sehr weit entfernt ist.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Valeton, Dr. J. J. P., **Gott und Mensch im Lichte der prophetischen Offenbarung.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1911 (VIII, 186 S. 8^0). M. 2.

Diese Sammlung von sechs, teilweise vor Laien gehaltenen Vorträgen ist von den Übersetzern, Schülern des Verfassers, dem Kuratorium des Stipendium Bernardinum in Utrecht zum 150jährigen Jubiläum gewidmet worden. Der Verf. sucht in edler, von hohem sittlichen Ernst getragener Sprache das A. T. den Gebildeten unserer

Tage näher zu bringen und lieber zu machen. Er zeigt, wie bei der Betrachtung der verschiedenen Ereignisse der h. Geschichte unser Blick von den konkreten biblischen Personen und Verhältnissen allmählich sich einstellt auf Personen und Geschehnisse der Gegenwart und wie wir schließlich in der biblischen Geschichte unser eigenes Leben sehen und verstehen lernen. Er will die tiefsten religiösen Gedanken der h. Schriften des A. B. wieder für unsere Zeit nutzbar machen; wir sollen lernen Antwort zu finden in diesen Büchern auf Fragen, die für unser Leben von entscheidender Bedeutung sind.

Vom Baume der Erkenntnis des Guten und des Bösen (S. 1 ff.) werden wir in die Tage des Königtums in Israel (S. 19 ff.) geführt. Das israelitische Königtum war ein Rückschritt. Wäre Israel gewesen, wie es hätte sein sollen, brauchte es kein Königtum. Aber Gott rechnet mit der Schwäche und Sünde Israels, er kommt ihm entgegen, um es zu retten. So geschieht es auch im Einzelleben: Gott erbarmt sich unserer Kleinheit und Armseligkeit; er nimmt den Menschen wie er ist und stellt ihn in seine Rechnung. Darum ist das Königtum in Israel so recht von Gottes Gnaden. Aufgabe des Königs war es, sich an Stelle des Volkes und für das Volk von Gott leiten zu lassen. Weil Saul dagegen verstieß, mußte er unterliegen.

Prophet gegen Prophet (S. 41 ff.), das ist das Bild, welches uns oft die israelitische Religionsgeschichte bietet, z. B. Jer. 27; 28. Den wahren Propheten vom falschen kann man nur an der eigenen Gotteserkenntnis unterscheiden, an dem Eindruck, den Gottes Wort auf unser ganzes Sein macht (S. 63). Derselbe Grundsatz gilt für die Erkenntnis des Wortes Gottes in der Hl. Schrift. Nur Gläubige, demütig Suchende vermögen es zu finden, während den Weltkindern jedes Verständnis dafür abgeht. In den drei letzten Vorträgen gibt der Verf. vom Standpunkt des gläubigen Protestanten ein feinsinniges, tiefdurchdachtes Bild von der Persönlichkeit und dem Wirken der großen Prophetengestalten Jesaias, Jeremias und Deuterojesaias, für ihn ein Prophet vom Ende des Exils. Jesaias (S. 69 ff.) ist ihm der königliche Prophet, der Willensmensch, der Mann der Tat und zugleich des unbedingten Glaubens an Jahwe, der uns zur Bewunderung und Verehrung fortreißt. Jeremias (S. 107 ff.) ist im Gegensatz dazu eine feinfühlige, leicht bewegliche und leidenschaftliche Natur, der Prophet der Liebe und zugleich der Unheilsverkünder, der gegen seinen eigenen Willen predigt und unter der Last des Schmerzes fast zusammenbricht. Er ist das Urbild des über Jerusalem weinenden Dulders, für den modernen Menschen aber vor allem der Prediger des Kreuzes. Deuterojesaias (S. 142 ff.) überblickt von hoher Warte die großen weltgeschichtlichen Ereignisse seiner Tage und weiß ihre trostvolle Bedeutung seinen Zeitgenossen zu schildern. Er zeigt seinem Volke den Plan Gottes und die eigene Rolle, die es in der Gnadenordnung zu spielen berufen ist.

Auch der Katholik wird die gläubigen, in schwungvoller Sprache geschriebenen Betrachtungen mit Nutzen zur Hand nehmen.

Breslau. P. Karge.

Pedersen, Joh., Der Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen, sowie die Stellung des Eides im Islam. [Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients, Heft III]. Straßburg, Trübner, 1914 (242 S. gr. 8°). M. 14.

In dieser Studie wird eine für die Rechts- und Religionsgeschichte gleich wichtige Frage zum ersten Male genauer untersucht. Die Eidesvorstellung ist in der semitischen Welt nichts weniger als einheitlich, was schon aus dem Fehlen eines gemeinsemitischen Ausdruckes für „Eid" und „Schwören" zu schließen ist. Sie wird erst verständlich, wenn man die Begriffe „Bund, Fluch und Gelübde" näher ins Auge faßt.

Für die primitiv-semitische Welt war die Bundesschließung die weitaus wichtigste Form des Eides; im arabischen ʿahd und ḥilf sowie im hebräischen berith drückt sich ihr Wesen am deutlichsten aus. Diese Bundesschließung bezeichnet das gegenseitige Verhältnis der Zusammengehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten, die dies Verhältnis für die Beteiligten mit sich bringt. Der Eintritt in einen Bund verpflichtet in der Weise eines Eides: mannigfaltige Riten und Formalitäten, die besonders aus der israelitischen Überlieferung zu studieren sind, begleiten ihn. Eine Abart der Bundesschließung liegt in dem Akte des „Gebens und Nehmens" vor, wofür das Arabische noch den einheitlichen Begriff „bai'" hat; in ihm liegen die Wurzeln zu Kauf und Verkauf, Eheschließung, Huldigung usw.

Eine Folgeerscheinung des Bundes ist der Fluch; er trifft den Bundesbrecher, der die Bundesverpflichtung nicht erfüllt. Der Fluch ist im wesentlichen die Negation des Lebens und damit das Schädliche und Böse zuletzthin. Araber und Hebräer fassen den Fluch vorwiegend in sozialem Sinne, während er den Babyloniern mehr ein religiöser Begriff ist. Bei jenen bewirkt er Ausstoßung aus Gesellschaft und Geschlechtsverband, bei diesen wirkt er als Bann, Besessenheit und Glückslosigkeit. Im einzelnen ist gerade die Fluchidee reich an Entwicklungsformen und dementsprechend auch an sprachlichen Bezeichnungen.

Neben dem absoluten Fluche hat sich auf dem Gebiete des Rechtslebens ein bedingter entwickelt, in Fällen, wo es gilt, bei einem Verbrechen der Wahrheit auf die Spur zu kommen oder einem künftigen Verbrechen vorzubeugen. Die Grenze zwischen einem solchen Fluche und einem Eid ist fließend, wie denn hebräisches אלה beides ausdrückt.

Mit dem Bundeseide berührt sich das Gelübde, das darin besteht, daß ein Gelobender sich dem Heiligen widmet, um von ihm Kraft und Schutz zu erlangen (vgl. den arabischen ʾIḥram und das hebräische Nasiräat). Den Gelobenden bindet sein Wort mit der Kraft eines Schwures; die Nichtbeachtung der übernommenen Verpflichtungen ruft den Fluch herbei.

Nach solchen Erörterungen über die Ursprünge des Eides folgen feinsinnige Erörterungen über sein Wesen. Mit dem Schwören verbindet der Semit nicht die Absicht, der Wahrheit zu dienen und zum Siege zu verhelfen; er bezweckt mit ihm vor allem, sein Recht zu wahren, seine Sache durchzusetzen. Die häufig mit dem Eide verbundenen Berufungen auf Autoritäten wie Stamm, Väter, Götter oder Könige besagen eigentlich, daß der Schwörende von ihnen losgetrennt sein will, wenn er den Eid nicht hält. Wenn beim Schwören mehrfach vom Berühren der

Genitalien die Rede ist, so wird das damit zu erklären sein, daß diese als Symbol für das ganze Geschlecht genommen wurden. Für die Eidesleistung werden gewisse Orte bevorzugt; Opfer treten hinzu, um dem gesprochenen Worte mehr Kraft zu verleihen. Über die Rolle, die die Götter bei dem Schwur spielen, wird ausgeführt, daß der Schwörende darauf hinausgeht, in seinem Gotte die Kraft zu haben, das starke Wort des Eides zu sprechen, eine Ansicht, die nicht ohne weiteres einleuchtet. Aus der Vorstellung, daß der angerufene Gott den Eidbrecher strafe, wird der Brauch abgeleitet, Gott zum Zeugen anzurufen. Weiter kann der Schwörende seinen Eid für andere ablegen, wodurch er sie „beschwört"; in Israel bedeutete das Aussprechen des Wortes אמן seitens des Beschworenen, daß er den Schwur zu dem seinigen machte. Der Schwur wirkt solange, bis er entweder eingelöst ist oder der Eidesnehmer sein Wort zurückgibt oder endlich der Schwörende sich selber für gelöst erklärt. In der nordarabischen Welt beruhte das Schwören, wie alles Recht, auf Sitte, in der babylonischen auf rechtlicher Anordnung; bei den Israeliten bewegte es sich auf einer Mittellinie zwischen beiden. Eine Schwächung des Eides trat im semitischen Orient mit der Entwicklung komplizierter Rechtssysteme ein; aber bei weitem das meiste zu seiner Entwertung hat Mohammed getan, indem er selber gar kein Gewicht auf Halten seiner Eide legte und sogar bewußten Meineid als sühnbar hinstellte. So lebt im moslimischen Lehr- und Rechtssystem der Eid auch nur noch in der Form der Erwähnung Gottes oder eines seiner Attribute fort.

In der Kette dieser Ausführungen greifen die Glieder alle eng in einander und ergeben so ein durchaus haltbares Ganze. Widerspruch oder ergänzende Kritik wird sich deshalb nur auf untergeordnete Einzelheiten beschranken. So hätte ich gewünscht, daß der Verfasser seinen Blick außer auf Nordarabien auch auf die alten südarabischen Reiche gerichtet hätte; auch hier würde er wertvolles Material gefunden haben (z. B. in den Inschriften von el-Harim). Ferner hätten die altertümlich grotesken Verfluchungen der assyrischen Rechtsurkunden Erwähnung verdient. Wo der Koran vom Halten der ʿahd-allah redet, ist wohl nur an den Gemeindevertrag zu denken. Ob Exod. 20, 7 (נשא לשוא) etwas mit dem Schwur zu tun hat, erscheint mir recht zweifelhaft. Die Verwendung der arabischen und hebräischen Perfektform beim Schwurausdruck deutet auf die Dauer des Schwurzustandes hin und bezweckt nicht etwa die Konstatierung einer Tatsache. Die wertvolle Konjektur דרך statt דרך (Amos 8, 14) stammt von H. Winckler her.

Pedersen bemerkt, daß eine Weiterführung seines Themas zur Erörterung der Segensidee bei den Semiten führen würde, und stellt eine spätere Arbeit darüber in Aussicht. Nach dem zu schließen, was er in vorliegender Abhandlung geleistet hat, kann man auf jede Fortsetzung gespannt sein, wird aber auch mit dem Dank für das bereits Gebotene nicht zurückhalten. Mit ihm hat sich der Verfasser als begabten und methodisch ausgezeichneten Forscher in die semitische Wissenschaft eingeführt. Daß man seinem Stil den Ausländer nirgends ansieht, ist ebenso anzuerkennen, wie die außerordentlich sorgfältige Drucklegung.

Münster i. W. Hubert Grimme.

Weninger, P. Redemptus O. C. D., **Geschichte des Karmeliterordens.** Aus dem Französischen übersetzt und ergänzt. Linz a. d. Donau, Verlag des Skapulier (Akademische Preßvereinsdruckerei), 1914 (VII, 240 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3.

Eine Geschichte des Karmeliterordens ist gewiß ein Desiderat, an dem sich weitere Kreise beteiligen. Aber es gibt — trotz jener historisch bedeutsamen Kontroverse, die sich mit dem Namen des Bollandisten Papebroch verbindet — wenige Orden, bei denen die Edition von Quellen (siehe immerhin neuerdings die Ausgabe der Generalkapitelbeschlüsse, die G. Wessels, *Acta capitulorum generalium ordinis fratrum B. V. Mariae de Monte Carmelo.* Vol. I: 1318—1593. Rom 1914, besorgte) und die Darstellung der Ordensgeschichte noch des umfassenden Ausbaus so harrt, wie das bei dem gewiß ruhmreichen und von starkem Sonderleben erfüllten *ordo B. V. Mariae de Monte Carmelo* der Fall ist. Wie oft bin ich bei der Durchsicht spätmittelalterlicher Urkundenbestände auf Konflikte gestoßen, die sich zwischen dem städtischen Rat und einer deutschen Karmeliterniederlassung abspielten und die in allem bemerkenswerte Beiträge zur vorreformatorischen Forschung bedeuten. Aber bislang war es dem Leser solcher Irrungen und Einungen nicht vergönnt, die Geschichte des Einzelklosters mit der allgemeineren Geschichte des Gesamtordens fester zu verknüpfen, weil es an einer befriedigenden Darstellung des letzteren fehlte. Eine solche ist uns auch in der angezeigten Studie noch nicht beschieden. Denn Weningers Arbeit gibt sich zunächst als Übersetzung einer französischen Arbeit von P. Andrés de Sainte-Marie, *L'ordre de Notre Dame du Mont Carmel* (Bruges, Verbeke-Loys et Cie., 1910), die vornehmlich populären Zwecken dient. Aber dennoch begrüße ich W.s Studie, weil der französischen Vorlage nun doch einige wertvolle Ergänzungen beigegeben sind. Diese betreffen die Geschichte der Karmeliten in Deutschland und Österreich. Ebenso dankenswert ist es, daß W. sich entschloß, dem Buche eine Karte von ehemaligen und jetzigen Ordensniederlassungen beizulegen, die zunächst die deutschen und österreichischen Klöster einzeichnet, aber doch auch die osteuropäischen Gebiete noch stark berücksichtigt. Hier kommen vor allem die Freunde der kirchlichen Geographie des Mittelalters auf ihre Rechnung. Ich wünsche dem vorliegenden Buche eine neue Auflage. In dieser möge allerdings der Verf. von der französischen Vorlage sich in vieler Hinsicht nur herzhaft entfernen, um ein gründlich verändertes und allseitig vertieftes Werk zu schaffen, das den Ansprüchen der anspruchsvollen Ordensgeschichtsschreibung der Gegenwart gerecht wird. Für diese Zwecke müßten aber auch die Kirchengeschichte von Hauck und verwandte Werke, ferner pfarrechtliche und stadtrechtliche Untersuchungen wie die von K. Müller über die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XVI [1907], auch separat Stuttgart 1907, S. 30 f.) und neueste Arbeiten (vgl. etwa Otto Fellinger, Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter, Bonner phil. Dissertation, Köln 1914) herangezogen werden. Möge uns eine derartige und energische Aufnahme der karmelitischen Ordensgeschichtsschreibung bald beschieden sein. Diese dürfte nicht zum wenigsten auch dem geplanten *Corpus Catholicorum* zugute kommen.

Anmerkend sei hier auf eine Zeitschrift zur Geschichte des Ordens verwiesen, die bei Heimbucher (Orden und Kongregationen²) und bei Werminghoff (Verfassungsgeschichte²) noch nicht verzeichnet ist. Sie betitelt sich *Etudes Carmélitaines historiques et critiques sur les traditions, les privilèges et la mystique de l'ordre par les frères Carmes déchaussés de la province de France.* Tamines (Belgiqùe), impr. Duculot-Roulin, 1911 ss. In der äußeren

Aufmachung ähnelt dieses Organ der *Revue Mabillon* oder auch der *Revue Bénédictine*. Aber was den Inhalt angeht, sticht das Blatt doch weit ab von der gründlichen Arbeitsweise und dem bedeutenden Ertrag, um derentwillen diese benediktinischen Zeitschriften längst in Fachkreisen geschätzt sind. Denn die *Etudes Carmélitaines* betreiben die Ordensgeschichte im allgemeinen mehr unter aszetisch-erbaulichen als unter streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten, und das in einem gewiß bemerkenswerten Gegensatz zu dem soeben mitgeteilten Untertitel der Zeitschrift. Die dem neuen Organe innewohnenden Bestrebungen werden noch näher gekennzeichnet, wenn ich hinzufüge, daß es vornehmlich eine Reaktion gegen die sehr namhafte Quellenpublikation bedeutet, mit der der Karmelit Zimmermann (*Monumenta historica Carmelitana. Vol. I continens antiquas ordinis constitutiones, acta capitulorum generalium, tractatus de prioribus generalibus, de magistris Parisiensibus necnon epistulas diversas. Edidit R. P. Benedictus Zimmermann.* Lirinae, ex typis abbatiae, 1907) der Geschichte seines Ordens neue Wege wies. Sind auch die Forschungen Zimmermanns gewiß nicht als abschließend anzusehen, so mag man es doch bedauern, daß der Weiterführung des Unternehmens ernste Hindernisse bereitet wurden. Damit ist wohl auch ein anderes Arbeitsziel, eine Missionsgeschichte des Ordens, in weitere Fernen gerückt.

Regensburg. Georg Schreiber.

Tilemann, Heinrich, Lic. Theol., Dr. Phil., Konventual-Studiendirektor im Kloster Loccum, **Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Bd. 21]. Leipzig-Berlin, Teubner, 1914 (228 S. gr. 8°). M. 8.

Die wissenschaftliche Forschung hat sich nach dem Urteil T.s seit dem Erscheinen der Franziskusbiographie von Sabatier mehr mit den Quellen über den Heiligen als mit seiner Person und seinem Werke selbst beschäftigt. Der Ertrag der Quellenforschung war reich. Aus den Handschriftenbeständen mancher Bibliotheken wurde wertvolles Material zur Geschichte des Heiligen veröffentlicht und die bedeutendsten Arbeiten aus seiner Hand und der seiner nächsten Schüler und Zeitgenossen sind jetzt weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wenn trotzdem die Quellenkritik noch nicht zur Ruhe kommt, und immer neue Hypothesen, besonders bezüglich der franziskanischen Ordensregeln aufgestellt werden (vgl. die neueste Arbeit von V. Kybal, Die Ordensregeln des h. Franz von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens, Leipzig-Berlin 1915), so liegt doch kein Grund zur Skepsis vor. Nach einer kurzen, aber sorgfältigen Prüfung des Quellenmaterials spricht T. das erlösende Wort, daß „von einem Wirrwarr im Bereiche des Quellenmaterials nicht mehr die Rede sein" kann. „Im Gegenteil, es erscheint an der Zeit, daß einmal darauf hingewiesen werde, wie wir hinsichtlich des verfügbaren Materials hier besser daran sind, als auf manchem anderen Arbeitsgebiete der Historie" (S. 45). Denn wir besitzen 1) Selbstzeugnisse des Heiligen, verschieden der Art nach und aus verschiedenen Lebensperioden. 2) Die schriftliche Fixierung der Erinnerungen an den Heiligen reicht bis an sein Hinscheiden hinauf. 3) Es ist in nicht gewöhnlichem Umfang Gelegenheit geboten, Berichte zu konfrontieren (S. 45—46). Deshalb hält T. es mit Recht für eine Forderung der Zeit, die Ergebnisse der Quellenkritik mehr auszubeuten und sie besonders zur Erforschung der Persönlichkeit des Heiligen mehr heranzuziehen.

Die Eigenart der Persönlichkeit, die der Verf. zum Gegenstand der Untersuchung gewählt hat, besteht nun in der Religiosität; daher die Forderung: „Der Analyse der Überlieferung muß die Analyse der Frömmigkeit folgen" (S. 4). Zu diesem Zweck geht T. bei seiner Untersuchung von der Frage aus, was Franziskus denn eigentlich gewollt habe, und tritt mit dieser Frage an folgende Themata heran, die einzeln für sich behandelt werden: 1. Die Forderungen selbst. 2. Die Abstufung. 3. Die Motive. 4. Das Vorbild. 5. Menschen, wie Franziskus sie haben wollte. 6. Klara. 7. Der dritte Orden. 8. Die Predigt. 9. Die Bekehrung. 10. Franziskus und die Kirche. — Aus diesen Einzeluntersuchungen ergeben sich als konstitutive Elemente der inneren Verfassung des Heiligen der Wille zum Verzicht und ein hochgespanntes Frohgefühl, das sich vorzugsweise als Freiheits- und Machtgefühl äußert (S. 200). Sein ganzes Streben geht dahin, „Männer heranzubilden, die willig und fähig seien, in der Entsagung Großes zu leisten, die Mitmenschen soweit als möglich durch Wort und Tat für die Nachfolge Christi zu gewinnen und dabei die Freude ausstrahlen zu lassen, die von dem um Gottes willen übernommenen Leben des Verzichts ausgeht" (S. 203).

Damit weicht Franziskus nicht wesentlich von der Frömmigkeit seiner Zeit ab, wenn er auch in seinem Naturgefühl oder in seiner Stellung zu den Mitmenschen zuweilen die Hauptlinien der überlieferten Religiosität überschreitet. „Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man sagt: Die Frömmigkeit des Franziskus zeigt den Typus mittelalterlicher Religiosität in seiner Vollendung" (S. 213). Trotzdem er aber in seiner ganzen religiösen Haltung nicht eigentlich vom Typischen abweicht, stellt er doch eine Individualität dar, und zwar durch die Kräftigkeit seines „Gottesgefühls", durch die Lauterkeit seines Strebens und den Heroismus seiner Entsagung (S. 217).

Zum Schluß prüft T. die geschichtliche Stellung des Heiligen (S. 218—228) und kommt zu folgenden Ergebnissen. Für das abendländische Mönchtum liegt die geschichtliche Bedeutung des Franziskus auf dem Gebiete des religiösen Aszetismus, auf dem er als Hüter und Pfadfinder Großes geleistet hat. — Für die Kirche des 13. Jahrhunderts, die in schweren Kämpfen mit den Häretikern lag und zugleich sich den neuen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anpassen mußte, ist er „eine Hilfsaktion ersten Ranges" geworden, erstens durch den Heroismus seiner Entsagung, zweitens durch die Posivität seiner Haltung. Von besonderer Wichtigkeit ist es, was T. unter dieser Posivität versteht. Sie zeigt sich darin, daß Franziskus nicht mit großen Anklagen oder Programmen in die Arena trat, sondern am kleinsten Punkt die größte Kraft sammelnd, seine Jünger zu tadellosen Vertretern des religiösen Aszetismus heranzubilden suchte, und je größer seine Gemeinde wurde, „die Fühlung mit der Leitung der Kirche suchte, bis er aus eigener Initiative sein Werk ihr förmlich übergab. ... Er ist mit Bewußtsein der Kirche schlechthin ergeben und fordert mit Nachdruck das Gleiche von seinen Jüngern. In Franziskus stellte sich ungerufen der Kirche eines Innozenz III ein Mann zur Verfügung, der frei von jedwedem Opportunismus, in lückenloser Übereinstimmung mit ihren Ordnungen sowohl als mit der von ihr beförderten Frömmigkeit bereit war, ihr zu helfen." — Innerhalb der Gesamtgeschichte ist er

nicht als charakteristische Erscheinung eines Übergangszeitalters anzusehen, die dem neuzeitlichen Individualismus, der Überwindung des Dualismus auf religiös-sittlichem Gebiete und der Betonung der inneren Bereitschaft vor der äußeren Leistung vorgearbeitet hätte; er ist vielmehr „der Höhepunkt und vielleicht der Endpunkt einer verhältnismäßig einheitlichen religiösen Kultur."

T. tadelt es, daß Rezensent in einer Erstlingsstudie (Katholik 1909, Bd. IXC 161—166) Franz von Assisi als einen modernen Heiligen geschildert hat, der im Mittelpunkt des modernen Geisteslebens steht (S. 1). Auf der folgenden Seite schwächt T. den Tadel selbst ab, wenn er darlegt, Franziskus finde in der neuzeitlichen Kirchen-, Kultur- und Kunstgeschichte, bei der Volkswirtschaft und bei der Erörterung von aktuellen religiösen und kirchlichen Fragen besondere Beachtung. „Niemand möchte auf ihn verzichten" (S. 2). Es handelt sich aber hier nicht um ein bloß äußerliches Interesse der Gegenwart für den Heiligen. Rezensent bleibt dabei, daß Franziskus, trotzdem er weder ein ausgeprägter Individualist noch ein Überwinder des Dualismus war, seit einigen Jahrzehnten in innerliche, befruchtende Beziehungen zum modernen Kulturleben getreten ist. Beispiele aus dem Leben anzuführen, gestattet der Raum nicht. — In den Ausdrücken Gottesgefühl (S. 217), Sündengefühl (S. 197), Seligkeitsgefühl (S. 182) und ähnlichen macht sich eine gewisse, modernistische Auffassung des religiösen Lebens geltend. Es muß dagegen betont werden, daß bei aller Stärke des Gefühlslebens Franziskus von einem dogmatischen Christentum nicht zu trennen ist, das sich, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Äußerungen im Testament über Eucharistie, Priestertum und Laien klar offenbart; vgl. H. Boehmer, Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, Tübingen u. Leipzig 1904, 36—37 n. 3. 38 n. 9.

T. behauptet ferner, bei Franziskus hätten die sachlichen Leistungen mehr Bedeutung gehabt als das Erzielen persönlicher Werte. „Die Armutsleistung als solche, ohne Rücksicht auf die innere Verfassung, ‹ist› ein durchaus sicherer Weg zu Gott" (S. 193). Derartige Äußerungen sind trotz angeführter Quellenbelege ebenfalls zu sehr das Produkt einer gewissen modernen ethischen Anschauung. Wenn wir nicht einzelne Äußerungen und Handlungen, sondern den ganzen Franziskus betrachten, auch den Franziskus von T., werden wir zur Überzeugung gedrängt, daß wenigstens beim Heiligen selbst Inneres und Äußeres organisch zu einer sittlich-religiösen Einheit verbunden gewesen ist. — Die besonders von Sabatier eingeführte These von der Änderung der ursprünglichen Ideale des Heiligen, sowie von dem Zwiespalt mit der Kirche lehnt T. energisch ab. Änderungen in der Einrichtung des Ordens sind, wie die Regeln selbst bezeugen, zwar vorgenommen, aber nicht in der radikalen Weise, daß „konstitutive Merkmale des ursprünglichen Franziskanertums gegen den Willen des Franziskus abrogiert worden wären" (S. 206). Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, mit der der nichtkatholische Gelehrte jedes Zerwürfnis des Franziskus mit der Kirche oder irgendwelchen Gegensatz zu ihr zurückweist. Vor allem aus dem stark ausgeprägten Willen zum Verzicht folgert T. in einleuchtender Weise die unbedingte, lückenlose und bewußte Unterordnung des Ordensstifters unter die Leitung der Kirche. „Und zwar kommt dabei nicht irgendeine Art von Konnivenz in Frage, sondern bewußtermaßen unterzieht er sich der Pflicht der Unterordnung und motiviert sie selber durch die einzigartigen Wohltaten, die ihm persönlich die *mater ecclesia* zuwendet, sei es in dem Schutz, den der Papst seiner Stiftung gewährt, sei es in dem *mysterium tremendum*, das ihm der einfachste Priester nahebringen kann, sei es endlich in der *fides catholica*, ohne die er, wie er fest überzeugt ist, nicht gerettet werden kann" (S. 206—207). Das ist eine Auffassung von der Kirchlichkeit des Heiligen, wie sie aus den besten Quellen gewonnen werden muß und von katholischen Forschern z. B. von Schnürer (Franz v. Assisi, München 1905, 130 f.) schon früher gegen Sabatier vertreten ist. Die gegenteilige Ansicht, die hoffentlich in der Rumpelkammer der Geschichte endlich verschwindet, konnte sich nach T. aus verschiedenen Ursachen leicht bilden. Solche waren die „suggestive Kraft" des Werkes von Sabatier und eine ungenügende Benutzung der Quellen; ferner die große Spontanität und innere Kraft des Heiligen auf der einen Seite und anderseits die schiefe moderne Auffassung von der Kirche des Mittelalters als von einer Organisation von solcher Enge, daß für religiöse Eigenart dort kein Platz bliebe (S. 207 f.). — Was das Verdienst der Kirche bei der Gründung und Ausgestaltung des neuen Ordens betrifft, so erkennt es T. zwar an, aber hält es nicht für außergewöhnlich groß und für ein „Meisterstück", weil die Kirche bei ihrer Stellungnahme zu Franziskus keine besonderen Widerstände gefunden habe (S. 208—210). T. scheint bei dieser Beurteilung sich zu sehr mit einem Gesichtspunkt begnügt zu haben. Es sind nicht nur etwaige Schwierigkeiten auf Seite des Stifters zu berücksichtigen, sondern auch solche, die in der Natur der Stiftung selbst liegen können. Es war gewiß nicht leicht und erforderte ein großes Maß von Klugheit und Weitblick von der Kurie, um den im Gegensatz zu den meisten früheren Genossenschaften nach Freizügigkeit und unbeschränkter Seelsorge strebenden Orden der Minderbrüder organisch in die bestehende hierarchische Ordnung einzugliedern. Allerdings trat die ganze Schwierigkeit dieser Aufgabe erst nach dem Tode des Heiligen zu tage, als der Orden mit seiner wachsenden Mitgliederzahl auch seine Tätigkeit immer mehr erweiterte.

Endlich noch zwei Hinweise, wie die Studien von T. ergänzt werden können. Der Verf. hat an der Hand der Quellen die Religiosität des Franziskus darzulegen versucht. Man hat nun gerade die Auffassung und Betätigung des religiösen Lebens des Heiligen in dem Buch „von der Nachfolge Christi" wiederfinden wollen; vgl. Delassus, *Saint François d'Assise révelé dans l'Imitation de Jésus-Christ*, Toulouse 1912, und eine Rezension dieses Werkes in der spanischen Zeitschrift *Estudios Franciscanos*, Año VII, tomo XI No. 79 pag. 204 sqq. Sarriá, Sept. 1913. Kürzlich ist diese Ansicht wieder vertreten von dem italienischen Kapuziner Daniele da Mineo, der die soeben genannten Studien zitiert und in dem Buche der „Nachfolge Christi" „den dauernden Ausdruck jenes außergewöhnlichen Lebens" des h. Franz findet. *„O per l' amicizia dell' autore* (nämlich der „Nachfolge Christi") *col Serafico Padre, o per la riclausura e santa conversazione con i primi e fervidi frati dell' istituto Francescano, o principalmente per l' evidenza indiscutibile dello spirito tutto serafico dell' aureo libretto, l' orma francescana qui* (in der „Nachfolge Christi") *si incontra dovunque."* Daniele da Mineo, *La divina Commedia e l' Imitazione di Christo.* Roma 1914, 139. Die Studie von T. würde ein guter Ausgangspunkt sein, von dem aus man an eine wissenschaftliche Untersuchung der Religiosität des h. Franz und der der „Nachfolge Christi" herangehen könnte. — Eine zweite Ergänzung, die m. W. bisher noch unbeachtet geblieben und noch nicht systematisch-wissenschaftlich durchgeführt ist, läßt sich ermöglichen durch die Durchforschung und Benutzung der Schriften aus dem literarischen Armutsstreit der Bettelorden mit der Pariser Universität (1255—1272). In den Werken der Mendikanten wie auch der Pariser Professoren aus dem Weltklerus jener Zeit werden Franziskus, seine Stiftung und seine Regeln erwähnt und polemisch verwertet. So fand ich z. B. in dem noch unedierten Traktat des Pariser Magister Gerhard von Abbeville *„Contra adversarium perfectionis christianae"*, der kurz vor dem Jahre 1270 erschien, öfter die *„Regula bullata"* von 1223 erwähnt und interpretiert; vgl. Cod. Vat. lat. 360 fol. 111, wo Gerhard gegen die Mendikanten folgendermaßen argumentiert: *„Perfectiores, dicitis, sumus, quia nichil nec in communi nec in proprio habemus. Sed ubi istud nobis constitutum est? In regula nostra, dicitis. Sed numquam ibi dicitur. »Regula et uita fratrum minorum hec est, scilicet Domini nostri Jesu sanctum euangelium obseruare uiuendo in obedientia sine proprio et in castitate.« Ubi uos propter hoc perfectiores omni statu, ut tu dixisti, esse predicauit? Sed dicis michi: In eadem sequitur: »Fratres nichil sibi approprient nec domum nec locum nec aliquam rem.« Sed audi, uerbo sagaci usus est beatus franciscus, cum dixit: »Approprient« etc.;* ferner fol. 111ᵛ—112; fol. 101—101ᵛ heißt es: *„Sed contra quosdam ociosos ualidos dicebatur, quod deberent laborare. Nec istud te debuit perturbare, quia et hoc tui ordinis institutor in sua regula sanctiuit, nisi forte quia ocium diligebas. Ideo nec contra tui ordinis institutorem alii falso detrahere timuisti. Sic enim in sua regula continetur: »Fratres, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et deuote, ita quod excluso ocio anime inimico oracionis et deuotionis spiritum non extinguant, cui debent cetera temporalia deseruire«. Nec semper orare, id est, sine aliqua omnino ab oracione spiritus relaxacione, precepit, qui potentibus laborare laborem indixit. Ne quod a sancto uiro absit, in herrorem massilianorum . . . incidisset."* — Derselbe Autor kommt in einer noch unedierten Ansprache, die er bei

den Minderbrudern um 1270 gehalten hat, auf die Stigmatisation des h. Franziskus zu sprechen; vgl. Pariser Nationalbibliothek Cod. lat. 16405 fol. 47v: *„Postremo advertisti, quod ad illam excellentissimam perfectionem in statu tue religionis demonstrandam sufficere debeant stigmata sancti Francisci autoritate summi pontificis approbata et bullata. Hic semper caute considerare debuisti, quod excellentissimus est status, immo sine comparacione excellencior statu tuo, ipse status canonizantis, approbantis et bullantis“ etc.* Ferner wird Franziskus und seine Regel von dem Magister Nikolaus von Lisieux in seinen *„Responsiones“* gegen Pecham und Thomas von Aquin erwähnt; vgl. Vat. Bibl. Cod. Burghes. lat. 192 fol. 64v sqq. Diese wenigen Stellen über Franziskus, sein Leben und sein Werk, die aus dem handschriftlichen Nachlaß des Armutsstreites des 13. Jahrh., und zwar aus den Schriften der Gegner der Mendikanten, herausgesucht sind, lassen sich noch vermehren. Vielleicht glückt es bei weiterem Forschen Material beizubringen, das mehr als das soeben angeführte über die Auffassung der Gegner von der Persönlichkeit des h. Franz Zeugnis gibt. Es wären zu diesem Zweck z. B. zu prüfen das Werk Gerhards von Abbeville *„Liber apologeticus“* und der Traktat des Pariser Magister Nikolaus von Lisieux *„De perfectione et excellentia status clericorum“*, die beide noch unediert sind und sich zu Paris, Sorbonne Cod. lat. 228 fol. 129 sqq. u. 215 sqq. befinden. Da die Teilnehmer an jenem Armutsstreit zum Teil noch zu den Zeitgenossen des Heiligen gehört haben oder doch wenigstens von Augen- und Ohrenzeugen seines Lebens ihre Kenntnisse über ihn erhalten konnten, da ferner auch Feinde des Ordens sich über den Stifter geäußert haben, würde eine Zusammenstellung von Zeugnissen aus dem Armutsstreit eine wertvolle Ergänzung des bis jetzt bekannten Quellenmaterials sein.

Die Arbeit T.s kann, auch wenn man nicht in jedem Einzelfall den Ergebnissen und Fassungen zustimmt, zu den tüchtigsten Franziskusstudien der letzten Jahre gerechnet werden. Der aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Stoff ist mit Sorgfalt untersucht und im allgemeinen richtig interpretiert worden. T. hat dabei nicht stets Neues geboten, vielmehr sind wesentliche Ergebnisse besonders von katholischen Forschern längst vertreten worden. Aber T. hat sich nicht am wenigsten gerade dadurch ein Verdienst erworben, daß er alte, traditionelle Ansichten von neuem kritisch untersucht und als fest fundamentiert nachgewiesen hat.

z. Z. Eskischehir in Kleinasien. Max Bierbaum.

Pastor, Ludwig von, **Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance.** Erste bis dritte Auflage. Mit 102 Abbild. und einem Plan. Freiburg, Herder, 1916 (XX, 136 S. gr. 8°). M. 4,50.

Diese Schrift ruft rechtzeitig ins Gedächtnis, was die Barbaren des neuesten Rom seit dem J. 1870 an Kunstvandalismus und an Zerstörung wichtiger Baudenkmäler, namentlich der Renaissanceperiode, geleistet haben. Wird sie auch den Verunstaltungen des römischen Stadtbildes, welche die Architekten der Nathanaera verüben und womit sie neuerdings die letzten Renaissancereste des Coronariviertels bedrohen, keinen Einhalt tun, so bildet sie doch in ihrem historischen Rückblick eine wahre Anklage gegen Leute, die erst jüngst uns der Kunstschändung ziehen. Prof. Sauer (Freiburg) hatte schon 1914 in der Deutschen Literaturzeitung mit Nachdruck den Wunsch geäußert, der verdiente Verfasser der Papstgeschichte möchte den den Renaissancedenkmälern gewidmeten Abschnitt seines sechsten Bandes separat herausgeben. Kunsthistoriker wie künstlerisch interessierte Romfreunde werden nun dankbar sein für die hier in reicher illustrativer Ausstattung vorliegende Verwirklichung dieses Gedankens. Dem Kenner des modernen Rom aber ist es ein wahres Labsal, mit v. Pastor auf Grund von zeitgenössischen Berichten, Stichen und Zeichnungen in jenem Rom einherzuwandeln, welches der Titanengeist der Renaissance beherrschte.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Schwahn, Lukas, **Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830–1840.** [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte 11]. Straßburg, Herder, 1914 (XX, 208 S. gr. 8°).

Die Schrift setzt auf der Grenze zwischen Kirchen- und politischer Geschichte bei einem Spezialprobleme ein, das des sich in extenso ihm widmenden Bearbeiters lange entbehrt, ihn nun aber, auch in Hinblick auf die großen Ereignisse der Gegenwart, noch zeitig genug gefunden hat. An Archivalien verwertet sie außer den einschlägigen Beständen des Berliner Geheimen Staatsarchivs, die zumeist auch P. Vogel für seine Schwahns Interessenkreis eng berührenden »Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites« (Bonn 1913) zu Gebote gestanden haben, namentlich solche aus dem Brüsseler Ministerium des Äußeren. Im übrigen dienen ihr Zeitungen und Flugschriften mannigfach als Quellen. Die Literaturausbeute ist erstaunlich reich, indes von wertlosem Gut nicht ganz entlastet und setzt die eigentlichen Belgica doch wohl um ein weniges hintan.

Schwahn spricht in seinem Vorwort von Einzelforschungen zur katholischen Bewegung des 19. Jahrh., die „ohne Rücksicht auf hergebrachte liebgewonnene Meinungen der historischen Wahrheit gerecht“ werden wollen. Sein Buch gehört in der Tat in diese Kategorie hinein. Vorgeschichte und Begleiterscheinungen des Kölner Kirchenstreites empfangen von belgischen Einflüssen neues und ungewohntes Licht. Die in den Rheinlanden Droste stützende und ermunternde kirchenpolitische Partei wird auf intime Beziehungen zu dem westlichen Nachbarlande festgelegt; daß sie die Spannung zwischen Staat und Kirche agitatorisch ausmünzt, erscheint dem preußischen Staatsinteresse und der Wohlfahrt der eigenen Provinz in gleichem Maße abträglich. Die Partei ist kurzweg als „ultramontane“ eingeführt, ein mehr äußerlicher Umstand, der sicher aber hie und da auch in wissenschaftlichen Kreisen, sofern sie mit der Einzelforschung zur Frühzeit des 19. Jahrh. engere Fühlung nicht halten können, auf einige Bedenken stoßen wird. Indes wiegen alle so oder ähnlich wider die Schrift zu erwartenden Einwände bei ernstlicher Prüfung nur recht leicht. Der Terminus „ultramontan“ entspricht, angewandt auf erklärte Vorkämpfer der kirchlichen Unabhängigkeit und des engen Anschlusses an Rom — und um solche handelt es sich bei Schwahn — durchaus der Übung der Zeit (vgl. auch wieder Schwahn S. 15 Anm. 9), ist somit historisch und wissenschaftlich berechtigt und sieht von dem modernen Beigeschmack des Wortes völlig ab. Dann aber zieht das Buch — man wolle das beachten — den Mischehenstreit nach seiner religiösen und rechtlichen Seite nirgends vor sein Forum; auf seinen Blättern findet das kirchenpolitische Verfahren eines Altenstein und eines Bunsen mit nichten einen Anwalt; es stehen nur Teil- und Außenprobleme des Gesamtkonfliktes zur Debatte.

Ich führe die Hauptgesichtspunkte der Arbeit, bisherige Bemerkungen ergänzend, in Kürze aus. In Belgien nutzen in den dreißiger Jahren namentlich Demokraten

und Klerikale, profane und Kirchen-, Kirchen- und äußere Politik gegeneinander ausspielend, mehr oder weniger bewußt und deutlich die rheinisch-preußischen kirchenpolitischen Gegensätze, um für eine belgisch-rheinische Konföderation zu werben, deren Voraussetzung Abtrennung der Rheinlande von Preußen ist. Speziell die Klerikalen arbeiten, von Lamennais beeinflußt, außer literarisch mit dem Mittel persönlicher Beziehungen; der Gegensatz der in Belgien vorherrschenden konstitutionell-liberalen Ideen zu dem reaktionären, auch die Kirche behindernden Preußen kommt ihnen dabei zu statten. Die Rheinlande versagen sich denn auch den belgischen Einflüssen durchweg nicht; auch dort beginnen seit dem belgischen Revolutionsjahr 1830 Geistliche und Laien, Einzelpersonen und kleine Gruppen über die rein religiöse Sphäre hinauszugreifen und für ein äußere Unabhängigkeit der Kirche vom Staate forderndes kirchenpolitisches Programm sich einzusetzen; um 1835 beobachtet man eine rheinische einheitlich orientierte ultramontane Partei. Und zwar führen diese eben — vielleicht mehr unbewußt — außer religiösen Motiven nicht zuletzt Erwägungen politischer Art, namentlich eine starke Gegensätzlichkeit wider alles Preußentum, zusammen. Ungestüm wie sie sind, lassen es Männer wie Binterim, wie Laurent, wie Nellessen, wie Michelis, der erzbischöfliche Sekretär, an der auch im Falle eines Konfliktes zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen dem Staate als gottgesetzter Lebensmacht, seiner Wohlfahrt und seinem inneren Frieden schuldigen Rücksicht mannigfach fehlen. Ihre Agitation hält die Gefahr revolutionärer Unruhen in der Provinz zum mindesten nicht hintan.

Es liegt in der Natur einer Arbeit wie der vorliegenden mit ihren unaufhörlich einander folgenden, bald so, bald anders belegten Einzelnachrichten, daß nicht jede dieser Nachrichten, für sich allein betrachtet und vermöge ihrer individuellen Quelle, gleich sicher oder glaubwürdig erscheint. Gleichwohl weckt die Arbeit als solche volles Vertrauen, hebt die Hauptlinien der Entwicklung gut heraus und wirkt durchweg überzeugend. Speziell von der kirchenpolitisch führenden rheinischen Gruppe bringt Sch. ein Bild zustande, in dem mancher Einzelzug aus der bisherigen Literatur bekannt anmutet, das im ganzen indes, anschaulich und mit soviel Detail wie hier, längst nicht verfügbar war. Gar über die vielverschlungenen — auch oben nur andeutungsweise skizzierten — politischen und kirchenpolitischen Strömungen im Belgien der dreißiger Jahre und ihre Wechselwirkung mit dem rheinischen Katholizismus bietet er als erster verlässigen, weil breit und wissenschaftlich fundierten, Aufschluß.

Namentlich bei Binterim nimmt die Darstellung persönliche Fühlung mit der Kurie und vertraute Mitteilungen an sie an. Die Tatsache an sich steht fest. Vielleicht empfiehlt es sich dennoch, in solchem Falle an besonders enge oder auch ständige Beziehungen nicht unbedingt zu denken. Wollen die folgenden Zeilen diese Mahnung lediglich an dem Beispiel der zwanziger, nicht auch an dem der Schwahns Hauptinteresse beanspruchenden dreißiger Jahre positiv begründen, so empfehlen sie ein wenig Vorsicht immerhin wohl auch für diese und im allgemeinen. Einmal erweist sich nämlich die zugunsten direkter Beziehungen Binterims mit Vorliebe angerufene Stelle in »Personen und Zustände« S. 72 — Schwahns Denkschrift I (S. 182) läßt die zwanziger Jahre ja ganz beiseite — keineswegs als genau und zuverlässig. Glaubt man ihr, so wartet Binterim schon vor 1822 in Rom mit eigenen Berichten auf und wird zum Dank für diese Tätigkeit vom Hl. Stuhle 1822 dekoriert. In Wirklichkeit verlieh ihm Rom den goldenen Sporn auf Antrag der Münchener Nuntiatur hin, nicht aus eigener Initiative; namentlich aber gehört die Angelegenheit ins Jahr 1824, datiert nicht, wie angegeben, schon 1822. Hinzukommt, daß meine eigenen Notizen über den Inhalt der Regestenbände des päpstlichen Staatssekretariats zwischen 1816 und 1830 — den Regestenbänden (1824, No. 30 267 und 30 292) entnahm ich bereits die vorigen Angaben — vor 1824 den Namen Binterims überhaupt nicht kennen und er auch von da ab in ihnen bis zum Beginn der dreißiger Jahre nur das eine oder andere Mal begegnet. Von ununterbrochenen und regelmäßigen Beziehungen des Bilker Pfarrherrn zu dem amtlichen Rom via Nuntien — und solche, nicht etwa bloße Korrespondenzen mit römischen Privatagenten sind behauptet — wird, wie gesagt, so (auch gewisse unbestimmt gehaltene Eintragungen der Registerbände mit in Ansatz gebracht) wenigstens bis 1830 nicht die Rede sein.

Was Schwahns Untersuchungen über die Entstehung des »Roten Buches« lehrreich macht, ist mehr noch als das Ergebnis dessen nähere Begründung. Ich möchte seinen Beweisgang dadurch verstärken, daß ich auch den S. 30 aus dem »*Belge*« zitierten und mit Vorbehalt auf Laurent gedeuteten Satz ohne Bedenken für Andreas Räß in Anspruch nehme, der ja um die Mitte der dreißiger Jahre Westdeutschland und andere deutsche Landesteile wiederholt und kaum je einmal ohne besondere Absichten bereist hat. Hält man den Gedanken an diese Reisen des Straßburger Domherrn, auch nach Westfalen und nach Würzburg, fest, der wahrscheinlich allenthalben mit dem Manuskript im Koffer nach Ergänzung seiner Materialien Ausschau hielt, so begreift sich um so leichter eine Mitteilung Schwahns, laut der das Manuskript des »Roten Buches« von Münsterschen Geistlichen durchgesehen wurde, und klärt sich auch die andere, bisher mehr in der Luft schwebende, von Schwahn (vgl. bei ihm nur S. 29, Anm. 1) nicht weiter verfolgte Nachricht, die den Würzburger Regens und Literaten Benkert mit der vielbesprochenen Publikation in Verbindung bringt.

Der »*Livre noir*« gilt Sch. als unbekannten Ursprungs. Und doch bietet ein namhaftes literarisches Hilfsmittel seinen Autor betreffend einen Hinweis, der gewiß als solcher absolut beweiskräftig nicht ist, durch innere Gründe aber in unserem Falle ganz wesentlich gestützt wird. Es ist Barbiers *Dictionnaire des ouvrages anonymes* (3. éd. T. II. Paris 1874, S. 1332), der die Kampfschrift, eine anderslautende ältere Vermutung korrigierend, dem ehemaligen geistlichen Professor Beeckman in Brügge zuschreibt. Sieht man das Büchlein selbst auf Argumente für oder wider Beeckman durch, so ergibt sich sofort, daß Brügge in der Tat im Vordergrunde des Interesses steht. Ja, einmal (S. 11 ff.) glaubt man sicher, es spräche der Verfasser, indem er einen Kleriker von Brügge einführt, ohne ihn mit Namen zu nennen, hier von sich selber. Doch damit nicht genug. Vertraut man Barbier, so hat Beeckman außer im »*Livre noir*« dem Herausgeber des »*Journal historique et littéraire de Liège*«, Kersten, — mittels anderer Schriften auch einem Bischof van Bommel und einem Politiker de Gerlache persönliche Fehde angesagt. Und in der Tat bestätigt speziell die gegen Gerlache gerichtete Broschüre (*Antidote contre les réticences . . . de Ms. de G.* I. Bruxelles 1840) nicht nur unsere Beobachtung von oben, vielmehr, später als der »*Livre noir*« entstanden, bietet sie über ihren Verfasser — der seine Anonymität, wie er sagt, in Wirklichkeit doch längst gelüftet weiß — mancherlei Angaben, ja, einzelne genaue Lebensdaten, so daß dem Zeitgenossen und dem die belgische Gelegenheitsliteratur und Publizistik um 1840 ernstlich ausnutzenden Bibliographen über seine Person erhebliche Bedenken wohl kaum geblieben sind und daß, da er sich diesmal auf dem Titelblatt ausdrücklich (schwerlich zwecks absichtlicher Irreführung) als Autor des »*Livre noir*« bezeichnet, auch diesem die offenen Angaben der späteren Schrift zu gute kommen. Der Name Beeckman gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man in seinem Träger einen Brausekopf von wechselnden Schicksalen und Überzeugungen feststellt, der, Priester und einstmals Vorsteher des Brügger Collège, später als Redakteur eines sozialistischen Blattes begegnet und über dessen dauernde Gehaltsbezüge aus Staatsmitteln es Ende 1852 in der belgischen Kammer zu lebhaften Erörterungen kommt. Vgl. L. Hymans, *Histoire parlementaire de la Belgique* III (Bruxelles 1879), S. 156.

So willig ich Schwahns Auffassungen zumeist auch beipflichte — sein Droste vermag mich nicht ganz zu überzeugen. Zwar findet der Erzbischof gegen den Vorwurf, er habe es skrupellos auf einen revolutionären Aufruhr in den Rheinlanden

ankommen lassen, ausdrücklichen Schutz, wird dennoch aber m. E. mit Männern wie Binterim und Michelis mehr, wie begründet, gleichgesetzt. Wiederholt und eindeutig hat die Regierung — gerade nach Schwahns Darstellung — damit gedroht, ein Erzbischof, der die Mischehenkonvention seines Vorgängers weiterhin mißachte, müsse aus dem Amte. Droste sieht keinen Ausweg, das Unheil zu beschwören. Daß ein Mann von seinen kirchenpolitischen Anschauungen und ein scharfgeschnittener Charakterkopf wie er das ihn rechtfertigende Aktenmaterial jetzt, solange es noch Zeit ist, seinem Klerus, seiner Diözese und damit der Öffentlichkeit vorlegt, erscheint wohl auch ohne „das Drängen der ultramontanen Partei" vollauf begreiflich. Ein Hauptvertreter dieser Partei ist ja des Erzbischofs nicht einmal völlig sicher, wünscht ihm ausdrücklich „nur Festigkeit". Die agitatorische Ausmünzung der Selbstverteidigung Drostes geht eben — wenigstens sehe ich für die entgegengesetzte Annahme keinerlei deutlichen Beweis — auf das Konto anderer. Wenn er selbst Maßnahmen ergreift, die „leicht zu einem Aufruhr hätten führen können", so liegt das an der Eigenart der Umstände, die er im Grunde nicht verschuldet hat, und erscheint, in deren Licht gerückt, durchaus nicht sehr „auffallend". Gewiß steht er theoretisch den ultramontanen Führern nahe genug, aber als „ureigensten Beweggrund" für sein Vorgehen möchte ich mir dennoch einen ganz anderen als den denken, um jeden Preis jenen Führern zu Gefallen zu sein.

Genug der Einzelheiten. Das Buch birgt Kleinarbeit in Fülle und greift doch durchweg allgemein interessierende Probleme an. Es verdient in allem unbefangen geprüft zu werden, weil es unbefangen geschrieben ist. Seinen den Geschicken Belgiens durch wissenschaftliche Arbeit so früh verbundenen Verfasser deckt nun ein flandrisches Kriegergrab.

Berlin. A. Schnütgen.

Willmann, Dr. Otto, k. k. Hofrat, **Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit**. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1916 (188 S. 8°). M. 3,80.

Dieser 3. Band der unter dem Titel »Katholische Lebenswerte« erscheinenden Schriften stammt aus der Feder des als Philosoph und Pädagog rühmlichst bekannten ehemaligen Prager Professors. Wollte man sie bloß bezeichnen als eine feinsinnige Beweisführung für die „Notwendigkeit einer Offenbarung", so würde das wohl nicht genügen. An der kundigen Hand eines ergrauten Philosophen durchwandern wir allerdings zunächst den ganzen Wald antiker und moderner Philosopheme, um uns wieder einmal recht dessen bewußt zu werden, welch unvergleichliche Segensgabe die Gottestat der Offenbarung ist, die ihren Ausgangspunkt im alten Bunde nahm und ihre Krönung in der von der Kirche sorgsam gehüteten Lehre Christi empfing; was aber Willmann damit beabsichtigt, das scheint uns erst der Abschnitt S. 156 bis zum Schluß zu verraten. Die Unzulänglichkeit aller Wissenschaft soll nicht bloß uns Katholiken zu einem Dankeshymnus auf den sich liebevoll offenbarenden Gott anfeuern, sie soll womöglich auch Draußenstehende überzeugen, daß erst in der katholischen Wahrheit sich alle Rätsel menschlicher Wissenschaft lösen. So ist denn auch der Titel des Buches zu verstehen.

Der Verf. hätte sich nun seine Arbeit leicht machen können, indem er Aussprüche von modernen Philosophen, die eigentlich nichts anderes als eine Bankrott-Erklärung menschlicher Vernunfterkenntnis sind, an den Kopf gestellt hätte. Der Positivist Comte beklagt z. B. (183), daß das moderne Philosophieren in unübersehbare einzelne Privat-Systeme ausgeartet sei. Das ist freilich kein neues Geständnis: Schleiermacher und viele andere (z. B. Trendelenburg (165) hatten es als ein Vorurteil bezeichnet, daß jeder Philosoph auf eigene Hand beginnen und sein ureigenes Prinzip haben wolle, jeder wolle original (167) sein. Aber das ist die neue wunderliche Hoffnung Comtes: Durch eine Gelehrten-Korporation, die über ganz Europa eine Obmacht ausüben müsse, könne der Verwirrung der Philosophie gesteuert werden (185). Jeder fragt sich doch da, woher soll aber einer solchen Hierarchie die Autorität zu teil werden, auf Grund deren sie Verehrung und Hingebung, um nicht zu sagen, lautlose Unterwerfung fordern könnte? Und hat sich seit Comte etwa eine solche sakrale Vereinigung der Philosophen mit einer autoritativen Spitze herausgebildet? Im Gegenteil! Es gilt bei den Jüngern dieser Wissenschaft noch immer, was schon Plato beklagte: „Keiner will Schüler eines anderen sein; sie schießen von selbst auf; ihre Erleuchtung kommt ihnen von ungefähr; jeder ist überzeugt, daß der andere nichts weiß" (182).

Als das große Verhängnis, das so manche Philosophen in die Irre geführt hat, bezeichnet (4) W. die Abwendung von der aristotelischen Philosophie. Das christliche Denken hat bekanntlich durch die Scholastik pietätvoll deren Resultate bestätigt und darauf weitergebaut. Erleuchtete Geister wiesen von Zeit zu Zeit wieder auf diesen königlichen Weg hin; man denke etwa an Leibniz (450). „Die Orientalen haben bereits edle Vorstellungen von Gott gehabt, sagt er; — er meint offenbar die jonischen Physiker — die Griechen brachten dann ihre Denkarbeit und eigentliche Wissenschaft hinzu; — es sind wohl Sokrates, Plato und Aristoteles in erster Linie gemeint — die Kirchenväter beseitigten, was verfehlt war in ihren Theorien, zuletzt ist aber die Scholastik gekommen, sie hat das in der heidnischen Philosophie Annehmbare recht für das Christentum ausgenützt." Dennoch ist die Welt nicht vor dem Sensualismus eines Locke, Berkeley (6 u. 72) bewahrt geblieben, ebensowenig aber auch vor dem Intellektualismus und Skeptizismus eines Hume, Kant (10, 40, 143). Wiederholt begegnen wir der für die aristotelische Scholastik so ruhmvollen Vergleichung mit den mittelalterlichen himmelanstrebenden Bauten. Heinrich Ritter sagt: „Noch ragen die Dome, die unsere Vorfahren bauten, über unsere Häupter empor und legen uns die bedenkliche Frage vor, ob wir mit allen unseren bei weitem größeren Mitteln etwas leisten können, was an Kunstsinn, Eigentümlichkeit der Erfindung, Gleichmäßigkeit der Durchführung ihnen gleichkommt. Diesen Domen vergleiche ich das scholastische System: es ist nach einem kühnen Plan entworfen, sorgfältig, mit emsigstem Fleiß im einzelnen ausgearbeitet; über den scharfsinnigen Unterscheidungen, in die sich die Spekulation wirft, wird aber die Wirkung des Ganzen nie aus den Augen gelassen. Die Scholastik — daß ich es mit einem Wort sage, zeugt von großartigem Verstande; an ihrem Beispiel müssen wir uns bilden!" (174).

Man begegnet wohl auch sonst dem Geständnis, daß im Betrieb unserer Universitäten bei aller Fülle und Großartigkeit der Wissenschaft sich unleugbare Mängel eingeschlichen hätten. Fast allgemein ist die Klage, daß sich auf den verschiedenen Gebieten alles zu sehr ins Minutiöse vereinzelne und auseinander falle. Ein Usener hat uns darüber eine einschlägige lehrreiche Studie über „Bedingungen eines organischen Wissensbetriebs" geschenkt (163). Ob es, so klagt er, den wackeren Männern, die im heiligen Eifer für die Wissenschaft die Anerkennung

ihrer Spezialität erzwingen, bewußt wird, daß sie unwillkürlich die Forschung zu einer Art Handwerk, ja zu fabrikmäßigem Handwerksbetrieb herabzudrücken suchen? ... So scheint es fast, daß die Wissenschaft (heute) ins Kraut schießt, Kraut, das man (aber) ausbrechen muß, um den Hauptschoß gesund zu erhalten." Von anderer Seite (178) wird ebenso eine überindividuelle Bindung vermißt, welche die verschiedenen Fakultäten zu einer wirklichen Universitas des Wissens zusammenschließen würde.

Wie ist es da so dankbar zu begrüßen, daß ein Altmeister der Philosophie in seiner vorliegenden Schrift so unzweideutig als seine volle Herzensüberzeugung das Bekenntnis ablegt:

Der Philosophie muß wieder ihre ehemalige, heute so umstrittene, von manchen Fakultäten ganz ignorierte, Zentral-Stellung im akademischen Leben zurückgegeben werden! Die rechte Philosophie kann aber nur jene *philosophia perennis* sein, welche alle Goldkörner antiker und scholastisch-mittelalterlicher Weisheit getreulich gesammelt und bewahrt hat; durch die Abneigung vor dem *catholicismus hierarchicus* darf man sich nicht (183) vor dem *catholicismus rationalis* zurückschrecken lassen! „Diese Beibehaltung des Katholizismus (184) ist das unabweisbare Bedürfnis der Zeit; ohne ihn gibt es keinen Zusammenschluß der Einsichten und Überzeugungen!"

Coblenz. Chr. Schmitt.

Switalski, Dr. B. W., Universitätsprofessor in Braunsberg, Ostpr., **Vom Denken und Erkennen.** Eine Einführung in das Studium der Philosophie. Kempten und München, Kosel, 1914 (210 S. 12°). M. 1.

Dem Verf. kann das Zeugnis ausgestellt werden, daß er auf verhältnismäßig wenig Seiten sehr viel bietet und dies unter eingehender Benützung der neueren und neuesten Literatur. Praktischer wäre es vielleicht gewesen, wenn der Logik und Erkenntnistheorie je ein Bändchen zugewiesen worden wäre; manches, speziell bei den schwierigen erkenntnistheoretischen Problemen, hätte alsdann etwas ausführlicher behandelt werden können. Die vorgenommene Unterscheidung von „Erkenntniskritik" und „Erkenntnistheorie" erscheint mir nicht zweckmäßig, denn einerseits hören doch jene Lehren, welche der Verf. in der „Erkenntniskritik" historisch-kritisch behandelt, nicht auf, Theorien der Erkenntnis zu sein, auch wenn man sie ablehnt, und andererseits ist die als „Erkenntnistheorie" bezeichnete positive Darlegung gleichfalls ein Ergebnis kritischer Betrachtung des Wesens der Erkenntnis. Dem, was S. 14 über das Sein der Denkgegenstände unter dem Einfluß gewisser platonisierender Fiktionen Husserls gesagt ist, dürften Bedenken entgegenstehen. Möchte dem scharfsinnig und gewandt geschriebenen Büchlein beschieden sein, das Interesse für die so wichtigen Fragen der Erkenntnis in weiten Kreisen wecken und fördern zu helfen.

Straßburg i. Els. Ar. Schneider.

Pesch, Heinrich, S. J., **Lehrbuch der Nationalökonomie.** Dritter Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. II: Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Freiburg, Herder, 1913 (XII, 716 S. Lex. 8°). M. 20; geb. M. 21,60 — Erster Band. Grundlegung. 2., neubearbeitete Auflage. 1914 (VIII, 580 S.). M. 12,50; geb. M. 14.

Der dritte Band von Pesch' Lehrbuch der Nationalökonomie reiht sich seinen beiden Vorgängern würdig an. Im ersten Bande behandelt Pesch die Prolegomena volkswirtschaftlichen Wissens; im zweiten bildet die höchste Norm der Volkswirtschaft, der Volkswohlstand, den Gegenstand der Erörterung. Nachdem die Anschauungen darüber nach den bisherigen volkswirtschaftlichen Systemen dargelegt worden sind, folgen die grundsätzlichen Erörterungen über Wesen, Bedingungen und Grundlagen desselben. Der dritte vorliegende Band befaßt sich mit der Verwirklichung des Volkswohlstandes, indem die aktiven Wirkursachen des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses erörtert werden. Pesch geht mit dieser Systematisierung von dem bisher allgemein geltenden Schema, nach dem man den volkswirtschaftlichen Stoff behandelte, ab. Sie hat vor der bisherigen Behandlungsweise den Vorzug logischer Folgerichtigkeit. Vor allem aber tritt dabei die zentrale Bedeutung, den der Volkswohlstand als Zweck und damit als Ordnungsprinzip allen volkswirtschaftlichen Schaffens hat, aufs klarste hervor. Gerade das will aber die moderne Volkswirtschaftslehre nicht anerkennen. Nach ihr kann es nur Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sein, den kausalen Zusammenhang der wirtschaftlichen Zustände und Verhältnisse wissenschaftlich darzulegen und die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung herauszuheben. Wenn man der Volkswirtschaftslehre auch die Aufgabe zuschreibe, zu erörtern, was im wirtschaftlichen Lebensprozesse sein solle, so verlasse man den Boden der Wissenschaft und gehe von Werturteilen aus, denen allgemein gültige Bedeutung nicht zugeschrieben werden könne, weil sie nur auf subjektiven Lebens- und Weltanschauungen, besonderer Glaubensüberzeugung und subjektiv sittlicher und politischer Auffassung beruhten.

Die Kontroverse über kausale und teleologische Betrachtungsweise des volkswirtschaftlichen Lebens scheidet schon lange die Vertreter dieser Wissenschaft; in den letzten Jahren ist der Streit darüber mit erneuter Schärfe aufgelebt. Da Pesch sein ganzes System auf der teleologischen Betrachtungsweise aufbaut, nimmt er in einer weit ausholenden Einleitung von 70 Seiten Stellung zu allen einschlägigen Fragen. Mit allem Nachdruck wahrt er der Volkswirtschaftslehre den Charakter einer praktischen Wissenschaft. Sie ist ein Teil der Gesellschaftswissenschaft. Wie jede Gesellschaft durch ihren Zweck bestimmt wird, so ist die Volkswirtschaft auf einen Teilzweck eines staatlich geeinten Volkes, das materielle Gesamtwohl desselben, hingeordnet und wird von ihm in ihrer Ordnung bestimmt. Mag auch die Auffassung über den Zweck im einzelnen verschieden sein und von subjektiver Veranlagung, besonderen religiösen, sittlichen, politischen Auffassungen abhängen, die wesentlichen Grundzüge lassen sich in allgemeiner Übereinstimmung ebenso wissenschaftlich herausarbeiten, wie das vom allgemeinen Staatszwecke anerkannt wird. Wir müssen dem Verf. für seine gründlichen Untersuchungen dankbar sein, wenn man vielleicht auch sagen kann, daß er sie sich für die 2. Auflage des 1. Bandes hätte aufsparen können.

Der eigentliche Gegenstand des 3. Bandes ist die Behandlung der aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Aktive Ursachen des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses sind die wirtschaftlich tätigen Personen. Jede Einzelperson hat für sich wirtschaftliche Interessen; in letzter Linie geht auch alles wirtschaftliche Schaffen auf Einzelpersonen zurück. Aber die wirtschaftliche Betätigung verlangt zur Erreichung ihrer Zwecke oft einer planmäßig geordneten Zusammenfassung von Arbeitskräften und Mitteln. Dies geschieht in der hochentwickelten, arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft der Gegenwart in der Unternehmung. P. behandelt deshalb auch zunächst die Einzelkraft in der Volkswirtschaft und

[illegible]

wicklungstendenzen der Kapitalgesellschaften.

[illegible]

Die Inhaltsangabe beweist, welche Bedeutung gerade [illegible]

[illegible]

und Berücksichtigung durch seinen inneren Wert. Ge- [illegible]

[illegible]

Bernacki, [illegible]

[illegible]

Rost, [illegible]

[illegible]

Keller, [illegible]

[illegible]

Kleinere Mitteilungen.

»**Behm,** Lic. Johannes, Privatdozent der Theologie in Breslau, **Die Bekehrung des Paulus.** [Bibl. Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, 8. Heft]. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1914 (28 S. 8°). M. 0,50.« — Die Untersuchung der Quellenberichte ergibt als Ertrag: Paulus ist durch ein Erlebnis von unwiderstehlicher Wucht vor den Toren von Damaskus plötzlich aus einem zelotischen Christenverfolger ein entschiedener Christenbekenner und christlicher Missionar geworden. Bewirkt wurde das Erlebnis nach seinem Eindruck und nach der Auffassung des Historikers Lukas durch eine Offenbarung Christi, der Paulus in himmlischem Lichtglanz sinnenfällig erschien (S. 11 f.). Ein 2. Abschnitt stellt als Vorbedingungen der Bekehrung: gründliche Bekanntschaft Pauli mit der christlichen Glaubenswelt und gelegentliche flüchtige, die Leidenschaft des Verfolgers aber nicht dämpfende Anwandlungen von Sympathie für das Christentum fest (S. 15). Eine Schlußbetrachtung über den Hergang der Bekehrung weist die subjektiven und objektiven Visionstheorien zurück, das Ereignis könne immanent, geschichtlich und psychologisch nicht erklärt werden, erschließe sich aber dem religiösen Erkennen als eine der gewaltigsten Taten des Gottes der Offenbarung in der Weltgeschichte (S. 26). — Diese Ergebnisse sind erfreulich, sie werden in der katholischen Literatur, die freilich auch hier ignoriert wird, entschieden vertreten. Sonderbar berührt in dem positiv gehaltenen Büchlein die jetzt selbst von ihren Vätern, den liberalkritischen Theologen (vgl. z. B. Bousset, Kyrios Christos S. 325) bekämpfte Meinung, die Jordanstaufe wäre die Geburtsstunde des messianischen Bewußtseins Jesu gewesen (S. 3). Röm. 7 wird unbegreiflicherweise noch vom christlichen Bewußtsein Pauli erklärt (S. 15). Die religionsgeschichtliche Deutung der Christophanie wird übergangen. Zu der schroffen Gegenüberstellung von Apg. 26 und Apg. 9 und 22 siehe etwa Steinmann, Die Apostelgeschichte S. 66 f. Dausch.

»**Stammbaum der Welfen.** Berichtigt von Dr. Bernhard **Sepp.** München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer) 1915 (IV, 10 S.) M. 1.« — Die hier gebotenen genealogischen Untersuchungen, denen zwei Tafeln beigegeben sind, verdienen an dieser Stelle eine Erwähnung, weil sie auch die süddeutsche Klostergeschichte berühren. So die Gründungsgeschichte von Selz, Altorf, Altomünster, Ebersberg. Es ist das ein Forschungsgebiet, für das übrigens unlängst auch A. Brackmann (Studien und Vorarbeiten zur *Germania pontificia* I, die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912) und H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913) zu interessieren suchten. G. Schreiber.

»**Otto,** H., **Zur italienischen Politik Johanns XXII.** Rom, Loescher u. Co. [Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom, Bd. XIV, Heft 1, S. 140—265].« — Das Pontifikat Johanns XXII und sein Streit mit Ludwig dem Bayern ist schon häufig von Historikern zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Neuerdings benutzte H. Otto, der schon verschiedene wertvolle Beiträge zur mittelalterlichen Papst- und Kaisergeschichte geliefert hat, das Ergebnis seiner sorgfältigen Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken, um die italienische Politik Johanns XXII aufs neue zu beleuchten. Vielleicht reichen, wie O. erklärt, die uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht aus, um endgültig festzustellen, welche Ziele Johann XXII bei seiner oberitalienischen Politik verfolgte. Nach gründlichen Untersuchungen gelangt indessen O. zu folgendem Ergebnisse: „Daß er (Johann XXII) Johann von Böhmen herbeigerufen habe, möchte ich für ausgeschlossen halten; nachdem dieser ohne sein Zutun nach Italien gekommen war, scheint sich Johann XXII anfangs neutral verhalten und den Böhmen auch seit der Begegnung von Avignon nur mangelhaft unterstützt zu haben. Auch den Plan eines französischen Lehnkönigreiches in der Lombardei möchte ich nicht auf die Anregung des Papstes zurückführen. Ebenso stehe ich der Annahme, daß dieser den Besitz der Lombardei für sich selbst angestrebt habe, mindestens skeptisch gegenüber. Hat Johann XXII aber in der Tat doch die Absicht gehabt, die Lombardei dem kirchlichen Herrschaftsgebiete anzugliedern, dann ist sein Ausgang als ein tragischer zu bezeichnen. Denn als der greise Papst dem Grabe entgegenwankte, da war er von diesem Ziele weiter entfernt, denn je zuvor." Die erwähnten Untersuchungen Ottos sind augenscheinlich für den Kirchenhistoriker von großem Werte, besonders auch aus dem Grunde, weil hier wertvolle Beiträge zur Geschichte des Prozesses der Inquisition gegen Matteo Visconti in Mailand, sowie gegen Michael von Cesena und andere Franziskaner geboten werden, und weil Feltens bekannte Forschungen über die angebliche Bulle *Ne praetereat* von O. ergänzt und neu beleuchtet werden. O. erbringt nämlich den Nachweis dafür, daß Johann XXII im Frühjahr 1331 zur Trennung Italiens von Deutschland und vom Reiche entschlossen war (S. 54 f.). Die Absicht kam freilich nicht zur Ausführung. Mögen Ottos gründliche Untersuchungen von den Kirchenhistorikern gebührend beachtet werden. J. Hild.

Nachdem die für die Geschichte der Diözesen und der Domkapitel gleich wichtige Entwicklung der bischöflichen Wahlkapitulationen für eine Reihe deutscher Bistümer schon untersucht worden ist, bringt Fr. X. **Seppelt** jetzt auch »**Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe**« zur Darstellung (S.-A. aus Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens Bd. XLIX, 1915, S. 192—222). Sie sind in Breslau verhältnismäßig sehr spät, erst 1447, zur Einführung gekommen. Ursprünglich ziemlich maßvoll gehalten, wurden die Bestimmungen bei der 2. Kapitulation 1456 bedeutend zuungunsten des Bischofes verschärft; doch brachte schon die 3. Kapitulation 1468 einen gewissen Abschluß, da sie dauernde Rechtskraft erhielt und als *capitulatio perpetua* bei allen Bischofswahlen, zuletzt 1795, wiederkehrte. Der Wortlaut der 1. und 3. Wahlkapitulation ist beigegeben.

»**Weißbrodt,** Johann, **Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe.** Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes. 4. und 5. Auflage. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herder, 1915. (XVIII, 624 S. 12°). M. 4,20; gbd. M. 5.« — Die neue Doppelauflage bietet einen vollständigeren Nachweis der in dem Werke berücksichtigten Worte und Texte der Bibel und kirchlichen Schriftsteller. Die von „einem Mönch der Erzabtei Beuron" verfaßte Einleitung gibt einen kurzen Überblick über das Leben der h. Gertrud und ihr Hauptwerk. Der »Gesandte« stammt nicht in allen Teilen auf gleiche Weise von ihr, aber als Ganzes fällt er „unstreitig unter die geistlichen Schriften ersten Ranges", deren Lektüre dem Theologen und Priester zu empfehlen sind. —ng.

»**Aus mittelalterlichen Frauenklöstern.** Von Hieronymus **Wilms** O. Pr. Freiburg, Herder, 1916 (XIV, 280 S. 8°). M. 3.« — Ein feinsinniges Buch zur 7. Jahrhundertfeier des Dominikanerordens. In 120 kleinen Szenen, anknüpfend an wirkliche Begebenheiten, wird uns Leid und Freud, Arbeit und Gebet des mittelalterlichen Klosters mit so viel Zartheit und Anmut gezeichnet, daß man seine Freude daran haben muß. Freilich wird das Buch wohl nur in engeren Kreisen, besonders der Klosterfrauen selbst, das rechte und volle Verständnis finden. W. Liese.

»**Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen.** Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben von Msgr. Max **Ste genberger.** S. Ottilien o. J., Missionsverlag, o. J. (80 S. 8°).« — Der Verfasser hat sich zeitlebens um Wiedervereinigung der Konfessionen bemüht. Auch dieses Büchlein ist mit dem Herzen geschrieben für die Förderung jener großen Idee und verträgt daher kaum irgendwelche Kritik. Was wir gemeinsam hassen wollen, das ist Unglaube, Hohlheit, Halbheit, Unwahrheit, persönliche Verunglimpfung Andersdenkender; was wir gemeinsam lieben wollen, ist Christus, sein Wort, seine Gnade, der Nächste, die christliche Freiheit, die Sehnsucht nach dem Himmel. Für schlichte Kreise prächtig geeignet; höhere Ansprüche aber kaum befriedigend.

»**Aus dem Glauben leben.** Eine Anleitung zur Selbsterziehung für die katholische weibliche Jugend. Von A. **Heinen,** M. Gladbach, Volksverein 1915. (184 S.). Kart. M. 0,80.« — Rektor H. hat durch seine letzten Bücher nicht wenig Aufsehen gemacht. Trotz ziemlich starken Mangels an System, trotz mancher Weitschweifigkeit sind sie so voll warmen Lebens und psychologischen Verständnisses, daß man sie gern in vieler Händen sieht. Besonders versteht H. zu den jungen Mädchen der Volksklassen zu sprechen; ihnen ist das vorliegende Büchlein mit seinen rund 50 Erwägungen über alle mögliche Lebensfragen gewidmet.

»**Sailer,** Bischof Johann Michael, **Übungen des Geistes** zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. [Bücher für Seelenkultur]. Freiburg i. Br., Herder 1916 (XI, 370 S. 12°). M. 3; gbd. M. 4.«

— Im J. 1799 veröffentlichte Sailer zum ersten Male die Übungen des Geistes. „Er wirkte mit seinem praktischen Büchlein auf die Vertiefung des religiösen Lebens hin, vorab unter der gebildeten Laienwelt, in durchaus moderner Art und in einer Form, wie wir sie heutzutage noch nicht besser kennen." Der junge Sailer hatte drei Jahre lang, 1770—1773, dem Jesuitenorden angehört und während dieser Zeit hatte er die Geistesübungen des h. Ignatius tief in Geist und Herz eingeprägt. Im späteren Leben, besonders zur Zeit, wo er so schwer verleumdet und verfolgt wurde, schöpfte er in diesen Übungen immer neuen Mut und neue Kraft. Seine „Übungen" sind nach den Grundgedanken des h. Ignatius „in durchaus eigener Art und selbständiger Weise ausgearbeitet zum Gebrauch nicht nur für Geistliche, sondern vor allem für die Laienwelt". Die Betrachtungen sind auf acht Tage verteilt. Der Anhang (S. 295—370) enthält Anleitungen für den Seelenführer, Bemerkungen für Ordensleute usw. Wie im Vorwort bemerkt wird, ist bei der Neuausgabe die ursprüngliche Form des Werkes, „soweit irgendwie möglich", gewahrt worden. „Grundsätzlich weggelassen wurden nur die zahlreichen Wiederholungen der Betrachtungen in Versform" und bei den Lesungen aus der »Nachfolge Christi« auf eine Wiederholung des Textes verzichtet und einfach auf die betreffenden Kapitel hingewiesen.

—ng.

»**Huonder,** Anton, S. J. **Zu Füßen des Meisters.** Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. 7. und 8., verbesserte und erweiterte Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1915. (XXIV, 405 S. 12°). M. 2,80; gbd. M. 3,40.« — Einen raschen Erfolg hat dieses Büchlein zu verzeichnen, da nach etwas mehr als Jahresfrist bereits die 7. und 8. Auflage erscheinen konnte. In dieser „erstmals verbesserten und vermehrten" Doppelauflage sind etwas über 20 neue Betrachtungspunkte hinzugekommen und etwa 14 wurden bedeutend erweitert oder umgearbeitet. Der Verf. berücksichtigt vor allem den „vielbeschäftigten" Priester, der in der Großstadtseelsorge oder in größeren Landpfarreien sein Arbeitsfeld zu bebauen hat. Er führt ihm den „Meister", den Heiland vor Augen, wie er uns in den Erzählungen und Lehren des Evangeliums als wahrer und bester Seelenhirt entgegentritt. Das Beispiel des Heilandes soll dem Priester auch mitten in der aufreibendsten Tätigkeit stets vor Augen schweben, dann wird seine Arbeit nicht ohne Segen von oben bleiben. —ng.

»**Ludwigs,** Prälat Dr. H. M., Domkapitular in Köln, **Des kranken Priesters geistliche Messe.** Köln, J. P. Bachem, 1915. (24 S. 8°) M. 0,60.« — Wie man von einer „geistlichen Kommunion" jener spricht, die tatsächlich die h. Kommunion nicht empfangen, aber den sehnsüchtigen Wunsch haben zu kommunizieren, so darf man auch von einer „geistlichen Messe" reden, wodurch der an der wirklichen Zelebration verhinderte Priester die Rubriken und Gebete der Kirche seinem Geiste vergegenwärtigt und im Geiste vollzieht, um so einen innigeren Anteil an der h. Messe zu haben. L. erklärt des näheren, wie diese geistliche Messe zu verstehen ist und wie der kranke Priester dieselbe üben und vollziehen kann. Seine Darlegungen, die bereits zum größten Teil im Kölner Pastoralblatt (1915) erschienen sind, werden gewiß bei den kranken Priestern bestes Verständnis finden. Mit dem Verfasser, der seine Arbeit „auch meist auf dem Krankenbett geschrieben", wünschen wir, daß die geistliche Messe allen priesterlichen Leidensgenossen „Herzensbedürfnis" werde.

—ng.

»**Sträter,** Dr. Hermann, Pfarrer von St. Joseph in Crefeld, **Die Heiligung der Kinderwelt,** Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für Kinder (besonders vor der Schulentlassung). Dülmen, A. Laumann. 1916 (286 S. 8°). M. 2,50; gbd. M. 3.« — In einer kurzen Einleitung: „Aus der Praxis für die Praxis des Exerzitienmeisters" bespricht der Verf. den Nutzen der Exerzitien für Kinder vor der feierlichen Kommunion oder vor der Schulentlassung und zeigt, wie diese geistlichen Übungen geordnet und gehalten werden können. Es sind wirklich praktische Ratschläge, die auf langjähriger erprobter Erfahrung beruhen. In 18 Vorträgen behandelt S. die geistliche Einsamkeit (Ursprung der Exerzitien, Tagesordnung u. dgl.), Ziel und Ende des Menschen, Todsünde in sich und in ihren Strafen, Hölle, Tod, besonderes Gericht, Reich Christi, Frömmigkeit, viertes Gebot, Liebe und Geduld, Wahrheitsliebe, Keuschheit, Generalbeichte usw. Als Anhang folgt eine „Skizze zu einer Ansprache bei Aufnahme von eben aus der Schule entlassenen Kindern (als Aspiranten) in die Kongregation." Die zahlreichen Beispiele, entnommen aus der eigenen Seelsorgerpraxis wie aus sonstigen Quellen, beleben die dem kindlichen Verständnis angepaßte Darstellung, und die stets klar hervortretende Einteilung des Themas hält die Aufmerksamkeit rege.

—ng.

»Dr. G. **Kieffer, Rubrizistik** oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. Paderborn, Schöningh, 1915 (XIV, 355 S. gr. 8°). M. 5,80« liegt nunmehr in „dritter, nach den neuesten Dekreten umgearbeiteter Auflage" vor. Die vorhergehende Auflage (1913) war unmittelbar nach ihrem Erscheinen durch die *Mutationes* vom 11. Juni 1913 und das Motuproprio *Abhinc duos annos* vom 23. Oktober 1913, sowie durch das Dekret der S. C. R. vom 28. Oktober 1913 entwertet worden. Dadurch wurde es notwendig, größere Abschnitte vollständig neu zu bearbeiten, während die Mehrzahl der alten Bogen sich mit geringfügigen Berichtigungen (S. VIII) in die neue Auflage wieder einbeziehen ließ. Gerade die neuen Abschnitte werden jetzt, wo eine Ruhepause von längerer Dauer in den liturgischen Reformen bevorzustehen scheint, dem Klerus, der infolge der mannigfachen Änderungen der letzten Jahre vielfach die Sicherheit in rubrizistischen Dingen verloren hat, höchst willkommen sein. Man bedarf mehr wie früher einer Rubrizistik als Nachschlagebuch für Zweifelsfälle. Auch hierzu eignet sich das Werk K.s recht wohl, das schon vorher als Lernbuch wegen seiner knappen, und doch klaren Form zumal bei den Studierenden sehr beliebt war.

»**Rituale Romanum** Pauli V P. M. jussu editum, a Benedicto XIV et a Pio X castigatum et auctum, cui accedunt benedictionum et instructionum appendices tres. Editio prima juxta typicam. Ratisbonae et Romae, F. Pustet, 1916 (734 S. 24°). M. 3,20; gebd. M. 4 bis 6,20.« — Auf die *editio typica,* die unter der Approbation der Ritenkongregation 1913 bei Pustet erschien, läßt derselbe Verlag jetzt eine Ausgabe in kleinem Format folgen, die wegen ihrer Handlichkeit vielen sehr willkommen sein wird. Eine Neuanschaffung wird ja für den Seelsorger kaum zu umgehen sein, da die neue Ausgabe erhebliche Änderungen aufweist. Ein Vergleich mit der in derselben Ausstattung erschienenen Pustetschen Ausgabe vom J. 1911 zeigt, daß 65 Seiten hinzugekommen sind. So ist der Abschnitt über die Taufspendung um 28 Seiten gewachsen. Eine Anzahl neue und ältere Dekrete sind suo loco und im 3. Anhang eingefügt worden.

Personennachrichten. An Stelle des zum Domherrn in Augsburg ernannten Professors Dr. Franz X. Eberle wurde Dr. theol. Ignaz Klug in Aschaffenburg zum a. o. Prof. für Moraltheologie an dem Lyzeum in Passau ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Werner, J., Die neuen theol. Enzyklopädien. Krit. Referat. [Aus: „Theol. Jahresbericht" 32. Bd.]. Lpz., Heinsius (IV, 52 Lex. 8°). M 1.

Bibliographie der theol. Literatur für das J. 1912. Bearb. v. Alt usw. 4.—8. Lfg. (Schluß). [Aus: „Theol. Jahresbericht." 32 Bd.]. Ebd. (XI u. 241—609 Lex. 8°). M 4,80.

Beth, K., Urreligion (Reformation 1916, 23, 266—70).

Fries, C., Jātakam-Studien. [Mytholog. Bibl. VIII, 3]. Lpz., Hinrichs (43 Lex. 8°). M 2,20.

Otto, R., „Aller Meister Lehren". Aus dem Sanskrit (Schluß) (ZMissionskunde 1914, 4, 97—116).

Müller, H. F., Zur Ethik des Plotinos (Sokrates 1916, 4/5, 177—87).

Goldziher, I., Die Entblößung des Hauptes (Islam VI, 4, 1916, 301—16).

Herzfeld, E., Alongoa (Ebd. 317—27).

Glück, H., Ein islamisches Heiligtum auf dem Ölberg (Ebd. 328—49).

Vormann, Fr., Die Initiationsfeiern der Jünglinge u. Mädchen bei den Monumbo-Papua, Deutsch-Neuguinea (Anthropos 1915 16, 1/2, 159—79).

Thomas, N. W., Totemism in Southern Nigeria (Ebd. 234-48).

Graebner, Fr., Totemismus als kulturgeschichtl. Problem (Ebd. 248—56).

Goldenweiser, A. A., The Method of Investigating Totemism (Ebd. 256—65).

Biblische Theologie.

Hirsch, J., Die Vorgeschichte Israels und seiner Religion (MonatsschrGeschWissJud 1916, 1/2, 19—28).

Vandervorst, J., Israel et l'ancient Orient. Bruxelles, Dewit. *Fr* 10.

Ridderbos, J., Israel en de Baals. Afval of ontwikkeling. Nijverdal, E. J. Bosch, 1915.

Ravesteyn, Th. L. W. van, God en mensch in Babel en Bijbel (ThStudien 1916, 1—38).

Greßmann, H., Die Bibel im Spiegel Ägyptens (Protestantenbl 1916, 15, 227—30; 16, 243—46; 17, 259—63; 18, 278—82; 21, 323—29).

Feldmann, F., Propheten u. Prophetisches in der Genesis (ThuGl 1916, 4, 304—08).

Mager, H., Die Peschittho zum Buch Josua. Untersucht. [Freib. Theol. Stud. 19]. Frbg., Herder (XI, 111). M 3,20.

König, E., Zur Weisheitslehre des A. T. (NKirchlZ 1916, 5, 325—42).

Peters, N., Ein hebräischer alphabet. Psalm in der Weisheit Salomons Kap. 9 (BiblZ 1916, 1, 1—14).

Braun, F., Die Zahlen in der Weissagung (Schluß) (KirchlZ 1916, 2/3, 73—94).

Lütkemann, L., u. Rahlfs, A., Hexaplarische Randnoten zu Is. 1—16, aus einer Sinai-Hs hrsg. [NachrGesWissGöttingen. Phil.-hist. Kl. 1915 Beiheft]. Berl., Weidmann (156). M 5,40.

Ochs, S., Die Wiederherstellung der Kommentare Ibn Esras zu den Büchern Jeremias, Ezechiel, Sprüchen Salomos, Esra, Nehemia u. Chronik (MonatsschrGeschWissJud 1916, 1/2, 41—58).

Clemen, C., Buddhistische Einflüsse im N. T. (ZNeutestWiss 1916, 2, 128—38).

Seeberg, R., Fundamental Characteristics of N. T. Christology (ConstrQuart 1916, 1, 112—23).

Georgi, W., Reden des synoptischen Jesus über sein Erlösungswerk (LehreWehre 1916, 3, 97—109).

Belser, J., Die Berufung der beiden Brüderpaare (ThQuart 1915, 4, 481—98).

Jansen, J. L., „Mulier, ecce filius tuus . . . Ecce mater tua" (NedKathSt 1916 april, 101—12).

Lampen, W., Wereldverkeer in de eerste eeuwen des Christendoms (Ebd. febr., 48—54).

Linden, J. van der, Het heilige land, bezien in het licht van Bijbel en Historie. Kampen, J. H. Kok, 1915.

Hölscher, G., Über die Entstehung der „Himmelfahrt Moses" I (ZNeutestWiss 1916, 2, 108—27).

Berger, E., Das Problem der Erkenntnis in der Religionsphilosophie Jehuda Hallewis. Berl., Mayer & Müller (VIII, 107). M 2,80.

Historische Theologie.

Hünermann, Der Ursprung des apost. Glaubensbekenntnisses (KölnPastBl 1916, 3, 65—71; 4, 112—23).

Gompanus, F., De biecht in de eerste eeuwen der Kerk. [Geloof en wetenschap XI, 5]. Nijmegen, Malmberg, 1916.

Schrijnen, J., De ontwikkeling der boetetucht in het licht der oud-christelijke kunst (De Beiaard 1916 mei, 201—20).

Holl, K., Der ursprüngl. Sinn des Namens Märtyrer. Entgegnung (NJbKlassAlt 37/38, 1916, 4, 253—59).

Paschasius van Meerveldhoven, Literaire afhankelijkheid tusschen de Didachè en den Barnabasbrief? (NedKathSt 1916 april, 112—20).

Haeuser, Ph., Barnabas 9, 6 u. Jeremias 9, 25 f. (LXX) (ThQuart 1915, 4, 499—508).

Stiglmayr, J., Irenäus *Adv. haer.* III 20 u. die Darstellung des Jonas auf altchristlichen Denkmälern (ThuGl 1916, 4, 294-96).

Beyer, Th., Irenäus, ein Zeuge für die Echtheit einiger Bibelstellen (EvKZtg 1916, 21, 245/6).

Boll, F., Das Eingangsstück der Ps.-Klementinen (ZNeutestWiss 1916, 2, 139—48).

Schrörs, H., Die Bekehrung Konstantins des Gr. in der Überlieferung (ZKathTh 1916, 2, 238—57).

Brander, V., „Binden und Lösen" in der altsyrischen Kirche (Schluß) (Katholik 1916, 4, 287—304).

Wells, B. W., Archbishop Theodore: English Church Reunion in the Seventh Century (ConstrQuart 1916, 1, 187—210).

Tangl, M., Hl. Bonifatius u. Lullus: Briefe. Hrsg. Mit 3 Taf. in Lichtdr. [Epistolae selectae in usum scholarum. Tom. 1]. Berl., Weidmann (XL, 321). M 6.

Bernhart, J., Die h. Radegunde. Ein Lebensbild aus der Merowingerzeit. Mchn., Kunstanst. Jos. Müller, 1915 (72). Geb. M 1.

Zoepf, L., Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. Ebd. 1915 (80 u. XV). Geb. M 1.

Schubert, H. v., Die sog. Slavenapostel Constantin u. Methodius. Ein grundleg. Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. [Sitz. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1916, 1]. Hdlb., Winter (32). M 1.

Draeseke, J., Noch einmal zu Johannes Scotus (ArchivGesch Philos 29, 3, 1916, 304—08).

Weyman, C., Zu den Quirinalien des Metellus von Tegernsee (HistJb 1915, 4, 801—10).

Voß, A., Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Gründung bis zur Aufhebung (1036-1810) (ZVaterlGeschAltert 73, 1915, II, 1-62).

Schönsteiner, F., Die kirchl. Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg. Urkundensammlung mit rechtl. u. geschichtl. Erläuterungen. [Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg. VII, 2]. Wien, Braumüller (LV, 384). M 6,80.

Heinemann, B., Zur Gesch. des Offizialates im Bistum Konstanz (ZGeschOberrh 31, 2, 1916, 300—02).

Joetze, F., Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg (Schluß) (HistJb 1915, 4, 748—98).

Hänseler, P., La Vie Saint Joce. Eine altfranzös. Heiligenlegende aus dem ersten Viertel d. 13. Jahrh. nebst zwei späteren Bearbeitungen zum ersten Male hrsg. Greifswald, Bruncken, 1915 (98). M 2.

Michael, E., „Eine der auffallendsten Unwahrheiten" Kaiser Friedrichs II (ZKathTh 1916, 2, 298—327).

Minges, P., Die theol. Summen Wilhelms von Auxerre u. Alexanders von Hales (ThQuart 1915, 4, 508—29).

Mulder, W., Joachim van Fiore als profeet (Katholiek 1916 maart, 179—194). Profetische motieven voor en na Joachim van Fiore (Ebd. mei, 377—97).

Wilde, C., De pauselijke Inquisitie gedurende de Middeleeuwen III (Studiën 1916, 271—87); IV (432—52).

Helm, K., Die Literatur des Deutschen Ordens im MA (ZDtsch Unt 1916, 5, 289—306).

Finke, H., Das Quellenmaterial zur Gesch. des Konstanzer Konzils (ZGeschOberrh 31, 2, 1916, 253—75).

Werminghoff, A., Die deutschen Reichskriegssteuergesetze v. 1422—1427 u. die deutsche Kirche. Weimar, Böhlau (VII, 273). M 6.

Arnstein, Ph., John Donne u. Francis Bacon. Ein Beitrag z. Kampf der Weltanschauungen im Zeitalter der Renaissance in England (EnglStudien 49, 3, 1916, 360—76).

Löffler, Kl., Notizen über westfäl. Fraterherren aus dem Kölner Gedächtnisbuche (ZVaterlGeschAltert 73, 213—21).

—, Ein in Vergessenheit geratenes Frauenkloster unseres Bistums [Stift Frenswegen] (Ebd. 236/7).

Löbl, A. H., Landanlage u. Kirchengut im 16. Jahrh. (Viertelj SozWirtschGesch 13, 4, 1916, 477—554).

Pachali, J., Die Abendmahlsstreitigkeiten im Reformationszeitalter (EvKZtg 1916, 18, 205—08; 19, 217—21; 20, 229—32; 21, 241—45).

Hartranft, Ch. D., Caspar Schwenckfeld v. Ossig: Letters and treatises 1534—January 1538. [Corpus Schwenckfeldianorum V]. Lpz., Breitkopf & H. (XXXII, 996 Lex. 8°). M 24.

Krabbel, Gerta, Paul Skalich. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh. Mstr., Borgmeyer, 1915 (XIX, 211). M 6.

Inauen, A., Stellung der Gesellschaft Jesu zur Lehre des Aristoteles u. des h. Thomas vor 1583 (ZkathTh 1916, 2, 201—37).

Schnabel, F., Joh. Ludw. Fabricius u. die Schweizer Hilfe für die Pfalzer Kalvinisten (ZGeschOberrh 31, 2, 1916, 295—300).

Frankhauser, F., Kloster St. Peter im Schwarzwald im J. 1739 (Ebd. 276—95).

Hesse, Ein Student der Theologie an der reformierten Akademie zu Lingen a. Ems. Nach einem Briefwechsel aus den J. 1754 f. (RefKZtg 1916, 17, 129—33; 18, 137—40).

Coulin, A., Der Emser Kongreß des J. 1786 (DtschZKRecht 1915/16, 1, 1—79).

Förster, K., Die wirtschaftl. Lage der Deutsch-Ordens-Ballei Westfalen im 18. Jahrh. (ZVaterlGeschAltert 73, 1915, II, 63—141).

Vahle, H., Das Ende des Klosters der Barmh. Brüder u. die Einführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster (Ebd. I, 173—212).
Schnutgen, A., Ein Deutschland eng verbundener römischer Kurialbeamter zur kirchl. Lage insbes. im deutschen Süden zwischen Wiener Kongreß u. bayerischem Konkordat [Paul Dumont] (HistJb 1915, 4, 820—44).
Eckardt, J., Klemens Maria Hofbauer. [Führer d. Volkes. 15]. M.-Gladbach, Volksverein (88). M 1,20.
Mumbauer, J., Der deutsche Gedanke bei Ketteler. Ebd. (47). M 1,20.
Wendorf, H., Die Fraktion des Zentrums im preuß. Abgeordnetenhause 1859—1867. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 141). M 4,75.
Waitz, S., Feldkurat Josef Gorbach, gestorben am 21. Okt. 1915. Ein Bild seines Strebens u. Schaffens in Kriegstagen. Innsbruck, Tyrolia (232). M 2,50.

Systematische Theologie.

Gervasius, De Apologetiek (NedKathSt 1916 maart, 71—86).
Lemme, L., Bildung u. Christentum (Reformation 1916, 18, 206—11).
Daxer, G., Religionswissenschaft u. Theologie als Wissenschaft (Ebd. 19, 218—20).
Kesseler, K., Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. IV. Psychologie, Philosophie u. Religion (Schluß) (PreußKZtg 1916, 11, 81—85).
Skopek, K., Die Begründung einer idealen Weltanschauung. II. Teil. Ursprung, Wesen u. Entwicklung der Religion. Bedeutung des Christentums für die Kultur (ArchivGeschPhilos 29, 3, 1916, 235—55).
Großmann, C., Raoul Richter u. die Religionsphilosophie (ChrWelt 1916, 18, 350—51; 19, 358—63; 20, 379—82).
Wasmann, E., Ernst Haeckels Kulturarbeit. Frbg., Herder (III, 54). M 1,20.
Ude, J., Einführung in die Psychologie auf aristotelisch-thomist. Grundlage mit Berücks. der modernen Psychologie. Graz, „Styria" (XVI, 169). M 4,30.
Driesch, H., Leib u. Seele. Eine Prüfung des psycho-phys. Grundproblems. Lpz., Reinicke (VI, 109). M 1,80.
Platz, H., Krieg u. Seele. Drei Kapitel. M.-Gladbach, Volksverein (64). M 1,20.
Holtum, Gr. v., Berichten unsere Sinne die reine Objektivität oder ändern sie ihren Bericht durch subjektive Zutaten? (DThomas 1916, 1, 92—115).
Commer, E., Ein Kommentar zur Allokution Benedikt XV *Nostis praefecto* (Ebd. 12—70).
Schröder, A., Der christl. Offenbarungsglaube in seinem Verhältnis zur christl. Kirche I (NKirchlZ 1916, 5, 366—91).
Bukowski, Al., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde (ZkathTh 1916, 2, 258—95).
Bachmann, Der Völkerkrieg u. Gottes Weltregiment (AllgEv LuthKZtg 1916, 20, 466—74; 21, 492—500).
Besse, Cl., Intellectualist Theodicy in France (ConstrQuart 1916, 1, 124—50).
Glover, T. R., Immortality and the Person of Jesus Christ (Ebd. 90—111).
Pesch, Chr, Theologische Zeitfragen. 6. Folge: Das Sühneleiden unseres göttl. Erlösers. Frbg., Herder (VIII, 177). M 3.
Becker, Christi sühnendes Leiden (Katholik 1916, 4, 266—87).
Farquhar, J. T. F., The Holy Eucharist (ConstrQuart 1916, 1, 73—89).
Brinktrine, J., Die *transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi* in den alten abendländischen Liturgien (ThuGl 1916, 4, 311—18).
Lübeck, K., Die h. Ölung in der orthodoxen griech. Kirche (Ebd. 318—341).
Keil, L., Das Wesen des Weihesakramentes nach Kard. van Rossum (Katholik 1916, 4, 304—310).
Kuipers, L., Het natuurlijk zedelijk bewustzijn (ThTijdschr 50, 1, 1916, 1—40).
Koppelmann, W., Die Ethik als Lehre von den Bedingungen des Gemeinschaftslebens (ChrWelt 1916, 21, 398—407).

Praktische Theologie.

Mulert, H., Zur neueren Entwicklung der römischen Frage (DeutschEv 1916, 5, 224—228).
—, Die römische Frage (PreußJb 1916 Mai, 319—34).
Bappert, J., Die Religiosen mit dem einfachen Gelübde oder dem Versprechen der Armut u. ihr Recht am Militärsolde (ThuGl 1916, 4, 342—48).
Diehl, W., Zur Geschichte von E. Zimmermanns „Grundzügen einer evang. Kirchenverfassung" (1821) (DtschZKRecht 1915/16, 1, 80—96).
Mulert, H., Christentum u. Kirche in Rußland u. der Orient. Tüb., Mohr (79). M 1.
Huygens, J., De religieuze roeping van Rusland volgens Wladimir Soloview (Studien 1916, 320—30; 539—51).
Büttner, O., Die evang. Freikirchen Deutschlands. Bonn, Schergens (XVI, 352). M 3.
Rötzer, J. B., Die Adventistenbewegung (ThPraktMonatsschr 1916 Mai, 531—40).
Kleuker, K., Lehre u. Heilverfahren der Szientisten. Lpz., Dörffling & F. (54). M 1.
Winter, F. J., Deutsch-lutherisches u. englisches Christentum. Ebd. (36). M 0,80.
Sokoloff, J. J., The Orthodox Church of Constantinople (ConstrQuart 1916, 1, 1—29).
Remensnyder, J. B., The Basic Call for the World Conference on Church Unity (Ebd. 151—59).
Roberts, R., Catholicity and Nationality (Ebd. 160—71).
Rochat, E., Christianity, a Unifying Power in War Time (Ebd. 172—86).
Witte, J., Christentum u. Islam, eine deutsch-nationale u. eine religiose Frage (PreußKZtg 1916, 19/20, 191—98).
Schlager, P., Weltkrieg u. Weltmission u. wir (KölnPastBl 1916, 5, 140—50).
Müller, K., Die kath. Mission im Kriege (ZMissionskunde 1916, 4, 124—27).
Schwager, F., Kath. Missionstätigkeit u. nationale Propaganda (ZMissionswiss 1916, 2, 109—34).
Schmidlin, Der österr.-ungarische Anteil an der Weltmission vor, in u. nach dem Kriege (Ebd. 97—108).
—, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 135—68).
Meijer, G. A., De gebroeders Janssen Boy, Dominicaner-Missionarissen (Katholiek 1916 april, 259—286).
Timmer, O., Het Apostolisch Vicariaat van Zuid-Shansi, 1890—1915. Leiden, Théonville, 1915.
Karge, P., Die christl. Missionsschulen in Palästina. [Aus: Schles. Pastoralblatt 1916]. Bresl., Aderholz (22). M 0,60.
Speer, R. E., Some Aspects and Problems of Missions in the Far East (ConstrQuart 1916, 1, 30—49).
Schreiber, A. W., Hemmung u. Förderung der Mission durch den Weltkrieg (Reformation 1916, 22, 254—59).
Richter, J., Die deutsche evang. Mission im Weltkrieg (Kolon Rdsch 1916, 2/3, 107—23).
Heilmaier, L., Drei Probleme, die Bevölkerungsfrage, das weibliche Dienstjahr u. die weibliche Erziehung in ihrem Zusammenhang (ThPraktMonatsschr 1916 Mai, 559—68).
Zehnder, B., Aufgabe, Bedeutung u. gegenwärtiger Stand der Jugendpflege (Ebd. 568—76).
Schleyer, Der Krieg u. die religiöse Jugendfrage (KölnPastBl 1916, 5, 150—59).
Luyck, P. van, Voor 't leven. Studies over jeugdvorming in onzen tijd. [Malmberg's Pedagog. Bibl. II]. Nijmegen, Malmberg (205).
Bitter, Biblische Bilder für die christl. Jugend. Material zu relig. Vorträgen in Jünglings-Sodalitäten, Gesellen- u. a. kirchl. Jugendvereinen. Dülmen, Laumann (348). M 2,50.
Sträter, H., Die Heiligung der Kinderwelt. Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für Kinder. Ebd. (286). M 2,20.
Kappler, F., Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten. Frbg., Herder (VIII, 311). M 3,60.
Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 3. Bdch. Ebd. (VIII, 213). M 2.
Beißel, St., Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 8. Bdch. Der Pfingstfestkreis. 2. Tl. 3., vb. u. vm. Aufl., hrsg. v. J. Braun. Ebd. (VII, 299). M. 3,20.
Meschler, M., Gesammelte kleinere Schriften. 4. Die seligste Jungfrau. Ebd. (IX, 66). M 0,90. 5. Geistesleben. (IX, 132). M 1,70.
Huber, A., Die himml. Mutter. Acht Maipredigten. 2. Aufl. Ebd. 1915 (VII, 93). M 1,20.
Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. 4. Warendorf, Schnell (69). M 0,80.

Stoks, M., Praedicate Evangelium (NedKathSt 1916 jan., 3-13).
Jansen, J. L., De zielzorg voor religieuzen (Ebd. 14—20).
Rats, J. C., De Priester en de sociale actie. De Bisschoppen van Nederland en de confessioneele organisaties (Ebd. febr., 38—48).
Gescher, Fr., Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit. Einsiedeln, Benziger (60). M 1.
Keppler, P. W. v., Leidensschule. 26—40. Taus. Frbg., Herder (IX, 156). M 1,50.
Rademacher, A., Das Seelenleben der Heiligen. [Kath. Lebenswerte 4]. Pad., Bonif.-Druck. (XIV, 239). M 3,20.
Ludwig, A., Die Begnadigte von Schippach (ThuGl 1916, 4, 296—304).
Hut, O., Kijgsgebeden in het Missale Romanum (Katholiek 1916 mei, 334—52).
Ottenwälder, J., Griechisch-byzantinische Einflüsse auf die abendl. liturg. Dichtung u. Musik, hauptsächlich in Deutschland, vom 9.—11. Jahrh. (ThQuart 1915, 4, 550—67).
Euringer, S., Die äthiopische Anaphora unserer Herrin Maria (Katholik 1916, 4, 241—66).
Miedema, R., Twe Oostersche Martyrologieën (ThTijdschr 50, 1, 1916, 41—57).

Christliche Kunst.

Töwe, C., Geschmack u. Ungeschmack in der kath. Kunst (ThuGl 1916, 4, 308—11).
Achelis, H., Altchristliche Kunst. V: Die Totenmahle (ZNeutest Wiss 1916, 2, 81—107).
Doering, O., Der Bamberger Dom. Mit 69 Abb. [Die Kunst dem Volke. 25]. Mchn., Allg. Vereinig. f. christl. Kunst. (40 Lex. 8°). M 0,80.
Patzak, B., Andrea del Pozzos Umbau der Wiener Universitätskirche (ZChrKunst 1916, 2, 22—25).
Vogts, H., Das Minoritenkloster zu Merl (Ebd. 25—30).
—, Neue Mitteilungen zur Bau- u. Kunstgeschichte des Karthäuserklosters in Köln (Ebd. 1, 1—6).
Habicht, V. C., Meister Francke, ein Kölner (Ebd. 6—14).
Weser, R., Bodenfließenfund in Söflingen (ArchChrKunst 1915, 4, 90—99).
Bogenrieder, F. X., Die Wandmalereien in der „Alten Kirche" zu Harnisch (ChrKunst 1916 Mai, 238—40).
Doering, O., Neue Arbeiten von Augustin Pacher (Ebd. 217-37).
Koegler, H., Eine Zeichnung des Basler Meisters D. S. (Rep Kunstw 39, 1/2, 1916, 1—10).
Bombe, W., Eusebio da San Giorgio (Ebd. 30—51).
Kaempf, K. Th., Die Entwicklung des deutschen Christusbildes (HistPolBl 1916, 157, 8, 523—35).
Pfeffer, A., St. Notburga in der schwäbischen Kunst (Arch ChrKunst 1915, 4, 99—104).
Schmid, Die Musik der Glocken (Ebd. 104—10).
Leblanc, W., Friedhofskunst, Kriegergrab, Heldenhaine (Stimm Zeit 1916, 8, 137—55).

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin. Eine staatsphilosophische Untersuchung von **Dr. Wilhelm Müller**, Domvikar in Cöln. (XI u. 99 S. gr. 8°). M. 3,50,
(Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Cl. Baeumker. Band XIX, Heft 1).

Die Begründung der Erkenntnis nach dem heiligen Augustinus. Von **Johannes Hessen**, Dr. theol. (XII u. 118 S. gr. 8°). M. 4,20.
(Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Cl. Baeumker. Band XIX, Heft 2).

Alfarabi über den Ursprung der Wissenschaften (de ortu scientiarum). Eine mittelalterliche Einleitungsschrift in die Philosophischen Wissenschaften. Herausgegeben von **Clemens Baeumker.** (IV u. 32 S. gr. 8°). M. 1,20.
(Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Cl. Baeumker. Band XIX, Heft 3).

Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgang des Mittelalters. Von **Dr. Bernhard Walde**, Priester der Diözese Passau. (XVI u. 230 S. gr. 8°). Geh. M. 6,20.
(Alttestamentliche Abhandlungen. Hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. Band VI. Heft 2 u. 3).

Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi. Von Prof. Dr. **Karl Weiß.** (XII u. 232 S. gr. 8°.) Geh. M. 6,20.
(Neutestamentliche Abhandlungen. Hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W. Band V. Heft 4—5).

Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Von **Dr. Anton Störmann**, Religions- und Oberlehrer in Köln-Mülheim. (XXIV u. 324 S. gr. 8°). Preis geh. M. 8,80.
(Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Hrsg. von Dr. Jos. Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster. Heft 24—26).

Früher ist erschienen:

Über Kosmogonie vom Standpunkt der christlichen Wissenschaft, mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Von Dr. theol. et phil. **Braun** S. J. Dritte Aufl. XXIV u. 492 S. gr. 8°. Mk. 7,50; geb. in ½ Frzbd. Mk. 8,70.

W. Forster, Direktor der Berliner Sternwarte in der „Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft": Der Verfasser ist den Astronomen . . . als ein **sinnreicher, wohlerfahrener Forscher** von mancherlei originellen Gedanken bekannt und auch das vorliegende Buch läßt Eigenschaften derselben Art neben einer **ungewöhnlichen, schriftstellerischen Begabung** wahrnehmen . . . Es enthält eine **solche Fülle von tatsächlichem Material, geschickt und energisch zusammengefaßt** . . ., daß die ausdrückliche Hinweisung nicht wenigen Fachgenossen willkommen sein wird.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Munster i. Westf.

Neuheit!

Die Franziskaner im Hl. Lande

1. Teil

Die Franziskaner auf dem Sion

(1336—1551)

von

Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

XVI u. 224 S. 8° mit Titelbild. Preis geh. M. 5,40.
(Franziskanische Studien. Beiheft 4).

Soeben ist erschienen:

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

von **Dr. Joseph Mausbach,**
Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.

158 Seiten 8°. Preis Mark 2,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. Westf.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Munster i. Westf.

Unlängst ist erschienen:

Die Gleichnisse Jesu. Von Dr. **M. Meinertz.** 1. u. 2. Aufl. 96 S. M. 1,—. [Bibl. Zeitfragen, 8. Folge, Heft 3/4].

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11/12. **12. August 1916.** **15. Jahrgang.**

Der Hiobkommentar des Julianus von Aeclanum: Vaccari, Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana (Weyman).
Zur hebraischen Prosodie: Rothstein, Hebraische Poesie. König, Hebräische Rhythmik (Euringer).
Mader, Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte, übersetzt und erklärt (Kind).
Monse, Johannes und Paulus (Weber).
Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Rauschen).
Crum, Der Papyruscodex saec. VI VII der Philippsbibliothek in Cheltenham (Haase).
de Ghellinck, Le mouvement théologique du XIIième siècle (Geyer).
Kraus, Utrum S. Thomas Aquinas sit thomista (Dörholt).
Swoboda, Trient und die kirchliche Renaissance. 3. Aufl. (Ehses).
Berger, Die religiosen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung (Schnütgen).
Wasmann, Ernst Haeckels Kulturarbeit (Lauscher).
Gruber, Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg (Lauscher).
Eisenbacher, Staat, Recht und Gottesglaube (Knecht).
Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. (Sägmüller).
Familler, Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie (Heyne).
Gemelli, Skrupulosität und Psychasthenie. Deutsch bearbeitet von Lindenbauer (Heyne).
Alttestamentliche Predigten:
Heimes, Alttestamentliche Homilien
Bitter, Biblische Bilder für die christliche Jugend
Rechmann, So spricht der Herr der Heerscharen! (Donders)
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Hiobkommentar des Julianus von Aeclanum.

Ein Kommentar zum Buche Hiob unter dem Namen des Hieronymusschülers Philippus wurde, wahrscheinlich nach einer Fuldaer Handschrift, Basel 1527 von J. Sichart (genauer Titel und Beschreibung des Buches in P. Lehmanns Monographie über diesen Gelehrten, München 1912 [Quellen und Untersuchungen zur lat. Philol. des Mittelalters IV 1], S. 50 f.; vgl. S. 130 ff.), und neuerdings 1897 zu Monte Cassino in dem *Spicilegium Casinense* III 1 von den dortigen Benediktinern nach dem in beneventanischer Schrift geschriebenen codex Casinensis s. XI XII veröffentlicht. Die *sententia communis* identifizierte bisher die beiden Kommentare bzw. sie stellte den Kommentar des codex Casinensis auf eine Stufe mit den verschiedenen Rezensionen, in denen der von Sichart edierte unter den Werken des Hieronymus (Migne P. L. XXIII u. XXVI) und des Baeda (nach Jülicher, Theol. Literaturzeitg. 1916 Nr. 4 Sp. 78 zuerst in der Pariser Ausgabe bei J. Poigny, 1545 Bd. I) umlief (vgl. z. B. E. Klostermann in Teuffels Gesch. d. röm. Lit. III[6] [Leipz. u. Berlin 1913] S. 337 und 411 f. und M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1[2] [München 1914] S. 497). Hier hat nun die vortreffliche Untersuchung des am päpstlichen Bibelinstitut zu Rom lehrenden italienischen Jesuiten Vaccari[1]) gründlich Wandel geschaffen. Nur in dem Sichartschen Texte dürfen wir den von Gennadius *De vir. ill.* 62 (dazu B. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker, Münster 1898 [Kirchengeschichtl. Studien IV 1] S. 129) erwähnten Hiobkommentar des Philippus erblicken und zwar dessen ausführlichste und beste Fassung. Die im Casinensis erhaltene *Expositio libri Job*, in der sogar einmal (allerdings ohne Nennung des Namens) gegen Philippus polemisiert wird, hat einen anderen, weit interessanteren Mann zum Verfasser, den bekannten Gegner des h. Augustinus, Julianus von Aeclanum (dies die richtige Schreibung; vgl. Hülsen bei Pauly-Wissowa I Sp. 443 f.). Auf diesen Julianus, den Gennadius in seinem Schriftstellerkatalog c. 45 (dazu Czapla a. a. O. S. 101 ff.) *„in divinis scripturis doctus"* nennt, dessen Erklärung des Hohenliedes noch zu Baedas Zeit so viele Leser gefunden zu haben scheint, daß dieser sich zur Aufstellung einer Warnungstafel veranlaßt sah (vgl. A. Bruckner, Die vier Bücher Julians von Aecl. an Turbantius, Berlin 1910 [Neue Studien zur Gesch. d. Theol. u. d. Kirche VIII] S. 113 f.), und dem G. Morin *(Revue Bénéd.* XXX [1913] S. 9 ff.) kürzlich auch den pseudo-rufinischen *Commentarius in prophetas minores tres* d. h. Oseas, Joel und Amos (Migne P. L. XXI) zugewiesen hat, führen so gut wie sämtliche bei derartigen Untersuchungen in Betracht kommende Momente — *„idee generali e particolari, lingua e stilo* (einschließlich des Klauselrhythmus), *indole e metodo di esegesi, circonstanze storiche e dipendenze letterarie"* — und es ist interessant, zu beobachten, wie jetzt Morins These durch Vaccaris Feststellungen gestützt wird und ihrerseits zur Bestätigung von Vaccaris Resultat beiträgt.[1])

Im Hinblick auf die Sympathie, welche die den anthropologischen Faktor stärker betonende antiochenische Exegese den Pelagianern einflößen mußte, und auf die persönlichen Beziehungen Julians zu einem der bedeutendsten Antiochener — er weilte längere Zeit als Gast bei Theodor von Mopsuestia — kann es nicht Wunder nehmen, daß Julians Exegese antiochenisches Gepräge trägt und daß sich ein Werk aus der antiochenischen Schule als Hauptquelle seines Hiobkommentars hat ermitteln lassen. Es ist dies der uns hauptsächlich aus

[1]) **Vaccari,** P. Alberto, S. J., **Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana.** [Scripta pontificii instituti biblici]. Roma, Pontificio Istituto biblico, 1915 (VIII, 218 S. gr. 8°). L. 3.

[1]) Der Gedanke, daß nicht der Pelagianer Julian, sondern der Meister Pelagius selbst der Verfasser des Hiobkommentars sei, ist aus schwerwiegenden Gründen sprachlicher und bibeltextlicher Art abzuweisen. Vgl. Vaccari S. 205 ff.

Bruchstücken in der von P. Junius London 1637 edierten und bei Migne P. Gr. XCIII nachgedruckten Hiobkatene bekannte Kommentar, den Polychronios von Apamea,[1]) der Bruder Theodors von Mopsuestia, dem von seinem Bruder seltsam und unbillig beurteilten Hiobbuche gewidmet hat. Aus der Benützung dieses Werkes, über dessen Charakter man sich am bequemsten durch die von Bardenhewer in seiner Monographie über Polychronios (Freiburg 1879) S. 45 ff. mitgeteilten Proben unterrichten kann, erklären sich auch die Berührungen mit den den Namen des (lange nach Julian lebenden) Olympiodoros von Alexandria tragenden Scholien zu Hiob. Einige Erklärungen stammen von Johannes Chrysostomos her (der doch wohl einen eigenen Kommentar zu Hiob geschrieben hat; vgl. L. Dieu in der *Rev. d'hist. ecclés.* XIII [1912] S. 640 ff.; noch zweifelnd Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. III S. 336 f.),[2]) also von jenem antiochenischen Theologen, den Julian 418 in der Schrift *Ad Turbantium* — allerdings mit Unrecht (vgl. Bardenhewer a. a. O. S. 358 f.; anders Bruckner a. a. O. S. 73 Anm. 1) — als einen Leugner der Erbsünde gegen Augustinus ausspielen zu dürfen glaubte, und dessen Name auch in der Vorrede des oben erwähnten pseudorufinischen Prophetenkommentars (Migne P. L. XXI, 962 A) begegnet. Was bei Philippus, dem *„optimus auditor Hieronymi"*, wie ihn Gennadius nennt, als selbstverständlich erscheint, fällt bei Julianus einigermaßen auf: er hat seinen Kommentaren die „Vulgata" d. h. die Übersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen zugrunde gelegt und begründet dies damit, daß *„posterior ista translatio, etsi non multum ipsi contextui splendoris adiecit, tamen elocutionum integritate illa . . . interceptorum sensuum damna* (in den früheren lateinischen Übersetzungen) *frequenter evitat"* (Migne XXI, 961 A). Unwillkürlich fühlt man sich durch diese Worte an die vielbesprochene Charakteristik der (bekanntlich von einigen Forschern mit der „Vulgata" identifizierten)[3]) „Itala" als *„verborum tenacior cum perspicuitate sententiae"* bei Augustinus *Doctr. christ.* II, 15 erinnert. Im Hiobkommentar zitiert aber Julianus neben der Übersetzung des Hieronymus sehr häufig den griechischen Text in eigener lateinischer Übertragung (anders z. B. Hieronymus in seinem Jeremiaskommentar; vgl. S. Reiters *Praefatio* in der Wiener Ausgabe) und dieser griechische Text ist ein antiochenischer mit einigen interessanten, nur aus dem Hebräischen zu erklärenden Sonderlesarten. Damit werden wir wiederum auf Julians Hauptgewährsmann, auf Polychronios geführt. Aller Wahrscheinlichkeit nach spricht Cassiodor von Julians Hiobkommentar, wenn er neben dem *Liber adnotationum in Job* des h. Augustinus einen Anonymus erwähnt, *„ex cuius stilo beatum esse suspicamur Hilarium* (von Poitiers),[4]) *qui commenta libri ipsius conscripsit in ordinem"* d. h. eine regelrechte, vollständige und fortlaufende Erläuterung im Gegensatz zur homiletischen Erklärung speziell des Origenes. Die Schrift des Pelagianers hätte sich dann, was durchaus glaublich erscheint, in den schützenden Mantel der Anonymität gehüllt, bevor sie sich mit dem Namen des rechtgläubigen Hieronymusschülers deckte.[1])

Der nunmehr seinem wahren Verfasser wiedergegebene Kommentar, dessen Bedeutung für die Geschichte des Bibeltextes und der Exegese durch Vaccari gebührend beleuchtet wurde, ist seinerzeit von den *monachi Casinenses* in einer nichts weniger als abschließenden Weise ediert worden. Abgesehen davon, daß an zahlreichen Stellen das Verständnis des Textes durch Druckfehler oder durch verkehrte Interpunktion erschwert oder ganz unmöglich gemacht ist, wurde mehrfach die korrupte Überlieferung abgedruckt, ohne die Korruptel als solche kenntlich zu machen oder einen Versuch zur Heilung zu unternehmen. Einem Gelehrten wie Vaccari ist dieser Tatbestand natürlich nicht verborgen geblieben und er hat nicht versäumt, einige — evident richtige — Verbesserungen vorzunehmen. Da er sich aber auf solche Stellen beschränkt hat, zu deren Besprechung oder Erwähnung er durch den Gang seiner Untersuchung veranlaßt wurde, so mögen hier etliche weitere Berichtigungen (zum Teil freilich nur von falschen Wortabteilungen und Druckversehen) Platz finden.

cap. 2, 13 S. 341ª, 20 ff. *„qui ad hoc convenerant ut asperitatem mali sermone mollirent, quemadmodum tacent sine dubio quia mala . . . modum opinionis excesserant."* Die Konstruktion wird erst durchsichtig, wenn man hinter *„tacent"* ein Fragezeichen setzt. — cap. 3, 8 S. 341ᵇ, 31 ff. *„sicut . . . ad Deum rettulit . . . dicens: non requirateum Deus. Desuper ita . . . poscit impleri."* Nach *„desuper"*, das noch zu dem Bibeltext (Hiob 3, 4) gehört, ist Komma zu setzen. — cap. 3, 25 S. 342ᵇ, 22 ff. *„cum in aliis . . . diversas corporis debilitates viderem, ne quid etiam mihi tale contingeret, timere me ipsa communione naturae vel corporis admonebat."* Lies *„communio"*. — cap. 4, 2 S. 343ª, 25 f. *„in studium dependionis divinae accingitur"* (Eliphaz). Natürlich *„defensionis"*. — cap. 4, 12 S. 344ª, 22 *„absconditum* (Hiob 4, 12 *„porro ad me dictum est verbum absconditum") negantis est quam adfirmantis."* Vaccari bezeichnet die Stelle S. 9 als lückenhaft. Vielleicht ist ihr durch Einschiebung von *„tam"* nach *„absconditum"* aufzuhelfen? Eine ähnlich formulierte grammatische Bemerkung (vgl. Vaccari S. 33) cap. 27, 7 S. 388ᵇ, 15 f. *„ut autem quod posuit et quasi non optantis est, sed pronuntiantis."* — cap 4, 17 S. 344ᵇ, 36 f. *„magno studio virtuti dedit"*. Vielmehr *„dediti"*. — cap. 7, 3 S. 350ª, 2 f. *„divinis operum cultibus damus"*. Lies *„operam"*. — cap. 8, 1 S. 351ᵇ, 29 ff. *„sine dubitatione et amicitia Deo inlatas opinantur plagas"*. Lies *„et amici a Deo i. o. p."* — cap. 8, 5 S. 352ª, 11 ff. *„si devotionis continuet studium . . . adfuisset"* hat bereits Vaccari S. 105 nach der Hs das richtige *„continuae"* hergestellt. Es ist beachtenswert, daß sich der Ausdruck *„continua devotio"* auch zweimal im Prophetenkommentar (1031 C. 1075 D) findet. — cap. 9, 1 S. 353ª, 21 ff. *„quod Deus tam iustitia quam potentia praeditus adversaretur impiis, ita probos foveret"*. Nach *„praeditus"* ist *„ut"* einzuschieben. — cap. 9, 23 S. 354, 41 f. *„familiaris vox* (Hiobs Worte: *„si flagellat, occidat semel et de penis innocentum non rideat"), qui nimietate doloris urgentur"*. Lies *„quia n. d. urgetur"*. — cap. 10, 1 S. 356, 28 f. *„grandi venit reverentia . . . timere"*. Lies *„de g. v. r."* (so der Kodex von anderer Hand). Vgl. cap. 31, 6 S. 398ᵇ, 25 f. *„de grandi virtutis venit conscientia* (die Ausgabe irrig *„conscientiae) dicere"* und cap. 31, 30 S. 400ᵇ, 9 ff. *„de eadem virtute veniebat linguam . . . cohibere"*. — cap. 11, 1—2 S. 358ª, 7 ff. *„temptat eum* (Hiob) *Sophar . . . arguere et quod*

[1]) Sein Jeremiaskommentar darf vielleicht in dem fälschlich des Chrysostomos Namen tragenden erkannt werden. Vgl. L. Dieu in der *Revue d'hist. ecclés.* XIV (1913) S. 685 ff.

[2]) Ein Verzeichnis der bei Migne P. Gr. XXXIX (Didymos), LXIV (Chrysostomos) und XCIII (Olympiodoros) aus der Katene des Junius abgedruckten Scholien bei Vaccari S. 215.

[3]) Daß dieser Identifizierung schwere (auch von ihrem neuesten Verfechter nicht beseitigte) Bedenken im Wege stehen, ist bekannt.

[4]) Vaccari S. 83 meint, daß die *Expositio* tatsächlich *„arieggia allo stile del dottore di Poitiers"* und führt dafür ein Beispiel an. Nach meinem Empfinden ist die stilistische Differenz bedeutend. Julian liest sich viel leichter.

[1]) Für den Gesamtkommentar zu den dreizehn Paulusbriefen (den Ambrosiaster) nimmt Anonymität vor der Pseudonymität an W. Schwierholz in Sdraleks Kirchengeschichtl. Abhandl. VIII (1909) S. 65 ff. Vgl. auch S. Brandt, Sitzungsber. d. Wien. Akad. Phil.-hist. Cl. CXXV (1891), 6. Abhandl., S. 92 f.

inconsiderate in libertatem verborum erruperit conatur ostendere, cum infirmae naturae potius esse cum memorem conveniret". Die Bemerkung der Herausgeber „*in hac periodo sensus claudicat*" ist durchaus unbegründet. — cap. 13, 4 S. 361[a], 35 ff. „*vos enim estis . . . mali sanatores id est quia augeatis vulnera, non curetis*". Lies „*qui*". — Ebenda Z. 39 ff. „*quamvis honorem eius cogit et cui hoc aestimat posse proficere*". Lies „*cogitet*". — cap. 13, 5 S. 361[b], 4 ff. „*ad consolandum venistis et augetis causas doloris. non vos stultitiae male prolatus sermo convinceret*". Zwischen diesen beiden Sätzen scheinen einige Worte (etwa „*si tacuissetis*" oder „*si taceretis*") ausgefallen zu sein. — cap. 14, 2 S. 363[a], 18 ff. „*multa conveniunt quae censurae tuae districtioni quae succumbunt*". Naturlich „*districtionique*". — cap. 15, 30 S. 366[b], 43 f. „*nullam vicissitudinem laetorum tristitia commutabit*". Lies „*nulla vicissitudine laetorum tristia commutabit*". Vgl. cap. 17, 1 S. 369[a], 29 ff. „*prius se credit finiendum quam in locum tristium laeta succedant*"; cap. 20, 17 S. 376[a], 36 ff. „*vicissitudine bonorum finem illum tristium negavit habiturum*"; cap. 21, 13 S. 378[a], 33 ff. „*illa quae enumerata fuerant, tristium successione mutari*"; Prophetenkomm. 1001 C „*cum tristibus laeta mutasti*"; 1050 A. Paul. Nol. *Carm.* XX 153. Auch im Hiobkomm. cap. 20, 5 S. 375[a], 34 stand in der Hs ursprünglich „*tristitia*" statt „*tristia*". Vgl. Usener, Kleine Schriften II (Leipz. 1913) S. 317 „Worterweiterung" und oben zu cap. 8, 1. — cap. 15, 31 S 367[a], 7 f. „*non redimet plena aere manus, quem mortis elatio vitium ac reatus addicit*". Lies „*mortis elogio*" (= „*mortis sententiae*"; vgl. cap. 7, 17 S. 351[a], 1 „*in reum mortis prome sententiam*"). Vgl. A. v. Premerstein bei Pauly-Wissowa V 2452 und Hist.-polit. Bl. CLV (1915) S. 694. — cap. 16, 10 S. 368[a], 5 ff. „*apparet condisputatores eius* (des Hiob) *processu sermonis accensos ultra moderationem disputationis egressos ad litis amaritudinem atque iratorum iracundiam* (vgl. Eph. 4, 31) *pervenisse*". „*iratorum*" kann schwerlich richtig sein. Vielleicht „*iurgiorum*"? Vgl. weiter unten Z. 14 ff. „*ut moderatione disputationis omissa in obprobria armentur et iurgia*". — cap .16, 13 S. 368[a], 33 ff. „*ut et corporis et sanitate et census consulatione* (d. h. *consolatione*) *privaret*". Für das zweite „*et*" wird „*eum*" zu setzen sein. — cap. 16, 17 S. 368[b], 11 f. „*ostendit se non satisfactionum pendisse lacrimas, sed dolori*". Lies „*non satisfactioni impendisse l.*" Vgl. Lucan. VII 617 „*inpendisse pudet lacrimas*" und über den Gebrauch von „*impendere*" bei Julian Vaccari S. 53. — cap. 16, 20 S. 369[a], 1 ff. „*quia verba quibus sibi* (über diesen Gebrauch des *dativus commodi* vgl. zuletzt Th. Stangl, Berliner philol. Wochenschr. 1915 Nr. 43 Sp. 1360) *de virtute innocentiae . . . fuerat professus, rebus videbatur aliud ostendentibus inpugnari*". Lies „*videbantur*". — cap. 17, 9 S. 370[a], 25 f. „*ut . . . de dispensatione dominica aliquit sentiat eloquatur.*" Lies „*quid sentiat*". Die Bildung „*dominicalis*" darf man selbstverständlich dem Julianus nicht zutrauen. — cap. 18, 1 S. 371[a], 5 ff. „*ut ille a criminationibus eorum ostendat alienum et illis . . . reum ex his quae ei accidere (= acciderunt) conentur ostendere*". Nach „*ille*" ist „*se*" (vgl. cap. 11, 1—2 S. 358[a], 2 ff. „*sanctus Job non solum se a criminibus ostendebat alienum, sed etc.*"), nach „*reum*" etwa „*illum*" (vgl. cap. 20, 19 S. 376[b], 12 ff. „*nititur iam reum illum et nocentem . . . adprobare*") einzuschieben, für „*illis*" „*illi*" herzustellen. — cap. 18, 3 S. 371[a], 24 f. „*dum exclusio nobis locum dicendi solis vobis vindicatis*". Selbstverständlich „*exclusis*".

cap. 18, 15 S. 372[a], 18 ff. „*namque offensam regiae proscriptionis incurrit, fit etiam domo ut ceteris rebus extorris*". Ich habe die Stelle, obwohl bereits Vaccari S. 154 das richtige „*nam qui*" hergestellt hat, ausgeschrieben, weil sie mir Veranlassung zu einigen Bemerkungen über Julians Kenntnis der „*liberales literae*" (Prophetenkomm. 1071 C) gibt.[1] „*domo extorris*" (so auch cap. 15, 28 S. 366[b], 35, wo „*extorris*" statt „*extorres*" zu schreiben ist) ist nämlich ein sallustischer Ausdruck (vgl. *Jug.* 14, 11) und das Gleiche gilt von „*alieni adpetens*" cap. 24, 11 S. 384[b], 42 (vgl. *Cat.* 5, 4). Zu den wenigen Notizen Vaccaris über Julians Bekanntschaft mit lateinischer Poesie (S. 32;[2]) cap. 4, 16 S. 344[a], 4 f. „*quando variae rerum formae inludunt sensibus*" ist durch Verg. *Georg.* I 181 „*tum variae inludunt pestes*" beeinflußt) mag noch beigefügt werden, daß cap. 1, 1 S. 336[a], 38 f. „*malorum omnium inritamenta*" an Ovid. *Met.* I 140, cap. 34, 28 S. 405[a], 15 f. „*clamore sidera pulsare*" an Verg. *Aen.* II 488; XI 832 f. (vgl. III 619 f.) erinnert. cap. 29, 16 S. 395[a], 31 f. „*ne prima indiscussi negotii fronte deciperer*" klingt in beachtenswerter Weise an Phaedrus *Fab.* IV 2, 5 f. „*decipit frons prima multos*" an (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 Sp. 576). Die Reminiszenz an den damals wenig gelesenen (vgl. M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. II 2[3], S. 43 ff.) Fabeldichter wäre nicht auffälliger als die längst bekannte bei Prudentius, aber es kann sich auch um eine sprichwörtliche Redensart handeln (vgl. z. B. Archiv f. lat. Lexikogr. XIII [1904] S. 383), wie cap. 30, 22 S. 397[b], 8 f. „*ut gravius caderem, sum altius elevatus*" (vgl. Archiv a. a. O. S. 262). Vgl. auch cap. 6, 16 S. 348[b], 14 f. „*qui levia mala fugiunt, in multo maiora et graviora cogentur*" und dazu K. Krumbacher, Mittelgriech. Sprichw., München 1893 [Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. der Akad.] S. 199 f.; cap. 19, 1—2 S. 372[b], 23 f. „*intellexit sanctus Job se specialiter amicorum dente morderi*" und dazu Otto, Sprichw. S. 107. Aus dem Prophetenkommentar habe ich mir bei einmaliger Durchsicht 1045 C „*ut etiam tuta timeantur*" (vgl. Verg. *Aen.* IV 298 „*omnia tuta timens*") und 1093 A „*profanum vulgus*" (vgl. Hor. *Carm.* III 1, 1) notiert. Julians Vertrautheit mit den Lehren der antiken Rhetorik zeigen (außer den von Vaccari S. 32 f. angeführten Stellen) Bemerkungen wie cap. 1, 1 S. 336[a], 17 ff. „*non enim, ut mos est laudantium* (d. h. in den Enkomien), *parentes eius* (des Hiob) *maioresque laudantur*" (vgl. Hieron. *Epist.* LX 8, 1; I S. 556 f. Hilb.) oder cap. 36, 2 S. 407[a], 6 ff. „*quoniam de providentia Dei disputans* (Heliud) *adtentos fecerat auditores*" (vgl. R. Volkmann, Rhetorik d. Griechen u. Römer S. 128 f.[2]).

cap. 18, 16 S. 372[a], 25 ff. (Polemik gegen Philippus; vgl. Vaccari S. 91 ff.) „*longe est a consequentia lectionis* (über deren bedeutende Rolle in Julians Exegese s. Vaccari S. 89 ff.)[1] *expositio quae eum qui non est diabolum aestimat dictum, ut quia Deo esse semper convenit . . . diabolus ex contrario esse iudicatur*". Lies *non esse iudicetur*". — cap. 19, 9 S. 373[a], 24 f. „*prae similitudine spem sibi evadendi . . . dicit ablatam*". Vielmehr „*per similitudinem*". — cap. 19, 18 S. 373[b], 29 ff. „*non statim sequebatur, ut quia exutus honore fuerat, ut etiam impugnationi videretur expositus*". Das zweite „*ut*" dürfte hier kaum auf „volkstümlicher Lässigkeit" (Stangl, Pseudoasconiana, 1909 [Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums II 4 u. 5] S. 146) beruhen, sondern wird zu streichen sein. — cap. 20, 7 S. 375[b], 2 ff. „*subito condicionum mutatio causam solet admirationis indicere*". Lies „*subita*" und „*inducere*". Vgl. cap. 20, 21 S. 376[b], 23 f. „*quod inhumanitas causam paupertatis intulerit*". — cap. 20, 18 S. 376[b], 1 f. „*in intentionem responsionis suae non obliviscitur*". Das „*in*" ist zu streichen. — cap. 20, 22 S. 376[b], 25 ff. „*cum satiatus fuerit, artabitur*" (Textworte). „*ad indicium grandis inhumanitatis voluit pertinere quod dixit* (Sofar), *quod rerum abundantia quae eum* (den Hiob) *patiebat, saepe crapulatum affectum ei largitatis atque impertitionis ingesserit*". Lies „*quae eum faciebat s. c.*" Vgl. den kritischen Apparat zu Damasus III 9 ed. Ihm. Möglicherweise ist nach „*quod dixit*" ein „*et*" einzuschieben. Vgl. unmittelbar vorher Z. 22 ff. „*avaritiae in eo* (Hiob) *vitium vult notare et quod inhumanitas causam paupertatis intulerit*". — cap. 20, 25 S. 377[a], 13 f. „*ipsa in eum moveri arca*". Lies „*arma*". — cap. 21, 4 S. 377[b], 19 ff. „*si enim esset inferior qui mihi incommodat, . . . non dolorem*". Natürlich „*dolerem*". — cap. 21, 6 S. 377[b], 31 f. „*quantum rerum humanarum et praesentia documenta testantur*". Das „*et*" dürfte zu streichen sein. — cap. 21, 12 S. 378[a], 26 ff. „*et ne haec* (der gute Viehstand) *per agrestem usum minus viderentur esse condita, addidit ea etc.*" Ich vermute „*m. v. esse iucunda, ita addidit etc.*" Vgl. cap. 21, 16 S. 378[b], 12 ff. „*ne videretur eam (prosperitatem impiorum) etiam iudicio comprobare, ita positione dicti huius . . . aperuit*"; Hygin. *Fab.* 14 S. 42, 8 f. Bunte; Sulp. „*pars illa mundi quae ob nimios solis ignes est inaccessa mortalibus*" als „*reminiscenza classica*". Denkt er vielleicht an Ovid. *Met.* I 49 „*quarum quae media est, non est habitabilis aestu (plaga)*"? Vgl. auch Verg. *Georg.* I 237 f.

[1]) Daß der Abschnitt über Julian als Gelehrten in der Monographie von Bruckner, Julian v. Ecl., sein Leben u. seine Lehre, Leipzig 1897 (Texte u. Unt. XV 3) S. 75 ff. nicht einwandfrei ist, zeigen meine Bemerkungen im Hist. Jahrb. XVIII (1897) S. 925.

[2]) Vaccari bezeichnet den Passus cap. 9, 9 S. 353[b], 31 ff.

[1]) „*La consequentia è la coerenza dei pensieri con tutto il contesto, sia prossimo sia remoto, e con le circonstanze storiche. Fattor principale di essa è . . . il contextus, a cui il nostro commentatore fa perciò quasi continuo appello*" (S. 90)

Sev. *Vit. Mart.* 7, 1 S. 117, 9 Halm. Oder sollte *„condita“* = *„condita“* zu fassen sein? — cap. 21, 19 S. 378b, 38 ff. *„cum omni sensu fuerit mortis; ita cessione privatus“*. Lies *„mortis intercessione“*. Vgl. cap. 6, 9 S. 348a, 12 f.; cap. 7, 21 S. 351a, 36 *„intercessu mortis“*. Unrichtiges *„ita“* statt *„inter“* auch cap. 21, 26 S. 379b, 1. — cap. 21, 31 S. 379b, 23 ff. *„illud repositae rationis est, cum quem in simul ex* („es“ die Hs!) *productis in medium rebus . . . convincere“*. Lies *„quem insimules“*. Vgl. cap. 22, 7 S. 380b, 38 *„qua (iniquitate) eum insimulabat“*. — cap. 21, 34 S. 380a, 12 ff. *„manifestum est ergo vos profiteri amicos specie, sed implere verba inimicos“*. Vielmehr *„verbo“*. Vgl. Sedul. *Pasch. carm.* IV 278 f. *„lacrimis implevit amicum, maiestate deum“*. — cap. 22, 1 S. 380a, 23 ff. *„quaestione eminentiam creatoris opponit* (Eliphaz) *ac si diceret: advocatis rerum exemplis id est conatus ostendere quod etc.“* Lies *„quaestioni“* und *„id es c.“* Die Wendung *„ac si diceret“* (dafür andere *„ut si diceret“*; vgl. z. B. Porphyrio zu Hor. *Carm.* I 1, 33 u. ö.; Ambros. *Hexam.* I 37 S. 39, 7 Schenkl), deren sich Julian sehr häufig bedient (vgl. Vaccari S. 122 n. 2) und mit der er einmal das *ἵνα εἴπῃ* des Polychronios widergibt (Vaccari S. 144), gehört zum Formelinventar der Kommentatoren und Scholiasten (vgl. z. B. K. Meisers Index zu Boetius *Comment. in libros Aristot. Περὶ ἑρμηνείας* II S. 510), worüber noch Untersuchungen anzustellen wären.[1]) So findet sich u. a. das von Stangl, Berl. philol. Wochenschr. 1914 Sp. 989 aus den Ciceroscholien (und Symmachus) nachgewiesene *„non otiose“* = *„non sine causa“* (s. übrigens auch Ambros. *Hexam.* I 32 S. 33, 12 Sch., Cassian *Collat.* II, 14 S. 58, 7 Petsch.) wiederholt bei Julian (cap. 1, 13—15 S. 338a, 1 f.; cap. 30, 16 S. 397a, 21; cap. 38, 21 S. 411b, 23). — cap. 22, 2 S. 380b, 5 *„id quod ante fieri non potest“*. Lies *„a te“*. — cap. 22, 7 S. 380b, 39 f. *„similiter et ea quae subdit pergit accusationis cumulos adgravare“*. Vermutlich *„cumulo“* oder *„cumulis“*. Vgl. cap. 21, 9 S. 378a, 14 f. *„notandum quibus sequentium cumulis prima curet augere“* und Vaccari S. 48. — cap. 22, 11 S. 381a, 14 ff. *„potuit te (ultio) vel ab abrupto tuorum operum revocare vel minus iam praevisa conterere“*. Im Hinblick auf Hiob 22, 10 *„conturbat te formido subita“* wird wohl *„conterrere“* zu lesen sein. Zum Gedanken vgl. *Disticha Catonis* II 24, 2 *„nam levius laedit, quidquid praevidimus ante“* und Münchener Museum f. Philol. des Mittelalt. II (1914) S. 339. — cap. 23, 2 S. 382b, 3 ff. Der Satz *„nam generalis—decusserat“* ist als Parenthese aufzufassen und zu bezeichnen. Ebenso cap. 26, 2 S. 387a, 27 ff. *„videbatur enim—crederetur“*. — cap. 23, 12 S. 383a, 33 f. *„quae (vis rationis) vite legis potuit homines docere iustitiam“*. Lies *„vice“*. — cap. 24, 16 S. 385a, 38 f. *„effusis pudoris oculis“*. Lies *„effossis“*. Vgl. Prophetenkomm. 1058 C *„quasi discernendi luminibus effossis“* und G. Bürner, Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftst. der vornikänischen Periode, Erlangen 1902, S. 27. — cap. 24, 18 S. 385b, 7 f. *„in morem aquae facile dilabitur“*. So richtig Vaccari S. 163 für *„in more“*. Ebenso ist cap. 27, 20 S. 389b, 5 f. *„in more⟨m⟩ supervenientis aquae“* zu lesen. Vgl. cap. 2, 1 S. 338a, 24 f.; cap. 5, 26 S. 347a, 7. — cap. 25, 5 S. 387a, 18 f. *„micatus earum (stellarum) nox saepe in lunis abscondit“*. Lies *„inlunis“*. — cap. 26, 2 S. 387a, 22 *„calore adversantis omisso“*. Sollte nicht sowohl hier als cap. 39, 32 S. 413b, 33 f. *„non debet cito a calore suae disputationis abduci“* nach cap. 25, 2 S. 386b, 17 f. *„discedit ergo ab hoc disputationis colore“ „colore“* herzustellen sein? Vgl. über den Gebrauch von *„color“* (= *„tenore“*, *„andamento“*, *„argomento“*) bei Julian Vaccari S. 47, s. aber auch cap. 35, 2 S. 405b, 28 ff. *„vult eum paululum calore compresso ipsum examinare“*. — Ebenda Z. 37 *„quia se suspicionem reatus amovebat“* (Job). Lies *„qui a se“*. — cap. 27, 10 S. 388b, 30 ff. *„solius enim bonae conscientiae est, se curam de Dei protectione . . . agitare“*. Natürlich *„securam“*. — cap. 27, 14 S. 389a, 10 ff. *„ut dicat secum tales fructus ypocritarum noverit, virtutem non potuisse simulare“*. Vielmehr *„se, cum“*. — cap. 28, 1 S. 389b, 39 ff. *„quippe cui —naturam auri argentique terrae venis admiscuit“*. Lies *„quippe qui“*. — cap. 28, 3 S. 391a, 4 ff. *„de terra vero vastae solitudinis et quae solis trahebatur aquis“*. Ich vermute *„quae solis lustrabatur aquis“*. Nachdem die Silbe *„lus“* hinter der zweiten Silbe des vorhergehenden Wortes ausgefallen war, wurde der sinnlos gewordene Rest *„trabatur“* auf gut Glück zu einem lateinischen Worte ergänzt. *„lustrare“* im Sinne von „durchgehen, durchwandern“ öfters z. B. bei Vergil. — cap. 28, 12 S. 392a, 12 f. *„ut utrarum usus rerum veniret in notitiam, laboravit ingenium“*. Lies *„ut harum u. r.“* — cap. 28, 18 S. 392b, 30 ff. *„ne omnibus videatur exposita (sapientia) id est ne imputetur in vulgi studiis officiisque versari.“* Da bei *„imputare“* ein Dativ der Person kaum entbehrt werden kann, so wird man nach *„ne“ „ei“* einschieben müssen, wenn man nicht vorzieht, das Simplex *„putetur“* herzustellen. — cap. 28, 25 S. 393a, 39 f. *„ut comprehendendae adeo sapientiae possibilitas indicetur“*. Lies *„a Deo“*. Für das Umgekehrte d. h. irriges *„a deo“* statt *„adeo“* vgl. den kritischen Apparat von Gertz zu Sen. *Dial.* II 1, 1 S. 23, 10. — cap. 30, 4 S. 396a, 29 ff. *„eo studiosius vilium personarum inobs* (d. h. *inops*) *vita describitur, ad cumulum dolorum proficiat etc.“* Nach *„describitur“* ist *„ut“* einzuschieben. — cap. 30, 24 S. 397b, 20 f. *„his qui tibi placuit“*. *„his“* ist natürlich das falsch aspirierte *„is“*. — cap. 30, 28 S. 398a, 8 ff. *„compellebat doloris magnitudo, ut in publico heiulatus erumperem“*. Der Sprachgebrauch Julians verlangt *„in publicos heiulatus“*. Vgl. cap. 2, 13 S. 341a, 10 *„Job primus erumpit in vocem“*; cap. 4, 6 S. 343b, 16; cap. 11, 1—2 S. 358a, 10 f. u. ö. — cap. 31, 1 S. 398b, 4 f. *„quia erat immitationem posteris profuturum“*. Lies *„in imitationem“*. — cap. 31, 7 S. 398b, 33 ff. *„si praetereuntis formae alicuius gratia eius in spectaculum suum oculos invitasset“*. Vermutlich *„meos“*. — cap. 31, 16 S. 399b, 1 ff. *„ne videretur humana tractans, servos non liberalitatem exercuisse“*. Lies *„humane tractans s.“* — cap. 32, 8 S. 401b, 12 ff. *non pertinet ad legem corporum sapiendi minus sicut fertur divina singulis largitate“*. Lies *„sapiendi munus, si (sed?) confertur d. s. l.“* Vgl. cap. 37, 7 S. 409a, 12 *„rationis munere“* und cap. 38, 36 S. 412b, 21 ff. *„quod eum* (den Menschen) *a pecudum communione discernit, sua* (Gottes) *dicit liberalitate conlatum“*. — cap. 32, 21 S. 402a, 16 ff. *„ne quod tacet cessisse Job, et amici fecerant, . . . videretur“*. Lies *„ut a. f.“* — cap. 33, 5 S. 402a, 35 f. *„Deo qui est factorum nimium“*. Lies *„factor omnium“*. Vgl. cap. 12, 7 S. 360a, 12 f. *„quodsi factor omnium Deus“*. — cap. 34, 14 S. 404b, 1 ff. *„nam si (Deus) sententiam in aliquem de morte inferenda protulerit, addicti hominis non tardabit interitus, quomodo—conquereris?“* Nach *„protulerit“* ist wohl *„et“* ausgefallen. — cap. 38, 28 S. 412a, 17 ff. *„omnia per quae mundus aut regitur* (vor oder nach den beiden letzten Worten ist etwas ausgefallen), *ad dispositionis suae ostendit instituta respicere (Deus), unde habusive vel patrem suorum operum dicit“*. Vermutlich *„se“*. — cap. 38, 36 S. 412b, 16 ff. *„quia multa a se inutilitate hominis dixerat instituta“*. Lies *„in utilitatem“*. — cap. 38, 37 S. 412b, 35 ff. *„quis ab eo* (es ist vom Himmel und seiner Harmonie die Rede) *poterit vocem laudis auferre, quia ipso operis sui decore in laudem opificis sui canorus videtur“*. Lies *„qui“* (oder *„qui ab“?* Vgl. cap. 31, 11 S. 399a, 18 f. *„a fructibus operum opera ipsa deterret“* und O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof, Paderborn 1911 [Studien zur Gesch. u. Kult. des Altert. V 1 u. 2] S. 36). — cap. 39, 18 S. 413b, 5 f. *„qua solet . . . aliquid formidare“*. Lies *„quia“*. — cap. 40, 10 S. 414b, 33 f. *„post interpositionem interrogationis, qua quaerent etc.“* Lies *„quaereret“*. — cap. 41, 13 S. 416b, 18 ff. *„ut—fugam omnium indicant fieri illo* (der Leviathan) *se inter quodpiam commovente“*. Lies *„indicaret“* und *„in iter“ („initer“)* die Hs!).

Vaccari bemerkt S. 68 zutreffend, daß die beiden dem Julianus von Aeclanum nunmehr glücklich zurückeroberten Kommentare einer kritischen Ausgabe — etwa im Wiener Corpus — würdig seien. Selbstverständlich müßte diese Ausgabe auch die Reste der sonstigen Schriftstellerei Julians umfassen und Vaccari dürfte durch seine Arbeit gezeigt haben, daß er der rechte Mann für diese lohnende Aufgabe wäre.

München. Carl Weyman.

[1]) Auch der Dichter Dracontius beginnt die Paraphrasierung von Gen. 1, 18 mit *„tamquam si diceret auctor“ (Laud. dei* I 362).

Zur hebräischen Prosodie.

1. W. Staerk in Jena steuerte zu der Rudolf Kittel zum 60. Geburtstage gewidmeten Festschrift (Heft 13 der Beiträge zur Wissenschaft vom A. T., 1913) eine Ab-

handlung: „Ein Hauptproblem der hebräischen Metrik" bei. Er vertritt darin die Ansicht, daß in der lyrischen Poesie der Bibel Mischmetra die Regel seien und nicht gleichmäßige durchlaufende Metren. Er polemisiert vor allem gegen Rothstein, der in seinen »Grundzügen der hebräischen Rhythmik« (1909) und in einigen anderen Abhandlungen die entgegengesetzte Meinung verfochten hatte. Vor allem tadelte Staerk an Rothstein, daß derselbe mit dem überlieferten Texte zu kritisch umgehe, ihn gleichsam „umdichte", um so seine These zu beweisen. Dagegen wendet sich nun Rothstein,[1]) indem er an den von St. angezogenen Texten die Richtigkeit seiner Auffassung zu zeigen sucht und noch andere Texte aus den Propheten, dem Psalter und der übrigen Spruchdichtung heranzieht. Überall oder doch nahezu überall findet R., daß der betreffende Text schlecht überliefert, durch Glossen, Interpolationen usw. erweitert oder entstellt ist, daß erst durch einschneidende Kritik die ursprüngliche Textesgestalt erschlossen werden muß, daß aber dann, wenn dies gelingt und die von ihm in den »Grundzügen« aufgestellten metrischen Regeln angewendet werden, die Texte gleichmäßige, und nicht gemischte Metren aufweisen. Ganz besonders bemüht sich R., dem konservativeren St. zu demonstrieren, wie unzuverlässig die Überlieferung der Texte ist, auf die derselbe seine Mischmetren-Theorie stützt. R. läßt dabei alle Register und alle Finessen und alle Termini der kritischen Schule spielen und man muß ihm zugestehen, daß er meist recht lesbare und glatte Strophen herausbringt. Aber in der Regel hat man doch den Eindruck, daß St. mit seinem Vorwurf des „Umdichtens" nicht ganz Unrecht hat. Trotzdem muß R. am Ende seiner Arbeit ziemlich Wasser in seinen Wein gießen. Er bezeichnet als Ergebnis seiner Untersuchung, „daß der formale Trieb, von dem die lyrische Dichtung in Israel zu allen Zeiten beherrscht war, auf gleichförmige Gestaltung der Verszeilen einer einen in sich inhaltlich und stimmungsgemäß einheitlichen Gedankenkomplex entfaltenden Dichtung gerichtet war . . . Es bedeutet, wenn jemand hinfort noch, wie Staerk getan, behaupten wollte, Mischmetren seien das Normale in der hebräischen Lyrik, einen unverantwortlichen Widerspruch gegen offenkundige Tatsachen" (S. 108). Und weiter unten: „Glaube ich auch die Frage grundsätzlich als erledigt ansehen zu dürfen, so bleibt doch noch viel zu tun übrig, um an den verschiedenen Arten der lyrischen Dichtung genau festzustellen, bis wie weit die grundsätzlich festgestellte Erkenntnis Gültigkeit hat." Demnach sind Mischmetren auch nach R. doch nicht ausgeschlossen. Es handelt sich also bei diesem Streite eigentlich nur um das Mehr oder Weniger, sowie um die Stellung zum überlieferten Text. Je konservativer man diesem gegenübersteht, desto mehr wird man sich Staerk nähern und von R. entfernen; denn nur durch zahlreiche Streichungen und andere Eingriffe in den massoretischen Text gelingt es letzterem, seine These zu rechtfertigen und gleichmäßige Metren nach seinen Skandierregeln zu bekommen. Aber m. E. ist der ganze Streit verfrüht bzw. gegenstandslos. Denn die Frage: Mischmetren oder glattes Metrum? setzt doch die Lösung des metrischen Problems der Bibel voraus. Daß wir aber noch nicht so weit sind, glaube ich in »Die Kunstform der althebräischen Poesie« (Biblische Zeitfragen, V, 9/10, Münster 1912) ausführlich begründet zu haben.

2. Der erste Gelehrte, der allerdings vergeblich sich bemühte, die von Philo, Josephus, Eusebius, Hieronymus usf. erwähnten Metren in der hebräischen Bibel nachzuweisen, war Franz Gomar, Professor an der Universität in Groningen (Holland). Daher war es ein hübscher Gedanke des Bonner Professors Eduard König,[1]) die ihm bei der dreihundertjährigen Jubelfeier jener Universität (1. Juli 1914) verliehene Würde eines Doctor litterarum semiticarum h. c. durch die Widmung einer Schrift über die hebräische Rhythmik zu quittieren.

Seine Stellung in diesen Fragen ist schon aus seinen früheren Werken bekannt. Hier faßt er in streng methodischer, klarer und übersichtlicher Untersuchung unter steter Auseinandersetzung mit den seit 1900 erschienenen Arbeiten alle in Betracht kommenden Momente zusammen und gelangt zu dem Ergebnisse, daß die althebräische Poesie keine eigentlichen Metren, sondern nur einen Rhythmus (Eurhythmie) kennt. Und „dieser Rhythmus lebt in dem freiheitlichen Wechsel von unbetonten und betonten Silben und in der wesentlichen Symmetrie der miteinander korrespondierenden Gedichtszeilen. In diesen Dichtungen führt die Freiheit die Oberherrschaft über die bindende Regel und das heißt schließlich: Der Gedanke beherrscht die Form" (S. 21). Ich habe diese Theorie in meinem oben erwähnten Schriftchen »Die Kunstform der althebräischen Poesie« S. 63 „Resignationstheorie" und den so gewonnenen Rhythmus einen „schwebenden" genannt, was König S. 28 nicht gelten lassen will. Beachtet man aber, welche Anforderungen man an den Rhythmus in allen anderen Literaturen stellt und bis in die neueste Zeit auch allgemein an die biblische Poesie gestellt hat, so wird man wohl oder übel meine Bezeichnung „Resignationstheorie" entsprechend finden müssen. Max Löhr (*De Threnis Jeremiae capita nonnulla* 1890 S. 16) hat seine ähnliche Theorie selbst gekennzeichnet: *Nisi contradictio in adjecto nobis opprobrio daretur, dicere vellemus in poësia hebraica modo existere ἄρρυθμον ῥυθμόν.* Meine Bezeichnung „schwebender d. h. unbestimmter Rhythmus" ist entschieden milder.

Ein großer Mangel dieser Theorie besteht darin, daß sie kein sicheres Kriterium darbietet, um poetische Stücke von gehobener Prosa zu unterscheiden. In der Vulgärpoesie der heutigen Palästinenser, die man als Kronzeugen zugunsten dieser Theorie anruft, haben wir wenigstens in der Regel den Reim. Überhaupt scheint diese nur für den Hausgebrauch bestimmte Dichtkunst meist mangelhafte Nachbildung besserer Vorbilder zu sein und kann daher nicht ohne weiteres als Analogon für die biblische Poesie angezogen werden. Dalman, Palästinischer Diwan 1901 S. XXIII sagt selbst: „Auf die Frage, ob denn der Dichter nicht irgend etwas in seinen Zeilen zähle,

[1]) **Rothstein,** J. W., Breslau, **Hebräische Poesie.** Ein Beitrag zur Rhythmologie, Kritik und Exegese des Alten Testaments. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, herausgegeben von Rudolf Kittel. Heft 18]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1914 (VIII, 110 S. gr. 8°). M. 3,75; geb. M. 4,75.

[1]) **König,** Eduard, Dr. litt. semit., phil., theol., ordentl. Universitätsprofessor und Geh. Rat in Bonn, **Hebräische Rhythmik.** Die Gesetze des alttestamentlichen Vers- und Strophenbaues, kritisch dargestellt. Halle a. d S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1914 (VIII, 76 S. gr. 8°). M. 2.

um das Gleichmaß festzustellen, wurde mir von verschiedenen Seiten die Antwort, es werde nichts gezählt, für das Volksgedicht gebe es nur ein Maß, die absolute Willkür. Vermutet werden darf wohl, daß der einzelne stets die Form eines ihm bekannten Gedichtes instinktmäßig nachahmt.“ [1])

Wie ich in der schon zitierten Arbeit gezeigt habe, scheint die Forschung hier in eine Art Sackgasse geraten zu sein: entweder muß man den Begriff Rhythmus umbiegen oder auf ihn in weitem Maße verzichten. Beides ist aber nicht ohne große Bedenken. Da alle Mittel, aus diesem Dilemma herauszukommen, erschöpft zu sein scheinen, habe ich S. 64 auf einen bisher noch unbegangenen Weg hingewiesen, dessen problematische Natur ich mir durchaus nicht verhehle. Aber *in extremis extrema sunt tentanda.* Der Einwand K.s S. 28: „Jedenfalls ist es unerfindlich, wie das Schwa, das Zeichen der Vokallosigkeit, bei der „dritten Stärke“ im akzentuierenden Rhythmus eine Rolle spielen könnte“ übersieht, daß das Schwa auch den Vokalanstoß bezeichnet; somit haben wir 3 Stärken: betonte und unbetonte Vokale und Vokalanstoß, oder betonte, unbetonte und verklingende Vokale. — Bei der Besprechung der Anzeichen von beabsichtigtem Strophenbau S. 60 Anm. 3 und S. 70 Anm. 5 hat K. das als meine Meinung angesehen, was ich nur referierend nach der Ansicht Müllers, Hontheims usw. anführte. Gerade das Beispiel Soph. 1, 2 f. habe ich S. 73 gewählt, um die bedenkliche Elastizität des Begriffes *inclusio* bei den Strophikern zu beleuchten. Meine Ansicht, die sich hier mit jener Königs deckt, habe ich S. 74 mit den Worten Smends wiedergegeben. Übrigens habe ich S. 66 der Aufzählung der „Strophenmerkmale“ den Satz vorausgeschickt: „Als Anzeichen für das Vorhandensein von Strophen werden angegeben“ und damit die folgende Charakterisierung als Referat gekennzeichnet. — Ebenso ist unrichtig, daß ich die Einleitung des Amosbuches für Poesie erkläre. Meine Ansicht ist vielmehr die, daß uns zur Unterscheidung von Poesie und Rhetorik in der Bibel sichere Kriterien fehlen. Wenn ich S. 68 f. dieselbe als Beispiel für Anaphoren und Epiphoren am Anfang bzw. Ende der „Strophen“ mitteilte, so habe ich nur die Meinung der Strophiker referieren wollen und zudem das Wort Strophe jedesmal in Anführungszeichen gesetzt.

Die kritischen Auseinandersetzungen mit den Fachschriften seit 1900 sind in Petitsatz gegeben, wodurch die Übersichtlichkeit sehr gewonnen hat. Hier kann ich in den meisten Fällen mit K. gehen. Besonders angenehm berührt die konservative Behandlung des biblischen Textes. Jedoch möchte ich den Satz S. 17 Anm. 2, daß sich die Zahl der Silben beim fortschreitenden Wandel der hebräischen Aussprache jedenfalls nicht geändert habe, nicht unterschreiben. Man vergleiche doch nur die Aussprache der Eigennamen in der LXX und im MT.

Die Abhandlung über »Die Strophentechnik der biblischen Poesie«, welche der frühere Professor der alttest. Exegese an der Universität Straßburg und jetzige Bischof von Speyer Dr. Michael von Faulhaber zu der Festschrift zu Ehren Georg von Hertlings 1913 (Kösel in Kempten) beigesteuert hat und welche u. a. sehr glücklich gewählte neue Termini für die „Strophenmerkmale“ vorschlägt, ist K. leider entgangen.

Das Buch ist eine sehr instruktive und leicht verständliche Einführung in die Probleme der biblischen Prosodie.

Dillingen a. D. Seb. Euringer.

Mader, Dr. Johann, Professor der Theologie in Chur, **Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte, übersetzt und erklärt.** Mit 1 Lichtdruckbild (Der Auferstandene und die vier Evangelisten von Fr. Bartolomeo) und 2 Karten. Buchschmuck von Ph. Schumacher. Einsiedeln, Waldshut, Köln, Benziger & Co. (840 S. gr. 8°).

Der Verfasser verfolgt einen doppelten Zweck: er will in der Übersetzung „ein getreues Abbild des ursprünglichen Wortlautes“ im griechischen Originaltext liefern und gleichzeitig eine Erklärung desselben, „welche die Mitte hält zwischen einem ausführlichen Kommentar und einer kurzen Volksausgabe.“ Der Übersetzung und Erklärung geht eine Einleitung voraus, die von der Echtheit, Glaubwürdigkeit, Überlieferung und Inspiration handelt. Ein Anhang bespricht Einzelfragen: Das Geburtsjahr Christi, Stammtafel, Dauer der öffentlichen Wirksamkeit, Alter und Todesjahr des Heilandes, Prozeß gegen Jesus, die Auferstehungsberichte, angefochtene Abschnitte, Münzen, Übersicht der politischen Herrscher von Palästina im Zeitalter Jesu Christi.

Das Buch trägt ein wissenschaftliches Gepräge, gleichwohl ist alles gelehrte Beiwerk vermieden, das nur den Exegeten interessiert. Überall macht sich ein selbständiges, ruhiges und wohlerwogenes Urteil bemerkbar, wie man es nur bei einem Meister des Faches gewohnt ist.

Das läßt schon die Übersetzung erkennen. Mader erstrebt engsten Anschluß an das griechische Original und beseitigt mit Glück manche Ungenauigkeiten, die sich in bisherigen deutschen Übersetzungen nach der Vulgata finden. So erhält der Leser ein möglichst getreues Bild von dem Wortlaut und der Färbung des Originals. Bisher fragten wir z. B. mit den Weisen aus dem Morgenlande: „Wo ist der neugeborne König der Juden?“ M. zeigt, daß „neu“ weder im griechischen Original noch im lateinischen Text steht. Im Vaterunser sind wir gewohnt zu beten: „Zukomme uns dein Reich“, obwohl im Griechischen „uns“ und „zu“, im Lateinischen „uns“ fehlt. Den engsten Anschluß an das Original wahrt M. auch darin, daß er, wo das Original für denselben Begriff verschiedene Ausdrücke oder aber wiederholt den gleichen Ausdruck gebraucht, in der Übersetzung das Gleiche tut. So läßt er bei Joh. 21, 15 den Heiland zu Petrus nicht dreimal sagen: „Weide . . ., sondern in Übereinstimmung mit dem Griechischen: „Weide, hüte, weide.“

Eine glückliche Selbständigkeit zeigt Mader auch in der Erklärung des Textes. Ich mache z. B. auf die Erläuterung zur Unterredung Jesu mit Nikodemus aufmerksam, namentlich aber auf Joh. 1, 13. Soweit wie irgend möglich hat M. die Hl. Schrift durch die Hl. Schrift erklärt, dabei aber die Väter und Theologen treu und häufig in seine Erläuterungen hineinverwoben. Auf das ethische und erbauliche Element geht er selten ein; ein rechter Leser wird aus dem tiefen Verständnis des Textes ganz von selbst die Anwendung machen.

Sehr zu rühmen ist die Übersichtlichkeit des Ganzen und der abgeklärte, feine, edle Stil.

So kann das Werk als eine ganz vorzügliche Arbeit bezeichnet werden, der man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann. Druck und Ausstattung sind gleich ausgezeichnet und würdig des erhabenen Gegenstandes, den das Werk behandelt.

Düsseldorf. P. Kind.

Monse, Dr. theol. Franz Xaver, Kaplan in Reinerz (Grafschaft Glatz), **Johannes und Paulus.** Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie. [Neutestamentliche Abhandlungen. V. Bd., 2.—3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (VIII, 213 S. gr. 8°). M. 5,60.

M. legt seine Doktordissertation vor, eine gute Arbeit, die nach Inhalt und Form im ganzen sehr befriedigt. Recht klar und übersichtlich werden zuerst Paulus und Johannes in Hinsicht auf Lebensgang und Charakter, sowie in ihrer Stellung zur Heidenmission verglichen, ferner die von der Baurschen Schule behauptete antipaulinische Tendenz der Apokalypse, ihr angeblich entschlossener Judaismus, gut widerlegt und die Stellung des 4. Evangeliums zum Judentum und zur alttest. Offenbarung, besonders zum Gesetz, klargestellt mit dem Ergebnis, daß von dieser Seite aus kein Grund vorhanden ist, das 4. Ev. dem Urapostel und Liebesjünger Johannes abzusprechen. Es folgt der Kern der Arbeit S. 49—168: Was lehrt

[1]) Von mir gesperrt.

und denkt Paulus, was Johannes über „Gott und die Welt“ (Gott, Kosmos und Gott, Gott und der Fürst dieser Welt, Sünde), über die Präexistenz, Menschwerdung und Erhöhung Christi, über das Werk der Erlösung (Sühnetod Christi, Lebensmitteilung), über die Aneignung des Heiles (Glauben und Erkennen, Rechtfertigung und Heiligung, Gotteskindschaft und ewiges Leben, Wirksamkeit des Hl. Geistes), über die Kirche und Vorherbestimmung, über die Enddinge. Jedesmal wird aus den Paulusbriefen und den Johannesschriften in anregender Weise das Material vorgelegt, die Vergleichung vorgenommen und das Ergebnis gewonnen, daß zwischen den paulinischen und johanneischen Anschauungen im wesentlichen Übereinstimmung besteht, die mehr oder minder vorhandenen Unterschiede aus der Verschiedenheit der Lebenserfahrungen, Charaktere, Zeitverhältnisse und schriftstellerischen Ziele der beiden Apostel vollgenügende Erklärung finden. Zuletzt (S. 169—200) werden die Ergebnisse zusammengestellt und die Folgerungen gezogen: 1) Die Einheit des paulinisch-johanneischen Christusbildes ist ein Beweis für die Echtheit des Johannesevangeliums, weil die angebliche „Kluft“ zwischen Paulus und Johannes nicht besteht, und zugleich ein Beweis gegen die modernen religionsgeschichtlichen Versuche, dieses Bild aus zeitgeschichtlichen mythologischen oder philosophischen Vorstellungen herzuleiten anstatt mit Paulus und Johannes den Glauben an die Gottheit Christi und an seinen Sühnetod für unsere Sünden als das wahre „Wesen des Christentums“ anzuerkennen. 2) Die nicht geringen johanneischen Anklänge an die paulinischen Briefe (S. 177—181 sind 30 Worte Jesu im 4. Ev. und 21 Ausdrücke und Sätze des Joh.-Ev. und der Joh.-Briefe mit auffallenden Parallelen in den Paulusbriefen zusammengestellt) erklären sich vermutlich so, daß bei vielen jener 30 Stellen dieselbe Quelle anzunehmen ist (Worte Jesu, die Johannes gehört, Paulus durch Überlieferung erfahren hat), bei einigen der 30 und der 21 die johanneische Ausdrucksweise durch paulinische Gedanken und Formulierungen beeinflußt sein mag, jedoch ein zwingender Beweis des Anschlusses an Paulus nicht vorhanden ist; auf alle Fälle sind formelle Anlehnungen an Paulus, wenn man solche annehmen will, keine Instanz gegen die Echtheit der Reden und gegen die Geschichtlichkeit des Joh.-Ev., somit keine Stütze für die allegorisch-symbolische Auffassung des 4. Ev., als sei dieses nichts anderes als eine Dichtung, eine Komposition zeitgenössischer, auch paulinischer Ideen, und die Evangelienform sei nur ein geliehenes Gewand, um paulinische Gedanken in das Evangelium hineinzutragen. 3) Die Parallelen der Apokalypse zu Paulusworten (S. 199 f. sind 15 gegenübergestellt) mögen zum Teil auf gedächtnismäßiger Anlehnung an die Paulinen beruhen, die Hauptsache ist, daß die Apokalypse, die von der Tübinger Kritik neben den vier Hauptbriefen des Paulus allein als echt anerkannt, aber als antipaulinisch angesehen wurde, in voller Übereinstimmung mit den vier großen Paulusbriefen die Gottheit Christi und dessen Sühnetod bezeugt. — Das Schriftstellenverzeichnis S. 201—210 und das Autorenregister S. 211—213, bekunden auf einen Blick — ebenso wie das Inhalts- und Literaturverzeichnis S. V—VIII — den Bienenfleiß des Verfassers und den reichen, leicht benutzbaren Inhalt der Arbeit. Die sprachliche Darstellung ist gewandt, die Orientierung über die modernkritischen Anschauungen instruktiv, der warme apologetische Zug und stets sachliche, vornehme Ton empfehlend. Eine so treffliche Erstlingsarbeit läßt für die Zukunft Gutes von M. erhoffen! Indes bedarf sie einer Ergänzung und einer Berichtigung.

Zu beanstanden ist nämlich, daß M. nur die deutsche Kritik berücksichtigt, nicht auch die sog. holländische Radikalkritik; auf diese geht einzig die Anmerkung einer Fußnote S. 175, daß „nur von einer ungezügelten Kritik auch die großen Paulinen angefochten“ seien. M. scheint gar nicht zu ahnen, mit welchem Interesse und Scharfsinn gerade auch die radikale Kritik gleich ihm im Kern seiner Arbeit die Identität des paulinischen und johanneischen Christusbildes nachgewiesen hat, nur mit einem andern Zweck: nicht als Stütze für die Echtheit des Joh.-Ev., sondern als Beweis für die Unechtheit der Paulusbriefe. Es sei nur auf Steck, Galaterbrief (1888) S. 276 ff. 376 ff. verwiesen; dieser bezieht die Doxologie Röm. 9, 5 auf Christus und begründet das ähnlich wie M. und Pohle (bei M. S. 74 f.), folgert aber: „so spricht kein Zeuge aus dem 1. Jahrh., — somit ist auch die Christologie, und im besonderen die Aussage Röm. 9, 5 eines der Merkmale, die für die spätere Abfassungszeit der paulinischen Hauptbriefe sprechen“. Hieraus erhellt: Aus dem Nachweise, daß in den christologischen Lehranschauungen der Hauptbriefe des Paulus und des 4. Ev. wesentliche, tiefgreifende Differenzen nicht bestehen, ergibt sich zunächst die Alternative: Entweder sind jene Briefe wirklich vom Apostel Paulus geschrieben, dann liegt kein Grund vor, das 4. Ev. wegen seiner Lehranschauungen dem Apostel Johannes abzusprechen, oder es weisen die Lehranschauungen des 4. Ev. notwendig in die nachapostolische Zeit, dann stammen auch die Paulusbriefe nicht vom Apostel Paulus, sondern aus dem 2. Jahrh. Demnach war die Frage der Echtheit der vier großen Paulinen und die Prüfung der Bedenken der Radikalkritik nicht ganz zu umgehen. Seitdem der neueste Wortführer der letzteren zu deren Nachprüfung herausgefordert hat (Van den Bergh van Eysinga, Die holländische Radikalkritik des N. T. 1912), wird auch von Vertretern der deutschen Kritik zugestanden, daß es nicht mehr angeht, die radikale Kritik mit dem bloßen Schlagwort „Hyperkritik“, „ungezügelte Kritik“ abzutun. Sie kann in der Tat für sich beanspruchen, daß sie in gewissem Sinne folgerichtiger verfährt als die Kritik der Baurschen Schule. Positive Theologen dürfen in ihr eine gesunde Reaktion gegen die in Deutschland herrschende Kritik erkennen, die nur einen Wirrwarr von Meinungen erzeugt hat und von der radikalen Kritik *ad absurdum* geführt wird.

Auch die Ausfuhrungen S. 18 ff. über „Paulus und die Urapostel“ enthalten manches, was zu beanstanden ist. War es wirklich den Judenchristen, die auf ihr Gesetz stolz waren, von Anfang an ein unerträglicher Gedanke, daß unbeschnittene Heiden an den Segnungen des Messiasreiches teilnehmen sollten (S. 18)? Apg. 10 f. ist das Gegenteil bezeugt. Daß Petrus den Heiden Cornelius und seine Familie getauft hatte, wurde in Jerusalem nicht beanstandet, sondern nur dies, daß er mit Unbeschnittenen in näheren Verkehr sich eingelassen und mit ihnen gegessen hatte (11, 3). Und als die Kunde von der Aufnahme von Heiden in die Kirche zu Antiochien nach Jerusalem gelangt war, wurde der *status quo* daselbst nicht angetastet, vielmehr gerade ein den Heidenchristen wohlwollend Näherstehender, der Hellenist Barnabas, abgesandt, der den Paulus zu Hilfe nahm und im Verein mit diesem die Heidenmission in großem Stil betrieb, sogar den Tischverkehr zwischen Judenchristen und unbeschnittenen Heidenchristen billigte und selber mitmachte (Apg. 11, 21 ff.; vgl. Gal. 2). Beschneidung und Gesetzesbeobachtung als Aufnahmebedingung (M. S. 18. 20) wurde überhaupt niemals seitens engherziger Judenchristen von den Heiden gefordert, sondern die Entwicklung der Gesetzesfrage war diese: Erst (nicht „bereits“ S. 20) zur Zeit von Apg. 15, 1, etwa zwei Jahrzehnte nach dem Entstehen der Urkirche, lehrten judenchristliche Gesetzeseiferer, gewesene Pharisäer, die Heidenchristen die Heilsnotwendigkeit der Beschneidung und zwar in Antiochien (Apg. 15, 1) und gleichzeitig in Galatien (vgl. Gal.). Auf dem Apostelkonzil (Apg. 15) wurde diese Irrlehre ein für allemal verurteilt; seitdem wurde sie in der apostolischen Kirche nie mehr wiederholt. Irreführend ist es also, wenn M. S. 20 schreibt: „Dieselbe Partei begegnet uns in den Briefen an die Kolosser und Epheser (wo? gerade die Stellen Kol. 2, 16. 21 haben keine Parallelen im Eph.), sowie in denen an die Korinther.“ Schon einige Jahre

vor dem Apostelkonzil hatte Paulus vorsichtshalber durch private Rücksprache mit den Uraposteln zu Jerusalem sich vergewissert, daß diese mit seiner gesetzesfreien Heidenpredigt vollkommen einverstanden waren (Gal. 2, 1—10). M. freilich geht im Vertrauen auf seinen Gewährsmann A. Steinmann stillschweigend von der Annahme aus, daß wir in Gal. 2, 1—10 den Eigenbericht des Paulus über das Apostelkonzil besitzen, und betrachtet diese Annahme als gesichert, kontroverslos, selbstverständlich, übersieht aber die Konsequenzen. Wenn nämlich wirklich die Urapostel erst beim Apostelkonzil den Missionsvertrag (Gal. 2, 9 f.) geschlossen hätten, so bliebe den Kritikern die Berechtigung zu fragen: Wie kommt Johannes nach Ephesus und wie wird er ein Universalapostel, da er doch durch feierlichen Handschlag die Heidenländer und die Heidenmission dem Paulus und Barnabas überlassen, sich selbst die Judenmission vorbehalten hatte? Hat etwa der antiochenische Streitfall (Gal. 2, 11 ff.) zur Aufhebung des Vertrages und zum dauernden Bruch zwischen Paulus und den Uraposteln geführt, so daß Johannes es für gut fand, nach Ephesus zu gehen und in seinem Sinne die Missionsarbeit des Paulus zu beeinflussen? Die Lösung dieser Schwierigkeit, die Steinmann gibt und M. referiert, ist keine Lösung: Die Worte Gal. 2, 9 „sollten nicht eine Teilung der Missionsgebiete, sondern der Ausdruck der Einheit und Einigkeit der Kontrahenten" bezeichnen. Hier wird von den Worten „die Rechte gaben sie mir und dem Barnabas der Gemeinschaft, auf daß wir zu den Heiden, sie selbst aber zur Beschneidung" kurzweg die zweite Hälfte, die im folgenden Vers eigens erläutert wird, unterschlagen! Das ist Vogel-Strauß-Exegese. Alle Schwierigkeit schwindet, sobald man beachtet, daß die vereinbarte Scheidung der Arbeitsfelder eine private Abmachung und nur ein Provisorium war, für so lange giltig, als die Heidenmission sich weiter entfalten konnte, ohne von judenchristlichen Gesetzeseiferern gestört zu werden. Sobald aber eine öffentliche Gegenagitation einsetzte, mußte die Gesetzesfrage, die Gal. 2, 1—10 nur privat verhandelt worden war, öffentlich verhandelt und entschieden werden. Dies geschah auf dem Apostelkonzil. Hier wurde die Nichtverbindlichkeit des mosaischen Gesetzes ausdrücklich für die Heidenchristen, aber prinzipiell selbstverständlich auch für die Judenchristen entschieden. Wiederum waren hierbei die Urapostel und Paulus vollkommen eins: Paulus ebenso wie Johannes und die zwei anderen Säulenapostel haben wie zur Zeit von Gal. 2, 9 so auch zur Zeit Apg. 15 als selbstverständlich betrachtet, daß die Judenchristen ihr väterliches Gesetz und ihre nationalen Lebensformen auch weiterhin beobachten können und sollen, jedoch nicht als Heilsbedingung und „religiöse Pflicht". Und in den von Jakobus vorgeschlagenen Klauseln erkannte Paulus ebenso wie die Urapostel ein sehr geeignetes und nach dem Konzilsentscheid völlig unbedenkliches Mittel, das friedliche Zusammenleben von gläubigen Juden und Heiden mit Einschluß brüderlichen Tischverkehrs zu ermöglichen. Hiernach ist die Darstellung S. 18—23 zu berichtigen und es wird eine wesentlich bessere Grundlage für die Arbeit gewonnen: Paulus und Johannes sind von Hause aus und jederzeit in der Gesetzesfrage eines Sinnes gewesen.

Daß die Arbeit partienweise den Eindruck einer Scherenarbeit machen kann, liegt in der Natur derselben und beeinträchtigt ihren Wert nicht. Macht doch wissenschaftliches Arbeiten zur Pflicht, Vorarbeiten und Hilfswerke gut zu benutzen und es bekundet Geschick und Verständnis, wenn die geeignetsten Zitate ausgewählt und lehrreich verbunden werden. Und das ist M. gelungen. Nur vereinzelt sind die Fälle, wo die Abhängigkeit von sekundären Quellen auffällig oder unangenehm berührt: Warum schreibt M. bald Jesajas (z. B. S. 41 f.) bald Jesaja (S. 156. 188)? Warum nennt er S. 81 nur „zwei Jünger, Petrus und Johannes, die wir dem Namen nach bei Paulus (Gal. 1, 18; 2, 9) kennen lernen"? Gerade Jakobus spielt bekanntlich gegenüber Drews eine wichtige Rolle zum Beweise der historischen Existenz Jesu aus dem Zeugnis des Paulus. Vermutlich hat M. diese Stellen zu wenig selbständig übernommen. Was Literaturangaben betrifft, so erlaube ich mir beizufügen zu S. 18 ff.: Weber, Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil (Herder 1900), und Nachträge mit Modifikationen dazu im Katholik 1912 I, 23 ff., II, 417 ff., zu S. 13 meine Widerlegung der Schwartzschen Hypothese vom frühen Martyrium des Apostels Johannes im Katholik 1913 II, 434 ff., zu S. 154 ff.: Weber, Kritische Geschichte der Exegese von Röm. 9, 14—23 (Gekrönte Preisschrift. 1889).

Zu den kleinen Druckversehen, die S. 213 berichtigt sind, können andere beigefügt werden; vgl. S. 21, 14 (d. h. Z. 14 von oben); 21, 2 v. u.; 23, 15 u. 28, 20 (beidemal ist „nicht" sinnstörend ausgefallen); 31, 21 u. 43, 17; 67, 4; 75, 2; 91, 12; 102, 24; 128, 19; 190, 15.

Vorstehende Ausstellungen sollen das Lob, das ich oben dem Verfasser gezollt, keineswegs beeinträchtigen, sondern das Interesse bekunden, mit dem ich die schöne Arbeit gelesen, und zugleich mein Vertrauen, daß M. befähigt, nach den angegebenen Richtungen sie zu ergänzen und zu verbessern.

Würzburg. Valentin Weber.

Lietzmann, Hans, **Petrus und Paulus in Rom.** Liturgische und archäologische Studien, mit sechs Plänen. Bonn, E. Marcus und E. Webers Verlag, 1915 (XII, 189 S. gr. 8°). M. 6,80.

Die Frage, ob die Apostel Petrus und Paulus wirklich zu Rom den Martertod gelitten haben, ist jahrhundertelang vorwiegend unter dem konfessionellen Gesichtspunkte behandelt worden, derart, daß die Leugnung bei den Protestanten ebenso selbstverständlich war, wie das Gegenteil bei den Katholiken. Heute ist man darin objektiver geworden; man gibt in wissenschaftlichen protestantischen Kreisen die Tatsache meistens zu, das tut besonders Harnack; unter denen, die sie bekämpfen, steht Lipsius, weiland Theologieprofessor in Jena, an der Spitze. Jetzt tritt an derselben Universität und Fakultät Hans Lietzmann entschieden für die römische Überlieferung ein, und zwar nicht bloß für den Tod der Apostel in Rom, sondern auch für die Echtheit ihrer Gräber. Lietzmann ist Schüler Hermann Useners in Bonn gewesen; er folgt auch ganz den Spuren Useners in der Vorliebe für altchristliche Legendenliteratur und Liturgie und hat im J. 1911 des Meisters verdienstvolle Schrift »Das Weihnachtsfest« neu herausgegeben. Und auch in der Weise der Forschung ist er Useners treuer Schüler; er liebt es, wie dieser, in seiner Schriftstellerei auch Nebenfragen möglichst auf den Grund zu gehen und darum Exkurse einzuflechten. Solche sind in dem hier vorliegenden Buche S. 21—62 eine lange Abhandlung über die altrömischen Sakramentarien (*Leonianum, Gelasianum* und *Gregorianum),* obschon diese die Stuhlfeier Petri, um die es sich hier handelt, gar nicht erwähnen; ferner S. 92—105 ein Aufsatz über Weihnachten und seine Begleitfeste, S. 131—139 über Märtyrerakten. Bei der Gründlichkeit, mit der der Verf. arbeitet, sind auch diese Beiträge willkommen. Was aber den Hauptteil des Buches angeht, so müssen wir Katholiken dem Verf. geradezu dankbar sein. Wir hätten die katholische Tradition nicht besser verteidigen können, als er es getan hat. Die Beweise machen aber in seinem Buche, das der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn gewidmet ist, entschieden mehr Eindruck. Es kommt noch hinzu, daß der Verf. in dem Buche jede für Katholiken anstößige Bemerkung vermieden hat.

Im einzelnen möchte ich erwähnen:

Der Verf. geht von der Bemerkung des *Catalogus Liberianus* zum 22. Febr. aus: *natale Petri de cathedra* (d. h. Gedächtnis der Stuhlbesteigung des h. Petrus) und sucht zu beweisen — er hat mich nicht überzeugt —, daß dieses Fest erst um 300 entstanden ist; das Datum wird wohl richtig damit erklärt, daß an diesem Tage die heidnische Totenfeier *Caristia* war, die man durch das christliche Fest verdrängen wollte. — In dem genannten *Catalogus* wird den Namen der Päpste bis 230 ihre Amtsdauer in Jahren, Monaten und Tagen beigefügt. Die Monate und Tage sind hier ganz willkürlich; es fragt sich nur, auf welche

Quelle die Jahresangaben zurückgehen. Solche Jahresangaben machen auch Eusebius, Epiphanius (*Haer.* 27, 6) und der sog. *Index*. Die früher allgemeine Annahme, daß sie auf Hippolyts Chronik zurückgehen, hat Bauer zerstört (Texte u. Unt. 29, 156 f.); so bleibt als Quelle nur Sextus Julius Afrikanus übrig, und diesen nimmt mit Harnack (Chron. I 123) auch Lietzmann (S. 13—19) an.

Es folgt dann (S. 21—62) eine Besprechung der altrömischen Sakramentarien. Das *Leonianum* wird mit Duchesne und Buchwald — dessen Schrift »Das sog. Sacr. Leon.« (Wien 1908) der Verf. übersehen hat — in die Zeit um 540 gesetzt und ein neuer Grund dafür beigebracht, nämlich: In der Messe 4 *In natale episcoporum* im September wird nicht nur in einem Gebet gesagt, die Gläubigen sollten sich zum österlichen Fasten genügend vorbereiten, sondern es wird auch in der Präfation erwähnt, der Gedenktag des bischöflichen Amtsantrittes falle in diesem Jahre ungefähr mit dem Stiftungstage des h. Sakramentes zusammen; das *natale* des Papstes fiel also in die Nähe des Gründonnerstages; dies ist aber nach dem J. 230 zum ersten Male im J. 538 geschehen. Für das *Gelasianum* weist der Verf. nach, daß die von Wilson edierte Handschrift Vat. Reg. 316, die um 750 entstanden ist, „für uns der einzige brauchbare Zeuge für Umfang und Inhalt dieses Sakramentars" ist und die andern Hss nicht in Betracht kommen. Für das *Gregorianum* läßt sich das von Papst Hadrian an Karl d. Gr. geschickte Exemplar herstellen aus drei Hss (cod. Ottobon. 313, cod. Vat. Reg. 337 und cod. Cambriac. 164) des 9. Jahrh.; die stärkste Umwandlung aber hat dieses Sakramentar erlitten in dem sog. codex Eligii (Paris. 12051 s. X), den der Benediktiner Menard seiner Ausgabe, nachgedruckt von Migne, zugrunde gelegt hat; doch ist diese Hs „als Ahnherr der heutigen Gestalt des *Missale Romanum* von hohem geschichtlichen Wert" (S. 47).

Der heutige römische Meßkanon zählt im Gebet *Communicantes* außer den 12 Aposteln 12 Heilige auf. So lautete der Text schon im 7.—8. Jahrh. Er kann aber, sagt der Verf., diese Gestalt erst im 6. Jahrh. erhalten haben, da erst kurz nach 500 den hh. Kosmas und Damian in Rom Kirchen geweiht wurden (S. 63—70). — Wie oben gesagt wurde, steht im *Catalogus Liberianus* vom J. 354 am 22. Febr. vermerkt: *natale Petri de cathedra*. Aber die alten römischen Sakramentarien kennen das Fest nicht, und es taucht erst im 9. Jahrh. in Rom wieder auf, und zwar auf gallischen Einfluß; denn in Gallien und Spanien lebte das Fest fort. So verbietet die Synode von Tours 567 im 22. Kanon, am Feste *cathedrae sancti Petri* nach heidnischer Sitte Speiseopfer für die Toten darzubringen. Zwei gallikanische Zeugen, das Missale von Bobbio und das Lektionar von Luxeuil haben das Fest am 18. Januar; im Martyrologium des Hieronymus ist unterschieden: 18. Jan. *cathedra Petri Romae* und 22. Febr. *cathedra Petri Antiochiae*. Lietzmann nimmt mit Duchesne an, man sei nur deswegen für das Fest auf den 18. Jan. gekommen, weil der 22. Febr. oft in die Fastenzeit fiel, und habe später, als man diesen Tatbestand nicht mehr verstand, die beiden Daten nach Rom und Antiochien unterschieden (S. 70—75). Man kann dem zustimmen.

Der Abschnitt S. 75—81 über die Einführung des Epiphaniefestes in Rom bedarf der Berichtigung. Jedenfalls war, wie auch L. sagt, dieses Fest schon vor dem Weihnachtsfeste in Rom eingeführt. Er findet es nun auffallend, daß in jenem *Catalogus* wohl die Geburt Christi am 25. Dez. erwähnt wird, nicht aber seine Erscheinung am 6. Jan. Mir fällt das nicht auf; das erstere Ereignis mußte erwähnt werden als Ausgangspunkt des Kirchenjahres, das in diesem Kalender mit dem 25. Dez. begonnen wird; dieser Grund fällt aber für das Fest der Erscheinung des Herrn weg, es gehört in eine *„Depositio martyrum"* eigentlich sogar nicht hinein. Vielleicht deutet auch der Wortlaut im *Catalogus* diesen Tatbestand an; denn für den 25. Dez. ist kein Fest vermerkt, sondern es heißt nur: *Christus natus est in Bethleem Judaeae*. Weiterhin wundert sich L., daß Papst Liberius nach Ambrosius *De virginibus* III, 1 in einer Rede, die er im J. 353 hielt, Epiphanie als Geburtstag des Herrn bezeichnete, während doch damals schon längst Weihnachten in Rom eingeführt war. Er folgt hier der Ansicht Useners, der in seinem »Weihnachtsfest« (2. Aufl. 277 ff.) den unwiderleglichen Nachweis geliefert habe, daß der Papst die genannte Rede am Epiphanietage hielt. Ich lehne das heute noch entschiedener ab, als ich es schon gegen Usener in meinen »Jahrbüchern der christl. Kirche zur Zeit des Kaisers Theodosius« (S. 564 Anm. 6) getan habe; sie ist am Weihnachtsfeste gehalten.

Im *Catalogus*, vom Verf. gewöhnlich Kalender des Filokalus genannt, heißt es zum 29. Juni: *Petri in catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons.* (258). Hier korrigiert L. mit Mommsen (*Lib. pont.* I S. 4 im Apparat) nach dem Martyrologium Hieron.: *„Petri in Vaticano, Petri et Pauli in catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons."* und versteht das so, daß im J. 258 am 29. Juni die Leiber der Apostel nach *San Sebastiano in catacumbas* überführt worden und dort bis ins 4. Jahrh. geblieben seien; der 29. Juni sei also zunächst nur Translationstag gewesen, allmählich aber als Todestag der Apostel betrachtet worden. Als Grund hierfür gibt der Verf. außer der genannten Bemerkung im *Catalogus* an, daß die Apostelleiber — und das steht fest — längere Zeit in San Sebastiano geruht haben. Ihre Ruhestätte unter dem Fußboden dieser Kirche ist im J. 1915 unter de Waals Leitung ausgegraben worden (Röm. Quart. 1915, 73 ff.).

Der letzte Teil des Buches handelt über die ursprünglichen Begräbnisstätten der Apostel am Vatikan und an der Straße nach Ostia und über ihr Verhältnis zu den dort im 4. Jahrh. errichteten Basiliken. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis (S. 177): „Es löst sich jede Schwierigkeit, wenn Petrus wirklich dort begraben wurde, wo sich Bramantes Kuppel wölbt, und Paulus seine letzte Ruhe fand, wo sich die Halle der drei Kaiser dehnt." Auch die spanische Reise des h. Paulus steht dem Verf. fest (S. 175).

Den Schluß des Buches bilden sechs Pläne, nämlich zwei zu den Ausgrabungen in der Sebastianuskirche im J. 1915, zwei zu den Ausgrabungen in der Peterskirche im 17. Jahrh. und zwei zum Bau der Paulskirche im J. 386.

Störende Druckfehler sind: S. 77 Z 4 von u. Menandus st. Menardus und S. 163 Z. 2 Petrus st. Paulus.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Crum, W. E., Der Papyruscodex saec. VI—VII der Philippsbibliothek in Cheltenham. Koptisch theologische Schriften herausgegeben und übersetzt. Mit einem Beitrag von A. Ehrhard. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. [Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 18. Heft]. Straßburg, Karl J. Trübner, 1915 (XVIII, 171 S. Lex. 8°). M. 15.

Der vorliegende Kodex Philipps befindet sich im Besitz des Ms. T. Fitzroy Fenwich in Cheltenham. Die vier Handschriften dieses Kodex enthalten fast durchweg bisher unbekannte Texte. Cod. A, im reinsten Sa'idisch um das Jahr 600 geschrieben, mit zahlreichen griechischen Wörtern, die merkwürdigerweise mehrfach mit Akzenten versehen sind, scheint eine Übersetzung aus dem Griechischen zu sein. Cod B aus dem J. 1003 ist uns dem Inhalt nach schon durch Zoëga *(Catal. codd. copt.* Rom 1810 No. CCXL) bekannt. Codd. C und D sind nur fragmentarisch erhalten.

Cod. B enthält angebliche Akten des Konzils von Nicäa. Die Annahme von Gerhard Loeschcke, daß es sich um echte Quellen handle, ist verfehlt. Da ich in meiner Studie »Koptische Quellen zum 1. Konzil von Nicäa« diese Fragen eingehend behandle, brauche ich auf die unzureichenden Quellenangaben von Crum (XIII Anm. 8) nicht einzugehen.

Der Inhalt der Handschriften, deren koptische Texte von Crum S. 1—50 mit bekannter Akribie herausgegeben und S. 53—108 übersetzt worden sind, läßt sich mit Ehrhard um drei Personengruppen reihen: I. Theophilus und Horsiesius, II. Cyrill von Alexandrien, III. Agathonicus von Tarsus.

I. Der Cod. A beginnt mit Fragen und Antworten, welche die Diakonen Anthimus und Stephanus an den Erzbischof Cyrill von Alexandrien richten. Ehrhard hat S. 145 ff. ein Inhaltsverzeichnis der behandelten Stoffe gegeben und gezeigt, daß der anscheinend disparate Stoff in eine eschatologische und eine kirchenrechtliche Gruppe geteilt werden kann. Es kann nicht mit Grund bezweifelt werden, daß der Text auf einem tatsächlichen

Gespräche Cyrills mit seinen Interlokutoren beruht (Ehrhard S. 151). Man wird deshalb die Abfassung dieses Textes in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. verlegen können (S. 154).

Die interessante Erzählung über Judas (Übers. S. 53, 54) weist apokryphen Einschlag auf. Daß Judas mit den 30 Silberlingen den Weingarten (M"pšom) des Blutes gekauft habe, den man 'Akeltamach nannte, ist wohl aus Mt 27, 5 ff. und Zach 11, 12. 13 kontaminiert. Ein apokrypher Bericht im koptischen Zwölfapostelevangelium bzw. im Evangelium des Bartholomäus behauptet, daß Judas durch den „bösen Blick" und die Habgier seiner Frau zum Verrat verführt worden sei. Vgl. Felix Haase, Literarkritische Untersuchungen zur orientalisch-apokryphen Evangelienliteratur, Leipzig 1913 S. 25. Daß derartige Legenden gerade in koptischen Kreisen kursierten, ist für die Beurteilung, ob die koptische oder griechische Sprache die ursprüngliche ist, nicht unwichtig. Auffallend dürfte es auch erscheinen, daß Cyrill dieses Apokryphon erzählt und sich insofern den Volksüberlieferungen zugänglich erweist. Nach seinen sonstigen Schriften könnte man Cyrill nur für einen spekulativen Theologen halten. Merkwürdig ist auch die mönchisch-aszetische Behauptung Cyrills (S. 57), die er allerdings seinem Vater (gemeint ist wohl Theophilus, sein Vorgänger) zuschreibt: „Jeder Mensch, der dem Herrn ähnlich werden will und vierzig Tage und vierzig Nächte fastet und nichts kostet, dessen Körper wird Gott auferstehen lassen." Ägyptisch ist die (allerdings auch in hellenistischen Religionen ähnliche) Auffassung, daß die Seele, welche aus dem Körper scheidet, einen Feuerfluß zu überschreiten hat. Dieser Fluß ist ein Prüfer; es geschieht dem Menschen seinen Taten gemäß. Ist er nun ein Gerechter, so wird er zu Tau vor ihm; ist er aber ein Sünder, so verbrennt er ihn (S. 59). Kirchengeschichtlich wichtig und für Cyrill etwas verfänglich ist die Frage: Darf der Bischof sogar über das Maß der Güter der Kirche geben? (S. 61). Cyrill, dem man nicht mit Unrecht vorwirft, er habe Kirchengüter zu kirchenpolitischen Zwecken benutzt, entgegnet vorsichtig: „Die Erde ist des Herrn und was drinnen ist. Wird er denn die Lage seines Hauses und seiner Armen nicht kennen?"

II. Mit dem Briefe des Apa Theophilus, des Erzbischofs von Alexandrien, an Apa Horsiesius, den Archimandriten, wird die zweite Reihe eingeleitet. Der Grund, weshalb Theophilus den Archimandriten nach der Bischofsstadt einladet, ist für die Geistesrichtung jener Zeit sehr bezeichnend. Die Lichtrute war nicht über dem Taufbecken erschienen, und eine Stimme hatte erklärt, daß nur, wenn Horsiesi komme, die Rute erscheinen werde.

Dieser Vorgang läßt sich nicht durch Analogien in den orientalischen Liturgien belegen. Indes möchte ich darauf hinweisen, daß überirdische Vorgänge bei der Feier der Liturgie sehr gebräuchlich sind. Vgl. z. B. *Acta Pauli* 34: als Thecla sich zur Selbsttaufe ins Wasser stürzt, sehen die Robben den Glanz eines Blitzes! *Journal asiatique* X Ser. I S. 303: Die Engel singen selbst das *Sanctus* und bei der Epiklese kommt ein gewaltiges Licht vom Himmel und umstrahlt den Celebrans.

Über das Verhältnis des Theophilus zum Mönchtum und die geschichtliche Berechtigung des Geschilderten hat Ehrhard S. 132—145 das Nötige gesagt. Es könnte nur noch darauf hingewiesen werden, daß der Brief, den Theophilus an die Mönche mitgibt, durch die Betonung der Ehren und des Lohnes, welche die Aszeten erhalten werden, dem Mönchtum schmeicheln mußte; der schlaue Kirchenpolitiker kommt hier zum Vorschein. Für die Echtheit des Gespräches, das Horsiesi auf der Nilfahrt mit den alexandrinischen Diakonen Faustus und Timotheus führt, spricht folgendes: Es wird ganz beiläufig erwähnt, daß Horsiesi sich seines Dolmetschers Ulpius bedienen mußte. Er konnte eben nur koptisch, während die Städter nur griechisch sprachen. Die behandelten Gegenstände geben einen Einblick in die Vorstellungswelt der Mönche: Man spricht über Wucher, Wunderwirken des Pachomius, Zweck der Krankheit beim Gerechten und Sünder, Ehegemeinschaft, einige Bibelstellen, praktische Lebensregeln. An der Echtheit der Briefe und des Gespräches kann nach den Ausführungen Ehrhards nicht gezweifelt werden.

III. „Die Sentenzen des Agathonicus, Bischofs von Tarsus in Cilicien, indem die Synode, die zu Ancyra in Galatien stattfand, mit ihm übereinstimmte. Diese Synode fand aber statt wegen der Eustathianer" (S. 76 ff.). Diese Texte enthalten 1) ein Glaubensbekenntnis des Bischofs Agathonicus, von dessen schriftstellerischen Tätigkeit wir bisher nichts wußten, 2) einen Traktat über die Auferstehung, 3) eine Disputation mit dem Samariter Justin, der bekehrt wird, aber sich durch dreijährige Vorbereitung der Taufe erst würdig machen soll, 4) ein Gespräch mit dem Kilikier Stratonikus und Genossen, 5) eine Verteidigungsrede „über den Unglauben", 6) einen Traktat gegen das Konzil von Karchedon (Chalcedon). Verschiedene historische Unstimmigkeiten (vgl. Ehrhard S. 155) beweisen, daß wir es mit Pseudepigraphen zu tun haben. Der Verfasser des ersten Stückes, der den Anthropomorphismus bekämpft, wird in ägyptischen Mönchskreisen zu suchen sein. Die gleiche dürftige theologische Bildung zeigt sich in den folgenden Stücken, die auch literarisch die gleiche Anlage haben. Ob jedoch alle Stücke denselben Verfasser haben, wie Ehrhard glaubt, ist m. E. nicht mit voller Sicherheit zu erweisen.

Die Bedeutung der vorliegenden Texte für die Kirchen- und Dogmengeschichte ist gering; für die Kenntnis des Volksglaubens und der Mönchsliteratur sind sie von großem Werte. Ich neige auch bezüglich der Sprache der Ansicht Ehrhards zu, daß wir es mit koptischen Originalschriften zu tun haben. Der weitschweifige Stil, die Häufung der Attribute spricht dafür, die zahlreichen griechischen Worte bilden bei einem koptischen Texte aus der Zeit 600 keine Gegeninstanz. Der Herausgeber, der vorzügliche Register und Indices beigegeben hat, und Ehrhard, der durch seine ergiebige literarische und theologische Würdigung die Bedeutung der Texte in helles Licht gesetzt hat, haben mit dieser literarischen Gabe die Geschichtsforschung nicht unerheblich bereichert. Bei umsichtiger Benutzung dürften noch manche Splitter für geschichtliche und literarische Verwertung abfallen.

Zur Bekehrung des Sabinus möchte ich noch erinnern, daß dies der regelmäßige Erfolg von apokryphen Diskussionen ist; vgl. die deshalb vielfach angeteindeten Religionsgespräche auf dem Konzil von Nicäa in den Berichten des Gelasius von Cyzikus. Unzureichend ist die bibliographische Angabe bei Titeln seitens Crum. Nur mit der Fachliteratur Vertraute wissen, was z. B. Hyvernat, *Album*, Pleyte-Boeser, *MSS Coptes* usw. bedeutet. Gehören nicht zu der von Ehrhard S. 131 gezeichneten Literaturform der Fragen und Antworten auch die koptischen kleinen und großen Fragen der Maria, auch andere Quellen aus der gnostischen Literatur? Die Literaturformen, die Jordan annimmt, sind z. T. noch nicht einwandsfrei bewiesen.

Breslau. Felix Haase.

Ghellinck, J. de, S. J., **Le mouvement théologique du XII**ième **siècle.** Etudes, recherches et documents. Paris, Lecoffre, 1914 (409 S. gr. 8°).

De Ghellinck hat in diesem Buche 15 Einzeluntersuchungen über die Geschichte der theologischen Literatur des 12. Jahrh. zu einem Ganzen vereinigt und dadurch bequemer zugänglich gemacht. Das ist um so dankenswerter, als die verschiedenen Aufsätze und kleineren Beiträge in nicht weniger als 11 belgischen, französischen, englischen, amerikanischen und deutschen Zeitschriften

zerstreut sind. Von diesen Beiträgen sind die einen vollständig neubearbeitet, die andern einer Überarbeitung unterzogen worden; der Apparat zu 3 Kapiteln und die meisten Appendices erscheinen hier zum ersten Male. Der Verf. hat dann weiter versucht, diese Spezialuntersuchungen durch Übersichten über die allgemeine Entwicklung der Theologie im frühen Mittelalter in den Zusammenhang der theol. Literaturgeschichte einzuordnen und ein vollständiges Bild dieser Entwicklung im 12. Jahrh. zu geben, wie der Haupttitel andeutet. Jedoch zeigt schon die Entstehung des Buches, daß der Inhalt diesem Titel nicht ganz gerecht wird. Den Kern des Buches bilden eben jene Einzeluntersuchungen, die sich nicht zu einer Gesamtdarstellung der theol. Bewegung des 12. Jahrh. zusammenfügen. Unter der Voraussetzung, daß der Verf. eine solche hätte geben wollen, würde man in dem Buche sehr vieles vermissen und anderes nicht ausreichend behandelt finden. So würde der Titel richtiger gelautet haben: Beiträge zur Geschichte der theol. Literatur des 12. Jahrh.

Der Verf. hat in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen die Sentenzen des Petrus Lombardus gestellt, ein glücklicher Gedanke, da dieses Werk der breite Behälter ist, in dem die wichtigsten Strömungen der Theologie des 12. Jahrh. zusammenfließen und durch die folgenden Jahrhunderte weiter geleitet werden. So nimmt der Lombarde, obwohl er der Originalität und Selbständigkeit in der Auffassung durchaus ermangelt und darum keine neuen Anregungen und Gesichtspunkte bietet, doch in der Geschichte der Theologie eine ganz einzigartige Stellung ein, die trotz mancher Vorarbeiten eine eingehende Behandlung als sehr fruchtbar erscheinen läßt. Der Verf. hat dann die vorhergehende Entwicklung als Vorbereitung zu den Sentenzen des Lombarden dargestellt und die weitere Entwicklung der Theologie im 12. Jahrh. in kurzer Übersicht unmittelbar an sie angeknüpft.

Dem entsprechend behandelt er im 1. Kap. (*„La préparation théologique du XII. s.“* S. 1—74) die Geschichte der Theologie vom 9.—11. Jahrh. in einem sehr lehrreichen Überblick unter Hervorhebung des methodischen Gesichtspunktes und mit besonderer Rücksicht auf die Sentenzen des Lombarden. Insbesondere werden die Ansätze zu den Sentenzensammlungen und die Gegensätze zwischen der dialektischen und antidialektischen Strömung in der Theologie eingehender berücksichtigt. Über den letzteren Gegenstand hat sich der Verf. nachträglich in der »Festgabe für Clemens Baeumker« (*Dialectique et dogme aux X—XII. siècles,* S. 79—99) ausführlicher verbreitet. Wiewohl diese ganze Zeit nur kurz behandelt ist, beruht die Darstellung doch durchaus auf unmittelbarer Benutzung der Quellen, die der Verf. in erstaunlichem Maße beherrscht.

Was S. 61—63 über den Einfluß Anselms auf die Theologie des 12. Jahrh. gesagt wird, erschöpft allerdings den Gegenstand nicht, es bleibt vielmehr noch eine interessante Aufgabe, die Spuren Anselms im 12. Jahrh. zu verfolgen, wobei sich die Untersuchung aber nicht auf die Zitate beschränken darf, sondern auch die Einwirkung der Anselmschen Gedanken beachten muß. Über das Verhältnis des Honorius Augustodunensis zu Anselm vgl. jetzt Franz Baeumker, Das *Inevitabile* des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade. [Beiträge zur Gesch. der Philos. des MA. XIII, 6]. Münster 1914. Peter Abaelard zitiert Anselm dreimal. Aber die dritte Stelle ist nicht die von de Ghellinck angegebene (*Ep.* 15 Pl. 178, 362 A [nicht *Ep.* 16] aus einem Briefe Roscelins), sondern: *Theologia* 1. 2. 1071 C. Außer den vom Verf. genannten Autoren, die Anselm zitieren, nämlich Honorius, Hermann von Tournay, Peter Abaelard, Johann von Cornvallis, wären noch zu erwähnen Odo von Cambray, Robert von Melun, Richard und Walter von St. Victor.

Die Appendices zu diesem Kapitel behandeln A. den verschiedenen Sinn des Wortes *theologia,* B. das Programm der Schulen und die propädeutische Bedeutung der *artes,* C. die Übersetzung des Dionysius Areopagita durch Hilduin und Johannes Scotus, D. die Patristik in den theologischen Kämpfen der Karolingerzeit, E. die sieben freien Künste in den kirchlichen Biographien des 10. Jahrh. In diesen kleinen Beiträgen ist eine Fülle wertvollen Quellenmaterials zusammengetragen.

Das 2. Kap. *„Le liber sententiarum de Pierre Lombard et sa place dans l'histoire des recueilles théol. du XII. s.“* S. 77—177) behandelt die theol. Bewegung des 12. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf die Sentenzen des Petrus Lombardus. Dabei kommen die wichtigsten Strömungen innerhalb der Theologie des 12. Jahrh. zur Besprechung, jedoch kann, wie einleitend bemerkt wurde, unter diesem Gesichtspunkte eine vollständige Darstellung der Theologie des 12. Jahrh. nicht gegeben werden. Der Verf. bespricht zunächst die Sammlungen von *Sententiae* und *Flores* und verfolgt ihren Ursprung bis in die patristische Zeit. Er berührt dann Honorius Augustodunensis, Hugo von Rouen, die Sentenzen des Magister A., die Sentenzen des Anselm und die des Irnerius, die Grabmann fälschlich dem berühmten Bologneser Juristen zugeschrieben hat (vgl. Fr. Heyer, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 33. Kan. Abt. 2 1912 S. 396—399). Die Sentenzensammlung Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux und deren Schüler, über die Grabmann ein so reiches neues handschriftliches Material beigebracht hat, wären einer eingehenden Spezialuntersuchung, die auch die Texte ganz oder zum Teil bringen müßte, wohl wert. Nur so wird es möglich, sich in dem Labyrinth von Sentenzensammlungen zurechtzufinden, die literarischen Beziehungen festzustellen und den dogmengeschichtlichen Ertrag zu ernten. Der Verf. behandelt dann weiter im Überblick die Zentren des Schulbetriebs (*„Les centres scolaires“* S. 87—94), um dann der Abaelardschen Bewegung einen besonderen Abschnitt zu widmen: *„Le mouvement Abélardien“* S. 94—109. Mit der Beurteilung Abaelards und seiner Bedeutung für die Theologie des 12. Jahrh. wie sie der Verf. gibt, bin ich im wesentlichen einverstanden. Er würdigt in gerechter Weise die große positive Einwirkung der Abaelardschen Methode und läßt ihm auch in größerem Maße als Grabmann das Verdienst der Erfindung dieser Methode.

Grabmann hat nach dem Vorgange von Saltet mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß die Kanonisten die in *Sic et non* von Abaelard gebrauchte Methode schon vor ihm zur Anwendung gebracht haben und daß manche der dort angegebenen Regeln zur Auflösung der Widersprüche in den Vätertexten sich schon vorher nachweisen lassen. Man kann auch, was bisher noch nicht geschehen ist, zeigen, daß diese Methode in der philosophischen Glossenliteratur bereits heimisch war. Aber darüber wird man doch das Neue, das Abaelard zur Ausbildung dieser Methode beigetragen hat, nicht unterschätzen dürfen. Neu war vor allem die prinzipielle und konsequente Anwendung dieser Methode auf die Fragen der Theologie im engeren Sinne, die Dogmatik; neu war die Formulierung und Begründung mancher schon bekannter Regeln, neu überhaupt die Regel, daß man auf die Verschiedenheit der Bedeutung, die die Wörter in verschiedenen Stellen haben können, achten müsse, was ja auch Grabmann betont; neu war endlich besonders die konsequente Anwendung der Dialektik auf die Theologie. Wenn er in dem letz-

teren Punkte ja freilich auch schon Vorläufer gehabt hat, so ist doch nicht zu leugnen, daß er der dialektischen Behandlung der theologischen Probleme zum Siege verholfen hat. Deshalb gehen mir die Sätze Grabmanns: „Weiterhin haben wir feststellen können, daß die *Sic et non*-Methode in keiner Weise Abaelards originelle Arbeit ist, sondern sich schon bei Bernold von Konstanz in ausgebildeter Form vorfindet . . . Abaelard hat dasselbe, aber nichts sachlich Neues getan, er hat nur der von ihm kopierten, rezipierten (nicht: rezitierten!), von Haus aus kanonistischen *Sic et non*-Methode einen dialektischen Einschlag gegeben" (Gesch. d. schol. Meth. II, S. 216) zu weit; ich stimme vielmehr dem Urteile De Ghellincks zu: *„tous les principes qu'il émet, les clefs de solution qu'il fournit . . . donnent à la formule* (nämlich: *non sunt adversi, sed diversi*) *l'appui critique le plus solide que nous présente le moyen-âge; plusieurs des remarques qu'il énonce sont fort judicieusement conçues; elles préludent de loin à la science de sémantique et font à cette préface une place à part dans l'histoire de l'exégèse historique"* (S. 332). Auch der Einfluß der neuen Methode wird von Grabmann zu sehr eingeschränkt, wenn er auch von anderer Seite vielleicht zu sehr überschätzt worden ist. So hätte er z. B. den Einfluß Abaelards auf Gratian nicht leugnen sollen. De Gh. hält mit Recht an der These Thaners fest: *„la première partie du Corpus iuris offre des traces évidentes de l'influence d'Abélard"* (S. 123). In bezug auf die Theologie verweist Grabmann vor allem auf die Bedeutung der *Logica nova* für die Ausgestaltung der Methode. Er will damit dem Einfluß Abaelards „einen Koeffizienten beigeben, dessen Aktivität die Ausgestaltung der scholastischen Lehr- und Darstellungsmethode wesentlich beeinflußt hat." Das ist ohne Zweifel ein richtiger und beachtenswerter Gedanke, der einer näheren Begründung und Ausführung wert wäre. Er bedarf jedoch einer gewissen Einschränkung. Die ziemlich allgemein geteilte Anschauung nämlich, daß Abaelard die *Logica nova* noch nicht gekannt habe, trifft in diesem Umfange nicht zu. Abaelard kennt, wie aus den von mir erstmals bearbeiteten philosophischen Texten hervorgeht, sicher *De sophisticis elenchis*, wahrscheinlich auch den vollen Text der ersten Analytik, vielleicht auch die zweiten Analytiken. Man wird also bei ihm von einer Einwirkung dieser Schriften nicht ganz absehen dürfen.

So glaube ich, daß man Abaelard den Ehrentitel des Schöpfers der scholastischen Methode lassen muß, soweit man überhaupt eine einzelne Persönlichkeit als Schöpfer einer Methode bezeichnen will, die in der ganzen Geistesrichtung der Zeit ihre Wurzeln hat. Auf die Beziehungen dieser Methode zu früheren Schriftstellern aufmerksam gemacht zu haben, ist aber ein unzweifelhaftes Verdienst Grabmanns.

Die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen bei Abaelard wird von de Ghellinck in Übereinstimmung mit den neueren Forschern: E. Kaiser, Th. Heitz, G. Robert, M. Grabmann, H. Ligeard in dem Sinne beantwortet, daß Abaelard nicht als Rationalist betrachtet werden darf: *„. . . l'esprit critique chez Abélard s'alliait à une foi sincère; rien n'autorise à voir des visées de scepticisme rationaliste dans cette déconcertante juxtaposition de textes contradictoires"* (S. 103). Dagegen stellt er bei ihm fest *»cette allure rationalisante qui partait d'un but apologétique assurement, la défense rationnelle de chaque mystère, mais aboutissait souvent à des propositions compromettantes pour la nature même de nos dogmes"* (S. 105). Es ist erfreulich, daß dem Manne, dem während seines Lebens und nach seinem Tode so viel Unrecht geschehen ist, endlich eine gerechte Würdigung zu teil wird. Der neueste Bearbeiter dieses Gegenstandes F. Schreiter (Petrus Abaelards Anschauungen über das Verhältnis von Glauben und Wissen. Philos. Diss. Leipzig 1912) kennt freilich von diesen neueren Untersuchungen nichts, hält sich aber trotzdem für berechtigt, über die katholischen Forscher auf diesem Gebiete abzuurteilen. Die Arbeit verdient schon wegen der Nichtbenutzung der einschlägigen Literatur keine Beachtung.

Verf. berührt auch die Frage der Echtheit des Briefwechsels zwischen Abaelard und Héloise. Jedoch lagen ihm die Ausführungen von B. Schmeidler (Der Briefwechsel zwischen Abaelard und Héloise eine Fälschung? Archiv für Kulturgesch. 1913, S. 1—30) noch nicht vor. Durch diese ist m. E. das Problem im wesentlichen gelöst: Abaelard selbst ist der Urheber des gesamten Briefwechsels, der sich als eine Fortsetzung der in der *Historia calamitatum* gegebenen Selbstbiographie darstellt. Freilich bleiben dabei im einzelnen noch manche Fragen ungelöst.

Gilbert de la Porrée und seine Schule werden auf einer Seite (S. 109 f.) erledigt. In Betreff der von mir herausgegebenen *Sententiae divinitatis* bringt der Verf. einige neue Bemerkungen, die die Bedeutung dieses Sentenzenbuches noch erhöhen. So hat er insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die *Sent. div.* eines der ältesten, wenn nicht das älteste Zeugnis für die Siebenzahl der Sakramente sind. Von einem Schüler und Ordensgenossen des Verf., P. Creussen, sind dann die Beziehungen der *Sent. Div.* zu dem *Tractatus de sacramentis* eines gewissen Mag. Simon näher ins Auge gefaßt worden (vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 125 f.). Die von diesem Gelehrten beabsichtigte kritische Ausgabe des Traktates und genauere Untersuchung ist wohl durch den Ausbruch des Krieges verzögert worden. P. Martin O. Pr. hat sodann die Beziehungen der *Sent. div.* zu dem ungedruckten Kommentar Gilberts über die Paulinischen Briefe sowie zu dem gleichfalls ungedruckten Kommentar des Schülers Gilberts, Nikolaus von Amiens, untersucht (*Le péché originel d'après Gilbert de la Porrée et son école: Revue d'hist. eccles.* 1912, S. 674—691) und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die beiden Schüler Gilberts die größte Übereinstimmung in ihrer Lehre von der Erbsünde aufweisen, während diese bei dem Meister nicht nachweisbar, sondern wahrscheinlich von Abaelard herzuleiten ist. In der Zuweisung des Radulfus Ardens zu der Schule Gilberts und der Datierung von dessen *Speculum universale* stimmt der Verf. meinen Ausführungen bei. Einen neuen wertvollen Beitrag zur Textgestaltung der *Sent. div.* bietet die Hs n. VI 264 der Stiftsbibliothek von St. Florian. Hier findet sich mitten in einem die einzelnen Bücher der Hl. Schrift behandelnden Werke ein langer Auszug aus den *Sent. div.* (f. 127—136), den ich demnächst für die Textverbesserung fruchtbar machen werde. Die von de Gh. beobachtete Übereinstimmung zwischen einem Briefe des Folmar von Triefenstein und den *Sent. div.* ist recht beachtenswert, doch nicht völlig sicher. Auch seine andere Vermutung, daß vielleicht mit der in dem Katalog der Bibliothek des Kathedralkapitels von Novara angegebenen Hs *Senten(iae de fide tri)nitatis* die *Senten(iae divini)nitatis* gemeint sein könnten, ist doch zu unsicher, weil der bloße Titel, selbst wenn er sicher feststände, nichts für die Identität beweisen würde, da er auch sonst vorkommt.

Im 3. Abschnitt behandelt der Verf. die Pariser Schule des Hugo von St. Viktor und die Schule von Bologna. Die Beziehungen des Robertus Pullus, der bei Grabmann nicht berücksichtigt ist, zu Peter Abaelard und Lombardus, die vielfach angenommen worden sind, werden vom Verf. bestritten. Über Robert von Melun, dem Grabmann eine genauere Behandlung gewidmet hatte, bringt de Gh. ebenfalls einiges Neue. Er weist nicht bloß eine neue Hs der *Summa* nach,

sondern zeigt auch, daß in der in der Brügger Hs sich findenden Einleitung Wilhelm von St. Thierry benutzt und der Lombarde bekämpft wird (vgl. auch die Arbeit des schon erwähnten P. Martin (*Les idées de Robert de Melun sur le péché originel: Revue des sciences théol. et phil.* 1913, S. 700—725) sowie Fr. Anders (Die Christologie des Robert von Melun. Diss Münster 1915), der den Nachweis erbringt, daß die längere Fassung der Brügger Hs die ursprüngliche Form des Werkes, die kürzere dagegen eine wahrscheinlich von Robert selbst gefertigte Bearbeitung darstellt, und eine Ausgabe der Summa verspricht, die seit dem 16. Jahrh. oft verlangt und versprochen, aber niemals zur Ausführung gelangt ist.

Über Hugo von St. Viktor handelt der Verf. dann eingehender, indem er mit großer Sorgfalt die Lebensdaten zusammenstellt, um dann weiter die Beziehungen Hugos zum Lombarden zu erörtern. Die Bedeutung der Hugo seit alters zugeschriebenen *Summa sententiarum* für die Entwicklung der Theologie im 12. Jahrh. wird von de Gh. ins rechte Licht gerückt: *„la Summa sententiarum marque un moment décisif dans l'histoire du développement de la dogmatique"* (S. 117).

In dem Streit um die Echtheit des Werkes steht de Gh. auf dem Standpunkt der Gegner der Echtheit, den auch ich stets vertreten habe. Die Gegengründe Grabmanns haben ihn ebenso wenig wie mich bekehrt. Grabmann hat vor allem die inneren Gründe gegen die Echtheit, insbesondere die Abhängigkeit von Abaelard zu wenig berücksichtigt. Von seinen eigenen Gegengründen scheint mir der aus Johann von Salisbury hergenommene der bedeutsamste zu sein. Johann zitiert die Definition Hugos vom Glauben: *„Unde magister Hugo: Fides est voluntaria certitudo absentium supra opinionem, infra scientiam constituta."* Grabmann bemerkt dazu: „Bis auf die Wortstellung genau gibt Johannes von Salisbury den Text der *Summa sent.* wieder." Bei dem großen Ansehen Johanns in literarischen Fragen würde dieses Moment von großer Wichtigkeit sein. Nun findet sich aber diese Definition auch sonst bei Hugo, z. B. *De sacr. legis nat. et scriptae* (PL 176 36 A): *„Fides est voluntaria absentium certitudo supra opinionem et infra scientiam constituta."* Der einzige Unterschied liegt hier in der Wortstellung: *voluntaria certitudo absentium* und *voluntaria absentium certitudo*, und diese Diskrepanz ist mir denn doch nicht bedeutend genug, um darauf die Entscheidung über die Echtheit aufzubauen. Übrigens verspricht de Gh. (120, 5), auf die Echtheitsfrage näher zurückzukommen, was ich bei der Bedeutung, die dieser Frage m. E. zukommt, freudig begrüße.

Im 4. Abschnitt wird Petrus Lombardus und sein Werk selbst behandelt. Die wenigen sicheren Daten über sein Leben werden mit großer Sorgfalt gesammelt und um eine sehr hübsche neue Notiz bereichert. In einer Bamberger Hs der Glossen des Petrus von Poitiers zum Lombarden wird gesagt, daß der Lombarde die Stellen aus Johannes Damascenus während seiner Anwesenheit in Rom kennen lernte: *„A libro isto sumpsit magister hanc auctoritatem dum Romae esset"* (S. 173 f.). Wahrscheinlich ist der Lombarde dort mit dem Übersetzer des Damascenus in persönliche Berührung gekommen.

De Gh. erörtert auch zum ersten Male die Frage nach der Abfassungszeit des Kommentars zu den Paulinischen Briefen. Er weist hier auf ein Zitat in der Schrift des Gerhoch von Reichersberg *„De ordine donorum Spiritus sancti"* hin. Diese Schrift wird von Sackur, der einige Fragmente davon herausgegeben hat, in die Jahre 1142—43 verlegt. Damit stimmt nun nicht überein, daß in den dort zitierten Glossen des Lombarden bereits Johannes Damascenus benutzt wird, der erst um 1151 übersetzt worden ist. De Gh. ist geneigt anzunehmen, daß diese Zitate aus Damascenus erst später vom Lombarden selbst seinem Werke einverleibt worden sind. Jedoch würde m. E. auch das Datum der Schrift Gerhochs einer neuen Prüfung bedürfen, die sich allerdings auf den vollständigen Text der Schrift stützen müßte. Handelt es sich nicht etwa bei Gerhoch um die Bearbeitung einer früheren Schrift, auf die sich jene Daten beziehen, die der chronologischen Festsetzung zugrunde liegen? — Die Abfassungszeit der Sentenzen selbst läßt sich nicht genau bestimmen. De Gh. gibt als *terminus a quo* 1148—50 und als *terminus ad quem* 1152; jedoch erscheint mir das letztere Datum nicht völlig gesichert.

Im 5. Abschnitt erhalten wir sodann eine gute Übersicht über das Schicksal dieses wichtigen Werkes im 12. Jahrh. (S. 150—69).

Kap. 4 und 5 enthalten Spezialuntersuchungen über die Sentenzen Gandulfs und über Johannes Damascenus in der abendländischen Literatur (S. 178—276). Da die von v. Walter versprochene Ausgabe der Sentenzen Gandulfs, wie es scheint, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so bilden die Untersuchungen de Gh. die ausführlichste Berichterstattung über dieses Werk. In feinsinnigen Untersuchungen, die auch methodisch sehr lehrreich sind, weist der Verf. nach, daß Gandulf aus dem Lombarden geschöpft hat und nicht umgekehrt, wie früher vielfach angenommen wurde. Verf. analysiert zu diesem Zwecke den Traktat über das Sakrament der Weihe bei Petrus Lombardus und untersucht sodann die Zitate aus Joh. Damascenus, die sich in beiden Sentenzenbüchern finden. Jedoch bedarf, was ich ausdrücklich hervorheben möchte, das Werk Gandulfs noch einer eingehenden Untersuchung, die sich nach dem Eindruck, den ich aus einer oberflächlichen Durchsicht der Hs von Heiligenkreuz gewonnen habe, als sehr fruchtbar erweisen wird.

In der Abhandlung über Joh. Damascenus weist de Gh. zum ersten Male eine Übersetzung nach, die älter ist als die bekannte, von Burgundio von Pisa gefertigte, aber wie es scheint keine weitere Verbreitung gefunden hat. Die Übersetzung des Burgundio von Pisa wird eingehend behandelt und eine weitere Untersuchung über die Übersetzertätigkeit des Burgundio in Aussicht gestellt. Vom philologischen Standpunkte haben neuerdings P. Hocedez S. J. und P. Dausend O. F. M. Burgundio behandelt.

Das 5. Kap. bietet eine Spezialarbeit über Theologie und kanonisches Recht vom 11.—12. Jahrh. (277—369). Da beide Disziplinen nach Inhalt und Methode noch nicht streng geschieden waren, so sind für die literar- und dogmengeschichtlichen Fragen in dieser Zeit auch die kanonistischen Werke von entscheidender Bedeutung. Insbesondere vollzieht sich der Fortschritt in der Sakramentenlehre zum großen Teile auf kanonistischem Boden. Der Verf. zeigt sich auch auf diesem Gebiete mit den Quellen, teilweise auch den ungedruckten, wohl vertraut. Bei der Stellungnahme und Beurteilung im einzelnen möchte ich jedoch hier den Kanonisten den Vortritt lassen.

Die im Vorstehenden gegebene Inhaltsangabe, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt und besonders die mich persönlich interessierenden Fragen berücksichtigt hat, möge dem Leser einen Eindruck von der Fülle des in dem Buche sorgfältig verarbeiteten Materials erwecken. Jeder, der sich mit dem 12. Jahrh. beschäftigt, wird das Buch de Gh.s zu Rate ziehen müssen und ohne Zweifel reiche Belehrung aus ihm schöpfen. De Gh. wäre der Mann, um uns eine Geschichte der Theologie und des Dogmas im 12. Jahrh. zu schenken. Hoffentlich wird er uns nach dem Kriege, der ohne Zweifel auch seine wissenschaftliche Tätigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen hat, noch durch manche literarische Gabe erfreuen.

Bonn. B. Geyer.

Kraus, Aug., theol. et phil. doctor, **Utrum S. Thomas Aquinas sit thomista.** Disquisitio brevis. Graecii et Viennae, sumptibus Styriae, 1915 (23 S. gr. 8°). M. 1.

Die hier behandelte Frage, ob der h. Thomas Thomist sei, ob also die Lehre der Thomistenschule mit der des Meisters, nach dem sie sich benennt, übereinstimme, ist seit der Thomas-Enzyklika Leos XIII (1879) öfters behandelt worden. P. Schneemann S. J. hat sie in seiner

Schrift *Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus,* Freiburg 1881, im verneinenden Sinne zu beantworten gesucht, ist damit aber nicht durchgedrungen, hat vielmehr in dem P. Dummermuth O. P. einen Gegner gefunden, der in dem Werke *S. Thomas et doctrina praemotionis physicae,* Paris 1886, aufs klarste zeigte, daß er die Lehre des h. Thomas und seiner Schule viel besser kannte als Schneemann, und daß die genannte Frage entschieden im bejahenden Sinne zu beantworten sei. Auch gegen P. Frins S. J., der als Verteidiger Schneemanns nach dessen Tode auftrat, blieb Dummermuth Sieger in dem Werke *Defensio doctrinae S. Thomae Aq.* (1895). Noch eingehender wurde die Frage behandelt von P. Norbertus Del Prado O. P., Universitätsprofessor in Freiburg (Schweiz), in dem dreibändigen Werke *De gratia et libero arbitrio,* Friburgi Helv. 1907, in welchem außer den Molinisten auch die Satollianer so gründlich abgefertigt wurden, daß auch nicht einer von ihnen bisher eine Widerlegung des vorzüglichen Werkes (vgl. Theol. Revue IX, 137—143) versucht hat.

Von dieser ganzen Bewegung scheint der Verf. der oben genannten Schrift kaum etwas zu wissen. Er nennt zwar Schneemann, um zu sagen, daß er von ihm zur Abfassung seiner Schrift angeregt worden sei, weiter aber berücksichtigt er auch diesen nicht einmal. Die übrige Literatur zur Frage existiert für ihn nicht. Was er bringt, beschränkt sich darauf, Stellen aus Thomas herzusetzen und durch Zwischenbemerkungen zu verbinden, aus denen man sieht, daß er Molinist ist und den Thomasstellen eine dementsprechende Deutung geben will.

Da besonders die Ausdrucke *„determinatio"* und *„praedeterminatio"* ihm Schwierigkeiten machen, so sei bemerkt, daß *determinare* weder an sich noch beim h. Thomas ohne weiteres ein Nötigen bedeutet. Das kann schon deshalb nicht sein, weil ja auch vom freien Willen ganz allgemein und von allen, welche die Willensfreiheit annehmen, gesagt wird, daß er sich selbst determiniere. Der Ausdruck ist vielmehr, wie der Verf. S. 12 richtig sagt, von der *terminatio actus* hergenommen, besagt also, vom Willen gebraucht, das Hinführen desselben zu dem Terminus oder Schlußpunkt seines Aktes. Daß der Wille bei seinen freien Akten dieses Hinführen mit voller Selbstmacht und ungeschmälerter Herrschaft über den eigenen Akt vollziehe, ist bekanntlich etwas, was Thomas und die Thomisten in Übereinstimmung mit den Molinisten und mit dem katholischen Dogma lehren. Wenn nun die Schüler des h. Thomas, um die Lehre ihres Meisters auch hier klar und scharf zum Ausdruck zu bringen, den ursächlichen Einfluß Gottes auf das Zustandekommen des freien Willensaktes eine *determinatio* und sogar eine *praedeterminatio* nennen, so sind das technisch-wissenschaftliche Ausdrücke, die besagen sollen, daß der real und physisch verursachende Einfluß der *prima causa* die freie Selbstbestimmung des geschöpflichen Willens bis zu ihrem Terminus hin so begleite und durchdringe, daß dieser Wille auch hier, in seiner Selbstdetermination, in derjenigen realen Seinsabhängigkeit von seinem Schöpfer verbleibe, die zum Begriff des Geschöpfes gehört. Denn ein Geschöpf sein heißt nicht nur, aus nichts erschaffen sein, sondern auch, seinen ganzen *actus primus* und *secundus* nur in realer Abhängigkeit vom real und physisch verursachenden Einflusse des Schöpfers haben. Das *„prae"* vor *„determinatio"* soll nur die sachliche Ordnung hervorheben, in der die *prima causa* zur *secunda* bei diesem Zusammenwirken steht, daß nämlich jener ein sachliches (nicht ein zeitliches!) *prius* der von ihr abhängigen Ursache gegenüber zukommt.

Das und nichts anderes wollen diese Ausdrücke in der Schule des h. Thomas besagen. Sie sind für solche und (wohlgemerkt!) auch nur für solche bestimmt, welche die Freiheit und Selbstdetermination des geschöpflichen Willens als Tatsache annehmen. Diesen wollen sie zeigen, wie die Selbstbestimmung, die der geschöpfliche Wille in seinem freien Akt ausübt, in Einklang gebracht werden kann mit der Seinsabhängigkeit, in der er als geschöpflicher Wille auch in seiner Selbstbestimmung Gott seinem Schöpfer gegenüber verbleibt und verbleiben muß, weil sie zum Begriffe des Geschöpfes gehört. Wer nun die Thomisten so verstehen will, als ob sie das, was sie beim Gebrauch der genannten Ausdrücke als bekannt und anerkannt voraussetzen, durch dieselben wieder umstießen, gibt dadurch zu erkennen, daß er die Ausdrücke nicht in dem Sinne nehmen will, den sie in der Thomistenschule haben. Er möge sich anderswo nach einer Erklärung der geschöpflichen Willensfreiheit umsehen. Bei den Molinisten wird er aber eine solche nicht finden, da nach ihnen das Geschöpf, um wahrhaft willensfrei zu sein, über die Region des Geschöpflichen und der damit gegebenen Abhängigkeit vom Schöpfer hinausgehoben werden muß, was nichts anderes heißt, als die Willensfreiheit bei geschöpflichen Wesen für eine Unmöglichkeit erklären.

Wenn der Verf. sich um den Molinismus verdient machen will, so möge er sich daran geben, das oben genannte Werk von Del Prado zu widerlegen. Obschon es schon eine Reihe von Jahren existiert und dem Molinismus tötliche Schläge versetzt, so hat sich doch bisher noch kein Molinist daran gewagt, eine Widerlegung zu versuchen. Widerlegt aber muß ein mit solcher Logik und in solcher Übereinstimmung mit Thomas geschriebenes Werk unbedingt werden, wenn der Molinismus sich aufrecht erhalten will. Noch besser freilich wäre es, wenn der Verf. durch ein gründliches Studium des hervorragenden Werkes dazu käme, die Lehre des h. Thomas und seiner Schule zu verstehen und ihr beizustimmen. Denn sie verstehen und ihr zustimmen ist eins und dasselbe. Dann würde er auch erkennen, daß der h. Thomas nicht bloß echter Thomist, sondern der erste und vorzüglichste aller Thomisten ist.

Münster i. W. B. Dörholt.

Swoboda, Dr. Heinrich, **Trient und die kirchliche Renaissance.** Schauplatz, Verlauf und Ertrag des Konzils von Trient. Mit 85 Abbildungen im Text, 8 Tafelbildern und 3 Beilagen. Dritte Auflage. Wien, Ad. Holzhausen, 1915 (132 S. 4°). M. 5.

Das Buch hat in seiner vornehmen Ausstattung, seinem künstlerischen Schmuck und hochstehendem Inhalt verdienten Anklang gefunden, der durch den Krieg zwischen Österreich und Italien eher gesteigert als vermindert wurde. Es setzt sich zusammen aus mehreren selbständigen Beiträgen, deren Verfasser auch auf dem Titelblatt genannt sind.

Nach einem Geleitwort (S. 3—8), in welchem Swoboda für die Freiheit in der Wahl der architektonischen Stile im Kirchenbau eintritt, so lange sie den Forderungen der Liturgie und des Gottesdienstes entsprechen, kommt zuerst Prof. Vinz. Casagrande zum Worte mit einem Aufsatze „Die Konzilsstadt Trient" (9—28), in welchem unter steter Beziehung auf die Konzilstagung ein warmes Bild der Stadt mit Umkreis gezeichnet und zu einem großen Teile der Bilder oder Tafeln die Erläuterung gegeben wird. Die Arbeit leistet der Herausgabe aller Konzilsquellen sehr willkommene Dienste. Der zweite Beitrag von Dr. Balthasar Rimbl (29—52) behandelt im Anschlusse an die neueren Handbücher der Kirchengeschichte und unter Benutzung der Tagebücher des Sekretärs Angelo Massarelli den äußeren Verlauf des Konzils in seiner Vorgeschichte und den drei Perioden, mit einer gedrängten Statistik der Konzilsteilnehmer am Schlusse. Es folgt Dr. Ernst Tomek, „Das Konzil von Trient ein Markstein der Dogmengeschichte" (53—66),

unter besonderer, vielleicht etwas zu stark betonter Berücksichtigung und Widerlegung Harnacks, dessen sehr von Sarpi beeinflußter Standpunkt doch längst veraltet ist. Eingehender verweilt Tomek bei dem Dekret der 4. *Sessio* über Hl. Schrift und Überlieferung, während das einschneidendste aller dogmatischen Dekrete von Trient, über die Rechtfertigung in der 6. *Sessio*, durch Fr. M. Schindler: „Das christliche Lebensideal in den Beschlüssen des Konzils von Trient" (79—86) eine geistvolle und feinfühlende Umschreibung erfährt. Zwischen diesen beiden steht Dr. Jos. Lehner: „Das Konzil von Trient und die h. Eucharistie" (67—78), der im Hinblick auf die eucharistischen Kongresse die sorgsame Beratung über das h. Altarssakrament in allen Konzilsperioden einheitlich zusammenfaßt. In dem Aufsatze „Das Bild des guten Hirten auf dem Konzil von Trient (87—102) entwirft Dr. H. Swoboda aus den Trienter Beschlüssen ein sehr ansprechendes Bild von der wohlgeordneten Seelsorge in Diözese und Pfarrei, nach Gottesdienst, Predigt, Katechese usw., wobei er namentlich, wie in seinem bekannten vortrefflichen Buche, die dringlichen Postulate der Großstadtseelsorge nach den Trienter Beschlüssen begründet und deren Erfüllung als ernste Pflicht der Gegenwart nachweist. Den Schluß bildet die sorgfältige systematische Abhandlung von Dr. Fr. Zehntbauer: „Die Reformarbeit des Konzils in kirchenrechtlichem Lichte" (103—128), die den gesamten kirchenrechtlichen Stoff des Tridentinum in fachmännische Anordnung bringt und uns den freudigen Auf- und Umschwung verstehen läßt, den die durchschlagende Reformarbeit des Konzils in das katholische kirchliche Leben der Folgezeit gebracht hat. Von Dr. P. M. Baumgarten stammen die Einlagen aus Originalurkunden des vatikanischen Archives.

Das Buch will (S. 4) zur „populären, eigentlich theologischen Literatur" gezählt, also nicht mit hochwissenschaftlichem Maßstabe gemessen sein. Doch wird man im ganzen sagen müssen und mit Dankbarkeit anerkennen, daß die goldene Mitte recht gut gewahrt, d. h. daß die wissenschaftliche Grund- und Unterlage nicht durch die Gefälligkeit der Schreibart zurückgesetzt worden ist, daß demnach das Werk sich vortrefflich für gut und besser gebildete Kreise zur Lesung wie zur Zierde des Büchertisches eignet.

Immerhin sei auf einige Irrtümer aufmerksam gemacht, deren Beseitigung den Verfassern und Lesern gleich erwünscht sein dürfte. So beruht S. 36 die Angabe über die Dauer der Generalkongregationen auf ganz irriger Umrechnung der eigenartigen damaligen Stundenleiter von 1—24, vom abendlichen Gebetläuten anhebend. In dem Verzeichnisse S. 50 f. sind die Namen der Erzbischöfe von Korzyra (Corfu), Mainz und Cagliari stark entstellt, von den drei französischen Gesandten unter Paul III steht nur einer; der ältere Kardinal von Trient, Christoph Madruzzo, hat unter Pius IV am Konzil nicht teilgenommen. Herkules Severoli war nicht *procurator fiscalis* (S. 60), sondern *promotor concilii;* ebendort heißt der Servitengeneral Augustin Aventin statt Augustinus Bonuccius aus Arezzo (Aretinus). S. 76 Verwerfung statt Verweisung. Besonders sei auf den Irrtum bezüglich der Stadt Paris (S. 93) hingewiesen; denn keineswegs war diese erste der damaligen Großstädte auf dem Konzil unvertreten; vielmehr langte der Bischof Eustachius du Bellay von Paris bereits am 14. April 1562, lange vor dem Kardinal von Lothringen und den übrigen französischen Bischöfen, in Trient an und trat sofort lebhaft in die Erörterung der Vorlagen ein. Auf dem Einschaltblatte zu der Bulle vom 29. November 1560 ist der Satz, unter den Kardinalspriestern sei Otto Truchseß von Augsburg weitaus der bekannteste, erheblich einzuschränken; denn in derselben Reihe steht u. a. auch F. M. cardinalis Alexandrinus, der spätere große und heilige Papst Pius V.

Es sei dem verdienstvollen Buche bald vergönnt, diese kleinen Mängel zu beseitigen und auch nach dem Friedensschlusse, den Gott beschleunigen möge, der schönen Stadt Trient und dem segensreichen Konzil neue Besucher und Freunde zu werben.

München. Ehses.

Berger, Hans, **Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung.** Freiburg i. B., Wagner [Berlin, Fuhrmann, in Komm.], 1914 (96 S. gr. 8°). M. 1,30. [Das Impressum ist nach den amtlichen Titeldrucken der Königl. Bibliothek angegeben, da im Buche selbst unklar].

Auf der Folie ausführlich gehaltener Mitteilungen über die kirchliche Lage in Frankreich vom Ausgang des *ancien régime* bis in die Tage des Nationalkonvents und vor allem über Strömungen und Ziele der französischen Aufklärungsphilosophie bespricht Berger die beiden Ersatzversuche für Christentum und kirchlichen Gottesdienst, zu denen die revolutionäre Bewegung auf ihrem Höhepunkte greift, den Kult der Vernunft und den ihn ablösenden des höchsten Wesens. Läuft beim Vernunftkult mit seinem unzweifelhaft deistischen (voltairianischen) und materialistischen Einschlag die Analyse mehr oder weniger auf ein negatives Ergebnis, gänzliche Verneinung des Christentums, hinaus, so erweist sich der an Rousseau angelehnte Kult des höchsten Wesens sicher und einheitlich im Gott des Theismus und namentlich in der persönlichen Unsterblichkeit verankert. Gerade das Unterstreichen gedanklicher und geistiger Beziehungen, wie es die Stärke unserer Arbeit ist, mußte dem Wagnis, nach Aulards bekanntem Buch den Stoff ein weiteres Mal, dazu in gedrängterer Form, zu diskutieren, überaus zustatten kommen, obwohl Berger dank seinen Quellen — u. a. sind einige deutsche Zeitungen ausgebeutet — auch, wo er Aufnahme und Feier der Kulte beim Volk und in den Provinzen schildert, neue und sehr lebhafte Farben aufzutragen weiß.

Dennoch wird man bedauern, daß er an der auch ihrerseits schon die Einzelforschung über Aulard hinausführenden Studie von Albert Mathiez, *Les origines des cultes révolutionnaires* (1789—1792), Paris 1904 (*Bibliothèque d'histoire moderne.* T. I, fasc. II), völlig vorbeigegangen ist, geschweige denn deren Hauptthese, die — um sie mit Worten Adalbert Wahls (Hist. Zeitschr. 97, S. 640 f.) hier festzulegen — in den Religionsgründungen der Revolutionszeit nicht „künstliche Gebilde mit politischem Zweck", sondern „allmählich und natürlich erwachsende Emanationen der Religion des Patriotismus", also wirklich religiöse Erscheinungen, sieht, einer Nachprüfung unterzogen hat, so ernst diese mit Sicherheit verlaufen wäre und so wahrscheinlich sie ablehnend geendet hätte. In der an der Peripherie seiner Aufgabe gelegenen, ebenfalls durch Mathiez — *Rome et le clergé français sous la Constituante,* Paris 1911 — neu aufgerollten Frage, ob die Verwerfung der Zivilkonstitution von Rom aus gut und notwendig gewesen ist, nimmt Berger der Sache nach zwar im Sinne Mathiez' d. i. verneinend Stellung, verzichtet indes auch hier darauf, Fühlung mit der an Mathiez willig anknüpfenden wie, was man gleichfalls erwarten mußte, mit der ihm ernsthaft widersprechenden Forschung zu gewinnen.

Eigens gerühmt zu werden verdient die präzise, durchsichtige Formulierung, in der Berger seine Zusammenstellungen und Thesen vorlegt.

Berlin. A. Schnütgen.

Wasmann, Erich, S. J., **Ernst Haeckels Kulturarbeit.** 1. u. 2. Aufl. [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. I. Reihe: Kulturfragen. 1. Heft]. Freiburg, Herder, 1916 (54 S. gr. 8°). M. 1,20.

Zu Haeckels achtzigstem Geburtstage haben ihm seine Verehrer vor zwei Jahren eine von Heinr. Schmidt herausgegebene zweibändige Festschrift gewidmet, deren 1. Teil eine einläßliche Würdigung der „Kulturarbeit" des Gefeierten aus der Feder des Herausgebers bietet, während der 2. Teil die Zuschriften vorlegt, die aus Anlaß des Jubiläums in Jena einliefen. Diese eigenartige Jubiläumsschrift hätte aus vielen Gründen eine sofortige scharfe Zurückweisung verdient, und nur die Rücksicht auf den Burgfrieden ließ es rätlich erscheinen, zunächst von einer solchen abzusehen. Inzwischen hat nun aber Haeckel selbst die Weltkriegsliteratur um ein Pamphlet bereichert, das jene Rücksicht überflüssig und die Abwehr zur gebieterischen Pflicht macht. Das neueste Elaborat des Jenenser Zoologen (Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre. Berlin 1915) bietet inhaltlich nichts Neues; es ist die alte Weisheit der »Welträtsel« und der »Lebenswunder«. Neu ist nur der Einfall, die alten monistischen Phrasen in das effektvolle Gewand von „Kriegsgedanken" zu kleiden. Aber gerade im Feuerschein des Weltkriegs zeigt sich die ganze Armseligkeit und Haltlosigkeit dieses monistischen Evangeliums, das gerade dasjenige verneint und befehdet, was die Seele in so schwerer Stunde am nötigsten braucht: Gottesglaube und Jenseitshoffnung. Anknüpfend an die Abfertigung Haeckels unterzieht dann Wasmann auch die Jubiläumsschrift einer kritischen Prüfung, in der Haeckels Kulturarbeit ebenso schlecht besteht, wie die Denkfähigkeit seiner Verehrer. Die Geistesverfassung, auf die manche dieser Zuschriften schließen lassen, zeigt die Erfolge dieser „Kulturarbeit" in geradezu beängstigender Klarheit. W. hat sich mit der energischen Abwehr dieser monistischen Kampf- und Programmschriften ein wirkliches Verdienst erworben. Seine vernichtende Replik sollte die weiteste Verbreitung finden, namentlich auch durch Aufnahme in die Feldausgabe der Stimmen der Zeit unseren Feldgrauen zugänglich gemacht werden.

Köln. A. Lauscher.

Gruber, Hermann, S. J., **Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg.** [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. I. Reihe: Kulturfragen. 2. Heft]. Freiburg, Herder, 1916 (IV, 72 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Miniaturstaat an unserer Westgrenze macht seit langem, namentlich aber in jüngster Zeit, eine innere Krisis durch, von deren Ausgang es abhängen wird, ob das Ländchen seinen kerndeutschen und treu katholischen Charakter bewahrt oder aber unter dem Einflusse des freidenkerischen, antimonarchischen Blocks rettungslos dem Schicksal allmählicher Verwelschung und Entchristlichung verfällt. P. Gruber läßt die jüngsten Verfassungskämpfe in dramatischer Lebendigkeit sich vor dem Auge des Lesers abspielen und leitet durch einen Rückblick auf die Schicksale des kleinen Staatswesens seit der französischen Revolution zu deren Verständnis und unbefangener Beurteilung an. Namentlich die Kämpfe um die Schulfrage lassen deutlich erkennen, wie geschickt und beharrlich die Loge im Verein mit dem Sozialismus und dem Liberalismus aller Schattierungen es dem französischen Vorbilde gleichzutun strebt. Der Zukunft Luxemburgs glaubt Verf. trotz allem eine günstige Prognose stellen zu dürfen, wobei er nicht weniger auf den gesunden Sinn des Volkes wie auf die Festigkeit der glücklicherweise im Volke recht beliebten Großherzogin zählt. Möchte er recht behalten! Das Schriftchen verdient namentlich wegen des darin zusammengestellten urkundlichen Materials aufmerksame Beachtung.

Köln. A. Lauscher.

Eisenbacher, Bruno, **Staat, Recht und Gottesglaube.** Ein Beitrag zur Erläuterung und Reform des deutschen Strafrechts. [Görres-Gesellschaft. Veröffentl. der Sektion für Rechts- u. Sozialwissensch. 16. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1913 (VII, 76 S. gr. 8°). M. 2,40.

Im Titel und im letzten Abschnitt mehr den Anschein einer rechts- und staatsphilosophischen Schrift mit einem Einschlag in die christliche Apologetik erweckend ist das Werk doch hauptsächlich strafrechtlichen und gesetzespolitischen Inhalts. Die Titelbeischrift „Ein Beitrag zur Erläuterung und Reform des deutschen Strafrechts" deutet dies schon an. Mitten in der Erörterung über die Reform des deutschen Strafrechts steht der 11. Abschnitt des RStrGB. „Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen" und namentlich der Gotteslästerungsparagraph 166. In den zum Teil sehr erbitterten literarischen und politischen Kämpfen um diesen Rechtsstoff handelt es sich im letzten Grunde um den Sieg von Weltanschauungen, näherhin um die Vorherrschaft des Gottesglaubens oder des Atheismus. Es will dünken, als würde die Wichtigkeit dieses Streitgegenstandes für das Staats-, Volks- und gesamte Kulturleben in der gottgläubigen Öffentlichkeit noch nicht entsprechend gewürdigt. Dem könnte die vorliegende Schrift abhelfen. Mit großem juristischen Scharfsinn und einer sehr gewandten Dialektik verteidigt der Verf. die idealen Interessen, die in Frage stehen, geht mit unerbittlicher Logik den falschen Theorien in der Auslegung des § 166 zu Leibe und bahnt mit gründlichen Reformvorschlägen der dem Staats- und Gemeinwohl allein dienlichen Auffassung den Weg zum Siege.

Der polemische und temperamentvolle Zug der Schrift ist mit dem Gegenstande verträglich. Sprachlich dürfte sie an manchen Stellen einfacher und — deutscher sein. Sätze wie der S. 6: „Der Staat . . . erreicht seine Konsolidation durch seine Allianz mit der sozialen Norm" leiden an unnötig vielen Fremdwörtern, und solche von der Art des folgenden S. 30: „In allem übrigen sind sie einig, daß . . . die deliktische Handlung in der Veränderung dieses Zustandes des Nichtvorliegens eines Ärgernisses durch das Geben eines Ärgernisses, das ihnen als der das Delikt der Blasphemie im Sinne des § 166 zu einem Materialdelikt machende Erfolg der täterischen Handlung erscheint" sind schwer verdaulich. Verständlicher und fließender, erhaben und packend zugleich ist der Stil im 3. Abschnitt. Seine Art sollte bei einer Neuausgabe auch den 1. Teil beherrschen. Dann dürfte die wertvolle Schrift eine weitere Verbreitung finden, was im Interesse der Sache gelegen und sehr zu wünschen wäre.

Straßburg. August Knecht.

Haring, Johann B., Dr. theol. et iur., o. ö. Prof. a. d. k. k. Univ. Graz, **Grundzüge des katholischen Kirchenrechts.** 2., neubearbeitete Auflage. Graz, Ulrich Moser, 1916 (XI, 912 S. gr. 8°). M. 12,50.

In den Rezensionen über die drei 1906, 1908, 1910 erschienenen Abteilungen der 1. Auflage dieser Grundzüge des katholischen Kirchenrechts (Theol. Revue 1906,

Nr. 5; 1908, Nr. 9; 1911, Nr. 1) war als Ziel laut Titel des Werkes hervorgehoben worden, daß keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, sondern nur eine Einführung der Theologiestudierenden in die Kirchenrechtswissenschaft geboten werden wolle. Dabei sollen gerade die österreichischen Verhältnisse berücksichtigt, Theorie und Praxis sollen so viel als möglich vereinigt werden. Immer wieder konnte gesagt werden, daß das gesteckte Ziel, über dessen Berechtigung, aber auch Schwierigkeit kein Zweifel bestehe, trefflich erreicht sei. Ein den ganzen Stoff beherrschender praktischer Blick habe überall mit beharrlichem Zielbewußtsein, treffender Sicherheit und großer Selbständigkeit gerade das Wichtigste und daher Zweckentsprechendste aus der gewaltigen Masse des kanonischen Rechts herausgegriffen. So dürfe man mit dem Verf. wegen Kleinigkeiten nicht rechten, die man in der Angabe der Literatur, der Darstellung der Rechtsgeschichte und der Rechtsdogmatik, im Wechsel von Groß- und Kleindruck vermisse. Hervorgehoben wurde auch die Gewissenhaftigkeit in Anführung der allerneuesten Gesetze. Unter diesen Umständen ließ sich eine baldige neue Auflage des Werkes erwarten. Sie liegt jetzt tatsächlich vor, 6 Jahre nach Vollendung der ersten, und zeigt in erhöhtem Maße die Vorzüge der Vorgängerin. Namentlich sei hervorgehoben die gewissenhafte Notierung und Berücksichtigung der neuesten Literatur und der neuesten römischen Gesetze, deren seit 1910, bzw. 1906 und 1908, in den letzten Regierungsjahren Pius' X, so viele und so wichtige erlassen wurden, so die Neuordnung der Kurie durch die Konstitution *„Sapienti consilio"* vom 29. Juni 1908, die Regelung der ersten Kinderkommunion durch Dekret *„Quam singulari"* vom 8. August 1910, die fast vollständige Neueinführung der *amotio administrativa* der Pfarrer durch Dekret *„Maxima cura"* vom 20. August 1910, die Erweiterung der *Professio fidei* durch Motuproprio *„Sacrorum antistitum"* vom 1. September 1910, die Neuregelung der Papstwahl, der *Visitatio Liminum Apostolorum*, der kirchlichen Feste, des Breviergebets, des *Privilegium fori* der Kleriker, um von anderem, kleinerem zu schweigen.

Ausdrücklich auch bemerkt der Verf., daß er die Winke und Wünsche der Rezensenten berücksichtigt habe. Tatsächlich trifft dies zu einem guten Teil zu, speziell hinsichtlich der vom Rez. früher gemachten Ausstellungen. Einiges ist aber doch unverbessert stehen geblieben, obgleich es entschieden zu korrigieren war. So S. 41 die unrichtige Begründung der Erhebung des Subdiakonats zum *ordo major* aus der Zölibatspflicht, S. 71 die unrichtige Begriffsbestimmung der *Arenga* der päpstlichen Bullen, S. 742 f. die Bekämpfung der auf dem Tridentinum begründeten Anschauung, daß der Beneficiat seine Amtseinkünfte voll zu eigen bekomme.

Zu den alten Ausstellungen seien einige neue hinzugefügt, die zum Teil schon früher hätten gemacht werden können, bzw. sollen. Entschieden ein Fehler ist, daß fast durchweg die Vornamen der Autoren nicht angegeben werden. S. 53 steht Lammenais statt Lamennais. S. 66 wird behauptet, daß die Konstitutionen des Vaticanums angeschlossene Kanones hätten. Nur bei der ersten derselben: *De fide catholica* trifft das zu. S. 90, A. 1 fehlt ein Verweis auf die treffliche französische Bearbeitung von Hefeles Konziliengeschichte durch H. Leclercq. S. 109, A. 3 lies Nilles statt Noldin. S. 121 war zu bemerken, daß Aichner-Friedle, *Compendium juris ecclesiastici* 1915 in 12. Auflage erschienen ist. S. 126 wird wiederum behauptet, daß Bischof Korum von Trier der Verfasser sei der Schrift: Themistor, Die Bildung und Erziehung der Geistlichen[3] 1904. Tatsächlich war Verfasser: J. B. Endres. Bei der Darstellung des kirchlichen Gerichtswesens und Strafrechts S. 825 ff. vermißt man die Benützung des sonst vom Verf. mit Recht fleißig angezogenen großen Werkes von Wernz, *Jus decretalium*, das jetzt vollständig, auch in den strafrechtlichen Partien vorliegt.

Solche Bemerkungen, die noch vermehrt werden könnten, wollen aber nicht besagen, daß nicht jede Seite der neuen Auflage die verbessernde Hand des Verf. zeigt, und der Wunsch bleibt zum Schluß: Möge bald die 3. Auflage folgen!

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Familler, Dr. Ignaz, Kgl. Pfarrer der oberpfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Regensburg, **Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie.** Eine psychologische Abwehrstudie. Regensburg, Pustet, 1915 (224 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,80.

Dr. Mörchen, Oberarzt in Ahrweiler, ließ 1908 in der Zeitschrift für Religionspsychologie eine Studie: „Die Psychologie der Heiligkeit" erscheinen. In dieser Arbeit führt er mehrere Heilige an, denen er pathologische Züge, ja ausgesprochene Geisteskrankheit zulegt. Gegen diese Ansichten wendet sich Familler in seiner oben genannten Abwehrschrift. Er stellt zunächst den Begriff Heiligkeit fest, die hauptsächlich in der heroischen Betätigung der Tugenden besteht, was Mörchen nicht genügend berücksichtigt. Visionen, Ekstasen, Stigmatisationen, worauf Mörchen anscheinend zuviel Gewicht legt, sind an und für sich keine Zeichen von Heiligkeit, sie können daher auch ganz fehlen. Sodann beschreibt F. den Verlauf des kirchlichen Prozesses der Heiligsprechung und das mit Grund, denn die Vorschriften dieses Prozesses sind viel zu wenig bekannt. Hierauf tritt der Verf. an sein eigentliches Thema, er erläutert verschiedene Formen von Geisteskrankheit (psych. Minderwertigkeit, Paranoia, hysterisches Irresein u. a.) und vergleicht damit das Verhalten der von Mörchen angeführten Heiligen. Er hebt u. a. hierbei hervor, daß das heroische Tugendstreben der Heiligen sich nicht auf Sinnestäuschungen oder dgl. aufbaut, sondern auf festgegründeten religiösen Grundsätzen. Gern gibt er unbeschadet seines Standpunktes zu, daß verschiedene Heilige in der Betätigung der Aszese nach unseren Begriffen zu weit gegangen sind und das „heilige Mittelmaß" überschritten haben. Das durfte er einräumen; denn nicht jedes Übertreten des Mittelmaßes und jedes Anderssein und nicht irgend eine Sinnestäuschung ist ja nach Ansicht der Psychiater schon ein Anzeichen von Geisteskrankheit. Zudem muß auch, was F. hervorhebt, das Verhalten der Heiligen nicht nach den Lebensgewohnheiten unserer, sondern der damaligen Zeit beurteilt werden. Ferner ist es auch nicht angängig, wie Mörchen es tut, die außergewöhnlichen Lebensäußerungen in einer Schrift zusammenzuhäufen, dagegen der Hauptsache, dem heroischen Tugendstreben verhältnismäßig nur wenig Raum zu geben.

Es sei bemerkt, daß die Ansichten Mörchens nicht als die der Psychiater überhaupt anzusehen sind, weshalb F. sich auch hie und da auf das Urteil anderer Psychiater zur Verteidigung seines Standpunktes berufen konnte. Anderseits gehen doch auch wieder die Forderungen der Medizin in einzelnen Punkten weiter als die F.s. So müßten die Zeugenvernehmungen öffentlich sein und die Sitzungen des Informationsprozesses vorher bekannt gemacht werden, damit u. a. die Zeugen, die vorher z. B. in einer Irrenanstalt gewesen, als solche erkannt und deren Aussagen besonders beurteilt und bewertet werden können. — Auch der Satz F.s: Die Heilung Blindgeborener ist ein Wunder, wird von der Medizin nicht geteilt; nach ihr sind solche Heilungen auch ohne Wunder geschehen. Es muß erst der Beweis erbracht werden, daß die notwendigen Sehorgane fehlen und nicht nur

funktionelle Störungen vorliegen. — Nach F. schließt Heiligkeit Nervenleiden, Neurosen nicht aus. Zur Neurose rechnet man auch Hysterie. Diese lehnt er bei der Beurteilung der h. Theresia ab. Er sagt mit Recht, daß in dem engen Rahmen seiner Schrift das ganze Leben der Heiligen nicht ausführlich unter Heranziehung der Akten hätte besprochen werden können. Es wäre wohl wünschenswert, das Leben dieser Heiligen in einer besonderen Arbeit unter diesem Gesichtspunkte zu behandeln; zu beweisen wäre insbesondere die Tatsache der physischen Durchbohrung ihres Herzens durch einen Pfeil, so daß also eine reine Sensation als Symptom der Hysterie auszuschließen wäre. In einer 2. Auflage des besprochenen Buches müßte auch die Frage noch klarer beantwortet werden, ob bei den Heiligen jeglicher hysterischer Zug auszuschließen ist oder nur Hysterie, die in vollständige Geisteskrankheit ausgeartet ist. Endlich könnte der Verf. das Leben der Heiligen noch mehr unter dem Gesichtspunkte der Entartung betrachten. Dadurch würde das für Ärzte und Geistliche sehr empfehlenswerte Buch noch mehr gewinnen.

Münster i. W. B. Heyne.

Gemelli, A., O. M., Dr. der Medizin und Chirurgie, Dozent der Experimentalpsychologie an der Universität Turin, **Skrupulosität und Psychasthenie.** Psychopathologische Studien, vorzüglich für Beichtväter. Nach dem lat. Original deutsch bearb. von P. B. Lindenbauer, O. S. B. Mit Anmerkungen und Anhang von S. Weber, Kgl. Pfr. an der Heilanstalt Mainkofen. Regensburg, Pustet (320 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.

Der Verfasser behandelt in seiner Arbeit die Entwicklung und das Wesen der Zwangsideen, die Stigmata des skrupulösen Zustandes, die Theorien über das Wesen, die ätiologischen Bedingungen, die Diagnose und Prognose der Skrupulosität. Hieran schließt sich ein Kapitel über die moralische Behandlung der Skrupulösen. — Der Verf. hält sich in seinen Ausführungen größtenteils an Janet, weniger an deutsche Forscher, was namentlich bei der Abgrenzung der Skrupulosität von den Geisteskrankheiten zu tage tritt. Gern hätten wir eine schärfere Abgrenzung in bezug auf das Degenerationsirresein gesehen. Erläuternde und einschränkende Bemerkungen hat Weber im Anhang angefügt. Wir begrüßen das Buch als Grundlage für eine einheitliche Auffassung über das Wesen und die Behandlung der Skrupulösen, auf der sich alle vereinigen sollten, die mit der Leitung der Skrupulösen sich beschäftigen. Gerade hier ist einheitliche Auffassung von den Ursachen, dem Wesen des Übels und der Behandlung von nöten. Jeder Seelsorger, namentlich jeder Beichtvater sollte darum dieses lehrreiche Buch kennen.

Münster i. W. B. Heyne.

Alttestamentliche Predigten.

1. **Heimes,** Ferd., **Alttestamentliche Homilien.** Paderborn, F. Schöningh, 1916 (109 S. 8°). M. 1,40.
2. **Bitter,** Pfarrer, **Biblische Bilder für die christliche Jugend.** Dülmen, A. Laumann, 1916 (348 S. 8°). Geb. M. 3.
3. **Rechmann,** J., **So spricht der Herr der Heerscharen!** Paderborn, F. Schoningh, 1916 (87 S. 8°). M. 1.

1. Gewiß ist etwas Wahres daran, wenn der Verf. dieser fleißiggearbeiteten Homilien betont, daß das A. T. in der Predigt und Predigtliteratur vernachlässigt wird. Aber wir haben dabei auch zu bedenken, daß dies durch unsere Perikopenordnung mitverschuldet ist, weil viele — und nicht ohne Grund — glauben, daran sich halten zu müssen. Platz für alttest. Predigten wäre mehr und genügend in den Kongregations-Andachten, und bei außergewöhnlichen Anlässen, besonders in der Fastenzeit. Gerade da würden sie sich verlohnen und anziehend wirken. Sodann dürfen wir nicht vergessen, daß wir statt vieler und minderwertiger, kleinerer Hilfsbücher doch einige größere haben, deren Wert wohl auch darum noch nicht gemindert ist, daß sie schon seit einiger Zeit erschienen sind: Das sind zuerst Bischof Eberhards Kanzelvorträge über das A. T. (Bd. II und III der Gesamtausgabe seiner Predigten), die die fünf Bücher Moses enthalten und von einer geradezu klassischen Schönheit und Vorbildlichkeit sind; ferner Predigten über die drei alttest. Charakterköpfe: »Elias, David, Tobias«, veröffentlicht vom Kölner † Weihbischof Dr. H. Jos. Schmitz, deren Schicksal leider ein ganz und gar unverdientes Unbekanntsein weithin ist, und die doch, namentlich in bezug auf die richtige Würdigung der heutigen Zeitverhältnisse und den Brückenbau vom A. T. herüber zur Neuzeit, mustergültig sind; endlich auch Breiteneichers zwei Bände »Kanzelvorträge über das A. T.« (1879). Dazu käme, daß in mehreren anderen Werken, wie Erzabt M. Wolters »*Psallite sapienter*«, Bischof Faulhabers »Charakterbilder der bibl. Frauenwelt« und »Vesperpsalmen« (1906) (die einer bevorstehenden Neuausgabe harren), reiche und gar noch nicht gehobene Schätze für die alttest. Predigt liegen. Man möge nur darangehen, mit leichter Mühe sie zu heben. Aus den Propheten wäre noch viel Kostbares hervorzuholen, wie H. (S. 3) mit Recht betont. Es ist aber nicht richtig, daß die „niedere Homilie" (gemeint ist die „exegetische Homilie", im Gegensatz zur „thematischen Homilie") mit den Grundprinzipien der Homiletik in Widerspruch steht, und den Niedergang der Homilie mitverschuldet hat" (S. 3). Dann ständen ja auch die Kirchenväter auf Kriegsfuß mit der Homiletik, denn ihre Homilien gingen doch meist Vers um Vers voran; dann hätten also die Höhenführer der Homilie ihren „Niedergang" mitverschuldet? Ihnen war die Predigt wirkliche Schrifterklärung, und „ein Vorspruch" nicht bloß „der Steigbügel, die Staffel, von der aus der Prediger sich auf die Plattform seiner eigenen Gedanken schwingt" (Stingeder; s. S. 5).

Der Verf. dieser 12 Homilien predigt neun Psalmen und drei Prophetenstellen. Sein Versuch ist im allgemeinen gelungen.

Ganz mißlungen freilich sind die eingeflochtenen, verhältnismäßig zahlreichen Dichterstellen aus Goethes „Mailied" und Faust, Schillers Kampf mit dem Drachen, Goethes „Rastlose Liebe", Uhland und Em. Geibel, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Auf unsere Kanzel gehören die 4 Evangelisten, die Propheten, und der König beider, nicht Goethe, — von einer seltenen, vielleicht ganz besonders begründeten Ausnahme abgesehen. Im vorliegenden Falle ist irgendein Grund dafür um so weniger da, als schon in der Lyrik der Psalmen und der Dramatik der Propheten selbst ohnehin die Poesie genügend vertreten ist.

Ein anderes Bedenken gegenüber der Arbeitsweise des Verf. läßt sich schwer unterdrücken: Die endlos langen Schriftstellen, in die Predigt hinein verflochten, z. B. 18 f. 51 f. 74 f. 104. 106. 107. Es ist wohl ausgeschlossen, daß ein Prediger sie wörtlich behalten und vortragen kann, und falls er sie nicht wörtlich sagt, verlieren sie den Wert. Soll er sie vorlesen, und zwar während der Predigt? Wohl besser am Anfang, und dann im vollen Wortlaut; hernach dem Inhalt nach, und nur kleinere Stellen wörtlich. Gerade diese Seite der alttest. Predigten ist wohl ein Hauptgrund, der für viele Prediger sie erschwert und darum von den Kanzeln bannt. Man beachte da das strenge Maßhalten Bischof Eberhards, das um so mehr zu betonen ist,

als ihm sein ausgezeichnetes Gedächtnis auch das Wiederholen länger Stellen ermöglicht hätte.

Abgesehen von diesen Bedenken ist die Arbeit H.s zu loben: sie ist mit vielem Fleiß ausgeführt, beruht durchweg auf guter, gesunder Exegese, und zieht auch geschickt die Fäden aus der Vergangenheit hinüber in die Gegenwart. Er beweist es, daß „die Betrachtung eines solchen (Psalm-)Liedes nicht bloß geeignet ist, mächtige religiöse Gefühle in uns zu wecken, sondern daß sie auch einen äußerst praktischen Wert hat" (S. 59).

2. Der Verfasser dieser „Biblischen Bilder" behandelt in loser Reihenfolge eine große Zahl biblischer Begebenheiten und Persönlichkeiten, überwiegend aus dem A. T. Seine Art der Behandlung beschränkt er sich selber dadurch, daß er sie lediglich einstellt auf „die christliche Jugend", für die er spricht. Im allgemeinen darf man ihm bezeugen, daß er seinem Zweck gut dient. Er exegesiert nicht eigentlich in der Art der H.schen Methode. Vielmehr erzählt er kurz die einzelnen Begebenheiten, hebt den für ihn und seine Absicht wichtigen Kernpunkt hervor, und knüpft daran packende und zeitgemäße Belehrungen. Übrigens kann der Seelsorger mit leichter Mühe auch über den Kreis der Jugend hinaus diese Bilder verwerten: ihre Lesung weckt genügend Anregungen, auch die entsprechenden „Bilder" für Männer- oder Mütter-Vereine zu suchen, und sie in ähnlicher Weise zu behandeln. Freilich müßte dann das eigentliche exegetische Moment doch noch ausgiebiger zur Geltung kommen. In welcher Art, das zeigen am besten und geradezu vorbildlich Bischof Faulhabers »Charakterbilder der biblischen Frauenwelt«, die noch zu wenig Beachtung finden.

3. Eine Sammlung der schönsten und wirkungsvollsten Stellen aus den Propheten über „die Sünde", dies große und vielseitig von ihnen behandelte Thema, bietet R. in diesen „kurzen Frühpredigten". Er bringt in ihnen „den Stolz, Geiz, Neid, Zorn, die Sittenlosigkeit, Üppigkeit, Trägheit, Verstockung, Buße" zur Darstellung, und verbindet sie mit dem Krieg. Es werden also daraus Buß- und Kriegspredigten, im Geiste der alten Propheten. Dies Büchlein ist wohl eine Verheißung, aber noch keine Erfüllung: es gibt erst Ansätze zu alttest. Predigten, nicht aber diese selbst. Immerhin ist die Sammlung der wichtigsten Prophetenstellen schon verdienstvoll und kann dem Prediger nützen. Aber vor einem Fehler, in den R. bei ihrer kurzen Auslegung — gerade bei diesen Thematen doppelt leicht — fällt, muß er sich gut und gründlich hüten: bei Auslegung der Propheten selber im Prophetenton zu reden und im Prophetenmantel aufzutreten (S. 36 f. 78 f.), und allzu düster zu sprechen.

Münster i. W. Ad. Donders.

Kleinere Mitteilungen.

Der Abt der jungen Benediktinerabtei St. Joseph bei Coesfeld (Westf.) Raphael **Molitor** veröffentlichte im »Münsterischen Pastoralblatt« 1915 eine gediegene Studie: »**Des h. Ambrosius Gedanken über die Hl. Schrift**« (S.-A. 12 S. 4°). Mit genauer Quellenangabe werden uns da Gedanken und Aussprüche dargeboten, in denen der Kirchenlehrer seine Auffassung von der Hl. Schrift als dem inspirierten Gottesworte und von dem Verhältnisse der beiden Testamente zueinander, sowie die größte Wertschätzung gegen diese Hochschule übernatürlicher Weisheit und Liebe in erstaunlicher Mannigfaltigkeit zu erkennen gibt. — Einen neuen Beleg seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Werken des berühmten Mailänder Bischofs gibt der Verf. in einem vor kurzem bei Schwann in Düsseldorf erschienenen Büchlein: »**Christus mein Leben.** Gedanken des h. Ambrosius. Herausgegeben von Raphael **Molitor,** Abt von St. Joseph (Westfalen)« (VIII, 226 S. 12°). Unter den Aufschriften: Kenntnis Christi, Christus vor allem, Führer und Weg, Das Leben, Vor der Zeit, Die Erwartung der Welt, Der Menschensohn, Erlöser der Welt, In unserer Mitte, In seinen Diensten, Der Seelengast, Vereinigt — stellt der Verf. die christologischen Kerngedanken des h. Kirchenvaters in vorzüglicher, durch kein Fremdwort verunzierter Übersetzung zusammen. Die Arbeit ist für die weiteren Kreise der Gebildeten berechnet und sehr geeignet, ihnen ein Führer zu Christus zu sein. Ein Verzeichnis der benützten Stellen ist am Schlusse beigegeben. Druck und Ausstattung sind hochmodern.

»**Die Neumondtafel des Robertus Lincolniensis.** Herausgegeben und erläutert von Arvid **Lindhagen.** [Arkiv för matematik, astronomi och fysik. Bd. 11. Nr. 2]. Stockholm 1916 (41 S. 8°)« — Der im Jahre 1253 gestorbene berühmte Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste, hat sich u. a. durch seine kalendarischen Arbeiten Verdienste erworben. Die hierauf bezüglichen Schriften *De computo* und der Kalender sind von Prof. Dr. Ludwig Baur in seiner großen Ausgabe der philosophischen Werke des Robert Grosseteste (Band IX der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen." Herausg. von Clemens Baeumker) Münster i. W. 1912, wohl besprochen (S. 65*—68*), aber nicht veröffentlicht worden. Um so dankenswerter ist die Abhandlung von Lindhagen, welche eine von den Schreibfehlern der Vorlagen gesäuberte Ausgabe der Neumondtafel nebst Erläuterungen derselben bietet. J. F.

Die mit vorzüglichen Bildern ausgestattete Lebensbeschreibung der h. Katharina von Siena († 1380) von Helene **Riesch**: »**Die heilige Katharina von Siena.** Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter« liegt in 2. u. 3. Auflage vor (Freiburg i. Br., Herder, VII, 141 S. 8°. M. 1,80; geb. M. 2,50). Durch näheres Eingehen auf den »Dialog«, die mystische Hauptschrift, die von der Heiligen wenige Jahre vor ihrem Tode diktiert wurde, und durch Auszüge aus diesem Werke hat das Buch eine willkommene Ergänzung erfahren. So sind die der 1. Aufl. gewidmeten Worte warmer Anerkennung (Theol. Revue 1912 Sp. 256) um so mehr auf die neue Ausgabe anzuwenden. S. 18 ist eine Psalmstelle (118, 80) ungenau wiedergegeben. S. 28 oben erscheint der Begriff der Aszese zu enge gefaßt; sie ist keineswegs körperliche Abtötung im Unterschiede von Selbstverleugnung, Demut und Geduld.

»**Alban Stolz.** Von Hermann **Herz.** M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916 (87 S. 8°). M. 1,20.« — Eine wohltuende und wertvolle Bereicherung hat die Sammlung »Führer des Volkes« durch das 16. Heft »A. Stolz« erfahren. Viele, die Hägeles »Alban Stolz« kaum zur Hand nehmen oder noch nicht von Stolzens Selbstbiographie »Nachtgebet meines Lebens« gekostet haben, werden durch diese nicht zu breite und nicht zu knappe Zeichnung des originellen Freiburger Pastoralisten mit seinem Leben und mit seinen Schriften vertraut werden. Herz will keine abschließende Stolzbiographie geben, aber seine Schrift ist auch kein dürrer Auszug aus Hägele und Stolz' Nachtgebet, keine Wiederholung von Hettingers köstlicher Gabe „Mit Alban Stolz durch den Schwarzwald" (Aus Welt und Kirche II), sondern eine warmherzige und durchdachte Studie, die zugleich die letzthin erschienenen Ausgaben von Stolzens Briefwechsel mit ihren unerwarteten Aufschlüssen verwertet. Die Beleuchtung der „Badischen Zeitverhältnisse" im 1. Kap. trägt bei zum besseren Verständnisse der Stolzschen Zeit- und Streitschriften. Das 2. Kap. führt gut in Stolzens äußeren Lebenslauf ein. Dem Volksschriftsteller, Volksfreunde und Politiker ist je ein eigenes Kapitel gewidmet, von denen Kap. 3 „Der Volksschriftsteller" weitaus das verdienstlichste ist. Mit ihm hängt eng zusammen Kap. 6. das durch die Überschrift „Der Mensch und der Dichter" nur ungenügend den reichen Inhalt andeutet. Vielleicht wäre Kap. 3 besser hinter 4 u. 5 gerückt und mit 6 verschmolzen; man hätte dann Stolzens Wirksamkeit als Volksschriftsteller und Dichter geschlossener würdigen und gliedern können: 1. Stolz auf der Höhe seines Schaffens und im Niedergang. Seine Kunstmittel. 2. Einfluß und Verbreitung seiner Werke. Die 12 Proben am Schlusse des Büchleins geben einen guten Einblick in die Gedankenwelt und Sprachgewalt des badischen Volksschriftstellers. C. S.

»**Praelectiones dogmaticae**, quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus **Pesch** S. J. Tomus III: De Deo creante et elevante. De Deo fine ultimo. Editio quarta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XI, 431 S. gr. 8°). M. 6,60; geb. M. 7,80.« — Die neue Auflage dieses Bandes übertrifft die vorige an Umfang um 36 Seiten. Die Zusätze bestehen hauptsächlich in Texten aus den Schriften der Väter und des h. Thomas. Auch die Schriftbeweise sind mehrfach weiter ausgeführt, Einwürfe widerlegt, die neue Literatur verwertet worden, so daß die 4. Auflage beträchtliche Vorzüge vor den früheren hat und aufs wärmste zur Anschaffung empfohlen werden kann. Ein paar Bemerkungen: Auf S. 18 wäre der Absatz wohl richtiger bei Z. 11 statt bei Z. 17 zu machen. S. 20, 18 lies I statt II. S. 26, 17 l. *fecit libere*. S. 29, 42 l. *omnia, hinc*. S. 37, 10 ist zu *moverit* zu ergänzen *seu finis operis*; Z. 16 l. *boni sumus*; Z. 32 l. *Dei gloriam*; S. 38, 2 l. *intendit* st. *quaerit* (vgl. *Acta et decreta Concilii Provinciae Coloniensis*. Cöln 1862 S. 29 f.). S. 49, 5 l. *virtuti*. S. 86, 19 *ζωόμενον* ist schwerlich richtig. S. 87, 10 l. *adunitio* und *carni*. S. 147, 13 l. Bellelli. S. 148, 27 l. VI 619 sqq. S. 152 letzte Zeile l. 1, 28, 1. S. 179, 3 l. *traxerunt*. S. 259, 25 ist *c. 3* zu tilgen. S. 47—52 bringt eine neue Auseinandersetzung über Thomas *De pot.* qu. 3 a. 7; doch bemüht sich der Verf. vergeblich, diese thomistische Hauptstelle molinistisch zu deuten. S. 101: Die Erklärung Leos IX ist wohl nur gegen den Emanatianismus gerichtet, ohne die Frage des Kreatianismus und Generatianismus zu berühren. S. 116 (vgl. 132) ist es fraglich, ob Cyprian mit dem Worte *gratia* die heiligmachende Gnade und nicht bloß die Gabe der Unsterblichkeit meint. Ebenda könnte zu Augustinus *De Gen. ad litt.* VI, 27, 38 passend auf *Retract.* II, 24 aufmerksam gemacht werden. S. 147: Einen großen Unterschied der Lehre Kuhns von der der Augustinianer weist C. v. Schäzler, Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade (Mainz 1867) S. 63 ff. nach. S. 155 f. 158: Da nicht bloß die Origenisten, sondern Origenes selbst die Präexistenz und den vorleiblichen Sündenfall der Seelen lehrte, so sind seinen Schriften keine Zeugnisse für die Erbsünde zu entnehmen. S. 300: Der Anathematismus Denz. n. 207 kann dem 5. allgemeinen Konzil nicht zugeschrieben werden; vgl. Denzinger-Bannwart[11] S. 87 Anm.

P. Augustin **Lehmkuhl** S. J. hat sein ausgezeichnetes Handbuch der Moraltheologie zum 12. Male der Öffentlichkeit übergeben können: »**Theologia Moralis.** Auctore A. L. 2 voll. Ed. XII denuo recognita et correcta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XXVII, 900; XV, 935 S. gr. 8°). M. 20; geb. M. 24,80.« Nachdem die 11. Auflage eine durchgreifende Neubearbeitung des großen Werkes gebracht hatte, durfte sich der Verf. diesmal mit wenigen durch neue kirchliche Erlasse notwendig gewordenen Ergänzungen und Änderungen begnügen. Das Vorwort im 1. Bande weist im einzelnen darauf hin (S. VIII, 8 lies 656 st. 666). S. IX—XVI ist ein knapper Abriß der Geschichte der Moraltheologie beigefügt worden (S. XVI, 38 l. Gerigk st. Guerigk). Am Schluß des 2. Bandes konnten noch eine Reihe päpstlicher Verfügungen aus den Jahren 1914 und 1915 (bis August) mitgeteilt werden. — Lehmkuhls Moralwerk verdient einen Ehrenplatz in der Bibliothek jedes praktischen Seelsorgers. Seine Vielseitigkeit und Gründlichkeit und der echt katholische Geist, der es durchweht, macht es in schwierigen Gewissensfragen zu einem zuverlässigen Berater.

Einen leider immer noch zeitgemäßen Gegenstand behandelt die Schrift »„**Einerlei Rede**". Erwägungen über die interkonfessionellen Strömungen der Gegenwart. Von Joannes **Peregrinus**. Einsiedeln, Benziger & Co. (70 S. 8°). M. 0,40.« — Die schon vor dem Völkerkriege von Unverständigen oder von Feinden der katholischen Kirche vielfach befürwortete Annäherung und Ausgleichung der „Konfessionen" in ihrem Glauben wird während des Krieges von manchen geradezu als die Forderung des Tages, als echt vaterländische Tat gepriesen. Nur eine Verschmelzung, ein weitherziger Interkonfessionalismus könne den deutschen Landen den inneren Frieden bringen. Das Büchlein von Peregrinus — ein Konvertit verbirgt sich unter diesem Decknamen — nimmt in ruhiger und vornehmer Abwehr zu jenen Lockungen Stellung, um die katholischen Kreise aufzuklären und zu warnen. Es geschieht in der Weise, daß eine der am sachlichsten gehaltenen Schriften der Gegenseite — von dem protestantischen Münchener Privatdozenten Freiherr von und zu Aufseß: »Ein Herr und ein Glaube« (1914) — genauer geprüft wird. Es kommt bei Aufseß wie überhaupt bei diesen Bestrebungen darauf hinaus, daß nur wir Katholiken alles mögliche von unserer Religion aufgeben und dafür das protestantische Schriftprinzip und ein vages Bekenntnis zu Christus eintauschen sollen. Lebendig, kurz, verständlich setzt Peregrinus dies im einzelnen auseinander. Er weiß es auch dem einfachen Manne begreiflich zu machen, daß der Katholik sein Heiligstes drangeben muß, wenn mit der Forderung des Interkonfessionalismus Ernst gemacht werden soll.

»Dr. Nikolaus **Gihr, Gedanken über katholisches Gebetsleben** im Anschluß an das Vaterunser und das Ave Maria. 5.—9 Tausend. Freiburg, Herder, 1916 (XVIII, 326 S. 12°). M. 2; geb. M. 2,60.« — Einen außerordentlichen Erfolg hat dieses „in der Friedenszeit für Friedenszeiten" geschriebene Büchlein gerade im Kriege erlebt. Wie den Daheimgebliebenen, so erweist es sich auch den Kriegern im Felde als ein Schatzkästlein köstlicher zu Gott führender, mit Mut und Trost erfüllender Gedanken. Was könnte auch für die Soldaten im Schützengraben praktischer sein, als diese frommen Erwägungen über die beiden Gebete, zu denen jeder katholische Christ in Not und Tod seine Zuflucht nimmt! Mögen die neuen 5000 Exemplare zum guten Teil den Weg zu unseren Kriegern finden!

Personennachrichten. Zum o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Tübingen als Nachfolger von A. Koch wurde der Privatgelehrte Dr. Otto Schilling ernannt; desgleichen zum o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau als Nachfolger von Fr. S. Renz der dortige Privatdozent Dr. Friedrich Wagner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Szydelski, St., Studya nad początkami religii. [Studien über die Anfänge der Religionen]. Lemberg (Frbg., Herder), 1916 (VIII, 461).

Gelderen, C. van, Sanherib, koning van Assyrië (705—681 v. C.). Leiden, Brill, 1915.

Böhl, F. M. Th., Ausgewählte Keilschrifttexte aus Boghaz-Köi I (ThTijdschr 1916, 2/3, 159—215).

Dawson, M. M., The Ethics of Confucius: the Sayings of the Master and His Disciples. Lo., Putnam (346). 6 *s.*

Schomerus, H. W., Irupā virupatu od. Die Zwanzig in zwei Versmaßen (ZMissionsk 1916, 5, 129—41).

Otto, R., Dīpikā des Nivāsa. Eine ind. Heilslehre. Aus d. Sanskrit. Tüb., Mohr (XIV, 84). M 2,40.

Violet, Br., Religion u. Kultur des Islams. Vortrag. Berl., Hutten-Verlag (23). M 0,50.

Horten, M., Ein Hauptproblem der islam. Philosophie (Arch SystPhilos 22, 2, 1916, 186—89).

Goldziher, I., Stellung der alten islam. Orthodoxie zu den antiken Wissenschaften. Berl., Kgl. Akad. d. Wiss. (46 Lex. 8°). M 2.

Diels, H., Philodemos über die Götter. 1. Buch. Griech. Text u. Erläut. Ebd. (104 Lex. 8°). M 4,50.

Schröder, E., Plotins Abhandlg. *ΠΟΘΕΝ ΤΑ ΚΑΚΑ* (Enn. I, 8). Borna, Noske in Komm. (III, 214). M 5.

Fehlinger, H., Die Religionen in Br.-Indien (KolonRdsch 1916, 4/5, 245—49).

Frölich, R., Tamulische Volksreligion. Mit 12 Abb. Lpz., Verlag d. ev.-luther. Mission, 1915 (63). Geb. M 1.

Biblische Theologie.

Beer, G., Hebräisches Übungsbuch. [Sammlung Göschen 769]. Berl., Göschen (135). Geb. M 0,90.

Stosch, G., Die Entstehung der Bibel. Forschungen u. Meditationen. Güt., Bertelsmann (140). M 2,50.

Schulz, Alf., Bibeltext in Schule u. Kirche. Braunsb. Akad. Verz. d. Vorles. S.-S. 1916 (36).

Rahlfs, A., Zur Setzung der Lesemütter im A. T. (NachrGes WissGottPhilHistKl 1916, 3, 313—47).

Gray, G. B., The Forms of Hebrew Poetry considered with special reference to the criticisme and interpretation of the O. T. Lo., Hodder & St., 1915 (312). 7 *s* 6 *d*.

Hastings, J., The Greater Men and Women of the Bible: Mary-Simon. Edinburgh, T. & T. Clark, 1915 (452). 8 *s*.

Palache, J. L., Über das Weinen in der jüd. Religion (ZDtsch MorgGes 1916, 1/2, 251—56).

Meinhold, J., Zur Sabbatfrage (ZAlttestWiss 1916, 2, 108—10).

Bernard, J. H., The Gates of Hades (Expos 1916 June, 401—09).
Hoffmann, D., Die wichtigsten Instanzen gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese. 2. Heft. Berl., Lamm (IV, 87 Lex. 8°). M 2.
Jirku, Die Gottesnamen in Gen 2, 4b—3, 24 (NKirchlZ 1916, 6, 457—65).
Eberharter, A., Der Brudermord Kains im Lichte der ethnolog. u. religionsgesch. Forschung I (ThQuart 1916, 1, 67—76).
Böhl, F. M. Th., Die Etymologie von „Babel", Genesis 11, 9 (ZAlttestWiss 1916, 2, 110—13).
—, Die Könige von Genesis 14 (Ebd. 65—73).
Pincus, S., Die Scholien des Barhebraeus zu Exodus (Schluß) (ZDtschMorgGes 1916, 1/2, 97—125).
Jéquier, G., Le Sinaï et l'Exode (RevThPh 1916 janv.-avr., 16—25).
Konig, E., Zu 1 Sam 15, 22 (ZAlttestWiss 1916, 2, 113—17).
Gunkel, H., Esther. [Religionsgesch. Volksbücher II, 19/20]. Tüb., Mohr (119). M 1.
Wolff, M., Is het Boek Esther historie of fictie? (ThTijdschr 1916, 2/3, 75—120).
Hudal, A., Die Auslegung von Job 19, 25—27 in der kath. Exegese (Katholik 17, 5, 1916, 331—44).
Meyer, W., Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch. Betrachtungen über den buchstäbl. u. geist. Sinn der Psalmen. 1. Bd. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 286). M 3.
Jetzinger, F., Die Wallfahrtslieder (Ps. 119—133) (ThPrakt Quart 1916, 2, 319—38).
Rothstein, J. W., Die alttest. Prophetie u. unsere Zeit (Schluß) (RefKZtg 1916, 23, 177—84).
Allen, W. C., The Gospel according to St. Marc. Lo., Rivingtons, 1915 (230). 7 *s* 6 *d*.
Vogels, H. J., Mk 9, 15 in der Vetus Latina (BiblZ 1916, 1, 34—40).
Lütgert, W., Die Johanneische Christologie. 2., völlig neu bearb. Aufl. Güt., Bertelsmann (XI, 270). M 5.
Windisch, H., Christuskult u. Paulinismus (ThTijdschr 1916, 2/3, 216—25).
Greenhough, J. G., The Mind of Christ in St. Paul. Lo., Hodder & St., 1915 (326). 2 *s*.
Kennedy, H. A. A., The Regulative Value for the Pauline Theology of the Conception of Christian Sonship (Expos 1916 June, 447—63).
Reitzenstein, R., Die Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" bei Paulus (NachrGesWissPhilHistKl 1916, 3, 367—416).
Tower, B. T., St. Paul's Epistle to the Galatians. A Paraphrase (Expos 1916 June, 464—70).
Grosch, H., Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Lpz., Deichert (52). M 1.
Schade, Die Entscheidung der Bibelkommission über d. Hebräerbrief (KölnPastBl 1916, 3, 74—82; 4, 97—110; 6, 169—82).
Nisius, J. B., Zur Erklärung von Hebr. 12, 2 (BiblZ 1916, 1, 44—61).
Stokmann, G., Reichsgeschichtliche Auslegung der Offenbarung des Johannes. Güt., Bertelsmann (III, 360). M 5,25.
Hastings, J., Dictionary of the Apostolic Church. Vol. I: Aaron—Lystra. Edinburgh, T. & T. Clark (746). 26 *s*.
Daull, M., Sind die Bezeichnungen „πρεσβύτεροι" und „ἐπίσκοποι" für die Kirchenleiter in der apostolischen Zeit gleichbedeutend gewesen? (PastBonus 1916 Juni, 404).
Kok, A. D. C., De plaats der vrouwe in Christus' gemeente. Nijverdal, Bosch, 1915 (63). *Fl* 0,60.
Thomsen, P., Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu. [Das Land der Bibel II, 1]. Lpz., Hinrichs (39). M 0,60.
Hermann, Joh., Golgotha u. Golgatha (ThStudKrit 1916, 3, 381—401).
Killermann, S., Bestimmungstabelle der paläst. Flora (ZDtsch PalastV 1916, 1/2, 7—93).
Krauß, S., Naara, Neara, Noaran (Ebd. 94—97).
Duensing, H., Die Abessinier in Jerusalem (Ebd. 98—115).
Friedmann, E., Der Neujahrs- u. Versöhnungstag der Karäer von Al-Melamed Fadil. Nach einer Berl. Hs (Or. 305). Einleitung, Text u. Übers. Diss. Freiburg (Schw.), 1915 (70).

Historische Theologie.

Stebbing, G., The Story of the Catholic Church. Lo., Sands, 1915 (716). 6 *s*.
Allgeier, A., Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Christentums im Orient (Katholik 17, 6, 1916, 393—401).
Reitzenstein, R., Bemerkungen zur Martyrienliteratur. I. Die Bezeichnung Märtyrer (NachrGesWissGöttPhilHistKl 1916, 3, 417—67).
Bihlmeyer, K., Die „syrischen" Kaiser zu Rom (211—35) u. das Christentum. Rottenburg, Bader (VII, 166). M 3.
Furlani, G., A Syriac Version of the *λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς πρὸς Τατιανόν* of Gregory Thaumaturgus (JAmerOrientSoc 1915 Dec., 297—317).
Harnack, A. v., Porphyrius „Gegen die Christen", 15 Bücher. Zeugnisse, Fragmente u. Referate. Berl., Kgl. Akad. d. Wiss. (115 Lex. 8°). M 5,50.
de Waal, A., Sant' Eutichio Martire (RömQuart 29, 4, 1915, 271—75).
—, Soldatenvorbilder aus altchristl. Zeit. Mit Abb. Frbg., Caritasverlag, 1915 (V, 106). M 1,20.
Weyman, C., Analecta [Arnobius über das Steinbild der Magna Mater. Zur Schrift De mortibus persecutorum. Hieronymus über den Tod des Rufinus. Marius Mercator u. Julianus v. Äclanum. Die Inschrift des Obelisken auf dem Petersplatze] (HistJb 1916, 1, 75—79 u. 227).
Maier, J., Die Eucharistielehre der drei großen Kappadozier. Breslauer Diss. Frbg., Herder, 1915 (VII, 46).
Holl, K., Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung (SitzKglPreußAkadWiss 1916, 35, 828—68).
Baur, J. Chr., Des h. Kirchenlehrers Johannes Chrysost. ausgewählte Schriften. Kommentar zum Evangelium des h. Matthäus. Aus d. Griech. übers. 2. Bd. [Bibl. d. Kirchenväter 25]. Kempten, Kösel (V, 371). M 4.
Naegle, A., Zeit u. Veranlassung der Abfassung des Chrysostomus-Dialogs *De sacerdotio* (HistJb 1916, 1, 1—48).
Moffatt, J., St. Augustine's Advice to an Army Officer (Expos 1916 June, 409—20).
Bousset, W., Zur sog. *Deprecatio Gelasii* (NachrKglGesWiss GöttPhilHistKl 1916, 2, 135—62).
Friedrich, F., Die christl. Balkanstaaten in Vergangenheit u. Gegenwart. Eine geschichtl. Einführung. Mchn., Beck (VI, 95). Geb. M 2.
Lent, F., The Life of St. Simeon Stylites: a transl. of the Syriac text in Bedjan's Acta Mart. et Sanct. (JAmerOrientSoc 1915 Dec., 103—98).
Vandenhoff, B., Die Zeit des Syrers Theodor bar Kōnē (ZDtsch MorgGes 1916, 1/2, 126—32).
Albers, Br., Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des h. Benedikt geschenkt? (StudMittBenedO 1916, 1/2, 177—82).
Schmertmann, H., Die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln im Lichte der sog. *Annales Corbeienses*. Münst. Diss. Mstr., Coppenrath, 1915 (41).
Nottarp, H., Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrh. (HistJb 1916, 1, 80—98).
Saitschick, R., Franziskus v. Assisi. Mchn., Beck (79). M 1,50.
Kok, D. de, Franciscaansche studiën VI (Katholiek 1916 febr., 128—135).
Lemmens, L., Der heutige Stand der Portiunkulaablaß-Frage (FranziskStud 1916, 3, 290—98).
Kleinschmidt, B., Zur Geschichte des Portiunkulaablasses (Ebd. 205—13).
Müller, K., Studien zur Ahasverussage (ThStudKrit 1916, 3, 333—75).
Leonissa, J., Zur Mystik des h. Thomas v. Aquin (DThomas 1916, 2, 232—55).
Stadler, H., Albertus Magnus: De animalibus libri XXVI. Nach d. Cölner Urschrift hrsg. 1. Bd. Buch 1—12 enth. [Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA. XV]. Mstr., Aschendorff (XXVI, 892). M 28,75.
Müller, W., Der Staat in seinen Beziehungen zur sittl. Ordnung bei Thomas v. Aquin. [Dass. XIX, 1]. Ebd. (XI, 99). M 3,50.
Baeumker, Cl., Roger Bacons Naturphilosophie, insbes. seine Lehren von Materie u. Form, Individuation u. Universalität. [Vb. u. vm. S.-A. aus Franzisk. Stud. III]. Ebd. (V, 74). M 2,60.
—, Der Platonismus im Mittelalter. Festrede. Mchn., Franz in Komm. (49 Lex. 8°). M 2.
Reissenberger, K., Die Verdienste des deutschen Ordens um die deutsche geistl. Dichtung des MA. (EvKZtgÖsterrMonatsbeilThWissPrax 1916, 6, 21—23).
Huemer, Bl., Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster (StudMittBenedO 1916, 1/2, 1—47).
Wagner, H. F., Salz u. Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit (Ebd. 48—63).

Meyer, A., Der polit. Einfluß Deutschlands u. Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im MA. Metz, Muller (133). M 3.
Buschbell, G., Concilii Tridentini Epistularum pars I. Complectens epistulas a die 5 martii 1545 ad concilii translationem 11 martii 1547 scriptas. Coll., ed., illustravit G. B. [Concilium Trid. X]. Frbg., Herder (LXXVI, 996). M 80.
Ehses, St., Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV (HistJb 1916, 1, 49—74).
Martin, Ch., Les Protestants anglais réfugiés à Genève au temps de Calvin 1555—1560. Genf, Jullien, 1915 (XV, 354). *Fr* 7,50.
Reu, J. M., Quellen zur Geschichte d. kirchl. Unterrichts in d. evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Eingel., hrsg. u. zusammenfassend dargest. 1. Tl. Quellen z. Gesch. d. Katechismusunterrichts. 3. Bd.: Ost-, nord- u. westdeutsche Katechismen. 2. Abt.: Texte. 1. Hälfte. Güt., Bertelsmann (VIII, 560). M 12.
Bergmann, C., Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660. Lpz., Heinsius (XI, 176). M 6,50.
Hindringer, R., Das kirchl. Schulrecht in Altbayern 1550-1818. Straßb. Diss. Pad., Schöningh (XV, 176). M 5,60.
Reymond, A., L'hypothèse héliocentrique et la condamnation de Galilée (RevThPh 1916 janv.-avr., 5—15).
Wotschke, Th., Ein von dem Superintendenten P. H. Heubelius in Hannover über den Zigeuner- oder Tartarentanz von der theol. Fakultät in Wittenberg im J. 1649 erbetenes Gutachten (ZKGeschProvSachsen 1915, 2, 168—70).
Reichhardt, R., Beurteilung von Predigten der Pfarrer der Ephorie Kamberg anno 1737 (Ebd. 97—99).
Sarago, S. F., Il pensiero religioso di G. B. Vico. Diss. Freiburg (Schw.), 1915 (85).
Ein halbes Jahr an der Benediktineruniversität Salzburg. Aus dem Tagebuch des Fr. Heinrich Pichler aus Kremsmünster vom J. 1746 (StudMittBenedO 1916, 1 2, 110—60).
Müting, J., Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch, Bisch. v. Breslau, als Kirchenpolitiker. Bresl. Diss. Breslau, Favorke (92).
Reatz, A., Marianus Dobmayer u. sein theol. System (ThQuart 1916, 1, 76—112).
Hunkeler, P. L., Clemens Brentanos relig. Entwicklungsgang. Diss. Freiburg (Schw.), 1915 (165).
Sattler, W., Beiträge zur Schleiermacherforschung I (ThStud Krit 1916, 3, 401—16).
Doeberl, A., König Ludwig I u. die kath. Kirche (HistPolBl 158, 2, 1916, 84—99).
Kallen, G., Die Geschichtsphilosophie M. Deutingers (Schluß) (ZPhilosuPhilosKrit 1916, 1, 21—41).
Fenner, J., Zur Würdigung Aug. Vilmars (ChrWelt 1916, 24, 466—69; 25, 478—84; 26, 500—06).
Söros, P., Kard. Klaudius Vaszary O. S. B. (StudMittBenedO 1916, 1/2, 161—76).
Gustav Krüger zur Feier seiner 25jähr. Wirksamkeit als ord. Prof. d. Theol. in Giessen gewidmet von Schülern u. Freunden. Darmstadt, Hist. Verein f. d. Großh. Hessen (132). M 3.

Systematische Theologie.

Mausbach, J., Grundzüge der kath. Apologetik. Mstr., Aschendorff (VIII, 158). M 2,50.
Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 2. Bd. Gottes Wort u. Gottes Sohn. 11.—15. Taus. Pad., Schöningh (XIII, 375). M 2,40.
Cramer, W., Die kath. Wahrheit gegenüber d. Einwürfen ihrer Gegner. 46.—52. Taus. Ebd. (68 16°). M 0,30.
Grupp, G., Jenseitsreligion. Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. 2. u. 3., vm. u. vb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 256). M 3,60.
Hodge, C. W., What is a Miracle? (PrincThRev 1916, 2, 202—64).
Rankin, H. W., Philosophy and the Problem of Revelation (Ebd. 265—311).
Schröder, A., Der christl. Offenbarungsglaube in s. Verhältnis zur christl. Kirche (Schluß) (NKirchlZ 1916, 7, 498—534).
Lehmann, H., Das Prinzip der Christlichkeit u. die Geschichte (VierteljPhilosuSoz 1916, 2, 124—40).
Geze, P., Lotzes Religionsphilosophie. Haller Diss. Lucka, Berger (VI, 48).
Reiner, J., Friedrich Nietzsche der Immoralist u. Antichrist. 6.—10. Taus. Stuttg., Franckh (80). M 1.
Schmöller, Die philosophischen Strömungen der Gegenwart (ThPraktMonatsschr 1916 Juni, 597—609).
Geyser, J., Neue u. alte Wege der Philosophie. Eine Erörterung d. Grundlagen d. Erkenntnis im Hinblick auf Edmund Husserls Versuch ihrer Neubegründung. Mstr., Schöningh (X, 302). M 6,60.
Commer, E., Streiflichter auf die Welt der Relationen (DThomas 1916, 2, 129—80).
Schacherl, D., Der Aufbau des unbelebten Stoffes nach dem heutigen Stand der Naturwiss. u. die peripatetische Körperlehre (Ebd. 181—90).
Schleich, C. L., Von der Seele. Essays. 3. Aufl. Berl., S. Fischer (334). M 5.
Losskij, N., Die Unsterblichkeit der Seele als erkenntnistheoret. Problem (ZPhilosuPhilosKrit 1916, 1, 68—82).
Egloffstein, F. Graf v. u. zu, Wiedergeburtslehre, Sonnenreligion u. Christentum. Lpz., Altmann (VII, 68). M 0,80.
Heim, K., Leitfaden der Dogmatik. 1. Tl. 2., veränd. Aufl. Halle, Niemeyer (V, 97). M 1,50.
Lippert, P., Credo. Darstellungen aus d. Gebiet d. christl. Glaubenslehre. 1. Bdch. Gott. Frbg., Herder (130). M 1,20.
Straubinger, H., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zsmgestellt u. kurz erläutert. Ebd. (VIII, 171). M 2,40.
Boden, F., Das Gewissen (ArchSystPhilos 22, 2, 1916, 118-32).
Kröger, O., Über das Wesen des moral. Gewissens (Ebd. 156-69).
Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kath. Moral (Schluß) (Katholik 17, 1916, 3, 190—212; 5, 345—62).
Bäschlin, Th., Gerechtigkeit u. Friede. Betrachtungen eines schweiz. Landpfarrers über den Weltkrieg. 1. Lfg. Bern, Bäschlin (VII, 208). M 2,80.

Praktische Theologie.

Ehrle, F., Benedikt XV im Weltkrieg, seine Friedensarbeit u. Liebestätigkeit (StimZeit 1916 Juli, 301—26).
Hipp, O., Die gesteigerte polit. Bedeutung des Papsttums (Hist PolBl 1916, 157, 12, 846—54).
Claar, M., Italien, der päpstliche Stuhl u. die Lösung der röm. Frage (ZPolitik 1916, 3/4, 321—70).
Hilling, N., Die kirchl. Büchergesetze. [Quellensammlung 5]. Bonn, Hanstein (58). M 0,80.
—, Der kanon. Eheprozeß. [Dass. 6]. Ebd. (73). M 1.
—, Die kirchl. Strafgesetze *(Censurae latae sententiae)*. [Dass. 4]. Ebd. (63). M 0,80.
Kaas, L., Die geistl. Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preußen in Vergangenheit u. Gegenwart. 2. Bd. [Kirchenrechtl. Abh. 86 87]. Stuttg., Enke (X, 482). M 18.
Hofmann, M., Die Militärfreiheit der kath. Geistlichkeit (Th PraktQuart 1916, 2, 244—59).
Perathoner, A., Die Irregularität der am Kriege beteiligten Geistlichen (Ebd. 259—68).
Rösch, A., Zur Geschichte des Pfarrkonkurses im Erzb. Freiburg (ArchKathKR 1916, 2, 203—43).
Henrici, H., Über Schenkungen an die Kirche. Weimar, Böhlau (62). M 2.
Sägmüller, J. B., Der rechtl. Begriff der Trennung von Kirche u. Staat (ThQuart 1916, 1, 1—36).
Zeißner, R., Staat u. Kirche im Fürstentum Reuß j. L. Jenaer Diss. Weida, Thomas & H., 1915 (100).
Wendland, W., Der religiöse Charakter des preußisch-deutschen Staates (DeutschEv 1916, 7, 303—13).
Gurau, A., Die Stellung der nicht öffentlich aufgenommenen Religionsgemeinschaften zum Staate nach Preuß. Rechte. Greifsw. Diss. Greifsw., Abel, 1915 (72).
Görres, K., Welche Verkehrssteuern gelangen in Preußen zur Hebung aus Anlaß kirchl. Dismembrationen? (ArchKathKR 1916, 2, 271—79).
Püschmann, G., Die Grundzüge des Rechts der relig. Kindererziehung in ihrer geschichtl. Entwicklung in den vier deutschen Königreichen. Leipz. Diss. Lpz.-Borna, Noske (XI, 112).
Wecker, J., Die Vorteile u. Gefahren des modernen Vereinslebens für den Priester u. die Seelsorge (PastBonus 1916 Mai, 341—53; Juni, 385—95).
Halusa, T., Der Priester auf Höhenpfaden u. auf Irrwegen. Zeitgemäße Erörterungen. Brixen, Tyrolia (152). Geb. M 3.
Haggeney, K., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen. 3. Tl. Meister u. Jünger. (Pfingstfestkreis). 1. Hälfte. Frbg., Herder (XI, 532). M 3,80.
Królicki, A., Der Priester in der Seelsorge als homo Dei. Exerzitienvorträge. Freie Übers. u. Umarbeitung aus d. Poln. v. J. v. Bielicki. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 95). Geb. M 1,50.

G. P. Aderholz' Buchhandlung
Sortiments- und Verlagsbuchhandlung
Breslau I, Ring 53.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Kirche und Volksleben.

Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit.

Von

Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau.

8°. 436 Seiten.

Ladenpreis in Pappband Mk. 4,50; in Leinenband Mk. 5,50.

Unter den aktuellen Fragen einer Zeit nimmt stets die Sorge um des Volkes religiöses und sittliches Wohl die erste Stelle ein. Von ihm hängt Volkskraft und Volksbildung ab, wie die Lebenskraft des Baumes von der Gesundheit der Wurzel. Dieser Sorge sind diese Hirtenworte gewidmet, die in **edler Sprache das Glaubensleben, die Macht der eucharistischen Bewegung, den Kampf um die Sonntagsheiligung, die Erneuerung des christlichen Gemeindelebens, die Jugendpflege, das Reich der Königin Caritas, das Ringen mit den Gefahren des Alkoholismus, die Harmonie des Volkes mit dem kirchlichen Hirtenwirken und die religiösen Volkspflichten zur Kriegszeit behandeln.**

Ist das Buch auch in erster Linie dem Klerus der Diözese Breslau zugedacht, so wird es doch auch außerhalb derselben bei Geistlichen und gebildeten Laien freudige Aufnahme finden, da der Inhalt den gemeinsamen Sorgen der deutschen Katholiken gewidmet ist.

Der Alexandriner Apollos

Eine exegetische Studie von Dr. Rudolf Schumacher

Oktav, 49 Seiten. Geheftet M. 1.—.

Der Verfasser entwirft in dieser fesselnden Schrift ein Bild der Persönlichkeit und Tätigkeit eines Mannes, der als einer der hervorragendsten der zahlreichen Mitarbeiter des grossen Weltapostels Paulus für die Apostel-Geschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Unter den Gestalten, die sich damals in den Dienst der christlichen Mission gestellt haben, tritt uns in der II. Hälfte der Apostelgeschichte neben der überragenden Gestalt des Apostels der Alexandriner Apollos als ebenso charakteristische, wie anziehende Persönlichkeit entgegen. Die Eigenart seiner Lehrweise, dann der ungewöhnliche Umstand, dass er für das Christentum schon eintrat als er noch Jude war, und sein Verhältnis zum Völkerapostel beweist die Wichtigkeit und Bedeutung des Verständnisses seiner Persönlichkeit für die kirchengeschichtliche Literatur. — Alles in Allem bildet die geistvolle, mit reichem Quellenmaterial versehene Studie eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung der Apostelgeschichte. Sie wird in erster Linie Theologen, Religionsprofessoren, Katecheten, sowie Forscher, die sich mit dem Studium der Kirchengeschichte befassen, interessieren.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen oder der Verlag:

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Soeben ist erschienen:

Theophilus.

Einunddreißig Briefe an einen Kleriker.

Geistliche Lesungen über die Würde und segensreiche Verwaltung des Priesteramtes.

Von **Alois Kahr,** Spiritual am f.-b. Knabenseminar in Graz.

Kl. 8° (19½ Bog.). Preis brosch. M. 2,—, geb. in Halbleinen M. 3,—.

Die vorliegenden Briefe richten sich zum Teil an Theologiestudierende, zum Teil an junge Priester. Sie wollen keine lückenlose Pastoralanweisung bieten, machen aber auf manche Klippen und Gefahren aufmerksam und zeichnen das Bild eines gottbegeisterten, seeleneifrigen Priesters. Die Sprache ist einfach aber voll Wärme und Überzeugung und so recht geeignet, das junge Herz zu entflammen. Ein passendes Geschenk für Theologiestudierende und Primizianten, aber auch eine erhebende Lektüre für jeden Priester.

Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz und Wien.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin**-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien VI. Jahrg., 3. Heft.

Inhalt: Schmidlin, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten; Braam, Zur kirchlichen Vermögensverwaltung in den Missionen; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Katholische Missionsstimmen des Auslandes (Pieper); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes 3. Jahrgang (104 Seiten).

Dr. P. Beda Kleinschmidt, Zur Geschichte des Portiunkulaablasses; Dr. Adam Gottron, Zur Geschichte der Mainzer Lull-Ausgabe; P. Remigius Boving, Murillos Portiunkulabild im Kölner Wallraf-Richartz-Museum; Dr. P. Ferdinand Doelle, Die Reformbewegung unter dem Visitator regiminis der sächs. Ordensprovinz; Dr. P. Leonhard Lemmens, Der heutige Stand der Portiunkula-Frage; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Heft 4 erscheint im Oktober.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Bisher erschienen von der achten Folge:

Heft 5/6. **Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen.** V. **Geschichte Israels vom Exil bis Christus.** Von Dr. J. Nikel. 1. u. 2. Aufl. (72 S. 8°). M. 1,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1/2. **Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament.** Von Dr. Paul Heinisch. 1. u. 2. Auflage. (80 S. 8°). M. 1,—.

Heft 3/4. **Die Gleichnisse Jesu.** Von Dr. M. Meinertz. 1. u. 2. Aufl. (96 S. 8°). M. 1,—.

Unlängst ist erschienen:

Albertus Magnus, de animalibus libri XXVI. Nach der Cölner Urschrift. Von **H. J. Stadler.** Erster Band, Buch I—XII enthaltend. XXVIII und 892 S. gr. 8°. M. 28,75.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XV].

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Heigl, Dr. B., Hochschulprofessor in Freising, **Die vier Evangelien.** Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit und Glaubwürdigkeit. 8° (XII u. 400 S.) M. 6.—; geb. in Leinw. M. 7.—

Der gegenwärtige Stand der Evangelienforschung wird kurz und bündig dargelegt. Durch die gediegene Aufklärung und klare Übersicht über die wichtigsten Fragen unserer Evangelien ist in dem Werke für alle theologisch interessierten Kreise ein überaus praktisches Handbuch geschaffen. In einem Anhang finden sich die Entscheidungen der Bibelkommission.

Huber, M., S. J., **Die Nachahmung der Heiligen** in Theorie und Praxis. 2. u. 3., durchgesehene Auflage. Zwei Bände. (Gehört zur „Aszetischen Bibliothek".) 12° (XXXIV u. 1070 S.) M. 8.—; geb. in Leinw. M. 10.—

Der ersten Auflage rühmte die „Literarische Rundschau" (Freiburg i. Br.) kluge Mäßigung in Auffassung des Heiligenlebens, schlichte und doch Herz und Sinn gefangennehmende Darstellung nach. Die Neuauflage bewährt sich darin in erhöhtem Maße. Hubers Werk ist ein sicherer Führer auf den oft mißverstandenen Pfaden der wahren Nachahmung der Heiligen.

Kieser, Dr. A., Repetitor in Freiburg i. Br., **Unser Gott über uns, mit uns und in uns.** Theologisch-praktische Erwägungen. 1. u. 2. Aufl. (Schofer u. Kieser, Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg, X. Bändchen). 8° (VI u. 82 S.) M. 1.20; geb. in Leinw. M. 1.80

Jeder der im Buchtitel berührten Gedanken wird theologisch zu erläutern und seelsorgerisch nutzbar zu machen gesucht für die Gesamtaufgaben der Kriegszeit. Der Inhalt spendet reiche Anregung zum tieferen Nachdenken über unsern Gottesglauben.

Sinthern u. Harrasser, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen von P. Sinthern S. J., fortgeführt von G. Harrasser S. J. 8°

II. Band. 1. u. 2. Aufl. (XIV u. 346 S.) M. 3.50; geb. in Leinw. M. 4.50

Früher ist erschienen: I. Band. (XII u. 296 S.) M. 3.20; geb. M. 4.—

Das ist wohl die reichhaltigste Sammlung von marianischen Vorträgen und Skizzen, die bis jetzt geboten worden sind. . . ."

(Der Katholik, Mainz 1915, 4. Heft über Bd. 1).

„. . . Der Hauptwert des Buches liegt im Richtunggeben für unsere Arbeit in den Kongregationen. Solange wir uns in diesen Geleisen bewegen, werden unsere Kongregationen Leben haben und Leben geben."

(Katholische Kirchenzeitung, Salzburg 1914, Nr. 25 über Bd. I.)

Watterott, J., O. M. I., **Ordensleitung.** Gedanken und Erwägungen über die Pflichten der Ordensobern. 8° (X u. 416 S.) M. 4.80; geb. in Leinw. M. 6.—

Das Werk gibt eine vollständige aszetische Anleitung für alle Obern, indem zunächst die theologischen, Kardinal- und Sozialtugenden auf Amt und Person des Vorgesetzten Anwendung finden. Sodann werden Eintritt in den Orden, Ausschluß, Noviziat usw. in ihren allgemeingültigen Grundsätzen behandelt. Unter entsprechender Begrenzung läßt sich alles Gesagte leicht auf weibliche Genossenschaften übertragen.

— **Ordensleben und Ordensgeist.** Vierzig Vorträge zunächst für Ordensschwestern. Dritte Auflage. 8° X u. 414 S.) M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.20

„Diese Vorträge sind aus der Praxis hesausgewachsen, tragen den Stempel origineller Arbeit an sich, atmen Ordensgeist und sind darum wohl geeignet, solchen zu vermitteln . . . Auch die Schwestern selbst werden danach greifen; denn so, wie die Verhältnisse liegen, müssen die meisten des lebendigen Gotteswortes (über Ordensgeist und Ordensleben) leider entbehren. Das Buch wird ihnen darum als ‚Geistliche Lesung' herzlich willkommen sein."

(P. Weckesser, Superior.)

Wrzoł, Dr. **J., Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes** untersucht. (Bibl. Studien XIX, 4.) gr. 8° (XII u. 152 S.) M. 5.—

Der Verfasser tritt für die vielangefochtene Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes ein und weist nach, daß die Einwände einer kritischen Untersuchung nicht standhalten. Eine Betrachtung der Verhältnisse rechtfertige völlig Sein und Sosein des Briefes; die äußeren Zeugnisse aus der patristischen Literatur schlössen seine Unterschiebung aus. Ein Stellen-, Personen- und Sachregister erleichtert Übersicht und Benützung der Arbeit.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Franziskaner im Hl. Lande

1. Teil

Die Franziskaner auf dem Sion

(1336—1551)

von

Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

XVI u. 224 S. 8° mit Titelbild. Preis geh. M. 5,40.

(Franziskanische Studien. Beiheft 4).

Anthropos-Bibliothek.

Internationale Sammlung ethnologischer Monographien.

Herausgeg. von P. **Wilh. Schmidt** S. V. D.

Band II, Heft 1:

Die Marshall-Insulaner. Leben und Sitte, Sinn und Religion eines Südseevolkes. Von P. **A. Erdland** M. S. C. Mit 14 Tafeln u. 27 Figuren im Text. gr. 8° (XII u. 376 S.). M. 13,—.

Das vorliegende Werk soll vor allem die sozialen und moralischen Zustände der Bewohner der Marshallinseln (Ozeanien) schildern. Manche Bräuche und Gepflogenheiten, mit denen der Verfasser gelegentlich der Sprach- und Sagenforschung bekannt wurde, sind dem Einfluß der Zivilisation und Missionstätigkeit bereits seit Jahrzehnten erlegen, sollen aber der Nachwelt überliefert werden. Hie und da bedurften Äußerungen früherer hastiger Forscher der Richtigstellung. Das Material ist so verarbeitet, daß nicht nur Fachleute, sondern auch weitere Kreise einen an und für sich interessanten Lesestoff finden können. Mögen deshalb Ethnologen und Soziologen sowohl als Freunde der Völkerkunde und Kolonien dem anspruchslosen Geisteskinde freundlich begegnen.

Früher erschien Band I, 1.—5. Heft:

1: **Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel** (Neu-Pommern). Im Urtext aufgezeichnet und ins Deutsche übertragen von P. Jos. Meier. 304 S. 8 M.

2: **L'âme d'un peuple africain Les Bambara, leur vie psychique, éthique, sociale, religieuse.** Par l'abbé Jos. Henry, ancien missionnaire chez les Bambara. 248 S. mit zahlreichen Illustrationen. 10 M.

3: **Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg** (Bismarck-Archipel, Südsee). 248 S. mit 1 Karte und 5 Bildern. Von P. G. Peekel. 6 M.

4: **Le Totémisme chez les Fân.** Par le P. Trilles C. Sp. S. XVI u. 655 S. 20 M.

5: **Au Yun-nan. Les Lo-lo p'o.** Une tribu des aborigènes de la Chine méridionale. Par Missionaire Alfr. Liétard. VIII u. 272 S. 9,— M.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13/14. **18. September 1916.** **15. Jahrgang.**

Studien über Schleiermacher:
Wendland, Die religiöse Entwicklung Schleiermachers
Dunkmann, Die Nachwirkungen der theologischen Prinzipienlehre Schleiermachers
Dunkmann, Die theologische Prinzipienlehre Schleiermachers nach der Kurzen Darstellung und ihre Begründung durch die Ethik (Esser).
Poertner, Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit (Heyes).
Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer (Dölger)
Focke, Die Entstehung der Weisheit Salomos (Feldmann).
Kirmis, Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahls Jesu (Pfättisch).
Wrzol, Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes (v. Belser).
Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca (Stiglmayr).
Alivisatos, Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I (Knecht).
Vivell, Vom Musiktraktate Gregors des Großen (Eisenhart).
Schwark, Bischof Rather von Verona als Theologe (Anders).
Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Löffler).
Riesch, Frauengeist der Vergangenheit (C. Schmitt).
Jann, Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan (Seppelt).
Chatterton-Hill, Irland und seine Bedeutung für Europa (Baumgarten).
Jung, Karl Vogts Weltanschauung (Sawicki).
Cathrein, Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien. 3. und 4. Aufl. (Michelitsch).
Gspann, Schönheit der katholischen Weltanschauung (Michelitsch).
Lingens, Die innere Schönheit des Christentums. 3. und 4. Aufl. (Michelitsch).
Pell, Der Opfercharakter des Erlösungswerkes (Struckmann).
Dursch, Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung. Bearbeitet von Kahl (Göttler).
Roosval, Utställingen af äldre kyrklig Konst i Hernösand 1912 (Kleinschmidt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitchriftenschau.

Studien über Schleiermacher.

1. **Wendland,** Johannes, **Die religiöse Entwicklung Schleiermachers.** Tübingen, Mohr, 1915 (VIII, 243 S. gr. 8°). M. 5.
2. **Dunkmann,** K., **Die Nachwirkungen der theologischen Prinzipienlehre Schleiermachers.** [Beiträge zur Förderung christl. Theol. 19. Jahrg. 2. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1915 (200 S. gr. 8°). M. 4.
3. **Dunkmann,** K., **Die theologische Prinzipienlehre Schleiermachers nach der Kurzen Darstellung und ihre Begründung durch die Ethik.** [Dass. 20. Jahrg. 2. Heft]. Ebd. 1916 (154 S. 8°). M. 3,60.

Welche Bedeutung Schleiermacher für die Entwicklung der protestantischen Theologie hat, erhellt aus der großen Zahl der Schriften, welche ihm und den Nachwirkungen seiner Theologie in den letzten Jahrzehnten gewidmet wurden. Sie sind teils historischer Art und der persönlichen geistigen Entwicklung Schleiermachers zugewandt, teils prinzipieller Art und beschäftigen sich mit den Grundgedanken seiner Theologie oder mit seiner wissenschaftlichen Methode. Zur ersten Gruppe gehört die Schrift Wendlands, zur zweiten die Schriften Dunkmanns.

1. W. schildert zunächst die Jugendentwicklung Schleiermachers, die Einflüsse des Elternhauses, das gärende Gefühlsleben, die weichliche, gefühlsmäßige, mehr weibliche Art seiner Frömmigkeit und seinen Durchgang durch die Brüdergemeinde. Die Einflüsse, welche nach dieser Richtung hin Schl. mächtig beeinflußten und sein ganzes Leben hindurch wirksam waren, hat W. treffend zusammengestellt. Dabei kommen auch die eigentümlich berührenden Bilder aus dem Sexualleben zur Sprache, in die Schl. bisweilen seine religiösen Empfindungen kleidete. W. erklärt sie aus der Eigenart des religiösen Gefühles, dessen Objekt „das Universum" ist, und lehnt mit Recht die Anwendung der Freudschen Theorie, die das höhere geistige und damit das religiöse Leben aus verdrängten Sexualempfindungen erklären will, eine Analyse, deren Opfer Zinzendorf bereits geworden ist, ab. Als eine andere, dem zur Schwärmerei neigenden Gefühlsleben entgegenwirkende Macht erscheint im Wesen Schl.s der klare Verstand, die Anlage für Kritik und philosophische Spekulation. Aber beide Mächte stehen Rücken gegen Rücken voneinander abgewandt, sind nie zu einer harmonischen Einheit verbunden worden, sie sind, wie Schl. selbst schreibt, zwei Pole, die immer voneinander abgekehrt bleiben.

Als bleibende Nachwirkungen des Durchganges durch die Brüdergemeinde zählt W. auf: a) ein gesteigertes Gefühlsleben. Nur ist an die Stelle der gefühlsmäßigen Jesusliebe des Herrnhuters das Universum Spinozas getreten, in dem Gott und Welt zusammenfließen; b) den freudigen Charakter seiner Religion, der aus der Seligkeit des „bekehrten" Christen hergeleitet ist. Aber die Freude ist später Freude am göttlich gearteten Universum, und dabei darf nicht vergessen werden, daß die Sünde im pantheistischen System keine Stelle mehr hat. Es ist deshalb nicht auffällig, daß Schl. in seinen späteren Predigten nicht von der Buße predigt (S. 91) und noch 1830 darüber predigt, daß „wir nichts vom Zorne Gottes zu lehren haben", weil die Vorstellung vom Zorn Gottes nur in das A. T. gehöre (S. 79). Das hatte übrigens auch Marcion schon gepredigt; c) ein Verständnis für den in der Brüdergemeinde gepflegten Kultus, ein bleibender Eindruck, den die Feier der Passionszeit und die Abendmahlsfeier in ihm hinterlassen haben. Aber auch hier handelt es sich nur um ein Gefühlsmoment. Der gedankliche Inhalt der Passion und des Abendmahls ist ein wesentlich anderer geworden; d) das Ideal der Freiheit der Kirche vom Staat.

Der Bruch mit der Brüdergemeinde führt zur religiösen Skepsis und zur Beschäftigung mit der Philosophie, seit 1792 zur Beschäftigung mit Spinoza, dessen Einfluß bekannt ist. Das Ergebnis seiner Studien über das Christentum ist die Vorstellung, die christliche Religion sei ursprünglich lediglich eine Sammlung von Sittenlehren gewesen, erst durch das Heidenchristentum sei die Philosophie eingedrungen und habe die durchaus schädliche Dogmatik erzeugt. Wie oft hat sich diese Erfindung wiederholt, nur setzte man später an die Stelle der Sammlung von Sittenlehren lieber den „Enthusiasmus".

Als Nachwirkung dieser skeptischen Zeit betont W. die stetige Überzeugung Schl.s, daß ein Beweis für das Dasein Gottes

unmöglich sei; aber auch den Umweg über die praktische Vernunft bei Kant lehnte er als nicht zum Ziele führend ab. Damit ist die erste Kraft im Menschengeiste bei der Begründung der Religion ausgeschaltet. Hier herrscht Finsternis. Bezeichnend ist es übrigens, daß Schl. den Schluß von der Welt auf das Dasein Gottes auch deshalb ablehnt, weil alsdann die Religion ein Wissen wäre. Als er später den Weg zur Religion wiedergefunden hat, sucht er sie auf das „unmittelbare Selbstbewußtsein" zu gründen, eine Konstruktion, die einem „luftigen Pavillon" zu vergleichen ist, in dem die Religion für sich wohnen soll. Die Kluft zwischen Religion und Verstandeserkenntnis, zwischen Theologie und Philosophie bleibt bestehen. „Schleiermacher sucht die Harmonie bis zu seinem Sterbebette, ohne sie zu finden." W. betont, daß hierin auch die Erklärung dafür liegt, daß zwischen der philosophischen Theologie, welche die Einleitung zu seiner Glaubenslehre bildet, und dem zweiten Teil der Glaubenslehre keine Einheit besteht. In der Ethik sucht Schl. die Kluft zwischen theoretischer und praktischer Vernunft bei Kant zu überbrücken, aber nur so, daß er Natur und Geist als zwei Stufen der Entwicklung des Universums ansah.

Nach Überwindung der religiösen Skepsis ist der frühere Herrnhuter ein Rationalist; er predigt die Religion der Aufklärung. Christus ist nur ein Lehrer der Tugend und ein Vorbild und seine Religion nur eine Bestätigung dessen, was der Mensch als religiöses Kapital in sich selbst trägt.

Hieraus erklärt sich seine Stellung zur Hl. Schrift. Der biblische Text dient lediglich als Vorspruch, ja, die Gedanken der Schrift werden in ihr Gegenteil umgebogen. Die biblischen Bücher sind nach seiner Auffassung mehr ein Hindernis der Vollendung des Christentums und er meint, man solle die Krisen in der Theologie durch den Versuch überwinden, „das Christentum, wie es anfangs ohne Urkunden bestanden hat, auch wieder von ihnen unabhängig zu machen und über sie zu erheben." W. sucht diese Stellungnahme durch den seltsamen Satz zu erklären: „das Durchdrungensein vom Geiste der Bibel führt ihn (Schleiermacher) häufig genug zur Umdeutung biblischer Worte und Gedanken."

Bevor W. die weitere Entwicklung Schleiermachers verfolgt, gibt er ein Gesamtbild der Weltanschauung desselben (S. 101—120). Obwohl die Einflüsse von Spinoza, Kant, Fichte, Schelling usw. anerkannt werden, findet W. die Hauptquelle derselben im eigenen Charakter Schl.s und bedauert, daß sie niemals in philosophischer Form zur gereiften Darstellung gelangt ist. Man mag das bedauern, nichtsdestoweniger ist, glaube ich, jeder Versuch vergebens, für den Theismus Schl.s eine kleine Ritze offen zu lassen. Uns interessiert an dieser Stelle nur, wie „der Gottesbegriff als Abschluß des Erkennens" erreicht wird, wenn theoretische und praktische Vernunft versagen. Dieses Kunststück kann man nur fertig bringen, wenn „Gott" durch ein Gefühl ergriffen werden soll, das tiefer reicht als Wissen und Wollen und das Unendliche im Endlichen empfindet. So versteht man den Satz: „Die Idee der Gottheit könne nicht regulativ sein . ., wenn sie nicht konstitutiv wäre, nämlich unser eigenes Sein konstituierend." Alles Endliche ist ein Ausschnitt des „sich zersplitternden" Unendlichen, und „die Persönlichkeit gehört nur zur Erscheinung." Wenn die Idee der Gottheit bei Schl. als „notwendige Vernunftidee" erscheint, aber im anderen Sinne als bei Kant, so wird dieser Gedanke verständlich, wenn man ihn in die Sprache Spinozas zurückübersetzt. Schl. hat Kant kritisiert, bei Spinoza ist er haften geblieben, und wenn er das Übersinnliche als produzierende, im Weltprozeß in immer höheren Gestaltungen sich auswirkende Kraft faßte, so gerät er auf die Bahn der Schellingschen Naturphilosophie. Auch das Sittliche ist ihm ein Naturprozeß höherer Ordnung, die sittlichen Gemeinschaften sind Natur gewordene Vernunft.

Die „eigenartige Frömmigkeit", die hier erwächst, nennt W. moderne Mystik. Schl. hat sie selbst so genannt. Das Hineintauchen in das Weltleben ist die Voraussetzung „dieser spezifisch modernen Mystik, die in Hegel, Hartmann, Arthur Drews, Kalthoff, Emerson, Trine, Prellwitz, Jatho u. a. zu neuem Leben erwacht ist. . . . Kein Ausdruck ist deutlich genug, um die Mysterien dieses Einswerdens mit Gott zu schildern." Indes, das sagt, so undeutlich es ist, genug. Man braucht sich nicht zu wundern, daß in dieser Mystik bei Schl. Religion und Geschlechtsliebe in besonders enge Verbindung treten. Diese „Mystik", die in allem Weltleben ringsumher das göttliche Sein fühlen, sich selbst als eine Offenbarung Gottes, als ein Individuelles, in dem ein unpersönliches Überindividuelles zur Erscheinung gelangt, empfinden will, kann sich Religion nur mit demselben Recht nennen, mit dem sie auch die Welt Gott nennt. Mit der Selbständigkeit des Gottesbegriffes versinkt auch die Selbständigkeit der Religion, und mit ihr die Selbständigkeit der Theologie. Es war konsequent, wenn Schl. aus der Gliederung der Wissenschaften die Theologie ausschloß, „da sie nur eine Zusammenfassung der anderen Wissenschaften zu einem praktischen Zweck" sei. Das Ziel seiner Sehnsucht war die Vereinigung mit Gott in einem „überpersönlichen Sein". W. meint, darin lag nicht für ihn eine Negation aller Ewigkeitshoffnungen. Man sage uns doch, worin sie bestanden. Oder ist auch hier kein Ausdruck deutlich genug?

In den folgenden Kapiteln (S. 121—145) schildert W. die große Tätigkeit, die Schl. während der Zeit der Demütigung Preußens und der Freiheitskriege als Prediger des ethischen Idealismus entfaltete und die machtvolle Wirkung, die seine Predigten auf die sittliche Wiedergeburt des Volkslebens ausübten. Er hat in hervorragender Weise dazu mitgewirkt, der nationalen Erhebung die ethische Kraft einzuflößen.

Sind die Predigten bis zum Jahre 1806 vom allgemein religiösen Standpunkte aus gehalten, so zeigt sich in den folgenden Jahren ein Umschwung, insofern in steigendem Maße der Schwerpunkt auf ein spezifisch christliches Moment, auf die Idee der Erlösung fällt. Dieser Entwicklung ist der letzte Teil der Schrift W.s gewidmet. Den Hauptgrund für sie findet er in der „organischen Entwicklung" Schleiermachers selbst, wenn auch andere Einflüsse (der Romantik, der Jugenderinnerungen, der Freunde und Freundinnen) mitsprechen. Die pantheistische Weltanschauung aber bleibt bestehen, und damit das Verhängnis, das die Christologie belastet.

Diese Christologie ist von den widerspruchsvollen Gedanken durchdrungen, daß Christus einerseits ein Mensch in vollem Sinne des Wortes ist, ein Evolutionsprodukt der Gattung Mensch, das aus ihr mit Notwendigkeit hervorgeht, und anderseits doch ein einzigartiges, die Gattung überragendes Produkt. Im Begriff des Menschen soll es liegen, daß Jesus als vollendete Erscheinung des Menschen, als der Mensch an sich, mit Notwendigkeit geschichtlich hervortreten muß. Eine so sonderbare Entwicklung des Begriffes Mensch wird keine Immanenzphilosophie jemals annehmbar machen, mag sie noch so sehr in Worten kramen. Der Konstruktion dieses „Gottmenschen" liegt der „philosophische Tiefsinn" zugrunde, wonach göttliche und menschliche Natur, göttlicher Geist und menschliche Vernunft eins sind, und doch soll das Göttliche nur — wenigstens bis jetzt nur — in einem Individuum zur vollständigen Erscheinung gelangt sein und zwar durch einen „göttlichen Schöpfungsakt", der doch nichts anderes ist als die Tat der Gattung selbst. Ein Supernaturalismus, der doch Naturalismus sein will. Zugrunde liegt die Begriffsspekulation der sog. spekulativen Theologie; nur der Grund unseres Glaubens soll nicht in dieser, sondern in der Erfahrung der erlösenden Wirkungen liegen, die von der Person Jesu ausgehen, und auf diesem Wege soll die Harmonie zwischen Spekulation und Empirie vollzogen und zugleich die Theologie als positive Glaubenslehre von aller Philosophie gänzlich befreit werden.

Die Erlösung besteht in der von Christus ausgehenden Kräftigung des Gottesbewußtseins. Wie aber soll dies geschehen, da das Gottesbewußtsein bei Jesus ein anderes war als es nach der Auffassung Schleiermachers sein soll? Wenn

es leere Mythologie ist, Gott ohne Welt zu denken, dann war das Gottesbewußtsein Jesu unrein und falsch. Das Urbild der Gattung hat also die „Höhe" der pantheistischen Mystik, in der Schl. sich hin und herwiegt, nicht erstiegen; „der Mensch an sich" leidet also selbst in seinem Gottesbewußtsein an einem empfindlichen Mangel, und die Idee hat auch in ihm ihre Fülle nicht ausgegossen, sondern wartete auf andere Gefäße. Durch die von Jesus ausgehende Kräftigung des Gottesbewußtseins soll die Sünde, oder besser gesagt das Böse überwunden werden. Dieses aber ist nach Schl. nichts anderes als der Gegensatz von Natur und Geist, der als hemmende Schranke für die Entfaltung des Gottesbewußtseins in der Gattung Mensch sich geltend macht. Nur bei Jesus, dem „sündenlosen" Individuum in der Gattung, fehlte dieser Zwiespalt. Urheber der Sünde ist aber die pantheistische Gottheit selbst, wie Schl. mit allen Pantheisten sagen mußte und sagte. Durch den Zusatz „aber nur in bezug auf die Erlösung" wird die Position noch verschlechtert. Doch auch von einem Urheber kann nicht mehr die Rede sein. Das Böse ist nur ein notwendiges Moment eines nach notwendigen, in der ursprünglichen Anlage schon liegenden Gesetzen sich vollziehenden Weltprozesses, der — hier drängt sich die Schellingsche Philosophie vor — in der steigenden Organisation der Natur durch den Geist verläuft. Was bedeuten da noch die Begriffe Sünde und Gnade, und welche Gemeinsamkeit besteht noch zwischen dieser Erlösungslehre und dem Christentum? Und welche Stellung nimmt der Erlöser selbst in dieser Erlösungslehre Schl.s ein? Er wirkt nur durch den Eindruck seiner Person kräftigend auf das Gottesbewußtsein, d. h. er ist und bleibt nur Vorbild und wirkt nur als solches, als Gefühlserreger. Der rationalistische Standpunkt, den Schl. in der Aufklärungszeit einnahm, ist nicht wesentlich verlassen. Zudem ist das Wirken Jesu, als einer rein menschlichen, längst verschwundenen historischen Persönlichkeit, lediglich vermittelt durch das Gottesbewußtsein der christlichen Gemeinde. Wer bietet nun die Garantie, daß das Gottesbewußtsein der Gemeinde mit demjenigen Jesu übereinstimmt, zumal tatsächlich das Gottesbewußtsein Schl.s und derjenigen, an welchen sein Gottesbewußtsein aufgenährt ist, mit dem Gottesbewußtsein Jesu zweifellos nicht übereinstimmt?

Grell beleuchtet wird diese Erlösung durch ihr Ziel, das nichts anderes ist als „ein Ewiges mitten in der Zeit". Für Schl. ist diese irdische Welt die wahre und einzige Offenbarung des göttlichen Seins. Die persönliche Unsterblichkeit der Seele hat er geleugnet. Die Persönlichkeit gehört nach ihm nur zur Erscheinung. Eine solche Religion ist Diesseitigkeitsreligion. Was er über ein höheres, unpersönliches Sein geschrieben hat, sind nur Worte. Im vorletzten Kap. behandelt W. seine Stellungnahme zum „diesseitigen und jenseitigen Leben". Er legt dar, daß Schl. in unzweideutigen Worten die persönliche Unsterblichkeit leugnete. Im pantheistischen Gottesbegriff mußte ja die ganze christliche Eschatologie untergehen. Nur in der Glaubenslehre habe er eine „ewige Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit behauptet", ohne sie aber von seinem Gottesbegriff aus begründen zu können. Wir lesen hier folgende sonderbare Beweisführung: Jesus habe seine persönliche Fortdauer in den Worten über seine Wiederkunft vorausgesetzt. Wollte man nun annehmen, daß dieser Vorzug Jesus allein zukomme, so wäre ihm ein auszeichnender Zug eigen, und er würde nicht wahrhaft Mensch sein. Somit müsse man annehmen, daß der Erlöser der Vermittler der Unsterblichkeit ist. Wie aber soll der Erlöser Schl.s das vermögen? Und was hat sich Schl. gedacht unter dieser Unsterblichkeit bei einem „Gott", der das nicht geben kann, was er selbst nicht besitzt. Und wenn dieser Jesus auch noch andere mit seiner Wiederkunft verbundene Dinge verkündet hat, so verfällt er dem Verdikt: sein Bewußtsein sei beschränkt gewesen. Daß aber die prinzipielle Auffassung von Gott und Welt auch die ganze Glaubenslehre durchzieht, daß das religiöse Abhängigkeitsgefühl nur so gedeutet werden kann, daß das Hineingebettetsein in einen universalen Naturzusammenhang mit der Abhängigkeit von Gott und ebenso die Allmacht Gottes mit dem Naturzusammenhang zusammenfällt, betont W. nochmals in einem der letzten Kapitel, wo er die Wandlungen und Verschiebungen in den Gedanken Schl.s unter der Überschrift: Religion, Spekulation und Glaubenslehre zusammenstellt.

Die Schrift W.s verdient Anerkennung und beste Empfehlung, weil sie unter namentlicher Berücksichtigung der in den Predigten vorliegenden Quellen über den inneren Entwicklungsgang Schl.s sehr gut orientiert. Bei dem Bestreben, die Wurzeln der philosophisch-theologischen Theorien Schl.s im persönlichen Erleben aufzuzeigen, ist wohl der Einfluß der zeitgenössischen Philosophie zu kurz gekommen. Kritische Bemerkungen fehlen nicht. Daß die Kritik nicht tiefer greift und nicht konsequenter durchgeführt ist, das ist m. E. ein Mangel der Schrift. Die Schwierigkeiten, welche die Theorie Schl.s, wie sie in der Glaubenslehre als Werk des gereiften Mannes vor uns liegt, in bezug auf die Person Christi und das Wesen des Christentums bedrücken und erdrücken, sind Grundschwierigkeiten für die moderne kritische protestantische Theologie geblieben, wenn diese auch sich jener Spekulation, welche bei Schl. den Unterbau bildet, entledigt hat und rein historisch verfahren will. Das apriorische Prinzip, das vorschreibt, Christus nur als ein Produkt der Menschheit und das Christentum als ein Stück natürlicher Entwicklungsgeschichte zu betrachten, ist wesentlich dasselbe geblieben. Um diesen Punkt, um das Wesen Christi und der christlichen Religion und damit um das tatsächliche Ziel der Menschheit, bewegt sich der große Kampf. Was W. vom Standpunkt der modernen kritischen Theologie über „die Stellung Schl.s zu den Parteien im Christentum" und über „Schl.s Bedeutung für die Gegenwart" schreibt, ist von diesem Gesichtspunkte aus zu würdigen. Wenn er in der Einleitung besonders betont, daß Schl. eine neue Zeit heraufführen half, indem er einerseits ein lebendiges Gefühl für das spezifisch Christliche, anderseits aber auch die Überzeugung gehabt habe, daß es ein allgemein religiöses Gut gebe, das vom Christentum nicht aufgehoben sondern bestätigt wird, so ist das spezifisch Christliche, d. i. die Erlösung, bei Schl. lediglich als ein Hilfsmittel gefaßt, um die Hemmungen zu beseitigen, die sich der Herrschaft des allgemein religiösen Abhängigkeitsgefühls entgegensetzen — ein *ad facilius operandum*. Was aber den andern Punkt angeht, so brauchte die Welt nicht auf Schleiermacher zu warten, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen. Daß die *anima humana naturaliter christiana* ist und die Strahlen des Logos auch im Heidentum leuchten, war längst vor Schl. ein Erbgut der Christenheit, das tiefer und besser begründet wurde, als es von ihm geschah. Wer aber erfahren will, wo diese urchristliche Auffassung in schärfster Form verdammt wurde, der lese die Reformatoren und die protestantischen Bekenntnisschriften.

2. Dunkmann will nicht den materiellen Inhalt der Lehren Schleiermachers behandeln, sondern die leitenden Prinzipien und die formale Methode, die Schl. in der »Kurzen Darstellung des theolog. Studiums« und in der ›Glaubenslehre« aufstellte, und die Wirkungen, welche sie auf die protestantische Theologie ausgeübt haben. Zunächst wird die Lage der protestantischen Theologie in den ersten Dezennien des 19. Jahrh. beschrieben; sie ist beherrscht von der Alternative: Rationalismus oder Supernaturalismus. Beide Ausdrücke sind in dem Sinne zu nehmen, wie er sich geschichtlich seit der Reformation mit ihrem extremen Supernaturalismus und der Reaktion gegen diesen ausgebildet hat.

Dann werden der Reihe nach die Besprechungen, Referate und Bücher vorgeführt und beurteilt, welche zur Glaubenslehre Schl.s, sei es in abwehrender sei es in zustimmender Art, Stellung nahmen (die Kritik vom katholischen Standpunkt, vom supranaturalistischen Standpunkt,

von der vermittelnden Richtung, vom rationalistischen Standpunkt, von der spekulativen Theologie, von der Friesschen Schule, und die zustimmenden Urteile).

Allen ohne Ausnahme hält D. vor, daß sie die Eigenart der Prinzipienlehre Schl.s nicht erkannt, oft nicht einmal reproduziert haben. Die Kritik gehe zu sehr auf die Materialpunkte ein, ohne die neue Methode, welche den Gegensatz von Rationalismus und Supranaturalismus überwinden, die Theologie von aller Philosophie gänzlich lösen und doch ihren Charakter als Wissenschaft unter allen Umständen aufrecht halten wolle, zu würdigen; wenn sie aber letzteres versucht habe, habe sie dieselbe nicht verstanden. Auch die Bewunderer Schl.s hätten zwar gefühlt, daß eine originale Leistung vorliege, ohne aber die Methode näher zu durchforschen und fruchtbar zu machen. Das Staunen wächst, wenn wir weiter vernehmen, daß auch Schl. selbst in der in den beiden Sendschreiben an Lücke vorliegenden Verteidigung zwar immer von „unbegreiflichen Mißverständnissen" spricht, ohne aber diese Mißverständnisse durch den Nachweis des inneren Zusammenhanges seiner Prinzipien zu beseitigen. Die „philosophische Theologie" der Einleitung und die „positive Theologie" der eigentlichen Glaubenslehre, welche die jeweilige Kirchenlehre nur darstellen, oder auch, wie es wiederum heißt, die „frommen Gemütszustände" beschreiben will, stehen nämlich nebeneinander. In der Einleitung will Schl. von allgemeinen Prinzipien aus die „Idee des Christentums" feststellen. Strauß hat treffend betont, daß die Hauptsätze dieses Teiles erst verständlich werden, wenn man sie in die Formeln Spinozas zurückübersetzt, aus der sie ursprünglich geflossen sind. Ja auch jener Begriff, der der Erlösung, und damit der Christologie zur Stütze dient, ist spinozistisch. Das Böse ist wie bei Spinoza nur ein Mangel der Vernunftkraft gegenüber der Sinnlichkeit. So entsteht in der Glaubenslehre jene Erlösungstheorie und Christologie, die wir vorher gekennzeichnet haben. Sie soll aus der „Erfahrung" abgeleitet werden, indes der Idee des Christentums, welche die spekulative Konstruktion aufstellte, unterstellt sein. Mit dieser zusammengehalten, soll sie sich als der spekulativen Konstruktion kongruent erweisen. Das Geheimnis dieser Prinzipienlehre scheint mir in der Theorie zu bestehen, daß Empirie und Spekulation sich decken müssen, trotzdem daß das Eigentümliche des Christentums ganz auf sich selbst steht und ein aus spekulativen Prinzipien Unableitbares ist. Auf die anderen Gegensätze, die in ihr liegen, und die, wie die nachfolgende Geschichte der protestantischen Theologie beweist, immer wieder auseinanderstreben, soll hier nicht eingegangen werden.

Der Eindruck, den die Kritik an seiner Glaubenslehre auf Schl. selbst ausübte, bestand nach D. darin, daß er von dem eigentlichen Ziel seines wissenschaftlichen Programms abgedrängt wurde. Die 2. Auflage der Glaubenslehre zeige dies. „Die originale wissenschaftliche Position ist verschleiert. Die Einleitung bleibt ein Buch mit sieben Siegeln und der wissenschaftliche Charakter der Glaubenslehre selbst bleibt undurchsichtig." D. begleitet diese Feststellung mit dem Ausruf: „Wie ganz anders hätte die Kritik beantwortet werden können, als sie tatsächlich beantwortet wurde! Wie hätte Schleiermacher die Eigenart seiner Methode und seines wissenschaftlichen Ideals hervorheben können, die nicht empirisch ist, die zwischen Empirismus und Spekulation hindurchgeht! Wie hätte er von hier aus die unhaltbare Alternative zwischen Rationalismus und Supranaturalismus beleuchten können"! Aber, warum tat er es denn nicht? Die Antwort D.s: „die Offensive war nicht die Stärke dieses Geistes" erklärt doch sachlich nichts, abgesehen davon, daß Schl. sich in der Defensive befand.

Im 2. Abschnitt behandelt D. die positiven Einflüsse der Glaubenslehre bei den Schülern Schleiermachers (Twesten, E. D. Nitzsch, R. Rothe, Alexander Schweitzer und Joh. von Hofmann). Wir können auf die eingehenden Darlegungen, die gegen gangbare Auffassungen in bezug auf das Verhältnis von A. Schweitzer und von Hofmann zu Schl. wirkungsvoll ankämpfen, nur verweisen. Auch bei diesen unmittelbaren Schülern findet D., daß sie die Prinzipienlehre Schl.s nicht vollständig erfaßt haben und vollends ein Fortschritt über ihn hinaus nicht anzuerkennen sei.

Ein besonderer Abschnitt ist A. Ritschl gewidmet. Die Kritik, die Ritschl an Schl.s Theologie und an seiner Prinzipienlehre übte, war scharf. Nicht minder scharf ist die Kritik D.s an der Theologie Ritschls und die Zurückweisung der gegen die Methode Schl.s gerichteten Vorwürfe. Durch Ritschl sei die theologische Prinzipienlehre auf heillose Weise verwirrt, und die Entwicklung der Theologie seit Ritschl biete hinsichtlich der fundamentalen Grundlegung der dogmatischen Theologie „das Bild einer in der Geschichte nicht dagewesenen Ratlosigkeit." Aus dem Schoß dieser Theologie sei deshalb auch bei der ihr eigenen Erhabenheit über alle Prinzipienfragen keine Erneuerung des Interesses für die Methode Schl.s zu erwarten gewesen. Erst der Niedergang dieser Schule habe das Bedürfnis wachgerufen, wieder auf Schl. sich zu besinnen, um die Leere, die diese Theologie zurückgelassen, auszufüllen. Die jüngsten Erscheinungen auf dem Gebiete der modernen protestantischen Theologie glichen „einem letzten und verzweifelten Durchbruchsversuch aus einer ausgehungerten Festung, nämlich der Theologie der reinen „Werturteile", der als solcher notwendig scheitern muß." Nun charakterisiert aber Tröltsch die prinzipielle Grundrichtung Schl.s als „dogmatischen Agnostizismus" und schreibt in diesem Sinne: „Es kann von Schleiermachers Lehre kein Stein auf dem andern bleiben, aber sein Programm bleibt das große Programm aller wissenschaftlichen Theologie." D. lehnt allerdings diese Auffassung als unrichtig ab, und insofern mit Recht, als der Gegensatz Schl.s gegen den „Rationalismus" und sein Bestreben, die Theologie von aller Philosophie gänzlich zu befreien, zunächst Gegensatz gegen die spekulative Philosophie und Theologie seiner Zeit bedeutet, was noch kein Bekenntnis zum Agnostizismus in sich schließt. Aber durch die Feststellung, die Methode Schl.s in der Glaubenslehre gehe rein auf die Darstellung des Eigentümlichen und Unableitbaren im Christentum, die vorgestellte „philosophische Theologie" sei lediglich dazu da, „die Ortsbestimmung" des Christentums vorzunehmen, die Darstellung des Eigentümlichen aber sei kein „Beweisen" und doch im vollen Ernst ein möglicher wissenschaftlicher Beweis, ist nichts erreicht, zumal wenn diese Darstellung als Beschreibung des frommen Selbstbewußtseins sich ausgibt und zugleich Darstellung der jeweiligen „Kirchenlehre" sein will.

D. stimmt am Schluß in die begeisterten Worte Wehrings ein: In Schl.s Enzyklopädie ringe sich der Gedanke ans Licht, der seit drei Jahrhunderten nach Luther in der deutschen Theologie gesucht aber nicht gefunden worden sei, und wenn Schl. diesen Gedanken folgerichtiger ausgestaltet hätte, so hätte er „der Theologie für immer den Ritterschlag erteilt und sie vor vielen Wechselfällen und Nöten bewahrt". Wir wollen ruhig abwarten, was die „Schleiermacher-Renaissance" zu stande bringt. Bis jetzt ist sie nicht einmal einig in der Reproduktion der Prinzipien ihres Meisters, geschweige denn, daß sie innern Zusammenhang in seine Methode gebracht hätte. Mit voller Gewißheit aber können wir sagen: „Die Wechselfälle und die Nöten" werden bleiben.

3. In der zweiten Studie beschäftigt sich D. eingehend mit der »Kurzen Darstellung« Schleiermachers, in der er eine bisher übersehene originale wissenschaftliche Prinzipienlehre für die Theologie finden will. Im 1. Teil werden nach dem Inhalt dieser Schrift die Stellung, Aufgabe und Methode dargelegt, welche Schl. der praktischen, philosophischen und historischen Theologie zugewiesen hat. Nach Schl. ist der Trieb, im Interesse der Kirche und zum Wohl der Kirchenleitung praktisch tätig zu sein, die „Seele" der Theologie. Nehme man diesen praktischen Zweck weg, so fallen alle durch diesen Zweck „organisierten Erkenntnisse" anderen Disziplinen der Wissenschaft anheim. Für ihn ist also die Theologie im eigentlichen Sinne nur praktische Theologie, und im Fachwerk der Wissenschaften hat die Theologie keinen Platz, da sie nur Zusammenfassung anderer Wissenschaften zu dem praktischen Zweck der Kirchenleitung ist. Wie man in diesem Standpunkt eine originale Leistung und eine wissenschaft-

liche Prinzipienlehre für die Theologie finden will, ist schwer verständlich. Auch D. erkennt die zahlreichen „Unstimmigkeiten" und „Unebenheiten" an, aber auch bei ihm selbst vermisse ich prinzipielle Klarheit und Schärfe. Auch sind die Prinzipien, die Schl. für die Theologie aufstellte, nicht hinreichend in das Licht jener Prinzipien gestellt, welche die Weltanschauung Schl.s bedingten.

Im Anschluß hieran gibt D. einen Vergleich zwischen der 1. und 2. Auflage der genannten Schrift, auf den wir nicht einzugehen brauchen. Wenn D. die Erkenntnis Schl.s, daß religiöses Interesse und wissenschaftlicher Geist sich nicht ausschließen, als eine neue und originale Leistung feiert, so hat Schl. in diesem selbstverständlichen Satze wohl nicht eine solche Leistung gesehen; denn in der 2. Aufl. strich er einfach den betreffenden Satz der 1. Auflage.

Da nach Schl. die christliche Religion eine „Idee" darstellt, so ist es die Aufgabe der „philosophischen Theologie", diese Idee zu entwickeln. Deshalb sucht nach ihm die Theologie Anschluß an die Ethik, da diese die Aufgabe hat, zu zeigen, daß es Ideen gibt, die sich im Entwicklungsgang des Universums mit Notwendigkeit offenbaren. Im 2. Teil führt uns deshalb D. in ausgedehnter Untersuchung in die Ethik Schl.s ein, um alsdann zu zeigen, wie der Versuch Schl.s, die Theologie als Wissenschaft durch die Ethik zu begründen, ausgefallen ist.

Schon bei der Darlegung der Ethik ist D. zur Kritik und Ablehnung genötigt. Nach Schl. ist ja Ethik dasselbe wie Physik, nur umgekehrt; die Physik zeigt das „Ineinander von Natur und Vernunft unter der Potenz der Natur, die Ethik dasselbe unter der Potenz der Vernunft", Sätze, die nur verständlich sind, wenn sie im Lichte der pantheistischen Gesamtanschauung gewürdigt werden, wonach das schaffende Universum im Stufengang des Werdens sich selbst immer mehr organisiert und immer höhere Schöpfungen notwendig hervorbringt. In einer solchen Ethik gibt es keine Normen, sondern nur Entwicklungsstufen. Die Ethik ist „Wissenschaft der Geschichte" d. h. sie sucht die gesetzmäßigen Erscheinungen dieses Organisationsprozesses aufzuspüren. Was nun die Begründung der Theologie als Wissenschaft durch die Ethik anlangt, so schreibt D. selbst (S. 112) „Wir blicken in ein ganzes Nest von Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten hinein. Eine deutliche Antwort auf die Frage nach dem Charakter der Gesamttheologie als Wissenschaft erhalten wir nicht, konnten sie nicht erhalten."

Im 3. Teil erörtert D. die Kritik, welche Bender, Süskind und Wehring an der Kurzen Darstellung geübt haben, um dann seine eigene Meinung über das „bleibende Erbe" derselben darzulegen!

Bonn. G. Esser.

Poertner, Dr. B., Divisionspfarrer in Mühlhausen, Els., **Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit.** [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. IV. Band, 5. Heft]. Mit 5 Tafeln. Paderborn, Schöningh, 1911 (VI, 96 S. gr. 8°). M. 3,40.

Der Verfasser beabsichtigt mit dieser Studie, an der Hand der Darstellungen und Texte von Stelen, die von ihm durchforscht sind, einem größeren Publikum einen Einblick in das soziale Leben und religiöse Empfinden der alten Ägypter zu geben. Die Abhandlung kann und will, weil sie nur einen Teil des vorhandenen Stelenmaterials berücksichtigt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Da die Grabsteine für die Erforschung der altägyptischen Kultur und Religion sehr wichtige Quellen sind, so wäre es sehr zu wünschen, wenn ein tüchtiger Ägyptologe das gesamte uns jetzt zur Verfügung stehende Stelenmaterial durchforschte und in einer eingehenden Monographie die Ergebnisse seiner Untersuchung mitteilte.

Die vorliegende Abhandlung zerfällt in drei Teile. Der erste äußert sich über Material, Form, künstlerischen Wert, Zweck und allgemeine Bedeutung der Stelen. Der zweite beschäftigt sich mit den Stelen, insofern sie Licht werfen auf das Privatleben (Mann und Frau. Stellung und Würde der Mutter. Ehe. Eltern und Kinder. Namen. Volkstypus. Tracht. Hausgeräte. Speisen und Getränke. Häusliche Beschäftigungen. Handwerk) und das öffentliche Leben (Die Organisation des Staates. Der Pharao. Stände, Adel. Beamte. Schreiber. Heerwesen. Priester. Ärzte). Der dritte, der die Stelen als Zeugen des religiösen Lebens betrachtet, gliedert sich in die drei Kapitel: Grab- und Totenkult, Jenseitsvorstellungen und Götterwelt.

Das Buch ist außerordentlich lehrreich und kann namentlich dem Religionshistoriker und Bibelforscher zur Lektüre empfohlen werden. Den Alttestamentler werden u. a. die Ausführungen über das Wort „Schwester" interessieren, das in ägyptischen Texten manchmal zur Bezeichnung der Gattin vorkommt, auch wenn es sich nicht um eine leibliche Schwester handelt. Dieselben versieht er mit folgender Fußnote: „Gerade die Vieldeutigkeit des Wortes ‚Schwester' mag auch dem Abraham, als er, durch Hungersnot gezwungen, von Kanaan nach Ägypten zog, den Gedanken eingegeben haben, sein Weib Sara als seine ‚Schwester' auszugeben (1 Mos. 12), um nicht als Gatte sein Leben einzusetzen, falls es dem Pharao gelüsten sollte, Sara in sein Frauenhaus aufzunehmen. Übrigens war Sara nach (1 Mos. 20) ja auch die Stiefschwester Abrahams."

Das Verzeichnis der benutzten Literatur zeigt, daß der Verfasser manche Veröffentlichungen nicht berücksichtigt hat.

Godesberg. H. J. Heyes.

Eitrem, S., **Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer.** [Videnskapsselskapets Skrifter. II. Hist.-Filos. Klasse 1914. No. 1]. Kristiania, In Kommission bei Jacob Dybwad, 1915 (493 S. Lex. 8°).

Um die Eigenart seines Buches zu kennzeichnen, hat Eitrem ein Wort Tertullians an die Spitze gestellt: *Quid omnino ad honorandos deos facilis, quod non etiam mortuis vestris conferatis? aedes proinde, aras proinde, idem habitus et insignia in statuis* (Apol. 13). Diesem Geleitwort entsprechend legt sich E. die Aufgabe vor, die griechischen Opferzeremonien mit Hilfe der alten Totenopfer zu erklären. Die alten Totenopfer, ursprünglich als Gaben gedacht, wurden dann in der Furcht zu Gaben der Abwehr. In den Opfern der Himmlischen haben die Voropfer diese Bedeutung. Ja E. geht sogar soweit, daß er in der Reihenfolge des Opferrituals die Entwicklung der griechischen Religion wiedererkennen will: „Den Toten folgten die Heroen und die chthonischen Mächte, dann die Olympier" (S. 3). Den Stoff zerlegt E. in acht große Gruppen: Der Rundgang; das Wasser; das Feuer; der Rauch; die Opfergerste; das Salz; das Haar; das Blut. Ein abschließendes Kapitel behandelt den Opferritus als religionsgeschichtliche Quelle.

Im einzelnen wird freilich noch viel zu verbessern sein. Das liegt schon daran, daß E. alle Riten unter dem Gesichtspunkte des Totenkultes betrachtet und darum vielfach einseitig werden muß. E. legt dem Eides-Rad chthonischen Charakter bei. „Alles, was mit der Eidesleistung etwas zu tun hat, ist überall mit den chthonischen Gottheiten und Riten aufs engste verknüpft" (S. 60). Man vergleiche aber dagegen den Schwur beim Sonnengott, der alles sieht. Es ist doch ferner sehr bedeutsam, daß der Eidesgott Dius Fidius mit dem Himmels- und Lichtgott Jupiter gleichgesetzt wurde. — Ob man den Ring als Zauberkreis ansprechen darf, ist fraglich. — Auch der Kranz wird vom Totenkult aus entwickelt (S. 65). Siegeskranz und

Freudenkranz müssen dann entsprechend apotropäisch gedeutet werden, ja sogar das Diadem des Königs. Die antiken Schriftsteller gingen für die Entstehung des Kranzes von den Göttern aus — wie mir scheint, mit Recht. Man könnte hier an die Zackenkrone (*corona* = Kranz) erinnern, welche die Sonne darstellen soll, sowie an den Kultkranz der Irismysterien, von dem diese Symbolik ausdrücklich überliefert ist: *„caput decore corona cinxerat palmae candidae foliis in modum radiorum prosistentibus“* (Apuleius *Metam.* XI, 24). Beim Lorberkranz ist es ähnlich, denn der Lorber ist dem Lichtgott Apollo heilig. — Von der hie und da vorkommenden Sitte, bei der Taufe die Ohren und die Nase mit Erde, die man mit Speichel anfeuchtet, zu berühren, vermutet E. „sicherlich auch antiken Ursprung“ (S. 97). Daß Mark. 7, 32 ff. die einfachste Grundlage ist, hätte E. aus meinem ihm sonst bekannten »Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual« S. 131 f. ersehen können. — Wie schwankend und unsicher die Religionsgeschichte bezüglich der Herleitung liturgischer Bräuche noch ist, dafür ist nunmehr ein klassisches Beispiel der Mischtrank von Milch und Honig. H. Usener ging von der Götterspeise aus und gelangte bis zum Totenopfer, Eitrem (S. 103 f.) geht von der Totenspende aus und gelangt zur Speise der Himmlischen. Zumeist wird eine ganze Zahl — vielfach unbekannter — Momente maßgebend gewesen sein. Wer immer eine geradlinige Entwickelung sucht und findet, wird dem tatsächlichen Verlauf oft am wenigsten gerecht. Weder Usener noch Eitrem haben den altchristlichen Taufbrauch des Trunkes von Milch und Honig restlos erklärt. — Was S. 340 ff. über das Salz bei der Taufe gesagt wird, ist ebenso mit Irrtümern durchsetzt, wie die Ausfuhrungen der angezogenen Arbeit von Kroll, mit der ich mich »Exorzismus« S. VII u. 93 auseinandergesetzt habe.

Eitrem verfügt über eine ausgebreitete Kenntnis der Quellen und der einschlägigen kultur- und religionsgeschichtlichen Literatur. Nur jahrelange, unverdrossene Sammelarbeit konnte ein solches Buch ermöglichen, das an das Wissen eines Lexikons heranreicht. Die antiken Opferbräuche werden durch den Hinweis auf andere Kulte in besseres Licht gerückt. Aus den gegenwärtigen Naturvölkern wird manches Gegenbeispiel mit Glück herangezogen sowie eine Fülle aus dem deutschen und nordischen Volksglauben. Dabei fällt natürlich auch vieles ab zur Erklärung kirchlicher Bräuche, wie Flurgang, Mariä Lichtmeß usw. Für eine gleichartige und gleichgediegene Behandlung dieser verschiedenartigen Dinge reicht freilich die Kraft eines Einzelnen nicht aus. Darum muß die wissenschaftliche Kritik trotz vielfacher Gegensätzlichkeit ein beträchtliches Maß von Nachsicht walten lassen. Der Theologe findet hier eine Arbeit vor, die ob ihres reichen Stoffes und der anregenden Ausdeutung des antiken Opferrituals ein unentbehrliches Hilfsmittel bieten wird für jede kultur- und religionsgeschichtliche Behandlung der altchristlichen Liturgie.

Münster i. W. F. J. Dölger.

Focke, Friedrich, Dr. phil., **Die Entstehung der Weisheit Salomos.** Ein Beitrag zur Geschichte des jüdischen Hellenismus. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. Neue Folge. 5. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913 (132 S. gr. 8°). M. 4,80.

Nach einer Einleitung, die über die bisherige Kritik berichtet, behandelt der analytische Teil (S. 6—86) zunächst die Kapitel 13—15, „die mit Geschicklichkeit dem Zusammenhang als Digression eingefügt sind“, die Komposition von Kap. 11—19 und Kap. 10. In der *σύγκρισις* (vgl. S. 12) sind die Ereignisse auf ägyptischer Seite in der überlieferten chronologischen Reihenfolge angeführt. In den Kapiteln 11. 12. 16—19 findet sich nicht ein Rest der Haggada für das Passahfest, sondern eine vollständige, nach einheitlichem Gesichtspunkte durchgeführte Darstellung; manche Auslegungen mögen allerdings den Betrachtungen der alten Exegeten entstammen und sich mit den uns erhaltenen Midraschim berühren. Kap. 10, das die vorhergehende abstrakte Darstellung der Weisheit geschichtlich ergänzt, geht ohne Änderung des Themas in die Darstellung von Kap. 11 über, wobei nur der Gesichtspunkt der Betrachtung ein anderer ist. Die Hervorhebung der Gegensätze in Kap. 10 und die folgende *σύγκρισις* ist von demselben Motiv beherrscht.

Besonders wertvoll ist in diesem Abschnitt der Nachweis des planmäßigen, durchdachten Aufbaues von Kap. 11—19.

Focke vertritt die These, daß die Kap. 1—5 einen anderen hebräischen Verfasser haben, als die original griechischen Kap. 6—19, daß aber der Verfasser des II. Teiles den I. aus dem Hebräischen ins Griechische übersetzt habe. Die Beweise für zwei Verfasser teilt Focke in solche, welche den Inhalt, und solche, welche die Form betreffen. In den ersteren beruft er sich auf das Fehlen der *σοφία* im I. Teil, auf die verschiedene Gottesvorstellung, auf die eschatologischen Vorstellungen und auf einen Gegensatz von Gerechten und Gottlosen, der nur der Gegensatz von Pharisäern und Sadduzäern sein könne. In den Beweisen, welche die Form betreffen, beruft sich Focke auf das Nichtauftreten Salomos im I. Teil, auf den durchgängig gebrauchten *parallelismus membrorum* in Kap. 1—5, auf das progressive Fallen im Gebrauch des Gottesnamens *κύριος* von Kap. 5 an, auf syntaktische Verbindung der Sätze, auf Partikelgebrauch, auf Relativsätze, auf die attributive Stellung zweier aufeinander bezüglicher Substantive, auf die sog. Spaltungen. Daß aber der Verfasser des II. Teiles den I. übersetzt habe, fordert nach Focke die Beobachtung des Sprachgebrauches. Er verweist auf die in beiden Teilen reich vorhandenen Fälle von zusammengesetzten und mit *α privativum* gebildeten Adjektiva, auf Lieblingsausdrücke, die in beiden Teilen vorkommen und auf eine Menge rhetorischer Figuren wie Assonanzen, Alliterationen usw., an denen beide Teile reich sind. Das Vorhandensein sachlicher und stilistischer Differenzen einerseits und sprachliche Gleichheit anderseits fordern die Annahme eines hebräischen Originals für Kap. 1—5. Dafür sprechen auch Übersetzungsfehler und zahlreiche Hebraismen. Der passendste Hintergrund für die Situation, die der I. Teil der Sap. darstellt, ist die Regierung des Alexander Jannäus (102—76) und zwar die Pharisäerverfolgung zwischen 88 und 86. Der II. Teil fällt in die Zeit einer heftigen Judenverfolgung unter Ptolemäus VIII Lathyrus um 88/87.

In einem allgemeinen Teil (S. 86—112) handelt der Verfasser über die griechische Philosophie im Buche der Weisheit, wobei er sich der Ansicht von Bertholet (vgl. S. 88 A. 2) anschließt; über jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie, wobei er den Satz aufstellt, daß von der Sap. zu Philo keine Verbindungslinien führen, die uns dazu berechtigen, eine in gradliniger Entwicklung verlaufende spezifisch jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie zu statuieren; über die Sap. und ihre Zeit und den Stil. Der Anhang: Paulus und die Sap. nimmt nur eine entfernte allgemeine Ähnlichkeit, nicht aber direkte Abhängigkeit des Paulus an. Ein Stellenverzeichnis beschließt das Buch.

Ich halte Fockes These von zwei Verfassern für unbewiesen. Die Kap. 1—5 enthalten mehr von der Weisheit, als was er

S. 22 zu sagen weiß. Meine Darstellung gibt er in der Hauptsache nicht wieder, daher die ungerechte Kritik, die ihm wenig ansteht. Die Gottesvorstellung der beiden Teile wird ohne durchschlagenden Grund als verschieden hingestellt. Es trifft nicht zu, daß im I. Teil mit keinem Wort der Allmacht Gottes gedacht wird (vgl. 1, 14; 5, 16 ff. insbesondere 5, 23). Das Kindesverhältnis wird nicht bloß 2, 16 sondern auch 2, 18 und 5, 5 betont. Die Jenseitshoffnung des I. Teiles fehlt auch im II. nicht (vgl. 15, 3; 17, 21). Auch im I. Teil geht es den Bösen auf Erden nicht immer gut (vgl. 3, 10 ff.; 3, 17). Von einer Passivität im Wesen Gottes ist nichts bemerkbar (1, 2 ff.). Bei Beurteilung der Gottesvorstellung ist nicht zu vergessen, daß es sich im I. Teil um die böse Gegenwart, im II. um die glänzende Vergangenheit handelt. Was die eschatologischen Vorstellungen angeht, so liegt im II. Teil nicht „eine rein spiritualistische Anthropologie" vor. Denn 8, 19 f. spricht nicht die Präexistenz der Seele aus (vgl. Porter, Weber), und die Auferstehung des Leibes, wenigstens die Möglichkeit derselben, ist in 16, 13. 14 durch den antithetischen Parallelismus ausgesprochen (Theol. u. Glaube 1910 S. 103).

Auch die ersten 5 Kapitel der Sap. sind alexandrinischen Ursprungs. Denn das Bild, das von den Freigeistern entworfen wird, paßt in wesentlichen Punkten von den Sadduzäern nicht. Diese können doch nicht als Gotteslästerer (1, 6 vgl. Grimm) und als Abtrünnige (3, 10) bezeichnet worden sein. Auch gibt es keine ausreichenden Belege für den unbeschränkten Sinnengenuß und das ehebrecherische Treiben der Sadduzäer.

Zu den formellen Verschiedenheiten bemerke ich, daß auch in Kap. 1—5 König Salomon spricht. Freilich so deutlich als in Kap. 6 ff. tritt er nicht hervor, aber ein Zweifel darüber ist doch nicht möglich wegen der Anrede 1, 1 (vgl. 5, 23) und wegen der wiederholten Betonung der Weisheit. Bei Niederschrift der Kap. 1—5 kam dem Verfasser die Form der benutzten Weisheitsliteratur und der Psalmen zustatten; später mußte er mehr eigene Wege wandeln, so daß der *parallelismus* immer mehr verschwindet. Wer bei Focke S. 55 liest, kommt ohne Zweifel zu dem Urteil, daß sich aus dem Gebrauch der Gottesnamen ein Beweis für zwei Verfasser nicht ableiten läßt. Auch der Abschnitt, welcher aus der syntaktischen Verbindung der Sätze, dem Partikelgebrauch und den Relativsätzen den „strikten" Beweis dafür liefern will, wirkt nicht überzeugend, da der graduelle Unterschied sich aus andern Gründen erklärt. Die attributive Stellung zweier Substantive ist auch nicht entscheidend, da sie in Kap. 14, 21—18, 7, wo die Wortstellung durch die parallele Gliederung nicht behindert ist, am meisten vorkommt. Zustimmung verdient nur die ausführliche Behandlung des Sprachgebrauches.

Die Annahme von Übersetzungsfehlern an drei Stellen kann meinen Beifall nicht finden. In 5, 7 ist kein Grund vorhanden, *ἐνεπλήσθημεν* zu entfernen; das Schulwörterbuch von Benseler gibt für das Passiv des Verbums die Bedeutung an: sich füllen, sich sättigen, müde werden *τινος* oder *τινι*; darum übersetzt Heinisch richtig: wir sind bis zur Erschöpfung gewandelt auf usw. Wie der II. Verf. durch Einschiebung von *φιλάνθρωπον κτλ.* (1, 6) „das Vorhandensein dieses Affektes" (*ἐλεγχθήσεται*) begründen will, leuchtet nicht ein. Die Erklärung von Grimm reicht vollständig aus. Auch das „ursprüngliche" *ἐλέγξει* ist nicht plausibel, da das Objekt nicht fehlen könnte. In 2, 6 möchte ich das *ὡς* vor *νεότητι* (Dat. der Zeit) nicht entbehren.

Die Bestimmung der Abfassungszeit geht von der Voraussetzung aus, daß Kap. 1—5 den Gegensatz zwischen Pharisäern und Sadduzäern enthalten, was nicht zutrifft.

Dem I. Verfasser ist Focke nicht hold: „Gegen diese Gewalttaten der Mächtigen schleudert nun unser Verfasser seine leidenschaftlichen Worte, voller Schmähungen und Verwünschungen. Sein unbändiger Haß gegen die „Gottlosen" und ihre ganze Sippe entlädt sich in den schwersten sittlichen Vorwürfen und grimmigen Flüchen. Mit boshafter Schadenfreude usw." (S. 78). Stilistische Übung!

Bonn. Franz Feldmann.

Kirmis, Friedrich, **Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahls Jesu.** Breslau, Goerlich, 1915 (47 S. 8°).

In diesen „Beiträgen" sind nicht etwa bloß aus den einschlägigen Fragen welche zwanglos herausgegriffen; mehr oder minder werden sie der Reihe nach alle berührt. Das bestimmt auch den Charakter der verhältnismäßig sehr knappen Arbeit: sie beschränkt sich zumeist auf ein prüfendes Überschauen der bisherigen Lösungsversuche. Ihre wichtigsten „Ergebnisse" sind: Jesus, geboren im Spätherbst oder Anfang Winter 5 vor unserer Ära, da der als Statthalter von Syrien bekannte Quirinius als kaiserlicher Kommissar den Zensus im Reiche des Herodes leitete, wurde 28 bald nach Neujahr getauft und, nachdem er auf Grund eines den Galiläern zustehenden Privilegs am 13. Nisan das Passahlamm gegessen, am 14. Nisan, 7. April, 30 gekreuzigt. Das 15. Regierungsjahr des Tiberius wird von seiner Mitregentschaft an gerechnet. Jesus lehrte zwei Jahre, wofür der Beweis aus dem Johannesevangelium in Aussicht gestellt wird; das 5, 1 erwähnte Fest sei „ein minder wichtiges, nicht näher zu bezeichnendes Fest . . . zwischen Mai und etwa November des ersten Lehrjahres Jesu" (S. 24).

Lk. 2, 2 *αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου* wird man *ἡγεμονεύων* nie als Titel nehmen können; dagegen spricht nicht nur das Fehlen des Artikels, sondern namentlich die Voranstellung des Partizips. Wenn aus Lk. 2, 39 „klar" hervorgehen soll, daß die Darstellung Jesu im Tempel nach der Anbetung der Magier stattfand und die Flucht nach Ägypten von Nazareth aus erfolgte (S. 17), wäre dies doch eingehender zu begründen gewesen; hätte K. untersucht, ob die lukanische Schreibweise einen solchen Schluß zuläßt, wäre er wohl kaum bei dieser Aufstellung geblieben. Zustimmung wird K. auch schwerlich finden, wenn er ohne weiteres die Salbung bei Joh. 12, 1 ff. von der bei Matth. 26, 6 ff. unterscheidet (S. 47); denn die Verschiedenheit des Berichtes begründet noch lange nicht eine Verschiedenheit des Vorfalles.

Was uns der klaren und im ganzen gut orientierenden Studie nicht recht froh werden läßt, ist, daß man sich nicht klar werden kann, wie weit die Literatur herangezogen ist; in dem sehr knappen Verzeichnis fehlen die wichtigsten Erscheinungen. Seitenlange Zitate, deren Ergebnisse samt und sonders angenommen werden, ließen sich leicht durch ein paar berichtende Sätze ersetzen.

Das wären Wünsche für die Fortsetzung der Arbeit, der man mit Spannung entgegensehen mag, nachdem das Fest Joh. 5, 1 schon als Pfingsten oder Laubhütten des ersten Lehrganges angenommen wird und damit ein Zusammenhang zwischem dem 5. und 6. Kapitel sicher nicht mehr bestehen kann; jedenfalls ist dadurch der Nachweis zweijähriger Lehrtätigkeit sehr erschwert.

Ettal. Joannes Maria Pfättisch O. S. B.

Wrzoł, Josef, Dr., Religionslehrer in Freistadt, **Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes.** [Biblische Studien. XIX. Bd. 4. Heft]. Freiburg, Herder, 1916 (XII, 152 S. gr. 8°). M. 5.

Der Verf. der Schrift hat seine Aufgabe in befriedigender Weise gelöst; er hat nach Widerlegung der zahlreichen Einreden mit guten Gründen die Echtheit von II Thess. verteidigt; vielleicht wird seine Beweisführung im kritischen Lager nicht durchweg als stichhaltig angesehen werden, um so mehr Beifall wird sie sicher bei allen konservativ gerichteten Forschern finden. Der 1. Teil mit dem Titel „Einleitende Fragen" (S. 1—54) ist ziemlich ausführlich; aber die Darstellung der ganzen Geschichte des Echtheitsproblems war notwendig und es gebührt dem Verf. Dank dafür, daß er die Bekämpfung der Echtheit vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis auf die unmittelbare Gegenwart vor Augen führt. Zweckmäßig schließt er daran eine Besprechung der Eigenart der Gemeinde in Thessalonich und der Situation zunächst

im ersten, dann im zweiten Briefe an (S. 32—54). Im 2. Teil (S. 55—146) führt W. den Beweis für die Echtheit von II Thess. Dieser Teil gliedert sich in eine Widerlegung der inneren gegen die Echtheit vorgebrachten Argumente und in die Darlegung der positiven Gründe für die paulinische Abfassung. Großen Nachdruck legt W. mit Recht auf die äußeren Zeugnisse (136 ff.). Im ersten Abschnitt des 2. Teils ist das sorgfältige Eingehen auf die viel angezogenen Stellen 2, 2 u. 3, 17 (S. 55—73), aber auch die Ausführung über das literarische Verhältnis des zweiten zum ersten Thessalonicherbrief (73 ff.) aller Anerkennung wert; hier ist manche Dunkelheit gehoben und ein besseres Verständnis erzielt. Die Schrift sei angelegentlich empfohlen.

Tübingen. Belser.

Reitzenstein, Richard, **Historia Monachorum und Historia Lausiaca.** Eine Studie zur Geschichte des Mönchtums und der frühchristlichen Begriffe Gnostiker und Pneumatiker. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testamentes. Neue Folge 7. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1916 (VI, 266 S. gr. 8°).

Reitzenstein hat diese neuen Studien seinem Freunde und Kollegen, Theologieprofessor W. Bousset, zugeeignet, einem „für die gleichen Probleme interessierten und opferwilligen Berater und Helfer", dessen Mitarbeit den Verfasser „ein altes Ideal, das Zusammenarbeiten von Theologen und Philologen, verwirklicht empfinden" ließ (Vorrede). Wiederholt bringt R. den Gedanken von der Notwendigkeit einer solchen Forschungsgemeinschaft zum Ausdruck, insbesondere in den Schlußworten, welche der „philologischen Frage" zunächst in bezug auf die beiden Termini und Begriffe *πνευματικός* und *γνωστικός* gewidmet sind. Es handelt sich um die Fragen: „Welche Anschauung von dem *πνεῦμα* liegt (den Paulinischen Stellen) zugrunde[1]) und woher stammt die Begriffsbildung? Wie hängen endlich die Begriffe *πνευματικός* und *γνωστικός* zusammen? Gelingt es nun den Philologen, einen weitverbreiteten hellenistischen Sprachgebrauch zu zeigen, der, in seiner Bezeugung vielleicht jünger, jene Fragen doch genügend beantwortet und es begreiflich macht, wie die Adressaten der Briefe (des Apostels) die Worte verstehen konnten und mußten, so dürfen wir erwarten, daß einmal dieser Sprachgebrauch und der neutestamentliche Gebrauch in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange nachgeprüft werden . . . Nun ist die philologische Frage seit mehr als einem Jahrzehnt gestellt. Was soll da noch das Diskutieren über gleichgiltige Nebendinge oder gar die Vertröstung auf ein vielleicht einmal erscheinendes Wörterbuch, das ja doch das Material nicht voll erörtern könnte." Um eine derartige lexikalische Untersuchung, von der eine Fülle von Erscheinungen der ganzen älteren Kirchengeschichte und Dogmengeschichte in neues Licht gerückt würde, gegen sich herbeizuführen, hat R. diese Studien vorgelegt und wagt zum Schlusse die Behauptung: „An der Geschichte der beiden Wörter *γνωστικός* und *πνευματικός* hängt zum guten Teil das Verständnis für die Entwicklung des Christentums im Altertum" (S. 240 f.). Ist hiermit der Höhepunkt vorliegender „Studie" angedeutet, so besagt ihr Haupttitel einen langgedehnten und in vielen Windungen verlaufenden Weg, der endlich zum interessantesten und wichtigsten Schlußabschnitt emporführt und einen für Philologen lockenden Fernblick gewährt.

Am Ausgangspunkte der Studie werden wir ziemlich lange festgehalten und über die literarischen Fragen belehrt, welche sich an Ursprung, Charakter, Abhängigkeitsverhältnis und Überlieferung der *Historia Monachorum* (in ihrer lateinischen und griechischen Fassung) und der *Historia Lausiaca* knüpfen (Kap. 1—3). R. stellt sich auf die Seite Preuschens, um gegen Butler die Priorität der lateinischen *Historia* Rufins und die Abhängigkeit des (unbekannten) Verfassers der griechischen Übersetzung von der lateinischen Fassung zu vertreten.

Der Beweis ist u. E. nicht überzeugend. Er leidet im vornhinein an dem mißlichen Umstande, daß für den Griechen „Nebenquellen" (S. 76) zugegeben werden müssen. Sie ermöglichen es, unbequeme Stellen, welche für die Priorität des griechischen Werkes zu zeugen scheinen, auf die Seite zu schieben. Auch für Rufinus läßt R. natürlich gelten, daß er griechische Vorlagen benützte und gut griechische Ausdrücke und Begriffe nicht immer adäquat lateinisch wiedergab — ein neuer Vorteil für den Bestreiter, weil die zugunsten des Griechen sprechende Originalfärbung anderweitig erklärt werden kann. Indessen erscheint auch die direkte Polemik, die R. auf der Grundlage einer Vergleichung von Tendenz und Anlage beiderseitiger Berichte unternimmt,[1]) keineswegs als eine sieghafte. Was Rufin da und dort an reicherer Ausführung und Begründung vor dem Griechen voraus hat, kann man im Hinblick auf die Übersetzertätigkeit des Rufin, die wir in seiner Kirchengeschichte am Texte des Eusebius zu kontrollieren vermögen, ohne besondere Bedenken auf seine eigene Rechnung setzen. Das u. E. griechische Original bietet entsprechend dem schrofferen und rücksichtsloseren Charakter des ägyptischen Mönchtums mancherlei, was dem Okzidentalen Rufinus und seinen lateinischen Lesern grotesk, gar zu unglaublich und zu wenig anmutend vorkommen mußte. Daher die glättende, schmiegsamer gestaltende Hand Rufins, die auch sonst „eine ästhetische Kritik an der Form übte" und „eine weitgehende Freiheit" sich erlaubte.[2]) Um wenigstens einen Punkt herauszugreifen, sei auf S. 13 f. verwiesen: „Hienach (weil Paulus zum strengsten Fasten auf elf Tage angehalten wird) sollte klar sein, daß die griechische Fassung eine gedankenlose Überarbeitung des einfachen und schlichten Berichtes der lateinischen (die nur einen Prüfungstag kennt), darstellt. Gedankenlos, denn die übernatürliche Kraft, Hunger und Durst zu ertragen, ist in dieser Literatur immer ein *χάρισμα*, eine Begnadung, die nur dem Vollendeten zu teil wird." Aber kann es nicht die Absicht des griechischen Verfassers gewesen sein, seinen aszetischen Helden (Paulus) bereits „vollendet" zu zeigen, als er zu Antonius kam? Jedenfalls bleibt sich Rufin in der ganzen Charakterschilderung des Mannes konsequent, wie R. selbst später bemerkt (S. 16): „Paulus entwickelt sich gar nicht; er ist von Anfang ein Wunderwesen." Rufin bietet nach R. „eine moralische Novelle mit stark hervorgehobener (didaktischer) Tendenz und einer gewissen Feinheit der Ausführung . . . Der griechische Bearbeiter hat daraus eine tendenzlose Wundergeschichte grobschlächtigster Art gemacht".[3]) Kann ich nicht mit gleichem Recht die Sache umkehren und sagen: Der Grieche

[1]) Eine Gruppierung der 145 Stellen nach drei Kategorien siehe bei F. Prat S. J., *La théologie de Saint Paul* II 108 f.

[1]) „Die Untersuchung ist, soweit ich sehe, bisher auf die Gegenüberstellung einzelner Worte und Wendungen beschränkt geblieben." Unbestritten lassen wir gelten, „daß ein solcher Vergleich (R.s) die unerläßliche Bedingung für jede Quellenanalyse ist." Aber es kommt eben auf die Art und Weise der Vergleichung an. Die von Butler verwendeten Kriterien sind im vorliegenden Fall die verlässigeren.

[2]) Vgl. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur III, 552 in bezug auf die Übersetzungsmanier des Rufinus und deren Schwächen. — Es fehlt auch nicht an Stellen, wo das Griechische reicheren und korrekteren Inhalt bietet als Rufin. Aber da kommen „Nebenquellen" und „Griechische Urschrift" R. zustatten!

[3]) Dagegen heißt es S. 44: im Gegensatze zu Rufin schildert der Verfasser der Hist. Laus. nicht die *τέλειοι* sondern die *προκόπτοντες*.

hat die Wundergeschichte ohne weiteres in der massiven Form, in der sie ihm überliefert worden, in sein Sammelwerk aufgenommen, Rufin dagegen ersah sich die Gelegenheit, den Stoff mehr einer didaktischen Tendenz zu unterwerfen und deshalb pädagogisch-aszetisch auszuführen?

In den folgenden zwei Kapiteln behandelt R. die „Streitnovellen" d. h. solche Berichte aus dem Mönchsleben, in welchen der Vorrang desselben vor dem der Weltchristen das Thema bildet, und die Form des „Wandermönchtums". Kap. 5 will die aszetischen Grundvorstellungen Rufins, insbesondere seinen Begriff „Vollkommenheit" (*perfectio, τελειότης*) herausstellen. Von Rufin gleitet die Untersuchung hinüber zu Euagrius (Kap. 6) und Diadochus von Photike (Kap. 7), um aszetische Lehrschrift und Erzählung zu charakterisieren, wobei die Termini *γνῶσις* und *θεολογία* nähere Beleuchtung erfahren. Die zwei nächsten Kapitel beschäftigen sich mit Grundvorstellungen und Bestandteilen der *Historia Lausiaca*, analysieren „zwei Hauptteile", deren erster eine Überarbeitung darstellt, und ziehen anderweitige Probleme der aszetischen Literatur herein. Das folgende Kap. 9 ist überschrieben: „Das Mönchtum in der häretischen Literatur. Hier läßt sich der Verf. aus über den „Kampf der Bischofskirche", die allmähliche Umgestaltung des Mönchtums, Sakramente und Priestertum, nebenher über Messalianer und Enkratiten. Im 10. Kap. („Schlußwort") endlich kommen wieder „Einflüsse bei der Bildung des Mönchtums" und „Bedeutung der ursprünglichen Vorstellungen" zur Behandlung, womit sich eine scharfe Stellungnahme gegen Harnacks Auffassung des Gnostizismus verbindet. Ein Exkurs zu „Porphyrius und Paulus" („1 Kor. 13 und 2, 3 aus Porphyrius beleuchtet") und einige literarhistorische „Nachträge" finden auf der *lanx satura* auch noch Platz.

Der Standpunkt, den R. in all diesen Fragen einnimmt, ist gleich S. 1 hinreichend gezeichnet: „daß das Mönchtum außerhalb der Kirche steht und in seinen Wurzeln in eine Zeit hineinreicht, die noch vor dem Ausbau der kirchlichen Organisation liegt." [1]) Statt so allgemeiner Wendung wäre eine chronologische Angabe erwünschter. Wir erwarten natürlich gemäß dem übereinstimmenden Urteile der Kirchenhistoriker: „um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh." Da treffen wir jedoch bereits eine kirchliche Organisation in wohlausgebauter Form! Aber „die Wurzeln des Mönchtums" reichen in die vorausliegende Zeit hinein? Warum sagt uns R. nicht klipp und klar, was für ein Mönchtum er eigentlich im Auge hat, ob vor- und außerchristliche Aszetenvereine, die gewisse Anklänge und Äußerlichkeiten mit dem christlich-kirchlichen Ordenswesen gemein haben, oder dieses selbst in seiner charakteristischen Eigenart und innerkirchlich bestimmten Entwicklung? Man möchte sich fragen, ob denn für den Verf. das Evangelium nicht existiert, in welchem die Lehre und das Beispiel Christi als Urbild der christlichen Aszese, freiwilliger Armut, Jungfräulichkeit, Gehorsamsübung, Weltverneinung uns entgegentritt. Aus der Hl. Schrift, die allenthalben die Grundlage der christlichen Predigt und Meditation bildete, entnahmen die „Aszeten" der frühchristlichen Periode die Anleitung und die Motive für ihr Streben nach „Vollkommenheit". [2])

Es erübrigt sich, auf die zahlreichen Zeugnisse der Apostolischen Väter und der Apologeten zu verweisen. Die allmähliche Entfaltung des Mönchtums aus diesen „Wurzeln" heraus bringt uns R. gar nicht zur Anschauung. Sein Blick schweift über das Nächstliegende hinaus in entlegene Außengebiete, Neupythagoräismus, Gnostizismus, Stoizismus, Neuplatonismus, Philonismus, orientalische Mythologumena und Mysterien. Natürlich finden sich da ähnliche und auch gleichlautende Termini. Aber *si duo dicunt idem, non est idem!* Wie richtig bemerkt doch Norden einmal, man dürfe den Grundsatz „Analogie ist nicht Genealogie" nicht aus den Augen lassen. Aber leider hält sich R. wenig an die goldene Regel.

Nur einige Beispiele: S. 173 „Aus der gnostischen Wanderung der Seele wird in dieser derbsinnlichen Form der Gnosis, (wie sie in Mönchskreisen erscheint) die Wanderung des Lebenden zum Paradiese". Weil R. meint, 2 Kor. 12, 2—4 bilde nicht die alleinige Quelle für diese Anschauung, sondern neben rabbinischer Lehre auch der Gnostizismus (nach Iren. III, 15, 2), so erinnern wir an Phil. 3, 20 *ἡμῶν πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς* und an den „Pilgergang nach dem himmlischen Jerusalem" (Hebr. 13, 4 vgl. 11, 13). Das sind Stellen, die dem christlichen Aszeten wohl näher lagen als gnostische Tradition und die seine Paradiesvisionen inspirierten. S. 21: „Von einer Erziehung der Seele im späteren Sinne scheint in der älteren aszetischen Literatur noch nicht die Rede. Ich möchte glauben, daß erst die griechische Philosophie diese Verinnerlichung bringt, bei der die „Vollendung" an den Zustand der Seele geknüpft wird. Alle Termini sind ja rein philosophisch." Unhaltbare Folgerung, denn die Termini wurden von den Aszeten aus dem vorliegenden Sprachmaterial entlehnt, um die neuen christlichen Begriffe der *ἁγνεία ἐν σαρκί, ταπεινότης, πτωχεία, ἐγκράτεια, ἀπάρνησις* usw. auszudrücken. Auf derselben Seite 21 A. 3: „Ein religiöses Element tritt hier (es handelt sich um die Abtötung des Ich) offenbar ein, das mit Mysterienanschauungen zusammenhängen mag: der Verlust des Ichs (der *ψυχή*) ist Vorbedingung für den Eintritt der Gottheit." Was brauchte man aber heidnische Mysterien, wo das Wort des Herrn *ὁ ἀπολέσας τὴν ψυχήν κτλ.* (Matth. 10, 39; Luk. 17, 33; Joh. 12, 25) dem Mönche in den Ohren klang? S. 194: „Der „Vollkommene" ist ja wieder frei und so erhaben, daß die Sünde ihn gar nicht berührt, vgl. *Corp. Herm.* cap. XII bzw. XIII 7 und die Lehre der Gnostiker bei Porphyrius *De abst.* I 42." Nach R. scheint nämlich der Erzähler *Hist. Laus.* 26 und ebenso „ein Teil der Pneumatiker" zu glauben, daß der entlaufene Mönch Heron, der sich der *ἀδιαφορία* und damit sogar dem Verkehr mit Weibern sowie der Sünde ergibt, damit noch keine Änderung seines Sinnes erweise. Wenn dem so wäre, so müßten wir die betr. Mönche als greuliche Ketzer bezeichnen, die nicht einmal Joh. 8, 34 respektieren. S. 86 zitiert R. Stellen aus Epiktet über das „Martyrium" des Philosophen, gewiß merkwürdig schöne Worte. Aber wenn das „ganz die Gedanken der christlichen Märtyrererzählung" sein sollen und wenn „selbst die Vorschrift, nicht eine Verteidigungsrede vorzubereiten, in der Philosophie wiederkehrt", so fragen wir, ob die Worte des Herrn Matth. 10, 19 *nolite cogitare quomodo aut quid loquamini etc.* und sein Gebot, von ihm in Wort und Tat Zeugnis abzulegen, nicht vollkommen für den Jünger Christi ausreichten. Doch genug der Belege, die sich mit dem Hinweis auf die Parallele der „Hermetischen Prophetenweihe" S. 148 u. a. noch häufen ließen.

Wie begründet R. ferner seinen Satz, daß das Mönchtum außerhalb der Kirche stehe (S. 185)? Er betont: die noch zu Eusebius' Zeit anerkannte Auffassung, daß die Christen in zwei *τάγματα*, Vollkommene und Weltchristen, zerfielen, führte einen für die ausgebildete Bischofskirche unerträglichen Zustand herbei. Der Kampf mußte von ihr begonnen werden und er war für sie um

[1]) Sperrung der Worte von uns.

[2]) Vgl. Matth. 19, 21: *εἰ θέλεις τέλειος εἶναι κτλ.* Rufin hat, nach seinem ganzen Bildungs- und Lebensgange zu schließen, seinen Begriff der „Vollkommenheit" aus der Hl. Schrift geschöpft, ohne die Umwege zu machen, die R. bei ihm vermutet. Der Theolog Rufin und der Aszet Rufin sind doch eine und dieselbe Persönlichkeit und der Theolog war gut römisch.

so leichter zu führen, wenn einer dieser Aszeten schriftstellerisch oder lehrhaft hervortrat. „Es läßt sich ja immer ein Satz finden, der im Widerspruch zu irgend welchem Teil des immer künstlicher ausgestalteten Dogmas steht oder gesetzt werden kann. Er gibt dann den äußeren Anhalt, alle diejenigen zu einer bestimmten Häresie zu rechnen, welche ähnlich leben oder denken wie der aufgespürte Führer." Während Krüger (Handbuch der Kirchengeschichte I 206 A. 1) von einem Gegensatz des Mönchtums zur Kirche in den Quellen nichts findet, beharrt R. bei der „künstlichen Konstruktion" derartiger „Sekten" durch die Bischöfe und fragt: „Berühren sich nicht aszetische und antihäretische Literatur beständig?" Als ob unter dem Sammelnamen „Aszese" nicht eine Menge wildwuchernder und dem christlichen Wesen entfremdeter Sonderbildungen zu begreifen wären, die selbstverständlich von der Kirche nicht anerkannt wurden! Nach R. ist das *ἐκκλησιαστικῶς μονάζειν*, das die Kirche verlangt, gemäß der geschichtlichen Entwicklung eine *contradictio in adiecto*. Indessen war Antonius, der Vater des Mönchtums, ein guter Freund des großen Kirchenfürsten Athanasius, um von andern nicht zu reden. Solche Sätze von R. sind ja freilich nur von seinem oben erwähnten Standpunkt aus zu verstehen; er sieht im christlichen „Gnostiker" des 2. Jahrh., der sich vom Gemeindeleben fernhält, den Nachkommen des pythagoräischen *μονάζων*, der Gott in der Einsamkeit seines Gebetszimmers verehrt!

Auf weitere Kennzeichnung des Geistes, der gleich den früheren auch diese Studien R.s beherrscht, glauben wir verzichten zu dürfen. Wem die notwendigerweise kurz gehaltenen Andeutungen nicht genügen, möge das Buch selber zur Hand nehmen. Dagegen sei gerne anerkannt, daß man aus dem rastlosen Arbeiten und Schürfen des Verf. manches interessante Detail gewinnen kann. Auch das müssen wir gestehen, daß vereinzelte Ausdrücke und Bilder, Denkformen und Vorstellungen aus der außerkirchlichen Literatur in die christliche Mönchsliteratur übergegangen sind und sie in Nebenwirkungen beeinflußt haben. Das geschah in der Weise, daß die betr. Verfasser dergleichen exotische Pflanzen in ihre Darstellungen einsetzten, ohne darnach den Geist ihrer Aszese zu bestimmen. Das Blendende, Auffällige gewisser Stellen des heidnischen Schrifttums (*τῶν ἔξω*) scheint ihnen imponiert zu haben. So kam gelegentlich ein hellenistisch flimmernder Zug in ihre Sprache. Namentlich dürfte sich Euagrius bei seiner Fruchtbarkeit in aszetischer Schriftstellerei manche Zierblüte aus den fremden Gärten geholt haben. Sein Anschluß an Origenes, der ihm bekanntlich die Anatheme der Konzilien zuzog, hat ihn auch leichter zu gewagter Spiritualisierung monastischer Dinge verleitet. Aber daneben ist doch zu beachten, daß er von einem Basilius dem Großen zum Lektor, von Gregor von Nazianz zum Diakon geweiht und sogar mit dem Predigtamte in Konstantinopel betraut worden ist. Es lag ihm jedenfalls ferne, die rechtgläubige Linie in der Aszese verlassen zu wollen, wie er denn auch zu Lebzeiten keine kirchlichen Zensuren erfahren hat und sich auf die „Väter" (Gregor von Nazianz u. a.) beruft.

Eine überraschende Übereinstimmung verrät mit ihm das Homilienwerk, das dem Makarius von Ägypten zugeschrieben wird.[1]) Meine frühere Wahrnehmung, daß in dieser Kompilation vielfach ältere und jüngere Stücke der aszetischen Literatur unorganisch zusammengetragen sind, finde ich über der Lektüre der Studie R.s auch in Hinsicht auf Euagrius mehr als einmal bestätigt. R. teilt selbst S. 204 eine von Bousset ihm bezeichnete Parallele aus Mac. *Hom.* 4, 11 (M. P. G. 40, 480 D) mit: *πόσῳ μᾶλλον αὐτὸς (ὁ θεός) ὢν ὡς θέλει καὶ ὁ θέλει . . . μεταβάλλει . . . κτλ.* (vgl. S. 199 f.). Der Satz erhält im ganzen Zusammenhang, der von *Hom.* 4, 9 an einzubeziehen ist, durch die Eingangsworte ein besonderes Relief: *Λεπτὸν δέ τινα λόγον καὶ βαθὺν κατὰ τὴν προσοῦσάν μοι δύναμιν εἰπεῖν βούλομαι.* Der Schreiber dieser Worte tut sich etwas darauf zugute, etwas recht Tiefsinniges nach seinen schwachen Kräften zu sagen. Ohne Zweifel hat er aber aus der Polemik des Euagrius gegen die Messalianer Unverstandenes übernommen oder einen andern Sinn hineingelegt. Weil Bousset, wie R. in Aussicht stellt, über diese Homilien „demnächst eingehender handeln wird", so unterlasse ich es, weitere Koinzidenzen anzuführen. Nur der Hinweis auf die „drei in Öl gebackenen Brote", die ein Mönch auf dem Altare liegen sieht (*Hom.* 8, 3 vgl. R. S. 102) und die „himmlische und die irdische Seele im Menschen" (*Hom.* 15, 22 und sonst, bei R. vgl. S. 201) sei noch gestattet. Man darf auf die Zusammenhänge, die Bousset aufdecken wird, gespannt sein.

Aus der Studie R.s ist mir inzwischen jedenfalls ersichtlich geworden, daß er die eigentliche Quelle für die beabsichtigte Untersuchung, die Hl. Schrift (das *sequere me* des Herrn!), bei seite läßt; daß er metaphorisch gemeinte Redewendungen an manchen Stellen übermäßig bewertet; daß er bei der Erläuterung späterer Berichte zu weitgehende Folgerungen hinsichtlich vorausliegender Erscheinungen und Vorkommnisse zieht; endlich, daß sein Versuch, auf ältere krause Wundergeschichten mönchischer Wüstenbewohner eine allgemeinere „mystische Spekulation" der aszetischen Schriftsteller zu konstruieren, von subjektiven und übereilten Deutungen sich nicht freihält. Soeben kommt mir in der Theol. Revue 1916 Nr. 7/8 S. 181 die Notiz über die Entgegnung zu Gesichte, die Harnack in den „Preußischen Jahrbüchern" wider R.s Erklärung von 1 Kor. 13, 13 veröffentlicht hat. Ich finde zu meiner Genugtuung, daß die Ablehnung Harnacks ähnlich wie die meinige begründet wird. Trotzdem ist es lehrreich und anregend, so reichliches neues Material zur Strecke gebracht zu sehen.

Feldkirch. Jos. Stiglmayr S. J.

Alivisatos, Hamilcar, Dr., **Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I.** [Siebzehntes Stück der neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg]. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1913 (VIII, 131 S. gr. 8°). M. 5,60.

In zwei Teilen: „Gesetzgebung für innere Angelegenheiten oder Glaubenssachen", „Gesetzgebung für äußere Angelegenheiten der Kirche" versucht der Verf. das umfangreiche kirchengesetzliche Schaffen des großen Byzantinerkaisers systematisch darzustellen. Über den Versuch ist er nicht hinausgekommen. Die Schrift hat schwere inhaltliche und formale Mängel. Zur Behandlung des außerordentlich vielgestaltigen Themas sind weit- und tiefgehende theologische und juristische Kenntnisse und zeitgeschichtliche Studien erforderlich. Über diese scheint der Verf. ebensowenig zu verfügen, wie über eine deutsche Sprachgewandtheit. Bei allem erkennbaren Fleiße in der sonst schon vorgearbeiteten Zusammenstellung der Justinianischen Kirchengesetze kann nur Ovids Zensur

[1]) Offenbar mit Unrecht, wie ich in dem Studienprogramm der Stella Matutina (Feldkirch) 1912 nachgewiesen zu haben glaube. Vgl. auch J. Stoffels, Die mystische Theologie Makarius des Ägypters.

gegeben werden: *Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.*

Straßburg. August Knecht.

Vivell, P. Coelestin, O. S. B., **Vom Musiktraktate Gregors des Großen.** Leipzig, Breitkopf & Härtel (X, 151 S. 8°). M. 4.

Im vorliegenden Werke sucht P. Vivell den Nachweis zu erbringen, daß Gregor der Große die in seinem bekannten Antiphonar zur Anwendung gebrachten Grundsätze über Kirchenmusik auch theoretisch niedergelegt hat und zwar in einem eigenen Traktat oder im Vorwort zum genannten Antiphonar. Ist die von einigen modernen Musiktheoretikern vertretene Ansicht an sich sehr verständlich, so lassen die mit Bienenfleiß gesammelten Belegstellen aus den alten Musikschriftstellern — die freilich nicht alle einer strengen historischen Kritik standzuhalten vermögen — die Abfassung einer solchen Schrift durch den großen Papst als hochwahrscheinlich erkennen. In der Überzeugung, daß das Mittelalter einen solchen Musiktraktat gekannt, der auch möglicherweise anonym oder fragmentarisch noch in einer unserer unerforschten Bibliotheken verborgen liegt und aufgefunden werden kann, hat der Verfasser seinem Buche ein eigenes Kapitel über Eigenart der Gregorianischen Schreibweise und andere Erkennungszeichen angefügt, um dem Entdecker der fraglichen Schrift den Nachweis der Echtheit zu ermöglichen. Richtet sich das Werk Vivells zunächst an Musiktheoretiker und Bibliothekare, so kann es doch jedem, der für Kirchenmusik und deren Entwicklung Interesse hat, empfohlen werden.

München. P. B. Eisenhart O. S. B.

Schwark, Dr. Bernhard, **Bischof Rather von Verona als Theologe.** Ein Beitrag zur Geschichte der Theologie im Zeitalter der Ottonen. Königsberg i. Pr., B. Teichert, 1916 (163 S. gr. 8°). M. 3.

Vorliegende Studie, der Prof. Schroers, Bonn, nahegestanden hat, stellt sich die Aufgabe, die Theologie des Bischofs Rather von Verona, eines Zeitgenossen Ottos I (gest. 974) darzustellen, nicht als ob Rather an Selbstständigkeit und Tiefe des theologischen Denkens hervorragte, auch nicht deshalb, weil er die Theologie seiner Zeit gefördert und beeinflußt hätte, sondern „weil er im 10. Jahrhundert die einzige Stimme ist, die einigermaßen ausführlich über theologische Vorstellungen zu uns spricht, und weil er uns ein Bild dessen bietet, was ein heller und regsamer Kopf sich damals an theologischer Bildung aneignen konnte und was als theologische Wissenschaft galt." Es ist zwar wahr, das Material zum Aufbau der Theologie Rathers liegt vor in Gelegenheitsschriften, die aus der Not des Augenblicks geboren, nicht aus wissenschaftlichem Interesse verfaßt, nahezu immer das vermeintliche Recht Rathers vertreten wollen. Rather ist zudem eine zu Gegensätzen neigende, wenig ausgeglichene Natur, so daß wir uns auf Widersprüche und extreme Ansichten gefaßt machen müssen und ihn nur mit Vorsicht als Zeugen für die Lehrmeinungen seiner Zeit anrufen dürfen; Schwark hat sich jedoch mit so angelegentlichem Fleiß in Rathers Schriften vertieft und zur Klärung kritischer Fragen so glücklich sein Naturell in Rechnung gestellt, daß wir einen trotz der Dürftigkeit des Stoffes noch recht dankenswerten Beitrag zur Theologie des 10. Jahrh. erhalten. Nach zwei einleitenden Kapiteln, die Rathers Persönlichkeit und Schriften, den Quellen und der Methode seiner Theologie gewidmet sind, erörtert S., immer und meist mit gutem Glück bemüht, die Verbindung mit der Väterliteratur aufzudecken, die Glaubenslehre, Sittenlehre und die kirchenrechtlichen Anschauungen Rathers. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß er ein in traditionellen Bahnen sich bewegender, meist aus Augustinus und Gregor schöpfender Theolog gewesen ist, dem es ferne lag, wie zuweilen behauptet wird, allgemein festgehaltene Überzeugungen, wie z. B. den sittlichen Wert der Armut, Ehelosigkeit, Weltentsagung, der guten Werke, aufzugeben.

Die *Historia adv. paganos* des spanischen Priesters Orosius und die *Historia tripartita* Cassiodors werden schon von den gelehrten Brüdern Ballerini als Quellen Rathers ausdrücklich angegeben, was der Verf. S. 20 u. 39 hätte anmerken dürfen. — Eine Scheidung in Fürbitte der Heiligen an sich und fürbittende Kraft ihrer Verdienste (S. 33) geht nicht an und findet auch keine Stütze in der von S. zum Beweise aus Rather zitierten Textstelle. — Zu der Literatur, die S. vergebens nach dem Ursprung des Hymnus *Salutis aeternae dator* zu Rate gezogen hat (S. 34) zitiere ich noch: Dreves-Blume, *Analecta hymnica medii aevi*, Leipzig 1886—1911: Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten kirchl. Hymnen², Paderborn 1881; Daniels, Die Hymnen des Thesaurus Hymnologicus, vorber. von Blume, ist im Erscheinen begriffen. — Die *Sacra auctoritas*, auf deren Zeugnis hin Rather (S. 45) 4 verschiedene Klassen von Menschen beim letzten Gerichte annimmt, brauchen nicht notwendig Gregor und die Väter zu sein. Es muß wenigstens erwähnt werden, daß diese Einteilung, wie auch die Väter zu verstehen geben, in der Hl. Schrift ihre Grundlage hat. — S. 82, 1 wird die von Rather getroffene Auswahl der Kanones tendenziös genannt. Hiermit scheinen die Ausführungen S. 79 im Gegensatz zu stehen. — Einmal soll *sacramentum* den Ehevertrag bedeuten: *pactum autem et sacramentum sponsalia vel tabulas sive chartas dico, quibus invicem insolubiliter confoederantur praesente, spectante . . . Deo (Prael.* 2, 7. Schw. S. 83). Hier will R. aber offenbar den Charakter der Ehe durch bekannte herkömmliche Einrichtungen schildern. Er gebraucht also das Wort in dem gewöhnlichen Sinne von „Eid", wie auch *Prael.* 4, 22. — Der Ehebruch soll nach S. für R. „wahrscheinlich" als Scheidegrund gelten (S. 88). Beweis ist ihm der einmal vorkommende Ausdruck *divortium*. Es hätte sich empfohlen, auch den Zusammenhang, in dem das Wort steht, zur Klärung dieses Begriffes zu berücksichtigen. *Divortium* wird nämlich der rechtmäßigen Verstoßung einer sündigen Seele durch Christus gleichgestellt. Man beachte nun, daß das Recht Christi auf diese Seele nie erlischt und eine Versöhnung zustande kommen kann und soll. Es wird zudem 1 Kor. 7, 11 zitiert, wo ausdrücklich steht, daß die entlassene Frau ehelos bleiben muß. Somit spricht manches dafür, *divortium* hier im Sinne von *dimissio* zu nehmen. — Daß R. dem guten Willen sein Verdienst auch ohne die Werke zuspricht, steht nicht *Prael.* 1, 33. Die S. 96 angeführten Stellen aus Gregor passen ebenfalls nicht. Die Angabe (S. 105), daß R., wie auf S. 99 zu lesen sei, seine Ansicht, alle Verstöße gegen den Dekalog seien schwer sündhaft, auf grobe Vergehen beschränkt, konnte ich S. 99 nicht bestätigt finden. — An Druckfehlern notiere ich: es muß heißen 1, 1: J. de Ghellinck; 81 zugunsten der Kleriker; 123 Beobachtung der Kanones; 134 *suppositione;* 5 letzte Zeile fehlt: uns. *Excerptum ex dialogo confessionali* muß, um Irrtümer zu vermeiden, nicht einfach als Beichte, sondern wenigstens in Zeichen eingeschlossen („Beichte") zitiert werden.

Ratingen. F. Anders.

Stimming, Manfred, **Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz.** [Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. 3]. Darmstadt, Großh. Staatsverlag, 1915 (XII, 166 S. gr. 8°).

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, die ver-

fassungsgeschichtlichen Grundlagen der Mainzer Gebietsherrschaft klarzulegen und die Entwicklung des verhältnismäßig ausgedehnten, aber auch sehr zerstückelten Territoriums der Mainzer Erzbischöfe im Rahmen der Reichsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrh. zu verfolgen. Eine historische Geographie darf man ebensowenig erwarten wie eine vollständige Aufzählung aller Besitzungen.

In der Geschichte der Bildung des Mainzer Territoriums lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Die erste reicht bis zum Anfang des 13. Jahrh. In dieser Zeit wurden den Erzbischöfen einzelne Rechte und Besitzungen verschiedener Art und Lage übertragen, ohne daß schon geschlossene Gebietsteile oder eine einheitliche Herrschaft zustande kamen. Die meisten Besitzungen waren lediglich durch das Band des Lehensrechts mit dem Oberhaupte verbunden.

In dem 1. Teile der Arbeit, der dieser Zeit gewidmet ist, werden zunächst die nicht allzu großen ältesten Besitzungen behandelt. Sie setzen sich vornehmlich aus Zehnten, Eigenkirchen und Grundbesitz zusammen. In der Ottonenzeit erhält dann Mainz die hohe Immunität, wodurch die Besitzungen abgeschlossene Gebiete werden, und weiterhin reiche königliche Zuwendungen, den städtischen Hochgerichtsbezirk, Grafschaften, Zölle, Forsten usw. Im 11. Jahrh. werden die Zehntansprüche in Thüringen erfolgreich durchgekämpft und wertvolle Stücke aus dem Reichsgut erworben. Seit dem 12. Jahrh. beginnen die Erzbischöfe gleich den weltlichen Fürsten zielbewußte Territorialpolitik zu treiben, indem sie ihre Besitzungen durch Erwerbung von Kirchen und Klöstern, durch Ausdehnung der Lehensherrschaft und durch Kauf von Grundbesitz, Burgen und Ministerialen ausdehnen. Eine Unterbrechung des Anwachsens und der Entwicklung bedeutet die Kirchenpolitik Barbarossas. Aber mit dem Zurückgehen der königlichen Gewalt seit dem Anfang des 13. Jahrh. geht der Ausbau der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe unaufhaltsam weiter.

In dieser 2. Periode (seit dem 13. Jahrh.) bildet sich die wirkliche territoriale Herrschaft heraus. Die Lehnsherrschaft wird durch direkte Herrschaft ersetzt, die zerstreuten Besitzungen verdichten sich durch zielbewußte Territorialpolitik nach und nach zu geschlossenen Gebieten. So entsteht ein Territorium, in dem der Erzbischof unumstrittener Herr ist und alle Herrschaftsrechte selbst oder durch abhängige Beamte ausübt.

Die Bildung der geschlossenen Herrschaftsbezirke weist der Verf. an den verschiedenen Gruppen der Mainzer Besitzungen (Mittelrhein, Ostfranken, Hessen, Thüringen, Eichsfeld, Lorsch) im einzelnen nach.

Erschwert wurde die Untersuchung dadurch, daß von Mainz im Gegensatz zu anderen Erz- und Hochstiftern kein Urbar vorhanden ist. Die sog. Mainzer Heberolle aus dem 13. Jahrh., die erst 1840 von H. A. Erhard entdeckt und merkwürdigerweise in unserer westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte (Bd. 3) herausgegeben ist, und die Kopialbücher bieten nur unvollkommenen Ersatz, zumal da das Einkünfteverzeichnis der „Heberolle" unvollendet geblieben ist und nur die Vizedominate Erfurt, Rusteberg und Aschaffenburg umfaßt. Hauptquelle sind also die Urkunden. Der Verf. hat als Mitarbeiter am Mainzer Urkundenbuche auch ungedruckte in größerer Menge heranziehen können.

Mit Recht warnt der Verf. im Vorwort davor, Mainz als typisches Beispiel für die Entwicklung der deutschen Territorialstaaten in Anspruch zu nehmen. In der Tat liegt ja immer die Gefahr nahe, daß uns eine Reihe von Dissertationen beschert wird, die das Quellenmaterial mit mehr oder weniger Glück und Geschick in das vermeintlich gewonnene Schema zu pressen suchen.

Ebenso berechtigt ist es, daß St. im Gegensatz zu neueren Arbeiten, in denen der Blick zu einseitig auf Grafschaftsrechte, Vogteien und Regalien gerichtet wird, die Bedeutung des Grundeigentums wieder stärker betont.

Das Buch macht einen günstigen Eindruck. Das Material ist mit großem Fleiße aus den zahlreichen und zerstreuten Quellen zusammengetragen und mit sicherer Beherrschung der verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Methode verarbeitet.

Einige Kleinigkeiten: Bei dem rätselhaften Cluvingau (S. 23) hätte wenigstens erwähnt werden können, daß Wolf vorgeschlagen hat Elwingen (bei Gieboldehausen) zu lesen. — Die Anm. S. 51, 9 ist unrichtig. Kirchgandern kann in der Urkunde von 1055 auch deshalb nicht erwähnt sein, weil es erst durch Adelbert I an die Mainzer Kirche kam (Dobenecker Nr. 1337). — Statt Bohmer, *Selecta iuris* III, 116 (S. 137, 9) ist zu lesen: G. L. Böhmer, *Electa iuris civilis* III (1778), 126. — Burg Horburg (geläufiger ist der spätere Name Harburg) lag nicht im südlichen, sondern im östlichen Eichsfelde. — 139, 5 ist zu lesen: Wolf II, 16, 139, 6: Wolf II, 18. — Mit dem mehrfach (S. 21. 23) genannten Kloster Heiligenstadt ist das Martinsstift gemeint; Klöster hat es im Mittelalter in den eichsfeldischen Städten überhaupt nicht gegeben. Auch kann man nicht von Dom-, sondern nur von Stiftsherren in Ravengiersburg reden. Neuerdings pflegt man doch in diesen Ausdrücken genauer zu sein. — Im Register fehlt das u. a. S. 84 f. und 115 f. behandelte Seligenstadt.

Münster i. W. Kl. Löffler.

Riesch, Helene, **Frauengeist der Vergangenheit.** Biographisch-literarische Studien. Mit 16 Bildern. Freiburg, Herder, 1915 (XX, 318 S. 12°). M. 4; geb. M. 5.

Dies Buch mit seinen Charakterstudien will eine Ergänzung bieten zu dem Werke: »Die Frau und das geistige Leben« von Gertrud Bäumer (Leipzig, Amelang), das die Zeit vor dem 19. Jahrhundert nur streift und erst dem 19. Jahrhundert eingehende Berücksichtigung widmet Mit Recht versenkt sich H. Riesch in den Frauengeist der Vorzeit und weist in Kulturbildern vom 6. Jahrhundert an nach, was bereits Frauen der Vorzeit Beachtenswertes für Staat und Kirche, für Wissenschaft, Erziehung und Kunst geleistet haben. Zwölf Kapitel führen uns von den deutschen mittelalterlichen Ordensschwestern, einer h. Radegundis, einer Hrotsuit (Roswitha), der h. Hildegard, der Mystikerin Mechtild von Magdeburg und der Äbtissin Herrad von Landsberg bis zu Annette von Droste-Hülshoff, Lady Fullerton und Emilie Ringseis im 19. Jahrhundert. Als erste Frauenrechtlerin zeichnet Kapitel 2 die in weiteren Kreisen wohl kaum bekannte Italienerin Christine de Pisan (Pizan), die Tochter eines gelehrten Arztes und Astrologen, den König Karl V von Frankreich 1368 an seinen Hof berief. Während der *Roman de la rose* von Jean de Meun und manche volkstümliche *Fabliaux* die Französin des Mittelalters in der Fülle der Untugenden darstellen, sucht Christine de Pisan in ihrer 1399 erschienenen Dichtung *Epître au Dieu d'amours* die Ehre ihres Geschlechtes zu retten. Aus der Zeit der Renaissance sind Fürstinnen und Schriftstellerin-

nen mit ihren Licht- und Schattenseiten geschildert. Lukrezia ist im Anschlusse an die Forschungen eines Gregorovius, Reumont und Pastor günstiger beleuchtet. Daß eine so geistvolle und tatkräftige Persönlichkeit wie Charitas Pirkheimer eingehend gewürdigt wurde, ist wohltuend. Aus der Zeit Ludwigs XIV von Frankreich wurde Madame de Maintenon herausgehoben und ihr für das Erziehungswesen bedeutendes Lebenswerk „*St. Cyr*". Dem 18. Jahrhundert entnimmt H. Riesch die Regentinnengröße Maria Theresias und leitet durch Madame de Staël und die Frauen der deutschen Romantik zum 19. Jahrhundert über. Die Darstellung ist klar und flüssig. Ein voraufgeschicktes Verzeichnis der hauptsächlich benützten Literatur ist freudig zu begrüßen.

Für die h. Hildegard hatte auf die neueste Studie von P. Wasmann verwiesen werden können, die sich in der Festschrift der Görresgesellschaft, Georg von Hertling dargebracht (Kempten 1913), findet. Die dort S. 460 vermerkte Notiz, der *Hortus deliciarum* der Herrada von Landsberg bilde eine Enzyklopädie des naturwissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrh., könnte gleichfalls für eine Neuauflage verwertet werden. Unter den 16 Bildern werden wohl zum ersten Mal manchen Lesern und Leserinnen begegnen eine Miniatur aus *La Cité des Dames* der Christine de Pisan und eine weitere aus ihrem *Livre de la mutacion de fortune*.

Haste bei Osnabrück. C. Schmitt.

Jann, Adelhelm, O. Min. Cap., **Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan.** Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Paderborn, Schöningh, 1915 (XXVIII, 540 S. 8°). M. 10.

Im Jahre 1903 hatte der Verfasser des vorliegenden Werkes im Verein mit seinem Ordensgenossen P. Imhof eine umfangreiche Biographie des um die katholische Kirche in Indien so hochverdienten apostolischen Vikars Anastasius Hartmann veröffentlicht. Diese Arbeit nötigte ihn zu eingehender Beschäftigung mit einem der unerfreulichsten Kapitel aus der Missionsgeschichte des 19. Jahrh., dem goanesischen Schisma, zu dessen Beseitigung Bischof Hartmann erfolgreich mitgewirkt hat. Da lag es nahe, daß der Verf. seine Forschungen auch auf die vorangegangenen Jahrhunderte der indischen Missionsgeschichte ausdehnte, um festzustellen, aus welchen Gründen es zu einem so scharfen Zusammenstoß zwischen Portugal und den von ihm abhängigen kirchlichen Behörden auf der einen Seite und den von der Propaganda bestellten apostolischen Vikaren und Missionaren auf der anderen Seite kam. So ist das vorliegende Werk entstanden; es will demgemäß nicht eine vollständige Geschichte der Missionierung der im Titel genannten Länder bieten, sondern, wie auch der Untertitel erkennen läßt, steht im Vordergrund die Darstellung der Entwicklung und Ausgestaltung der hierarchischen Gliederung dieser Missionsgebiete und der Förderung und der Hemmungen und Schwierigkeiten, die von der portugiesischen Staatsgewalt ihren Ausgang nahmen. Damit ist die Gliederung des ganzen Werkes gegeben: der erste Teil (S. 1—173) behandelt die Organisation der katholischen Missionen in Indien, China und Japan in Verbindung mit dem portugiesischen Patronat, der zweite umfangreichere (S. 174—512) die katholische Missionsorganisation im Kampfe mit demselben.

Ausgangspunkt der Untersuchungen ist die Enstehung des Christusordens (*militia Jesu Christi,* Christusmiliz), der im Jahre 1319 durch Johann XXII aus dem portugiesischen Zweige des aufgehobenen Templerordens gebildet wurde. Die einläßliche Behandlung der Geschichte dieses Ritterordens ist um so dankenswerter, als die Forschung ihn bisher sehr vernachlässigt hat; sie ist aber auch durchaus durch das Thema gefordert; denn seitdem Heinrich der Seefahrer Verwalter des Großmeisteramtes der Christusmiliz geworden war, wurde letztere in den Dienst der kühnen portugiesischen Erorberungspläne gestellt; und nachdem durch eine später wiederholt bestätigte Bulle Papst Nikolaus V alle kolonialen Erwerbungen östlich vom Kap Bojador (in Marokko), die bisherigen wie die künftigen, als ausschließliche portugiesische Eroberungs- und Handelssphäre und als portugiesisches Krongut erklärt worden waren, wofür die Krone die Pflicht übernahm, für die Ausbreitung des Christentums in diesen Gegenden zu sorgen, ordnete Kalixt III durch die Konstitution „*Inter cetera*" vom 13. März 1456 die Jurisdiktionsverhältnisse, indem er die Jurisdiktionsgewalt über den gesamten augenblicklichen und künftigen Kolonialbesitz Portugals dem Christusorden übertrug. Da nun der portugiesischen Krone die Verwaltung der Großmeisterwürde der Christusmiliz dauernd verblieb, ihr bald sogar päpstlicherseits das Patronatsrecht über die Christusmiliz wie über die andern einheimischen Ritterorden samt dem Rechte, das Großmeisteramt zu besetzen, zugesprochen und schließlich das Großmeisteramt aller Ritterorden erblich übertragen wurde, so war damit die Kirche in den portugiesischen Kolonialgebieten ganz in die Hand der Staatsgewalt gegeben, und zwar einer Staatsgewalt, die schon mit dem Ende des 14. Jahrh. sich von staatskirchlichen Grundsätzen beherrscht erweist.

Die rasche Ausdehnung des portugiesischen Kolonialreiches machte es nötig, in demselben die Kirche zu organisieren. Die allmähliche Entfaltung der kirchlichen Hierarchie wird nun vom Verf. im einzelnen verfolgt.

Im J. 1514 erfolgte durch Leo X die Begründung des ersten portugiesischen Kolonialbistums zu Funchal; dem König wurde das Patronats- und Präsentationsrecht über den Bischofsstuhl verliehen, dessen Sprengel das ganze weite Kolonialreich Portugals umfaßte, sich also auf drei Erdteile erstreckte. Begreiflicherweise mußte bei dieser gewaltigen Ausdehnung des Bistums bald an eine weitere hierarchische Gliederung gedacht werden. Darum wurde im J. 1534 Funchal zum Metropolitansitz erhoben und ihm mehrere Suffraganbistümer, darunter Goa, unterstellt. Das Goa zugewiesene Gebiet sollte im Westen durch das Kap der guten Hoffnung, im Osten durch die chinesischen Inseln begrenzt sein. Mit vollem Recht aber stellt der Verf. auf Grund des Wortlautes der päpstlichen Bullen und im Einklang mit der späteren Interpretation derselben durch die Päpste gegenüber den portugiesischen Ansprüchen fest, daß das Diözesangebiet mit den Grenzen des jeweiligen portugiesischen Territoriums zusammenfallen sollte, also nicht etwa unterschiedslos auch alle die Länder Ostafrikas, Arabiens, Persiens, Vorder- und Hinterindiens, Chinas und Japans umfassen sollte, die unter einheimischen Fürsten ständen oder, was zunächst freilich nicht in Betracht kam, im Besitz anderer europäischer Kolonialmächte wären. Das gleiche Resultat ergibt sich übrigens auch aus der Betrachtung der schweren Verpflichtungen bezüglich Missionierung und der Patronatslasten, welche die Krone Portugals übernehmen mußte. — Die ungünstige geographische Lage Funchals und das Anwachsen des portugiesischen Kolonialbesitzes bewogen Paul IV Goa im J. 1558 zum Rang eines Erzbistums zu erheben, während Funchal seine Metropolitanstellung verlor und wieder wie anfangs Suffraganbistum von Lissabon wurde. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. erfolgte sodann der Ausbau des goanischen Erzsprengels, indem in Kotschin und Malaka, in Makao, Funay und Mailapur Bistümer begründet und Goa unterstellt wurden, während Ostafrika von ihm losgetrennt wurde.

Wie schon angedeutet erstreckte sich Recht und Pflicht der portugiesischen Krone, für hinreichende Missionierung zu sorgen, auf den jeweiligen Umfang ihres Kolonialgebietes. Wenn nun

Portugal über diese Grenzen hinaus — vorwiegend aus kolonialpolitischem Interesse — das Recht der ausschließlichen Sendung von Missionaren beanspruchte, so war eine Rechtsgrundlage hierfür nicht vorhanden; denn auf Grund der päpstlichen Bullen waren die portugiesischen Könige wohl ermächtigt, die Grenzen der goanischen Suffraganbistümer selbst festzulegen, also auch hierbei über das eigentliche portugiesische Kolonialgebiet hinauszugreifen wie das wirklich geschehen ist, aber das hatte keineswegs eine entsprechende Erweiterung des portugiesischen Patronatsrechtes im Gefolge; es decken sich also Padroado und portugiesisches Kolonialreich, während Padroado und goanesischer Jurisdiktionsbezirk nicht identifiziert werden dürfen. Bei dieser Lage der Dinge mußte es in dem Moment zum Konflikt kommen, da die ungenügende Versorgung der unter einheimischen Fürsten stehenden Länder Süd- und Ostasiens mit Missionaren seitens Portugals die Kurie in Anbetracht der Dringlichkeit der dort harrenden Missionsaufgaben nötigte, ihrerseits Missionare anderer Nationalität zur Missionsarbeit auszusenden. Hierbei übte die Kurie Portugal gegenüber weites Entgegenkommen; denn als Klemens VIII im J. 1600 zunächst allen Mendikantenorden ohne nationale Beschränkung die Missionsarbeit in China unter Aufhebung des früher den Jesuiten erteilten Missionsprivilegs gestattete, wurde auf Drängen Portugals allen Missionaren zur strengen Pflicht gemacht, ihren Weg nur über Lissabon und Goa zu nehmen; und erst im Laufe des 17. Jahrh. sind von den Päpsten diese Beschränkungen des Reiseweges allmählich aufgehoben worden. Trotzdem war die Haltung Portugals gegenüber den nichtportugiesischen Missionaren von Anfang an unfreundlich, sie steigerte sich zur Belästigung und direkten Verfolgung derselben, seitdem Portugal im J. 1640 wieder seine Selbständigkeit unter dem Hause Braganza erlangt hatte. Die Konflikte verschärften sich noch, als dann die Päpste, angefangen von Alexander VII (1659) infolge des günstigen Fortschreitens der Missionsarbeit darangingen, die Mission in den von Portugal unabhängigen Ländern Ost- und Südasiens durch Errichtung apostolischer Vikariate zu organisieren. Der Verf. hat eingehend den allmählichen Ausbau der apostolischen Vikariate in Hinterindien, China und Vorderindien zur Darstellung gebracht und im einzelnen die von Portugal und seinen staatlichen und kirchlichen Behörden in Goa ausgehenden Schwierigkeiten und Feindseligkeiten geschildert; hielt Portugal doch an seinen unberechtigten hochgespannten Ansprüchen fest, auch als seine Kolonialmacht längst in raschem Verfall begriffen war und es gar nicht mehr imstande war, die mit seinem Patronat verbundenen Pflichten zu erfüllen. Eine besondere Erwähnung verdienen noch die beiden Kapitel, die sich mit der Sendung des Kardinals Mailiard de Tournon und des Patriarchen Ambrosius Mezzabarba beschäftigen. Zweck ihrer Sendung war bekanntlich die Beilegung der Ritenstreitigkeiten. Seinem Thema gemäß betrachtet der Verf. dieselbe in beachtenswerter Weise von einer Seite, der bislang weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden ist: er untersucht nämlich, wie die streitenden Parteien, der Metropolit von Goa und seine Suffragane und die portugiesischen Staatsbehörden zu den beiden päpstlichen Delegaten und damit zur Jurisdiktionsgewalt des Papstes Stellung genommen haben; auch unter dem Gesichtspunkt wird die Sendung der beiden päpstlichen Delegaten gewürdigt, daß dadurch wenigstens zeitweilig eine mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstete kirchliche Instanz zwischen den apostolischen Vikaren und den Zentralbehörden in Rom geschaffen wurde, deren Sendung also als eine Vorstufe auf dem Wege zu ständigen apostolischen Delegationen zu betrachten ist.

Mit wenigen Worten nur konnte auf den reichen Inhalt des Werkes von Jann hingewiesen werden; gehört es rein äußerlich betrachtet zu den umfangreichsten Beiträgen zur Missionsgeschichte aus den letzten Jahren, so behauptet es auch trotz aller Ausstellungen, die im einzelnen gemacht werden können, seinem inneren Wert und Gehalt nach einen hohen Rang; denn es lassen sich ihm gründliche, umsichtige Forschung und ein im allgemeinen besonnenes, wohlüberlegtes Urteil nachrühmen, und die sorgfältige Herausarbeitung der rechtlichen Verhältnisse ist besonders verdienstlich. Mit Recht betont der Verf. im Vorwort, daß er „zu den Erstlingsquellen aufstieg, die in den Bullarien, veröffentlichten Originalberichten und in Archiven, soweit sie mir über diese Epoche zugänglich werden, in reicher Fülle gesammelt sind“ (S. VIII).[1]) Auch einiges ungedruckte Material ist von ihm herangezogen worden, so über die Karmelitermission an der Konkan- und Malabarküste und die der Kapuziner in Tibet. Demgegenüber ist es tatsächlich, wie es im Vorwort heißt (S. VIII), von geringerem Belang, wenn aus der weit verzweigten in sieben Sprachen vorliegenden Literatur des öfteren einzelne Schriften übersehen sind, wie etwa die Zarnckeschen Arbeiten über den Priesterkönig Johannes, oder, wenn sich die Darstellung weithin vorwiegend auf die zusammenfassende Literatur stützt, wie bei der wohl zu breit geratenen Geschichte der Thomaschristen. Die Hauptergebnisse werden auch durch weitere Forschungen schwerlich erschüttert werden; daß solche sehr nötig sind und noch viel zu tun bleibt, darauf weist der Verf. selbst gelegentlich hin, so z. B. S. 174 f., daß uns noch eine aktenmäßige Zusammenstellung der von der portugiesischen Krone für die Missionen geleisteten Beihilfen fehlt. Ich möchte auch z. B. vermuten, ohne freilich jetzt den Nachweis führen zu können, daß eine ausgiebigere Verwertung der portugiesischen Historiker des 16. Jahrh. — dankenswerte Aufschlüsse über dieselben gibt neuestens Joh. Albrecht, Beiträge zur Geschichte der portugiesischen Historiographie des 16. Jahrh., Halle 1915 — im einzelnen noch mancherlei Ergänzungen liefern würde.

Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt: S. 60 vermisse ich den Hinweis auf die Bulle Alexanders VI *„Catholicae fidei propagationem“*, die Pastor, Bd. III[3-4], 521[4] erwähnt. — S. 215 ist der Satz, daß „der Bischof von Thessalonich für Illyrien, wozu [!] auch Arles in Gallien gehörte, . . . zum apostolischen Vikar erhoben“ worden sei, unsinnig. — Die Ausdrücke Nativchristen, Nativgeistliche wären besser vermieden worden; für Einkreisung sollte Umschreibung stehen. — Ins Vorwort hätte auch eine Bemerkung gehört, nach welchen Grundsätzen die Beschreibung der zahlreichen fremden Eigennamen erfolgt ist. — Schade ist es, daß der Verf. schließlich von der Beigabe der vier geplanten missionsgeschichtlichen Karten Abstand nehmen mußte.

Möge der Verfasser recht bald mit dem gleichen Wagemut den von ihm angedeuteten Plan, in einem zweiten Bande die Entwicklung der kirchlichen Organisation Süd- und Ostasiens und ihr Verhältnis zum portugiesischen Patronat von 1750 bis zum Konkordat von 1886 darzustellen, zur Ausführung bringen. Er wird damit der katholischen Missionsgeschichte einen neuen großen Dienst leisten.

Breslau. F. X. Seppelt.

Chatterton-Hill, Georges, **Irland und seine Bedeutung für Europa.** Mit einem Geleitwort von Eduard Meyer, Geh. Regierungsrat, ord. Professor an der Universität Berlin. Berlin, Curtius (XVI, 157 S. gr. 8°).

Der Verfasser widmet seine Schrift den Zahllosen, die in den Kämpfen gegen England für die geliebte irische Heimat des Märtyrertodes gestorben sind. *Ubi est mors victoria tua? Opera enim illorum sequuntur illos* sagt er am Schlusse der Widmung, Wir haben in dem Verf. keinen Neuling in der wissenschaftlichen Forschung vor uns. Bücher in französischer, englischer und deutscher Sprache sind zwischen 1904 und 1913 aus seiner Feder hervorgegangen. Der Titel des letzten Buches, das bei

[1]) Freilich wäre es unmethodisch und verkehrt, wenn die ausschließliche Heranziehung der offiziellen Aktenstücke für die Darstellung zum Prinzip erhoben würde und praktisch zur Anwendung käme, wozu Jann Neigung zeigt.

Mohr in Tübingen verlegt wurde, lautet: Individuum und Staat. Untersuchungen über die Grundlage der Kultur. Sein französisches Buch heißt: *La Physiologie Morale* (1904).

Eduard Meyer betont in seinem Geleitwort, daß nach dem Kriege eine ganze Reihe großer Probleme der Lösung harre, und daß die irische Frage zu diesen weltbewegenden Gegenständen gehöre. Er spricht mit Wärme von der Unterdrückung der katholischen Iren durch das hinterlistige England und der in loderndem Unmute geschriebene Brief des Bischofs von Limerick aus dem November 1915 wird von ihm verständnisvoll verwertet. Für eine Feststellung bin ich Meyer besonders dankbar. Er schreibt: „Die Geschichte und die Zustände Irlands, sowohl seine glorreiche nationale und kulturelle Vergangenheit wie sein furchtbares Geschick unter der englischen Eroberung und Herrschaft, sind in Europa und speziell in Deutschland so gut wie unbekannt; England hat es erreicht, die geknechtete Insel wie materiell und kulturell, so auch geistig von der Welt abzusperren." Dieses Urteil trifft allerdings die deutschen Katholiken viel weniger, als die anderen Deutschen. Schon allein die religiöse Verfolgung der Iren lenkte den Blick vieler Katholiken auf die grüne Insel, so daß bei uns eine verhältnismäßig größere Kenntnis der irischen Verhältnisse vorhanden ist, als im anderen Lager. Es wäre verlockend, den Gründen nachzugehen, die unsere Geschichtsschreiber in Deutschland veranlaßt hat, die englischen Ausstreuungen über Irland fast immer als bare Münze anzunehmen und das Land mit vornehmer Verachtung zu strafen. Ich unterlasse es, die Gründe dafür anzugeben, da es mir hier nicht auf Rekriminationen ankommen kann. Seit meinem 15. Jahre, als ich die ersten englischen Zeitungen las, hat mich Irlands Schicksal interessiert und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß, wer sich über Irland sachgemäß unterrichten wollte, wohl die Hilfsmittel hätte finden können. Ich habe sie auch in jungen Jahren schon gefunden. Dabei reizte es mich immer festzustellen, wie ungeheuerlich die Lügen waren, die England über die „vertierten, faulen, hinterlistigen, irischen Trunkenbolde" in die Welt sandte.

Chatterton-Hill hat einen Kampfruf in seiner Schrift erlassen. Alle Eigenschaften einer solchen Gattung finden finden wir in ihr wieder. Volkstümliche Darstellung, Lebhaftigkeit des Stils, Weglassung des gelehrten Apparates, Hervorhebung und wirksame Herausarbeitung der Sünden Englands und knappe Zusammenfassung des wesentlichen, das ganze abgetönt durch den Ausdruck einer leidenschaftlichen Liebe zu seiner Heimat, die hie und da Veranlassung wird, Unsicheres oder Zweifelhaftes für Tatsachen anzusehen. Auch in Bewertung des einen oder anderen Vorganges kann der kühle Kritiker dem warmherzigen Patrioten nicht immer folgen. Die Abweichungen in der Auffassung berühren aber die günstige Beurteilung des Buches in seiner Ganzheit so unwesentlich, daß ich darauf kein besonders großes Gewicht lege.

Es ist das Verhängnis des protestantischen England, daß es zu den katholischen Iren nie ein staatsmännisches Verhältnis hat finden können. Die Buren wurden zwei oder drei Jahre nach ihrer endgiltigen Unterwerfung und grausamsten Dezimierung durch Kitchener politisch in einem Maße befreit, daß die Welt erstaunt aufhorchte, als sie die Mär vernahm. Und Irland wurde stets, namentlich aber seit Heinrich VIII, von einem Blutbad in ein anderes, von einer Hungersnot künstlicher Art in eine andere geworfen; und wenn das Volk nicht so zähe und so unendlich fruchtbar gewesen wäre, so müßte es heute schon von der Landkarte verschwunden sein. In der außeririschen Welt leben vier, wenn nicht gar fünf mal so viel Iren, als in Erin selber. Diese eine Tatsache zeigt die ganze Verelendung des Volkes, das von England so lange gepeinigt wurde, bis es krepierte oder auswanderte.

In dem 1. Abschnitte: Die irische Kultur, erhalten wir eine fast poetische *laudatio* der ältesten und alten Kulturhöhe in Irland. Daß die ganz oder zum Teil ungewissen Überlieferungen aus den Uranfängen völkischen Lebens auf der Insel manchmal in zu sicherer Weise für die Ausmalung des Bildes in Anspruch genommen werden, hat weiter nicht viel zu sagen. Wesentlich wirkungsvoller hätte die Tätigkeit der irischen Mönche für die europäische Kultur und Wissenschaft hervorgehoben werden müssen. Hier ist der Verf. zu sparsam gewesen, weil er zu den Dingen eilen wollte, die ihm mehr am Herzen lagen, daß die Welt sie erfahre.

Der Aufbau der englischen Herrschaft wird im 2. Abschnitt auseinandergelegt, der die Unterlage für den ungemein wirkungsvollen 3. Abschnitt: Unter der Knute, darstellt. Aus diesen beiden Kapiteln können die Deutschen ungemein viel lernen und ihre bisherigen Ansichtigen über Irland — wenn sie solche überhaupt hatten — revidieren. Ch.-H. erbringt den Beweis, daß Irland aus wirtschaftlichen und religiösen Gründen von den Machthabern an der Themse zum Untergang verurteilt worden war. Dieser Beweis wird aus der Art der Maßnahmen hergeleitet, die England anwandte, um Irland aus dem Weltverkehr völlig und fast bis auf den heutigen Tag auszuschließen. Was im 19. und 20. Jahrhundert mit Irland geschah, wird in großen Umrißlinien geschildert, aber doch eingehend genug, um die gleichmäßige Fortdauer der blutigen Überlieferung und stillen wirtschaftlichen Vernichtung zu erweisen. Dieser 4. Abschnitt mag ja manchem alten Leser dunkle Erinnerungen an seine Jugendzeit wachrufen, in die jene fürchterlichen Jahre 1846 bis 1853 fallen. Als damals innerhalb weniger Jahre Irland über eine Million Menschen einbüßte, schrieb die Königin Viktoria an ihren Onkel Leopold I von Belgien: „Die Iren müßten eine gute Lektion erhalten, oder sie werden von neuem anfangen." Wenn man nicht annehmen will, daß diese hohe Frau von ihren Ministern grauenvoll angelogen worden ist, so wäre nur ein sehr, sehr hartes Urteil über eine so zynische Bemerkung am Platze.

An 5. und 6. Stelle folgen Ausführungen über Irland in der Gegenwart und Irland und der Weltkrieg. Der Verf. sagt mit schneidender Ironie, daß Lord Bryce alle die erlogenen Berichte über deutsche Greuel nicht hätte zu sammeln brauchen, wenn er einer Greuelsammlung bedurft hätte; die hätte er einfacher, besser und vor allem wahrheitsgetreu in Irland finden können, wo tatsächlich nach dem Zeugnisse des kommandierenden englischen Generals Abercromby keine Schandtat unausgeführt geblieben sei, die Kosaken und Kalmücken hätten überhaupt begehen können. In vier Anhängen werden Einzelfragen wirkungsvoll erörtert und damit schließt das Buch.

Nach dem Verschwinden Sir Roger Casements aus Deutschland, um unmittelbar durch Verrat in die Hände seiner Henker zu fallen, ist Chatterton-Hill der einzige

Irländer, der in Deutschland mit Wort und Schrift die Engländer in ihrer wahren Gestalt zeigt. Möge die weite Verbreitung seines Buches diese seine Bemühungen nachhaltig unterstützen.

Berlin. Paul Maria Baumgarten.

Jung, Dr. Johannes, Oberlehrer am Reformrealgymnasium zu Wiesbaden, **Karl Vogts Weltanschauung.** Ein Beitrag zur Geschichte des Materialismus im 19. Jahrhundert. [Studien zur Philosophie und Religion. Heft 17]. Paderborn, F. Schöningh, 1915 (XV, 126 S. 8°). M. 3,60.

Kein tiefer Denker, aber ein gewandter Schriftsteller und eindrucksvoller Redner, ist Karl Vogt einer der einflußreichsten Vertreter des Materialismus gewesen. Diese historische Bedeutung des Mannes rechtfertigt die von J. Jung auf Anregung von R. Stölzle veröffentlichte Monographie. Der Verfasser, zur Zeit Kriegsgefangener in Frankreich, schildert in einem ersten Abschnitt Vogts interessante Persönlichkeit, seinen geistigen Entwicklungsgang und die vielseitige Tätigkeit, die er als Naturforscher und Philosoph, als Gelehrter und populärer Schriftsteller, als Redner und radikaler Politiker, geistig rege bis zu seinem am 5. Mai 1895 erfolgten Tode, entfaltet hat. Die folgenden Kapiteln geben Vogts Weltanschauung. Sie behandeln dieselbe unter den Gesichtspunkten des kosmologischen, psychologischen, ethischen und ästhetischen Materialismus. Aus der Kosmologie sei hervorgehoben, daß Vogt ursprünglich die Konstanz der Arten in der Tier- und Pflanzenwelt vertreten hat. Erst unter dem Einfluß Darwins ist er zum Anhänger der Deszendenztheorie geworden, doch hat er immer die Vielstämmigkeit der Entwicklung festgehalten. Mit besonderer Entschiedenheit hat er die Lehre von der tierischen Abstammung des Menschen verteidigt und populär zu machen gesucht. Mit einer Sicherheit, die heute den Forschern fremd geworden ist, bezeichnet er den Affen als Vorfahren des Menschen, nimmt aber an, daß die einzelnen Menschenrassen gesondert von einander in ursprünglicher Verschiedenheit entstanden seien. Bezeichnend für den groben psychologischen Materialismus Vogts ist der viel zitierte Satz aus seiner Schrift »Köhlerglaube und Wissenschaft«: „Ein jeder Naturforscher wird wohl . . . auf die Ansicht kommen, daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen Seelentätigkeiten begreifen, nur Funktionen der Gehirnsubstanz sind; oder, um mich einigermaßen grob hier auszudrücken: daß die Gedanken hier in demselben Verhältnis stehen etwa zu dem Gehirn wie die Galle zu der Leber oder der Urin zu den Nieren." Die „berühmte" Formel ist nicht originelles Eigentum Vogts, sondern findet sich in ähnlicher Gestalt schon bei dem Franzosen Cabanis. Ebenso charakteristisch lautet die Erklärung des Unterschiedes zwischen Menschen- und Tierseele: gleichmäßige Nahrung — gleichmäßige Gedanken — Instinkt; ungleichmäßige Nahrung — außergewöhnliche Gedanken — Verstand. Einen ethischen Materialismus vertritt Vogt insofern, als er aus seiner Weltanschauung die Konsequenz zieht, es gebe keine übergeordnete sittliche Lebensnorm. Doch fordert er, daß der Mensch sich durch die Vernunft und die Rücksicht auf seine Menschenwürde leiten lasse. Von einem ästhetischen Materialismus zeugt es, daß in dem Urteil über Kunstwerke die Wertung des Ideengehalts bei Vogt stark zurücktritt.

Besondere philosophische Belehrung wird niemand von dem Studium der Weltanschauung Vogts erwarten. Aber interessant ist das Bild, das Jung zeichnet, immerhin geworden. Der Grund liegt in der lebensvollen Persönlichkeit, die uns in diesem Bilde entgegentritt, und in der geschickten, temperamentvollen Darstellungsweise Vogts, von der Jung sehr ausführliche Proben gibt.

Pelplin. F. Sawicki.

---

1. **Cathrein**, Viktor, S. J., **Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral.** Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Dritte und vierte, durchgesehene Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1914 (XVI, 582 S. 8°). M. 6,50; geb. M. 7,50.
2. **Gspann**, Dr. Johannes Chrys., Prof. der Dogmatik zu St. Florian, **Schönheit der katholischen Weltanschauung.** Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., 1914 (292 S. 8°). M. 3,20; geb. M. 4.
3. **Lingens**, Emil, S. J., **Die innere Schönheit des Christentums.** Dritte und vierte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, o. J. (XIII, 234 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,50.

1. Eine Darstellung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, *vulgo* „Weltanschauung", für wissenschaftlich gebildete Laien, ist ein wichtiges Mittel, um diese für Christus zu erhalten, eventuell zu gewinnen. Diesem Bedürfnisse entspricht Cathreins Werk auf das beste. Es enthält das Wichtigste aus der Philosophie, Apologetik, Dogmatik und besonders der Moral, berücksichtigt die Zeitbedürfnisse und befleißigt sich einer einfach-schönen und verständlichen Sprache.

Zur Abrundung möchten wir folgende Bemerkungen machen. Wie S. 118 gesagt wird, sind Schöpfung und Entwicklung keine Gegensätze. Darum sollten S. 7 Schöpfung und Entwicklung nicht als Gegensätze hingestellt werden; die mechanistische Entwicklungslehre sollte von der teleologischen schärfer unterschieden werden. Aus dem gleichen Grunde sollten gegen Ende die Ausdrücke „Weltflucht", „Kulturfeindlichkeit" usw. unter Anführungszeichen gesetzt werden. Bei der Johannesstelle Kap. 21 sollte auch die gut bezeugte Leseart „Schäflein" neben „Lämmer" und „Schafe" beigefügt werden, wenn sie auch in der Vulgata fehlt. Nach C. war Petrus „ohne Zweifel berechtigt, seinen Nachfolger zu bestimmen" (S. 265). Dieser Satz wird von Ernst Commer (Divus Thomas II, 1916, 455 f.) ebenso entschieden verneint, da die höchste Gewalt dem Petrus und dessen Nachfolgern nur auf Lebensdauer verliehen ist. Gegenüber der Ansicht, es gebe Offenbarungswahrheiten, „die wir zugleich wissen und glauben können, wenn auch nicht in demselben Akt und unter derselben Rücksicht" (S. 347), halten wir mit dem h. Thomas, daß man auch unter den angegebenen Beschränkungen nicht dasselbe zugleich wissen und glauben könne. Jedoch wird das natürliche Wissen durch die wissenschaftlich bewiesene Tatsache der Offenbarung verstärkt. Bei der Freiheit des Glaubens (S. 349) könnte noch der innere Grund derselben, die Dunkelheit des Glaubensobjektes, angegeben werden, welcher Grund freilich bei der Vermengung von Wissen und Glauben wankend wird. Dem Satze: „Gott zwingt uns nicht zum Glauben" (ebenda), könnte zur Vermeidung von Mißverständnissen etwa beigefügt werden: aber er befiehlt ihn und hat als Schöpfer das Recht, dieses vernünftige Opfer von uns, den Geschöpfen, zu verlangen. Der Satz: „Endlich besitzen wir im Altarssakrament auch den Kalvarienberg" (S. 383), ist unglücklich stilisiert.

2. Im Goldrahmen des apostolischen Glaubensbekenntnisses stellt Prof. Gspann, einer der besten Volksschriftsteller, mit Meisterhand die Hauptwahrheiten der katholischen Religion zusammen. Man begegnet überall einer gesunden Lehre, die aus der Hl. Schrift, den Vätern und Theologen, unter ihnen besonders aus dem h. Thomas, solid begründet und entwickelt wird. Die theologischen Fachausdrücke werden durch die nebenstehende Über-

setzung verständlich gemacht. Für die übernatürlichen Wahrheiten sucht Verf. überall auf natürlichem Gebiete Ähnlichkeiten, um sie so dem Verständnisse des Kopfes und der Empfindung des Herzens näher zu bringen. Zur Vollendung des schönen Gemäldes dienen häufige Zitate aus Dichtern und Beispiele aus dem Leben. Gebildete, feinfühlige Seelen werden an G.s schönem Buche ihre helle Freude haben.

Druckfehler sind mehrfach stehen geblieben, darunter der arge „Knopf" (S. 135) statt „Kopf", und das sinnstörende „anoziativ" (47) statt „assoziativ". Daß die griechische Philosophie unter hebräischem Einfluß gestanden sei (11, 12), ist eine bewußte jüdische Fälschung, welche freilich auch von manchen Kirchenschriftstellern geglaubt wurde. „Dreipersönlicher Vater" (27) ist mißverständlich. Sein = Tun (35) kommt nur Gott zu. In der Reihenfolge: geistig, einfach, unsterblich (44) gehört das Mittelglied an erste Stelle. Die Zensurierung der Ansicht von der Tierabstammung des Menschenleibes als theologisch irrig wird zuerst beanstandet (46), dann aber doch die Ansicht selbst mit Recht als unhaltbar verworfen. In der Danielstelle (73) wäre „sein Volk" usw. als Glosse zu streichen. Die Erfüllung der Weissagung Daniels rechnet man besser vom 7. Regierungsjahre des Artaxerxes I, also 458, statt vom 20. Jahre. Zach. 9, 9 lies „Esel" statt „Eselin". Im Grabe, nicht im Grabhügel (76) eines reichen Mannes wird der tote Messias beerdigt. „Abfallsapostel" ist für den freilich nur dem Gemüte nach katholischen, aber trotz aller Lockungen katholisch gebliebenen Dichter Peter Rosegger vielleicht zu stark.

3. Die Schrift von Lingens wurde neu herausgegeben und mit Zusätzen versehen von Julius Beßmer S. J. Da L. die innere Schönheit des Christentums nur vom Standpunkt der Einheit der Lehre behandelt und die übrigen Schönheitsmomente unberücksicht gelassen hat, ist der Titel der Schrift zu weit. Auch die Sprache ist zu verstandesmäßig trocken; sie müßte etwas vom Gspannschen Schwunge annehmen. Verf. gesteht (S. 27), daß er im wesentlichen die Gedanken von Franzelins nachgelassener Schrift über die Kirche ausführe. Weder die Apostel (S. 219) noch der Episkopat (S. 218) haben als Kollegium die höchste Gewalt empfangen, sondern nur Petrus und der Papst. Register fehlt.

Graz. A. Michelitsch.

Pell, Dr. G., k. o. Hochschulprof. der Dogmatik und Apologetik, **Der Opfercharakter des Erlösungswerkes.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1915 (IV, 42 S. gr. 8°). M. 1.

Der Verf. betonte schon in der bereits in 3. Aufl. vorliegenden Schrift »Jesu Opferhandlung in der Eucharistie«, daß das Wesentliche bei der Erklärung des Opferbegriffes in der h. Messe die unbedingte und vollkommene Selbsthingabe des Gottmenschen sei, wobei er jedoch auch „die sichtbare Gabe" zu ihrem Rechte kommen ließ. Die vorliegende Abhandlung hat das gleiche Ziel im Auge. Es fragt sich, 1) „welche welterlösende Handlungen und ethische Werte schließt Jesu Gottesdienst am Kreuze in sich? Inwiefern hat dieser Gottesdienst Opfercharakter?" 2) „In was für Heilandstätigkeit zwecks Zuwendung der Erlösungsfrüchte hat man sich den in der Eucharistie gegenwärtigen Herrn zu denken? Inwiefern kommt auch hier seinem Handeln die Eigenschaft eines Opfers zu?" (S. 7). Zur Beantwortung dieser Fragen geht Verf. zunächst auf die Entstehung und den Inhalt des Opferbegriffes ein. Hier hebt er auf das schärfste hervor, „daß das Opfer stets eine Komposition von äußerer Gabenform einerseits und innerer Hingebungs- oder Gehorsamswilligkeit andererseits ist, wobei das erstere nur der sinnfällige Ausdruck des letzteren ist" (S. 12). Nicht notwendig, aber möglich und beim Opfer Jesu vorhanden, ist, „daß der Opferpriester seine wirklich vorhandene und symbolisch ausgesprochene Hingebungswilligkeit außerdem auch noch in lebendige Tat umsetzt" (13). Dagegen ist „eine *destructio* für den Opferbegriff keineswegs als wesentlich zu erachten" (15). „Jesu Gottesdienst am Kreuze hat den Charakter eines Opfers, insofern seine innere Selbsthinopferung an Gott durch Darbietung seines heiligsten Leibes und Blutes in Opfergabenform auch sinnbildlich zum Ausdruck kommt" (27). „Es ist der Christus des Kreuzopfers selbst, der auch auf dem Altare die stets mit sich selbst gleiche innere Hingabe an Gottes Heilswillen durch die gleiche allerheiligste Symbolgabe wie am Kreuze vor Gott und den Menschen zum Ausdruck bringt" (33).

Wie vor ihm Thalhofer und Simar hebt Pell sicher mit Recht die innere Opfergesinnung Christi, richtig verstanden das Geistige, mehr als das Materielle des Opfers schärfer hervor, als es vielfach geschehen ist. Diese Auffassung räumt bedeutende Schwierigkeiten, die andere Opfertheorien notwendig mit sich bringen, aus dem Wege. Die nähere Prüfung ist Aufgabe der Spekulation.

Dortmund. Adolf Struckmann.

Dursch, Dr. Georg Martin, **Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens.** Bearbeitet und mit einer Einleitung versehen von Dr. Wilhelm Kahl, Beigeordneten der Stadt Köln und Provinzialschulrat a. D., Privatdozent der Pädagogik an der Kölner Handelshochschule. [Bibliothek der kath. Pädagogik, XVIII. Band]. Freiburg, Herder, 1916 (X, 358 S. gr. 8°). M. 5,60; geb. M. 6,80.

Auf das pädagogische Hauptwerk D.s, des Ehinger einstigen Gymnasialprofessors (1828—42) und späteren Pfarrers von Tuttlingen (bis 1850) und Rottweil (bis zu seinem Tode 1881), erschienen 1851, hat in den letzten Jahren besonders O. Willmann wiederholt hingewiesen. Die bewußte und zielstrebige Durchführung der christlich-katholischen Weltanschauung (hier vor allem Ethik und Psychologie), die Hervorhebung der sozialpädagogischen Wirksamkeit der Kirche und die Berücksichtigung auch der Heilpädagogik im Rahmen der Erziehungstheorie rechnet Willmann zu den bisher nicht beachteten Verdiensten D.s. Diese Hinweise dürften der Hauptanlaß zur Aufnahme des im Buchhandel vergriffenen Werkes in die »Bibliothek der kath. Pädagogik« gewesen sein. Dieser neue Band der Bibl. d. k. P. ist abgesehen von zahlreichen, meist nicht umfangreichen, aber durchaus nicht immer durch Punkte angedeuteten Auslassungen ein unveränderter Neudruck, ohne Anmerkungen, ohne Korrektur mehrerer dem Autor entgangener *lapsus calami aut preli* (z. B. S. 188 Z. 13 v. u., S. 189 Z. 9 v. u. S. 206 Z. 5 v. u., S. 309 Z. 11 v. u., wohl auch S. 246 Z. 20 v. u.), ohne Abteilung der oft allzu langen Absätze, nur mit einer neuen Nummerierung der §§ (von § 59 an) die nicht notwendig gewesen wäre, mit einem neuen Inhaltsverzeichnis, das nicht so ausführlich ist als jenes des Autors (die in letzterem sich findenden Andeutungen des Autors hätten zu einer reicheren Gliederung der so lang gedehnten Kapitel, wie auch der Seitenüberschriften benützt werden sollen), endlich mit einem vereinigten Personen- und Sachregister, das im Original sich nicht findet.

Dem Werke geht voran eine „Einleitung" von 28 Seiten, in welcher der Herausgeber nach einem orientierenden Blick auf die Lage der kath. Pädagogik in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. und einer Skizze des Lebens und literarischen Schaffens des Autors eine allgemeine und spezielle d. h. die einzelnen Teile des Werkes durchgehende Würdigung der D.schen Pädagogik gibt. In einem 4. Kapitel wird endlich dem Einfluß des Werkes auf Mit- und Nachwelt nachgegangen und hierbei die vom Herausgeber erstmals im Histor.-pädagog. Literaturbericht 1911 S. 90 angekündigte Feststellung näher ausgeführt, daß Lorenz Kellner in hohem Grade von Dursch beeinflußt erscheint, natürlich nur in den philosophisch-theologischen und psychologischen Grundlagen seines pädagogischen Denkens, nicht in den didaktischen Einzelheiten.

Nicht die Arbeit des Autors sondern nur die des Herausgebers ist hier zu würdigen. Aber wenn die Vorfrage der letzteren beantwortet werden muß, ob die Pädagogik D.s es verdiente, in der Bibl. d. k. P. zu erscheinen, dann läßt es sich nicht vermeiden, auch über erstere zu richten. Hierbei ist folgendes festzuhalten. Die Bibl. d. k. P. will nicht in erster Linie eine Quellensammlung zur Geschichte der Pädagogik sein, sondern vor allem eine Sammlung auch heute noch wertvoller, besonders zur Fortbildung des Lehrers wertvoller pädagogischer Arbeiten katholischen Standpunktes und Geistes. Trifft dies zu, dann kann ich diese Vorfrage nur mit mehrfacher Einschränkung bejahend beantworten. Bei aller Anerkennung der geschichtlichen Bedeutung des Werkes, die oben im zweiten Satz angedeutet ist: den Gegenwartswert kann ich nicht so hoch ansetzen wie der Herausgeber, kann es noch weniger mit ihm als „eines der bedeutendsten pädagogischen Werke aller Zeiten" bezeichnen. Dazu ist es inhaltlich zu eng oder einseitig und dürftig, formell zu unbeholfen, sind die damals vielleicht wenig anerkannten Prinzipien in modernen Werken katholischer Autoren hinreichend betont. Das muß gesagt werden, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob die katholische Pädagogik auch heute noch so ungeheuer genügsam wäre, daß sie mit solcher Psychologie, mit solch einseitig formalistischer Betonung der Kräfteentwicklung, mit solch mangelhafter Didaktik sich zufrieden geben müßte. Nur einige wenige Belege. Nach D. dauert die Erziehungszeit bloß bis zum 15. Lebensjahre (Ende der Volksschule), die Erziehung besteht nur in Entwicklung der Kräfte des Zöglings (Gemüt, Intelligenz und Wille sind die bis zur Übermüdung wiederkehrende Schablone), nur Volksschule wird neben Elternhaus und Kindergarten berücksichtigt, alle anderen Formen der Erziehung bzw. Schulgattungen bleiben unberücksichtigt. Dazu die vielen Wiederholungen trotz der vom Herausgeber gemachten Auslassungen, die naiven Beispiele, wo einmal aus der Abstraktheit und Allgemeinheit zur Praxis herabgestiegen wird. Die Hälfte Theologie; alles rein deduktiv, wenig gegliedert. Man kann gewiß auch „in Einseitigkeiten groß" sein. Mindestens muß dann jenes Eine wahr und groß sein. Das ist nun aber hier auch nicht der Fall. Erziehung und zwar christliche Erziehung und Ämter der Kirche (Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt) sind keine kongruenten, nicht einmal gleiche Größen. Nur wenn man Erziehung mit religiös-sittlicher Erziehung oder Kinderseelsorge gleichsetzt, gelingt es. Übrigens muß festgestellt werden, daß D. auch diese, d. h. alle in der seelsorgerlichen Praxis zur Verfügung stehenden Mittel keineswegs zur Darstellung gebracht hat, daß gerade in einem Hauptpunkt (Kinderkommunion) der kirchliche Standpunkt ein anderer ist.

Aber vielleicht ist der Plan der Aufnahme der D.schen Pädagogik von anderer Seite gefaßt worden und ist der Herausgeber nur für die Ausfuhrung des Planes verantwortlich. Dann wird man bloß sagen dürfen, daß er das Prinzip der Kürzung oder Auslassung nicht resolut genug gehandhabt habe, daß er in der sonst sehr dankenswerten „Einleitung" die Mängel nicht entschiedener und bestimmter charakterisiert habe, oder doch durch das System der Fußnoten diese Mängel durch Richtigstellungen und Ergänzungen und sonstige erläuternde Bemerkungen auf gedeckt und zugleich in etwa wieder zugedeckt habe. Die mancherlei physiologischen und psychologischen Merkwürdigkeiten, dieser ganz einseitige Lesebuch- und Sprachlehr-Standpunkt, diese rein textanalytische Methode im Religionsunterricht, die rein rechnerisch unmögliche Schuleinteilung, wie sie S. 219 entwickelt und dann vom Verfasser selbst nicht festgehalten wird, dieses und vieles andere hätte nicht ohne kritischen Kommentar gelassen werden dürfen, wenn das Werk auch heute noch Nutzen und keinen Schaden für die Praxis stiften soll. Der Theoretiker, zunächst der pädagogische Historiker aber, der solche Glossen entbehren könnte, muß ja wohl nach wie vor wegen der nicht genügend genau (auch bezüglich des Umfanges) gekennzeichneten Auslassungen zum Original greifen.

München. J. Göttler.

Roosval, Johnny, **Utställingen af äldre kyrklig Konst i Hernösand 1912.** Studier utgifna af utställingens bestyrelse H. Cornell, Th. Hellman, J. Roosval. Stockholm, Bröderna Lagerströms Förlag, 1914 (183 S. Lex. 8°). Kr. 15.

Wer Skandinavien bereist und auch nach den Kunstwerken Umschau gehalten hat, weiß, wie umständlich und schwierig es trotz des liebenswürdigen Entgegenkommens der Pfarrer und anderer behördlichen Personen ist, die Überreste der alten kirchlichen Kunst zu Gesicht zu bekommen. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß ein Stab junger schwedischer Gelehrter, unter denen besonders Roosval, dem wir u. a. schon eine Arbeit über mittelalterliche Schnitzaltäre Schwedens und namentlich ein wertvolles Werk über Gotlands Kirchen verdanken, sich auch in Deutschland als Kunsthistoriker eines guten Rufes erfreut, seit einigen Jahren mit Erfolg sich bemüht, die weit zerstreuten kirchlichen Gegenstände des Kunstgewerbes und der Plastik auf Ausstellungen zu vereinigen und durch darauf aufbauende Publikationen weiteren Kreisen bekannt zu machen. Eine solche Ausstellung fand auf Veranlassung des Vereins für nordländische Heimatforschung auch 1912 zu Hernösand in Ängermanland unter Leitung von Roosval statt, nachdem bereits 1910 eine gleiche Veranstaltung zu Strengenäs vorausgegangen war. Brachte die Hernösander Ausstellung auch nicht, was man heute wohl eine kunstgeschichtliche Offenbarung zu nennen beliebt, so bot sie doch immerhin einige angenehme Überraschungen, an denen kein Freund altnordischer kirchlicher Kunst, die bei uns bis vor einigen Jahren fast noch eine *terra incognita* war, achtlos vorüber gehen wird. Vorliegende Publikation, von der nur 200 Exemplare in den Buchhandel gelangen, faßt die wichtigsten Ergebnisse der Ausstellung zusammen unter Beifügung von 135 Abbildungen, von denen einige an Deutlichkeit zu wünschen lassen. Den größten Anteil an dem Werke wie auch an der Ausstellung hat auch hier wieder Roosval, der zunächst die technische Anordnung der letzteren beschreibt (S. 1—14) und dann über die mittelalterlichen Taufsteine (15—50) und über einen großen niederländischen Schnitzaltar zu Nordingrå handelt; außerdem steuerten Beiträge bei Cornell über die Holzplastik (51—88, 97—129), Gerda Boëthius und Agnes Branting über die Textilkunst (131—139) und Wenneberg über die Goldschmiedekunst (140—168).

Von den behandelten Gegenständen ragen an Wert und Bedeutung besonders die vorreformatorischen hervor, die in der Publikation daher mit Recht den größten Raum einnehmen. Einige reichen fast bis in die Gründungszeit der schwedischen Kirche zurück, so ein Taufstein von Skön (12. Jahrh.), dem eine Imitation aus Holz zur Seite steht, die ich nicht mit gleicher Zuversicht wie Roosval als gleichalterig ansprechen möchte. Dagegen stimme ich ihm in der Zuweisung der Taufe aus Torp an Meister Sighraf aus Gotland bei, wie denn die Bedeutung dieser Insel für die Entwickelung der mittelalterlichen Kunst Schwedens auch auf der Hernösander Ausstellung wieder deut-

lich hervortrat. Wenn R. die gleichzeitige Darstellung der Ermordung des Thomas Becket und der unschuldigen Kinder auf dem Taufsteine zu Nora auf den Umstand zurückführt, daß beide Tatsachen in dem Kalendarium zusammenstehen, so halte ich diesen Grund nicht für zulässig; es ist wohl nur der Widerhall des ungeheuren Aufsehens, das jene ruchlose Tat in allen Ländern machte, und seiner bald nach der Ermordung erfolgten Kanonisation; finden wir doch die Ermordung des Heiligen sogar auf bischöflichen Mitren aus jener Zeit dargestellt (vgl. Fleury, *La messe*, pl. 662). Aus dem reichen Inhalte der Publikation seien außer einer Holzstatue des h. Michael, die Cornell als die Arbeit eines um 1180 in Reims tätigen Bildschnitzers ansieht, namentlich noch die beiden merkwürdigen Madonnen zu Öfver-Torneå und aus Misterhult hervorgehoben, welche die Form eines Schreines mit einer Doppeltür haben, die sich vorn schließt und, wenn geöffnet, innerhalb der Madonna die Gestalt Gottvaters zeigt, der früher wohl den Kruzifixus vor sich hielt.

Auch wer der schwedischen Sprache nicht mächtig ist, vermag sich in dem Buche leicht zu orientieren, da die Abbildungen mit deutschen Unterschriften versehen und die Resultate der Studien zum Schlusse kurz in deutscher Sprache zusammengefaßt sind (169—176), wobei man nur bedauert, daß die Korrektur nicht auch von einem Deutschen gelesen ist, da er gewiß die mancherlei *Errata* in Druck, Orthographie und Grammatik ausgemerzt haben würde.

Düsseldorf. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

Die Ausgrabungen des jungen Schweizer Priesters Dr. Paul Styger in San Sebastiano in Rom, die auf die Auffindung der zeitweiligen Grabstätten der Apostelfürsten Petrus und Paulus gerichtet sind und schon im vorigen Jahre bedeutsame Ergebnisse erzielten, wurden in diesem Jahre fortgesetzt. Über die Funde teilt die Schweizerische Kirchen-Zeitung 1916 Nr. 31 S. 260 nach Angaben von Dr. Styger mit: „In den letzten Monaten haben die Ausgrabungen einen großen Komplex altrömischer Villen zutage gefördert mit einer Reihe von Kolumbarien aus dem 1. Jahrh. und mit herrlichen klassischen Skulpturen und Malereien. Gegenwärtig ist man beschäftigt, die Erde auszuheben aus einer Treppe, die an der Seite des Hofes, welcher der Triclia (Erfrischungsraum) vorgelagert ist, tief, tief hinabführt — vielleicht zum Orte der interimistischen Beisetzung der heiligen Leiber der Fürstapostel, zum eigentlichen Heiligtum? Die Ausgrabung muß aber dieses Jahr wieder während der Sommermonate unterbrochen werden. Doch auch wenn man die eigentliche Stelle des Grabes nicht fände, die in der Triclia aufgedeckten Inschriften *(graffiti)* bezeugen, daß die Reliquien der Fürstapostel in San Sebastiano beigesetzt waren." Der Hl. Vater verfolgt die Ausgrabungen mit regster Anteilnahme. Auf seinen Wunsch wird das ganze Material in den Akten der päpstlichen Akademie für christliche Archäologie veröffentlicht werden.

»**Rings,** P. Mannes M., O. Pr., S. Theol. Lector, **Der siebenhundertjährige Baum des h. Vaters Dominikus,** 1216—1916. Jubiläumsschrift. Dülmen i. W., Laumann, 1916 (84 S. 12°). M. 0,50.« — Der Verf. schildert „mit großer Wärme und Begeisterung" das Wirken und den Geist des vom h. Dominikus ins Leben gerufenen Ordensgründung. Hervorragendes, ja viel Außerordentliches hat der Orden geleistet auf dem Gebiete der Predigt und Glaubensverbreitung, der Kunst und der dogmatischen, aszetischen, mystischen Theologie. Unter seinen Mitgliedern findet man eine erstaunlich große Anzahl von Heiligen und Märtyrern. Zu den charakteristischen Merkmalen des Ordens gehört seine große Liebe zu der Kirche und deren Oberhaupt, dem Papste, sowie die besondere Verehrung Marias (Rosenkranz). Das Buch wird allen Freunden des Ordens neue Liebe zu dem großen Werke des h. Dominikus einflößen, das in den 700 Jahren seines Bestehens so herrliche Früchte in Gottes Garten gezeitigt hat. — S. 33 statt: Monsabrée lies: Monsabré; S. 72 st.: *muriturus* l.: *moriturus;* S. 38 ist wohl nur durch ein Druckversehen Mabillon unter den Gelehrten des Dominikanerordens aufgezählt. —ng.

»**Meister Eckhart.** Auswahl seiner Schriften, übersetzt von Dr. Joseph **Bernhart.** [Deutsche Mystiker. Bd. III. Sammlung Kösel 77]. Kempten, Kösel, 1914 (XII, 201 S. 12°). Gebd M. 1.« — Band I und II der „deutschen Mystiker" in der Sammlung Kösel bot eine Auswahl aus den Schriften Seuses und der Mechtild von Magdeburg, die der Universitätsprofessor Dr. Wilh. Oehl in Freiburg (Schweiz) herausgab. Auf mehr Schwierigkeiten stieß eine glückliche Auswahl der Schriften Meister Eckharts. Obschon Germanisten und Theologen wie Denifle, Pummerer, Strauch, Jostes, Sievers, von der Leyen, Lotze, Spamer, Pahncke und Büttner seit 1886, besonders seit 1900 an eine sorgfältige Sichtung der echten Predigten und Traktate des thüringischen Dominikaners von den unechten gingen, ist doch erst wenig sicheres Eckhartsches Gut ausgesondert. Eckharts systematisches Hauptwerk, das große *Opus tripartitum* wartet zudem noch — handschriftlich in Cues, — auf einen Herausgeber. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Scheidung des philosophisch Richtigen der Eckhartschen Gedankenwelt von dem Irrtümlichen. Eckhart ist der Klippe neuplatonisch-monistischer Ideen nicht entgangen und seine Gedankenzonen sind stark von ihnen durchsetzt. Trotzdem hat J. Bernhart eine Auswahl und Übersetzung versucht. Genauer als Büttner in seiner Übersetzung (I, Leipzig 1903; II, Jena 1909) hat Bernhart die Vorlage im Auge zu behalten versucht, zumal bei Stellen, wo Büttner anscheinend den Sinn verkannte oder mißdeutete. — Nach einer fesselnden Einleitung über Mystik im allgemeinen, Eckharts Leben, Gedankengänge und Wirkung auf Zeitgenossen und Nachwelt bis in unsere Tage eröffnet Bernhart seine Auswahl mit einer Dichtung „Uns kommen Prediger" und gibt dann Predigten, Traktate, Sprüche und Eckhartlegenden. Die am besten bezeugte Predigt Eckharts „Die Seelenburg" nebst 8 anderen, denen B. eigene Titel gab, bilden Gruppe 1. In dem 2. Teil sind die „Reden der Unterweisung" (nach Pfeiffer) und das „Buch der göttlichen Tröstung" (nach Strauch) — 2 umfangreiche Traktate aufgenommen, denen sich Spruchweisheit und 4 Legenden anreihen. Von Papst Johannes XXII verurteilte Sätze Eckharts bilden den Schluß. Die Übersetzung ist flüssig und gelegentlich durch Anmerkungen und Zitatennachweise unterstützt. C. Schmitt.

»**Siebert,** Klara, **Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau.** Mit 12 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (X, 122 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.« — M. Ellenrieder ist eine der bedeutendsten deutschen Malerinnen des 19. Jahrh. „Durch ihre vorbildliche Persönlichkeit hat sie der Nachwelt noch mehr geschenkt als die Schöpfungen, deren wir uns in Kirchen und Kapellen, in Museen und im Privatbesitz erfreuen." Man wird darum diese Lebensbeschreibung der Künstlerin in der Serie der »Frauenbilder« mit Freude begrüßen. Am 20. März 1791 zu Konstanz geboren, kam Marie Ellenrieder im Juli 1813 an die königliche Kunstakademie in München zur Ausbildung ihrer künstlerischen Fertigkeit und wurde bereits von 1816 an als Porträtmalerin mit höchst ehrenden Aufträgen ausgezeichnet. Im Oktober 1822 unternahm sie ihre erste Romreise. Sie benutzte den längeren Aufenthalt in den Kunststätten Italiens zur weiteren Vervollkommnung ihres Talentes. Die meiste Zeit ihres übrigen Lebens verbrachte sie in Konstanz, wo sie am 5. Juni 1863 starb. In ihr „war die treueste Jüngerin einer Kunst dahingegangen, die den Begriff des Schönen von dem des Sittlichen nicht zu trennen vermochte." In vorliegender Biographie wird, wie der Titel besagt, sowohl das künstlerische Schaffen und Wirken sowie das innere Leben E.s geschildert. Die Verfasserin konnte sich dabei vor allem auf die noch vorhandenen Tagebuchaufzeichnungen der Künstlerin stützen. Die beigegebenen zwölf Bilder geben dem Leser eine kleine Auswahl der bedeutendsten und geschätztesten Kunstwerke der Malerin, während ein ziemlich vollständiges Verzeichnis ihrer Werke am Schlusse des Buches (S. 108—122) zu finden ist. Als Künstlerin und als Frau ist E. ein ideales Vorbild, dessen Nachahmung der deutschen Frauenwelt zur Ehre gereichen wird. — S. 25 Z. 14 lies: P. Pinciana; S. 39 Z. 7 S. Clemente. —ng

Zwei brauchbare Hilfsmittel für die Beratung in Berufsfragen sind zu verzeichnen. Oberlehrer und Mitglied des Reichstags Joseph **Kuckhoff,** »**Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben**« (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916: 142 S. 8°. M. 2) hat die männliche Jugend an höheren Lehranstalten im Auge und behandelt die Berufsberatung hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der Erwerbsaussichten. Die Prüfung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse führt den Verf. zugleich zu neuen Vorschlägen für den Lehrplan der Schulen und die Berufsberatung in ihr. — Die andere Schrift, von Religionslehrer Albert

Schlösser behandelt: »**Höhere Schulen und Berufe für Mädchen**« (Köln, Benziger & Co., 1916: 112 S. 8°. M. 1,60). Das schon in 2., erweiterter Auflage erschienene Büchlein stellt vom wirtschaftlichen wie auch vom ethisch-religiösen Standpunkte klar und übersichtlich die verschiedenen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Mädchen dar. Da alle neuesten Bestimmungen verwertet worden sind, ist den Eltern und sonstigen Beratern der weiblichen Jugend dieser Ratgeber in den vielfach noch wenig bekannten Fragen sehr zu empfehlen.

Das weitverbreitete »**Repertorium Rituum**« des Stadtdechanten und Geistl. Rats Philipp **Hartmann,** welches als „übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen" sich seit seinem ersten Erscheinen im J. 1864 um die regelrechte und würdige Ausführung der gottesdienstlichen Verrichtungen außerordentlich verdient gemacht hat, ist in dreizehnter, verbesserter Auflage erschienen (Paderborn, Schöningh, 1916: XVI, 850 S. gr. 8°. M. 12). Die durchgreifenden Veränderungen, die Pius X an der kirchlichen Festordnung und an dem Römischen Brevier vorgenommen hat, haben für große Teile des Repertorium eine völlige Neubearbeitung notwendig gemacht. Der Verf. hat sie mit gewohnter Sorgfalt ausgeführt und überhaupt in dem ganzen Buche die neuen Ritendekrete berücksichtigt. So kann sich das Repertorium dem deutschen Klerus von neuem als kundigen Führer auf den vielverschlungenen Pfaden der Rubrizistik anbieten, und es wird namentlich als Nachschlagewerk nicht bloß in den „wichtigsten" Fällen, wie der Titel ankündigt, sondern fast immer vortreffliche Dienste tun. — S. 439 wäre wohl noch die am 30. Jan. 1915 erschienene Bestimmung über den Begriff „*ministri altaris ad sacrificii missae*" zu verwerten. S. 511: „Die Haustaufe muß als Nottaufe angesehen und daher ohne die feierlichen Zeremonien gespendet werden, die in der Kirche nachzuholen sind, sobald der Täufling in die Kirche gebracht werden kann." Dieser Satz trifft in seiner allgemeinen Fassung nicht mehr zu, gemäß der Entscheidung vom 17. Jan. 1914, daß die Haustaufe, die außer der Todesgefahr oder dringender Notwendigkeit mit Erlaubnis des Bischofs oder Ordinarius erteilt wird, „*cum omnibus caeremoniis Ritualis Romani*" zu spenden ist. Zu S. 519 ist nachzutragen, daß durch ein Dekret vom 19. April 1912 auf Allerseelen bei der Austeilung der h. Kommunion außerhalb der Messe die violette oder weiße Farbe vorgeschrieben ist. S. 722. Daß die Osterkerze „nicht für das nächste Jahr aufbewahrt", sondern in jedem Jahre erneuert werden soll, trifft nicht zu. Sie braucht nach dem Dekrete vom 27. März 1896 nur dann erneuert zu werden, wenn der anzuzündende Teil nicht für die ganze Osterzeit ausreicht. D.

»**Meschler,** Moritz, S. J., **Die seligste Jungfrau.** [Gesammelte kleinere Schriften 4]. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (IX, 66 S. 8°). M. 0,90; geb. M. 1,20. — **Geistesleben.** [Dass. 5]. Ebd. (IX, 132 S.). M. 1,70; geb. M. 2.« — Der am 2. Dez. 1912 verstorbene P. Meschler hatte bereits im J. 1909 drei Bändchen „kleinerer Schriften" (Zum Charakterbild Jesu; Leitgedanken katholischer Erziehung; Aus dem kirchlichen Leben) herausgegeben. Die interessante Sammlung soll nun fortgesetzt und rasch zu Ende geführt werden, wie der nunmehrige Herausgeber, P. Otto Zimmermann, im Vorworte mitteilt. Das 4. Heft enthält drei Aufsätze über die seligste Jungfrau (aus den Stimmen aus Maria-Laach 1889 und 1904). „Liebfrauensommer" schildert die Gründe der Marienverehrung in der katholischen Kirche. „Zum Jubeljahr der Unbefleckten" erörtert die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und erwähnt deren Feier im Jubeljahr 1904, während der Aufsatz „Unsere Liebe Frau vom guten Rat" erklärt, warum und wie diese von Papst Leo XIII in die Lauretanische Litanei eingefügte Anrufung Maria zukommt. — Das 5. Heft enthält sechs Abhandlungen über wahres Leben, vollkommenes Leben, inneres Leben, religiöse Charakterbildung, christliche Tragik und über alte Lebensgrundsätze und neuzeitliche Kunstströmungen (aus den Stimmen aus Maria-Laach 1895—1905). Wer die übrigen Werke von P. Meschler kennt, wird auch gerne diese „kleinere Schriften" lesen, in denen sich herrliche Gedanken für Predigt und Vortrag finden. —ng.

»**Weiß,** Franz, **Tiefer und Treuer.** Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung. 1. Band: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit. 2. Band: Jesus unter uns. 3. Band: Kirche und Kirchlichkeit. Einsiedeln, Benziger & Co., 1916 (91; 80; 87 S. kl. 8°). Je M. 0,75; geb. M. 1,20.« — Der Verf. dieser auf 12 Bändchen berechneten Serie religiöser Schriften umschreibt sein Programm mit den Worten: „Tiefer und treuer! Tiefer graben zum urchristlichen Boden, zum Evangelium Jesu, zu den wahren und klaren Richtlinien, die er gezeichnet hat . . . Treuer zu ihm, treuer zu seiner Nähe, treuere Aufnahme und Wiedergabe seines Lebens und seiner Liebe. Treueres Verstehen und Verwerten seiner Leiden." Es sind geistvolle und anregende Betrachtungen, die hier in schöner Sprache dargeboten werden. Sie kommen aus einem Geiste, der ein feines Verständnis für die Tiefen der christlichen Religion hat, und aus einem Herzen, das mit inniger Liebe in den Wahrheiten der Religion lebt. So sind sie denn auch geeignet, bei anderen Verständnis und Liebe zu wecken. — Der Verlag hat den Büchern eine hübsche Ausstattung mit auf den Weg gegeben. Das wird ihrer Verbreitung in den Kreisen der Gebildeten zugute kommen. S.

Personennachrichten. Der a. o. Prof. für Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Tübingen Dr. Karl Bihlmeyer wurde zum o. Prof. ernannt. Der Domvikar und Bischöfliche Sekretär Dr. Ludwig Bruggaier in Eichstätt wurde zum a. o. Prof. für Philosophie an dem dortigen Lyzeum ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 32. Bd. 1912. 7. Abt.: Register, bearb. v. O. Topf. Lpz., Hëinsius (543—637). M 4,40.

Walde, B., Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgang des Mittelalters. [Alttest. Abh. VI, 2/3]. Mstr., Aschendorff (XVI, 230). M 6,20.

Gunkel, H., Was bleibt vom A. T.? Gött., Vandenhoeck & R. (34). M 1.20.

Bönhoff, Die mutmaßliche Grundgestalt der priesterl. Geschichtsquelle im Hexateuch (Studierstube 1916, 7, 290—311).

Kittel, R., Das A. T. u. unser Krieg. 1. Vom Kriege in Israel. 2. Die Bedeutung des A. T. für die Kriegsfrömmigkeit des deutschen Volkes. Lpz., Dörffling & Fr. (54). M 1.

König, E., Altisraels Dichtung in ihrer Stellung zu Politik u. Krieg (Reformation 1916, 33, 386—88).

Pflanzl, M., Ein christl. Schriftstück im A. T. Dan. 7 (Int KirchlZ 1916, 3, 277—99).

Löhr, M., Jesaias-Studien I (ZAlttestWiss 1916, 2, 74—80).

Hehn, J., שׁוֹלִים Is. 6, 1 = „Schleppen"? Die Bedeutung von שׂיח u. שׂאול (BiblZ 1916, 1, 15—24).

Wessely, C., Duodecim Prophetarum minorum versionis Achmimicae codex Rainerianus. Lpz., Haessel, 1915 (XIII u. 308 in Autogr.). M 30.

Cornill, C. H., Die Prophetie Zephanjas (ThStudKrit 1916, 3, 297—332).

Caspari, W., War der Prophet Hosea eine geschichtl. Person? (Ebd. 376—81).

Daubanton, F. E., Ter inleiding tot de Didaktiek des N. Verbonds VI (ThStudiën 1916, 39—68).

Moule, H. F., The Greek Text of Erasmus (Expos 1916 June, 421—37).

Moulton, J. H., and Milligan, G., The Vocabulary of the Greek Testament. Pt. II. Lo., Hodder, 1915 (172 2°). 6 *s.*

Klein, O., Syrisch-griechisches Wörterbuch zu den vier kanon. Evangelien nebst einleit. Untersuchungen. Giessen, Töpelmann (IV, 123). M 6,60.

Sickenberger, J., Geschichte des N. T. — Dausch, P., Die drei älteren Evangelien, erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. 13. u. 14. Lfg.]. Bonn, Hanstein (1—160 Lex. 8°). Je M 1,20.

Heigl, B., Die vier Evangelien. Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit u. Glaubwürdigkeit. Frbg., Herder (XI, 400). M 6.

Wernle, P., Jesus. 2., durchges. Abdr. Tüb., Mohr (XV, 368). Geb. M 5.

Völter, D., Die Menschensohn-Frage neu untersucht. Leiden, Brill (III, 56 Lex. 8°). M 2.

Schmitt, Ch., Das Gebet Jesu (PastBonus 1916 Juli, 433—38).

Selwyn, E. C., „Blessed are the Poor in Spirit" (Expos 1916 July, 75—80).

Weiß, K., Exegetisches zur Irrtumslosigkeit u. Eschatologie Jesu Christi. [Neutest. Abh. V, 4/5]. Mstr., Aschendorff (XV, 231). M 6,20.

Meinertz, M., Die Gleichnisse Jesu. [Bibl. Zeitfr. VIII, 3/4]. Ebd. (95). M 1.

Weber, S., Die zeitgeschichtl. Warnparabeln im Evang. des h. Lukas u. die Parabel vom reichen Prasser (ThQuart 1916, 1, 36—66).
Döller, J., Das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13, 24—30) (ThPraktQuart 1916, 3, 573—76).
Thomas, W. H. G., The Parabel of the Unjust Steward (Expos 1916 July, 68 9).
Schlögl, N., Die Fabel vom „ungerechten Reichtum" u. der (!) Aufforderung Jesu, sich damit Schätze für den Himmel zu sammeln (BiblZ 1916, 1, 41—43).
Dausch, P., Die Jüngerinstruktion Mt 10 quellenkritisch untersucht (Ebd. 25—33).
Colson, F. H., The Divorce Exception in St. Matthew (Expos 1916 June, 438—46).
Dimmler, E., Das Evangelium nach Lukas übers., eingel. u. erkl. 2., verb. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (VIII, 364 16°). Geb. M. 1,20. — Das Evang. nach Johannes. 2., verb. Aufl. Ebd. (VII, 286). Geb. M 1,20.
Soltau, W., Zu Jesu Abschiedsreden Joh. 14—16 (Studierstube 1916, 6, 251—57).
Kneller, C. A., Joh. 19, 26—27 bei den Kirchenvätern (ZKath Th 1916, 3, 597—612).
Reid, W. D., Jesus the Christ and Paul the Apostle in the Light of Modern Criticism. Lo., Brown (185). 2 *s* 6 *d*.
Kennedy, H. A. A., The Regulative Value for the Pauline Theology of the Conception of Christian Sonship *(contin.)* (Expos 1916 July, 26—37).
Leipoldt, J., Die ersten heidenchristl. Gemeinden. Lpz., Dörffling & Fr. (34). M 0,80.
Weber, V., Der unschätzbare, aber vielverkannte Wert der Südgalatientheorie (ThPraktMonatsschr 1916 Juli-Aug., 670-77).
Wrzoł, J., Die Echtheit des 2. Thessalonicherbriefes, untersucht. [Bibl. Stud. XIX, 4]. Frbg., Herder (XI, 152). M 5.
Ayles, H. H. B., The References to Persecution in the Epistle to the Hebrews (Expos 1916 July, 69—74).
Box, G. H., The Jewish Environment of Early Christianity (Ebd. 1—25).
Fiebig, P., Das Judentum von Jesus bis zur Gegenwart. [Religionsgesch. Volksb. II, 21/22]. Tüb., Mohr (IV, 68). M 1.
Albrecht, K., Die Mischna. I. Seder. Zeraim. 10. Traktat. 'Orla (Vorhaut). Text, Übers., Erklärung. Giessen, Töpelmann (V, 42). M 2,40.
Rousselle, A., Hist.-krit. Einführung in den Tosephtatraktat Pesachim. Heidelb. Diss. Dresden-N., Hille (LIV).
Lemmens, L., Die Franziskaner im hl. Lande. 1. Tl. Die Franziskaner auf dem Sion (1336—1551). Mstr., Aschendorff (XVI, 224). M 5,40.

Historische Theologie.

Schmidlin, Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh. (ZMissWiss 1916, 3, 185—206).
Esser, Die Behandlung der Häresie in der Bußdisziplin der alten Kirche (ThuGl 1916, 6, 473—83).
Rauschen, G., Tertulliani de baptismo et Ps.-Cypriani de rebaptismate recensio nova. [Floril. patrist. XI]. Bonn, Hanstein (IV, 77). M 1,50.
Schrörs, H., Zur Kreuzerscheinung Konstantins d. Gr. (ZKath Th 1916, 3, 485—523).
Feder, A., S. Hilarii ep. Pictaviensis opera. Pars IV: Tractatus mysteriorum. Collectanea Antiariana Parisina (fragmenta historica) cum appendice (liber I ad Constantium). Liber ad Constantium imp. (liber II ad Constantium). Hymni. Fragmenta minora. Spuria. Rec., comm. critico instruxit, praefatus est indicesque adiecit A. F. [Corpus script. eccl. lat. LXV]. Lpz., Freytag (LXXXVIII, 324). M 16,80.
Manser, A., Der h. Ambrosius v. Mailand über Lettern aus Zedernholz (ArchKulturgesch 1916, 3/4, 401).
Hessen, J., Die Begründung der Erkenntnis nach dem h. Augustinus. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des MA XIX, 2]. Mstr., Aschendorff (XII, 118). M 4,20.
Baur, J. Chr., Des h. Kirchenlehrers Joh. Chrysostomus ausgewählte Schriften, aus d. Griech. übers. III. Bd. Kommentar z. Evangelium des h. Matthäus. 3. Bd. [Bibl. d. Kirchenväter 26]. Kempten, Kösel (V, 418). M 4,50.
Budge, E. A. W., Miscellaneous Coptic Texts in the Dialect of Upper Egypt with English Transl. Lo., Milford, 1915 (40 plates & 20 ill.). 40 *s*.
Heinrichs, R., Der Heliand u. Haimo v. Halberstadt. Cleve, Boss in Komm. (42) M 1,50.
Kolde, E., Zur Frage der Slawenkirchen (BeitrBayerKGesch 1916, 5, 228—39).
Schwartz, G., Die Herkunft des Namens Pataria (ArchKulturgesch 1916, 3/4, 407—10).
Juhász, K., St. Koloman, der einstige Schutzpatron Niederösterreichs (ThPraktQuart 1916, 3, 540—60).
Jaeger, J., Kloster Ebrach unter seinem ersten Abt Adam (1126—1166). Nach handschriftl. Quellen. Nürnberg, Koch (82). M 1,50.
Zeller, J., Das Prämonstratenserstift Adelberg, das letzte schwäbische Doppelkloster, 1178 (1188) bis 1476 (WürttVierteljahrsh 1916, 107—62).
Roth, E., Zur Geschichte der Mystik im Kloster St. Thomas an der Kyll (StudMittBenedO 1916, 1/2, 182—86).
Bihlmeyer, K., Mystisches Leben in dem Dominikanerinnenklöster Weiler bei Eßlingen im 13. u. 14. Jahrh. (Württ Vierteljahrsh 1916, 61—93).
Löhr, G. M., Die Dominikaner in Köln [seit 1222] (KölnPast Bl 1916, 8/9, 233—48).
della Valle, H., Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im MA. Münster. Diss. Osnabrück, Kisling (160).
Neumann, R., Die Colonna u. ihre Politik von der Zeit Nikolaus IV bis zum Abzuge Ludwigs d. Bayern aus Rom. 1288—1328. Langensalza, Wendt & Klauwell (VII, 193). M 4.
Baeumker, Cl., Alfarabi: Über den Ursprung der Wissenschaften *(de ortu scientiarum)*. Eine mittelalterl. Einleitungsschrift in die philos. Wissenschaften. Hrsg. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des MA XIX, 3]. Mstr., Aschendorff (32). M 1,20.
Witte, J., Das Buch des Marco Polo als Quelle für d. Religionsgeschichte. Berl., Hutten-Verlag (126). M 2,50.
Krieg, J., Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrh. Würzb. Habil.-Schr. Pad., Schöningh (XII, 136). M 4,80.
Loserth, J., Johann von Wiclif u. Guilelmus Peraldus. Studien z. Geschichte d. Entstehung von Wiclifs *Summa Theologiae*. [SitzBKaisAkadWissWienPhilHistKl 180, 2/3]. Wien, Hölder in Komm. (101). M 2,30.
Riegel, J., Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Freib. Diss. Frbg., Charitas-Druck. (73).
Drinkvelder, O., Das Rüggisberger Chartular aus dem J. 1425 (StudMittBenedO 1916, 1/2, 64—82).
Reiter, J., St. Katharina. Eine kulturgeschichtl. Studie. Rottenburg, Bader in Komm. (40 m. Abbild.). M 0,80.
H. C. Agrippas v. Nettesheim magische Werke samt den geheimnisvollen Schriften des Petrus v. Albano, Pictorius v. Villingen, Gerhard v. Cremona, Abt Tritheim v. Sponheim, dem Buche Arbatel, der sog. Hl. Geist-Kunst u. versch. anderen. Deutsche Übers. mit Abb. 5 Bde. [Anastat. Neudr.]. Berl., Barsdorf (358, 311, 386, 282, 368). M 30.
Doelle, F., Die Reformbewegung unter dem *Visitator regiminis* der sächs. Ordensprovinz (FranziskStud 1916, 3, 246—89).
Bockholt, B., Theodorich v. Münster. (Diedrich Coelde). Ein Gedenkblatt zu s. 400. Todestage. 2. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1915 (64). M 0,50.
Störmann, A., Die städt. Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des MA. u. in der Reformationszeit. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 24—26]. Ebd. (XXIII, 324). M 8,80.
Huch, Ricarda, Luthers Glaube. Lpz., Insel-Verlag (271). M 4.
Buchwald, G., Koburger Predigten M. Luthers aus dem J. 1530. Aus Hss. Lpz., Krüger, 1917 (48). M 0,80.
Schwarz, R., War Sebastian Castellio u. nicht Calvin der wahre Reformator? (ChrWelt 1916, 29, 567—71).
Müller, N., Die Wittenberger Beutelordnung vom J. 1521 u. ihr Verhältnis zu der Einrichtung des gemeinen Kastens im J. 1522 (ZKGeschProvSachsen 1915, 2, 101—37).
Büttner, E., Das Buch der „Armenkiste an U. L. Frauen Kirche" zu Bremen (1525—1580), seine Bedeutung u. mutmaßl. Beziehung zu der Armenordnung in Ypern (Arch Kulturgesch 1916, 3/4, 345—62).
Mayer, E. W., Forschungen zur Politik Karls V während des Augsburger Reichstags von 1530 (Forts.) (ArchRefGesch 1916, 2, 124—46).
Bossert, G., Die Wiedereinführung der Messe in Frankfurt 1533 (Ebd. 147—53).
Pont, J. W., Het eigen karakter en beginsel van het Luthersch protestantisme in Nederland. Utrecht, Ruys, 1915 (28). *Fl* 0,40.
Hirschmann, A., Bilder aus dem Leben der Geistlichen der Diözese Eichstätt um die Mitte des 16. Jahrh. (ArchKulturgesch 1916, 3/4, 380—400).

Müller, J. O., Zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Schleiden (MonatshRheinKGesch 1916, 5/6, 129—79).
Boettcher, Die erste Domdechantenwahl in Halberstadt unter brandenburg. Herrschaft [1651] (ZHarzV 1916, 1, 33—41).
Hövel, E., Der Kampf der Geistlichkeit gegen das Theater in Deutschland im 17. Jahrh. Münster. Diss. Mstr., Coppenrath, 1912 (138).
Müller, K. v., Kirchl. Prüfungs- u. Anstellungswesen in Württemberg im Zeitalter der Orthodoxie (WürttVierteljahrsh 1916, 431—88).
Duhr, B., Zur Geschichte des Pfälzer Jesuiten-Gespenstes vom J. 1686 (HistPolBl 158, 3, 1916, 166—76).
Kaiser, H., Romfahrten eines elsäss. Johanniters zu Ausgang des 17. Jahrh. (ZGeschOberrheins 1916, 3, 430—47).
Dunkmann, K., Die theol. Prinzipienlehre Schleiermachers s. oben Sp. 296.
Doeberl, A., Kirche u. Staat in Bayern bis zum Regierungsantritt Maximilian IV Joseph (ThPraktMonatsschr 1916 Juli-Aug., 708—20).
Dorn, E., Aus Briefen Adolf v. Harleß' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852 (Schluß) (BeitrBayerKGesch 1916, 6, 241—64).
Brunau, M., Aus griechischen Klöstern: Athos (DeutschEv 1916, 5, 211—18; 6, 269—77; 7, 314—20; 8, 368—75).
Dor, Fr., Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus. 2., verb. Aufl. Karlsruhe, „Badenia" (IV, 165 m. Bildnissen). M 1,20.
Dr. Johann Nepomuk Sepp (1816—1909). Ein Bild seines Lebens nach seinen eigenen Aufzeichnungen. 1. Tl.: Von der Geburt bis z. Abschluß der öffentl. Tätigkeit. Rgsb., Verlagsanstalt (III, 165 m. Abb. u. Stammtaf. Lex. 8°). M 5.

Systematische Theologie.

Sawicki, F., Der Sinn des Lebens. Eine kath. Lebensphilosophie. 2., vb. Aufl. [Kath. Lebenswerte 1]. Pad., Bonif.-Druck. (XIII, 340). M 4.
Fiedler, G., Wider den Idealismus (Schluß) (Reformation 1916, 29, 338—41; 30, 351—53).
Schmöller, L., Die philos. Strömungen der Gegenwart (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916 Juli-Aug., 677—98).
Wendt, H. H., Das religiöse Erleben u. Erlebnis im Christentum (ChrWelt 1916, 28, 538—45; 29, 562—64; 30, 578—87; 33, 642—47).
Carrel, R., La notion d'expérience (RThéolPhil 1915 nov.-déc., 539—50).
Bovet, P., L'instinct combatif dans l'expérience chrétienne (Ebd. 1916 mai-août, 81—103).
Miéville, H. L., Pourquoi cherchons-nous à justifier nos opinions? (Ebd. 112—140).
Heineke, R., Vom Ideale der sichtb. Kirche (ZThKirche 1916, 3/4, 71—180).
Spáčil, Th., Der Träger der kirchl. Unfehlbarbeit (ZKathTh 1916, 3, 524—52).
Urbach, B., Erkenntnistheoretischer Beweis für die Existenz Gottes. Wien, Perles (131). M 4.
Vos, K., Iets over Gods almacht (ThTijdschr 1916, 2/3, 121-58).
Gastrow, Der Krieg u. die Gottesidee (Protestantenbl 1916, 29, 450—57; 30, 469—75; 31, 481—91).
Jeremias, A., Christlicher u. außerchristlicher Schicksalsglaube in Vergangenheit u. Gegenwart (AllgEvLuthKZtg 1916, 32, 754—58; 33, 778—82).
Gilg, A., Das Problem des Bittgebetes (IntKirchlZ 1916, 3, 262—76).
Guardini, R., Die Bedeutung des Dogmas vom dreieinigen Gott für das sittl. Leben der Gemeinschaft (ThuGl 1916, 5, 400—06).
Holtum, G. v., Die Darstellung der kath. Lehre von der Einigung des Menschlichen u. Göttlichen durch R. Eucken (DThomas 1916, 2, 222—27).
Williams, J. H., The New Pelagianism. Lo., Sands, 1915 (147). 2 s 6 d.
Bukowski, A., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde (ZKathTh 1916, 3, 405—40).
Warfield, B. B., »Redeemer« and »Redemption« (PrincThRev 1916, 2, 177—201).
Ritzer, F., Zur Geschichte des Konsekrationstextes (ThPrakt Monatsschr 1916 Juni, 618—23).
Kürschner, E., Die Privatbeichte (EvKZtg 1916, 28, 325—27).
Hilgers, J., Über das Alter der Ablässe (ThPraktQuart 1916, 3, 480—89).
—, Der Sterbeablaß, dessen Gewinnung und Spendung (Ebd. 489—501).
Schaeder, E., Tod u. Ewigkeit (Reformation 1916, 24, 278-84).
Wendt, H. H., Die sittl. Pflicht. Eine Erörterung der eth. Grundprobleme. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 186). M 5,80.
Solovjeff, W., Ausgewählte Werke. Aus d. Russ. v. H. Köhler. 2. Bd. Die Rechtfertigung des Guten. Eine Moralphilosophie. Jena, Diederichs (LII, 523). M 12.
Fassbender, M., Wollen, eine königl. Kunst. Gedanken über Ziel u. Methode der Willensbildung u. Selbsterziehung. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (XII, 284). M 2,60.
Goldschneider, Über die physiolog. Psychologie des Willensvorganges (ZPsychulPhysSinnesorgane 1. Abt. 1916, 5/6, 273—329).
Dutoit, Ch., Déterminisme moral (RThéolPhil 1916 mai-août, 104—111).
Dunkmann, K., Noch einmal: Krieg u. christl. Ethik (Reformation 1916, 32, 374—380).
Cohn, G., Ethik u. Soziologie. Lpz., Barth (IX, 316). M 10.
Lütgert, W., Ethik der Ehe. 2. Aufl. Halle, Knapp (19). M 0,40.
Wilhelm, Th., Das Eheleben. Eine Darstellung der Forderungen des sittl. Ehe-Ideals. 3., vollst. umgearb. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (XIX, 544). M 4.

Praktische Theologie.

Hoeber, K., Der Papst u. die römische Frage. Köln, Bachem (63). M 1,20.
Forsyth, P. T., Theology on Church and State. Lo., Hodder & St., 1915 (354). 6 s.
Hartmann, O., Das Recht des bayer. Staats u. des deutschen Reichs in Beziehung auf die Religionsgemeinschaften unter Vergleichung je ihres Kirchenrechts u. des natürl. Rechts. 1. Tl. 4. Heft. Innsbr., Wagner (S. 193—256 Lex. 8°). M 2.
Grünschlag, Fr., Die rechtl. Stellung der Nassauischen Landeskirche. Erlangener Diss. Borna-Lpz., Noske (XI, 59).
Hofmann, M., Ist die Militärfreiheit der kath. Geistlichen auch heute noch rechtlich begründet u. zeitgemäß? (ZKathTh 1916, 3, 441—84).
Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. 5. Bd. 1914—1916. Frbg., Herder (XX, 521). Geb. M 8.
Bischoff, D., Religion u. Freimaurerei. Jena, Diederichs (27). M 0,50.
Caspari, O., Die Bedeutung des Freimaurertums. Eine Darlegung seiner Ethik, Religion u. Weltanschauung. 3., vm. u. vb. Aufl. Berl., A. Unger (XV, 268). M 5.
Roetzer, J. B., Die Adventistenbewegung (Schluß) (ThPrakt Monatsschr 1916 Juni, 609—617).
Heimbucher, M., Methodisten, Adventisten u. Neu-Apostol. Gemeinde (Neu-Irvingianer). Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 123). M 1.
Maillard, A., Die Feuerbestattung mit bes. Berücks. ihrer staats- u. volkswirtschaftl. Bedeutung. Heidelb. Diss. Bonn, Ludwig (48).
Radermacher, H. J., Militarismus u. religiöses Leben im Weltkrieg. 2., umgearb. u. stark verm. Aufl. der „Organisation d. Militärseelsorge". M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (112). M 1,90.
Mandel, H., Die religiösen Motive des Krieges (Reformation 1916, 25, 290—95).
Bolliger, A., Deutschlands Recht. Die Streitschrift der französ. Protestanten, widerlegt. Konstanz, Hirsch (63). M 0,30.
Barth, P., Die Geschichte d. Erziehung in soziolog. u. geistesgeschichtl. Beleuchtung. 2., durchges. u. erw. Aufl. Lpz., Reisland (VIII, 751). M 11,60.
Köhler, Fr., Die sittlich-relig. Begründung der modernen nation. Erziehung, geprüft an der Auffassung des Kriegsproblems in der jüdisch-christl. Religionsgesch. u. an Erkenntnissen der Völkerpsychologie. Erlang. Diss. Langensalza, Beyer (46).
Lehmann, Henni, Religion u. Weltanschauung in der nationalen Jugendpflege. Gött., Spielmeyer (23). M 0,80.
Rosenberg, A. J., Grundsätzliches zur Frage der nationalen Einheitsschule (ThuGl 1916, 6, 457—72).
Sondergeld, P., Hauptziele der Friedensseelsorge. Eucharist. Jugendorganisation u. spezielle Richtgedanken. Donauwörth, Auer (72). M 0,60.
Springer, E., Zur Frage, ob die Spendung der Firmung beim Austritt aus der Schule wünschenswert sei (ThuGl 1916, 6, 487—95).

Buchberger, M., Die Jugendfürsorge. 1. Heft. Kempten, Kosel (57). M 1.
Zehnder, B., Aufgabe, Bedeutung u. gegenwärtiger Stand der Jugendpflege (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916 Juni, 633-40).
Göttler, J., Der Religionsunterricht in d. Fortbildungsschule. Gedanken u. Vorschläge. Kempten, Kösel (XII, 167). M 3,30.
Rauschen, G., Kleine Kirchengeschichte. Kirchengeschichtl. Charakterbilder für höhere Lehranstalten. 5., vb. Aufl. Mit 14 Abb. Bonn, Hanstein (IV, 79). M 0,80.
Gottesleben, N., J. B. Schiltknecht u. L. Wagenmann, Die bibl. Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule. 7., vb. Aufl. Pad., Schöningh (IX, 415). Geb. M 4,60. — Dasselbe auf der Oberstufe der kath. Volksschule, nebst Ergänzungsstoffen f. Lehrerbildungsanstalten. 10., vb. u. vm. Aufl. Ebd. (XII, 775). Geb. M 7.
Klug, J., Katechismusgedanken. 3. Bd. Die ewigen Quellen. Gedanken über das 3. Hauptstück des Katechismus. Ebd. (VII, 312 16°). Geb. M 1,80.
Schubert, J. V., Der erste Religionsunterricht. Für die unteren Klassen kath. Volksschulen in Bayern. Ebd. (XXIV, 385). Geb. M 5.
Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen über die kath. Sittenlehre. 7. Aufl. Kempten, Kösel (IV, 415). M 3,20.
Becker, J., Engelstugenden des h. Aloysius. 6 Predigten. Pad., Schöningh (74). M 1.
Andelfinger, A., Predigten u. Vorträge. 1. Heft: Ein Zyklus Aloysiuspredigten. 2. Aufl. Ebd. (82). M 1.
Sommers, P., Siehe, ich stehe an der Tür u. klopfe. Offbg. 3, 20. Ansprachen am Tage der ersten h. Kommunion. Ebd. (VII, 96). Geb. M 1,40.
Hieronymus a Matre Dei, Der Flug zu Gott. Das myst. Leben u. die h. Theresia. Aus d. Flām. übers. v. Redemptus a Cruce. Rgsb., Pustet (51). M 0,60.
Kirch, K., Helden des Christentums. Heiligenbilder. II. Aus dem Mittelalter. 1. Leuchten in dunkler Zeit. Pad., Bonif.-Druck. (180). M 1,20.
Huber, M., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie u. Praxis. 2 Bde. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (XX, 498; XIV, 572). M 8.
Meschler, M., Leben des h. Aloysius v. Gonzaga. 13. Aufl. Ebd. (XII, 311). M 3.
Wonisch, O., Die Gnadenbilder Uns. L. Frau in Maria-Zell. Graz, „Styria" in Komm. (85 m. Abb. u. 4 Taf.). M 1,20.
Stapper, R., Zur Geschichte des Fronleichnams- u. Dreifaltigkeitsfestes (Katholik 17, 5, 1916, 321—30).
Schulte, A., Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale übers. u. kurz erklärt. 3. Aufl. Pad., Schöningh (XIII, 361). M 6).
Hartmann, Ph., Repertorium Rituum s. oben Sp. 327.
Reiners, A., Pflanzen u. Blumen in der kath. Liturgie, als Sakramentale (NaturuKultur XIII, 10, 1916, 511—13).
Linneborn, J., Der deutsche Kirchengesang in der Grafschaft Mark vor 100 Jahren (CäcilVOrgan 1916, 3, 51—44; 4, 68—71; 5, 81—85; 6, 90—96; 7, 110).

Sollen die Gefahren, Leiden und Entbehrungen unserer Krieger von Nutzen sein, der Sieg über unsere äußeren Feinde unserem Volke zum Segen gereichen und die Läuterung, die der Krieg uns brachte, erhalten bleiben und vertieft werden, dann müssen wir uns mit dem geistigen Schwerte rüsten zum Kampfe gegen unsere inneren Feinde: Gottlosigkeit, Genußsucht, Luxus, Hohlheit und Halbheit, welche nicht einmal der ernsten Kriegszeit zu weichen gewillt waren. Erst der Sieg über diese bietet unserem teuren Vaterlande das sicherste Unterpfand eines segensreichen Friedens. **Ein solch siegreiches, geistiges Schwert, das zu führen wir alle als Christenpflicht und vaterländische Aufgabe betrachten sollen, ist**

„Das Heilige Feuer"

Monatsschrift für naturgemäße, deutsch-völkische und christliche Kultur und Volkspflege.

Schriftleitung B. M. Steinmetz.

IV. Jahrgang ab Oktober 1916. Halbjährlich (6 Hefte) Mk. 3,—.

Ein genauer Kenner der Zeitschrift schreibt uns:

Wer einmal etliche Hefte durchgenommen, kann „Das Heilige Feuer" nicht mehr entbehren; so reich ist die Wahl der Themata, so vornehm und präzis ist die Gedankenführung, so rein ist der Idealismus der programmatischen Gedankenführung, so interessant ist die Zusammenstellung und Beleuchtung von Zeitereignissen und Zeitdokumenten.

Einstimmiges Urteil:

So anregend und packend, so eigenartig und rassig wie vielleicht keine zweite in ganz Deutschland schreibende Zeitschrift.

Einstimmiges Urteil:

Eine dringende Notwendigkeit

Höchstzeitgemäß und zugleich billige Zeitschrift.

Ein Mahner und Führer
Ein Wegweiser und Aneiferer
Ein katholischer Kunst- und Kulturwart

für alle Gebildeten,

deren Pflicht es ist, mitzuhelfen, an der naturgemäßen, religiösen, nationalen Erneuerung unseres Volkes und unserer Gesellschaft.

Probehefte stehen jedem Interessenten zur Verfügung; Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder auch der Verlag entgegen.

Verlag: Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben ist erschienen:

Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts. Von **Dr. Martin Grabmann.** (XXVII, 270 S. gr. 8°). M. 9,40.
[Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Band XVII, Heft 5—6].

Unlängst ist erschienen:

Albertus Magnus, de animalibus libri XXVI. Nach der Cölner Urschrift. Von **H. J. Stadler.** Erster Band, Buch I—XII enthaltend. XXVIII und 892 S. gr. 8°. M. 28,75.
[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XV].

Die Philosophie des Macrobius und ihr Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters. Von **Dr. M. Schedler.** (XII u. 162 S. gr. 8°). M. 5,50.
[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIII, Heft 1].

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

Von **Dr. Joseph Mausbach,**
Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.

158 S. 8°. M. 2,50, geb. M. 3,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. Westf.

Soeben erschienen:

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.

Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik.

In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Prof. Dr. N. Hilling, Generalvikar Prof. Dr. J. Selbst, Dr. iur. R. Brüning, Generalsekretär J. Weydmann und Direktor H. O. Eitner herausgegeben von **H. A. Krose** S. J.

V. Band: **1914—1916.** gr. 8° (XX u. 522 S.). Gebunden in Leinwand M. 8,—.

Band I—IV zusammen bis auf weiteres (statt M. 24,—) M. 12,—.

Das allgemein geschätzte „Kirchliche Handbuch" stellt sich mit dem V. Band vor **als das Organ der im Jahre 1915 gegründeten amtlichen Zentralstelle für die kirchliche Statistik der katholischen Diözesen Deutschlands.** Die Mitteilungen dieser Zentralstelle enthalten für jede Diözese die Zahl der Seelsorgsbezirke und Kirchen, der Pfarrgeistlichen und sonstigen Weltgeistlichen, der katholischen und nichtkatholischen Bevölkerung, die standesamtsvorgänge und Sakramentenempfänge und ein genaues zergliedertes Bild der vorhandenen Ordensniederlassungen. Es beginnt somit für das Handbuch eine neue Entwicklungsstufe, indem ein Teil seines Inhaltes amtliches Gepräge erhält. Es steht daher zu hoffen, daß das Handbuch, dessen Anschaffung auf Kosten der Kirchenkasse von den meisten Ordinariaten bereits gestattet und warm empfohlen wurde, nunmehr **beim Pfarrklerus allgemein Verbreitung finden** werde. Aber auch allen andern, **Katholiken wie Andersgläubigen, die sich über die katholische Kirche in Deutschland, ihren Bestand, ihre Organisation, ihre rechtliche Verfassung und ihre Lebensäußerungen unterrichten wollen,** bietet das „Kirchliche Handbuch" zuverlässigen und umfassenden Aufschluß.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Die Sabbatruhe Gottes

und ihre Bedeutung für Welt und Wissenschaft.

Von Dr. **Augustin Kluge,** Geistlicher Rat.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

8°. 120 Seiten. Broschiert Mark 1,80. Gebunden in Leinwand Mark 2,60.

Vorliegende Abhandlung. welche 1911 zuerst in den „Historisch-politischen Blattern" erschienen war, ist eine durchweg originelle Arbeit. Sie umfaßt sechs Kapitel. Nachdem der Verfasser „die Aufgabe" festgestellt und in „Metaphysischen Präliminarien" einige feste Definitionen gegeben hat, geht er im dritten Kapitel zunächst auf die „Urschöpfung" ein und kommt im vierten Kapitel auf eine ganz neue Erklärung des „Sechstagewerkes". Nach seiner Auffassung beruht der biblische Schöpfungsbericht auf Vision und muß gemäß der Sprache der Vision verstanden werden. Auf dieser Grundlage allein kann auch nur die Heiligung des siebenten Tages, d. h. der Weltzeit von Adam bis zum Weltgericht, ihre Erklärung finden und wird die biblische Begründung, „weil Gott am siebenten ruht", verständlich. Im sechsten Kapitel folgen nun in 18 Nummern die aus der Sabbatruhe Gottes sich ergebenden „Folgerungen und Anwendungen". Überall finden wir da neue Gesichtspunkte und Aufhellungen mancher Schwierigkeiten. Den Schluß bildet der Nachweis, daß ohne die göttliche Sabbatruhe die Barmherzigkeit Gottes in der Welt niemals hätte zur Offenbarung kommen können.

Soll die Religion national sein?

Erläuterungen und Unterscheidungen. Von **O. Zimmermann** S. J.

(Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 3. Heft). gr. 8° (IV u. 112 S.). M 2.20. — Soeben erschienen.

Das Heft beschäftigt sich mit den heute oft gehörten Rufen nach einer „deutschen Religion" und einer „Germanisierung des Christentums". Es wahrt dem Vaterlande den ihm gebührenden Platz im Gegenstande der Religion, leitet zu einer berechtigten nationalen Färbung der Religionsübung hin, zergliedert und begründet einläßlich den Satz: Auch der Staat muß Religion haben.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus begründet von Prof. Dr. Nikel und Prof. Dr. Rohr. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Bei Abnahme einer ganzen Folge M. 5,40, geb. in Ganzleinband M. 6,50.

(Bisher erschienen 8 Folgen).

I. Folge.

1. Nikel, **Alte und neue Angriffe auf das A. T.** 4. Aufl. Mk. 0,60
2. Nikel, **Der Ursprung des alttest. Gottesglaubens.** 4. Aufl. 0,50
3. Rohr, **Der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild.** 4. Aufl. 0,50
4. Rohr, **Moderne Ersatzversuche für das biblische Christusbild.** 4. Aufl. 0,50
5. Dausch, **Kanon des N. T.** 3. Aufl. 0,50
6. Dentler, **Die Auferstehung Jesu im N. T.** 3. Aufl 0,60
7. Belser, **Apostelgeschichte.** 3. Aufl. 0,50
8. Nikel, **Die Glaubwürdigkeit des A. T.** 3. Aufl. 0,60
9. Wecker, **Christus u. Buddha.** 3. Aufl. 0,60
10. Miketta, **Die Amarnazeit.** 3. Aufl. 0,60
11. Tillmann, **Jesus der Menschensohn.** 3. Aufl. 0,50
12. Heinisch, **Griechentum und Judentum im letzten Jahrhundert v. Chr.** 3. Aufl. 0,60

II. Folge.

1. Döller, **Abraham u. seine Zeit.** 3. Afl. 0,60
2. Dausch, **Johannesevangelium.** 3. Afl. 0,60
3. Nikel, **Das A. T. im Lichte der altorientalischen Forschungen.** I. Die biblische Urgeschichte. 3. Aufl. 0,60
4. Rohr, **Markusevangelium.** 3. Aufl. 0,60
5/6. Maier, **Die Briefe Pauli.** 3. Aufl. 1,00
7. Nikel, **Das A. T. im Lichte der altorientalischen Forschungen.** II. Moses und sein Werk. 3. Aufl. 0,50
8/9. Polzl, **Matthäusevangelium.** 3. Aufl. 1,00
10. Feldmann, **Die Weissagungen über den Gottesknecht im Buche Jesaias.** 3. Afl. 0,60
11. Euringer, **Die Chronologie der biblischen Urgeschichte.** 1/2. Aufl. 0,50
12. Hehn, **Der israelit. Sabbat.** 3. Aufl. 0,50

III. Folge.

1. Dausch, **Jesus und Paulus.** 3. Aufl. 0,60
2. Meinertz, **Lukasevangelium.** 3. Aufl. 0,60
3/4. Nikel, **Das A. T. im Lichte d. altorient. Forschungen.** III. Die Geschichte Israels v. Josua bis zum Ende d. Exils. 3. Aufl. 1,00
5/6. Landersdorfer O. S. B., **Bibel und südarab. Altertumsforschung.** 1/2. Aufl. 1,00
7. Schmitt, **Bibel und Naturwissenschaft.** 3. Aufl. 0,60
8/9. Karge, **Die Resultate der neuesten Palästinaforschung.** 3. Aufl. 1,00
10. Koch, **Die Taufe im N. T.** 1,2. Aufl. 0,60
11. Göttsberger, **Adam u. Eva.** 3. Aufl. 0,60
12. Maier, **Die Hauptprobleme d. Pastoralbriefe Pauli.** 1/2. Aufl. 0,60

IV. Folge.

1. Dausch, **Das Leben Jesu.** 3. Aufl. 0,60
2. Dausch, **Kirche und Papsttum — eine Stiftung Jesu.** 1/2. Aufl. 0,50
3/4. Witzel, **Ausgrabungen u. Entdeckungen im Zweiströmeland.** 1/2. Aufl. 1,00
5. Rohr, **Die Geheime Offenbarung und die Zukunftserwartungen d. Urchristentums.** 1/2. Aufl. 0,60
6/7. Döller, **Die Messiaserwartung im Alten Testament.** 1/2. Aufl. 1,00
8. Euringer, **Der Streit um das Deuteronomium.** 1/2. Aufl. 0,50
9. Heyes, **Joseph in Ägypten.** 1/2. Aufl. 0,50
10. Koch, **Das Abendmahl im Neuen Testament.** 1/2. Aufl. 0,60
11/12. Tillmann, **Selbstbewußtsein des Gottessohnes.** 1/2. Aufl. 1,00

Für jede Folge steht den Subskribenten eine geschmackvolle **Einbanddecke** mit Titeldruck in Gold zum Preise von 75 Pfg. zur Verfügung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15/16. **21. Oktober 1916.** **15. Jahrgang.**

Zu den Problemen der Epiklese und des römischen Meßkanons:
Höller, Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien
Merk, Der Konsekrationstext der römischen Messe (Baumstark).
Klüger, Friedrich Delitzsch, der Apostel der neubabylonischen Religion (Nikel).
Budde, Die altisraelitische Religion. 3. Aufl. (Nikel).
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. 5. Aufl. (Vogels).
Schrörs, Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum (Feder).
Rauschen, Prof. Heinrich Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum (Feder).
Sachau, Die Chronik von Arbela (Haase).
v. Hertling, Albertus Magnus. 2. Aufl. (Grunwald).
Meisenzahl, Das Prämonstratenser-Chorherrnstift Vessra (Greven).
Schmitz-Kallenberg, Monumenta Budicensia. 1. Teil (Linneborn).
Rivière, Le dogme de la rédemption. Etude théologique (Dörholt).
Mausbach, Grundzüge der katholischen Apologetik (Sawicki).
Grupp, Jenseitsreligion. 2. u. 3. Aufl. (Lauscher).
Brander, Die Seherin von Schippach (Ludwig).
Schüth, Theorie des mündlichen Vortrages (Hüls).
Johann Georg Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens (Kaufmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zu den Problemen der Epiklese und des römischen Meßkanons.

Die liturgiegeschichtliche Forschung sieht sich bezüglich des Zentralstückes der eucharistischen Feier und ihrer Formulare noch immer einer Zweizahl von Fragen gegenübergestellt, auf die eine allgemein befriedigende Antwort zu gewinnen nicht gelingen will. Es sind dies die Fragen nach Wesen, Ursprung und Entwicklung der Epiklese und nach Alter und Herkunft der so stark von derjenigen seiner orientalischen Parallelen abweichenden Struktur des römischen Meßkanons. Der Unterzeichnete hat sich unter Berührung auch der ersteren mit der letzteren Frage vor mehr als einem Jahrzehnt in einem italienisch geschriebenen Buche beschäftigt (*Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato. Il rito detto in seguito patriarchino e le origini del Canon missae romano.* Rom 1904). Wenn dasselbe sich einer unbedingten Zustimmung kaum von irgendeiner Seite her zu erfreuen hatte, so vermag ich andererseits doch auch nicht zuzugeben, daß es eine wirkliche Widerlegung gefunden habe. Immerhin sehe ich selbst heute manches anders und fühle immer stärker das dringende Bedürfnis, sobald es die äußeren Verhältnisse gestatten, an eine Neubehandlung des Gegenstandes heranzutreten. Maßgebend ist dabei für mich vor allem zweierlei: der von E. Schwartz (Über die pseudo-apostolischen Kirchenordnungen. Straßburg 1910) erbrachte Nachweis römischen Ursprungs der bisher sog. Ägyptischen Kirchenordnung und damit auch ihres kurzen Idealformulars eines eucharistischen Hochgebetes und die durch H. Goussen im »Oriens Christianus« Neue Serie III S. 1—15 in einer lateinischen Rückübersetzung allgemein zugänglich gemachte georgische „Petrusliturgie", in welcher anscheinend eine einstmals in der Kirchenprovinz Illyrien im Gebrauche gewesene Gestalt des römischen *Ordo* und *Canon missae* kenntlich wird. Ich werde aber selbstverständlich auch aller an meinem früheren Buche geübten Kritik sowie den seit Erscheinen desselben dem Epikleseproblem und der Geschichte des Meßkanons bzw. des eucharistischen Hochgebetes überhaupt gewidmeten weiteren Forschungen Rechnung zu tragen haben. Dabei wird dann auch auf zwei Arbeiten zurückzukommen sein, zu denen ich an dieser Stelle mich immerhin schon vorläufig äußern möchte.

1. Mit einer mehr als dreijährigen Verspätung, weil mit innerem Widerstreben, schicke ich mich zunächst zu der Besprechung einer Schrift des Redemptoristen Dr. J. Höller an,[1]) in welcher zweifellos das redlichste Bemühen waltet, an demjenigen der Epiklese eines der dornenvollsten liturgiegeschichtlichen Probleme selbständig einer Lösung näher zu bringen. Die ausgesuchte Liebenswürdigkeit, mit welcher der Verfasser (S. X) mir für eine ebenso geringfügige als selbstverständliche Gefälligkeit danken zu sollen glaubte, macht es mir persönlich doppelt peinlich, seiner Studie gegenüber eine wesentlich ablehnende Stellung einnehmen zu müssen. Eine andere ist mir aber nicht möglich.

Das Epikleseproblem in seiner weitesten Fassung hat vom katholischen Standpunkte aus eine dogmatische und eine historische Seite. Es gilt einerseits für den Dogmatiker festzustellen, welche reale Bedeutung den die Konsekration der eucharistischen Elemente durch den Hl. Geist erflehenden Formeln morgenländischer Meßliturgie zukommt bzw. nicht zukommt. Es gilt andererseits für den Historiker zu ermitteln, welche Bedeutung — gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, — jenen Formeln dort, wo man sie gebrauchte bzw. noch gebraucht, tatsächlich beigelegt wurde und wird, wie es zu dieser ihrer Bewertung und letzten Endes, wie es zu ihrer Bildung selbst kam. Methodisch richtig wäre es nun unstreitig, die historische Untersuchung ebenso unabhängig von der dogmatischen als diese von jener zu führen. H. hat auf eine derartige reinliche Scheidung verzichtet. Nachdem er als Dogmatiker in breitester Ausführlichkeit dargelegt hat, daß der Epiklese „nicht das geringste konsekratorische Moment zukommt" (vgl. S. 166), sieht er sich nach einer historischen Erklärung der Tatsache um, daß die — mindestens

[1]) **Höller,** Dr. Joseph, C. SS. R., **Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien.** Ein Beitrag zur Lösung der Epiklesisfrage. [9. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien]. Wien, Mayer & Comp., 1912 (XX, 138 S. gr. 8°). M. 2,50.

in der endgültigen Gestalt, welche sie in den maßgeblichsten eucharistischen Formularen des Ostens aufweist, — dogmatisch nicht zu rechtfertigende doch einmal — und zwar in eben jener Gestalt — vorhanden ist. Der Weg geschichtlicher Betrachtung wird von ihm nur eingeschlagen, weil jeder andere Versuch, das altehrwürdige Gebetsstück zu begreifen, ihm in Widerspruch mit der gesicherten Lehre von der ausschließlichen Konsekrationskraft der Einsetzungsworte zu geraten scheint.

An eine kurze, den Epiklesetext der griechischen Jakobus-, Markus- und Chrysostomosliturgie und der armenischen Normalanaphora zusammenstellende Einleitung (S. 1—3) schließt sich im I. Kapitel seines Buches (S. 5—24) zunächst ein geschichtlicher Überblick über „die Stellungnahme der römischen Kirche zur Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien" vor, auf und seit dem Konzil von Florenz an. Eine positiv „irrige Deutung der Epiklese" will das II. Kapitel (S. 25—56) ausschließen, wobei nächst ihrer nichtuniert-orientalischen Wertung, sei es als einer notwendigen Ergänzung der Einsetzungsworte, sei es als ausschließlicher Konsekrationsform, die ihr von Protestanten und Altkatholiken und seitens einzelner katholischer Theologen wie Ambrosius Catharinus, Christophorus Cheffontaines, Le Quien, Touttée, Renaudot, Le Brun und Schell gegebenen Deutungen in Betracht gezogen werden. Die alsdann im III. Kapitel (S. 57—73) angestellten „zwei Voruntersuchungen zur Bestimmung der wahren Bedeutung der Epiklese" betreffen den gleichmäßig in die Einsetzungsworte zu verlegenden „Konsekrationsmoment im Speisesaale zu Jerusalem" und „in der heiligen Messe". Als „unbefriedigend" weist von dem hiermit gewonnenen Standpunkte aus das IV. Kapitel (S. 74—105) die bisherigen Versuche einer Lösung des Problems ab, denen der Verfasser mit großem Fleiße nachgegangen ist. Das V. und letzte Kapitel (S. 106—134) bringt dann endlich seinen eigenen historischen Lösungsversuch. Im Gegensatze zu einer uns erstmals in dem liturgischen Papyrus von Der-Balyzeh in voller Klarheit entgegentretenden antekonsekratorischen, soll die postkonsekratorische d. h. auf Einsetzungsbericht und Anamnese folgende Epiklese von Hause aus eine wirkliche Wandlungsbitte nicht enthalten haben. Sie hätte ursprünglich vielmehr das Eingreifen des Hl. Geistes nur zu dem Zwecke erfleht, daß er die bereits konsekrierten Elemente als das, was sie durch die Konsekration geworden sind, als Leib und Blut Christi — wohl durch die Heilswirkungen der Kommunion: sollte man denken (?) — auch äußerlich „erscheinen lasse". Die diesen Gedanken ausdrückenden griechischen Termini wären *ἀποφῆναι* und *ἀναδεῖξαι* gewesen und an ihre Stelle erst später „schroffere Ausdrücke" wie *ποιῆσαι*, *τελειῶσαι* getreten, was um so leichter möglich gewesen sei, weil schon die ältere Ausdrucksweise — allerdings mißverständlich — in ihrem Sinne habe gefaßt werden können.

H. hat diese Anschauung seither auch noch in einem Aufsatze über „Die Epiklese der griechischen und orientalischen Liturgien" im Historischen Jahrbuch XXXV (1914) S. 110—126 vertreten. Derselbe bietet indessen über die selbständige Schrift hinaus nur eine anhangsweise Berücksichtigung der liturgischen Formulare der Ägyptischen Kirchenordnung und des äthiopischen Textes des *Testamentum Domini* sowie der äthiopischen Normalanaphora. Von diesen drei Liturgiedenkmälern enthalten die beiden letzteren tatsächlich eine Wandlungsbitte in ihrer — übrigens wesenhaft identischen — „postkonsekratorischen" Epiklese, und H. kann eigentlich nur davon Nachricht geben, daß Dom Cagin mit einigen kritischen Eliminationskünsten dieselbe als nicht ursprünglich zu erweisen versucht hat. Das Formular der Ägyptischen Kirchenordnung bzw., wie wir heute sagen sollten, der *Ἀποστολικὴ παράδοσις* des Hippolytos von Rom hat allerdings hinter der Anamnese eine Epiklese ohne Wandlungsbitte, fällt also bei seinem hohen Alter gegen die Ursprünglichkeit einer derartigen Bitte an dieser Stelle sehr stark ins Gewicht. Aber für den ursprünglichen Sinn von *ἀποφῆναι* und *ἀποδεῖξαι* ist aus ihm nichts zu gewinnen. Wesentlich kann also für eine Beurteilung der H.schen These als Ganzes der Aufsatz außer Betracht bleiben.

Ich maße mir selbstverständlich als Laie keinerlei Urteil über den dogmatischen Teil der Arbeit H.s an, obgleich ich offen gestehen muß, daß seine möglichst schroff ablehnende Haltung gegenüber dem nichtunierten Orient mir persönlich recht wenig sympathisch ist. Was aber das liturgiegeschichtliche Gebiet betrifft, so muß ich von vornherein mit Bedauern feststellen, daß er hier das Wichtigste, ein wirklich quellenmäßiges Arbeiten, erst zu lernen hätte. Die ihm von der dogmatischen Betrachtungsweise her geläufige Neigung zu Autoritätsbeweisen geht ihm auch hier unverkennbar nach. Immer wieder läßt er Anführungen älterer und neuerer Autoren einen breiten Raum einnehmen, statt unmittelbar von den in möglichster Vollständigkeit und nach den besten vorhandenen Editionen heranzuziehenden Quellen selbst auszugehen. So wird, um nur ein einziges Paar von Beispielen anzuführen (S. 130) über die Formulare des ägyptischen Liturgietypus Orsis *Dissertatio de liturgica sancti spiritus invocatione* vom J. 1731 ausgeschrieben, während (S. 122 Anm. 2) ein zum alltäglichsten Handwerkszeuge des Liturgiehistorikers gehöriges modernes Hilfsmittel wie Brightmans *Liturgies Eastern and Western* aus zweiter Hand nach einem Artikel von Salaville im *Dictionnaire de Théologie catholique* zitiert wird. Schon, daß der ganze historische Lösungsversuch abgesehen von den erst nachträglich noch beigezogenen ägyptischen Liturgien sich auf der denn doch äußerst schmalen Basis der vier Formulare des VIII. Buches der Apostol. Konstitutionen, der Jakobus-, Basileios- und Chrysostomosliturgie aufbaut, ist kaum genug zu rügen. Insbesondere fehlt jede auch nur entfernt ausreichende Würdigung der ostsyrischen Liturgie und des in ihr zu beobachtenden allmählichen Schwundes des Einsetzungsberichts, der gleich einer verwandten Erscheinung einzelner jakobitischer Anaphoren (S. 67 Anm. 1) mit einem Zitat von Hoppe kurz abgetan wird. Es ist dies um so bedauerlicher, weil auch direkt der Epiklesetext der nestorianischen Normalanaphora (Brightman S. 287 f.) dadurch eine hervorragende Bedeutung gewinnt, daß er eine Wandlungsbitte vermissen läßt, was allerdings ein nicht leichtes Problem darstellt, wenn man beachtet, daß der Dichtertheologe Narsai († 502) in seinen „poetischen" Behandlungen der Meßliturgie (Connolly, *The liturgical homilies of Narsai* S. 20 f., 58) eine solche für die nestorianische Epiklese seiner Zeit nachdrücklich bezeugt und auch ein ostsyrisches Liturgiefragment des British Museum (Brightman S. 516 f.) einen hierher gehörigen Textsplitter aufzuweisen scheint. Nicht berührt wird ferner das in dessen syrischem Text vorliegende ursprüngliche eucharistische Formular des *Testamentum Domini*, dessen Epiklese die Wandlungsbitte zweifellos von jeher fremd war. Hat sich H. hier und — wenigstens ursprünglich — an dem altrömischen Formular des Hippolytos zwei Urkunden entgehen lassen, die für ihn von entscheidendem Werte hätten sein müssen, so läßt ihn umgekehrt eine beklagenswerte Kritiklosigkeit zu Beweismaterialien seine Zuflucht nehmen, die sich bei näherem Zusehen als völlig wertlos erweisen. So geschieht das geradezu Unglaubliche, daß er zweimal (S. 65 f. 112) die bei Al. Assemani im *Codex liturgicus ecclesiae universalis* Band V als solches gedruckte syrische Liturgieerklärung als echtes Werk des „heiligen Johannes Maron" zitiert, der „nach der Meinung einiger Autoritäten im 7. Jahrhundert lebte", und (S. 66 Anm. 1) wiederum mit einem Zitat aus Hoppe die unbequeme Überlieferungsvariante niederschlagen zu können vermeint, daß Renaudot und J. S. Assemani „diese Schrift dem viel später lebenden Monophysiten

Dionysios Barsalibi (12. Jahrh.) zugeschrieben" haben. In der Tat beruht jener ganze alte Johannes Maron und sein literarischer Nachlaß auf maronitischer Fiktion. Speziell die Liturgieerklärung bzw. deren jetzt im CSCO. in Ausgabe und Übersetzung von H. Labourt vorliegende Urgestalt ist ganz zweifellos das Werk des genannten Jakobiten und was H. aus ihr anführt, sind unter dem Einfluß abendländischer Theologie stehende tendenziöse Retouchen einer jungen maronitischen Hand. Gleichfalls maronitischer Pseudoüberlieferung ist sodann H. (S. 110 f.) bezüglich der Jakobusliturgie zum Opfer gefallen. Ihre Epiklese bietet in allen Hss des griechischen Textes die entsprechend auch von der alten georgischen Übersetzung *(Revue de l'Orient Chrétien* XVIII S. 407) wiedergegebene Wendung: *ἵνα . . . ποιῇ* bzw. *ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον σῶμα* usw., die in der — mithin ursprünglicheren — aoristischen Form bereits am Ende des 4. Jahrh. durch Kyrillos von Jerusalem zitiert wird. In souveräner Ignorierung dieses maßgeblichen patristischen Zeugnisses glaubt nun H. für sie ein ehemaliges *ἀποφήνῃ* oder *ἀναδείξῃ* aus der Tatsache erschließen zu dürfen, daß der syrische Text لسدا *(ostendat)* an Stelle des *ποιῇ* oder *ποιήσῃ* aufweise. Aber das ist wiederum nur in junger maronitischer Textesrezension der Fall, während die alte jakobitische Überlieferung ein sogar in dem uniert-syrischen Missaledruck der Propaganda vom J. 1843 ruhig stehen gebliebenes لحصي *(faciat)* bietet.

Muß ich H.s Arbeit mithin als methodisch entschieden verfehlt bezeichnen, so stimme ich mit ihm allerdings immerhin soweit überein, daß auch ich in dem Auftreten einer Wandlungsbitte in „postkonsekratorischer" Epiklese — um einmal seine Terminologie beizubehalten — eine sekundäre Erscheinung erblicke. Was in diesem Sinne für mich den Ausschlag gibt, ist einerseits der Befund der beiden Formulare der Ägyptischen Kirchenordnung und der syrischen Rezension des *Testamentum Domini*. Andererseits hat im Zusammenhang mit der Liturgie des Papyrus von Der-Balyzeh eine eingehendere Nachprüfung der Markusliturgie, des Idealformulars im VII. Buche der Apost. Konstitutionen, der Jakobus- und Basileiosliturgie mich zu dem Ergebnis geführt, daß in Alexandreia, Antiocheia, Jerusalem und Kappadokien übereinstimmend an die Anamnese sich ursprünglich eine bloße Bitte um Annahme des eucharistischen Opfers und um die Heilsfrüchte der Teilnahme am eucharistischen Mahle anschloß, die lediglich in Antiocheia und Kappadokien eine Bezugnahme auf den Hl. Geist bzw. dessen Gnade enthalten haben dürfte. Diese Nachprüfung ist niedergelegt in meiner aus einer Artikelserie der Zeitschrift »*Roma e l' Oriente*« hervorgegangenen Studie »*Le liturgie orientali e le preghiere „Supra quae" e „Supplices" del canone romano*« (Grottaferrata 1913), auf die ich bezüglich alles Näheren verweisen muß. Ich stimme, wie ich dort (S. 30 ff.) ausgeführt habe, mit H. auch überein, wenn er (S. 130 ff.) die Anschauung vertritt, daß die eine Wandlungsbitte enthaltende Epiklese Jerusalems zur Zeit des Kyrillos noch ihren Platz zwischen Trishagion und Einsetzungsbericht gehabt habe. Ich will endlich nicht unterlassen, auch hier noch einmal zu bemerken, was ich gleichfalls schon dort (S. 21) festgestellt habe, daß die von ihm (S. 121 ff.) in der Epiklese der Basileiosliturgie als nicht ursprünglich ausgeschiedenen Verba *εὐλογῆσαι καὶ ἁγιάσαι* tatsächlich der Vorlage ihrer altarmenischen Übersetzung fremd waren. Unbedingt verwerfen muß ich dagegen die Auffassung, daß *ἀναδεῖξαι* in ihr bzw. *ἀποφῆναι* in dem Formulare des VII. Buches der Apost. Konstitutionen etwas anderes bedeute, als der Orient immer darunter verstanden hat und als das *ποιῆσαι* anderer griechischer Epiklesentexte besagt. Einen Beweis für die Notwendigkeit, nicht für die bloße sprachliche Möglichkeit seiner abweichenden Deutung zu erbringen, ist H. nicht gelungen. Zur Schaffung der Epiklese im technischen Sinne aller späteren orientalischen Liturgie, der eine Wandlungsbitte einschließenden Geistbitte hinter der Anamnese, ist es nicht durch das Mißverstehen eines zweideutigen Ausdruckes, sondern dadurch gekommen, daß die Wandlungsbitte in Liturgien, denen sie bisher fremd war, dort eingeschaltet wurde, wo dieselben schon des Hl. Geistes gedachten d. h. in dem Rahmen des alten Gebetes um Opferannahme und Kommunionsfrüchte, bzw. in Liturgien, welche sie vor dem Einsetzungsberichte bereits besaßen, von hier an jene Stelle abwanderte. Daß beides geschehen konnte, beweist, daß man, als es geschah, sich in den betreffenden Kirchen über den genauen Konsekrationsmoment noch keine bewußte Rechenschaft gegeben hatte, sondern sich daran genügen ließ, daß die Konsekration zweifellos erfolgt sei, wenn die konsekrierten Elemente zum Genusse gereicht werden.

In der Tat dürfte es schwer fallen, aus der in Betracht kommenden Zeit, etwa von der Mitte des 4. bis zur Mitte des 5. Jahrh. eine Stelle der patristischen Literatur des Ostens namhaft zu machen, die über den Konsekrationsmoment etwas Klares und Eindeutiges aussagt. Die auch wieder von H. (S. 64 f.) herangezogene und von Dom de Puniet in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XIII S. 41—59 eingehend behandelte Chrysostomosstelle *De prod. Jud.* I 6 (Migne PG. 49, 350) besagt, was ich letzterem gegenüber mit Nachdruck festhalten muß, ihrem sehr bestimmten Wortlaute nach nur soviel, daß die Einsetzungsworte, einmal vom Herrn beim letzten Mahle gesprochen, das Wandlungswunder in der Weise begründe wie das einmal im Paradiese gesprochene göttliche: „Wachset und vermehret euch" die Grundlage aller menschlichen Fortpflanzung ist. Der Ton liegt durchaus auf dem das eigentliche *tertium comparationis* bildenden *ἅπαξ ῥηθῆναι* bzw. *λεχθῆναι*, also geradezu auf einem Gegensatze zu der kultischen Wiederholung der Herrenworte. Es ist völlig verfehlt, wenn de Puniet (a. a. O. S. 43) behauptet, daß bei einer solchen Auffassung der Stelle die gesamte — jene Wiederholung einschließende — Tätigkeit des Liturgen als überflüssig erscheine. Sie erscheint vielmehr als genau so notwendig, wie es die Zeugungstätigkeit der Eltern für die Fortpflanzung ist. Aber im einen wie im andern Falle schöpft die zur Bewirkung des Erfolges notwendige menschliche Tätigkeit ihre bewirkende Kraft für alle Jahrhunderte aus dem einmal gesprochenen Gotteswort. Es ist richtig, daß Severus von Antiocheia sich an die Chrysostomosstelle anzulehnen scheint, wenn allerdings er — übrigens nicht ohne daneben in höchst bezeichnender Weise der in der Epiklese erbetenen Mitwirkung des Hl. Geistes zu gedenken! — die Konsekration in unmittelbarsten Zusammenhang mit der Wiederholung der Herrenworte bringt. Aber folgerichtig hat er dabei den Vergleich mit der menschlichen Fortpflanzung unterdrückt und unterdrücken müssen, woraus mit nichten zu folgern ist, daß dieser für Chrysostomos selbst einen *„point secondaire"* bezeichnete, sondern daß bei dem großen Monophysiten statt einer authentischen *„interprétation"* eine tiefgreifende Weiterbildung der Gedanken des Goldmundes vorliegt.

2. Den umgekehrten Weg wie H. hat neuerdings ein Dr. K. J. Merk eingeschlagen. Nachdem er zunächst in der Form von Einzelaufsätzen im »Pastor Bonus« 1914 S. 465 ff. „Zu den Worten *‚mysterium fidei'* im Konsekrationstext des Kelches" Stellung genommen und in der Theol. Quartalschrift XCVI 367—400 seine Ansicht über „Die Epiklese" und ihre Entstehung entwickelt hatte, bringt er nunmehr in Buchform zusammengefaßt, was er zur Geschichte des römischen Meßkanons und zum Epikleseproblem glaubt bieten zu können.[1]) Dabei wird der „Konsekrationstext" des ersteren d. h. die in ihm auf-

[1]) **Merk**, Dr. K. Jos., **Der Konsekrationstext der römischen Messe.** Eine liturgiegeschichtliche Darstellung. Rottenburg a. N., Verlag von Wilhelm Bader. 1915 (IX, 159 S. gr. 8°). M. 3,50.

tretende Gestalt der Einsetzungsworte beherrschend in den Vordergrund gerückt. Ein 1. Kapitel (S. 1—5) vergleicht diese Gestalt mit den vier biblischen Fassungen der drei Synoptiker und des 1. Korintherbriefes, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß sie „nicht ursprünglich gewesen sein" können, sondern an ihr „eine Redaktion vorgenommen worden" sei. Das 2. Kap. (S. 5—25) verfolgt die Beurteilung, welche die auffallende Abweichung der liturgischen von den biblischen Fassungen im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, wobei sich herausstellt, daß eine allseitige Untersuchung ihrer merkwürdigen Sonderstellung bislang noch niemals unternommen wurde, an und für sich also unstreitig in hohem Grade dankenswert sein würde. Das 3. Kap. (S. 26—47) schlägt, um zunächst eine zeitliche Fixierung des römischen Konsekrationstextes zu gewinnen, den Weg eines Vergleiches desselben mit seinen Parallelen in orientalischer Liturgie ein. Jene sollen eine Entwicklung erkennen lassen, die vier verschiedene Stufen aufweise. Ein friedlich-schiedliches Nebeneinanderstehen der in den einzelnen lokalen Kirchen traditionellen und der in den vier biblischen Einsetzungsberichten niedergelegten Textformen der Herrenworte (1. Stufe) wäre zunächst abgelöst worden durch ein Streben, unter beginnendem Sichgeltendmachen einer autoritativen Bedeutung der biblischen Berichte Brot- und Kelchwort in möglichst strenger Parallelisierung einander anzugleichen (2. Stufe). Weiterhin hätte eine „Kombinierung und Häufung der in den einzelnen Texten vermeintlich fehlenden Schriftworte" sich aus der vollentwickelten autoritativen Bewertung der letzteren ergeben (3. Stufe) und schließlich eine „Erweiterung des vorhandenen Textes durch Einschiebungen" Platz gegriffen, die teils „anderen Stellen der Schrift entnommen sind bzw. Anklänge an diese haben", teils den Charakter von „privaten Erklärungen" oder „von Niederschlägen theologischer Reflexion" tragen (4. Stufe). Von diesen Entwicklungsstufen soll die zweite „an die Grenze des 2. zum 3. Jahrhundert zu rücken" sein, die dritte „um das Jahr 300" fallen und für die vierte alle Bedingungen „noch im 4. Jahrhundert vorhanden" gewesen sein. Der römische Text stünde auf dieser letzten Stufe und wir „kämen nach Analogie der orientalischen Liturgien" mit ihm „noch ins 4. Jahrhundert." Eine Bestätigung dieser Datierung will im 4. Kap. (S. 48—85) aus dem Verhältnis der vorliegenden Gestalt des Konsekrationstextes zu der für dessen endgültige Struktur maßgeblich gewordenen Neuredaktion des gesamten Kanons abgeleitet werden. Diese soll nämlich gleichfalls schon im 4. Jahrh. erfolgt und von einem Streben nach denkbar strengster Symmetrie beherrscht sein, das darauf abziele, die Herrenworte möglichst scharf als den entscheidenden Höhepunkt des Ganzen hervortreten zu lassen. Dieselbe Hand, welche ihm eine so zentrale Stellung geschaffen hätte, wäre, aber auch die Schöpferin der endgültigen Gestalt des Konsekrationstextes selbst gewesen. Nun wäre zunächst die gedachte bewußt symmetrische Umgestaltung des Kanons naturgemäß nur als programmatischer Ausdruck der Überzeugung vom konsekratorischen Charakter der Einsetzungsworte verständlich, und in der Tat kommt, wie das 5. Kap. (S. 85—103) zeigt, mit dem lauten Durchbruch dieser Überzeugung bei Ambrosius und dem Autor *De sacramentis* die abendländische Lehrentwicklung bezüglich des Konsekrationsmoments rund ums J. 400 zum Abschluß. Sie und alles mit ihr Zusammenhängende tritt aber in die richtige Beleuchtung erst durch den Gegensatz der Epiklese. Ihr ist das 6. Kap. (S. 103—147) gewidmet, das abgesehen von einigen belanglosen Retouchen des Wortlautes und einer wenig umfänglichen Erweiterung am Ende einen unveränderten Neudruck des einschlägigen früheren Aufsatzes des Verfassers bringt. Die Epiklese, mit welchem Namen er ausschließlich ein Geistbitte und Wandlungsbitte in sich vereinigendes Gebetsstück hinter dem Einsetzungsberichte bezeichnet, wäre nach M. hervorgegangen aus der Verbindung eines ursprünglich in der Anamnese an die Bezugnahme auf Tod und Auferstehung Christi angeschlossen gewesenen Pfingstgedankens mit dem Inhalte eines alten von Hause aus voranaphorischen Gebetes zur Gabendarbringung nach Art der späteren προσκομιδή- und πρόθεσις-Gebete, einem Gebetsinhalte, der zuerst, wie in der Papyrusliturgie von Der-Balyzeh, zwischen Trishagion und Einsetzungsbericht und schließlich noch hinter den letzteren und die an ihn sich anschließende Anamnese abgewandert wäre. In Rom wäre diese komplizierte Entwicklung niemals zum Abschluß gelangt, sondern selbst die einst auch die römische Anamnese abschließende Geistbitte bei der auf möglichste Betonung der konsekratorischen Kraft der Herrenworte eingestellten Kanonredaktion des ausgehenden 4. Jahrh. beseitigt worden. Das hochragende Denkmal der gesamten tendenziösen Neugestaltung würden die Worte *„mysterium fidei"* darstellen, die man damals als Parenthese hinter derjenigen Stelle des Kelchwortes eingefügt hätte, mit der man den Vollzug der Konsekration beendet wußte. Dem 7. Kap. (S. 147—156) verbleibt schließlich noch eine zusammenfassende Gesamtwürdigung des, wie M. meint, so gleich der heutigen Struktur des Kanonaufbaues sich als Werk des Damasus erweisenden römischen Konsekrationstextes, wobei die Wahl des Ausdrucks *„mysterium fidei"* auf 1 Tim 3, 5 zurückgeführt, dagegen ein Zusammenhang mit dem nächstverwandten: *Τοῦτο τὸ μυστήριον τῆς καινῆς διαθήκης* zu Anfang der Einsetzungsworte des VIII. Buches der Apost. Konstitutionen abgelehnt und der Zusatz: *„et aeterni"* zwischen *„novi"* und *„testamenti"* aus Abhängigkeit von einem altlateinischen Bibeltext nach Art des die beiden Worte in Mt 26, 28 bietenden Veronensis *b* erklärt wird.

Wie man sieht, ist die Schrift M.s an liturgiegeschichtlichem Gehalte ungleich reicher als diejenige H.s, und wären seine Ausführungen überzeugend, so würde sie die denkbar hervorragendste Bedeutung besitzen. Diese Sachlage mag es rechtfertigen, wenn ich eingehender bei ihr verweile. Die behandelten Fragen sind zu zahlreich und wichtig, als daß es nicht in jedem Falle der Mühe lohnte, von Wert oder Unwert der ihnen gewordenen Behandlung sich gründlichste Rechenschaft zu geben.

Im Gegensatze zu H. verrät M. nicht die leiseste Neigung zu Autoritätsbeweisen. Er redet mit einem selbstsicheren Brustton der Überzeugung, der an einem bisher in der wissenschaftlichen Literatur noch wenig hervorgetretenen Autor von vornherein nicht sympathisch berührt. Wendungen wie „wobei wir . . . absehen" (S. 69), „Darüber ist jedermann einig" (S. 79), „Ich lehne . . . ab" (S. 140 Anm. 1), dienen dazu, den seinigen entgegenstehende Anschauungen mit einer stolzen Geste abzutun, ohne auch nur den leisesten Versuch zu ihrer wirklichen Widerlegung zu machen. Wir alle, die wir uns bisher ehrlich darum bemüht haben, die geschichtlichen Rätsel des römischen Meßkanons zu lösen, scheinen ihm besten Falles eine beiläufige Registrierung unserer grundfalschen Ergebnisse, bei Leibe aber nicht ein Eingehen auf unsere Gedanken- und Beweisgänge zu ver-

dienen. Meine Wenigkeit ist dabei neben Drews, Buchwald, Edm. Bishop, Varaine u. A. in recht ehrenwerter Gesellschaft. Auch wenn mein eingangs berührtes Buch (S. 108) mit einem wegwerfenden „hypothesenreich" etikettiert wird, habe ich einen Leidensgefährten an keinem Geringeren als dem verehrungswürdigen Nestor der christlich-archäologischen Forschung deutscher Zunge, Mgr. de Waal, dem (S. 150) allen in Betracht kommenden Zeugnissen des *Liber Pontificalis* zum Trotze vorgeworfen wird, daß seine Annahme von Altarvela im altchristlichen Rom „rein hypothetisch" sei. Ich werde mich aber zu trösten wissen. Lauten Einspruch muß ich jedoch dagegen erheben, daß Mitforscher wie Salaville und de Puniet (S. 110 f. Anm. 3, 127 Anm. 1) es sich gefallen lassen müssen, einer Anführung ihrer Ansichten das ominöse Ausrufungszeichen beigesetzt zu sehen, durch das man gemeinhin kapitale Dummheiten zu brandmarken pflegt, mit denen jede Auseinandersetzung sich erübrigt. Ein derartiges Verfahren fremder Forschungsarbeit gegenüber steht M. um so schlechter zu Gesicht, je ernstere Bedenken seine eigene Arbeitsweise erwecken muß.

Schon daß griechische Texte bald im Original, bald — und zwar wohl im größeren Umfange — wie syrische, koptische und äthiopische in lateinischer Übersetzung angeführt werden, ist mehr als ein — immerhin für ein wissenschaftlich sein wollendes Buch schon hinreichend gravierender — Schönheitsfehler. Denn wenn in einer Zusammenstellung wie derjenigen der Textformen, welche die Einsetzungsworte in orientalischer Liturgie aufweisen, beispielshalber statt eines griechischen: *τοῦτό μου ἐστὶ τὸ σῶμα* ein lateinisches: *„hoc meum est corpus"* steht, die wörtliche syrische Übersetzung jenes Griechisch dagegen durch: *„Hoc est corpus meum"* wiedergegeben wird, so muß der Anschein entstehen, als liege ihr eine leicht abweichende Gestalt des griechischen Textes zugrunde, und doch handelt es sich nur darum, daß die griechische Wortstellung syrisch sich nicht nachbilden ließ. Und was soll man vollends dazu sagen, wenn (S. 71—74) ein so stark fragmentarisch überlieferter Text wie derjenige des Papyrus von Der-Balyzeh in Übersetzung mitgeteilt und dabei etwa ein einsam erhaltenes *χ*, das man vermutungsweise zu einer Form von *μέτοχος* hat ergänzen wollen, durch ein: *p(articipes fac)* ersetzt wird? — Druckfehler sind sodann ein Uebel, das wir alle mit der redlichsten Bemühung kaum je vollständig zu bannen vermögen, und ich werde mich deshalb hüten, mit M. über solche wie „Urchirche" statt „Urkirche" (S. VIII) oder *σον* statt *σου* (S. 110) u. a. m. zu rechten. Wenn aber (S. 113) die Überschriften zweier zur Vergleichung in Parallelkolumnen nebeneinandergesetzten Texte miteinander vertauscht sind, so ist das etwas, das bei einem auch nur halbwegs sorgfältigen Lesen der Druckkorrektur sich hätte vermeiden lassen müssen. Und nicht mehr als Druckfehler sind Ungeheuerlichkeiten zu erklären wie diejenigen, daß (S. 4) *calix meus* bzw. *in . . . ce . . . o* statt *sanguis meus* bzw. *in . . . ne . . . o* als ein allen vier biblischen Einsetzungsberichten gemeinsames Element gebucht wird, daß (S. 57) in der Anführung des Kanonzitates von *De sacramentis* zu Anfang des Brotwortes ein *bibite* statt *edite* steht, daß (S. 75) es an einem geradezu springenden Punkte „später" statt „älter" heißt. Noch stärker ist es, wenn (S. 55) behauptet wird, Leo I habe die Worte: *„sanctum sacrificium, immaculatam hostiam"* die den Schluß des *Supra quae* bilden, an das demselben „unmittelbar Vorausgehende angefügt", oder wenn man (S. 56) die völlig sinnlosen Worte liest: „daß Rom liturgische Bestrebungen macht, seinem Typ zu folgen." Hier handelt es sich überall um typographisch nur allzu getreu wiedergegebene Schreibfehler, die zeigen, daß der Verfasser es nicht für nötig gefunden hat, sein Manuskript noch einmal ordentlich durchzulesen, bevor er es in die Druckerei schickte.

Allein solche wirkliche Flüchtigkeiten sind noch lange nicht das Ärgste. Das eigentliche Fundament für die Hypothese von einem Zusammenhang der Epiklese mit einem uralten Oblationsgebet muß (S. 120) eine Stelle des bekannten pseudepigraphischen *λόγος περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργίας* (Migne PG. 65, 849—852) abgeben. Dabei wird dann (Anm. 1) behauptet, „das Fragment" sei „unter dem Namen des Proklus von Alex. († 402) erhalten" und dementsprechend bei seiner Bewertung davon ausgegangen, daß es „vielleicht noch dem 4. Jahrhundert angehört." Nur mit einer Möglichkeit wird gerechnet, daß es „einer etwas späteren Zeit und damit einem anderen Autor" zuzuweisen sein sollte, was aber angeblich für die in Rede stehende Frage „nichts" „verschlägt". In der Tat will der Autor, der ausgerechnet alexandrinische Liturgie nicht in Betracht zieht, der im J. 446 verstorbene Proklos von Konstantinopel sein, so daß, selbst die Echtheit des Stückes vorausgesetzt, nur eine Entstehung im 5. Jahrh. in Frage käme, während seine wirkliche Entstehung zweifellos nicht nur „etwas", sondern um eine ganze Reihe von Jahrhunderten später anzusetzen ist. In späterem Zusammenhang redet denn auch M. selbst (S. 127 f.) ganz bestimmt von einem „Pseudo-Proklus". Liegt nun auch bei dieser widersprechenden Haltung auf der einen oder auf der anderen Seite eine bloße Flüchtigkeit vor, oder hat er, um die völlige Bodenlosigkeit seines hypothetischen Gebäudes zu verdecken, bewußtermaßen sich zuerst den Anschein gegeben, als halte er einen Altersansatz einer Urkunde für möglich oder sogar wahrscheinlich, von dessen Unmöglichkeit er überzeugt ist?

Der Fall ist um so verfänglicher, weil er nicht vereinzelt bleibt. Neben Ps.-Proklos wird (S. 121 f.) zur Begründung der Ableitung der Epiklese von einem voranaphorischen Oblationsgebet das zweite der Pfaffschen Irenäusfragmente herangezogen, unbekümmert darum, daß schon Funk die Echtheit gerade dieses Fragments mindestens in seiner vorliegenden Gestalt als ausgeschlossen und Harnack in einer seiner klassischsten Untersuchungen alle vier Fragmente als bewußte Fälschungen Pfaffs erwiesen hat. Mit geradezu rührender Naivität wird die Fälschung zum Vergleiche neben ihre in der Epiklese des VIII. Buches der Apost. Konstitutionen gegebene Vorlage gestellt und etwas später (S. 133 Anm. 1) allen Ernstes die Vermutung geäußert, der vorgebliche „Bericht des Irenäus" sei umgekehrt „unter sinngemäßer Änderung" von dem Schöpfer der Klementinischen Liturgie benützt worden. Wiederum entsteht die Frage: Ist diese Naivität echt? Kennt wirklich M. die Untersuchungen von Funk und Harnack nicht, mit denen sich auseinanderzusetzen er unterläßt? Sind ihm selbst Bardenhewer, Patrologie[3] S. 100 f., Gesch. d. altkirchl. Literatur I[2] S. 419 f. und Rauschen, Grundriß d. Patrologie[4/5] S. 57 f. unbekannt? — Es wäre wahrlich schon schlimm genug, wenn dem so wäre. Aber leider ist es kaum denkbar. Mindestens den Aufsatz Funks müßte er, so sollte man meinen, kennen. Denn derselbe steht im 2. Bande der »Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen« des verewigten Tübinger Meisters, deren 3. Band er (S. 54 Anm. 1, 69 Anm. 1) wiederholt zitiert. Kennt er ihn aber und hat darauf verzichtet, zu ihm Stellung zu nehmen, dann liegt unendlich Schwereres als die schwerste Flüchtigkeit vor. In zwei weiteren Fällen ist es strikt nachweisbar, daß M. es nicht verschmäht, eine fremde Ansicht, ja sogar eine überlieferungsgeschichtliche Tatsache totzuschweigen, wenn ihre Mitteilung blitzhaft grell beleuchten würde, wie schlecht es um die allerentscheidendsten Punkte seiner Beweisführung bestellt ist. Dieselbe Bedeutung, welche Ps.-Proklos und Ps.-Irenäus für die Verknüpfung der Epiklese mit einem alten Gabendarbringungsgebete haben, kommt für ihre Herleitung von einem angeblichen alten Pfingstgedanken der Anamnese einer bestimmten Ergänzung in der letzten Zeile von Blatt 2 v° des Papyrus von Der-Balyzeh zu, wo M. (S. 112) lesen möchte: *καὶ δεόμεθα τ⟨ὸ ἅγιόν σου πνεῦμα⟩*. Nun habe ich in meiner Studie »*Le liturgie*« usw. S. 12 f. nach eingehender Begründung eine Ergänzung von wesenhaft anderem Sinne in Vorschlag gebracht. Von der Entscheidung der Frage nach der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Vorschlages hängt es mithin ab, ob nicht auch für den ersten Teil von M.s Erklärungsversuch der Epiklese jeder leiseste Schatten eines Anhaltspunktes in Wegfall kommt. Eine gründliche Auseinandersetzung mit demselben war also für ihn, wenn er meinen Vorschlag kannte, unabweislich. Und weiter! Während M. annimmt und annehmen muß, daß die heute durch die vermeintliche Ägyptische Kirchenordnung sicher bezeugte altrömische Geistbitte hinter der Anamnese gegen Ende des 4. Jahrh. unterdrückt worden sei, steht sie noch im *Te igitur* der georgischen Petrusliturgie, deren Vorlage bereits der Zeit nach Gregor d. Gr. angehörte, und auch auf diesen Umstand habe ich in der genannten Studie S. 11 Anm. 1 nachdrücklich hingewiesen. Und doch verschweigt ihn M. ebenso, wie er meinen abweichenden Ergänzungsvorschlag bezüglich der Stelle des Papyrus von Der-Balyzeh verschweigt, obgleich er meine Studie kennt, da er sie (S. 135 Anm. 1) zitiert.

Ich könnte unter diesen Umständen mich versucht fühlen, auf jede weitere Auseinandersetzung mit den Ergebnissen einer derartigen Methode zu verzichten. Wenn ich dies nicht tue, so kann ich andererseits doch auch daran nicht denken, hier eine Widerlegung derselben bis in alle Einzelheiten zu unternehmen. Es muß genügen,

* *

wenigstens auf einige Hauptpunkte den Finger zu legen. Durchaus abzulehnen ist vor allem der neue Erklärungsversuch der Epiklese. Weder hat jemals und irgendwo, so weit wir zu sehen vermögen, in der Anamnese eine Bezugnahme auf die Geistessendung am Pfingstfeste gestanden, noch ist in alter Zeit ein voranaphorisches Oblationsgebet denkbar, da ein solches übereinstimmend den liturgischen Idealformularen der pseudo-apostolischen Kirchenordnungen, dem Euchologion von Thmuis und den patristischen Zeugnissen über die Liturgie des 4. und 5. Jahrh. unbekannt ist, ja die betreffenden Stücke der griechischen Jakobus- und Markusliturgie nach Ausweis ihres Fehlens in deren syrischem und armenischem bzw. koptischem Paralleltext noch nicht existierten, als im 6. Jahrh. sich die endgültige Verselbständigung der monophysitischen Landeskirchen vollzog. Nicht die Rede kann ferner davon sein, daß der heutige Aufbau des römischen Meßkanons bereits durch Damasus geschaffen worden sei. Nach wie vor muß ich mindestens daran unbedingt festhalten, daß durch den Brief Innozenz' I an Dezentius von Eugubium noch die Stellung des ganzen, sicherlich ursprünglich zum Kanon gehörigen Interzessionsgebetes hinter Einsetzungsbericht und Anamnese, des *Te igitur, Memento* der Lebenden und *Communicantes* hinter dem *Unde et memores* bezeugt wird. Auch Funk, der übrigens (Kirchengesch. Abhandlungen und Untersuchungen III S. 129—133 gegen S. 92—95) selbst in seiner Bewertung der Briefstelle durch meine Erklärung derselben etwas zurückhaltender gemacht zu sein schien, hat mich hier nicht irre zu machen vermocht. Die Worte: *„ut ipsis mysteriis* (durch die Konsekration bzw. das aus der Anamnese herauswachsende Gebet einer opfernden Darbringung der konsekrierten Elemente) *viam futuris precibus aperiamus"* sind von zu überwältigender Eindeutigkeit. Was schließlich den römischen Konsekrationstext anbelangt, so läßt sich ein von der Entwicklung der Einsetzungsworte in orientalischer Liturgie hergenommener Maßstab an ihn nicht ohne weiteres anlegen. Die einzelnen Stufen jener orientalischen Entwicklung werden von M. viel zu hoch hinaufdatiert. Auf der zweiten Stufe stehende Denkmäler wie die Anaphora des Serapion von Thmuis und die Idealformulare des VIII. Buches der Apost. Konstitutionen und der syrischen Textgestalt des *Testamentum Domini* gehören unmittelbar schon dem 4. und 5. Jahrh. an. Bezüglich der dritten Stufe ließe sich wieder durch sorgfältigen Vergleich der griechischen, syrischen und armenischen Rezension der Jakobusliturgie, der griechischen Markus- und der koptischen Kyrillosliturgie mit mathematischer Sicherheit dartun, daß sie erst nach der Mitte des 6. Jahrh. erreicht wurde. Jedenfalls aber steigen wir mit den auf der vierten Stufe stehenden syrisch-jakobitischen und äthiopischen Anaphoren tief ins eigentliche Mittelalter herab. Nun ist es zweifellos richtig, daß der römische Konsekrationstext, wenn er mit dem gleichen Maßstabe gemessen werden dürfte, wie seine orientalischen Parallelen, gleichfalls als ein Vertreter der vierten Entwicklungsstufe betrachtet werden müßte. Nicht ins ausgehende 4., sondern frühestens ins 8. oder 9. Jahrh. müßte man „nach Analogie der orientalischen Liturgien" die Entstehung seiner endgültigen Gestalt verlegen d. h. in eine Zeit, vor der diese Gestalt durch das Gelasianum bereits bezeugt ist. Den richtigen Weg zum Verständnis seiner Eigenart hat M. wohl durch den Hinweis auf das: *„novi et aeterni testamenti"* des Veronensis bei Mt. 26, 28 zuletzt noch schüchtern betreten. In die Textgeschichte von Mt. 26, 28 dürfte auch das *„mysterium fidei"* hineinführen, wobei dem von M. so nachlässig beiseite geschobenen *μυστήριον τῆς καινῆς διαθήκης* des VIII. Buches der Apost. Konstitutionen nicht geringe Bedeutung zuzukommen scheint. Um die bekannten Beziehungen zwischen altlateinischem und altsyrischem Evangelientext und den apokryphen Einschlag beider wird es letzten Endes gehen, in der Sphäre der *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* des Justinus Martyr, des Diatessarons, des Westerntext usw. die wahre Lösung des Rätsels gesucht werden müssen.

Die Anamnese, deren in den Paulinischen Gemeinden der Urzeit üblich gewesene Form bereits 1 Kor. 11, 26 nachzuwirken scheint, ist die Inbezugsetzung der eucharistischen Feier mit dem irdischen Schicksale, speziell und in erster Linie mit dem Tode des Herrn, immer und ausschließlich aber mit ihm, dessen Gedächtnis allein es zu feiern gilt. Sie schließt also eine rememorative Bezugnahme auf das geschichtliche Faktum des Pfingstwunders geradezu ihrem Wesen nach aus. Eine solche, eine „historische Notiz", wie M. selbst (S. 132. 141) sich wiederholt ausdrückt, ist es, was er als Ausgangspunkt der Epikleseentwicklung postulieren muß. Aber was schon die Ägyptische Kirchenordnung bietet, was er durch seine Ergänzung in noch einfacherer Gestalt im Papyrus von Der-Balyzeh zu gewinnen sucht, ist etwas ganz Anderes: eine Geistbitte, also, wenn man den Dingen ihre sachgemäßen und in aller Mund befindlichen Namen läßt, bereits ein Epiklese-, nicht mehr ein Anamneseelement. Auch wird übrigens seine ganze Konstruktion nicht der Tatsache gerecht, daß mit der Geistesepiklese in ältester Zeit eine *Λόγος*-Epiklese konkurriert hat. Man kommt um die für ihn allerdings sehr unbequeme Tatsache durch ein einfaches Ablehnen nicht herum. Was in diesem Sinne Serapion bietet, wird durch Athanasios *Λόγος εἰς τοὺς βαπτιζομένους* (Migne PG. 26, 1325) als etwas erwiesen, das wörtlich so auch in der stadtalexandrinischen Liturgie der ersten Hälfte des 4. Jahrh. stand. Vgl. *Liturgia romana* S. 46 und H. S. 126. Auch in *Post Secreta*-Gebeten des gallisch-spanischen Liturgiegebietes, so in solchen des Sakramentars von Auxerre *(„Missale Gallicanum vetus")* kehrt gleichfalls mit wörtlichen Anklängen die Sache wieder.

Die Anschauung, daß die Interzessionsgebete, vorab die beiden *Memento* erst nachträglich vom Gabendarbringungsakt in den Kanon eingewandert seien, die M. von der Schule von Solesmes-Farnborough übernommen hat, ist sicher falsch. Sie beruht letzten Endes auf der Tatsache, daß auf dem gallisch-spanischen Gebiet die Rezitation der *nomina* im Zusammenhange mit der Gabendarbringung erfolgt und gleichzeitig ein Interzessionsteil dem eucharistischen Hochgebete fehlt. Ich hoffe aber überzeugend dartun zu können, daß vielmehr diese letztere Erscheinung sekundär und ein sehr ausführliches altspanisches Seitenstück der anaphorischen Interzessionsgebete des Orients in dem *Ordo misse omnimode* des mozarabischen *Liber ordinum* (*ed.* Férotin Sp. 240 Z. 5—241 Z. 12) noch erhalten ist.

Bei seiner Frühdatierung der heutigen Struktur des Kanons geht M. (S. 1) sofort von einem zu frühen Ansatz für das Zeugnis des Gelasianums aus. Dessen maßgebliche Hs, der Vat. Reg. 316, ist schwerlich noch im 7., sondern wahrscheinlich erst nach Mitte des 8. Jahrh. entstanden. Der jüngere, ihm auf gallischem Boden zugewachsene Einschlag in ein den Kern des Ganzen bildendes stadtrömisches Sakramentar vorgregorianischer Zeit ist weit stärker, als man sich gewöhnlich bewußt hält. In jedem Falle ist der Kanon, der zwischen die Sonntags- und die Votivmessen des III. Buches gestellt ist, bereits der „gregorianische", da er im *Hanc igitur* den Zusatz: *„diesque nostros"* usw. aufweist, dessen Zurückgehen auf Gregor d. Gr. auch von M. (S. 48 f.) zugegeben, ja nachdrücklich betont wird. Die Sache liegt so, daß wir einen vorgregorianischen Kanontext heute überhaupt nicht mehr besitzen, wohl aber nunmehr an der Hand der georgischen Petrusliturgie festzustellen vermögen, daß auch noch nach Gregor d. Gr. an einzelnen Stellen des Kanons weitergearbeitet wurde, das „Gelasianum" des Vat. Reg. 316 wie das von Hadrian I an Karl d. Gr. übersandte Gregorianum und die übrigen ältesten lateinischen Zeugen also noch nicht

einmal wirklich den Kanontext des beginnenden 7. Jahrh., sondern denjenigen ihrer eigenen Zeit bieten. Sache eines sorgfältigen Quellenverhöres hat es nun zu sein, festzustellen, welche Bestandteile des nachgregorianischen Kanons und in welchem Strukturzusammenhang des Ganzen sie sich etwa weiter zurückverfolgen lassen. Hier wäre, abgesehen von dem Zeugnis des *Liber Pontificalis* über eine durch Leo d. Gr. am Ende des *Supra quae* vorgenommene Veränderung und demjenigen Innozenz' I über die Stellung der Interzessionsgebete, wenn anders die Zuweisung der *Quaestiones veteris et novi testamenti* an den Juden Isaak sich zu behaupten berufen sein sollte, das einzige Sichere die von mir im J. 1904 noch nicht in Rechnung gestellte Tatsache, daß der römische Kanon bereits vor 378 die Worte: *„summus sacerdos tuus Melchisedech"* d. h. wohl das ganze *Unde et memores* und *Supra quae* bis zum Einsetzen der Retouche Leos I enthalten hätte. Der Autor *De sacramentis* schaltet als weiterer Zeuge unbedingt aus. Denn seine Versicherung, daß seine Kirche den *„typus"* der römischen *„in omnibus"* befolge, ist, wie man sich durch den Augenschein überzeugen kann, auf den Wortlaut des Kanons nicht auszudehnen. Es wäre in dieser Richtung ungemein lehrreich gewesen, wenn M. sich die Mühe genommen hätte, dem geradezu prinzipiell gegensätzlichen Charakter nachzugehen, den in den Einzelheiten ihrer Ausgestaltung der Konsekrationstext und der gesamte Einsetzungsbericht bei ihm und im römischen Kanon aufweisen. Vollends Augustinus als Zeugen für die Textgestalt des römischen Meßkanons ums J. 400 anzurufen, wie M. (S. 58—67) es tut, ginge doch nur dann an, wenn zwar feststünde, daß man sich in Nordafrika oder doch speziell in Hippo zu seiner Zeit der stadtrömischen Liturgie bediente, was man sicherlich nicht tat. Daß vollends das Augustinuszeugnis um den Preis erkauft werden soll, daß man unter der *„cuncta familia"* des *Hanc igitur* und der durch die Eucharistiefeier das Gedächtnis des Herrn begehenden *„plebs sancta"* des *Unde et memores* die namenlosen Verstorbenen zu verstehen hätte, deren keine private Liebe von Angehörigen und Freunden mehr in Opfer und Gebet gedenkt, zeigt die Verfehltheit der Sache erst in hellstem Lichte.

Für M.s Verwertung der orientalischen Parallelen des römischen Konsekrationstextes ist es verhängnisvoll geworden, daß er sie (S. 29—41) rein mechanisch nebeneinander gestellt hat, statt den geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Formulare zu berücksichtigen. Er ist selbst an so auffallenden Tatsachen achtlos vorübergegangen, wie derjenigen, daß die Textgestalt der Einsetzungsworte in den beiden nestorianischen Anaphoren des Theodoros und Nestorios vollständig identisch ist, und doch ergibt sich aus ihr, daß wir es hier offenbar gar nicht mit einer syrischen Wiedergabe des ursprünglichen griechischen Wortlautes der beiden Formulare zu tun haben, sondern daß in diese auf syrischem Sprachboden die zu einer bestimmten Zeit in der nestorianischen Kirche des Sassanidenreiches gebräuchlich gewesene liturgische Form der Einsetzungsworte eingefügt wurde. Nun ist einerseits die fragliche Textgestalt ein Musterbeispiel für die zweite Stufe des M.schen Entwicklungsschemas. Andererseits wurde die Nestoriosliturgie erst durch den nestorianischen Katholikos Mâr(j) Abâ I († 552) ins Syrische übersetzt. Die Liturgie des aramäisch-persischen Ostens hat also sogar noch rund um die Mitte des 6. Jahrh. auf derjenigen Entwicklungsstufe gestanden, die M. der Wende vom 2. zum 3. zuweist. Übrigens ist seine Zusammenstellung des Materials sogar weit davon entfernt, eine erschöpfende zu sein. Unberücksichtigt geblieben sind, um nur das Wichtigste zu nennen, beispielsweise: 1) die in ihrer Gestaltung der Einsetzungsworte ganz eigene Wege gehende altmaronitische Liturgie, die in zwei Drucken von 1594 und 1716 vorliegt, 2) die von mir im »Oriens Christianus« I S. 8—33 veröffentlichte Meßliturgie des arabischen Abû Ishaq-Textes des *Testamentum Domini*, 3) die ebenda II S. 96—120 von mir herausgegebene syrische Athanasios-Anaphora, der ihre Abweichungen von dem Herrenworte-Text der ihr nächstverwandten Ignatios-Anaphora (= S. 36—39 Nr. 11 bei M.) ein besonderes Interesse verleihen, und vor allem 4) das ganze armenische Material, sowohl die armenische Normalliturgie (Brightman S. 412—457) als auch die bei Caterghian-Dashian, Die Liturgien bei den Armeniern (Wien 1897) gedruckten älteren Liturgiedenkmäler, insbesondere die aus diesem Werke durch Ferhat »Or. Chr.« Neue Serie I S. 204—214, III S. 16—31 in Übersetzung bequem zugänglich gemachten Formulare unter den Namen Gregors von Nazianz und Sahaks d. Gr., deren Einsetzungsworte als klassische Beispiele für den Typ der dritten Entwicklungsstufe in Betracht kämen. Immerhin wäre der Vergleichungsstoff auch so reichlich genug gewesen, um bei richtiger Behandlung die schlechthinnige Haltlosigkeit der dem Problem gegebenen Lösung zu erweisen. Allermindestens hätte gegen sie der Umstand stutzig machen müssen, daß ihre Richtigkeit vorausgesetzt das *„mysterium fidei"* des angeblich vor 384 (Todesjahr des Damasus) redigierten römischen Textes seine nächste, ja seine einzige Parallele an dem an gleicher Stelle stehenden *„prodigium admirabile"* einer obskuren abessinischen Anaphora „des Evangelisten Johannes" finden würde, deren Jugend schon aus ihrer nicht lokalkirchlich bedingten Pseudepigraphie sich hinreichend ergibt.

Man wird es vielleicht unberechtigt finden, daß ich mich bei einer nicht einmal besonders umfangreichen literarischen Erscheinung, der ich jeden bleibenden Wert glaube absprechen zu müssen, so lange aufgehalten habe. Allein die in Betracht kommenden liturgiegeschichtlichen Probleme sind schon an und für sich in einem solchen Grade verwickelt, daß nicht energisch genug gegen die Gefahr Front gemacht werden kann, sie von gänzlich unberufener Hand künstlich noch mehr verwirrt zu sehen.

Sasbach (Amt Achern). A. Baumstark.

Klüger, Dr. Hermann, **Friedrich Delitzsch, der Apostel der neubabylonischen Religion.** Ein Mahnruf an das deutsche Volk. Leipzig, Krüger u. Co., 1912 (180 S. 8°). M. 1.50.

Der Verfasser will „aus dem reichen Material der assyrisch-babylonischen Inschriften zur Belehrung des Lesers in knapper Form das zusammenstellen, was dort an religiösen Lehren und Vorschriften enthalten ist." Er will damit die „Ignoranz" des Assyriologen Friedrich Delitzsch „ans Licht ziehen und die Bibel . . von dem babylonischen Schutte, mit dem dieser Gelehrte sie beworfen hat, reinigen."

In den ersten zwei Abschnitten wird der Monotheismus Israels in Gegensatz zum krassen Polytheismus der Babylonier gestellt. Alsdann verherrlicht der Verf. die Bibel als eine Quelle des Lichts und des Segens für die Menschheit. Es werden nunmehr folgende Punkte behandelt: die babylonische Theogonie, der babylonische Schöpfungsmythus, die babylonische Flutsage, das Gesetzbuch Hammurabis und sein Verhältnis zum Dekalog, die Entstehung des samaritanischen Mischvolks, die Macht und das Wesen der babylonischen Gottheiten (S. 53—92), der biblische Bericht über die ersten Menschen, die religiössittlichen Zustände bei den Babyloniern, der Aberglaube und das Zauberwesen der Babylonier, die babylonische Gebetsliteratur, die religiöse Propaganda der jüdischen Exulanten in Babylonien und endlich der heilige Gottesname des Israeliten. Der Verf. findet dabei Gelegenheit, manche Einseitigkeiten, Übertreibungen und falsche Schlüsse des Gegners richtig zu stellen. Dabei hält sich Kl. aber selbst von Übertreibungen, mindestens in der Ausdrucksweise, nicht frei. Im übrigen sind manche Probleme durchaus nicht so einfach, wie sich der Autor sie vorzustellen scheint. Kl. verfügt über reiche Kenntnisse. Der Ton jedoch, in welchem die Schrift geschrieben ist, paßt wenig zu dem Endzweck derselben, der Verteidigung der Bibel. Schon der Umstand, daß einem der angesehensten und verdientesten Assyriologen „Ignoranz" auf seinem ureigensten Forschungsgebiete vorgeworfen wird, zeigt, daß der Verf. sich in der Form seiner Darlegungen arg vergriffen hat. Mit solcher Art der Polemik ist der Sache wenig gedient.

Bemerkt sei noch, daß das, was Kl. über die Ver-

breitung der Bibel in der Christenheit auf S. 24—26 sagt, der Korrektur sehr bedürftig ist.

Breslau. Johannes Nikel.

Budde, D. Karl, Prof. in Marburg, **Die altisraelitische Religion.** Dritte, verbesserte und reicher erläuterte Doppelauflage von „Die Religion des Volkes Israel bis zur Verbannung". Giessen, Töpelmann, 1912 (XII, 148 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,10.

Der Verfasser hatte vor etwa 20 Jahren an der Harvard-Universität vor einem weiteren Hörerkreise Vorlesungen über die vorexilische Religion Israels gehalten, welche im J. 1899 zum ersten Male in deutscher Sprache erschienen. Die ersten zwei Auflagen dieser Vorlesungen waren gleichlautend. Auch an der dritten, nunmehr vorliegenden Auflage hat der Autor, wie er erklärt, nicht viel zu ändern für notwendig erachtet, da er „seit jener Zeit weit mehr Bestätigung als Berichtigung seiner Anschauungen erfahren habe" (S. X). Nur in formeller Beziehung sei überall nachgebessert worden. Die Nachträge an neuem Stoff sowie die Andeutung und kurze Entscheidung mancher Streitfragen hat der Verfasser in die den Schluß des Buches bildenden Anmerkungen verlegt, welche jetzt 20 Seiten füllen, das Doppelte des vorigen Umfanges.

Budde betont in der Vorrede zur 1. Auflage, daß er nicht für die Fachgenossen und die Wissenschaft, sondern für die Zuhörerschaft, wie er sie sich gedacht, geschrieben habe. Auf die Vorführung der analytischen Arbeit habe er so gut wie ganz verzichtet; er habe dabei um so mehr gehofft, daß „sich die alttestamentliche Wissenschaft hier einmal nicht von der negativen Seite, nur als Kritik darstellen werde, sondern als durchaus positive, rettende, herstellende, aufbauende Tätigkeit." Die Hauptsache sei für ihn der „große Zusammenhang" gewesen, „die Darlegung der Stetigkeit und Folgerichtigkeit des Fortschritts in Gottes Offenbarung" (S. VIII). Wenn das Buch von der „altisraelitischen" Religion, d. h. von der Entwicklung der israelitischen Religion bis zum babylonischen Exil handle, so werde nicht etwa nur ein Bruchstück dargeboten, sondern in der Tat der ganze Israelitismus, im Unterschied vom Judaismus, der, „schier eine neue Religion, nach der babylonischen Verbannung ihn ablöse" (S. X). Der Verf. spricht gleich im Anfange (S. 2) die Hoffnung aus, daß es ihm gelingen werde, „in engem und ununterbrochenem Anschluß an die Überlieferung ein geschlossenes Bild der Religion des alten Israel und ihrer fortschreitenden Veredlung und Vertiefung zu entwerfen." Man müsse aber die äußere Gestalt der Überlieferung von ihrem inneren Gehalte wohl unterscheiden. Die Überlieferung kleide in zahllosen Fällen echte Geschichte in Formen, die auf den ersten Blick wenig geeignet seien, Vertrauen zu erwecken. Die Aufgabe des wahren Historikers sei es zunächst, die Überlieferung richtig zu verstehen; die richtig verstandene werde er nicht wegwerfen, sondern an der richtigen Stelle verwerten; dadurch erst werde aus der Überlieferung Geschichte (S. 1).

Die 1. Vorlesung führt den Titel „Der Ursprung der Jahwe-Religion". B. erklärt gleich von vornherein, daß seine Überzeugung von der Zuverlässigkeit der biblischen Überlieferung sich nur auf die wirkliche Geschichte des Volkes Israel beziehe, nicht auf die Patriarchengeschichte. Die Patriarchen sind dem Verfasser alte Ahnengötter, *heroes eponymi*, um welche man in späteren Zeiten Sagenkränze geschlungen habe, um den Jahwedienst, der doch wirklich erst seit Moses' Zeiten existierte, in noch ältere Zeit hinaufzurücken (S. 59 f.). Die Anfänge der Jahwereligion fallen nach B. in die Zeit des Auszuges aus Ägypten. Moses habe die Jahwereligion dadurch geschaffen, daß er den von ihm aus Ägypten herausgeführten Stämmen einen für diese durchaus neuen Gott, den Lokalgott des Sinai und Stammesgott der am Sinai wohnenden Keniter, verkündete, jenen Gott, welchen er selbst während seines Aufenthalts am Sinai als Hirt der Herden Jethros kennen gelernt hatte. Wie Moses dazu gekommen sei, den Kenitergott Jahwe als den mächtigen Gott zu erkennen, sei etwas, was „nichts zur Sache tue". Man könne an eine objektive Offenbarung mit ziemlich wahrnehmbaren Erfahrungen denken, oder auch bloß an rein innere, subjektive Vorgänge in der Seele des Moses, Vorgänge, welche die spätere mündliche Überlieferung immer mehr nach außen gelegt habe (S. 13). Da B. Jahwe für den alten Stammesgott der Keniter hält, so ist die Bundesschließung am Sinai für ihn natürlich nichts weiter als „ein Bündnis Israels mit dem Nomadenstamme der Keniter am Sinai, das die Annahme ihrer Religion in sich schloß." Die Besiegelung dieses Bündnisses vollzog sich in dem Ex. 18 geschilderten Opfermahl (S. 12). Jener Jahwe, zu dessen Verehrung Moses die von ihm geführten Stämme verpflichtete, war ursprünglich ein Gewittergott; der Sinai war für das gewitterarme Palästina der Berg der Blitze und des Donners. Dieser gewaltige Naturgott war dann für Israel, welches Kanaan zu erobern hatte, der Kriegsgott; die Kriege Israels waren Kriege Jahwes.

Die Schwierigkeit, die in dieser Auffassung B.s liegt, besteht darin, daß doch der Jahwe der prophetischen Predigt vornehmlich der Gott des Rechtes und der Gerechtigkeit, der sittlichen Reinheit und Heiligkeit, des Erbarmens und der Liebe ist. B. erklärt die Tatsache, daß Israels ethische Entwicklung weit höher führte, als die der Keniter, obschon beide Völker denselben Jahwe verehrten, daraus, daß die Keniter ihren Jahwe seit jeher verehrt hatten, während Israel in freiem Entschlusse sich zu ihm hingewandt und ihn erwählt hatte (19). „So oft es Israel übel erging, erwachte in ihm das Gewissen zu der Frage: womit habe ich die Ungnade Jahwes verdient? Was muß ich tun, um mich seiner Gnade und Hilfe von neuem zu versichern? So entstand eine wirklich lebendige Kraft, die weiter wirken konnte und mußte" (20). Die weitere Führung Israels durch Gott war also nach B. das zweite Moment, welches die religiöse Entwicklung Israels förderte. Aber das erste Moment war das wesentliche: Israels Religion war eine Wahlreligion, die der Keniter eine Naturreligion. M. E. ist das keine genügende Erklärung für die religiöse Entwicklung Israels im Vergleich zu derjenigen der Keniter. Wenn jener Jahwe, den die Keniter verehrten, seinem Wesen nach ein Naturgott war, und wenn die Israeliten ihren Jahwe von den Kenitern übernommen hatten, dann war die Religion Israels ihrem Wesen nach ebenfalls Naturreligion. Die Begriffe Naturreligion und Wahlreligion bilden überhaupt keinen Gegensatz; denn der erste Ausdruck bezieht sich auf das Wesen der Gottheit, der zweite auf die Art und Weise, wie man dazu kam, gerade diesen Gott zu verehren. Man sieht nicht recht ein, warum bei den Kenitern deswegen, weil sie den Jahwe von jeher verehrt hatten, niemals in Zeiten der Kalamitäten sich das Gewissen geregt haben soll. — Da B. den von Moses verkündeten Jahwe als Gewittergott, also als Naturgott ansieht, so ist natürlich für ihn die biblische Überlieferung, daß am Sinai Gesetze ethischer Art gegeben worden seien, unhistorisch. B. weicht also in diesem 1. Vortrage in drei wesentlichen Punkten von der Überlieferung ab: Jahwe ist ihm nicht der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, sondern eine für Israels Stämme gänzlich neue Gottheit; Jahwe

ist zunächst kein heiliger Gott, sondern ein Naturgott; der Dekalog geht nicht auf Moses zurück (17).

In der 2. Vorlesung („Jahwe und seine Nebenbuhler") behandelt der Verf. die Umwandlung, welche die Religion Israels infolge der Einwanderung nach Kanaan erfahren haben soll. Bekanntlich hat Israel in Kanaan vielfach dem Baaldienste der Kanaaniter sich angeschlossen oder wenigstens Kultformen des Baaldienstes auf den Jahwedienst übertragen.

B. glaubt diese Tatsache folgendermaßen erklären zu können. Israel lernte in Kanaan den Ackerbau kennen. Von Jahwe konnte es nun keinen Segen der Arbeit erwarten, da „Jahwe ein Gott der Steppe war" (31) und über die Güter des Kulturlandes nicht verfügte. Israel mußte den Dienst des Baal als Teil der Kunst des Ackerbaues kennen lernen" (32). Jahwe konnte sich über Untreue nicht beklagen, da er „in der Steppe geblieben war" und sich „ausdrücklich geweigert hatte, in eigener Person mit in das neue Land zu ziehen" (32), und „nur in Ausnahmefällen vom Sinai herbeikam, in menschlicher Gestalt als Wanderer oder durch die Luft im Gewitter", so daß, wer sicher sein wollte, ihn zu finden, ihn am Horeb-Sinai selbst aufsuchte (25). Überdies sei es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Jahwe „nach dem Bewußtsein des Geschlechtes, das in Kanaan einzog, am Sinai ausschließliche Verehrung nur seiner Gottheit verlangt hätte" (32). B. gibt zwar zu, daß dies einstimmige Überlieferung des A. T. sei; aber er glaubt mit Entschiedenheit das Gegenteil vertreten zu müssen. Zwar sei Jahwe der einzige Gott Israels als eines Volkes gewesen, aber daneben hätten die Stammes-, Geschlechts- und Hausgötter weiter legitime Verehrung genossen, wie z. B. der Teraphimkult im Hause Davids beweise. Es sei sogar in hohem Grade wahrscheinlich, daß das Dasein des Hausgottes innerhalb des Gesetzes selbst, im Bundesbuch anerkannt sei, nämlich dort, wo bestimmt werde, daß man einen hebräischen Sklaven, welcher nach sechsjähriger Dienstzeit im 7. Jahre auf seine Freilassung verzichtete und für immer bei seinem Herrn bleiben wollte, „zu dem Gotte" (hebräisch: „zu den Elohim") hinbringen solle (35). Habe Israel bei seinem Einzug in Kanaan die alten Stammes-, Geschlechts- und Hausgötter mit nach Kanaan gebracht, ohne das Bewußtsein zu haben, Jahwe dadurch die Treue zu brechen, so könne es nicht überraschen, daß ein neuer Dienst, der Baaldienst Kanaans, unschwer und ohne das Bewußtsein des Abfalls von Jahwe noch dazu übernommen wurde (38). Überdies habe es in Kanaan nicht einen Baal, sondern zahllose Baale, nämlich die Baale der einzelnen Gaue gegeben, und einem solchen Teilgottesdienst habe sich Israel hingeben können, ohne auf den Volksgottesdienst, nämlich den Jahwedienst zu verzichten. Der Baaldienst habe auch einen Segen gebracht; ihm sei es zu danken, daß Sonderkulte in Israel, nämlich die Stammes- und Geschlechtskulte, sich verhältnismäßig früh verloren hätten. In der Richterepoche und der älteren Königszeit sind also nach Budde drei Arten von Kulten zu unterscheiden: die aus vormosaischer Zeit herrührenden Stammes- und Geschlechtskulte, der von Moses eingeführte Jahwedienst und die von den Kanaanitern übernommene Verehrung der Baale. Was von den Kultgebräuchen Israels ausschließlich dem Jahwedienst angehöre, sei schwer zu entscheiden; mindestens sei es die Passahfeier im engeren Sinne (ohne das Mazzotfest).

In der 3. Vorlesung („Priester, Propheten, Könige, die Vorkämpfer Jahwes") behandelt der Verf. zunächst die Entstehung des levitischen Priestertums. B. geht von Ex. 32,26 aus, wo erzählt wird, daß in einem kritischen Augenblicke Moses alle diejenigen, welche Jahwe treu sein wollten, zu sich heranrief, und daß sich „zu ihm alle Söhne Levi sammelten". Auf Moses' Ruf seien damals die Getreuen aus allen Stämmen herbeigeeilt und hätten ihm selbst gegen ihre eigenen Blutsverwandten ihren Arm geliehen. So geprüft und bewährt, seien sie von nun an vereinigt geblieben und hätten den neuen Stamm Levi gebildet (S. 46), der dann in die Geheimnisse des Jahwedienstes vor allen anderen eingeweiht worden sei (S. 47). — Was den Ursprung des alttest. Prophetentums anlangt, so lehnt B. die Meinung ab, daß dasselbe kanaanitischen Ursprungs und zur Zeit Sauls zum ersten Male in die Erscheinung getreten sei; vielmehr sei das Prophetentum in Israel selbst, vielleicht nur in einem Teile des Volkes, zu Hause gewesen und zur Zeit der Philisternot nur aus längerem Schlummer geweckt worden. An Stade sich anschließend, vermutet B. hinsichtlich der Prophetie, daß Israel „auch diese köstliche Gabe, wie seinen Gott Jahwe selbst, den Puritanern des Jahwedienstes, seinen kenitischen Beisassen verdanke" (54). Das Prophetentum wird also, mindestens seinem Ursprunge nach, zu den rein menschlichen Faktoren in der Religionsgeschichte Israels gerechnet. Seine Bedeutung wird darin erkannt, daß das Prophetentum in der Zeit der nationalen Not (d. h. in den Philisterkämpfen) an das nationale Gewissen des Volkes appellierte und die Frage stellte, was denn „der neue unbekannte Gott verlange" (52). — Was die Priester und Propheten vorbereitet hatten, das erstrebten nach B. die Könige „auf dem graden Wege": die Alleinherrschaft Jahwes in Israel. Da die Könige das ganze Volk repräsentierten und Jahwe der Gott des Volkes war, so waren die Kriege der Könige gegen die Feinde des Volkes auch „Kriege Jahwes", d. h. Kriege, die den Zweck hatten, Jahwe in seine ursprüngliche Stellung einzusetzen. Mit dem Volke der Kanaaniter sanken auch seine Götter, die Baale, zu Boden. Bald galt es für die altkanaanitischen Kultstätten als ein Makel, daß daselbst Baaldienst getrieben worden war; und es entstand nach B. das Bestreben, ihren Jahwedienst in uralte Zeit hinaufzurücken, und es bildeten sich jene Sagen, „deren Niederschlag und künstlicher Ausgleich uns jetzt in der Patriarchengeschichte vorliegt" und die auch „den Zweck hatten, den Anspruch Israels auf Kanaan zu begründen" (59). Ein Heiligtum, an welchem niemals vorher in kanaanitischer Zeit Gottesdienst verrichtet worden war, auf welchem also kein Makel haftete, war das Stück Land, welches David um der 2 Sam. 24 geschilderten Jahweoffenbarung willen von dem Jebusiter Arawna kaufte, und auf welchem Salomo später den Tempel erbaute. Diese Kultusstätte erhielt nach B. im Laufe der Zeit einen immer höheren Rang, bis es schließlich das alleinige Heiligtum Israels wurde.

Die 4. Vorlesung („Die auswärtigen Mächte und die Schriftprophetie des Nordreichs") handelt zunächst von dem schweren Schlage, welchen nach der Reichsspaltung zuerst Achab im Nordreiche dem Jahwekulte versetzte.

Jeroboam I hatte nach Budde keinen illegitimen Kult eingeführt. In Bethel und Dan sei Jahwe unter Symbolen verehrt worden, die schon vorher üblich und daher nicht anstößig gewesen seien; erst nach 621 sei es verpönt gewesen, außerhalb Jerusalems zu opfern und Jahwe unter irgendeinem Sinnbilde zu verehren (64). Achab habe als erster im Nordreiche den Jahwekult dadurch gefährdet, daß er um seiner Gemahlin Isebel willen dem Kulte des Baal-Melkart, des Stadtgottes von Tyrus, die Rechte eines öffentlichen Kultes gewährte. Mit dem Baalkulte habe auch der Despotismus und die Schwelgerei unter den bisher an einfachere Sitten gewöhnten Israeliten ihren Einzug gehalten. Gegen diese Übel habe die Prophetie sich erhoben, welche schließlich die Dynastie Omri zu Falle brachte. Auf die Weiterentwicklung des Gottesbegriffs soll die erste Schriftprophetie in folgender Weise eingewirkt haben. Amos habe zwar noch keinen wirklichen Monotheismus, aber „die unbedingte Überlegenheit Jahwes über alle anderen Götter und damit die Allmacht Jahwes gelehrt" (69); die Götter der Heiden seien dadurch aus Rivalen Jahwes seine Untergebenen geworden. Warum habe aber Osea auch dem Hause Jehus, welcher doch den Baaldienst des Hauses Omri ausgerottet hatte, den Unter-

gang angedroht? Der Grund war nach B. ein zweifacher. Erstens habe die prophetische Partei, welche mit der Ausrottung des Baaldienstes alle Gefahr für den Jahwekult beseitigt glaubte, in der Tributzahlung Jehus an Assur eine schwere Enttäuschung erlebt, indem sie darin eine neue Gefahr für die Reinerhaltung der prophetischen Religion erblickte. Zweitens habe die langandauernde Aramäernot, welche das Nordreich hart an den Rand des Verderbens brachte, die Propheten davon überzeugt, daß neben dem beseitigten Baaldienste noch eine andere Schuld auf Israel lasten müsse. Diese Schuld habe man erblickt in dem Verbrechen, mit welchem Jehu sein Königtum begründet hatte, sowie in der Gewalttätigkeit, mit welcher die Nachfolger Jehus und die höheren Schichten der Nation die breiten Massen des Volkes bedrückten (72). Unter Osea und seinen Nachfolgern im Prophetenamte habe sich die unbedingt ethische Auffassung Jahwes durchgerungen. Weil nun das Volk den echten Propheten wegen ihrer Drohreden keinen Glauben schenkte, hätten diese sich entschlossen, ihre Prophetien niederzuschreiben, um wenigstens bei der Nachwelt ein Echo zu finden (75). Durch den Uebergang zum Schriftgebrauch habe die Prophetie auch die stetige Weiterbildung und Vertiefung der Religion Israels ermöglicht, wenigstens bei den edelsten Vertretern der Nation (75). Das erste Beispiel dafür seien die Bücher Amos und Osea. Das Auftreten der assyrischen Macht habe diese beiden Propheten veranlaßt, einen Aufschluß darüber zu suchen, warum Jahwe, der doch Israel aus Liebe erwählt habe, dasselbe seinen Feinden ausliefern wolle. In der Sündhaftigkeit des Volkes erkannten diese Propheten den Grund seines Unterganges. Assyrien war die Geißel Gottes über sündige Nationen; insofern offenbarte sich in Israels Untergang Gottes Gerechtigkeit und Allmacht. Aber derselbe Jahwe konnte Israel auch, sobald es ihm gefiel, aus tiefster Erniedrigung wieder aufrichten und die Weltmacht in Stücke schlagen. So konnte der Jahweglaube fortbestehen, auch wenn Israel als selbständige Macht zusammenbrach; denn der Glaube an Jahwe war dann mit der Hoffnung auf Rettung verknüpft.

In der 5. Vorlesung („Jahwereligion und Weltmacht im Südreich Juda") bietet der Verf. nach einem kurzen Überblick über die politische Geschichte des Südreiches eine Darstelluug des Wirkens der Prophetie von der Zeit Achas' bis zum Tode Josias. Er behandelt dabei auch den Einfluß, den die Rettung Jerusalems unter Hiskia auf die Wertschätzung der heiligen Stadt und des Tempels ausübte, sowie die Einwirkung der assyrischen Religion und Mythologie auf den Kultus und die Literatur Israels.

Was speziell die biblische Urgeschichte anlangt, so meint B., daß Israel die wesentlichen Momente derselben in der Zeit Manasses von den Assyriern entlehnt habe (96). Die wilde Religionsmengerei jener Zeit soll nach B. es veranlaßt haben, daß in aller Stille sich Kreise zusammenschlossen zu einem ernsten, tapferen Angriff auf alle fremden Einflüsse; der Zweck dieses Kampfes sei gewesen die „Rettung der nationalen Religion Israels und damit die Behütung Judas vor dem drohenden Gerichte" (98). Was man damals fordern mußte, sei in dem damals entstandenen Deuteronomium niedergelegt worden, das nur als Produkt der Ausländerei unter Manasse zu verstehen sei. Sein Anspruch, das mosaische Gesetzbuch zu sein, sei ernst gemeint und sachlich gerechtfertigt; denn es nehme alles in sich auf, was bis dahin mit dem Anspruch mosaischer Autorität aufgetreten sei, nämlich erstens das Gesetzbuch des ephraimitischen Nordens in der Umarbeitung und Erweiterung, die es im Süden erhalten habe (Ex. 20—24), zweitens judäische Sammlungen alter Rechtssätze, denen man mosaisches Ansehen zugeschrieben habe. Die „bis dahin noch nicht genannten Götter von nah und fern," vor denen im Deuteronomium gewarnt werde, seien die assyrischen Gottheiten deren Dienst unter Manasse eingedrungen sei (99). Aus der Schätzung des Tempels, die in den Ereignissen unter Hiskia vorbereitet worden sei, werde im Deuteronomium die letzte Konsequenz gezogen; jeder Jahwedienst außerhalb Jerusalems werde von nun an verboten (100). Zur Durchführung dieses Programms hätten aber die Priester und Propheten des Königs bedurft, da der Tempel ein königliches Heiligtum war. Als Josia herangewachsen war, habe man „den Schritt gewagt"; man habe ihm das Deuteronomium als das im Tempel bei einer Restaurierung der Mauern gefundene mosaische Gesetz in die Hände gegeben und man habe vollen Erfolg errungen. Der Frage nach der ethischen Qualifikation dieses doch als Täuschung zu bezeichnenden Vorgehens geht B. dadurch aus dem Wege, daß er den historischen Wert der Einzelheiten in dem hier in Frage stehenden biblischen Berichte dahingestellt sein läßt (102). Da der König die näheren Umstände der Auffindung nicht untersucht, sondern sich mit dem Ausspruch der Prophetin Hulda begnügt habe, so könnten, meint B., auch wir uns bei dem *testimonium spiritus sancti internum* getrost beruhigen.

In der 6. Vorlesung („Der Zusammenbruch Judas und die Grundpfeiler für seine Wiederaufrichtung") behandelt B. die leitenden religiösen Gedanken in der Zeit von Jojakim bis Zedekias. Das Volk habe damals geglaubt, daß es nicht wegen der eigenen Sünden leide — denn man sei ja den Forderungen des Deuteronomiums treu geblieben — sondern wegen der Sünden der Väter zur Zeit Manasses. Dieser irrigen Meinung sei die Prophetie entgegengetreten. Aus den Reden Jeremias und Ezechiels gehe hervor, daß noch in der Zeit dieser Propheten Götzendienst getrieben wurde und daß auch die Sittlichkeit auf keiner sonderlichen Höhe stand; man habe sich mit dem Schein, d. i. mit dem zur Schau getragenen Respekt vor dem mosaischen Kultgesetze begnügt und überdies auf die Unverletzlichkeit der Stadt Jerusalem und des Tempels vertraut.

Jeremia habe zuerst für die Reform des Josia, d. h. für die Abschaffung der Lokalkulte gewirkt und sei daher von den Priesterschaften der außerhalb Jerusalems gelegenen Heiligtümer, sogar von seinen Landsleuten aus Anathot verfolgt worden. Später aber, als er die Wirkungslosigkeit der josianischen Reform in sittlicher Beziehung wahrgenommen habe, sei er, wie aus Jer. 7, 21—23 hervorgehe, seine eigenen Wege gegangen und habe wie Amos das Heil nicht von den Gesetzeswerken, sondern von der Bekehrung zur wahren Sittlichkeit erwartet (108). So habe er sich die Gesamtheit der Priesterschaft zu Feinden gemacht. Wegen des Unglaubens, dem er begegnet sei, habe er schließlich, im 22. Jahre seines Wirkens, zur Feder gegriffen, um wenigstens von der Nachwelt anerkannt zu werden. Jeremia habe nicht auf die Freiheit und Macht des Volkes, sondern auf die Sittlichkeit den Wert gelegt. Es liege darin ein großer Gedanke, daß die Religion Israels losgelöst sei von der Verbindung mit dem Volkstum, daß Israel Gottes Gnade besitzen könne, auch wenn es seine politische Freiheit verloren habe. Damit sei die Volksreligion zur Individualreligion geworden (112). — Während Jeremia sein Prophetentum vom Bunde mit dem Priestertum losgesagt und sich mehr passiv verhalten habe, sei Ezechiel mit einem neuen priesterlichen Programm aufgetreten und habe dadurch dem neu aus den Trümmern aufkeimenden Leben einen Halt geboten (114). Er sei der falschen Meinung der Exulanten entgegengetreten, als ob sie für die Sünden der Väter zu leiden hätten, und habe betont, daß das gegenwärtige Geschlecht ebenso sündhaft sei wie einst das Nordreich. Nur für seine eigene Schuld lasse Gott überhaupt den einzelnen sterben (115). Die Sündenschuld finde Ezechiel mehr in der rituellen Unheiligkeit. Sein Gottesbegriff sei somit vorjesajanisch (116). Dem entspreche auch die Aufgabe, die Ezechiel in seinem Zukunftsbilde der Priesterschaft zuweise; die Priester würden dereinst das Volk den Unterschied von Rein und Unrein lehren. Ezechiel habe ein ausführliches Programm für die Gestaltung der Verhältnisse in der Zukunft entworfen. Das Heiligtum werde gleichsam mit einer mehrfachen Isolierschicht umgeben, dem Gebiete von Jerusalem, dem der Leviten, des Fürsten und schließlich der Stämme Juda und Benjamin; an dem Heiligtum der Zukunft würden die Priester der Lokalheiligtumer Dienste tun, aber nur als Priester niederer Ordnung (Leviten). Das Programm Ezechiels habe sich nicht erfüllt; nur die Forderung der Abschließung Israels sei in die Gesetzbücher übergegangen (Lev. 11, 17—26, das sog. Heiligkeitsgesetz). Eine damals entstandene, Gesetz und Geschichte umfassende Schrift, die sog. Priesterschrift (P), habe das bisherige gesetzliche Material ganz den Verhältnissen der nachexilischen Gemeinde angepaßt. Dieses Gesetzbuch habe sachlich das Deuteronomium allmählich verdrängt. Die leitenden Grundsätze der Priesterschrift seien im wesentlichen auf Ezechiel zurückzuführen, und man könne Ezechiel

mit Recht den Vater des Judaismus nennen (118). Die durch Ezechiel angebahnte Entwicklung sei zwar als ein Rückfall in die „alte Volks- und Naturreligion“ zu bezeichnen; aber ein göttlicher Ratschluß sei auch hierin nicht zu verkennen, da Israel der rituellen Abschließung von den Fremden die Widerstandskraft verdanke, mit der es seine Religion unter den Völkern erhalten habe (119). — Der dritte Prophet, welcher die religiöse Entwicklung jener Epoche stark beeinflußt habe, sei der Verfasser von Jes. 40—55 (Deuterojesaja). Dieser habe in Trost- und Heilsreden den Kleinglauben zu überwinden sich vorgenommen, vornehmlich durch Betonung der Allmacht Jahwes und der Unendlichkeit seines Erbarmens. Deuterojesaja habe auch als erster den bewußten und unbedingten Monotheismus gelehrt, indem er den Satz proklamiert habe, daß Jahwe nicht bloß mächtiger sei als andere Götter, sondern daß er überhaupt allein Gott sei. Derselbe Prophet habe auch die Frage beantwortet, warum der Gott der Welt das kleine Volk Israel auserwählt habe. Israel sollte Jahwes Knecht, sein Bote und Prediger unter den Völkern sein. Auch für die Frage, warum Israel so schwer leiden müsse, habe Deuterojesaja die Antwort gebracht: Israel habe doppelt soviel gesühnt als es gesündigt habe; es habe nicht bloß für seine eigenen Sünden gelitten, sondern auch für die Sünden der übrigen Völker, nämlich für ihren Götzendienst; nunmehr aber habe Jahwe für sein Volk eine herrliche Zukunft in Bereitschaft; es werde die Zeit kommen, da die Völker den Grund des Leidens Israels anerkennen und aus seiner neuen Herrlichkeit die Macht Jahwes kennen lernen würden; so werde Israel, der Knecht Gottes, zur Bekehrung der Heiden beitragen. Die Predigt Deuterojesajas sei also universalistisch; die Bücher Ruth und Jona seien aus derselben universalistischen Strömung hervorgegangen (124). Die Christenwelt sehe jetzt im Leiden Christi die Wiederholung und Vertiefung des heilsamen Leidens Israels; daher würden die Ebed-Jahwe-Lieder in der Kirche als messianische Weissagungen angesehen; die historische Deutung verträge sich aber mit der Deutung der Kirche.

Zurückblickend auf die religiöse Entwicklung Israels sagt B. zum Schluß, daß die starre Einheitlichkeit der Religion Israels ein Scheinbild sei. In ihren Anfängen sei die israelitische Religion zusammengewachsen aus den verschiedensten Bestandteilen, auch aus Elementen heidnischen Ursprungs. Und am Ende der Geschichte Israels ständen Prophetengestalten, die zwar denselben Gott bekannten, aber doch beinahe drei grundverschiedene Religionen zu verkündigen schienen. Es habe Gott gefallen, die schönste und edelste Blume seiner Offenbarung nicht in organischem Wachstum aus einer Wurzel den Menschenkindern zu schenken, sondern als die Frucht der Kreuzung der allerverschiedensten Gewächse, die er nach seiner unerforschlichen Weisheit zusammengeführt und kunstvoll in ihren Eigenschaften miteinander vereinigt habe (125).

Die sechs Vorlesungen Buddes sind eine leicht lesbare und äußerst geschickte Darstellung dessen, was die Wellhausensche Schule aus den alttestamentlichen Quellen an religionsgeschichtlichem und biblisch-theologischem Stoff herausgelesen hat. Wer immer auf diesem Gebiete gearbeitet hat, weiß, daß wegen der Eigenart der alttestamentlichen Literatur eine Darstellung der religiösen Entwicklung Israels stets nicht nur ein Ergebnis redlichen Forschens, sondern auch ein Glaubensbekenntnis ist.

Breslau. Johannes Nikel.

Huck, Lic. A., Pfarrer in Schiltigheim bei Straßburg i. E., **Synopse der drei ersten Evangelien.** Fünfte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Hierzu als Anhang: Die Johannesparallelen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916 (XL, 247 S. 4°). M. 5,40; geb. M. 6,60.

Unter einer großen Zahl von Mitbewerberinnen hat Hucks Synopse im Laufe der Jahre nicht allein ihren Platz mit Ehren behauptet, sondern es auch verstanden, sich zu einem immer unentbehrlicheren Hilfsmittel für die wissenschaftliche Arbeit am N. T. zu machen. Als Handbuch zum Gebrauch bei der Vorlesung oder bei Übungen verdient sie vor allen andern Synopsen den Vorzug. Auch die vorliegende Neuauflage zeigt wieder, daß der Verfasser keine Mühe gescheut hat, sein Werk auf der Höhe zu halten.

Die Anordnung des Textes, sowie die Abgrenzung der Perikopen ist die nämliche geblieben wie bei der 4. Auflage; ja darüber hinaus hat Huck Sorge getroffen, daß, von ganz geringfügigen Änderungen abgesehen, die Neuauflage mit der früheren in bezug auf die Nummer der Stücke und die Seitenzahl genau übereinstimmt, damit beim Unterricht die ältere Auflage neben der neuen benutzt werden kann. Bedauern mag man vielleicht, daß der Schrifttext — auch diesmal hat der Verfasser wieder am Tischendorfschen Text festgehalten — unberührt geblieben ist. Aber wahrscheinlich war dieser Weg der einzig mögliche. Ist auch die neutestamentliche Textkritik im letzten Jahrzehnt um ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen, so finden doch wichtige Fragen nach wie vor keine einheitliche Beantwortung, und man kann daran zweifeln, ob von Sodens Text sich in dem Maße Anerkennung erringen wird, wie es seinerzeit Tischendorf und Westcott-Hort mit ihren Texten vermocht haben. Der Wert der Riesenarbeit des Berliner Gelehrten liegt mehr im Apparat der Ausgabe, als in ihrem Text, und daß Huck diesen Apparat für seine Synopse fleißig ausgebeutet hat, darf man mit freudigem Dank feststellen. Eine Reihe von neuherausgegebenen Zeugen, z. B. die griechischen Handschriften W, Θ, 157 oder die altlateinischen Texte *a*, *b*, *l* hat Huck sogar selbst verglichen. Muß man jetzt also auch oft bei dem dargebotenen Perikopentext den ursprünglichen Wortlaut des Evangeliums im Apparat suchen, so hat dies doch auch wieder das Gute, die Augen des Benutzers fort und fort nach unten zu ziehen und fördert bei dem Studierenden die Erkenntnis, daß wissenschaftliche Arbeit an der synoptischen Frage ohne gründliche Vertrautheit mit den Problemen der neutestamentlichen Textkritik nicht möglich ist. Zu einer Einführung in diese schwierigen Fragen werden dem Anfänger die Darlegungen des neubearbeiteten Abschnittes II der Einleitung „Zum textkritischen Apparat“ (S. X—XXV) gute Dienste tun. Die Umarbeitungen gegenüber der früheren Auflage zeigen, daß Huck mit dem neuesten Stand textkritischer Forschung wohl bekannt ist. Umgestaltet wurde auch Abschnitt III der Einleitung „Die apokryphen Evangelien und Agrapha“ (S. XXV—XXVIII). Auf vielfachen Wunsch hat sich Huck veranlaßt gesehen, die Johannesparallelen hinzuzufügen, nicht freilich in einer vierten Spalte oder unter dem Strich, wie in der deutschen Evangeliensynopse, sondern als Anhang in einer eigenen Beilage. Für diese Stücke hat der Verfasser auf den textkritischen Apparat verzichtet, nur die Abweichungen der bekanntesten neueren Textausgaben von dem gebotenen Tischendorfschen Text sind angemerkt worden.

Den Dank für dieses fleißige Buch würde ich dem Verfasser gern in Form von einigen Verbesserungsvorschlägen, die sich besonders auf den textkritischen Apparat der Synopse erstrecken sollten, abstatten. In einem sächsischen Feldlazarett, wo ich diese Zeilen schreibe, fehlt jedes Hilfsmittel zu derartiger Arbeit, und so sei

die Aufgabe auf bessere Tage verschoben. Nur ein kleines Versehen sei hier berichtigt: der S. XVIII angeführte Aufsatz des Referenten findet sich nicht in der Byzantinischen, sondern in der Biblischen Zeitschrift 1913.

z. Z. Feldlazarett Sissonne (Aisne). H. Vogels.

---

1. **Schrörs,** Heinrich, **Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum.** [Texte und Untersuchungen XL, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (VI, 125 S. gr. 8°). M. 4,50.
2. **Rauschen,** Gerhard, **Prof. Heinrich Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum.** Bonn, P. Hanstein, 1914 (IV, 136 S. gr. 8°). M. 2.

Es ist nur dankbar zu begrüßen, daß das Apologetikum Tertullians in den letzten Jahrzehnten immer von neuem die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise auf sich gezogen hat. Steht es doch eingangs der christlichen Literatur wie ein Wegweiser, der uns in verschiedenster Richtung die Bahnen zeigt, um in altchristliches Denken und Leben einzudringen, zugleich ein hehres Denkmal aus den Zeiten der großen Verfolgungen. Darum darf auch jeder Beitrag, welcher zur Kritik und Erklärung des schwierigen, dazu vielfach fehlerhaft überlieferten Textes geboten wird, der Beachtung aller Freunde des christlichen Altertums gewiß sein. Sehr erhebliches Material in besagter zweifacher Hinsicht liefern uns die Schriften von Schrörs und Rauschen, von denen die erste den Anlaß für die Abfassung der zweiten gab. Rezensent möchte aber von vornherein betonen, daß er diese beiden Schriften nur vom rein sachlichen Standpunkt aus betrachtet und sich deshalb jeder Kritik über die in denselben niedergelegten persönlichen Äußerungen enthalten wird.

1. Bereits früher habe ich in dieser Zeitschrift (XIII [1914] 398) meine Stellungnahme zur Überlieferungsfrage dargelegt. Im Anschluß an Callewaert u. a. bin ich der Ansicht, daß der verlorengegangene *cod. Fuldensis* im wesentlichen die ursprüngliche Textgestalt des Apologetikums geboten hat und daß die übrigen Hss auf einen Archetyp zurückzuführen sind, der etwa aus dem karolingischen Zeitalter stammt. Es ist nämlich nicht nur der innere Wert der Lesarten des *Fuldensis* durchweg besser als der der andern Gruppe, sondern es treten als Zeugen für das hohe Alter jenes durch den *Fuldensis* repräsentierten Textes mehrere achtunggebietende Zeugen auf, die dem 3.—7. Jahrh. angehören: ein griechischer Übersetzer des 3. Jahrh. (Reste bei Eusebius), Rufin, der in seiner Übersetzung des Eusebius bei einigen Stellen auf den lateinischen Text Tertullians zurückgreift, der Verfasser der *Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi,* Isidor von Sevilla, vor allem aber eine Schrift Tertullians selber, nämlich *Ad nationes,* die kurz vor dem Apologetikum entstanden, für dieses vielfach hinsichtlich der Gedanken und des Ausdruckes Quelle und Vorbild war. Schrörs hingegen ist überzeugt, daß Tertullian selbst eine zweifache Auflage seines Apologetikums veranstaltet habe, daß uns die erste Ausgabe im *cod. Fuldensis* vorliege, die zweite der andern Handschriftengruppe zugrunde liege. Wie S. in seinem Vorwort bemerkt, erhielt er erst nach Abschluß seiner Arbeit Kenntnis davon, daß bereits die früheren Herausgeber Haverkamp und Öhler dieselbe Ansicht ausgesprochen hatten.

Im 1. Abschnitt seines Buches bietet uns S. eine sehr genaue und lehrreiche Darstellung der Geschichte des *Fuldensis* bzw. der vom Humanisten Modius kopierten Varianten dieses Kodex. In den folgenden Abschnitten II—VI sucht er dann seine These im einzelnen zu begründen: er vergleicht die Varianten beider Gruppen der Überlieferung (F = *cod. Fuldensis,* P = *cod. Parisinus 1623,* als dem Hauptvertreter der andern Gruppe) und glaubt in den beiderseitigen Textgestaltungen den Geist und das Kolorit des Afrikaners erweisen zu können. Er prüft deshalb Stellen aus beiden Gruppen, in denen der Sinn einer bloßen Modifikation unterliegt (II), dann Stellen, in denen Text P den Gedanken besser zum Ausdruck bringt (III), ferner Stellen, wo in F oder P Satzteile oder begrifflich bedeutsame Einzelwörter hinzugefügt werden (IV), sodann Stellen, wo in F oder P einzelne Wörter von rein stilistischer Bedeutung ausgelassen oder eingefügt sind (V), endlich Stellen, welche stilistische Verfeinerungen in Ausdruck und Satzgefüge aufweisen (VI).

Schrörs gibt zwar zu, „daß für die Zeit vom 3.—7. Jahrh. nirgends mit Sicherheit das Vorhandensein des reinen P-Textes nachzuweisen ist, daß" vielmehr F entschieden die Vorherrschaft behauptet"; er glaubt aber diese Tatsache dadurch erklären zu können, daß der Markt befriedigt war, als die zweite Ausgabe erschien, und daß dieser Umstand dem Absatz hinderlich gewesen ist. Es bliebe dann aber immerhin auffällig, daß nur gerade der F-Text in den verschiedensten, lokal so weit auseinanderliegenden Ländern wie Italien, Spanien, Pannonien, Orient verbreitet war, nirgends aber der P-Text seine Existenz verrät. — In der rein innern Kritik der zahlreichen von ihm behandelten Stellen bietet S. uns viele geistreiche und dankenswerte Bemerkungen und betrachtet sie des öftern von neuen Gesichtspunkten aus, aber die Kritik und Interpretation gerade der Stellen, welche die Richtigkeit seiner These erweisen sollen, haben uns nicht von dieser Richtigkeit überzeugen können. Da Rauschen im einzelnen auf diese Stellen eingeht und ausführlicher die Interpretation Schrörs' zurückweist, können wir hier von einer weiteren Prüfung jener Stellen absehen. Es sei nur beispielsweise hingewiesen auf die Stellen 1, 9; 1, 10; 5, 7; 9, 6; 17, 3; 21, 4 (Schrörs S. 14. 80. 15. 16. 19. 42, Rauschen S. 40. 41. 44. 21. 25. 51).

2. Nach einer kurzen Einleitung über den Stand der Kontroverse und die Entstehung seiner Gegenschrift stellt Rauschen den Satz auf: Der *Fuldensis* und der *Parisinus* sind keine verschiedene von Tertullian veranstaltete Ausgaben des Apologetikums. Den Beweis sucht er zunächst negativ zu erbringen, indem er die Gegengründe Schrörs' einer Prüfung unterzieht, sodann positiv, indem er auf Grund einer Untersuchung zahlreicher Stellen folgert, daß die Textfassung von P als eine minderwertige nicht auf die Hand Tertullians zurückgeführt werden kann. Die Zeugen des 3.—7. Jahrh. bestätigen ihm die aufgestellte These (S. 7—31). In zwei weiteren Abschnitten setzt sich R. die Aufgabe, zu erweisen, daß der *Fuldensis* zwar eine bessere Textrezension darstellt als der *Parisinus,* aber selbst auch eine spätere Überarbeitung des Apologetikums ist (S. 38—77). Abschnitt V enthält eine inhaltreiche Erklärung einzelner Stellen, die über manche derselben ein ganz neues Licht verbreitet. Nach einem letzten „Persönliches" überschriebenen Abschnitt folgt dann noch ein Anhang mit „Verbesserungen und Zusätzen zu Rauschens zweiter Ausgabe des Apologetikums".

Wie schon aus dieser Skizze hervorgeht, hat R. im Gegensatz zu seiner 1. Auflage sich immer mehr zu der Ansicht durchgerungen, daß der Text von F dem Original viel näher steht als der durch P. gebotene Text und deshalb einer kritischen Ausgabe des Apologetikums weit

mehr zugrunde gelegt werden muß, als dies bisher geschehen ist. Mit Recht tritt er andererseits der Ansicht Callewaerts entgegen, daß der *Fuldensis* uns abgesehen von Auslassungen und andern Versehen der Abschreiber den Urtext des Apologetikums unversehrt bewahrt hat.

Doch glauben wir, daß auch jetzt noch nach der neuen eingehenden Untersuchung Rauschens nicht wenige der von ihm (S. 77—85) verworfenen Stellen des cod. F, eingeschlossen das sog. *Fragmentum Fuldense* am Anfang des 19. Kap., auf ihren tertullianischen Ursprung von neuem zu prüfen und eventuell in den Text aufzunehmen sind. So scheint z. B. 2, 5 der Zusatz *sed nec in isto de forma malorum iudicandorum agitis* mit dem echt tertullianischen *de forma* ursprüngliches Gut des Afrikaners zu sein; ebenso ist 2, 17 das *vestrum* nach *tribunal* vor dem unmittelbar folgenden *de vestra rideat aemulatione* beizubehalten, da es die Ironie des Satzes nur steigert; 5, 4 läßt sich *quia homo* gut halten (im Apparat zu dieser Stelle muß es statt *Eus. h. e.* II 25, 4 heißen *Eus. h. e.* III, 20, 7; Rufin hat das *quasi homo* an beiden Stellen; während er an erster Stelle den Originaltext Tertullians bringt, übersetzt er an der zweiten frei); ob an der Stelle 9, 9, die Rauschen sonst nach F ediert (vgl. *apud* statt *est apud, et* statt *ex, tale)* nicht mit F auch *fabulis* statt *ferculis* zu lesen ist, da *ferculum* vom Blutgenuß doch kaum gebraucht werden dürfte? 21, 1 ist *ut Tiberiani temporibus ortam* korrekter als *ut Tiberiani temporis;* 39, 2 scheint *coimus in coetu et congregationem facimus* anschaulicher und wohlklingender als *coimus in coetum et congregationem;* der Zusatz 50, 5 *et pudicitiae* zu *o praeconium castitatis* ist wieder echt tertullianisch, da *pudicitia* ein sehr beliebter Ausdruck bei unserm Apologeten ist usw. — Zu S. 35: 16, 10 kann die Lesart des Fuldensis *et certa caelestia adorandi (et cael. ad.* P) leicht aus handschriftlichem *etiā*, das ein Schreiber für *etca (= et certa)* hielt, entstanden sein; vgl. die Parallelstelle *Ad nat.* 1, 13: *adorandi . . . etiam caelestia.* Unter den Nachträgen vermißt man die Konjektur von Wendland (Ausgabe der Aristeasbriefe S. 126) und Heinze (Tertullians Apologeticum S. 378 A.) *librorum* statt *libros,* so daß zu interpungieren wäre: *cui praefecturam mandarerat librorum, a Iudaeis quoque postulavit . . . litteras.*

Der Tertullianforscher wird in Zukunft an den beiden Arbeiten von Schrörs und Rauschen nicht achtlos vorübergehen können: in beiden wird er nicht nur große Anregung, sondern auch reiche Belehrung finden.

Valkenburg. A. Feder S. J.

Sachau, Eduard, **Die Chronik von Arbela.** Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient. [Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1915. Philos.-hist. Klasse, Nr. 6]. Berlin, G. Reimer in Komm. (93 S. 4°). M. 4.

Im Jahre 1907 gab A. Mingana in seinen *Sources syriaques* vol. I das Buch *Ἐκκλησιαστική* des Mšiha-zkha (Mešiḥâzekhâ = Der Messias hat gesiegt) in syrischem Text und französischer Übersetzung heraus. Ebedjesus berichtet in seinem Schriftstellerkatalog (Assemani, *Bibl. Orientalis* III, 1 S. 216 im Kap. 147): *„Messias-Zacha seu Jesu Zacha* (um 590 in Assyrien) *composuit similiter exactam historiam ecclesiasticam.“* Dieser M. wurde von neueren Syrologen vielfach mit Išo-zkha, einem Chronisten des 8. Jahrh., verwechselt. Unser M. stammte aus der Landschaft Adiabene (zwischen dem großen und kleinen Zâb mit der Hauptstadt Arbela). M. studierte wahrscheinlich unter Abraham von Bêth Rabbân auf der Hochschule zu Nisibis und schrieb seine Chronik zwischen den Jahren 550 und 569. (Diettrich, Theol. Litztg. 34 (1909) S. 299. Sachau gibt allgemeiner die Mitte des 6. Jahrh. an. S. 6). Hauptgewährsmann ist ihm ein gewisser Abel der Lehrer, außerdem zitiert er die Kirchengeschichte des Eusebius (die älteste syrische Übersetzung stammt aus dem J. 462), vielleicht ist auch Sokrates benutzt, sicher sind Konzilsakten, vermutlich aus dem Archiv in Arbela und die damals schon redigierten Akten der Märtyrer der Adiabene, die von Bedjan IV, 128—165 herausgegeben worden sind, verwertet. „Aber im allgemeinen scheint er mit selbständigem Urteil in der noch frisch sprudelnden Lokaltradition der Adiabene zu leben und zu weben“ (Diettrich S. 289). Die Chronik ist dem Erzbischof Pinchas von Arbela gewidmet.

Der Aufbau des Werkes ist einfach. Rein chronologisch werden die Biographien, in der schriftstellerischen (rhetorischen) Art der Martyrerakten, nebeneinander gereiht. Die Ereignisse umfassen den Zeitraum 100—540 (oder 551). Drei sind genau datiert: 1. Der Tod des zweiten Bischofs von Arbela, Simson, im J. 123 n. Chr., 2. Der Tod des ersten Bischofs von Šerî°â im J. 316 n. Chr., 3. Die Rückkehr des Patriarchen Abhâ aus Susiana im J. 540 (551?) n. Chr. Im allgemeinen ist jedoch die Amtsdauer der Bischöfe sehr ungenau überliefert.

Baumstark, Die christlichen Literaturen des Orients I S. 94 urteilt, „daß die Chronik vielleicht das wichtigste Dokument zur ältesten Geschichte des ostaramäischen Christentums darstellt“. Dies ist jedoch nicht in dem Sinne zu verstehen, daß wir aus der Chronik von Arbela allein die älteste Geschichte des Christentums darstellen könnten; Diettrich hat näher den Wert in folgender Weise bestimmt: 1) Mšiḥa-zkha korrigiert zahlreiche chronologische Angaben des Synodicon orientale und der Historiker °Amr und Marî. 2) Er liefert den Beweis, daß die Evangelisation der Länder jenseits des Euphrat nicht erst im 3., sondern schon im 1. Jahrh. unserer Ära begonnen hat. 3) Er zeigt uns die Gegend und die Zeit der Missionstätigkeit des Apostels Addai. 4) Er bringt neue, wertvolle Aufschlüsse über eine große Zahl von dunklen Einzelheiten aus der Geschichte der Parther und des Patriarchats von Seleucia und Ctesiphon.

Da ich demnächst eingehend die einschlägigen Fragen behandele, will ich hier nicht näher auf die kirchengeschichtliche Verwertung eingehen. Es genügt, die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Quelle zu lenken. Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Sachau, der uns diese Quelle in einer zuverlässigen Übersetzung — die französische Minganas war an mehreren Stellen sehr frei — zugänglich gemacht hat, werden alle Historiker der altchristlichen Kirchengeschichte Dank wissen.

Breslau. Felix Haase.

Hertling, Georg von, **Albertus Magnus.** Beiträge zu seiner Würdigung. 2. Auflage. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIV, Heft 5—6]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (VIII, 183 S. gr. 8°). M. 6.

v. Hertling hat diese Schrift zum ersten Male im Jahre 1880 erscheinen lassen. Hat seitdem auch emsige Forscherarbeit das Bild der mittelalterlichen Philosophie sehr vervollständigt, so ist gleichwohl das Erscheinen der neuen Auflage mit Freuden zu begrüßen. Denn wie der Verf. im Geleitswort mit Recht hervorhebt, sind die methodischen Gesichtspunkte, unter denen er einst das Material bearbeitet hatte, dieselben geblieben, und das neue Material ist mit Unterstützung von Baeumker in München und Endres in Regensburg sehr sorgfältig verwertet worden. Die Schrift enthält drei getrennte Abhandlungen, nämlich 1. über Albert d. Gr., sein Leben und seine Wissenschaft, 2. über

die Benutzung der aristotelischen Schriften und die Gestalt der aristotelischen Philosophie bei Albert, 3. zur Charakteristik scholastischer Naturerklärung und Weltbetrachtung nach den Aussprüchen Alberts. Wir erhalten ein ziemlich abgerundetes, überall fein abgetöntes Bild von Albert und seiner Stellung innerhalb der Scholastik, aber auch von scholastischer Naturerklärung und Weltbetrachtung überhaupt. Von allgemeinerem Interesse ist die letzte Abhandlung (S. 154—179), die gerade auch bei Theologen volle Beachtung verdient, zumal wegen ihrer feinsinnigen Bemerkungen über das Verhältnis der theologischen zur mechanischen Naturerklärung.

Aus der großen Fülle von zutreffenden Gedanken heben wir nur wenige heraus. S. 19: Wie die Biographen des 15. Jahrh. melden, hatte A. im J. 1274 der Kirchenversammlung von Lyon beigewohnt. Die älteren Zeugen und die Geschichtsschreiber des Konzils schweigen darüber. Umgekehrt schweigen die Biographen über eine andere, allem Anscheine nach gut beglaubigte Tatsache, daß nämlich A. einige Jahre später, sein hohes Alter nicht scheuend, die Reise nach Paris unternommen habe, um dort vor einer Versammlung von Universitätslehrern mit dem Gewichte seines Namens für die angegriffene Rechtgläubigkeit seines im Tode ihm vorausgegangenen großen Schülers Thomas einzutreten. S. 30 f.: Man hat wiederholt die mittelalterliche Wissenschaft mit der mittelalterlichen Architektur verglichen und den Werken der großen Scholastiker die gotischen Kathedralen an die Seite gestellt. Die Architektur war mit der Gotik Volkskunst geworden, die Scholastik blieb Bücher- und Schulwissenschaft. S. 40: Zu Alberts Zeit zweifelte man nicht, zu wirklichem Wissen und Verständnis der Natur aus Büchern gelangen zu können, denen man um des Namens ihrer Verfasser willen ein uneingeschränktes Vertrauen entgegenbrachte, und man fand es unbedenklich, anderthalb Jahrtausende alte Lehrmeinungen auf Treu und Glauben hinzunehmen. S. 154: Daß er ein Naturforscher in dem Sinne nicht war, in dem wir heutzutage uns des Namens bedienen, wird auch der begeistertste Lobredner zugestehen müssen. In die Reihe der Männer, deren folgenreiche Entdeckungen und Aufstellungen für die Geschichte der Wissenschaft epochemachend geworden sind, eines Galilei, Newton, Lavoisier, gehört er nicht.

Braunsberg, Ostpr. G. Grunwald.

Meisenzahl, Josef, Pfarrer in Meiningen, **Das Prämonstratenser-Chorherrnstift Vessra.** Gründung und Bedeutung desselben im 12. und 13. Jahrh. bis zur Mitte des 14. Jahrh. [Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. 26. Lieferung]. Meiningen, Brückner & Renner, 1914 (VIII, 69 S. 4°). M. 2,50.

Als der h. Norbert, um vor den deutschen Bischöfen die Sache des Papstes Innocenz II zu vertreten, im Herbste 1130 auf dem Hoftage zu Würzburg weilte, traf er dort den Burggrafen dieser Stadt, den Grafen Gotebold von Henneberg. Dieser Begegnung ist es wahrscheinlich zu verdanken, daß Gotebold im folgenden Jahre ein Kloster des von Norbert gegründeten Ordens stiftete: die Prämonstratenser-Propstei Vessra im Tale der zur Werra fließenden Schleuse. Grund und Boden zu dieser Gründung hatte der Graf zuvor durch Tausch vom Kloster Fulda erworben. Im J. 1135 übertrug Gotebold das Kloster dem Bischofe Otto von Bamberg, sich selbst und seinen Nachkommen nur die Vogtei vorbehaltend. Otto vollendete auf seine Kosten den Klosterbau und wurde so der zweite Gründer Vessras. Die Propstei sollte die Mutterkirche für den Schleusegrund und die Umgegend an der Werra, die Pfarrei Leutersdorf, ersetzen. Allmählich gingen die Pfarrechte dieser Kirche auf Vessra über, bis der Bischof von Würzburg im J. 1345 die gesamte Pfarrei Leutersdorf dem Stifte inkorporierte: alle ehemals von Leutersdorf besetzten Pfarreien wurden nun bis zur Reformation von Vessra besetzt. — Es scheint, daß von Anfang an nach Art der im Prämonstratenserorden üblichen Doppelklöster neben dem Chorherrenstift auch ein Frauenstift bestanden habe. — Im J. 1236 gründete Bischof Ekbert von Bamberg das Stift Grifen oder Grifenthal in Kärnten, indem er zwanzig Chorherren aus Vessra dorthin sandte. Jeder neue Propst von Grifen mußte von Vessra bestätigt werden. Während das Tochterkloster erst unter Joseph II, im J. 1786, aufgehoben wurde, wurde Vessra bereits in der Reformationszeit auf den Aussterbeetat gesetzt: am 14. Nov. 1573 starb der letzte Chorherr von Vessra.

Die vorliegende Arbeit, in Aufbau und Durcharbeitung nicht ohne Mängel, trägt eine große Zahl von Einzelheiten zur Geschichte des Klosters, vornehmlich seines Besitzes, zusammen. Ein Anhang (S. 37—63) zählt die Pröpste und Äbte auf, bringt einige Regesten, eine ungedruckte Urkunde und unterrichtet über Vessras Tochterklöster und Besitzungen. — Der Verfasser gibt nirgendwo eine Deutung für den Namen des Klosters. In den Urkunden lautet er *Vescera, Vessera, Vessern, monasterium Vesserense.* Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der Name von dem Zufluß der Schleuse, der Vesser herzuleiten ist; davon ebenfalls der Name des Dorfes Vessra. — Beigefügt ist eine Karte, die das Interessengebiet des Klosters zeigt.

Brühl bei Köln. Joseph Greven.

Schmitz-Kallenberg, L., **Monumenta Budicensia.** Quellen zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Böddeken i. W. Erster Teil. [Geschichtliche Darstellungen und Quellen. Herausg. v. L. Schmitz-Kallenberg, 2]. Münster i. W., Borgmeyer & Cie., 1915 (IV, 14*, 137 S. gr. 8°).

Bei der für die historische Kommission der Provinz Westfalen vorgenommenen Inventarisation der Archive des Kreises Büren stieß der Verf. auf die reichen Schätze des Archivs auf der Erpernburg bei Brenken im Besitze des Freiherrn von und zu Brenken. Unter diesen Archivalien befinden sich bedeutsame Reste der Bibliothek und des Archivs des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts Böddeken und den mit dieser Kanonie verbundenen Klöstern. Von besonderem Werte ist dabei das Böddeker Kopiar aus dem 15. Jahrh. Schm.-K. hat sich sogleich an die emsige Ausschöpfung dieser neuerschlossenen Quellen gemacht. Einmal hat er sie durch das eben ausgegebene Inventar der Archive des Kreises Büren (Münster 1915. Aschendorff) näher beschrieben, sodann beginnt er jetzt die Herausgabe einer besonderen Sammlung: *Monumenta Budicensia.* Der vorliegende 1. Teil, dem bestimmt ein zweiter und vielleicht auch dritter folgen soll, umfaßt zwei Hauptgruppen von Quellen, zunächst die Verzeichnisse von Klosterinsassen in B. im 15. und 16. Jahrh. Sie sind dem erwähnten Kopiar entnommen. In den einleitenden Bemerkungen zu dem Abdruck der Namen geht der Verf. näher ein auf die innere Organisation des Klosters und hebt namentlich die bis jetzt nicht gewürdigte Bedeutung der verschiedenen Arten der dienenden Laienbrüder hervor. Die damalige wirtschaftliche Blüte des Klosters hängt gewiß eng mit diesem Institute zusammen, wie einst die Blütezeit des Zisterzienserordens mit dem Konverseninstitute. Sodann sind die sog. *diffinita colloquiorum* 1429 bis c. 1457 aus einer vom Staatsarchiv zu Münster vor nicht langer Zeit erworbenen Handschrift abgedruckt. Sie sind eine ganz eigenartige Quelle für die Klostergeschichte; es ist mir bei meinen ziemlich umfangreichen Nachforschungen zur Klostergeschichte jener Zeit

weder aus dem Augustiner- noch einem andern Orden ein Gegenstück dazu bekannt geworden. Allmonatlich hielt B. nach den Vorschriften der Windesheimer Chorherren eine Sitzung des Konventes ab zur Besprechung der wichtigsten Klosterangelegenheiten, namentlich über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung vom Klostervermögen, Aufführung notwendiger Bauten, Aufnahme neuer Brüder. Die *diffinita colloquiorum* sind die allerdings nicht protokollarisch genaue Niederschrift dieser Beratungen. Das Leben im Kloster B. erhält daraus eine vielseitige Beleuchtung. Die Kanonie stand damals im Mittelpunkte der Reformbewegung der Windesheimer Chorherren in Deutschland, und so findet die Geschichte der Reformierung namentlich der westfälischen Klöster Dalheim, Möllenbeck und Ewig reichen Zuwachs.

Die Edition der Stücke ist mit großer Sorgfalt bewirkt; auch das im Staatsarchive zu Münster befindliche archivalische Material ist in den erläuternden Anmerkungen herangezogen. Mit Erfolg verwertet sind sodann die Beschlüsse des Generalkapitels der Windesheimer Chorherren, über welches Schm.-K. in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Windesheimer Kongregation", Histor. Jahrb. 36 (1915), S. 306 ff. u. 498 ff. nähere Aufschlüsse gegeben hat.

Paderborn. J. Linneborn.

Rivière, Jean, Docteur en théol., Professeur au grand séminaire d'Albi, **Le dogme de la rédemption.** Étude théologique. Paris, Victor Lecoffre, 1914 (XVI, 570 S. 12°). Fr. 4.

Das Werk ist die willkommene Ergänzung zu der geschichtlichen Arbeit über dasselbe Thema, die der Verf. 1905 herausgab (vgl. Theol. Revue 1907, 310 ff.) und schon in 2. Aufl. herausgeben konnte. Das Thema der Einleitung ist das Heilsproblem, wie es sich im Christentum stellt. Wer auch nur etwas von diesem sich bewahrt hat, sieht in Christus seinen Heiland und Erlöser; es fragt sich, wie und wodurch er es sei. Das katholische Dogma gibt darauf eine klare Antwort und die katholische Theologie erklärt diese für das wissenschaftliche Denken in einer Weise, die durchaus befriedigt; außerhalb der Kirche aber bleibt das Problem ungelöst. Der Inhalt dieses Werkes breitet sich in drei Teilen vor uns aus:

I. Offenbarung des Geheimnisses (in 5 Kapp.): 1. Eine providentielle Vorbereitung der durch Christus vollbrachten Erlösung in der Welt des Heidentums läßt sich unter Vermeidung der Extreme, wie sie einerseits in der traditionalistischen Richtung, anderseits in gewissen religionsgeschichtlichen Bestrebungen hervorgetreten sind, immerhin mit gutem Grunde annehmen, im Judentum aber liegt eine solche offen zu Tage. 2. Deutlich ausgesprochen wurde der Inhalt des Dogmas im N. T., und zwar schon durch Christus selbst, geglaubt wurde er von der apostolischen Kirche, energisch gepredigt und auch schon theologisch erklärt durch den Apostel Paulus, gelehrt und verkündigt aber auch durch die andern Apostel. Daß Paulus der Urheber dieser Lehre sei, wie von modern-protestantischer Seite behauptet wird, ist durch nichts begründet. 3. „Geschichtliche Entwickelung der Lehre". Eine solche ist bezüglich der Hauptzüge der Lehre in der patristischen Zeit kaum wahrzunehmen und sicher nicht in dem Maße vorhanden, in welchem die rationalistische Geschichtschreibung sie annimmt und behauptet. Vielmehr wird in dieser Periode die in der Hl. Schrift schon mit einer Deutlichkeit, wie sie kaum bei einem andern Dogma sich findet, ausgesprochene Lehre unter den biblischen Bildern und Ausdrücken weitergegeben und einigermaßen erklärt, aber in der Systematisierung kommt man über Versuche nicht hinaus. Wie sehr aber die Lehre selbst damals schon Gemeingut der Christenheit war, ist daraus zu sehen, daß die Väter sie in den dogmatischen Kämpfen für den Sinn des Menschwerdungsdogmas zum Leitstern nehmen und auf sie als etwas allgemein Bekanntes sich stützen, indem sie immer wieder hervorheben, daß nur der uns erlösen konnte, der wahrer Gott und wahrer Mensch in innigster Vereinigung war. Eine Systematisierung erfolgte erst im Mittelalter, wo Anselms Versuch, die Lehre unter den Gesichtspunkt der Genugtuung zu fassen, allgemeinen Anklang und mit der Zeit auch die Billigung der Kirche fand. 4. Das kirchliche Lehramt. Definitionen des Dogmas sucht man in der älteren Zeit vergebens, nicht einmal im Symbolum war es ursprünglich ausgesprochen, aber es war der Mittelpunkt des kirchlichen Kultus und wurde deswegen auch allgemein geglaubt. Einige Definitionen verwandter Lehren lassen es miteinfließen und setzen es voraus. Erst das Konzil von Trient erwähnt es unter dem Gesichtspunkte einer Gott geleisteten Genugtuung. Für das vatikanische Konzil war ein Definitionsentwurf vorbereitet. 5. „Die Erlösung vor der Vernunft". Beweisen läßt sich das Geheimnis weder psychologisch noch historisch, aber nachdem es geoffenbart ist, kann die Vernunft seine Möglichkeit und Angemessenheit einsehen und darlegen.

II. Katholische Erklärung des Geheimnisses (in 7 Kapp.): 1. Philosophische und dogmatische Voraussetzungen: über das Verhältnis des Menschen zu Gott seinem Schöpfer und absoluten Herrn, über das Wesen der Sünde, die Möglichkeit, von ihr befreit zu werden, die Mittel, die dafür in Betracht kommen, über die Menschwerdung Gottes und das, was Christus abgesehen von der Erlösung für uns ist: der wahre Sohn Gottes, der wahrer Mensch geworden ist. 2. „Formelle Elemente des Geheimnisses". So nennt der Verf. die Begriffsinhalte, unter welchen die Erlösung in der Hl. Schrift und kirchlichen Überlieferung uns entgegentritt, indem sie als Loskauf, Opfer, Verdienst und Genugtuung dargestellt wird (vgl. Thomas *S. th.* III, 48). 3. u. 4. „Reelle Elemente des Geheimnisses". So nennt er einerseits das Sühneleiden (*expiation pénale*), das er im 3. Kap., anderseits die moralische Ersatzleistung (*réparation morale*), die er im 4. Kap. behandelt. Die einseitige und ausschließliche Betonung des ersteren, wie sie namentlich bei (französischen) Kanzelrednern sich findet, ist zu verwerfen, weil es eine Entstellung des Dogmas ist, die vom reformatorischen Protestantismus ausgegangen ist. Es selbst zu verwerfen, wäre freilich auch ein Fehler, weil Gott tatsächlich gewollt hat, daß der Ersatz für die Beleidigung, auf den es bei der Genugtuung wesentlich ankommt, durch ein Sühneleiden geleistet werde. Es sind das also zwei Seiten derselben Sache, die zusammengehören. Die katholische Theologie hat sie nie getrennt, sondern immer beide Seiten gleichmäßig hervorgehoben. 5. „Systematisierungsversuch". Es handelt sich darum, die vier *„modi"*, wie sie in der Tradition hervortreten (Loskauf, Opfer, Verdienst, Genugtuung), unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Als solcher bietet sich dem Verf. der

der Genugtuung für die Schuld (*reatus culpae*) oder des moralischen Ersatzes für die Beleidigung.

Hier kann ich dem Verf. nicht beistimmen. Die Systematisierung darf es, wenn sie gelingen soll, nicht darauf ablegen, einen der „*modi*" in den Vordergrund zu schieben, die andesen zurückzudrängen, sondern muß den Gedanken zu erfassen suchen, von dem aus alle vier *modi* verständlich werden. Diesen Zentralgedanken aber braucht man nicht noch erst zu suchen; unsere Theologie kennt ihn längst, schon Paulus hat (Gal. 2, 20) ihn ausgesprochen. Wollte man einen der vier *modi* ins Zentrum schieben, so würde sich am ersten dazu noch der des Opfers eignen; denn ein Opfer ist auch eine Sühne und ein Verdienst, und wo dieses ist, da hat man auch etwas, womit man einen Loskauf bewirken kann. Wird aber, wie R. es tut, die Sühne in den Mittelpunkt gestellt, so wird alles schief und verschoben. Die Sache wird auch nicht besser, sondern noch schlimmer dadurch, daß er an der Sühne allzu einseitig das Moralische betont und diesem gegenüber das Leiden zu sehr zurückstellt. Er beseitigt es freilich nicht, weil er am katholischen Dogma festhalten will, aber er läßt den Weisheitsgrund dafür, daß die Genugtuung gerade durch Leiden geschieht, nicht hervortreten. Bei den Metaphern kommt alles darauf an, daß sie richtig verstanden werden. Wo man dessen gewiß ist, braucht man in der Anwendung derselben nicht ängstlich zu sein. Die von ihm so scharf gerügten Kanzelredner sollen zwar nicht in allem verteidigt werden, aber darüber durften diese doch unbesorgt sein, daß ihre auch noch so kühnen Wendungen, die sie vor Katholiken vortrugen, von diesen nicht im protestantischen Sinne verstanden wurden. — Da der Verf. so sehr darauf bedacht ist, der geschichtlichen Entwicklung nachzugehen und jedes Moment, das einen Fortschritt bedeutet, hervorzuheben, so ist es auffallend, daß er nichts über die zunehmende Sorgfalt sagt, womit die Kirche sich in den beiden letztvergangenen Jahrhunderten dem Herz-Jesu-Kult zugewendet hat. Dieser Kult ist eine tatsächliche Hervorhebung des richtigen und katholischen Sinnes des Erlösungsdogmas im Gegensatz zu der reformatorischen Entstellung desselben, zielt also gerade auf das, was der Verf. bei seiner ganzen Arbeit im Auge hat.

6. „Früchte des Geheimnisses": a) Die Wirkung der Genugtuungsleistung Christi in bezug auf Gott darf man sich, wenn man sie recht verstehen will, nicht anthropomorphistisch vorstellen. In dem Ganzen des Erlösungswerkes hatte Gott die Initiative, aber das hindert nicht den objektiven Wert der menschlichen Leistung Christi zur Ausgleichung dessen, was vor Gott auszugleichen war, und zur wahren Verursachung der Gnaden, deren die Menschen bedurften. Gott ist nicht umzustimmen, aber nach seiner Weisheit wirkt er durch Mittelursachen und stets in angemessenster Weise. b) Die Wirkungen in bezug auf uns waren in der moralischen Ordnung die Aufstellung eines vorbildlichen Beispiels höchster Moralität (d. i. höchster Liebe und Geduld), die mächtig zur Nachahmung, zum Opferbringen und geduldigen Leiden, zur Buße und zur werktätigen Liebe antreibt; in der mystischen Ordnung die hellste Beleuchtung der Sünde in ihrer ganzen Schwere und Verwerflichkeit, zugleich aber auch der göttlichen Bereitwilligkeit, sie zu verzeihen, und damit die feste Begründung des Gottvertrauens in den Herzen der sündigen Menschen, ein Ansporn, die dargebotenen Mittel zur Erlangung der sündentilgenden Gnade und des ewigen Heils zu gebrauchen; in der sozialen Ordnung die Kirche, die alle Menschen mit Christus dem Haupte verbinden will, in der die Sakramente, die vom Kreuze Christi ihre Heiligungskraft haben, gespendet werden, in der das erlösende Sühnopfer Christi beständig unblutigerweise erneuert wird, damit alle der Früchte der Erlösung teilhaftig werden können. 7. „Wesen *(raison d'être)* des Geheimnisses". Die Gründe und letzten Motive des Geheimnisses sowie der Art seines Vollzuges sind es, denen der Verf. hier nachgeht: Warum nach dem Falle eine Erlösung? Warum zu diesem Zwecke eine Genugtuung? Warum dazu die Menschwerdung? Warum das Leiden und ein so großes Leiden? Es sind die Fragen Anselms, die eigentliche Theologie der Erlösung. Ihre Beantwortung gibt der Verf. durch die richtige Unterscheidung und Anwendung der Begriffe „Notwendigkeit" und „Angemessenheit".

III. Protestantische Entstellungen des Geheimnisses (in 5 Kapp.): 1. Die Reformatoren behielten zwar die traditionellen Ausdrücke, unter welchen das Dogma war überliefert worden, bei, gaben ihnen aber einen anderen Sinn. Aus der stellvertretenden Genugtuung für die Beleidigung wird die stellvertretende Abbüßung der Strafe, Christus wird zum Generalsünder für alle, zum Gegenstande des göttlichen Zornes, durch seinen aktiven und passiven Gehorsam ist er der Stellvertreter aller in der Weise geworden, daß diesen nichts mehr zu tun erübrigt; aus der höchsten Harmonie von Liebe und Gerechtigkeit wird ein dramatischer Konflikt, der nach Lösung drängt und sie am Kreuze findet. Diese Absurditäten und ungewollten Blasphemien, die den Gottesbegriff häßlich entstellten, wurden in der protestantischen Scholastik des 17. Jahrh. noch schärfer ausgeprägt, sind aber seit dem 19. Jahrh. mehr und mehr nicht nur bei den Liberalen, sondern auch bei den Orthodoxen aufgegeben worden. 2. Der Rationalismus der Socinianer leugnete das Dogma von der Erlösung und den objektiven Heilswert des Todes Christi, erklärte eine Erlösung durch Genugtuung für unmöglich und wollte im Leiden Christi nichts als vorbildlichen Heroismus sehen. Seine Schriftbeweise waren ungenügend, aber durch seine Vernunftgründe hat er die protestantische Orthodoxie erschüttert, darin liegt seine historische Bedeutung. 3. Der Legalismus des Hugo Grotius, ein Mittelding zwischen reformatorischer Orthodoxie und socinianischem Rationalismus, lief auf eine exemplarische Bestrafung eines Unschuldigen hinaus, um, nachdem dem Gesetze, das Strafe für die Sünde verlangt, Genüge geschehen ist, den Schuldigen verzeihen zu können. Das System hat in England und Nordamerika Verbreitung gefunden, während auf dem europäischen Festlande seine Schwächen bald erkannt wurden. 4. „Entwicklung des Liberalismus". Durch den Deismus in England und die Aufklärung in Deutschland gewann der rationalistische Unglaube und eine seichte Auffassung der Religion weiteste Verbreitung. Der Socinianismus wurde überboten, die Erlösung noch mehr als etwas rein Subjektives, vom zu erlösenden Subjekt selbst ausschließlich zu Vollziehendes aufgefaßt. Schleiermacher führte die religiöse Erfahrung in die protestantische Theologie und in die Erlösungslehre, um welche diese sich von Anfang an konzentriert hatte, ein. Nach Ritschl und Harnack ist Christus unser Erlöser nur dadurch geworden, daß er uns Gott als den Vater und dessen nachsichtige Vaterliebe geoffenbart hat. In Frankreich schillert der theologische Liberalismus zwischen reinem Rationalismus und einem vagen Mystizismus, der nur noch armselige Reste vom Christentum festzuhalten sucht; als Hauptvertreter wird Aug. Sabatier genannt. 5. „Entwicklung der Orthodoxie". Man hat zwar gegenüber dem seit dem 18. Jahrh. immer mehr vordringenden Liberalismus die Positionen des 16. und 17. Jahrh. immer noch zu verteidigen gesucht, dabei aber immer mehr sich zurückgezogen und immer mehr von den schroffen Behauptungen der Vergangenheit fallen gelassen. Zum Teil

läßt sich ein Zurücklenken zu den alten traditionellen Auffassungen bemerken, welche die katholische Theologie nie verlassen hat.

Das ist in gedrängter und nur die Hauptlinien verfolgender Übersicht der Inhalt des im ganzen vortrefflichen Werkes, das dadurch vor allem interessant und lehrreich wird, daß die theologische Darlegung überall das Geschichtliche miteinfließen läßt. R. hat sich in seinen Gegenstand, den er mit großer Liebe und Hingebung behandelt, ganz hineingelebt und sich in der alten und neuen Literatur desselben gründlich umgesehen. Was bis in die letzten Jahre und Jahrzehnte hinein in Frankreich, Deutschland, England, Italien und Nordamerika Bemerkenswertes über das Thema erschienen ist, ist ihm zum größten Teil bekannt und er hat es herangezogen, um es entweder zu billigen oder zu widerlegen oder es doch wenigstens in seiner geschichtlichen Bedeutung zu werten.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Mausbach, Dr. Joseph, Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster, **Grundzüge der katholischen Apologetik.** Zum Gebrauch beim akademischen Studium. Münster, Aschendorff, 1916 (VIII, 158 S. gr. 8°). M. 2,50.

Dem großen apologetischen Werk, das Mausbach vor wenigen Jahren im Verein mit anderen Fachmännern herausgegeben hat, läßt er jetzt einen kurzen Abriß der Apologetik folgen, der in erster Linie seinen Hörern als Leitfaden dienen soll. Aus dieser Zweckbeziehung ergibt sich die Eigenart der »Grundzüge« in der Auswahl und Behandlung des Stoffes. Die Verteidigung der natürlichen Religion und ihrer Grundwahrheiten ist zurückgestellt, weil sie nach der theologischen Studienordnung im philosophischen Kurs eine Stelle findet. So konzentriert die Apologetik ihr Interesse von vornherein auf die übernatürliche Offenbarungsreligion. Auf engem Raum wird dabei eine Fülle von Material behandelt, das meiste allerdings in gedrängter Kürze und vieles nur angedeutet, so daß dem ausführenden Vortrag die Aufgabe verbleibt, es zum vollen Leben zu erwecken. Die Beweisführung hält sich wesentlich in den traditionellen Bahnen, wenn auch in der Anordnung neue Gesichtspunkte nicht fehlen. Der Stoff ist in drei Teile gegliedert. Der erste behandelt „Die Theorie der Offenbarung", der zweite „Die Tatsache der heilsgeschichtlichen Offenbarung", der dritte „Die Fortpflanzung und Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche". Daß überall der gegenwärtige Stand der Wissenschaft zum Ausdruck kommt, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Empfehlenswert wäre es, die Darstellung der inneren Kriterien der Offenbarungsreligion etwas weiter auszubauen. Ungern vermißt man z. B. eine Berücksichtigung der gegen den Lehrgehalt des A. und N. T. erhobenen Einwände. Dasselbe gilt von dem Heiligkeitsideal der katholischen Kirche. Es ist allerdings schwer, bei der Verteidigung des Glaubensinhalts die rechte Grenze zu ziehen, und die akademischen Vorlesungen der Apologetik können hier das meiste anderen Disziplinen überlassen, aber sie werden doch gut tun, das Thema wenigstens zu berühren.

Als Ganzes entsprechen die „Grundzüge" in vorzüglicher Weise ihrem Zweck. Wir besitzen kein anderes Werk, das in so knapper Form einen so gediegenen und allseitigen Aufschluß über die Hauptprobleme der Apologetik gibt.

Pelplin. F. Sawicki.

Grupp, Dr. Georg, **Jenseitsreligion.** Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. 2. u. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1916 (XII, 256 S. gr. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,20.

Das Büchlein will dem religiösen Suchen und Sehnen der Gegenwart den Pfad weisen, der allein zur Erfüllung und Befriedigung führt. Ausgehend von einer kritischen Würdigung der gangbarsten „diesseitigen Weltanschauungen", die als unzulänglich und haltlos erwiesen werden, untersucht es den im Tiefgrund jeder Menschenseele lebenden „Drang nach dem Jenseits", dem nur eine wirkliche Jenseitsreligion genügen kann. Ein weiterer Abschnitt behandelt „Religion und Kultur" in ihren Wechselbeziehungen; der Schlußabschnitt erweist als „die wahre Jenseitsreligion" die katholische Kirche, deren Jenseitsgedanken sowohl in ihrer biblischen Begründung wie in ihrer dichterischen Verklärung (Dante) dargestellt werden. Die kleine Schrift enthält eine Fülle ansprechender, vielfach origineller Gedankengänge, die man freilich oft etwas tiefer begründet und straffer durchgeführt sehen möchte.

Vereinzelt stößt man auch auf Sätze, die mindestens in der gewählten Fassung nicht zutreffen; so S. 103: „das Ding an sich ist unerkennbar"; S. 126: „die Menschen vermögen sich nur zu Gott emporzuschwingen, umrauscht von schönen Worten und Tönen, angeregt von erhabenen Gestalten." Ähnliche Ungenauigkeiten finden sich in großer Zahl; ihre Ausmerzung sollte für eine etwaige neue Auflage nicht versäumt werden. Ein sehr unglücklicher Satz steht S. 237: „An sich sollten liberale freie Männer, die meist zugleich Leute von ‚Besitz und Bildung' sind, froh sein, daß es Klassen gibt, die sie bekämpfen, verachten, ausbeuten, auf denen sie herumtreten können." Die Gliederung des Stoffes würde befriedigender ausgefallen sein, wenn der dritte und der vierte Abschnitt ihren Platz vertauscht hätten: nachdem der „Drang nach dem Jenseits" erwiesen war, mußte dessen ausschließliche Befriedigung in der kath. Kirche als der „wahren Jenseitsreligion" dargetan und schließlich gezeigt werden, daß Jenseitsreligion und Diesseitskultur bestens zusammengehen.

Köln. A. Lauscher.

Brander, Dr. Vitus, **Die Seherin von Schippach.** Enthüllungen über ihre Offenbarungen und ihr Werk. Mainz, Kirchheim, 1916 (86 S. 8°).

Die berüchtigten Offenbarungen von Schippach, die zur Inangriffnahme des Baues einer „Weltkirche" führten, haben seit einer Reihe von Jahren die Gemüter gutgläubiger Katholiken stark erregt, aber auch zur Bekämpfung durch eine Reihe deutscher Ordinariate geführt, wenn es auch dem schlauen Vorgehen der Förderer jener Aftermystik leider gelungen war, die Approbation der Statuten des mit den Offenbarungen in engstem Zusammenhang stehenden „Eucharistischen Liebesbundes" durch einige Ordinariate (z. B. München und Trient) zu erschleichen. In der vorliegenden Schrift wird nun der Inhalt jener Privatoffenbarungen nach dem von Poulain aufgestellten siebenfachen Schema theologisch geprüft und als unecht gebrandmarkt. Die Offenbarungen, Visionen und Ekstasen der Barbara Weigand werden als Selbsttäuschungen einer Hysterischen erklärt unter Anlehnung an Famillers Schrift »Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie«.

So verdienstvoll auch beide Arbeiten, die von Poulain und von Familler sind, so dürften doch manche ihrer Aufstellungen vor der Kritik nicht bestehen. Wenn z. B. Poulain ein negatives Kriterium zur Beurteilung begnadigter Personen auch in ungewöhnlichen, übertreibenden Bußen sehen will, so würde nach diesem Maßstab ein eigentümliches Licht auf so manche Heiligen fallen, und wenn es Familler für den Paranoiker charakteristisch findet, daß er ganz einseitig von seiner Aufgabe als Prophet und

Prediger erfüllt sei, so ist zu fragen: waren die echten Propheten nicht auch unerschütterlich von ihrer Berufung überzeugt? Und waren ihre Worte immer so klar? (S. 53 unten). Bald soll aber auch wieder das Gegenteil, nämlich aufsteigende Zweifel und Beangstigungen, gegen eine echte Begnadigung sprechen (S. 52 oben). Und doch hatten eine h. Theresia (vgl. ihr »Leben«, Ausgabe von P. v. Alcantara. Regensburg 1903 S. 401) und andere Heilige eben solche Zustände des Zweifels. Auch ist Familler bei Schilderung der Ekstasen von Heiligen etwas zu summarisch verfahren, wenn er da die Möglichkeit des Pathologischen ganz ausschließen will (vgl. Brander S. 46 unten). Ich halte es vielmehr mit Rademacher (Das Seelenleben der Heiligen. Paderborn 1916), wenn er sagt (S. 71): „Daß neben der Heiligkeit Pathologisches einhergehen kann, ist nicht zu bestreiten; weshalb sollten die Heiligen gegen Krankheiten grundsätzlich geschützt sein?“ und S. 134: „Hysterie und Heiligkeit sind nicht absolute Gegensätze“. Es gibt eben sehr verschiedene Grade und Arten der Hysterie. Übrigens wäre es falsch, zu wähnen, jede natürliche Ekstase beruhe auf Hysterie. Die natürliche Ekstase kann, ohne daß man berechtigt wäre, von krankhafter Grundlage zu sprechen, eine so starke Konzentration des Geistes auf eine religiöse Wahrheit, eine so tiefe Versenkung der Seele in ein religiöses Gefühl sein, daß die äußeren Sinne keine Eindrücke von außen mehr weiter bieten, so lange jene seelische Hingabe währt.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Studie Branders sich nicht mit einer Würdigung der Schippacher Offenbarungen vom theologischen Standpunkt aus begnügt, sondern eine Lösung des Problems selbst versucht hätte, wie ich dies in meinem Artikel in »Theologie und Glaube« 1916 Heft 4 tat. Mit den allgemeinen Hinweisen auf Nervenzerrüttung, Nervenerregungen ist nichts erklärt. Woher kommt denn dem ungelehrten Dorfmädchen plötzlich die edle Sprache, der nie versiegende Redestrom, die konsequent durchgeführte Rolle, die Jesus und Maria bei ihr spielen? Des Rätsels Lösung liegt auf psychologischem Gebiete, in der psychischen Spaltung des Bewußtseins, in den sog. Personifikationen des Unterbewußtseins, über die Prof. Dr. Staudenmaier in seiner »Magie als experimentelle Naturwissenschaft« (die 2. Aufl. ist in Vorbereitung) so Aufsehen erregende Aufschlüsse gab, die aber schon James (Psychologie. Leipzig 1909) und Freimark (Mediumistische Kunst. Leipzig 1914) teilweise bekannt waren. Mit einem Wort: ohne genaues Studium der hypnotischen, somnambulen und mediumistischen Phänomene gibt es keine Lösung des Schippacher Problems. Aber man fürchtet sich vor dem Neuen, vor dem Begriff „Unterbewußtsein“ und argwöhnt bereits eine Erschütterung der christlichen Offenbarung überhaupt. Darauf ist zu sagen, daß die Zukunft die Berechtigung des „Neuen“ zeigen wird, daß ohne Annahme eines Unterbewußtseins, einer Doppelseite der menschlichen Psyche ein Verständnis der hypnotischen, somnambulen und mediumistischen Phänomene ebenso wie des Schippacher Problems einfach unmöglich ist. Andererseits gibt es mehr als ein Kriterium, das die Heilsoffenbarung von jenen sog. Privatoffenbarungen wohl unterscheidet, und es ist die Aufgabe der modernen katholischen Apologetik, diese Unterscheidungsmerkmale ins helle Licht zu stellen.

Freising. A. Fr. Ludwig.

Schüth, F. H., S. J., **Theorie des mündlichen Vortrages,** besonders für Redner und Prediger. Freiburg, Herder, 1915 (VII, 254 S. 8°).

Unsere Redner reden zumeist und tragen vor, „wie ihnen der Schnabel gewachsen ist“, jeder nach seiner eigenen guten oder schlechten Manier. So meint der Verfasser obiger Theorie (S. 99) nicht mit Unrecht. Wie sehr das alte Wort, das dem Demosthenes beigelegt wird, auch Geltung behält, daß beim Reden der Vortrag eine, ja gewissermaßen die Hauptsache sei: die Deutschen wenigstens haben wohl niemals auf die künstlerische Vollkommenheit des Vortrages das Gewicht gelegt, das die alten Griechen und Römer, und heute noch die Völker romanischer Zunge darauf legen. Der Gedankeninhalt ist uns die Hauptsache. Die schöne Form der Sprache ist wohl erwünscht, aber praktisch leider nicht allzuhoch in Ehren. Deutliche Aussprache wird sehr gewünschst, vor allem, um der Rede Inhalt leicht und sicher auffassen zu können. Besonderer Wohlklang der Stimme wird nebenbei dankbar aufgenommen, aber bestricken läßt sich der kühle Deutsche von süßen Tönen eines Redners nicht leicht, nicht mal ein gemütvoller Süddeutscher, geschweige einer aus der langgestreckten Tiefebene zwischen Königsberg und Aachen. Die dialektische Färbung in der Aussprache tritt in den deutschen Gauen stark hervor, auch beim Hochdeutschsprechen, und besondere Mühe, sie abzulegen und sich dafür nach Art der Franzosen mit ihrem Streben nach Pariser Aussprache eine Allerweltsaussprache der Mutterlaute anzuquälen, dafür sind wir doch zu stolz auf Heimatsart und auch wohl zu bequem. Was nun endlich die Gebärdensprache des Redners angeht, Aktion, Gestus, Mimik, so ist bei uns ruhigbiederen Deutschen dafür wenig Nachfrage, es sei denn — auf dem Theater. Jedenfalls haben wir dafür nicht entfernt die Anlage und darum auch nicht das Verständnis und Bedürfnis, wie die romanischen Völker. Es kommt schließlich noch hinzu, daß in unseren Schulen, von der Elementarschule angefangen bis hinauf zur Universität, was eine gute Aussprache der Muttersprache betrifft, doch sehr viel geschieht, um dem jungen Vogel — ich darf das dem obigen Bilde wohl zusetzen — den Schnabel gerade zu setzen. Der Erfolg zeigt sich recht erfreulich bei mancher Gelegenheit, bei Schulfeierlichkeiten, Aufführungen in Vereinen, Reden in Versammlungen. Ist darum eine theoretische Arbeit wie die vorliegende überflüssig oder wertlos? Keineswegs. Ein möglichst kunstgerechter Vortrag behält überall seinen hohen Wert, und es ist gar nicht zu verkennen, daß für echte rednerische Schulung und Ausbildung bei uns weit mehr geschehen könnte und sollte. „Für Lehrer und Lernende“ hat Sch. sein aus langer Praxis in der Schule herausgewachsenes Werk geschrieben. Eingehende Kenntnis der Theorie ist auf diesem Gebiete ein kostbarer Führer, ohne den die Praxis mehr oder minder blind ist, auf Abwege gerät und nur schwer vorankommt. Ganz besonders gilt das für den geistlichen Redner, den Prediger. Obschon in der homiletischen Ausbildung in letzter Zeit manches besser geworden ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß gerade in der Anleitung zum rechten Vortrage der Predigt, insbesondere nach der Seite der Aktion, noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Die Übung macht auch hier den Meister. Sie kann in den Jahren der Ausbildung unseres Klerus nicht so ausgiebig betrieben werden, wie es nötig wäre. Es fehlt dazu die Zeit und die eingehende Beschäftigung des Lehrers mit jedem einzelnen. Hier muß die private Übung, namentlich in den ersten Priesterjahren, ergänzend eintreten. Soll sie das, dann muß mit Hingebung und eisernem Fleiße auf der Grundlage und nach den Richtlinien einer guten Theorie weiter gearbeitet werden, die allerdings rechtzeitig und

von befähigten Lehrern zu geben ist. Von größter Wichtigkeit ist dabei, daß aus dem Priesterseminar eine recht tiefe Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Seite des Predigens ins Leben hinübergenommen werde. Das belebt dauernd den Drang zur Weiterbildung in einer Sache und Kunst, die als ernste, wichtige Priesterpflicht empfunden werden muß. Die gegen früher hochgestiegene allgemeine Bildung des Volkes stellt hohe Anforderungen, und der berufene Sämann des Gotteswortes darf das am allerwenigsten unterschätzen.

Schüths „Leitfaden" gehört zu dem besten von dem, was in neuerer Zeit auf diesem Gebiete erschienen ist. Er ist gründlich, klar und praktisch. Oberflächlichen Anschauungen und Bedürfnissen mag manches zu weit und eingehend erscheinen. Ernsteres Studium wird zu anderer Ansicht führen. Etwas lästig erscheinen mir die recht zahlreichen Verweisungen auf verwandte Werke, insbesondere auf die eingehende Arbeit von Skraup, insofern der Leser kaum zurechtkommt, wenn er dieses Werk nicht neben sich liegen hat und ständig nachschaut. Vielleicht wäre abzuhelfen gewesen, wenn Sch. den Inhalt dessen, worauf verwiesen wird, jedesmal kurz angegeben hätte. Einzelnes, insbesondere aus dem 2. Kapitel über den mündlichen Vortrag, hätte dafür vielleicht etwas kürzer gefaßt werden können, um den Umfang des Buches nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Die in Aussicht gestellten Beispiele zur Veranschaulichung der Theorie wird jeder ernste, von der Bedeutung der vorliegenden Materie überzeugte Leser freudig begrüßen.

Münster i. W. P. Hüls.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1914 (X, 80 S. gr. 8° mit 239 Abb. auf Tafeln). M. 8.

Für Ägypten, das Land, in welchem bis vor einem Jahrzehnt das pharaonische Monument so einseitig zur Geltung kam, daß darüber die griechisch-römische Periode des Landes und erst recht die altchristlich-koptische Denkmälerwelt arg unterschätzt blieben, hat dieses Werk eine gewisse programmatische Bedeutung. Ein so erfahrener Kunstforscher und Kenner des altchristlichen Ostens, wie Prinz Johann Georg es ist, vereint hier die Ergebnisse seiner Studienreisen, schöpft aus der Fülle des Erlebten und Erforschten, um uns ahnen zu lassen, was für die christliche Archäologie im Nillande noch zu leisten ist. Vom Delta bis weit herab ins Nubische ging die Hauptreise, welche der hohe Verfasser im Herbste 1912 unternahm und die wichtigsten altchristlichen und koptischen Monumente dieser Riesenstrecke behandelt sein mit ganz vorzüglichen Originalaufnahmen geschmücktes Buch. Ein Ausflug zur Menasstadt, dem „altchristlichen Lourdes", leitet das Ganze ein. Der Vizekönig hatte einen Extrazug zur Verfügung gestellt, der Ritt zu unseren Grabungen am Karm Abu Mina bot das richtige Wüstenbild mit dem Zauber einer Fata morgana, und was der prinzliche Forscher dort sah, „übertraf alle Erwartungen". Die Koptenheiligtümer Kairos und das Pyramidenkloster des h. Jeremias, die hochberühmten Mönchsburgen der nitrischen Wüste, die Heiligtümer von Abu Hennis und bei Sohâg kommen in den drei folgenden Kapiteln zur Sprache; im fünften wird die nestorianische Nekropole der „großen Oase" gewürdigt, im sechsten die Serie berühmter Tempelkirchen und Wüstenklöster von Abydos bis Kamule und im siebten die Klöster von Esne und Assuan sowie die nubischen Heiligtümer. Ein Schlußkapitel handelt von interessanten Erwerbungen für die Sammlung des Prinzen.

Der Reiz dieser „Streifzüge" beschränkt sich nicht auf das Neue, das sie für die Wissenschaft bringen. Sie werden in Zukunft auch manchem Orientfahrer eine willkommene Vorbereitung vermitteln. Beginnt doch die Monumentenwelt des Urchristentums, auch ganz abgesehen vom religiösen Gesichtspunkt, immer erfolgreicher, ja vom kulturhistorischen Standpunkt schon ebenbürtig neben die allzu sehr verhätschelte heidnische Antike zu treten.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Die neuen theologischen Enzyklopädien.** Kritisches Referat von Prof. Lic. Dr. Johannes **Werner**. [S.-A. aus Theol. Jahresbericht Bd. XXXII]. Leipzig, Heinsius, 1916 (52 S. gr. 8°). M. 1.« — W. bespricht nicht weniger als 13 in den Jahren 1912 und 1913 abgeschlossene oder noch im Erscheinen begriffene theologische Enzyklopädien der verschiedenen Länder nach ihrer Eigenart, ihren Vorzügen und Mängeln. Besonders glänzend werden *„The Catholic Encyclopedia"* und „Kirchliches Handlexikon" beurteilt. Die Nebeneinanderstellung und Vergleichung all dieser Enzyklopädien führt zu wertvollen Winken und Vorschlägen, die bei der Bearbeitung eines neuen Werkes dieser Art und bei Neuauflagen Berücksichtigung verlangen. Namentlich ist es auch den Bibliothekaren zu empfehlen, den Bericht W.s zu lesen; er zeigt, daß jede größere Bibliothek fast alle diese Werke nebeneinander besitzen muß. — Die vortreffliche kritische »Übersicht über neuere theologische Enzyklopädien (I. Deutsche), von G. Reinhold« (S.-A. aus Keiters Kath. Lit.-Kalender 1910. Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen: 60 S. 12°. M. 0,60) hat W. anscheinend übersehen. S. 3 Z. 33 und S. 5 Z. 37 muß es Lit. Rundschau statt Th. Revue heißen. S. 15 Z. 5 v. u. lies: die Theosophin Blavatzky.

Die Annahme, daß die alte Kirche die schwersten Sünden für immer von der Vergebung ausgeschlossen habe, ist von G. **Esser** in mehreren Studien überzeugend widerlegt worden. Er bringt jetzt eine neue Bestätigung seiner Auffassung in dem Aufsatze: »**Die Behandlung der Häresie in der Bußdisziplin der alten Kirche**« (Theologie u. Glaube 1916, 6, 472—483). Er zeigt gegen Harnack und Funk, daß die Kirche von Anfang an den Abfall vom katholischen Glauben zur Häresie zu den schwersten, verabscheuenswertesten Sünden gezählt hat. Da es nun eine zweifelsfreie, wiederholt bezeugte Tatsache ist, daß sie Häretiker, ja Häresiarchen zur Buße und Rekonziliation zugelassen hat, so ist zu folgern, daß sie auch den anderen schweren Sündern ihre Verzeihung nicht versagt hat. — Daß der Gnostiker Kerdon mehreremal Verzeihung erhalten habe, möchte ich aus Irenäus *Adv. haer.* III, 4, 2 nicht entnehmen; die Worte gestatten die Deutung, daß der Rückfall Kerdons während der Bußzeit erfolgt ist. D.

Zum 25jährigen Bischofsjubiläum des Bischofes von Straßburg, Dr. Adolf Fritzen, überreichte der Straßburger Pastoraltheologe Prof. Dr. Richard **Stapper** eine Festschrift: »**Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter**« (Münster, Regensberg, 181 S. 8°. M. 3,60). In einer Untersuchung des ältesten münsterischen Domordinarius bringt der Verf. hier die Entstehung des münsterischen Kirchenkalenders und die Art der Feier des Kirchenjahres bis ins 14. Jahrh. hinein zur Darstellung. Eine nähere Besprechung der interessanten Studie wird folgen, wenn der nächste Jahrgang der »Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde«, aus der sie ein Sonderabdruck ist, erscheint und die Festschrift in den Buchhandel kommt.

»P. Berthold **Bockholt** O. F. M., **Theodorich von Münster**. Ein Gedenkblatt zu seinem 400. Todestage († 11. Dezember 1515). Münster i. W., Aschendorff, 1915 (64 S. 8°).

M. 0,50.« — Dietrich oder Theodorich Coelde wird gewöhnlich nach seiner Vaterstadt Theodorich von Münster genannt; weil die Familie aus Osnabrück stammte, erscheint Theodorich auch bisweilen in den Quellen mit dem Beinamen „von Osnabrück". Westfalen kann auf diesen regeltreuen, strengen Ordensmann, den erfolgreichen Bußprediger und begnadeten Friedensstifter stolz sein. Nach einem eifrigen Wirken in Westfalen, den Rheinlanden und Niederlanden starb er zu Löwen, wo er zuletzt Guardian war, wie ein Heiliger am 11. Dezember 1515. In der Franziskanerkirche daselbst ist er auf dem Chore begraben. Seine bekannteste Volksschrift ist der »Christenspiegel«, ein Unterrichts-, Gebet- und Erbauungsbüchlein, das unendlich viel Gutes gestiftet hat. — P. Berthold hat das Leben seines Ordensbruders nach den Quellen mit historischer Treue, aber lesbar und für das Volk verständlich geschildert. Das Lebensbild kann als gesunde und erhebende Lektüre, besonders in der Kriegszeit empfohlen werden. Theodorich kannte das Lied gar wohl:

„Das Leiden macht uns Christo gleich,
Durch Leiden ging er in sein Reich.
Willst du im Reich bei Christo sein,
So mußt du leiden viele Pein
Kein andrer Weg zu diesem Ort,
Zum Himmel keine andre Pfort'!" L.

»**Lippert**, Peter, S. J., **Credo**. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Erstes Bändchen: Gott. Freiburg, Herder, 1916 (130 S. kl. 8°). In Pappbd. M. 1,60; in Leinwand M. 2.« — Die Ankündigung des unter dem Titel „Credo" erscheinenden, auf 7—8 Bändchen berechneten Werkes von P. Lippert begrüßen wir mit herzlicher Freude. Es verspricht uns zu geben, was uns dringend notwendig ist und bis dahin doch gefehlt hat: eine großzügige, feinsinnige und gemütvolle Darstellung der wichtigsten Glaubenswahrheiten für die Gebildeten. Die Dogmen der christlichen Religion tragen ihre Rechtfertigung zum großen Teil in sich selbst, und wer in rechter Weise ihren Wahrheitsgehalt und Lebenswert zur Geltung zu bringen wüßte, würde eine überaus wirksame Apologie schreiben. Von Lippert dürfen wir eine solche erwarten. Schon das 1. Bändchen seines »Credo« ist eine köstliche Gabe. Der Verf. legt seinen Ausführungen nichts anderes zugrunde als die Hl. Schrift und die Lehrentscheidungen der Kirche, aber er weiß beide fruchtbar zu machen und auf dieser Grundlage ein herrliches Bild der Größe Gottes zu entwerfen. — Die Sammlung wird eine Mission zu erfüllen haben, besonders unter denen, die nicht ungläubig, aber doch gleichgiltig und mit geringem Verständnis oder auch zweifelnd den Wahrheiten der christlichen Religion gegenüberstehen. F. Sawicki.

Die »**Bibliothek für Prediger**«, das große Sammelwerk der fleißigen Benediktiner des Fiechter Stiftes, im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben von P. Augustin **Scherer**, durchgesehen von P. Dr. theol. Joh. B. Lampert, ist mit dem vorliegenden 8. Bande — Gelegenheitspredigten. Freiburg, Herder, 1915 (XII u. 756 S. 8°), M. 9.— zum Abschlusse gekommen. Für die Bände V—VII ist es die 5., für die übrigen die 6. Auflage. Die Theol. Revue hat das ganze Werk und die bis dahin erschienenen Bände im Jahrgange 1908 (Sp. 578 f.) besprochen. Die folgenden Bände bis zum Abschlusse sind dem alten Entwurfe aus dem Jahre 1853 im Wesentlichen treu geblieben. Erweiterungen und Verbesserungen brachten die einzelnen Auflagen; auch der Schlußband bietet solche in reicher Anzahl. Die Anordnung der einzelnen Bände hat gewonnen; das Gesamtregister über alle, das dem 8. Bd. angefügt ist, erhöht die Brauchbarkeit durch den Nachweis besonderer Materien; ein Katechistisches Sachregister, das dem in Deutschland gegenwärtig am weitesten verbreiteten »Katechismus für die Erzdiözese Köln«, einem Deharteschen, der in verschiedenen Diözesen mit einigen unwesentlichen Abänderungen in Gebrauch ist, angepaßt wurde, bietet ein willkommenes Erleichterungsmittel für katechistische Predigten. — Der vorliegende Band bietet Material für das Kirchweihfest, Primiz- und Sekundizpredigten, Altarssakraments-, Einkleidungs- und Profeßpredigten; Skizzen für Reden in kirchlichen Bruderschaften und Vereinen (mit einer trefflichen historisch-pastoralen Einleitung, S. 283—288). Ihnen schließen sich Materialien an für Standesunterweisungen an Verehelichte (Müttervereine) und Unverehelichte (Marian. Kongregationen), für Bitt- und Dankfeste. Die Themata für Exerzitien (3, 8 u. 10tägige) sowie für Volksmissionen (5 Entwürfe) können gute Dienste leisten; auch für Predigten bei besonderen Gelegenheiten, wie Antritt und Abschied des Seelsorgers, Weihefeier verschiedener Art (Kirche, Altar, Glocken, Fahnen, Kirchhof) und Trauungen ist gesorgt, ebenso für Ansprachen an die Jugend (Beginn des Schuljahres, Beicht, Firmung, Erstkommunion), bei Eidesablegungen, Einweihung oder Besuch von Kreuzwegen. Den Schluß bilden Skizzen für Leichenreden. — So zeugt auch dieser 8. Band von einer Reichhaltigkeit des Inhaltes, die allen Bänden zu eigen ist und sie zu einer Predigtsammlung macht, die in der Tat eine große Predigtbibliothek ersetzt und einzig in ihrer Art dasteht. Auf die vorzüglichen exegetisch-homiletischen Ausführungen zu den Evangelienperikopen der Sonn- und Feiertage sei nochmals mit besonderer Empfehlung hingewiesen.

Das zu dieser Bibliothek für Prediger als neue Folge in 2. Aufl. von P. Dr. I. B. Lampert besorgte »**Exempel-Lexikon** für Prediger und Katecheten« (4 Bände gr. 8°, XX u. 4054 S., Freiburg, Herder, M. 40.—) bildet eine willkommene Ergänzung des bedeutsamen Werkes. Es wurde in der Theol. Revue 1908, Sp. 579 näher besprochen. Hüls.

»**Deutl**, Hermann, Pfarrer, **Exempelbuch für Predigt, Schule und Haus**. Eine Sammlung ausgewählter Beispiele, vorwiegend der neueren Zeit, über sämtliche Lehren des Katholischen Katechismus. Mit ausführlichem Schlagwort-Register. Erste Sammlung. 2., durchgesehene Auflage. Graz, Ulrich Moser, 1915 (IV, 444 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 6.« — Die Theol. Revue hat bereits auf diese originelle und interessante dreibändige Beispielsammlung empfehlend hingewiesen. In dem 1. Bande, der schon in 2. Aufl. vorliegt, hat der Neuherausgeber, Pfarrvikar P. Ambros Löffler, einige Verbesserungen vorgenommen „durch Weglassung unpassender Beispiele und bessere Ordnung". Möge das Werk auch fernerhin überall der besten Aufnahme begegnen! — S. 30 ist unter dem „großen Spital *Te Deum* in Paris" wohl das bekannte *Hôtel-Dieu* gemeint; ein Spital *Te Deum* gibt es nicht. S. 37 der Pfarrer von Ars, Joh. Bapt. Vianey, wurde 1909 selig-, nicht „heiliggesprochen". S. 41 ist wohl statt „Oratow" die russisch-polnische Stadt Opatow gemeint. —ng.

»**Watterott**, Ignaz, O. M. I., **Ordensleitung**. Gedanken und Erwägungen über die Pflichten der Ordensobern. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (X, 416 S. 8°). M. 4; geb. M. 5,20.« — Gleichzeitig mit der 3. Auflage seines Buches über »**Ordensleben und Ordensgeist**« (40 Vorträge zunächst für Ordensschwestern. X, 414 S. M. 4; geb. M. 5,20. Freiburg i. Br., Herder. Über die 2. Aufl. vgl. Theol. Revue 1915 Sp. 136) veröffentlicht W. ein neues Werk, über die »Ordensleitung«. Er spricht darin, ebenfalls in 40 Kapiteln oder Vorträgen, von den Aufgaben und Pflichten der Ordensobern, von den Eigenschaften, die sie in Ausübung ihres Amtes besitzen und betätigen sollen, von den besonderen Tugenden, die sie üben sollen und dgl. mehr. Das Buch, zunächst für Obere männlicher Genossenschaften bestimmt, wird ebenso den Oberinnen weiblicher Orden eine nicht weniger empfehlenswerte Lektüre bieten. Ebenso wird auch der Seelsorger, dem die geistliche Leitung von Ordenspersonen anvertraut ist, aus diesem Buch wie aus dem oben genannten ersten Werke Material zur Belehrung und Erbauung schöpfen können. —ng.

»**Cotel**, Petrus, S. J., **Katechismus der Gelübde** für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Französischen übersetzt von Augustin Maier, weil. Repetitor am Erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. 8. u. 9., verbesserte Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1915 (VIII, 106 S. 12°). M. 0,70; geb. M. 1,20.« — Das beinahe vor 50 Jahren (1867) zum ersten Mal in deutscher Bearbeitung gebotene Büchlein hat immer noch seinen praktischen Wert behalten. Vor allem ist es zur Belehrung der Novizen und Novizinnen geeignet. In der neuen Auflage wurde, wie der jetzige Herausgeber, Pfarrer Oskar Witz, im Vorwort bemerkt, u. a. das Dekret über die Beichten der weiblichen Ordenspersonen vom 3. Februar 1913 berücksichtigt. — S. 20 ist die Anmerkung teilweise umzuändern; es ist darin Rede von „dem heiligen Konsilium der Bischöfe und Regularen", dem das Recht zustehe, neue Genossenschaften zu approbieren. Diese *Congregatio Episcoporum et Regularium* ist durch die Konstitution *„Sapienti consilio"* (vom 29. Juni 1908) aufgehoben und ihre Befugnisse wurden zum weitaus größten Teil der neuerrichteten *Congregatio Religiosorum* überwiesen. —ng.

»M. Reynès **Monlaur, Jerusalem**. Preisgekrönt von der französischen Akademie. Mit einem Vorwort von Kardinal de Cabrières, Bischof von Montpellier. Berechtigte, nach der 18.

Auflage des Originals bearbeitete deutsche Ausgabe von Ludw. Klinger. Trier, Petrus-Verlag (262 S. 8°). M. 3.« — Der Untertitel „Da du diese Wege gingst" kennzeichnet dieses unter so hohem Geleit hinaussegelnde Werkchen ebenso kurz wie treffend im Unterschiede von den vielen „Reisebeschreibungen", die das H. Land zum Gegenstande haben. Es sind die Gedanken und Eindrücke einer vornehmen, sinnenden Pilgerseele, die überall mit ganzer Sehnsucht den sucht, der diese Wege ging und für ewig heiligte. Bis sie seine Spur gefunden, bleibt ihr Jerusalem gleichsam eine verschlossene, feindselige Stadt. Mit dem (weinenden) Auge des Herrn schaut sie vom Ölberg aus in dem heutigen Jerusalem und seiner herbstlich erstorbenen Umgebung die Stätte des Verfalles, in der ein Fluch allen Glanz und Flor von früher ausgelöscht. Auf Grund der authentischen Berichte über die Hl. Stadt zur Zeit Christi schildert sie, welche Pracht des Tempels und der Paläste, welch üppige Fülle ihrer Gärten und Hügel, welches Gepränge ihrer Feste er geschaut, welche Herzen er gefunden hat. Der stets öde Tempelplatz und die ehrwürdige Grabeskirche mit ihrem ewigen Völkergewirr, der Ölberg, der Teich Bethesda und der Siloequell bilden den stimmungsvollen Hintergrund, auf dem die Verfasserin das Bild des Heilandes nach den Evangelien in schlichter Größe und oft geradezu wundervoller Beleuchtung uns vor die Seele führt. Jerusalem ist ihr der Hauptschauplatz heiliger Erinnerungen an die Liebe des Gottmenschen, doch folgt sie seinen Spuren auch in Bethlehem und Nazareth, in der Wüste, am Jordan, am See Tiberias und im trauten Heim zu Bethanien. Mit Liebe hat sie ihre Studien gemacht in der Hl. Schrift des A. u. N. T. wie in den Werken der Alten, und sie weiß eine Fülle von interessanten Einzelheiten zur Beleuchtung der Charaktere und Vorgänge am passenden Orte einzuflechten. Sie verschont uns mit zersetzender Kritik der Traditionen, ohne jedoch einem gedankenlosen Inkritizismus zu verfallen. Daß der Kirchenfürst, der ihr die Vorrede schrieb, die Verfasserin gegen die Angriffe derer, die in ihrer Art eine Profanierung des Heiligen erblicken möchten, verteidigen mußte, ist traurig. Mit Recht weist er darauf hin, wie viel „ein tiefes Gefühl und eine groß angelegte Kunst gewinnen können, wenn sie sich den göttlichen Seiten zuwenden, die der Heilige Geist diktiert hat." — Die Übersetzung läßt an manchen Stellen den Glanz des Originals deutlich durchschimmern und weckt nur auf wenigen Seiten das Gefühl der Übertragung. Das Werk verdient die weiteste Verbreitung. F. E.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Lehmann, H., Zur Wissenschaftslehre der Religionsgeschichte. Deren Einordnung in die Geschichtstheorie I (ZMissionskunde 1916, 7, 203—07; 8, 239—49).

Jordan, L. H., Comparative Religion: Its Range and Limitations. Oxford, Univ. Press (15). 1 *s.*

Hüsing, G., Die einheimischen Quellen zur Geschichte Elams. 1. Tl. Altelamit. Texte. In Umschrift mit Bemerkungen, Einleitung u. Anhang. [Assyriol. Bibl. 24, 1]. Lpz., Hinrichs (VII, 96 Lex. 8°). M 18.

Gressmann, H., Die Kämpfe des Menschensohnes u. Sonnengottes (Protestantenbl. 1916, 32, 506—10).

Beckh, H., Buddhismus. (Buddha u. seine Lehre). 1.: Einleitung. Der Buddha. [Sammlung Göschen 174]. Berl., Göschen (147). Geb. M 0,90.

Seidenstücker, K., Süd-buddhistische Studien. 1. Die Buddha-Legende in den Skulpturen des Ānanda-Tempels zu Pagan. Mit 40 Taf., 11 Textfig. Hamb., Meissner (114 Lex. 8°). M 20.

Henke, F. G., The Philosophy of Wan Yang-Ming. Chicago, Open Court Publ. Co (XVII, 512). $ 2,50.

Otto, R., Von indischer Frömmigkeit 4—6 (ChrWelt 1916, 27, 528—30; 29, 571—72; 38, 727—29).

Schmitt, E., Taoistische Klöster im Lichte des Universismus. Berliner Diss. Berl., Reichsdr. (30).

Diels, H., Ein epikureisches Fragment über Götterverehrung (Oxyrhynch.-Pap. II n. 215) (SitzBKglPreußAkWiss 1916, 886—909).

Weinreich, O., Triskaidekadische Studien. Beiträge zur Geschichte d. Zahlen. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. 16, 1]. Gießen, Töpelmann (VII, 124). M 6.

Haas, H., Das Bild Muhammeds im Wandel der Zeiten (ZMissionskunde 1916, 6, 161—171, 7, 193—203; 8, 225—39).

Lackeit, C., Aion. Zeit u. Ewigkeit in Sprache u. Religion der Griechen. Tl. 1. Sprache. Königsb. Diss. Königsb., Hartung (111).

Horten, M., Philosoph. Fragen der modernen Theologie orthodoxer Richtung im Islam (ÖsterrMonatsschrOrient 1916, 1—6, 27—35).

Dannholz, J. J., Im Banne des Geisterglaubens. Züge animist. Heidentums bei den Wasu in Deutsch-Ostafrika. Mit Abb. Lpz., Verlag d. ev.-luth. Mission (134). Geb. M 3.

Biblische Theologie.

Mahler, E., Handbuch der jüd. Chronologie. Lpz., Fock (XVI, 630). M 12.

McFadyen, J. E., The Mosaic Origin of the Decalogue *(contin.)* (Expos 1916 July, 37—59; Aug., 105—17).

Greßmann, H., Die Auffindung des Gesetzbuches unter Josia (Die Bibel im Spiegel Ägyptens VI) (Protestantenbl 1916, 23, 362—65).

Muuss, R., Der Jahwetempel in Elephantine (ZAlttestWiss 1916, 2, 81—107).

Kohlbach, B., Das Widderhorn (Schôfar) (ZVolkskunde 1916, 2, 113—28).

Nikel, J., Das A. T. im Lichte der altoriental. Forschungen. 5. Geschichte Israels vom Exil bis Christus. [Bibl. Zeitfr. VIII, 5/6]. Mstr., Aschendorff (72). M 1.

Theis, Psalm 2: „Quare fremuerunt gentes?" (PastBonus 1916 Sept., 529—38).

Murry, M., Bible Prophecies and the Plain Man. Lo., Hodder & St., 1915 (XIV, 319).

Fischer, J., Isaias 40—55 u. die Perikopen vom Gottesknecht. Münchener Diss. Mstr., Aschendorff (53).

Ochs, S., Die Wiederherstellung der Kommentare Ibn Esras zu den BB. Jeremias, Ezechiel, Sprüche Salomos, Esra, Nehemia u. Chronik (Forts.) (MonatsschGeschWissJud 1916, 5/6, 193—212).

Driver, S. R., The Books of Joel and Amos. [Cambridge Bible for Schools and Coll.]. Camb., Univ. Press, 1915 (251).

Vos, K., Een zeldzam N.-Test. (NedArchKGesch 1916, 4, 332—41).

Soiron, Th., Die Logia Jesu. Eine literarkrit. u. literargesch. Untersuchung zum synopt. Problem. [Neutest. Abh. VI, 4]. Mstr., Aschendorff (VI, 174). M 4,60.

Abbott, E. A., Christ's Miracles of Feeding. Camb., Univ. Press, 1915 (XII, 195).

Bowen, C. R., Was John the Baptist the Sign of Jonah? (AmerJTheol 1916, 3, 414—21).

Wohlenberg, G., Wer war das blutflüssige Weib? (NKirchlZ 1916, 9, 687—90).

Steck, R., Lazarus der Jünger, den Jesus lieb hatte? (Schweiz ThZ 1916, 2 3, 91—94).

Allen, W. C., The Gospel according to St. Mark. Lo., Rivingtons, 1915 (XVI, 214). 7 *s* 6 *d.*

Scott, E. F., The Hellenistic Mysticism of the Fourth Gospel (AmerJTheol 1916, 3, 345—59).

Zahn, Th., Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas. [Forsch. z. Gesch. d. ntl. Kanons 9]. Lpz., Deichert (V, 401). M 15.

Reitzenstein, R., Die Entstehung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" (HistZ 116, 2, 1916, 189—208).

Findlay, G. G., The Ministry of Reconciliation: a Study of 2 Cor. 3—5 (Expos 1916 Aug., 81—104).

Jones, M., The Christian Ministry in the Apost. Church: a New Theory (Expos 1916 Aug., 118—35).

Stettinger, G., Einzel- und Massen-Seelsorge im N. T. Wien, Selbstverlag (Wien, Mayer & Co.) (173). M 4,80.

Cadoux, C. J., St. Paul's Conception of the State (Expos 1916 Aug., 135—47).

Politeyon, Biblical Discoveries in Egypt, Palestine and Mesopotamia. Lo., Elliot-Stock, 1915 (X, 194). 2 *s* 6 *d.*

Krauss, S., Die Juden Mesopotamiens in Handel u. Wandel (ÖsterrMonatsschrOrient 1916, 1—6, 65—89).

Fürst, A., Das Sabbatäer-Gebetbuch des Simon v. Péchi (MonatsschGeschWissJud 1916, 5 6, 161—71).

Ahrens, W., Hebräische Amulette mit mag. Zahlenquadraten. Berl., Lamm (19 m. 16 Abb.). M 1.

Bahr, H., u. L. A. Rosenthal, Der Mischnatraktat Sotah. Einleit., Textausg., Übers. u. Erklärung des Traktats. 1. Tl.: Einleitung. Ebd. (IV, 44). M 0,75.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Festschrift zum 70. Geburtstage Martin Philippsons. Hrsg. vom Vorstande der Ges. z. Förderung d. Wiss. d. Judentums. Lpz., Fock (XII, 392). M 12.

Historische Theologie.

Aufsätze zur Kultur- u. Sprachgeschichte vornehmlich des Orients. Ernst Kuhn zum 70. Geburtstage gewidmet von Freunden u. Schülern. Breslau, Marcus (XXV, 523 Lex. 8°). M 25.

Legge, F., Forerunners and Rivals of Christianity. 2 vols. Camb., Univ. Press, 1915 (LXIII, 202; IX, 425). 25 *s.*

Burton, E. D., Spirit, Soul, and Flesh. IV: *Πνεῦμα, ψυχή,* and *σάρξ* in Greek Writers of the Early Christian Period and in Jewish-Greek Literature (AmerJTheol 1916, 3, 390—413).

Bousset, W., Die Geschichte eines Wiedererkennungsmärchens (NachrKglGesWissGöttPhilHistKl 1916, 4, 469—551).

Huttmann, Maude Aline, The Establishment of Christianity and the Proscription of Paganism. NY., Columbia Univ. (257). $ 2.

Sachau, E., Vom Christentum in der Persis (SitzBKglPreuß AkadWiss 1916, 958—80). Berlin, Reimer in Komm. M 1.

Morin, G., Ein zweites christl. Werk des Firmicus Maternus: Die *Consultationes Zacchaei et Apollonii* (HistJb 1916, 2/3, 229—66).

Mayr, Th., Studien zu dem *Paschale Carmen* des christl. Dichters Sedulius. Münchener Diss. Augsb., Pfeiffer (96).

Bickel, E., Das asket. Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Lpz., Teubner (38 Lex. 8°). M 1,50.

Tiraller, H., Das Augustin. Idealbild der christl. Obrigkeit als Quelle der „Fürstenspiegel" des Sedulius Scottus u. Hincmar v. Reims. Greifsw. Diss. Anklam, Poettcke (70).

Zellinger, J., Die Genesishomilien des Bischofs Severian von Gabala. [Alttest. Abh. VII, 1]. Mstr., Aschendorff (V, 128). M 3,40.

Thompson, J. W., The German Church and the Conversion of the Baltic Slavs *(concl.)* (AmerJTheol 1916, 3, 372—89).

Otto, H., Heinrich IV in Canossa (HistJb 1916, 2/3, 267—84).

Kozłowski, J. v., Kirche u. Staat u. Kirchenstaat nach dem h. Bernhard v. Clairvaux. Freib. Diss. Posen, Winiewicz (VI, 122).

Kirchesch, H., Die Verfassung u. die wirtschaftl. Verhältnisse des Zisterzienserinnenklosters zu Namedy. Bonner Diss. Bonn, Ludwig (XIV, 98).

Barnikel, E., Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland. Entstehung u. Bildung der deutschen Brüderbewegung durch Heinrich v. Ahaus. Marb. Diss. Tüb., Laupp (IX, 83).

Zacher, Fr. X., Geiler v. Kaisersberg als Pädagog. Tl. 1 u. 2. Freib. Diss. Burghausen, 1913—14 (63 u. 61).

Eppelsheimer, H. W., Zur Religiosität Petrarcas (ArchKulturgesch 1916, 3/4, 363—79).

Pijper, F., Johannes Wiclif (NedArchKGesch 1916, 4, 293-31).

Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächs. Bistümern von 1464—1513 (Schluß) (ArchKathR 1916, 2, 193—202; 3, 384—407).

Castelberg, P., Ludovicus Vives, ein Reformer des Armenwesens im Ausgang des MA (SchweizThZ 1916, 1, 4—22; 2/3, 110—22).

Below, G. v., Die Ursachen der Reformation. Rekt.-Rede. Frbg., Günther (S. 31—123 4°).

Mandel, Das Gotteserlebnis der Reformation. Eine apologet. Rede in erw. Form. Güt., Bertelsmann (55). M 1,20.

Staehelin, E., Die Väterübersetzungen Oekolampads (Schweiz ThZ 1916, 2/3, 57—91).

Werminghoff, A., Die *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* (ArchRetGesch 1916, 3, 200—27).

Schweizer, J., Die kaiserl. Instruktion des Kard. Madruzzo vom 10. Juni 1546 (HistJb 1916, 2/3, 400—11).

Lippert, W., Beiträge zur Politik Ferdinands v. Köln im dreißigjähr. Kriege bis zum Tage von Schleusingen im Juli 1624. Lpz., Deichert (III, 107). M 2,80.

Ischer, Th., Die Gesandtschaft der protestant. Schweiz bei Cromwell u. den Generalstaaten der Niederlande. 1652/54. Bern, Francke (IV, 113). M 2,80.

Horsch, J., Menno Simons: His Life, Labors, and Teachings. Scottdale (Pa.), Mennonite Publ. House (324). $ 1,25.

Müller, J. B., Ignaz Heinr. v. Wessenberg, ein christl. Pädagog. Würzb. Diss. Pad., Schöningh (VIII, 196).

Steig, R., Joseph v. Görres' Briefe an Achim v. Arnim II (NHeidelbJb 1916, 2, 103—69).

Günter, H., Das evang. Kaisertum (HistJb 1916, 2/3, 376—93).

Reissenberger, K., Ein bahnbrechender Forscher auf dem Gebiet der Geschichte des österr. Protestantismus (EvKZtg Österr 1916, 18, 181/2).

McGiffert, The Progress of Theological Thought during the Past Fifty Years (AmerJTheol 1916, 3, 321—32).

Faunce, W. H. P., Religious Advance in Fifty Years (Ebd. 333—44).

Systematische Theologie.

Hastings, J., Encyclopedia of Religion and Ethics. Vol. VIII: Life—Mulla. NY., Scribner (XX, 910). $ 7.

Pfordten, O. v. der, Religions-Philosophie. [Sammlung Göschen 772]. Berlin, Göschen (152).

Strickland, F. L., Foundations of Christian Belief: Studies in the Philosophy of Religion. NY., Abingdon Press, 1915 (319). $ 1,50.

Wobbermin, G., Theology from the Viewpoint of the Science of Religion (ConstrQuart 1916, 2, 329—342).

Richards, G. W., The Kantian Philosophy and Christian Theology (Ebd. 343—62).

Kesseler, Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie (Forts.) (PreußKZtg 1916, 25/26, 189—94; 27/28, 211—14).

Kesseler, K., Führende Systematiker der theolog. Gegenwart (Studierstube 1916, 5, 194—205; 6, 243—51; 8, 338—45; 9, 387—94).

Ihmels, C., Die Entstehung der organ. Natur nach Schelling, Darwin u. Wundt. Eine Untersuchung über den Entwicklungsgedanken. Lpz., Deichert (V, 103). M 2,70.

Lindworsky, J., Das schlußfolgernde Denken. Experimentellpsycholog. Untersuchungen. Frbg., Herder (XVI, 454). M 15.

Hughes, H. M., The Theology of Experience. Lo., Kelley, 1915 (285). 3 *s* 6 *d.*

Wendt, H. H., Das religiöse Erleben u. Erlebnis im Christentum 3. Die verschiedenen Arten religiöser Erlebnisse (Schluß) (ChrWelt 1916, 35, 674—78).

Jelke, R., Das Problem der Realität u. der christl. Glaube. Eine Untersuchung zur dogmat. Prinzipienlehre. Lpz., Deichert (X, 248). M 5,50.

Zimmermann, O., Das Selbstsein Gottes (MonatsblKathRelUnt 1916, 8/9, 225—61).

Fiebig, Das Böse (EvFreiheit 1916, 9, 318—322).

Bukowski, A., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde. [Aus: ZKathTh 1916]. Innsbr., Rauch (IV, 108). M 1,50.

Loofs, F., Wer war Jesus Christus? Für Theologen u. den weiteren Kreis gebildeter Christen erörtert. Halle, Niemeyer (XII, 255). M 4,40.

Beringer, F., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 14. Aufl., bearb. v. J. Hilgers. 2. Bd. Pad., Schöningh (XXIII, 567). M 6,80.

Pfordten, O. v. der, Ethik. [Sammlung Göschen 90]. Berl., Göschen (147).

Titius, A., Naturwissenschaft u. Ethik. Univ.-Rede. Gött., Dieterich (29).

Florea, N. G., Überindividuelles in Nietzsches Moralphilosophie. Jenaer Diss. Jena, Frommann (54).

Riley, L. L., Social Worship (ConstrQuart 1916, 2, 377—405).

Gorgas, W. C., Sanitation and Morality (Ebd. 320—328).

Michelet, G., The War and the Moral Crisis (Ebd. 297—319).

Philipps, W., Ist der Krieg sittlich berechtigt? (Reformation 1916, 37, 436—38).

Baumgarten, O., Politik u. Moral. Tüb., Mohr (V, 179). M 3.

Praktische Theologie.

Baur, L., Nach dem Kriege (ThuGl 1916, 5, 379—400).

Swoboda, H., Universalseelsorge u. Weltfriede. Wien, „Reichspost" (16). M 0,30.

Löhr, J., Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionare u. Missionsfakultäten. Pad., Schöningh (174). M 5,20.

Schmittmann, Die sozialen Hilfsquellen des Staates u. die Gegenwartsaufgaben der kath. Caritas. Frbg., Caritasverband (8 Lex. 8°). M 0,25.

Thielemann, Caritative u. gewerbsmäß. Krankenpflege u. die gesetzl. Regelung des Krankenpflegedienstes. Grundsätzliche Erwägungen. Ebd. (12 Lex. 8°). M 0,25.

Heilmaier, L., Drei Probleme, die Bevölkerungsfrage, das weibl. Dienstjahr u. die weibl. Erziehung, in ihrem Zusammenhang (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916 Juli-Aug., 752—58).

Hilbert, G., Kirchl. Volksmission. Lpz., Deichert (55). M 1.
Bernays, Marie, Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit u. Geburtenhäufigkeit in Deutschland. Berl., Moeser (112). M 2.
Beusch, P., Wanderungen u. Stadtkultur. Eine bevölkerungspolit. u. sozial-eth. Studie. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (112). M 1,90.
Minges, P., Der Priester nach August Horneffer (ThPrakt Monatsschr 1916 Juli-Aug., 699—707. Sept., 791—802).
Schmidt, E., Vom Lutheraner zum Franziskaner. Konvertiten-Briefe. Hrsg. 2. Aufl. Mit Abbild. Landshut, Hochneder (184). Geb. M 3.
Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen f. Priester. 4. Bdch. Frbg., Herder (X, 233). M 2.
Siepe, J., Standeskommunion u. Männerapostolat (ThPrakt Quart 1916, 2, 300—19).
Murböck, J., Die Organisation der jungen Männerwelt (Th PraktMonatsschr 1916 Sept., 818—25).
Hoffmann, Die moderne Jugendbewegung mit bes. Berücksichtigung des relig.-sittl. Moments (Ebd. Juli-Aug., 720—29; Sept., 802—14).
—, Der Glaubenszweifel in der Jugendzeit (MonatsblKathRel Unt 1916, 6, 161—68; 7, 193—99).
—, Katechetenwünsche u. Katechismusfrage (ThPraktMonatsschr 1916 Sept., 815—818).
Gründer, J., Ausgeführte Katechesen zum kath. Katechismus der norddeutschen Diözesen. 3. Bd.: Von den Gnadenmitteln. Pad., Junfermann (VIII, 616). M 5,50.
Rosenberg, A. J., Weitere grundsätzliche Erwägungen zur Frage der nationalen Einheitsschule (TheoluGl 1916, 7, 537—70).
Krus, Fr., Fragen der Predigt-Ausarbeitung. 2. Aufl. Innsbr., Rauch (135). M 1,45.
Esser, Fr. X., Eine Viertelstunde. Predigten auf d. hohen Festtage d. Kirchenjahres. 3. Bdch. Pad., Schöningh (115). M 1,20.
Volkheimer, A., Des Heilands Buße für die Sünden in seinem Erlösungsleiden. Fastenpredigten. Ebd. (40). M 0,60.
Heimes, F., Alttestamentliche Homilien, s. oben Sp. 275.
Rechmann, J., So spricht der Herr der Heerscharen, s. oben Sp. 277.
Spirago, F., Katholische Volkspredigten. Prag (Lingen, van Acken in Komm.), 1917 (VIII, 452). M 4,20.
Knor, J. B., Männerapostolat. 12 Predigten über das allerh. Altarssakrament. Warendorf, Schnell (88). M 1,40.
Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. 6 u. 7. Ebd. (72 u. 104). Je M 1.
Kieser, A., Unser Gott über uns, mit uns und in uns. [Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg 10]. Frbg., Herder (82). M 1,20.
Sambeth, H., Rosenkranz u. Weltkrieg. [Dass. 11]. Ebd. (102). M 1,30.
Faulhaber, M. v., Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. 4. Aufl. Ebd. (V, 181). M 1,60.
Vögele, K. A., Himmelslichter. 2. Reihe der Festtags-Gedanken. Ebd. (X, 211). M 2,50.
Sinthern, P., Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marian. Kongregationen. Fortgeführt von G. Harrasser. 2. Bd. Ebd. (XIV, 345). M 3,50.
Bühler, H., Auf dem Friedhof. Grabreden. Rottenburg, Bader (IV, 99). M 1,30.
Watterott, I., Ordensleben u. Ordensgeist s. oben Sp. 376.
—, Ordensleitung s. oben Sp. 376.
Hättenschwiller, J., Die Herz-Jesu-Stiftung in Hall. Mit Abb. Innsbr., Rauch (III, 71). M 1,70.
Rings, M. M., Der Tabernakel von Rosen umrankt od. Eucharistie u. Rosenkranz. 3. u. 4. Aufl. Dülmen, Laumann, (240). M 2.
—, Marienlob im Rosenkranz. Gedanken über d. Gottesmutter aus der prakt. Seelsorge. Ebd. (240). M 2.
Ebermann, O., Die Entwicklung der Drei-Engel-Segen in Deutschland (ZVolkskunde 1916, 2, 128—36).
Das röm. Martyrologium. Einzig genehmigte Übers. ins Deutsche nach d. typ. vatikan. Ausg. vom J. 1914. Rgsb., Pustet (476). M 6,50.
Unverweslichkeit von Heiligenleichen (LehreWehre 1916 Juli, 324—25).
Reiter, Versuch einer Zusammenstellung der Kirchentitel u. Kirchenpatrone in Württemberg u. Hohenzollern I (ArchChr Kunst 1916, 1, 1—11).
Waters, G., Die münsterischen kath. Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677. Münst. Diss. Mstr., Aschendorff (46).
Cohen, C., Laudamus te. 50 Kirchenlieder im Volkston und vierstimm. Männerchor komponiert bzw. bearb. Opus 22. Köln, Bachem (V, 75). M 1.
Walter, K., Kleine Glockenkunde. Prakt. Handbuch für Kirchenvorstände u. Kirchenmusiker. Mit 12 Abb. Rgsb., Pustet (200). Geb. M 1,20.

Christliche Kunst.

Schneider Graziosi, C., Rarissima iscrizione cristiana di un auriga circense (RömQuart 29, 4, 1915, 276—95).
Prausnitz, G., Der Wagen in der Religion, seine Würdigung in der Kunst. Mit 19 Lichtdr.-Taf. [Stud. z. dtsch. Kunstgesch. 187]. Straßb., Heitz (VII, 122). M 8.
Egger, R., Frühchristliche Kirchenbauten im südl. Norikum. Mit 111 Abb. im Texte. Wien, Hölder (V, 142 Lex. 8°). Geb. M 15,40.
Gradmann, E., Das Rätsel von Regenbach (WürttVierteljahrsh 1916, 1—46).
Mittler, A., Die bauliche Anlage der alten Stiftskirche und der Peterskirche in Oberstenfeld (Ebd. 47—60).
Dreiling, R., Die Basilika v. St. Quentin, ihre Geschichte und ihr Charakter. Mit 26 Abb. St. Quentin (Bremen, Leuwer in Komm.) (71). M 1,50.
Klaiber, H., Kloster Schöntal in Württemberg. Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Cisterzienser (StudMittBenedO 1916, 1 2, 83—109).
Patzak, B., Die St. Ignatiuskirche zu Görz u. ihr Baumeister Christoph Tausch (ChrKunst 1916 Sept., 332—36).
Turkevich, L., The Church and the Choir (ConstrQuart 1916, 2, 244—59).
Werneburg, R., Peter Thumb u. seine Familie. Beiträge z. süddeutschen Kirchenbaukunst. Mit 8 Lichtdr.-Taf. [Stud. z. dtsch. Kunstgesch. 182]. Straßb., Heitz (147 Lex. 8°). M 8.
Fastenau, J., Romanische Bauornamentik in Süddeutschland. Mit 40 Lichtdrucktaf. [Dass. 188]. Ebd. (VII, 90). M 12.
Klein, J., Die roman. Steinplastik des Niederrheins. Mit 33 Lichtdrucktaf. [Dass. 184]. Ebd. (VII, 115). M 10.
Habicht, V. C., Beiträge zur niedersächs. Kunstgeschichte. 1. Bd.: Die niedersächs. mittelalterl. Chorgestühle. Mit 32 Lichtdrucktaf. [Dass. 181]. Ebd. 1915 (VII, 157). M 10.
Greischel, W., Die sächsisch-thüring. Lettner des 13. Jahrh. Freib. Diss. Magdebg., Leistner & Drewfs (90 4°).
Fuchs, A., Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn. Beiträge zur Rogerusfrage. Mit 23 Abb. Pad., Bonif.-Druck. (V, 160 Lex. 8°). M 6.
Clemen, P., Die roman. Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Mit 42 Taf. in Licht- u. Farbendr. u. 548 Abb. im Text. Düsseldorf, Schwann (XXIII, 834). Geb. M 50.
Schmarsow, A., Kompositionsgesetze roman. Glasgemälde in frühgot. Kirchenfenstern. Mit 5 Taf. u. 4 Abb. im Text. [Aus: AbhKglSächsGesWissPhilolHistKl 33, 2]. Lpz., Teubner (55). M 2,60.
Sauer, J., Das Altarbild des Meisters von Meßkirch in der Stadtkirche zu Meßkirch (ZChrKunst 1916, 4, 49—60).
Rampendahl, Erna, Die Ikonographie der Kreuzabnahme vom 9.—16. Jahrh. Berl. Diss. Bremen, Illing & Lüken (157).
Lehmann, W., Die Parabel von den klugen u. törichten Jungfrauen. Eine ikonogr. Studie. Freib. Diss. Berlin, Ebering (107).
Knoblauch, P., Die Bildinitialen der Augsburger Zainerbibel u. der Sensenschmidbibel. Greifsw. Diss. Greifsw., Adler (116).
Boving, R., Murillos Portiunkulabild im Kölner Wallraf-Richartz-Museum (FranziskStud 1916, 3, 236—45).
Heß, W., Die Bildersammlung des Klosters Banz um die Mitte des 18. Jahrh. (HistPolBl 158, 2, 1916, 73—84; 3, 137—52).
Witting, F., Michelangelo u. Beethoven. Straßb., Heitz (49). M 1,50.
Doering, O., Rembrandt (Harmensz) van Rijn, Himmelfahrt Christi. [Glaube u. Kunst 23]. Mchn., Verlag „Glaube u. Kunst" (1 Taf. 4 S. Text). M 1.
Fuchs, W. P., Die Tätigkeit des Wessobrunner Stukkators Joh. Mich. Feichtmayr in Württemberg (ArchChrKunst 1916, 1, 12—21).
Domarus, K. v., Pietro Bracci. Beiträge zur röm. Kunstgeschichte des 18. Jahrh. Mit 12 Lichtdr.-Taf. Straßb., Heitz, 1915 (VII, 85 Lex. 8°). M 6.
Levering, G., Anton Pruska (ChrKunst 1916 Juni, 241—62).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Haggeney, K., S. J., **Im Heerbann des Priesterkönigs.** Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes. Drei Teile. 12°. 3. (Schluß-) Teil: **Meister und Jünger.** (Pfingstfestkreis.) Erste Hälfte. (XII u. 532 S.). M. 3,80; geb. in Leinw. M. 4,60. Zweite Hälfte. (XIV u. 620 S.). M. 4,60; geb. M. 5,50.

Früher sind erschienen: 1. Teil: **Der geborene König.** (Advents- u. Weihnachtszeit). M. 3,—; geb. M. 3,60. — 2. Teil: **Der wahre Melchisedech.** (Fasten- und Osterzeit). M. 3,—; geb. M. 3,60.

Man kann diesen letzten Teil eine Aszetik des Herrn für seine Stellvertreter nennen, indem der Meister seine Jünger durch verschiedenerlei Mittel zu Priestern heranbildet, die ihre Priesteraufgaben gut erfüllen. Das Buch ist somit eine wahrhafte Heilandspastoral für den Priestergeist.

Lehmkuhl, A., S. J., **Der Christ im betrachtenden Gebet.** Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. 4 Bände. Erste und zweite Auflage. 12°.

I: **Advents- und Weihnachtszeit,** vom 1. November bis 24. Januar. (XII u. 404 S.). M. 3,20; geb. in Leinw. M. 4,20. II: **Fasten- und Osterzeit,** von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest. (XII u. 586 S.). M. 4,60; geb. M. 5,60.

Religiöse Genossenschaften wie auch der einzelne Gläubige sehnen sich oft bei längerem Gebrauch eines Betrachtungswerkes nach Abwechslung. Darin und in seiner Eigenart liegt der Hauptgrund zur Begrüßung dieser trefflichen Erwägungen. Der Name des Verfassers besagt mehr als die eingehendste Empfehlung.

Lindworsky, J., S. J., **Das schlußfolgernde Denken.** Experimentell-psychologische Untersuchungen. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. 2. Reihe: **Forschungen.** 1. Heft). gr. 8° (XVI u. 454 S.). M. 15,—; geb. in Leinw. M. 16,50.

Die Arbeit erschließt völlig unbekanntes Gebiet. Der Logiker ist an den Fragen und Ergebnissen nicht weniger interessiert als der Psycholog. Der Begabungsforscher wie der Tierpsycholog finden neue Angriffspunkte ihrer Bemühungen. Namentlich dürfte für Pädagogen und alle, die fremdes Seelenleben zu beeinflussen haben, die Bloßlegung der geheimen Pfade des naturgemäßen Denkens reiche Ausbeute bringen.

Sambeth, Dr. **H.,** z. Z. Divisionspfarrer, **Rosenkranz und Weltkrieg.** Predigten. Erste und zweite Auflage. (Schofer u. Kieser, Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg XI). 8° (VIII u. 102 S.). M. 1,30; in Pappband M. 1,80.

Diesmal überrascht die „Kreuzesfahne" ihre Freunde mit eigentlichen Feldpredigten, die bereits mehrfach vor Soldaten gehalten wurden. Der Rosenkranz ist aus berechtigtem Grunde zur Abhandlung ausersehen, ihn betet jedermann gern. Divisionspfarrer Sambeth gibt hier nun glücklich ausgeführte Winke zur verständnisvoll-andächtigen Verrichtung dieses Gebetes. Zwei Festpredigten auf Kaiser Wilhelms bzw. König Ludwigs von Bayern Geburtstag sind beigegeben.

Das christliche Gewissen im Weltkriege.

Zur Beleuchtung des Buches »L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne«.

Von **Dr. Heinrich Schrörs,** Prof. der kathol. Theol. an der Univ. Bonn.

8° (XVI u. 264 S.). M. 3,40; in Pappband M. 4,—. Soeben erschienen.

Mgr. Baudrillart hat seiner ersten Schmähschrift eine zweite folgen lassen. Einer der 20 Kämpen des großangelegten Abwehrbuches »Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg« (soeben erschien das 14.—16. Tausend; M. 5,—, geb. M. 6,50), Universitätsprofessor Dr. H. Schrörs, hat es übernommen, diesen zweiten Vorstoß allein aufzufangen. Er wendet sich vornehmlich gegen die beiden Hauptbeiträger des neuerlichen französischen Angriffs: gegen den Bischof von Nizza und gegen Mgr. Batiffol. Schrörs' Kampf verbindet sich mit christlicher Liebe: Liegt der Gegner zu Boden, so neigt sich der Sieger zu barmherzigem Werke über ihn.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

! Advent, Weihnachten, Silvester, Neujahr, Fastenzeit. !

Kriegspredigten!

von Mitarbeitern der homiletischen Wochenschrift „Haec loquere et exhortare". Herausgeber Prof. Dr. Konstantin Vidmar.

VI. α) **Advent und Weihnacht.**
β) **Silvester und Neujahr.**
γ) **Fastenvorträge.**
δ) **Das Rätsel des Schmerzes.** 6 Fastenpredigten v. Dr. Jos. Weeber.
ε) **Anhang „Gloria Victoria".**
24 Vorträge 216 S.
8°. Preis M. 1,70.

Die Bändchen 1—5 enthalten:

I. α) **Schwert und Hostie.**
β) **Himmlische Mitstreiter.**
15 Vorträge
100 Seiten. 8°. 85 Pfg.

II. α) **Wir Christen u. der Krieg.**
β) **Weckrufe (1. Teil).**
14 Vortr.
108 Seiten. 8°. 85 Pfg.

III. **Weckrufe (2. Teil)** 20 Vorträge 128 S.
8°. M. 1.—.

IV. α) **An besonderen Gedenktagen.**
β) **Krieg und Eucharistie.**
γ) **Krieg und Marienverehrung.**
16 Vortr.
116 Seiten. 8°. 95 Pfg.

V. α) **Kinder- u. Militäransprachen.**
β) **Grab-, Trost- u. Trauerreden.**
27 Vortr.
100 Seiten. 8°. 85 Pfg.

„Alle Predigten zeichnen sich aus durch die **Lebhaftigkeit der Sprache** und den **Reichtum des Inhaltes.** Die empfehlenswerten auch **äußerlich schön** ausgestatteten Bändchen ragen, was **Inhalt** und **Form** angeht, **nicht wenig hervor."**

„Nach Inhalt und Form wahre Perlen der Homiletik von bleibendem Wert." (Westdeutsche Landes-Zeitung.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. **Abonnement** 6 M., Einzelheft 1,80 M. **Soeben erschien VI. Jahrg., 4. Heft.**

Inhalt: Flaskamp, Bonifatius und die Sachsenmission; Galm, Mission und Aszese; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M. **Inhalt** des soeben erschienenen 4. Heftes 3. Jahrgang (128 Seiten).

Klein, Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Johannes Duns Skotus; Denkinger, Die Bettelorden im sogenannten Testament und Codicille des Jean de Meun; Schmitz, Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform; Minges, Die psychologische Summe des Johannes von Rupella und Alexander von Hales; Gottron, Zur Geschichte der Mainzer Lull-Ausgabe; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im Januar.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17/18. **20. November 1916.** **15. Jahrgang.**

Mysterienwesen und Urchristentum:
Perdelwitz, Die Mysterienreligion und das Problem des I. Petrusbriefes (Dölger).
Literatur zum Biblischen Geschichtsunterrichte:
Ecker, Kleine katholische Schulbibel
Derselbe, Handbüchlein zur kleinen katholischen Schulbibel
Derselbe, Katholische Schulbibel (Volksschulausgabe)
Derselbe, Handbuch zur katholischen Schulbibel (Volksschulausgabe)
Derselbe, Katholische Schulbibel
Derselbe, Handbuch zur katholischen Schulbibel
Stieglitz, Kleine Schulbibel. 3. Aufl.
Derselbe, Große Schulbibel
Knecht, Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte. 24. Aufl.
Seidl, Praktisches Hilfsbuch zu Panholzers „Große Biblische Geschichte"
Gottesleben und Schiltknecht, Die Biblische Geschichte auf der Mittelstufe der katholischen Volksschule. 5. Aufl.
Dieselben, Die Biblische Geschichte auf der Oberstufe. 6. Aufl.
Keller, Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte
Bürgel, Die Biblische Geschichte in konzentrierender Behandlung
Schiffels, Palästina. 4. Aufl.
Welsch, Biblisches Handwörterbuch (Brandt).
Rahlfs, Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testamentes (Feldmann).
Weinel, Paulus (Meinertz).
Doergens, Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion (Bigelmair).
Des h. Athanasius ausgewählte Schriften. 1. Bd. Übersetzt von Stegmann und Lippl (Lauchert).
Peters, Quellen und Charakter der Paradiesesvorstellungen in der deutschen Dichtung vom 9. bis 12. Jahrh. (Huber).
Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (Sägmüller).
Junghanns, Zur Geschichte der englischen Kirchenpolitik von 1399—1413 (Seppelt).
Huonder, Bannerträger des Kreuzes. 2. Teil (Seppelt).
Boehm, Die Gottesidee bei Aristoteles auf ihren religiösen Charakter untersucht (Rolfes).
Roloff, Lexikon der Pädagogik. 4. Bd. (H. Mayer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Mysterienwesen und Urchristentum.

Auf der Höhe seiner Kraft hatte das alte Rom fast sämtliche Völker am Rande des Mittelmeeres zu einer staatlichen Einheit zusammengefaßt. Zu einer religiösen Einheit war es aber nicht gekommen. Die unterworfenen Provinzen behielten ihre Gottheiten und ihren Kult. Der römische Staatsgedanke war juristisch nüchtern auch in religiöser Hinsicht: anstatt den neuangegliederten Völkern seine Religion aufzudrängen, nahm er vielmehr die fremden Gottheiten in seinen Himmel auf, widmete ihnen in der Hauptstadt Tempel, Kapellen und Priesterschaften, um sich auch den Schutz der Provinzgötter für das Weltreich zu sichern. Der Römer war ganz entschieden für religiöse Duldung, solange die angestammte Religion der Väter nicht angetastet wurde. So zog schon 204 v. Chr. der Kult der Großen Göttermutter Kybele aus Phrygien in Rom ein, zwar dem römischen Wesen fremd, aber hochgeachtet, weil man ihm durch eine Verkettung der Umstände die Befreiung vom Punischen Schrecken zuschrieb. Noch im 1. Jahrhundert v. Chr. hatten sich auch die ägyptischen Mysteriengottheiten Isis und Osiris das religiöse Bürgerrecht Roms erworben und trotz starker, zuweilen erfolgreicher Gegenströmung erhalten. Der alte Ruhm von Eleusis zog die Kaiser und die vornehme Welt des Westens nach Attika, um sich dort in die heiligen Geheimnisse einweihen zu lassen. Das seefahrende Volk versäumte es nicht, sich durch die Aufnahme in die Mysterien von Samothrake dem Schutze der „großen Götter" d. i. der Kabiren anzuvertrauen. Die Kaufleute des Ostens, die Syrer, machten Propaganda für den Geheimkult ihres sterbenden und wiedererstehenden Naturgottes Adonis, die „syrischen Kaiser" begünstigten den stammverwandten Kult des Sonnengottes Elagabal von Emesa. Die römischen Soldaten der Grenzschutztruppen begeisterten sich für den persischen Sonnengott Mithras, den sie unter dem für den Soldaten so sprechenden Namen des *Sol Invictus* verehrten. Die Reiterkohorten der Balkanhalbinsel empfahlen sich der göttlichen Obhut in den Mysterien der „Thrakischen Reiter". Damit sind die Mysterienkulte nicht erschöpft, es gab noch eine ganze Reihe, die sich aber mehr dem einen oder anderen der obengenannten anschlossen, z. B. die Mysterien des Aion von Alexandrien oder der Himmelskönigin (Tanit) von Karthago u. a.

Die Mysterienkulte waren, wie ihr Name sagt, Geheimkulte. Die Eingeweihten (Mysten) waren zu strengem Stillschweigen über Lehre und Liturgie den Nichtgeweihten gegenüber verpflichtet. Das Geheimnis wurde im allgemeinen treu bewahrt. So wird es verständlich, daß wir von einem christlichen Schriftsteller wie Firmicus Maternus mehr davon erfahren als von klassischen Zeugen. Dem Schweigegebot entsprechend ist unser Wissen von den Mysterien ein recht lückenhaftes. Doch ist soviel klar, daß diese Kulte entsprechend der Lebhaftigkeit des Morgenländers ein großes Gewicht darauf legten, den Glauben an die Schicksale der besonders verehrten Götter dramatisch-liturgisch vorgeführt zu sehen und damit die Hoffnung auf ein gleichartiges Schicksal beim Mysten zu beleben. Diese dramatische Liturgie war es ganz besonders, die mit dem Schleier des Geheimnisses umwoben so mächtig anzog. Dazu kam die Gewährleistung einer Entsühnung und damit verbunden die sichere Hoffnung einer jenseitigen Glückseligkeit. Die Menschen jener Zeit waren mehr eschatologisch interessiert, als der Spott der Skeptiker über die Ammenmärchen des Jenseits vermuten läßt.

Die Mysterien waren zuerst nationale Kulte. Man ist daher leicht zu der Annahme geneigt, die nationale Leidenschaft hätte auch bei der Missionspropaganda danach getrachtet, den eigenen Kult des Stammes auf Kosten der anderen in den Vordergrund zu bringen. Allein die gegenseitige Rivalität wurde in Wirklichkeit dadurch ganz beträchtlich gemildert, daß sich die Schar der Frommen in möglichst viele dieser Kulte aufnehmen ließ, um sich die Fülle des Segens zu sichern. Dadurch entwickelte sich

ein Zustand, den man mit dem in der Religionsgeschichte fast unentbehrlichen Worte Synkretismus zu bezeichnen pflegt. Das Wort Synkretismus war schon im Altertum erklärungsbedürftig. Da Plutarch am Anfang des 2. christlichen Jahrhunderts Anweisungen über das Verhalten bei Geschwisterstreitigkeiten gibt, sagt er: Am besten nimmt man sich ein Beispiel an den Kretern, „die trotz ihrer öfteren bürgerlichen Zwistigkeiten und Parteistreitigkeiten sich jedesmal versöhnten und zusammenstanden, wenn Feinde von außen drohten: dies war der bei ihnen sogenannte »Synkretismos«." (*De fraterno amore* c. 19 = Bernardakis III, 271). In der Religionsgeschichte bedeutet Synkretismus die Verschmelzung an sich fremder religiöser Gedanken (Glaubenssätze) und Bräuche (Liturgie = hl. Handlung und Sprache) zu einem neuen Kult. Rückwärtsschließend soll dann eine bestimmte Religion aus den verschiedenen zusammenwirkenden religiösen und kulturellen Ursachen erklärt werden. Im Mittelpunkt des Interesses steht aus begreiflichen Gründen das Christentum. Mit dem gewaltig anschwellenden neu zugänglichen inschriftlichen und bildlichen Material ist die religiöse Bewegung der Antike um vieles klarer geworden, neue überraschende Parallelen tauchen auf, und die geschichtliche Forschung beeilt sich, dieses Material für die Frage der Entstehung und Entwickelung des Christentums nutzbar zu machen.

Die Beurteilungen waren anfangs mehr nach einer philologischen und theologischen Richtung auseinandergegangen, wobei die philologische Partei die fortschrittliche, die theologische die konservative darstellte. Die Zeit einer Annäherung hat begonnen: der Philologe kommt nicht zum Ziel ohne eine umfassendere Kenntnis der Theologie, und der Theologe erreicht nichts ohne stärkere Beschäftigung mit der antiken profanen und religiösen Kultur.

An drei Beispielen sei der gegenwärtige Stand, allerdings nur bruchstückartig, gekennzeichnet.

I. Die Mysterien und der erste Petrusbrief.

R. Perdelwitz[1]) hat sich die Aufgabe gestellt, den 1. Petrusbrief auf seine Beziehungen zum Mysterienwesen zu untersuchen. P. hatte zuerst nur das literarische Problem ins Auge gefaßt, dann aber sich den nachträglich sich aufdrängenden Fragen über das religionsgeschichtliche Problem zugewendet. Für P. zerlegt sich das 1 Petr. genannte Schreiben in zwei ehedem völlig unabhängige Teile 1, 3—4, 11 und 4, 12—5, 14. Im ersten Abschnitt vermutet P. „eine bei Gelegenheit einer Tauffeier gehaltene Ansprache an die Täuflinge, das älteste uns erhaltene Beispiel einer altchristlichen Kasualrede" (S. 19 u. 95). Der Abschnitt 4, 12—5, 14 soll ein späteres Schreiben sein, dessen Eingangsformel 1, 1—3 bei der Vereinigung der beiden Schriftstücke ganz an den Anfang gerückt wurde.

P. hat damit die von Soltau (1905 6) ausgesprochene These, daß 1 Petr. ehemals eine erbauliche Homilie gewesen sei, verstärkt aufgenommen und ihr durch die Verbindung mit einer altchristlichen Tauffeier ein individuelleres Gepräge zu geben versucht. Eine geschickt durchgeführte Analyse dieser Partie (S. 18—22) gibt der aufgestellten Behauptung etwas Bestechendes. Allein die Gründe von P. passen ebensowohl für einen Brief als für eine Homilie. Nach demselben Grundsatze könnte man aus den großen Paulinischen Briefen eine ganze Anzahl Homilien ausscheiden. Der Briefschreiber wird ja nun sicherlich, so wie er schreibt, im allgemeinen auch gesprochen haben; vielleicht hat er dieselben Worte eben in einer Ansprache an dem Orte, wo der Brief geschrieben ist, gesprochen. Warum sollte er sie nicht ein zweites Mal einer anderen Christengemeinde brieflich übermitteln? Für die religionsgeschichtliche Erklärung ist nur die eine Feststellung von Bedeutung, daß 1 Petr. immer das große Sakrament der Wiedergeburt, die christliche Taufe, voraussetzt.

Nach dieser Voruntersuchung kommt P. im 2. Teile zum religionsgeschichtlichen Problem. Zunächst sucht er das Mißtrauen zu zerstreuen, das noch in weiten Kreisen der religionsgeschichtlichen Methode entgegengebracht wird, und das zum Teil daher stammt, daß man nur allzuoft in dem Religionshistoriker einen „modernen Bilderstürmer" erblickt, „der mit kecker Hand auch an den ältesten Traditionen zu rühren wagt" (S. 29), daß man die religionsgeschichtliche Forschung im Widerspruch mit dem Offenbarungscharakter des Christentums wähnt (S. 30). Feine und Clemen wird der Vorwurf gemacht, daß sie „eine bereitwillige Aufgeschlossenheit für die Resultate der religionsgeschichtlichen Methode" nur soweit haben, als diese Resultate nur eigentlich die Peripherie des Christentums, nicht aber die Kernpunkte berühren, „daß die größere Konsequenz häufig auf seiten der von ihnen bekämpften Methode" liege (S. 32). Demgegenüber wird betont, daß die Apostel und ihre Schüler doch wohl das bisherige religiöse Vorstellungs- und Empfindungsleben ihrer Hörer berücksichtigt haben, und dies sei nach 1 Kor. 1, 27—29 nicht Philosophie, sondern religiöses Leben der Masse, d. h. Mysterienkult (S. 33). P. prüft nun den Hauptteil des Briefes und kommt zu dem Ergebnisse: „Der Verfasser und jedenfalls auch seine Hörer müssen einem Kreise von Menschen entstammen, die früher Anhänger irgendeines Mysterienkultes gewesen sind, und die größte Wahrscheinlichkeit scheint mir dafür zu sprechen, daß dieser Kult dem Dienst der Kybele geweiht war" (S. 95; vgl. S. 47. 70. 103). Unter dieser Voraussetzung meint P., gewinne der Brief erst recht seine Anschaulichkeit und Lebendigkeit, ein Gedanke, der immer wieder ausgesprochen wird (S. 37. 46. 49. 75. 94. 98). Daß sich ein guter Prediger oder Schriftsteller dem Anschauungskreise seiner Hörer oder Leser anpaßt, ist nur verständlich. Wenn die Adressaten von 1 Petr. ehedem Kybele-Verehrer waren, so wäre es möglich, daß sich der Verfasser sprachlich an liturgische Bräuche jenes Kultes anschloß, wenn er sie kannte, noch mehr wenn er selbst vor seiner Bekehrung Kybelemyste war. Für dieses dreifache Wenn haben wir aus dem Altertum keinerlei Anhaltspunkte, sie müßten aus 1 Petr. selbst gewonnen werden. Hat P. einen solchen Beweis erbracht?

1. Die Wiedergeburt. P. behauptet gegen Gennrich und Clemen, daß nach 1 Kor. 15, 29; Tit. 3, 5; Joh. 3, 3. 5 sich die Taufe, das Bad der Wiedergeburt als eine kultische Handlung darstellt mit sakramentalem Charakter und „magischer Bedeutung". Diese Bedeutung der Taufe setzt P. für die 1 Petr. 1, 3. 23 genannte Wiedergeburt voraus und sucht sie dann durch die Herleitung aus einer angenommenen Mysterientheologie zu erklären. P. hat nun zwar völlig recht, wenn er den sakramentalen Charakter der Taufe bereits für die neutest. Theologie anerkennt. Dagegen kommen die allzu sehr von konfessioneller Dogmatik beeinflußten Erklärungsversuche von Gennrich und Clemen nicht auf. Allein es handelt sich hier um das *ἀναγεννᾶν* von 1 Petr. Dieses erscheint zunächst nicht als kultischer Ritus, sondern als göttliche Tätigkeit; denn 1, 23 wird es erklärt als eine Wiedergeburt durch den *λόγος*. Ob man nun den *λόγος* als Wort der Lehrverkündigung oder als die göttliche Persön-

[1]) **Perdelwitz**, Richard, **Die Mysterienreligion und das Problem des I. Petrusbriefes**. Ein literarischer und religionsgeschichtlicher Versuch. [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten herausgeg. von R. Wünsch und L. Deutner. XI. Bd. 3. Heft]. Giessen, Töpelmann, 1911 (108 S. gr. 8°). M. 3,60.

lichkeit des Logos versteht, immer steht im Hintergrunde die antike Vorstellung, daß das belehrende Wort den Menschen aus einer Verfinsterung zum Licht, von dem alten Leben zu einem neuen Leben erweckt. Der Lehrer galt als Vater, der Belehrte als Kind, als Wiedergeborener. Diese Gedankengruppe läßt sich im einzelnen belegen aus Heidentum, Judentum und Christentum. Das belehrende Wort ist in der ersten Christenheit wie auch das entsprechende Bekenntnis auf das engste mit der Untertauchung verbunden; *σφραγὶς τῆς πίστεως* u. a. hatte P. belehren müssen. Dann hätte sich P. das Wort Tertullians, *De res. carn.* 48: *„anima enim non lavatione sed responsione sanctitur“* überlegt und seine Auffassung von der „magischen“ Wirksamkeit der Taufe mindestens herabgestimmt.

Die Hinweise auf die Wiedergeburt in den Mysterien sind mit großer Unselbständigkeit und ohne richtige Abschätzung ihrer Beweiskraft zusammengestellt. Es soll der Beweis erbracht werden, daß die Vorstellung von Sterben und Neugeburt, die Weihe zu einem höheren Leben unter dem Bilde der Zeugung in vielen antiken Kulten eine Rolle spielte. Drei „besonders markante Stellen der Mysterienkulte“ (S. 40) werden herangezogen. Im Berliner Zauberpapyrus I 37 wird unter den Anweisungen zum Empfang des hilfreichen Dämons dem Zauberer auch die Bedingung gestellt, sich drei Tage vom geschlechtlichen Verkehr zu enthalten. Daraus soll nun der Gedanke klar hervortreten, „daß die Weihe zum Mysten durch eine geschlechtliche Liebesvereinigung des Adepten mit dem Gott vollzogen wird“ (S. 40). Allein wie Exod. 19, 15 beweist, ist die geschlechtliche Enthaltung für den Hintritt zu Gott schon lange vor den Mysterien üblich. Nicht nur im Judentum, in der ganzen antiken Kultur gehört zu jeder heiligen Handlung die Fernhaltung von jeder Befleckung. Dazu gehört die Meidung des Geschlechtsverkehrs in derselben Weise wie die Meidung gewisser Speisen, die man für unrein erklärte, z. B. Ziegenfleisch, Fisch, Zwiebel, Knoblauch usw. Beides gehört zur wirkungskräftigen Krankenheilung, Dämonenaustreibung, zum Empfang einer Offenbarung im Traum, Vision, Orakel usw. Ein Hinweis auf eine „geschlechtliche Liebesvereinigung“ mit der Gottheit ist da nirgends gegeben. — Das zweite Beispiel ist die berüchtigte Geschichte, wo ein verkommener Isispriester unter dem Vorwand, der Gott Ambis wolle sich mit ihr vereinigen, eine Römerin mit einem Römer im Isistempel verkuppelt. Die Frau glaubte an einen Verkehr mit dem Gott. Daraus geht für P. „unwiderleglich hervor, daß in den Isismysterien der Glaube herrschte, daß man durch eine Vereinigung mit dem Gott zu einem höheren Grad der Erkenntnis und des Lebens gelangen könne, und daß diese Vereinigung in grob sinnlicher Weise gedacht werden konnte“ (S. 41). Für mich geht aus der Erzählung nur hervor, daß eine leichtgläubige Menge tatsächlich an die Möglichkeit eines geschlechtlichen Verkehrs mit höheren Mächten glaubte. Das ist nichts anderes als z. B. die jüdisch-christliche Ausdeutung von Gen. 6, 2 oder die im Protevangelium des Jakobus 14, 1 vorliegende Meinung, daß böse Geistwesen menschliche Frauen verführen könnten. Ein ähnlicher Glaube herrschte im heidnischen Rom, wie etwa der *Incubonus* = *Incubus* bei Petronius, *Coena Trimalchionis* 38 und andere Stellen bestätigen. Ein Rückschluß auf eine höhere mystische Bedeutung der Szene im Isistempel ist für nüchterne Forschung unstatthaft. Was übrigens die beiden mißverstandenen Stellen mit der Wiedergeburt zu tun haben, ist unerfindlich. — Als drittes Beispiel erscheint das Zaubergebet: *Ἐλθέ μοι κύριε Ἑρμῆ, ὡς τὰ ῥήγη τῆς τῶν χιλιάδος τῶν γυναικῶν.* „Auch hier klingt der Gedanke der geschlechtlichen Vereinigung durch.“ Allein wir haben es hier nur um den Vergleich zu tun, der das wirkliche Eingehen des Hermes (= des *νοῦς*, des *θεῖον πνεῦμα*) in den Menschen möglichst scharf betonen will. Von einem Mysterienkult ist überhaupt nicht die Rede.

P. kommt nun zu den ausgesprochenen Belegen für den Begriff der Wiedergeburt in den Mysterien. Es sind drei für die Kybele-Attis-Mysterien und zwei für die Isis-Mysterien. Prüfen wir die Beweiskraft. Firmicus Maternus sagt *De errore prof. rel.* 18, 1: *„In quodam templo, ut in interioribus partibus homo moriturus possit admitti, dicit: . . . ἐκ παραπάνου μέμυσμαι, ἐκ κυμβάλου πέπωκα. μέγονα μύστης Ἀττεώς“* Daraus folgert P.: „Hier wird der Myste, der in die *interiores partes*, also in das Adyton zugelassen werden will, ein *homo moriturus* genannt, also muß das, was in dem Adyton mit ihm geschah, ein Sterben gewesen sein, und sein Herauskommen aus dem Adyton ist dann das *renasci*, die Wiedergeburt gewesen; nennen sich doch auch die Mysten, die sich dem Taurobolium unterzogen haben, auf einer großen Anzahl von Grabinschriften selbst mit dem Namen *in aeternum renatus.*“ Hier wird jedoch das *homo moriturus* völlig verkannt. Wer sich einmal mit dem Sprachcharakter des Firmicus Maternus befaßt hat, wird sofort erkennen, daß *moriturus* nicht eine mystische Sterbezeremonie darstellt. *Moriturus* ist „der dem Tode geweihte“ d. i. der armselige, bemitleidenswerte Heide. Vgl. etwa 26, 3 *„moriturus draco“*; 22, 4: *„unguentum hoc reserva mortuis, reserva morituris, ut quos lapsus tuis ceperis . . .“*; 8, 3: *„lugete mortuos vestros et ipsi simili morte morituri.“* *Moriturus* ist das gleiche wie die den Heiden gewidmete Anrede *„caduci homines“* (8, 1) oder *miseri* und *miserandi*. Man vgl. noch etwa die Häufung 2, 4: *„O misera et caduca mortalitas;“* 28, 2: *„fragilis et caduca mortalitas.“* Der Beleg scheidet also aus. Die „zahlreichen“ Inschriften von Kybele-Mysten mit *„in aeternum renatus“* beschränken sich nach meiner Kenntnis auf eine einzige, da CIL VI, 1, 736 vom J. 391 n. Chr. nach F. Cumont eine Fälschung ist. Die übrig bleibende Nr. CIL VI, 1 Nr. 510 ist vom J. 376 n. Chr. Da das Taurobolium gewöhnlich nach 20 Jahren wiederholt wurde, so ist das *in aeternum* dem Kybelekult fremd. Wenn wir die aus Julian Apostata und aus Augustinus bekannte Opposition des Kybelekultes gegen das Christentum bedenken, so liegt die Möglichkeit nahe, daß das *„in aeternum renatus“* in einer auch sonst synkretistischen Inschrift aus dem Christentum stammt. Aber auch ohne diese Annahme besteht kein Recht, einen im J. 376 n. Chr. ausgesprochenen Gedanken als Grundlage des *ἀναγεννᾶν* von 1 Petr. zu betrachten. Ähnlich ist Sallust *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* K. IV zu beurteilen, wo es heißt: *„ἐπὶ τούτοις γάλακτος τροφῇ ὥσπερ ἀναγεννωμένων.“* Sallust war ein naher Freund von Julian, und dieser Kaiser hat das Taurobolium in bewußten Gegensatz zur christlichen Taufe gesetzt und ihm die Gnadenkraft des christlichen Sakramentes zugeeignet. P. hat ferner ganz die wichtige Tatsache übersehen, daß das Taurobolium vor dem 3. Jahrh. gar keine Weihe war (also keine Bluttaufe), sondern ein Opfer. Als dritten Beleg bringt P. (S. 44) einen Text aus Hippolyt *Philos.* V, 8, den er aus Reitzenstein (Poimandres 93) also fortlaufend ausschreibt: *„λέγουσι δὲ οἱ Φρύγες [τὸν] αὐτὸν τοῦτον καὶ νέκυν, οἱονεὶ ἐν μνήμασι καὶ τάφῳ ἐγκατορυγμένον ἐν τῷ σώματι· οἱ δὲ αὐτοί, φησί, Φρύγες τὸν αὐτὸν τοῦτον πάλιν ἐκ μεταβολῆς λέγουσιν θεόν κτλ.“* Dazu wird bemerkt: „Auch hier ist es wieder das Bild des Sterbens, das im Vordergrunde steht; erst dann ist es möglich, Gott zu werden, also zu einem höheren Leben zu gelangen.“ Hätte P. pflichtmäßig das Original nachgesehen, dann hätte er bemerkt, daß ein solcher zusammenhängender Text bei Hippolyt nicht steht, sondern nach *σώματι* bis *οἱ* eine Ausführung von 8 Zeilen folgt mit zwei neutest. Zitaten, die den Worten ein ganz anderes Gepräge geben. Der angeführte Text ist nämlich gar keine Theologie der Kybelemysterien, sondern der christlich-gnostischen Naassenersekte, welche aus Christentum und allen möglichen Mysterien der Heiden eine Mischreligion erstrebte. Die Worte beziehen sich auf Christus, welcher dort mit dem *τέλειος ἄνθρωπος* und Attis gleichgesetzt wird.

Von den zwei Stellen, welche für die Wiedergeburtsidee in den Isismysterien angeführt werden (S. 42 f.), bezieht sich die erste auf das Leben nach dem Tode, schaltet also aus, die zweite aus Apuleius mit dem *quodam modo renatos* („gleichsam Wiedergeborenen“) darf wohl als beweiskräftig erachtet werden. Was für den Isiskult gilt, darf dann aber nicht ohne weiteres, für den Kybelekult angenommen werden, auf welchen 1 Petr Bezug nehmen soll. Auch müßte dann der Isiskult für die Gemeinden von Pontus und Galatien usw. erwiesen werden.

Damit werden auch die weiteren Hinweise auf Mysterientheologie, welche P. in 1 Petr. finden will, immer weniger sicher. In 1, 23: *„ἀναγεγεννημένοι οὐκ ἐκ σπορᾶς φθαρτῆς ἀλλὰ ἀφθάρτου διὰ λόγου ζῶντος θεοῦ καὶ μένοντος“* haben bisher gute Exegeten wie v. Soden die *σπορὰ φθαρτή* als *σαρκική* gefaßt wie Joh. 1, 13, P. aber erklärt (S. 55) „Nicht ‚wie in den Mysterienkulten‘ aus vergänglichem Samen durch die Vereinigung mit irgendeiner Gottheit sind die Christen wiedergeboren . . .“ Aber gerade dieser charakteristische Hinweis auf Mysterien fehlt völlig. Daß die bisherige Deutung richtig ist, hätte P. aus Justin *Apol.* I, 61, 8 ersehen können: *„ἐπειδὴ τὴν πρώτην γένεσιν ἡμῶν ἀγνοοῦντες καὶ ἀνάγκην σχόντες ἐξ ὑγρᾶς σπορᾶς . . . ὄντος μὴ ἀνάγκης τέκνα μηδὲ ἀγνοίας μένωμεν . . . ἐν τῷ ὕδατι ἀπονιπτόμεθα τῷ ἐλομένῳ ἀναγεννηθῆναι . . . τὸ τοῦ λουτροῦ . . ὄνομα κτλ.“* Ich erwähne mit Absicht gerade diesen Schriftsteller, weil P. 1 Petr. in das 2. Jahrh. herabrückt.

2. Milch und Honig. 1 Petr. 2, 2: „Wie neugeborene Kinder verlanget nach der geistigen, unverderblichen Milch, damit ihr durch sie zum Heile heranwachset, wenn anders ihr gekostet habt, wie süß der Herr ist." Zur Erklärung verweist P. auf die „weitverbreitete Sitte, den Mysten einen Trank zu geben, der entweder aus reiner Milch oder aus Milch und Honig bestand". An diesen Brauch habe unsere Stelle angeknüpft, was bei dem Zuhörerkreis von Neophyten nahegelegen habe. „So, wie der Milchtrank für den Mysten ein *φάρμακον ἀθανασίας* bedeutet, so soll *τὸ λογικὸν γάλα* für den Christen das Mittel sein, das ihn befähigt *αὐξηθῆναι εἰς σωτηρίαν*" (S. 61 f.). Einen Beweis für die „weitverbreitete Sitte" eines Mysterientrankes von Milch und Honig vor dem 4. Jahrh. hat P. nicht erbracht. Sallustios ist der einzige Zeuge. Er schrieb zwischen 363 und 394. Die aus Dieterich entnommene Stelle *ἔριφος ἐς γάλα ἔπεσον — θεὸς δ' ἐγένον ἐξ ἀνθρώπου* (S. 57) bezieht sich auf die Vergottung durch den Tod. (S. 59. 70 heißt es sogar: „In den Mysterienkulten erhalten die Mysten den Milchtrank"). Mindestens vor 200, also beträchtlich vor dem heidnischen Zeugen ist uns durch Klemens von Alexandrien, Tertullian, vielleicht auch Ps.-Barnabas der christlich-liturgische Brauch überliefert, den Neophyten nach der Taufe einen Trank von Milch und Honig zu reichen. P. mußte also zunächst die Möglichkeit heranziehen, ob nicht bereits 1 Petr. 2, 2 auf diesen Brauch angespielt ist. Dies liegt durchaus nicht ferne. Aber auch ohne dies erklärt sich der Satz auf die einfachste Weise. Warum verweist P. nicht auf Ps.-Barn. 6, 17: „Was aber soll die Milch und der Honig? Wie ein Kind zuerst durch Honig, dann durch Milch am Leben erhalten wird, so werden auch wir durch den Glauben an die Verheißung und durch das Wort (*τῷ λόγῳ*) mit Lebenskraft erfüllt, zum Leben im Vollbesitz des Landes gelangen." Hier haben wir doch einen Zeugen aus der Wende des 1. Jahrh., der uns *τὸ λογικὸν γάλα* als geistigen Milchtrank des Wortes Gottes und des Glaubens erklärt. *Τὸ λογικὸν* mit P. als „von dem Logos herstammend" zu fassen, liegt kein Grund vor. *Τὸ λογικὸν ἄδολον γάλα* ist „die geistige, nicht verderbende (nicht sauer werdende d. i. süß bleibende) Milch". Dadurch wird auch klar, daß P. irrt, wenn er am Schluß lesen will „*εἰ ἐγεύσασθε ὅτι Χριστὸς ὁ κύριος.*" Das *ἄδολον γάλα* und *χρηστός* sind Wechselbegriffe. Dabei ist zu bedenken, daß Ps. 33, 9 schon frühzeitig als Einladung zur Eucharistie gedeutet wurde (vgl. Klem. Al. *Strom.* V, 10 § 66, 2. 3) und die christliche Aberkiosinschrift von dem eucharistischen Wein als dem *οἶνος χρηστός* spricht. War das Psalmenwort, wie die Klemensstelle beweist, im 2. Jahrh. in dem angeführten Sinne geläufig, dann stammt *ἐγεύσασθε* aus dem Psalmtext; über die Bemerkung von P. (S. 67) *γεύεσθαι* sei *terminus technicus* „für den Empfang des *φάρμακον ἀθανασίας* in den Mysterienkulten" gewesen, können wir zur Tagesordnung übergehen. Vielleicht mutet man uns auch noch zu, das *οὐ μὴ γεύσηται θανάτου* (Joh. 8, 52) ebenfalls aus den Mysterien herzuleiten! Man wird in Mysterien sicher auch von Essen und Trinken gesprochen haben, weil man sich ohne die Sprache der Kultur eben nicht verständigen konnte. Wir werden gut tun, in der Religionsgeschichte das Selbstverständliche öfters bei seinem wahren Namen zu nennen.

3. Der mystische Stein und das geistige Haus. Da bereits in der Apg. 4, 11 Petrus die Stelle Ps. 118, 22 von dem Steine, den die Bauleute verwarfen und der zum Eckstein geworden ist, auf Christus deutet (vgl. noch Matth. 21, 42 und Röm. 9, 33), und auch 1 Petr. 2, 6 ff. sich eine deutliche Anlehnung an die gleiche Stelle findet, so ist die bildliche Bezeichnung Christi als lebendiger Stein von da herzuleiten. Wenn ein Schriftsteller sich selber erklärt, so müssen wir uns mit dieser Erklärung zufrieden geben. Auch hier Hinweise auf den schwarzen Kybele-Meteorstein, auf den *Μίθρας πετρογενής*, auf die syrische Naturphilosophie der *λίθοι ἔμψυχοι* (S. 69 f.) finden zu wollen, zeugt schon von Mysterienfanatismus. Folgerichtig meint P. auch in dem *οἶκος πνευματικός* eine Bezugnahme auf eine mysterienhafte Hausgenossenschaft mit kultischen Vätern, Söhnen, Brüdern und Schwestern finden zu sollen. Wie jedoch das *οἰκοδομεῖσθε* bezeugt, ist klar an einen Hausbau gedacht. Abermals hätte die antike Bildersprache aus der christlichen Literatur des 2. Jahrh. aus dem geistigen Turmbau im *Pastor* des Hermas gefunden werden können. Dagegen wird zum so und sovielten Male (S. 75) wiederholt, daß auch hier das Bild wieder anschaulicher werde, „wenn der Verfasser auch hier wieder an eine in den Mysterienkulten geübte Sitte und an den Sprachgebrauch der Mysterien anknüpfte".

4. Himmelserbe, Kranz und Heil. Gemäß seiner Auffassung des *ἀναγεννᾶν* glaubt P. auch in der 1 Petr. 1, 4 erwähnten *κληρονομία ἄφθαρτος καὶ ἀμίαντος καὶ ἀμάραντος, τετηρημένη ἐν οὐρανοῖς* einen bewußten Gegensatz zu Mysterienbräuchen des Kybelekultes. *Ἄφθαρτος* sei der nur auf 20 Jahre wirkungskräftigen Mysterienweihe des Tauroboliums, *ἀμίαντος* dem blutbefleckten „Himmelskleid", *ἀμάραντος* dem verwelklichen Mysterienkranz gegenübergestellt (S. 49). *Ἀμάραντος* ist tatsächlich der verwelkenden Blume oder dem verwelkenden Kranz entgegengesetzt, das beweist schon 5, 4 „der unverwelkliche Kranz der Herrlichkeit". Dieser Beisatz der Unverwelklichkeit ist in dem sonst geläufigen Wort „Kranz des Lebens" (Apok. 2, 18; 3, 11; Jak. 1, 12) mitenthalten. Der Kranz des Lebens ist nach morgenländischer Bildersprache zugleich der lebendfrische oder lebendige Kranz. Vgl. etwa Ode Salomons 17, 1. 2 „Ich bin gekrönt von meinem Gott, mein lebendiger Kranz ist er, und ich bin gerechtfertigt durch meinen Herrn, meine unvergängliche Erlösung ist er." Die Bekränzung ist auf Erden Abschluß von Kampf und Arbeit: ein Freuden- und Seligkeitsbild. In der Kultur der Zeit war die Bekränzung aber so sehr mit dem Götterkult verbunden, daß die Christen jede Blumenbekränzung als dämonisch affiziert ablehnten. So liegt es nahe, daß jenes *ἀμάραντος* gegen den irdischen Blumenkranz schlechthin, ohne Beschränkung auf einen Mysterienkranz geht. Als Beleg nehme ich ein Beispiel aus dem 2. Jahrh.: Minucius Felix, *Octavius* 38, 3: *„Nec admodum arescentem coronam, sed a Deo aeternis floribus vividam sustinemus."* Auch die Paradiesesvorstellung von den *ἀμαράντοις ἄνθεσιν* (Petrusapokalypse 15) mag mit hereinspielen. Die beiden anderen Beiworte erklären sich aus der Vorstellung von Matth. 6, 19 f. von selbst (Motten — *ἄφθαρτος*. Rost — *ἀμίαντος*). — Auch die *σωτηρία* 1, 5; 1, 9 soll an die Mysterien anklingen (S. 77); wie wenig *σωτήρ* und *σωτηρία* sich auf die Mysterien beschränkt, habe ich *ΙΧΘΥΣ* I, 420 dargetan. Wenn P. die *σωτηρία ψυχῶν* gar analog einer angenommenen Mysterientheologie als eine Verwandlung oder Überwindung des Psychischen an den Täuflingen versteht, dann nenne ich dies eine Vergewaltigung des Textes.

5. Das wunderbare Licht. Zu *θαυμαστὸν αὐτοῦ φῶς* (1 Petr. 2, 10) verweist P. auf den Lichtglanz, welcher z. B. in den Isis- und Dionysosmysterien eine Rolle spielte, und fragt (S. 79), „welche Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, die Herleitung unserer Stelle aus irgendwelchen zerstreuten alttestamentlichen Stellen oder das Zugeständnis, daß hier dem Verfasser ganz unverkennbar ein schon in den Eleusinien bekannter und später allgemein geübter Brauch der Mysterienkulte vorgeschwebt hat, daß auch die Christen aus dem Dunkel zu dem wunderbaren Licht berufen worden sind". Wie S. 77 ausdrücklich betont, wird das Urteil der Entscheidung des Lesers überlassen. Wer auch nur ein wenig über das Sinnbild des Lichtes im Judentum und Christentum der Frühzeit Umschau gehalten, wird sich gegen P. entscheiden. Genau das, was 1 Petr. 2, 10 als Lohn der Begnadigung ausgeführt wird, steht als Ziel der Missionspredigt Apg. 26, 18: *τοῦ ἐπιστρέψαι ἀπὸ σκότους εἰς φῶς καὶ τῆς ἐξουσίας τοῦ σατανᾶ ἐπὶ τὸν θεόν.* Gott und sein Reich sind in gleicher Weise Licht. Es war für das alte Christentum sogar schriftbegründet, daß Gott unter dem Bilde des Lichtes gefaßt wurde. Vgl. Klem. Al. *Strom.* V, 14 § 100, 4. Die „irgendwelche zerstreuten alttest. Stellen" mußten einem so schriftkundigen Verfasser, wie er sich gerade in 1 Petr. 2 zeigt, zum Greifen naheliegen.

Nach diesen Erfahrungen wundert man sich nicht mehr, wenn auch der „brüllende Löwe" am Wagen der Göttermutter Kybele gesucht wird (S. 103). Ein Blick in Justin *Dial.* 105 hätte belehren können, daß man in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. sich daran gewöhnt hatte, den Löwen in Ps. 22, 22 mit dem Teufel gleichzusetzen. Dadurch wird die Annahme fast aufgedrungen, daß auch der „brüllende" Löwe von dorther (Ps. 22, 14) entlehnt ist. — Bei *ἱεράτευμα ἅγιον* (2, 5) wird ja kaum einer an etwas anderes denken als an eine Bezugnahme auf Exod. 19, 6; 23, 22; 2 Makk. 2, 17. Nur P. S. 72 f. verweist auf die Mysterienreligionen, die auch ihre genau gegliederte Hierarchie gehabt hätten. Das mag sein. Allein wenn in einem Texte die alttest. Zitate sich nur so drängen, so möge man doch beim Nächsten stehen bleiben. — Natürlich muß auch bei einem für die Hirtenvölker des Morgenlandes so selbstverständlichen Bild des Hirten auf „irgend eine göttliche Gestalt" (S. 100) der antiken Religionen verwiesen werden, wobei ausdrücklich (S. 99) ein Eingehen auf die Parallelstellen aus dem 4. Evangelium und dem Hebräerbrief abgelehnt wird. Derlei sehr wenig begründete

Sätze bietet das Buch noch eine ganze Menge, z. B. über *παρεπίδημοι* (S. 97); *προσέρχεσθαι* (S. 70) usw.

Die Untersuchungen von P. machen den Eindruck, als ob der Verf. allzu plötzlich in den Bannkreis der Religionsgeschichte gezogen worden sei und dann wie hypnotisiert von dem Zauber des neuen Lichtes sich willenlos den Aufstellungen seiner Autoren wie feststehenden Sätzen verschrieben hätte. Dadurch gewinnt sein Buch eine gewisse Sicherheit. Allein die nüchterne Kritik läßt sich nicht verblüffen. Ein Zusammenziehen von Riten und Vorstellungen der dionysischen Mysterien von Unteritalien, der ägyptischen Mysterien (der Naassener), der Kybelemysterien, der Mithrasmysterien usw. kann wohl P. veranlassen, an die Spitze seines Buches das Wort zu setzen „Die Mysterienreligion"; aber ein solcher Begriff existiert nicht. Hätte P. ein einziges der aufgestellten Probleme, etwa Wiedergeburt, Licht, usw. selbständig durchgeführt, so hätte die Wissenschaft vielleicht einen Fortschritt erzielt. Religionsgeschichtliche Forschung verlangt vor allem ein gutes Fundament. Ein Satz wie dieser: „Ich vermag nicht, die Richtigkeit dieser von Dieterich unter Berufung auf Kuhnert vorgetragenen Schlußfolgerungen zu prüfen" (S. 90) muß ausgeschlossen sein. An dessen Stelle muß eine gesunde Skepsis und noch mehr eine tiefschürfende Arbeit treten. Wir haben auf dem Gebiete der Religionsgeschichte der Dilettanten schon genug. Darum stelle ich dem Buch von P. den Satz aus Plutarch (*Q. conv.* VI, 8, 2) entgegen: *„Τὰ τῶν πρεσβυτέρων ἐπιχειρήματα τοὺς μὲν ἀργοὺς καὶ ἀφυεῖς οἷον ἀναπαύει καὶ ἀναπίμπλησι, τοῖς δὲ φιλοτίμοις καὶ φιλολόγοις ἀρχὴν ἐνδίδωσιν οἰκείαν καὶ τόλμαν ἐπὶ τὸ ζητεῖν καὶ ἀνιχνεύειν τὴν ἀλήθειαν."*

Münster i. W. F. J. Dölger.

Literatur zum biblischen Geschichtsunterrichte.

Seitdem die Biblische Geschichte als selbständiges Lehrmittel dem religiösen Schulunterrichte eingegliedert worden ist und durch die Schulbücher von Overberg, Felbiger, Schmid, Schuster auch feste Formen angenommen hat, wurde ständig an der Vervollkommnung der Lehrmittel gearbeitet. Es galt für die Auswahl des Stoffes die Richtlinien und für den Inhalt den rechten sprachlichen Ausdruck zu finden. Auch die Frage nach der Stellung des Bibelunterrichtes im Rahmen des Gesamtunterrichtes spielte eine große Rolle. Zuletzt ergab sich auch die Notwendigkeit, für den Bibelunterricht ähnliche Kommentare zu schaffen wie für die verschiedenen Katechismusausgaben. Auf allen diesen Gebieten ist in den letzten Jahrzehnten rege gearbeitet und vieles geleistet worden.

Die hervorragendste Neuerscheinung auf dem Gebiete des Schulbibelwesens bildete ohne Zweifel das seit 1907 von dem verstorbenen Verfasser der Hausbibel Prof. Dr. Ecker[1]) herausgegebene Schulbibelwerk. Jahrzehnte lange Arbeit an der Verbesserung des deutschen Bibeltextes, verbunden mit langjährigem Bibelunterricht an einer katholischen Privatschule, befähigten ihn in hervorragender Weise zu dieser Arbeit. Die wichtige Frage nach Inhalt und Umfang einer Schulbibel beantwortet sich nach ihrer Zweckbestimmung. Diese aber faßt Ecker weiter als die meisten Herausgeber von Biblischen Geschichten. Es soll die Schulbibel „ein kleines, aber klares und vollständiges Bild der Geschichte der biblischen Offenbarung bieten" (Leitsätze S. 5), einen Einblick gewähren in ihren Entwicklungsgang und in den Zusammenhang der beiden Testamente. Danach bestimmt sich von selbst die Auswahl des aufzunehmenden Lehrstoffes. E. berücksichtigt nicht bloß die geschichtlichen Bücher, sondern auch die Lehr- und Prophetenbücher. Auch die Frage nach der sprachlichen Darstellung findet bei ihm eine gute Lösung. Er lehnt die früher oft gestellte Forderung eines freierzählenden Textes aus pädagogischen und sachlichen Gründen ab und verlangt möglichst engen Anschluß an das Schriftwort, ohne jede Zutat. Dadurch wird dem Texte der Charakter des Gotteswortes gewahrt. Es darf nimmer zum Menschenwort werden.

Einen besonderen Fortschritt sollte auch die Illustration der Bibel aufweisen. E. hat recht, wenn er von manchen Bildern sagt: „Nun sind aber die Bilder, die so ziemlich in allen Biblischen Geschichten wiederkehren, zum größten Teil ohne künstlerischen Wert; manche Darstellungen sind geradezu lächerliche Phantasiestücke talentloser Zeichner" (Leitsätze S. 7). Hier hat E. gründlich Wandel geschaffen. Die bildliche Ausstattung seiner Bibel ist hervorragend. An Zahl wie an künstlerischem Werte übertrifft sie den Bilderschmuck aller andern Bibelwerke. Zählt doch die Bibel über 400 bildliche Darstellungen aus der Hand des Münchener Historienmalers Phil. Schuhmacher. Viele von ihnen sind kleine Meisterwerke von tieffrommer Auffassung. Sie tragen vor allem zur Erleichterung des sachlichen Verständnisses bei, dienen aber auch der Erbauung und sind geeignet, das künstlerische Interesse der Kinder zu wecken und ihre Freude am Schönen zu fördern. Auch nach der technischen Seite hin ist der Bilderschmuck von hoher Vollendung. Er bringt nicht bloß, wie die meisten Bibelausgaben, Gruppenbilder, sondern auch eine große Anzahl kleiner und kleinster Darstellungen, die bald prächtigen Initialen eingezeichnet sind, bald als Rand- oder Kopfleisten die Texte umranken. Die Bilder selbst zeigen die reichste Abwechslung und wissen sich die Errungenschaften der modernen Technik und die Resultate geschichtlicher, geographischer und archäologischer Arbeit zunutze zu machen. Tiere, Pflanzen, Früchte, Gegenstände von kulturgeschichtlichem Interesse wie Schmucksachen, Kriegsgeräte, Musikinstrumente, Tempelgeräte usw. usw. wechseln miteinander ab. Kleine Landkärtchen, Situationspläne, Naturansichten zeigen den Kindern die Schauplätze der biblischen Begebenheiten. Hier haben wir Anschauungsmittel von hoher künstlerischer Vollendung. Diese allgemeinen Bemerkungen gelten für das gesamte Bibelwerk, das in einer dreifachen Aus-

[1]) **Ecker,** Jakob, Dr. theol. et phil., Professor der Exegese des A. T. und der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier, **Kleine katholische Schulbibel.** Trier, Schaar und Dathe (62 S. 8°). M. 0,35. — **Derselbe, Handbüchlein zur kleinen katholischen Schulbibel.** Ebd. (VI, 102 S. 8°). M. 0,80. — **Derselbe, Katholische Schulbibel (Volksschulausgabe).** Ebd. (278 S. 8°). M. 0,90. — **Derselbe, Handbuch zur katholischen Schulbibel (Volksschulausgabe).** Ebd. (X, 576 S. 8°). M. 4,20; geb. M. 5. — **Derselbe, Katholische Schulbibel.** Ebd. (390 S. 8°). M. 1,20. — **Derselbe, Handbuch zur katholischen Schulbibel.** Erster Teil: Altes Testament. Ebd. (XVI, 400 S. 8°). M. 3,20; geb. M. 4. Zweiter Teil: Neues Testament. Ebd. (406 S. 8°). M. 3,20; geb. M. 4.

* *

gabe vorliegt, als kleine Schulbibel für die Unterstufe, als Volksschulbibel für Mittel- und Oberstufe und als katholische Schulbibel für die höhern Lehranstalten.

Die „Kleine katholische Schulbibel", auch in französischer Übersetzung erschienen, gibt in 36 Lektionen den Kleinen einen Überblick über die Vorbereitung auf den Erlöser. Das N. T. umfaßt 39 Lektionen. In sprachlicher Fassung schließt sie sich möglichst an die größere Volksschulausgabe an. Auch die Bilder sind in beiden Ausgaben gleich, nur sind sie in der kleinen Bibel größer und es sind, entsprechend dem kindlichen Fassungsvermögen, durchweg szenische Gruppenbilder von sprechender Lebenswahrheit. Das Handbüchlein ist so angelegt, daß der Text in den Kommentar selbst aufgenommen und durch Fettdruck erkennbar ist. Am Schlusse eines jeden Abschnittes wird sein Inhalt wiederholt und durch Fragen erweitert und vertieft. Diese Fragen haben auch den Zweck, die Verbindung mit dem Katechismus herzustellen. Auch die Bilder sind in den Kommentar aufgenommen und werden kurz erläutert.

Die Volksschulausgabe will durch ihre Anlage den Entwicklungsgang der göttlichen Offenbarung und die Zusammenhänge zwischen Vorbild und Urbild, Prophetie und Erfüllung den Kindern dartun. Diesem Zwecke dienen außer den Texten selber auch Textüberschriften, Illustrationen und besonders der Rückblick auf S. 123 f. als Übergang zum N. T. Um den Zusammenhang herzustellen, sind einige Male verbindende Texte eingeschoben, wie S. 98. 116. 122. Aus den Lehrbüchern sind Stellen beigebracht, die entweder allgemeines Interesse haben oder für das kindliche Pflichtengebiet von Bedeutung sind. Im N. T. sind die Evangelien in der Übersetzung des Eckerschen Lektionars wiedergegeben und im Anhange (S. 276) übersichtlich zusammengestellt. Wie im A. T. sind auch hier die einzelnen Lektionen in Abschnitte zerlegt, deren Inhalt durch kurze Überschriften angegeben wird. Man hat das getadelt. Bei großen Lektionen mag eine solche Zerlegung angebracht sein, bei kleinen leidet jedoch die Übersicht über das Ganze. Gut war der Gedanke, das Leiden Christi in Kopfleisten darzustellen, welche die Texte begleiten. Von großem Werte ist das Handbuch zu beiden Testamenten. Es bringt dem Lehrer alles Material zu einem methodischen und fruchtbaren Unterricht. Hier zeigt sich Verf. nicht nur als tüchtigen Exegeten, sondern auch als erfahrenen Schulmann und Pädagogen. Zahlreiche Anmerkungen exegetischer, historischer, geographischer, ethnographischer Natur geben dem Lehrer alles, was zum Unterrichte notwendig ist. Bei den Lehren, die den Bibeltexten entnehmen, was sie an dogmatischem und moralischem Inhalte aufweisen, zeigt sich der innige Zusammenhang zwischen Bibel- und Katechismusunterricht, ohne daß jedoch der Bibelunterricht etwas von seiner Selbständigkeit einbüßt.

An höheren Lehranstalten mußte man sich bislang mit der Volksschulbibel behelfen. Ecker bietet ihnen in der »Katholischen Schulbibel« ein ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechendes Lehrbuch. In einer Eingabe der Religionslehrer an den Mittelschulen Bayerns werden u. a. auch die Forderungen aufgestellt, die eine solche Bibel zu erfüllen hat. Es wird beigefügt, daß die E.sche Ausgabe allen diesen Anforderungen gerecht werde, ja sie in einem Maße erfülle, daß das Buch auch nach der methodischen und ästhetischen Seite manche profane Lehrbücher in den Schatten stelle. Sie erkennen in dieser Schulbibel das geeignete Mittel, in der Gymnasialjugend Liebe und Interesse am biblischen Unterrichte zu wecken und auch in den obern Klassen wegen der Vortrefflichkeit seines Inhaltes und seiner hervorragenden Ausstattung noch rege zu halten.

Das Handbuch (2 Bände) entspricht in demselben Maße den Anforderungen, die der Unterricht an den Lehrer stellt. Im A. T. sind die Vorbilder in besonders eingehender Weise behandelt, und überraschend wirken oft die trefflichen Vergleichungspunkte. Mit gleicher Sorgfalt werden die messianischen Weissagungen erklärt. Das Bestreben des Verf., Einblick in die Entwicklung der Offenbarung und in den Zusammenhang beider Testamente zu bieten, tritt hier am schärfsten hervor. Noch verdient der reiche historische, geographische und liturgische Apparat besondere Würdigung. Auch der apologetischen Seite hat Verf. große Beachtung geschenkt und tüchtig durchgearbeitetes Material dem Unterrichte zur Verfügung gestellt. So sind Schulbibel und Handbuch ein ganz hervorragendes Werk von großem wissenschaftlichen Werte und pädagogischer Brauchbarkeit. „Es ist die Frucht der Lebensarbeit eines Mannes, der Gelehrsamkeit und Erfahrung glücklich vereinigt."

Auch das Bibelwerk von Stieglitz[1]) verdient Beachtung. Er schickt der kleinen Bibel ein Geleitwort voraus, das über Stoffwahl, Stoffverteilung und Stoffbehandlung unterrichten soll. Er folgt dem Grundsatze, daß auch den Kleinen ein Ganzes der Heilsgeschichte geboten werden muß und tadelt mit Recht die „kurze, biblische Geschichte" von Knecht, die mit der Gesetzgebung auf Sinai abbricht und von den folgenden Jahrhunderten nichts mehr bringt. Da bietet die bei Schwann erschienene kleine Bibel doch wenigstens noch 6 Lektionen nach der Gesetzgebung und damit das Allernotwendigste zum Verständnis der Heilsgeschichte. St.s Ausgabe ist auch für das 3. Schuljahr mitberechnet, weil die Kinder dieses Alters für die große Biblische Geschichte noch nicht das notwendige Verständnis besitzen. Er verteilt den Stoff so, daß in jedem Jahrgange das A. und N. T. zur Behandlung kommen. Für beide sind je 60 Lektionen vorgesehen. Jede Lektion schließt mit einem biblischen Denkspruch oder mit einem Reimspruch. Letztere erscheinen jedoch oft wenig passend wie die Sprüche zu LL. 7. 11. 30. 31. Einige LL., wie 29 und 35, erscheinen mir auch in ihrer sprachlichen Fassung zu schwer für diese Stufe.

St.s Schulbibel ist bestimmt für die Kinder vom 4. Schuljahre an. Bei der Stoffwahl leitet ihn der Augustinische Gedanke, daß im A. T. das N. enthalten ist, es soll demnach der Heilsplan Gottes den Lehrplan für die Schule bestimmen. Seine Schulbibel will aber eine wirkliche kleine Bibel sein, und deshalb sollen nicht bloß die historischen Bücher berücksichtigt werden, sondern auch die Lehrbücher. Was an christlicher Lebensweisheit in ihnen niedergelegt ist, soll für den Pflichtenkreis des Kindes nutzbar gemacht werden. Diesem Zwecke dienen die „Perlen aus den Lehrbüchern", die St. als Anhang beigefügt hat.

Das A. T. bringt 115 Lektionen, unter ihnen manche, die man in andern Schulbibeln nicht findet und die doch zum Verständnis des Offenbarungsbildes wesentlich beitragen, wie die Lektionen über den Gottesdienst, über Personen und Kult des A. B. Die sprachliche Darstellung hält die Mitte zwischen freier Erzählung und wörtlicher Wiedergabe des biblischen Textes, wo nötig mit kleinen Zusätzen und Einschaltungen mit erklärendem Charakter. Hie und da aber könnte der Anschluß an das Bibelwort doch genauer sein. L. 2 über die Engel kann mir nicht zusagen. Es ist zu viel Phantasie dabei; besser sind die erzählenden Belehrungen über die jüdischen Feste und Festzeiten und gottesdienstlichen Handlungen. St. lehnt es ab, die einzelnen LL. durch eigene Überschriften zu gliedern, wie Ecker es getan. Seine Begründung erscheint mir stichhaltig. Der Bilderschmuck ist lange nicht so reich wie in der Eckerschen Bibel. Es fehlen hier völlig die Orts- und Landschaftsbilder sowie die Darstellung von Tieren, Pflanzen des h. Landes oder von Kulturgegenständen, Kriegswerkzeugen usw. Manche Illustrationen wirken ästhetisch auch nicht gerade ansprechend, so der Kampf Davids mit Goliath,

[1]) **Stieglitz,** Heinrich, Stadtpfarrprediger in München, **Kleine Schulbibel.** 3. Auflage. Kempten und München, Jos. Kösel (VIII, 76 S. 8°). M. 0,75. — **Derselbe, Große Schulb bel.** Das Alte Testament, bearbeitet von Heinrich Stieglitz und Joseph Krug. Bilderschmuck nach Joseph von Führich und andern Meistern. Ebd. (XII, 204 S. gr. 8°). M. 0,75. — Das Neue Testament, bearbeitet von H. Stieglitz. Bilderschmuck von Joseph Fugel. Ebd. (XIV, 208 S.). M. 0,75.

oder der schlafende Jonas. Ich meine, dessen Geschichte hätte dem Zeichenstift doch wahrhaftig ein besseres Motiv bieten können. Auch gegen das Bild zu L. 4 kann ich einige Bedenken nicht unterdrücken. Das Bild zum Opfer des Melchisedech enthält zu viel Unhistorisches.

Das N. T. ist nach den gleichen Grundsätzen gearbeitet. Inhaltlich und auch sprachlich ist hier ein viel engerer Anschluß an das Schriftwort erzielt. Recht ausführlich wird die Geschichte der Apostel, besonders des h. Paulus behandelt. Mit dem Verfahren, die Evangelien nicht im Wortlaut zu bringen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es darf zwischen dem Evangelium der Perikopenstunde und der Predigtstunde kein Unterschied bestehen. Die Ungleichheiten bei den Synoptikern lassen sich am besten durch mündliche Erläuterungen ausgleichen.

Unter den Bibelkommentaren behauptet der große und umfangreiche Kommentar von Weihbischof Knecht[1]) nach wie vor die erste Stelle. Schon die hohe Zahl der Auflage (23. 24.) gibt Zeugnis für seine Wertschätzung. Knecht schickt seinem Kommentar eine Anweisung zur Erteilung des Bibelunterrichtes voraus, die einen hohen katechetischen Wert besitzt. Er entwickelt u. a. auch die Stellung des biblischen Geschichtsunterrichtes im Rahmen des Religionsunterrichtes. Die Abschnitte VIII bis XII erläutern die fünf Funktionen des methodischen Bibelunterrichtes und bilden deshalb auch die methodische Grundlage seines Kommentars. Inhaltlich hat der Kommentar manche Verbesserungen und Erweiterungen aufzuweisen. Die wichtigste unter ihnen ist der dem Schöpfungsberichte unter dem Titel „Die Welträtsel" beigegebene Anhang, in welchem der Verf. die Gottesbeweise behandelt und sich mit der modernen ungläubigen Wissenschaft auseinandersetzt.

Zwei Eigenheiten geben dem Kommentar sein besonderes Gepräge. Knecht gehört mit Alleker, Ohler, Schöberl u. a. zu jenen, die im Katechismusunterrichte die Grundlage und den Mittelpunkt des gesamten Religionsunterrichtes erblicken. Ihm ist deshalb auch der biblische Geschichtsunterricht „nicht Selbstzweck, sondern er hat sich durchweg in den Dienst der Glaubens- und Sittenlehre zu stellen, welche im Katechismusunterrichte vorgetragen wird". Der Katechismus ist ihm das normgebende Lehrbuch des kath. Religionsunterrichtes, die Bibel nur ein Hilfsmittel zur Begründung, Belebung, Erweiterung und Fruchtbarmachung des Katechismusunterrichtes (S. 6). Mit dieser Bewertung des Katechismusunterrichtes geht K. ganz entschieden zu weit. Man braucht gewiß nicht die Unterstützung zu verkennen, die der Bibelunterricht dem Katechismusunterrichte gewährt, aber soll er denn lediglich diesen Unterricht unterstützen? Soll ihm nicht eine selbständige Stellung im Rahmen des ganzen Unterrichtes gewahrt bleiben? Ich pflichte einem Kritiker entschieden bei, der sagt: „Dr. Knecht faßt die Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichtes, indem er in dieser rein methodischen Frage das katholische Prinzip zu stark hervorhebt, zu einseitig auf. Da er nur dem Katechismus dienen will, macht er die biblische Geschichtsstunde zu einer Katechismusstunde." Den Beweis hierzu erbringt jede Seite des Kommentars. So zitiert z. B. die „Auslegung" zur Lektion 2 folgende Katechismusfragen: 73. 74. 29. 30. 31. 77. 79. 46. 43. 75 f. 408. 409. 414. Oder Lektion 9: 397. 336. 337. 311. 313. 316 f. 363. 418. Das ist denn doch des Guten entschieden zu viel. So wird in der Tat der Bibelunterricht dem Katechismusunterrichte völlig untergeordnet. Selbstverständlich soll der Bibelunterricht für das Glaubens- und Sittenleben nutzbar gemacht werden, aber er darf doch im Katechismusunterricht nicht untergehen. Er hat neben ihm eine selbständige Stellung zu beanspruchen, denn auch der Charakter der biblischen Geschichte ist ein anderer als der des Katechismus: dieser ist das symbolische Buch unserer Glaubens- und Sittenlehre; jene das Buch der Offenbarungs- und Heilsgeschichte. Sie hat vor allem den Zweck, uns mit den Offenbarungstatsachen bekannt zu machen und den Erlösungsplan in seiner geschichtlichen Entfaltung vorzulegen. Daneben nehmen wir dankbar, aber erst an zweiter Stelle; die in diesem Plan enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren an. „Es handelt sich, wie Ohler sagt, in der Hauptsache weder um die Entwicklung der in der biblischen Geschichte vorkommenden religiösen Wahrheiten, noch um deren Nutzanwendung; denn das ist Sache des Katechismusunterrichtes. Es sollen vielmehr die . . . historischen Tatsachen einzeln und im geschichtlichen Zusammenhang, richtiger wäre, im heilsgeschichtlichen Zusammenhang, dem Kinde zum Verständnis gebracht werden."

Doch auch diese Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichtes hat K. nicht außer acht gelassen, und gerade hierin liegt die zweite Eigentümlichkeit seines Kommentars. Er stellt die biblischen Ereignisse nicht als Einzelerscheinungen dar, sondern zeigt sie in ihrer Bedeutung für den göttlichen Heilsplan. Durch diese pragmatische Behandlung der Biblischen Geschichte wird dem Schüler der innere Zusammenhang der Ereignisse und ihr propädeutischer Charakter immer klarer und deutlicher, und immer lichtvoller hebt sich aus dem Dunkel des A. T. die Gestalt des Messias ab. Diesem Zwecke dient besonders das sorgfältige Herausarbeiten der messianischen persönlichen und sachlichen Vorbilder (z. B. S. 59. 71. 95. 104. 121. 125. 165. 200. 205 u. a.), sowie der messianischen Weissagungen (z. B. S. 66. 132. 182. 243 u. a.). Daneben hebt Verf. immer die Bedeutung der großen biblischen Geschehnisse, wie der Sündflut, des Untergangs von Sodoma usw. für den Erlösungsplan Gottes hervor.

Im N. T. steht selbstverständlich die Person des Erlösers im Vordergrund. An ihr wird die Erfüllung von Vorbild und Weissagung dargetan und alle Momente, die zur Erweisung seiner Gottheit dienen, werden sorgfältig zusammengestellt wie z. B. S. 415. 427. 436. 447. 466. 483. 492 u. a. Aber auch die erbaulichen und vorbildlichen Momente, die geeignet sind, das Kind zur Nachfolge Jesu anzuspornen und das kindliche Tugendleben zu fördern, werden mit großer Liebe und Sorgfalt behandelt: Jesu Gehorsam (448), Arbeitsamkeit (449. 486. 493), Gebetseifer (489. 497. 507. 586 ff.), seine Sanftmut (495), sein Verhalten in der Versuchung (460), sein Weilen im Gotteshause (473) usw. Alle diese Vorzüge machen Knechts Kommentar zu einem der besten, trotz der grundsätzlich verschiedenen Auffassung der Stellung des Bibelunterrichtes im Rahmen des Gesamtreligionsunterrichtes.

Seidls[1]) praktisches Hilfsbuch, aus seiner Lehrtätigkeit hervorgegangen, bietet einen kurzen, aber recht brauchbaren Kommentar zu Panholzers großer Bibl. Geschichte, der den Katecheten mit dem notwendigsten Unterrichtsmaterial versieht. Im Vorwort legt er die Richtlinien dar, die ihn bei Abfassung seiner Arbeit leiteteten, und fügt eine methodische Anleitung bei.

Wie Verf. sich gegen das Auswendiglernen von Bibelstücken wenden kann, ist mir unerfindlich. Er meint, daß dadurch die Denktätigkeit nicht angeregt und nur eine vorübergehende Belastung des Gedächtnisses erreicht werde. Wie können denn anders die biblischen Begebenheiten zum dauernden geistigen Eigentum des Kindes werden? Und wie kann das Kind denn die Forderung erfüllen, direkte wichtige Reden stets direkt und wörtlich wiederzugeben? Dazu genügt Vorerzählen und Nachsprechen nicht! — Dem Kommentar ist stets die Biblische Geschichte vorgedruckt. Die Erklärungen beschränken sich auf das Allernotwendigste; die aus den Tatsachen und Worten geschöpften Lehren erhalten durch die am Rande beigefügten Katechismustexte ihre Fassung.

In 5. und 6. Auflage liegen die gediegenen Hilfsbücher von Gottesleben und Schiltknecht[2]) vor. Dem

[1]) **Knecht,** Dr. Friedrich Justus, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg i. Br., **Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte.** Mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Mit vier Kärtchen. 23. u. 24. Auflage. (59.—64. Tausend). Freiburg, Herder, 1913 (XIV, 944 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

[1]) **Seidl,** Johann, Pfarrer in Oberzeiring, **Praktisches Hilfsbuch zu Panholzers „Große Biblische Geschichte".** I. Teil: Das Alte Testament. Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff) (VIII, 326 S. 8°). M. 3. II. Teil: Das Neue Testament. (VI, 472 S.). M. 4,50. Beide Teile in einem Band geb. M. 9,50.

[2]) **Gottesleben,** N., pro rectoratu geprüften Mittelschullehrer, und **Schiltknecht,** J. B., Kaiserl. Seminardirektor a. D. und Priester der Diözese Straßburg, **Die Biblische Geschichte auf der Mittelstufe der katholischen Volksschule.** Ein Hand-

ausführenden Teile sind wertvolle Unterweisungen über die Methode des biblischen Geschichtsunterrichtes vorausgeschickt. Auch dieses Handbuch legt Wert darauf, nicht Einzelgeschichten zu bieten, sondern sie dem Ganzen des Heilsplanes einzuordnen. Das Streben nach psychologischer Vertiefung erfährt in den Neuauflagen eine angemessene Erweiterung. Durch das Einführen der Kinder in das Seelenleben der handelnden Personen wird ihnen erst das rechte Verständnis für die Bedeutung ihres Handelns erschlossen. Das Handbuch für die Oberstufe ist ein auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauter vorzüglicher Kommentar. In Auswahl und Anordnung des Stoffes neigen die Verff. mehr dem fortschreitenden, chronologischen Verfahren, als der bisher beobachteten Methode der konzentrischen Kreise zu, ohne jedoch die Schwierigkeiten der von ihnen bevorzugten Methode zu unterschätzen. Auch dieses Handbuch bringt eingehende methodische Belehrungen und legt dem psychologischen Verfahren noch größeres Gewicht bei, ja verlangt, daß es die ganze Erschließung der biblischen Handlungen begleite. Ein besonderer Abschnitt ist der Behandlung der biblischen Gleichnisse und dem geographischen und kulturgeschichtlichen Lehrstoff im Bibelunterrichte gewidmet. Das ungemein reiche Material, das hier zusammengetragen ist, die vorzügliche Darstellung der großen Persönlichkeiten, die zusammenfassenden Rückblicke und Überblicke, die geschickte Verbindung des Bibelunterrichtes mit dogmatischen und moralischen Belehrungen machen das Werk zu einem gediegenen und wertvollen Hilfsbuche zum Bibelunterrichte.

Kellers[1]) Handbuch ist für Präparandenanstalten bestimmt. Im Vergleich zu dem eben besprochenen erscheint mir sein Inhalt etwas dürftig, wenn es auch das notwendige Material für den Unterricht wohl beibringt. Die Grundlinien für die methodische Behandlung einer jeden Lehreinheit sind in der „Vermittlung des Verständnisses" und der „Vertiefung" geboten. Letztere hebt aus den Bibellektionen die dogmatischen und moralischen Werte heraus. Auch der Forderung psychologischer Vertiefung wird in etwa Rechnung getragen. Als wertvolle Ergänzung des Unterrichtes dienen die beigefügten Rückblicke am Schlusse heilsgeschichtlich wichtiger Perioden. Dasselbe gilt vom Anhange, der uns eine gute Übersicht bietet über „die Zusammenhänge zwischen der Weltgeschichte und der alttestamentlichen Heilsgeschichte."

Als Ziel des abschließenden Unterrichtes in der Biblischen Geschichte will Schulrat Bürgel[2]) in seiner neuesten Schrift nicht Einzelkenntnisse, noch geläufiges Aufsagen dieser oder jener Lektionen gelten lassen, sondern ein Allgemeinwissen vom geschichtlichen und Lehrinhalte. Hierbei sollen auch die einzelnen Perioden in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des göttlichen Heilsplanes zur Geltung kommen. B. nennt dieses Verfahren konzentrierende Behandlung der Bibl. Geschichte, weil beim abschließenden Unterrichte mit Recht verlangt werden kann, daß das Interesse des Schülers sich von den Einzelerscheinungen abwende und sich auf die Gesamtheit der großen Ereignisse und auf ihre Entwicklung und inneren Zusammenhänge konzentriere. Die tausend Einzeldinge vergißt er; das Gesamtbild des geschichtlichen Ganges und die in den Ereignissen liegenden Lehrgedanken soll er mit ins Leben nehmen. Eine solche übersichtliche Darstellung lassen allerdings die Bibelkommentare bis jetzt vermissen. So bildet B.s Schrift eine bedeutungsvolle Neuheit. Sie will den Unterricht von den Details abziehen und den großen Grundgedanken der Entwicklung des Heilsplanes Gottes zuwenden. Bis jetzt liegt das A. T. vor, das den Stoff in diesem Sinne behandelt. Besonders anregend wirken die Charakterbilder der biblischen Persönlichkeiten und die scharf gezeichneten Zeitbilder. Sie bieten Lehrer wie Schüler ein schönes Feld gemeinsamer Arbeit. Eine solche Behandlung des biblischen Stoffes sichert als Frucht des Unterrichtes ein schöneres und großzügigeres Resultat als das Wissen zahlloser Einzeldinge ohne rechtes Verständnis für das Ganze.

Zum Schluß der Rundschau seien noch zwei recht brauchbare Hilfsbücher erwähnt. Rektor Schiffels[1]) bietet in seinem Büchlein »Palästina« eine Geographie und kurze Geschichte des H. Landes, wie sie den Bedürfnissen des Schulunterrichtes entspricht. Lehrer Welsch[2]) hat ein Handwörterbuch geschaffen, das schnelle Auskunft gibt über alle Namen, Personen, Schauplätze der biblischen Ereignisse, über Topographie, Archäologie usw. Unter Titeln von allgemeinerer Bedeutung bringt es auch gute Zusammenstellungen und geschichtliche Überblicke, wobei in anerkennenswerter Weise auch die Resultate moderner Forschung benutzt sind.

Daß die ursprüngliche Religion der alten Niltalbewohner monotheistisch gewesen sei, kann die moderne Wissenschaft überzeugend noch nicht dartun. Aus monotheistisch klingenden Götterhymnen darf dieser Schluß nicht gezogen werden. Sie sind im henotheistischen Sinne aufzufassen, d. h. aus der Zahl der Götter wird der Gott, der sich besonderer Verehrung erfreute, wie Ptah in Memphis, Ra in Heliopolis, Aman in Theben, auch in besonderer Weise gefeiert, indem man ihm alle guten Eigenschaften in besonders hoher Weise beilegte. Die Erklärung des Ursprungs des Fischsymbols ist historisch nicht haltbar (Kraus, Realenzyklopädie I, 516 ff.). Für die Abfassung der Septuaginta ist die Zeit von 300—130 anzusetzen. Daß sie von 70 gelehrten Juden angefertigt sei, gehört in das Gebiet der Legende.

Bonn. August Brandt.

---

buch im Anschluß an die Biblischen Geschichten von G. Mey, Schuster, Dr. Ecker, Schmid-Werfer, Walther, Panholzer und die der Diözese Paderborn, mit einer methodischen Anleitung und vielen Lehrproben. 5., verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 375 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,75. — **Die Biblische Geschichte auf der Oberstufe.** 6., erweiterte und verbesserte Auflage. (XII, 740 S.).

[1]) **Keller,** K., Pfarrer und Präparandenanstaltsvorsteher in Langenhorst, **Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte.** Zum Gebrauche für Präparandenanstalten. Altes Testament. Mit drei Karten. Münster i. W., Aschendorff, 1912 (304 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 2,90.

[2]) **Bürgel,** Fr. Wilhelm, Schulrat, Königl. Seminardirektor a. D., **Die Biblische Geschichte in konzentrierender Behandlung.** Für den abschließenden Unterricht in der Volksschule, für den biblischen Unterricht in Fortbildungs-, höheren Knaben- und Mädchenschulen, sowie in Lehrerbildungsanstalten. Erster Teil: Das Alte Testament. Münster i. W., H. Schöningh, 1914 (VI, 102 S. 8°). M. 1.

[1]) **Schiffels,** Jos., Rektor, **Palästina.** Geographie und Geschichte des heiligen Landes. Eine Zugabe zu jeder Biblischen Geschichte. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 4., verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1910 (32 S. 8°). M. 0,40.

[2]) **Welsch,** H., **Biblisches Handwörterbuch.** Zusammenstellung der biblischen Personen, Orte und Sachen und Erklärung derselben nach der geographischen, historischen, archäologischen, natur- und kulturgeschichtlichen Seite hin für Lehrer, Lehrerseminare und Studierende. Mit 46 Illustrationen und 8 Bibelkarten. Paderborn, F. Schöningh (VI, 432 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,20.

Rahlfs, Alfred, **Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testamentes für das Septuaginta-Unternehmen.** [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 2]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914 (XXVI, 444 S. gr. 8°). M. 15.

„Das folgende Verzeichnis umfaßt alle mir bekannten griechischen Handschriften des A. T. bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts." Neben den Handschriften, die den einfachen Bibeltext enthalten, sind auch Catenen-Handschriften verzeichnet, d. h. solche, in denen zu dem Bibeltext rein äußerlich Erklärungen der Kirchenväter hinzugefügt sind. Auch das handschriftliche Material der Kommentare ist aufgenommen, aber ausgeschlossen sind die Kommentare der 4 ersten Jahrhunderte, weil diese demnächst in der Berliner (1.—3. Jahrh.) und Krakauer Sammlung (4. Jahrh.) vorliegen werden. Dazu kommen noch die Hss der Lektionare, so daß also viererlei Hss vereint sind. Aufgenommen sind endlich die spärlichen Reste der übrigen griechischen Übersetzungen des A. T.: Aquila, Symmachus usw. (S. 438 f.) und zwei Inschriften (S. XIV).

Geordnet sind die Hss alphabetisch nach den Namen der Orte, an denen sie sich befinden, z. B. Athen, Berlin usw. Mehrere Bibliotheken desselben Ortes und die einzelnen Bestände derselben Bibliothek sind ebenfalls alphabetisch geordnet, z. B. Rom: *Biblioteca Angelica, Casanatense, Vallicelliana, Vaticana* und letztere: a) *Barberiani graeci,* b) *Borgiani coptici,* c) *Borgiani graeci,* d) *Ottoboniani graeci,* e) *Palatini graeci,* f) *Pii II graeci,* g) *Reginenses graeci,* h) *Reginenses latini,* i) *Urbinates graeci,* k) *Vaticani arabici,* l) *Vaticani graeci,* m) *Vaticani syriaci.* Die einzelnen Hss eines Bestandes sind wiederum streng alphabetisch und arithmetisch geordnet. Wer Ort, Bibliothek und Katalognummer kennt, findet die Hs ohne Mühe; wer die Hs nur nach dem Namen der Bibliothek z. B. Ambrosianus oder nach früheren Besitzern z. B. Cottonianus, Claromontanus, Chisianus kennt, findet bei diesen in die alphabetische Reihenfolge aufgenommenen Bezeichnungen Hinweise auf den Fundort der Hs. Im Zweifelsfalle hilft das Verseichnis S. 335—372, wo die Sigeln von Holmes-Parsons, Lagarde, Swete, Brooke-McLean mit den Sigeln von Rahlfs identifiziert werden, und die Übersicht über das hs Material für die einzelnen Bücher des A. T. (S. 373—443), wo der Ort der Hs genau verzeichnet ist.

Die Beschreibung der Hss ist geschöpft aus den gedruckten Hss-Verzeichnissen, die, nebst andern hierher gehörigen Büchern, jedesmal hinter Ort, Bibliothek und Bibliotheksbestand aufgeführt sind. Die Angaben der Verzeichnise sind oft ergänzt und verbessert, ohne daß es jedesmal vermerkt ist. Hinter der Katalognummer wird zunächst die Entstehungszeit in arabischen oder römischen Ziffern angegeben. Es folgt die Angabe des Schreibstoffes: Papyrus, Pergament, Papier, die Zahl der Blätter oder Seiten und des Formates. „Bilder" zeigt eine Bilderhandschrift an. Schr. (= Schreiber), Besteller, Bes. (= frühere Besitzer) und andere Angaben über den früheren Aufenthalt der Hs und die Art ihrer Erwerbung vollenden die äußere Beschreibung derselben. — Dann wird der Inhalt der Hs angegeben, und zwar werden, wenn möglich, die Bücher in Gruppen zusammengefaßt (vgl. S. XVIII—XX). — Dann folgen Literaturangaben, welche die Benutzung der Hs dartun: Ausgaben, Faksimiles, Kollationen und Textabdrucke der neuern Ausgaben der Hs, Werke über Geschichte und Text der Hs, Werke über die Hs in der neutestamentlichen Textkritik (Gregory, Soden). — Zuletzt bestimmt R. das Sigel, mit dem die Hs in den neuen Septuagintaausgaben bezeichnet werden soll.

In der Sigelgebung weicht R. von den obengenannten Septuaginta-Editoren ab: „jede Handschrift bekommt ihre besondere, stets gleichbleibende und möglichst einfache Sigel." Das ließ sich nur durchführen, wenn die große Masse der Hss mit Zahlen bezeichnet wurde. Daher sind die Majuskelhss im großen und ganzen ebenso mit arabischen Ziffern bezeichnet wie die Minuskelhss; nur ausgewählte Majuskelhss haben die großen lateinischen Buchstaben als Sigel beibehalten, daher A = Alexandrinus, B = Vaticanus, C = Ephraemi rescriptus, S = Sinaiticus, im ganzen 17 codices (vgl. S. 339). Die Nummern von Holmes-Parsons, die bis 311 gehen, sind, wo ihre Wahl nicht auf Fehlern beruhte, beibehalten worden; mit 312 beginnen die neu hinzugekommenen Hss, sie reichen bis 2048, indem die Nummern 952—1000 frei geblieben sind und mit 1001, also vierstelliger Zahl, die später wenig vorkommenden Psalterien beginnen. Mit Sigeln versehen sind die Hss des einfachen Bibeltextes und die der Catenen; kein Sigel haben erhalten die Hss der Kommentare und Lektionare und einige besondere Hss des Bibeltextes, die S. XXVI aufgezählt sind.

Das Verzeichnis der griechischen Hss des A. T. repräsentiert eine Arbeitsleistung von gewaltigem Umfang. Es bildet die Grundlage für die vom Septuaginta-Unternehmen geplanten und vorbereiteten kritischen Ausgaben der Septuagintatexte. Rahlfs und dem Stabe seiner Mitarbeiter gebührt der wärmste Dank aller Septuagintafreunde, die nun in einem handlichen Buche von 444 Seiten sich über das gesamte in vielen Hss-Verzeichnissen verstreute Material mühelos unterrichten können. Rahlfs bittet am Ende des Vorwortes um Verbesserungen und Ergänzungen, da manche Hss bisher noch gar nicht oder nur sehr mangelhaft beschrieben seien und selbst Hss, die in gedruckten Katalogen ständen, übersehen sein könnten. Da diese Bitte auf Erfüllung rechnen darf, so haben wir wohl Nachträge zu erwarten, die das Werk, was Vollständigkeit und Genauigkeit anlangt, bis zur Vollendung führen werden. Für die lateinische Bibel wäre ein ähnliches Verzeichnis sehr wünschenswert.

Bonn F. Feldmann.

Weinel, Heinrich, **Paulus. Der Mensch und sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche und des Dogmas.** [Lebensfragen, herausgegeben von H. Weinel Nr. 3]. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage (4. bis 6. Tausend). Tübingen, Mohr, 1915 (VIII, 294 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,60.

In blendender Sprache und kunstvoller Anordnung wird hier ein Lebensbild des Völkerapostels entworfen. Da das Buch in die vom Verf. selbst herausgegebene Sammlung der »Lebensfragen« gehört, weiß man von vornherein, daß der grundsätzliche Standpunkt der liberal-kritische ist und daß die Darstellung sich an einen weiteren Leserkreis wendet. Damit ist die Tendenz verbunden, immer wieder Verbindungsfäden zu der Gegenwart zu ziehen sowie die Bedeutung des paulinischen Ideenschatzes und der apostolischen Arbeit für das moderne Christentum hervorzuheben.

Auf sechs Kapitel mit folgenden Überschriften verteilt W. seinen Stoff: Der Pharisäer; der Prophet; der Apostel;

der Gründer der Kirche; der Theologe; der Mensch. Man merkt überall, daß er seinem Helden mit innerer Wärme gegenübersteht, angefangen von den ersten Seiten, worin er die abfälligen Urteile eines Lagarde und eines Nietzsche zurückweist, bis zu dem letzten Kapitel, in dem der Apostel als Mensch gewürdigt wird. Einzelne unberechtige Urteile kann man dabei leicht korrigieren. Die Grundauffassung des paulinischen Christentums erregt aber von Seite zu Seite den Widerspruch des Lesers; der extrem liberale Kritiker hat für positives Christentum kein Verständnis, er wird der paulinischen Auffassung weder in ihrer objektiven Darstellung noch in ihrer Wertung gerecht. Anerkennenswert ist es, daß er die dogmatische Seite gegenüber der mystischen in der paulinischen Theologie hervorhebt, ebenso daß er die tiefe Kluft, die manche von den Modernen zwischen Jesus und Paulus aufgeworfen haben, überbrückt. Aber tatsächlich schätzt er alles, was nach Dogma, nach übernatürlichem Wesen, nach Sakrament, Aszese usw. aussieht, recht tief ein. Der orthodoxe Protestantismus erfährt manche abweisende Bemerkung; mit voller Verständnislosigkeit steht W. aber dem katholischen Ideal gegenüber. Die Zusammenstellung in dem Satze: Die Frau „hat in der Einehe alles gewonnen und mit ihr alles zu verlieren, einerlei ob sie freie Geliebte oder Nonne werden will" (S. 195), überschreitet die Grenze des Erlaubten. Vor allem stößt die geradezu beleidigende Auslassung auf S. 36 f. über katholische Zersplitterung des religiösen Lebens und „viele Bettelmönchsorden und Brahminen-Kasten" als „Parasiten am Baume des bürgerlichen Arbeitens" ab.

Der echte Paulus sieht anders aus als ihn Weinel zeichnet. So oft man in Einzelheiten zustimmt und so sehr man aus der fein abgetönten Darstellung zum Nachdenken angeregt wird: als Ganzes befriedigt das Buch wenig.

Münster i. W. M. Meinertz.

Doergens, D. Heinrich, Pfarrer zu Traar bei Krefeld, **Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion.** Eine Studie zur Geschichte der Apologetik. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Prof. D. A. Ehrhard und D. J. P. Kirsch, Band XII, Heft 5]. Paderborn, Schöningh, 1915 (XI, 103 S. gr. 8°). M. 3,60.

Eusebius von Cäsarea hat in seiner *Praeparatio* und *Demonstratio evangelica* den Versuch gemacht, an der Hand der historisch-apologetischen Betrachtungsweise die absolute Wahrheit des Christentums gegenüber anderen Religionen zu erweisen. Im Gegensatz zur Methode der älteren Apologeten sind für ihn hauptsächlich die geschichtlichen Tatsachen entscheidend, besonders die Tatsache, daß durch das Christentum das moralisch-geistige Leben der Menschheit eine völlige Umwandlung erfahren hat: die Christen sind allein religiös (εὐσεβεῖς), weil sie es beweisen durch die Taten. Wie er dabei über die Religion der Phönizier geurteilt hat, will die vorliegende Schrift, die ihr Entstehen der Anregung von S. Weber-Freiburg verdankt, erweisen.

Das Material ist hauptsächlich niedergelegt im 6. und 10. Kapitel der *Praeparatio*. Schon im ersteren legt er dar, daß nur von den Hebräern einige zur Kenntnis des einen, wahren Gottes sich emporgerungen und die εὐσέβεια auf ihre Nachkommen vererbt hätten. Der übrigen Menschheit ging sie verloren. Die Phönizier und Ägypter haben zuerst Sonne, Mond und Sterne sich zu Gottheiten gemacht; spätere Generationen aber sanken immer mehr auf die Stufe unsinniger und unsittlicher Mythologumena. Von den Ägyptern brachte Orpheus die Mysterien zu den Griechen. Als Quellen erscheinen dabei die griechische Volkstradition, griechische Autoren, besonders Diodor, Porphyrius, Plato, das Alte Testament. Im 9. Kapitel beruft sich Eusebius auf eine phönizische Originalschrift des Sanchuniathon, der als Zeitgenosse der Semiramis um die Zeit des trojanischen Krieges eine Geschichte der Phönizier geschrieben habe, die von Philo Byblius in das Griechische übertragen und deren Glaubwürdigkeit durch Porphyrius gewährleistet sei. Und auf Grund der dort gegebenen Ausführungen entwirft er im 10. Kapitel in drei größeren Partien ein Bild der phönizischen Theologie. Einzelne Zitate aus Alexander Polyhistor und anderen ergänzen dasselbe. — Aber in Wirklichkeit ist Eusebius kein Kenner der phönizischen Religion. Seine orientalischen Sprachkenntnisse sind gering. Seine Kenntnisse im Hebräischen beschränken sich im wesentlichen auf etymologische Erklärungen; für sie bot den Anlaß die platonische Spekulation, die es als Ausfluß höchster Weisheit betrachtete, den Dingen einen Namen zu geben und davon abhängig die hellenisch-allegorische Schrifterklärung; Dienste leistete ihm das Onomastikon hebräischer Eigennamen, das schon Philo verfaßt und Origenes mit einer Erklärung der neutestamentlichen Namen bereichert hatte; besonders aber kam ihm zustatten eine mäßige aus dem Verkehr mit der Bevölkerung Palästinas erwachsene Vertrautheit mit dem kananäischen Sprachschatz und Wortlaut. Die von ihm verwertete Volkstradition hat neben dem andern schriftlichen Quellenmaterial geringe Bedeutung. Seine Quelle Diodor hat er wenigstens in einem Punkte unrichtig wiedergegeben: er läßt, beeinflußt von Erwägungen philosophischer und biblischer Natur, denselben die Ägypter als das älteste Volk bezeichnen, während Diodor in Wahrheit dazu neigt, die Griechen als autochthon darzustellen. Die Sanchuniathonschrift hat er sicher nicht in der Ursprache gelesen. Doch ist das durch ihn gerettete Fragment auch nicht gefälscht und wohl auch nicht bloß Porphyrius entnommen; vielmehr hat Eusebius sich aus Philo Byblius selbst einen Auszug hergestellt und daneben Auszüge des Porphyrius verwertet. (Was die in neuerer Zeit mehrfach erörterte Frage nach dem Verhältnis der Urschrift des Sanchuniathon zur sogenannten Übersetzung des Philo Byblius anlangt, schließt sich der Verf. der Anschauung an, daß wir es bei dem philonischen Werk mit einer philonischen Zusammenstellung verschiedener Quellen und Nachrichten mit phönizischem Einschlag zu tun haben und sucht dieselbe zu verstärken; vgl. jetzt noch Christ-Schmid, Geschichte der griechischen Literatur II, 2 (München 1913), S. 689 f.). Phönizische Steinurkunden hat er nicht benützt. So treten denn auch nur leise Anklänge an die authentische phönizische Religion bei ihm hervor. Aber die Stellung, die er dem Astralkultus in derselben zuweist, speziell dessen Priorität vor der ausgebildeten anthropomorphen Idololatrie ist trotzdem richtig gezeichnet, wie die neuere Forschung bestätigt. Theologisch will Eusebius damit im Anschluß an Deut. 4, 19 beweisen, daß es der Wille des Schöpfers ist, daß die Reste des Gottesbewußtseins bei den heidnischen Völkern sich erhielten durch die Verehrung der Gestirne. Und im Anschluß an Sap. 4, 12 und Röm. 1, 18—32 will er

weiter ausführen, daß die Vergötterung der geschöpflichen Natur allmählich das moralische Bewußtsein der Heiden untergrub und sie zum Kultus der Geschlechtslust trieb. Doch ist dabei nicht nur menschliche Bosheit wirksam gewesen, sondern auch der Einfluß der Dämonen, besonders beim heidnischen Opfer- und Orakelwesen. Hat Eusebius in dieser Hinsicht viele Berührungspunkte mit den bisherigen Apologeten, so unterscheidet ihn von denselben seine systematische Gesamtwiderlegung der heidnischen Torheiten an der Hand der Geschichte. So sehr übrigens seine Darstellung der phönizischen Religion an Mängeln leidet, so hat sie doch für die Apologetik großen Wert. Zunächst für die Apologetik seiner Zeit: die gebildete heidnische Welt von damals war orientiert an dem platonischen Gottesbegriff als der Idee des Seins und der Idee des Guten; der Apologet zeigt ihr, daß der Gottesbegriff der phönizischen Religion dieser philosophischen Idee nicht entspricht, daß überhaupt nur die christliche Religion hierzu imstande ist. Der Wert seiner Beweisführung reicht auch über seine Zeit hinaus: sie zeichnet das Christentum als einen wesentlich ethischen Monotheismus, der die sittliche Lebensführung des einzelnen mit Hilfe neuer und zwingender Kräfte übersinnlichen Ursprungs bestimmt und auch schon bestimmt hat durch eine Erlösung von oben, die an einem bestimmten Punkte der Geschichte stattfand und nicht nur intellektueller, sondern auch sittlicher Art ist.

Zum Schlusse vergleicht der Verf. die Beurteilung der phönizischen Religion durch Eusebius mit der Beurteilung derselben durch andere Kirchenväter. Theodoret von Cyrus ist im wesentlichen von Eusebius abhängig, Athanasius hat aus den Überresten der ägyptischen Religion ein selbständiges Urteil gewonnen, ist aber auch von der Philosophie Platos und der heiligen Schrift beeinflußt, Hieronymus geht nicht über Eusebius hinaus und Augustinus tritt wie der Letztere mit dem platonischen Idealismus an die Beurteilung der rudimentären Reste der phönizischen Religion heran.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Buches. Seinen Ausführungen wäre zuweilen eine schärfere Herausstellung der leitenden Gedanken oder eine kurze Zusammenfassung der jeweiligen Resultate zugute gekommen. Inhaltlich bieten sie neben manchem Bekannten verschiedenes Neue, was für die Kenntnis und Beurteilung der Apologetik des Bischofes von Cäsarea und darüber hinaus für die ganze Geschichte der Apologetik des christlichen Altertums von hohem Werte ist.

Die *Praeparatio* ist nach D. im Jahre 320 veröffentlicht worden. Doch dürfte es schon vorher geschehen sein. E. Schwartz hat die Herausgabe früher gesetzt in Rücksicht darauf, daß von Konstantins Alleinherrschaft nicht die leiseste Spur zu finden ist. Nun ist zwar richtig, was der Verf. dagegen bemerkt, daß ein solcher Hinweis auch in der *Theophania* fehlt, die unbestritten den späteren Lebensjahren des Eusebius angehört. Aber in der späteren Zeit war viel weniger Veranlassung von dem großen Umschwung der Dinge zu sprechen als am Anfang, da derselbe von den Christen und nicht zuletzt von Eusebius mit stürmischester Freude begrüßt ward. Wichtiger noch ist es, daß in der *Demonstratio*, die doch die *Praeparatio* voraussetzt, mehrfach von noch fortdauernden Christenverfolgungen die Rede ist (vgl. etwa II, 3, 153 Heikel 88, 12 u. ö.). — Für die Besprechung der Frage, ob Eusebius direkt aus Philo Byblius oder indirekt durch Porphyrius aus ihm geschöpft hat, erscheint von Wichtigkeit ein vom Verf. nicht berührter Widerspruch bei Eusebius, der *Praep.* I, 9 (Gifford 31) von neun Büchern des Philo Byblius, dagegen *Praep.* IV, 16 (156) von acht Büchern spricht. — S. 47, A. 2 lies: M. 21, 1667 ff. (statt: 1167 ff.); S. 85 lies F. X. Kiefl (statt: F. H. Kiefl).

Dillingen a. D. Andreas Bigelmair.

Des heiligen Athanasius ausgewählte Schriften aus dem Griechischen übersetzt. I. Band: Des heiligen Athanasius vier Reden gegen die Arianer. Übersetzt von Anton Stegmann, Repetent am kgl. Wilhelmsstift in Tübingen. Vier Briefe an Serapion. Brief an Epiktet. Übersetzt von Dr. Joseph Lippl, Subregens am Klerikalseminar in Passau. [Bibliothek der Kirchenväter Bd. 13]. Kempten u. München, J. Kösel, 1913 (XXXIX, 517 S. 8°). M. 3,50; geb. in Leinwand M. 4,30; in Halbperg. M. 4,80.

An der Spitze des Bandes steht eine von Lippl verfaßte, auf Grund der neuesten Literatur gut orientierende allgemeine Einleitung über Leben und Schriften des h. Athanasius (S. V—XXXIX), mit sorgfältigen Literaturangaben. Zu der Stellungnahme des Verf. in umstrittenen Fragen sei nur bemerkt, daß für die Echtheit der zwei Bücher gegen Apollinaris, die hier S. XXI als „von zweifelhafter Echtheit" bezeichnet werden, seitdem Ed. Weigl (Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius, Paderborn 1914) in eingehender Untersuchung eingetreten ist. Von dem S. XXI als unecht bezeichneten 4. Buche gegen die Arianer ist gleich zu sprechen. S. XXII wird die Schrift „Über die Jungfräulichkeit" zu den echten „praktischen Schriften" gezählt; ich halte dagegen die in meinem Leben des h. Athanasius S. 160 f Anm. 316 für die Ablehnung der Echtheit angeführten Gründe noch jetzt für durchschlagend.

Dieser I. Band der ausgewählten Schriften des Kirchenlehrers bietet also eine Auswahl aus dessen dogmatisch-polemischen Schriften, neben dem großen Hauptwerk gegen die Arianer (S. 1—387) die Briefe an den Bischof Serapion von Thmuis (S. 389—497), die auf dessen Bitten die aus dem Semiarianismus hervorgegangene Häresie der Pneumatomachen widerlegen, und den in den Kampf gegen den Apollinarismus eingreifenden Brief an den Bischof Epiktet von Korinth (S. 499—517). Den einzelnen Schriften sind besondere Einleitungen und orientierende Inhaltsangaben vorangestellt. In der Einleitung zu den drei ersten Reden gegen die Arianer untersucht Stegmann die Frage der Datierung und tritt mit sehr beachtenswerten Gründen dafür ein, daß die drei Bücher das zugleich mit der *Historia Arianorum ad Monachos* den ägyptischen Mönchen übersandte dogmatisch-polemische Werk sind. Damit wird innerhalb der Jahre 356—362, die nach den Maurinern noch von Bardenhewer und von mir als Entstehungszeit im allgemeinen angesetzt wurden, die genauere Datierung c. 357/358 gewonnen. Die von anderer Seite in neuerer Zeit für erheblich früheren Zeitansatz geltend gemachten Gründe bieten gegenüber den viel gewichtigeren Momenten, die für den obigen Ansatz sprechen, durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Weitere Ausführungen gibt St. in seiner Abhandlung: Zur Datierung der „drei Reden des h. Athanasius gegen die Arianer" in der Theol. Quartalschrift 96 (1914), S. 423—450. Eine gesonderte Behandlung erfährt die 4. Rede (Einleitung dazu S. 334 ff.). Dieselbe ist eine Schrift für sich, keine Fortsetzung der drei ersten Reden. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß sie nicht von demselben Verfasser herrühren kann.

In den kritischen Erörterungen zur Echtheitsfrage S. 335 ff. wird sehr gut ausgeführt, daß den sachlichen Einwänden gegen die Echtheit, auf welche deren Bestreiter das Hauptgewicht legten, keineswegs die Bedeutung zukommt, die man ihnen zu-

erkannte. Mehr Gewicht möchte St. einigen sprachlichen Besonderheiten und der im Unterschied von den drei ersten Büchern knapperen Schreibweise beilegen. Das Schlußergebnis seiner Untersuchung ist (S. 339), es sei „kaum angängig, die ‚vierte' Rede mit Sicherheit unter die *spuria* zu verweisen, zumal ihr Zweck und Inhalt bei keinem so verständlich würde wie bei ihm" (Athanasius). Anderseits verbieten aber die formellen Bedenken, „sie unter den sicher authentischen Schriften einzustellen". Stammt die Rede aber nicht von Athanasius selbst, „so ist sie sicher das Werk eines ihm sehr nahestehenden Alexandriners"; Abfassungszeit etwa 362—374. Unter diesen Umständen fand es der Übersetzer berechtigt, sie „trotz ihres etwas zweifelhaften Ursprungs" in die vorliegende Ausgabe aufzunehmen. Seitdem hat Weigl in seinen oben angeführten „Untersuchungen" S. 162—170 die kritische Untersuchung der Frage fortgesetzt und gezeigt, daß auch die gegen die Echtheit geltend gemachten formellen Bedenken keineswegs so sehr gewichtig sind. Solange sich kein Mitbewerber ausfindig machen läßt, für dessen Verfasserschaft aus inneren Gründen eine größere Wahrscheinlichkeit geltend gemacht werden kann als für die des h. Athanasius (daß Didymus, der für manche Kritiker alles verbrochen haben soll, was sie sonst nirgends unterzubringen wissen, und der auch hier genannt wurde, der Gesuchte nicht ist, steht ganz außer Frage; vgl. auch Stegmanns Anmerkung S. 339 f.), ist man also vielleicht doch nicht so rückständig, wenn man einstweilen dabei bleibt, daß die größere Wahrscheinlichkeit für den von der Überlieferung genannten Verfasser spricht.

Die Übersetzungsarbeit beider Übersetzer ist gut und solid, bei engem Anschluß an den griechischen Wortlaut doch genießbar für den hier in Betracht kommenden Leserkreis. Lesern ohne humanistische und ohne eine gewisse theologische Vorbildung werden dogmatische Athanasiustexte ja auch durch die gewandteste Übersetzung nicht nahe gebracht werden können.

In der Inhaltsangabe der 1. Rede, S. 13 Z. 9 ist zu verbessern: „aber von niemand gezeugt (statt: aus nichts entstanden) ist", wie dies für die entsprechenden Textstellen S. 62 u. 63 am Schluß berichtigt ist. S. 207, Z. 5 v. u. ist der Ausdruck „wegen seiner Abstammung vom Vater" für *διὰ τὸ ἐκ πατρός* nicht glücklich. Von störenden Druckfehlern habe ich noch notiert: S. XXX Z. 15 l.: Vater und Sohn sind nicht der Gattung nach wesensgleich. S. XXXVII Z. 16 v. u. l. 1888 (st. 188). S. XXXV Z. 4 l. Paris 1702 (st. 172). S. 15 Z. 19 l.: knupft er an (st. knüpft man). S. 19 Z. 1 v. u. l. Manichäus (st. Manichäer). S. 29 Z. 3 l.: ein Geschöpf, noch ein Gebilde (st.: im G. noch im G.). S. 111 ist zwischen Z. 7 u. 8 eine Druckzeile ausgefallen; es muß heißen: sondern das Wort bei Paulus von dem Dienst und der Heilsordnung verstehen, als er Mensch geworden ist. S. 112 Z. 5 l. Hebr. 1. 2 (st. 12). Ebd. Z. 10 l. Kap. 18—77 (st. 18—22). S. 163 Z. 11 l. hätten (st. hätte) sie. S. 164 Z. 14 l.: da ja die menschliche Natur Gott unmöglich begreifen kann (st.: die ja — können). S. 207 Z. 17 f. l.: wird man . . . die Benennung Eingeborner beim Worte mit Recht für angezeigter finden. S. 215 Z. 6 l.: wenn euch (st. auch). S. 233 Z. 2 v. u. l.: durch die Weisheit Gott (st. Gottes) nicht erkannte. S. 237 Z. 13 v. u. l. Mehrheit st. Wahrheit. S. 239 Z. 14 v. u. l.: daß es der Geist (st. der Gott) wußte. S. 246 Z. 2 l.: wie ein Abglanz die (st. der) Sonne. S. 250 Z. 2 v. u. l.: der Gedanke des (st. der) Propheten. S. 283 Z. 8 v. u. l.: nicht zu einem (st. zu den) Menschen gekommen. S. 318 Z. 12 v. u. l.: daß das Fleisch, das verweslich war, nicht mehr seiner Natur nach sterblich bleibe. S. 356 Z. 2 v. u. l.: unvollkommen und veränderlich (st. unveränderlich). S. 364 Z. 3 l.: da sie meine Worte gehört haben (nicht: nicht gehört haben). Ebd. Z. 16 v. u. l.: des eingeborenen Sohnes Gottes. S. 376, Z. 7 l.: als ziemte sich dies für Maria. S. 8 Anm. 1 (auch S. 320 Anm. 1) fehlen bei dem auszugsweise in den Stichworten gegebenen Eusebiuszitat trennende Interpunktionen: *κατὰ γνώμην καὶ προαίρεσιν. βουληθεὶς ὁ θεός. ἐκ τῆς τοῦ Πατρὸς βουλῆς καὶ δυνάμεως.* Vgl. die vollständigen Zitate in der Abhandlung Stegmanns in der Theol. Quartalschrift 1914, S. 435 Anm. 2.

Aachen F. Lauchert.

Peters, Elisabeth, **Quellen und Charakter der Paradiesesvorstellungen in der deutschen Dichtung vom 9. bis 12. Jahrhundert.** [Germanistische Abhandlungen, Heft 48]. Breslau, Marcus, 1915 (XVI, 153 S. gr. 8°). M. 5,60.

Wer greift nicht gern zu den einzelnen Nummern der altbewährten »Germanistischen Abhandlungen«, die eine wahre Fundgrube für mittelalterliche Sprache, Literatur und Kultur bilden und das Geistesleben des noch immer nicht genügend bekannten deutschen Mittelalters in stets neuem Lichte erscheinen lassen. Diesmal lernen wir eine Doktorandin kennen, die sich schon durch die Wahl ihres Themas unbedingt Beachtung sichert. Allerdings je weiter man in dem Werke vordringt, um so mehr überzeugt man sich, daß der Titel nicht ganz zutrifft. Nicht die mittelalterlichen Vorstellungen über Lage, Einteilung, Ausschmückung des Paradieses werden behandelt, sondern die eschatologischen Gedanken über Lohn und Vergeltung im Jenseits, wie sie sich aus der Bibel ergeben und sich unter dem Begriff „das himmlische Jerusalem" zusammenfassen lassen. Erst gegen Schluß der Abhandlung, wenn Kraft und Geduld fast gleich erschöpft sind, kommt das, was man von Anfang an erwartet hätte: die wirklichen Paradiesesvorstellungen des Mittelalters, leider zusammengedrängt auf ein Viertel des ganzen Werkes.

Die Einleitung (VI—XVI) gibt eine gut gelungene Zusammenfassung über den Jenseitsbegriff und -Glauben bei den ältesten Völkern.

Alle Völker waren sich darüber einig, daß die Abgeschiedenen in ein „einheitliches Totenreich" übergehen und daß sich dort eine Scheidung der Gestorbenen nach ihren Taten vollziehen muß. Wie aus Homer und aus dem Buche Job, zum Teil auch aus dem Gilgamesch-Epos (12. Tafel) hervorgeht, stellte man sich in der frühesten Zeit dieses Totenreich als „einen trübseligen, dunklen Ort vor, wo die Toten ein schattenhaftes, licht- und freudeloses Dasein führen" (XII). Auch die Psalmen hätten dazu manchen charakteristischen Beleg liefern können, da dort entsprechend der älteren israelitischen Scheolvorstellung meist nur von „Finsternis und Todesschatten" die Rede ist.

Da mit dem Totenreich später auch der Vergeltungsgedanke verbunden wurde, so ergab sich daraus wie von selbst die Trennung der Guten und der Bösen und damit auch die weitere von Himmel und Hölle. Somit dürfte der Satz nicht stichhaltig sein: „Der Tote wird Gegenstand des Mitleids, und aus solchem Mitleid heraus sind vielleicht die ersten Versuche geboren, den Aufenthalt des Toten als einen freundlichen auszumalen" (XII). Dagegen findet der folgende Satz unsere volle Zustimmung, daß ein solches freundliches „Jenseits zuerst nur für die vornehmen Toten geschaffen wurde, die schon hier aus der Masse hervorragten, die Könige, Fürsten und Krieger". Aber dies bringt Frau P. wohl selber kaum mit dem „Mitleid" des Volkes in Zusammenhang; sie erinnert sich dabei wohl auch selber gerade an die germanische Walhalla und noch mehr an die Anfänge des deutschen Helden- oder Preisliedes. War das Leben im Totenreich anfangs nur die Negation des irdischen Lebens und damit ein Übel, so durften die Gefilde und Inseln der Seligen nicht mehr bloß die Fortsetzung des irdischen Lebens mit seinen Freuden und Leiden sehen; es mußte vielmehr alles wegfallen, was einem Übel auch nur ähnlich sehen könnte, und dafür alles eingesetzt werden, was die Güter des irdischen Lebens ersetzen und auch noch weit übertreffen könnte. „Je nach dem Grade seiner Kultur wird das entstehende Bild mehr oder weniger die Schönheiten der Natur und der menschlichen Kunstfertigkeit widerspiegeln und sich nach und nach von massiv realistischen, grobsinnlichen Genüssen zu solchen einer geläuterten ästhetischen Sinnlichkeit erheben" (XIII).

Zum Vergleich ist hier sehr treffend die aus einer späteren Schicht stammende Stelle in der Odyssee (4, 563 ss.) angezogen, die den unsterblichen Menelaos auf dem Gefilde der Seligen bei Rhadamanthys zeigt, sowie jene aus der Völuspa, die den Aufenthaltsort der Tapferen auf Gimles Höhen in lieblichen Farben malt. Ganz besonders auffallend tritt uns der Vergeltungsgedanke

in der altägyptischen Religion entgegen, „die vielleicht mehr als irgendeine andere antike Religion über das Leben nach dem Tode gedacht und gegrübelt hat. Vor dem Totengott Osiris wird Gericht über den Toten gehalten und sein Herz in der Wage der Wahrheit gewogen. Erst dann gelangt er in die seligen Gefilde von Earu, in denen er sät und erntet in ewigem Überfluß“ (XIV). Dieselbe Idee der Vergeltung tritt auch in der persischen Religion deutlich zutage, und zwar in der Tugendprobe bei „dem Gange über die Brücke des Richters.“

Die höchste Entwicklung des Paradiesesge lankens bringt uns endlich das Christentum, das die endgültige Vereinigung des abgeschiedenen Menschen mit Gott als dem Prinzip aller Erkenntnis und aller Liebe bringt.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern finden sich diese Jenseitsvorstellungen, bald mehr, bald minder deutlich ausgeprägt und in sinnlich wahrnehmbare Formeln gekleidet. Die spätjüdische Zeit ist hierin wie das kindlich gläubige Mittelalter besonders fruchtbar. Überall dieselbe Idee und nicht selten auch dieselbe Form, so daß viele Religionsforscher darin gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit sehen und daher auch ihre oft bedenklich gewagten und nie beweisbaren Schlüsse ziehen. Frau P. gebietet hier nicht mit Unrecht weise Vorsicht; aber daß diese Tatsache der Ähnlichkeit sich nur „nach dem Gesetz von der Sparsamkeit der Natur“ (XVI) vollzieht, können wir weder recht verstehen noch auch zugeben.

Die Einleitung hat den Referenten wie der Titel des Werkes bestochen. Die Untersuchung selbst hat ihn aber nur befriedigt, nachdem er den Titel in „Eschatologische Vorstellungen“ abgeändert hat. Und auch dann blieb die Befriedigung nur nach der philologischen Seite bestehen. Die Verfasserin war sich über den Widerspruch zwischen Thema und Ausführung wohl auch selber bewußt, da sie am Schlusse eines jeden Kapitels gesteht, daß die jeweils behandelten Autoren sich in ihren Schilderungen über das „himmlische Jerusalem“ enge an die stereotypen Formeln der biblisch-christlichen Überlieferung gehalten haben. Als ihre Untersuchung völlig abgeschlossen war, hat sie es selbst gesehen, daß ihre Resultate kaum im Verhältnis zur angewandten Mühe und zur aufgebrachten Gelehrsamkeit standen, so daß sie in der nachträglich abgefaßten Einleitung ihre ganze Arbeit auf den Nachweis beschränken mußte: „In welcher Weise das gleiche Grundschema in den Paradiesesvorstellungen zutage tritt, woher es stammt und wie in den einzelnen Denkmälern hier und da individuelle Züge hinzugebracht werden“ (XVI).

Wenn auch der Visionsforscher, der infolge des Buchtitels zuerst nach dieser Abhandlung greifen dürfte, nicht ganz auf seine Rechnung kommt, so ist dies um so mehr beim Deutsch-Philologen der Fall. Dieser wird sowohl beim Heliand als auch bei Otfrid und bei der noch immer rätselhaften Ava, der vermuteten Verfasserin des „Jüngsten Gerichtes“, viel des wirklich Guten finden.

Was indes die Quellen zu den einzelnen Stellen, besonders über die Vorstellungen des „himmlischen Jerusalems“ betrifft, soweit die Dichter von dem abweichen, was Gemeingut ihrer Zeit war, so verfällt Frau P. in den nur allzu häufigen Fehler der Quellenschnüffler, die nach Art eines Detektivs bei jedem Ausdruck und noch mehr bei jedem Bild das Verbrechen der „Entlehnung“ wittern, als ob der Dichter nur unter dem Banne von Vorlagen und nicht auch unter dem Einflusse seiner Phantasie stehen könnte. So ergeht es ihr auch, wenn sie sagt, „die Auffassung von dem Himmel als der wahren Heimat ist keine genuin (deutsch: ursprünglich) christliche Anschauung, sondern ist aus dem Neuplatonismus übernommen“ (7). Außerdem hat sie den Umstand nicht beachtet, daß wir über die verschiedenen Homiliensammlungen und Schriftkommentare, die besonders nach Karl d. Gr. in Schwung kamen, noch lange nicht genügend unterrichtet sind, bis wir sagen können, welches Exemplar dieser und jener Dichter zuhanden haben konnte. Aber auch dann sind Lesefrüchte und in den Predigten Gehörtes noch weit davon entfernt, sofort ihren Ursprung zu verraten. Übrigens sagt es Frau P. selbst — und zwar mit gutem Recht —, daß es sich im Heliand, und auch bei Otfrid, „nie um wirkliche Schilderung des ewigen Lebens handelt, sondern nur um eine Aneinanderreihung verschiedener (formelhafter) Ausdrücke für den einen Begriff handelt“ (6) und „daß in der ganzen Heliand-dichtung die Paradiesesvorstellungen nicht stark hervortreten“ (27). Hätte sie daher sich enge an das Thema gehalten, so hätte damit die Übersichtlichkeit und das Verständnis bedeutend gewonnen; so aber kann sie an keiner Stelle vorübergehen, ohne alle möglichen, sonst ja sehr interessanten und schätzenswerten Erläuterungen über Stellen, über Technik und vermutliche Quellen zu geben, so wie es vor ihr schon viele andere gewiegte Philologen getan haben.

Auch im Kapitel über Otfrid bringen die scharfsinnigen Erörterungen über die Quellenuntersuchungen ihrer Vorgänger nichts wesentlich Neues. Sie bestätigen nur die alten Ergebnisse, „daß Otfrid die biblische und theologische Gelehrsamkeit seiner Zeit vollkommen beherrschte“ (40), daß es nicht zutreffend ist, „darauf auszugehen, ein Werk als Hauptquelle ausfindig zu machen“ (36); daß Otfrid weniger wahrscheinlich nach dem „Gedächtnis“ arbeitete, als nach Exzerpten (34); daß er also „nie den Gedankengang der Quelle im Zusammenhang, wohl aber einzelne Sätze, oft in ziemlich genauem Anschluß an die Worte übernahm“ (57), und daß er ganz besonders bei der ausführlichen Beschreibung des ewigen Lebens den allbekannten, beliebten Formelschatz zugrunde legte (58). Doch ist es erfreulich, daß die Verfasserin die Hypothese völlig ablehnt, als ob „Otfrid, der vom Beginn seiner dichterischen Wirksamkeit an das Rüstzeug seiner Gelehrsamkeit besaß, in den verschiedenen Perioden verschiedene Quellen benutzt habe, zuerst nur die Evangelien, dann die Kommentare, so daß das Alter der einzelnen Stücke nach solchen künstlichen Kriterien beurteilt werden müßte, obwohl hierfür das weit sichere Kriterium der ‚Vierzeiligkeit‘ vorliegt“ (33). Ebenso verdient sie unsere volle Zustimmung, wenn sie den bekannten alten Bücherkatalog des Weissenburger Klosters für die Quellenfrage nicht allzu hoch einschätzt; denn man darf die Kenntnisse eines strebsamen mittelalterlichen Mönches nicht bloß nach diesen alten Bibliotheks-Katalogen bemessen, besonders wenn man berücksichtigt, daß der gegenseitige Bücher- und Ideenaustausch schon damals ein ungemein reger war.

Das 11. Jahrh. liefert zunächst eine Dichtung, die man infolge des Inhalts kurzerhand „Himmel und Hölle“ benannt hat (63—78). Frau P. erblickt in diesem literarischen Erzeugnis wohl mit gutem Recht ein wirkliches Gedicht, da es Alliterationen, Assonanzen und Reime sowie 53 nur hier belegte Komposita enthält, welch letztere „eher als ein Zeichen dichterischer Kraft als ein Beweis der Altertümlichkeit“ anzusehen sind (64). Außerdem hat ja auch die etwas spätere Klausnerin (?) Ava einen ganzen Abschnitt fast wörtlich in ihre Dichtung über das „Jüngste Gericht“ herübergenommen (65).

Auch hier hat Frau P. die Quellenfrage nicht weiter fördern können: Ähnlichkeiten genug, doch keine sichere Abhängigkeit weder von Hymnen noch von Kommentaren. Auch hier findet sie wieder „ein Beispiel dafür, wie leicht es ist, auf Grund des Allgemeinguts in der Schilderung vom ewigen Leben gewisse gleiche Züge in den Dichtungen festzustellen, die ganz unabhängig voneinander sind“ (68). Dafür betrachtet sie aber dieses Gedicht viel richtiger als den notwendigen Ausfluß des wieder gesteigerten Interesses für die Apokalypse und der erwachenden Mystik; die von ihr ebenfalls genannte Scholastik (67) dürfte hier kaum in Betracht kommen. Der Dichter selbst kommt gut weg, da ihm selbständige, dichterische Begabung und stimmungsvolle Verwendung passender Stilmittel gerne zuerkannt werden. „Im Teile über das „Himmlische Jerusalem“ rufen die kurzen Sätze, das wiederholt (15mal) aufgenommene „da ist“ den Eindruck des ruhigen Verweilens hervor. Dagegen macht die Schilderung der Hölle mit den sich überstürzenden Substantiven den Eindruck des Unruhigen, Atemlosen“ (78). „61 Zeilen, die all die Schrecken und Qualen der Hölle aufzählen, knüpfen an das ‚ist‘ (in Vers 117) an.“ Gewiß ein Beweis dafür, daß dieses Gedicht „nicht aus einem strophisch gegliederten Hymnus übersetzt sein kann“ (68).

Ava, die Verfasserin des „Jüngsten Gerichtes“ (78—87) und wahrscheinlich die fromme Mutter von zwei geistlichen

Söhnen, scheint mehr aus den Predigten ihrer Söhne geschöpft zu haben als aus einer direkten Quelle, die nach verschiedenen Forschern noch dazu bei französischen Theologen zu finden wäre, besonders in dem *Elucidarium* des Honorius von Autun. Bekannt ist bereits, daß sie eine beträchtliche, fast wörtliche Anleihe aus dem obengenannten Gedichte „Himmel und Hölle" gemacht hat. Im übrigen aber bleibt es nach wie vor schleierhaft, wer sie eigentlich gewesen ist und woher sie ihre streng lehrhaften Gedanken bezogen hat. Nur eines ist sicher: bei ihr tritt das persönliche Erleben und das tiefere Erfassen der Religion mehr als in den früheren Gedichten in den Vordergrund; ebenso auch die Betonung der sittlichen Reform, wobei man unwillkürlich an die Reform von Cluny denken möchte. So würde es vielleicht klar, warum Ava eine bilderreiche Ausdrucksweise bei ihrer Schilderung des Jenseits absichtlich zurückweisen wollte, ohne dadurch etwaiges Unvermögen zu bezeugen, zu schauen und das Geschaute wiederzugeben.

Direkt zur Apokalypse führt das nächste Gedicht zurück, das „Himmlische Jerusalem" (87—101), das außerdem vielleicht auch noch stark von bildlichen Darstellungen aus der damaligen Zeit beeinflußt sein mag (90). Dem Dichter ist es weniger um stimmungsvolle Schilderung zu tun, er verweilt nur bei der allegorischen Deutung der verschiedenen Edelsteine nach ihren wunderbaren Eigenschaften und der Bedeutung für die Frommen (91). „Alles andere dient nur zur Einrahmung dieser Edelsteinmystik" (97), besser Edelsteinallegorie. An Quellen bot sich ihm hierzu die reichste Auswahl bei den verschiedensten Kirchenschriftstellern. Manche, so besonders Diemer, haben einen gewissen Marbod (Migne 171, 1771 ff.) als Quelle angegeben, zu welchem Kelle noch Hugo von Folieto *„De Bestiis et aliis Rebus"* (Migne 177, 115 ff.) hinzufügte. Frau P. teilt dieses letztere Werk jedoch einem Anonymus zu, „der ohne Zweifel Beda und Marbod ausschrieb" (95). Nach der von ihr gegebenen Vergleichung „bleibt weder inhaltlich noch formal etwas nennenswertes Eigenes zurück" (100).

Im Anschluß an dieses Gedicht werden noch zwei kleinere Dichtungen, „Bonus" und die „Hochzeit" behandelt (100 f.). Im ersteren weist Frau P. hauptsächlich auf die Schilderung des himmlischen Gesanges hin, „der hier anhebt, dann mehr und mehr anschwillt und so süß erklingt, daß der betende Bischof seinen Psalm darüber vergißt". Beide Gedichte stehen in ziemlich deutlicher Abhängigkeit zu dem vorgenannten.

In den Kreis der Apokalypsis-Dichtungen gehört auch noch das an letzter Stelle behandelte Gedicht „Das Himmelreich" (himilriche, 101—108), das „den Eindruck macht, daß dem Dichter die Worte und Bilder zuströmen, daß eine wirkliche dichterische Kraft hier am Werke ist" (108). In originaler Kraft und Phantasie gibt der Dichter „anstatt einer Aufzählung abstrakter Begriffe eine Reihe aus dem Leben gegriffener Bilder, ja er versucht es sogar, ob bewußt oder unbewußt, die Beschreibung in Handlung aufzulösen" (106) Dieses Streben nach Anschaulichkeit haben andere Forscher allerdings als erzprosaischen Sinn ausgegeben und in der köstlichen Schilderung des vergeistigten Lebens der Himmelsbewohner nur einen „Speisezettel' und das „Verzeichnis der mittelalterlichen Garderobe" erblicken wollen. Nach Frau P. würde dies auf die beginnende Verfeinerung der Lebensgewohnheiten im 12. Jahrh. hinweisen (106), ja hätte sogar zur Entwicklung des Schlaraffenlandmotivs mitgewirkt (107). Kulturhistorisch sollen diese Angaben für die Reinlichkeit der mittelalterlichen Menschen interessiert sein. Aber wozu redet man dann noch in unserer Zeit von dem „naiven" Mittelalter?

Erst nachdem man sich mühsam durch all die gelehrten Erörterungen und Gegenerörterungen hindurchgetastet hat, tut sich der Blick auf in das wundersame Paradies, wie es sich hauptsächlich die sog. Apokryphen, die Petrus-Apokalypse und die *Visio Pauli* zurecht gelegt haben; also nicht mehr bloße eschatologische Vorstellungen, sondern wirkliche Paradiesesvorstellungen, die ihren höchsten Glanzpunkt in dem unvergleichlichen Werke Dantes erreicht haben. Die deutsche Übersetzung der Tundalusvision und das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht gaben der Verfasserin den Anlaß, sich auch mit der mittelalterlichen Visionsliteratur in ihrer gewohnten eingehenden Weise zu beschäftigen. Hätte sie zwei Werke noch gekannt, dann wären ihre Untersuchungen heute noch nicht abgeschlossen, die »Materialien zur Geschichte der indischen Visionsliteratur« von Lucian Scherman (Lpz. 1892) und die Dissertation des Amerikaners Ernest J. Becker, *A Contribution to the Comparative Study of the Medieval Visions of Heaven and Hell* (Baltimore 1899). Aber die gute Zusammenstellung von Fritsche in den »Romanischen Forschungen« Bd. 2 und 3 hat ihr schon genügend Material geboten, um sich ausgiebig über diese bekannte literarische Gattung zu verbreiten. Schade, daß es in der deutschen Literatur des 12. Jahrh. außer den beiden obgenannten Werken nur noch ein paar kleinere Dichtungen gibt, die in dieses Gebiet hineingehören, ein Abschnitt aus Hartmanns Rede vom Glauben, Von des Todes gehügede (Heinrich von Melk), scopf von dem lône, die Milstätter Sündenklage, St. Brendan, der Linzer Antichrist. Die Arbeit wäre für Frau P. dann sicher weit dankbarer geworden. Freilich hätte sie sich dann auch mehr beschränken müssen, um sich enger an das gestellte Thema zu halten. Die sonst sehr gute Einleitung über die wichtigsten der mittelalterlichen Visionen hätte allerdings mindestens sehr gekürzt werden müssen, aber dadurch nur gewonnen. So aber zeigt es sich auch hier wieder, daß Frau P. an keiner Frage, die gelegentlich aufstieß, vorbeigehen konnte, ohne ihr wieder dasselbe tiefgehende Interesse wie dem gestellten Hauptthema zu widmen.

Somit wäre aber, und zwar ohne Schaden für das Ganze, der köstliche Satz weggeblieben: „Häufig werden die Visionen von Mönchen oder Einsiedlern erlebt, eine psychologisch leicht verständliche Erscheinung. Ihre Lebensweise prädestinierte sie gewissermaßen für Visionen: der nicht ausreichende, oft unterbrochene Schlaf, die kärgliche Nahrung, Selbstgeißelungen und geschlechtliche Enthaltsamkeit, die Konzentration der Gedanken auf einen Punkt, die sich bis zur Selbsthypnotisierung steigerte, waren günstige Vorbedingungen für das Eintreten von Visionen" (109). So lobenswert sie sich auch über das Leben dieser Klasse von Menschen hiermit äußerte, so dürfte doch damit die Entstehungsursache der Visionen kaum richtig gegeben sein; denn wie sie später selbst zugibt, sind die meisten dieser Visionen nichts anderes als literarische Erscheinungsformen, bald nur mit dem religiösen Zweck der Erbauung, bald mit der politischen Absicht, gewisse Personen und Stände zu geißeln. — Auch vom Fegfeuer hat die Verf. eigenartige Vorstellungen: „Ursprünglich hielt man sich an die einfache biblische Vorstellung von Himmel und Hölle. Aber bald (wann?) wurde auch aus der Bibel die Lehre von einem Zwischenaufenthalt (?) der Seele nach dem Tode bis zur Auferstehung ihres Leibes und dem Jüngsten Gericht von den Kirchenvätern entwickelt (?). Es ergab sich für diesen Zwischenaufenthalt wieder eine Zweiteilung, einerseits ein Ort, in dem die Qual überwiegt, für die großen (?), aber nicht ewig verdammten Sünder, andererseits ein Ort, in dem die Seligkeit (?) überwiegt, für die Guten und Frommen, die sich doch mit kleinen Sünden befleckt haben und deshalb des Anschauens der höchsten Herrlichkeit noch nicht würdig sind" (116). Die Lehre vom Fegfeuer soll Gregor d. Gr. gegründet haben (117). Auch schon weiter oben (28 s.) führt Fr. P. ähnliche Gedanken aus und spricht dort von den altkatholischen (?) Vätern, bei denen neben spiritualistischen (?) Auffassungen oft recht massive (?) Aussagen hinsichtlich der eschatologischen Hoffnungen erscheinen, und zwar nicht bloß für das ungelehrte Volk berechnet, sondern von ihnen geteilt (29). Diese Sätze, die erschöpfendes Studium und volles Verständnis stark vermissen lassen, hätten, ohne der Abhandlung zu schaden, ohne weiteres weggelassen werden dürfen. Noch weit mehr aber der folgende: Im Motiv der Reise in das Paradies, wie es im Alexanderlied vorliegt, „ist die Stelle über den Zwischenaufenthaltsort der Frommen gänzlich unterdrückt, denn der Chiliasmus (?) war damals längst als ketzerisch unterdrückt" (136 cfr. 29).

Was die Studie der Verfasserin über „Tundalus" und dessen Zusammenhang mit den übrigen apokryphen und mittelalterlichen

Visionen betrifft, so hat sie sehr gut die Motive und ihre Verwendung in den einzelnen Visionen und damit auch deren gegenseitige Beeinflussung und oft auch direkte Abhängigkeit zusammengestellt. Besonders gut charakterisiert sie diese Visionen und die darin enthaltenen Paradiesesvorstellungen und ihr Verhältnis zu den früheren Gedichten aus dem Kreise der eschatologischen Vorstellungen: „Im Gegensatz zu der bisher üblichen, rein lehrhaften Darstellung und dem predigtmäßigen Ton (der früheren Gedichte) gibt die stilistische Form der Vision dem Gegenstand etwas Spannendes. An Stelle der bloßen Belehrung tritt die geistliche Unterhaltung. Noch erhöht wird diese Spannung durch die Beziehung auf die Gegenwart (Verstorbene und Lebende) und durch die genaue Angabe, wann und wo die Vision stattgefunden hat" (171).

Mögen auch die Aussetzungen an diesem Buche nicht gering sein, so verdient doch der unermüdliche Forscherfleiß der Verfasserin alle Anerkennung. In jedem Kapitel liefert sie den Beweis, daß sie nicht bloß ihre Fachliteratur beherrscht und überall nach selbständigem Urteil strebt, sondern daß sie sich auch ernst bemühte, in die weitverzweigte Literatur einzudringen. Das ganze Werk zeugt von umfassender Belesenheit und dort, wo Vergleiche zwischen den einzelnen Dichtungen angestellt werden, auch von farbendichterischem Empfinden. Manche Frage über die einzelnen Dichter, ihre Quellen und Eigenart ist durch diese Untersuchungen einen guten Schritt vorwärts gekommen. Nur eines soll hier noch gesagt werden: Die Liste der wirklich berücksichtigten Bücher hätte am Anfang des Heftes zusammengestellt werden sollen; außerdem leidet im Texte die Übersichtlichkeit und das Satzgefüge ganz bedeutend, weil die Büchertitel direkt, und zwar ohne unterscheidende Typen, in den Satz eingebaut sind. Vermeidung eines großen Notenapparates ist zwar etwas Gutes; aber man kann auch durch ein zu wenig schaden.

Stift Metten. P. Michael Huber O. S. B.

Kern, Fritz, Dr., Prof. für Geschichte a. d. Univ. Frankfurt, **Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter.** Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. [Mittelalterliche Studien. I. Band, 2. Heft]. Leipzig, Köhler, 1915 (XXXII, 444 S. gr. 8°). M. 9,50.

Der Verf. dieser eindringenden Studie äußert sich im Vorwort über das Thema: „Gegenstand unserer Untersuchung ist das Verhältnis von Herrscher und Volk bei der Begründung der Herrschaft, während ihrer Ausübung und bei ihrer Beendigung. Die Begriffe des Gottesgnadentums und des Widerstandsrechtes bezeichneten am einfachsten und deutlichsten den Komplex der Fragen, die hier an der Grenze zwischen Theorie und Praxis des Staatslebens zu lösen sind. Freilich gehört das Gottesgnadentum als fertiger, runder Kampfbegriff erst dem absoluten Staat der Neuzeit an; aber der Inhalt dieser Begriffe bildet sich gerade im Mittelalter und die Entstehungsgeschichte des Gottesgnadentums ist es also, in die wir hineinleuchten. Das Widerstandsrecht andererseits ist im Mittelalter nicht erst ein werdender, sondern ein fertiger, allzu fertiger Begriff. Die zweifelhafte, aber so hartnäckige Existenz dieses ‚Rechtes' führt in die Vorgeschichte des verfassungsbeschränkten Herrschertums hinein; und so bildete für uns die Rechtsgebundenheit des Herrschers das natürliche Mittelglied zwischen den Elementen des Herrscherrechts (Gottesgnadentum) und denen des Untertanenrechts gegen den Herrscher (Widerstand). In dieser Rechtsgebundenheit erblicken wir den zentralen Gedanken der frühmittelalterlichen Monarchie."

Die Arbeit beschränkt sich auf den mittelalterlichen Staat im engeren Sinn, d. h. auf die Periode des fränkischen und des feudalen Staates, ohne die Ausblicke hier in den germanischen Freistaat, dort in den spätmittelalterlichen Ständestaat gänzlich auszuschließen.

Der Inhalt ist näherhin: I. Das Gottesgnadentum mit den §§: 1. Das monarchische Prinzip. 2. Das germanische Geblütsrecht. 3. Die Herrscherweihe. 4. Von den Nachwirkungen der antiken Herrschervergötterung. II. Die rechtliche Gebundenheit des Herrschers. § 5. Der Herrscher und das Recht. § 6. Die persönliche Verpflichtung des Herrschers auf das Recht. III. Das Widerstandsrecht. § 7. Das germanische Widerstandsrecht. § 8. Das kirchliche Widerstandsrecht und die Lehre vom duldenden Gehorsam. § 9. Das Widerstandsrecht in seinem Verhältnis zur Volkssouveränität und zum Herrschaftsvertrag. § 10. Der Übergang von der Repressive zur Präventive. Den Schluß macht eine dankenswerte Zusammenfassung der gewonnenen Resultate und ein Anhang von 38 größeren Anmerkungen.

Der Verf. hat nämlich dankbar und gelehrig gegen frühere Forschung eine überaus reiche Literatur benutzt, wie das 22 Seiten umfassende Verzeichnis der abgekürzt angeführten Bücher beweist, und kargt, um den Text möglichst kurz und lesbar zu machen, nicht mit überaus vielen und manchmal recht großen Anmerkungen, von denen er zur Entlastung manche in den Anhang verweist, und von welchen einige sich zu eigentlichen, überaus belehrenden Abhandlungen ausgestaltet haben wie: *Dei gratia, Consensus fidelium,* Das Maß der Konsensgebundenheit des Herrschers, Widerrufung unrechtmäßiger Herrscherhandlungen, Throngelübde bis zur Karolingerzeit und seit der Karolingerzeit, Germanische Herrscherverlassungen, *Bellum justum* gegen den Herrscher, *Rex* und *tyrannus,* Kirchenstrafen der Herrscher, Verlust der Thronfähigkeit durch Kirchenbuße, Herrscherabsetzung. Er ist sich auch wohl bewußt, nicht in allem das Richtige getroffen zu haben und erhofft von der Einzelforschung noch weitere Belehrung und Berichtigung. Und daran dürfte es im kleineren nicht fehlen.

Rez. z. B. hat am meisten interessiert der § 8: Das kirchliche Widerstandsrecht und die Lehre vom duldenden Gehorsam. Da liest man S. 233 f.:

„Mit der Auflösung des Karolingerreichs sank das Papsttum in die Lethargie, aus der es erst um die Wende des 11. Jahrhunderts durch die Kirchenreform geweckt werden sollte. Die ersten Generationen cluniazensischer Reformer arbeiteten unter dem Schutz der Staatsgewalt, bis in den Tagen Heinrichs III die frühesten Widerstandsregungen der erneuten Kurie begannen. Nun wuchs ihre Selbständigkeit jäh und drohend an. Aber erst Gregor VII hat gegen einen Herrscher das Äußerste gewagt. Er durfte es, weil dieser Herrscher von einem großen Teil seiner Untertanen bereits bekämpft wurde. Der Sachsenaufstand und die Empörung der Fürsten gegen Heinrich IV gab der Hierokratie die Möglichkeit, die kühnsten Theorien ihres Widerstandsrechtes in die Praxis einzuführen und in voller Praxis gar noch weiterzubilden. Gregor VII schuf, obwohl er jenes politische Bündnis mit dem weltlichen Widerstandsrecht einging, auf dieser Grundlage doch etwas völlig Neues. Der chaotischen Vielspältigkeit des germanischen Widerstandsrechtes hielt er ein fremdartiges, großes Prinzip entgegen: die päpstliche Monarchie, den unfehlbaren Spruch eines obersten transzendentalen Gerichts, welchem Fürsten und Völker unterstehen. Er gab der Welt das bis dahin beispiellose Schauspiel der Absetzung eines Königs durch den Papst. Er löste die Untertanen feierlich von ihrer Gehorsamspflicht gegen den König. Das Widerstandsrecht sollte hinfort streng geregelt sein: auf den Ruf des Statthalters Christi sollten die Völker zum Kampf gegen ihre Fürsten einschwenken.,

Der fragwürdige Zustand, wo jeder das vom König verweigerte Recht sich selbst mit Gewalt verschafft, sollte einer höheren Ordnung weichen. Der Gerichtshof Gottes bindet die Seelen fortan auch in dieser Sache; er befiehlt durch den Mund des Papstes den Völkern die Revolution als Vollstreckung eines für alle gültigen Urteils. Weltliche Obrigkeit und Untertanen müssen auf Entscheidung der übergeordneten kirchlichen Obrigkeit ihr staatsrerhtliches Verhältnis zueinander lösen; denn ‚der Eid ist nicht eingesetzt, um ein Band der Ungerechtigkeit zu werden'. Der Spruch des Papstes sollte auch hierbei nicht für eigentlich konstitutiv, sondern für deklaratorisch gelten. Er stellt nur fest; er gibt zweifelnden Gemütern die Gewißheit, daß der König Heinrich wirklich gar nicht mehr König ist, da er durch eigene Sünde die Regierung *ipso facto* verwirkt hat." Vgl. auch S. 286 in der Zusammenfassung.

Der aufmerksame Leser dieses Passus bemerkt einen gewissen Dissensus zwischen dem ersteren und mittleren einerseits, dem Schlußteil andererseits. Der Schluß lautet mehr theologisch, das Vorausgegangene mehr politisch und subjektiv. Der Verf. berücksichtigt u. E. zu wenig die Lehre der Väter und der päpstlichen Vorgänger von Gregor VII über den fraglichen Punkt, zu wenig die konstante, kirchliche Entwicklung der in Betracht kommenden Begriffe und Theorien von: *Pax, justitia, obedientia, rex justus, discordia, superbia, inobedientia, tyrannus,* wie sie namentlich in Bernheims Schule in vielen Arbeiten dargestellt wurden, von welchem Kollegen selbst er nur eine Arbeit im Verzeichnis anführt, und auf welche Greifswalder Dissertationen er S. 401 vorübergehend verweist. Auch dürfte hier wie bei seiner Schrift über: *Humana civilitas* (vgl. Theol. Revue 1916 Nr. 1/2) gelten, daß K. zu stark mit modernen Begriffen und Voraussetzungen an das Mittelalter herantritt. Gern aber gesteht Rez. trotzdem, daß er reiche Belehrung und Anregung aus dieser gewaltigen, vorbildlich fleißigen, tiefdringenden und reichhaltigen Arbeit geschöpft hat.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Junghanns, Hermann, Dr., **Zur Geschichte der englischen Kirchenpolitik von 1399—1413.** Phil. Dissertation, Freiburg i. Br., 1915. Freiburg i. Br., Caritasdruckerei (102 S. gr. 8°).

Im Jahre 1904 hatte eine Freiburger Doktorarbeit von Wagner die englische Kirchenpolitik unter Richard II (1377—1399) behandelt. Jetzt wird uns in der vorliegenden Dissertation die Fortsetzung für die Regierungszeit Heinrichs IV dargeboten. Nun hat freilich der erste Lancaster auf dem englischen Königsthron in der Kirchenpolitik keineswegs neue Bahnen eingeschlagen, aber seine Regierungszeit ist in kirchenpolitischer Hinsicht doch von größerem Interesse, weil sie in die Zeit des großen abendländischen Schismas fiel. So ist es dankenswert, daß im 1. Teil der Arbeit Englands Stellung zum Schisma in der Zeit von 1399—1413 sehr eingehend und sorgfältig untersucht wird. Beachtenswert ist vor allem die Feststellung, daß die englische Stellungnahme durch das Vorbild ausschlaggebend beeinflußt wurde, das die Gestaltung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Parlament und Krone bot; darum meinte man englischerseits im J. 1404 die Beilegung des Schismas auf dem Weg des Generalkonzils, nicht wie Frankreich *via cessionis* herbeiführen zu können; und das macht auch die Haltung Englands gegenüber Gregor XII, den Kardinälen, die sich von ihm lossagten, und dem Pisaner Konzil verständlich. Andererseits ist die Vermutung keineswegs von der Hand zu weisen, daß auf den Staatsstreich von 1399, die Absetzung Richards II durch das Parlament, kirchenpolitische Ideen, wie sie die Vorkämpfer der konziliaren Theorie vertraten, eingewirkt haben, zumal der von Richard II verbannte Erzbischof von Canterbury Graf Thomas Arundel bei der Entthronung die treibende Kraft war. — Der 2. Teil der Dissertation beschäftigt sich mit der inneren Kirchenpolitik Englands in diesen Jahren. Da von der Behandlung der Lollardenbewegung abgesehen ist, handelt es sich vor allem um die Pfründenverleihungen und die finanziellen Beziehungen zur Kurie; es ergibt sich, daß im einzelnen aus verschiedenen Gründen die Praxis von dem geltenden Recht, vor allem dem Provisorenstatut von 1351 abwich; auch die Zusammenstellung über Annaten und Servitienzahlungen nach Rom, über Interkalargefälle, Zehnten des Klerus und Geldanleihen der Regierung bei Bischöfen und Klöstern verdient Dank.

Den Beschluß der Arbeit bildet ein Exkurs über die Kreuzzugsideen Heinrichs IV.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Huonder, P. Anton, S. J., **Bannerträger des Kreuzes. Lebensbilder katholischer Missionare.** Zweiter Teil. Mit 22 Bildern. Freiburg, Herder, 1915 (VIII, 286 S. gr. 8°). M. 3,40; geb. M. 4,20.

Mit Recht ist der 1. Teil der „Lebensbilder katholischer Missionare", die zuerst in den »Katholischen Missionen« veröffentlicht worden waren, bei seinem Erscheinen allseitig sympathisch begrüßt worden; der nunmehr erschienene 2. Teil darf der gleichen freundlichen Aufnahme sicher sein. Denn was ich in dieser Zeitschrift 1913 Sp. 534 f. zur Charakterisierung und Empfehlung des 1. Teiles sagen konnte, hat auch für den zweiten Geltung. Wiederum werden uns in schlichter anschaulicher Schilderung Charakterbilder katholischer Missionare verschiedener Zeiten und Länder entworfen, und ihr Wirken wird in den Zusammenhang der missionsgeschichtlichen Entwicklung hineingestellt, so daß jedes Lebensbild zugleich eine zuverlässige Darstellung der Missionsgeschichte der betreffenden Zeiten und Gegenden darbietet. Auch auf die Charakteriesirung der verschiedenen zur Anwendung gekommenen Missionsmethoden in ihrer Eigenart und Bedingtheit durch die Verhältnisse ist mit Recht Gewicht gelegt.

Von den sechs Biographien, die in dem Bande vereinigt sind, gehört eines dem 16. Jahrh. an, das des seligen Rudolf Aquaviva (1550—1583), des Neffen des bekannten Generals des Jesuitenordens; seine Wirksamkeit am Hofe Akbars des Großen bietet Gelegenheit, die eigenartige Persönlichkeit dieses Herrschers, besonders seine eigene religiöse Entwicklung und sein Verhältnis zu den Religionen, das eine Zeitlang so große Hoffnungen für die Christianisierung Indiens erweckte, und damit eine der interessantesten Episoden der indischen Missionsgeschichte zu schildern. — Ins 17. Jahrh. führen uns die Biographien des P. Joseph Vaz (1651—1711), eines Brahmanen, der auf der Insel Ceylon eine wahrhaft apostolische Tätigkeit entfaltet hat, als dort die Lage der katholischen Mission sich infolge der Eroberung der Insel durch die Holländer und der Förderung des Kalvinismus durch dieselben sehr schwierig gestaltet hatte; sowie des Jesuitenpaters Joseph Maria Chaumonot (1611—1692),

dessen Name in der Geschichte der Huronen- und Irokesenmission in Kanada einen ehrenvollen Platz einnimmt. — Das Wirken der übrigen drei Missionare fiel in das 19. Jahrh.: es sind dies der belgische Jesuit Konstantin Lievens (1856—1893), dessen Tätigkeit unter den Khols in Chota-Nagpur (Erzdiözese Kalkutta) ganz außerordentliche Erfolge zeitigte, ferner der im J. 1889 selig gesprochene Johann Gabriel Perboyre, der nach nur kurzer Wirksamkeit in China im J. 1840 den Martertod erduldete, und schließlich der Kapuziner Athanasius Zuber (1824—1872), der als Nachfolger seines bekannten Ordensgenossen Anastasius Hartmann das apostolische Vikariat Patna leitete.

Sicherlich wird das treffliche Werk seinem Zweck gemäß der Sache der Mission neue Freunde werben und für das Missionswerk begeistern. Es darf aber auch von dem engeren Kreis derer, die sich speziell für Missionsgeschichte interessieren, nicht übersehen werden, wenn auch die Darstellung durchaus populär gehalten ist und mitunter es an der nötigen Kritik fehlen läßt; denn für die Lebensbilder ist das wichtigste gedruckte Quellenmaterial herangezogen worden, hier und da auch nicht allgemein zugängliches Material, wie etwa der schriftliche Nachlaß des P. Zuber, der als Augenzeuge interessante Einzelheiten über den großen indischen Aufstand des Jahres 1857 zu berichten weiß.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Boehm, Dr. Alfred, **Die Gottesidee bei Aristoteles auf ihren religiösen Charakter untersucht.** Köln, Bachem, 1915 (118 S. gr. 8°). M. 3.

Diese Schrift will zeigen, daß Gott bei Aristoteles nicht Urheber der Welt, sondern nur das ruhende und der Wirkungskraft ermangelnde Ziel ihrer Bewegung ist. Denn davon, ob ein philosophisches System die Schöpfung anerkennt, hängt es, wie auch die Schrift selbst zu verstehen gibt, augenscheinlich ab, ob in ihm die Gottesidee einen religiösen Charakter hat oder nicht.

Es wird also hier die in den katholischen Schulen überlieferte Vorstellung von Aristoteles, wie sie vor allem von Thomas und Suarez vertreten wird, in einem wesentlichen Punkte neuerdings angegriffen.

Auf protestantischer Seite hatte sich in Deutschland Trendelenburg im vorigen Jahrhundert für den Kreatianismus des Aristoteles ausgesprochen (vgl. *De Anima Comm.* 2. Aufl. 148 und 408), und nach ihm war es besonders der aus seiner Schule hervorgegangene Philosoph Franz Brentano, der dieselbe Auffassung wirkungsvoll verteidigte und sie noch vor kurzem wieder, im J. 1911, in zwei Schriften in Schutz nahm.

Für die katholischen Philosophen war seit den Erlassen der Päpste Leo XIII und Pius X über das Thomasstudium die Aufgabe, der alten Deutung des Aristoteles nach Möglichkeit sich anzunehmen und sie wissenschaftlich zu vertreten, von selbst gestellt. Denn auf Aristoteles fußt Thomas in seiner Philosophie und spekulativen Theologie, und man braucht z. B. in seinen beiden Summen, die in der Hand eines jeden jungen Theologen sein sollten, nur die ersten Seiten aufzuschlagen, um sich immer wieder auf Aristoteles als Gewährsmann des heiligen Lehrers hingewiesen zu sehen. Aber schon das Vatikanische Konzil vom Jahre 1870 bot in seiner Definition über die natürliche Gotteserkenntnis und die Erkennbarkeit der Schöpfung durch die bloße Vernunft den katholischen Forschern einen naheliegenden Anlaß, die Frage, wie sich die angesehenste, die attische Philosophie, besonders Plato und Aristoteles, zur Schöpfungslehre stellen, mit allem Fleiße zu untersuchen und womöglich zur Entscheidung zu bringen. War ja doch, wenn diese Forscher die Schöpfung erkannt hatten, damit diese als Vernunftwahrheit, wie sie es nach dem Ausspruch der Kirche sein sollte, glänzend gerechtfertigt. Man lese in der Geschichte des Konzils von Granderath den Bericht über die Rede des edlen Fürstbischofs von Brixen, Vinzenz Gasser, in der er behufs Befürwortung der Definition „aus Aristoteles' Werken und seinen Erklärern nachwies, daß dieser Philosoph Gott als bewirkende und als Zweckursache von Himmel und Erde und allen Dingen erkannt habe" (II. Bd. S. 465 f.).

Selbstverständlich bleibt es trotzdem immer eine Frage der philosophiegeschichtlichen Wissenschaft, was Aristoteles wirklich gelehrt hat, aber doch eine Frage, die mit großen apologetischen Interessen verwachsen ist und schon darum nur auf gerechte Gründe hin anders als im Sinne der Überlieferung entschieden werden sollte.

Jedenfalls glaubt der Verf. die Wahrheit für sich zu haben, wenn er am Schluß der Schrift sein Ergebnis in die Worte zusammenfaßt: „die Gottheit erscheint (bei Ar.) als der letzte unbewegte Beweger aller Bewegung, nicht aber als der letzte Urgrund alles Seins. Es fehlt darum jedwede nähere ontologische Bestimmung des Verhältnisses Gottes sowohl zu den ewigen Geistern als auch zum Menschen und damit jede Basis für ein religiöses Verhältnis" (S. 117).

Die Einleitung enthält einen geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Interpretationen des Aristoteles und zieht die Folgerung, daß diese große Mannigfaltigkeit der Deutungen nur durch eine falsche Methode, die man anwandte, möglich wurde. Das richtige Verfahren sei die historisch-kritische Erforschung des wahren aristotelischen Sinnes unter Zugrundelegung vertiefter philologischer Studien. Das sei die Manier Trendelenburgs, die auch der Verf. anwenden wolle (S. 32 ff.).

Aber das versteht sich doch von selbst, daß man nicht mit der Absicht, vorgefaßte Meinungen bei Aristoteles zu finden, wie es z. B. Hegel getan hat, an ihn herantreten darf. Das tut aber auch ein Thomas und Suarez nicht, und, um das nebenbei zu bemerken, man fällt auch darum noch nicht in diesen Fehler, wenn man seine Auffassung in „fertige" Thesen faßt und sie darauf begründet, wie es z. B. Brentano in seiner akademischen Schrift über den Kreatianismus des Aristoteles vom Jahre 1882 macht und Rezensent in seiner Schrift über die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt. Man vergleiche die Anmerkung des Verf. auf S. 107! Es muß aber auch wirklich sonderbar anmuten, wenn er die Methode Trendelenburgs als sein Vorbild bezeichnet, der doch gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnisse über den Stagiriten gelangt wie er selbst. *Humanam mentem*, so lesen wir bei ihm an den vorhin bezeichneten Stellen, *Aristoteles divinitus genuit*, und: *mens sola divinitus in foetum intrat; id quod cum universa, qualis posita est, mentis ratione plane consentit.*

Der Hauptteil der Arbeit oder doch ihr grundlegender Teil (36—38) tut dar, daß das Dasein Gottes bei Aristoteles aus der Bewegung bewiesen wird; daraus soll dann, möchte man fast sagen, folgen, was B. will, daß Gott bei Aristoteles nur bewegt, und das nur als Ziel. Dieser Teil ist überschrieben: das aristotelische Gottesproblem in seinem Verhältnis zum Seinsproblem und der Gottesbeweis.

Die Art, wie B. hier das Seinsproblem hereinzieht, ist müßig.

Gott soll ja nicht Seinsgrund sein. Aber die Platoniker (vgl. S. 43 Anm. 1) behaupteten geistige Substanzen auf Grund der Existenz des Sinnlichen, seiner Beschaffenheit und seiner Erkennbarkeit für den menschlichen Verstand, und Aristoteles will solche Substanzen nur auf Grund der Bewegung gelten lassen. Das führt ihn auch, hören wir, zum Gottesbeweis, der freilich nach B. nur der Beweis eines unbewegten Bewegers ist. Im übrigen ist das doch wohl nicht die Frage, ob Gott bei Aristoteles auf dem Wege der Bewegung gefunden wird, denn das bestreitet niemand, sondern, was der Philosoph aus der Konzeption des unbewegten Bewegers, um die Gottesidee zu gewinnen, gefolgert hat, und dann ob er aus dieser Idee von Gott den Ausgang der Dinge aus Gott und ihre Bestimmung für Gott gefolgert oder beides sonst ausgesprochen oder nahegelegt hat, oder ob er jenen Ausgang und jene Bestimmung aller Wesen überhaupt in keiner Weise als seine Meinung bezeichnet hat. Den unbewegten Beweger hatte Aristoteles doch schon in der Physik VIII, 10 erschlossen, auch seine Geistigkeit, auch seine unendliche Wirkungskraft, die bei der Weltbewegung, der ewigen und unaufhörlichen, eingesetzt wird, was allein schon das unverständige Gerede von der trägen göttlichen Finalursache und dem Mangel jeder Willenstätigkeit in Gott, vgl. S. 100, widerlegt. Warum läßt er es also dabei nicht bewenden, und wie kommt er dazu, in der Metaphysik XII, 6 neuerdings das Dasein eines unbewegten Bewegers zu erhärten, diesen aber gleichzeitig als wesenhafte Aktualität zu erweisen? Er tut das, einmal, ja, weil nur so die ewige und notwendige Weltbewegung, die er hier voraussetzt, erklärt wird. „Denn", sagt er, „wenn seine Wesenheit Potenz ist, wird die ewige Bewegung nicht sein. Denn was nur potenziell ist, kann auch nicht sein" 1071 b 18, d. h. wenn Gottes Wesenheit nicht Wirklichkeit und umgekehrt sein Wirken nicht Wesenheit ist, so erscheint sein Wirken und seine Leistung zufällig und zeitlich begrenzt. (Auch hier also schreit uns, um mit Themistius *De an.* III, 5 fol. 89 b zu reden, *ἐμβοᾷ*, Aristoteles förmlich zu, daß Gott tatkräftig auf die Geister und die Welt wirkt, und nicht bloß ihr Ziel ist). Aber er schließt auf die wesenhafte Aktualität auch zweitens darum, weil die Metaphysik Seinslehre, Substanzlehre ist und am Anfang alles Seins als Prinzip jene Substanz steht, die das Sein selbst ist. Darum sagt er ja auch im 8. Kapitel: „das Prinzip und das erste der Wesen ist wie an sich so auch mitfolgend unbewegt und bewirkt die erste ewige und eine Bewegung" (1073 a 23). Und wie könnte es auch anders sein, als daß Gott das Prinzip alles Seins ist, wenn doch die Wesenheit aller Dinge außer ihm Potenz ist und die Potenz aus sich nie zur wirklichen Existenz gelangt?

Der folgende Abschnitt ist überschrieben das Wesen Gottes. Der Verf. glaubt, daß die Attribute Gottes bei Aristoteles nur verständlich machen sollen, wie er die Bewegung hervorbringt.

Warum Gott *Met.* XII, 7. 1072 a 26 ff. als erste Wahrheit und höchstes Gut erhärtet wird, erklärt er nicht deutlich. Doch könnte er sagen, es geschehe, um zu erklären, wie die Sphärengeister, von Gott als Ziel bewegt (1072 b 3 f.), zum Umtrieb ihrer Sphären bestimmt werden. Doch warum wird für Gott die Betrachtung, die *θεωρία* (1072 b 24), gefordert? Darum, hören wir S. 92, um die reine Aktualität als höchste Ursache der unvollkommenen Aktualität, der Bewegung, hervortreten zu lassen. Aber warum muß denn da die reine Aktualität immanente Tätigkeit nach Art des Denkens sein, warum nicht eher transitive? Ferner, warum wird Gott die Glückseligkeit, durch die er erst Gott ist (Z. 25), auf Grund der *θεωρία* zugeschrieben, warum gesagt, daß er das ewige Leben ist und als ein vollkommenes ewiges Lebendiges mit Recht allgemein betrachtet wird (26—30)? Sollte das alles wirklich bloß wegen der Bewegung sein? Und wenn Aristoteles dann in zwei Kapiteln die Gotteslehre und damit die Seinslehre zum Abschluß bringt (K. 9 f.), indem er, hinblickend auf das erste Intelligible und das erste Appetible, die erste Wahrheit und das höchste Gut im 7. K., an erster Stelle von der göttlichen Erkenntnis und an zweiter von Gott als höchstem Gute der Schöpfung handelt, was hat das noch mit der Bewegung zu tun? Nein: aus der Bewegung wird erkannt, daß Gott ist. In ihm aber kommt das natürliche Verlangen des Menschen zur Ruhe. Denn „jeder Mensch hat von Natur ein Verlangen nach Wissen" (Anfangsworte der Metaphysik). „Zu wissen aber glauben wir dann, wenn wir die Ursachen, und zwar die ersten, erkennen" (am Anf. d. Physik).

Im letzten Abschnitt fragt der Verf., ob vielleicht in Gott als Weltziel ein religiöses Moment enthalten sei, und verneint es.

Aber da wird zweierlei übersehen. Einmal die Art, wie Gott am Schluß der Metaphysik (XII, 10) als Schöpfungsziel dargestellt wird. Wenn das Beste eines Heeres, so heißt es dort, auch in der immanenten Ordnung liegt, so besteht sein Bestes und seine Bestimmung doch vorzüglich darin, daß durch die Ordnung das Beste des Führers, der Sieg gewährleistet wird. Der Führer ist nicht wegen der Ordnung, sondern sie seinetwegen da (1075 a 14). Und ebenso verhält es sich mit dem Weltziel. Das Weltbeste ist also, das folgt unausweichlich hieraus, nur untergeordnetes Ziel, das Hauptziel aber, daß durch den guten Bestand und die gute Ordnung der Welt dem Willen Gottes Genüge geschieht. Sodann aber wäre das Verhältnis von Gott und Welt als Ziel und Zielstrebiges der reine Zufall, wenn er nicht ihr Urheber wäre.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Roloff, Ernst M., Lateinschulrektor a. D., **Lexikon der Pädagogik.** Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Professor Dr. Otto Willmann herausgegeben. IV. Band: Prämien bis Suggestion. Freiburg, Herder, 1915 (XII S. u. 1348 Sp. Lex. 8°). Geb. M. 14.

Es gibt wenig Werke, die so klar die umfassende Weite der modernen katholischen Geistesarbeit überblicken lassen, wie das nun schon weit verbreitete und hochgeschätzte »Lexikon der Pädagogik«, dessen 4. Band trotz aller Schwierigkeiten, die die Kriegszeit mit sich bringt, soeben erschienen ist. Da es fast keine Wissenschaft gibt, die sich nicht in irgendeiner Hinsicht, sei es innerlich, sei es in ihren Auswirkungen und Anwendungen mit der Pädagogik berührt, und kaum eine Zeitströmung, die nicht auch das Erziehungswesen in ihre Kreise ziehen möchte, mußte die Zahl der auszuwählenden Themen eine ganz außerordentlich große werden. Das diesem Band vorangesetzte Gesamtverzeichnis der Mitarbeiter ist daher auch sehr umfangreich und die vorzüglichsten Namen sind darin zu finden. Der verfügbare Raum drängte stets zur Kürze. Dadurch ist der Zwang zu unbedingter Sachlichkeit gegeben — ein Umstand, der zu einem recht hoch einzuschätzenden Vorteil werden kann und vielfach zu wissenschaftlicher Klarheit und Bestimmtheit wesentlich beiträgt. Moderne Strömungen, Fortschritte und Irrtümer, kommen auch in diesem Bande ausgiebig zur Behandlung. Wir finden hier z. B. einen Artikel über Religionsgeschichte (Hoffmann). Man wird darin in einigen Spalten über Entwicklung und Stand der jungen Wissenschaft unterrichtet und erfährt verschiedenes über die Bedeutung, welche die religionsgeschichtliche Bewegung für den Religionsunterricht gewonnen hat, den sie nach den Wünschen vieler Kreise zu verdrängen berufen sei. Die kurze, sachliche Kritik zeigt trefflich die pädagogische Verkehrtheit, die, abgesehen von der religiösen Gefahr, in einer solchen Umwandlung liegen würde. Hier wie überhaupt in dem ganzen Werke sind die Literaturangaben, die sich, dem beschränkten Raum entsprechend, nicht in eine Bibliographie verlieren können, dennoch reichlich und genau. Ein Artikel über Religionspsychologie (F. Krus) bringt nach der geschichtlichen Darlegung eine knappe Kritik und vor allem eine vorsichtig und verständnisvoll abwägende Erörterung, wie sich die Katholiken zu dieser für die religiöse Erziehung und den Religionsunterricht so überaus wichtigen Wissenschaft zu verhalten haben, was davon unter allen

Umständen abzulehnen ist, was daran anerkannt und auch katholischerseits gefördert werden muß. Das Stichwort Religion ist ferner durch die Artikel Religion (Krus). katholischer Religionsunterricht (Hoffmann), protestantischer Religionsunterricht (Eberhard), Religiöse Bildung und religiöses Gefühl (Krus) vertreten. — Ein anderes in den Rahmen dieses Bandes fallendes modernes Forschungsgebiet ist die Psychologie. Über ihre Aufgaben, Methoden, über die Einteilung der seelischen Vorgänge und die Auflösung der Psychologie in Einzelwissenschaften berichtet Geyser. Von Sanitätsrat Bergmann (Cleve) wurden die Artikel Psychopathische Minderwertigkeiten, Psychopathologie und Psychotherapie bearbeitet. Die ins sexuelle Gebiet einschlägigen Artikel (z. B. Pubertätskrankheiten, Sinnlichkeit) hat wiederum Geistl. Rat Hoffmann übernommen. — In die Moralpädagogik ist eine Reihe von Artikeln einschlägig: Pünktlichkeit (Roloff), Rachsucht (Schumacher), Rechthaberei (Roloff), Reinlichkeit (Fischer), Reizbarkeit (Habrich), Roheit (Roloff), Rücksichtslosigkeit (S. P. Widmann), Schadenfreude (S. P. Widmann), Schimpfen und Schelten (Weimer), Schmeicheln (S. P. Widmann), Selbstbeherrschung (F. Keller), Selbstsucht (Grunwald), Selbstverleugnung (Knecht), Sitte (Mausbach), Sittlichkeit (Mausbach), Stolz (Keller), Streberei (S. P. Widmann), Streitsucht (Mosapp). — Die Religionspädagogik ist außer in den schon erwähnten Artikeln noch berührt in folgenden: Prämonstratenser-Chorherren (Zák), Predigt und Kind (Keppler), Priesterliche Erziehung (Willmann), Reue (Keller), Sacré-Coeur (Heimbucher), Sakramente (Knecht), Salesianer und Salesianerinnen (Heimbucher), Schulaufsicht (Vorbildung der Theologen zur Schulaufsicht, Wunderle), Schulbrüder (Fischer), Schülersegen (Franz), Schulgottesdienst (Bürgel), Schulpredigten (Roloff), Schulschwestern (Heimbucher), Servitinnen (Heimbucher), Sittlichkeit (Mausbach), Sittlichkeitsvereine (Keller), Skrupulös (Wunderle), Sonntagskatechese (Bürgel), Stolz (Keller). — Die mit Schule und Schüler beginnenden Stichwörter nehmen begreiflicherweise einen breiten Raum ein und erstrecken sich von Sp. 648 (Schulakten) bis 941 (Schulzucht). Das Thema Schule und Krieg hat durch Prof. Wunderle Behandlung gefunden. Hier sind erörtert die Einwirkung des Krieges auf die Jugend, der Krieg und die religiös-sittliche Erziehung, Einwirkung des Krieges auf die konfessionellen und nationalen Verhältnisse, der Krieg und die körperliche Ausbildung der Jugend, der Krieg und die Mädchenerziehung, der Krieg und die neuzeitlichen Reformbestrebungen. — Von geschichtlichen Themen seien genannt: Priscian (Schenkl), Prudentius (Rösler), Quintilian (Weißenberger), Rabelais (R. Förster). Raimundus Lullus (Gottron), Rayneri (Roloff), Rousseau (Baeumker), Rosmini-Serbati (Roloff), Sailer (Radlmaier), Sales (Wunderle), Scholastik (Baumgartner) und viele andere.

Sowohl für die Theorie wie für die praktische Arbeit enthält das Werk eine unübersehbare Fülle wertvoller Beiträge. Es ist zu einer Fundgrube für den Berufspädagogen wie für jeden pädagogisch Interessierten geworden, und das ist besonders wichtig zu einer Zeit, da doch das Interesse an pädagogischen Fragen in sehr verschiedenen Kreisen von Tag zu Tag wächst. Möge daher das Werk gerade in dieser schweren Zeit eine immer weitere Verbreitung finden, und dadurch dem unermüdlichen Herausgeber, wie nicht minder dem rührigen Verleger die verdiente Anerkennung gezollt werden!

München. Heinrich Mayer.

Kleinere Mitteilungen.

Übersetzungen des Neuen Testamentes sowie Schriften über Jesus und Evangelium, die für weitere Kreise bestimmt sind, erscheinen in reicher Fülle. Insbesondere herrscht auf katholischer Seite in der Übersetzertätigkeit große Fruchtbarkeit. Das von Tillmann begründete Bibelwerk, das jetzt in neuem Verlage (Hanstein in Bonn) zu Ende geführt wird, enthält eine neue Übersetzung nach dem Urtext; dasselbe strebt die im besten Sinne des Wortes moderne Übersetzung von Konstantin Rösch an, ferner braucht man nur an Allioli-Arndt, Dimmler, Grundl zu erinnern. Georg Anton **Weber (Die vier heiligen Evangelien.** Zweite, vermehrte Auflage. Regensburg, Habbel, 1914 [XI, 259 S. 4°]. Geb. M. 4) bietet eine schlichte Übersetzung der Evangelien mit knappen Einleitungen und noch knapperen Anmerkungen. Eine Anzahl guter Bilder von bekannten Meistern schmückt das als Familienbuch gedachte Werk, das seinen Zweck gut erfüllen kann. — Der Mosella-Verlag in Trier vertreibt gleichfalls für das Volk die Schriften des N. T., übersetzt von Jakob **Ecker,** in Taschenformat. Der gemeinsame Titel der verschiedenen Ausgaben ist: »**Neues Testament**«. Die erste Ausgabe, nachträglich Taschenausgabe A genannt, enthält »Evangelienharmonie und Apostelgeschichte« (1915: 313 S. 18°. Kart. M. 0,50); Taschenausgabe B: »Die vier Evangelien mit Apostelgeschichte« (1915: 330 S. 18°. Kart. M. 0,60); Taschenausgabe C: »Die apostolischen Briefe und die Geheime Offenbarung« (1916: 293 S. 18°. Kart. M. 0,60); Taschenausgabe D: »Die vier Evangelien, Die Apostelgeschichte, Die apostolischen Briefe und Die Geheime Offenbarung« (1916: 677 S. 18°. Geb. M. 1,20). Auch sind die Evangelien und die Apostelgeschichte in fünf Einzelbändchen ausgegeben worden. Die bewährte Übersetzung wird der vorgedruckten bischöflichen Empfehlung gewiß entsprechen. — Das Gleiche gilt von der nicht minder brauchbaren Übersetzung von Benedikt **Weinhart,** die Simon Weber neu herausgegeben hat **(Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Nach der Vulgata übersetzt von Dr. Benedikt Weinhart, durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber. 3. Auflage. Taschenausgabe. Erster Teil: Evangelien und Apostelgeschichte. Mit 4 Kärtchen. Freiburg i. Br., Herder, ohne Jahr [318 S. 12°]. — Illustrierte Taschenausgabe. Mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen. Geb. M. 2,20). Die Anmerkungen sind sorgfältig ausgewählt und dem Leserkreise ganz entsprechend, wenn auch der winzig kleine Druck in der Zusammenfassung am Schlusse eines jeden Kapitels das Auge anstrengt. Störend wirken die Hinweise auf alttestamentliche Worte und Parallelstellen innerhalb des Textes.

Ein sehr empfehlenswertes Buch gab Hermann J. **Cladder** S. J. unter dem Titel heraus: »**Als die Zeit erfüllt war.** Das Evangelium des h. Matthäus dargelegt« (Freiburg i. Br., Herder, 1915 [XII, 371 S. 8°]). „Nicht Betrachtungen über das Evangelium will es bieten, sondern die Gedanken, die den Evangelisten selbst bewegten." Der Verf. erreicht seinen Zweck durch einfache Erzählung des Inhaltes unseres Matthäusevangeliums, wobei er die Gedanken so geschickt wiedergibt, daß der Leser in das Verständnis gut eingeführt wird. Wie tief C. selbst in den Geist des Evangeliums eingedrungen ist, erkennt man vor allem aus der tief durchdachten und feinsinnigen Gruppierung des Stoffes. Daß man hier und dort das Evangelium anders verstehen kann, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. — Eine Gesamtdarstellung des Wissenswerten von Jesus bietet vom liberal-kritischen Standpunkte aus Oskar **Holtzmann, Christus** [Wissenschaft und Bildung N. 3]. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1914 (154 S. gr. 8°. Geb. M. 1,25). Auf Grund eingehender Kenntnis der Quellen und Zeitverhältnisse wird ein anschauliches Bild entworfen, das der Gelehrte mit Interesse betrachtet. Daß man immer wieder zum Widerspruch gereizt wird, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; der prinzipielle Standpunkt macht sich oft unliebsam bemerkbar. — Ein phantasiebegabter Mann, der über große Sprachgewandtheit verfügt, ist Siegfried **Kawerau (Rabbi Jesus von Nazareth.** Ein Versuch zur Klärung. Zweite Auflage.

Berlin, Curtius, 1915 [95 S. gr. 8°]). Die wissenschaftliche Grundlage seines Jesusromans bilden die Untersuchungen von Albert Schweitzer; auf dessen extremer Eschatologie bauen seine Phantasien auf. Der Verfasser beruhigt sich aber von vornherein: „Man wird von Phantasterei, ja von Fälschung sprechen: ich erwarte diesen Vorwurf. Ich sehe das freundlich mitleidige Lächeln mancher heutiger Schriftgelehrten: wo steht denn das in der Schrift? Demgegenüber verliere ich kein Wort." Ich auch nicht! — Mit noch größerem Staunen liest man das Schriftchen von Max **Seiling (Wer war Christus?** Eine neue Antwort auf eine alte Frage. [Von hoher Warte Heft 1]. München, Carl Kuhn, 1915 [VIII, 56 S. gr. 8°]. M. 1). Es sucht den biblischen Jesus vom okkultistischen Standpunkte aus zu verstehen und erinnert lebhaft an die gnostischen Spekulationen der alten Zeit. Ursprünglich gab es zwei Jesuskinder, nach den beiden Stammbäumen das salomonische und das nathanische genannt. Im zwölften Lebensjahre „ereignete sich nun das höchst Merkwürdige, daß das Ich des salomonischen Jesus seinen Körper verließ und von dem des nathanischen Besitz ergriff, worauf jener Körper allmählich dahinsiechte." Noch ein zweites Zitat (S. 35) ist interessant: „Dadurch, daß das Blut aus den Wunden des Heilandes zur Erde floß, ging der Christus-Geist auf unseren Planeten über. Da dieser somit gleichsam zum Organismus des Christus geworden war, Brot und Wein aber als Pflanzenstoffe die edelsten Bestandteile dieses Organismus sind, können die Worte ‚Das ist mein Leib' und ‚Das ist mein Blut' gewissermaßen buchstäblich genommen werden." Wenn man davon absieht, daß das christlich gläubige Gefühl abgestoßen wird, ist das Schriftchen ganz amüsant. M. Meinertz.

»**Klingemann,** D. Karl, Generalsuperintendent, **Das Heldentum in der Bibel.** Bonn, Alexander Schmidt, 1915 (105 S. 8°). M. 1.« — Dieses Büchlein enthält 30 kurze Betrachtungen über Stellen aus dem A. und N. T. unter einer kurzen Überschrift. Es sollen Gedanken des Trostes und der Kraft im gegenwärtigen Völkerringen sein. Die Sprache ist warm und überzeugend; man folgt den edlen Worten gern. Gelegentlich würde man den einen oder andern Gedanken lieber etwas anders fassen, fast durchgängig kann man dem Verfasser aber zustimmen und sich seiner Ausführungen freuen. M. M.

»**Vernunft und wahres Christentum.** Im Grundriß dargestellt von Dr. Johannes Chrys. **Gspann,** Professor der Theologie. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (VIII, 127 S. 8°). M. 1,20.« — Ein reicher und fruchtbarer Gedanke liegt dem Büchlein zugrunde: Natur und Übernatur sind nicht etwa zwei Reihen, die beziehungslos nebeneinander herlaufen, vielmehr ist die Übernatur, die Gnade, Vollendung alles dessen, das in der Natur grundgelegt oder auch nur leise angedeutet ist; allerdings eine Vollendung weit über die engen Grenzen der Natur, über ihr Ahnen und Wünschen hinaus. Wie die Vernunft aus eigener Einsicht die Gesetze der Natur durchforscht und erkennt, so sieht sie im Glauben staunend eine neue schönere Welt. Hervorgegangen aus derselben Schöpfermacht Gottes, bestimmt für denselben Menschen, muß sie ähnliche Züge aufweisen wie die natürliche Schöpfung. Diese Züge aufzudecken, die Vernunftgemäßheit des wahren, d. h. katholischen Christentums darzutun, hat sich das vorliegende Schriftchen zum Ziel gesetzt. Natürlich ist es bei dem engen Umfang der Schrift nicht möglich, mehr als ein orientierendes Gesamtbild zu liefern. Für die Einzelausführungen und Belege mußte auf die Apologien verwiesen werden. Eine Ausnahme bilden die drei „Grundwahrheiten" unseres Glaubens: Dreieinigkeit, Menschwerdung, Altarssakrament. — Eine natürliche Folge der Anlage ist eine kurze und knappe Sprache, die sich bemüht, den reichen Inhalt möglichst umfassend zur Darstellung zu bringen. Hier würde vielleicht ein systematisches Fahnden nach unnötigen Fachausdrücken, zumal lateinischen, und nach Fremdwörtern ergiebige Ausbeute liefern. — Einen zweiten Wunsch möchten wir hier anfügen: Könnte nicht in den späteren Abschnitten wie in den früheren die positive Darstellung beibehalten werden? Ich denke an S. 81. 97 ff. Das leuchtende Bild des wahren Christentums braucht keinen dunklen Hintergrund, um seine Schönheit zur Geltung zu bringen. —nn.

Die sechste Auflage des schon stark verbreiteten »**Index Romanus**« von Prof. Dr. Albert **Sleumer** (Osnabrück, G. Pillmeyers Buchhandlung, 1915: 193 S. 8°. M. 2,40) hat wieder beträchtliche Verbesserungen und Ergänzungen erfahren. Das Büchlein ist ein für die deutschen Verhältnisse berechnetes Ersatzmittel für den vollständigen amtlichen *Index* und erfüllt mit jeder Auflage besser seinen Zweck.

Das neue Betrachtungswerk für Priester von Karl **Haggeney** S. J. »**Im Heerbann des Priesterkönigs**« (Freiburg, Herder 12°) ist mit der 2. Hälfte des 3. Bandes vorläufig zum Abschlusse gekommen. Ein weiterer Band mit Betrachtungen für die Feste des Kirchenjahres wird aber noch in Aussicht gestellt. H. hat in fortlaufender Reihenfolge das ganze Lukasevangelium in Betrachtungen vorgelegt; nur ist die Leidens- und Auferstehungsgeschichte in Anpassung an das Kirchenjahr dem 2. Bande: »Der wahre Melchisedech (Fasten und Osterzeit)« (XII, 418 S. M. 3; geb. M. 3,60) zugewiesen worden. Der 3. Teil: »Meister und Jünger (Pfingstkreis)« ist in zwei Halbbände eingeteilt (XII, 532 S. M. 3,80; geb. M. 4,60; und XIV, 620 S M. 4,60; geb. M. 5,50). Die dem 1. Teile auf den Weg gegebene Anerkennung (Theol. Revue 1915 Sp. 428) kann auf das ganze Werk ausgedehnt werden. Es bietet den biblischen Stoff in gesunder Literalexegese und klarer Einteilung zur Betrachtung dar und macht ungezwungen die Anwendung auf das priesterliche Leben, die inneren Fortschritte und Kämpfe, das Verhalten nach außen und das seelsorgliche Wirken. Zu wünschen wäre nur im Interesse der Benutzung eine größere Kürze mancher Betrachtungen. Die Paraphrase des heiligen Textes könnte knapper sein und in den „Anwendungen" dürfte der eigenen Arbeit des Betrachtenden mehr überlassen werden.

Personennachrichten. Der o. Professor der Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn Dr. Heinrich Schrörs ist auf seinen Antrag von der Verpflichtung Vorlesungen zu halten entbunden worden. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Joseph Sauer ist zum o. Prof. der Patrologie, christlichen Archäologie und kirchlichen Kunstwissenschaft ernannt worden. Am 20. Oktober verschied der o. Prof. der neutest. Exegese an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen Dr. Johann Ev. v. Belser im 66. Lebensjahre. Am 6. November starb in Baden-Baden der o. Honorarprofessor der theol. Fakultät der Univ. München Prälat Dr. Adolf Franz im Alter von fast 74 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Wiener, H. M., The Date of the Exodus (BiblSacra 1916 July, 454—80).

Huber, K., Untersuchungen über den Sprachcharakter des griech. Leviticus. Gießen, Töpelmann (VIII, 124). M 5.

Schlögl, N. J., Das Buch Ijjob. Aus dem kritisch hergestellten hebr. Urtext ins Deutsche metrisch übers. u. erläut. [Die Hl. Schriften des A. B. 3. Bd. 2. Tl.]. Wien, Orion-Verlag (XII, 724°). M 5.

Palache, J. L., Drie plaatsen uit het boek Job (ThTijdschr 1916, 4/5, 347—56).

Torczyner, H., Psalm LXXI (Wiener ZKMorg 29, 3/4, 1915, 315—20).

Wilson, R. D., The Silence of Ecclesiasticus Concerning Daniel (PrincTheolRev 1916, 3, 448—74).

Skinner, J., The Book of the Prophet Isaiah, chaps. 1—39. Camb., Univ. Press, 1915 (LXXXV, 314). 3 *s.*

Procksch, O., Die kleinen prophet. Schriften nach dem Exil. [Erläut. z. A. T. 6]. Calw, Vereinsbuchh. (124). M 2.

Weismann, G., Der Prophet Hesekiel. [Dass. 7]. Ebd. (187). M 2,40.

Troeltsch, E., Das Ethos der hebräischen Propheten (Logos 1916, 1, 1—28).

Italie, E., Dooven, stommen en doovstommen in de joodsche oudheid (ThTijdschr 1916, 4/5, 357—72).

Stokes, A. Ph., What Jesus Christ Thought of Himself. NY., Macmillan (XIV, 114). *$* 1.

DeLand, Ch. E., The Mis-Trials of Jesus. Boston, Badger, 1914 (292). *$* 1,25.

Deane, A. C., „As Having Authority" (Expos 1916 Sept., 221-28).

Kögel, J., Fragen u. Gedanken zur Botschaft Jesu von den letzten Dingen (Reformation 1916, 41, 482—86).

Linde, S., Der vermeintl. Opfertod Jesu im Lichte der Evangelien. Berl., Borngräber (128). M 2.

Jagić, V., Ein Beitrag zur Erforschung der altkirchenslawischen Evangelientexte (Ev. Bucovinense). [SitzBKaisAkadWissWien PhilHistKl 188, 1]. Wien, Hölder in Komm. (70). *Kr* 1,65.

Pfättisch, J. M., Beiträge zur Evangelienharmonie (Katholik 1916, 8, 73—81; 9, 152—63).

Holzmeister, U., Das Gleichnis vom Diebe in den Evangelien u. beim h. Paulus (Mt. 24, 43 f., Lc. 12, 39 f., 1 Thess. 5, 2. 4) (ZKathTh 1916, 4, 704—36).
Völter, D., Boanerges (ZNeutestWiss 1916, 3, 212).
Kastner, K., Zu Luk. 2, 7 (ThQuart 1916, 2, 184—87).
Belser, J. E., Zur Textkritik der Schriften des Johannes (Ebd. 145—84).
Selwyn, E. C., A Personal Reference to St. Paul in the Fourth Gospel [Joh. 3, 32 ff.] (Expos 1916 Sept., 229—36).
Friedrichsen, A., Zur Auslegung von Röm. 1, 19 f. (ZNeutest Wiss 1916, 3, 159—68).
Nisius, J. B., Zur Erklärung von 2 Kor. 3, 16 ff. (ZKathTh 1916, 4, 617—75).
Proost, K. F., Adam—Christus—Satan [zu Phil. 2, 5 ff.] (Th Tijdschr 1916, 4/5, 373—86).
Förster, G., 1 Thess. 5, 1—10 (ZNeutestWiss 1916, 3, 169-77).
Philippi, F., Paulus u. das Judentum nach den Briefen u. der Apostelgeschichte. Lpz., Hinrichs (IV, 68). M 1,80.
Ropes, J. H., A Critical and Exegetical Commentary on the Epistle of St. James. NY., Scribner (XIII, 319). ℳ 3.
Thomas, W. H. G., A Study of 1 Peter 3, 19 ff. (Expos 1916 Sept., 237—40).
Wotherspoon, H. J., The Ministry in the Church in Relation to Prophecy and Spiritual Gifts *(Charismata)*. NY., Longmans (XVI, 208). ℳ 1,35.
Kent, Ch. F., The Work and Teachings of the Apostles. NY., Scribner (XI, 313). ℳ 1,25.
Hastings, J., The Dictionary of the Apostolic Church. Vol. I: Aaron—Lystra. Ebd. (XIV, 729). ℳ 6.
Clemen, C., Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum. Gießen, Töpelmann (VIII, 172). M 7.
Baumstark, A., Außerkanonische Evangeliensplitter auf einem frühchristl. Kleinkunstdenkmal? (OrChrist VI, 1, 1916, 49-64).
Hölscher, G., Über die Entstehungszeit der „Himmelfahrt Moses" II (ZNeutestWiss 1916, 3, 149—58).
Plath, Marg., Warum hat die urchristl. Gemeinde auf die Überlieferung der Judaserzählungen Wert gelegt? (Ebd. 178—88).
Thomsen, P., Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie. 3. Bd. Die Literatur der J. 1910—1914. Lpz., Hinrichs (XX, 388). M 14.
Handcock, P. S. P., The Archaeology of the Holy Land. NY., Macmillan (383). ℳ 3.
Wachstein, B., Hebräische Grabsteine aus dem 13.—15. Jahrh. in Wien u. Umgebung. (Mit 7 Textabb. u. 4 Taf.). [Sitz.-B. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. 181, 1]. Wien, Hölder in Komm. (22). M 1,10.

Historische Theologie.

Cole, R. L., Love-Feasts: A History of the Christian Agapé. Lo., Kelly (292). 5 *s*.
Husband, R. W., The Expulsion of Foreigners from Rome (ClassicalPhil 1916, 3, 315—33).
Lietzmann, H., *Carmen* [Plin. *Epist.* X, 96] = Taufsymbol (ReinMus 71, 2, 1916, 281/2).
Allgeier, A., Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende, hrsg. u. übers. (OrChrist VI, 1, 1916, 1—43).
—, Cod syr. Philipps 1388 u. seine ältesten Perikopenvermerke (Ebd. 147—52).
Haase, F., Untersuchungen zur Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrê I (Ebd. 65—90).
Grohmann, A., Alter u. Blütezeit der äthiop. Marienpoesie (WienerZKMorg 29, 3/4, 1915, 321/2).
Hitchcock, F. R. M., St. Patrick and His Gallic Friends. Lo., S. P. C. K. (164). 3 *s* 6 *d*.
Flaskamp, F., Bonifatius u. die Sachsenmission (ZMissionswiss 1916, 4, 273—85).
Buchner, M., Nochmals zur Biographie des h. Aldrich (Stud MittBenedO 1916, 3, 392—96).
Tykocinski, H., Die Verfolgung der Juden in Mainz im J. 1012 (Festschr. f. Philippson 1—5; s. Sp. 379).
Elbogen, I., Zu den hebr. Berichten über die Judenverfolgungen im J. 1096 (Ebd. 6—24).
Lucas, L., Judentaufen u. Judaismus zur Zeit des Papstes Innocenz III (Ebd. 25—38).
Boehmer, J., Das älteste Datum der Eisleber Kirchengeschichte (Studierstube 1916, 10, 433—67).
Fournier, P., Un groupe de recueils canoniques italiens des Xe et XIe siècles. P., Klincksieck, 1915 (123).
Wahrmund, L., Quellen zur Geschichte des römisch-kanon Prozesses im Mittelalter. 3. Bd. 1. Heft. Der *Ordo iudiciarius* des Aegidius de Fuscarariis. Innsbr., Wagner (XLVIII, 271 Lex. 8°). M 20.
Grabmann, M., Forschungen über die latein. Aristoteles-Übersetzungen des 13. Jahrh. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 17, 5/6]. Mstr., Aschendorff (XXVII, 270). M 9,40.
Saitschick, R., Franziskus v. Assisi. 2. Aufl, Mchn., Beck, 1917 (79). Geb. M 2,50.
Minges, P., Zur Textgeschichte der sog. *Logica Nova* der Scholastiker (PhilosJb 1916, 3, 250—63).
—, Die psychologische Summe des Johannes v. Rupella u. Alexander v. Hales (FranzStud 1916, 4, 365—78).
Denkinger, T., Die Bettelorden im sog. Testament u. Codicille des Jean de Meun (Ebd. 39—53).
Klein, J., Intellekt u. Wille als die nächsten Quellen der sittl. Akte nach Joh. Duns Skotus (Ebd. 309—38).
Klug, H., Die Immaterialität der Engel u. Menschenseelen nach Joh. de Duns Skotus (Ebd. 400—03).
Gottron, A., Zur Geschichte der Mainzer Lull-Ausgabe (Ebd. 3, 214—35; 4, 379—96).
Willstein, G., Paza von Halle, eine Herchener Cisterziensernonne im 14. Jahrh. (StudMittBenedO 1916, 3, 396—400).
Herzberg-Fränkel, S., Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich (MittInstÖsterrGesch Ergänzungsbd. 10, 1, 1916, 81—235).
Rodewald, H., Irmenach in der kath. Zeit (MonatshRheinKG 1916, 9, 257—85).
Pijper, F., Johannes Hus (NedArchKGesch 13, 1, 1916, 1-57).
Cadman, S. P., The Three Religious Leaders of Oxford and Their Movements: John Wycliffe, John Wesley, John Henry Newman. NY., Macmillan (XVII, 596). ℳ 2,50.
Wolkan, R., Über den Ursprung des Humanismus (ZÖsterr Gymn 1916, 4/5, 241—68).
Schmitz, C., Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform (Schluß) (FranzStud 1916, 4, 354—64).
Schmidt, Exp., Zum Verständnisse Thomas Murners (Ebd. 403—16).
Roth, F. W. E., Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916 (StudMittBenedO 1916, 3, 265—301).
Wyss, Joh. J., Vittoria Colonna. Leben, Wirken, Werke. Mit 10 Abb. Frauenfeld, Huber (VII, 275). M 12.
Zivier, E., Jüdische Bekehrungsversuche im 16. Jahrh. (Festschr. f. Philippson 96—113; s. Sp. 379).
Below, G. v., Die Ursachen der Reformation (HistZ 116, 3, 1916, 377—458).
Meijer, W., Een judicium der Theol. Faculteit te Leiden betreffende de Rozekruisers (BijdrVaderlGesch V, deel 4, afl. 1, 1916, 56—67).
Kröß, A., Zur Geschichte der kath. Generalreformation in Böhmen unter Ferdinand III (ZKathTh 1916, 4, 772—97).
Schornbaum, Aus der ersten Zeit der bayer. Landeskirche (BeitrBayerKG Bd. 23, 1, 1—9).
Dyroff, A., Carl Jos. Windischmann (1775—1839) u. sein Kreis. [Görres-Ges. 1. Vereinsschr. 1916]. Köln, Bachem in Komm. (123). M 2.
Wolfsgruber, C., Friedrich Kard. Schwarzenberg. 2. Bd. Pragerzeit. Wien, Mayer & Co. (XIX, 632 Lex. 8°). M 10.
Friedrich, J., Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/70 (Schluß) (InternKirchlZ 1916, 2, 174—214; 3, 400—34; 4, 501—53).

Systematische Theologie.

Eberhardt, P., Von der Möglichkeit u. der Notwendigkeit der reinen Religion. Gotha, Perthes (69). M 1,20.
Macmillan, R. A. C., The Religion without a Creed (Expos 1916 Sept., 188—95).
Joss, W., Moderne Mystik u. freies Christentum. [S.-A. a. d. Schweiz. theol. Zeitschr. 33]. Zürich, Beer (24). M 0,60.
Mehlis, G., Der religiöse Mensch u. das religiöse Genie (Logos 1916, 1, 58—75).
Gaugusch, L., Die Sehnsucht der Menschenseele nach Frieden mit Gott (ThQuart 1916, 2, 199—226).
Heim, K., Glaubensgewißheit. Eine Untersuchung über die Lebensfrage der Religion. Lpz., Hinrichs (IV, 200). M 3,80.
Katzer, Das religiöse Erleben u. die Phantasie (ChrWelt 1916, 41, 784—86).

Pekelharing, C., Eenige woorden over het begrip „bekeering" (ThTijdschrift 1916, 4/5, 327—41).
Eldering, P., De wetenschappelijke waarde van het spiritisme (Ebd. 342—46).
Eucken, R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. 11. Aufl. Lpz., Veit, 1917 (X, 557). M 11.
Zeuschner, J., Zur Psychologie des Zweifels (Heliand 1916, 7/8, 194—203).
Stölzle, R., Windelbands Stellung zu den Gottesbeweisen (Philos Jb 1916, 3, 264—78).
Gombel, K., Naturmacht oder sittliche Macht? (DeutschEv 1916, 10, 451—59).
Lehmann, K., Ist Gott persönlich zu denken? (Protestantenbl 1916, 42, 665—68; 43, 678/9).
Tyszkiewicz, St., Unsere Gotteserkenntnis nach den russischen Schismatikern (ZKathTh 1916, 4, 797—810).
Krebs, E., Christliche Gotteslehre u. Krieg (ThuGl 1916, 8, 617—29).
Ude, J., Der metaphys. Beweis für die Unmöglichkeit der Tierabstammung des Menschenleibes (NaturuKultur 1916, 17, 2, 49—61).
Box, G. H., The Virgin Birth of Jesus. Lo., Putnam (XVIII, 247). 5 *s.*
Becker, J., Der Mittlergedanke (Katholik 1916, 7, 20—40).
Faber, F. W., Die h. Eucharistie. Zur Einleitung: Drei Vorträge v. Kard. Wiseman über die Transsubstantiation. Neu hrsg. v. J. Rhotert. Rgsb., Pustet (VIII, 448). M 2,20.
Graf, G., Konsekration außerhalb der Messe. Ein arab. Gebetsformular (OrChrist VI, 1, 1916, 44—48).
Brander, V., Eucharistische Irrwege. Mitteilungen zur Schippacher Sakramentsbewegung (ThPraktMonatsschr 1916 Okt.-Nov., 88—98).
Meyboom, H. U., De kerk (ThTijdschr 1916, 4/5, 267—302).
Grützmacher, R. H., Die alt- u. neuprotest. Auffassung von der Kirche (NKirchlZ 1916, 7, 467—97; 8, 535—72; 9, 615—42; 10, 691—741).
Nielen, J. M., Sonntagsfeier u. Sonntagsruhe (Katholik 1916, 7, 1—20; 8, 81—99).
Honig, J., Zur Psychologie u. Ethik des Krieges (HistPolBl 158, 8, 1916, 485—96).
Schlegelmilch, F., Der Krieg u. die Sünde (Reformation 1916, 40, 470—72).

Praktische Theologie.

Ehrle, F., Die römische Frage (StimZeit 47, 1, 1916, 79—94).
Müller, J., Die völkerrechtl. Stellung des Papstes u. die Friedenskonferenzen. Einsiedeln, Benziger (XVI, 235). M 4,60.
Hilling, N., Die Berichterstattung der Bischöfe u. Ordensoberen an den Hl. Stuhl. [Quellensammlung 7]. Bonn, Hanstein (53). M 0,80.
—, Die Verwaltung des kirchl. Lehramts. (Predigt u. Katechese). [Dass. 8]. Ebd. (50). M 0,80.
—, Über die rechtl. Natur der kirchl. Naturalabgaben (Arch KathKRecht 1916, 3, 477/8).
Gyr, H., Die Pfarreiteilung nach kirchl. u. staatl. Rechte. Einsiedeln, Benziger (XVI, 223). M 4,60.
Triebs, F., Die Lehre des kanonischen Rechts von der Teilung der Pfarrei I (ArchKathKRecht 1916, 3, 361—83).
Hellmuth, Zur Einführung der bayer. Kirchengemeindeordnung in der kath. u. protest. Kirche der Pfalz (DtschZKRecht 25, 2, 1915/16, 198—269).
Friedrich, Der Inhaber eines dinglichen Patronats verliert die hieraus fließenden Rechte für seine Person, wenn er wegen Ehebruchs rechtskräftig zur Strafe verurteilt worden ist. Überhaupt erfolgt der Verlust des Patronatsrechts zur Strafe, wenn ein unehrenhaftes Verhalten des Patronatsberechtigten zutage tritt, das die Interessen der Kirche schädigt usw. (Ebd. 133-39).
Freisen, J., Die kirchl. Baupflicht in den Pfarreien des früheren Fürstbistums Paderborn (Ebd. 166-97).
Arndt, G., Die kirchl. Baulast in der Mark Brandenburg (Forsch BrandPreußGesch 1916, 1, 173—246).
Leitner, M., Der kath Geistliche im neuen Armenrecht (Th PraktMonatsschr 1916 Okt.-Nov., 98—105).
Berrenrath, Chr., Darf man einem Schismatiker Sakramente spenden u. ihm das kirchl. Begräbnis gewähren? (KölnPastBl 1916, 10, 302—06).
Böckenhoff, K., Kath. Kirche u. uneheliche Kinder. Theol. Gutachten zur Stellungnahme des Caritasverbandes in seiner Eingabe an den Reichstag (Caritas 1916, 11, 305—13).
Bonin, B v., Die Bestimmungen über das Bekenntnis der Kinder. Berl., Verlag d. evang. Bundes (42). M 0,50.
Familler, J., Casus de matrimonio civili (ThPraktMonatsschr 1916 Sept., 825—30).
Buchholz, E., Reformer in der unierten ruthenischen Kirche (Ebd. 784—91).
Müller, R., Die Unterschiede zwischen luth. u. reform. Kirchenverfassung. Straßb. Diss. Straßb., Heitz (61).
Kürschner, E., Kirchenverfassungen (Reformation 1916, 43, 510—12).
Dunkmann, Christentum u. Volkstum (AllgEvLuthKirchZ 1916, 38, 902—05; 39, 926—31; 40, 950—55).
Garrie, A. E., The Evangelistic Type of Christianity. Lo., Kelly (147). 1 *s.*
Böhmer, H., Die Kirche von England u. der Protestantismus (NKirchlZ 1916, 8, 573—614; 9, 643—62).
Best, N. R., The Free Church Viewpoint (ConstrQuart 1916, 2, 280—96).
Mercer, J. E., The Churches and Secularist Democrats (Ebd. 363—76).
Schaff, D. S., The Movement Towards Church Unity (Ebd. 211—34).
Smith, N., John Dury: A Peacemaker among the Churches (Ebd. 406—23).
Selbie, W. B., The War, Revival and Reunion (Ebd. 235-43).
Schultze, R., Humanität u. Christentum (Protestantenbl 1916, 35, 545—50).
Jurisch, K. W., Soll der Bußtag während des Krieges bestehen bleiben (NorduSüd 1916 Sept., 336—42).
Foakes-Jackson, F. J., The Faith and the War. Lo., Macmillan, 1915 (XVI, 261).
Ziller, Fr., Katholizismus, Protestantismus u. Religion unter dem Einfluß des Krieges (PreußJb 1916 Juli, 1—32).
Braun, W., Der Katholizismus im Weltkrieg (EvKZtg 1916, 26, 301—07).
Greiner, H., Zum Einfluß d. Krieges auf Christentum u. Kirche. Lpz., Dörffling & Fr. (51). M 1.
Löber, G., Christentum u. Krieg? 2., vb. u. vm. Aufl. Lpz., Strauch (38). M 0,50.
Parpert, F., Evangelisches Mönchtum. Ein Beitrag z. Reform d. evang. Kirche der Gegenwart. Lpz., Deichert (68). M 1,80.
Mötteli, H., Die neuen Aufgaben unserer Kirche nach d. Kriege. Zürich, Beer (32). M 0,60.
Walter, F., Die Wiedergeburt der deutschen Familie nach dem Weltkrieg. Innsbr., Tyrolia (131). Geb. M 2,50.
Roretz, K. v., Bedingt der Weltkrieg eine Umgestaltung unserer Weltanschauung? Graz, Leuschner & L. (60). M 2.
Zimmermann, O., Soll die Religion national sein? Frbg., Herder (III, 121). M 2,20.
—, Deutsche Religion? (StimZeit 1916 Juli, 327—38).
Fiebig, Der Weltkrieg in jüdischer Beleuchtung (ChrWelt 1916, 40, 771—76).
Gervinus, H., Ausländerei, Gefühlspolitik u. Christentum (Reformation 1916, 43, 508—10).
Huber, M., Kreuz u. Halbmond im Weltkriege. [Frank. zeitg. Brosch. 35, 6/7]. Hamm, Breer & Th. (72). M 1.
Gründler, Christentum u. Islam im Lichte des Weltkrieges (EvKZtg 1916, 34, 398—402; 35, 409—412).
Graß, W., Die Verfolgung der luth. Kirche in den baltischen Provinzen von den Russen (Reformation 1916, 36, 421—25; 37, 434—36).
Milztrey, A., Von der religiösen Wiedergeburt in Frankreich (Ebd. 39, 460—63).
Hauck, Der Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols während des Krieges (AllgEvLuthKZtg 1916, 38, 905—08).
Paschali, Die Friedfertigkeit des Christentums im Verhältnis zum völkischen Selbstbewußtsein u. die Volkstümlichkeit des Christentums in dieser Sache (PreußKZtg 1916, 37/38, 285-91).
Grabinski, B., Neuere Mystik. Der Weltkrieg im Aberglauben u. im Lichte der Prophetie. Hildesheim, Borgmeyer (VIII, 471). M 6.
Pesch, J., Aberglaube u. Kriegsaberglaube. [Frankf. zeitg. Brosch. 35, 10]. Hamm, Breer & Th. (31). M 0,50.
Roth, C. A., Die religiöse Lyrik im Weltkrieg (Protestantenbl 1916, 22, 345—49; 23, 355—62; 24, 374—78).
Mehlhorn, P., Kirchenlieder in Kampfeszeiten (Ebd. 25, 385-91).
Correvon, Ch., Eindrücke eines Seelsorgers. [Aus deutschen Kriegsgefangenenlagern 3]. Frankf. (Main), Rütten & Loening (45 m. Abb.). M 0,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., Münster i. W.

Bezug und Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

Volksbücher und Jugendschriften.

Unsere Erzähler. Sammlung volkstümlicher Novellen und Romane. Herausgegeben von **Dr. Friedr. Castelle.** 13 Orig.-Leinw.-Bde. (jeder Band enthält wenigstens 400 S. 8°) à M 1,60 (auch in 54 Einzelbändchen à 25 Pfg. steif geheftet u. beschnitten).

Literarische Rundschau, Freiburg: Literarisch wertvoll, geschmackvoll ausgestattet und billig.

„Die Wacht", Organ des neuen preußischen Lehrervereins: Wir empfehlen die Erzähler, ältere und neue, warm; denn sie bieten in ihrem Inhalt wirklich Volkskost und entsprechen auch der Form nach den Anforderungen, die wir an gute Volksbücher stellen. Ihre Billigkeit ist ein weiterer großer Vorzug, den wir gern hervorheben.

Chr. v. Schmid, Erzählungen. Herausgegeben mit Erläuterungen von **Dr. Hellinghaus.** 5 Bde. geb. M. 6,50.

Die Sammlung enthält 38 der schönsten Erzählungen des beliebten Jugendschriftstellers.

Der Centurio. Roman aus der Zeit des Messias. Von **A. B. Routhier.** geb. in Orig.-Leinen M. 4,—.

Germania, Berlin: Es ist ein packendes Kulturgemälde jener Tage. Die Erzählung folgt den in den Evangelien wiedergegebenen Ereignissen; die mit diesen Vertrauten werden ihnen aber mit Spannung folgen, da die Kunst der Darstellung sie in einer Weise an den Leser heranrückt, die ihn ergreift und fesselt.

Der Roman eines Jesuiten. Von **E. M. Höfler.** Zweite Auflage. 342 S. geb. in Orig.-Bd. M. 4,—.

Germania, Berlin: Der Autor hat es in der Tat verstanden, ein sehr fesselndes Lebens- und Seelenbild vor dem Leser aufzurollen. Das Buch bietet eine sehr geschickte und beredte Apologie des Jesuitenordens.

„So hat sie Gott geschlagen." Roman aus dem Jahre 1812. Von **Franz Wichmann.** 286 S. geb. M. 2,80.

Wichmanns Werk ist ein echter Volksroman, weil die Art der Erzählung in ihrer knappen, sicheren Anschaulichkeit jeden Leser kraftvoll fesselt und in Spannung hält.

Die Brookschulten. Westfälischer Roman. Von **Emil Frank.** 230 S. geb. in Leinw. M. 3,—.

Der „Gral", Trier. Die straffe Führung der Handlung, die Komposition, die Charakter- und Milieuschilderung verdient alles Lob. ... Die Schilderung des westfälischen Bauernlebens und der herben Natur erhebt sich oft zu prächtiger Bildhaftigkeit.

Friedr. v. Schiller, Ausgewählte Werke. 2 Bände. geb. M. 3,20.

Inhalt 1. Bd.: **Gedichte. Wallenstein.** — 2. Bd.: **Maria Stuart. Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Tell.**

Sammlung ausgewählter Schriften. Aus dem Flämischen. Von **Heinrich Conscience.** 16 elegant gebundene Bände à M. 2,50.

Einzelne Werke Consciences sind in 17 Sprachen übertragen worden. Man kann mit Recht sagen: Conscience gehört nicht mehr seinem Vaterlande allein, sondern der ganzen gebildeten Welt an.

Musterkatalog der Bücherwelt: Conscience, Hendric, ist der Begründer der neueren flämischen Literatur. Schon deswegen muß auch der Gebildete den einen oder anderen Roman dieses Schriftstellers gelesen haben. Unter denselben befinden sich reizende Genrebildchen. Es empfiehlt sich, die ganze Aschendorffsche Sammlung der ausgewählten Schriften (75 Bändchen, oder 16 Bände) nach und nach in alle größeren Volksbibliotheken einzustellen; denn auf die Bezeichnung edle Unterhaltungsbibliothek dürfen sie alle Anspruch machen.

Aschendorffs Prachtausgaben wertvoller Jugendschriften. 10 Bände. geb. à M. 3,75 (2 Bde. zugleich bezogen à M. 3,—). Enthalt u. a. **Robinson, Lederstrumpferzählungen** (3 Bde.), **Löwe von Flandern, Bechstein - Märchen, Archenholz Der 7jährige Krieg, Scott Wawerley.**

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur.

Bisher erschienen über 80 Bände dauerhaft geb. à 75 Pfg. und höher. Jedem Band sind eingehende Einleitungen und Erläuterungen beigegeben. Die Sammlung bringt die besten Werke unserer bekanntesten Klassiker, z. B. von **Goethe** 12, **Grillparzer** 7, **Lessing** 6, **Schiller** 9, **Shakespeare** 6, **Sophocles** 4 Bände, ferner Bände von **Euripides, Grimmelshausen, Halm, Hebbel, Herder, Homer, Immermann, Kinkel, Kleist, Klopstock, Körner, Otto Ludwig, Moerike, Uhland.**

Neu erschienen u. a. Schwester Scholastika, **Minnesang: Perlen mittelhochdeutscher Lyrik.** M. 1,—. — Dr. A. Hoffmann, **Auswahl aus den deutschen Romantikern in 3 Bdn.** 1. Bd.: Quellenschriften. M. 1,40. — Dr. Frz. Faßbänder, **Ibsen, Sudermann, Hauptmann.** (Henrik Ibsen, Nora oder Ein Puppenheim. Hermann Sudermann, Die Ehre. Gerhart Hauptmann, Die versunkene Glocke). M. 1,—. — Dr. Rud. Schulze, **Niederdeutsches Schrifttum, einst und jetzt.** 1. Bd.: Dichtung. M. 1,30. 2. Bd.: Prosa. M. 1,25. — Schwester Scholastika, **Unsere lehrhafte Dichtung im Laufe der Jahrhunderte.** M. 1,50.

Wissenschaftliche Geschenkwerke.

Lehrbuch der Religion. Von **P. W. Wilmers, S. J.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. 7., von P. Hontheim bearbeitete Auflage. 4 Bände. geb. Halbfranzbd. M. 36,15.

Pastoralblatt, Köln: Das Buch, schon früher als eines der besten seiner Art bekannt, hat in seiner neuen Gestalt jetzt kaum seines Gleichen. — Die katechetischen Blätter, Kempten, nennen es (neben Holzammers Bibelerklärung) geradezu eine summa catechetica magna, ein unschatzbares Repertorium für Katecheten.

Grundzüge der katholischen Apologetik. Zum Gebrauch beim akademischen Studium. Von **Dr. Joseph Mausbach.** 158 S. 8°. geb. M. 3,20.

Theol. Revue, Münster: Die Grundzüge entsprechen in vorzüglicher Weise ihrem Zwecke. Wir besitzen kein anderes Werk, das in so knapper Form einen so gediegenen und allseitigen Aufschluß über die Hauptprobleme der Apologetik gibt.

(Dr. Sawicki, Pelplin).

Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Von **Dr. H. Brück,** weil Bischof von Mainz. 5 Bde. geb Halbfranzband M. 45,70.

Theol. prakt. Quartalschr., Linz: Das monumentale Werk ... ist bereits weltbekannt.

Bilder zur Kunstgeschichte. Für die Schule ausgewählt und erläutert durch die Direktoren **Dr. Ernsing, Dr. Pigge** u. Geheimrat **Dr. Widmann.** Mit 150 Abbildungen. X u. 120 S. geh. M. 1,60, geb. in Ganzleinen M. 2,20.

Die Briefe der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Herausgegeben und erläutert von **H. Cardauns.** gr. 8°. 458 S. M. 10, , geb. M. 12,25.

Türmer: Es ist eine vor allem wissenschaftliche Arbeit, mit der wir es hier zu tun haben, und diese verdient hohes Lob. Der Band gibt eine vollständige Übersicht über das erreichbare Material. Es sind 170 Stücke zusammengebracht, darunter viele bis jetzt überhaupt noch nicht gedruckte, während andere nur sehr mangelhaft wiedergegeben waren.

Die Franziskaner auf dem Sion. (1336-1351). Von **Dr. P. Leonhard Lemmens, O. F. M.** Mit 9 Abbildungen. 8°. XVI u. 224 S. geb. Ganzleinen M. 6,—.

In diesem Werke bietet der Verfasser eine objektive und gründliche Geschichte der Franziskaner Palästinas, welche alle bisherigen Arbeiten weit überholt.

Der junge De Spinoza, Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie von **Stanislaus von Dunin-Borkowski, S. J.** Mit 2 Vierfarbendrucken, 13 Autotypien und 7 Faksimiles. 8°. XXIV u. 634 S. M. 15,—, geb. M. 17,40.

Grenzboten: Man darf sich auf die Weiterführung dieser ungemein tüchtigen, wertvollen Arbeit freuen.

Philos. Jahrbuch: Eine reife und wertvolle Frucht unermüdlicher Arbeiten in den verschiedensten Bibliotheken, eifrigster Beschäftigung mit der gesamten Literatur und selbständigen Durchdenkens der historischen und sachlichen Fragen. (Dr. Cl. Baeumker).

Biblische Zeitfragen. **Gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus.** Herausgeg. von Prof. **Dr. Heinisch** und Prof. **Dr. Rohr.** Bis jetzt sieben Folgen (je 12 Hefte), jedes Heft a 50 oder 60 Pfg. Bei Abnahme einer ganzen Folge M. 5,40, geb. in Ganzleinenband M. 6,50.

Viele Hefte erschienen bisher in dritter bis vierter Auflage. Die Sammlung wird fortgesetzt. Beim Erscheinen der Hefte war stets die erste Auflage vergriffen.

Schlesisches Pastoralblatt: Die Biblischen Zeitfragen können immer wieder Klerus und gebildeten Laien aufs beste empfohlen werden.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Herausgeg. von Univ.-Prof. **Dr. Schmidlin-**Münster. 6. Jahrg. (1916) IV u. 360 S. 8°. M. 6,—, geb. in Leinen M. 7,—.

Die Jahrgange 1911 15 werden zum ermäßigten Preise von je M. 4,—, — alle 5 Jahrgänge zusammen bezogen zu M. 15,— geliefert. Gebundene Jahrgange kosten für den Jahrgang Mk 1, mehr

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten von Prof **Dr. J. Schmidlin.** XVI u. 304 S. 4°, mit 8 Karten und 155 Abbildungen Festschrift zum 25jähr. Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers In Ganzleinen statt M. 9, jetzt M 5,50.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Buchgeschenke zum Christfest.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Preise gelten für gebundene Bücher.

Deutsche Gebete. Wie unsere Vorfahren Gott suchten. Hrsg. von Br Bardo. Mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. E. Krebs Kart. M. 1,50. (Gewicht 200 gr., im Feldpostbrief zu 10 Pfg. verschickbar); geb. M. 2,40 u. M. 4,60.

„Das Büchlein zeugt von gediegener Kenntnis der Literatur; es flammt darin die Kraft einer glaubensstarken Vergangenheit; es sprüht die Glut echten Gottesfeuers, es atmet darin die zarte Frömmigkeit mittelalterlichen Lebens; in den eingestreuten Liedern und Versen weht der würzige Duft religiöser Poesie. Stahlhart stehen da die ewigen Wahrheiten, ergreifend innig spricht der gekreuzigte Heiland, mütterlich gütig die Gottesmutter zur ringenden Menschenseele. Wegen seiner kernigen, gemütstiefen Art eignet sich das Werkchen gut zur Versendung ins Feld." (Rhein. Volksztg., Wiesbaden 1916, Nr. 187).

Peter Lippert S. J., Credo.

Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. I. Bdchn.: Gott. In Pappbd. M. 1,60; in Leinw. M. 2,—. Das II. Bdchn., „Der dreieinige Gott", erscheint noch vor Weihnachten.

Die Büchlein wollen die katholischen Wahrheiten unmittelbar aus den Glaubensquellen, Schrift und Überlieferung, schöpfen und in positiver Weise vorlegen. Die Sammlung wird aus 7—8 Bändchen bestehen.

H. Federer, Eine Nacht in den Abruzzen. Mein Tarcisiusgeschichtlein. 1.—30. Tausend. M. 1,—.

Unter Federers Berührung wandelt sich die feine Tarcisiuslegende zu einem wundervollen, in jedem Satze lebensprühenden Ausschnitt einer christlichen „Tausendundeine Nacht". Die seltenste, echteste Erzählerkunst, die wie mit einer Fackel in krause Schicksale leuchtet, durchglüht diese ergreifende Geschichte.

H. Federer, Patria! Eine Erzählung aus der irischen Heldenzeit. 1.—30. Tausend. M. 1,—.

Man glaubt es kaum, daß diese packende Meistererzählung in die Zeiten zurückgreift, da Sir Emmet das Blutgerüst bestieg und Daniel O'Connell das Bedrückerreich England anklagte. Irlands große Not ist jung geblieben, und mit Ergriffenheit fühlen wir Sir Roger Casements Geist durch die Ereignisse schreiten.

Engelbert Krebs, Das Geheimnis unserer Stärke. 2. Aufl. M. 1,80. — **Am Bau der Zukunft.** 2. Aufl. M. 1,80. — **Die Stunde unserer Heimsuchung.** 2. Aufl. M. 1,50. **Der ruhige Gott.** (Erscheint vor Weihnachten).

„... Aus der Flut der Kriegsliteratur werden die Büchlein von Krebs sich in die neue Zeit hinüberretten und Früchte ernten helfen, zu denen die schwere Kriegsnot den Samen ausgestreut." (Allgem. Rundschau, München 1916, Nr. 16).

Wir waren drei Kameraden.

Von W. Spengler. (Erscheint im November).

Spengler gewährt einen offenen Einblick in sein Tagebuch, das Stellen aufweist, die in ihrer furchtbaren Größe zum Ergreifendsten gehören, was Menschen je erlebt.

Am Wege des Kindes.

Von Th. N. Faßbinder. M. 4,—.

Das Buch zeigt in spannender Erzählform die Blumen, aber auch die Giftpflanzen, die „am Wege des Kindes" sprießen.

Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrh. Unter den Auspizien und mit Allerhöchster Förderung Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. herausgegeben von Joseph Wilpert. Mit 300 farbigen Tafeln und 540 Textbildern. Zwei Bände Text und zwei Bände Tafeln in Folio-Format. M. 1000,—.

Die erste Auflage dieses denkmalartigen Werkes ist durch die bis zum 17. Juli 1916 eingelaufenen Subskriptionen erschöpft. Ein unveränderter Neudruck ist im Gange.

Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg.

Eine Abwehrschrift des Buches La Guerre Allemande et le Catholicisme. Hrsg. von Georg Pfeilschifter, Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. 14.—16. Taus. (Feldausgabe in 2 Hälften M. 5,—); in Leinw. M. 6,50.

„Es ist ein Wort mannhafter deutscher Abwehr..., ein kulturelles Dokument ersten Ranges." (Vaterland, Luzern 1916, Nr. 8).

Das Neue Testament unseres Herrn Jesu Christi. Nach der Vulgata übersetzt von Dr. Benedikt Weinhart mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber. 3. Aufl. Taschenausgabe. Illustrierte Ausgabe geb. M. 4,—, M. 5,50 u. M. 9,—. Daraus einzeln 1. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte. Geb. M. 2,20, M. 3,— u. M. 5,—. 2. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung. Geb. M. 2,20, M. 3,— u. M. 5,—. Nicht illustriert steif brosch. M. 2,—; geb. M. 2,60. 1. Teil steif brosch. M. 1,—; geb. M. 1.50. 2. Teil steif brosch. M. 1,—; geb. M. 1,50. Einzelevangelien und Apostelgeschichte je 20 Pfg., Briefe 80 Pfg., Offenbarung 20 Pfg. Bei Partiebezug Preisermäßigung.

Von vielen Kirchenfürsten und Seelenführern als die nutzbarste Testamentausgabe empfohlen.

Kurland und Litauen,

Ostpreußens Nachbarn. Von J. Wronka. Mit 12 Bildern u. 1 Kärtchen. (Erscheint im November).

Die Grenzländer im besetzten deutschen Osten, jetzt durch Blut an uns gekittet, werden so liebevoll behandelt, daß jeder Leser sie ins „Friedensziel" einbezieht.

Peter Dörfler, Dämmerstunden. Erzählungen. Buchschmuck von Rolf Winkler. 1.—5. Taus. M. 3,40.

Der Bauerndichter Huggenberger schreibt bei Beurteilung von Dörflers Kindheitsbuch **Als Mutter noch lebte** (4. u. 5. Aufl. M. 3,80): „Dörfler wird noch Erstklassiges leisten." Das Wort ist mit dem Erscheinen der „Dämmerstunden" erfüllt.

Das Dorf entlang. Von J. Weigert.

Ein Buch vom deutschen Bauerntum. M. 6,20.

„Das ist ein starkes und gutes Buch, das nach allen Seiten klug und klar abwägt und geeignet ist, manches Vorurteil zu zerstören..."

(Deutschvölk. Blätter, Hamburg 1916, Nr. 17).

Himmelslichter. Von Dr. K. A. Vögele.

Feldausgabe. M. 2,50, geb. M. 3,20.

Ein Erdenwirklichkeit und höchsten Geistesflug umspannendes Buch, ein Sänftiger kriegserschütterter Gemüter und Brecher jeglicher Seelennot. „Himmelslichter" ist noch mehr als des Verfassers „Höhenblicke" (2. u. 3. Aufl., M. 3,—) durch gemeinverständliche Darstellung als Volksbuch anzusprechen.

Das christl. Gewissen im Weltkriege. Von Heinr. Schrörs. M. 4,—.

Msgr. Baudrillart ließ sich durch die bekannte deutsche Abwehrschrift nicht abhalten, neuerdings gegen Deutschlands Katholizismus ins Feld zu ziehen. Schrörs besorgt hier seine gründliche Abfuhr, wobei er insbesondere die Beiträge des Bischofs von Nizza und des bekannten Kirchenhistorikers Batiffol aufs Korn nimmt.

Die Heimat. Ein Buch für das deutsche Volk. Hrsg. von Heinr. Mohr. M. 4,50.

Was deutsche Heimat ist, was Friedensland, das stellt hier eine Reihe namhafter Schriftsteller vor die Seele in Bildern von Land und Leuten, in Darstellungen aus dem Geschichts- und Kunstgebiet, in Erzählungen und nachdenklichen Betrachtungen.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Eine Antwort auf die Anklageschrift des Gesandten Baron von Anthouard auf Grund amtlichen Materials von Engelb. Krebs. (Erscheint vor Weihnachten).

Eine Darlegung der großzügigen Organisationen, welche Deutschland für die menschenwürdige Unterbringung seiner Kriegsgefangenen geschaffen hat.

Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 3 Bände. I. Bd.: Die Vorgeschichte. M. 7,50. — II. Bd.: Die Kulturkampfgesetzgebung. 1871—1874. M. 7,50. — III. Bd.: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. M. 7,80. Das ganze Werk M. 22,80.

Ein die verschlungenen Kampfströmungen klar, gerecht und eingehend schilderndes Werk.

A. Lehmkuhl, Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. 4 Bde. 12°. I: Advents- und Weihnachtszeit. M. 4,20. II: Fasten- und Osterzeit. M. 5,60. (III u. IV im Druck).

Der Betrachtungseifer sehnt sich oft bei längerem Gebrauch eines Betrachtungswerkes nach Abwechslung. Darin und in seiner Eigenart liegt der Hauptgrund zur Begrüßung dieser trefflichen Erwägungen. Der Name des Verfassers besagt mehr als die eingehendste Empfehlung.

E. Wasmann, Ernst Haeckels Kulturarbeit. 3. Aufl. Brosch. M. 1,20.

Maßvoll „sucht Wasmann die Angriffe Haeckels (in dessen neuestem Kriegsbuch) gegen die christliche Lehre zurückzuweisen.... Freund wie Feind des ‚Haeckelismus' muß die Wasmannsche Schrift gelesen haben."

(Entomolog. Mitteil., Berlin 1916, Nr. 5/8).

N. Gihr, Gedanken über kathol. Gebetsleben im Anschluß an das Vaterunser und an das Ave Maria. 5.—9. Tausend. M. 2,60.

Das Leben krönende Werk des in allen gläubigen Kreisen wohlbekannten Verfassers.

v. Keppler, Leidensschule. 26.—40. Tausend. M. 2,40 und höher.

Trost, Kraft und helleuchtende Hoffnung gehen von dem Büchlein aus. Ein Seitenstück zu des Verfassers „Mehr Freude", das soeben im 91. bis 99. Tausend erschien.

„Herders Bücherschatz" ist kostenlos erhältlich.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19/20. **19. Dezember 1916.** **15. Jahrgang.**

Mysterienwesen und Urchristentum II:
Böhlig, Die Geisteskultur von Tarsos im augusteischen Zeitalter mit Berücksichtigung der paulinischen Schriften
Clemen, Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum (Dölger).
Eberharter, Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer (Goettsberger).
Sickenberger, Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament (Dausch).
Bihlmeyer, Die „syrischen" Kaiser zu Rom (211—235) und das Christentum (Wittig).
Pelz, Die Engellehre des h. Augustinus (Rauschen).
Hessen, Die Begründung der Erkenntnis nach dem h. Augustinus (Endres).
Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. 1. Bd. 1. Teil (Koeniger).
Bihlmeyer, Mystisches Leben in dem Dominikanerinnenkloster Weiler bei Eßlingen im 13. und 14. Jahrhundert (Wilms).
Doelle, Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der Sächsischen Franziskanerprovinz 1507—1517 (Linneborn).
Richter, Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet (Schnütgen).
Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660 (Paulus).
Becker, Religion in Vergangenheit und Zukunft (Sawicki).
Grabmann, Thomas von Aquin (Mausbach).
Müller, Die Arbeit (Mausbach).
Schneider, Die römische Rota. 1. Bd. (Knecht).
Gescher, Kriegsgaben Lazarettaufgaben (Schwamborn).
Eberle, Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr (Donders).
Reichardt, Geburt, Hochzeit und Tod im deutschen Volksbrauch und Volksglauben (Schreiber).
Schäfer, Liturgische Studien. 4. Bd. (Eisenhofer).
Bruck, Das Martyrium der h. Apollonia und seine Darstellung in der bildenden Kunst (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Mysterienwesen und Urchristentum.

II. Paulus und die antiken Mysterienreligionen.

Wie sehr die umgebende profane und religiöse Kultur eine Persönlichkeit in der Entwickelung hemmen und fördern kann, ließe sich an einer ganzen Reihe altchristlicher Schriftsteller vor Augen führen. Man denke etwa an Arnobius, Firmicus Maternus, Tertullian u. a. Wenn es möglich ist, müssen wir uns vor allem die Jugendheimat dieser Männer vergegenwärtigen mit all ihren antiken Lehrmeinungen und liturgischen Handlungen. Manche Äußerung erhält dadurch für uns eine schärfere Prägung, und die Persönlichkeit selber wird uns viel besser verständlich. Das Gleiche darf von der religionsgeschichtlich so bedeutsamen Persönlichkeit des Apostels Paulus gelten. Da Paulus seiner Vaterstadt in so feierlicher Weise gedenkt (Apg. 21, 39), so hat er wohl selber den Einfluß von Tarsos auf seine Entwickelung nicht gering angeschlagen. Es ist darum zu begrüßen, daß H. Böhlig den Versuch unternommen hat, uns ein Bild der Geisteskultur von Tarsos für die Regierungszeit des Kaisers Augustus zu entwerfen [1]), für die Zeit also, in der Paulus in Tarsos seine Jugend verlebte und die Grundlagen seiner Geistesbildung legte. B. faßt die Geisteskultur von Tarsos in folgende Gruppen: 1. Die Religion von Tarsos (Unterabteilungen: Die heidnische Volksreligion — die Mystik — das Weltbild — der Mithrakultus). 2. Die Philosophie von Tarsos. 3. Das Judentum von Tarsos.

Böhlig geht im allgemeinen recht ruhig und sachlich zu Werke. Er gesteht selbst den fragmentarischen Charakter seiner Arbeit zu, lehnt die Analogiewut ab, „die verhängnisvoll wirkt und oft auf tote Gleise treibt" (S. 5) und erhebt auch keinen Anspruch darauf, „fertige Ergebnisse zu bieten oder etwaige Vermutungen als solche auszugeben" (89. 105). Dies berührt wohltuend gegenüber denen, die mit ihrem „sicher", „selbstverständlich", „ohne Zweifel" usw. nur die Unsicherheit und Lückenhaftigkeit des Beweisganges überdecken möchten. Wir sind nun einmal mit der religionsgeschichtlichen Wissenschaft erst am Anfang, wir haben daher allen Grund, unser Ansehen nicht mit einer allzukühnen Hypothesenmacherei zu untergraben. Wo aber gediegene Erkenntnisse gewonnen sind, müssen sie auch mit Freimut ausgesprochen werden. *Nihil veritas erubescit nisi solummodo abscondi* (Tertullian, *Adv. Valent.* 3.).

1. Der sterbende und wiederauflebende Mysteriengott. B. hat besonders aus Literatur, Inschriften und Münzen die alte Volksreligion von Tarsos darzustellen gesucht, die Auffassung von dem höchsten Gott Baal Tarz, der eigentlichen Obergottheit und dem tätigen Gott Sandan, unter dem sich der Hittitergott Teschub verbergen soll. Sandan wird nicht als Sonnengott oder Mondgott, auch nicht als Kriegsgott gefaßt, sondern als Vegetationsgottheit. „Mit diesem Sandan-Herakles von Tarsos haben wir in der augusteischen Epoche dieselbe Gottheit vor uns, die sonst mit Adonis in Syrien, mit Attis in Phrygien, mit Osiris in Ägypten, mit Tammuz in Babylon bezeichnet wird" (44). Während man im Attiskult das Bild des Gottes begrub, verbrannte man es im Sandankult von Tarsos auf dem Scheiterhaufen (48). Das Verbrennen hält B. für die ursprüngliche Form. „In diesem Akt lag beides beschlossen, das Sterben des Heros, das zugleich symbolisiert wurde durch die *φθορά* der Natur, die *γένεσις*, die symbolisiert wurde durch den Adler auf der Pyra, das Zeichen der Apotheose, der Erhöhung und Verjüngung . . . Das mystische Sterben des Heros und seine Erhöhung zum Gott ist aber für die Gläubigen von entscheidender Bedeutung. Das Heil der Mysten hängt an der Rettung des Gottes" (48). B. glaubt dann annehmen zu dürfen, daß das Wort *κύριος* in Tarsos und Syrien in ganz besonderem Sinne Kultbezeichnung der Gottheit gewesen sei (55). Der Apostel Paulus „konnte demnach das Wort *κύριος* auf Christus in so reichem Maße anwenden, weil der Ausdruck jedem Juden und Heiden Syriens von Jugend auf in seiner Weise vertraut und dabei doch in gewissem Sinne religiös neutral war" (56).

Dann fährt B. weiter: „Wie Paulus in der Anwendung des Kyrios-Namens zweifellos mit dem syrischen Sprachgebrauch zusammentrifft, so tritt auch sein sterbender und auferstehender

[1]) **Böhlig,** Hans, **Die Geisteskultur von Tarsos im augusteischen Zeitalter mit Berücksichtigung der paulinischen Schriften.** [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. Neue Folge, 2. Heft. Der ganzen Reihe 19. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913 (178 S. gr. 8°). M. 6.

Heiland in eine unleugbare Parallele zur Herakles-Sandan-Apotheose . . . Diese Parallele tritt noch schärfer hervor, wenn wir statt Auferstehung den allgemeinen Begriff Erhöhung einsetzen, der ja (sc. nach Phil. 2, 5—11) . . . auch für Paulus der Oberbegriff ist. Dieser Glaube an die Erhöhung des Gottmenschen lebt in der Gedankenwelt der damaligen Völker Vorderasiens ganz allgemein. Das Zusammentreffen der paulinischen und der tarsischen Anschauung in diesem Hauptpunkte des religiösen Glaubens ist jedenfalls auffällig..." (56). B. verweist nur auf diese Tatsache, eine weitere Ausführung fällt für ihn über den Rahmen seines Buches hinaus. Andere werden sicherlich den Gedanken bis zu einer Entlehnung der Paulinischen Lehre vom Tarsischen Heidentum zu Ende denken. Ist dies gerechtfertigt?

Zunächst meint B., die Messiasbezeichnung κύριος sei von Paulus nicht im Judentum vorgefunden worden. Nun stellt doch Jesus nach Matth. 22, 43; Mark. 12, 37; Luk. 20, 44 den Pharisäern die Frage, wieso David in Ps. 115, 1 den Messias κύριος nennen könne. Nach der Frage muß in den angeredeten Kreisen die messianische Ausdeutung der Stelle ganz selbstverständlich gewesen sein. Paulus hat als Jude die Stelle ebenso gedeutet und in seiner Apostelzeit sie ebenso verwertet. Vgl. 1 Kor. 15, 25. Daß Paulus die Bezeichnung κύριος so häuft, mag jedoch die Opposition gegen die heidnischen θεοὶ = κύριοι veranlaßt haben. Jede besondere Mystengemeinde sprach von dem besonders verehrten Gott als ihrem κύριος, und auch der Astrolog sprach von dem Planetengott des Tages und der Stunde als dem κύριος. Eine besondere Bevorzugung des Wortes κύριος für Tarsos ist nicht erweislich. Tarsos denkt, glaubt und redet in diesem Punkte wie die anderen Städte des griechisch sprechenden Römerreiches.

Wenn B. ferner sagt, das Scheiterhaufenfest von Tarsos müsse in der augusteischen Epoche den Sinn vom Sterben des Heros und Auferstehen der Gottheit gehabt haben (47), so ist dafür bis heute noch kein Beweis erbracht. Bei dem als Zeuge angerufenen Dion von Prusa liest man davon nichts, sondern nur von der Selbstverbrennung des Herakles. Diesen Sandan-Herakles können wir in der Zeit des Augustus nicht mit anderen Mysteriengöttern wie Attis oder Osiris gleichsetzen. Die Verehrung des Herakles hängt nicht mit seiner Vergottung durch den Feuertod zusammen, sondern mit seiner Auffassung als Wohltäter der Menschheit. So ist die Begründung in der gesamten antiken Welt. Tarsos macht da keine Ausnahme. Dabei ist im Auge zu behalten, daß die Begriffe εὐεργέτης — σωτήρ — θεός sich decken. Vgl. mein ΙΧΘΥΣ I, 420 ff., wo das Material um ein Beträchtliches vermehrt werden könnte. Wenn Paulus von dem Auferstandenen redet, so steht für ihn im Hintergrund der jüdisch-christliche Gedanke, daß die Seele Jesu nicht im Hades blieb und der Glaube, daß Jesus leibhaftig aus dem Grabe sich erhob und in verklärtem Leibe zur Rechten Gottes aufstieg. Ein völliges Verstehen der damit gegebenen Erhöhung Jesu wird erst möglich sein, wenn einmal die Religionsgeschichte des Wortes θεός geschrieben sein wird. Wenn Paulus bei seinen Darlegungen über die Auferstehung Jesu einen heidnischen Kult im Auge gehabt haben sollte, dem er den christlichen Kult des Auferstandenen entgegenstellte, so könnte dies m. E. wohl nur der Adoniskult gewesen sein, der aus dem Orient bereits in vorchristlicher Zeit über ganz Kleinasien nach Westen vorgedrungen war, und der wohl in Tarsos so gut heimisch war wie im benachbarten Antiochien. In diesem Kult hat man den Mysteriengott bildlich aufgebahrt, beerdigt und wieder aus dem Grabe ans Licht gebracht: es wurde die Zeremonie aber nicht als Bild eines einmaligen historischen Vorgangs gefeiert, sondern als sinnbildliche Wiederholung der jährlich sterbenden und wiederauflebenden Naturgottheit. Es mag von Interesse sein, daß am 5. Febr. 1909 in dem syrischen Heiligtum der Villa Wurtz am Janiculus in Rom die einzige Kultstatue eines solchen begrabenen Gottes zutage kam; ich habe im Frühjahr 1913 das Bildnis noch an seiner ursprünglichen Stelle mit allen seinen Zutaten gesehen, aus einer Reihe von Beobachtungen und Erwägungen möchte ich es mit Adonis gleichsetzen. Der Apostel kannte vielleicht solche Kultbräuche aus seiner Heimat — aber sein Glaube an die Auferstehung und Erhöhung Jesu kann darin nicht begründet sein, da er ihn selbst mit der persönlichen Erscheinung des Auferstandenen in Verbindung bringt.

2. Paulus und der Mithraskult. Der zurzeit beste Kenner des Mithraskultes, Franz Cumont, hat eine Beeinflussung des Apostels Paulus durch die Mithrasmysterien abgelehnt. „Es ist unmöglich," sagt dieser Gelehrte, „in dieser Zeit eine Nachahmung der mithrischen Mysterien anzunehmen, die damals noch ohne Bedeutung waren". B. dagegen weist darauf hin, daß im ursprünglichen Kilikien (Kappadokien mit umfassend) Mithra bereits auf Keilschrifttafeln des 13. Jahrh. zu Boghazkioi begegne, daß Plutarch von Mithramysterien an der Grenze von Lykien und Kilikien rede (90), so daß „die Existenz des Mithra-Kultus auf jeden Fall für Kilikien, höchstwahrscheinlich auch für Tarsos vorausgesetzt werden" (92) dürfe, wenn auch in synkretistischer Form. Mag sein, aber Sicherheit haben wir nicht.

Im Mithraskult hat der Gott die Bedeutung eines Mittlers (μεσίτης). F. Cumont verweist darauf, daß die Bezeichnung eigentlich wörtlich die mittlere Stellung zwischen Oromazdes im Himmel und Ahriman in der Unterwelt bedeute. B. betont, daß der Mesites-Begriff in der Mithrasreligion doch ein religiös vertiefter gewesen sei; er mag damit im Rechte sein. Um so wertvoller ist das Resultat, das er nach bedächtiger Untersuchung vorlegen kann (97): „Die Anwendung des Ausdrucks μεσίτης auf Christus kommt, wenn wir von der deuteropaulinischen Literatur (gemeint ist 1 Tim. 2, 5; Hebr. 8, 6; 9, 15; 12, 24) absehen, nicht vor, wohl aber die damit verbundene Anschauung. Das Wort kann der Apostel der jüdisch-hellenistischen Literatur entnommen haben, die Idee aus dem Judentum. Wir kommen demnach hier völlig ohne den Mithraismus aus."

Im Gegensatze hierzu glaubt B. den paulinischen δόξα-Begriff, sowie die dem Apostel geläufigen religiös-ethischen Gegensätze: Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge aus mithräisch-persischem Einfluß herleiten zu müssen. Wie umstritten hier alles ist, beweist Reitzenstein, der die δόξα aus der ägyptisch-hellenistischen Mystik erklären will (Die hellenistischen Mysterienreligionen S. 179 u. ö.). Mir scheint eine viel weiter ausholende Untersuchung des Sprachgebrauches nötig, um hier auch nur einigermaßen ein gesichertes Ergebnis erzielen zu können. Wir laufen leicht Gefahr, die Worte in ihrem Gedankeninhalt einzuengen, anstatt sie aus dem weitesten Kulturumkreis heraus zu verstehen.

III. Zur Methode der Forschung.

Die vorausgenannten Beispiele belehren uns, daß in der religionsgeschichtlichen Forschung über Mysterienwesen und Urchristentum noch vieles zu verbessern ist, daß aber auch hoffnungsvolle Ansätze zu einer gediegeneren Behandlung des Stoffes vorhanden sind. Die Forderung der Zukunft lautet auf eine gesunde Methode. C. Clemen hat dies neuestens ebenfalls ausgesprochen [1]) und zugleich einige Regeln aufgestellt, die bei den Untersuchungen über die Abhängigkeit des Urchristentums von antiken Mysterienreligionen beachtet werden sollen. Zu diesen Regeln gehören: 1. „Es darf sich die betreffende urchristliche Anschauung oder Einrichtung nicht auf andere, näherliegende Weise, d. h. aus dem Christen- oder Judentum, bzw. einer Religion, die schon auf dieses eingewirkt haben kann, vollständig befriedigend erklären lassen." 2. „Die Anschauung oder Einrichtung, die umgekehrt auf eine urchristliche eingewirkt haben soll, muß dieser nicht nur äußerlich — sonst handelt es sich bestenfalls nur um Herübernahme eines Ausdrucks —, sondern auch inhaltlich einigermaßen entsprechen." 3. „Diese andere Religion muß schon vorher und in der Umgebung des Urchristentums vorhanden gewesen sein, so daß sie wirklich auf dieses einwirken konnte . . ." „einfach vorauszusetzen, daß womöglich alle Mysterien überall schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert vorhanden gewesen seien, ist wissenschaftlicher Unfug" (S. 3. 4).

Man staunt, daß solche Selbstverständlichkeiten hier ausgesprochen werden; daß es geschehen mußte, ist für eine weitverbreitete religionsgeschichtliche Methode kein ehrendes Zeugnis. Einer der schwersten Fehler vieler

[1]) **Clemen, C., Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum.** [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. XIII. Bd., 1. Heft]. Gießen, A. Töpelmann, 1913 (88 S. gr. 8°). M. 3,40.

religionsgeschichtlicher Untersuchungen liegt darin, daß man mit der Zeit geradezu spielt. Man fühlt sich kaum bemüßigt, festzustellen, für welche Zeit der angenommene Mysterienausdruck oder Mysterienbrauch denn nachgewiesen ist. Es wäre von besonderem Interesse, zu erforschen, wie oft bisher in stärkster Betonung hervorgehoben wurde, daß die Mysterien bereits eine Wiedergeburt kannten, so daß man auch von einem *renatus in aeternum* sprechen konnte. Wie oft ist mit einer solchen Behauptung der Anschein erweckt worden, als ob längst vor der Wiedergeburtslehre der Apostel Paulus und Johannes Ähnliches in den Mysterienreligionen vorhanden gewesen wäre! Die Zeit der in Frage stehenden antiken Inschrift (376 n. Chr.) und die Möglichkeit umgekehrter Beeinflussung wurde gänzlich außer acht gelassen. Gleiche Erfahrungen müssen wir machen bei den Worten *accepit*, *acceptio* u. a.

Leider wird Clemen seinen eigenen Regeln selber untreu. Er verlangt unter Nr. 2 genaueste Feststellung des Inhaltes einer Kulthandlung. Nun lehnt er doch von der urchristlichen Taufe den Charakter eines Sakramentes ab (15). Es ist leicht, eine gewaltige Kluft aufzuweisen zwischen Mysterienauffassung und christlicher Lehre, wenn man den heidnischen Waschungen in den Mysterien den Begriff des Sakramentes zuweist, aber bei der christlichen Taufe der frühesten Zeit nur ein Symbol erkennen will (16 f.). Damit schlägt man einen Heitmüller und Dieterich nicht.

Dagegen hat C. die Grundlagen für die von Heitmüller versuchte Herleitung der eucharistischen Feier (*δεῖπνον κυριακόν*) von den Mysterienmahlen dadurch gründlich widerlegt, daß er in dem *ἐγὼ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου* eine irdische Traditionskette von Christus her erkennt und keine Vision (17 ff.).

Bei Paulus dreht sich die Frage hauptsächlich um die Ausdrücke wie *μυστήριον*, *τέλειος*, *γάλα*, *παραλαμβάνειν*, *παραδιδόναι*, *φωτίζειν*, *ἄρρητα ῥήματα*, *χρίειν*, *σφραγίζεσθαι*, *ἀδελφός*, *σωτήρ*. C. betont sachlich, daß es sich hier um Ausdrücke handelt; sie beweisen für eine Beeinflussung der Paulinischen Theologie durch das Mysterienwesen selbst dann noch nichts, wenn diese Worte als Mysterienbezeichnungen erwiesen sind (29). Worte können einen ganz verschiedenen Inhalt in sich fassen. C. hätte dies an einem verwandten Beispiel der Paulinischen Zeit betonen können, er hätte nur einmal zur Parallele hervorkehren dürfen, mit welcher Schärfe der hellenistische Jude Philo von Alexandrien die heidnischen Mysterien ablehnt und trotzdem von Moses als dem Hierophanten spricht. Man überwindet den Gegner, indem man seine Sprache redet, aber die Sprache mit einem höheren Inhalt erfüllt. So spricht z. B. Klemens v. Alex. von einem *ἐποπτεύειν* im Christentum. Hier aber ist es ein geistiges Schauen, ein Erkennen — im Mysterienwesen ein reales Schauen von mythologisch-eschatologischen Bildern. Ferner ist zu bedenken, daß manche Ausdrücke trotz ihres mysterienhaften Charakters der gewöhnlichen Sprache der allgemeinen Kultur entnommen sind. C. hätte diesem Umstand noch etwas mehr Rechnung tragen dürfen, er hätte dann nicht so leichthin manche scheinbare Ergebnisse der Forschung übernommen. So meint er (26), Reitzenstein habe „was Wobbermin noch nicht gelungen war, aus Apuleius *φωτίζειν* wirklich als Mysterienausdruck erwiesen". Das ist nicht der Fall. Die angezogenen Stellen zeigen *illustrare* immer mit einem Beisatz: z. B. *sacris illustratus — orgiis inlustratus — amicta illustrari*. Gerade die letztere Zusammenstellung deutet an, daß *illustrare* „auszeichnen", „begnaden" heißt. Diesen Sprachgebrauch sollte man doch eigentlich nicht mehr belegen müssen. Vgl. etwa Capitolinus, *Gordiani tres* c. 4 (ed. Peter II², 33): Der alte Gordianus gibt dem jüngeren die Namen. Dies wird in die Worte gekleidet: *quod filium, Gordianum nomine, Antonini signo inlustraverit*. Gegenüber solchem Sprachgebrauch ist dagegen das christliche *φωτίζειν* schlechthin = taufen. Die Kultur- und Religionsgeschichte von *φωτίζειν* ist noch zu schreiben. Wertvolle Beiträge dazu bietet neuestens Gillis P.son Wetter, Phös. Eine Untersuchung über hellenistische Frömmigkeit, zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Manichäismus. Uppsala-Leipzig 1915.

Bei einer zusammenfassenden Arbeit, wie sie Clemen hier versucht, werden sich ja in vielen Punkten Widersprüche erheben. So könnte die nach Franz Cumont (Pauly-Wissowa IX, 1, 848) „unzweifelhaft christliche Aberkiosinschrift" als allenfallsiges Zeugnis für die *πίστις* im Kybele-Attiskult (28) und für das heilige Mahl in diesem Kult (8) ruhig verschwinden; auch braucht man bei der rein heidnischen Vincenziusgruft nicht mehr von jüdischer Umdeutung zu reden (7) usw. Das wertvolle an Clemens Buch ist aber der energische und zum Teil recht gut gelungene Versuch, einer allzu stürmischen und wenig vorsichtigen Erforschung des Urchristentums den Weg zu verlegen und mit einer besseren Methode eine richtigere Erkenntnis anzubahnen.

Münster i. W. F. J. Dölger.

Eberharter, Dr. Andreas, Universitätsprofessor in Salzburg, **Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer.** Mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt. [Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. V. Band. 1./2. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (XII, 205 S. gr. 8°). M. 5,60.

E. prüft gern neuaufgeworfene exegetische Fragen nach, wenn ein solches Studium eine Förderung verspricht. Die Frucht einer gründlichen Nachprüfung moderner Thesen, die auf dem Grenzgebiete der Ethnologie und Bibelexegese liegen, stellt er im vorliegenden Buche den Fachgenossen und einem weiteren Leserkreise zur Verfügung. Die Anregung dazu mag schon ziemlich weit zurückliegen, da E. im besonderen mit Th. Engerts gleichnamiger Schrift aus dem Jahre 1905 sich auseinandersetzt. Aber dessen evolutionistische Aufstellungen waren damals nicht neu und sind auch in gegenwärtiger Zeit noch nicht überwunden, so daß man jederzeit eine Aufklärung darüber willkommen heißt. Um so lieber wird man zu E.s Hilfsbuch greifen, als eine genauere Orientierung aus einer umfangreichen ethnologischen Bibliothek schöpfen müßte, die nicht jedem und nicht überall zur Hand ist.

Der Titel des Buches ist so klar gefaßt, daß ein Zweifel über das Aufzunehmende und Auszuschließende kaum entstehen konnte. Mit der Behandlung des Namens „Hebräer" im § 1 ist allerdings E. etwas gar gründlich zu Werke gegangen. Aber begründen läßt sich dieses weite Zurückgreifen immerhin. Auch § 2 „die Entstehung des Volkes Israel" ist einigermaßen, wenn auch locker, mit dem Thema des Buches verknüpft. Im übrigen waren die einzelnen Kapitelüberschriften: die Ehe- und Familienformen, die Eheschließungsformen, die materiellen, die formellen Erfordernisse zur Eheschließung, Eheschließung und Ehelösung, die rechtlichen Beziehungen der Familienangehörigen, durch den Gegenstand selbst gegeben. Wenn E. die evolutionistischen Auffassungen der Ethnologie in der Regel bekämpft, so war grundsätzlich eine andere Stellungnahme nicht zu erwarten. Aber E. weiß sich auch geschickt durch namhafte Gewährsmänner aus den Kreisen der Ethnologen selbst zu decken, wenn er unbegründete Annahme von Tatsachen ablehnt oder willkürliche Deutungen ethnologischer Erscheinungen verwirft. Wo die Ethnologie im Rechte ist oder ein *non liquet* gesprochen werden muß, gesteht E. es unumwunden zu. So scheint er W. Schmidts Degenerationshypothese, die eine absteigende Entwicklung der Völker nur in einem bestimmt umschriebenen Gebiete als gegeben anerkennt,

seine Zustimmung nicht zu versagen. Wenn Ethnologen ihre willkürlichen Annahmen auch in der Bibel finden wollen oder übereifrige Exegeten zu rasch das Bibelwort nach ethnologischen Modetheorien beugen, da ist E. in seinem Elemente und ruft nüchterne Erklärung des Wortlautes und besonders gern die Statistik zu Hilfe, um der Bibel ihren ureigenen Sinn zu retten. Was E. methodisch und sachlich an exegetischem Wissen und Können darbietet, darf im wesentlichen der Zustimmung konservativer Exegeten sicher sein.

In einzelnen Punkten, die aber die wesentliche Lösung der verfochtenen Thesen nicht gefährden, mag man dies oder das vermissen oder auch anderer Meinung sein. So wird man (S. 3) schwerlich im Ernste daran glauben wollen, daß die Hebräer in 1 Sm 13 f. etwa ein von den Israeliten verschiedenes Volk sein sollten. Sicher aber darf man 1 Sm 13, 3. 7; 14, 21 nicht als Stellen mit unsicherer Bezeugung behandeln. Die LXX hat zwar das hebräische *nomen proprium* „Hebräer" appellativisch übersetzt, aber die hebräische Konsonantenvorlage direkt bestätigt. S. 42 ff. merkt man, daß die Spezialschrift Torges über Aschera und Astarte (1902) dem Verf. entgangen ist. Sonst hätte er die Göttin Aschera nicht durch Belege gestützt, wo sicher keine Göttin gemeint ist. Dagegen fehlen gerade die entscheidenden Stellen, die eine Göttin Aschera bestimmt voraussetzen. Auch S. 65 f. hätte E. durch eine übersehene Arbeit sich gewiß eines Besseren belehren lassen. Jaussens Aufsatz in der *Revue biblique* 1910, 237 ff. schildert eine Form der arabischen Ehe, die er bestens mit der Ehe Samsons und der Philistertochter zusammenstellen kann. E. hält ohne eigentlichen Grund und ohne irgendein Anzeichen im Texte diese Ehe für etwas Außerordentliches, wofür keine festen Rechtsnormen bestanden hätten. Aus S. 51 möchte man schließen, daß E. einer Quellenscheidung nicht durchaus abhold ist. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, wird es doch wohl bloß eine kleine Unachtsamkeit sein, daß Jdc 21 (S. 95 ff.) als einheitliche Erzählung paraphrasiert wird, und daß er Gn 27 (S. 150 f.) Rebekka ihrem Gatten Isaak ein Manöver vormachen läßt, wenn sie sich um eine richtige Verheiratung des Jakob bemüht. Auch Gn 27 erklärt sich am einfachsten aus der Zusammenfügung von Quellen, deren Angaben, selbst wenn sie verschieden sind, für E s Beweisgang berücksichtigt werden mußten. Auch zur Auslegung Gn 31, 14 f. möchte man sich versucht fühlen, ein Fragezeichen zu setzen.

Wenn ich an einigen wenigen Punkten von untergeordneter Bedeutung mir gestatte, etwas auszusetzen, so möchte ich anderseits nicht versäumen, hervorzuheben, daß E.s Darlegungen da und dort als Förderung und Klärung der wissenschaftlichen Forschung begrüßt werden dürfen. Was er S. 26 ff. über das Matriarchat vorbringt, führt Zapletals Feststellungen über den Punkt in seinem »Totemismus« glücklich fort. Und wenn er S. 111 ff. den *mohar* als Bußgeld für die Jungfrauschaft betrachtet, so wird man darin den erwünschten Versuch sehen, das schwierige Wort genauer zu erkennen (vgl. schon Theol. Quartalschrift XCV 489 ff.).

An Umfang übertreffen die ethnologischen Partien in E.s Buch weit die exegetischen. Trotzdem darf ich die eingehendere Würdigung auf die letzteren beschränken, weil der Verf. vor allem die Bedeutung der Bibel für diese Fragen ins Auge fassen wollte. Bei den ethnologischen Theorien bestand E.s Aufgabe hauptsächlich darin, die Gedanken seiner Gewährsmänner sachlich richtig und klar erfaßbar darzustellen. Diese Aufgabe hat E. befriedigend gelöst. Und wenn er absichtlich möglichst ausgedehnte wörtliche Zitate aus der ethnologischen Literatur eingeflochten hat und auch nicht ethnologisch geschulten Lesern das Verständnis der Fachausdrücke möglichst zu erleichtern bestrebt war, so ist das im Dienste einer vielseitigen Brauchbarkeit seines Buches geschehen. Ich kann nur wünschen, daß möglichst viele Interessenten, die sich über die behandelten Fragen orientieren wollen, zu diesem Buche greifen und seine Brauchbarkeit sich zu nutze machen. Dann ist des Verf. Absicht verwirklicht. Wenn er auch zunächst, um mit Sirach zu reden (24, 31 ff.), seinen eigenen Garten bewässern wollte, so wollte er doch sich nicht bloß für sich allein bemühen, sondern für alle, welche Kenntnisse erlangen wollen.

München. J. Goettsberger.

Sickenberger, Joseph, Dr., Professor an der Universität Breslau, **Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament.** Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1916 (XII, 148 S. 12°). Kart. M. 2.

Schon im Jahre 1910 ließ S. „einen Grundriß der Einleitung in das Neue Testament", als Manuskript gedruckt, erscheinen, in dem er die Hauptresultate seiner Vorlesungen über die neutest. Einleitung für seine Hörer kurz zusammengefaßt hatte. Dieser Grundriß ist im vorliegenden Buch neu bearbeitet und vermehrt worden und bietet nun nicht bloß den Hörern dieser Disziplin, sondern auch weiteren gebildeten Kreisen allen wissenswerten und wissensnotwendigen Stoff in knapper, peinlich genauer und aktueller Form dar. Gewidmet ist „die Kurzgefaßte", die in ihrer Eigenart gegenüber den größeren „Einleitungen" ihr Existenzrecht nicht zu verteidigen braucht, dem Apostolischen Protonotar und Honorarprofessor an der Universität München Dr. Adolf Franz, dem Freund und Berater des verstorbenen Fürstbischofs Kardinal Kopp, mit dem S. manche der hier behandelten Fragen wiederholt besprechen durfte.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß der Leser auf diesem so heiß umstrittenen Boden bei weitgehender Übereinstimmung hie und da auch anderer Meinung sein kann. Ich verweise z. B. auf die Grundauffassung der Disziplin. S. vertritt die rein literarhistorische Auffassung der Einleitung. In diesem Sinne ist die Einleitung in das N. T. eine Geschichte des ganzen N. T. und seiner einzelnen Teile (S. 2). Das klingt recht wissenschaftlich, scheint aber doch die Erwartungen, die von der Apologetik und von den anderen theologischen Disziplinen an unsere Einleitung gestellt werden, nicht zu erfüllen. Im Rahmen der Gesamttheologie soll doch die Einleitung die Glaubwürdigkeit, d. i. die Echtheit, die Unverfälschtheit und historische Wahrheit der neutest. Offenbarungsquellen grundlegen. Selbst Schäfer-Meinertz[2], der „den geschichtlichen Charakter der neutest. Einleitungswissenschaft betont" (S. 8), weist auf die dogmatische Voraussetzung unserer Disziplin hin, die ihren Rahmen zunächst der Lehre der Kirche über Zahl und Umfang und auch über den Charakter der neutest. Bücher entnimmt (22 f.). Dieser Mangel an leitenden Ideen tritt in der Texteskritik, noch mehr in der Kanonsgeschichte hervor. Die großen Streitfragen der letzten Jahre, ob Kanons- oder Sammlungsgeschichte u. a., entsprechend auch die Literatur, sind ausgeschaltet. „Der Begriff" des Kanons (S. 11): Liste = Sammlung bestimmter Bücher scheint doch kein genügender Tragbalken der Kanonslehre und Kanonsgeschichte zu sein. In der „synoptischen Frage" trägt S. jetzt folgende modifizierte Zweiquellentheorie vor (S. 69 f.): Die auf einen zwingenden Schluß sich gründende „Redequelle", die dem kanonischen Mt und Lk zugrunde liegt, ist in der aramäischen Urschrift des griechischen Mt zu suchen. Da Mt und Lk wörtlich übereinstimmen, muß den beiden Evangelisten eine griechische Übertragung jener Urschrift vorgelegen haben. Der Bearbeiter des kanonischen Mt muß dann auch Mk vielfach benutzt haben. S. glaubt diesen Ursprung des kanonischen Mt durch die weitere Annahme stützen zu können, die wesentliche Identität zwischen griechischem Mt und seiner aramäischen Vorlage, also das Zeugnis der alten Tradition, bliebe gewahrt, wenn auch der griechische Bearbeiter größere Perikopen eingefügt und Umordnungen des Stoffes vollzogen hätte (S. 53 f.). M. E. läßt sich aber bei dieser Voraussetzung die von aller Tradition festgehaltene Identität des ara-

mäischen und griechischen Mt nicht mehr aufrecht erhalten. Damit fiele freilich auch die mit diesem aramäischen Mt identifizierte Redequelle, die sich auch weder geschichtlich noch literarisch erweisen läßt. Im einzelnen würde ich z. B. S. 85 die neutest. Briefe nicht sog. Episteln (vgl. Deißmann, Wendland) nennen, S. 86 nicht von einer Bekehrung Pauli durch eine Vision Christi (vgl. die nächtliche Vision in Troas S. 89) sprechen.

Dillingen. Dausch.

Bihlmeyer, Dr. Karl, Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, **Die „syrischen" Kaiser zu Rom (211—235) und das Christentum.** Kritische Studie. Rottenburg a. N., Verlag von Wilhelm Bader, 1916 (VIII, 166 S. 8°). M. 2,50 (Kriegspreis M. 3).

Das ist ein echtes Buch aus der Schule Funks, ein korrigierendes Gegenstück zu dem Werke des Franzosen Réville, *La religion à Rome sous les Sévères* (Paris 1886), welches der deutschen Übersetzung von G. Krüger (2. Aufl.) mit dem moderneren Titel »Die Religion der römischen Gesellschaft im Zeitalter des Synkretismus« (Leipzig 1906) ganz gewiß wert war, aber noch viel dringender einer deutschen Korrektur bedurfte. Der neumodisch-religionsgeschichtlich gerichteten Studie des Franzosen setzt B. eine solide kirchengeschichtliche Forschung zur Seite, in welcher er den Leser wieder auf den Boden kritisch gesichteter Quellenberichte und wenigstens einigermaßen gesicherter Tatsachen stellt. Seine ganze Arbeit macht einen nüchternen Eindruck, so wie es die deutsche historische Schule noch vor 10—15 Jahren liebte. Auch der Weg zu den Ergebnissen ist ein alterprobter: Sorgfältige Beobachtung und Ausnutzung der Philologenarbeit zur Zeichnung des kirchengeschichtlichen Bildes. Die ergebnisreiche *Historia Augusta*-Kritik der letzten Jahrzehnte, besonders die Untersuchungen von Thiele und Hönn, konnte nicht länger von der Kirchengeschichte unverwertet bleiben. Trotz dieser nüchtern-kritischen Voraussetzung und Anlage der Arbeit liest sich das Buch sehr interessant. Es liegt Erzählertalent darin, wie etwa im Konstantinopelbande der »Altchristlichen Städte- und Landschaftenbilder« von V. Schultze. Und selbst die kritischen Auseinandersetzungen sind so gehalten, daß sie den Fluß der Erzählung nicht stören, vielmehr Gelegenheit bieten, viele interessante Einzelheiten zu berühren.

Es liegt an dem Zustande der Quellen und ihrer bisherigen, allzu vertrauensvollen Verwendung, daß die Ergebnisse der Arbeit im allgemeinen negativer, wenn auch keineswegs destruktiver Natur sind. Es war eben nicht eine große Zeit, die von machtvollen Geistesströmungen getragen wurde. Die Geistesströmungen mit ihren schönen Namen, wie wir sie aus der Geschichte der Philosophie kennen, wehten nur über die Zeit hin, vermochten aber die ausschlaggebenden Persönlichkeiten noch nicht mit sich fortzureißen. Es war noch nicht die konstantinische Zeit, wenn uns auch die Berichterstatter glauben lassen möchten, daß wenigstens schon ihr Geist zu wehen begann.

Die Kapitel über Karakalla und Elagabal sind fast selbständige, in sich abgeschlossene Darbietungen des kritisch gesichteten Wissens über die Zeit von 211—22. Der Hauptkern der Arbeit ist die Zeit des Severus Alexander, dieses „schwächsten aller Kaiser", der den Namen des größten Kriegsherrn des Altertums wie zum Spotte trägt. Die sorgfältige Einzeluntersuchung liefert tatsächlich eine Zeichnung, die von dem herkömmlichen farbenreicheren und leuchtenderen Bilde der Lehrbücher und wohl auch der meisten Lehrvorträge nicht unerheblich abweicht. Die den früheren Darstellungen zugrunde liegende Alexandervita der *Historia Augusta* hat sich als eine durchaus unzuverlässige Quelle stark panegyrischen Charakters erwiesen. Alle die schönen Geschichtlein, die wir uns bisher mit mehr oder weniger Vertrauensseligkeit erzählt haben und die zum Schluß doch immer ein recht ideales Herrscherbildnis zeigten, müssen jetzt sehr zusammengestrichen werden. Am günstigsten steht es um das *Christianos esse passus est*, obwohl der Verf. die allzu optimistische Auffassung auch dieser Stelle durch einen wirksamen Hinweis auf das privilegierte Judentum, wie es im selben Atemzuge bezeugt wird (*Judaeis privilegia servavit*), unter erstmaliger Betonung dieses Kontrastes bekämpft. Das Kaiserwort „Was du nicht willst usw.", erweist sich in seiner negativen Fassung als unverwendbar für den Nachweis irgendeiner Hinneigung zur christlichen Sittenlehre und lediglich als ein Ausdruck des „sentenzenreichen Idealismus", als dessen Vertreter der Panegyriker den Kaiser zeichnen will. Der Herübernahme kirchlicher Rechtssitten (Aufgebot und Prüfung der Bischofskandidaten) in die römische Staatsverwaltung weiß der Verf. die bisherige Bedeutung zu nehmen durch einen Hinweis auf das viel näher liegende Analogon in dem Athener Beamtenrechte. Ja er bezweifelt mit guten Gründen, daß eine vorausgehende Prüfung der zu ernennenden Magistratsbeamten überhaupt in das römische Verwaltungsrecht eingeführt worden sei. Auf sehr ernste Bedenken stößt auch die Erzählung von der kaiserlichen Entscheidung in dem Rechtsstreit der römischen Kirche mit den *Propinarii*. Ebenso die Erzählung von der Aufstellung des Bildes Christi im Lararium des Kaisers. Alle diese Berichte erklärt der Verf. für „ungeeignet, als Grundlagen für die Religionspolitik des Kaisers zu dienen". Als reine Erdichtung erscheint die Erzählung von der Erbauung eines Christustempels durch den Kaiser, mit welcher der Panegyriker die vorausgehenden Berichte zu krönen versucht. Auch die der begeisterten Erinnerung entsprossenen christlichen Zeugnisse über den Kaiser Severus Alexander werden vom Verf. einer gründlichen Revision unterzogen. Sie sind ebenso wie die Lampridiusvita stark von dem Geiste der konstantinischen Zeit beeinflußt und ändern nichts an der Tatsache, daß des Kaisers Persönlichkeit und Religionspolitik keine unmittelbare Förderung des Christentums bedeutet. Der sehr dankenswerte Abschnitt über die Märtyrerakten, die in irgendwelchem Zusammenhange mit der Regierung Alexanders stehen, bietet die dazu notwendige Ergänzung, daß Severus Alexander ebensowenig unter die Christenverfolger wie unter die Förderer der christlichen Entwicklung zu rechnen ist.

Wenn trotzdem am Schlusse die Zeit der syrischen Kaiser als eine „für die christliche Kirche förderliche Epoche" bezeichnet wird, so ist der Nachweis hierfür mehr skizzenhaft und mittelbar erbracht. Weder die „ungeahnten Möglichkeiten" noch die tatsächlichen Fortschritte des Christentums in dieser Zeit sind eingehender dargelegt. Das Werden einer christlichen Wissenschaft, der Versuch des Clemens von Alexandrien, eine christliche Gnosis zu begründen, das große Weltanschauungssystem des Origenes sind kaum mit einem Worte berührt, weil sie eben nicht unmittelbar genug mit der Religionspolitik Alexanders zusammenhängen. Das Hauptverdienst des Verf. ist also die Ausscheidung der Alexandervita des Lampridius aus

dem Bestande der zuverlässigen kirchengeschichtlichen Quellen mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen.

Daß der Neuplatonismus in seinen Anfängen „mit dem Christentum weder positiv durch ein Abhängigkeitsverhältnis verknüpft, noch auch bewußterweise als heidnisches Pendant und Ersatz ihm gegenübergestellt worden ist", kann ich nicht recht glauben, da der Begründer dieser idealistischen Religionsphilosophie doch in der christlichen Religion erzogen war und bei der Schaffung seines Systems kaum jede Erinnerung an seinen katechetischen Unterricht ausschalten konnte. Die ganze Feinheit des ursprünglichen neuplatonischen Gedankens, die große Anziehungskraft dieser *„nobilissimi philosophi"* (Augustin) auf die erleuchtetsten christlichen Geister und die fruchtbaren Nachwirkungen in der mittelalterlichen Mystik und neuzeitlichen Aszetik lassen sich wohl nur begreifen, wenn dieser breite und lange Strom seine Quelle in einer Seele hat, die christlich geworden war und auch nach ihrem Abfall in ihrem innersten Charakter christlich bleiben mußte.

Zu S. 47 Anm. 2 über die Grabstätte des Papstes Zephyrin darf ich wohl meine beiden Aufsätze in der Röm. Quartalschrift (1905) notieren: „S. Soteris und ihre Grabstätte" und „Die Basilika des h. Cornelius". Nach den zuverlässigsten Angaben der ältesten Pilgerführer kann die Grabstätte Zephyrins nicht mit Wilpert in der von De Rossi so benannten Basilika der h. Soteris, sondern nur in dem dreichörigen Kirchlein in der unmittelbaren Nähe der Papstgruft gesucht werden. In jene „Basilka der h. Soteris" wurden die Gebeine des Papstes Kornelius nachträglich aus dem ersten „Antrum" überführt, und zwar zwischen der Zeit des „Salzburger Itinerars" und der Zeit des Pilgers, von dem Wilelmus Malmesburiensis seine topographischen Kenntnisse bezog.

Ich vermisse in dem Buche keine notwendige Literaturangabe. Als Schüler Sdraleks hätte mich an manchen Stellen ein Hinweis auf dessen Rektoratsrede »Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären« (Breslau 1907) erfreut. Auch die Rektoratsrede von Ehrhard, »Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin, seine äußere Lage und innere Entwicklung« (Straßburg 1911), deckt sich zum Teil mit den allgemeineren Ausführungen des Verf. Ein neues Buch über das Verhältnis der römischen Kaiser bis Philipp Arabs zur christlichen Kirche verspricht uns ein junger Breslauer Gelehrter aus der Schule Arnolds, H. Eberlein, der von dem handschriftlich schon fertig gestellten Werke, an dessen baldiger Publikation ihn die Kriegspflicht gehindert hat, einstweilen das 5. Kapitel als Dissertation veröffentlichte (Kaiser Marc Aurel und die Christen. Breslau 1914).

Das besprochene Buch ist ein Sonderabdruck aus den Jahrgängen 1914 und 1915 der Tübinger Theol. Quartalschrift. Neu hinzugekommen sind die Seiten 68—104 und 157—160.

Breslau. J. Wittig.

Pelz, Dr. Karl, Kuratus in Züllchow, **Die Engellehre des heiligen Augustinus.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1913 (IV, 87 S. gr. 8°). M. 2,40.

Das Schwanken der altchristlichen Literatur in der Engellehre tritt am deutlichsten bei Augustinus hervor: er kann sich oft nicht entscheiden und hat in seinem späteren Leben vielfach anders geurteilt als früher. Das letztere aufgezeigt zu haben, ist das besondere Verdienst der hier vorliegenden Schrift. Sie verdient auch sonst hohes Lob: echt wissenschaftlicher Sinn, ruhige Objektivität, einfache Sprache und strenge Beschränkung aufs Thema zeichnen den Verf. aus, dem ich nur raten kann, auf dem hier eingeschlagenen Wege rüstig weiterzuschreiten. Merkwürdigerweise sind ihm Turmels Aufsätze *Histoire de l'angélologie* (in der *Revue d'hist. et de litt. relig.* 1898, 289 ff., 407 ff., 533 ff.) unbekannt geblieben.

Die Schrift zerfällt in drei Teile: Augustinus über die Natur der Engel (S. 1—53), Aug. über die Übernatur der Engelwelt (54—70), Aug. über den Abfall der Engel von der Übernatur (71—87). Hinsichtlich der Natur der Engel erklärte Aug. in dem 395 vollendeten Werke *De libero arbitrio* mit Bestimmtheit, jede *spiritalis creatura* habe ihre Leiblichkeit (*sua corpora*). Später kamen ihm Bedenken, doch gab er bis zum Ende seines Lebens jener Auffassung den Vorzug. Justin und Klemens von Alexandrien meinten, die Engel nähmen das Manna als natürliche Nahrung zu sich; das lehnte Aug. entschieden ab, indem er den Engeln nur die Fähigkeit, nicht das Bedürfnis zu essen zuschrieb. Wenn er auch in Gen. 6, 4 nicht mehr, wie die meisten frühern Erklärer, unter den *gigantes* Engel verstand, so wagte er doch nicht, die Möglichkeit eines unzüchtigen Verkehrs der Geisterwelt mit Menschen zu bestreiten. Im Gegensatz zu den Vätern der Vorzeit spricht er den Engeln und sogar den Dämonen die Fähigkeit zu, die Gedanken der Menschen zu erkennen; aber Kenntnis der Zukunft hätten nur die guten Engel, und zwar infolge der Anschauung Gottes.

Am schwierigsten ist die Frage zu beantworten, wie Augustinus sich die Prüfung und den Fall der Engel gedacht hat; in diesem Punkte hat erst Pelz klar gesehen. Manche Väter vor Augustinus (z. B. Cyrill von Jerusalem, Basilius und Gregor von Nazianz) nahmen mit Origenes an, daß die guten Engel auch jetzt noch sündigen und darum die Seligkeit verlieren können. Andere erklärten, die guten Engel hätten nie sündigen können, weil sie von Gott schon im Momente ihrer Erschaffung in den Glorienstand des Himmels versetzt worden seien; die, welche fielen, seien Engel einer zweiten Ordnung gewesen, welche sich, wie wir Menschen, den Himmel erst hätten verdienen müssen. Diese Ansicht, daß die Engel, welche die Anschauung Gottes besitzen, diese schon seit ihrer Erschaffung gehabt haben, hielt auch Aug. bis etwa zum J. 420 unentwegt fest. Z. B. vertritt er sie in *De Gen. ad litt.* XI, 7 u. 17; aber XI, 26 erwähnt er auch die Möglichkeit, daß die guten Engel erst seit dem Fall der bösen Gewißheit über ihr ewiges Glück haben, eine Theorie, die ihm weniger zusagt. Dagegen stellt er im 11. und 12. Buche *De civitate Dei* beide Ansichten als gleichberechtigt nebeneinander, und im *Enchiridion*, das 421 entstand, nennt er nur noch die zweite; hier nennt er die Seligkeit der Engel „gleichsam einen Lohn für ihr Beharren"; in der 426 geschriebenen Abhandlung *De correptione et gratia* nennt er sie (10, 27) rückhaltlos „den schuldigen Lohn".

Nicht billigen kann ich, daß der Verf. in zwei Stellen (*De div. quaest.* 83, 79: *unaquaeque res visibilis in hoc mundo habet potestatem angelicam sibi praepositam, sicut aliquot locis divina scriptura testatur;* und *De Gen. ad litt.* VIII 25, 47: *quod autem adtinet ad creaturae angelicae potestatem, per quam universarum rerum generibus maximeque humano providentia dei prospicitur*) den Beweis findet, Aug. lege jedem Menschen einen Schutzengel bei (S. 68). Den Fall der Engel findet Aug. in ihrem Hochmute, der darin bestand, daß sie aus eigener Kraft selig werden wollten. Zur Strafe für ihre Sünde wurden sie aus dem oberen Luftreich in das tiefere hinabgeschleudert; dieser Raum ist ihr Gefängnis, und hier bleiben sie bis zum Weltende, bei dem sie in die ewige Hölle verstoßen werden. Die Besessenheit ist nach Augustinus kein Zeichen sittlicher Verworfenheit; vielmehr soll sie dem

Menschen den Jammer des irdischen Lebens so recht vor Augen führen und in ihm die Sehnsucht nach dem Glück des Himmels wecken (*De civ. Dei* XXII, 22).

Bonn. Gerhard Rauschen.

Hessen, Dr. Johannes, **Die Begründung der Erkenntnis nach dem heiligen Augustinus.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Bd. XIX, 2]. Münster i. W., Aschendorff, 1916 (XII, 118 S. gr. 8°). M. 4,20.

Die Schrift steht in naher Beziehung zu den neueren Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Philosophie. Als Verdienst der letzteren bezeichnet es der Verf., mit einseitigen und unhistorischen Auslegungen der augustinischen Erkenntnislehre aufgeräumt und auf ein richtiges Verständnis derselben hingearbeitet zu haben. Er selbst gibt dann wenigstens die Richtlinien an für das Fortwirken der augustinischen Gedanken in der mittelalterlichen Periode.

Bei der gründlichen Kenntnis der Schriften Augustins, der Entwicklung und der Voraussetzungen seiner Lehre gelingt es ihm, seine Erkenntnislehre, diesen grundlegenden Bestandteil seines Systems, in lichtvoller und überzeugender Weise darzustellen. Augustinus weiß von zwei Arten oberster Wahrheiten, die allem Zweifel standhalten und aller Erkenntnis zugrunde liegen, der Selbstgewißheit des Bewußtseins und den ewigen Wahrheiten auf logischem, ethischem und ästhetischem Gebiete. Die *veritates* und *rationes aeternae* bestehen nun aber nicht, wie die platonische Denkweise verlangen würde, für sich, sondern in einem wesenhaften Sein, in der absoluten Wahrheit der schöpferischen Ursache. H. betont (gegen Mondadon), daß Augustin den Aufstieg von den unveränderlichen Wahrheiten zu der absoluten Wahrheit nicht mit Hilfe des Kausalitätsgesetzes, sondern unvermittelt vollzieht. Von Gott nun stammen die prinzipiellsten Wahrheiten und apriorischen Elemente in unserer Erkenntnis, dagegen rühren die für die sinnenfälligen Dinge gültigen Begriffe aus der Erfahrung her. Darauf beruht der Unterschied, den Augustinus auf dem Höhepunkte seiner geistigen Entwicklung zwischen *sapientia* und *scientia,* zwischen intellektualer und rationaler Erkenntnis macht. H. bezeichnet es als einen Mangel der meisten Darstellungen der augustinischen Erkenntnislehre, daß sie den erfahrungsmäßigen Bestandteil derselben *(scientia)* nicht genügend würdigen.

Wenn nun das Apriorische in unserer Erkenntnis weder aus der gegenständlichen Welt noch aus der menschlichen Seele für sich stammt, wie ist es zu erklären? In der ersten Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit, in der Augustinus der Annahme der Präexistenz der Seele zuneigt, erklärt er dasselbe aus einem ursprünglichen Schauen und damit zusammenhängend aus einer ursprünglichen Mitgift der Seele. Später dagegen ersetzt er diese Erklärung durch seine Theorie von der göttlichen Erleuchtung (Illuminations-, Radiationstheorie). Die ewigen Wahrheiten scheinen von Gott aus wie ein Licht in die Seele hinein, die, wenn sie sich jenem Lichte öffnet, dieselben in sich vorfindet. Der Intellekt verhält sich demnach jenen Wahrheiten gegenüber nicht so fast aktiv als rezeptiv. — Es liegt im Unzureichenden dieser Theorie, daß sie selbst bei der besten Darstellung ein geistiges Unbehagen bestehen läßt. Darin ist auch der Grund zu suchen für die mannigfachen Deutungen, welche die augustinische Erkenntnislehre in der Folge erfuhr und die Hessen in einer kurzen Übersicht deutlich auseinanderhält. Übrigens hätte auch in dieser kurzen Übersicht der *alter Augustinus* unter den Augustinerchorherren von St. Viktor zu Paris und mit ihm das 12. Jahrh. einige Beachtung verdient. Sehr interessant ist die Parallele, welche der Verf. zwischen dem „theologischen Apriorismus" Augustins und einigen erkenntnistheoretischen Richtungen der Gegenwart zieht.

Regensburg. J. A. Endres.

Naegle, August, Dr., o. ö. Prof. d. Kirchengeschichte an der deutschen Univ. in Prag, **Kirchengeschichte Böhmens.** Quellenmäßig und kritisch dargestellt. I. Band: Einführung des Christentums in Böhmen. 1. Teil. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller, 1915 (XIV, 226 S. gr. 8°). M. 5; Kr. 6.

Einer dankbaren, doch wenig leichten und vielleicht auch langwierigen Aufgabe hat sich der Kirchenhistoriker der Prager deutschen Universität, Prof. Dr. Naegle, unterzogen. Er will die Kirchengeschichte Böhmens schreiben und hat den kräftigsten Anlauf dazu genommen, indem er bereits eines I. Bandes 1. Teil der Öffentlichkeit unterbreitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Bedürfnis danach besteht. Denn seit Frinds böhmischer Kirchengeschichte (4 Bde., 1864—1878) ist kein derartiges Unternehmen mehr versucht worden, und doch schritt unterdessen nicht nur die Einzelforschung rüstig weiter, es hat sich auch die geschichtliche Methode derart verfeinert, daß an eine Zusammenfassung der gewonnenen Resultate sowie an neue gründliche Ausbeute und Kritik der Quellen stets mit Nutzen herangetreten werden kann. So rechtfertigt sich, wie N. im Vorwort hervorhebt, das Unternehmen von selbst. Eigens aber glaubt er auch betonen zu müssen, daß es sich für ihn nicht um kirchliche, auch nicht um nationale Interessen handelt, sondern einzig und allein im Interesse der Wahrheit um die Erforschung und Konstatierung des Tatsächlichen (IX). Was in andern Fällen Selbstverständlichkeiten wären, für ihn ist's in der Tat Bedürfnis und Pflicht, solche Dinge ausdrücklich zu sagen, sowohl für ihn als Theologen, der bei seinen Forschungen immer wieder mit sagenhaften, aber manchen liebgewonnenen Heiligenlegenden zusammengerät, wie als Deutschen, der bei tschechisch Denkenden allzuleicht in den Verdacht der Parteilichkeit kommen könnte. Von vornweg gleich sei festgestellt, daß sich Verfasser tatsächlich, wie dies sein Buch von der ersten bis zur letzten Seite zeigt, nur von den Grundsätzen einer lauteren Kritik und Wahrheitsliebe bei seinen Untersuchungen hat leiten lassen. So bringt er das erste und beste Rüstzeug für einen Kirchenhistoriker und für die Abfassung einer Landeskirchengeschichte mit sich.

Der I. Band soll die Einführung des Christentums in Böhmen (bis 1039) behandeln und der zunächst erschienene Teil verfolgt die ersten Spuren von Christen in Böhmen (S. 1—31), legt die ältesten Christianisierungsversuche bei den Slawen dar (S. 32—60) und befaßt sich ausführlichst mit der Frage nach dem ersten christlichen Prager Herzog (S. 61—226).

Böhmen war, soweit die geschichtlichen Quellen Schlüsse zulassen, zuerst von den keltischen Bayern besetzt, hernach von den Markomannen. Die Markomannenkönigin Fritigil hatte gegen Ende des 4. Jahrh. nach Chr. „von einem zufällig in ihr Land gekommenen italienischen Christen manches über das

Christentum und den ruhmvollen Namen des h. Ambrosius gehört, zu diesem nach Mailand Gesandte geschickt und den Wunsch geäußert, von Ambrosius im christlichen Glauben unterrichtet zu werden". Der Bischof begnügte sich damit, der Königin 396 einen Abriß über die christlichen Religionslehren zu senden (S. 3). „Ob diese Episode auch irgendwelche Früchte zur Christianisierung des Landes und Volkes getragen, läßt sich aus Mangel an Aufzeichnungen nicht mit unbedingter Sicherheit feststellen" (S. 4); aber die Königin mag wohl nicht allein Proselytin des Christenglaubens im Böhmerlande geblieben sein. Gräberfunde aus der Markomannenzeit bieten gleichfalls mancherlei Anhaltspunkte für solch eine Annahme (S. 8). Doch bleibt sich Naegle des Problematischen in dieser Hinsicht wohl bewußt. Um die Wende des 5. aufs 6. Jahrh verließen die Markomannen das Land.

Einige Jahrzehnte lang haben sich dann die Langobarden dort aufgehalten. Mit deren zeitweisen Niederlassung auf böhmischem Boden war nun, da sie sicher schon vielfach Christen waren, „das Christentum zum zweitenmal, wenn auch nur vorübergehend und wohl in sehr beschränktem Maße, in die böhmischen Lande vorgedrungen" (S. 21). Doch konnte auch jetzt noch nicht allgemein von einer Christianisierung Böhmens die Rede sein. Hernach aber rückten, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., nach den großen Völkerbewegungen der damaligen Zeit, slawische Massen daselbst ein, die geblieben sind bis zum heutigen Tag (S. 97 f.). Und damit begann erst die Zeit, die für die Frühperiode der böhmischen Kirche eigentlich in Frage steht.

Daß der h. Bonifatius unter den böhmischen Slawen als erster der Mission oblag, ist ebensowenig anzunehmen wie die bisher häufig gehörte Vermutung, die Main- und Rednitzwenden hätten östlich bei ihren Stammesgenossen missioniert. Letzterer Annahme gegenüber betont N. mit vollem Recht, daß diese ja selbst nur widerwillig und unter fortwährend bereiteten Schwierigkeiten dem Christengotte sich zuwandten. Vielmehr hat erst die fränkische Regierungspolitik, seitdem das Reich Karls d. Gr. bis an die Slawengrenzen heran erweitert und Böhmen zur Tributzahlung verpflichtet worden war, Christianisierungsabsichten verfolgt und auch in etwa erreicht (S. 36. 46). Die erste quellenmäßige Nachricht hierüber bringen die Fuldaer Reichsannalen zum J. 845. Danach erschienen 14 böhmische Fürsten mit ihren Mannen in Regensburg am Hofe Ludwigs d. Fr., um die Aufnahme in die christliche Religion zu erbitten (49), wobei offenbar der Regensburger Geistlichkeit die Rolle der näheren Bekehrung oder Belehrung und der Taufe zufiel. Aber „daß sämtliche 14 Fürsten ebenso viele Stämme vertreten und sie vollständig sofort dem Christentum zugeführt hätten" (50), das kann aus dieser Stelle nicht entnommen werden. „Auch in der Folgezeit hören wir nichts von Massenbekehrungen bei den böhmischen Slawen" (50). Immerhin aber, da nun das Christentum doch von oben herab allmählich durchsickerte, „repräsentierte sich fortan und zwar im Westen Böhmens ein christlich slawischer Staat irgendwelcher Art, politisch im engeren Anschluß an das Deutsche Reich und kirchlich nach bestehenden kanonischen Normen als ein Teil der Regensburger Diözese, geradeso wie damals Mähren und die südslawischen Gebiete zu den bayerischen Diözesen Passau und Salzburg gehörten" (51 f.).

Hier in Mähren war unterdessen, während das Karolingerreich von seiner Höhe sank, ein starkes finnisches Reich entstanden, dem notgedrungen auch Böhmen sich unterwerfen mußte. Dort hatten deutsche Priester, besonders solche aus der Passauer Diözese, mit Eifer missioniert, und ausschließlich ihnen bzw. lateinischen Priestern „ist die Bekehrung der Nord- und Südslawen, letztere wenigstens soweit Pannonien und Karantanien in Betracht kommt, zu verdanken" (72 f.). Schon in dieser Zeit sind kirchlich-liturgische Stücke mannigfacher Art entstanden und deren mit Germanismen durchsetzte Sprache allein schon weist auf den Einfluß deutscher Missionare hin (83). Aus politischen Beweggründen aber hat dann der Mährenherzog Rostislow von Konstantinopel, nicht von Rom und dem Westen, sich eigene Missionare erbeten und sie auch erhalten in der Person eines Methodius († 885) und Cyrillus (Konstantin, † 869). Das sog. Altkirchenslawische, dessen sich die beiden bei ihrer Tätigkeit bedienten, war ein bulgarisch-mazedonischer Dialekt, wie er ihnen selbst geläufig gewesen sein muß (glagolitisch) und wie er in Mähren allerdings mehr Anklang fand als „das erst mit Mühe angeeignete Slawische im Munde der deutsch-lateinischen Priester" (88). Und die Liturgie, die sie in diese Sprache übersetzten, war nicht etwa eine mitgebrachte griechisch-konstantinopolitanische, sondern, wie N. treffend nachweist, die bereits heimisch gewordene römische (90 ff.).

Es wäre wunderlich gewesen, wenn die politische Ohnmacht Böhmens gegenüber Mähren nicht auch einen kirchlichen Einfluß des letzteren auf jenes Land mit sich gebracht hätte, doch nicht mehr von dem Zeitpunkte ab, da nach dem Tode Swatopluks das mährische Reich zerfiel und Böhmen wieder unbehindert dem fränkischen Reich sich angliedern konnte. „Kann demnach keineswegs von einer längeren ungestörten und ruhigen Missionstätigkeit mährischer Priester auf böhmischem Boden die Rede sein, so bildet immerhin, die, wie gesagt, uns als selbstverständlich erscheinende Annahme einer solchen überhaupt den allgemeinen historischen Hintergrund, als dessen Reflex die quellenmäßig schlecht bezeugte Nachricht entstanden ist, das Haupt dieser slawischen Priester, der h. Methodius selbst, sei in die böhmischen Lande gekommen, nachdem er Bořiwoj, den man als den ersten, historisch faßbaren Herzog der Tschechen zu bezeichnen pflegt, in Mähren getauft hatte, und habe damit den eigentlichen, grundlegenden Anstoß gegeben für die weitere, jetzt erst kräftige Entwicklung des Christentums in Böhmen" (108). Allein so wenig wie Cyrillus, ebensowenig hat Methodius je in Böhmen gewirkt.

Dem Nachweis über die tatsächlich schlechte Bezeugung solcher Nachricht und der Feststellung, daß „der erste, Christ gewordene Prager Tschechenherzog nicht Bořiwoj, dessen Name überhaupt noch schwer aus der Reihe der reinen Sagengestalten der ersten Přemysliden zu eliminieren ist, sondern der mit Deutschland politisch und kirchlich in Freundschaft verbundene Spitigniew gewesen ist, hat Verf. den Rest des Buches d. h. mehr als die Hälfte desselben gewidmet. Die Ehre allerdings, bereits 1803 das Wirken des Methodius in Böhmen erstmals als Legende abgetan zu haben, gebührt J. Dobrowsky mit seiner Abhandlung über Bořiwojs Taufe. Doch begreiflicherweise besonders die tschechischen Kreise haben seine Ergebnisse nicht angenommen und sich im Gegenteil bemüht, den Schwerpunkt des Verdienstes an der Missionierung Böhmens von Bayern weg nach Mähren zu verlegen, also nicht deutschen, sondern slawischen Priestern das erste und Hauptverdienst hieran zuzuweisen (113). Und derlei Bestrebungen und Anschauungen machen sich bis heute geltend bzw., wo auch keinerlei Tendenz dafür oder dagegen besteht, übernimmt man ungeprüft die landläufigen Meinungen. Ihnen allen tritt nun Naegle, ausgerüstet mit ausgezeichneter Quellen- und Literaturkenntnis, mit kritischem Fühlen und dem absoluten Streben nach möglichster Unparteilichkeit tapfer entgegen. Er gelangt zum Ergebnis: keine der in Frage stehenden Quellen der früheren Zeit spricht von des Methodius missionarischer Tätigkeit in Böhmen, nur spätere Berichte wissen davon und darunter vornehmlich und zuerst des ältesten böhmischen Geschichtsschreibers Kosmas, Domdekans von Prag († 1125) Chronik, dann die sog. mährische Cyrillus- und Methodiuslegende und andere von ihr abhängige Erzählungen. Auch die früheren Wenzel- und Ludmillalegenden — der h. Wenzel, der Enkel des Bořiwoj, die h. Ludmilla, die Großmutter Wenzels — schweigen sich darüber aus, während die späteren die Sache bringen. Hingegen nennen wirklich verlässige ältere Quellen schon des 10. Jahrh. Spitigniew, den Onkel des h. Wenzel, als ersten Prager Herzog, der dem Christentum sich zuwandte, Priester ins Land zog und Kirchen bauen ließ. Alle die Quellen nimmt Naegle scharf unter die kritische Lupe und zieht außerdem auch liturgische Denkmäler zur Erhärtung seines Beweises heran.

Das Vorstehende sind in Kürze die Hauptresultate Naegles, die vom historisch-methodologischen Standpunkt aus nicht anzufechten sind. Daß sie im vielfachen Gegensatz zu bisherigen Vermutungen, Anschauungen und Darstellungen sich befinden, tut ihnen nicht nur keinen Abbruch, sondern beweist eben die Gründlichkeit und Sachkenntnis des neuen Geschichtsschreibers böhmischer Kirchenhistorie. Es bleibt sein Verdienst, zunächst einmal eine brauchbare moderne Kirchengeschichte begonnen zu haben. Aussetzen könnte man, um auf Kleinigkeiten zu verzichten, im ganzen vielleicht dies, daß oft allzustark das Knochengerüst subtiler Forschung und Arbeit sich aufdrängt, während das genießbarere Fleisch rein sachlich erzählender Darstellung zu mager ausfiel, im einzelnen, daß

manchmal eine positivere Beweisführung mangelt, so in der Kritik gegen Pekař (S. 139 ff.), bei der man eigentlich nur Stimmen und Gegenstimmen hört, daß manches in die Noten verbannt sein soll, was im Text steht und umgekehrt (vgl. z. B. S. 3, wo Note 9 zur Mitte des Textes gehört; S. 13, wo etwas in den Noten vorausgenommen ist, was nachher im Text behandelt wird. Indes solcherlei Ausstellungen nehmen dem Buche keineswegs seinen Wert, und man mag dem Verfasser danken für die nicht geringe Mühe, die er aufgewendet. Möge ihn bei der Weiterführung und bis zur Vollendung seines Planes gleiches Forscherglück und gleicher Eifer ununterbrochen beseelen!

Bamberg A. M. Koeniger.

Bihlmeyer, Dr. Karl, **Mystisches Leben in dem Dominikanerinnenkloster Weiler bei Eßlingen im 13. und 14. Jahrhundert.** [Württemberg Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. XXV. Stuttgart 1916]. S. 61—93

Unsere Zeit hat gelernt, die Periode der deutschen Mystik anders zu werten, als dies im Zeitalter der Aufklärung geschah. Die Veröffentlichungen der alten Werke durch Denifle, Strauch, Birlinger, König u. a. m. haben zum Umschwung der Meinung das ihrige beigetragen. Vor einigen Jahren schenkte K. Bihlmeyer uns in seiner mustergültigen Seuse-Ausgabe das schönste Werk der deutschen Mystik, jetzt fügt er eine neue Publikation aus derselben Periode hinzu, die, wenn sie auch an Ausdehnung und Bedeutung hinter jenem zurückbleibt, doch unsere Aufmerksamkeit verdient.

Das tiefgehende innige Streben nach der den ganzen Menschen erfassenden Frömmigkeit, jene warme weiche Welle zarter Gottesminne, die über Süddeutschland ging, berührte auch Weiler, das älteste Dominikanerinnenkloster der Diözese Konstanz. Die mystischen Aufzeichnungen dieses Klosters werden uns geboten.

Die Einleitung unterrichtet uns über die Gründung des Klosters um 1230, die Angliederung an den Orden 1245, die schnelle Entwicklung, bis auf 130 Insassen, die Heimsuchungen in den Städtekriegen 1377 und 1449, die Abschwächung und Auffrischung des religiösen Geistes im 15. Jahrh., die Standhaftigkeit der Nonnen in den Zeiten der Reformation bis zum Aussterben des Klosters mit dem Tode der letzten Priorin 1590; ferner über die Handschriften dieser wertvollen Reliquie mystischen Lebens. Es sind drei, je eine in München, Nürnberg und Graz. Nach der ersteren, die in bayrisch-mittelfränkischer Mundart 1450/68 von Mutter Anna Ebin, Vorsteherin des Augustinerinnenklosters zu Pillenreuth bei Nürnberg, geschrieben ist, wurde die Veröffentlichung vorgenommen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt sodann die Chronik selbst. Der Herausgeber führt ähnliche Stellen aus den Chroniken von Töß, Adelhausen usw. an und bemerkt, daß sich diese Parallelstellen beliebig mehren ließen. Den Inhalt der Chronik bilden 29 Kapitel, dazu ein kurzer Prolog und ein kurzer Epilog. Es wird von 27 Schwestern, die alle zur Zeit der Abfassung gestorben waren, berichtet; 23 sind namhaft gemacht, drei waren Priorinnen des Konventes. B. hat bei den meisten die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den um ohnenden Adelsgeschlechtern oder zu den bürgerlichen Familien Eßlingens dargetan, desgleichen, daß unter den behandelten Schwestern die Priorinnen Elisabeth von Eßlingen und Gisela von Grüningen urkundlich nachweisbar sind.

Aus dem Berichte selbst erfahren wir nicht viel von dem äußeren Leben der Nonnen, selbst der Einblick in den Gang der klösterlichen Übungen ist mangelhaft. Nur zufällig wird erwähnt, was notwendig ist, um die mystischen Ereignisse darstellen zu können. Die Schwestern gehen in den Chor, werden ins Kapitel gerufen, horchen auf die Lesung, sitzen im Werkhaus, hantieren in der Küche, wachen an der Pforte. Bei all dem steht aber ihr Verlangen danach, wenigstens bei allen Arbeiten die Sammlung zu wahren und möglichst bald sich wieder ausschließlich dem Gebete hinzugeben. Mehr noch, und damit kommen wir zu dem eigentlichen Inhalt der Aufzeichnungen. Überzeugt von der Liebe Gottes zu der in der Gnade lebenden Seele, durchdrungen von dem Bestehen der Freundschaft zwischen Gott und Seele, genügt den Nonnen nicht die Vereinigung mit Gott im Denken an Gott, im Eingehen auf Gottes Willen, nicht einmal die Vereinigung in der Kommunion; sie suchten die Schranken zu durchbrechen und vorzudringen zu einem unmittelbaren Verkehr mit Gott. Daß Gott sich in außergewöhnlicher Weise dem Menschen offenbaren kann, lehrte sie der Glaube; daß er sich ihnen offenbaren würde, sagte ihnen das stürmische Verlangen, die heiße Liebe. Sie wissen manche Antworten Gottes auf ihre Fragen zu berichten. Bald nehmen die äußern Sinne die besonderen Zeichen seiner Gegenliebe wahr, wie bei Wila, der das „allerwonniglichste Kind" auf dem dunklen Schlafsaal leuchtete (S. 72), bald ist das Innere der Schwestern von übermäßigem Trost erfüllt, und die inneren Sinne vernehmen Stimmen, die sonst niemand hört, wie Adelheid von Waiblingen, die an Seele und Leib süß von Gott umgeben ward, der zu ihr sprach: „Ich will allweg mit dir sein und du mit mir, und ich will mich von dir nimmer scheiden" (S. 77). Sie kommen bis aufs Höchste, wo der Leib regungslos daliegt — Elisabeth von Weiler merkte nicht, daß eine Nadel bis ans Öhr ihr ins Fleisch gebohrt wurde —, der Geist Gott schaut und alle Dinge in Gott, wie dies in nicht sehr geschickter Weise von Guta Jüngin geschildert wird (S. 75).

Wenn diese Visionen und Offenbarungen in der Chronik auch die Hauptsache bilden, im Leben der Schwestern waren sie doch nicht Selbstzweck. Sie dienten als Tröstungen, als Anregungen, als Aufmunterungen zu einem gediegenen, ernsten Tugendleben. Margaretha von Helkünen (S. 81) und Heiltraud von Bernhausen (S. 74) werden begnadigt wegen ihres Gehorsams, für andere ein Ansporn zu gleichem Gehorsam und für sie selbst eine Aufmunterung zum Beharren. Elisabeth von Frauenberg (S. 80) wird durch außerordentliche Gnaden in ihrem Erbarmen mit der vom Krieg heimgesuchten Menschheit gestärkt, Guta Jüngin (S. 75) im Bußgeiste, Mechthild von Hundersingen (S. 70) in der Leidensliebe.

Gisela von Grüningen (S. 77), die in allen Tugenden geübte, treu den Orden haltende Priorin, Elisabeth von Eßlingen (S. 69), die hinschwand, vom Feuer sehnender Gottesliebe verzehrt, Mechthild Büglin (S. 77), die sich Gewalt antun mußte, um nicht zu springen, zu singen, zu jubilieren vor Freude in Gedanken an Gott, können auch uns modernen Menschen noch Tugendbeispiel sein, ganz zu schweigen von jener starken, demütigen Frau, Elisabeth Gebin (S. 79), die den neugierigen nach Wunder

Forschenden die schöne Antwort gab: „Von Gnaden weiß ich nicht, von großen Leiden kann ich euch wohl sagen."

Wenn auch kaum Eigenartiges in den Mitteilungen sich vorfindet, so verdient doch Beachtung die sinnige Art, womit Bilder durchgeführt werden, wie das von dem grünen blühenden Baum im Leben der Katharina (S. 76), das der Rose bei Elisabeth von Ottingen (S. 83) und das der Biene bei Wila (S. 72. 83). Es fällt auch ein neues Licht auf Szenen aus anderen Chroniken. So wird die nicht leicht zu erklärende Kelterungsszene im Leben der Adelheid von Breisach zu Adelhausen verständlich durch die Bemerkung (S. 71): „Sie hört zu einem mal predigen, daß das Blut unseres Herrn sich nicht so minniglich und so andächtiglich vereine mit einem reuigen Herzen als mit einer jungfräulichen Seele."

Aus dem Umstande, daß die spekulativen Probleme der Mystik nur einmal in einem schüchternen Versuche berührt werden, kann meines Erachtens nicht geschlossen werden, daß die Schwestern davon kaum berührt wurden; es könnte auch der Verfasserin die Schuld beizumessen sein. Trotzdem müssen wir ihr, die, wie B. nachweist, im Jubeljahr 1350 diese Mitteilungen niederschrieb, dankbar sein, denn „die Viten von Weiler ermöglichen uns . . . einen höchst interessanten Einblick in die religiösen Ideale und das Gemütsleben eines engbegrenzten frauenklösterlichen Kreises in schwäbischen Landen . . . sie sind aller Beachtung wert als ein Ausschnitt aus einer Zeit ungewöhnlicher religiöser Erregtheit und Erregbarkeit, die in der Gesehichte der deutschen Frömmigkeit einzig dasteht und dem Historiker und Religionsphilosophen noch manches Rätsel aufgeben wird."

Düsseldorf. P. Hieronymus Wilms O. P.

Doelle, P. Dr. Ferdinand, O. F. M., **Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der Sächsischen Franziskanerprovinz (1507—1517).** [Franziskanische Studien. Beiheft 3]. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (XV, 103 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der Franziskaner Ludwig Henning stammte aus Marienburg in Preußen, erlangte in Padua den Doktorgrad in der Theologie, lehrte dann in Erfurt namentlich skotistische Theologie. Im Wintersemester 1504/5 war er Vizedekan in Wittenberg, 1505 Dekan daselbst. 1507 wurde er Minister der Sächsischen Provinz. Mit Energie hat er die Pflichten seiner verantwortungsvollen Stellung erfüllt. Die erste amtliche Reise führte ihn nach Rom, wo er sich auch, um für die Reformtätigkeit einen festen Boden unter den Füßen zu haben, seine Stellung rechtlich sichern ließ. Die Amtstätigkeit, bei welcher die Reformierung seiner Ordensklöster immer die Hauptaufgabe blieb, führte ihn kreuz und quer durch die Provinz. D. beschreibt die Reisen eingehend und stellt die Reformtätigkeit in den Klöstern des ersten und zweiten Ordens des h. Franz sorgfältig dar. Im Mittelpunkte der Reformtätigkeit im Klarissenorden steht das Kloster zu Breslau, das sich 1508 die Herzogin Margaretha von Tost zur Äbtissin erwählte. Der Kampf, den H. mit dieser Frau und ihrem mächtigen Anhange um die Reform ausfechten mußte, ist ein Musterbeispiel für die unendlichen Schwierigkeiten, welche der Einführung der „Observanz" so häufig im Wege standen. Minister Henning erntete für seine gutgemeinten Arbeiten wenig Dank. 1515 legte er sein Amt nieder; über seine ferneren Lebensschicksale ist wenig mehr bekannt. — Die besonders eingehenden Schilderungen der Reisen H.s in den Jahren 1507 und 1508 konnte D. machen an der Hand von chronikalischen Aufzeichnungen, die im Großh. Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin (Bestand: Kloster Ribnitz) erhalten geblieben sind. Die Chronik ist abgedruckt und unter Heranziehung reichen archivalischen Materials kommentiert.

Als wissenschaftliche Leistung verdient die korrekte Darstellung der Ereignisse wie auch die Edition der Chronik alle Anerkennung. Indessen hätte sich die Erzählung der Tätigkeit des Reformators besser gelesen, wenn D. in der Einleitung eine kurze Übersicht über die Einrichtung der Franziskanerprovinz Sachsen, die Zugehörigkeit der Klöster zu ihr und über die Stellungnahme der einzelnen Parteien im Orden: Konventualen, Observanten, Martinianisten zu der Reform gegeben hätte, zumal sich die wichtigeren Daten dazu doch zerstreut in den Anmerkungen vorfinden. Die hier mitgeteilten Einzelzüge aus der Reformbewegung in dem bedeutsamen Franziskanerorden sind charakteristisch für die gesamte Bewegung in den Orden, auf welche die besten Geister am Ende des Mittelalters große Hoffnungen setzten. Fürsten und Städte stehen mit ausgesprochen staatskirchlichen Tendenzen als ausschlaggebende Faktoren inmitten der Bewegung, doch schützen die Fürsten und der Adel nur zu häufig die materiellen Familieninteressen, und die Städte sehen die Angelegenheit manchmal als Modesache an. Das Volk ist gegenüber den Besserungsbestrebungen schon bisweilen skeptisch geworden. So schreibt am Vorabende der Reformation ein zeitgenössischer Chronist zu den Vorgängen im Klarissenkloster zu Breslau mit bitterem Spotte: „Die Mönche zu St. Jakob wollten im Jahre 1515 die Nonnen zu St. Claren sich untertänig machen und filen mit großer Ungestümigkeit in das zunächst gelegene Jungfernkloster. Solch unsinnig Vorhaben der Mönche ist drei Tage zuvor in St. Jakobs Kirche und Kloster von etlichen Kapitlern zu St. Johannes und den Mönchen beschlossen worden, da sie eine redliche tapfere Kollation gehalten und darauf einen Leinkauf auf die allerschönste Nonne getrunken" (S. 28).

Paderborn. J. Linneborn.

Richter, Gregor, **Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet.** Nebst einigen bisher ungedruckten Reformationsgutachten und Briefen Witzels. [Zehnte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins]. Fulda, Aktiendruckerei, 1913 (XVI, 208 S. gr. 8°). M. 4,50.

G. Richter bereitet eine gründliche Biographie des fuldaischen Theologen der Reformationszeit vor. Dazu bedarf es sehr eindringlicher Studien, und in der Tat behandelte er fast gleichzeitig mit der hier anzuzeigenden Publikation schon »Die Verwan tschaft Georg Witzels« (Fulda 1913; S.-A. aus den »Fuldaer Geschichtsblättern«) und kündigt als weitere Vorarbeit die Herausgabe von Witzels *Diaphora rei ecclesiasticae* an Ferdinand I (1556) an. Auch die hier vorliegende, hauptsächlich bibliographische Gabe greift, wie im Titel angegeben, über ihren ersten und vornehmlichen Zweck hinaus. Teilt sie doch Reformationsgutachten Witzels wörtlich mit, davon das wichtigste für Fuldas Erzabt Philipp Schenk von Schweinsberg, das über die religiöse Lage im Hochstift nach 1540 und Witzels inneres Verhältnis zu Luthertum und Katholizismus viel Lehrreiches enthält. Notizen über gedruckte und ungedruckte Briefe Witzels überbieten die bisherige Kenntnis durch Angabe neuer wie durch Feststellung des Adressaten bei schon bekannten Stücken. Vermochte Richters Schrift über die Familie Witzels an dessen eigenes *„Genealogion"* anzuknüpfen, so kann die diesmalige Bibliographie auf einen *„Catalogus"* (Cöln 1553) des Autors selbst begründet werden, der allerdings auf Vollständigkeit und bibliographische Exaktheit der Zeit entsprechend keinen Anspruch macht und Witzels letztes Werk ja auch nicht ist. Jedenfalls erscheint die Vielseitigkeit und literarische Rührigkeit des Theologen und Polemikers in hellem Licht. Auch anonym und pseudonym hat er sich oft betätigt; manchmal ist freilich in späteren Schriften Früheres wiederholt. R. hat ihm mit vielem Spürsinn nachgeforscht; es bleiben nur wenige Schriften unbelegt. So gut wie immer geht die Zusammenstellung auf die Originaldrucke selbst zurück. Über die Technik der Wiedergabe belehrt das „Vorwort";

erheblichere Bedenken bestehen nicht. Die Zurückhaltung in Angabe der Fundorte löst beim Verf. selbst ja Skrupel aus. Zu was sind unsere Bibliotheken mit ihrem wissenschaftlichen Beamtenstab denn da, wenn nicht zu Nachforschungen dieser Art? Über Einzelnes vgl. G. Bossert in: Theol. Literaturzeitung XXXIX (1914), Sp. 369.

Berlin. A. Schnütgen.

Bergmann, Cornelius, Dr. phil., **Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660.** [Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte V]. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1916 (XII, 176 S. gr. 8°). M. 6,50.

Eine recht gründliche Arbeit, die zum weitaus größten Teile auf ungedruckten Akten des Züricher Staats- und Kantonalarchivs beruht. Die Anfänge und der Verlauf der Täuferbewegung unter der Herrschaft Zwinglis bis etwa 1530 werden nur kurz geschildert, da hierüber bereits eine Schrift von E. Egli vorlag. Um so eingehender wird die spätere Entwicklung behandelt. Ohne für die Täufer Partei zu ergreifen, ist doch der Verf. redlich bestrebt, ihnen gerecht zu werden. Mit guter Sachkenntnis legt er die Gründe dar, die der großen Verbreitung der Täufer in Stadt und Landschaft Zürich Vorschub geleistet haben. Dabei kommt er auch wiederholt auf die schweren Mißstände in der Staatskirche zu sprechen. „Von welchen Folgen diese Mißstände der reformierten Kirche begleitet waren, beweisen die Klagen Breitingers (gest. 1645 als Vorsteher der Züricher Kirche) über die Neigung des Volkes zum Katholizismus" (S. 95). Mit besonderer Ausführlichkeit werden die strengen Maßnahmen gegen die Sektierer erörtert. Die Behörden erklärten wohl mehr als einmal, daß sie nicht den falschen Glauben strafen wollen. Doch findet sich in einer Eingabe der Züricher Prediger vom J. 1663 an den Rat das Geständnis, daß im Grunde genommen die Maßnahmen gegen die Täufer nur durch religi se Motive veranlaßt worden seien (S. 155). Die Täufer wurden vor allem verfolgt, weil sie sich der Staatskirche nicht anschließen wollten. „Die Staatskirche war eine politische Macht und duldete seelische Erlebnisse nur in den von ihr ausgebildeten Formen" (S. 159). Die Unduldsamkeit Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis, tritt nicht genügend hervor. Aus seiner großen Schrift gegen die Wiedertäufer (1560), worin u. a. die wiedertäuferische Lehre, „daß man niemand zum Glauben nötigen, noch jemand wegen des Glaubens töten solle", eingehend widerlegt wird (vgl. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrh. Freiburg 1911, 214 ff.), hätte wohl einiges darüber mitgeteilt werden können. Es ist auch nicht richtig, daß Bullinger erst in späteren Jahren sich für die Todesstrafe ausgesprochen hat (S. 59). Bereits in dem Gutachten von 1535, woraus Bergmann einiges anführt, erklärt er: „Es ist besser, ein Verführter oder Verführer, der, nachdem er von seinem Irrtum berichtet worden, andere mit Gewalt verführt, werde an Leib und Leben gestraft, denn daß viele verdammt werden müssen . . . Dieses ist nicht allein von den Wiedertäufern gesagt, sondern von allen Sekten und allen Verführten und Verführern, die in der Kirche Christi Unwahrheit pflanzen und Trennung machen." Nicht durch die Macht der Überzeugung, sondern durch Zwang und Gewalt ist in Zürich um die Mitte des 17. Jahrh. die Täuferbewegung zum Stillstande gebracht und gänzlich vernichtet worden. Noch sei bemerkt, daß die Gewandtheit, womit der Verf. den ziemlich spröden Stoff verarbeitet hat, volle Anerkennung verdient.

München. N. Paulus.

Becker, Carl, **Religion in Vergangenheit und Zukunft.** Berlin, H. Steinitz, 1915 (227 S. 8°). M. 2; geb. M. 3.

Nicht eine Weiterbildung der Religion, sondern eine Umbildung radikalster Art ist es, die Beckers Schrift als dringendes Postulat der Gegenwart verteidigt. Ihr Zukunftsprogramm stützt sich auf eine Analyse des Ursprungs und der historischen Entwicklung der Religion und eine Untersuchung der Bedürfnisse der Zeit. Alle Religion, so führt der Verf. aus, wird geboren aus der Not des Lebens, sie entspringt dem Wunsche nach Erreichung des höchstens Lebensideals und entsteht dort, wo der Mensch der Grenzen seiner eigenen Kraft inne wird. Sie durchläuft eine lange Reihe von Entwicklungsstufen, deren erste der Animismus ist. Jede historische Religion überlebt sich, das Innere stirbt ab, während das Äußere sich länger behauptet. Ihr Schicksal ist daher „Erstarrung des wahren religiösen Lebens in Lehren, Dogmen, äußern Formen und Zeremonien". Soll die Religion lebendig bleiben, so muß sie immer wieder aus dem Geiste der Zeit neu geboren werden. Niemals war diese Forderung dringender als heute, und zwar verlangt der Fortschritt der Kultur einen vollständigen Bruch mit der religiösen Tradition. Alle Reformversuche, die am Christentum festhalten wollen, sind eine Halbheit oder, wenn sie tiefer gehen, nur dem Namen nach christlich. Die ganze christliche Anschauungswelt ist unvereinbar mit den Ergebnissen der modernen Wissenschaft: „Die Erschaffung der Welt und des Menschen, die Einteilung des Weltalls in Himmel und Erde, die Auferstehung, die Himmelfahrt, die Lehren vom Jenseits, von der unbefleckten Empfängnis, die Auffassung Christi als Gott und Mensch zugleich, ferner die Zweiheit von Gott und Welt, also die Vorstellung von einem Gotte, der die Welt von außen her lenkt. Hiermit aber kommen wir bereits zu einem Teil der christlichen Vorstellungen und Lehren, den man kaum noch zur äußeren Gestaltung einer Religion rechnen kann: zur Gottesvorstellung. Die Gottesvorstellung des Christentums beruht auf dem Gedanken der unbegrenzten göttlichen Allmacht, Gott lenkt die Welt nach seinem Willen, seinem Willen und seiner Gnade ist nichts unmöglich. Diese Vorstellung von Gott steht in unvereinbarem Widerspruch mit unserer gegenwärtigen Erkenntnis von der absoluten und unabänderlichen Gesetzmäßigkeit alles Naturgeschehens. Auf dem Gedanken von der Allmacht Gottes aber beruht das Gebet sowie überhaupt alle Gottesverehrung" (S. 115). Alles das muß preisgegeben werden. Auch vor dem Gottesglauben darf die Negation nicht haltmachen, er ist nicht umzubilden, sondern zu verneinen. An die Stelle Gottes soll der Geist des Menschen treten. „Alle früheren Religionen, mit Ausnahme des ursprünglichen Buddhismus, waren Gottesreligionen; das wird eine Religion der Zukunft nicht mehr sein können. Eine jede Religion der Zukunft, gleichviel welche Gestalt sie auch sonst annehmen möge, kann nur eine Religion der Seele sein" (S. 187). Der eigene Geist ist es auch, den der Mensch tatsächlich allezeit als das eigentlich Göttliche verehrt hat, nur daß

er das Göttliche, das in ihm selbst lebt, in fremden Göttern verkörpert dachte. Doch soll die Religion nicht bei der Seele des einzelnen Menschen stehen bleiben, sondern das Göttliche in dem Geistesleben der ganzen Menschheit suchen. Das Leben der Gesamtheit erscheint dem Individuum gegenüber als höhere Welt, es ist für sein Innenleben Schöpfer und Erlöser.

In Beckers Schrift lebt viel von Euckens Geist, nur sind die Reformgedanken viel radikaler, weil sie zugleich von Feuerbach inspiriert sind. Bei Eucken wahrt das göttliche Geistesleben, das den Menschen umschließt, doch noch in etwa den Charakter einer Überwelt, während hier die Religion den Menschen nicht mehr über sich selbst hinausführt. An der Wahrheitsfrage geht der Verf. mit der Bemerkung vorüber, daß den Wert der Religion nicht die Wahrheit, sondern die Lebensfähigkeit bestimme. Aus demselben Grunde werden alle Weltanschauungsfragen als bedeutungslos für die Religion bezeichnet. Daß das ein großer Irrtum ist und ein solcher Zusammenhang doch besteht, bekundet der Verf. an anderen Stellen selbst, wenn er unter Berufung auf die moderne wissenschaftliche Weltanschauung die christliche Ideenwelt für überwunden erklärt und eine Neugestaltung der Religion verlangt. Die ganze Argumentation hat auch sonst große Mängel, ihre Schwäche steht in auffallendem Gegensatz zu der imponierenden Bestimmtheit der Thesen, die sie stützen soll. An allem, was Schwierigkeit heißt, geht sie ziemlich achtlos vorüber. Was ihr von modernen Theorien günstig ist, wird als sicheres Dogma herübergenommen. Eine Auseinandersetzung mit gegnerischen Anschauungen wird kaum versucht. Der Verf. schreibt fast so, als gäbe es keine Apologie des positiven Christentums.

Beim Ausbruch des Weltkrieges hat der Gottesglaube und speziell der Glaube an den persönlichen Gott neue Kraft und neue Wärme gewonnen, die stolze Selbstvergötterung des Menschen trat zurück. Es läßt sich nicht verkennen, daß sie recht bald wieder kühn das Haupt erhoben hat. Beckers Humanitätsreligion ist einer der vielen Beweise dafür, und als ein Zeichen der Zeit verdient seine Schrift Beachtung.

Pelplin. F. Sawicki.

---

1. **Grabmann,** Dr. Martin, Professor, **Thomas von Aquin.** Eine Einführung in seine Persönlichkeit und seine Gedankenwelt. Kempten und München, Kösel, 1912 (168 S. 12°). M. 1.

2. **Müller,** Dr. Karl, **Die Arbeit.** Nach den moralphilosophischen Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Stans, v. Matt, 1913 (205, XVIII S. gr. 8°). M. 2.

1. Die infolge eines Zufalls so spät zur Anzeige kommende Schrift ist ohne Zweifel eines der gediegensten Bändchen der Sammlung Kösel. Der Verf. ist als hervorragender Kenner der Geschichte der Scholastik besonders befähigt, in das Verständnis der großen Persönlichkeit des Aquinaten und der beherrschenden Stellung, die er in der Entwicklung des mittelalterlichen Geisteslebens einnimmt, einzuführen. So bringt er sowohl für die Lebensbeschreibung des h. Thomas wie für die Entstehung seiner Schriften und die Gestaltung seiner Lehre an manchen Punkten neues Material und neue Gesichtspunkte aus den Forschungen der jüngsten Zeit. Neben warmer Verehrung des Heiligen tritt weiter in der Darstellung seines Systems ein lebendiger, sicherer Blick für das Wesentliche und den philosophischen Zusammenhang der Gedanken hervor; dies zeigt sich auch in der Auswahl der trefflich übersetzten klassischen Texte. Wohl geeignet, in allen Lagern Beifall zu finden, sind die kurzen, aber gereiften Bemerkungen am Schlusse über die wünschenswerte Verbindung der dialektisch-kommentierenden Behandlung des h. Thomas mit der historischen Methode und Betrachtungsweise. Die G.sche Monographie wird manchen Vorurteilen gegen die mittelalterliche Philosophie in Laienkreisen abhelfen; möge sie vor allem auch bei der studierenden Jugend, die vielfach nur den philosophischen Denkern der Neuzeit Beachtung schenkt, eine freundliche Aufnahme finden und das rechte Verständnis wecken für die Leistungen der katholischen Vorzeit!

2. Das an zweiter Stelle angekündigte Werk von Müller ist eine umfangreiche theologische Doktordissertation der Universität Freiburg (Schweiz). Die von Endres gewünschte Verbindung der historischen und der dialektischen Methode hat nicht in der Absicht des Verf. gelegen. Wie er im Vorwort sagt, will er das Problem der Arbeit nach Thomas moralphilosophisch behandeln, indem er die „großen und kleinen Antworten" des Meisters aufsucht und harmonisch verbindet und vor allem seine metaphysischen und ethischen Grundsätze herausstellt, die auch für die heutige Moral eine fruchtbare Anwendung gestatten. Er will zeigen, nicht nur, „wie Thomas über unsere Frage ausdrücklich geschrieben hat", sondern auch, „wie er in logischer Anwendung seiner Grundsätze sprechen würde, wenn er anstatt im 13. Jahrh. im 20. Jahrh. schreiben würde" (S. 10). Diese Behandlungsweise hat sich ihm nahegelegt wohl nicht nur aus Gründen der Praxis, sondern auch deshalb, weil die ausdrücklichen Lehren des h. Thomas über den Gegenstand ziemlich spärlich sind und eine analytische Begründung oder eine synthetische Ausdeutung und Weiterführung wünschenswert erscheinen lassen. Die ausgedehnte Inhaltsübersicht, die Verf. am Schlusse des Buches gibt, zeigt schon, wie sorgfältig ins Einzelne ausgebaut der systematische Rahmen ist, in den er das thomistische Material einspannt. Für das heutige Moralsystem gewinnt dadurch seine Schrift ohne Zweifel ein erhöhtes Interesse, zumal der Verf. sich mit den verschiedensten Seiten des Themas vertraut zeigt und in Urteil und Stil eine beachtenswerte Sicherheit an den Tag legt. Doch hat die gewählte Methode naturgemäß auch Gefahren und Schattenseiten. Seine analytische Grundlegung erstreckt sich oft weit zurück in die allgemeinsten philosophischen und ethischen Grundbegriffe des Aquinaten und wirkt dadurch zu sehr als schulmäßige Belehrung. Umgekehrt verleitet die synthetische Verfolgung und Veranschaulichung nicht selten zu so modernen Folgerungen und Beispielen, daß der Leser geradezu verblüfft wird; so, wenn die Arbeitsleistung der Maschinen des Dampfers „Kaiserin Augusta Viktoria" mit einem Zitat aus Thomas bestätigt wird (S. 50), wenn ein lakonischer Satz des Heiligen über die Handarbeit überleitet zu den Bestimmungen des „Schulprogramms des schweizerischen Landerziehungsheimes Schloß Glarisegg" (70), wenn endlich im Anschluß an das ahnungslose Wort des h. Thomas, daß dem Menschen das Fliegen unmöglich ist, die zur Erbauung eines „modernen, lenkbaren Luftschiffes" aufgebotene Geistesarbeit gerühmt wird (147). Auch in anderen, wichtigeren Fragen ist bisweilen die quellenmäßige thomistische Basis für die nähere Ausführung des Verf. eine bedenklich schmale; so in dem, was er über Individual- und Familienlohn (118 ff.), über öffentliche Arbeitsvermittlung (99 f.), über Kinder- und Frauenarbeit (153 ff.) sagt. Immerhin soll auch diesen Darlegungen des Verf. und im allgemeinen seiner überaus fleißigen und findigen Sammelarbeit und sinnig-behaglichen Gedankenaussprache der Reiz nicht abgesprochen werden.

Ein Mangel an überzeugender Klarheit haftet der grundlegenden Definition der Arbeit an. Er mag sich zum Teil

daraus erklären, daß die lateinische Sprache kein vollkommenes Gegenstück zum deutschen Worte Arbeit hat. Um so mehr wäre es am Platze gewesen, zunächst den deutschen Begriff völlig klarzustellen und dann die Frage aufzuwerfen, was Thomas über das Wesen der Arbeit gedacht hat. Diesen Weg ist Verf. nicht gegangen; er legt zwar zutreffend den allgemeinsten Begriff der „Tätigkeit" zugrunde, macht aber dann — bei der logischen Einschränkung desselben — an einem Punkte halt, der m. E. willkürlich gewählt und weder durch den lateinischen noch durch den deutschen Sprachgebrauch gerechtfertigt ist: Arbeit im allgemeinen Sinne ist ihm „freie, zweckbewußte Entfaltung der Tätigkeit nach außen, um dadurch etwas hervorzubringen" (S. 19). Nur die *actio transiens*, nicht die *actio immanens*, nur das *facere*, nicht das *agere* soll Arbeit sein (15 f.); geistige Tätigkeit ist Arbeit nur insofern, als sie eine äußere Leistung beabsichtigt und vorbereitet (17 f.). Demnach würde alle Tätigkeit der Vernunft und des Willens zur eigenen Vervollkommnung, alle mühsame Erforschung der Wahrheit um ihrer selbst willen, alles angestrengte Streben nach ästhetischer und sittlicher Durchbildung den Charakter der wirklichen Arbeit verlieren. Dies ist ein Standpunkt, den der Verf. selbst unwillkürlich wieder und wieder preisgeben muß (32. 42. 62. 67. 81. 97. 134), dem auch Thomas selbst widersprechen würde (*S. theol.* II, II, q. 168, a. 2c; q. 187, a. 3c). — Zu bedauern ist auch, daß der Unterschied oder besser der Gegensatz von Spiel und Arbeit nicht von vornherein scharfer ins Auge gefaßt wird, obschon auch hierfür Thomas Anhaltspunkte bietet. So kommt Verf. dazu, wiederholt im Gegensatz zum allgemeinen Bewußtsein das Spiel als eine Art der Arbeit hinzustellen (56. 156 f.). — Ziemlich eingehend wird behandelt die Entlohnung der geistigen Arbeit und das eigenartig Schillernde des Ausdrucks *spiritualis*, das sich u. a. auch bei der scholastischen Behandlung der Simonie geltend macht (138 ff.). Man würde für eine weitere, noch gründlichere Erforschung dieses Punktes, auch nach der historischen Seite, dankbar sein. — Der schöne und saubere Druck des Werkes ist durch einige unangenehme Druckfehler entstellt: Uhrstoff statt Urstoff (19 und 24), *necessairira* st. *necessaria* (48), Holtzhacker (69). Konkurenz (100), sukzesiv (129), Erhohlung (167).

Münster i. W. J. Mausbach.

Schneider, F. Egon, **Die römische Rota.** Nach geltendem Recht auf geschichtlicher Grundlage dargestellt. Erster Band. Die Verfassung der Rota. [Görres-Gesellschaft z. Pflege d. Wiss. im kath. Deutschl. Veröffentl. d. Sektion f. Rechts- u. Sozialwissensch. 22. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (VIII, 215 S. gr. 8°). M. 7.

Schneiders erster Band wäre am geeignetsten gleichzeitig mit dem zweiten, auf den schon Bezug genommen wird, besprochen worden. Die Pläne des Verf., der Darstellung „der Gerichtsverfassung der Rota" jene „des Verfahrens" dieses päpstlichen Gerichtshofes bald folgen zu lassen, sind aber durch seinen Seelsorgedienst im Felde durchkreuzt worden. Indessen ist die vorliegende Schrift nicht derartig mit der beabsichtigten zweiten verbunden, daß ein Urteil über sie verfrüht wäre.

„Die römische Rota, nach geltendem Recht auf geschichtlicher Grundlage!" In erster Linie soll, wie das Vorwort noch ausdrücklich bemerkt, das geltende Recht zur Darstellung gebracht werden. Eine Geschichte der Rota zu schreiben, lag dem Verf. fern, so dringend notwendig er sie auch für die Geschichte des Prozesses und zwar nicht bloß des kirchlichen mit Recht hält. Der Stoff ist in 2 Kapitel und 19 Paragraphen eingeteilt. Im 1. Kapitel gibt eine geschichtliche Einleitung, die mit 86 Seiten reichlich bemessen ist, einen gut orientierenden Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Rota, untersucht dann deren Namen (S. 86—90) und schließt mit ihrer Neuorganisation durch Pius X (S. 90—95). Das andere Kapitel behandelt „die Verfassung der Rota" in 6 Abschnitten (die Richter, das übrige Personal, die Dienstpolizei, die Gerichtssprache, die Kompetenz, die ordentliche und außerordentliche, die Jurisdiktion der Rota). Tiefe des Schurfes, Genauigkeit der Untersuchung, Scharfsinn im Urteil und Klarheit in der Darstellung zeichnen das Ganze aus.

In der geschichtlichen Einleitung, deren erster Teil durch eine in diesem Zusammenhang allzusehr ins Einzelne gehende Untersuchung über die Spezial- und Generalvollmacht der Richter sich weit ausgedehnt hat, wird festgestellt, „daß wir in der *audientia sacri palatii* schon um die Mitte des 13. Jahrh. einen eigenen Gerichtshof zu erblicken haben, der neben dem Konsistorium als besondere Behörde bestand" (S. 60), daß am Ende des 13. Jahrh. an diesem obersten Tribunal die Kollegialität und im ersten Viertel des 14. Jahrh. die Einteilung in mehrere Kammern eingeführt wurde. Unter den verschiedenen Erklärungen des seit dem 14. Jahrh. gebräuchlichen Namens „Rota" zieht der Verf. aus guten Gründen jene vor, die *rota*, welches Wort nachweisbar schon im 13. Jahrh. in der Bedeutung von *circulus* vorkommt, von dem „runden Tisch", an dem die kollegialischen Beratungen stattfanden, ableitet (S. 89 f.). Das geltende Recht ist nach der Bulle Pius' X *„Sapienti consilio"* vom 29. Juni 1908 und den Ausführungsbestimmungen der *Lex propria sacrae Romanae Rotae et Signaturae Apostolicae* nebst der Geschäftsordnung *„Ordo servandus in sacris congregationibus tribunalibus officiis Romanae curiae"* vom gleichen Tage übersichtlich verarbeitet und mit gesundem Urteil vorgeführt. Der Vergleich mit dem deutschen Gerichtswesen und der berechtigte Wunsch nach einer scharfen Abgrenzung von Justiz und Verwaltung und nach einer Festlegung des Instanzenzuges im Appellations- und Revisionsverfahren gaben dem Verf. geeignete Vorschläge in die Feder. Inzwischen sind übrigens schon Änderungen und Verbesserungen erfolgt, so durch Handschreiben Benedikts XV vom 28. Juni 1915 (*A. A. S.* VII, 1915, 320—325), denen die Erfahrung der oberstrichterlichen Gerichtspraxis im Laufe der nächsten Zeit noch andere hinzufügen lassen wird.

Straßburg i. E. A. Knecht.

Gescher, F., Kaplan an St. Alban-Cöln, z. Zt. Lazarettseelsorger im Festungslazarett VII, **Kriegsgaben — Lazarettaufgaben.** Geistliche Übungen in den Lazaretten. Erfahrungen und Vorschläge. Im Auftrage des Kath. Garnisonpfarramts des Kgl. Gouvernements Cöln herausgegeben. Cöln, Benziger, 1916 (63 S. gr. 8°). M. 1,30.

Nicht am Studiertisch Ersonnenes, sondern praktisch Erlebtes ist der Inhalt dieses köstlichen Büchleins. Wie man die Exerzitien in den Cölner Lazaretten mit Genehmigung des Gouvernements organisierte, welche Tagesordnung man mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse einrichtete, wie man den Gottesdienst, die Sprechstunden, die Beichte und die Predigten der Psychologie der Verwundeten anpaßte, wie die schwierige Arbeit von Gottes Segen begleitet war und die schönsten Erfolge die aufgewendete Mühe belohnten: das alles wird nicht im trockenen Ton, sondern mit erfrischender Begeisterung und hoher Freude an dem großen Erlebnis geschildert. Jede Seite zeugt von der weitschauenden Überlegung, mit der man die Arbeit in Angriff nahm, von dem tiefen Verständnis, mit dem man den Bedürfnissen der Verwundeten entgegenkam und ihnen über die Schwierigkeiten mannigfacher Art hinweghalf sowie von dem siegreichen Optimis-

mus, der zu einem vollen Erfolge führte. Das an Erfahrungen so reiche Büchlein wird jedem, der in Lazaretten tätig ist, Mut zu ähnlichen Unternehmungen machen und ihn vor manchen Umwegen bewahren. Soll ein Wunsch geäußert werden, so ist es der, daß bei einer Neuauflage ein Feldgeistlicher sich darüber ausspricht, wie die wichtige Exerzitienfrage in den Feldlazaretten, in denen die Verwundeten — wenigstens in der Zeit, als ich noch im Feld tätig war — oft recht lange verweilen müssen, gelöst werden kann.

Unkel a. Rh. Gregor Schwamborn.

Eberle, Dr. Franz Xaver, Domkapitular in Augsburg, Hochstifts-Kanonikus ad honores, **Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr.** Ein Jahrgang Predigten. Zwei Bände. Freiburg, Herder, 1915 (XII, 748 S. 8°). M. 6,60; geb. M. 8,40

Dem Prediger von St. Cajetan in München konnte ich dort manchmal zuhören, und jedesmal mußte ich ihn still beneiden um die Weihe und Andacht, die über dem Gotteshause lag, ungestört und unberührt von der Außenwelt. In solch hohem Maße und so großem offenkundigen Einfluß auf die Predigt selbst findet man sie nur selten. Diese Weihe und Andacht liegt auch über dem geschriebenen und gedruckten Kanzelwort. Mit Recht nennt der Verf. seine Predigten „Sonn- und Festtagsklänge“: sie läuten aus einer höheren Welt, sie rufen in eine andere Welt. Wie Glockenklänge sind bei ihm die Worte der H. Schrift, die Reden Jesu Christi, die sonntäglichen Evangelien, die Wunder der Natur, die Erklärung der Wege durchs Kirchenjahr, die Feierworte der Liturgie: alles weiß dieser Prediger in seinen Dienst zu ziehen, in seiner eigenartigen Weise auszudeuten und in abwechslungsreicher, bilderfarbiger Form wiederzugeben. Es geht durch diese Bände wie ein voller Akkord: „Der Mensch lebt nicht vom Brote allein, sondern von einem jeden Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.“ Sie wären auch für den Laien ein religiöses Lesebuch ersten Ranges, nicht bloß Quelle für den Prediger.

„In unsern Tagen, wo der Verkehr ins Maßlose steigt, die Jagd nach dem Glück, das Hasten nach dem Geschäft, die Sucht nach Vergnügen immer toller wird, da ist der Lärm des äußeren Lebens so stark, daß die Vorgänge im Innern der Menschenbrust kaum noch beachtet werden. Man trifft heutzutage viele Männer und nicht selten auch Frauen, die alles kennen und können, die vielleicht tüchtig und wacker sind, aber an der kleinen Stelle, wo der Mensch mit Gott zusammentrifft, versagt er.“ „Er macht sich seine Ikarusflügel,« zu eilen nach dem glänzenden Licht. Die sozialen Dämme hat er niedergerissen. ‚Suche deinen Himmel auf Erden: mache dich frei‘, schreit er“ (II, 260). Aus diesen Gedanken heraus sind die Kanzelreden E.s am besten zu verstehen: Zeitpredigten sind sie, und namentlich für die Verhältnisse einer modernen Großstadt berechnet. Er selber betont, daß er sie vor allem seinen Zuhörern als Gabe der Erinnerung bieten möchte: „Finden sie auch über diesen Kreis hinaus Beachtung, Anregung, Befolgung, so sei es zur Ehre des fleischgewordenen Wortes.“ Damit hängt es wohl zusammen, daß der Verf. durchweg alle näheren theologischen Literatur-Zitate fortläßt; auch bei einzelnen eingeflochtenen Dichterstellen fehlt die Angabe des Namens; bei längeren literarischen Zitaten ebenfalls (Bischof Eberhard, Prof. G. Esser u. a.). Die Eigenart der Predigtweise E.s liegt besonders in einer tiefgründigen Kenntnis und dem Verständnis der heutigen Zeit mit all ihrem Großen und Erhabenen, mit all ihrem Kleinen und Kleinlichen, ihren Schwächen und Armseligkeiten. Wie einst (1848) Fürstbischof Försters »Rufe der Kirche in die Gegenwart« wahre Zeitpredigten waren, so diese für unsere neue Zeit und ihre suchenden und fragenden Menschen.

Eine weitere Stärke der Predigt E.s liegt in ihrer dogmatischen Wucht und der packenden Kraft der Gedanken. Dieser Prediger hat und weiß etwas zu sagen. „Große Gedanken schaffen große Prediger.“ Die Probleme und Fragen der Zeit werden gemessen an den Höhen und Tiefen der Weisheit Gottes, der Offenbarung Jesu Christi. Es sind Christuspredigten von Gewicht und Gewalt. Sie ziehen die Seelen ganz in den Bann und die Hand Christi hinein: „Sehnsucht nach dem Heiland“ (I, 120 ff.), „Zwei Hilfsbedürftige bei Jesus“ (142 ff.), „Am Emausweg des Lebens“ (291 ff.), „Ein dreifaches Abendmahl“ (II, 32 ff.), „Heimkehr im Reiche Gottes“ (43 ff.), „Der göttliche Totenerwecker“ (195 ff.) u. a. mehr sind prachtvolle homiletische Darstellungen der Kerngedanken des Evangeliums. Auch da, wo E. apologetisch spricht (II, 76 ff. 103 ff.), ist seine schönste Apologie doch die Entfaltung der Wahrheit selbst: das Licht leuchtet aus seiner eigenen Kraft.

Dazu kommt das sprachschöne, phantasievolle und gemütreiche Element dieser Kanzelberedsamkeit. Soviel plastische Anschaulichkeit, geschliffene Sätze, drastische Kürze. Diese Sprache weiß den Gebildeten von heute zu fesseln und dem einfachen Hörer aus dem Volk doch verständlich zu bleiben; z. B. I, 14 ff. 93 f. 103 f. 294 f.; II, 110. 160. 205, u. a.) alle werden von der starken Schwungkraft dieser Sprache fortgerissen. Sie geht einher im vollen Ornat echter Redekunst, so feurig, wie wir sie in unserer heutigen homiletischen Literatur kaum mehr gewöhnt sind und nur selten finden. Da folgen Fragen, Ausrufe, Antithesen, kurze, kraftvolle Mahnrufe aufeinander und legen eine hohe Spannung über den ganzen Vortrag. Diese Sprache atmet Kunst.

Sie ist reich an Sentenzen, so wie der Prediger selbst einmal (II, 38) sagt: „Die Form des Geistes und das Gewand, in welches der Gedanke sich kleidet, ist das Wort: so hat sich auch von Anfang an die Offenbarung Gottes an das Wort gebunden.“ — „Steine verwittern. Sterne erlöschen. Sonnen verglühen . . . Vorüber des Wissens Spinnengewebe, die Sonnenstäubchen des Glückes, die tanzenden Mücken der Lust“ (I, 91. 93). „Die so sprachen, ruhen im Sande der Vergessenheit, kaum, daß eine Spur noch ihren Fußtritt zeigt“ (ebd.). „Das Ewige mutet uns die große Arbeit zu: wir sollen gegenüber dem mächtigen Einfluß des Sichtbaren uns in unserm inneren Leben frei und ungebrochen behaupten“ (II, 207).

Einige kleinere Fragezeichen dürfen wohl gemacht werden: zunächst hinter die allzu häufige Verwertung klassischer Dichter, Philosophen und moderner Schriftsteller auf der Kanzel, trotz aller Rücksicht darauf, daß ein großstädtisches Auditorium und die besonderen Ansprüche des Münchener Geisteslebens wohl an die Kanzel dieses Predigers andere Forderungen stellen, als an alle anderen; — sodann hinter die Einteilungen. Oftmals stehen das Thema und seine Ausführung, besser gesagt die „Durchführung“, nicht im rechten Zusammenhang. Die Einteilungen selbst bedeuten meist keine eigentlichen Ein-teilungen, Teile eines organischen Ganzen, sondern mehr Zer-teilungen, lose aneinander gereihte Gedankenfragmente: „Die Teile habt ihr in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band.“ Daher die aphoristische Form, die eine lange Reihe einzelner Sätze und Ideen auf eine Schnur bringt, aber dann naturgemäß an die Aufmerksamkeit der Hörer und ihr Verständnis, aber auch an das Gedächtnis des Predigers übergroße Anforderungen stellt. —

Aber das sind in diesem Falle auch wieder Dinge, die zur Eigenart dieses Predigers gehören.

„Geist und Leben" (Joh. 6, 64) steckt in dem bedeutenden Werke, das den Abschied des Verf. von der Kanzel und seinen Gang zum Katheder kundgab. Für jeden Prediger ist es außergewöhnlich bildend und anregend. Für die ehemaligen „Hörer des Wortes" in St. Cajetan bleibt es eine kostbare Erinnerungsgabe.

Münster i. W. Ad. Donders.

Reichardt, Rudolf, **Geburt, Hochzeit und Tod im deutschen Volksbrauch und Volksglauben.** Jena, H. Costenoble, 1913 (VIII, 176 S. 8°). M. 3, geb. M. 4.

Ein brauchbares und lesenswertes Buch für jeden Freund der deutschen und religiösen Volkskunde, das ein gutes Stück deutschen und kirchlichen Volkstums aufdeckt. Die Darstellung ist schlicht und für weitere Kreise berechnet, eben dem empirischen Erwerb des Stoffes durchaus angemessen. Als Material ist neben der eigenen Beobachtung des Verf. und privaten Mitteilungen (unter anderen von Prof. Sohnrey, dem bekannten Vorkämpfer für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege) eine ansehnliche volkstümliche Literatur flüssig gemacht. So die Arbeiten von E. H. Meyer (Deutsche Volkskunde), Sartori (Sitte und Brauch), Wuttke (Deutscher Volksaberglaube), Lüpkes Dorfkirche und mehrere Zeitschriften zur Volkskunde. Ich schätze an diesem Buche besonders die volkserzieherische Seite, wenn es Freunde der deutschen und religiösen Volkskunde zu weiterer Sammlung und Forschung anregen will. Es sei allerdings nicht verschwiegen, daß der Autor seine Darstellung bedeutend vertiefen konnte, wenn er sich entschloß, die hier fruchtbaren Uutersuchungen von Adolph Franz über die kirchlichen Segnungen, ferner die stets inhaltreichen Deutschen Rechtsaltertümer von Jacob Grimm, die Weistümerliteratur und verwandte Arbeiten heranzuziehen. Doch es mag die Sache anderer Forscher sein, hier historische Entwicklungslinien zu pflegen. Ebenso will ich darüber hinwegsehen, daß die Eigenart und das Gesamtmilieu der jeweiligen Landschaft vom Verf. nicht scharf genug herausgestellt wurde. Es ist schon dankenswert, wenn es überhaupt zur Niederschrift des volkstümlichen Lebens kommt, das in der Gegenwart hie und da nur noch mit schwachem Lebensatem pulsiert. Der Verf. wirkt als evangelischer Pfarrer in Rotta bei Halle und hat bereits mit einer älteren Arbeit Die deutschen Feste in Sitte und Brauch (2. Aufl. Jena 1911) die Freunde der religiösen Volkskunde interessiert. Möge auch in den Kreisen katholischer Geistlichen die Aufzeichnung volkskundlich-religiösen Materials eine besondere Pflege erfahren. Dankenswertes leistet in dieser Hinsicht gewiß bereits die von dem bayerischen Kurat Christian Frank seit mehr als einem Jahrzehnt geleitete Zeitschrift »Deutsche Gaue«. Aber es fehlt diesem an sich sympathischen Unternehmen (das natürlich zwischen profaner und kirchlicher Volkskunde nicht streng scheidet) und anderen Versuchen an einem zielbewußten festen Arbeitsprogramm. So wäre denn eine besondere Schulung für Arbeiten auf dem Gebiete der kirchlichen Volkskunde gewiß recht wünschenswert. Einmal durch Vorlesungen zur kirchlichen Volkskunde, mehr noch durch Übungen zur Rechtsarchäologie, zur Geschichte des Kultus und der Volksfrömmigkeit, nicht minder zur Volkskunst. Auch von der Religionsgeschichte führen Verbindungslinien herüber. Doch am meisten dürften solche Bestrebungen durch Herstellung einer volkskundlichen Kartothek in der Bibliothek der theologischen Seminarien gepflegt werden. Die hier bei Gelegenheit einer Buchanzeige nur flüchtig skizzierten Vorschläge sollen später einmal eine umfassendere Darlegung finden. Ebenso kann hier nur angedeutet werden, daß auch zur neuesten Problemstellung des Tages, nämlich zum Thema Kirche und Bevölkerungspolitik, gerade vom Standpunkte der kirchlichen Volkskunde aus vieles zu sagen ist, indem eben die letztere zur ergiebigen Erkenntnisquelle wird, um bedeutende bevölkerungspolitische, volkspädagogische und sozialhygienische Maßnahmen der Kirche herauszustellen, Beziehungen, die gewiß bislang noch nirgendwo erschlossen wurden, über die aber das demnächstige Sammelwerk von Martin Faßbender, Der Wille des deutschen Volkes zum Leben (Freiburg 1917), einige Mitteilungen veröffentlichen dürfte.

Regensburg. Georg Schreiber.

Schäfer, Dr. Bernhard, pens. o. ö. Professor der Theologie an der k. k. Universität Wien, **Liturgische Studien.** Beiträge zur Erklärung des Breviers und Missale. Vierter Band. Von Ostern bis Allerheiligen, Regensburg und Rom, Friedrich Pustet, 1915 (IV, 294 S. 8°). M. 3,80.

In rascher Folge hat Prof. Schäfer seinem 3. Bändchen »Liturgische Studien« ein viertes folgen lassen, das die Zeit von Ostern bis Allerheiligen behandelt mit Ausschluß jedoch der schönen Sonntagsoffizien nach Pfingsten. Der Titel „Beiträge zur Erklärung des Breviers und Missale" ist allerdings insofern irreführend, als sich in dem vorliegenden Bande lediglich eine Erklärung des Offiziums findet.

Wer ein Buch richtig beurteilen will, muß sich zuerst die Frage vorlegen: Welche Aufgabe hat sich der Verf. gestellt und wie ist er derselben gerecht geworden? Die Absicht des Verf. ging gewiß nicht dahin, uns exegetische Studien zu bieten, auch nicht dahin, uns in liturgiegeschichtliche Probleme einzuführen, sondern nur eine Anleitung zum erbaulichen Verständnis des Breviergebetes zu geben. Von diesem Gesichtspunkt aus will das Werk beurteilt werden und ist sein Erscheinen zu begrüßen. Denn solche Arbeiten haben samt und sonders das Gute, daß durch sie der Blick für die inhaltliche Schönheit unserer Liturgie geschärft und geübt wird. Zum Kunstkenner wird man nur durch vieles, verständnisvolles Schauen von Kunstwerken; ein solches wird aber nur erzielt durch richtige Anleitung, mag diese vielleicht auch in Einzelheiten zu viel hineinlegen und den Protest des nüchtern beobachtenden Verstandes herausfordern.

Der Herr Verf. äußert sich im Vorwort, er würde seine Arbeit reichlich belohnt sehen, wenn die Prediger zu ihren liturgischen Predigten aus seinem Buche schöpfen würden. Unmittelbar zu liturgischen Predigten eignet sich allerdings der vorliegende Band weniger, da im kanonischen Stundengebete sich keine oder nur ganz geringe Anknüpfungspunkte für das Verständnis des christlichen Volkes finden. Ganz anders ist das bei der h. Messe, bei einzelnen häufig wiederkehrenden liturgischen Ausdrucken, bei äußeren Zeremonien. Damit ist jedoch dem Buche die homiletische Brauchbarkeit keineswegs abgesprochen. Manch tiefe Gedanken wird der Prediger durch die Unterstützung dieses Buches in seinem Breviere entdecken und in der Unterweisung des christlichen Volkes verwerten können. Und schließlich ist das verständnisvolle Beten des Breviers denn doch auch ein Gewinn für das innere Leben, der sich über kurz oder lang im äußeren Wirken zeigen muß.

Eine Bemerkung kann ich an dieser Stelle nicht unterdrücken. Offenkundig wollte S. sein Buch nicht mit dem Apparat von Zitaten beschweren, da es ja zunächst nur erbaulichen Zwecken dienen soll. Doch unbeschadet dieses Prinzips wäre es zu keiner allzu schweren Belastungsprobe gekommen, wenn bei den im Texte gebotenen Stellen aus den Vätern und theologischen Schriftstellern der Fundort angegeben worden wäre. Auch allgemeine Zitate, wie z. B. S. 15, wo von „berühmten Auslegern" der Hl. Schrift die Rede ist, sollten vermieden werden. Auf solche Weise haben vielfach falsche Zitate in die theologische, ganz besonders in die homiletische Literatur Eingang gefunden und sich mit staunenswerter Zähigkeit festzuhalten verstanden. Der Wunsch nach genauer Zitation wird sich sicherlich erfüllen lassen, zumal er in diesen bescheidenen Grenzen ohne Änderung des Charakters des Werkes durchgeführt werden kann.

Eichstätt Ludwig Eisenhofer.

Bruck, Walther, **Das Martyrium der heiligen Apollonia und seine Darstellung in der bildenden Kunst.** [Kulturgeschichte der Zahnheilkunde, Bd. II]. Berlin, Herm. Meusser, 1915 (XI, 152 S. 4° mit 100 Abb.). Geb. M. 14.

Das Buch ist ein warnendes Beispiel für die Gefahr, die dem literarischen Schaffen von der Leichtigkeit her droht, mit der heute Bilder wiedergegeben werden können. Der stolze Titel einer Monographien-Sammlung deckt es: Kulturgeschichte der Zahnheilkunde in Einzeldarstellungen. Als Herausgeber zeichnen eine ganze Reihe von Professoren und Doktoren. Gewidmet ist dieser Band einem Professor und Institutsleiter an der Universität Breslau. 100 Abbildungen, fast sämtlich Tafeln in vornehmster Ausführung zieren es. Ein Literatur-Verzeichnis von 63 Nummern macht den feierlichen Schluß. Zwar beginnt Prof. Dr. Bruck sein Vorwort: „Die vorliegende Studie über das Martyrium der heiligen Apollonia kann, wie ich besonders betonen möchte, naturgemäß keinen Anspruch darauf machen, als kunsthistorische oder kirchengeschichtliche Arbeit gewertet zu werden." Aber irgendeine Wertung literarischer Art muß sie doch zulassen, wenn sie verdiente gedruckt zu werden und unter solchem Geleite zu erscheinen. Besteht der Titel der Sammlung zu Recht, so darf man doch wenigstens einen ernsthaften Beitrag zur Kulturgeschichte erwarten. Aber lediglich ein Bilderbuch mit einem ganz verunglückten Text wird uns geboten. Nicht der leiseste Versuch ist wahrzunehmen, den Stoff nach irgendeiner Hinsicht zu bearbeiten, ihn geistig zu bewältigen. Unter prunkendem Titel legt uns der Verfasser die Reproduktion seiner Sammlung von Apolloniabildern vor und gibt ihnen als Text eine Kompilation aus allerhand Büchern mit, die ohne Ordnung und Methode zum Teil direkt falsch ausgeschrieben worden sind.

Einige Beispiele: Gleich die Angabe des grundlegenden geschichtlichen Berichts (S. 6) ist falsch: Eusebius, Kirchengeschichte, Buch IV Kap. 34. Denn dort berichtet Eusebius wohl über die Schriften des Apollinaris von Hierapolis, über Apollonia aber erst Buch VI Kap. 41. Ein bloßer Druck- oder Schreibfehler ist ausgeschlossen. B. schreibt eine Monographie über das Martyrium der h. Apollonia und macht sich anscheinend nicht die Muhe, die einzige Quelle unserer Kenntnis selbst nachzulesen, was wirklich nicht schwierig gewesen wäre. Auch was S. 7 von dem Beginn der Verfolgung, der Apollonia zum Opfer fiel, unter Berufung auf Eusebius gesagt wird: „Andere mögen, wie sich annehmen läßt, . . . dem Verlangen der aufgebrachten Volksmenge nachgegeben und sich dem alten Glauben wieder zugewandt haben", widerspricht geradezu Eusebius, der VI, 41 als Bericht des Dionysius von Alexandrien anführt: „Und meines Wissens hat bis jetzt keiner den Herrn verleugnet, es mußte denn etwa ein einzelner gewesen sein, der ihnen in die Hände fiel."

Andere Beispiele der Literaturbenutzung entbehren nicht eines komischen Beigeschmacks. S. 10 wird „das 1518 von Audomar herausgegebene Brevier" erwähnt. Ein Blick in Stadlers Heiligenlexikon gibt dem erstaunten Leser des Rätsels Lösung, da dort „ein Brevier von St. Omer (Audomar) v. 1518" angeführt wird. Auch sonst steht der Verf. mit der Geographie Frankreichs auf schlechtem Fuße. Reliquien Apollonias sind nach ihm (S. 16) u. a. „in Termoude, in Artois, Namur, Cambray usw." Als geschichtliches Kuriosum erfährt man S. 11: „Die Abweichungen in dieser römischen Legende (sc. von der angeblichen römischen Apollonia) betreffen zunächst das Todesjahr, das 114 Jahre früher (sc. als das der echten Apollonia, die unter Philippus Arabs litt) in die Regierung des Julianus Apostata verlegt wird."

Oder S. 15: „Bei der großen Nachfrage ist es nicht erstaunlich, daß mit der Zeit ein umfangreicher Handel mit Reliquien aufkam, der zu Augustins und Gregors des Großen Zeiten weitverbreitet war und schließlich (!) eine so große Ausdehnung annahm, daß Kaiser Theodosius in einem Edikt aus dem Jahre 383 (!) dagegen einschreiten mußte." (Die Sperrungen von mir). Auf S. 8 wird der Karmelitergeneral I. Baptista Mantuanus als Verfasser eines Gedichtes auf Apollonia erwähnt. Das ominöse I. verschwindet bei der nächsten Erwähnung, wo der Dichter nur noch Baptista Mantuanus heißt. Da Bruck sonst immer Johann schreibt, so kann ich — es mag sehr boshaft sein — den Verdacht nicht loswerden, daß er in seinen eigenen Exzerpten, wahrscheinlich wieder aus Stadler, mit dem J. Baptista nichts mehr anzufangen wußte. Er schreibt eben ab, wie er es gerade findet, ohne Personen und Orte irgendwie zu bestimmen; so erscheint „der Bischof Erich" so gut wie „ein Kloster bei Trier". Um so hübscher macht es sich, wenn dann die Herkunft eines Holzschnittes der Baseler Universitätsbibliothek einmal ganz genau angegeben wird: Aus einer Serie von vier Holzschnitten in den Miss. → Band A X 94, aus dem Basler Karthäuserkloster, 1473 geschrieben durch Bruder Johann Gippsmüller, und *Varia theologica* enthaltend (S. 123). Ob Druckfehler, wie S. 146 Giovanni di S. Pietro (do Spagna) oder S. 151 in der Literatur-Liste, Bolland und Heuschen, *Acta Sanctorum*, nur dem Druckfehlerteufel zu verdanken sind? Daß der letzterwähnte auf S. 152 in der Druckfehlerberichtigung verbessert wird, macht die Sache nicht besser. Denn weshalb auf der Vorderseite des Blattes denselben Fehler bei der Korrektur stehen lassen, den man auf der Rückseite berichtigt? Um so neugieriger wird man, wenn man dann liest: Bolland und Heuschen. Acta Sanctorum, Neue Ausgabe. II. Februarband. Paris, 1864, wo doch bekanntlich in Paris nie ein Band der Acta gedruckt worden ist, eine „neue Ausgabe" nicht existiert und der 2. Februarband schon im J. 1658, in Antwerpen erschien. Hätte B. nur seine kirchengeschichtlichen Exzerpte richtig aus den Acta Sanctorum, auf die sie letzten Endes alle zurückgehen, abgeschrieben, statt sie, wie es doch den Anschein hat, ohne Sinn und Verstand aus abgeleiteten Werken zusammenzuraffen und dann stolz die falsch angeführten Acta als „Literatur" aufzuführen! Zu dieser Hilflosigkeit paßt es, wenn der Verf. als Beschreibung zu den einzelnen Bildern einfach einen Passus aus einem kunstgeschichtlichen Handbuch oder dem Künstlerlexikon über das Bild oder auch nur über den Meister hinsetzt. Immer sagt er freilich auch nicht, woher seine Beschreibung stammt, so z. B. zu Abb. 93, wo der Katalog des Wallraf-Richartz-Museums (nicht Walraf) die zudem nicht ganz richtig abgeschriebene Notiz liefern mußte.

Mit dieser Art des literarischen Schaffens steht die großzügig sichere Art, über den Heiligenkultus und seine Entwicklung zu urteilen, besonders in der Einleitung, in seltsamem Gegensatz. Doch Lucius (Anfänge des Heiligenkultus) liefert hier den festen Boden, auf dem man so sicher gehen kann. Aber wenn schon Lucius einseitig in seiner Betrachtungsweise ist, so bietet er doch mit der Fulle seiner Quellenangaben und durch den ernsten Versuch, seine Auffassung zu begründen, viele Beobachtungen von Wert und Bedeutung. Aber kritiklos noch weiter verallgemeinert und vergröbert ist er nicht mehr ertraglich, so wenn z. B. Lucius' Angaben (offenbar denkt Bruck an S. 197) ganz allgemein dahin verstanden werden, man habe geglaubt, der Märtyrer sei in seinem Bilde gegenwärtig und könne deshalb die vor ihm gesprochenen Gebete besser als an anderen Orten vernehmen. Auf das einzelne hier einzugehen, liegt kein Anlaß vor, da ich mich mit Lucius und nicht mit Bruck auseinandersetzen müßte, und da H. Delehaye in seinem Werk über die Anfänge des Märtyrerkultes (1912), das nicht in der Bücherliste von B. steht, schon das Richtige und nicht Richtige in Lucius' Aufstellungen gewürdigt hat.

Eigentlich verdient das Werk, dem ich diese Zeilen widme, hier gar keine Erwähnung, da es jeden wissenschaftlichen Wertes bar ist. Aber als Beispiel dafür, was die Illustration mit dem Mantel der Liebe bedecken und in die Welt der anscheinend wissenschaftlich zu nehmenden Bücher einschleppen darf, mag es der Beachtung wert sein. Es erscheinen heute manche Bücher, über deren Wertlosigkeit der Leser dadurch hinweggetäuscht werden soll, daß „Bilder dabei sind". Im vorliegenden Falle sind die Bilder, nur für sich genommen, noch nicht einmal ohne Wert. Doch die Art, wie sie dargeboten werden, bringt eine Studie zuwege, die freilich nicht kunstgeschichtlich oder kirchengeschichtlich, wohl aber — leider nur recht verstanden — kulturgeschichtlich gewertet werden darf.

Köln. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

»D. Johannes **von Walter**, a. o. Professor a. d. Universität Breslau, **Die Sklaverei im Neuen Testament.** [Biblische Zeit- und Streitfragen IX. Serie, 11. Heft]. Groß Lichterfelde-Berlin, Runge, 1914 (39 S. 8°). M. 0,50.« — Seit die Sozialisten, auch ein Gelehrter wie Pohlmann (Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 1912) dem Urchristentum sozialen Charakter zugeschrieben haben, ist die Stellung des Christentums zur Sklaverei wieder aufs neue zur Diskussion gestellt worden (s. die Broschüre: Der sozialdemokratische Verleumdungsfeldzug gegen Bischof Dr. von Henle, 1911). Verfasser vorliegender Studie gewinnt aus seinem interessanten Rundgang durch die Geschichte der Sklaverei das beifallswürdige Resultat: Das Neue Testament hat eine Aufhebung der Sklaverei nicht gefordert, durch die Allgewalt der christlichen Religion wurde aber eine Milderung und so allmählich eine Aufhebung der Sklaverei herbeigeführt. Weniger Zustimmung wird finden, wenn W. die bekannte strittige Stelle 1 Kor. 7, 21 *μᾶλλον χρῆσαι*: „Aber, wenn du auch noch dazu, nämlich zu deiner Berufung als Christ, frei werden kannst, so gebrauche es um so lieber", im freiheitlichen Sinne auffaßt. Die neue Begründung, die W. vorträgt, der Apostel habe drei Fälle in unserem Zusammenhang im Auge: 1) den Sklaven, der auf keine Freilassung hoffen darf, 2) den Sklaven, dem diese in Aussicht steht, 3) den Freien, der sich in die Sklaverei begeben will (S. 36), hat mich nicht überzeugen können. Denn im ganzen Zusammenhang ist immer nur von demselben Subjekte die Rede, der Freie 1 Kor. 7, 21b ist hineingelesen. Ebenso würde das *γὰρ* in V. 22 bei W.s Auffassung hinfällig. Gerade in diesem Begründungssatze liegt ja für den Apostel der Nerv der Beweisführung: Das Verhältnis des Christen zu Christo, die in Christo gewonnene Freiheit läßt die soziale Abhängigkeit erträglich erscheinen. Warum soll *δοῦλος* V. 23 in Verbindung mit *ἀνθρώπων* nicht Menschenknecht, das heißt, einen vom sozialen Urteil der Menschen abhängigen Menschen bezeichnen können? Vor solcher Gesinnung warnt der Apostel. Dagegen preist er die Freiheit in Christo, die Gebundenheit an Christus, auch hier also *δοῦλος ἐλεύθερος* in figürlicher Bedeutung. Dausch.

In der holländischen populärwissenschaftlichen Sammlung *»Geloof en Wetenschap«*, hrsg. von R. Bouman S. J. und J. van Essem S. J., hat Fr. Ferr. **Companus** O. F. M. um billigen Preis (0,35 f.) ein Heftchen erscheinen lassen des Inhalts: »**De biecht in de eerste eeuwen der kerk**« (Nijmegen, Malenberg, Verleger des apost. Stuhles, 1916). Verf. schildert darin die Beichte als vorgebildet im A. T. (Bekenntnis Adams und Kains, mosaische Gesetzesvorschriften) und eingesetzt durch Christus den Herrn (Mt. 16, 18; 18, 18; Joh. 20, 20). Joh. 20, 20 schließt notwendig das Bekenntnis ein; der Priester erscheint danach als Seelenrichter, Seelenarzt und Seelenhirte. Auf die Taufe kann die Stelle nicht bezogen werden, da der Wortlaut sich viel weiter erstreckt (17). Die Beichtpraxis der Apostel und Väter bis zum 5. Jahrh. bekundet, daß ein öffentliches Bekenntnis für geheime Sünden nicht gefordert war (47). Wenn von einer Beichte an Gott allein in den Quellen die Rede ist, so will damit die priesterliche Vermittlung keineswegs ausgeschlossen sein (29). Infolge der Arkandisziplin sind uns übrigens allzuwenig genaue Berichte über die Beichte der Frühzeit erhalten. Aber es zeigen sich schon in der alten Bußdisziplin alle Elemente, welche für das Wesen des Sakramentes notwendig sind: Bekenntnis, Lossprechung und Genugtuung. In der Beichte erfolgte also von jeher die Sündenvergebung auf sakramentale Weise. — Dies der kurze Inhalt des Büchleins. K.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XXXVIII (1916), S. 554—563 bringt der Dresdener Landtagsbibliotheker Willy **Hoppe** ein Sammelreferat »**Zur neueren Literatur über Kloster Lehnin**«. Der zunächst für die märkische Lokalgeschichte bemerkenswerte Aufsatz verdient auch an dieser Stelle eine Erwähnung. Nicht bloß deshalb, weil dieser 1180 gegründeten Zisterzienserabtei durch die Fälschung des *Vaticinium Lehninense* nun einmal eine konfessionspolitische Bedeutung zukommt. Auch darum und vor allem, weil der interessante Typ des ostdeutschen Kolonialmönchtums bei Hoppe einige weitere Beleuchtung erfährt. H. führt hier also Untersuchungen weiter, die er bereits in seinem guten Buche über das Zisterzienserkloster Zinna (Veröffentlichungen des Vereins für die Mark Brandenburg, München 1914; vgl. Theol. Revue XIV, 1915, Sp. 248) über die Eigenart der ostdeutschen *monachi grisei* niedergelegt hat. G. Schreiber.

»**Die Genossenschaft der Missionare Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.** Dargestellt von mehreren Patres der deutschen Ordensprovinz. Hünfeld, 1916 (112 S. gr. 8°).« — Die vielen Freunde, die sich die Oblatenpatres in Deutschland durch ihre seeleneifrige und reichgesegnete Tätigkeit erworben haben, werden mit Interesse vorliegende, prächtig mit zahlreichen Bildern geschmückte Jubiläumsschrift lesen. Sie erzählt von der raschen und kraftvollen äußeren Entwickelung der Gesellschaft, die in der alten und neuen Welt in der Volksmission sowie in den Heidenländern in der Mission mit großem Erfolg tätig ist, und gibt einen Einblick in die innere Organisation und den Geist, der den Orden und seine Mitglieder beseelt und ihm sein charakteristisches Gepräge gibt. „Übet unter euch die Liebe, die Liebe, die Liebe und nach außen den Eifer für das Heil der ärmsten Seelen": dieses Vermächtnis des Stifters Karl Josef Eugen de Mazenod ist in der Gesellschaft wie ein Segen wirksam gewesen; denn nur durch den treuesten Zusammenhang untereinander und die hingebendste Liebe zu den heilsbedürftigen Seelen konnte mit Gottes Segen die Gesellschaft, in der augenblicklich 1440 Priester tätig sind, so emporblühen. Was die Gesellschaft durch Volksmissionen namentlich unter der deutschen Industriebevölkerung geleistet hat, wird ihr den herzlichsten Dank des katholischen Volkes, das noch viele Wohltaten von ihr erhofft, sichern. Gregor Schwamborn.

Blätter tiefempfundener dankbarer Erinnerung widmet Ludwig **Fischer** in der Altbayerischen Monatsschrift Bd. 13 dem am 8. Dez. 1914 verewigten Hofrat Dr. Max Höfler in Bad Tölz: »**Max Höfler.** Das Lebensbild eines deutschen Mannes« (S.-A. 51 S. 4° im Verlag von J. Dewitz, Bad Tölz 1916). Höfler war nicht nur ein bedeutender Arzt, sondern hat sich auch um die Erforschung der Geschichte und Kulturgeschichte des Isarwinkels außerordentlich verdient gemacht. Für Theologen sind besonders wertvoll seine Arbeiten über gewisse volkstümliche religiöse Anschauungen und Gebräuche, wie »Votivgaben beim St. Leonharts-Kult in Oberbayern«, »Der Wald- und Baumkult in Oberbayern«, »Das Jahr im oberbayerischen Volksleben«, »Die Krankheitsdämonen«, »Der Alptraum als Urquell der Krankheitsdämonen«, »Die volksmedizinische Organotherapie und ihr Verhältnis zum Kultopfer« u. a.

Die Herdersche Sammlung der »**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X**« ist soeben mit Ausgabe des 2. Bandes, dem auch das Namen- und Sachregister zu beiden Bänden beigegeben ist, zum Abschluß gekommen (Freiburg i. Br. 1916, M. 9). Bei der tiefeinschneidenden Bedeutung, die den meisten dieser Rundschreiben eigen ist, wird diese Sammlung, die den lateinischen Text und danebenstehend die deutsche Übersetzung in autorisierter Ausgabe bringt, dauernd gute Dienste leisten. Der 2. Band enthält die beiden Erlasse über die tägliche und über die Erstkommunion, den Syllabus *Lamentabili* und das Motuproprio *Sacrorum antistitum* gegen die Modernisten, die Anselm-, Borromäus- und Konstantin-Enzyklika, die Dekrete bzw. Rundschreiben über die Entfernung von Pfarrern, über das Breviergebet, die Wiedervereinigung der Kirchen, die Trennung von Kirche und Staat in Portugal, die Arbeitervereinigungen, sowie die

Mahnworte Pius' X an den katholischen Klerus. Die einzelnen Teile sind auch gesondert käuflich.

»**Lehrbuch der Apologetik oder Fundamental-Theologie.** Von Dr. Thomas **Specht**, o. Hochschulprofessor am kgl. Lyzeum zu Dillingen und b. Geistl. Rat. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (VIII, 420 S. gr. 8°). M. 6,80; geb. M. 8.« — Es sind die harten Tatsachen, die den Theologen zwingen, neben der positiven Darstellung der Glaubenswahrheiten bzw. ihrer Voraussetzungen der Abwehr nicht zu vergessen. Naturgemäß trägt die einführende Fundamentaltheologie diesen Abwehrcharakter am ausgesprochensten. Denn auf ihrem Gebiete, im Bereiche der Philosophie und Geschichte, mehr als auf dem Boden des Glaubens spielen sich die Kämpfe mit den modernen Gegnern ab. Trotzdem sollte unter der Polemik der größere positive Zweck nicht leiden: den Unterbau des Glaubens in seiner unerschütterlichen Festigkeit zu zeigen, daß sich ein frohstolzes Gefühl der Sicherheit festige. Dieser Forderung kommt das vorliegende Lehrbuch in vorzüglicher Weise nach. Es geht keiner Schwierigkeit aus dem Wege. Die Kontroversen, die unsere Zeit berühren oder die zum Verständnis der Strömungen unserer Zeit notwendig sind, werden erwähnt, geprüft, nach klar ausgesprochenen Grundsätzen beurteilt. Aber sie stören den Aufbau und seine großen Linien nicht. Dazu darf dem Werke reicher Inhalt, Vollständigkeit in Behandlung der einschlägigen Fragen, Klarheit und wohltuende Ruhe der Darstellung nachgerühmt werden. Ausgewählte Literaturangeben, übersichtliche Anordnung kennzeichnen das aus langer Tätigkeit hervorgegangene Lehrbuch. — Ein Wunsch möchte im Interesse des Werkes und seiner Leser vorgebracht werden. Könnte nicht das „Reich Gottes" eine eingehendere und systematischere Behandlung erfahren? Die tüchtigen Vorarbeiten auf diesem Gebiete sollten in die Lehre von der Kirche hineingearbeitet werden. Die Darstellung der Gründung und Einrichtung der Kirche durch Christus muß sich ja notwendig mit Jesu Predigt vom Reiche Gottes auseinandersetzen. Das „katholische" Evangelium nach Matthäus bietet uns den Schlüssel zum Verständnis des Reiches Gottes und seines Verhältnisses zur Kirche. Es ist das Verdienst Cladders, in seiner Darlegung des Evangeliums des hl. Matthäus (»Als die Zeit erfüllt war«) die Arbeit im wesentlichen geleistet zu haben. — In den Abschnitt über das Reich Gottes würde dann auch wohl ein Weiteres über die Erwartung des Reiches Gottes in Israel nicht nur nach den Schriften des A. T. und den Evangelien, sondern auch nach dem außerkanonischen Schrifttum des Judentums aufzunehmen sein. Raum für diese Ergänzungen oder vielmehr Erweiterungen könnte, wenn nötig, durch Streichung oder Kürzung des „Anhangs" (S. 107—149) gewonnen werden. Kosmogenie, Deszendenz, Einheit und Alter des Menschengeschlechtes stehen doch nur in losem Zusammenhang mit der Aufgabe der Fundamentaltheologie und stören in etwa die sonst vorzüglich gewahrte Einheit und Geschlossenheit des Aufbaus. —nn.

»**Wiegel** A., **Eheschließung der österreichischen und russischen Polen in Deutschland.** Freiburg i. Br., Charitasverlag, 1916 (VI, 50 S. 8°). M. 0,80.« Im 1. Teile seines Büchleins hat Verf. die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Eheschließung der russischen und galizischen Ausländer in Preußen und den kleineren Bundesstaaten sowie die durch gemeinsame Rundverfügung des Justizministers und Ministers des Innern vom 8. 3. 16 für die Kriegszeit geschaffenen Erleichterungen recht übersichtlich zusammengestellt, auch zum Schluß für kleinere Standesämter das Muster einer Eingabe an das Ministerium zur Erlangung der notwendigen Dispense beigegeben. Der 2. Teil bietet den Seelsorgern, die der polnischen Sprache nicht genügend mächtig sind, zum Vorlesen oder zum Vorlesenlassen einen kleinen Brautunterricht in polnischer und deutscher Sprache. Der polnische Text ist allerdings nicht ganz frei von Fehlern und Germanismen. Das praktische Büchlein kann den Seelsorgsgeistlichen, die mit polnischen Ausländern zu tun haben, als Ratgeber nur empfohlen werden.

Die in der Theol. Revue 1916, 36 f. besprochene Schrift des Kölner Garnisonpfarrers H. J. **Radermacher** (Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens unseres Heeres im Kriegsjahr 1914/15) ist unter dem nicht ganz glücklich gewählten Titel »**Militarismus und religiöses Leben im Weltkrieg**, dargestellt an der Seelsorge einer Heimatgarnison« (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916 (112 S. gr. 8°). M. 1,90) in einer 2., stark vermehrten Auflage erschienen. Wiederum ist der Eindruck der Schrift ein höchst erfreulicher. Wer sich an dem Weitblick, dem Takt und der Tatkraft des Kölner Garnisonpfarramtes erfreuen will, lese das XVIII. und XIX. Kapitel. Das vorbildliche Buch wird den zahlreichen Geistlichen, die sich bei der langen Dauer des Krieges amtlich mit Militär-, Lazarett- und Gefangenenseelsorge beschäftigen müssen, geradezu unentbehrlich sein. Gregor Schwamborn.

»**Swoboda**, Dr. Heinrich, **Universalseelsorge und Weltfriede.** Eine Kulturpredigt. Wien, Reichspost, 1916 (16 S. gr. 8°). M. 0,30.« — Der Weltkrieg ist eine ungeheure Blutschuld der Menschheit, für die jeder zur Rechenschaft gezogen wird, der irgendwie an ihr beteiligt ist. Wie nach den Worten unseres Hl. Vaters Benedikt XV der Krieg entstand, weil die Menschheit die wechselseitige wohlwollende Liebe sowie die Unterwerfung unter die gesetzliche Autorität verlernt und den ungerechten Klassenkampf samt unwahrer Einschätzung irdischer Werte auf den Schild erhoben hatte, so kann er sein Ende nur durch energische Rückkehr der Völker sowohl wie des einzelnen zu den Forderungen des Christentums finden. Zum Führer auf dieser Rückkehr ist durch die göttliche Vorsehung als „Universalseelsorger" der Papst berufen. Diese Gedanken führt S. in vorliegender Predigt aus und erläutert sie durch die Tatsachen der Geschichte; die glaubensstarke Art, wie er sie mit Joh. 10, 16 begründet und erhofft, wird die Hoffnung aller beleben, die im Papst den Friedensfürsten und Friedensvermittler erblicken. Gregor Schwamborn.

»**Blüten und Früchte** aus dem Garten des Dritten Ordens vom h. Franziskus. Von Dr. J. **Kumpfmüller**. Innsbruck, Rauch, 1914 (208 S. 8°). M. 2, geb. M. 2,80.« — »**Der betende Christ und Tertiar.** Von **demselben.** Regensburg, Pustet, 1916 (255 S. 8°). M. 2, geb. M. 2,80.« — Nachdem K. in dem Werk »Geist und Regel des Dritten Ordens« die einzelnen Paragraphen der Ordensregel eingehend behandelt hat, stellt er diese in »Blüten und Früchte aus dem Garten des Dritten Ordens« an lebendigen Beispielen aus der Ordensgeschichte dar. Es sind 21 praktische Predigten über den Dritten Orden im allgemeinen, über den Geist der Buße und Abtötung sowie über die frommen Übungen und das charitative Wirken des Tertiaren. — Die Schrift »Der betende Christ und Tertiar« enthält 24 ansprechende Predigten über die beliebtesten katholischen Andachtsübungen. Den Leitern des dritten Ordens bieten die Predigten von K. eine reiche Stoffsammlung für die Vorträge bei den Ordensversammlungen, den Tertiaren eine anregende und erbauliche Lesung. Die einfache Sprache und der praktische Blick machen sie empfehlenswert. C. R.

Eine sehr hübsche, reich mit Bildern ausgestattete Ausgabe der »**Nachfolge Christi**« in 24° ist bei Herder in Freiburg erschienen, die besonders deswegen Erwähnung und Empfehlung verdient, weil sie eine überaus praktische Gabe für die Soldaten im Felde darstellt. Jedes der vier Bücher hat seinen besonderen, treffenden Titel erhalten: „Von der Seelenzucht", „Vom Seelenwege", „Vom Seelensegen", „Vom Seelenbrot", und ist für sich in festem Umschlag geheftet (Teil I 40, II 30, III 80, IV 30 Pfg., zusammen in einer Scheide M. 1.80).

»**Seele Christi, heilige mich!** Gespräche der gottliebenden Seele mit ihrem Meister im Tabernakel. Deutsch von Klara Ida Schall-Rossi. Freiburg, Herder (XII, 130 S. 16°). Geb. M. 1.50.« — Eine sehr anregende Auslegung der bekannten Anrufungen *Anima Christi* etc. in Form trauter Anreden an den eucharistischen Heiland. Es sind Gedanken von großer Innigkeit und psychologischer Feinheit. Nur selten erscheinen sie etwas gesucht. Theologisch anfechtbar ist es, wenn S. 38 unsere Errettung aus der Hölle dem Blute Christi, unsere Loskaufung vom Fegfeuer dem Wasser der Seitenwunde Jesu zugeschrieben wird.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Festschrift Friedrich Carl Andreas zur Vollendung des 70. Lebensjahres am 14. April 1916 dargebracht von Freunden und Schülern. Mit 2 Tafeln. Lpz., Harrassowitz (142).

Wundt, W., Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus u. Sitte. 7. Bd. 1. Tl. u. 8. Bd. 2. Tl. Lpz., Kröner, 1917 (VIII, 438; VI, 344). M 11 u. M 9.

Erman, A., Beiträge zur ägypt. Religion (SitzBKglPreußAkWiss 1916, 1142—53).
Reich, N., Zur neueren Literatur über die heiligen Tiere des alten Ägyptens (WienerZKMorg 29, 3/4, 1915, 391—98).
Greßmann, H., Die Verwandlung der Seligen in Sterne [Die Bibel im Spiegel Ägyptens VIII] (Protestantenbl 1916, 42, 661—65).
Ebeling, E., Die „7 Todsünden" bei den Babyloniern (OrLtz 1916, 10, 296—98).
Böhl, F. M. Th., Ausgewählte Keilschrifttexte aus Boghaz-Köi, umschrieben u. erklärt (Forts.) (ThTijdschr 1916, 4/5, 303-26).
Zimmern, H., Zu den „Keilinschriften aus Assur religiösen Inhalts" (ZAssyr 30, 3/4, 1916, 184—229).
Schroeder, O., Zwei religiöse Keilschrifttexte aus Assur (Ebd. 277—84).
Mowinckel, S., Einige Bemerkungen zur Einreihung der Gilgameśfragmente (Ebd. 243—76).
Nöldeke, J., Mandäisches (Ebd. 139—62).
Bornemann, Konfuzius, seine Persönlichkeit u. seine Grundanschauungen nach den Lun Yü. 2. Aufl. Berl., Hutten-Verlag (64). M 0,60.
Inglis, J., The Christian Element in Chinese Buddhism (Intern RMissions 1916 Oct., 587—602).
Littmann, Härūt u. Märūt (FestschriftAndreas 70—87).
Weniger, L., Die monatl. Opferung in Olympia II (Klio 14, 4, 1915, 398—446).
Kern, O., Orphiker auf Kreta (Hermes 1916, 4, 554—67).
Philippson, R., Zur epikureischen Götterlehre (Ebd. 568—608).
Pohlenz, M., Kronos u. die Titanen (NJbKlassAlt XXXVII f., 9, 1916, 549—94).
Moffatt, J., The Abuse of Laughter (Expos 1916 July, 59-67).
Weyman, C., Mysteriensprache oder Bibel? (BiblZ 1916, 2, 117/8).
Müller, H. F., Die Lehre vom Logos bei Plotinos (ArchGesch Philos 30, 1, 1916, 38—65).
Fraenkel, E., Zur Geschichte des Wortes *fides* (RheinMus 71, 2, 1916, 187—99).
Schreuer, H., Das Recht der Toten. Eine germanist. Untersuchung II (ZVerglRechtswiss 34, 1/2, 1916, 1—208).
Kapras, J., Der altböhmische Grenzeid im Grabe unter dem Rasen. Ein Beitrag zur Gesch. des Ordalwesens (Ebd. 283-322).
Adam, L., Totem u. Individualtotem (Ebd. 209—26).
Kohler, J., Totem u. Individualtotem u. der afrikan. Totemismus (Ebd. 227—33).
—, Das Recht der Arandas u. Loritjas (Ebd. 234—62).
— u. O. Gericke, Zur Rechtsgeschichte Afrikas (Ebd. 263-82).

Biblische Theologie.

Mains, G. P., Divine Inspiration. NY., Hodder & St., 1915 (XI, 171). $ 1.
Vernon, S. M., The Making of the Bible. NY., Abingdon Press (191). $ 0,75.
Dwight, H. O., The Centennial History of the American Bible Society. 2 vols. NY., Macmillan (605). $ 2.
Brockelmann, C., Semitische Sprachwissenschaft. 2., vb. Aufl. [Sammlung Göschen 291]. Berlin, Göschen (140). Geb. M 1.
Rahlfs, E., Über Beeinflussung der alttest. Vokalisation durch jüngere Sprachpraxis (FestschriftAndreas 129—36).
Strack, H. L., Jüdisches Wörterbuch. Lpz., Hinrichs (XVI, 204). M 5.
Cassel, D., Hebräisch-deutsches Wörterbuch. 9. Aufl. Breslau, Handel (VIII, 360 Lex. 8°). M 4.
Greßmann, H., Les temoignages de la langue hébraique (R ThéolPhil 1916 sept.-oct., 229—37).
Naville, E., Archéologie de l'A. T. (Ebd. 191—229).
Kortleitner, F. X., Archaeologia biblica. Nova ed. Innsbr., Wagner, 1917 (XVIII, 825 m. 23 Fig.). M 28.
Gaster, M., Jewish Coins and Messianic Traditions (Expos 1916 Oct., 241—59).
Romberg, M., Heilsgeschichtliche Anmerkungen zum A. T. Ein Hilfsbuch z. Einführung in die Hl. Schrift. 2. erweit. u. vb. Aufl. Schwerin, Bahn (XVI, 152). M 2,40.
Jeremias, A., Das A. T. im Lichte des alten Orients. 3., völlig neu bearb. Aufl. Mit 306 Abb., Karten u. Registern. Lpz., Hinrichs (XVI, 712 Lex. 8°). M 18,50.
Bertholet, L., Zur Frage des Verhältnisses von persischem u. jüd. Auferstehungsglauben (FestschriftAndreas 51—62).
Davis, J. D., Suggestions of the Survey Party Regarding Biblical Sites (PrincTheolRev 1916, 3, 417—47).
Warfield, B. B., The Divine Messiah in the Old Testament (Ebd. 369—416).
Venetianer, L., El Saddaj (ZAssyr 30, 3/4, 230—42).
Schmidt, H. W., Die Schöpfungstage im Lichte der bibl. u. naturwissensch. Forschung. Lpz., Dörffling & F. (31). M 0,70.
Major, H. D. A., The Tree of the Knowledge of Good and Evil (Expos 1916 Oct., 259—85).
Fischer, A., Arab. huwa lizqī u. Gen. 2, 21 f. (WienerZKMorg 29, 3/4, 1915, 425—37).
Reimpell, W., Der Ursprung der Lade Jahwes (OrLtz 1916, 11, 326—31).
Greßmann, H., Von der Stammesmutter Israels. [Die Bibel im Spiegel Ägyptens IX] (Protestantenbl 1916, 44, 693—98).
Niebuhr, C., Zu 2 Kön. 12, 5—13 (OrLtz 1916, 11, 331).
Euringer, S., Bemerkungen zur georgischen Übersetzung des Hohenliedes (BiblZ 1916, 2, 97—116).
Romberg, M., Der alttest. Prophetismus. Schwerin, Bahn, 1917 (64). M 1.
Gunkel, H., Die Religion der Propheten (PreußJb 1916 Nov., 188—214).
Zorell, F., Das vierte 'Ebed-Jahwe-Lied: Is. 52, 13—53, 12 (BiblZ 1916, 2, 140—46).
Cornill, C., Zu Zephanja 3, 13 (ThStudKrit 1916, 4, 563).
Die Schriften des N. T., neu übersetzt u. für die Gegenwart erklärt. 3., vb. u. vm. Aufl., hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 1. Halbbd.: 1. Bd. Die drei älteren Evangelien. Gött., Vandenhoeck & R. (1—288 Lex. 8°). M 3.
Classen, W., Jesus von Nazareth. Worte u. Taten nach den drei ältesten Evangelien. Mchn., Beck, 1917 (IX, 176). M 2,80.
Meinertz, M., Methodisches u. Sachliches über die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu I (BiblZ 1916, 2, 119—39).
Hehn, J., *'Επισκιάζειν* Lk. 1, 35 (Ebd. 147—52).
Haensler, B., Zu Mt. 21, 3b u. Parallelen (Ebd. 153—58).
Fiebig, Das Wort Jesu vom Auge [Mt. 6, 22 f.] (ThStudKrit 1916, 4, 499—507).
Soltau, W., Das vierte Evangelium in seiner Entstehungsgeschichte dargelegt. [SitzBKglHeidelbAkWiss. PhilHistKl 1916, 6]. Hdlbg., Winter (39). M 1,40.
Haensler, B., Zu Joh. 20, 9 (BiblZ 1916, 2, 159—63).
Andrews, H. T., The Faith of the Primitive Church (Expos 1916 Sept., 171—87).
Mackintosh, H. R., The Secret of Vitality in the Pauline Churches (InternRMissions 1916, Oct., 529—40).
Glover, T. R., A Preposition of St. Pauls (Expos 1916 Oct., 292—99).
Haensler, B., Nochmals zu Röm. 4, 19 (Gen. 25, 1 f.) (BiblZ 1916, 2, 164—69).
Böhlig, H., Urchristliche Stätten der Gegenwart I. Thessalonich (Protestantenbl 1916, 39, 615—18).
Verzeichnis der Schriften, welche Prof. Dr. Soltau 1876—1916 in Zabern verfaßt hat. Zabern, Stück (11 Lex. 8°). M 0,40.

Historische Theologie.

Heilmaier, J., Christl. Altertumskunde u. christ-kath. Gottesglaube (ThPraktMonatsschr 1916 Okt.-Nov., 1—11).
Leadbeater, C. W., Ursprung u. Bedeutung des christlichen Glaubensbekenntnisses. Übers. v. J. Cordes u. R. Lewis. Lpz., Grieben (III, 140). M 2,40.
Reitzenstein, R., Himmelwanderung u. Drachenkampf in der alchemitischen u. frühchristl. Literatur (FestschriftAndreas 33-50).
—, Philologische Kleinigkeiten. 4. Zu Minucius Felix (Hermes 1916, 4, 609—23).
Nelz, R., Die theol. Schulen der morgenländ. Kirchen während der sieben ersten christl. Jahrhunderte in ihrer Bedeutung für d. Ausbildung des Klerus. Bonn, Hanstein (III, 112). M 1,50.
Koch, H., Zum Lebensgange Kallists (ZNeutestWiss 1916, 3, 211 2).
Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian III a (Ebd. 189—206).
Kneller, C. A., *Sacramentum Unitatis* (Zu Cyprians Schrift an Donatus) (ZKathTh 1916, 4, 676—703).
Rauschen, G., Der Ketzertaufstreit zur Zeit des h. Cyprian (ThuGl 1916, 8, 629—38).
Zoepfl, F., Die pseudoeustathianische Homilie über Jo. 12, 1-8. (ThPraktMonatsschr 1916 Okt.-Nov., 11—23).
Stegmann, A., Zur Datierung der „drei Reden des h. Athanasius gegen die Arianer" (ThQuart 1916, 2, 227—31).

Bibliothek der Kirchenväter. 27. Bd.: Des h. Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, Erzb. v. Konstantinopel, ausgewählte Schriften, aus d. Griech. übers. IV. Bd. Kommentar z. Evang. des h. Matthäus. Übers. v. Joh. Chrys. Baur. 4. Bd. 6 Bücher über das Priestertum. Übers. u. Einleit. v. A. Naegle. Kempten, Kösel (V, 251). M 5.

Stolz, E., St. Cyrill v. Alex. als Wetterpatron (ThQuart 1916, 2, 187—98).

Kallenberg, H., Procopiana (RheinMus 71, 2, 1916, 246—69).

Molitor, R., Des h. Ambrosius kurze Unterweisung über das Hirtenamt (ThuGl 1916, 9, 697—708).

Draeseke, J., Zur Frage nach den Quellen von Augustins Kenntnis der griech. Philosophie (ThStudKrit 1916, 4, 541—62).

Haensler, B., Die Marienlehre des h. Bernhard, Abtes und Kirchenlehrers. Für religiös gebildete Katholiken dargestellt. Rgsb., Verlagsanstalt, 1917 (VIII, 138). M 1,20.

Hindringer, R., Innozenz III. Zum Gedächtnis der 700. Wiederkehr seines Todestages 16. Juli 1216 (ThPraktMonatsschr 1916 Okt.-Nov., 23—39).

Fuchs, A. F., Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung u. Rechtsverhältnisse im MA. I (StudMittBenedO 1916, 3, 302—46).

Uedelhofen, M., Die Logik Petrus Fonsecas. — Dyroff, A., Über Fr. Bacons Vorläufer (Mocenigo). — Heckmanns, J., Die Äußerungen des Desiderius Erasmus v. Rotterdam zur Tierpsychologie. [Renaissance u. Philos. 13]. Bonn, Hanstein (IV, 206). M 5,40.

Roth, F. W. E., Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916. Salzburg, Pustet (37). M 0,80.

Beer, M., Die *Utopia* des Thomas Morus (ArchGeschSozialismus 1916, 1/2, 1—17).

Sapper, K., Der Werdegang des Protestantismus in vier Jahrhunderten. Mchn., Beck, 1917 (VIII, 393). Geb. M 5.

Schubert, H. v., Luthers Frühentwicklung (bis 1517/9). — Kawerau, G., Luthers Gedanken über den Krieg. [Schriften VRefGesch 34, 1]. Lpz., Haupt in Komm. (IV, 56). M 1.

Flemming, P., Zu Luthers Reisen (ThStudKrit 1916, 4, 513-28).

Brieger, Th., Martin Luther u. wir. Das reformator. Christentum Luthers seinen Kernpunkten nach dargestellt. Gotha, Perthes (VII, 106). M 2.

Folwartschny, H., Familienkorrespondenz Maximilians II (Ev KZtgÖsterrMonatsbeilThWissPrax 1916, 8, 31/2; 9, 35/6).

Loesche, G., Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. II. Leobschütz. [SchriftenVRefGesch 33, 3]. Lpz., Haupt in Komm. (IV, 96). M 1,50.

Himmelreich, F. H., Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Solms-Braunfels (MonatshRheinKG 1916, 10, 311-13).

Forsthoff, Der Under Eycksche Pietismus u. die Wendung zum Separatismus in Mülheim a. d. Ruhr 1671—1716 (Ebd. 289-310).

Duhr, B., Die Jesuiten am Neuburger-Düsseldorfer Fürstenhofe in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. (HistPolBl 158, 9, 1916, 610—27; 10, 653—73).

Weber, P., Ein Beitrag zur Geschichte der Generalkapitel des Seelsorgklerus im Erzstift Trier (PastBonus 1916 Nov., 78-81).

Angermaier, J., Zur Geschichte des Illuminatenwesens in Ingolstadt (HistPolBl 158, 10, 1916, 711—14).

Wiedemann-Warnhelm, A. v., Joseph II. Licht u. Schatten aus s. Leben I (HistJb 1916, 2/3, 353—75).

Suttler, W., Beiträge zur Schleiermacherforschung (ThStudKrit 1916, 3, 402—16; 4, 529—40).

Scholz, H., Die Hauptschriften zum Pantheismusstreit zwischen Jacobi u. Mendelssohn. Hrsg. u. mit hist.-krit. Einleit. vers. Berl., Reuther & R. (CXXIX, 364 u. 22). M 17,50.

Hauser, J., Franz Joseph Müller (1779—1827), ein Volksschulpädagoge. Ein Beitrag z. Geschichte des Pestalozzianums in Bayern. Pad., Schöningh (X, 122). M 3.

Müller, Joh. B., Ignaz Heinrich v. Wessenberg, ein christl. Pädagog. Ebd. (X, 196). M 5.

Schnitzler, M. H., Christian Gotthilf Salzmann als Moralpädagoge. Ebd. (107). M 2,20.

Steuer, A., Der Pharisäer. 50 ausgewählte Aphorismen aus Hirschers „Selbsttäuschungen". Limburg, Steffen (68). M 0,55.

Dor, F., Lebensbilder aus dem Seelsorgerklerus. 2., vb. Aufl. Karlsruhe, Badenia (IX, 165 m. Bild.). M 1,20.

Rupp, J., Gesammelte Werke. Hrsg. v. P. Chr. Elsenhans. 11. Bd. Zur kirchl. Zeitgeschichte. I. Tl. Jena, Diederichs (XVI, 456). M 3.

Systematische Theologie.

Plate, H., Gottesglaube, Heilsgeschichte und Kirche (PreußJb 1916 Nov., 215—32).

Joss, W., Moderne Mystik u. freies Christentum (Schluß) (SchweizThZ 1916, 4, 159—68).

Foerster, E., Die christl. Religion im Urteil ihrer Gegner. Die krit. Bewegung gegen das Christentum in neuerer Zeit, dargestellt u. beurteilt. Tüb., Mohr (VIII, 272). M 5.

Macmillan, R. A. C., The Religion of Demonstration (Expos 1916 Oct., 286—92).

Mundle, W., Das religiöse Apriori in der Religionsphilosophie Tröltschs in seinem Verhältnis zu Kant (ThStudKrit 1916, 4, 427—70).

Grabmann, M., Der kritische Realismus Oswald Külpes u. der Standpunkt der aristot.-scholast. Philosophie (PhilosJb 1916, 4, 333—69).

Gotthardt, J., Der letzte Grund der Wahrheit: seine Notwendigkeit u. Möglichkeit (PhilosJb 1916, 4, 370—82).

Kralewski, H., Leibniz' Lehre von der prästabilierten Harmonie in ihrem Verhältnis zur Freiheit des Willens (Ebd. 383-419).

Hein, J., Aktualität od. Substantialität der Seele? Pad., Schöningh (XIV, 180). M 4,60.

Hartwich, O., Zur Unsterblichkeitsfrage (Protestantenbl 1916, 47, 738—45).

Blank, Die scholastischen Theorien über den Gottesbegriff (PastBonus 1916 Nov., 49—58).

Lettau, R., Naturhafte Notwendigkeit und göttliche Freiheit I. Der moderne Entwicklungsgedanke u. die christl. Heilslehre. II. Christus der Versöhner (Reformation 1916, 45, 530—34; 46, 543—46).

Wiesner, J. v., Erschaffung, Entstehung, Entwicklung u. über die Grenzen der Berechtigung des Entwicklungsgedankens. Berl., Paetel (252). M 6.

Slattery, Ch. L., The Light Within: A Study of the Holy Spirit. NY., Longmans, 1915 (325). $ 2.

Fiebig, Jesu Blut (ThStudKrit 1916, 4, 507—12).

Gutberlet, K., Die Gottesmutter. Rgsb., Verlagsanstalt, 1917 (IV, 124). M 2,80.

Gillmann, Die Notwendigkeit der Intention auf seiten des Spenders u. des Empfängers der Sakramente nach der Anschauung der Frühscholastik I (Katholik 17, 6, 1916, 432-49; 7, 40—55; 8, 99—115; 9, 163—79).

Stockums, Dogmengeschichtliches zur Frage des kommunionpflichtigen Alters (ThuGl 1916, 8, 651—67; 9, 734—52).

Schneider, W., Das andere Leben. Ernst u. Trost der christl. Welt- u. Lebensanschauung. 13., unveränd. Aufl. Pad., Schöningh (XXIV, 753). M 6,80.

Bartmann, B., Wo sind unsere Toten? (ThuGl 1916, 9, 708-17).

Streeter, C., Concerning Prayer: Its Nature, Its Difficulties and Its Value. By 11 Writers. Lo., Macmillan.

Wendland, J., Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme d. Christentums. Tüb., Mohr (XI, 355). M 5.

Vierkandt, A., Machtverhältnis und Machtmoral. Berl., Reuther & R. (64). M 1,60.

Praktische Theologie.

Geiger, K. A., Taschenkalender u. kirchlich-statist. Jahrbuch für den kath. Klerus deutscher Zunge 1917. 39. Jg. Rgsb., Verlagsanstalt (III, 233 16°). Geb. M 1,20.

Löffler, Kl., Die röm. Frage. Eine Orientierung über ihre Geschichte u. ihre neuesten Erörterungen. [Frankf. zeitg. Brosch. 35, 11/12]. Hamm, Breer & Th. (62). M 1.

Cathrein, V., Die Grundlagen des Völkerrechts (ArchRechtsuWirtschPhil 10, 1, 1916, 1—14).

Wendland, J., Christentum u. Politik (DeutschEv 1916, 11, 483—89).

Lampert, Die kirchl. Stiftungen auf der Grundlage des neuen eidgenöss. Zivilrechtes. Zürich, Räber & Cie. (24). M 0,60.

Farrugia, N., Tractationes tres de censuris in genere, de censuris in specie, in constitutionem Apost. Sedis. Melitae, 1916 (211).

Freisen, J., Die Pflicht der Meßapplikation *pro populo* insbes. die Freiheit der Militärgeistlichen von derselben (DtschZK Recht 25, 2, 1915/16, 140—65).

Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1916. Pad., Junfermann (VII, 208). M 2,20.

Schrörs, H., Das christl. Gewissen im Weltkriege. Zur Beleuchtung des Buches „L'Allemagne et les alliés devant la conscience chrétienne". Frbg., Herder (XVI, 263). M 3,40.

Pfeilschifter, G., Deutsche Kultur, Katholizismus u. Weltkrieg. Eine Abwehr d. Buches La guerre allemande et le catholicisme. 14.—16. Taus. Ebd. (VIII, 494). M 5.
Fischer, F. J., Die Sonnenkraft d. Religion im Kriege. Rottenburg, Bader (72). M 0,90.
Cohausz, O., Der Schild Josues. Unsern Kriegern gewidmet. Warendorf, Schnell (271). M 1,80.
Schreiber, A. W., Deutsche Kriegsgefangenen-Seelsorge. Berl., Zillessen in Komm. (63). M 1.
Ostermann, F., Klerus u. Kriegerwitwenfürsorge (ThuGl 1916, 8, 642—50).
Hoffmann, K., Kriegsgeschick u. Ziele der Orientmission (Th PraktMonatsschr 1916 Okt.-Nov., 67—79).
Müller, K., Die kath. Mission im Kriege (Schluß) (ZMissionskunde 1916, 5, 145—47).
Schmidlin, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Z Missionswiss 1916, 3, 219—36; 4, 306—39).
Braam, J., Zur kirchl. Vermögensverwaltung in den Missionen (Ebd. 3, 206—18).
Galm, M., Mission u. Aszese (Ebd. 4, 285—305).
Brown, A. J., Unity and Missions: Can a Divided Church Save the World? Chicago, Revell, 1915 (319). $ 1,50.
Schumann, C., 25 Jahre Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika. (1891. 1916). Berl., Buchh. d. Berl. ev. Missionsges. (62 m. Abb.). M 1.
Grundemann, R., Unser heimatl. Missionswesen. Beiträge zu wissenschaftl. Behandlung desselben. Lpz., Hinrichs (VIII, 110). M 1,50.
Stock, E., The Christianizing of the Maoris (InterRMissions 1916 Oct., 574—86).
Miller, W., The Educational Work of Indian Missions (Ebd. 562—73).
Sailer, T. H. P., Some Impressions of Education in the Far East (Ebd. 541—51).
Streit, R., Bibliotheca missionum. 1. Bd. Grundlegender und allgemeiner Teil. Mstr., Aschendorff (XII, 24, 877 Lex. 8°). M 28,60.
Monastier, H., Le mouvement »religieux social« de la Suisse allemande (RThéolPhil 1916 sept.-oct., 161—90).
Liese, W., Karitativ-soziale Lebensbilder. M.-Gladbach, Volksverein (59). Geb. M 1,90.
Müller, O., Besondere Aufgaben u. Schwierigkeiten der kath.-sozialen Bewegung in der nächsten Zukunft (SozKultur 1916, 11, 629—55).
Becker, H., Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konfession u. Fruchtbarkeit in Preußen (Ebd. 10, 553—98).
Wolf, J., Der Streit über die Ursachen des Geburtenrückgangs (WeltwirtschArchiv 8, 2, 1916, 382—93).
—, Die Erklärung des Geburtenrückgangs durch die Wohlstandstheorie (ZSozialwiss 1916, 11, 687—97).
Hartmann, L., Christentum u. Sozialismus. 3., erweit. Aufl. Mchn., Duncker & Humblot (34). M 1.
Stephinsky, „Lebenskunde" u. moderne Seelsorge (PastBonus 1916 Okt., 10—17).
Praxmarer, Zweckmäßiger Beichtunterricht (Ebd. 31—34).
Krebs, F. M., Examen conscientiae seu methodus excipiendi confessiones variis in linguis, scilicet germanice, gallice, britannice, italice, ucrainice et polonice. Ed. II. Rgsb., Pustet (36). M 1.
Hugger, V., Nationale Einheitsschule (StimZeit 1916 Okt., 1-19).
Schmidt, F. J., Die Einheitsschule (PreußJb 1916 Okt., 15-36).
Schnitzler, Grundsätzliches zur Bewegung für die Einheitsschule (KölnPastBl 1916, 10, 306—16).
Hoffmann, Die Stellung des Religionslehrers zu den neuen Momenten in der Jugenderziehung (MonatsblKathRelUnt 1916, 11, 321—30).
Jammer, A., Jos. Kehreins Handbuch der Erziehung u. des Unterrichts. 1. Bd. 16. Aufl. Pad., Schöningh (XII, 328). Geb. M 3,60.
Penzig, R., Der Religionsunterricht einst, jetzt u. künftig. Berl., G. Reimer (III, 159). M 2,40.
Ritzer, F. X., Stoffverteilungsplan für den Religionsunterricht in Fortbildungsschulen. Eichstätt, Brönner (III, 35). M 0,60.
Steinebach, W., Handbuch des kath. Religionsunterrichtes für die 1. Klasse der Lyzeen. Düsseld., Schwann (VIII, 98). Geb. M 1,60.
Frings, W., Kath. Religionsbüchlein für schwachbegabte Kinder. Ausg. f. Geistliche u. Lehrer. Als Ms. gedr. Ebd. (IV, 167). Geb. M 2.
—, Dasselbe. Schülerausg. Ebd. (II, 141). Geb. M 0,90.
Gottesleben, N., J. B. Schiltknecht u. L. Wagenmann, Die bibl. Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule. 7., vm. u. vb. Aufl. Pad., Schöningh (XI, 415). M 3,80. — Dasselbe auf der Oberstufe der kath. Volksschule nebst Ergänzungsstoffen für Lehrerbildungsanstalten. 10., vb. u. vm. Aufl. Ebd. (XVI, 775). M 6.
Kieffer, G., Die äußere Kanzelberedsamkeit od. Die Kunst der kirchl. Diktion u. Aktion. 2., vm. u. vb. Aufl. Mit 19 Abb. Ebd. (VIII, 280). M 4,80.
Niebergall, F., Theologie u. Praxis. Hemmungen u. Förderungen der Predigt u. des Religions-Unterrichts durch die moderne Theologie. Gött., Vandenhoeck u. R. (112). M 2,40.
Donders, A., Die kirchl. Ziele des Allerheiligenfestes u. der Allerheiligenpredigt (MünstPastBl 1916, 10, 145—48).
Gspann, J. Chr., Kurze Predigten auf alle Sonntage d. Kirchenjahres. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 263). M 4.
Hirscher, J. B., Betrachtungen über die sonntägl. Episteln des Kirchenjahres. In zeitgemäßer Neubearbeit. v. A. Wibbelt. Limburg, Steffen (443). M 3,50.
Nist, J., „Es blüht der Blumen Eine". Marienpredigten. Ebd. (168). M 1,70.
Zoepfl, F., Im Frühlicht. Ein Jahrgang Kinderpredigten. Pad., Schöningh (206). M 2.
Cohausz, O., Kriegspredigten. 3. Folge. 3 Muttergottespredigten. Warendorf, Schnell (51). M 1,20.
Steeger, A., Zehn Minuten. Sonntags-Predigten vom 1. Sonntag im Okt. bis Neujahr. Ebd. (77). M 1,60.
Brander, V., Die Seherin von Schippach s. Sp. 370.
Lehmkuhl, A., Der Christ im betracht. Gebet. 1. u. 2. Bd. Frbg., Herder (XII, 403; XII, 586). M 3,20 u. M 4,60.
Haggeney, K., Im Heerbann des Priesterkönigs. 3. Tl. 2. Hälfte. Ebd. (XIII, 619). M 4,60.
Meschler, M., Gesammelte kleinere Schriften. 1. u. 2. Heft. 3. Aufl. Ebd. (IX, 113; VII, 156). M 1,60 u. M 2.
Mendner, Die kirchl. Sitten u. Gebräuche in der Herrschaft Burgk rechts d. Saale. Als Hs gedr. 2., erw. Aufl. Neudietendorf, Christl. Zeitschriftenverein (VIII, 83). M 1.
Herwegen, I., Das Kunstprinzip der Liturgie. Pad., Junfermann (47). M 0,60.
Vivell, C., Wie wurde in das gregorian. Sakramentar u. Antiphonar Fremdes eingeschoben? (CäcilVOrgan 1916, 9, 140/1).
Müller, H., Das Einheitslied „Ihr Freunde Gottes allzugleich" (Ebd. 10/11, 149—57).
Linneborn, J., Der deutsche Kirchengesang im Dekanate Wormbach (Westf.) vor 100 Jahren (Ebd. 159—65).
Wellesz, E., Die Kirchenmusik im byzantin. Reiche. [Aus „Oriens Christ." 6. Bd.]. Lpz., Harrassowitz (91—125 m. 2 Taf. Lex. 8°). M 1,50.
Benson, L. F., The English Hymn, Its Development and Use in Worship. NY., Doran, 1915 (624). $ 3,50.
Riemann, H., Pentatonik u. tetrachordale Melodik im schott., irischen, walis., skandinav. u. span. Volksliede u. im gregorian. Gesange. Lpz., Breitkopf & H. (VIII, 112). M 4.
Griesbacher, P., Kirchenmusikalische Stilistik u. Formenlehre. 1. Histor. Tl. 4. Bd. Reaktion u. Reform. Entwicklung u. systemat. Bewertung ihrer Formfaktoren, mit bes. Rücksicht auf moderne Komposition u. Praxis. Rgsb., Coppenrath (VIII, 420). M 10.
Peter, A., Feldgottesdienstgeräte im XVII. Jahrh. (BeitrBayerKG Bd. 23, 1, 1916, 27—28).
Gennrich, Liturgische Lehren der Kriegszeit (ThStudKrit 1916, 4, 571—98).

Christliche Kunst.

Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst in München. 3. Bd. Mchn., Verlag des Vereins (IV, 128 Lex. 8° mit 40 Abbild.). Geb. M. 6.
Sybel, L. v., Das Werden christl. Kunst (RepKunstwiss 39, 3/4, 1916, 118—29).
Strzygowski, J., Die bildende Kunst des Ostens. Ein Überblick über die für Europa bedeutungsvollen Hauptströmungen. Mit 28 Abb. Lpz., Klinkhardt (VII, 86). Geb. M 1,50.
Baumstark, A., Eine georgische Miniaturenfolge zum Markusevangelium (OrChrist VI, 1, 1916, 152—61).
Weise, G., Untersuchungen zur Geschichte der Architektur u. Plastik des früheren Mittelalters. Mit Abb. Lpz., Teubner (VI, 160 Lex. 8°). M 6.

Larsen, Alte Sassanidenmuster in nordischer Nachbildung (Festschrift Andreas 117—28).

Creutz, M., Ausgrabungen in Dixmuiden (ZChrKunst 1916, 5, 65—69)

Schnütgen, A., Ein verkannter mittelrhein. Pietatorso (Ebd. 69—72).

, Holzgruppchen einer koln. Pieta aus der Spatgotik (Ebd. 6, 83).

Vogts, H., Eine Nachricht über die Entstehung des Klarenaltars (Ebd. 89—91).

Escherich, M., Der Meister des Aspeltdenkmals. Ein Beitrag zur Mainzer Plastik (ChrKunst 1916 Okt., 18—28).

Woltmann u. Woermann, Geschichte der Malerei. Die Malerei des Mittelalters. Neu bearb. v. M. Bernath. Mit 432 Abb. Lpz., Kröner (XVI, 300 Lex. 8°). M 10.

Neuß, W., Ikonographische Studien zu den Kölner Werken der altchristl. Kunst (ZChrKunst 1916, 2, 17—21; 5, 72—79; 6, 84—88; 7, 105—08).

Klingelschnitt, Fr. Th., Eine Rheingauer Madonna mit Kruseler (Ebd. 7, 99—105).

Müller, A., Mariä Tempelgang v. Tizian (ChrKunst 1916 Nov., 29-31).

Brinzinger, Das Marienbild von St. Eberhard-Stuttgart (Arch ChrKunst 1916, 2, 53—55).

Waldmann, E., Albrecht Dürer. Mit 80 Vollbildern. Lpz., Insel-Verlag (94). Geb. M 3,50.

Schippers, A., Die Glasmalerei in Maria Laach im XVI. Jahrh. (ZChrKunst 1916, 6, 92—91).

Daun, B., Ein Beitrag zur Kraft- u. Stoß-Forschung (RepKunst wiss 39, 3/4, 1916, 136—52).

Staudhamer, S., Kirchliche Bestimmungen über die Bilder im Gotteshause (ChrKunst 1916 Okt., 1—7).

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Rundschreiben Pius' X.

Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. gr. 8°.

Erste Sammlung. (IV u. 306 S.) M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—, enthält:

E supremi apostolatus cathedra (zum Regierungsantritt) vom 4. Oktober 1903. (Sonder-Ausgabe 40 Pfg.).

Ad diem illum laetissimum (über die Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis Mariä) vom 2. Februar 1904. (Sonder-Ausgabe 50 Pfg.).

Iucunda sane (zum 1300jährigen Jubiläum des Heimganges Papst Gregors d. Gr.) vom 12. März 1904. (Sonder-Ausgabe 70 Pfg.).

Acerbo nimis (über den religiösen Volksunterricht) vom 15. April 1905. (Sonder-Ausgabe 50 Pfg.).

Vehementer Nos esse (über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich) vom 11. Februar 1906. (Sonder-Ausgabe 50 Pfg.).

Quoniam in re Biblica (über das Studium der Heiligen Schrift in den theologischen Lehranstalten) vom 27. März 1906. (Sonder-Ausgabe 25 Pfg.).

Pascendi dominici gregis (über die Lehren der Modernisten) vom 8. September 1907. 3. Abdruck. (Sonder-Ausgabe M. 1.20).

Zweite (Schluß-) Sammlung. (XXXIV u. 450 S.) M. 9.—; geb. M. 10.50, enthält:

Dekrete Sacra Tridentina Synodus und **Quam Singulari Christus** (über den täglichen Empfang der heiligen Eucharisti bzw. über das für den Empfang der Erstkommunion erforderliche Alter) vom 20. Dezember 1905 bzw. vom 8. August 1910. (Sonder-Ausgabe M. 1.—).

Syllabus Lamentabili sane exitu vom 3. Juli 1907. Mit dem Pastoralschreiben der Kölner Bischofskonferenz vom 10. Dezember 1907. (Sonder-Ausgabe 40 Pfg.).

Rundschreiben Haerent animo penitus (Mahnworte an den katholischen Klerus) vom 4. August 1908. (Sonder-Ausgabe 80 Pfg.).

Rundschreiben Communium rerum (über den hl. Anselm) vom 21. April 1909. (Sonder-Ausgabe M. 1.—).

Rundschreiben Editae saepe Dei (zur Dreihundertfeier der Heiligsprechung des hl. Karl Borromäus) vom 26. Mai 1910. (Sonder-Ausgabe M. 1.40).

Dekret Maxima cura semper (über die Entfernung der Pfarrer von Amt und Pfründe auf dem Verwaltungsweg) vom 20. August 1910. (Sonder-Ausgabe 50 Pfg.).

Motuproprio Sacrorum antistitum (über Gesetze zur Abwehr der Modernistengefahr) vom 1. September 1910. (Sonder-Ausgabe 80 Pfg.).

Rundschreiben Ex quo und **Iamdudum in Lusitania** (über die Wiedervereinigung der Kirchen bzw. über die Trennung von Kirche und Staat in Portugal) vom 26. Dezember 1910 bzw. vom 11. Mai 1911. (Sonder-Ausgabe 80 Pfg.).

Rundschreiben Divino afflatu mit Motuproprio **Abhinc duos annos** (über das Brevier) vom 1. November 1911 bzw. vom 23. Oktober 1913; ferner: **Universis Christifidelibus** (über das Konstantinische Jubiläum) vom 8. März 1913. (Sonder-Ausgabe M. 1.—).

Rundschreiben Singulari quadam (über katholische und gemischte Arbeitervereinigungen) vom 24. September 1912. Mit Anhang: Ausschreiben der zu Fulda versammelten Bischöfe vom 5. November 1912. (Sonder-Ausgabe 50 Pfg.).

Namen- und Sachregister zur ersten und zweiten Sammlung. (S.-A. 80 Pfg.).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Munster i. W.

Soeben ist erschienen:

Bibliotheca Missionum.

Von

Rob. Streit O. M. I.

Erster Band.

Grundlegender und allgemeiner Teil.

XII, 24* u. 877 S. gr. 8°.

Preis M. 28,60.

(Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung).

Isaias 40—55

und

Die Perikopen vom Gottesknecht.

Eine kritisch-exegetische Studie

von

Dr. Johann Fischer

Schloßbenefiziat.

VIII u. 248 S. gr. 8°.

Preis M. 6,40.

(Alttestamentliche Abhandlungen. VI. Bd. 4./5. Heft).

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Altartafeln,

gotische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teil.) 32 cm. hoch, offengelegt 52 cm. breit, Seitenteile je 25×16 cm. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 cm. hoch, offengelegt 54½ cm. breit, Seitenteile je 23×14 cm. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3,60 M., Ausgabe B 3,— M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Klerus Österreichs) wiederholt empfohlen.

Das Neue Testament

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart**, durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Universität Freiburg i. Br.

Dritte Auflage. Taschenausgabe. Möglichst vielgestaltige Bedürfnisse unterstützt nachstehende Ausgabegliederung:

Illustrierte Ausgabe. (4 Kärtchen, 64 Bilder größtenteils nach Friedrich Overbeck). Geb. in Leinw. M. 4.--, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung M. 5.50, in Leder mit Goldschnitt M. 9.—.

Daraus einzeln (illustriert):

Evangelien u. Apostelgeschichte. Geb. in Leinw. M. 2.20, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung M. 3.—, in Leder mit Goldschnitt M. 5.—.

Briefe u. Geheime Offenbarung. Dieselben Einbände M. 2.20, M. 3.— u. M. 5.—.

Nichtillustrierte Ausgabe. Steif brosch. M. 2.—; geb. in Leinw. M. 2.60.

Daraus einzeln:

Evangelien u. Apostelgeschichte. Steif brosch. M. 1.—; geb. M. 1.50.

Briefe u. Geheime Offenbarung. Steif brosch. M. 1.—; geb. M. 1.50.

Weitere Einzelausgaben:

Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Apostelgeschichte, Geheime Offenbarung. Steif brosch. je 20 Pfg. **Die Apostolischen Briefe.** Steif brosch. 80 Pfg.

Bei größeren Bezügen Preisermäßigung.

Anerkennende Empfehlung

haben dieser Ausgabe zuteil werden lassen Seine Eminenz Kardinal Fürsterzbischof von Wien, die hochw. Herren Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, die hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer, Würzburg, sowie zahlreiche hervorragende Seelenführer und Gelehrte.

Der Allgemeincharakter dieser Testamentausgabe erhellt aus den Urteilen:

Die Weinhart-Webersche Ausgabe des N. T. ist die Ausgabe

für Gymnasiasten: „Ich habe diese vorzügliche Ausgabe schon empfohlen, so heute morgen noch in U II." (Prof. Dr. Sch. am Gymnasium in M.-G.)

für Schüler höherer Lehranstalten: „Die Übersetzung hat so viele Lobredner gefunden, daß darüber jedes Wort zuviel ist... Ich habe es [das N.T.] den Schülerinnen schon empfohlen..." (Prof. Dr. C. W., Religionsl. a. Städt. Oberlyzeum u. Lehrerinnenseminar i. D.)

für Erstkommunikanten [illustrierte Ausgabe!]: „Die Erstkommunikanten haben an einem derartigen Andenken eine kraftvolle Geistesnahrung und Herzenserquickung, einen reichsprudelnden, nie versiegenden Born der Erbauung und des Genusses für ihr ganzes Leben." (Geistl. Rat Pfarrer Fr. Beetz, Weiterdingen.)

für Studenten: „Werde die Bücher den Alumnen (Theologen) bestens empfehlen." (Geistl. Rat Domkap. Dr. L. Kiefer, Regens des Priesterseminars zu Eichstätt.)

fürs Volk: „Die flüssigschöne Übersetzung, die sachgemäßen Anmerkungen..., das hochwillkommene Verzeichnis der sonn- und festtäglichen Perikopenabschnitte, die kurzen und doch für das Volk ausreichenden Einführungen bilden einzigartige Vorzüge gerade dieser Schriftausgabe." (Dr. J. Ries, Regens des Priesterseminars in St. Peter.)

für religiöse Genossenschaften: Ein im Ordenswesen erfahrener Geistesmann hielt dafür, daß die vorliegende Ausgabe sich am besten zur allgemeinen Einführung in Ordenshäusern eigne.

über die Bilder spricht sich der nordische Künstler Momme Nissen also aus: „... Die Einführung der Bilder Overbecks ist wahrhaft dankenswert. Wenige haben die Evangelien so rein, innig und lieblich verbildet als dieser tieffromme Meister. Seine klassischen Darstellungen sind die besten Hilfsmittel der geistlichen Betrachtung."

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln für den deutschen Klerus

vom 5. bis 7. September 1916.

Veranstaltet vom Internationalen Institut für missionswissenschaftliche Forschungen

Vorträge und Referate nebst Bericht

herausgegeben von Universitäts-Professor Dr. **J. Schmidlin.**

XVI u. 232 S. gr. 8°. M. 4,70, geb. in Ganzleinen M. 5,50.

Die besten Weihnachtsbücher.

Für die gebildete Jugend und die Eltern.

„Gestalten". Von **Wilh. Wiesebach.** 3. Auflage. Preis brosch. M. 1.20, geb. M. 1.60.

Aus einer Kritik:

„Das sind Novellen von tiefergreifender Lebenswahrheit, das sind Blätter, die Gold in sich bergen. Die Sprache sprudelt wie ein gesunder frischer Quell aus dem Herzen des Erzählers, neu und originell, aber ohne moderne Effekthascherei. **Wiesebach ist ein Erzähler ersten Ranges. Wir möchten seine Novellen, die in jeder Beziehung vollwertig sind, gerne in den Händen recht vieler Gymnasiasten und Hochschüler sehen.**"

„Theo". Von **Wilh. Wiesebach.** 3. Auflage. Preis brosch. M. 1.80, geb. M. 2.25.

„Glänzende Schilderungen aus der heutigen modernen Gesellschaft und äußerst plastische, mit voller Konsequenz durchgeführte Zeichnungen von Charakterentwicklungen." (Augsburger Postzeitung.) „Es ist eine gewisse sympathische draufgängerische Art der Darstellung in dieser Erzählung, die von einem ernsten Schriftstellertalent zeugt." (Hochland.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der Paulinusdruckerei, Trier.

Die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage ist soeben erschienen.

Was soll ich lesen?

Literarischer Ratgeber.

I. Teil: Schöne Literatur, Kunst und Musik. — Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 144 Seiten. — Unter Mitwirkung vieler Fachmänner herausgegeben von **Hermann Acker.** Preis Mark 2.—.

Was soll ich eigentlich lesen? Tausende von ernsten Menschen gibt es, die gern mit wertvoller Literatur sich beschäftigen würden, wenn sie ihnen nur bekannt wäre. Diesen Suchenden nach dem wahrhaft Großen und Bleibenden in unserer und fremder Literatur möchte dieses Werk Führer sein.

Dieser Ratgeber ist kein trockenes Bücherverzeichnis. Zu jeder Abteilung bringt er von Fachmännern geschriebene Einführungen. Die einzelnen Dichter und Künstler werden in ihrem Schaffen gekennzeichnet und ihre Schriften im einzelnen gewertet.

Der zweite Band des Ratgebers „Was soll ich lesen?" ist im Druck und umfaßt die Abteilungen: Religiöse Bildung, Religiöses Leben, Kirchengeschichte, Heiligenleben, Missionskunde, Erziehungswissenschaft, Philosophie.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Soeben erschien Heft 7/8 der 8. Folge:

Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Von **Alphons Steinmann.** Erste und zweite Auflage. (72 S. 8°). Preis M. 1,—.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cladder, H. J., S. J., und **K. Haggeney** S. J., **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester. Sieben Bändchen. 12°.

V. Bdchen: Im Kreise der Jünger. [Mt 16, 21 bis 20, 28.] VIII u. 250 S. M. 2.40; geb. in Leinw. M. 3.20. — Früher sind bereits in 2. Aufl. erschienen:

I. Bdchen: Die erste Kunde vom Messias. [Mt 1, 1 bis 4, 16.] (X u. 200 S.) M. 1.80; geb. M. 2.40.

II. Bdchen: Die frohe Botschaft in Israel. [Mt 4, 17 bis 9, 35.] (VIII u. 292 S.) M. 2.40; geb. M. 3.—.

III. Bdchen: Das Volk mit starrem Nacken. [Mt 9, 36 bis 12, 45.] (VIII u. 214 S.) M. 2.—; geb. M. 2.60.

IV. Bdchen: Die Scheidung zwischen Volk und Jüngern. [Mt 12, 46 bis 16, 20.] (X u. 234 S.) M. 2.—; geb. M. 2.80.

Die Betrachtungen zeichnen sich aus durch eine solide Exegese, durch klare Übersichtlichkeit und durch fortwährende Anwendungen auf das gewöhnliche priesterliche Leben. Die Bändchen werden vielen Priestern zur Selbstheiligung dienen.

Koch, G., O. Cap., **Gotttes Schlachtfeld.** Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. 8°. (VIII u. 138 S.) Steif brosch. M. 2.—.

„Ich halte das Werkchen für einen glücklichen Wurf. Es wird als Muster und als Anregung den Predigern sehr willkommen sein. Gott begleite es mit seinem Segen!

Freiburg, 27. November 1916. † Thomas, Erzbischof.

Lehmkuhl, A., S. J., **Der Christ im betrachtenden Gebet.** Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Erste und zweite Auflage. 4 Bände. 12°.

III. Band: Pfingstkreis des Kirchenjahres. Erste Hälfte, von Dreifaltigkeit bis 31. Juli. (VIII u. 388 S.) M. 3.30; geb. in Leinw. M. 4.30.

IV. (Schluß-) Band: Pfingstkreis des Kirchenjahres. Zweite Hälfte, August bis Oktober einschließlich. (VIII u. 504 S.) M. 4.40; geb. M. 5.40. — Früher sind erschienen:

1. Band: Advents- und Weihnachtszeit, vom 1. November bis 24. Januar. (XII u. 404 S.) M. 3.20; geb. M. 4.20. — II. Band: Fasten- und Osterzeit, von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest. (XII u. 586 S.) M. 4.60; geb. M. 5.60.

Das Bedürfnis nach Abwechslung in der Betrachtung und die eigenartige Anlage lassen die nunmehr abgeschlossene Betrachtungsreihe Lehmkuhls als Ausfüllung einer oft empfundenen Lücke erscheinen. Wer Lehmkuhls Schaffen kennt, mag in etwa ermessen, welchen Reichtum geistlichen Gutes der Betrachtende zu gewärtigen hat.

Reck, Dr. **F. X.,** Domkapitular in Rottenburg, **Das Missale als Betrachtungsbuch.** Vorträge über die Meßformularien. 5 Bände. gr. 8°.

I. Band: Vom ersten Adventssonntag bis zum sechsten Sonntag nach Ostern. 3. u. 4., verbesserte Auflage. (XII u. 562 S.) M. 7.—; geb. in Kunstleder M. 8.40.

In diese vierte Auflage seines liturgischen Betrachtungswerkes hat Domkapitular Dr. Reck manche Gedankenperle aus den Vätern neu eingeflochten. Auch der Redefluß hat durch Ausmerzung von Fremdworten an Anziehungskraft gewonnen, so daß das der ersten Auflage vielseitig ausgestellte Zeugnis der Brauchbarkeit bedingungslos hingenommen werden darf.

Šanda, Dr. **A., Synopsis Theologiae Dogmaticae specialis.**

Vol. I: De Deo uno, de Deo trino, de Deo creante, de gratia habituali, de virtutibus infusis, de gratia actuali. gr. 8°. (XXIV u. 384 S.) M. 5.60.

Dr. Šanda legt hier einen Lehrgang der dogmatischen Theologie vor, der auf einer zwölfjährigen Vorlesungszeit im Priesterseminar zu Leitmeritz fußt. Solche Vorarbeit läßt allein schon auf die vortreffliche Güte des Werkes schließen. Werden natürlicherweise Philosophiekenntnisse vorausgesetzt, so sind doch allerwärts die notwendigen Begriffe erklärt. Ein zweiter Band folgt.

Sinthern u. Harrasser, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen von P. Sinthern S. J., fortgeführt von G. Harrasser S. J. 8°.

I. Band. 2. Auflage. (XII u. 296 S.) M. 3.50; geb. in Leinw. M. 4.50.

II. Band. 1. u. 2. Auflage. (XIV u. 346 S.) M. 3.50; geb. M. 4.50.

„Das ist wohl die reichhaltigste Sammlung von marianischen Vorträgen und Skizzen, die bis jetzt geboten worden sind . . ."

(Der Katholik, Mainz 1915, 4. Heft über Bd. I.)

Neuerschienene Werke

aus dem

Petrus-Verlag zu Trier.

Dr. Michael Felix Korum, Bischof von Trier, **Das christliche Familienleben,** erster Band seiner Hirtenbriefe.

Inhalt: I. Die Pflichten der Eltern bezüglich der Kindererziehung. II. Die christliche Erziehung der Kinder. III. Die Erziehung der heranwachsenden Jugend. IV. Der Beruf zum geistlichen Stande. V. Der Beruf zur Ehe. VI. Die gemischten Ehen. VII. Die heilige Familie, ein Vorbild der christlichen Familie. VIII. Die Pflichten der Herrschaften und Dienstboten. IX. Die Sonntagsheiligung.

Ein ausgezeichnetes Predigtwerk für den Klerus, besonders wegen seiner zahllosen einschlägigen Stellen aus den Kirchenvätern.

Sehr geeignetes Geschenkwerk für Brautleute und Erzieher!

Preis brosch. Mk. 2,—, geb. Mk. 3,—.

Die „Kölnische Volkszeitung" sagt über die Hirtenbriefe des Bischofs Korum, sie seien „nach ihrem reichen Gedankeninhalt und ihrer edlen Formgebung zu den klassischen Mustern der religiösen und erbaulichen Literatur zu rechnen".

Dr. U. Lampert, Universitätsprofessor, **Die völkerrechtliche Stellung des Apostolischen Stuhles.** Brosch. M. 1,—.

Die kirchenrechtlich überaus wertvolle Abhandlung gliedert sich in zwei Hauptteile: I. Der Papst von rechtswegen souverän. Grundlage und Entwickelung des Kirchenstaates. II. Die Souveränität des Papstes besteht ungeachtet der Wegnahme des Kirchenstaates noch heute.

Ansgar Albing, Gräfin Weta. Kulturroman aus dem modernen Gesellschaftsleben. Preis brosch. Mk. 3,—, in Leinen geb. Mk. 4,—.

„ein echter Ansgar Albing: handlungs- und figurenreich, mit spannenden Konflikten und überraschenden Lösungen; vornehm im Stil, lebenswahr in der Welt- und Menschenschilderung und dabei voll tiefer Gedanken, wichtige Fragen der Weltanschauung, der Politik, des gesellschaftlichen Lebens geistvoll behandelnd, mit der Unterhaltung zugleich Erbauung des Geistes und der Seele bietend. Wir können uns beglückwünschen, daß uns wieder einmal ein katholischer Autor einen so vollwertigen Roman geschenkt hat."

(Reichspost, Wien).

Pater Gaudentius Koch, Kapuziner, **Meine Terziaren im Felde.** Mit einem Bilde des Verfassers. Kart. 50 Pfg.

Gesammelte Feldbriefe, die dem Leser zeigen, was auch heute noch der Geist des hl. Franziskus bei den Mitgliedern des dritten Ordens vermag.

M. Buol, Das Weib des Verschollenen. Erzählung aus dem Volksleben. Kart. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,80.

Ein vorzüglich geschriebener kleiner Roman, spannend von Anfang bis zu Ende, wird uns hier von der weithin bekannten und beliebten Verfasserin beschert. Möge das Büchlein, dessen Inhalt hoch oben in den Tiroler Alpen spielt, auch in der heutigen Zeit recht viele Leser finden, selbst in dem Schützengraben, trotzdem — es keine Kriegserzählung enthält. Wer heute etwas lesen will, was ihn einige Stunden von der Schwere der Zeiten ablenken soll, der greife zu diesem Werk, er wird auf seine Rechnung kommen. J. H.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Leitsterne auf dem Lebenspfad. Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz. Gesammelt u. hrsg. v. **Heinr. Keiter.** 3. Aufl. Mit Widmungsblatt u. vielen Vollbildern. Fein gebunden in Leinw. m. Goldschn. M. 7,—.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung (G. Braun)** in **Marburg.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE.
1916.

v.15